1645.

ches ein bequemer Platz ist / vmb allda mit den grossen Schiffen von Holland vnd Seeland / vñ der Proſiandt anzuländen. Mit diesem war Hülst nunmehr beschlossen / vnd belägert / vnnd dem Absehen nach / in die Rappuß gesetzt.

Mehrgedachtes Printzen Schiffe / hatten die Springflutt in achtnehmende / sich Meister gemacht der Antorffer Teichen / Weil die Spanischen noch nicht bey der Hand waren.

Holländer belägern die Statt Hülst.

Hierauff wurde nicht allein die Belägerung Hülst confirmirt / sondern langte Bericht ein / daß der Printz bereyts biß an die Contreſcharp avancirt were. Dahero die Præſumption entstundte / daß in der Statt an Volck vnnd Ammunition Mangel seyn müste. Nächst diesem / hatten die Stadischen Hildrecht / mit stürmender Hand eingenommen / daß nunmehr jhre Schiffe vnd Proſiant / biß ins Läger kommen kondten. Da dann dem Fort Spinola mit schiessen vnd approſchiren noch starck wurde zugesetzt. Vnnd hofften innerhalb wenig Tagen dessen Meister zu werden / in dem dieser Orth nirgends succurrirt werden möchte.

Nicht wenigers brauchten sich die Frantzosen tapffer. Welche entzwischen la Baſſee, fünff Meyl von Ryssel / belägert / welches ein Platz von grosser Conſideration für die Frantzosen.

Hierumb hatte Gen. Piccolhomini dẽ Hertzog von Lothringen mit seinen Völckern / welche zwo Stundt von Antorff lagen / zu sich erbeten / vmb la Baſſee zu entsetzen. Dessentwegen die Staadische Cavalleria auß dem Läger auch anziehen thäte / vmb denen Spanischen eine Diverſion zu machen.

Als nun diese sich begunten zu movirẽ / marschirten viertausent Frantzosen auff Duynkirchen / Fürhabens / deß General Piccolhomini gemachte Werck zu occupirn. Vnnd liesse sich ansehen / als wolte das Glück jhnen häuffig zuschlagen. Gestalt dann / als jetztbemeldte Frantzosen sich der Statt Armentiers / (welche zwar ein Paß auff dem Lyßstromb / jedoch nicht sonderbar bevestigt / vnd ein weitläufftiger Ort ist) nach geringem Widerstandt einbekommẽ / hatten sie sich demnach rectà auff die Statt Ryssel gewendet / vnnd angefangen die Vorstätte mit 12. Stückẽ Geschützes / zubeschiessen / auch noch selbigen Abends mit einem Sturm anzugreiffen / der Meynung / die Bürger zuerschrecken / vnd sothane fürnehme Statt / mit jhrer gewöhnlichen Fury gleich andern zuerobern. Weiln aber der Hertzog von Amalffi bereyts in 2000. zu Fuß / vnnd 1500. Pferdt darinn gebracht gehabt / die Bürgerschafft auch / nebenst den Soldaten / mannliche Gegenwöhr gethan: Als wurden die Frantzosen mit jhrem grossen Verlust zurück geschlagen / vnd genöttigt / vmb sich gegen Bethune zu retirirn. Vnd liesse sich ansehen / ob solten sie / weiln der Anschlag auff Ryssel mißlungen / jhre Intention nach Dovay gerichtet haben. In dessen wurde dz Stättlein Menene per accordo erobert / vnd selbiges / auch andere / am Fluß Liß einb ekomene Oerter starck besetzt.

Der Frantzosen Attacque auff Ryssel mißlingt.

Wie nun die Frantzosen sich etliche Tag bey der Statt Ryssel wie gemeldet / auffgehalten / die Vorstätte angezündet / vnnd abgebrandt / aber beydes / durch starcke Gegenwöhr deß vorbesagten Duca di Amalffi, vnd Marquis de Lede (so mit 4000. Mann / ohne Bürger vnd Landvolck / darin lagen) auch Anzuge deß Gen. Piccolhomini / vnd Lamboy / auff Jpern verhindert worden / vnd vernommẽ / daß daselbst nichts zu richten gewesen. Haben sie sich wider gegen dem Lyßstromb gewendet / das Schloß Commines / wie auch das Stättlein Meene occupirt / folgends jhren Weg bey der Statt Courtryck fürüber / gegen den Canal / oder Newfarth / zwischẽ Gent vnd Brück genommen. Darauff die Holländer gleichfals zu Ostrekloo auffgebrochen / vnd gegen gemelten Canal avancirt. Also / daß beyde Armeen auff ein viertheil Meyl Wegs von Genth logiren / vnd sich vngehindert conjungirn kondten.

Hingegen hatten die Lothringische nächst an der Statt Brücke poſto gefaßt / der General Beck aber die new verfertigte Schantzen / zwischen Genth vnd Hülst / nach Müglichkeit besetzt. Vnnd die vbrige Völcker aller Orten zusammen gezogen.

Nach dem der Duc d' Orleans die Statt Bethune in Flandern mit accordo, Liliers aber der Marschall Rantzaw mit gleicher compoſition, vnd S. Venant der Marschall Gaſſion auff Diſcretion erobert. Haben diese 3. Plätze die Königin in Franckreich obligirt / vmb / auff deß Königs Ludovici XIV. Geburtstage / dessentwegen das Te Deum Laudamus zu celebriren. Welches dann / in Anwesenheit deß gantzen Hoffs / in der Kirchen à Noſtra Dame, feyerlich beschehen.

1645.

Bethune / vnd Liliers gehen vber an die Frantzosen.

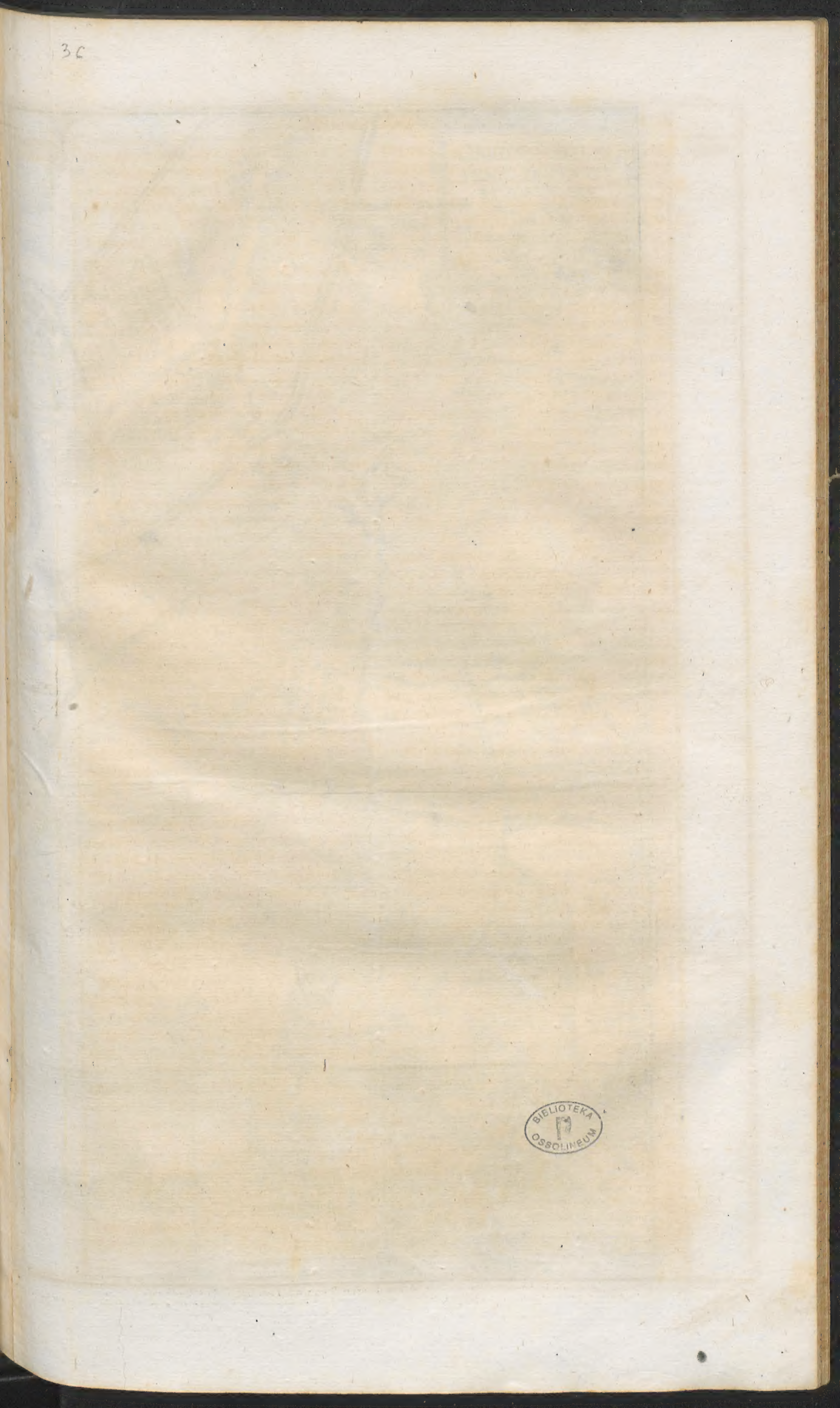
Hierauff ist der König / nebenst der Königin / dem Duc d' Orleans, Princen de Conde, denẽ dreyen Cardinälen von Lyon, Biſchi, vñ Mazzarini, vnd vielen andern Fürsten / vnnd Marschalln von Franckreich / in das Parlament kõmen. Da dann Jhro Mayestät hat angefangen zu reden.

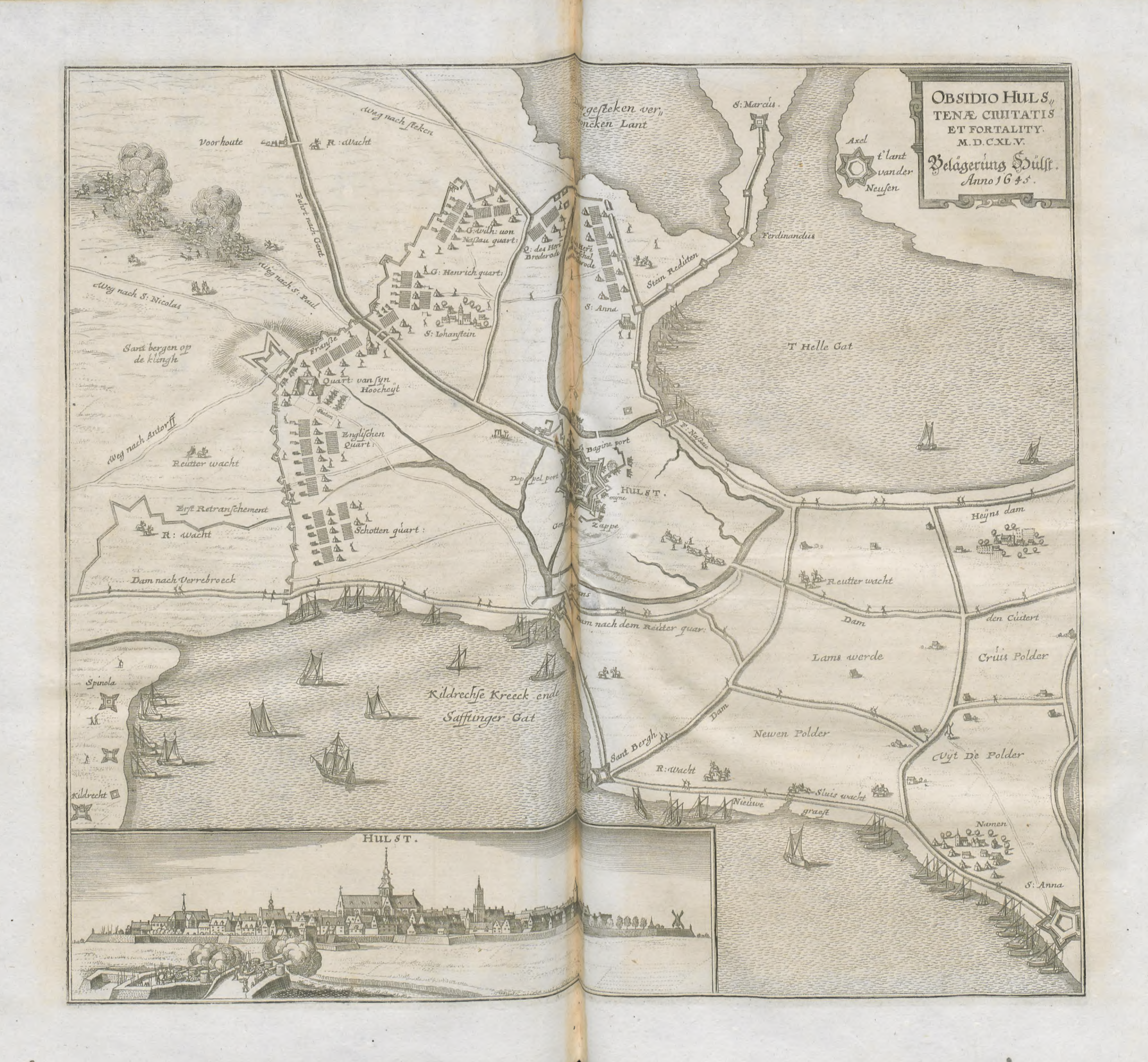
Jhr Herren: Sehet / da ist mein Cantzler / welcher euch meine Intention vnnd Meynung fürhalten / vnd zuverstehen geben wird.

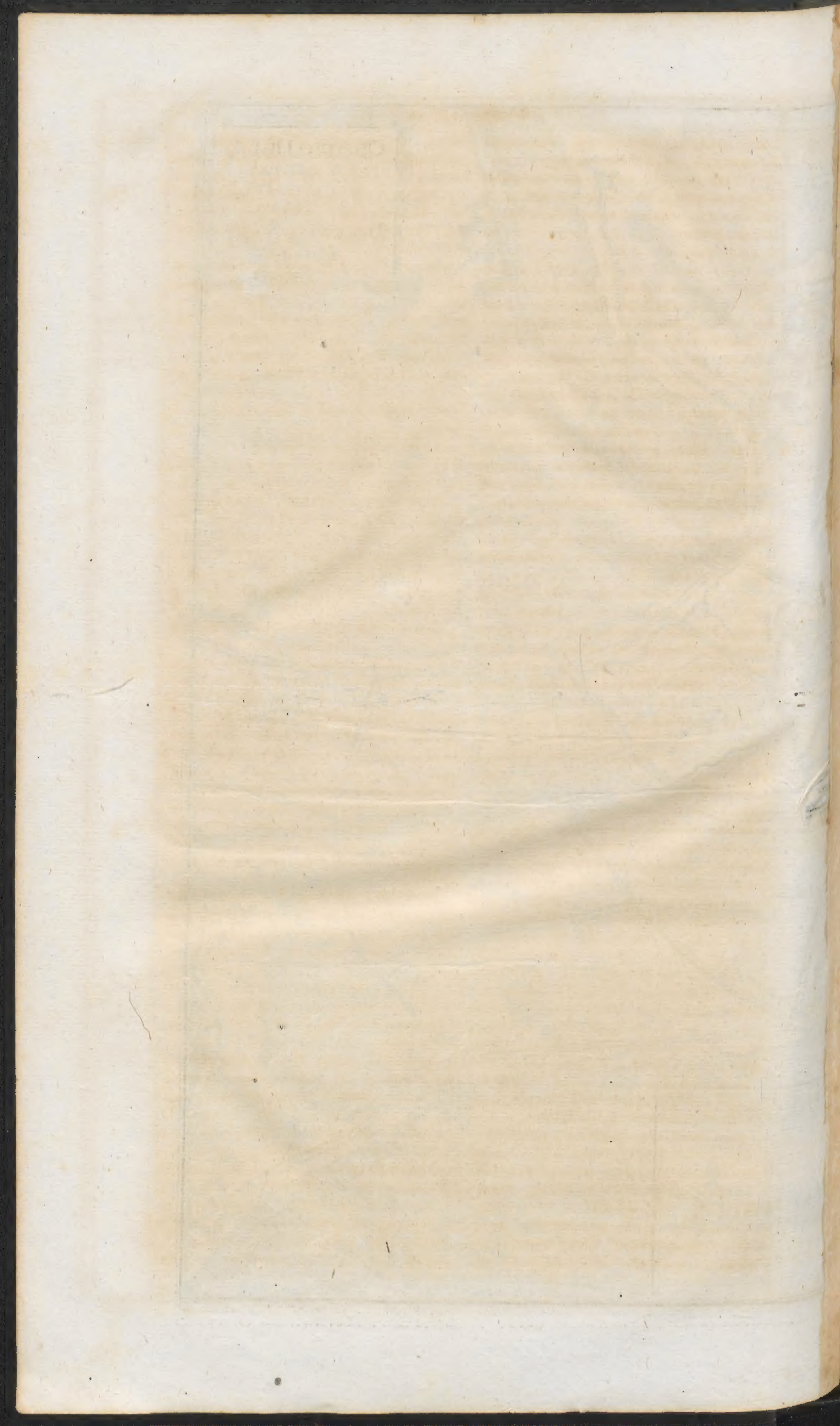
Darauff der Cantzler alsobald hat seine Red gethan / vnd repræſentirt / wie daß der König Gelt von nöthen habe / vmb den grossen Deſſein, welchen der verstorbene König gehabt / nemblich den allgemeinen Frieden in der Christenheit wider auffzurichten / zu effectuiren.

Nach dem Cantzler / hat der Obriste Præſident perorirt. Nicht wenigers hat der General Advocat / Nahmens Talon / sehr kühn / jedoch gleichwol mit grossem reſpect, für das gemeine Volck das Wort gethan. Vnd desselben grosse Noth vnnd eusserste Armuth sehr beweglich remonſtrirt. Darauffer alsobald in der Stille / 19. Edicten veriſicirt worden.

Nebenst obigem / hatte die Hertzogin von Rohan dem Parlament eine Supplication vbergeben.




OBSIDIO HULS„
TENÆ CIUITATIS
ET FORTALITY.
M.D.C.XL.V.
Belägerung Hülst.
Anno 1645.
Voorhoute
R: wacht
Weg nach steken
Fahrt nach Gent
Weg nach S. Paul
Weg nach S. Nicolas
Sant bergen op de kleyngh
Quart: van syn Hoocheyt
Englischen Quart:
Weg nach Antorff
Reutter wacht
Erst Retranschement
R: wacht
Schotten quart:
Dam nach Verrebroeck
G: Henrich quart:
Wilh: von Nassau quart
S: Iohanstein
Q: des Heer Broderode
S: Anna
Stein Rediten
S: Marcus
Axel
t'lant vander Neusen
Ferdinandus
T Helle Gat
Bagine port
Dop pel port
HULST.
Zappe
Heyns dam
Reutter wacht
Dam
den Cuitert
Dam nach dem Reider quar.
Lams werde
Cruis Polder
Spinola
Kildrechse Kreeck ende Saffinger Gat
Kildrecht
Sant Bergh
Dam
Newen Polder
Uyt De Polder
R: Wacht
Sluis wacht
Nieuwe graeft
Namen
S: Anna
HULST.



1645.

geben. Darinn sie begehrt/daß ihr möge gestattet werden/ gegen die jenige/ so ihren Sohn zu Leyden hätten entführen / vnd heimlich davon bringen wollen/ zu informiren. Deßwegen in der Statt Gorcum bereits einer gefänglich eingezogen worden.

Zu besagtem Pariß war zwischen den Bischoffen vnnd Jesuiten / ein grosser Zwyspalt. Weiln diese / der dem König bewilligten zehen Million Francken / ihre Freyheit für schützen/ vnd an Bapst nach Rom appelliren thäten.

Der Pater Mazzarini, Ertz-Bischoff zu Aix, war am 17. hujus, zu Fontainebleau, ankomen. Welchem der Cardinal Bischi, entgegen gefahren. Wurde vom König vnd Königin/ so wol wegen seiner Meriten/ als daß er deß Herren Cardinals Bruder ist/ sehr wol empfangen.

Verlauff in Catalonien vnd Franckreich.

Im Anfang Septembris, hielte der Vice Re Harcourt Balaquier in Catalonien noch hart blocquirt / daß die Spanische darinn biß auff 2500. abgenommen / so meisten theils / nebenst dem Don Cantelmo, erkrancket / davon innerhalb 8. Tagen bey 400. gestorben / dann sie fast alle jhre Pferdt darinn verzehrt. Hingegen lag die Spanische Armee für Lerida.

Clerisey in Franckreich muß contribuiren.

Zu Pariß hatte die Königin an die / auß dem gantzen Königreich versamlete Clerisey 10. Million Ib. zum Krieg begehrt. In dem ermeldter Vice Re Harcourt den Mons. di Chaboth, mit 3000. Mann / Flix zu entsetzen commendirt/ ist er mit der meisten Armee/ vmb selben zu secundiren/ auffgebrochen. Hat aber vnterwegs Nachricht erlangt/ daß ermeldter Chaboth Flix entsetzt/ in 600. Spanische niedergemacht/ 500. in Fluß Ebro gejagt/ vnnd in 800. worunter viel Officirer gefangen.

Gen. Harcourt belägert Balaquier.

Darauff Harcourt wieder für Balaquier gerückt / vnnd solches zu beschiessen angefangen. Wiewoln man zu Pariß beförchten thäte/ diese Statt würde jhm ein Stein deß Anstosses seyn. Dahin nichts daminderst die Königin ein Million Francken schickte / vmb selbige Armee zu contentiren.

Immittelst war zu Balaquier in Catalonien Don Cantelmo, mit 600. Pferdt / vnnd 700. Mußquetirer auß Balaquier gefallen/ vnnd deß Barons di S. Aulves Quartier / darinn dreyhundert Frantzosen gewesen / auffgeschlagen/ vnnd zur Spanischen Armee durchgetrungen/ welche der Zeit Flix belägert hielte. Die Sachen verliessen der gestalt/ als ob sichs zur Haupt-Action schicken wolte / massen dann Conte d'Harcourt die Blocquada für Balaquier nicht wolte verlassen/ hingegen die Spanische / selbige Statt auch verlohrn geben thäten / welche mit einer Resolution / vnterm Don di Philippo de Sylva auffbrachen / vnnd in der Marsche gegen General Harcourt begriffen waren. Ob nun zwar nachgehends die Frantzosen das Castel Flix entsetzt / sind doch zuvorn / als die Spanische das Stättlein eingenommen / jhrer auch bey 800. meiste Schweitzer niedergemacht / vnd gefangen / der Spanischen aber in 1600. erschlagen/ ersäufft/ vnd gefangen worden. Entzwischen bliebe Balaquier noch belägert. Vnd hätten die von Tolona abgefahrne Schiffe drey tausend Mann in Sardegna ans Land gesetzt/ das Stättlein Arquil eingenommen / vnnd für 6000. Mann Waffen in der Insul zubewehren/ außgeladen.

Span. Convoya auff Balaquier wird geschlagen.

Kurtz nach obigem / hätte General Harcourt abermals gute Fortun gegen die Spanischen gehabt. Dann am 15. hujus, würde jhm verkundschafft / was massen die Spanische zu Lerida ein grosse Convoy/ mit 300. Maul-Eseln/ so mit Wein / Oel/ vnd anderm Viverß/ geladen/ neben 150. Ochsen außgerüst/ vnnd solches mit 300. Pferdt/ vnd 220. Mußquetirern nacher Balaquier convoyren wollen. Hierauff hat General Harcourt 500. Pferdt commendirt / welche am 16. dieses/ gedachte Convoy angetroffen/ selbe mehrentheils niedergemacht / vnnd alles was darbey gewesen/ erobert.

Balaquier accordirt.

Auß Beziers kam Nachricht/ daß vnterdessen Balaquier per accordo übergangen / vnd selbe Guarnison nacher Fraques convoyrt / selbiger Ort aber zugleich auch attaquirt worden. Darüber der König in Spanien alle Frantzosen in Arragon disarmirn lassen / auß Besorgung einer Vnruhe.

Kurtz hierauff erfolgte auß Catalonien / daß am sechszehenden hujus, die Belägerten in Balaquier ein Officirer herauß/ vnd General Harcourt 2. Geysel hinein geschicket. In dem aber die Belägerten anderst nicht als mit sechs Stücken Geschützes/ vnnd vieler Munition / herauß nach Lerida ziehen wollen / hätten sich die Tractaten zerschlagen / biß auff den neunzehenden hujus, da endlich die Belägerten accordiret. Welche folgends am zwantzigsten in 3000. starck mit Accordo außgezogen / solten durch Franckreich nach Fontarabia begleytet werden. In der eroberten Vestung hat man 16. Stücke Geschützes / vnd auff ein Jahr Munition gefunden.

Vnd hat man / zu Außgang Septembris, wegen der Vbergab Balaquier den Triumph-Gesang/ Te Deum laudamus gesungen/ vnnd das Geschütz gelöset.

Verlauff in Dennemarck vnd Schwedē/ nach getroffenem Frieden.

Ehe vnd bevor der Frieden zwischen beyden Cronen / Dennemarck vnnd Schweden publicirt/ vnd außgeblasen worden / seynd annoch vnterschiedliche Recontre zu Wasser vnnd Land fürgangen.

Die Schwedischen lagen der Zeit mit der Flotta / vnter Drackenot / der König mit seiner Flotta in 25. Schiffen groß vnnd klein / nebenst den Brennern für Copenhagen.

Gustavus Horn / war mit seiner vnterhabenden Armee/ bey Malmö/ zu welchem Admiral Rhyninck / wegen einer wichtigen Impressa, mit etlichen Schiffen von der Flotta / gesegelt. In dem er nun wiederumb von dannen zur Flotta zurück gangen/ hatten die Schwedischen ein Dänisch Schiff / die Jagd von der Heiligen Dreyfaltigkeit genandt / angetroffen. So ei-

1645.

nen Officirer mit Brieffen nach Malmö auff ein Boyert convoyirt. Vnd mit Teutschen Officirern/sampt 110. Mann/ ohn die Bootsleute/ besetzt gewesen/ vnd achtzehen eyserne/ vnd zwey metalline Stücke auffgehabt. Auff dieses Schiff hat der Admiral von der Schwedischen Flotta nachgeschickt/ vnd selbiges gegen Abends lassen attaquiren. Da sich dann die Dänische Mannlich gehalten. Sind aber am folgenden Morgen übermannt worden. Also/ daß auff dem Dänischen Schiff fünff vnd viertzig todt/ vnnd fünff verwundt/ von den Schwedischen zwey Schiffen aber zwantzig Mann verwundt/ vnd todt blieben. Auch beyderseits Capitainen verwundet worden.

Nachgehends/ ist ein Dänischer Trompeter an die Schwedische Flotta/ mit Original-Schreiben von den Herren Commissarien/ so den Tractaten zwischen beyden Cronen beygewohnet/ ankommen. Deren Inhalt war: Daß nemblich beyde Cronen/ durch Göttliche Gnade wiederumb vereinigt/ alle Strittigkeiten beygelegt/ vnd der gewündschte Friede geschlossen. Vnnd solte die Ratification deß getroffenen Vergleichs/zwischen beyden Cronen/ am 13. Septembris erfolgen.

Außantwortung der eingenommenen Plätzen zwischen Schwedē vnd Dennemarck.

Wegen der/ zu beyderseits placidirten Außantwortung/solte Helseburg/ vnd Lands-Cron/ Ihro Mayestät dem König in Dennemarck wieder eingeraumt/ dagegen Ihro Kön. May. in Schweden Halmstatt vnd Warburg/ restituirt werden.

Am drey vnd zwantzigsten ejusdem, solten alle andere eingenommene/ vnd besetzte Oerter in Blecken vnd Schonen/ von den Schwedischen abgeführt werden.

Am dreissigsten ejusdem, solten die Schwedische Völcker auß Jüttland/ Schleßwig/ Holstein/ Stormarn/ vnnd Dittmarsen/ abziehen.

Hingegen solten den Schweden Jempterland/ Herenthal/ Gottland/ vnnd Oesel/ übergeben: Hinwiederumb dem König in Dennemarck Christianpreiß/ Pinnenberg/ die Schantz zur Newstatt/ vnnd andere Oerther/ als auch Bornholm/ wieder außgeantwortet werden.

Nach dem nun obangehörter massen/ der Frieden getroffen/ sind vmb den achtzehenden passato/ die Holländische Herren Gesandten per mare nacher Lübeck/ wie auch die Herren Schwedische vnnd Dänische/ ein jeder nach seinem Ort/ auffgebrochen. Welchen letztern dann die Herren Frantzösischen nach Copenhagen gefolget.

Ebener massen waren die Lübeckische/ Hamburgische vnd Bremische Gesandten/ auff der Rück-Reyse begriffen. Also/ daß nunmehr an dem angenehmen Frieden/ niemands mehr zweiffeln thäte.

Massen dann bereits so woln Soldaten/ als Schwedische Vnterthanen/ allerhand Victualien in Christianopel zu kauff/ dergleichen auch die Dänische Vnterthanen nach den Schwedischen Quartiern einbrachten. Vnd wurden zu einem völligen Zeichen deß erlangten Friedens/ von allen im Sund ligenden/ beyderseits Schiff-Flotten in zween Tage lang/ vnauffhörliche Frewdenschüsse gehöret/ daß die Anwesende von solchem trefflichen Schiessen vermeynt taub zu werden.

1645.

Die Schwedische Flotta gienge darauff zu Segel/ deren Helffte nach Schweden/ der ander Theil nacher Wißmar/ sich wenden thäte. Ingleichem wurden die Schwedische Völcker biß an die Grentzen abgeführt.

Nach dem nun vnter andern/ der Obriste Wrangel in Holstein Ordre bekommen/ die Feindseligkeiten einzustellen/ hat er die Blocquada für Renßburg quittirt. Vnd die Völcker hin vnnd wieder in die Quartier vertheilt. Vnd war bemeldter Obriste Wrangel selbsten in Renßburg gewesen/ benebenst von dessen Orts Commendanten wol empfangen/ vnd tractirt worden.

Hierauff hat man überall in Holstein/ vnnd Ditmarsen/ ein Extraordinari Fast- vnd Bett-Tag gehalten/ darinn kein Mensch das geringste arbeiten dörffen. Dergleichen geschahe auch zu Glückstatt.

So wurde nicht wenigers in Lübeck/ von allen Cantzeln/ Gott dem Allerhöchsten/ für die Gabe deß lieben Friedens gedanckt: vnnd der Triumphirende Hymnus, Te Deum laudamus, gesungen.

Hugo Grotius, Legatus Suecicus stirbt.

Am zwey vnnd zwantzigsten Passato/ ist der Schwedische Ambassadeur, Hugo Grotius, (nach dem er auff seiner Rück-Reyse auß Schweden) woselbst er von Ihro Königlichen Mayestät/ stattlich begnadigt/ vnnd beschenckt worden/ (in Hinder-Pommern zur See/ durch Vngewitter verschlagen worden/ vnnd viel außstehen müssen/ auch als vngefehr ein Mastbaum zerbrochen/ in starcken Schrecken gerathen/) kranck worden/ vnd nach dreyen Tagen/ zu Rostock Todts verfahren/ auch balsamirt worden.

In dem nun alle Feindseligkeiten zwischen Schweden vnd Dennemarck/ auffgehoben/ vnd völliger Friede geschlossen worden/ so wurde dessen Ratification mit dem Secretario Israelsohn/ denen Herren Thuro Bielken, vnd Herrn Thuro Sparren/ beyden Reichs-Räthen/ zugesandt: Vmb solche/ in bestimpter Zeit/ auff den Grentzen bey Marckaridt/ außzulieffern. Wie dann solche beyderseits Königliche Ratificationes ferners auff denen Grentzen außgewechselt wurden.

Der Herr Ertz-Bischoffe zu Bremen/ schickte wegen seiner Sachen/ Gesandten nacher Stockholm. Der General Major Wrangel gienge biß an Wansüssel/ vnd hatte das Hauptquartier zu Flenßburg.

So waren die Dennemärckische in Renßburg gelegene Völcker herauß in den Wilster-

marsch/

1645.

marsch/in gute Quartier geführt / aber andere an deren statt/wieder hinein gelegt.

Die 3 Holländische Schwedische Schiffe lagen noch auff der Elbe. Forderten aber keinen Zoll mehr / vnd liessen männiglich passiren. Allein alle fürüberseglende Schiff musten für jhnen streichen.

Lübeck/ Hamburg vnd Bremen/ offeriren der Königin in Schweden Geschenck.

Die drey Stätte / Lübeck / Hamburg / vnnd Bremen / verehrten der Königin in Schweden / nebenst zu dero angetrettenen Regierung glückwünschende / einen grossen schönen stahlernen Spiegel / fünff vnd zwantzighundert Reichsthaler werth / zusampt zween schönen silbernen verguldeten Leuchtern / vnd einem in Silber getriebenem Gießbecken vnnd Kandten / so über 130. Pfund schwer.

Der General Gustavus Horn war zu Malmö / vmb Mittel deß Septembris / auffgebrochen / die / in Halland befindliche Vestungen / vnd Schlösser zubesetzen. Admiral Ake Hannsohn segelte mit zehen Orlogen / vnd einer grossen Anzahl anderer Schiffen / nacher Lands-Cron in Schonen. Daselbsten acht in neun tausend Mann zu embarquiren / vnnd auff Pommern zubringen.

Hingegen war man zu Copenhagen geschäfftig / vmb alles wiederumb in guten Stand zu setzen / vnd Geldter auffzubringen. Deßwegen dann vnterschiedliche Land-Täge außgeschrieben wurden.

Ein Schwedischer Commissarius / so auß Westphalen nach Hamburg kommen / begehrte etliche Völcker der Enden mitzunehmen. Weiln selbige Guarnisonen an Volck sehr entblösst waren. Dahero die Vermuthung fiele / es möchte der Obriste Wrangel dahin commendirt werden.

Mit dem Ertzstifft Bremen war auch ein Stillstand der Waffen gemacht / auff einen Monat. Nach welches Verfliessung / solch Armistitium nachmals auff zween Monat extendirt worden.

Immittelst hatte der Herr Ertz-Bischoff den Gubernaments Secretarium zu Glückstatt nacher Stade / zu dem Schwedischen General-Commissario geschickt. Vnd sich dahin erklären lassen / daß er seine Reutter auff Bremer-Vörden abführen / vnd seinem darin bleibenden Commendanten befelchen wolte / alles Außstreiffen / vnd Feindseligkeit / so wol gegen die Schwedischen Officirer / vnd Soldaten / als andere dero im Ertzstifft bestellte Bedienten gäntzlich einzustellen.

Auff Schwedischer seyten thäte man sich hingegen erbiethen: Nemblich der Ertzbischöfflichen Guarnison zu Bremer-Vörden / zum Monatlichen Vnterhalt / auff zween Monat / jeden tausend Reichsthaler / biß zu anderwärtlicher Königlicher Schwedischer Verordnung / auß dem Ertzstifft liefferen zu lassen.

Der Obriste Arnsohn würde nunmehr von Verden abziehen / sich mit dem Obristen Vlaw conjungiren / vnd an der Elbe hinauffwarts marchiren. Denen dann der Obriste Wrangel / mit seinen zusammenziehenden Völckern auffwarts folgen solte.

General Feldzeugmeister Wrangel war zu Wißmar angelangt. Allda er auß Schonen mehr Völcker erwartete / welche mit nechstem auff die Schiffe gebracht werden solten. Zu dem Ende dann etliche Orlogs / vnd andere Schiffe solche Völcker abzuholen / bereits waren abgesegelt.

Der / auff den achten Octobris nach Rendsburg außgeschriebene Land-Tag wurde verschoben / biß die Schwedische Völcker auß Holstein abmarschirt wären. Allein daß die Jütländische Ritterschafft jhre Commissarien dahin schicken wolte / solches mißfiel dem Holsteinischen Adel.

Immittelst solten in Christianpreiß / Pinnenberg / vnd andern Plätzen / geringe Schwedische Guarnisonen verbleiben / biß zu völliger Vberliefferung aller / in getroffenem Frieden-Schluß gemeldter Oerter. Massen von dem König in Dennemarck bereits Commissarien verordnet waren / welche solche Guarnisonen nach Notthurfft mit Proviant vnnd Geld / auß den contribuirenden Orten versehen / vnd alles Außstreiffen / oder Gewaltthätigkeit verhüten solten. Dann nunmehr die Schwedischen Völcker die Holsteinische Quartier quittirten. In dem aber die Wrangelische auffs new sich in Jütland widerumb logirten.

Hierüber hat nicht allein Jhro Mayestät / der König in Dennemarck einen Trompeter / sondern auch der Frantzösische Abgesandter seinen Secretarium / zum Obristen Wrangel gesandt / vnd begehren lassen: Er wolte sich dem Vergleich gemäß verhalten. Darauff seynd die Völcker näher zusammen gezogen worden. Welche / dem Vermuthen nach / in kurtzem gantz auffbrechen / vnnd im Ertz-Stifft Bremen / mit dem Obristen Arnsohn sich conjungiren solten.

In Polen war dieser Zeit / wegen der Tartarn / grosser Schrecken. In deme selbige / über 100000. Mann starck zusammen zogen / vnnd an drey Orthen in Polen / feindlich einfallen wolten.

Engelländische Verwirrung.

Mit den Sachen in Engelland stunde es dieser Zeit / auff deß Königs seyten schlecht vnd vnglücklich. Wiewoln bald im Anfang Septembris erfolgte / daß der Königl. General / Marggraff von Montrosse / die Schottische Armee / in selbigem Königreich geschlagen / 2000. davon gefangen / vnd also der König so weit revangirt worden. Interim continuirte der Parlamentarische Gen. Leßley die Belägerung der Statt Hereford noch. War Willens / ein General Sturm darauff zu thun. Wie dann auch die Parlamentischen Scharborn in Cesteel mit stürmender Hand erobert. Gedachter General Leßley befunde für Herford mehr zu thun / als er sich eingebildet hatte. Da er dann / im Fall die Vbergab nicht bald erfolgen würde / sol-

Marquis von Montrosse schlägt die Schotten.

1645.

te auffbrechen / vnnd nach Hauß eylen müssen. Weiln nicht allein obige Schottische / auff seyten deß Königs ersprießliche Haupt Action continuirte. Sondern auch der General Baily, vom Marquis de Montrosse geschlagen / nicht allein das Feld / sondern auch selbiges Königreich raumen müssen. Es wurde noch gezweiffelt / ob der König in Person dahin gangen / oder nur ein starcke Parthey Reutter an Montrosse, so Fußvolck genug haben kondte / zugeschickt hätte. Dann es liesse sich ein sehr mächtige Cavalleria in denen / vmb Londen angrentzenden Provincien vermercken. So dem Land / vnd so gar der Statt / einen grossen Schrecken verursachte. Wiewoln man in Londen es darfür hielte / es möchte solches nur vmb Plünder- vnnd Abführung der Pferdt / vnd nicht dem Angeben nach / vmb einen newen Auffstand vnterm Adel zu erwecken / zu thun seyn. Dem Graffen Warwyck war deßwegen Commission / das Landvolck auffzubiethen / ertheilt. Dann man den General Farfaix / so Bristol belägerte / nicht gern zurück ziehen wolte. Darauß sich Printz Rupert / nach dem er allen Anstalt zur Defension gemacht / ins Feld begeben. So hatte General Gowring wieder etwas Lufft bekommen / vnd zoge sich gegen Exeter. Der König war den Parlamentarischen so nahe kommen / daß er vnweit von Londen gestanden.

Hernach aber deß Parlaments Guarnison in Alißbury fürbey / auff Oxfort gangen. Vnd sintemals General Gowring / mit deß Königlichen Printzen Armee sich auch erhoben. Als war die Vermuthung / sie würden es wiederumb wagen / vnnd dem General Farfaix noch einmahl vnter Augen gehen. Dieser hatte nun vmb Bristol ein Forth / so die Einfarth auß der See bestreicht / vnd nur sechs Meyl davon gelegen / mit accordo erobert. Daß es also auffs wenigste (dafern die Belägerung nicht zu Glück außschlagen solte /) gegenwärtigen Winter über blocquirt bleiben würde.

Für Hereford hatte General Leßley etliche Minen springen lassen. Aber / nach befundener starcken Gegenwehr sich auffgemacht / vnd nach Schottland gangen. Allwo / so woln die Pest / als der Feind sehr überhand name.

Massen dann der Königliche General / Marggraff von Montrosse, die Haupt-Statt Edinburg / vnd das gantze Land daherumb in seiner Devotion hatte. Vnd stunde zubefahren / es möchten die Deputirten übel anlauffen / vnd von dem übrigen Volck / so nun dem König häuffig zulieffe / verlassen werden.

Als nun David Leßley / General Lieutenant der Schottischen Armee in Engelland / mit fünff vnnd viertzig hundert Pferdten auß dem Läger für Hereford auffgebrochen. Vnd seines Vatterlands betrübten Zustand zu Gemüthe ziehend / sich resolvirt / solches zu entsetzen.

Gen. Leßley schlägt den Marquis von Montrosse.

Hierauff hatte er vmb den drey vnnd zwantzigsten Septembris, zwischen Glasco vnd Sterting / den Marquis de Montrosse vnvermuther Dingen / überfallen / selbigen geschlagen / vnnd mit Hinderlassung vieler / so woln Todten / als Gefangenen / ruinirt. Vnter welchen der Graff von Craffort todt / der Graff von Roßberg / wie auch die Lords / Hume / Litheo / Jonston / Lidsdael / vnd Oglthie / gefangen. Er Montrosse aber hatte sich mit etlichen Pferdten / auffs Casteel deß Graffen von Traquair / salvirt. Worauff er solte gefangen / vnd schwerlich verwundt seyn. Wiewoln andere berichteten / er hätte sich allein mit zweyhundert Pferdten ins Gebirge salvirt.

Bapst sendet Hülff den Irrländern / so intercipirt wird.

Auff solche Niederlage hat der Bapst durch ein Nuncium Apostolicum, denen Irrländern viel Geld / Volck vnnd Ammunition / nacher Irrland remittirt. Welche von deß Parlaments Admiraln / vnter Engelland / mit allen Schiffen erobert / vnnd auff Bristol gebracht seyn solten. An welchem Ort Pfaltzgraff Rupert / nach per forza eingenommener Statt / die Forten / vnd Casteelen / auff leydliche conditiones übergeben. Worauff er mit fünffhundert Pferdten / nach Oxford convoyrt worden. Selbigen Printzen hatte General Farfaix sehr höfflich tractiret / vnd avancirte nun ferners gegen dem West.

Nichts destoweniger thäten die Schotten Hereford gäntzlich verlassen / vnd dessen Vrsachen / durch ein Manifestum, publiciren / vnd sich nach Hauß wenden. Wie sie dann bereits jenseits Nottingam marschirten.

Nach dem aber außkam / der von Montrosse wäre auff das Haupt geschlagen / vnnd zugleich in Schottland die Pest so gifftig / daß die Völcker keinen Lust / oder Vrsach / dahin zu gehen / hätten: Hierumb möchte selbige Nation etwan noch den Winter über in Engelland verbleiben / vnd den Frieden / auff welchen sie sehr antrungen / helffen befürdern.

Der König war zu Worcester gewesen. General Gowring thäte sich vmb Exeter moviren / aber biß dato nichts Hauptsächlichs fürnehmen. Wegen Blocquirung Exester wurde vom Parlament starck deliberirt. Vmb den Irrländern / welche sich nun gäntzlich mit dem König reconcilirt hatten / die Vberfahrt zu versperren.

Verlauff in Italien / vnd mit der Türcken Krieg.

In währender Zeit / als die Türcken die Vestung Canea in Candien belägert gehabt / hat der General Bassa über die Türckische Schiff Armada / zehen Beegen / so jüngst bey dem in Canea kommendem Succurß / mit vielen Galleeren / die Wacht gehabt / enthaupten lassen / weiln sie solches nicht verwehret. Sonsten hatten die Türcken für Canea einen hohen Wahl am Graben auffgeworffen / daß sie über die Mawren in die Statt sehen mögen / darauff sie einen hefftigen Sturm gethan. Wurden aber durch die Belägerten / vnnd eine Gegen-Mine / mit Verlust in zwey tausend Todten abgetrieben.

Darauff der General Ferarola, mit fünff hundert Mann zu Roß vnd Fuß / außgefallen / vnd grossen Schaden gethan. Worüber er drey-

1645.

mal gefangen / jedoch durch Schwimmen sich wieder in Porto zu Suda salvirt. Vnd weiln dem Türcken für dem Porto zu Canea wieder 6. Galleeren zu Grund geschossen worden / auch deren schon in 12000. Mann gebliben / vnd so viel erkranckt / als hatten sie die Belägerung etwas zu rück gezogen.

Entzwischen thäte sich der Principe del Piombino, am 25. passato, mit den Maltheßischen / vnd andern Galleeren zu Corfu conjungirn: Darauff er nach Candia gesegelt / vmb dem Türcken eine Schlacht zu lieffern.

Canea accordiret.

Ob nun zwar die Venetianer zu Canea sich tapffer vnd Männlich gewehret / sieben Stürme / vnnd 2. Breschen außgestanden / haben sie dennoch / weiln fast alle Offitirer / vnd der mehrer Theil Soldaten / todt blieben / die übrige fast alle beschädigt worden / endlich / vmb den 12. 22. Septemb. auß Mangel Munition / accordiren müssen. Da dann die übrige Besatzung mit 3. Galleeren / vnd zweyen Schiffen / fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / vnd klingenden Spiel / biß an Porto zu Suda begleitet worden.

Entgegen sind in 20000. Türcken hinein gezogen / vnd selbigen Inwohnern frey gestellt / alda zu verbleiben / oder außzuziehen. Die Türcken haben in der Statt 500. Stück Geschützes / vnd für 30. Galleeren Holtz / wie auch etliche gantze Galleeren / überkommen. Dahingegen sind in währender Belägerung / so 54. Tag gewähret / bey 40000. Mann / durch die Pest vnd Schwerd verlohren gangen.

Bey dieser Vestung Vbergabe war die Signoria zu Venedig sehr bestürtzt / vnd liesse immerdar starck werben. Deren See-Armada hatte sich am 29 passato / mit den Italiänischen Fürsten conjungirt / da sie dann am 31. dito / nach Candia abgefahren / jhr Heyl an den Türcken zu versuchen: Damit aber die Strittigkeit zwischen Florentz vnnd Maltha / verhindert würde / thäte die Flotta deß Bapsts / vnd Kirchen-Fahnen führen.

Zu Venetien war das 40. stündige Gebett / sampt den Processionen / wider den Christlichen Erbfeind angeordnet.

Der Principe Piombino, Bäpstlicher General / hatte sich am 23. passato / mit den Maltheßischen / vnd Venediger Galleeren zu Corfu, conjungirt: Darauff würde nach Candia gesegelt / vmb den Türcken zur Haupt-Action zubringen: Vnd verlautet auß der See / daß in 30000. Türcken / mit vielen Stücken / vmb Spalatro ankommen. Wären aber vom Venedischen Gubernatorn Moneto / vnd Baron von Degenfeld / durch 4000. Soldaten vnnd Landvolck / mit grossem Verlust / wieder zurück getrieben / von der Venetianischen Schiff-Armada bey Candia / zertrennet / vnd geschlagen worden.

Denen in Canea bleibenden Inwohnern / hatten die Türcken versprochen / sie / gleich andern Christen / vnd Vnterthanen zu schützen.

Türcken rücken für Suda.

Die Türcken waren / nach Eroberung Canea / für Suda gerückt / so der fürnehmste Hafen in der Insul Candia / vnnd gegen der See / sehr vest ist / gegen dem Land aber nicht. Daher die Türcken zu Land die Belägerung anfiengen: In Summa / die gantze Insul stunde in Gefahr. Die Rede gieng / es rückte die conjungirte See-Armada auff sie / vnd seye nahe bey jhnen ankommen.

Venediger suchen eine Liga gegẽ die Türckẽ zu machen.

Auß Rom hatte man Nachricht / daß die Venediger / durch Vermittelung deß Duca di Parma, eine Liga, mit der Cron Franckreich / wider den Türcken / auch die Freyheit vor Italien negotiirten.

Entgegen trungen darauff / dem Außgeben nach / die Käyserlichen / vnnd Spanischen Ambassadoren / daß die Venediger sich mit jhnen in eine Liga begeben solten. Im widrigen wolten sie dem Türcken den Paß durch Croatien eröffnen: Man hielte aber darfür / daß obige Liga bereits beschlossen / vnd vom Bapst confirmirt wäre.

Kurtz hierauffer liessen sich die Türcken bey Carlstatt wieder starck sehen. Vnnd weiln auch selbige Otto Schütz eingenommen / war überall grosse Forcht / vnd die Vestung Carlstatt in Gefahr.

Hierauff thäten die Venediger noch ferners Patenten auff 40000. Mann zu werben / außtheilen / auch solche Werbungen noch weiters vff viel 1000. Mann extendirn.

Die drey Pündte / so zu Chur beysammen gewesen / hatten den Venedigern einhellig den Paß / vnd zugleich gratis, erlaubt / so lang sie gegen denen Türcken würden Kriege führen. Mit diesem Beding / daß allweil auff einmahl fünffzig Mann zu Fuß / vnnd dreissig zu Roß / über beyde Berge / nemblich den Splügen / vnd den Septimer / passirn solten.

Gedachte Signoria hatte dahingegen den gemeldten 3. Pündten drey Bürgen im Land angewiesen: Welche den Schaden / falls einer durch solche passirende Soldaten geschehen solte / erstatten würden.

Man hatte Schrifftliche Nachricht / daß der Bapst durch außgesandte Nuntios, vnd Schreiben / alle Catholische Potentaten gantz eyfferig zum Frieden ermahnete. Jhnen darbey die Gefahr / wegen deß Erbfeinds / für Augen stellend / beweglich zu Gemüth führete.

Daß nunmehr deß Hafens Canea der Türck sich bemächtigt: Dahero er nicht allein leichtlich die gantze Insul Candiam wegnehmen / sondern nach deren Eroberung / so bald in Teutschland als Italien fortsetzen könnte.

Hierumb wäre ernstlich fürgeschlagen worden / vmb alsbald einen Stillstand zu schliessen: Damit alle Käyserliche / Spanische vnd Churfürstliche / wie auch Frantzösische vnd Schwedische Armaden zusammen / vnnd wider den Türcken zu führen.

Zu Wien waren Venedische Gesandten / vnnd Clarissimi, ankommen: Welche vom Herrn General Torstensohn / vmb auff Lintz zu reysen / Trompeter vnd Paß erhalten. Diese so-

1645.

licitirten bey der Römischen Käyserlichen Mayestät/umb Beförderung deß Friedens im Heiligen Römischen Reich/ und Hülffe wider den Türcken.

Bey eintrettendem Octob. haben die Schwedischen das veste Schloß Grausenstein / zwo Stund von Wien / an 4. Orthen untergraben/ und gantz gesprengt.

Türckische Bottschafft zu Wien abgefertigt.

Der Türckische Bottschaffter war zu Lintz von Käyserlicher Mayestät / mit güldenen Ketten / schönem Silbern Geschirr / unnd etlichen Ballen rothem Tuch / oder Scharlachen / beschencket worden / unnd wieder auff Wien kommen. Der wolte nunmehr auff Constantinopel zurück reysen.

Auß Ober-Ungarn langte Bericht ein / daß der Fürst Ragozy seine Völcker / biß auff das Leib-Regiment / welches ein Schottischer Obrister commendirte / abgedanckt.

Unterdessen streifften die Schwedische Partheyen starck biß an die Wiener Brücken. Und war Herr General Torstensohn in Böhmen ankommen.

Der Käyserl. General Wachtmeister/ Obrister der Statt Prag / Graff Lasco von Wallenstein / war dieser Tagen an der Ungarischen Kranckheit gestorben / und daselbsten in der Jesuiter new erbawten Capell / auff der kleinen seyten / zu Abends beygesetzt.

In dessen / als Herr General Torstensohn umb Iglaw ankommen / haben sich die Käyserlichen unnd Sächsischen Regimenter / unter dem General Fernemont / umb Königs Saal / an den Moldaw-Strom gelegt / auff den Nothfall sich auff Prag zu retirirn.

Der Herr Graff von Buchheimb / lage mit übrigen Käyserlichen Völckern / noch an der Thonaw / umb selbige Päsße zubewahren.

Sintemaln die meiste Käyserliche Völcker zur ChurBäyrischen Reichs Armaden gezogen / hatte General Torstensohn seine Armee umb Horn / 4. Meyl von Crembs verlegt. Andere berichteten auß Regenspurg / ob solten etliche Trouppen vom General Torstensohn zu Glattaw in Böhmen ankommen seyn / auch dessen Corpo nach der Ober-Pfaltz marschirn. Dannenhero der Commendant zu besagtem Regenspurg bereits 3. Curriter zu dem Ertz-Hertzogen abgefertigt / und Succurß begehrt.

Es continuirt aber / daß ermelter Herr General Torstensohn die Statt Znaimb / mit 13. Personen / versalvaguardirt / und der Statt-Mawren / auch Thor verschonet / benebenst alle seine gemachte Aussenwerck geschleifft hätte.

Die Schwedische gantze Macht / nach dem sie fürher Znaimb außplündern lassen / avancirte nunmehr in Böhmen / auff Pilgramb. Ob sie jhriges Intent auff Thabor oder Prag richten würden / stünde dahin.

Derentwegen der Graff von Buchheim mit 9. Regimentern zu Matthausen über die Thonaw / gegen Budweiß gangen / umb mit denen daselbst herumb gelegenen Völckern / auch den angelangten Fernemontischen 2000. Reuttern sich zu conjungirn / und müglichen Widerstand zu thun.

1645.

Die 6. Regimenter unterm Gen. Wachtmeister Hanaw / ausser dem Obristen Richard / so bey der Neuß stehen blieben / waren auß Schlesien wiederumb bey jungen Puntzel angelangt / umb zu den Fernemontischen zu stossen. Und wurden auß Prag 2. halbe / und 7. viertheils Carthaunen gegen Königs Erätz geführet. Umb / falls General Torstensohn solchen Ort attaquiren wolte / Widerstand zu thun. In dessen thäte Gen. Torstensohn das / dem Fürsten von Liechtenstein angehörige veste Schloß Bernstein beschiessen. So hatte General Leutenant Königsmarck die Statt Olmütz mit Munition und allerhand Nothdurfft zu genügen versehen / zugleich bey Troppa deß Obristen Tobacks Pagage / so sich über die Oder salviren sollen / hinweg genommen. Und war dieser Zeit im rückmarschirn zum Gen. Torstensohn begriffen. Und weiln die Vermuthung fürhanden / sie beyde würden ein importirende Impresa fürhaben.

Käyserl. in Prag / und sonsten rüsten sich starck zur Gegenwehr.

Hierumb wurde durch üblichen Trummelschlag / die Bürgerschafft in allen 3. Prager Stätten mit jhrem Ober: und Untergewehr erfordert. Und jhnen benebenst angedeutet: So bald jnen ein Zeichen / durch Loßbrennung der Gestücken / gegeben werde / auff den bestimbten Plätzen zuerscheinen. Hierauff wurden auch die in Schlesien gelegene Völcker / zu Bewahrung deß Passes Brandeiß commendirt: Hingegen die an der Moldaw sich befindende / in Prag eingelegt.

Anderseits hatte General Torstensohn / in seinem Abzug naher Böhmen / von Brün außgegangene Parthey von 200. Pferden / unnd 300. stück Viehes schargirt / und was nicht entrunnen / niedergemacht / theils mit der Beut hinweggeführt. Der Marsch gienge auff Stein / Wustig / und Meißlin / welche Plätz am Gebirg gelegen. Welcher / wegen Unpäßlichkeit dessen Herren Feldmarschalls / deß Tags über 2. Meylen nicht fortsetzte.

Gen. Leutenant Königsmarck gienge wieder in Nieder Sachsen / umb daselbst ein newes Corpo zu formiren. Jetzo wurde Friedland von Schwedischen beschossen / dessen Ubergang ersten Tagen erfolgen solte. Und war ein starcke Anzahl von der Haupt Armee comendirten Völcker auff jungen Puntzel gangen. Unter währendem Accordo mit dem Schloß Greiffenstein hatten sich selbiges Orts Commendanten zimlich bloß gegeben. Daher sie angefasst / und zum Feldmarschall Torstensohn geführet worden. Wornach der Accord desto schlechter gefallen.

Gen. Torstensohn tentirt Pardowitz und Königsgrätz.

Als nun Herr General Torstensohn mit dero Armee zu Leutmissel ankommen / unnd daselbst wieder auffgebrochen / hat er Pardowitz attaquirt / unnd durch eingeworffene Fewerkugeln / eine Seiten der Statt in Brand gesteckt. Darauff der auff dem Schloß ligende Käyserliche Obrist Lieutenant starck herunter geschossen: Deme dann wieder geantwortet /

vnd im Schloß ein Gebäw/ worinnen Fourage gewesen / in Brand geschossen / aber wieder gelöscht worden.

Derentwegen dann auß Prag / sieben viertheil / vnd zwo halbe Carthaunen nach Königs-Grätz geführet wurden. Damit/ wann General Torstensohn/ so dieser Zeit Bernstein beschiessen thäte/ dafür kommen solte/ man jhm desto besser Widerstand thun köndte.

Hierauff ist General Torstensohn für Königs-Grätz geruckt / solchen Orth auffgefordert. Vnd nach empfangener abschlägiger Antwort beschossen/ auch durch Fewerwerffen/ etliche Häuser angezündet. Als nun auch dieses Orts starcke Gegenwehr geschehen / vnd sich benebenst die Bürger tapffer defendirt/ ist er ferners fortmarschirt/ gegen Gitschin. Vnd solte der Zug fürters auff Molnick / vnd Leutmaritz gehen.

General Königsmarck hatte sich mit den andern annoch nicht conjungirt/ sondern marschirte auff zwey oder drey Meyl seitwarts von Herren Torstensohn. Welcher sich wendete nach dem Braunischen. In dem nun von den Gefangenen Kundschafft einkame/ ob wäre Herrn General Torstensohns Intention auff Prag gerichtet. Hierumb geschahen daselbsten alle Gegenbereitschafften. Wie dann das Galgenthor zugeschüttet/ die Bürgerschafft von 4000. biß 5000. starck gemustert/ vnd 1000. Mußquetirer eingelegt wurden.

Als sich nun die Käyserliche/ vnd Chur Sächsische Völcker/ so vmb Brandeiß gestanden / zu widerstehen nicht starck genug befunden / giengen sie immittelst fort/ nach dem Pilßner Cräiß/ auff das Randevous, zu dem General Graffen von Buchheimb / welcher mit 9. Regimentern zu Preßburg über die Thonaw / nach Böhmen avancirt: Die Fernemontische Trouppen an sich gezogen/ vnd eine Armee von 10000. Mann zusammen bracht / vmb damit dem Torstensohn müglichen Widerstand zu thun.

Entzwischen hatten in Oesterreich die Käyserliche Crembs beschossen / vnd zwey Aussenwerck einbekommen.

Verlauff in Sachsen vñ Schlesien/ zwischen den Käys. vnd Schwed.

Dieweiln/ nach Eingang deß Octobris/ Herr General Torstensohn bey Iglaw angelangt/ vnd fürters in Böhmen avancirt / haben sich die Käyserliche / vnd Chur-Sächsische Regimenter nach Prag retirirt.

General Leutenant Königsmarck / war mit 300. Pferdten/ bey Herrn Torstensohn gewesen: Vnnd nach Persönlicher Vnterredung wieder zurück gereyst. Die Vermuthung lieffe dahin/ dieser würde in Mähren bleiben / jener aber in die Ober Pfaltz gehen.

Der Obriste Toback/ hatte den Obristen Tappe im duell, vnd Kugelwechseln/ erschossen.

Zu Dreßden war männiglich erfrewet / daß die Sache mit Magdeburg/ vnd der Käyserliche Consens, richtig/ dessen Inhalts/ daß nemblich der darinn ligende Commendant herauß / hergegen der Ertzbischoff Augustus einziehen / vnd die Vestung Magdeburg halb von der Ertzbischofflichen/ vnd halb von deß Thumb-Capituls Soldaten besetzt werden / benebenst die Guarnison gedachten beyden Theilen schwören solte. Daß also fürters ein gute sichere Handlung/ Paß vnd Repaß dahin / vnd daß die verbrandte Statt wiederumb auffgebawet werden möchte/ zu hoffen.

General Leutenant Königsmarck hatte fürher das Stättlein Hirschberg eingenommen/ vnnd selbiges mit etlicher Reutterey von dem Peer Andersohnischen / auch einer Esquadron von dem Haußmannischen Regiment besetzt gelassen. Nach diesem avancirte er auff Bockenhain vnd Freyberg/ bey Schweinitz. In dessen waren wiederumb 200. Käyserliche Reutter zu Magdeburg einkommen / welche mit Außstreiffen grossen Schaden thäten. Vnd vnter andern / etliche hundert stücke Viehes für Zerbst weggenommen / vnnd in besagtem Magdeburg einbracht. Hatten also die Belägerten mehr Lebensmittel / als die Belägerer. Massen dann hiervon selbst ein Schwedischer Officirer auß der Blocquada geschrieben/ Schmalhanß wäre bey den Belägerten der Koch / vnnd Karges der Keller. Vnnd köndten die Soldaten von dem Commiß sich kümmerlich außbringen. Gienge also/ mit Eliberir: vnd Abführung der Schwedischen Blocquaden für Magdeburg annoch schlecht von statten.

Newer Krieg in Hessen bricht herfür.

An diesem Orth solte sich etwan nicht übel fügen / was der gemeine Landmann pflegt zu sagen : Nemblich/ wann man vom Frieden reden thue/ so werffe sich auff ein newer Krieg. Ein solches ist in gegenwärtigem Monat Octobri/ in der Wetteraw/ vnnd angrentzendem Hessenland wahr worden. Dann / nach dem etliche Jahr hero dieser newe Krieg/ gleich einer trüben Wolcken/ über Hessenland geschwebet: In dem man ins gemein längst fürher außgesprengt/ ob wären Ihr. Fürstl. Gn. die Fraw Landgräfin zu Hessen-Cassel gemeynet / das durch Käyserliche Sententz / Weyland dero Herrn Ehegemahl/ Herrn Wilhelmen / Landgraffens zu Hessen/ Fürstlichen Gn. aberkandte / vnnd durch vnterschiedliche Transactiones, Pacta, vnd Juramenta, cedirtes Fürstenthumb Marpurg zu recuperirn / vnd wiederumb / mediante brachio militari, an sich zu ziehen : So ist ja endlich ein solches Fürhaben/ gleich einer Tempest, außgebrochen/ nach dem die Hessische Regimenter obigen Sommers kurtz fürhero in der Schlacht bey Allerheimb/ den Duc d' Anguien, sampt der Frantzösisch-Weymarischen Armee / wider die victorisirende Chur-Bäyerische Armee / kräfftiglich secundirt, vnd den fürnehmsten Preiß darvon getragen.

Als nun Herr Gen. Major Geyse/ wie vorgedacht/ mit denen Hessischen Trouppen/ etwan in 4000. starck / würcklich sich von der Frantzösischen Armee separiret / vnd zu Mäintz über den Rhein gesetzt / hat der Hessische Obrist S. Andree am 8. Octobris/ zu Mittags ohnversehens gegen Friedberg gerückt/ da er dann so bald einen

1645.

Trompeter hinein gesandt/ vnter dem Prætext/ als ob er von dem Burgermeister ein Nachtläger in selbiger Statt begehren thäte / mit angehefftem Betrohen/ dafern die Bewilligung nicht erfolgete / er Obrister so viel Mittel hätte die Thor selbsten zueröffnen.

Als nun darauff der Obrist Leutenant Tullian/ Commendant deß Orts/ denen Hessischen zur Antwort gegeben: Was massen von Käyserlicher Mayestät Jhme nicht allein die Burg/ sondern auch die Statt/ anvertrawet wäre: Haben mehrbesagte Hessischen alsbald angefangen von ein Vhren Mittags / biß Nachts vmb zehen Vhren / mit bey sich habenden Stücken vnnd Fußvolck/ continuirlich zu canoniren / vnd anzusetzen. Darauff sie zwar bey währender Nacht zurück gezogen / aber deß folgenden Morgens frühe wieder angetrungen.

Jn dem sie aber einen Weg als den andern starcke Gegenwehr gefunden / seynd sie endlich mit Hinderlassung 2. Petarden / vnnd etlicher Hacken/ diesen Posten zu quittiren / vnd sich naher Butsbach zu ziehen / verobligirt worden. Haben nichts destominder bey währender Attaque/ zwey vnd zwantzig Fewer-Kugeln hinein geworffen/ welche aber nichts effectuirt. Dabenebenist sind jhnen nicht wenig Leute sitzen blieben/ deren sie theils mitgenommen/ theils dessen Orts begraben worden: vnd würden vnter andern/ funffzehen Personen/ so beschädiget/ naher Ortstatt/ einem nechst angrentzenden / deme von Franckenstein zustehenden Flecken überbracht/ worunter gewesen Obrist-Leutenant Hechtel/ Capitain Engel/ ein Lieutenant/ vnd Fändrich/ so hernacher von jhren Wunden in Butsbach gestorben.

Hierauffer logirte Herr General Major Geisse etliche Wochen im Braunfelsischen / der Obrist Sanct Andre aber in Wetzflar/ vnd konte man deren Intento nicht erreichen / biß kurtz hernach dieselben ein Ruptur gemacht / vnd mit vnversehener Einnahm der Statt Butzbach/ jhrig Dissegno an Tag gegeben. Welcher Ort/ nach dem er von einem Hessen-Darmstattischen Leutenant / vnd etwan sechtzig Mußquetirern besetzt gewesen / am sieben vnd zwantzigsten Octobris/ styl. vet. mit Petardierung der Pförten / frühe vor Tags eingenommen worden: Da dann etliche sind verwundet / die übrigen auff Discretion tractiret / viele Häuser in offenen Gassen / auch bey dem Schloß / vnd hinder den Mawern außgeplündert / auch die jenigen/ so mit jhren Kisten vnnd Sachen zu dem Fürstlichen Schloß geeylet / das jhrige abgenommen worden.

Butzbach von Hessischen eingenommen.

Jmmittelst hat der Hessische Obr. Leutenant Motz die Trommel rühren lassen / gute Ordre gestellet / die Jnwohner discretamente tractirt; vnd ferners Vnheyl biß auff Ankunfft deß Herren General Major Geissen / abgewehret vnd verhütet.

Dieser Einfall gienge plötzlich vnd vnversehens zu / vnd war der Ernst auff Nieder-Hessischer seyten also bewandt/ daß/ wofern die geringe Hessen-Darmstättische Guarnison hätte opiniatriren können oder wöllen / die Stücke bereits in der Nähe sich befanden/ vmb Bresche zu schiessen/ vnd mit mehrer Gewalt sich dessen Platzes dennoch zu impatroniren.

1645.

Ob nun zwar damals ins gemein diese Färb oder Prætext wolte gebraucht werden/ als ob dieser Ort von der Cron Schweden denen Nieder-Hessischen zum Quartier/ vnter andern wäre assignirt worden/ auch zuträglicher fiele/ so die Jngebohrne vnd Landsleute gedachten Platze præoccupirten/ ehe vnd bevor etwan selbiger von denen Frantzosen vnd außländischen Nationen/ gäntzlich depopulirt vnd ruinirt würde.

Nichts destominder liessen sich kurtz hernacher die Nieder-Hessische Officirer außtrücklich vernehmen / wie es Jhro Fürstlichen Gnaden dero Frawen Land-Gräffin zu Cassel / vmb Recuperirunge dessen / so lang entrathenen Fürstenthumbs Marpurg zu thun wäre. Massen es folgends der Außgang vnd Fortsetzung der feindlichen Waffen / in dem Werck selbsten bescheinet.

Am fünfften/ funffzehenden Octobris/ würde der Käyserliche Ober-Hoffmeister / Herr Graff von Trautmansdorff / mit hundert vnd zehen Pferden / vnnd stattlichem Comitat / zu Regenspurg / erwartet. Welcher / als Käyserlicher Legatus Plenipotentiarius; zu denen General Friedens Tractaten vff Münster vnd Oßnabrück zu reysen: Worzu er stattliche Præparatoria machen liesse / vmb im Nahmen Käyserlicher Mayestät / die besagte Friedens Tractaten zu vollziehen.

Selbiger war nun am 21. vet. zu Regenspurg / mit drey Caretten / zu 6. vnd 2. zu 4. Pferden / sampt einem wolbeladenen Wagen mit newen Decken / gelbem Tuch / sampt dem Gräfflichen Wapen / vnd güldenem Fliesse / ankommen. Da dann folgenden Tags vier Schiffe mit vielen Pagagy vnd Wein auff der Thonaw nachgefolget / welche zu Wagen geladen worden. Hochermeldtem Herrn Graffen / welcher in zweyhundert Personen / vnd Pferdt bey sich hatte / thät E. E. Rath der Statt / mit eim Wagen Haber / Wein / vnd etlichen Wannen Fisch / als gewöhnlich / verehren. Vnd gienge dessen Reyse fürters auff Nürnberg vnd Franckfurt / nacher Westphalen.

Als die Käyserliche Herren Legaten zu Münster / den Churfürstlichen vnnd Ständen Abgesandten / die Käyserliche Antwort auff die jüngste Königliche Proposition / überlieffert / vnd jhr Einrathen requirirt: Diese aber / wegen privat Strittigkeiten / sich darüber nicht vergleichen können.

Gen. Friedens-Tractaten in Westphalen.

Hierumb haben / zu Gewinnung der Zeit / gemeldte Käyserliche Herren Legaten die Käyserliche Antwort / durch die Herren Mediatores, den Königlichen Frantzösischen Herren Abgesandten einhändigen lassen.

Ebenmässig haben die Käyserliche Herren

Legaten ihre Antwort auff die jüngste Schwedische Proposition/ in Ermangelung der Herrn Mediatorn/ durch jhren Secretarium, den Königlichen Schwedischen Herrn Abgesandten zu Oßnabrück intimirt.

Der Käyserliche gevollmächtigte Bottschaffter/ Herr Graff von Trautmansdorff/ wurde mit nechstem zu Münster erwartet. Daselbsten wurde der Chur-Trierische Gesandte stattlich eingeholet: Der Ertz-Bischöffliche Saltzburgische aber täglichs erwartet. Vnd hatten der Tagen die Käyserlichen Herrn Legaten den Duc de Longeville zum ersten mahl visitirt/ vnnd mit dem prædicat Altezza geehret.

Damit nun der Römischen Käyserlichen Mayestät Ferdinandi III. sonderbahre Begierde zum edlen werthen Frieden möchte jedermänniglich bekandt/ vnd dessen so viel Jahr hero verlohrnen/ vnd ermanglenden Kleynodts jactura restaurirt, vnd wiederbracht werden.

Hierumb haben allerhöchstermeldte Käyserliche Mayestät/ am zehenden Octobris/ ein Edict von der Amnistia eingewilligt/ auch abfassen/ vnd im Heiligen Römischen Reiche publiciren lassen/ vermittelst welches Einführunge der liebe güldene Friede vmb so viel mehr möchte befördert werden. Vnd ist dieses folgenden Inhalts:

Käyserl. Edict wegen der Amnistia wird publicirt.

Wir Ferdinand der Dritte / von GOttes Gnaden/ erwehlter Römischer Käyser/ etc.

Entbiethen vnd fügen allen vnd jeden vnsern vnnd deß Heiligen Reichs Chur-Fürsten vnnd Ständen/ was Stands/ Würden vnd Wesens die seynd / hiemit zu wissen/ vnnd ist jhnen sampt vnd sonders hievor/ vnd ohne das selbsten gnugsam bekandt / was massen wir auff Einrathung derselben/ noch vnter jüngst gehaltenem Reichs-Tag in vnserer vnd deß Heyligen Reichs Statt Regenspurg/ sub dato den 20. Tag deß Monats Augusti deß 1641. Jahrs/ durch offentliches Edict, eine General-Amnistiam publiciren/ auch folgends zu End deß allgemeinen Reichstags in den Reichs-Abschied bringen lassen / dergestalt / daß demnach Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs / vnd der Abwesenden Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten jhres Orths damals darfür gehalten vnnd befunden / daß weiln derselben Rathschlag vnnd Handlungen von der Amnistia zu dem Ziel vnd End angesehen / hiedurch die Vereinigung vnd rechtschaffene Zusammensetzung der Ständ mit vns / als jhrem höchsten Oberhaupt/ wider vnsere vnd deß Heil. Reichs allgemeine Feind/ desto ehender zu befördern vnnd zu erhalten / daß alles das jenige/ was offtbesagter Amnistiæ halber tractirt/ gehandelt vnd geschlossen wurde/ so lang vnd viel allerseits vnverbündlich vnd vnvergreifflich seyn solte/ biß der vorgestellte Zweck vnd Effectus, der würcklichen Vereinigung vnd Zusam̃ensetzung aller Stände/ mit vns/ als jrem höchsten Oberhaupt/ jedoch den Reichs-Constitutionibus, Religion vnd Prophanfried/ vnd Executions-Ordnung gemäß/ erlanget vnd erfolget/ bey welcher einmal gesetzten Cautel vnd Præsupposito, sintemal es ja billich/ daß durch Ertheilung solcher Amnistiæ, der vorgesetzte Scopus vnd Effect erreicht werde/ die Chur-Fürsten vnd Ständ/ vnd der Abwesenden Räth / Bottschafften vnnd Gesandten es nochmahl bewenden lassen/ vnangesehen wohin das wandelbahre Glück fallen möchte. Worauff wir vns in berührtem vnserm Amnistiæ Edict darüber gleicher Gestalt dahin erklärt / daß wir wollen/ daß alles das jenige / was von offtbesagter Amnistia dependirender Restitution halber/ von vns auß vorhergangenem Rath vnd Gutachten/ der daselbst gewesten Chur-Fürsten vnd Ständen vñ der abwesenden Räth/ Bottschafften vnd Gesandten bewilligt vnd verordnet / so lang vnd viel allerseits vnverbündlich vnnd vnvergreifflich seyn vñ verbleiben solle/ biß der vorgestellte Zweck vnnd Effectus der würcklichen Vereinigung vnd Zusam̃ensetzung aller Stände mit vns / als jhrem allerhöchsten Oberhaupt/ jedoch den Reichs-Constitutionen / Religion- vnd Prophan-Frieden / vnd Executions-Ordnung gemäß erlanget vnd erfolget / vnnd daß es einmahl bey solcher gesetzten Cautel vnd Præsupposito wir es auch vnsers Orths bewenden lassen/ vnangesehen/ wohin das wandelbahre Glück der Waffen künfftig fallen möchte. Ob wir vns nun zwar darauff billich allergnädigst vertrösten sollen / es würden alle vnnd jede was Stands/ Würden oder Wesens die sind / an denen es gehafftet/ daß die damals publicirte Amnistia vnvollzogen blieben / in sich selbst (inmassen wir sie dann dazu in bemelten vnserm Amnisti-Edict/ gantz gnädigst vnd ernstlich ermahnet) gehen/ vñ vnserer/ als jhres von Gott vorgesetzten höchsten Oberhaupts / vnd dann der gesampten zu Regenspurg/ vermittels jhrer Abgesandten/ Räthe vnd Bottschafften / anwesenden Chur-Fürsten vnd Ständen/ jhrer auch so nahend anverwandten Mitglieder/ gnädigste/ Vätterliche vnnd getrewe Vorsorge / in schuldigste vnd gebührende Obacht ziehen/ sich selbsten/ vnd jr geliebtes Vatterland mit Auffhaltung der würcklichen Zusammensetzung in noch grössere Gefahr vnd Desolation nit stürtzen / vnd hierdurch bey Gott/ jhrem allerhöchsten Oberhaupt/ bey dem H. Reich/ allen dessen getrewen gehorsamen Gliedern/ vnd männiglich die schwere Verantwortung / deß durch sie frembdden Dominat vnd Vnterdruckung exponirtem Vatterlands/ auff sich vnd jhre Posterität nicht laden. So haben wir doch verspühren müssen / daß vneracht aller dieser trewhertzigen wolgemeynten Vätterlichen Ermahnungen/ die einmüthige Zusammensetzung/ dardurch die vorbehaltene Suspension deß würcklichen Effects / obberührter vnserer publicirten General Amnistiæ für sich selbsten gefallen vnd erloschen wäre/ nicht erfolgt ist.

Demnach vns aber gleichwol der Churfürsten/ auch deputirten Fürsten vnd Ständen Gesandten/ bey jüngstem Reichs Deputation-Tag / vnterm dato deß 27. August. verwiechenen 1643.

Jahrs / auß denen von jhnen angezogenen Ursachen / vnnd auff jhrer Principalen eingeholte Instruction gehorsamst an die Hand gegeben / vnd für rathsam befunden / daß vngehindert sölcher hinterbliebenen Zusammensetzung / vns die cassatio s. abolitio suspensionis effectus Amnistiæ, wie solche Amnistia in mehrbemeldten jüngstem zu Regenspurg verglichenen vnd publicirten Reichs-Abschied begriffen / purè & simpliciter einzurathen seye. Solches auch absonderlich die Churfürstlichen Räthe / sub dato Franckfurt den 17. Maij / deß nechstverwichenen 1644. Jahrs / nachmalen der gesampten Reichs-Deputirten Stände / Räthe / vnd Bottschafften vnterm dato Franckfurt den 22. Septemb. jetztgemeldten 1644. Jahrs wiederholet / vnd von theils der Churf. L. L. deßwegen selbst an vns geschrieben worden. So haben wir auch / weiln die deputirte Stände vermeynen / daß durch Auffhebung der gemeldten Suspension zum wenigsten die innerliche Ruhe deß Reichs was mehrers befördert werden wurde / vngeacht vns das jenige / was durch mehrberürten jüngstgemachten Reichs-Abschied zu Regenspurg / ausser einer allgemeinen Reichsversamlung auffzuheben / bedencklich fället (so auch die vornehmste Ursach gewesen / daß wir mit vnserer Resolution zurück gehalten) endlich bewilliget / daß der suspendirte effectus generalis Amnistiæ hiemit auffgehebt vnd cassirt werden möge. Inmassen wir dann solche Suspension hiemit in Käys. Gnaden fallen lassen / vnd dieselbe auffheben vnd cassiren thun / jedoch daß es im übrigen bey den im Reichs-Abschied gesetzten limitationibus verbleiben solle / dann wir den interessirten Ständen deß Reichs / jhre Exceptiones, die sie in Krafft dessen für sich haben / vnd etwan bey der Execution einwenden möchten / wider jhren Willen nicht benehmen können. Vnd haben solches alles durch dieses offen Patent ins Reich zu dem End publiciren wollen / damit die jenige / so etwas zu restituiren / vnd auß dem Reichs-Abschied keine zulässige Exceptionen für sich haben / sich ebenmässig wie zuvorhin bey der Publication der Amnistiæ ist geschehen / darnach richten / vnd die Possessores alles dergestalt / wie es einem jeden in Krafft der Amnistiæ obligt / restituiren mögen / wie dann die Restituenten alle vorsetzliche / boßliche Verwüstung vnnd deterioration der Güter vermeyden / vnd dieselbe biß die würckliche Abtrettung erfolgt / Pfleg- vnnd Haußwirthlichen halten sollen / damit in Entstehung dessen nicht noth seye / auff deß andern theils anruffen / die in vorberührten Amnistiæ Edict vnd Reichs-Abschied gesetzte Executions-Commission fortsetzen zulassen.

Darbey wir dann der allergnädigsten Zuversicht leben / es werden die gesampte Chur-Fürsten vnd Stände / sich alles Ernsts vnd Eyfers auch dahin bemühen / damit vns vnnd andern getrewen Ständen / das jenige was vns vnnd jhnen in Krafft Pragerischen Friedenschlus / vnd gedachtes Amnistiæ Edicts / noch zu restituiren hinderstellig ist / restituirt vnd wiederumb zu weg gebracht werde / gegen allen vnd jeden aber an denen es gehafftet / daß der effectus suspensivus mehrtermelter Amnisti noch zur Zeit vnauffgehoben blieben / nochmals vns gnädigst versehen / sie werden vnsere / als jhres von GOtt vorgesetzten allerhöchsten Oberhaupts / dann auch anderer Chur-Fürsten vnd Stände / jhrer so nahenden anverwandten Mitgliedern / gnädigste Vätterliche Güte / Mildigkeit vnd getrewe Vorsorg in schuldig vnd gebührende Obacht ziehen / sich selbsten vnnd jhr geliebtes Vatterland / mit Auffhaltung der würcklichen Beruhigung vnd Zusammensetzung / in noch grössere Gefahr vnd Desolation nicht stürtzen / vnnd hierdurch bey Gott / jhrem allerhöchsten Oberhaupt / bey dem Heyl. Reich / allen dessen getrewen gehorsamen Gliedern / die schwere Verantwortung auff sich vnd auff jhre Posterität nicht laden / mit Urkund dieses Brieffs besiegelt / mit vnserm Käyserlichen auffgedruckten Secret-Insigel / der geben ist auff vnserm Schloß zu Lintz / den 10. Octob. Anno 1645. Unserer Reiche deß Römischen im 9. deß Hungarischen im 20. vnd deß Böhmischen im 18.

Ferdinand.

Spanischer / Frantzösischer vnd Stadischer Völcker Verrichtungen in Niderland.

Wir kommen jetzo an den Nieder-Rheinstrom vnd in Niderland / vmb der Enden der Hispanischen / Frantzösischen vnd Stadischen Völcker Actiones durchzugehen. Es kam aber gleich zu Eingang dieses Monats Octob. deß Printzen von Uranien dissegno an Tag / in dem derselbe die Schelt passirt. Ein solches hatte zwar der Spanische Gen. Beck verhindern wollen / würde aber darüber selbst verwundt / vnd nebenst Einbüssung 400. Mann repoussirt, so / daß er sich vngesäumt nach Gent retirirn müssen. Hierauff gienge der Holländer Zug / fürters auff Streck vnd S. Gilles. Da dann folgende Nacht etliche vmb Hülst ligende Schantze angegriffen / vnd ohne sonderlichen Widerstand eingenommen / benebenst die Schantze Spinola / vnd S. Johanns-Stein / hart beschossen würden. Bey dieser Tempest verliessen die Spanischen alle auff der Morefahrt / vnd biß nach Gent ligende Forten / außgenommen Rotenhauß / so in vier Stund resistirte. Nach diesen Præparatoriis wurde stracks darauff die Statt Hülst von dem Printzen formaliter belägert / vnd dz. vnterschiedliche Quartier darfür / eines zu S. Gillis, das ander zu Strecken / vnd das dritte zu S. Johanns-Stein verfertiget. Die Holländer hatten mit solcher Behendigkeit / am 15. hujus, darfür zu approchiren angefangen / daß jhre Approchen bereits am 10. dito 2. Manns tieff gewesen / vnd biß an die Graben von der Contrescharpen kommen / auch 80. Stück Geschützes zur Defension darauff gebracht. Dahero die Belägerten jhre Aussenwercke verlassen. Sintemal in der Statt vnterm Commando deß Obristen Hennin / eines Wallonen / nicht 1200. Mann / auch wenig

Holländer belägern Hülst.

Vorrath/ noch genugsame Ammunition vorhanden. In dem die Spanischen sich nicht vermuthet gehabt/ daß solcher Ort Noth leyden solte/da hingegen zu dessen Defension 2000. Mann nöthig waren.

In dem nun ferners die Holländer das Fort Hildrecht mit Sturm erobert/ wurde dardurch den Belägerten alle Zufuhr abgeschnitten/ vnd der Entsatz benommen. So/ daß/ noch für S. Martini/die Vbergabe vermuthet wurde. Auch hatte bereits General Beck bewilligt/ daß die Bawren im Land von Waeß jhre Deputirte zum Printzen von Vranien geschicket/wegen der Contribution zu tractiren. Gemeldter General Beck war mit seinen vnterhabenden Trouppen zu Antorff über die Schelt ins Land von Waeß gangen/ vnnd lage zu Schwindrecht/ vmb die Durchstechunge der Teichen zu verhindern/ vnd die vmb Antorff gelegene Posten zu bewahren. Die Holländer hielten vnter jhren Völckern gute Ordre. Allein deß Hertzogs von Lothringen Regimenter hauseten in den Dörffern bey Antorff/dem Gebrauch nach übel.

In dem nun auch dieser zeit zugleich die Frantzosen la Bassee in Artois starck belägert hielten/ suchte der General Piccolomini mit gedachtem Hertzogen von Lothringen sich zu conjungiren/ vmb den Entsatz vorzunehmen. Dann in Antorff man sich besorgte/ falls la Bassee übergienge/auch nechst dem/ Rüssel wäre verlohren. Zu gedachtem Antorff war ferners auch diese Beysorge: Es möchte jrgends/ wegen ermanglender Spanischen Bezahlunge/ eine Plünderung befürstehen/ wie vor Jahren mehr beschehen/ dessentwegen die Bürger zu Nachts/ wegen Verhütung Vnglücks/ sich in Waffen befunden. Das Fort Spinola ergabe sich auch/ auß Mangel Kugeln/an die Frantzosen/ vnnd hatte nunmehr der Printz in 12. Tagen 10. Forten erobert/ vnd alle von Spanischen verlassene Aussenwerck für Hülst eingenommen. Nicht weinigers occupirten die Frantzosen nach 2. tägiger Belägerung das Stättlein Lentz mit Accord. Der Printz hatte die More Spuy vmb sein Läger geführet/ vnd gleichsamb selbiges mit einem Wassergraben vmbgeben: Brauchte grossen Gewalt mit der Belägerung/vnd war Mons. Bredenrod mit seinen Approchen biß an die Contrescharpen kommen/vnd befahl der Printz vmb den Graben von der Statt/vff seiner Seiten zu passiren. Dabenebenst liesse er vnauffhörlich/ auß 125. Stücken schiessen/ so/ daß man zu Antorff in einem halben Tage vierhundert Canon-Schüsse gezehlet/ wurden ingleichem viel Fewerkugeln hinein geworffen/ wie es selbiger Tagen über 2. Stund in der Statt gebrandt hatte.

Prinz von Vranien erobert innert 12. Tagen 10. Fort vmb Antorff.

Hingegen thäten die Belägerten vff das beste tapffere Gegenwehr/ vnd mit Außfällen grossen Schaden: Wie dann innerhalb 5. Tagen über 1200. Stadische Soldaten/ worunter 2. Obr. 11. Capitains/ vnd andere niedergemacht/ vnd viel Verwundte hinweg geführet wurden.

Vnter andern/ thäten an einem Morgen die Belägerten continuirlich mit Steinen schiessen/ als ob sie keine Kugeln mehr hätten; Hierauff stelleten die Staadischen etliche Völcker zum Stürmen in Schlachtordnung/ welches die Belägerten beobachtende/ 5. oder 6. Canonen mit Schrott/Hagel/ Spaltkugeln vnd anderm beladen/ in das Thor führten/ selbiges vnversehens öffnen/ vnd auff die Anfallende Fewer geben thäten/ daß deren auch dieses mahls etliche hundert todt blieben.

In deß Monsieur Brederods Quartier wurde ein Gallerey gestellet; Solche kam aber dem Werckmeister/ so solchem vmb viervndzwantzig tausend Gülden verdinget/ vnd auff den 1. Novembr. styl. nov. ein Korb voll Erden von dem Wall zu lieffern versprochen/ zu thewer an/ in dem selbiger/ nebenst vielen andern Personen/ durch ein grosse Pombe/ so die Belägerten darein geschossen/vnd guten Effect gethan/todt/vnd von besagter Gallerey 12. oder mehr Band abgeschossen worden. Immittelst war/auff seyten der Belägerten/ alles so weit vmbsonst/ vnnd kein Entsatz zu gewarten/ massen die Stadischen sich all zu tieff vergraben/ auch weder Geld noch Volck spahreten/ denen es mehr vmb diese Vestung/als vmb das Volck zu thun war.

Die Lothringische Völcker giengen endlich auß denen Quartieren bey Antorff fort/vmb mit dem Hertzogen von Amalfy sich zu conjungiren. So hatten die Lamboyschen Berg-Cassel in Flandern/ bey Nächtlicher Weil erstiegen/ vnd die darin gelegene Frantzösische Besatzung/ mit dem Commendanten gefangen genommen. Die giengen fürters auff Wattene/ vmb etwas mehres zu tentiren.

Spanische erobern Berg Cassel.

Man hatte zwantzig tausend Francken Rantzion für die beyden Marggraffen von Vardeß/ so als Volontieri in Niederlanden gegen die Spanische gedienet/ vnd gefangen worden/ an General Lamboy remittirt.

Kurtz vorher hatten zwo Compagnyen Hessischer Reutter/ sich nahend Cölln/ in einer Hölen verhalten/ vnnd frühe Morgends bey Thor auffschliessen/ zwantzig von Adel/ mit jhren Pferden vnnd Dienern/ hart an der Statt/ weggenommen.

Vnnd/ weil der Magistrat zu Cölln von der Geistlichkeit begehret/ sie solten gleich den Bürgern/ alle Accisen erlegen/ hierumb liesse die Churfürstl. Durchl. zu Cölln/wegen solcher Vfflagen auff die Geistlichen/befehlen/ daß die Cöllnische Bürger auff allen Zöllen am Rhein/vom jeden Faß Weins/ einen Goldgülden mehr/als für diesem/entrichten solten. Worüber die Bürger zu Cölln sehr mal-content, vnd/vmb mit den Hessischen eine Neutralität zu treffen/im Werck begriffen waren.

Die Clerisey in Franckreich hat dem Könige die 10. Million Golds bewilligen müssen/ vnnd vermochte die Entschuldigung mit Durchzügen/vnd Außbleibung der Einkünfften/ sie nicht helffen.

1645.

Das Parlament hatte bewilliget/daß von jedem Maaß Saltz 8. Stüber / von jedem Faß Wein/ 40. Stüber / vnd auß jeder Pfarrkirchen 10. Gülden/ durch gantz Franckreich solte contribuirt werden.

Der Princessin Marien von Nivers/ künfftiger Königin in Polen/ wurden 1200000. (anderer Meynung nach 60000.) Cronen/ für jhre Competentz bezahlt. Hergegen solte sie allen Rechten vnd Ansprüchen / so sie an den Hertzog von Mantua/ vnd Hertzogthumb Nivers / welches in Franckreich das schönste Land ist/ vnd 22. beschlossene Stätte hat/ renunciiren.

Auß Catalonien war zu Fontainebleau ein Currier ankommen/ berichtende / wie daß der Conte d'Harcourt 2. Convoyen den Spanischen abgenommen/ welche nach Balaquier geschickt worden / vnd auff 1200. Mann zu Roß/ vnd 1500. zu Fuß geschlagen / auch viel Proviant vnd Munition überkommen / also daß die Statt Balaquier / dem Ansehen nach/ desto eher sich würde ergeben müssen.

Die Spanische Silber-Flotta/ von 10. Million reich geschätzt/ war auß Indien zu Cadix glücklich angelangt. Darvon kamen dem König dritthalb Million / an Silber / vnd anderthalb Million an Kauffmans-Waaren/ deren darbey ein grosse Quantität fürhanden.

Der König in Hispanien hatte zu Saragusa den Aragonern schweren lassen/ sie bey jhren Privilegien zu erhalten / vnd selbige zu observirn.

Die Spanier vermeynten Balaquier zu entsetzen. Zu welchem Ende ein grosser Vorrath an allerhand Provision fürhanden / insonderheit an Meel vnnd Oel / vmb selbige hinein zu bringen.

Zustand in Dennem. vnd Schweden.

Nach geschlossenem obigen zwischen beyden Cronen/ Dennemarck vnd Schweden/ Frieden/ hatte man dieser Zeit beyderseits mit Abführunge der Völcker / vnnd Einräum- vnd Lifferung der veraccordirten Länder vnnd Vestungen zu schaffen. Gestalt dann zu Eingang Octobris / vier Regimenter zu Fuß / vnnd zwey tausend Reutter / auß Schonen nach Pommern zu Schiff überbracht worden / so sich mit denen auß Holstein außziehenden Völckern conjungiren / vnnd also ein absonderliches Corpo von zehen tausend Mann formiren solten / welches Gustav Carl Wrangel General Major commendiren / vnnd auff Nieder-Sachsen vnnd Westphalen ein wachendes Aug haben würde. Der Obriste Wrangel war bereits im abmarschiren begriffen / vnnd theils zum Kiel ankommen. Der ander Theil gienge in die Graffschafft Pinneberg/ vnd ward zu Lawenburg ein Schiff-Brücke verfertiget / vmb die Regimenter der Orts überzuführen / vnnd muste ein jede Statt im Hertzogthumb Mechelnburg einen Heer-Wagen darzu außrüsten. Stunde dahin/ ob diese Trouppen auff Magdeburg/ oder nach dem General Lieutenant Königsmarcken avanciren möchten.

So liessen die auff der Elbe bißhero gelegene/ vnnd in Schwedischen Diensten sich befindende Schiffe wieder nach Holland / zu Staden aber bliebe ein Schwedisches Schiffe ligen biß zu Außgang der Tractaten mit dem Herrn Ertz-Bischoffen. Der König in Dennemarck / vermöge deß Accords/ lifferte den Schweden Halland/ Warburg vnd Volckenburg. Darauff General Horn Schonen quittiren / vnd die halbe Armee in Halland / die andere Helfft in Seeland einquartiren thäte.

Anord- vnd Veränderung der Schwedischen Kriegs-Aemp-ter.

In denen Provincien nun / so der Könige den Schweden wieder einraumbte / wurden die Gubernamenten folgender Gestalt außgethey-let / nemblich General Lieutenant Kagge überkam das Gubernament über Halland / General Major Sperling über die Vestung Helmstatt / Admiral Acke Hansohn Wulffsparren über Gottland/ Obrist Andre Erichsohn / gewesener Gouverneur in Riga / über Oesel / Obrist Setich über Jempterland / Carl Hardt über Hertendal an Norwegen. Ob nun zwar der Könige den Schwedischen nach Außweisung deß getroffenen Frieden-Schlusses / Helmstatt/ Warburg / vnnd mehr andere Oerter thäte abtretten/ so wurden jedoch die Schwedische Guarnisonen erst zu End dieses Monats / auß Christian-Preiß/ Pinneberg/ vnnd andern Plätzen außziehen/ da man dann deß Königs in Dennemarck mit tausend Pferdten in Holstein erwartete.

Entzwischen als der Herr Ertz-Bischoffe zu Bremen einen Gesandten naher Schweden abgefertiget / wurde im selbigen Ertz-Stifft das Armistitium auff drey Monat beschlossen / vnd darauff die Ertz-Bischoffliche Cavalleria abgeführet. Der Besatzung auff Bremer-Vörde gaben die Schweden Monatlich 1000. Reichsthaler Verpflegunge. Hergegen die Schweden das gantze Land zugeniessen hatten/ wurden aber nur zweyhundert Mann in Stade / vnnd hundert in Buxtehoude / zur newen Besatzunge eingeleget / vnnd die alte Guarnisonen zu der Wränglischen Armee abgeführt. Die im Ertz-Stifft gelegene Schwedische Regimenter vnter dem Obristen Bilaw / Borgsdorff / Sarasini/ vnd eine Steinbockische Esquadron auß Minden/ zogen nach der Elbe/ vnd waren die Wrangelische Trouppen sampt deß Obristen Andersohns / vmb Ultzen im Lüneburgischen ankommen. Da dann die auß Schonen über Pommern ankommende Völcker erwartet würden. Nach welcher Einlangunge der Feld-Zeugmeister Wrangel mit einem starcken Corpo fortzugehen vorhabens war.

Landtage in Holstein.

Der Holsteinische Landtage zu Schleßwig solte mit erstem seinen Fortgang gewinnen / vnd dieweiln der General Commissari Caye von Alefelt / mit Königlicher Instruction daselbsten ankame / als würde nunmehr der Könige dem Vorgeben nach / Persönlich nicht erscheinen/ welches man auß Jütland zu Glückstatt würde erwartet. Die Sage gienge / Jhro Mayestät begehrten von 30. Dänischen Stätten 30. grosse

wol-

wolmundirte Orlog-Schiffe / auff dero Unkosten zuverschaffen. Naher Gottorp wurde auch ein Land-Tage außgeschrieben / daselbsten der Könige eine grosse Summa Geld fordern liesse. So solte ingleichem die Holsteinische Ritterschafft grosses Geld auffbringen. Da dann in selbigem Land eine Defensions-Armee zu unterhalten stünde / unnd solten die Hamburger dem Könige auch Geld erlegen. Welcher Statt Abgesandten mit schlechter Verrichtung von Copenhagen zurück kommen waren / dahero auffs newe zu befahren stunde / es möchte besagter Statt etwas mehrers zugemuthet werden.

Verlauff in Polen und Preussen.

Das angefangene Colloquium Charitativum gienge zwar fort / allein dem Absehen nach / ein schlechter Außgang wurde vermuthet. Ein jeder Theil wolte die Oberstelle / auch protocollirt haben / was jhm beliebig / oder man solte es gantz nicht ad Acta bringen. Es wurde jedoch endlich vergliechen / daß keiner die Oberstelle haben solte.

Hierauff nam ein jeder Theil ein Notarium an / und liesse sich schweren / alles getrewlich auffzuschreiben.

Der Chur-Brandeburgische Hoff-Prediger Doctor Bergius war mit einer langen Oration erschienen. Darauff der Evangelischen Religionsverwandten Confession öffentlich abgelesen worden. Worauff die H. Theologi von Elbingen und Wilda / theils naher Hauß verreyst / jedoch etlichen Deputirten Commission hinterlassen.

Diesem nach hat der Jesuit Pater Schönhoff / Doctor Theologiæ, auch mit einer weitläufftigen Oration, deß abwesenden Doctor Bergij außführliche / bey jüngster Session gehaltene Rede refutirt / welches der Castellanus Goraisky ex tempore beantwortet / und seine Partes vertretten.

Collision zwischen den Partheyen bey dem Colloquio Thoruniensi.

Folgends hat Doctor Pater Cyrus, Carmeliter Ordens / Doctor. Hulsemanni unlängst gehaltene Sermon auch refutirt / so sehr lang gewähret / der sich unter vielen andern Puncten entschuldiget / daß / ob zwar unlängst von Catholischer Seiten / wäre gedacht worden / daß sie Nichts / Nichts / Nichts / von jhrer Lehre remittiren oder nachgeben wolten. Unnd dieses von Doctore Hulsemanno dahin gedeutet worden / in dem sie Nichts / Nichts / Nichts / von jhrer jrrigen Lehre / da man sie derselben überweisen möchte / nachgeben oder fallen lassen wolten / daß man ein solches gleich Anfangs den Evangelischen hätte bedeuten sollen / würden dergestalt viel Reysens und grosse Unkosten erspart worden seyn.

Ferners hat sich ermeldter Carmeliter Cyrus beschweret / daß Doctor Hülsemann bey Endigung seiner Oration sich dieser Wort gebraucht: Verbum Domini manet in æternum. Mit Einwendunge / solche Worte hätten tempore Caroli Quinti Imperatoris, die Rebellirende Fürsten in Fahnen unnd Cossacken auch gebraucht.

Solte es nun wiederumb dahin gemeynet seyn / wäre zu wündschen / daß solche Leute è Regno lieber exuliren möchten / als daß sie zu einer Rebellion Anlaß gäben.

Auff dieses haben Herr Baron Güldenstern / und Herr Bojanowsky, terminum zur Refutation gebetten. Es ist aber von Catholischer Seiten / durch den Herrn Samoetischen Bischoffe geantwortet / und gebetten worden / solche Weitläufftigkeiten beyseits zu setzen / und lieber zur Haupt-Sache zu schreitten.

Aber hingegen hat Doctor Hülsemann replicirt / weiln jhme als einem Chur-Sächsischen Unterthanen nicht gebühren wolte / wegen seines gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn / auch dessen hohen Vorfahren und Glaubensgenossen / berührter Rebellion Willen still zuschweigen: Hierumb thäte er solenniter wider solche Aufflage protestiren.

Der Pater Carmelitanus hätte bald darauff reprotestirt. Wormit diese Session geendiget worden. Nach welcher obgemelter Pater Schönhoff zu Ihr. Kön. M. welche sich nur 12. Meyle von Thoren auff der Jagt damals uffgehalten / eylends abgereyst / umb mehr Ordre zu holen / wz ferners bey dem Colloquio fürzunehmen / benebenst auch von allem / was passirt wäre / Relation zu thun / mit dem bedinge / er wolte innerhalb 3. Tagen / sich widerumb einstellen. Immittelst / als keine Session gehalten worden / haben die Partheyen nur unter sich privatim die Protocolla collationirt. Bey obgedachter letzten Session hatte / wie gedacht / der Herr Samoetische Bischoffe an Herrn Goraisky begehret / und jhn ersucht / er wolte es dahin dirigirn helffen / damit solche Apologiæ, und Weitläufftigkeiten / hinfüro eingestellt / und zur Sachen selbst einsmahls geschritten werden möchte. Benebenst einen Anfang wegen deß Hauptwercks / und Controversien / nemblich de Norma credendi, zumachen. Hierauff hat Herr Goraisky replicirt / die Innocentia thäte wehe / und müsten sich die Partes solcher unbegründten Bezüchtigungen entbrechen. Jhm solte auch nicht zu wider seyn / das Werck selbsten anzugreiffen.

Dantziger Theologen disputiren den Chur-Brandenburgischen den Vorsitz.

Nebenst obigen Zweyhungen / waren annoch die / zwischen den Chur-Brandeburgischen / und der Statt Dantzig / Abgesandten Evangelischen Theologen entstandene Particular Controversien nicht beygelegt. In dem diese jenen nicht weichen / noch den Vorsitze bey den Sessionen gestatten wolten / weiln sie theils älter / auch eher bey dem Colloquio gewesen. Hingegen prætendirten die Churfürstlichen jhres Herrn Eminentz / so ein Churfürst deß H. Römischen Reichs / und sie dessen Abgesandten / die andern aber nur einer Particulier Statt Deputirten wären / wolten demnach lauthabender Instruction / jhnen nicht cedirn. Hierauff haben / bey folgender Session / die Evangelische Theologi also gesessen:

I.

Doctor Hülsemann / als Director derselben

Parthey/ vnd Abgeordneter wegen der Polnischen Lutherischen Ritterschafft.

II.

D. Eychhorn Superintendens deß Hertzogthumb Churlands.

III.

D. Buchemius, Chur-Brandenburgischer Deputierter.

IV.

D. Botsacus, vnd D. Calovius, der Statt Dantzig Abgeordneten. Zwey Churf. Doctores Theologiæ wolten nit comparirn/ weiln man jhnen den Vorsitz disputirte.

Arrianer suchen vergeblich Inter Colloquentes zu seyn.

Die Arrianer hatten gleichfalls bey der Kön. Mayest. suppliciren wollen/ damit sie zu Thoren auch gehöret/ vnd jhre Confession angenommen werden möchte. Allein weiln sie nicht SS. Trinitatem agnoscirn/ auch inter Dissidentes in Fide Christiana niemahln gerechnet/ wie auch Eingangs zum Colloquio Charitativo nicht beruffen/ hierumb würden sie schwerlich jhr Intent erreichen.

Immittelst kamen/ in den Conclavibus Curiæ Minoribus, die Partheyen noch täglich zusammen/ vnd pflegten vnterschiedliche Vnterredungen. Es wolte aber nirgends zur Vergleichung kommen/ die Bäpstliche wolten/ ausser einiger Restriction/ Catholisch genennt seyn. Dahingegen die Evangelische jene nicht anders/ als Römisch-Catholisch/ zu nennen beharreten/ worüber zwischen D. Hülsemann vnd Cyro, Monacho Carmelitano Discalceato, absonderliche Differentien/ wie auch wegen der Protocollen/ vnd anderer Sachen/ erwuchsen. Also/ daß nachmals/ bey solchen starcken Accidentibus, von gegenwärtigem Colloquio (welches/ wegen annahenden Termini/ bereits am längsten gewähret hatte) ein schlechter Effect prognoseirt werden möchte.

Am 9. Octobris/ zu Abends/ kam der obgedachter Jesuit P. Schönhoff/ mit Königlichen Schreiben/ wiederumb zu rück nacher Thoren. Welche/ benebenst einem Supplemento Instructionis, an sämptliche 3. Præsidenten dirigirt waren. In welchen Ihro Mayestät jhr mißfallen liessen/ dz man von dero Manuduction wäre abgetretten. Mit begehren/ daß ins künfftig diesem Königlichen Supplemento, massen es wurde genennet/ vollkommenes Genügen geleystet werden solte.

Kö. Maj. erfähret vngern obige Collisiones, vnd sendet ein newe Instruction.

Solches bestunde in folgenden Articuln:

I.

Wollen Ihro Mayest. daß das Colloquium hinfüro in einem kleinern Gemach gehalten werde/ damit also nicht jederman herzu lauffen möge.

II.

Solte nicht mehr zugelassen werden/ als der Præses, mit dem Moderatore, von jedem Theil/ hernach auch von solchem Theil 2. Collocutores, mit einem Adjuncto, vnd dann 7. Zuhörer. Welche Anzahl auff 36. Personen würde machen.

III.

Ihro Mayest. lassen zu/ daß die Scripta, die von denen Dissidentibus übergeben sind/ ad Acta kommen/ jedoch absque titulo, prooemio, & epilogo, weiln solches nicht zur Religion gehöre. Darzu solte auch alles das/ quod Catholicam Ecclesiam possit ostendere, außgelassen werden.

IV.

Wollen Ihro Mayest. daß denen Bäpstl. titulus Catholicorum verbleibe absolutè, vnnd solche nicht restrictivè Romano-Catholici zu nennen seyen.

V.

Die Collocutores allein/ vnd keine andere/ solten reden.

VI.

Weiln man sich verglichen hätte/ daß alle Morgen/ von 8. biß zu 12. Vhrn/ zu colloquirn seye. So solte solches dergestalt gehalten werden/ daß 2. mit denen Reformatis, vnd 2. Stund mit denen Augustanis, vollnbracht würden.

VII.

Die Partheyen solten andere Confessiones übergeben/ welche blößlich in Thesi Affirmativam, nicht aber in Antithesi Negativam, in sich hielten.

Dieses Supplementum Manuductionis Regiæ, ad Instructionem ab initio datam, wurde Immediatus Interpres, sive Interponens, Mentis & Voluntatis Regiæ genennet/ welches nicht allein den Herrn Kön. Legatum, als H. Episcopum Samogitiæ, disgustirt. Als ob diesem Jesuiten mehr/ als jhnen committirt/ vnd anvertrawet werden wolte. Darüber sich auch benebenst die Anwesende Catholici alterirt gehabt.

Augustani vnd Reformirten fertigen eine Legation an den König.

Darauff sind die Herrn Augustani/ vnd Reformirten zusammen getretten/ vnd gesampter Hand/ über das eingereichte Supplementum, so jnen beyderseits sehr præjudicirlich fürkommen/ deliberirt. Auch endlich dahin geschlossen/ auß jhrem Mittel/ conjunctim eine Legation an Ihr. Kön. May. abzufertigen/ vnd zu bitten/ sie allerseits bey der Ersten Instruction zulassen. Auch gnädigst zu acquiesciern/ daß sie vermöge derselben ferners verfahren möchten. Zu welchem End die Herrn Augustani den Baron Güldenstern/ die Herrn Reformirten aber entweders Herrn Drogewsky/ oder den Jungen Herrn Roy/ deputirt. Beyde Partheyen hatten nur eine Instruction/ solten conjunctim jhre desideria fürbringen/ vnd für einen Mann stehen.

Hierneben thäte Herr Castellanus Goraisky ermahnen vnd bitten/ vmb dem allgemeinen Widersächer desto einmüthiger zu begegnen/ man wolte doch bemühet seyn ein nähere Conjunction einzugehen/ vnd zu versuchen/ wie nahe man zusammen tretten möchte/ welches dann auch placidirt worden/ vnd solte nechster Tagen darvon der Anfang gemacht werden.

Allem Absehen nach/ war/ bey dem überreichtem Supplemento Regio, denen Herrn Refor-

1645.

matis nicht wol zu Muth. Weiln sie besorgten/ so sie dessen Annahm verweigerten / es dörffte endlich eine Persecution über sie/ vnd ihre Kirchen/ weiln sie in offenen Feldern gesessen / außschlagen. Die Herrn Augustani aber wären præsentis animi; vnd besser gemuthet. In dem sie/vnd ihre Glaubensgenossen/ meistentheils in vesten Stätten sitzen / vnnd der Trangsaln desto weniger befürchten thäten.

Den Herrn Baron Güldenstern / darumb/ daß er / in seinem præsidio, nicht allein einen Politicum; sondern auch Theologum; repræsentirn wollen / hatte der König abgemahnet/ vnd dem Patri Schönbeck/ dem verlaut nach/ ein Königlichs Creditiv ertheilt: Krafft dessen befohlen wurde/ in allen zweiffelhafftigen Sachen/ sich bey Ihro May. dero Gemüths Meynung zu erholen. Es ermahneten auch nachmahls Ihro Mayest. die Partheyen/ sie wolten alle strittige Sachen vnd Irrungen/ beyseyt setzen. Dannenhero sie auch / in dero Instruction/ nicht einsmahls deß Worts disputirn gedencken/ sondern vielmehr dahin trachten wollen/ wie das gantze negotium; amicabili & fraterna collatione, zu erheben seyn möchte.

Als nun von Herrn Augustanis, vnd Reformatis, obigem Vorschlag nach/ eine Bottschafft an Ihro May. spedirt worden/ haben immittelst so wol die Politici; als Theologi, zu Thoren gefeyert / vnd der Rückkunfft der abgefertigten Evangelischen erwartet.

Kö. Maj. erklärt sich gantz milsiglich gegen den Gesandten;

Nach dem Herr Baron Güldenstern von der Kön. May. wieder zurück vff Thoren kommen/ hat er nachfolgende leydliche/ vnnd milde Erklärung / über das / vorhin eingelangte / Supplementum, mitgebracht. Nemlich/ im Namen Ihro Mayest. thäte der Herr Groß-Cantzler denen Catholicis; Augustanis, vnd Reformatis, in der Versamlung/ diesen Schluß ertheilen.

I.

Wäre Ihrer Mayestät Meynung niemals gewesen / daß / was in vorigen vnterschiedlichen Königl. Rescriptis den Partibus Colloquij offentlich versprochen worden / entgegen vnnd zu wider zu gehen. Oder eines / vnd anders ihnen vffzudringen. Massen nachmals die Kön. Majestät sich hiermit erklärt haben wolten / daß Ihnen solches alles fest/ vnnd vnverrückt/ gehalten werden solte.

II.

Das Supplementum Instructionis; wie auch deß Patris Schönhofs anvertrawte mündliche Interpretation/ seyen keines Wegs dahin gerichtet gewesen/ das Libertati Colloquij (welches noch/ wie vorhin/ ausser jemands Zwang gehalten werden solte/ wie auch die Kön. May. allen Theilen Libertatis æqualitatem gnädigst darbey ertheilt haben wolten) dardurch das geringste benommen/ oder etwan ein Theil darzu genöthiget werden solte/ Sondern es hätten nur solches Ihro Mayestät für ein zuträgliches/ vnd füglisches Medium; dem progressu Colloquij, auß guter Intention/ fürlegen wollen/ vnd solte demnach niemands darzu/ weiln es theils nicht für annehmlich befunden/ Gesetz oder Zwangsweiß obligirt seyn.

III.

Die Præliminaria/ so bißhero abgeredet/ oder auch ins künfftige abgeredet werden möchten/ solten in vigore suo für vnbrüchlich observirt werden.

IV.

Die Translation dessen Colloquii in arctius Conclave, als auch Numerus tam Collocutorum, quàm Auditorum, deren in oberwehntem Supplemeto Meldung geschehen / were gleicher massen Vorschlags weise/ berühret worden/ worunder niemands ichtwas gebietliches fürgeschrieben / sondern alles in vorigen Stand / worin es zu Anfang dessen Colloquii bestanden / verbleiben solte.

V.

Primam Actionem Colloquij betreffend/ wolten Ihro Mayestät gleichfalls keinem Theil zwängliche Maß geben/ wie sie ihre Theses formiren solten. Es wäre aber Ihr. Mayest. gnädigster Wundsch / vnd Begehren / an die Herren Præsidenten / vnd sämptliche Abgesandten/ ihre hinterbliebene in Thoren dahin zu persuadiren / damit Ihro Mayestät desiderio dißfalls Folge geleystet/ vnnd Prima Actio, durch die vier fürgebildete Gradus; vollzogen werden möchte.

VI.

Vnnd demnach in etlichen Gemüthern ein solche Differentz entstanden / daß gleichsam alsbald/ nach allerseits übergebenen General Propositionibus; oder auch abgelegter Erster Action / das Colloquium Catholischer Seyten/ denen andern zum Præjüdiß / abrumpirt werden dörffte. Hierumb thäten Ihro Mayestät dieselben hiermit gnädigst assecuriren / daß sie sich dessen gantz nicht zubefahren hätten. Sondern dieses/ von Ihro Mayestät zu Beruhigung dero Vnterthanen erhobenes Wercke / durch alle 3. Actiones continuirt werden solte. Massen Ihro Mayestät ihnen diesen einigen Zweck hierinnen fürgesteckt/ daß sie dero Königreichen/ vnd Länden / Vnterthanen nicht allein bey Politischer / sondern auch Geistlicher Gewissens-Freyheiten feindlich schützen / vnd manuteniren wolten.

VII.

Endlich wolten Ihro Kön. Mayest. sie hierinnen allerseits ermahnet haben / daß sie / in Brüderlicher Liebe / ihre Conferentzen anstellen / vnd alle / zu handen gestossene Verbitterung der Gemüther eusserstes vermögens verhüten/ die Herrn Præsides aber dieses insonderheits höchstes Fleisses fürnehmen solten. Daß hinfüro nichts in publico verlassen / oder fürgenommen werden möchte / welches sie zuvor nicht reifflich vnter einander erwogen / vnnd worüber alle 3. Theile sich nicht einmüthig verglichen hätten.

Nach diesem sind zwar folgende Tag vber die Partes; in consuetis privatis conclavibus;

1645.

wiederumb täglich zusammen kommen/ vnd haben von einem vnd andern/ Unterredungen gepflogen. Es wolte dennoch die Sach keinen sonderlichen weitern Fortgang gewinnen. Die Protestirende/ oder Augustani/ trungen darauff/ daß jhre Confession/ oder Doctrinæ Positiones, offentlich angehöret werden möchten. Die Catholische hergegen desiderirten viel darinn/ warumb es nicht geschehen köndte/ vnd vermochte man sich in diesem/ als auch in mehrern Puncten/ noch nicht vergleichen/ was es eygentlich/ vnd woran es zuthun ware/ solches liesse sich übel schreiben.

Sonsten begehrten Jhro Mayestät weiln das Colloquium Charitativum in den Truck gebracht/ vnd fast in der gantzen Welt scheltbahr gemacht worden/ daß dasselbe fortgesetzt/ aller drey Theil Confessionen öffentlich verlesen/ vnd das Haupt-Werck zur Hand genommen werden solte. Da dann D. Hülsemann nicht solte hinweg gelassen werden/ für Jhrer Mayestät zu Thoren Ankunfft/ weiln sie jhn selbst anhören wolten.

Der Zeit wurde D. Bergius, Chur-Brandenburgischer Hoff-Prediger von Thoren nacher Königsberg abgefordert/ woselbsten das Fürstl. Beylager zwischen dem Hertzogen von Churland/ vnd dero Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg Fräwlein Schwester celebrirt werden solte.

Engelländische Vnruhe. Gen. Farfaix erobert Bristol.

In Engelland ergienge es annoch/ auff deß Parlaments seyten/ glücklich von statten. Dann General Farfaix die Statt Bristol/ so von grosser Importantz/ stürmender Hand/ das Schloß aber per accordo, erobert. Die Conditiones, so ermeldter Gen. Farfaix den Belägerten geben/ waren diese:

I.

Solten Printz Robert/ der Adel/ Commendant/ Officirer/ Befehlhaber/ vnd Soldaten/ auß dem Casteel/ vnd Forten/ mit Rapplieren/ Piecken/ Fahnen/ klingendem Spiel/ vnd Pagagy/ vnd zwar die Herrn/ vnnd Officirer/ mit jhren Pferdten/ deß Printzen Leibquardy aber/ vnd noch 150. Fewer-Röhrer/ mit jhrer Gewehr/ vnnd jeder mit einem Pfund Pulver/ außziehen/ vnd behalten/ vnnd niemands von den Außziehenden besucht/ oder geplündert werden.

II.

Solte allen Krancken/ vnd Verwundten/ in der Statt Casteel/ vnd Forten/ biß sie wieder gesund/ zu bleiben/ vnd alsdann zur Königlichen Armee sich zu begeben/ zugelassen seyn.

III.

Solte der abziehenden Guarnison ein sattsame Convoy zugegeben/ vnd zu marschiren 8. Tage Zeit/ wie auch 20. Wägen zur Pagagy/ verstattet werden.

IV.

Solten alle Edele/ Bürger/ vnnd Einwohner/ in der Statt/ der Plünderung befreyet seyn/ in jhrem Wesen verbleiben/ vnnd mit andern Stätten/ so in deß Parlaments Devotion gleiche Freyheiten geniessen.

V.

Solten auff den 21. zu Mittags/ dem Sir Thoma Farfaix alles Geschütz/ Munition/ vnd was darzu gehörig einlieffern.

1645.

Nach Vbergab Bristol/ haben die Parlamentischen die Statt Chester/ so an der See gelegen/ vnd alle weil die Vberfahrt selbiger Völcker in das Königreich Engelland facilitirt/ erobert. Vnd dergestalt die Campaigne glücklich fortgesetzt/ zur See gabe es gleichfalls gute Fortun. In dem der Bäpstliche Nuncius, Signor Ranuncini, dem Bericht nach/ mit aller seiner Baarschafft/ vnd Waffen/ von deß Parlaments Admiraln erdapt/ vnd in dessen See-Häafen einen eingebracht worden.

Gegen der Königlichen Armee/ so vmb Worcester stunde/ wurde wenig fürgenommen. Massen man der Hoffnung lebte/ selbe/ durch Abstrickung aller frembden Hülffe/ zu einem genüglichen Vergleiche zubringen. Worzu etliche Grandes am Hoff sehr geneygt sich funden. Der General Wachtmeister Massey hatte General Gowring im Westen solcher Gestalt eingehalten/ daß er nichts tentiren/ noch auch sich mit deß Königs Haupt-Armee conjungirn kondte. Die Schotten wurden nun wiederumb zu Hauß seyn/ vnd daselbsten genug zu thun finden/ vmb die Sachen widerumb in alten Stand zu setzen/ dann der Marggraff Montrosse sich vffs newe starck hören liesse.

Das Parlament erhält abermals eine Victori bey Chester.

Kurtz hierauff gienge abermals zwischen dem König vnd Parlament/ ein starckes Treffen für bey Chester/ worinnen die Parlamentischen zwar Anfangs vnter General Majorn Points das Feld raumen müssen. Nach dem aber gegen Abends der Obrist Jones die Belägerung auffgehaben/ vnd sich zu jenen gethan. Haben sie gesampter Hand wieder angesetzt/ vnnd viel Ritter vnd Obriste gefangen genommen. Dessentwegen in London eine allgemeine Dancksagung geschehen. Hingegen hielte man für gewiß/ ob wären die Irrländer mit dem König völliglich verglichen/ vnd würde nach beschehener Einhändigung der occupirten Oerter/ Mylard Herberd selbe/ als General commendirn/ vnd in Engelland führen. Die Parlamentische Haupt-Armee gienge auff Exeter/ vnnd wurde General Gowring/ so biß anhero ziemlich weit herauß gestreyfft/ etwas eingehalten/ zwischen welchem/ vñ Massay/ es hatte auch Stöß gegebẽ/ vnd war das Castel Berckley auch über gangen.

In obigem Treffen bey Chester waren/ laut einkommender Nachricht/ beyderseits in 2000. todt blieben/ vnd von den Königlichen in 2000. niedergemacht vnd gefangen worden. In dem aber der König/ wie gedacht/ mit den Irrländern verglichen/ als erwartete er von dannen/ mit nechstem 10000. Mann. Der Printz Rupert hatte wegen Vbergab/ deß Schlosses Bristol accusirt werden wollen/ wurde aber von dem Kriegs-Rath absolviret.

Das

1645.

Das Parlament hatte abermals ein Edict publicirt/ daß man auff den Sontag alle Arbeit vnd Recreation einstellen/ auch die Müller selbigen Tags nicht mahlen solten.

Dieser Zeit war zwischen den Parlamentarischen Englischen eine Mißhelligkeit/ welches der König beobachtende/ nam auß seinen in Wallis ligenden Guarnisonen so viel Reutterey/ als er spahren kondte/ wormit er gienge gegen dem Schottischen Läger auff Newarcke. In Meynung sich deren/ zwischen selbiger Nation/ vnd dem Londinischen Parlament schwebenden Differentien/ zu seinem Vortheil zugebrauchen/ vnd etwan der Orten die Winterquartier zu suchen.

An denen newen Friedens-Propositionen wurde dißmals auff das newe mit allem Eyfer laborirt/ darzu dann Herr vnd Knecht/ mehr Begierde/ vnnd Gewogenheit/ als jemals hiebevor/ verspühren liesse. Vnter dessen feyreten der Parlamentischen Völcker im Feld nit. Vnnd war das Schloß Bassing an die Parlamentischen auch übergangen/ darin der Marggraff von Winchester/ benebenst einem grossen Schatz befunden worden. Dahingegen thäte General Poinets Chester dapffer/ wiewoln mit ziemlichem Verlust/ attaquiren/ vnnd gienge der Ruff/ ob hätte General Gowring nicht allein dem Parlamentischen General Major Massay in dreytausend erschlagen/ sondern es wäre auch die Statt Plimonth in deß General Greenvile Händen/ nach einer sehr langen Belägerung gerathen. Worzu noch dieses kame/ daß der Marggraffe Montrosse den David Leßley auffs Haupt geschlagen/ vnd wiederumb einen frischen Tumult in Schottland erweckt hatte.

Das Schloß Bassing gehe über ans Parlament.

Hingegen victorisirte der Kön. General Montrosse.

Der König in Dennemarck liesse seine Mediation zum Frieden dem Londinischen Parlament antragen. Als aber der Obriste/ welcher solche Brieffe überbracht/ selbigen Orts für suspect gehalten werden wollen/ hinwiederumb wurde er/ ausser Eröffnung der Schreiben wider zurück getrieben.

Von der Christen innerlichen Kriegen kommen wir dieses Orts wieder auff den Türcken Kriege in der Insul Candia. Mit selbigem verhielte es sich/ zu Eingang deß Octobris/ folgender massen. Nemblich/ demnach die Türcken/ nach Eroberung Canea/ den Porto St. Theodoro/ mit viertzig Galleeren/ vnnd vielen Schiffen/ wie auch den Porto zu Canea mit dem dritten Theil der Armaden/ vnnd die Statt mit zehen tausend Mann besetzt. Auch den andern dritten Theil nach Negroponte/ vnnd Rhodis/ geschickt/ Munition/ vnd Vivers abzuholen/ hatte die Christliche Armada sich mit den Venedischen Galleeren/ vnnd Schiffen zu Suda vorhin conjungirt/ vnd nachgehends die für St. Theodoro (oder Thodero) gestanden Türckische Armada/ mit gesampter Macht angegriffen/ zertrennet/ vnd dreissig Galleeren gefangen/ viel Schiff vnd Caramusali/ zu Grund geschossen/ vnnd St. Theodoro recuperirt/ welche daselbsten von theils der Christen Armada zu Wasser vnd Land blocquirt wurde. So hatte der König in Hispanien der Herrschafft Venedig 30. Schiff vmb die Flotta zu convoyren bewilligt.

Verlauff mit dem Türcken-Krieg in Candia.

Venediger schlagē die Türcken und erobern St. Theodoro.

Wiewolen nun etlicher Orten obige Victori der Christen wider die Türcken in zweiffel wolte gezogen werden/ nichts desto minder kamen auß Venedig/ vnnd vielen andern Plätzen/ gute gleichlautende Zeitungen ein. Welcher massen der Venediger/ vnnd Vnirten Armada die Türckische Macht angetroffen/ solche geschlagen/ sechszehen Galleeren darvon in Grund geschossen/ dreissig sampt allen Schiffen gefangen. Also/ daß diese Victoria sehr hoch æstimirt wurde. Auch nicht allein zu Venedig/ sondern zu Rom grosses Frolocken verursachte/ welche Türckische Niederlage nachgehends bestättigt/ vnnd der Türcken Verlust auff 40. Galleeren/ vnd 70. Schiffe/ vnd Caramusalen/ geschätzt werden wolte. Darunter der General Bassa auch geblieben/ dessen Güter der Sultan einziehen/ vnd alle Christen zu Constantinopel niederzuhawen befehlen lassen. So aber der Muffti/ vnd der Janitscharn Vezier/ wieder abgewendet. Canea bliebe noch von der Christlichen Armada blocquirt/ darinn 1. ℔. Brodt ein halben/ vnd 1. Hammel oder Schaff 12. Reichsthaler/ oder Realen gelten thäte. Nebenst diesem hatten 6. Maltheser/ vnnd 5. Venedische Schiff 12. Türckische Galleeren/ mit Munition/ vnnd Proviant/ nach Canea gehend/ bey Cerigo/ weggenommen.

Zu Venedig wurde ein Türck in Priesterskleydern eingezogen/ welcher vff deß Sultans/ oder Groß-Türcken grosse Verheissungen/ das Arsenal oder Zeughauß zu Venedig in Brand stecken sollen/ vnd wollen. In Morea liesse der Sultan alle Christen vnd Griechen disarmiren/ wie es dann in Dalmatia/ wegen der/ von selbigem Bassa vfferlegten Contribution/ vnter den Türcken einen Vffstand geben/ daß deren in 600. todt blieben.

Ein Türckischer Spion wird zu Venedig erdapt.

Hiernechst berichteten die H. Gen. Cornaro/ vnd Moresini/ an die Republica nach Venedig/ daß/ nach dem Signor Marino Capello/ mit seinen 32. Galleeren/ 2. Galleatzen/ vnnd andern Schiffen/ den Porto für Suda verlassen/ wäre derselbige 11. Tag lang leer gestanden/ ohne daß es die Türcken gewust hätten. Selbige Armada hatte sich mehrentheils gegen Constantinopel gewendet/ vnd zu Canea eine Besatzung/ vnnd Guardia hinterlassen/ daß dergestalt die überbliebene sich nicht bastant befunden/ an diesen Porto sich zu wagen/ dann der Signor Proveditor selbe Vestung mit Stücken vnnd aller Notthurfft versehen/ vnd sich der Schiff-Armaden auch genähert/ welche im 12. Tag/ im Porto eingeloffen/ vnd den Capello/ mit seinigen/ nicht antroffen/ sondern erst suchen lassen/ welcher bey der Armada mit 4. Galleatzen endlich angelanget/ vnd die Statt Canea entsetzen sollen. So er nun

1645.

nun deß Generaln Ordre nachkommen / wären dergestalt die Türcken angegriffen worden / dergleichen Occasion besorglich den fürstehenden Winter über sich nicht wiederumb præsentiren dürffte.

Entzwischen liesse der Groß-Türcke mit Munition / vnd Proviant Canea wol versehen / vnd machte zu Constantinopel grosse Præparatoria / vmb vff das künfftige Jahr / in der Person / mit 300000. Mann zu Feld zu gehen.

Türcken brechen dē Accordo so zu Canea geschlossen.

Man hatte Nachricht / als der Venetianische Proveditor auß Canea abgezogen / der Bassa zu jhm gesagt. Er hätte seiner Pflichte ein genügen gethan / vnd seinen / deß Türcken / Herrn sehr geschwächt. Er solte mit Glück hinziehen / ob nun aber zwar / bey Eroberung Canea der Türck / vermög Accords / denen Christen selbiges Orts vergönnet / vmb alle jhre Güter wegzuführen / so hat er jedoch diesen Accordo keines wegs gehalten. Sondern alsobald nechster Tagen darauff alles eingezogen. Also / daß die 300. so noch zu solchem Ende darinn gelassen / ohne Verzug abziehen müssen / was nun von Bürgern / vnd fürnehmen Leuthen überblieben / wurde übel getractirt / also / daß sie wie Sclaven hart arbeiten musten.

Der Bischoffe von Canea / welcher sich mit 40. Jungen retirirt / vnd vff Venedig kommen / berichtete / daß der Türck viel Gold darinnen gefunden / vnd derentwegen jederman sehr arbeiten müste / vmb die Güter zu bawen / vnd Geldgruben zu finden. Dem Mons. Fontaine einem Frantzösischen Major (welcher sich / in währender Belägerung sehr dapffer gehalten / vnnd die Statt etliche Tage länger defendirt / auch den guten Accordo mit den Türcken getroffen) hätte der General Bassa grosse Ehr / vnd Præsenten gethan. Vnter anderm / ein Pferdt von Rubinen / vnd kleinen Diamanten vmbhängt / einen Degen vnnd Rock / von purem Gold / benebenst einer Massa Golds / vffs schönest gearbeitet / vnd anders mehr / verehret. Also / daß solche Præsenten vff 10000. Cronen æstimirt wurden / darab sich männiglich verwundert.

Wie nun dieses lobens würdig / also war jenes Barbarisch vnd abschewlich / daß gedachter General Bassa gleich Anfangs in 30. schöne Kinder kommen lassen / mit welchen er seine abschewliche Wollust getrieben. Wie auch ferners selbiger noch 200. andere Kinder / vnd 100. junge Mägdlein zusammen bracht / welche er sampt 100. Stück Geschützes / so vergraben waren / zu einem Præsent / dem Sultan nacher Constantinopel zugesandt.

Der General Capello wurde von denen / auß Canea kommenden / dergestalt wiederumb justificirt / daß man die / wider jhn ergangene Ordre revocirt. Hingegen bekame der General Proveditor, wegen deß Platzes Vbergab seine Behausung zur Gefängnuß.

Die Venetianische befestigten die Einfahrt bey Suda mit grossem Ernst / vnd befanden sich in der Gegend 50000. Italiäner / wie auch die Schiff-Armada / vmb selbigen Porto zu conserviren. Massen dann vff der Türcken Forten / so sie der Ends auffgeworffen / starck canonirt wurde / vmb selbige zu ruiniren. Immittelst meldeten von der Generalität auß Candia / zu Venedig ankommende Brieffe / was massen sie zwar vff Canea / vnnd in selbigem Porto ligende Türckische Galleeren / in 50000. Canonschüsse gethan. Die hätten sich aber zu keiner Schlacht præsentiren wollen / sondern vnterm Geschütz der Statt bestanden. Dahero sich die Venedische Armada / wegen Vngewitters / wiederumb nach dem Porto zu Suda begeben müssen / wäre dennoch resolvirt / die Türcken / bey erstem guten Wind / auch gegen jren Willen / zu einer Haupt-Action zu nöthigen. Weiln aber nachgehends der Christen Armada die Türcken zu keinem Treffen bringen kondte / hinwiederumb thäte der Generalissimo, Principe Piombino, mit denen conjungirten Galleeren / wiederumb nach Italien abfahren.

1645.

Venedische Werbungen werden aller Orten starck fortgestellt.

Die Venedische Flotta aber bliebe in Candia vmb den Türcken müglichsten Abbruch zuthun / da dann zugleich die Signoria zu Venedig vmb noch 40000. Mann zu werben / auffs newe Patenten ertheilet / wie dann nicht allein in Teutschland / Schweitz / befürderst gantz Italien / Venedische Werbungen im Schwang giengen / sondern auch in Holland / Hamburg / Denn-marck / vnd Schweden / zu Wasser Bootsknechte vnnd Schiffe in Venetianische Bestallung gesucht / vnd angenommen wurden.

Ausser obigem Türcken-Krieg / continuirte der Aller-Christlichste König nicht minderst seine Waffen in Italien gegen den König in Hispanien.

Da dann vmb den 1. 11. Septembr. der Principe Thomaso, fürm Castel Vigevano, in 400. Mann verlohren. Deme aber wiederumb auß Piemont ein starcker Succurß zukommen. Als solche nun die Spanische verhindern wollen / ist jnen eine Neapolitanische Compagny zu Pferd niedergemacht worden. Deßwegen sich die andern nach Mortara retirirt.

Kurtz hierauff wurde confirmirt / daß obgedachtes Casteel / nach dem die Frantzosen drey Minen springen lassen / vnnd zwo andere fertig gehabt / am 13. hujus, sich per accordo ergeben. Die abziehende Besatzung von sechshundert Gesunden vnd Krancken / wurde nach Mortara begleytet. Vnd streifften die Frantzosen biß auff ein Meyl von Pavia. Dessentwegen die Spanische Armee nach Gravelona marschirte / weitern Einfall zu verhindern. Es waren viel Seiden / vnd andere Waaren / auff zwo Million werth / in das obgenandte Casteel geflehnet. Vnd gieng die Sage / der Duca di Parma würde sich gegen Spanien Feind erklären / vnnd das Ladisaner Gebiethe attaquiren.

Auff dem Poo waren 500. Soldaten auff Venedig zu Schiff gangen. Welche der Duca di Parma sendete.

Gegen Außgang Septembris, hielte sich

1645.

der Prince Thomaso mit seiner Armee/ noch in vnd vmb Vigevano, vnnd erwartete deß Marschalln di Plessis Pralin. Welcher bereits mit einer grossen Frantzösischen Convoy/ in der nähe ankommen. Solche Conjunction nun zu behindern/ hatten sich die Spanischen in Bereitschafft gelegt/ da sie dann eine Frantzösische Parthey geschlagen/ vnd über dreissig gefangen bekommen.

Die sechs jüngst abgefahrne Frantzösische Schiffe hielten sich vmb Corsica. Vnd wurde außgesprengt/ ob hätten sie Sardinien überfallen.

Der Duca di Parma thäte für die Signoria zu Venedig 2000. Mann werben. Welche fast mehrentheils abgeführet/ vnnd in der Vestung Palma Nova zur Guarnison gelegt wurden. Massen dann der Zeit der Marchese di Velada in Sorgen stunde/ nach dem der Printz Thomaso der Statt Vigevano sich bemächtigt/ auch dieselbe mit Proviant vnd Munition versehen/ er möchte gegen einen andern importirenden Ort ein gleiches fürnehmen. Wie nun gedachter Printz der Statt Meister worden/ hat er ferners/ ohnerachtet aller Gegenwehr/ auch das Casteel durch folgenden Accordo einbekommen. Die Conditiones waren diese:

Frantzosen erobern das Castel Vigevano.

I.

Der Gubernator/ Don Christophoro de Castro, solte folgenden Tags frühe Morgens besagten Ort/ sampt aller Artigleria/ Munition/ Proviant/ vnnd dergleichen/ dem König in Franckreich überlieffern.

II.

Vmb selbige Tags-Zeit solte besagter Gubernator/ mit seiner Guarnison/ im Gewehr/ mit Kraut vnnd Loth versehen/ sampt der Pagagy außziehen. Nichts anders aber/ vnter waserley Prætext es seye/ mit herauß zu führen befugt seyn. Zu welchem End ein Frantzösischer Officier ins Casteel kommen/ selbige Pagagy visitirn/ vnd nebenst dem Gubernator/ verpitschirn würde.

III.

Dem Spanisch gesinnten Magistrat solte vff gleiche Conditiones/ wie den Officirern außzuziehen erlaubt seyn.

IV.

Die Reutterey solten mit jhren Pferdten/ vnd Gewehr außziehen.

V.

In gegenwärtiger Capitulation aber solten nicht begriffen seyn die jenige Soldaten/ so deß Königs in Franckreich/ vnd Hertzogs von Saphoyen Vnterthanen/ oder die/ so hiebevorn vnter Franckreich gedienet/ vnnd nicht Spanische Vnterthanen wären.

VI.

Printz Thomaso verspricht benebenst alle andere Personen bey Leben/ vnd alles Frawenvolck bey Ehren zu erhalten.

VII.

In gleichem will Ihro Altezza/ zu Fortbringung der Krancken vnd Verwundten/ wie auch der Pagagy/ nothwendige Wägen/ vnd Convoy biß nach Mortara/ mit zu geben. Wofür der Gubernator cavirn/ vnd Geyssel hinterlassen solte.

In gemeldtem Casteel Vigevano hatten die Frantzosen eine starcke Beute/ auff eine Million geschätzt/ gefunden/ worüber sie diesen Vergleich getroffen: Also/ daß die Kauffleut in der nähe denen Interessenten 60000. Cronen bezahlt.

Die Milaneser erwarteten auß der Schweitz vnnd Pünten einigen Succurß/ worumb die Agenten der Enden starck solicitirten. Nach welches Erlangung/ als Printz Thomaso/ mit vierhundert zu Fuß/ vnnd 60. Pferdten/ Vigevano besetzt/ vnd auß Mangel Proviant/ mit der Armada/ wieder nach Casal passirt/ ist er am 19. hujus, bey dem Poo/ 2. Stund von Novara von der Spanischen Armada angegriffen/ vnd jhm der lincke Flügel zertrennt/ geschlagen/ vnd viel Pagagy erobert worden. Der Printz Thomaso hatte sich mit dem Rest/ durch Hülffe der Nacht/ nacher Carpignano salvirt. Alda er sich mit dem General Plessis Prahlin conjungirt/ da dann die Spanischen/ deren in 40. geblieben/ vnnd 120. verwundt worden/ sich wieder nacher Novara gewandt.

Printz Thomaso wird von Spanischẽ geschlagen

Auß Rom hatte man Nachricht: daß Ihre Bäpstl. Heil. vnd Collegium der Herrn Cardinälen/ bedacht wäre/ vmb dem Churfürsten in Bäyern/ vnnd dessen Posterität/ ein sonderliche Ehre zu erstatten/ vmb desselben Affection zu der Römischen Catholischen Religion/ vnnd hohen Meriten/ so er bißhero dem löblichen Hause Oesterreich geleystet/ desto mehr männiglich bekant zu machen/ vnd für Augen zu stellen. Zu welchem End 2. Patres Jesuiten von Rom nach München geschickt wurden/ vmb diesen victorisirenden Potentaten zur Standhafftigkeit an/ vnd von allen Tractaten mit den Frantzosen abzumahnen.

Churfürst. Durchl. in Bäyern Kriegs-Merita werden zu Rom hoch æstimirt.

Am 2. Octobris war der Cardinal Cennino/ 79. Jahr alt/ am Schlag gestorben. Selbigen Tags war in gleichem der Cardinal Antonio Barberino/ in dem er von Bäpstl. Heil. wegzureysen kein Erlaubnuß erhalten mögen/ zu Mitternachts in einer Carossa/ mit 5. Personen/ vnd 200000. Cronen in Gold/ vnnd Wechselbrieffen/ bey sich führend/ in eyl vff Genua vffgebrochen/ von dannen er ferners auß Italia seinen Fuß in Franckreich zusetzen fürhabens. Die Vrsach solches eylfertigen Abzugs/ welche einer Flucht ähnlich/ wolte/ vermög vnterschiedlicher einkommenden Klagen vnnd Anzeig/ dahin gedeutet werden: Als ob die jenige Sachen/ so zu Bononien (wohin er/ zu Zeiten deß Bapst Urbani VIII. da sich der Krieg mit dem Duca di Parma angefangen/ als ein Legatus gesandt worden) sich verloffen hatten/ außgebrochen wären. Dahero jetzige Bäpstl. H. vorgedachtes Cardinals Hoffmeister/ Signor Brazese, auß dessen Palatio in gefängliche Hafften bringen lassen/ welcher alles/ wie es hergangen/ entdeckt. Der Gran-Duca von Florentz hatte jhm fürgenom-

Card. Antonio Barberino reyset heimlich von Rom.

1645. 1645.

men/sampt 3. Prælaten/vff Rom zu reysen/vnd bey dem Pontificat alle Secreten der Barberini zu offenbahren/ weiln aber selbige vffs newe die Protection der Cron Franckreich erpracticirt/bliebe dieses Vorhaben zurück/ vnd wurde nicht Werckstellig gemacht.

Der Bapst Innocentius thäte/ am 15. hujus, als zu Außgang eines Jahrs seines Pontificats/Vmbzug halten. Deme das gantze Cardinalium Collegium congratulirte/damals nam der Cardinal Valence von Jhro Heil. seinen Abschied/vmb von Rom abzureysen/ dessen sich männiglich verwundert.

Zustand der Käys. vnd Schwedischen Haupt-Armeen.

Bey Eintritt deß Novembris/ hatte es zwischen der Käys. vnd Schwedischen Haupt-Armeen nachfolgende Beschaffenheit. Daß/vnter andern/ die Statt Znaimb/ so vom Gen. Torstensohn/mit 3. Personen/ Salvaguardirt worden/von Käys. Mayest. mit grosser Mühe vnnd Spesen/ auch 3. Käys. Reutter zu Salvaguardia erhalten: In Hoffnung/ sie würde dahero von beyden Theilen verschonet bleiben mögen.

Die Statt Znaimb erhält Neutralität.

Olmütz/ Newstatt vnd Eylenberg/ hatte Gen. Königsmarck mit Proviant/vnd aller Notturfft wol versehen. Der Gen. Graff von Buchheimb stunde mit seinen vnterhabenden Völckern bey Thabor/vmb Jhro Hochf. Durchl. mit dero Armaden/zu erwarten/ für welche an der Moldaw/ vnd im Pragadizer Craisse/vnd selbiger Orten/ sich zu refreschiren/ bereits Quartier gemacht wurden. Die Chur-Sächsischen Regimenter lagen noch im Pilßner Cräisse.

Hingegen vertheilten die Schwedischen jhre Völcker ebenmässig in die Quartier. Massen das Torstensohnische Hauptquartier zu Jaromir/ das Königsmarckische zu Drautmann war. In specie aber wurde der Schwedischen Armee/ vnnd benamentlich von der Infanteria für den Rechten Flügel/ assignirt Böhmen/ Mähren vnnd Oesterreich/ biß an die Thonaw. Königsmarck losirte sich in Schlesien biß an Neuß: Gen. Wrangel/so mit seiner Armee auß Dennemarck kame/occupirte Nieder Schlesien/ vnd die gantze Polnische seyten/ über der Oder. Mit dem Lincken Flügel begabe sich Gen. Major Duglaß in die Graffschafft Glatz/ Franckenstein/Strehlen/Meimbtsch/Jawer/Stringaw/ Kunstberg/ Schweinitz/ Lignitz/ Ohlaw/Grotkaw/Patzkaw/ vnd die Dorffschafften im Breßlawischen. Derselbe gienge ferners/mit 3000. Pferdten über Silberberg/nach Braunen/selbigen Cräyse auch in Contribution zu setzen/vnnd weiln sich die Jnwohner zu Glatz einer Belägerung besorgten/ hierumb liessen sie jhre Vorstatt/ auch ebenmässig in der Statt/ alle hohe Häuser vnd Kirchen abdecken. Die Schwedische Armee lage dieser Zeit in den besten Quartiern. Gestaltsamb die occupirte Oerter dem General Gallassen/ Piccolomini/ Colloredo/ Graffen von Trautmannsdorff/ Schlick/ Leßle/ Draun/ Lamboy/ Wallenstein/ Pappenheimb/ vnd als den fürnehmsten Generalen/ vnnd Käys. hohen Officirern/zuständig/ vnd dessentwegen bißhero für allen andern mit Einquartierung verschonet worden waren.

Graff Maximilian von Wallenstein/ Käys. Obrist. Stallmeister/wurde zu Prag erwartet/ vmb daselbsten Statt-Obrister zu werden. So war Jhro Ertzhertzögl. Durchl. bey Nürnberg/ mit dero Armaden/ sampt etlichen Chur-Bäyr. Regim. vnnd dem General Hatzfeld/ vffgebrochen. Die Marsche gienge auß Dennemarck ferners in Böhmen. Dahingegen/ als die Schwedischen etliche tausend Striche an Frücht nach Groß-Gloggaw/ vnd andere Oerter geführt/ auch genugsamb proviantirt/ So thäte General Torstensohn auß dem Hauptquartier Jaromir sich movirен/ vnnd vffziehen/ dessen Zug gienge gegen Schambach/vnd Gitschin. Allda das Hauptquartier gemacht wurde/ seine Völcker hatten Ordre auff 5. Tage sich zu proviantiren/ welches jhnen leicht zu thun war/ weiln sie in den besten vnd fruchtbarsten Orten lagen. Darinnen noch genugsamb Proviant fürhanden war. Wie dann auch der Königs-Crätzer/ Buntzler vnnd Leutmaritzer Cräyse in das Hauptquartier nach Gitschien/ zur Contribution citirt wurden. Anderstheils marschirten alle Käys. Völcker/ so jen- vnd disseits der Thonaw gelegen/wie auch die Artigleria/gegen Budweiß. Allwo Jhro Ertzfürstliche Durchl. mit dero Armada/auß der Ober Pfaltz/an den Böhmischen Grentzen erwartet wurden/ vmb eine Conjunctur zu maturirn.

Zu Lintz war auß Vngarn der Graff Nadasti ankommen/ seine Werbung betraffe das Palatinat. Wiewoln/der Ordnung nach/ein Evangelischer Herr zum Palatino erhaben werden solte/welcher vnd anderer Sachen halben/Jhro Käys. Mayest. künfftigs Frühlings sich in Vngarn erheben würden/ damit denen Vngarischen Gravaminibus, vff einem Landtage abgeholffen werden möchte. So thäte man auff Erwehlung eines newen Palatini sehr treiben/worzu der Fürst Ragotzy seinen Sohn gern befördert sehen möchte. Schickte 4. Gesandten zu der Käys. Mayest. vff Lintz/vmb von dero Käys. M. die Ratification über die getroffene Friedens-Puncten zu erhalten/ wie auch benebenst den Jungen Fürsten Ragotzy zum Vngarischen Palatino fürzuschlagen.

Der Schwedische Commendant zu Cornewburg/Obrister Copy/ hatte kurtz fürher das veste Schloß Orth/ vff den Vngarischen Grentzen/ mit 400. Reuttern vnd Tragonern/ gegen anbrechendem Tage/ vnversehens eingenommen/ vnd einen darauff wohnenden fürnehmen Vngarischen Herrn/ welcher bey Käys. Mayest. in grossen Gnadē/auch vnlängst ein starcke Summa Geldts hergeliehen/gefangen/ vnd nebenst vielen guten Beuthen/ nacher Cornewburg gebracht.

Jmmittelst/ob gleich jüngsthin der Vffbruch vermuthet werden wolte/ lage Herr Gen. Torstensohn zu Jaromitsch still. Seine Völcker aber setzten das gantze Land/ jenseits der Elbe/in

1645.

die Contribution/ welche sich nun mit Entrichtung derselben saumselig erzeigten/ solche wurden mit Fewer vnd Schwerdt heimgesucht: Inmassen er obiger Tagen das veste Schloß Konßkyhory/ sampt einem schönen Marckflecken/ in Brand gesteckt. Der Gen. Major Duglaß forderte von der Graffschafft Glatz 70000. Reichsthaler/ gestalt er von einem Ritter-Sitze 100. von einem Bawern 10. Reichsth. begehren vnd einnehmen thäte. Gen. Lieut. Königsmarck attaquirte Jägerndorff/ dem Gen. Torstensohn 1000. Mußquetirer zuschickte.

Key. Völcker versamlen sich in Böhmen.

Jhro Ertzf. Durchl. waren mit dero vnterhabenden Völckern/ bey Chamb/ an den Böhmischen Grentzen ankommen/ welche daselbst verharren/ biß Jhro Durchl. wieder von Lintz (dahin sie zu der Käys. May. per posta gereyst) kämen/vnd sich alsdann mit denen übrigen/von H. Gen. Gallassen/ Graffen von Buchheimb/ vnd Fernemont/commendirten Völckern conjungirn solten.

Gen. Torstensohn rücket auff Schlesien.

Kurtz hernach/zu Außgang Novembr. brache General Torstensohn zu Jaromir vff vnd avancirte gegen Landshut/ vnd Schlesien/ vmb sich/ der Vermuthung nach/mit Gen. Leut. Königsmarck/ vnnd den Wrangelischen Völckern/ zu verstärcken.

Chur-Sächsisch vñ Schwedische Sachen.

Dieser Zeit wurde die Blocquada für Magdeburg zwar/jedoch etwas schlechtlich/ continuiret/ daß männiglich in Hoffnung stunde/ solche Tractaten nunmehr zum End kommen/ vnnd Magdeburg Neutral werden solte. Die Magdeburger streifften immittelst vngehindert täglichs in 50.60. biß 100. Pferdt starck auff den Hartz/ vnd das Aichsfeld/ biß vff Mülhausen herumb. Hingegen blieben die Schwedischen in jhren Quartieren still ligen/ vnd bawten eine Schiffbrücke zu Schönbeck.

Der Gen. Torstensohn/ nach dem er Pardowitz/ vnd Königsgrätz hart beschossen/ auch etliche Fewerkugeln hinein geworffen/ die jhren Effect gethan/ ist er wider gegen Gutschien abgezogen/ dem vermuthen nach/ auff Leutmaritz/ vnd Melbig. Gen. Lieut. Königsmarck lage noch bey Glatz/ vnd hatte sich das Schloß Franckenstein in Schlesien an die Schwedischen ergeben/ welches mit 4. Comp. zu Fuß besetzt wurde/ 12. Compag. zu Fuß/ vnd etliche Tragoner/ so dafür gewesen/ hatten Patzkaw/ nach dem sie den Bürgern Schutz versprochen/ erobert/ wurde also dergestalt das Land weit vnd breit in Contribution gesetzt. In Prag lage das Binnawische Regim. dahin auch von dem Wallensteinischen/ Don Felix/ vnnd Colloredischen Regimentern/ noch 1000. Mußquetirer gelegt wurden.

Tractaten wegen Auffhebung der Magdeburgischen Blocquada.

Die Bürger in Magdeburg wolten jhres Ertz-Bischoffs Guarnison/ an statt der Außziehenden nicht gern einlassen. Dahero die Hansee Stätte fürschlugen/ wolten jhre Völcker hinein legen. Allein auch hierzu der Ertzbischoff/ vnd andere Interessenten/ ebenwol nicht verstehen thäten. Immittelst machte sich der Obr. Trandorff/ Commendant in Magdeburg/ zum Außzug fertig/ welcher so wol/ auff Käys. vnd Sächs. seyten richtig war/ vnd allein die Schwedischen opinia-strirten: Diese liessen zu Schönbeck eine Schiffbrück über die Elbe bawen. In dessen waren von den Magdeburgern obiger Tagen in 200. Reuter vnd Tragoner/ auff einen Streiff außgewesen/ welche ein Meyl von Zerbst/ das reiche Closter Litzka geplündert/ vnd viel Viehe/ Pferd vnd Frucht eingebracht/ deren Partheyen/ wie obgemeldt/ giengen starck vff den Hartz/ vnnd in das Stifft Halberstatt. Es erlitten die Belägerer für Magdeburg/ an Leibsmitteln grössern Mangel/ als die Blocquirte/ oder Belägerte darinnen: deß Raths zu besagtem Magdeburg Abgeordneten waren zu Hall gewesen/ vmb sich mit dem Herrn Ertzbischoffen wegen der Guarnison zu vnterreden.

1645.

Schwedē occupirn viel Oerter in Schlesien.

Entzwischen hatte Gen. Lieutenant Königsmarck in Ober-Schlesien das veste Schloß Teschen/ das Stättlein Weißkirchen/ Leipnick/ Jabluncka/ Frewdenthal vnnd Jägerndorff/ fast ohne Schaden eingenommen/ wie auch Kuschwitz/ bediente sich also der Winterquartier nach Wundsch.

Provian tiren die Statt Olmütz.

Die Käys. Gallassische Armada war nunmehr in Böhmen ankommen/ vnnd marschirte auff Prag. Hingegen hatten die Schwedischen die Statt Olmütz in Mähren vff ein lange Zeit widerumb proviantirt/ warauß der gewesene Commendant/ Obr. Poyrvull zur Armee gezogen/ vnd Gen. Major worden/ an dessen Stelle Obr. Winter commendirn solte. Zu Dreßden war starcke Vermuthung gewesen/ deß Gen. Torstensohns Dissegno dürffte vff Prag gehen. Hingegen wolte es sich ansehen lassen/ als ob selbiger vff Brieg avanciren thäte. Jhro Churf. Durchl. zu Sachsen thäten sich dieser Zeit vff der Jagt bey Zoblitz befinden/ daselbsten obiger Tagen ein mercklich grosser Adler im Wald angetroffen/ vnnd jhm durch einen Schuß der rechte Flügel gelähmet wurde/ also/ daß er nicht kondte darvon kommen/ sondern zur Erden fiel/ vnnd vollendts todt bliebe. Dieser wurde abconterfait/ vnd waren dessen außgebreiteten Flügel 5. Ehlen breit. Hiervon giengen ins gemein allerhand Discursen/ insonderheit diese: Als bey dem getroffenen Armistitio, die Zeitung durch einen Trompeter wäre dem General Torstensohn kund gethan worden/ hätte er gesagt/ nun ist dem Käyser der rechte Flügel entzwey/ der lincke aber in denen Erblanden ziemblich erlähmet: Jetzo wollen wir vns vmb das Corpo schlagen. Gedachter General Torstensohn brache/ für Außgang dieses Novembris/ gegen alles vermuthen/ von Jaromir auff: Vnd nach dem er vmbligende Oerter vnd Herrschafften gebrandschätzt/ eine grosse Summa Gelds herauß gepresst/ vnd viel Früchte abgeführet/ hube die Salvaguardien zu Gütschien/ Sckahl vnnd andern Orten auff/ machte die Infanteria beritten/ vnnd gienge mit völligem Marsche in die Schlesien/ vnnd die eingenommene Oerter alle verlassen/ Jhro Hochfürstl. Durchl. wurden täglichs zu Prag erwar-

Ein grosser Adler wird in Sachsen geschossen.

1645.

tet/ für welche man daselbst die Losamenter bereiten thäte. Dero Armada war voriger Tagen zu Glattaw angelangt/ vnd solten diese Völcker/weiln sie ziemlich abgemattet/vnd an Pferden abgenommen/ in die Quartier verlegt werden. Wie dann auch Käyserl. Gesandten zu Dreßden sich befinden/ vnnd vmb Quartier in Sachsen/ vmb Zwickaw/ vnnd andern Orten/ der Säge nach/ anhalten thäten. Die Vermuthung gienge/der Schwedischen Marsche möchte durch Schlesien herauß auff Leipzig fallen/ vnter welchen Völckern die Contagion starck continuirte/ daran nebenst andern Officirern/ auch der Obriste Jordan sein Leben geendigt. Diese obige Vermuthung thäte bestärcken/ in dem ein Pfaltzgraff/ ein Landgraff/ auch Gen. Major Duglaß/vnd Gen. Boltzstein/sampt 12. Obristen/vnd andern Officirern/ vff der Reyse heraußwarts vff Leipzig begriffen/ vnd daselbsten erwartet wurden. Da dann zugleich man dafür es hielte/ daß eine wichtige Impressa/ allem Absehen nach/obhanden seyn müste/ rc. wiewoln es sich ansehen lassen wolte/ in dem die berührte Schwed: Haupt Armee gegen Trautenaw Landshut/ Lyba/ vnd Kupfferberg gangen/ vnd biß an Breßlaw streiffte/ auch Königsmarck zu Freyberg 2. Meyl von Schweinitz sein Haupt-Quartier hätte/ es möchte darumb zuthun seyn/ vmb die herauffziehende Wranglische Völcker an sich zu ziehen.

Gen. Torstensohn ziehet sich vff Leipzig.

Demnach die Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm/ mit dem Käyserlichen Succurß/ bey der Chur-Bäyrischen Armaden/ ankommen/ seynd die Frantzosen alsobald in höchster Eyl/ bey Schwäbischen Hall auffgebrochen. Vnd haben sich mit ziemlicher Confusion/ durch den Necker/ gegen Philipsburg/ retirirt. In welcher Vestung die Frantzösische Völcker guten Theils verblieben. Die übrige/ benebenst den Weymarischen vnd Hessischen über Rhein gesetzt/ vnd diese jenseits/ nebenst Speyer vnnd Wormbs/ gegen Mäintz gangen. Woselbst sie abermals über Rhein/ vnd jhren Weg nacher Wißbaden genommen. Die übrige Frantzosen vnnd Weymarischen/ giengen nach dem Elsaß hinauffwarts. Deßwegen der Herr Ertz-Hertzog mit dero Armaden/ gegen Stollhofen gerückt/ vmb etwan solchen Orth anzugreiffen.

Massen das Hauptquartier bereits zu Durlach war. Bruchsall/ Sintzen vnd Bretten/ so die Frantzosen besetzt hinderlassen/ weiln sie darinn opiniastrirt/ wurden per forza erobert/ vnd die Besatzung niedergehawet. Diejenige aber/ so in Wiseloch gelegen/ hatten sich auff Discretion ergeben. Vnd wurden zu Heydelberg vntergestellt.

In Wimpffen hatten die Frantzosen 18. Stück Geschütz/ so sie in Eyl nicht fortbringen mögen/ vnd bey 1000. Mann hinterlassen. Welchen Ort die Chur-Bäyrische Völcker/ mit drey tausend Mann blocquirten/ der Meynung/ solche Statt bald zu bezwingen.

Nach solchem Verlauff haben die Frantzosen jhre Winterquartier bezogen: Vnnd seynd folgends bey Lorch/ ein Meyl vnter Bingen/ viel Reuterey über den Rhein gesetzt. General Tourainne nam das Hauptquartier zu Bingen: Ein Regiment Frantzosen lag in Caub. Vnd wurden dieser Völcker Quartier vom Elsaß über den Hundsrück/ vnnd biß in Coblentz/ außgetheilt.

Der General Major Geyse/ vnd Obrister S. Andre giengen mit den Hessischen Völckern zu [illegible] Hessen/ ebenmässig in jhre alte Quartier [illegible]

Hierauffer begab sich der Herr Ertz-Hertzog/ mit den Käyserlichen Völckern/ inn- vnd vmb Mergenthal/ vnd wurden viele/ sowoln Käyserliche/ als Chur-Bäyrische Völcker in die Quartier dimittirt. General Johann de Werth lage zu Eßlingen/ General Wachtmeister Speerreuter vnd Saliß zu Sintzen/ Obrister Sporck zu Durlach/ Obr. Creutz zu Gerßbach/ Obr. Colb zu Bretten/ die Croaten zu Weissenburg/ vnd so fort wurden die übrige Oerter belegt.

Etliche Chur Bäyr. oder Käyserl. Regimenter/ vnterm commendo deß General Hatzfelds/ worbey auch ein Hertzog von Holstein sich befande/ giengen zu Höchst übern Mäyn/ nacher Westphalen/ in die Winterquartier. Es kam auch ein starcke Chur-Bäyrische Parthey am Neckerstrohm wieder zurück zur Armee. Welche denen/ jüngst von den Frantzosen abgezogenen Hessischen Trouppen nachcommendirt gewesen. Hatten zwar den Feind nicht/ jedoch dessen Pagage/ vnd Marquetenterwägen/ bey Jetstein auff dem Westerwald ereylet/ die darbey gewesene Convoy in die Flucht gejagt/ die Wägen geplündert/ vnd 180. Pferdt/ sampt guten Beuten darvon gebracht.

Entzwischen thäte verlauten/ als solten die Frantzosen einen starcken Succurß/ von 18000. Mann/ vnterm Conduict deß Marschall Gassions überkommen/ vnd bereits den Rhein passirt/ auch resolvirt seyn Wimpffen zu succurriren. Derentwegen die obgedachte Käyserliche Regimenter zu marschiren Ordre bekommen: Allein wurden bey der Nacht wieder zurück commendirt/ worauß abzunehmen/ daß nur eine starcke Parthey/ vnnd der Sage nach/ 2000. Pferde herüber gangen.

Die Frantzösische/ in Mergenthal ligende Guarnison/ auff 400. starck/ so sich starck verschantzt vnnd vermittelst vnterschiedlichen Abschnitten verwahrt/ war in der Nacht gantz heimlich/ vnnd in der Stille/ außgezogen/ vnnd nach dem Mäyn gangen.

Frantzosen retiriren sich auß Mergenthal.

Nach diesem war/ nach Außtheilung der Winterquartier/ der General Tourainne/ von der Newstatt wieder nacher Bingen ins Haupt-Quartier verreyst/ da er dann der Armee 2. in 3. Monat Sold/ so zu Basel ankommen/ zu geben/ fürhabens/ weiln die Reutterey übel mundirt/ vnd viel zu Fuß giengen.

Die Franckenthaler hatten eine Convoy/ so

Com-

1645.

Commiß von Speyer auff Newstatt geführet/ vnd Wein zurück bringen wollen/ angetroffen: Ein Officirer/ sampt 7. Frantzosen niedergemacht/vnd die Pferde in Franckenthal gebracht. Hingegen ein Hohentwieler Parthey den Obristen Euschenring/ gewesenen Commendanten in Freyburg/ so zur Chur-Bäyrischen Armada verreyst/ bey Tübingen gefangen. Als aber sich selbiger/ nach erlangtem Quartier/auffs newe wehren wollen/ ist er niedergemacht worden. Ein andere Parthey hatte deß Hertzog Vlrichs von Würtenberg Rittmeister/ Capitäin vnnd Lieutenant/ auch das Vberlinger Marckschiff/ darob ein Hauptmann von Costnitz gewesen/ weggenommen. Hertzog Friederich von Würtenberg aber reyste über Basel/ nach Venedig/ daselbsten er der Sage nach/ für selbige Herrschafft/für 1. Regiment zu Pferdt/vnd 1. zu Fuß/ Patenten würde annehmen.

Dieser Zeit wurden die Chur-Bäyerische Regimenter vermög beykommender Lista/ in die Winter-Quartier verleget/ da dann überkame:

1. Das Werthische Regiment die Marggraffschafft Onoltzbach.
2. Das Geilingische Stifft Würtzburg.
3. Das Fleckensteinische Stifft Bamberg.
4. Conselckische der Statt Nürnberg Gebieth.
5. Jung-Colbische die Marggraffschafft Culmbach.
6. Das Creutzische die Graffschafft Hanaw/ vnd Gegend bey Franckfurt.
7. Di Sporckische das Land Würtenberg.
8. Altkolbische Sultzbach/vnd Hilpoltstein.
9. Lapierische Newburg.
10. Klein Caspars Aichsfeld.
11. Das Hertzogliche Würtenbergische Tübingen.
12. Croatische sechs Compagnyen Weissenburg.
13. Das Sahlische Memmingen.
14. Stahlische Bisthumb Aychstätt/ sampt 1900. Gülden Beyhülffe von Augspurg.
15. Sperrreuterische Altgöw.
16. Winderschiedliche Nördlingen.
18. Rauschenbergische Reutlingen/ vnnd Oeßlingen.
18. Rosses Elbanus Regiment Dünckelspiel.
19. 4. Gleenische Compagn. Rotenburg.
20. Fuggerische Kitzingen/vnd Carlstatt.
21. General Geleen/ General Commissari Schäffer/ Gen. Quartiermeister Stertzhausen Oxenfurt.

Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm lässet zu Nürnberg dero Inclination zu den Studiis,

Bey obiger Abtheylung der Winterquartier/ sind Ihro Hochfürstl. Durchleucht. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm in Nürnberg etliche Tage gewesen/ daselbsten das Rath-vnd Zeug-Hauß/ die Burg/ vnd andere schöne Gebäwe/ wie auch etliche Bibliothecen/ besichtiget/ vnnd darauffer den Herrn D. Saubertum, fürnehmsten Theologum daselbsten/ mit dero Bildnüsse/ vnd einem Pocal/ verehren lassen/ auch sich sonsten gegen Männigliches gnädigst erzeigt/ vnd vnter andern/ schöne Kunststücke einkauffen lassen. Nach dem nun daselbsten/ vnter andern/ Herr Gen. Hatzfeldt mit Ihro Hochfürstl. Durchl. sich vnterredt gehabt/ sind sie wiederumb von dannen zur Armada gereyset/ welche durch Schwabach/ vff Amberg vnd Cham marschirte/ vnd sich in selbigen Quartiern refreschiren thäte/ dero dann etliche Chur-Bäyrische Regimenter nachfolgten.

1645. vff Gelehrten erscheinen.

Hertzög Vlrich von Würtenberg sucht seine Feind

Hertzog Vlrich von Würtenberg partierte noch immer vmb Hohentwiel. Allermassen auch obiger Tagen mit in 400. Reutter vnnd Tragonern vnfern im Wald gestanden/ vnnd die Hohentwieler herauß gelocket/ da dann ein ziemliches Scharmützel sich ereyget/ vnd beyderseits etliche todt blieben/ vnd gefangen einbracht worden.

Obr. Rosa wird wegen einer Maulschellen erstochen.

Zu Basel kam den Obristen Wolmarn von Rosa eine Maulschelle viel zu thewer an. Dann als selbiger in der Herberg zum Storcke daselbsten bey dem Trunck/ mit dem Majorn Namens Widermann/ von den Rosischen Tragonern/ einem Baßler Sohn/ nach fürgehender Wortwechslung/ solchen Affront bewiesen/ ist gedachter Major auß dem Hause gangen/ vnd in einem andern dafür auffgepasset/ da er mit 2. Stichen bemeldten Obr. Rosa entleibet. Worüber Herr General Leutenant von Rosa sich fast betrübet/ vnd den Thäter verfolgt/ allein solcher in Zeiten sich darvon gemacht.

Chur Bayerische recuperirn Dünckelspiel.

Sintemals nun die Chur Bäyrische Reichs Völcker in denen Refreschir-Quartiern/ etwas außgeruhet/ haben sie nacher Dünckelspiel avancirt/ dafür sie so bald deß andern Tags nach ihrer Ankunfft angefangen zu approschiren/ folgends die Statt canonirt/ vnnd die/ darinn gelegene Guarnison zum Außzug verobligirt: In dem dann für rathsam befunden/ ehender die belägerte Frantzosen mit Accordo abziehen/ als alte gute Soldaten bey gegenwärtiger Winterszeit abmatten zulassen. Hierumb ist den Belägerten mit Sack vnnd Pack/ Ober-vnnd Vnterwehr abzumarschiren vergönnet/ auch biß gegen Philipsburg Convoy mitgegeben worden.

Auch Rotenburg.

Nach Verrichtung dieses/ hat der Herr General von Geleen ebenfalls auff Rotenburg Völcker gesandt/ vnd solches Orts per Accordo sich impatronirt. Sind also die darinn gelegene 700. Mann/ mit gleicher Manier/ als vorige zu Dünckelspiel/ Kriegs Gebrauch nach dimittirt/ vnnd nach besagtem Philipsburg convoyrt worden. Hierauff haben nachmals die Chur-Bäyrische bey Nördlingen (welche Statt auch etliche Compagn. eingenommen) Rendevous gehalten/ vnnd sich in die Winterquartier eingetheilet/ da dann Herr Johann de Werth/ so mit 5. Regimentern bey Winßheimb gelegen/ auch in die Quartier gezogen/ vnd in das Nürnbergische 2. Chur-Bäyrische Regiment einlosirt worden.

1645. ChurCöllnische vnd Hessische Actiones. Anschlag vff Goßfeld mißlingt.

Kurtz fürm 1. Novembris hatten die Käys. Völcker in Westphalen auff Goßfeld einen Anschlag fürgehabt / zu welchem Intent sie viel Leytern/benebenst etlichen Schiffbrücken/ vnnd andern Instrumenten mit sich geführet. Allein ist dieses Fürnehmen verkundschafft / vnd zu Wasser worden / in dem so bald sie an die Landtwehr kommen / die Besatzung in den Waffen/ vnd viele Liechter vnnd Bechkräntze angezündet funden.

Hessische fortificirn Eißkirchē.

Hierauff sind die Hessischen auß Neuß in das Ober-Stifft Cölln gangen / haben Wachendorff dem Herrn von Palland wieder zugestellt/ die Fortification aber rasirt / vnnd allen Schantz-Zeug / Pallissaden vnnd dergleichen/ nach Eißkirchen bringen lassen. Welchen Platz sie mit fünff Compagny besetzt / vnd starck fortificirt / zu welchem End viel Bawern müssen arbeiten / wie auch der Adel zu einer newen Contributions-Anlage dahin wurde erfordert. Immittelst war Obrister Rabenhaupt mit der Beuth vnnd Gefangenen / wieder nacher Neuß kommen. Ob nun der Hessischen Dissegno zwar fast allein dahin zielete / vmb dardurch Ihro Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln zur Neutralität zu verobligiren: Nichts destoweniger sind hingegen die Churfürstl. Durchleucht. auff eine Defensions- vnd Cräißverfassung bedacht gewesen / allermassen dann hierüber mit Herrn General Melandern / Graffen zu Holtzapffel / dessentwegen zu Bonn tractiret wurde / vmb denselben zum Cräiß-Obristen in Bestallung zunehmen.

Graff von Holtzapffel Gen. tritt in Chur-Cöllnische Bestallūg.

Weniger Tage hernach ist abermals der obgenandte Hessische Obriste Rabenhaupt / mit 1000. Mann zu Roß / vnd Fuß / etlichen Feld-Stücken vnd Wägen / mit Schantzzeug beladen/ Düren vnd Züllich fürbey / nach dem Ober-stifft Cölln passirt / vmb die newgeworbene Chur-Bäyrische zu suchen / vnd denen Völckern fürzukommen / welche daselbsten Winterquartier nehmen möchten.

Nider Hessen attaquirē Marpurg.

Als aber besagtes Butzbach von Herrn General Major Geissen / mit 250. Mann zu Fuß/ vnd 50. oder mehr Pferdten besetzt / vnnd ernstlich / so viel es leyden wollen / fortificirt worden: Ist hierauff ermeldter Herr General Major Geysse / vmb den 10. Novembris / für die Fürstliche Residentz-Statt Marpurg geruckt / selbige auffgefordert / vnnd auff erfolgte abschlägige Antwort zu approschiren angefangen. Die Soldaten sampt der Bürgerschafft / haben sich zur Gegenwehr gestellt / vnnd mit den Nieder-Hessen schargirt: worauff folgendes Morgens etliche Fewerkugeln in die Statt geworffen / welche theils jhren Effect gethan / also / daß darüber ein Hauß abgebrandt / jedoch das Fewer gelöscht worden. Hierauff hat man ferners gegen Morgens eine Bresche zu schiessen angefangen / welches biß Mittags continuirt / vnd in der also genannten Untergassen ein stück von der Mawer gefället worden. Wie nun dem Absehen nach / zur Defension keine genugsame Mittel/ wegen dessen Orts Beschaffenheit / sich eräugen wollen / vnd die Plünderungs-Gefahr fürhanden gewesen: Hierumb hat die Vniversität/ vnd Rath der Statt / den Obrist-Lieutenant vnd Commendanten deß Schlosses belangt / vmb besagter Statt / bey so bewandten Sachen / ein Accord zuverstatten / welcher dann nachgehends mit Herrn General Major Geyssen erhandelt/ vnnd die Statt den Nieder-Hessischen übergeben worden.

Die Statt Marpurg accordirt.

Die Attaque gehet vff das Fürstliche Schloß Marpurg.

Allein es ist bey dieser Occupir- vnnd Einquartierung nicht verblieben / sondern weiters das Fürstliche Schloß Marpurg (worauff der Zeit die Junge Hessen-Darmstattische Herrn Printzen / sampt etlichen gleiches Alters Graffen/ in studiis, sich befunden) ebenmässig belägert/ mit allem Ernst canonirt / vnd minirt worden. Also / daß dergestalt die offentliche Ruptur vnnd Feindthätlichkeit / Männiglich offenbahr / vnnd bekandt worden.

In dem nun Herrn Landgraff Georgens Fürstlichen Gnaden einen so starcken / mit vielen Juramenten bestättigten / auch von der Römischen Käyserl. Mayestät confirmirten / vnnd mehrentheils deß Heiligen Römischen Reichs Chur- vnd Fürsten solennisirten Vertrage / wegen für so vielen Jahren zwischen Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen-Cassel / vnnd Herrn Landgraff Ludwigen zu Hessen-Darmstatt geführter / bißhero aber beygelegter / vnd vergliechener Strittigkeiten für sich gehabt: Hierumb haben hochbesagte Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gnaden nicht allein zu der abgenöthigten vnd in Rechten erlaubten Defension vnnd Gegenwehr / sich præpariret / sondern auch entzwischen / ein / also genante kurtze vnd Summarisch Erzehlung / von obberührter Reichskündigen / vnd denckwürdigen Transaction, über alle/ im Fürstlichen sampt Hauß Hessen / zwischen beyden desselben Fürstlichen Linien / Cassel vnnd Darmbstatt hiebevorn geschwebten / fürnemlich aber die Marpurgische Succession betreffenden Strittigkeiten publiciren lassen / darauß mit mehrem zu ersehen / welcher Gestalt der Hessische Hauptvertrage / nach vielfältigen Handlungen geschlossen / vnd vffgerichtet / auch mit Käyserlicher Confirmation / in Krafft eines jmmerwährenden Reichs Gesetzes / auff Assens, vnd Beyrathung deß Churfürstlichen Collegij / vnd vieler fürnehmer Fürsten vnnd Ständen deß Heiligen Reichs / beständet / auch leiblich beschworen/ vnd benebenst mit vielen starcken vnnd vnauffhörlichen Banden verwahrt / vnnd hochbefestigt worden.

Summarischer Hessen Darmstattischer Bericht.

Dessen Inhalt ist dieser:

Alldieweil die Gerechtigkeit eine solche vortreffliche herrliche Tugend ist / welche heller vnd schöner / als der Morgen- vnnd Abendstern / vor andern herfür schimmert / so ist wol mehr zu erbarmen / als zu verwundern / daß solche Leuth gefunden werden / welche sich nicht entblöden / so gar offenbahrem Vnrecht vngeschewet beyzupflichten / dasselbe hartneckig zuvertretten / zu sol-

chem

chem Ende sich deß Schilds der heylsamen Gesetze zu mißbrauchen/sonderlich aber nicht allein/ die durch gerechtigste Vrtheile erörterte Sachen wieder rege zu machen/zu widerfechten/vnd so viel an jhnen/vmb zu stossen/sondern auch die so bedächtlich vnd mühesamblich auffgerichtete/ mit Leiblichen Ayden bestärckte/zu Reichs-Gesetzen gemachte Vergleichung vnd Verträge zu impugniren/vnd also die gäntzlich hingelegte/erörterte vnd abgeschworne Strittigkeiten/nicht ohne grossen Nachtheil vnd Schaden deß gemeinen Wesens vnd armer Vnterthanen/wieder herfür zu suchen vnd zu ernewern. Solcher Leuthe verkehrte schädliche Anschläge/muß jetzo/leyder/auch Hessenland erfahren/dann ob wol desselben hochlöbliche Regierende Fürsten/weyland Herr Landgraff Wilhelm Christmilden Andenckens/vnd Herr Landgraff Georg beyde Gevettern Landgraffen zu Hessen/schon fast vor siebenzehen Jahren/alle Strittigkeiten/welche theils vnter jhnen selbst/theils vnter jhren Herrn Vättern/weyland Herrn Landgraff Moritzen vnd Herrn Landgraff Ludwigen dem Jüngern/beeden Gevettern/Landgraffen zu Hessen/rc. hochlöblichen Andenckens/entstanden waren/vñ auch noch künfftig/wegen deß Ober-Fürstenthumbs Hessen/weyland Herrn Landgraff Ludwigs zu Hessen/Christlöblichen Andenckens Verlassenschafft/erreget werden könten/vor sich vnd beyderseits Erben vnd Nachkommen Fürsten zu Hessen/vnd zwar in specie vor die beede gantze Linien Hessen-Cassel vnd Hessen-Darmbstatt/vermittels eines hochbedächtlich vnd mühesamblich auffgerichteten Haupt- vnd Erbvertrags/vnd hochthewern Aydes/bey Fürstlichen Würden gütlich verglichen/auffgehoben/hingelegt/vnd darauff ewigen Verzüg gethan: So hat doch der böse Feind/der ein Hasser ist aller Einigkeit vnd guter Vertrawlichkeit/etliche Leuthe auff den Plan geführet/welche etliche Jahr her/seithero die Hessen Casselische Lini sich in Kriegsverfassung befunden/newe Vneinigkeit zu stifften/vñ die hingelegte Strittigkeiten wieder auff die Bahn zu bringen/hochbethewerte Verträge zu violiren/vnd den innerlichen Frieden dem lieben Vatterland zu höchster Gefahr/mit aller Macht zu zerstören/sich befleissigen.

Herrn Landgraff Georgens zu Hessen F.Gn. haben zwar auß angeborner Liebe zum Vatterland/alle vnd jede dergleichen wider die hochbethewerte Verträge lauffende Liste vnd Anschläge eine Zeit her/mit heroischem Gemüth übertragen/auff Gott vnd dero gerechte Sache sich verlassen/vnd nit gezweiffelt/der Allmächtige Gott/würde mit seiner starcken Allmächtigen Hand/solchen Jhme gantz mißfälligen Dingen/wol ein End vnd Ziel zu stecken wissen/wie sie dann sich nochmals ohnzweifflich darauff verlassen. Nachdem aber nunmehr am hellen Tagliet/daß etliche vnterm Vorwand rechtlicher Wissenschafft/Fürstl. Gemüther/mit verkehrter Künheit verhetzen vnd verbittern/vnd jhren vorgefassten Wahn/ob er schon der Gerechtigkeit vnd Erbarkeit gantz vnd gar zu wider lauffet/noch dürstiglich zu erhärten/vnd bey außländischen Königen vnd Fürsten/die Sonnenklare Reichskündige befugnuß der Fürstl. Hessen Darmstattischen Lini gerechten Sache zu verkleinern/sich vnterstehen/als hat man/doch hochged. Jh. F. Gn. vnvorgreifflich vnd allerdings ohnpræjudicirlich/sich nit länger enthalten können/sondern die wahre Beschaffenheit/vnd Grund dero gerechten Sache/allen Warheit vnd Rechtliebenden Biederleuten/in etwas vor Augen zu stellen/vor rathsam befunden/vnd wil demnach vonnöthen seyn/daß man die Bewandnüß der gantzen Sach vom ersten Anfang/doch jetzigem Vorhaben nach/nur kürtzlich wiederhole. Es seynd nunmehr fast 40. Jahr/daß weyland Herr Landgraff Ludwig der Jünger zu Hessen/S. F. Gn. Herrn Vettern/weyland H. Landgraff Moritzen zu Hessen/auß hochbefugten Vrsachen vnd erheischender dero hohen Notturfft nach/vff Veranlassung Jhrer beyderseits H. Vettern/weyland H. Landgraff Ludwigs deß ältern zu Hessen/hinterlassenen Testaments vnd letzten Willens/mit ördentlichem im H. Röm. Reich herkommenen Recht belanget/vnd ist zwar die Sach zu Anfang vor einem sonderbaren außträglichen Gericht/eine zeitlang ventilirt vñ verhandelt worden: Als aber die darzu nidergesetztgewesene die terminos jhrer gehörigen Notion/weit überschritten/vnd die Fürstl. Hessis. Darmstattische Lini wider Recht vnd Billichkeit zum höchsten graviret/seynd H. Landgraff Ludwigs deß Jüngern zu Hessen F. Gn. gemüssiget worden/die Sach bey der Röm. Kay. May. als dem höchsten Oberhaupt im H. Röm. Reich/desselben heylsamen Constitutionibus vnd Satzungen gemäß/anhängig zu machen/vnd daselbsten vnterschiedene actiones, doch sub clausula omni meliori modo, zu instituiren vnd anzustellen. Sonderlich aber haben sie auch geklagt vnd gesucht/weil H. Landgraff Moritzens F. Gn. wider deß H. Testatoris Testament vñ letzten Willen/allerhand vnzimbliche vnd vnverantwortliche Newerung de facto vorgenom̃en/vñ sich deß H. Testatoris klaren Verordnung wissentlich widersetzt/vnd sich also seines Antheils/vermög der gemeinen Rechten/vnd vom H. Testatore selbst eingeruckten clausulæ Caducitatis verlustig gemacht/welches H. Landgraff Ludwigs deß Jüngern zu Hessen F. Gn. als dem gehorsamen Theil ipso jure zu gefallen sey/daß demnach derselbe H. Landgraff Moritzen Fürstl. Antheil S. H. Landgraff Ludwigs F. Gn. vñ dero H. Brüdern/als ohne das Rechtswegen anheim gefallen/auch per sententiam adjudicirt vnd zugesprochen werden möchte/dann es hatte der H. Testator in seinem hinterlassenen Fürstl. Testament vnd letzten Willen denen darinnen verordneten Fr. Erben vnter andern vfferlegt/daß sie bey verlust jhres durch solch Testament jhnen zukom̃endem Antheils an seiner Verlassenschafft (welcher Antheil dem gehorsamen Theil so bald ipso jure anheim gefallẽ seyn solte) in Religions

Sachen zumahl nichts newerlichs anfangen oder verändern/sondern alle Superintendenten/ Pfarrer/ Prediger vnd Professores/ welche zur Zeit deß H. Testatoris ablebens sich in Diensten befinden würden/ in jhren Officiis ruhig verbleiben/ dieselbe nicht abschaffen/ sondern wañ einer oder ander von jhnen mit Todt oder sonst abgehē würde: Alsdann an dessen erledigte Stelle/ eine der vnveränderten Augspurgischen Confessioni zugethane qualificirte Person beruffen vnd anordnen/ zumahl aber keine Religion oder Secte/ welche der vnveränderten Augspurgischen Confession auff einige weiß oder wege zu wider sey/ im Oberfürstenthumb Hessen einführen lassen solten.

Als nun solch Testament/ nach deß Herrn Testatoris tödtlichem Hintritt/ mit gewöhnlichen Ceremonien vnd Solennitäten eröffnet/ vnd laut abgelesen worden/ haben Herrn Landgraff Moritzens F. Gn. mit offentlicher Stimm bekandt/ vnd sich dahin vernehmen lassen/ daß sie dasselbe als Christlich vnd wol gemacht/ in allen Puncten vnd Clausuln/ vnd zwar im Nahmen der H. hochgelobten Dreyfaltigkeit acceptiren/ vnd demselben in keinem Theil zu wider handeln wolten.

Es haben aber hernachmals S. Herrn Landgraff Moritzens F. Gn. nicht allein deß Herrn Testatoris letzten Willen/ sondern auch dero eygene so angelegentlich/ eyfferig vnd hochbethewerlich darüber gethane Erklärung so gar nicht erfüllet/ vnd in acht genommen/ daß sie auch vielmehr allem demselben schnurstrack zu wider gehandelt/ in deme wider deß Herrn Testatoris außtrückliches Verbott/ auch Sr. Herrn Landgraff Moritzens zu Hessen Fürstl. G. darauff erfolgeter selbst eygener Acceptation vnd hochbethewerter offentlichen Versprechnuß zu entgegen/ alle/ der vnveränderten Augspurgischen Confession zugethane geistliche Lehrer vnd Prediger/ Professores, Superintendenten, Pfarrer/ Kirchen- vnd Schuldiener/ welche Sr. Fürstl. Gn. newen-vorgeschriebenen Religion nit subscribiren oder beypflichten wollen/ abgeschafft/ hingegen aber an derer statt Calvinische/ auch theils solche/ die kurtz zuvor/ vmb jrer jrrigen Lehr willen/ theils auß dem Churfürstenthum̃ Sachsen/ außgeschafft worden/ angenom̃en/ Kirchen vnd Schulen deformirt/ die Bilder wie auch andere zur Zierd auffgestellte Geistliche Kirchen-Gemählde übern hauffen geworffen/ zerbrochen/ zerrissen/ verbrandt/ vnd zumahl auch deß Bilds deß Creutzes Christi/ welches oben über dem Grabmahl deß Herrn Testatoris weyland Landgraff Ludwigs deß ältern zu Hessen hochsel. F. G. gesetzt gewesen/ nicht geschont.

Dieweil nun dieses alles in facto so notori vnd offenbar gewesen/ daß dessen der Gegentheil in den Actis auch selbst nit in Abrede seyn kōnen. Also ist es endlich/ vñ nach dem diese Testamentliche Succession-Sach fast 18. Jahr lang/ von dreyen vnterschiedlichen/ nach einander gefolgten Römischen Käysern/ benanntlich Herrn Rudolpho/ Herrn Matthia/ vnd Herrn Ferdinando II. allen glorwürdigsten Andenckens/ gerichtlich ventilirt gewesen/ dahin gelangt/ daß mit Rath vnd Assens der Herrn Churfürsten/ als deß H. Röm. Reichs innersten geheimbsten Räthen/ vor Herrn Landgraff Ludwigs deß jüngern zu Hessen hochs. F. Gn. als actorem eine gerechte Käyserliche Sententz vnd Vrtheil außgesprochen/ der H. Reus weyland H. Landgraff Moritzens zu Hessen F. Gn. zur Restitution deß von S. F. G. ingehabten vnd besessenen Antheils am Ober Fürstenthumb Hessen cum fructibus perceptis condemnirt vnd verdampt/ vnd solche gerechte Vrtheil auff Maß vnd Weiß/ wie im H. Röm. Reich herkommens vnd üblich ist/ zur Execution gebracht worden/ also/ daß die F. Hessen Darmbstattische Lini Summam rei judicatæ authoritatem für sich hat.

Gleichwol aber ist diese gerechte Sach nicht nur auff rem judicatam fundirt, noch in deren terminis allein bestehen blieben/ sondern als man nach ergangener rechtlicher Sententz den Proceß in puncto Liquidationis von Fürstlicher Hessischer Darmbstattischer Seiten fortgeführet/ auch folgends gerechtigste Vrtheil vnd Execution darinn erhalten/ also daß die Fürstliche Hessen-Darmbstattische Lini in vim pignoris judicialis verschiedene Stätte/ Aempter vnnd Schlösser deß Nieder-Fürstenthumbs Hessen in rechtmässigen Besitz bekommen/ vnd aber zu befahren stunde/ es möchten beyderseits Fürstliche Gemüther/ weil dem Sprichwort nach/ Recht zwar scheydet/ aber nicht freundet/ je länger je mehr zur Vneinigkeit vnd Verbitterung gegen einander gerathen/ so ist diese wichtige Sache/ auff der Römischen Käyserlichen Mayestät weyland Herrn Ferdinandi deß Andern/ glorwürdigster Gedächtnuß/ allergnädigste Erinnerung/ so wol auch auff Einrathen vnd Ermahnen der Herren Churfürsten vnd anderer vornehmer Fürsten deß Reichs/ insonderheit aber deß Fürstlichen Sampt-Hauses Hessen Herrn Erb-Verbrüderten vnd Erb-Vereinigten/ wie auch der sämptlichen Land-Stände beyder Fürstenthumber/ Nieder- vnd Ober-Hessen/ inständige/ flehentliche/ vnd demütige Bitte/ zu gütlicher Handlung veranlasset/ vnd endlichen nach langen vnd vielen mühesamblich gepflogenen Tractaten vollkömmlich abgehandelt/ beschlossen/ vnd zu End gebracht worden/ allermassen auß hernachfolgender Erzehlung weiter zu sehen.

Nach dem nemblich beyder damahls Regierender hochlöblicher Fürsten zu Hessen/ Herrn Landgraff Wilhelms/ nunmehr Christmilden Andenckens/ vnd Herrn Landgraff Georgens zu Hessen Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. respectivè Anno sechszehen hundert vnd sechs vñ zwantzig/ vnd 1627. bald nach einander/ die Fürstliche Regierungen angetretten: haben Herrn Landgraff Wilhelms F. Gnad. zu Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gnad. zween Gesandte gen

1645.

Schmalkalden abgeschickt / vnd eine gütliche Vergleich- vnd Consopirung / aller / zwischen beyden Fürstlichen Linien / Cassel vnd Darmbstatt / geschwebter Streitigkeiten / ultrò vorschlagen vnd offeriren lassen.

Herrn Landgraff Georgens Fürstliche Gnaden haben darauff dem gütigen frommen GOTT mit eyfferigem Gebet demütig vnd inständig starck angelegen / daß doch seine Allmacht / auff also beschehene Eröffnung vnd Anpræsentirung der Gütlichkeit / ihre Gedancken / Wort vnd Wercke selbst dirigiren / vnd wo die anerbottene Tractaten den allerheiligsten Göttlichen Ehren ohnabbrüchig / auch sonst dem bono Publico verständig seyen / die fernere Weg vnd Tritt / Rathschläge vnd Handlungen / welche sie zu Fortsetzung der Güte brauchen müsten / zeigen / vnd ins gemein in der gantzen Sach / ein gnädiger milder Beystand seyn vnd bleiben wolte.

Vnd ob wol Seine / Herrn Landgraff Georgens Fürstliche Gnaden deßmahls durch ordentlichen Rechtsspruch allbereit namhaffte Stücke besessen / auch noch ein weiters mit Recht zu erlangen sich befugt erachtet / also daß Seiner Fürstlichen Gnaden wol hochbedencklich hätte scheinen mögen / in ihrem nach zwantzig Jähriger Rechtfertigung / vnd diese so lange Zeit über / von dero in GOTT ruhendem hochgeehrtem Herrn Vatter / weyland Herrn Landgraff Ludwigen zu Hessen / rc. Christmilden Andenckens / getragener blutsawrer Gedult / endlich / durch GOttes Beystand / auch durch Rechts vnd Gerichts Beyfall erlangtem Obsieg / gütliche Tractatus einzugehen / vnd die weitere treffliche acquirenda hindan zu setzen / daher dann auch Seiner Fürstlichen Gnaden die gütliche Composition / an vnterschiedenen Evangelischen Orthen / mit Außführung vieler ansehnlicher Vrsachen dissuadiret / vnd hingegen gerathen worden / daß Seine Fürstliche Gnad. alsdann allererst / wann sie vorhin durch Vrtheil vnd Recht / noch mehrere Lande vnd Leuthe in Handen hätten / die Gütlichkeit bewilligen solten.

So haben doch Seine Fürstliche Gnaden Christlich erwogen / daß GOtt vnd alle erbare Vernunfft / das studium pacis & concordiæ thewer vnd hoch befohlen habe / daß auch Herrn Landgraff Wilhelms / vnd Seine Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. als nahe Bluts-Freunde / einen gleichen Fürstl. Namen / Schild vnd Helm führen / so dann daß Friede ernehre / Vnfriede verzehre.

Haben darauff die Liebe deß Friedens / allen andern Respecten / vnd sonst der Rechtlichen Hoffnung nach / fast præsentissimè vor Augen gestandenen mehrern accessionibus vnd Vermehrungen ihrer Länder vnd Leuthe præferirt, vnd den / von jhres Herrn Vettern Landgraff Wilhelms Fürstl. Gnad. gesuchten tractatum concordiæ freundlich eingewilliget.

Solchem nach / seynd beyderseits vertrawte Räthe / vnterschiedlich / zu Hirßfeld / Marpurg / Cassel / Nidda vnd Franckfurt zusammen kommen / auch haben die beyde Herren Vettern / Regierende Fürsten / zu Romrod vnd Darmbstatt / vnd also in zweyen vnterschiedenen Conventibus sich in Fürstlichen Personen bey einander gefunden / endlich dero Herrn Vetters / Herrn Landgraff Philipsens zu Hessen Fürstl. Gnad. nunmehr Christmilden Andenckens / zur Interposition zu sich gezogen / vnd hat es GOtt sonderlich geschickt / daß fast eben vmb diese Zeiten / von der Römischen Käyserlichen Mayestät vor hochbesagte Ihre Fürstl. Fürstl. Gnad. Gn. zur Vergleichung gar gnädigst ermahnet / von Vornehmen vnd Friedliebenden Chur- vnd Fürsten / sonderlich aber von denen / welche mit dem Fürstlichen Hauß Hessen in uhralter geschworner Erb-Verbrüderung vnd Erbeinigung stehen / erinnert / durch beyder Theil getrewe Land-Stände flehentlich gebetten / vnd dann beyden Ihren Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden / ihre Hertzen vnd Gemüther (wie deßmahl die verbrieffte Formalia gelautet) zur Verträglichkeit / durch sonderbare Göttliche Würckung gleichsamb gerühret vnd getrieben worden / vnd als man auff beyden Seiten alles / mit höchstem Fleiß überlegt / viel Convocationes vollbracht / an dem Tractat eine geraume Zeit / fast von fünff Monaten laboriret, mitler weilen / vnd nach dem man beyläufftig gesehen / wie weit einer vnd der ander Theil gehen wolte / bey beyder hochlöblicher Fürsten geliebten Herren vnd Freunden hochvernünfftig Gutachten vnd Rathschläge eingeholt / ist GOtt zu Ehren / dem gemeinen Nutzen zu Beförderung / Landen vnd Leuthen ins gesampt zu Fried vnd Trost / vnd den beyden ohnlang zuvor in den Mühsamen Regierungs-Last getrettenen Fürsten selbst / zu Erleichterung jhres jedes schwerer Bürde / wissentlich / wolbedächtlich / von beyden Seiten frey vnd gutwillig / gründlich vnd vnwiederrufflich / der Vergleich getroffen / zu Papier gesetzt / vnterschrieben / besiegelt / vnd kräfftiglich geschlossen vnd vollnzogen worden.

Gleich wie aber Herrn Landgraff Georgens F. Gn. dero Vettern H. Landgraff Wilhelms Fürst. Gn. durch diese transaction nicht nur vor dieselbe vnd dero Fürstl. Erben vnd Nachkommen / sondern auch vor die gantze F. Hessen-Casselische Lini vnd deroselben zum besten so viel ansehnliche Aempter wieder abgetretten / so viel jura vnd actiones schwinden lassen / vnd über das so einen grossen Schulden-Last zu zahlen über sich genommen. Also haben hingegen auch H. Landgraff Wilhelms F. Gn. in solcher transaction (wie auß dem formaliter nachgesetzten 11. artic. derselben zu sehen ist) vmb obgedachter vnd anderer hocherheblichen Vrsachen willen / nicht nur vor sich vnd dero Fürstliche Leibs-Erben vnd Nachkommen (sondern im Nahmen vnd von wegen der gantzen Hessen-Casselischer Lini auff alle Actiones, Prætensiones. vnd Ansprachen

1645.

1645.

an das Ober-Fürstenthumb Hessen/ vnd dessen sampt vnd sonderliche Pertinentz/ so viel dessen von Herrn Landgraff Ludwigs deß ältern hochseeligen Fürstlichen Gn. Verlassenschafft herrühren thut / sie seyen gleich bekandt oder vnbekandt / vnd also auff alle der Zeit eräugete oder sich künfftig noch eräugende Anforderungen / wie dieselbige jmmer Nahmen haben mögen / vnd so viel deren wider das Ober-Fürstenthumb Hessen vnd dessen Zugehörde/ auch wider Herrn Landgraff Georgens Fürstlichen Gnaden / dero Erben vnd Nachkommen Jnhabung / Nutz- vnd Niessung nicht allein von Herrn Landgraff Wilhelms Fürstlichen Gnaden / sondern auch von allen andern Fürsten der Fürstlichen Hessen-Casselischen Lini / per obliquum oder directum, daran gemacht/ geführt oder angestellt worden/ oder noch in das künfftig geführet oder angestellet werden köndten oder möchten/ einen jmmerwährenden ewigen/ vnaußlöschlichen vnd vnwiederrufflichen Verzug gethan/ sich deren auff Seiten der Fürstlichen Hessen-Casselischen Lini ewiglichen zu enthalten / vnd ins gemein an das Ober-Fürstenthumb Hessen/ vnd was zu den Zeiten Herrn Landgraff Ludwigs deß ältern zu Hessen Fürstlichen Gnaden seeligen Absterbens darzu gehörig gewesen/ gantz vnd zumahl nicht mehr zu sprechen/ zu fordern / noch einiges Wegs daran zu suchen haben / so lang nemblich nach GOttes Willen ein Fürst zu Hessen von der Hessen-Darmbstattischer Lini übrig vnd bey Leben seyn würde.

Damit auch dieses alles desto steiffer / vester vnd vnverbrüchlicher custodirt vnd gehalten werde / vnd sich von Seiten der Hessen-Casselischen Lini vmb so viel desto weniger jemand vnterfangen köndte/ oder möchte/ wider diesen Vertrag vnd Herrn Landgraff Georgens zu Hessen Fürstliche Gnaden / oder der Fürstlichen Hessen-Darmbstattischen Lini Jnhabunge am Ober-Fürstenthumb Hessen/ vnd dessen Zugehörde etwas zu tentiren/ oder vorzunehmen: So ist in dem vier vnd dreyssigsten Articul deß Vertrags solche weitere Vorsehung beschehen/ wie die hernach folgende Formalia lauten:

Ob es Sach wäre/ daß wir Landgraff Wilhelm an vnsern Vettern Landgraff Georgen oder Jhrer Liebden Erben vnd Nachkommen Fürsten zu Hessen Darmbstattischer Lini/ jetzt oder künfftig/ noch etwas weiters/ darmit wir in diesem Vertrage verziehen vnd begeben haben/ zu prætendiren/ zu sprechen oder zu fordern hätten/ es rühre nun gleich von vnsers Herrn Vhrgroß Vatters Landgraff Philipsen deß ältern/ oder von vnsers Herrn Groß-Vatters Landgraff Wilhelms deß ältern/ oder von vnsers Herrn Vettern Landgraff Ludwigs deß ältern/ aller Gottseligen Testamenten/ oder woher vnd von wannen es sonsten jmmer wolle/ deren Ansprachen vnd Forderungen mit einander in genere vnd in specie, die seyen beschaffen wie sie jmmer können oder mögen/ wollen wir Landgraff Wilhelm vor vns/ vnd vnsere gantze Fürstliche Hessen-Casselische Lini vns zu ewigen Tagen vnwiederrüfflich hiemit begeben haben.

Nach der durch GOttes Hülff vnd Beystand so weit glücklich gebrachten Composition, ist der Vertrag gesampter Hand/ vnd also von Herrn Landgraff Wilhelms / vnd Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. conjunctim, dem gantzen hochlöblichsten Chur-Fürstlichen Collegio / den Außschreibenden Fürsten aller Reichs-Cräyse/ allen die Dignität deputati status habenden Fürsten / auch den Herren Mit-Erbverbrüderten vnd Mit-Erbvereinigten in den dreyen Chur- vnd Fürstlichen Häusern / Sachsen/ Brandenburg vnd Hessen/ fortan allen Chur- vnd Fürstlichen Regenten / von denen das Fürstliche Hauß Hessen Lehen träget/ so dann auch sonst/ dero allerseits nechsten in dem Reich gesessenen Bluts-Freunden / vnd darzu noch mehr andern vornehmen Reichs-Gliedern/ notificirt, die Notula transactionis vnd darneben eine Copia/ welcher gestalt an die Römische Käyserliche Mayestät beyde Herren Vettern pro confirmatione gehorsambst suppliciren wolten/ beygelegt/ in demselben Notifications-Schreiben ein jeder ersuchter Chur- vnd Fürst von beyden Jhren Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. gebetten worden/ an die Römische Käyserliche Mayestät ein sonderbar beweglich Schreiben abzulassen/ vmb Confirmation, vnd daß dieser Vergleich zu einer ewigen Reichs-Satzung in bester Form erkläret würde/ zu intercediren, vnd daß es desto kräfftiger angehe vnd statt habe/ dero Chur- vnd Fürstlich Votum oder assens eo ipso, Jhrer Käyserl. Mayest. zu ertheilen.

Die/ in sehr grosser Anzahl dergestalt ersuchte Chur- vnd Fürsten / vnd also major & dignior pars Imperii, haben solche Vergleichung erfrewlich gehört/ unanimiter & planè conformiter, nach eingenommenem gnugsamen Bericht/ vnd wolerwogener Sach/ für nützlich vnd billich gehalten/ den beyden verglichenen regierenden Fürsten/ wegen erwündschter pacation, vnd Beruhigung jhres eine lange Zeit hero/ durch innerliche Dissidia getrennet gewesenen Fürstlichen Hauses/ hertzlich congratulirt, vnd an Jhre Käyserliche Mayestät sorgfältig/ gantz eyfferig vnd Beweglich vmb Bewilligung Jhrer Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. petitorum geschrieben.

Eine geraume Zeit hernach/ haben an die Römische Käyserliche Mayestät offt hochernannte verglichene beyde Herren Gevettern/ für sich vnd ins gemein für Jhrer Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. beyde Fürstliche Casselische vnd Darmbstattische Linien/ die sie kräfftiglich darmit gemeynet/ vnd also für das gantze Vhralte Sampthauß Hessen/ &c. Gesandten abgeschickt/

1645.

denselben ihr allerunterthänigstes außführliches Bittschreiben mitgegeben / vnd darinn bedächtiglich gemeldet / beyden Ihren Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. sey hoch angelegen / daß dieser / zu Fried / Ruhe / vnd Einigkeit angesehene Vergleich / zu ewigen Tagen kräfftig / bündig vnd vnangefochten bleibe / auch von allen vnd jeden Fürsten zu Hessen / auff alle zutragende / jetzt versehene oder vnversehene Fälle / steiff / fest vnd vnverbrüchlich gehalten / gehandhabt vnd perpetuirt würde.

Vnd weil solches nicht besser noch sicherer / als durch Ihrer Käyserlichen Mayestät / als deß Ober-Haupts vnd Obristen Lehen-Herrns höchste Authorität / Ratification / Confirmation vnd Bestättigung zu obgemeldtem Zweck vnd vnaufflößlicher Perpetuirung zu erhalten / So gelange an Ihre Käyserliche Mayestät beyder Ihrer Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. allerunterthänigste gehorsambste Bitt / Ihre Käyserliche Mayestät geruheten hierauff / vor sich vnd dero Nachkommen am Reich / Römische Käyser vnd Könige / in validissimâ, latissimâ & extensissimâ formâ dergestalt gnädigst zu rescribiren / vnd mehrgemelte gütliche Composition vnd Vergleich / auß dero Käyserlicher Macht Vollkommenheit zu bekräfftigen / daß nemblich Ihre Käyserliche Mayestät dieselbe mit ihren selbst Händen vnterschriebene vnd versiegelte Transaction vnd Bitt / als zimblich vnd erbar angesehen vnd befunden / auch darbey in Käyserlicher / wachtsamer höchster Sorgfalt bedacht vnd erwogen hätten / daß deroselben / als dem Ober-Haupt / wie auch dem gantzen Vatterland Teutscher Nation / nicht wenig daran gelegen / daß die Fürsten als dero eingeleibte Glieder / bevorab so sie eines Hauses / Stammes vnd Nahmens seyen / bey gutem Frieden / Ruhe vnd Einmüthigkeit (ohn welche kein Hauß lang bestehen / grünen vnd prosperiren möge / sondern von sich selbst übern Hauffen fallen / vnd endlich gar zu Boden vnd Vntergang kommen müste) conservirt, vnd zu deß Heiligen Reichs Zierde / Nutzen vnd Wohlstand / bey sichern Verfassungen / gutem Vermögen vnd wachsendem Auffnehmen erhalten werden / vnd durch stetswährende vnauffhörende Streitigkeiten / Vnfrieden vnd Mißhellen sich selbst vnter einander nicht consumiren vnd ruiniren, oder auch andere benachbarte Chur-Fürsten vnd Stände / deren / auß solchem Vnvernehmen sich je zu weilen ereügenden Vnsicherheiten vnd Vngemachen halben sich zu beschweren haben.

Vnd hätten Ihre Käyserliche Mayestät kein ander Mittel ersehen / noch finden können / wordurch das Fürstliche Hauß Hessen wieder zu Ruhe vnd Versicherung zu bringen / vnd dessen / ohne das verderbte Land vnd Leuthe / vor endlicher Desolation vnd Vntergehung zu retten / als durch eben diese auffrichtige / zu ewigen Zeiten beständige Fundamental-Vergleichung aller Mißhellen / vnd Saneirung einer vnwiederrufflichen Amnisti / aller vorigen vnd bißhero hinc inde entstandenen Irrungen / zu welchem Ende Ihre Käyserliche Mayestät / auch von den sämptlichen Chur-Fürsten / als ihren vnd deß Heiligen Reichs innersten Räthen / vornembsten Seulen vnd Gliedern / so dann auß allen / deß Heiligen Reichs Cräysen von Fürsten vnd Ständen / in starcker Anzahl / sonderlich aber von deß Fürstlichen Hauses Hessen Herren Erbverbrüderten vnd nechst Angewandten intercedendo vnterthänigst angelangt worden wären / solche Ihr Käyserliche Confirmation / in dieser vor Ihrer Käyserlichen Mayestät vnd dero löblichen Reichs-Hoffrath so viel Jahr hero Hauptsächlich / vnd sonsten ventilirter, vnd also schon vorhin sufficientissimè informirter / privatim & publicè zu allen Seiten bekandlich nützlicher Sachen gnädigst zu interponiren vnd zu ertheilen.

Worauff vnd in Erwegung dessen allen / insonderheit aber / deß hierbey mitwaltenden gemeinen Wesens vnd dessen Sicherheit wegen / auch zu Vorkom- vnd Abwendung obberührter besorgter grosser Gefahr / Vnfriedens vnd Trennunge in dem Heiligen Römischen Reich / zwischen dessen Gliedern vnd zwar in vim sanctionis pragmaticæ, thäten Ihre Käyserliche Mayestät diese / beyder Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnaden auffgerichtete Vergleichung / in allen ihren / vnd ihr jedes Articuln / Puncten / Inhalt / Meynung / vnd Begreiffungen / in bester Form / Maß vnd Weise / solches von Rechtswegen geschehen köndte / solte vnd möchte / auß tragendem Käyserlichem höchsten Ampt / vnd dessen Macht Vollkommenheit / nach abermahligem genugsamb gehabtem Rath / vnd auff stattlichste Erwegung der Sachen / vnd aller ihrer Vmbstände / mit wohlbedachtem Muth / rechtem Wissen / vnd eygener an sich selbsten trifftiger Bewegnuß approbiren, confirmiren, authorisiren, bekräfftigen vnd bestättigen / also vnd dergestalt / daß diese Vergleichung vnd Ihrer Käyserlichen Mayestät darauff ertheilende Confirmation / als eine Käyserliche Satzung vnd Gesetz / zu ewigen Tagen tauglich vnd bündig sey / vnd die contrahirende Fürsten / derer Erben / Erbens Erben vnd Nachkommen / jetzo vnd künfftig lebende / vnd ins gemein alle vnd jede Fürsten zu Hessen / die posterirten gleich von beyder verglichener Fürsten Leibern oder nicht / kräfftig besagen / die Macht vnd Wirckung eines immerwährenden vnaufflößlichen vnd vnzergänglichen Statuti oder Pacti gentilitii haben / als das von Rechts vnd Gewonheit wegen / am allerkräfftigsten vnd beständigsten seyn solle / könne vnd möge / vnd all desselben Inhalt / stracks inn- vnd ausserhalb Rechtens / nachgefolget / gelebet / vnd gleich als ob diese Transaction, als ein Gesetz vnd Ordnung in Ihrer Käyserlichen Mayestät Gegenwärtigkeit auffgerichtet /

1645.

geschworen vnd publiciret wäre / Vollnziehung beschehen / auch ein jeder Fürst zu Hessen / der seine 14. Jahr erfüllet / diesen Vertrag vnd Ordnung / wann er dazu requirirt werde / zum längsten in halber Jahrsfrist hernach / mit leiblich zu Gott geschwornen Aiden bestättigen / sich darzu verbündlich machen / oder zu ewigen Tagen keiner Regierung (ob jhn sonst der Ordo successionis in regimine treffen würde) so lang noch ein anderer Fürst zu Hessen / älter oder jünger vorhanden sey / fähig seyn / wie nicht weniger Ihrer Fürst. Fürst. Gnad. Gnad. allerseits Ritterschafft / Landschafft vnd Vnterthanen diesen Accord vnd Käyserliche Confirmation geloben vnd schweren / auch in das künfftige in den Erb-Huldigungs- vnd Lehens-Pflichten darauff gewiesen seyn solten / darwider keinem Fürsten zu Hessen folge zu leisten / oder Gehör zu geben.

Ingleichem solte Ihrer Käyserlichen Mayestät Confirmation / alle vnd jede Käyserliche Rechte / Gesetze / Sitten / Vbungen / Gewonheiten der Lande / ob einige im Heiligen Römischen Reich / es seye wo es wolle / auffgerichtet vnd eingeführet wären / oder würden / auch besondere Gnad / es seyen Käyserliche oder Königliche / wie auch alle andere Verträge / letzte Willens Verordnungen / oder was sonsten erdacht vnd erfunden werden köndte / in so viel dieselbe dieser Vergleichung vnd Confirmation / an allen oder etlichen darinn begriffenen Puncten / Articuln / Clausuln vnd Stücken / ins gesampt oder absonderlich / einem oder dem andern Theil / jetzo oder ins künfftig / zu ewigen Zeiten / einigerley Hinderung / Irrfall oder Schaden bringen möchte / abthun / auffheben / denselben derogiren / sie Vntüglich / Vnkräfftig vnd von Vnwürden außsprechen / erkennen vnd erklären / daß dieselben Ihren Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. allerseits / Ihren Erben vnd Erbens-Erben nimmermehr keinen Schaden bringen / noch in einigerley Weise / von einigem Menschen / der sey auch wer er wolle / darwider zu Vortheil / vnd Rechtlicher / oder ausser Rechtlicher Bestreitung angezogen vorgebracht / gehört oder angenommen werden solten / vnverhindert männigliches / auch aller Exceptionen vnd Einreden / so jetzo oder künfftig in einige Wege / in- oder ausserhalb Rechtens / in genere oder specie, dargegen erdacht / oder fürgewendet werden möchten / vnd sonderlich vnangesehen / ob gesagt würde / daß der Herrn Contrahenten einer oder der andere / oder derselben geliebte Gebrüdere / einer oder mehr / in Zeit der Auffrichtung dieser Verordnung / Gesetz vnd Statuten / noch Infantes, Pupilli, minorennes, oder in patriâ potestate constituti, oder Curatoribus carentes, non citati, auditi nec defensi gewesen / oder daß sie bey dieser Handlung præterirt, lædirt, oder beschweret / oder daß sie dermassen contra jus tertii wissentlich oder vnwissentlich zu ordnen im Recht keine Macht vnd Gewalt gehabt hätten / oder daß solche Verordnung oder Verpflichtung / so diese Disposition mit sich bringet / zwischen Gevettern vnd jhren Mannlehens-Erben von den ersten Acquirenten posterirend zu Recht nicht kräfftig seyn / oder jhnen ex capite recontraventionis, oder sonsten der eine oder der andere Theil / oder dessen Nachkommen / zu viel vnd übermäßig an der Legitimâ, Falcidiâ, Trebellanicâ, oder sonsten vernachtheilet / vnd was weiters dergleichen Menschen-Sinne erdencken möchten / dann solche vnd alle andere / gleichen oder vngleichen Inhalts / Einreden / Außzüge / so wider mehrgedachte Vergleichung / Statuta vnd Disposition jmmer fürgewendet werden / vnd denen Hinderung vnd Abbruch thun möchten / wolten Ihre Käyserliche Mayestät propter bonum pacis publicum, publico & militari jure, vnd zugleich zu mit Conservirung deß Fürstlichen Hauses Hessen / auch zu dessen Auffnehmen vnd Reputation / sampt vnd sonders / hiermit auß eigener Bewegnuß / rechtem Wissen / vnd Käyserlichem höchsten vollkommenem Gewalt hinweg nehmen / abthun vnd auffheben.

1645.

Ingleichem da es Sach wäre / daß in allen oder etlichen Puncten / Clausuln / Begreiff- vnd Inhaltungen mehrgemelter auffgerichter Vergleichung / welcherley die seyn möchten / einiger Gebrechen / Fehl oder Mangel / über kurtz oder lange Zeit erkandt vnd befunden würde / vnd ob gewöhnliche Soleñitäten / Zierlichkeit der Rechten / Worten oder Meynungen vnterwegen gelassen / oder auch rechtfertige Ordnung nicht vollkömmlich gehalten / vnd in acht genommen worden wäre.

Solches alles vnd auch andere Gebrechen / wie die erfunden vnd benannt werden möchten / sie bestehen in den Rechten oder in der That / wolten Ihre Käyserliche Mayestät auß ebenmässiger Käyserlicher Macht / Vollkommenheit / Hoheit vnd Würde / mit rechtem Wissen / proprio motu, in Krafft darüber sagender Confirmation / erfüllen / suppliren, ersetzen / vnd darneben männiglich / hohen / mittlern oder ringern Stands / bey ein tausend Marck lötigs Golds gebieten vnd befehlen / diese Käyserliche Confirmation / als eine Käyserliche Satzung vnd Gesetz zu observiren vnd zu achten / darwider nichts vorzunehmen / zu thun oder schaffen gethan zu werden / auch die jenige / so sich darwider setzen / vnd diß Statutum in oder ausser Rechts anfechten vnd bestreiten wolten / anderster nicht zu achten vnd anzusehen / als daß sie wider deß Heiligen Reichs offentliche Constitutiones vnd Verfassungen / ja wider löblich gestiffte Einigkeit / Fried vnd Ruhe handelten / vnd daß man dieselbe an keinem Gerichts-Stand / es sey bey Ihrer Käyserlichen Mayestät Reichs-Hoffrath / Käyserlichem Cammer-Gericht / Reichs- oder andern compromittirten Außträgen / oder wo es jmmer seyn möchte / hören / noch jhre Klage annehmen / sondern

mit

mit würcklicher Abforderung der bestimpten Pœn abweisen/ vnd sub comminatione dupli auff den Erwiderungsfall/ zur Ruh vermahnē/ auch solches Ihre Käyserliche Mayestät/ dero Reichs-Hoff-Rath vnnd Cammer-Gericht/ also fort vnd fort/ zu ewigen Tagen zu exequiren befohlen haben wolten.

Damit auch alle die jenige/ so von der beyden verglichenen Fürsten zu Hessen Vertrag reden/ schreiben/ vnd denselben vertretten/ deßgleichen die jenige Räthe vnnd Diener/ welche von beyden verglichenen Fürsten zur gütlichen Tractation gebraucht worden/ oder auch Ihre Erben vnd Freunde/ hierüber ohnmolestirt verbleiben möchten/ so wolten Ihre Käyserliche Mayestät/ sie sampt vnnd sonders in dero vnnd deß Heyligen Reichs sonderbare Protection/ Huld vnnd Gnad excipirt vnd auffgenommen haben.

Zum Beschluß solches/ an die Römische Käyserliche Mayestät gethanen allervnterthänigsten wolbedächtlichen sampt bittschreibens/ haben zu noch besserer Exprimirung so wohln Herrn Landgraff Wilhelms/ als Herrn Landgraf Georgens eygentlichen/ freyen/ zur Güte vngezwungen gewesenen Willens/ Ihre Fürstl. Fürst. Gnad. Gnad. beyderseits audirt, durch dergleichen Confirmation würden Ihre Käyserliche Mayestät Ihro die beyde Fürsten vnnd dero gantzes Fürstliches Hauß vnd Nachkom̃en zu tieffster Veneration verbinden/ vnd vmb dieselbe seyen es Ihre Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. nach eusserstem Vermögen/ mit Darsetzung Guts vnnd Bluts gehorsambst zuverdienen so willig als schuldigst.

Neben diesem/ an die Römische Käyserliche Mayestät von Ihren Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnaden beyden Herren Vettern gethanem allervnderthänigsten Samptschreiben/ hat auch Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen Fürstlich. Gnad. Gemahlin/ Fraw Juliana/ Landgräffin zu Hessen/ ꝛc. geborne Gräffin zu Nassaw-Catzenelnbogen/ ꝛc. vnd Ihrer Fürstlichen Gnaden ältister Herr Sohn/ Herr Landgraf Herman zu Hessen/ ꝛc. vnnd sampt Ihren Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. die Fürstliche Hessen-Casselische Ritter- vnnd Landtschafft schrifftlich bezeuget/ daß respectivè Ihre F. F. Gn. Gn. vnd sie/ den Sachen nachgedacht/ vnnd anderst nicht befinden köndten/ dann daß der Accord Ihrer der Fraw Landgräfin vnnd Herrn Landgraf Hermans Fürstl. F. Gnad. Gn. selbst/ auch respectivè dero Herren Söhnen/ vnd Herren Brüdern/ vnd dem gantzen Fürstlichen Stammhauß nützlicher gethan/ als vnterlassen sey/ den Vortrag hat man deß Allerhöchsten gnädige Verleyhung/ ein erwündschtes Ende/ einen/ mit grosser Mühe/ Arbeit vnnd Vnkosten erhandelten Gott wolgefälligen Accord genandt/ es ist auch gebetten worden/ daß die Röm. Käys. Mayestät Herrn Landgraf Moritzens Fürstl. Gnaden ermanglenden Consens, für kein obstaculum confirmationis halten wolten/ vnnd dann mit vnd neben Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gnad. in sonderbaren darüber außgehändigten Brieffen asserirt vnnd beurkundet/ daß es mit hoch ernandtem Herrn Landgraf Moritzen/ durch bekandte Gemüths vnd Leibs Zustände/ leyder dahin kommen/ daß S. Fürstl. Gn. zu bedächtigen vnd richtigen Resolutionen/ in wichtigen Sachen nicht mehr gelangen könten/ welches Ihre der Fraw Landgräfin/ auch Herren Landgraf Wilhelms Fürst. Fürst. Gnad. Gn. vnnd sie die Land-Stände/ vmb ehelichen/ auch söhnlichen/ vnd dann vnderthänigen Respects willen/ mit also gelinden vnd moderirten Worten an den Tag zu geben sich beflissen hätten/ sonsten aber das Werck an Herrn Landgraf Moritzens Fürstl. Gn. selbst rede.

Etliche Wochen nach dem erhandelten Haupt-Accord/ vnd noch vnter währender Gesandtschafft am Käyserlichen Hoff/ vnd vorerlangter Käyserlicher Confirmation/ haben beyder verglichener Herren Vettern/ Herrn Landgraf Wilhelms vnd Herrn Landgraf Georgens Fürstlich. Fürstlich. Gnad. Gnad. abermahls Ihre Räthe in starcker Anzahl/ gen Marpurg zusammen geschickt/ den Haupt-Accord de novo durchgehen/ vnd fast vber einen jeden/ darin literaliter, oder auch nur per consequentias befindlichen Paß/ noch sonderbahre/ an der Anzahl wol vber dreyssig Abschiede vnd Vergleichs-Notuln/ vnnd neben denselben noch gar specialiter einen ewigen Erb-Vertrag bedächtlich vnd einmüthig/ vnter Ihrer Fürstl. Fürstlichen Gnaden Gnaden hochgeehrten Fürstlichen Händen vnd Siegeln auffrichten/ respectivè in dero Stamb-Archivum zu Ziegenhain/ zur ewigen Asservation reponiren, Ihrem Fürstlichen Sambt-Hoffgericht/ Revision-Gericht/ Ober-Vorstehern/ Beampten vnnd andern/ einhändigen/ vnnd in summâ alle müglichste Mühe/ daß doch ja ein ewiger Bestandt bey den Sachen seyn möge/ fleissig/ embsig/ vnnd sorgfältig anwenden lassen/ alles zu dem Ende/ daß der Haupt-Accord nicht nur desto vester in sich selbst seyn/ vnnd bestehen/ sondern auch bey beyderseits Fürstlichen Erben vnd Nachkommen/ auff ewige Tage/ wider alle sinistras interpretationes (tantò magis wider alle contraventiones vnd cassationes) bleiben köndte.

Als in etlichen Monaten hernach/ die Käyserliche Confirmation/ gebettener massen erfolgt/ haben dasselbe die beyde Fürstliche Herren Gevettern/ Herr Landgraf Wilhelm vnnd Herr Landgraf Georg zu Hessen/ ꝛc. für eine sonderbahre Käyserliche hohe Gnad vnd Gutthat danckbarlich angenommen/ Ihrer Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden Land-Ständen durch getruckte sonderbahre Außschreiben erfrewlich notificirt/ ein jeder regierender Fürst die seinige/ nach Cassel auff einen allgemeinen Land-Tag citirt, deß Orths dann in grosser Volckreicher ansehnlicher Congregation/ die beyde regierende Fürsten zu Hessen/ ꝛc. Ihnen selbst vnd allen Ihren Land-Ständen/ den Haupt-Ac-

cord/ die darüber impetrirte Käyserliche Confirmation vnnd den Erb-Vertrag offentlich abermahls vorlesen lassen/ fortan die beyde Regierende Fürsten für sich vnd Ihre gantze Fürstliche Linien/ vnnd also für alle vnd jede Herren Landgrafen zu Hessen ꝛc. in ansehenlicher Gegenwart berührter jhrer beyderseits Land-Stände/ vnnd einer grossen Anzahl jhrer Räthe/ vnd noch darzu præviâ invocatione divini nominis, & solennissimis reciprocè factis congratulationibus, mit auffgehobenen Fürstlichen Fingern vnd leiblichen thewren Eyden/ sacrosanctè, geschworen/ alles was die vorgelesene Stücke/ nahmentlich der Haupt-Accord selbst/ die Käyserliche Confirmation, vnnd der Erb-Vertrag/ in allen Puncten vnd Clausuln vermögen/ trewlich zu thun/ steiff/ vest/ vnverbrüchlich vnnd Fürstlich zu halten/ dargegen weder selbst noch durch andere zu handelen/ in keinen Weg/ so wahr Ihren Fürstl. Fürstlich. Gnaden Gnaden GOtt helffen solte/ durch seinen Sohn vnsern HERRN vnnd Heyland JEsum Christum.

Vor vnnd nach diesem Fürstlichen leiblichen hohen Eydsschwur/ hat der Fürstliche Hessen-Casselische Cantzler/ in Beyseyn/ Anhörung vnd Geheiß seines gnädigen Fürsten vnd Herren/ Landgraf Wilhelms zu Hessen/ gegen den samptlichen/ in sehr Volckreicher Anzahl versamblet gewesenen Land-Ständen/ den Accord/ die Käyserliche Confirmation, vnnd den Erb-Vertrag publicè laudirt, mit Erinnerung/ daß auch die vertagte Landt-Stände/ auff solche Stücke schwören solten/ welches sie dann alle zu Cassel/ gehorsamblich gethan/ vnd den Haupt-Accord/ die darüber erlangte Käyserliche Confirmation vnd den Erbvertrag/ als ewige vnnd vnwiderruffliche Statuta mit Cörperlichen Eyden acceptirt vnd bestättiget haben.

Hierbey ist es nicht geblieben/ sondern es haben noch darzu Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gnaden an jhrem Orth/ gleich wie auch Herrn Landgraf Georgens Fürstliche Gnaden jhres Theils/ in die Notul der Lehenpflicht vnd Erbhuldigung/ die Meldung deß Haupt-Accords/ der Käyserlichen Confirmation vnd deß Erb-Vertrags einmüthiglich eingerucket/ also daß ein jeder deß Hochlöblichen Fürstlichen Hauses Hessen Lehenmann/ Landsaß vnd Vnderthan/ respectivè von Fürsten/ Grafen/ Freyherren/ Prælaten/ Edelleuthen/ Burgmannen/ ja auch von Burgern vnnd Bawern/ die Haltung derselben Pactorum thewer geschworen/ auch hinkünfftig so offt die Pflichts-Fälle kommen/ (Krafft eines sonderbahren Vertrags) schwören muß/ daher wol mit Bestandt zu sagen/ daß auff die ernannte Pacta, nunmehr sechszehen Jahr nacheinander/ sehr viel tausent/ vor GOttes gerechtem heyligem Thron hochgehaltene Juramenta beschehen seyen/ gestalt dann deren/ auch noch fast täglich/ vielfaltig vorgehen.

Vber diß alles/ haben Herr Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnaden selbst/ jhres ältisten Herrn Bruders Herren Landgraf Hermans: Vnd Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gn. dero beyder ältister Herren Brüdere/ Herrn Landgraf Johannsen/ vnnd Herrn Landgraf Henrichs F.F.F. Gn.Gn.Gn. requirirt/ auch jhre beyderseits Räthe/ vnd Gesandten darbey gehabt/ daß auch von Jhren F.F.F. Gnad.Gn. Gn. der Ayd auff Steiffhaltung solches vnaufflößlichen Bandes leiblich gethan worden/ ja es haben sich Herrn Landtgraf Wilhelms Fürstl. Gnaden schrifftlich erkläret/ noch vnd nach zu verfügen/ vnd daran zu seyn/ daß von dero jüngern Herrn Brüdern ebenmässige Ayde beschehen solten.

Jn vester Verlassung auff die oberzehlte vincula transactionis, Cæsareæ confirmationis, & quasi totius imperij applausus, vnnd zu Cassel auff dem Land-Tag beschehener so starcker/ sehr vieler/ thewrer/ hoher/ durch Wolcken vnnd Himmeltringender Ayde vnnd Pflichte/ hat Herrn Landgraf Wilhelmen zu Hessen/ vor sich vnnd die gantze Hessen-Casselische Lini/ Herr Landtgraf Georg zu Hessen/ ansehnliche vnd herrliche Lande/ verglichener massen/ gutwillig wider abgetretten/ vnd wann mans recht besihet/ haben Herrn Landgraf Georgens Fürst. Gnaden vmb Friedens willen/ an Possessionen fast mehr wider außgeraumbt/ als behalten/ vnd dann auf grosse vnd treffliche Actiones vnd Ansprachen/ welche sie noch weiter mit Recht außzuführen/ vnd noch ein mehrers zuerlangen verhofft/ renunciirt, dessen sie gleichwol/ weil sie es mit Anruffung GOttes vnnd mit gutem Bedacht angefangen/ gemittelt vnd geendiget/ sich nicht gerewen/ sondern es wolgethane Dinge seyn lassen.

Herrn Landtgraf Wilhelms Fürstl. Gnaden haben auch verordnet/ daß offentlich auff den Cantzeln/ GOtt gedancket worden/ haben darzu grosse Frewdens-Bezeigungen/ mit Loßbrennung der Stück/ haltung Fürstlicher Frewden- vnd Ehrenspiel/ vornehmer Beschenckung deren darunter bemühet gewesener Fürstlicher Räthe vnnd Diener/ so dann mit starcken execrationibus vnnd Vermaledeyung aller derer/ die solche Verträge nicht redlich vnnd von gantzem Hertzen meyneten/ vnd denen es nit gründlicher Ernst seye/ ferner mit etlichen auff ewige Validität vnnd Firmität der Transaction gethanen Träncken/ vnd mit mehr andern/ häuffigen/ daselbsten hingezielten Andeutungen angestellt/ seithero (nunmehr in das sechszehende Jahr) seynd in sehr manigfaltigen/ ja fast vnzehlbaren/ judicialia vnd extrajudicialia, Geistlichkeit/ Gerechtigkeit/ Gütlichkeit/ Reichs-Crâyß-Land- vnnd Cammer-Sachen besagenden Rathschlägen/ Tractaten/ Jnstructionen/ Memorialien/ Protocollen/ Intercessionen/ Requisitionen/ Jussionen/ Jnhibitionen/ Gutachten/ Missiven/ Vorträgen/ Abschieden/ vnd sehr häuffig gepflogenen andern Expeditionibus, Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gnad.

1645.

wissend vnd vnwissend/ beydes in Handlungen/ welche die Fürstliche Darmbstattische Lini mit angegangen vnd nicht mit angegangen/ Hessen-Casselischen/ so wol/ als Hessen-Darmbstattischen Theils/ ultrò & sponte, die pacta præfata allegirt, laudirt, corroborirt, so gar Ihrer Fürstlich. Casselischen Lini Erb-Statutum, jus primogenituræ & Majoratus, Landtheylung vnnd anders darauff fundirt/ an Käyserlichen/ Chur- vnd Fürstlichen Höfen/ in eygener Fürstlicher Person/ vnnd dann durch Gesandtschafften/ wie auch sonst in vielen verschiedenen negotiationibus; obermeldte Vergleichung pro fundamento gesetzt vnnd angezogen/ sonderlich in Seiner Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gnaden am 1. Septembr. anno 1628. vnd also fast ein Jahr nach getroffenem Haupt-Accord gemachter/ vnd von Herrn Wilhelms vnnd Herrn Hermans beyder Landgrafen zu Hessen F.F. Gnad. Gnad. für sich vnd jhre gantze Casselische Lini/ ohn einig darumb beschehenes Ansuchen/ gen Darmbstatt communicirter Erb-Brüder-Vergleichung/ für eine vnbewegliche/ durch GOttes Schickung gelegte Grundveste deß gantzen Fürstlichen Hauses/ præsupponirt, adeoque pro normâ indubitatâ, regulâ firmâ & vinculo indissolubili gesetzt worden.

Zu vnderschiedlichen mahlen haben Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnad. sie gegen Chur- vnnd Fürstliche vnnd andere vornehme Personen/ auch gegen Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gnad. selbst gemeldet/ wie sie GOtt vmb dieses Vertrags Erfolg- vnnd Benedeyung angeruffen vnd gedanckt. Noch seithero seynd von Herrn Landgraf Wilhelms F. Gnad. an Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gnad. vnterschiedene nach vnnd nach gefolgte Schreiben einkommen/ welche sich in effectu auff solche Verträge beziehen/ vnd dieselbe jmmerhin bestärcken.

Wann auch Krafft Käyserlicher Confirmation vnd darin befindlicher Sanctionis pragmaticæ perpetuò valituræ, ein Fürst zu Hessen/ der vber seine viertzehen Jahr alt ist/ vnd zu Schwörung solcher pactorum requirirt würd/ vnnd aber in halber Jahrsfrist nicht würcklich schwöret/ keiner einigen Fürstlichen Regierung in Hessen/ jemahls mehr/ ob jhn auch schon sonsten der ordo successionis in regimine treffen thäte/ so lang noch ein anderer Fürst zu Hessen lebet/ soll fähig seyn; Wie viel härtere/ in den Christ-Fürstlichen Eyden/ vnnd in den gemeinen Rechten gegründete pœnas vnd privationes würde dann ein Regierender Fürst verdienen vnnd außzustehen haben/ der schon würcklich/ leiblich vnnd andächtig auff dieselbe Pacta zu GOtt geschworen/ Ehr/ Leib vnd Seel darauff verpfändet hat? Welches nimmermehr einigem zumal auch nicht dem jenigen Fürsten zuzutrawen/ dessen Herr Vatter solchen Haupt- vnd Erb-Vertrag vor Seine vnnd alle Erben vnd Nachkommen mit leiblichem Eyd bestätiget hat/ welcher auch denselben zu schwören selbst schuldig vnnd gehalten ist. In den gemeinen beschriebenen Rechten findet sich dieses wichtige Gesetz: Si quis major annis 25. adversus pacta vel transactiones; nullo cogente Imperio, sed libero arbitrio & voluntate confectas, putaverit esse veniendum, vel interpellando judicem, vel supplicando Principibus, vel non implendo promissa: eas autem invocato DEI omnipotentis nomine, eo auctore solidaverit, non solum notetur infamiâ, verùm etiam actione privatus, restitutâ pœnâ, quæ pactis probatur inserta, & rerum proprietate careat; & emolumento, quod ex pactione vel transactione illâ fuerit consecutus: itaque omnia eorum mox commodo deputabuntur, qui intemerata pacti jura servaverint.

Es ist gantz in keinen Weg zu glauben/ daß einiger auß den beyden verglichenen hochlöblichen Fürsten vnnd dero Herren Nachkommen/ wann sie den Sachen recht nachdencken/ jemals/ auch nur dem blossen Verdacht contraventionis aut cassationis pactorum juratorum werde haben/ oder deß darauff stehenden zeitlichen vnd ewigen Haab vnnd Gut/ Ehr vnnd Glimpff/ Standt vnd Nahmen/ Muth/ Hertz vnd Gewissen/ ja Leib vnd Seel beschwerenden/ consumirenden vnd verdammenden Fluchs begehren/ vnd jhnen selbige durch vnbefugte widerrechtliche contravention oder auch nur conniventz vnd Gehölung zuziehen wollen/ zumahl/ da bekandt ist/ welcher gestalt der Allmächtige/ ein/ vber Eyd vnd bundeyferig haltender GOtt sey/ auch wol solche rechtgläubige vnd Christen/ welche nur an den Abgöttischen Heyden/ vnnd also an den Lästerern vnd Verfolgern seiner Göttlichen Ehr vnd Mayestät Bund vnnd Glauben gebrochen/ vnd viel jhrer Rathgeber vnd Helffer getroffen vnd gezüchtiget habe.

Gar vnter gemeinen Privatpersonen/ vnd vmb so viel mehr in hohen Häusern/ würd das vinculum transactionum, odio litium & favore retinendæ concordiæ, pro omnium fortissimo, ja pro ultimo litium termino gehalten/ dergestallt/ daß in transactionibus, wie in anderen contractibus innominatis, keine pœnitẽtia statt findet/ vnd obligirt eine transactio den transgredirenden Theil stärcker/ als sententia & res judicata, imò longè certius, quàm jus belli. Sententia enim fertur in invitum. In bello minor fit esca majoris, & nemo volens vincitur: Transactio autem non nisi mutuo consensu perficitur.

All solches findet dißfals propter jusjurandum transigentium interveniens, vmb so viel mehrer statt/ weil es vermög Göttlichen Worts billich heist/ omnis disputationis finis est juramentum sanciens: Noch darzu seynd die beyde verglichene Herren Vettern/ vnd deren beyde Fürstliche Linien Cassel vnnd Darmbstatt/ nicht nur sich vntereinander/ sondern dem ewigen GOtt selbsten/ zu steiffer vnnd vester Vertrags

tragshaltung obligirt, per jusiurandum enim, cum Deo ipso, cui omninò votum reddendum est, contractum censetur, adeoque sine religionis violatione, omninò fas non est, juratis pactis contravenire.

Es hat dergleichen Transaction, als wie von allen Umbständen der offt angeregte Fürstliche Haupt-Accord / Käyserliche Confirmation und Erb-Vertrag ist / in den Rechten so viel Nachtruck / Krafft unnd Würdigkeit / als ein Vertrag / der vor etlich hundert Jahren auffgerichtet / unnd seithero continuirlich observiret worden.

Hierauß erfolget / wann man es dahin wolte kommen lassen / daß hochgedachter Herren Landtgrafen unnd Fürsten zu Hessen Vertrag / solte für disputirlich oder auch nur pro materiâ novæ transactionis gehalten werden / so müste man statuiren, daß ex identitate rationis erlaubt were / alle lites aller Enden wieder zuerregen / Chur-unnd Fürstliche / auch andere vornehme Häuser unnd Familias, ja so gar auch die jenige / die jetzt vermeynen am rühigsten und besten verglichen zu seyn / wieder aneinander zu bringen / alles mit Streit / Krieg unnd Empörung / zu deß Heiligen Römischen Reichs / unnd zu dessen vornembster Glieder innerlicher Consumir- unnd Ruinirung noch stärcker anfüllen zu lassen / ja so gar alle Pacificationes, welche zwischen frembden Christlichen Königreichen mit Gut und Blut hiebevor erworben / gefaßt und bethewret seynd / einsmals zu widerfechten / keinen einigen Frieden mehr vor beständig zu halten / alles auff eytel Krieg unnd Faust-Recht zu setzen / revangationem mundi, confusionem universi & absurditates absurdissimas anzustellen und einzuführen / unnd also ein jedes vinculum consociationis civilis zu disrumpiren, unnd fallen zu lassen / worfür GOtt gnädig behüten wolle.

Auß diesem allem nun / so bißhero kürtzlich erzehlet ist / kan ein jeder ohnschwer finden unnd sehen / mit was vor heiligen / vesten und unaufflößlichen Banden / außgesprochener gerechtigster Urtheil / auffgerichteter Haupt- unnd Erb-Verträge / Käyserlicher in Krafft eines Reichs-Gesetz / mit Rath unnd Beystimmung deß hochlöblichsten Chur-Fürstlichen Collegij, unnd so vieler vornehmer Fürsten unnd Ständte deß Reichs ertheilter Confirmation unnd Bestättigung / unnd geleisteter thewrer leiblicher Eyde / die Befügnuß dieser Hessen-Darmbstattischer Sach umbgeben / gefasset unnd verwahret sey?

Und so sich jemand darwider legen wolte / ob es nicht so viel were / als ob er ein heiß glüend Eysen mit Händen angreiffen thäte.

Und was werden wol endlich Bund unnd Verträge / Wort unnd Zusag / versprochene Trew unnd Glauben in der Welt mehr nutzen / oder worzu werden dieselbe wol dienen / wann sie bloßhin auff der Zung unnd in dem Mund schweben / nur auff dem Papier stehen / und nicht auch im Werck / unnd in der That selbst erfüllet werden solten? Billich seynd die alte Römische Statt-Richter zu loben / deren nachfolgende Worte man gewürdiget / vor andern so hoch zuerheben / und mit güldenen Buchstaben offentlich zu schreiben: Pacta Conventa servabo, was zusagt ist / darüber will ich halten.

Wie hoch und thewer ein Fürst sein Wort unnd Zusag halten solle / wie schimpfflich unnd straffbar es sey / wann ein Fürst dem andern / ein Volck dem andern / die Eydlich gethane Versprechen nicht hält / darvon redet die H. Schrifft / bezeugens alle Historici, unnd verdammen es die Politici.

Wann ein Fürst mit seinem Fürstenthumb einem andern Fürsten und Volck / auff ein ewiges hinauß etwas zusagt und schwöret / so muß es ewig / so lang das Volck bleibet / gehalten werden / oder der bösen Nachred und Straff gewärtig seyn. Populus idem manet, etiamsi personæ mutentur.

Dieses solten billich die jenige Leuthe wol erwegen / und behertzigen / welche jhnen entweder selbsten einbilden / oder doch andere zu uberreden sich unterstehen / als ob der von Herrn Landgraf Wilhelms / unnd Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. auffgerichtete Vergleich / unnd die für dem heiligen Angesicht und Thron GOttes / in Gegenwart deß Fürstlichen Sambt-Hauses Hessen Prælaten / Ritter- unnd Landschafft / Räthe unnd Diener / vor sich / dero Erben und Nachkommen / ja in effectu vor die beyderseits gantze Fürstliche Linien / als welche der Haupt-Vertrag außtrücklich besagt / zu Cassel offentlich mit sonderbarer Solennität geleistete thewre Eydschwür / nur allein die von Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen Fürst. Gn. herrührende Lini / unnd nicht zugleich auch alle andere / zu der gantzen Hessen-Casselischen Lini gehörige Fürsten. Land-Stände / und das gantze Volck obligiren und binden thäten; So würden sie gewißlich zugleich auch bedencken / und auß der Acht nicht lassen / was die / solchen Eyd schwüren / so wol auch mehr obgedachter Testamentlicher Disposition auff den nichthaltungs Fall / anhangende grawsame unnd erschröckliche Flüche / und Vermaledeyungen auff sich tragen.

Es seynd ja so wol in dem Vertrag selbsten / unnd in beyder Regierender Fürsten zu Hessen / an allerhöchstermeldte Jhre Käyserliche Mayestät abgelassene Sambtbittschreiben / als auch der Käyserlichen Confirmation selbst / die helle / deutliche unnd klare Wort / (welche etliche mahl wiederholt werden) befindlich: Vor Uns / und Unsere gantze Lini / ja für alle Fürsten zu Hessen / sie posteriren gleich von unsern Leibern her / oder nicht / etc. Und dergleichen Exempel hat man auch in Heiliger Göttlicher Schrifft / da nemblich durch den Eyd eines Regenten / unnd der vornembsten im Volck / nicht allein derselben leibliche Posterität / sondern auch das gantze Volck / und alle / hernachmals auß demselben

erwehlete Regenten vnnd andere/ obstringirt werden: Als vntern andern an dem König Saul/ dessen Kinder von GOTT deßwegen an Leib vnd Leben härtiglich gestrafft worden/ weil jhr Vatter der König Saul/ die Gibeoniter (denen etlich hundert Jahr zuvor die Obristen in Israel ein anders geschworen hatten) in seinem Eyffer zu schlagen gesucht/ vnnd also den Eyd dardurch zu violiren sich nur vnterstanden hatte: Gestalt dann GOTT dem Lande ehe nicht/ als biß solche Straff ergangen ware/ wiederumb versöhnet worden/ ohneracht weder der König Saul/ noch dessen Kinder selber geschworen hätten/ vnnd sie also auch hätten sagen mögen/ daß sie entweder der Eyd/ welchen die Obristen im Volck/ etlich hundert Jahr zuvor geleistet/ weil sie denselben auch nicht selbst geschworen/ nicht mehr binde/ oder daß die Obristen durch List der Gibeoniter/ damahls zu dem Eyd weren beredet worden/ da sie zuvor den Mund deß HERREN/ wie der Text saget/ vnnd sich gebühret hätte/ nicht gefragt hätten/ oder daß die Obristen sie durch solchen Eyd nicht hätten binden mögen/ weil etwa hätte vorgeschützt werden mögen/ GOTT habe das gantze Land Canaan/ vnnd also auch die Gibeoniter/ nicht nur jhren Vättern vnnd Majoribus, vnnd zwar schon zu den Zeiten Abrahæ/ sondern auch jhrem Saamen/ vnd also auch jm dem König Saul/ vnd seinen Kindern selbst/ zu geben/ zugesagt vnnd versprochen/ also/ daß jhnen durch den Eyd der Obristen/ solch zuvor schon gehabtes Recht (daran man auch bey Ablegung deß Eydes zumahl nicht gedacht habe) nicht hätte verruckt/ oder deterioris conditionis gemacht werden können.

Hingegen aber findet sich in heiliger Schrifft ein viel anders/ dann eines Theils sprechen alle Obristen der gantzen Gemeine: Wir haben jhnen geschworen/ bey dem HErrn dem GOtt Israel/ darumb können wir sie nicht antasten; Andern Theils/ sagt GOTT/ vmb Sauls willen/ vnnd vmb deß Blut-Hauses willen/ daß er die Gibeoniter getödtet hat/ habe er die Straffe verhängt.

Dergleichen nun wirdt nicht allein heut zu Tag noch in gantz Europa täglich practicirt/ sondern es ist dasselbe auch den Rechten allerdings gemäß/ als in welchen klärlich versehen ist: Etsi personæ mutentur per mortem, quod dignitas tamen semper sit & maneat eadem, adeoque sub nomine dignitatis promissum obstringat quemcunque Successorem, das ist: Ob schon die Personen nicht allemahl beständig im Regiment verbleiben/ sondern mit Todt abgehen/ vnd verändert werden/ daß doch vmb deß willen das Ampt oder Regiment vnd Statt selbst nicht verändert werde/ sondern in einem Wesen verbleibe/ vnd daß also auch dasjenige/ was von einem Regierenden Fürsten oder Standt/ in Krafft vnnd in Ansehen seiner Regierung/ versprochen vnnd zugesagt wirdt/ alle solcher Regierung angehörige vnnd zugethane Successores obligire vnnd binde.

Nichts destoweniger aber/ vnterstehen sich gleichwol annoch etliche/ wieder die Hessen-Darmbstattischen Theils habende so stattliche sonnenklare Jura, eins vnnd anders auff die Bahn zu bringen; Was aber vor ein schlechter Grund darbey seye/ solches ist auß obigem vnnd dem hernachfolgendem genugsamb zuvernehmen.

Vnd zwar ist alles dasselbe so gar bawfällig/ daß sich wol zuverwundern/ daß solche Leute jhres eytelen/ nichtigen vnd vnbeständigen Suggerirens vnd Vornehmens/ dardurch sie Fürstliche Gemüther irz zu machen sich vnterstehen/ nicht selbst schämen.

Erstlich wenden sie vor/ die Käyserliche Vrtheil/ vnnd die darauff erfolgte Execution/ sey den Rechten nicht gemäß/ Hessen-Casselischen Theils habe man sich darüber zubeschweren/ daß die von jhnen interponirte Appellatio ad Cæsarem melius informandum, seye verworffen worden/ Herrn Landgraf Wilhelms Jüngere Herren Gebrüdere seyen nicht zum Proceß citirt/ dieselbige hätten deß Herrn Testatoris letztem Willen nicht zuwieder gehandelt/ die Käyserliche Sententz seye auch nicht wider dieselbige ergangen/ der Haupt-Vertrag sey per vim & metum erhandelt worden: Man habe das Testament nicht recht ponderirt vnd angesehen/ Herrn Landgraf Moritzens Fürstl. Gnaden wie auch deroselben Fraw Gemahlin hätten in den Vertrag weder consentirt/ noch denselben mit vnterschrieben. Vnd endlich (welches das vornembste seyn soll) man hätte zur Zeit deß Vertrags/ nicht von dem fideicommisso gewust/ welches in Herrn Landgraf Ludwigs deß ältern Fürst. Gnad. Testament/ Herren Landgraf Moritzens F. Gn. Söhnen zum besten stecken solle/ vnd sey es also ein newes Jus, welches man jetziger Zeit Casselischen Theils suche. Aber man möchte allhier wol mit dem Poeten sagen:

Heu! clament periisse pudorem
Cuncti pene Patres?

Wie viel seynd doch deren gewesen/ welche wann wider sie im Rechten ein Vrtheil ergangen/ daß sie den Richter darüber gelobt/ oder jhm deßwegen viel köstliches eben nachgeredet hätten? Herrn Landgraf Ludwigs Fürstl. Gnaden Testament vnd letzter Will/ fällte die Sententz vnnd Vrtheil selbst/ so gar/ daß wann es auch nicht gefället oder publiciret were/ es annoch anderst nicht gefaßt vnnd eröffnet werden köndte. Das factum contraventionis war Notorium, vnd so hell vnd klar am Tag/ daß der Herr Reus selbst dasselbe nicht läugnen kondte/ vnnd wann er auch schon dessen in Abrede hätte seyn wollen/ so waren die/ der vnveränderten Augspurgischen Confession zugethane/ abgeschaffte Theologi dazugegen/ hingegen aber waren Calvinische an jhre statt angenommen/ welche ein anders beyderseits zeugten/ so gabens auch die Acta, welche ohn das notorium induciren, so

dann die Reichskündige evidentia permanentis facti vberflüssig.

Wiewol in diesem gantzen Proceß nichts von der Religion selbst gestritten / sondern eintzig vnd allein auff die im Testament verbottene Veränderung gesehen worden.

Wie kondte dann nun der Herr Richter vorüber / daß er den schuldigen Theil nicht hätte condemniren sollen? Das gemeine Sprichwort heist: Qualem te invenio, talem te judico / Wann man doch von einer solchen gerechtesten / auff der Sachen vorgegangene genugsambe Vberlegung / mit Rath vnd Assens der Herren ChurFürsten / als der Käyserlichen Mayestät innersten Räthe / vornembsten Glieder vnnd Grundsäulen deß Heiligen Römischen Reichs außgesprochene Vrtheil / noch weiter hätte appelliren wollen / was were es doch wol anders gewesen / als daß man deß Heiligen Reichs Constitutiones, vnnd dessen FundamentalGesetze / hätte eludiren vnnd verachten wollen. Wie es dann auch nach deß vornehmen JureConsulti Ulpiani Rechtslehr / ein närrisch vberflüssig Ding ist / wann man auch nur fragen oder darvon reden wolte: Ob von einem Römischen Käyser noch weiter zu appelliren sey? Sintemahl ja an niemand höher in der Welt appellirt werden köndte / dahero dann / der erfahrnesten Juristen Schrifften nach / die jenige / welche sich einer solchen Appellation im Reich angemasset / auch wol mit Beystimmung der Stände / jederzeit schimpfflich abgewiesen worden.

Damit demnach mit dem Rechten vnd der lieben Gerechtigkeit / nicht gar nur etwa Spiel getrieben würde / so ist die außgesprochene gerechteste Vrtheil billich exequirt worden / dann sonst würde ja vnnöthig vnnd vmbsonst seyn / Recht zu sprechen / wann man dasselbe nicht auch exequiren wolte. Ja viel besser würde es sonst gewesen seyn / gar nichts in Rechten außzusprechen / als daß man das jenige / was einmal mit Recht außgesprochen war / nicht hätte zur Execution bringen wollen. So war auch zumahl nicht nöthig / daß Herrn Landgraf Wilhelms jüngere Herren Gebrüdere zu solchem Proceß citirt würden / dann dieselbe zur Zeit der angefangenen Action noch nicht in rerum natura, oder geboren / hernach vnter deß Herrn Vatters / als welcher den Proceß geführt / Gewalt gewesen / vnd also nicht legitimirt vor Gericht zuerscheinen / sondern man hatte die Sach im Proceß mit dero Herrn Vattern / als Principali vnd Hærede zuthun / der jhnen nicht allein durch sein factum contraventionis præjudicirte, sondern auch durch die Rechtfertigung / sie als seine Erben / ex quasi contractu obligirt hat / vnd sie nunmehr auch als Erben dero Herren Vatters factum zu præstiren, vnd das judicatum zuerfüllen schuldig seynd.

Daß dann per vim & metum etwas darbey vorgegangen seyn soll / daran fehlt es so gar weit / daß die noch vorhandene acta & actitata, vnnd was droben der Länge nach außgeführet worden / das Gegenspiel offenbarlich bezeugen. Sintemal ja Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnaden selbst vmb die Gütliche Handlung vnd Vergleich / durch vnterschiedene Gesandten / von freyem Willen vnnd gantz vngetrungen / nachsuchen vnd anhalten lassen. So haben ja auch Herrn Landgraf Georgens Fürstliche Gnaden / durch solchen Vergleich so viel / theils schon in Handen gehabt / theils aber in kurtzem nach den Rechten noch zuerlangen verhoffte herrliche Aempter / Stätte / Schlösser vnd Güter / zurück gegeben / auch ansehenliche jura remittirt vnd fahren lassen / deren auch die jüngere Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen Fürstl. Gnad. Herren Gebrüdere / biß auff diese Stund noch würcklich geniessen. Wolte man aber solche vermeyntlich angezogene Forcht / vnnd Gewalt / auff die vergangene Execution der Vrtheil verstehen / so würde es abermahl weit gefehlet vnd geirret seyn.

Dann ja bey allen Völckern / Herkommens vnnd Rechtens / daß die Obrigkeit / als welcher darumb das Schwerdt von Gott beygebunden ist / die Vrtheil zur Würcklichkeit bringe / vnnd die Vngehorsambe / so sich halßstarrig widersetzen / vnnd dem Vrtheil nicht gehorchen wollen / wie dann Herrn Landgraf Moritzen Fürstliche Gnaden hierinn gethan hat / durch Obrigkeitliche Gewalt darzu zwingen. Welches kein verbottene / sondern in allewege hochnöthige vnd rechtmässige Gewalt ist / auch keinen metum oder Forcht / so in Consideration zu ziehen / gebären kan.

Daß auch Herrn Landgraf Ludwigs zu Hessen Fürstliche Gnaden Testament / Hessen-Casselischen Theils / ad nauseam usque seye angesehen / gelesen vnnd erwogen worden / daran läßt sichs nicht einmahl zweiffeln / vnd ist solches allein darauß gnugsamb zu sehen vnnd abzunehmen / daß der Gerichtliche / darüber erhobene Proceß / ja fast zwantzig gantzer Jahr lang gewähret / vnnd solche Zeit vber beyde Theil jhre Fundamenta in den Schrifften vnd sonsten / eben auff das Testament vnnd dessen Inhalt gegründet / wie dann auch Herr Landgraf Ludwigs deß jüngern Fürstl. Gn. solch Testament gar in Truck haben geben lassen.

Vnd wie solte man läugnen / daß man den tenorem deß Testaments nicht gewust / da doch das Käyserliche Vrtheil darauff gegründet / vnd so viel vortreffliche Casselische Consiliarii vnd JCti solches in Consiliis vnnd Advocationibus zum fleissigsten erwogen / dessen zugeschweigen / daß dergleichen Exception (daß nemblich das Testament bey Auffrichtung deß Vergleichs nicht widerumb sey angesehen / oder gelesen worden) auch in einer leiblich beschwornen / mit den allerkräfftigsten Worten bestärckten Transaction, rechtswegen nicht allegirt oder angezogen werden kan.

Belangend Herrn Landgraf Moritzens zu Hessen Fürstlicher Gnaden Subscription vnd

Con-

1645. Consens, so ist derselbe zwar von Anfang bey den Tractaten mit eimbedingt worden / es haben aber hernachmahls die transigirende Theil / auff denselben / freywilligen Verzügk gethan / vnnd zwar vmb deren Vrsachen willen / weil Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnaden selbst / durch dero Abgesandten Nicolaum Sixtinum, wie auch durch Schreiben / dessen Abtruck in den Actis Concordatorum pag. 82. zu sehen ist / begehrt haben / daß man solchen Consens vnnd Subscription fallen lassen wolte / mit der hinzu gethanen Vrsach / weil nemblich dero Herrn Vatters / Landgraf Moritzens F. Gnad. wegen allerhand Perplexitäten deß Gemüths / sich in diesen vnd dergleichen wichtigen Sachen nicht finden köndten / auch etwa ein Votum, zu gütlicher Tractation nicht zuverstehen / gethan / vnd dannenhero auch die Fürstliche Regierung / seiner Herrn Landgraf Wilhelms F. Gn. abgetretten hätten / vnd die Defectus oder Mängel / wegen der Minderjährigkeit / ohne das auch von der Römischen Käyserlichen Mayestät / durch dero Käyserl. Confirmation, ex plenitudine potestatis, als summo omnium pupillorum tutore, supplirt werden köndten / gestalt dann auch eben zu solchem End / ermeldter Abgesandter / das sambt postscriptum an die Römische Käyserliche Mayestät / welches Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gn. schon vollnzogen / vnnd subscribirt gehabt / mit gebracht / daß es von Herrn Landgraf Georgens Fürstl. Gnad. also placitirt, subscribirt, vnd an Ihre Käys. Mayt. fortbestellet werden möchte. Wie dann solch postscriptum in den actis concordatorum pagina 100. zu finden.

Was aber Herrn Landgraf Moritzens F. Gn. Gemahlin in zweyter Ehe / Frawen Julianen Landgräfin zu Hessen / etc. F. Gn. anbelangt / da haben Ihre F. Gn. den Haupt-Vertrag nit allein vor sich / sondern auch vor dero Herrn Söhne / wie nicht weniger auch Herrn Landgraf Hermans zu Hessen F. Gn. beliebt / angenommen / vnd ratificirt / wie Ihrer F. F. G. G. Hand vnd Siegel außweisen / vnnd in angezogenen actis pag. 82. & 83. zu sehen. Vnd zwar nicht weniger / auch noch hernacher / als sie den / zwischē Herren Landgraf Wilhelm F. Gn. vnd dero H. Gebrüdern auffgerichtes jus primogenituræ vnd Brüder-Vergleich ratificirt vnd approbando confirmirt haben.

Daß sich dann endlich auf einig vermeyntes fideicommiss bezogen / vnd zugleich vorgewendet werden will / es sey solch fideicommiss zur Zeit deß auffgerichten Haupt-Accords / als auff Herrn Landgraf Moritzen Fürstlichen Gnaden Todt conditionirt, nicht in Consideration kommen / den Jüngern / Herrn Landgraf Moritzens Fürst. Gnad. Herrn Söhnen / seye durch Ableben dero Herrn Vatters / solches / als ein jus novum zugewachsen / vnnd weil solches etliche Jahr nach auffgerichtetem Vertrag geschehen / so hätte es auch darinn nicht bracht werden können / vnd seye also jhr jetzig postulatum nicht contra, sondern præter transactionem, da ist es an dem / daß sich solch berümbt fideicommiss in dem Testament zumal nicht befindet / noch einige andere substitutio von dem Herrn Testatore gemacht worden / als directa vulgaris, oder da man solche / den Fall nur also gesetzt / pro fideicommissaria je halten wolte / so were doch solche nur auff den casum mortis, vnnd wann Herr Landgraf Moritz Todts verfahren würde / gerichtet / daß alsdann seine Manns vnnd Leibs-Erben die Verlassenschafft haben solten. 1645.

In casu contraventionis aber hat der Testator mit den deutlichsten Worten / vnnd außtrücklich ein ander Substitution gemacht / wann nemblich ein oder der ander von den eingesetzten Erben seinem Testament vnnd Verordnung zuwieder handeln würde / daß derselbige sich alsdann seines Antheils verlustig gemacht / vnnd solches den andern Mit-Erben ipso jure angefallen / vnnd heimbgewachsen seyn solle.

Demnach dann Herr Landgraf Moritz dem Testament contravenirt, ist dessen Antheil der Fürstlichen Darmbstattischen Lini / als dem gehorsamben Theil ipso jure angefallen / vnd weil Herr Landgraf Moritz bey dero Absterben / solch Erbtheil nicht gehabt / so haben Ihre F. Gnaden es auch auff dero Leibs-Erben nicht transferiren vnd verbringen können.

Vber dieses were solch fideicommiss den Herren Söhnen anderer gestalt nicht / als wann der Herr Vatter deß Herren Testatoris Verordnung halten würde / verordnet worden / weil aber solches von dem Herrn Vatter nicht geschehen / so were es auch ohne das von sich selbst gefallen. Man will jetzt nicht sagen / daß sie als jhres Herrn Vatters Erben / dessen factum præstiren müssen. Gantz vnd gar aber würd dieser nichtige Prætext vom vermeynten fideicommiss, dardurch vbern Hauffen gestossen / in dem Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gnad. in dem eylfften Articul deß Haupt-Accords vor sich vnd die gantze Fürstliche-Hessen-Casselische Lini / auff alle vnnd jede damals bekandte oder vnbekandt gewesene / auch zu der Zeit schon ereugte oder hernach noch sich ereugende Anforderungen vnd Ansprachen / wie dieselbe von S. F. Gn. selbst / oder dero angehörigen F. Hessen-Casselischer Lini per obliquum oder directum gemacht / geführet vnd angestellet worden / oder noch ins künfftig geführt vnd angestellet werden möchten / einen jmmerwährenden / ewigen / vnerlöschlichen vnd vnwiderrufflichen Verzügk gethan / welche Wort dann sehr weit vmb sich langen / vnd eine kräfftige Begebung aller jurium in sich begreiffen / so Herrn Landg. Wilhelms F. Gn. oder die Hessen-Casselische Lini entweder schon hätten / oder auch künfftig jhnen noch competiren könten oder möchten. Vnd diesem geben die vortreffliche JCti Beyfall / in dem sie sagen / Verba, quòd liberatio debeat trahi ad cognita & incognita, operari hunc effectum, ut liberans sit omninò exclusus.

1645.

Wer auch nur besagten eylfften Articul recht ansihet / der wird desselben Wort vnd Inhalt so hell vnd klar außgetruckt befinden / daß sie auch zweymal repetirt werden / vnd auß solcher gemination wol anders nicht zu schliessen / als daß man der Zeit schon so wol auf alle vnereugte / als die schon ereugte Fälle gedacht / vnnd vnter dem Vergleich verstanden habe / worbey dann beyde contrahirende Theil dahin enixissimè vnd gantz angelegentlich gesehen / damit ja nit die allergeringste Anlaß vnd Vrsach zu newem Streit vñ Vneinigkeit im Fürstl. Sampthauß Hessen vbrig seyn oder bleiben möchte / so köndte auch in angeregtem 11. Articul kein rechter oder richtiger Verstandt der Wort bleiben / wann man die darin erhaltene renunciationes nur ad specificata verstehen wolte / vnd würden also die ad ampliandam & extendendam liberationem angesehene / so denckwürdige Worte / gar vergeblich vnd vmb sonst darbey stehen ; Ob dann wol gesagt werden möchte / de incognitis non transigi, man könne vber vnbekandte jura vnd Ansprachen keinen Vergleich auffrichten / so ist doch solches auch jrrig / vnd wird von den Rechtsgelehrten das contrarium trefflich bewehrt / man will jetzo nicht sagen / daß in der Käys. Confirmation alle Verträge / Dispositiones vnd letzten Willens Verordnungen / so dem Haupt-Accord zuwider seyen / abrogiret vnnd abgethan worden. Vnd ist solches von Käy. Mayt. cum consensu Electorum, auff Begehren beyder regierender Fürsten ob bonum publicum, beschehen.

Es soll zwar von einem oder anderm auß den Sachwaltern vorzugeben sich vnterstandē werden / ob seyen etwa die Wort: bekandte oder vnbekandte / ereugte vnd vnereugte / von den Hessen-Darmbstadischen ministris, ohnwissend deß andern theils / supponirt vnd beygeschoben worden. Man solte aber billich solche Naßweise / cum intertrimento veritatis & periculo alienæ existimationis herumb vagirende vnnd allerhand außflüchte suchende Leuth fragen / ob dann wol auch die Hessen-Darmbstadische Ministri im Fürstl. Bruder-Vergleich der Fürstl. Hessen-Casselischen Lini / welcher fast ein gantzes Jahr nach dem Haupt-Accord / zu Cassel selbst / auffgerichtet vnd bestättiget worden / auch die Wort hinein gesetzt / wann in solchem Hessen Casselischen Brüder-Vergleich der Haupt-Vertrag selbst vnd consequenter alles was darin begriffen / eine sonderliche Schickung GOttes / dardurch im Fürstl. Sambt-Hauß Hessen Fried vñ Einigkeit herwider bracht sey / genennet würd.

Es ist ja ein durchgehender Gebrauch / wann man handelt vnd Vergleich auffrichtet / daß ein Theil so wol / als der ander den Entwurff desselben so lang vnnd viel ändern / mindern / mehren / ab- vnd zuthun möge / biß daß solcher Vergleich / wie dißfals beschehen / endlich beyderseits placitirt / zum Stand gebracht / vnd von beyden contrahirenden Theylen mit Subscription vnnd Sieglung vollnzogen würd. Vnd können die Jüngere auß H. Landgraf Moritzen F. G. letzter Ehe erzeugte Herren Söhne / weniger H. Landgraf Wilhelms F. Gn. nachgelassener H. Sohn vnd Erb auch Regierender Fürst / H. Landgraf Wilhelm / welches man doch mit Verwunderung vernehmen muß / zumal kein newes jus fideicommissi, so jhnen zu gutem kom̃en möchte / welches dem Haupt-Accord nit contrarium oder zuwider were / allegiren / dann wie solte doch neben den Worten deß obangezogenen 11. Articuls / sive per directum sive per obliquum, ausser dem Haupt-Vertrag selbst / vnd daß es nicht wider denselben seyn solle / ein newes jus bestehen können / diese Transactio vnd Vergleichung ist von Anfang her zu Stifftung vnnd Herwiderbringung beständiger Ruhe / Friedens vnd Einigkeit / vnd zumal zu gründlicher total Auffhebung vnd Vorkom̃ung aller ereugter vnd ins künfftig sich ereugender Strittigkeitē im Fürstlichen Sambt-Hauß Hessen / angesehē gewesen. Wem ist aber doch vnbekand / daß zwischē mächtigen Familien vnnd hohen Häusern / fast kein grösserer od' verwirrter Streit / Gezänck vnd Vneinigkeit entstehen oder angespoñen werden / als super jure fideicommissorum, vnd daß dergleichen Strittigkeit wol gar ewig weren / welches auch die beyde Röm. Käyser Diocletianus vnd Maximinus wol gesehen / vnnd derowegen nachfolgendes Gesetz sanciret haben ; Sub prætextu specierum post repertarum generali transactione finita rescindi prohibent jura, wie auch an einem andern Ort constituiret vnd verordnet worden / quod per instrumenta post reperta, etsi apparuerit quadruplo amplius fuisse in hæreditate fideicommisso gravata transactio bonâ fide interposita non debeat rescindi. Damit mans aber gar kurtz begreiffe / (sintemal der Vnfug dieses vermeinten fideicommissi anderswo mit mehrerm außgeführt wirdt) haben H. Landgraf Wilhelms vnd H. Landgraf Georgens zu Hessen F. F. Gn. Gn. in jrer Supplication an die R. Käys. M. pro Confirmatione Cæsarea diese Wort selbst freywillig gesetzt / vnd inständigst gebeten / daß J. Käys. May. durch dero Käys. Confirmation alle vnnd jede Käys. Rechte / Gesetze / Sitten vnd Vbungen / in so viel dieselbe dieser Vergleichung vnd Confirmation an allen oder etlichen darin begriffenen Puncten / Articuln / Clausuln vnd Stücken insgesambt oder absonderlich / einem oder dem andern Theil / jetzo oder ins künfftig zu ewigen Zeiten einigerley Hinderung / Irrsal oder Schaden bringen möchte / auß Käys. Macht Vollkom̃enheit lege pragmatica abzuthun / auffzuheben / deroselben zu derogiren / sie vntüglich / vnkräfftig vnd von vnwürden außzusprechen / zuerkennen / vnd zuerklären allergnädigst geruhen wolten / allermassen dann solches / zumal auch in materia fideicommissaria geschehen kan / welches dann klar gnug an Tag gibt / was beyde Herrn transigenten vor eine Intention hierbey geführet haben / vnd eben dardurch erscheinet / daß die Hessen Darmbstattische Ministri solche / in beyder regierender Fürsten zu Hessen an die Käy. May.

1645.

abgelassene Bittschrifft/vil importirende Worte/ in dem Haupt-Accord nicht beygeschoben haben/ sondern man jhnen daran zu viel vnd vnrecht thue. Wiewol man sich aber fast ehe Himmelsfals versehen hätte/ als daß wider eine vor GOttes heiligem Angesicht / zwischen beyden Fürstl. Linien/ mit so vielfaltigen thewren Eydlichen vñ andern vnaufflößlichen Banden hochbevestigte Sach /. ja wider so klare mit Hand/ Mund vnd Siegel eydlich zugesagte Trew vnd Glauben/etwas tentirt/vorgenommen/oder begehrt werden solte/so hat doch wider alles hoffen vnd vermuthen die Erfahrung gebracht/ daß man Hessen Casselischen theils eine Zeither/sonderlich bey denen noch obschwebenden Kriegsläufften vnd armaturen je länger je mehr allerhandt fern von sich sehender molitionen/ doch mehrentheils heimblich/sich vnterfangen.

Gleich wie aber der allerhöchste Gott/ein Gerechter vnd Eyfferiger/ auff Wort vnd Zusag/ sonderlich aber auff Eyd/ Trew vnnd Glauben scharpffsehender Richter ist; Also hat Seine Göttliche Allmacht noch jederzeit auch vber dieser Sach mit starckem außgestrecktem Arm gehalten/ vnd solche Heroische Christliche Hertzen erweckt/ welche vor solchem vnrühmlichen Beginnen eine sonderbare Abschew getragen/ die darauff stehende grawsame Flüch/ execrationes vñ Vermaledeyungen zu Gemüth geführt/ vor GOttes Zorn vnd hart treffenden Gericht sich gefürchtet/ vnd wider solche molitiones mit Christlichem lobwürdigen Eyfer vilmehr stehen helffen/als demselben einigen Beyfall/Glimpff oder Lufft gegeben. Zweiffels ohn in reiffer von GOtt eingegebener Betrachtung / daß Trew vñ Glaub das köstlichste vnd werthste Gut/Kleynod vnd Schatz deß menschlichen Gemüths sey/ dardurch nit allein ein jede Respublica, sondern auch die gröste Societet deß menschlichen Geschlechts/vnd aller Völcker zusammen gehalten werde/vnd daß weyland Käyser Carolus V. zu seinem vnsterblichen Lob vnd Nachruhm gesagt/ ob schon Glaub/ Ehr vnd Trew auß der gantzen Welt vertrieben werden solte/ daß sie doch in eines Fürsten Hertz vnd Gemüth ohnbefleckt vnd ohnbeweglich bleiben solte/ vnd wie beym Röm. Geschichtschreiber Tacito zulesen/dz kein Volck vnter der Sonnen die Teutschen an Haltung Trew vnd Glaubens vbertreffe.

Als etwa im Jahr 1632. Weyland H. Landgraf Wilhelms zu Hessen F. Gn. wider diesen so thewren Vertrag einigen conatum von sich vermercken lassen/ auch theils dero Völcker ins Ober-Fürstenthumb Hessen geführt/ vnnd einquartirt/ da haben die nunmehr Gott ergebene Kön. May. zu Schweden/ Weyland H. Gustavus Adolphus Christseligsten andenckens/ dero darab geschöpfftes mißfallen in einem Königl. an H. Landgraf Georgens zu Hessen F. Gn. abgelassenem Schreiben klärlich contestirt/dē Vnfug solches Beginnens/ vnd wie die jenige/ so demselben auch ein Beyfall geben/ von GOtt schwere Straffen zugewarten haben möchten/ erkandt/vnd demnach diese Formalia gebraucht/ sie wolten/daß solches mit dero Willen nicht geschehe/sich verwahrt haben. Als auch ferner im folgenden 1633. vnd 1634. Jahren/ bey offentlichen Conventibus zu Franckfurt/ bey denen damaligen Confœderirten Cronen vnd Ständen/ eben auch wider diese Sach/ vnd den darüber auffgerichteten so thewren Vertrag/im Namen weyland Herrn Landgraf Moritzens Fraw Gemahlin / wegen Jhrer mit Herrn Landgraf Moritzen erzielter H. Söhne/ eins vnnd ander gesucht/ vnterschiedene zwar vnterm Nahmen Rechtlicher Information/in der That aber Gewalts Anruffungs Schrifftē/ deßwegen offentlich eingegeben/ vñ das Werck sehr starck vnd eyferig getrieben worden/ da haben theils derē/ selbiger Zeit mit confœderirt gewesener Chur- vnd Fürsten Jhre Abgesandte/ als sie sich iñ solcher Sach/gnädigsten vnd gnädigen Befelchs erholet/dahin beantwort vñ instruirt/ daß sie sich solcher/ als einer abgeurtheilten/ vertragenen vnd mit Eydschwüren bestärckten Reichskundigen Sach/ gäntzlich enthalten/ vnd deren sich im geringsten nicht annehmen solten/vnd zwar theils mit dem Anhang/ dann sonsten vnd wann ein so hoch bevestigter geschworner Vertrag in Disputat gezogen werden solte/ nimmermehr einiger Sachen vollkommene Endschafft zu hoffen/ oder zugewarten/ vnd also auch kein Chur- oder Fürstl. Hauß deß seinigen mehr würde gesichert seyn können/ theils aber haben jhren Gesandten gar diesen Befelch ertheilt/ wann nemblich solche Sach im Rath vorkomen/ vnd etwas widriges darin gehandelt/ oder berathschlagt werden wolte/ daß sie alsdann von jhrem Orth auffstehen/ vnd dergleichen Consultation nicht einmal beywohnen solten/ rc. Hierbey aber hat man es Hessen Casselischen theils doch noch nicht bewenden lassen/sondern bey denen im 1641. Jahr zu Goßlar vnd folgends zu Braunschweig gepflogenen Tractaten es mit solchen molitionibus widerumb da angefangen/da man es zuvor gelassen/aber Gott hat es abermal geschickt/daß dieser Vnfug vnd List nicht angegangen.

Es ist auch zumahl nicht zu zweiffeln/der Allerhöchste/ welcher auch den/ durch Heydnischen Gewalt von seinem eigenen Volck vnd Erbtheil erzwungenen/ hernach aber gebrochenen Eyd vnd Bund nicht vngerochen zu lassen/ sondern denselben auff deß Verachters/ Brechers / vnd Vbertretters Kopff zu bringen/ bey seinem heiligen Nahmen geschworen hat/ der werde vielmehr vber diesem/für seinem Göttlichen Thron/ mit so viel tausendt Eyden Christlich geschwornen Bund / Haupt- vnd Erbvertrag noch ferner halten/ den vorhandenen Beyfall frommer Christlicher Hertzen bewahren / denen/ welche hohe Fürstliche Gemüther/gleichsamb thäten sie solche hochbetewerte Erbverfassung nicht binden/ gern jrr machen/ verzeitzen vnnd anführen wolten/kräfftiglich stewren/falls aber offtbemelten hochbethewrten Haupt- vnd Erb- Vertrag dannoch jemand anzufechten/ zu violiren vnnd

1645.

zu brechen/ sich unterstehen würde/ desselben böses unlöbliches Fürnehmen zunicht machen / und in Ewigkeit nicht gelingen/ auch denselben bey Entstehung der Besserung/ viel eher selbst vor aller Welt zu Schanden lassen werden. Es haben auch die Heyden gesagt: Est Profectò Deus, qui, quæ nos gerimus, auditq; & videt.

Gen. Friedens-Tractaten zu Münster.

Umb den Eingang Novemb. wurde zu Oßnabruck die Remonstration-Schrifft/ der Salvorum Conductuum halber/ für die Immediat-Stände/ und Adhærenten der Cronen/ denen Käys. Gesandten fürgetragen. Deren Erklärung man nun darüber erwartete. In Puncto admissionis bewuster Excludirter Fürsten und Ständen/ wolte man an Käys. Seiten sich noch nicht erklären. Damit aber inmittelst das Hauptwerck nit gäntzlich ersitzen bliebe/ so wurden die Particular Deliberationes von jedwederm Collegio ad partem fortgestellet.

Der Signoria zu Venedig Offerte und Facilitirung deß Gen. Friedens.

Der Zeit hatte man sichere Nachricht/ was massen die H. Venediger denen zu Münster und Oßnabrück anwesender Christlicher Potentaten Abgesandten anerbotten/ und offerirt/ damit der General Frieden in der Christenheit widergebracht/ dem Erbfeind gestewert werden möchte/ wolten sie die Gelter herschiessen / welche zur Satisfaction beyder Cronen/ Franckreich vnnd Schweden erfordert werden solten.

Weiln der H. Schwedische Legatus Oxenstirn/ wegen Leibes Unpäßlichkeit/ seine fürgehabte Reyse von Oßnabrück auff Münster nicht Werckstellig machen können. Hierumb ist der H. Legatus Salvius von besagtem Oßnabrück dieser Tagen dahin kommen. Worauff derselbe nachgehends nit allein von denen Königlichen/ Frantzös. Venetianischen/ Pfältzischē/ Saphoyschen/ Hessischen und andern Gesandten/ sondern auch ferners von denen Herrn Käys. und Hispanischen (deren Auffzug in 9. Carozzen bestunde) besuchet/ bewillkombt/ vnnd sonsten mit jhme allerhandt nothwendige Conferentzen gepflogen worden. Welche ferners bey denen Revisiten noch weiters zu continuiren stunden. Dardurch nachgehendts zu der Replique geschritten werden möchte.

Hessen-Casselische Gesandten werden zu dē Reichs-Deliberationen admittirt.

Selbiger Tagen hatten die Käyserl. Herren Gesandten die Hessen-Casselische zu sich erfordert/ und jhnen eröffnet/ was massen nunmehr die Römische Käyserliche Mayestät in puncto Admissionis, dahin sich erkläret/ daß sie/ die Hessischen forthin zu denen Reichs-Deliberationen admittirt/ und solchem nach/ berührte Deliberationes, ohne fernern Auffenthalt/ fortgestellt werden solten.

Mit den vbrigē Fürsten vnnd Ständen wurde tractirt.

Wegen deß Herrn Ertzbischoffen zu Magdeburg hatte es so weit seine Richtigkeit noch nicht erlangt. Es solten zwar dessen Gesandten/ gegen dem offerirten Revers admittirt/ jedoch nicht als eines Ertzbischoffs/ sondern nur eines Hertzogen von Sachsen Gesandten tractirt/ vnnd auff die weltliche Banck gesetzt werden.

Wegen Durlach und Nassaw-Sarbrücken/ hatte es diese Bewandtnuß/ daß sie alsdann/ nach Acceptirung deß Prager Friedenschlusses/ zugelassen werden solten. In dem aber solche Condition jhnen nicht acceptabel seyn möchte/ und dennoch sie so woln als andere Stände admittirt seyn wolten/ so verhoffte man/ es würde noch endlich zum guten Schluß sich fügen.

1645.

H. Graf vō Trautmansdorff kompt an zu Cölln.

Man erwartete deß Käyserl. Principal-Legaten/ und Plenipotentiarij, Herrn Grafen von Trautmansdorff/ zu Münster. Welcher obiger Wochen mit vielen Schiffen von Bonn auff Cölln ankame. Und von 6. Fahnen Bürger/ mit Loßbrennung deß Geschützes/ einbegleytet worden. Dessen Reyse gienge fürters auf Düsseldorff/ allwo S. Excell. von der Fürstl. Durchl. Pfaltz-Newburg stattlich tractirt wordē. Hierauffer zoge hochermelter Herr Graf fürters auf Dorsten/ umb allda/ zu dem Einzug nach Münster Præparatoria zu machen.

Obbesagter Käyserl. Hochansehnlicher Legatus, Herr Graf von Trautmansdorff/ war am 20. hujus, ohn einige Pomp zu Münster eingezogen/ und nur allein von denen anwesenden andern Käyserl. Herren Gesandten eingeholet worden. Da er dann/ nach seinem Einzug/ mit Nehm- und Gebung der ersten Visiten/ und Complementen beschäfftiget. Nach Fürgehung dieser Ceremonien/ und dessen mit denen Herren Mediatorn Unterredung/ war man seiner auch zu Oßnabrück gewärtig/ umb zu sehen/ wie bey jhm das Werck sich anlassen/ auch vieler gefaßte Hoffnung hinauß schlagen wolte.

Für Außgang deß Novembr. fienge man an zu Oßnabrück/ nach denen von Käyserl. Herren Gesandten vbergebenen Responsis auff die Frantzös. und Schwedische Propositiones, an der Replicquen zu laborirn. Solche aber würde/ der Schwedischen Berichte nach/ zu Oßnabrück nicht herausser kommen/ ehe und bevor/ in puncto Salvorum Conductuum, für die Immediat-Stände und Adhærenten der Cronen von Käys. Seiten/ Satisfaction geschehen seyn würde. Welches jhnen dann ersten Tags/ vermittelst eines außführlichen Scripti, durch die Schwedische Herren Legaten/ würde fürzustellen seyn/ worüber mit den Frantzösischen H. Legaten communicirt werden solte: Wie nun auff solche bevorstehende Remonstration/ die Käys. Herrn Ambassadorn sich veranlassen würden/ stünde zuvernehmen. In deme es/ nach Admittirung der Hessischen/ umb Baden/ Durlach/ und Nassaw/ Saarbrück mehrentheils zu thun war.

Hispanis. Frantzös. vnnd Staadischer Armeen Verrichtung in Niderland.

Die Niderländische Kriegshändel belangēd/ war dieser Zeit bey den Lothringischen Völckern ein Currier ankommen/ daß sie eylends nach der Mosel und Rhein marschiren solten. Die Lamboysche Regim. aber/ welche sich biß in 10000. Mann verstärckt/ waren umb Valencin ankommen. Hingegen hatte man von den Frantzosen kein andere Nachricht/ als daß sie einen grossen Vorrath auff die Frontir-Stätte/ nemlich/ Cales/ Amiens/ Grevelingen/ und Artrecht/ zusammen brachten: Benebenst auff Ankunfft deß Duc d'Orleans warteten.

Der



Der Printz von Vranien befunde sich auff seinem Lusthause zu Honßlardyck: Allwo er deß Frantzös. Gesandten/ Monſ. d' Eſtrades, sampt vilem Gelt erwarten thäte. Nach dem der Printz von Vranien/ nach Eroberung 9. vnterschiedlicher Forten/ auch deß Fort Spinola genant/ so auß mangel Kugeln accordirt/ sich bemächtigt/ ist er am 5. Octobr. für die Hülst/ im Land von Waes (davon droben Meldung geschehen) geruckt/ vnd eine Reale ernste Belägerung angefangen. Als nun diesem Ort mit canonirn starck zugesetzt wordē/ haben die Belägerten auß mangel Volcks kurtz hernacher alle Aussenwerck verlassen/ vñ sich in die Statt retirirt. Da nun jetztbesagte Statt/ wegen deß Feldmarschalln Brederods Gallerien/ mit welcher er bereits vber den Graben passirt war/ sich nit in geringē Sorgen befunden/ vnd man am 2. Nov. sich bearbeitet/ die Minen in den Wahl zu machen/ hat der Printz von Vranien/ darbey auch nit gefeyret/ vnd einen Damm von Reyssig in den Graben werffen lassen/ worüber die Minirer gelauffen/ vnd gleichfals zu miniren angefangen. Also/ dz dieses der zweyte Stoß vnd Angst gewesen. Hierauff/ nach dem der Printz ein Trompeter in die Statt geschickt/ wurde dem Obr. Pühler Ordre gegeben/ einē Anfall auf dz Bollwerck der Statt zu thun. Welches jm dann so wol gelungen/ daß er sich mit den seinigen vff den Puncten ermeltē Bollwercks setzen konte/ da dañ von dem Printzen zur stundt von jeglichem Regiment 14. der klugsten Soldaten commendirt wurden/ welche zum Gen. Sturmb angeführt werden soltē. So auch ohne verzug sich herbey gefunden/ vnd willig gewesen. Als die Belägerten dessen gewahr worden/ welche bereits eines jhrer Bollwercken verlohren hatten/ steckten sie ein weisse Fahnen auß/ vnnd kamen Morgens/ am sechsten hujus,

Hülst ergibt sich an die Holländer.

gegen acht Uhren/ wegen deß Commendanten Mos. Jaques Hennin, wie auch deß Magistrats halber/ Geyssel herauß/ umb mit dem Printzen von Uranien in einen Vergleich zu tretten/ der sich dann/ weiln er an unschuldiges Blut-Vergiessung kein Gefallen truge/ sich darzu willig finden liesse: Also daß der Accordo gegen 11. Uhren völlig wurde geschlossen. Welcher war dieser:

I.

Solten alle Feindschafften/ so wol durch Geistliche/ als Weltliche Personen für- und in währender Belägerung begangen/ von beyden Theilen/ hiermit gantz auffgehoben und vergessen seyn.

II.

Was die Religion und Geistliche Güter belangt/ solte sich ein jedweder nach dem jenigen/ was die Herren Staden verordnen würden/ zu richten wissen/ und ausser der Reformirten Religion/ kein andere öffentlich in der Statt exercirt werden.

III.

Im übrigen solte die Statt/ und alle Einwohner/ bey ihren Privilegien unnd Freyheiten gelassen werden.

IV.

Solte allen Bürgern unnd Inwohnern/ so wol n gegenwärtigen/ als abwesenden/ erlaubt seyn/ mit ihren Gütern/ wohin sie wolten innerhalb 3. Jahren abzuziehen/ auch in solcher Zeit/ nach ihrer Gelegenheit/ mit vorbewust deß Gubernators/ hin und wider zuverreysen.

V.

Solten in diesem Accordo begriffen seyn alle Bürger und Inwohner/ so wol n gegenwärtige/ als abwesende/ so wol n die darinnen wohnhafft/ als die dahin von aussen ihr Refugium genom̃en/ welche in Krafft dieses/ mit ihren geflehnten Gütern/ entweders also bald/ oder in obbemelten 3. Jahren/ nach ihren Dörffern und Wohnungen/ sich widerumb begeben möchten.

VI.

Alle Urtheil und Rechts-Sachen/ so durch den Magistrat der Statt außgesprochen/ von welchen in Zeiten nicht appellirt worden/ solten ungeändert bleiben/ und vollnzogen werden. In gleichem Vigor, und Kräfften/ solten alle Contracten und Handtschrifften/ so wol n für/ als in der Belägerung verbleiben.

VII.

Ebenmässig solten alle gemeine Statt unnd andere Rechnungen/ so nach dem gemeinen Brauch abgelegt/ also bestehen/ und nicht widerumb untersucht werden.

VIII.

Solten die jenige/ welche Gülten ob Schuldforderungen/ auff der Statt haben/ davon alle Jahr ohn Abzug bezahlt werden.

IX.

Alle Schulden endlich/ so der Magistrat biß auff dato gemacht/ solten auß gemeiner Statt Einkommen bezahlt werden/ und so wol n der jetzige/ als hiebevor gewesene Rath von allen/ zu der Statt Nutzen auffgenommenen Geldtern/ nicht besprochen werden/ diesen Accord hatte Printz Henrich von Uranien/ und H. Hesius, und F. von der Bürck unterschrieben.

Der ander Vergleich aber/ so mit der Spanischen Guarnison geschlossen worden/ lautet also:

I.

Der Gubernator/ Feld-Obrist/ und Colonell solten die Statt Hülst/ dem Herrn Printzen von Uranien einräumen/ und zukünfftigen Sontags (würde seyn der 5. Novembris/ N. Cal.) mit allen Soldaten zu Roß und Fuß/ (ohnerachtet einer/ oder der ander/ hiebevorn dem Gegentheil gedienet) sampt ihren Waffen/ Pagagy/ fliegenden Fahnen/ Kugeln im Mund/ doppelten brennenden Lundten/ gefüllten Panthelirен und vollem Gewehre/ wie auch allen Mobilien unnd Viehe/ was Art es seye/ außziehen/ unnd den rechten Wege nach Antorff marschiren. Auch nach einem Nachtläger/ daselbst anlangen. Massen der Herr Printz/ zu Fortbringung der Pagagy/ Verwundten und Krancken/ Wägen/ und Pferdte/ nach Notturfft/ benebenst Convoy/ und sicherem Geleyt biß an bestimpten Orth/ hergeben wolle.

II.

Außziehender Gubernator/ Feld-Obrist und Colonell solten 2. halbe Carthaunen/ den grossen Mörsel/ und zu 3. Schüssen bedürfftige Ammunition zu jedem/ mit sich führen/ zu welchem Ende der H. Printz Pferdte/ unnd sattsame Equippagie, biß auff Antorff wölle verschaffen/ worbey sicher mit außziehen möchten die Commissen/ oder Kön. Spanische Munition-Bewahrer/ Stück/ Edelleuthe/ Ingenieurs/ Constables/ Canoniers unnd alle die/ so vom Train der Artigleria dependirten.

III.

Alle Canonen/ und Kriegs-Munition (besagten Mörsel/ und 2. halbe Carthaunen außgenommen) Item alle Vivres und Provision/ dem König in Hispanien gehörig/ was Art sie auch seyn möchten/ solten vollkömblich/ unnd ausser Betrug/ dem jenigen/ welchen der H. Printz darzu verordnen würde/ eingeliefert werden.

IV.

Alle Officirer/ und Soldaten/ die in der Statt bewegliche und unbewegliche Güter haben/ und der Zeit nicht mit fort/ und weggebracht werden möchten/ solten Freyheit haben/ innerhalb Jahres Friste/ mit denselbigen zu disponiren.

V.

Die Gefangenen solten beyderseits/ vermittelst Bezahlung ihrer Kost/ loß gelassen werden.

VI.

Kein Officirer/ oder Soldat/ solte gleichfals/ umb einer oder ander Schulden willen/ beym Außzug arrestirt werden.

VII.

So solten die Krancken und Verwundten/ welche/ wegen Lebensgefahr/ nicht wol verleget/ noch verführt werden möchten/ biß zu jetziger Ge-

nesung/

1645.

nesung / in der Statt verbleiben / vnd alsdann / vnter sicherm Geleydt / mit jhrigem Gewehr / vnd Pagagy / zu jhren Officirern verschickt werden.

VIII.

Alle Haußleuth deß Lands von Waes / so für der Belägerung in besagte Statt auff die Wacht zu kommen commendirt / vnd darinnen beschlossen worden / solten mit jhrem Gewehr / vnd Pagagy / nach jhrigen Dörffern frey außgehen / also auch anders flüchtig Landvolck.

IX.

Letzlich / zu Versicherung der Convoy / Pferd / vnd Wägen / so der Gubernator / Feld-Obrist / vnd Colonell (wie obgedacht) bey dem Herrn Printzen erhalten / solten 2. Capitayns zu Geyssel gelassen / diese aber alsbald nach Widerkunfft der Convoy vnd Wägen / in sicherheit vff Antorff gebracht werden. Dieser zweyter Accordo ist geschlossen vnd vnterschrieben / im Läger vor Hülst / am 4. Novembris / von hochermeltem H. Henrichen Printzen von Vranien / vnd J. de Haynin, Graffen von Mottry vnd Museron / wie auch C. Huygen.

Hierauff sind in 600. gesunde Mann von der Guarnison außgezogen / ausser den alten Soldaten / so in der Statt jhre häußliche Wohnung / gleich den Bürgern gehabt / vnd in der H. Staaden Dienste getretten. Die Bürger hatten alles nach Wundsch erhalten / dessen sich aber die Geistlichkeit nicht berühmen konte. So bald nun die von St. Marx vnd Moerspuye / den schlechten Zustand mit Hülst vernommen / haben sie vnterschiedliche Redutten vnd Schantzen verlassen / vnd alles nach S. Marx geführt / weil sie sich besorgten / es möchte jhnen am nechsten gelten / so auch ins Werck gestellet wurde / vmb den Paß nach dem Saß von Gent offen zu halten / wie dann / nach gehaltener Dancksags-Predigt / der Printz von Vranien mit 6000. Mann / die obbemeldte vesten Schantzen Moerspuye / vnd S. Moritz / belägern / vnd einnehmen lassen. Obige / so glückliche Eroberung der Statt Hülst thäte denen Spanischen sehr übel gefallē / weil der Paß durch das Land von Waes den Holländern zum besten kam / vnd nunmehr Antorff vnd Gent / leichtlich könte belägert werden. Man erwartete der / gegen Dennemarck geworbenen Völcker / davon dann die schwache Compagnyen / so immitteist in Guarnison gehen würden / verstärckt werden solten. Die gefangene Bawern wurden bey offenem Trommenschlag wieder erlassen / vnd jhnen verstattet / daß ein jeder sich wiederumb nacher Hauß begeben dörffte. So brachten die Haußleuth von Waes hinwiederumb alle Notturfft ins Läger / vnd verkündigten gleichsamb den Holländern gute Fortun. In dem / derselben Sage nach / auch die Priester vff offenen Cantzeln / sich hören liessen / es wären gegenwärtige Läuffte jhren Widersachern / denen Holländern / also fürträglich / daß es das Ansehen hätte / als ob vnser lieber HErr GOtt gleichsamb endlich auch Geusisch

Noch andere Schantzen.

werden wolte. In währender dieser Belägerung waren vff der Stadischen Seiten vngefehr 600. Mann geblieben. Vff diese der Holländer Fortun / vnd Eroberung der Statt Hülst / hat sich ein Hispanischer Vnterthan vnd Bürger zu Tongern dermassen starck ereyffert vnd erzörnet / daß er sich vnterstandē / an der Wacht zu revengiren / wie er dann thätlich 2. Soldaten von der Sentinell / mit einem langen Messer auff den Todt gestochen / auch daruffer in das Wachthauß gefallen / vnd andere mehr ermorden wollen: allein dieser vnzeitige Privat-Eyffer ist jhm sehr übel bekommen / massen derselbe / als jhn ein Corporal mit der Partisanen nidergestossen / für dem Thor vffgehenckt worden.

Hierentzwischen gab die Schantz Moerspuyē den Holländern viel zu schaffen / vnd muste dafür mancher Soldat ins Graß beissen. So konte auch deß Orts Commendant / als ein Soldat / anderst nicht / als daß er sich auff das beste defendirte / sintemal derselbe mit einer starcken Guarnison / 24. Stücken Geschützes / vnd sonsten behörender Notturfft wol versehen war. Zu dem hatte die Schantz 5. schöne Bollwercke / vnd lag gantz im Morast. Nichts desto weniger hatten sich die Holländer nach angefangener Belägerung auff die Contreschärpen logiret / vnd wurde dannoch mit nechstem die Eroberung præsumirt / massen dieselbe / vmb den 18. hujus, per Accordo erfolget ist. Worauff es Rodenhausen gelten solte / vnd hatten dißfalls die Holländer den Paß zwischen dem Saß von Gent vnd der Statt Hülst / vollkommen ledig. Benebenst so viel an bemeldter Schantzen gewonnen / so von grosser Importantz / als ob sie eine Statt erobert. Der Herr von Brederod / Staadischer Feld-Marschall / hatte die Schantz S. André, nach dem selbiger Commendant opiniastrirt / vnd bey der Aufforderung spöttliche Antwort von sich gegeben / stürmender Hand einnehmen / vnd alles / was in Armis gewesen / nidermachen lassen.

Die Frantzosen hatten vnterdessen sich gestellet / als ob sie la Bassee belägern wolten / waren aber vnversehener Dingen für Lenß gerückt / da sie dann solchen Orth per accordo einbekommen / also daß die Beysorge war / sie möchten wiederumb zu rück für la Bassee kommen. Hingegen lage Gen. Piccolomini vnd der Duc di Loraine, mit jhren Völckern / vmb Dörnick / welche noch ein zeitlang vff den Flandrischen Frontiren / Gen. Beck aber an der Scheldt ligen bleiben würden. Nichts desto wenigers kamen die hohe Häupter vnd Generals-Personen / in Antorff beysamen / vmb Kriegsrath zu halten / vnd sich bemühen zu behindern / damit die Frantzosen in Flandern keine Winterquartir machen dörfften. Vnd wurde zugleich laborirt / wie man hochermeldten Hertzogen auch auff künfftige Jahre engagiren könte. Die Schantzen vmb Antorff wurden sehr bevestiget. Droben ist vermeldet worden / der Gen. Lamboy hätte eine Armee / vff 10000. Mann / zusammen gebracht. Als er

1645.

Holländer occupiren die Schantz Moerspuy.

Item die Schantz S. Andre.

Frantzosen occupiren Lenß.

Gen. Gassion fällt ein den Lamboys. Trouppen.

nun 11. Regimenter zu Roß vnd Fuß/commendirt/die Statt Meene zu occupirn/wurde solches dem Marschall Gassion verkundschafft/welcher jhnen entgegen/vnd die gantze Nacht marschirt/da jhm dann das Glück so wol gewolt/daß er sie gegen Tags/bey Ypern überfallen/zertrennet/800. erschlagen/1200. gefangen/10. Fahnen/8. Standarten/etliche Feldstücke/viel Pagagy vñ Officirer von qualitäten in Meene gebracht/vnd solches der Spanischen Dissegno zernichtet/dardurch Ryssel vnd andern Stätten/der Muth sehr gefallen.

Fürstliches Beylager zu Düsseldorff.

Zu Düsseldorff wurde das Fürstl. Beylager zwischen dem Printzen von Lantzberg/vnd dem Fräwlein von Zweybrück/Pfaltz-Newburg F. Durchl. Gemahlin Schwester vollnzogen. Dabey dann die Princessin von Heydelberg/nebenst denen beyden Herren Pfaltzgraffen von Sultzbach erschienen.

H. Graff võ Gronßfeld wird von Hessischen erlassen.

Den Herrn Jost Maximilian Graffen von Gronßfeld/Gen. Zeugmeistern/welchen die Hessischen vff der Reyse von Brüssel vffgefangen/vnd zu Neuß eingebracht/hatte die Fraw Landgräfin zu Hessen Cassel/ohne entgelt/wieder frey erkant vnd erlassen.

Hingegen hatte der Frantzösische Ambassadeur im Haag mit dem Holländischen Admiraln Tromp accordirt/daß er in seines Königs Dienste in 25. Orlogs-Schiffe außrüsten vnd führen solte. Im Graffenhaag vnd zu Ambsterdamb/war für die Holländer auß West-Indien/schlechte Zeitung einkommen/wie nemblich die Portugesen den Staadischen gantz Brasilien vnnd Fernambuco abgenommen/auch darinnen alle Oerther/ausser Recciff, Olynda vnd Parriba, welche sich noch hielten/erobert. So hätte ferners der Staadische Gubernator das Capo von S. Augustino gegen Erlegung 40000. Ducaten/den Portugesen übergeben.

Portugesen nehmen den Staaden gantz Brasilien hinweg.

Holländische Werbungen contra die Portugesen.

Weil nun in Brasilien die Holländer gegen die Portugesen ein newen Krieg funden/derohalben wurden in Holland die Trommeln starck gerühret/vmb Völcker zu werben/vnd in West-Indien zu remittiren.

Spanische Consilia, wie den Feinden zu begegnen.

Sonsten waren dieser Zeit die Frantzösische vñ Staadische/wie auch Spanische in die Winterquartier gezogen. Der Duc de Loraine, vnd Duc d'Amalfy befunden sich zu Brüssel/woselbsten wegen Befreyung der Spanischen Nierlanden consultirt/auch mit den grossen volckreichen Stätten vnd gehorsamen Ständen/wegen Auffbringung Gelt-Mittel vnd Völcker tractirt wurde/worzu dann alle Geistliche vnd Weltliche/Reiche vnd Arme contribuiren wolten. Neben diesem wurde auch geschrieben an die grosse Stätte in Hispanien/benamentlich Madrit, Toledo, Seuilla, Granada, Valentia, Valladolit, Salamanca vnd andere/daß sie/neben mehr andern Stätten/zu deß Königs Dienste/vnd der Niderlanden Beschützung/etliche Millionen Golds auffbringen vnd beytragen wolten.

Nach dem die Staadische Völcker mehrentheils die Quartier bezogen/haben zwar theils die Spanischen auch jhre Guarnisonen wieder eingenommen. In dem aber die Frantzosen jhre meiste Armee an der Ley/vnd nechstgelegenen Orten einquartiert: Beneben der Printz von Vranien alle Plätze in Flandern starck besetzt gelassen. Hierumb durfften die Spanischen desto weniger trawen. Derohalben Gen. Beck mit seinen/vnd theils Lamboyischen Völckern bey Dendermond vnd Rüpelmond ligen bliebe. Die Lothringischen logirten vmb Bergen in Hennegaw/vnd die Lamboyischen vmb Diest/Thienen vnd deren Gegend.

Ceremonie vnd Pomp bey der Königin in Polen Vermählunge zu Pariß.

Zu Pariß wurden am 25. Novembr. in der Hoff-Capell die Vermählungs-Ceremonien/der Königin Aloisa Maria, an statt deß Königs in Polen/Uladislai IV. mit dessen Gesandten/durch den Bischoffen von Varmia, vnd Palatinum de Besna (deren Pferdte mit güldenen/vnd 23. andere mit silbernen Huffeysen beschlagen gewesen) mit grossem Pracht verrichtet. Worauff gedachte Königin von dem König vnd Duc d'Anjou zum Königl. Panquet geführet worden/demselben dann der König/die Königin in Polen/die Königin in Franckreich/der Duc d'Orleans vnd beyde Gesandten beygewohnet.

Nach diesem Panequet hat der König ferners/vnd die Königin in Franckreich/die Königin in Polen/biß in jhriges Hostel von Nivers begleytet/welche den gantzen Tag die Cron der Königin in Franckreich vff jhrem Haupt getragen.

Deß andern Tags hat der Præsident de Flesselles die beyde Polnische Gesandten/sampt 12. vom Adel auß jhrer Suite tractirt. Nachmals gastirte sie Monf. Marschall de Bassampier, sampt 18. vom Adel/da dann Nachmittags der gantze Königliche Hoff mit 150. Carossen spazieren fuhr/vnd liessen sich auff der Königin Befehl/mit Ablegung der Masquen, alle Damen sehen. Als man nun von der Spatzierfahrt wieder in Königlichen Pallast kommen/wurde allda ein überauß schöne Comœdi gespielet/vnd folgenden Tags nicht wenigers ein schöner Tantz gehalten/darbey der König selbst/vnd Duc d'Anjou getantzet. In Summa/selbige gantze Wochen wurde mit Gastereyen/Comœdien/Balletten vnd allerhand Kurtzweil zugebracht/alles zu dem Ende/vmb den Polnischen Gesandten zu bezeugen/wie hoch man die Verbündnuß mit jhrem König æstimirte/vnd liesse die Königin in Franckreich nichts durchauß an sich ermangeln/damit der Königin von Polen alle Ehr/so man gleichsamb erdencken möchte/bezeiget würde. Massen dann auch seither der Königliche Heurath celebriret worden/der König in Franckreich der newen Königin die rechte Hand/vnd in allem den Vorzug gelassen. So thäte sie auch diese Princessin über die massen sehr lieben/welche wegen jhrer hohen Tugend/eines solchen Glücks wol würdig war.

So hatte Franckreich benebenst an solcher Confœderation ein sonderlichen Gefallen/als welche zu derselben Vortheil gereichte. Dann wie die Sage gieng/war eine Liga offensivè vnd defensivè, mit dem König in Polen gemacht/welcher künfftigen Frühling 6000. Mañ hergeben würde/vmb selbige in Frantzösischen Diensten zu gebrauchen.

Die Vermuthung war / es würde nechster Tagen die newe Königin von Pariß nach Polen verreysen/welche vom König biß nach Peronne kostfrey gehalten werden solte. Bey obgedachtem Tantze hatte sich ein grosser Streit erhoben/zwischen dem Conte de Rieux, deß Duc d'Elboeuf Sohn/vnd dem Fürsten von Ratzeville, da dann jener diesen mit einer Maulschellen affrontirt haben solte/ darüber die Königin den Graffen alsobald verwahren/ aber den Printzen frey gelassen/welcher jenen/ vmb sich zu revengirn/suchen thäte. Mit dem Königl. Frantzösischen Ambassadeur kamen viel Officirer auß Dennemarck nach Pariß/welche bey dem Duc d'Anguien Kriegsdienste annehmen wolten.

Der Monſ. Pernet, Conseiller der grossen Cammer/hatte am 10. hujus, die Polnische Gesandten stattlich tractiret. So thäte auch das Königl. Parlament vnd der Hoff in jhren köstlichen Kleydern die Königin in Polen complementiren.

Demnach aber immittelst die newe Königin von Polen von dem Königlichen Frantzösischen Hoff visitiret/vnd complementirt worden/auch dargegen jhre Visiten wiederumb abgelegt/hatte sie sich/jhrer eygenen Geschäfften/vnd bevorstehenden Reyse halben/vmb gute Anordnung zu verfügen/eingehalten/vnd niemands zu sich gelassen/da dann selbiger Tagen die beyde Polnische Gesandten dem König einen kleinen Zelter/Tygers Haar vnd Farb/mit sehr reichem Zaum vnd Sattel/auff Türckische Art/neben einem Palläfre/mit vielen köstlichen Edelgesteinen besetzt/præsentiret vnd verehret/beneben dem Duc d'Anjou einen kleinen schwartzen Zelter/vnd den fürnembsten Herren bey Hoff nach advenant schöne Pferdte/offerirt. Dahingegen sie mit schönen Degen vnd andern stattlichen Præsenten/wiederumb beschenckt worden. Der Duc d'Anjou wurde 8. Tag lang auff Polnische Art gekleydet/vnd solcher gestalt/auff der Königin Befehl/abgemahlet/welches die anwesende Polnische Herren Gesandten über die massen contentirt/ daß daher viel verursacht worden zu exclamiren: dieser Printz könte dermal eins wol zum König in Polen erwehlet werden/gleich wie Henrico III. da er noch Duc d'Anjou war/begegnet.

Königliche Polnische Gesandten geben vnd empfangen stattliche Præsenten.

Duc d'Anjou beliebet den Polen.

Zu Pariß wurden etliche Paßquillen gegen die newe Königin auß Polen außgesprengt. Darüber der Buchführer so solche getruckt/in Erfahrung gebracht/vñ erdapt/wie auch 9. Jahr auff die Galleeren verdampt worden. Die Vermuthung war/diese Schmähschrifften kämen von einem grossen Herrn her/welcher dieser Princessin jhr hohes Glück mißgönnen thäte.

Nach dem nun die newe Königin in Polen/ in der Pfarrkirchen zu S. Andreas/in Pariß/ (darinn sie 4000. Francken zur Gedächtnüß verehret) das letzte mahl gewesen / ist sie am 27. passato, von Pariß hinweg gereiset/vnd von dem König vnd Königin/ biß in die Vorstatt S. Denys begleytet worden. Da die Königin auß der Gutschen gestiegen/vnd Abschied von Jhr genommen.

Der Magistrat von Pariß hat Sie biß an die Pforten S. Denys begleytet. Wurde aber biß nach Peronne von deß Königs Officirern tractirt. Welches Orths Gubernenr Ordre hatte/ Sie zu empfangen/als wann die Regierende Königin von Franckreich selbsten käme/vnd sie fürters biß nach Cambray zu begleiten.

Entzwischen kam die newe Königin auß Polen gegen Abends zu Brüssel an. Da Jhr Mayestät/dann so woln vom Herrn Marchese de Castel Rodrigo, vnd Duca di Amalfy, als auch andern hohen Ministris, vnd Generalspersonen sehr trefflich eingeholet worden.

Der Königin in Polē stattlicher Einzug zu Brüssel.

Fürher liesse sich ein Compagn. Pferdte/alle mit rothen Mänteln bekleydet/sehen. Denen 7. Trompeter/vnd hernach viel Herren vnd Cavallieri, folgten. Zuletzt kame gemeldter Herr Marggraff von Castel Rodrigo, als Gubernator der Niederlanden/nebenst der Carozzen in welcher die Königin gesessen. Viel hundert Windliechter wurden an der Pforten getragen/ da der Einzug geschahe. Darauff die Stücke Salve gaben. Vnd nachmals vmb 9. Vhrn alle Stücke vmb die Statt/mit vielen andern zugerüsten Cammern/nachmals zum dritten mahl gelöset wurden.

Gleichfals wurde auff dem Marckt ein Schiff mit Raggetten/ vnd andern lustigen Fewerwercken/vnd Frewdenfewern/angezundet. Die Königin wurde im Pallast in ein überauß herrliches/vnd mit Silber: vnd Güldenen Tappezereyen geziertes Zimmer eingeführet Worinn ein Berg mit Gold/Silber vnd Edelgestein besetzt / zugerichtet / dergleichen wenig gesehen worden.

Höchstermeldte Königin ist von dannen auff Antorff gereiset. Wohin Jhro Mayst. von Herren Marchese de Castel Rodrigo, Graffen von Bucquoy, Graffen von Salazar, Marchese di Lede, vnd andern fürnehmen Ministris begleytet/auch von selbigem Rath vnd Bürgerschafft/ stattlich empfangen worden.

Der Königin Reyse vff Antorff.

Folgenden Tags/seynd Jhro Mayestät/vnd vorbemeldte Herren/zu denen Herren PP. Jesuiten in die Kirchen gefahren. Vnd hatte man zu Abends vnterschiedliche Frewdenfewer angezündet. Nachgehends haben Jhr Mayestät das Castel besichtigt/da Sie vom Herrn Gubernator mit einem herzlichen Banquett regalirt worden. Hierauff seynd Sie fürters auff Lier/Scharpffenhöfel/Mastricht/vnd Cölln verreiset.

Es

1645. Zu Dantzig werden starcke Preparatorien zum Königlichen Beylager gemacht.

Es war der Königliche Polnische/in Franckreich gewesene Gesandter / Herr Graff Dänhof/zu Stettin glücklich arriviret/welcher notificiret/daß die andere Herren Gesandten in 3. Wochen nachfolgen/vnd das Beylager/auff die H. Weyhnachten/zu Dantzig gehalten werden solte/massen zu Dantzig deß Königs Quartiermeistere waren ankommen/welche auff 600. Pferd/für deß Königs Hoffstatt/vff 500. Pferd für der Königl. Braut Comitat / vnd für 500. Polnische mitkomende fürnehme Herren/welche wol in 10000. Personen/vnd Pferd/mitbringen würden/jedoch für jhr Gelt zehren wolten/ Quartier begehrt.

Die Königl. Braut/so am 5. Novembr. von Pariß auffgebrochen/ wurde/der Außrechnung nach/vnterwegs 36. Nachtläger halten/da dann die Reyß/auff 4. Meil deß Tags/wurde eingetheilt. Der König war in Preussen der Zeit ankommen/wegen oberwehntes Colloquii Caritativi genannt/wurde auch ein Tag 2. oder 3. zu Thoren residiren: Hernacher zu Marienburg sich so lang auffhalten/biß die Königl. Braut zu Dantzig arriviren thäte.

Der Marschall d'Graumont war mit einem theil deß Duc d'Anguiens Armee von 5. oder 6000. Mann in Lothringen ankommen/vmb deren Orthen Quartier zu suchen/vnd seine bey sich habende Völcker vmb etwas zu refreschiren. Die in Flandern ligende Frantzösische Armee hatte entzwischen noch die Schleuse Sailly vnd Arleux eingenomen. Die Abbtey von S. Amand thäte die Plünderung für 200000. Francken/ vnd die Statt von Orchies für 1500. Pistoletten abkauffen.

Man war bey Hoff malcontent, daß die Frantzösische Armee sich über Rhein retirirt hatte.

Der Duc d'Orleans war obiger Tagen nach S. Germain gezogē/vmb allda S. Huberts Fest/ welches der Jäger Patron ist/zu celebriren/vnd viel Herren bey jhme zu gastiren/welches Pancquet/der Sage nach/auff 10000. Francken kosten würde.

Zu Roan/von S. Malo kamen 7. Schiffe von Caditz vnd S. Lucar mit 4. Millionen an Gold/ sampt andern Wahren/an. Die Armee deß Marschalls de Gassion lage noch am Fluß Lies, vnd deß Marschalls von Rantzaw vmb Arras vnd Dovay. Die erste bestunde in 12000. die ander in 8000. Mann. Besagter Gassion war bereits zu Bolonien angelangt/in willens auff Pariß zu komen/aber er wurde durch einen Currier von dannen wiederumb zu der Armee revocirt. Die Spanier hatten ein Anschlag auff Wattene gehabt/thäte jhnen aber mißlingen/ nach dem der Marschall 500. Mann hinein gelegt.

Selbiger Tagen hatte man zu Pariß beyde Herren d'Espeses vnd Fontaine Chalandre, auß der Bastille in die Courlevesque versetzt/ allda sie jhren Sententz super condemnatione, wegen der Händel/so sie zu Fontainebleau, eben als die Königin daselbst gewesen/ vernehmen solten.

Herr Gen. Piccolhomini sihet jhm ein schöne Princessin auß.

Der Gen. Piccolhomini hat sich dieser Zeit an die Princessin von Chimay,welche die schönste Dame in Flandern seyn soll/verheurathet.

Der Vice-Re Harcourt wurde zu Barcellona stattlich eingeholet/dessen Trouppen in Catalonien sich in die Quartier vertheilten. Immitteist haben die nach Tholona abgefahrne 6. Schiffe zu Barcellona 2000. Mann außgesetzt/ vmb dieselbe Armee zu verstärcken. So thäte der Gen. Harcourt die Catalonische Officirer/so sich bey jhm wol verhalten/mit den jenigen Gütern/deren/so dem König in Spanien dieneten/ beschencken.

Der Herr Marschall de Touraine hatte Gravemachen/auff Discretion erobert/ vnd 200. darinn gelegene Spanier vntergestossen. Darauff er sich hinwiederumb/wegen vnbequemer Zeit/gegen Trier gewendet/allwo er auff Königliche Ordre wartete. Dahin reysete auch durch Metz Monf. Grotius, deß verstorbenen Schwedischen Ambassadors Sohn / welcher von der Königin in Franckreich / für Jhro Churfürstl. Gn. zu Trier/ansehnliche Præsenten mit gebracht/mit Promission/daß nechster Tagen ferners ein Præsent von 20000. Cronen folgen solte.

Königin in Franckreich sendet Præsenten an Jhro Churfürstl. Gn. zu Trier.

Zustand in Dennemarck vnd Schweden.

Jhro Mayest. deß Königs in Dennemarck Dessegni, welcher zu Außgang Octobris, viel Völcker in Hollstein/vnd biß an Hamburg eingelegt/wolte es den Hollsteinern nicht gefallen. So hatten besagter Statt Hamburg Deputirten zu Coppenhagen wenig verrichtet/da es dañ alles bloß ad referendum angenomen worden. Dieses liesse sich ansehen/als ob die Statt Hamburg dem König seine auffgewandte Kriegs-Kosten wiederumb erstatten vnd zahlen solte. Wie dann verlautet/es wolte der König nach Altenaw ein Blockhauß bawen/vnd ein newen Zoll legen lassen.

Die Schwedischen in Hollstein hinterbliebene Völcker zogen nunmehr auß Pinneberg/ Trittaw vnd Christianpreiß. In Dennemarck/ vnerachtet deß geschlossenen Friedens / war gleichwol vnter den Teutschen Völckern starcker Vnwillen/massen bey Helsinburg eine Esquadron Reuter meutinirt/vnd etliche Officirer erschossen/denen der Obrist Falck Locko nachgesetzt/vnd etliche gefangen auff Coppenhagen geschickt. Der König in Dennemarck nahm in Jüttland alle Oerter in Augenschein. Die Sage gienge/Jhr. Mayest. wolte alle Oerter/ausser Glückstatt/Reußburg vnd Christianpreiß demoliren lassen.

Die Wrangelischen lagen im Hertzogthumb Braunschweig annoch still/denen wurde geboten/sie solten ins Stifft Hildeßheim nicht streiffen. Von dannen giengen etliche Regimenter zu Kloppenburg über die Leyna/gegen Höchster an die Weser.

Die Dennemärckische Völcker besetzten Christianpreiß/Trittaw vnd Pinneberg. Die übrigen

1645.

gen lagen vmb gemeldtes Pinnenberg still / solten nach geendetem Landtag zu Schleßwig bey deß Königs Ankunfft in Glückstatt abgedanckt werden / wornach viele / insonderheit die Venetianische Werber Verlangen hatten. Ih. Kön. May. zu Dennemarck waren der Zeit zu Friderichsburg / dero Auffbruch vnd Ankunfft auff Glückstatt erwartet wurde. Der Herr Cantzler Revenklaw reysete nach Schleßwig wegen deß Königs auff den Landtag. Die Dennemärckische Völcker hatten drey mahl Ordre gehabt / auß Fühnen nach Hollstein zu gehen / wurden aber jedes mahl wieder contramendirt. Deß Käyserl. Residenten in Dennemarck / Herrn von Plettenburg / thäte man mit erstem zu Hamburg erwarten / welcher von dannen auff Münster reysete. Der Landtag in Schleßwig hatte nunmehr seinen Anfang genommen / allwo ein grosse menge deß Adels angelangt. Auß Schonen kamen etliche Schwedische Völcker zu Wißmar vnd Stralsund an / vnd erleichterten die Schweden der Orten alle Besatzungen / vmb mit diesen vnd den Wranglischen Völckern / welche annoch im Land zu Lünenburg / Stifft Hildeßheimb vnd selbiger gegend logirten / ein Corpo von 10. in 12000. Mann zu formiren / vnd damit Herrn Gen. Torstensohn zu succurriren.

Die Statt Hamburg hatte jhren Syndicum, Herrn Brodderum Pauli, sampt etlichen Rathspersonen nach Rendsburg / zu dem Königl. Dennemärckischen Cantzler / Herrn Revenklaw abgeordnet / in Hoffnung / bey deß Königs Ankunfft / jhre Strittigkeiten mit dem König / vermittelst einer geforderten Summa Gelts / beyzulegen / welche der König bey Abdanckung der Völcker / bedörffen möchte. Der Frantzösische Ambassadeur, Mons. Tuillerie, wartete auff die Abdanckung selbiger Völcker / vmb vermög habenden Befehls / solche vermittelst der / jhm übermachten Gelder / zu werben / vnd in Frantzösische Dienste zu nehmen. Zu Glückstatt war man deß Königs allweil gewärtig / vnd hatte der Landtag in Schleßwig sich geendigt. Auff welchem die Land-Stände auff gewisse Terminen, zu Bezahlung der Völcker / eine starcke Summen Gelts bewilliget / benebenst / vmb das Land mit Einquartierunge zu verschonen / vnd die Völcker abzudancken / angehalten. Gestalt dann von J. May. bereits die meisten Regim. in Dennemarck cassirt / denselben etwas Zehrgelt / vnd für das übrige Restzettul gegeben / welche Restanten im Jahr 1648. solten bezahlt werden. Darbenebenst liesse Ih. May. ein Interdictum ergehen / daß keiner gemeinẽ Privatperson einigen Restzettul an sich zu kauffen erlaubt seyn solte. Der Königl. Printz behielt allein sein Leib Regiment zu Fuß.

Land-Stände in Schleßwig bewilligen für den König ein starcke Summa Gelds.

Zu Coppenhagen waren Moscowitische Gesandten ankommen / welche allem vermuthen nach / so bald nicht zur Audientz gelangen würden: In Ansehung Herr Graff Woldemar dessen Orts sehr schlecht tractirt worden. Ob wol letzlich der junge regierende Groß-Fürst solches in etwas vermittelt / besagten Herrn Graffen nicht allein erlassen / sondern auch mit etlichen schönen Persianischen Pferdten / vnd 20000. Reichsthaler / als auch andern Sachen beschencket.

Moscowitische Bottschafft kombt in Dennemarck.

Herr Graff Woldemar wurde endlich von dem Jungen Zaar / vnd Groß-Fürsten in der Moscaw / seines Arrests erlassen / deme gemelter Groß-Fürst 24000. Reichsthaler an Gelt / vnd 10000. Reichsthaler an Peltwereyen / auff die Reyse verehret / vnd jhn vff Polen dimittirt hatte / diß Moscowitische Fräwlin / benebenst dero Fraw Mutter / waren gählings todts verfahren / also / daß dessentwegen ein vnd anders discurrirt wurde. Hochermelter Graff war resolvirt / so lang in Polen zu verharren / biß das Königliche Beylager vollzogen worden / worzu in der Statt Dantzig stattliche Præparatoria fürgiengen.

Herr Graff Woldemar wird seines Arrests erlassen.

Der in der Moscaw nunmehr erlassene Herr Graff Woldemar / kam zu Warschaw an / woselbsten er von der Königl. Mayestät in Polen / (so seinetwegen von der Jagt anheimb kamen) wol tractirt / vnd etliche Tage frey gehalten wurde. Worauff der Herr Graff seinen Abschied von Warschaw / nach Preussen genommen. Hochgedachter Graff / liesse sich selbsten / wegen fürgehabten Heuraths / herauß / wofern der verstorbene Großfürst am Leben geblieben / hätte er sich entweders vmbkauffen / oder hundert vnd fünfftzig Meil wegs hinter der Strohlitz ins Elend vertreiben lassen müssen / laut selbiges Großfürstens eygener Außsag. Hingegen hätte der jetzige junge Großfürst jhme dreyssig tausend Reichsthaler / vnd zehen Zimmer Zobeln (welche aber / weil sie dem H. Graffen nicht sehr angenehm gewesen / für 20000. Reichsthaler verkaufft) auff die Abreyse von dannen verehren lassen.

Herr Graff Woldemar kompt auff Warschaw

Herr Graff Woldemar war vnterm Nahmen eines Melchelburgischen Edelmanns / incognitamente zu Hamburg einkommen / weil jhn aber hohe Cavallier öffters besuchten / köndte er nicht lang vnbekant seyn / vnd gienge die Sage / er würde einige Gelder employren / vnd zu Ihro Käyserl. May. Diensten etliche Völcker werben.

Die Ertzbischoffliche Bremische Gesandten reyseten abermals durch Dennemarck in Schweden / vmb fernern Accord vnd Richtigkeit zu treffen. So hatten auch bey Ih. May. neben Vberreichung 2. Schreiben / der Königl. Frantzösische Ambassador Audientz gehabt / welcher zugleich der Cron Franckreich verordneten Residenten fürgestellet / so für jährliche Pension 1000. Pfund haben solte.

Der Lübeckische Abgesandter / Herr D. Marquard, hatte / im Namen der 3. Stätten / als Lübeck / Hamburg vñ Bremen / die Præsenten auff 6000. Reichsthal. æstimirt / welche von 4. Personen getragen worden / für Ih. Kön. May. in Schweden / neben einer præmeditirten Oration offe-

Der Stätten Lübeck / Hamburg / vñ Bremen Præsenten in Schweden.

1645.

offerirt/ deme der Herr Reichs-Cantzler wiederumb geantwortet.

Der Hollsteinische Adel hatte auff dem Land-Tag/ dem König zu Contentirung der Soldatesca, auff gewisse Termin, 3. Tonnen Golds zu erlegen/ versprochen. Allein auff dem Landtag zu Gottorff/ thäte die Ritterschafft nur 100000. Reichsthaler verwilligen/ der König aber wolte ein mehrers haben.

Frantzösischer Ambassador überkompt die meiste Dänische Völcker.

Von den abgedanckten Dänischen Völckern hatte der Frantzösisch Ambassadeur Monf. Tuillerie bereits 6000. zu Fuß/ und 4000. zu Pferd angenommen / darauff er denselben 30000. Reichsthaler angegeben/ ein mehrers solte jhnen bey der Armee bezahlt/ und gute Quartier angewiesen werden / die übrige Dänische Völcker waren der Zahlung noch gewärtig / und malcontent. Die Statt Hamburg stunde in Hoffnung/ gegen Erlegung 100000. Reichsthaler/ den König in Dennemarck zu begütigen / auch die Abschaffung deß Glückstätter Zolls zu erhalten. Und würde nunmehr höchstermeldter König von Coppenhagen nach Hollstein auffbrechen / deßwegen bereits alle Völcker Ordre hatten/ nach Hollstein über zu gehen/ wie dann alle Schiffe und Schuytten in Bereitschafft stunden/ die Völcker überzusetzen/ welcher in 12000. Mann seyn solten. Diese würden theils gegen Hadersleben / theils bey Christianpreiß / angesetzt werden.

Die Schweden liessen die Schiffbrücke bey Boitzenburg abnehmen / und versambleten zu Wißmar ein Corpus von etlich 1000. Mann/ so zum Herrn Gen. Torstensohn hierauff in das Röm. Reich geführet werden solte. Immittelst lagen die Wranglische Trouppen im Hertzogthumb Braunschweig noch still. Ob wol darvon/ wie obbemeldt/ etliche Regimenter gegen Höxter nach der Weser auff ein Anschlag außgangen waren/ umb etwan eine Cavalcada in Westphalen zu thun. Sonsten solten sie so lang ligen bleiben / biß die vorhin auch anerwehnte Völcker auß Schonen / und die übrige auß Hollstein obbemelte Quartier erreichen würden. Ob zwar in Dennemarck und Schweden/ wegen erlangtes Friedens/ Danckfeste gehalten wurden/ so bliebe nichts desto minderst die Holländische Kriegs-Flotta / 36. Schiff starck / im Sund ligen / und wurde wiederumb mit Proviant versehen/ daher der Admiral Witte Wittens nach dem Tag reisete/ umb Ordre abzuholen.

Herr Reichs-Cantzler Oxenstiern wird in Graffen-Stand erhoben.

In Schweden wurde dieser zeit Herr Reichs-Cantzler Oxenstiern / wegen seiner fürnehmen Meriten, von Jh. Kön. May. in den Graffen-Stand erhoben/ massen dann er am 22. Novembris darüber das Diploma empfienge. Jngleichem wurde das Oxenstiernische Wapen auff folgende weise verändert: Nemblich oben auff dem Wapen waren 3. offene Helm / auff welcher mittelsten stunde die Oxenstiern / auff dem zur Rechten Seiten stunde ein Arm / einen Reichs-Apffel haltend/ auff dem Helm aber zur Lincken Seiten stunden 3. Pfeil auffrecht. Der Schild für sich selbsten war in 5. Theil abgetheylet/ dessen in der Mitten die Oxenstiern / im obern rechten Theil der Arm / haltend den Reichs-Apffel/ im linckern Theil ein Armbrust/ unten im Schild / zur Rechten Seiten wieder ein Armbrust/ und zur Lincken der Arm mit dem Reichs-Apffel.

1645.

Neben obigem Gräfflichen Wapen hat auch die Königin in Schweden gedachtem Herrn Reichs-Cantzler eine ansehnliche Herrschafft/ genandt die Süder-Mähre / so an Schmahland gräntzt / und 12. Kirchspiel in sich begreifft/ verehret / darvon er auch den Titul führen würde.

Denckwürdige Solennität/ so bey Erhebung deß Herrn Reichs-Cantzlars Oxenstierns in Graffen-Stand zu Stockholm fürgangen.

Diese Sach ist nun / am 27. passato, zu Stockholm / durch einen Actum publicum solennisirt, und vollzogen worden. Jn welchem die Königin in Person / bey einer halben Stund lang/ sehr ansehentlich/ und masculè perorirt/ und deß H. Reichs Cantzlars grosse und ersprießliche Dienste/ mit vielen scharpffsinnigen/ und denckwürdigen Worten/ mit grosser Verwunderung alles anwesenden Volcks deprædicirt und commendirt. Darauff dann hinwiederumb Herr Reichs Cantzlar/ mit einer zierlichen und wolgebutzten Sermon geantwortet. Hierauff hat die Kön. May. das Diploma mit eygenen Händen præsentirt. Welches Herr Reichs-Cantzlar mit sonderbarer Reverentz acceptirt / und jhme von denen fürnembsten anwesenden Reichs-Ständen und Herren gratuliren lassen.

Nach diesem thäte der Gen. Feld-Zeugmeister Wrangel von Wißmar nach der Armee auffbrechen / da er dann unter Wegs vom Hertzogen zu Meckelnburg nach Schwerin zu Gast geladen/ und stattlich tractirt wurde. Hierauff kam er mit bey sich habender Artigleria und Fußvolck zu Giffhorn an/ und logirten die übrigen Völcker / so auß vorigen Quartieren abgezogen / umb Lutter und Helmstatt. Benebenst gienge die Vermuthung / es würde die Marche auff Höxter an der Weser dirigiret werden/ umb solchen Paß zu beziehen.

Königliche Mayest. in Dennemarck wird mit der Statt Hamburg versöhnet.

Der Statt Hamburg Deputirte kamen endlich auß Dennemarck mit angenehmer Verrichtung / zurück / und brachten diese gute Zeitung / daß nemblich die Strittigkeiten zwischen Jh. May. und der Statt Hamburg völlig abgethan und beygelegt wären. Zu welchem Ende der Glückstättische Zoll solte abgeschafft werden/ worüber von der Statt Jnwohnern männiglich sehr wurde erfrewet. Jedoch hatte Jh. May. etliche Puncten an selbigen Magistrat begehret. Worüber der Senat und Bürgerschafft etliche Tage deliberirt / umb sich einer endlichen Resolution zu vergleichen. Der Ansee Stätten Abgeordneten waren wiederumb zu Lübeck und Bremen / von Coppenhagen angelangt / und solten nunmehr die zu Trittaw/ Rheinbeck/ und andern Orten / in Hollstein / ligende Dänische Völcker mit nechstem abgedanckt werden/ worauff bereits Käyserl. Schwedische und Venetianische Werber warteten. Den Jnwohnern der Statt

Ham-

1645.

Hamburg war angenehm / daß die Mißverstände zwischen dem König vnd ermelter Statt/ wegen dessen Glückstätter Zolls beygelegt/vnd der Cassations-Terminus vff den 25. hujus, angesetzt/(wiewoln der König sich per expressum fürbehalten dero Rechtens/so Ihro Mayest. an der Statt vnd anligenden Orten hätten/sich nicht zu begeben) folgender gestalt/daß nemblich Ih. Kön. Mayest. den Glückstätter Zoll/gegen Erlegung 130000. Reichsth. vffheben wolten. Welche Summa aber der König alsobald denen Hamburgern geschenckt hätte/mit der Condition/daß sie allein die 120000. Reichsth. welche wegen der jüngst im Jahr 1642. zu Glückstatt beschener Außsöhnung/noch restirten/bezahlen solten.

Hamburger zahlen dem König wegen deß Vergleichs eine Summa Gelts.

Zu Hamburg wurde wegen geschlossenen Friedens mit Dennemarck/ ein offentliches Danckfest gehalten/vnd vmb die Statt alles Geschütz gelöset. Da dann der Magistrat dem König die restirende 120000. Reichsth. nach Glückstatt durch 700. Musquetirer überbringen lassen. Darauff der König den Zoll zu Glückstatt abgeschafft/vnd selbigen/wie er An. 1603. gewesen/wieder angeordnet.

Hamburgisches Danckfest wegen erlangtes Friedens mit dem König.

Mit selbigem Könige vnd der Statt Hamburg/liessen sich die Sachen nach getroffenem Vergleich/sehr wol vnd verträwlich an. Also daß gemelte Statt sich befleissigte/ein sehr æstimirtes Kleynoth zu wegen zu bringen/vmb solches über die vorhin bewilligte vñ erlegte 130000. Reichsthaler Ih. M. zu præsentiren.

Die Dänische Völcker zu Fuß/auß Dennemarck ankommende/wurden in Hollstein vnd Juttland in die Quartier vertheilet. Darauff dann die Cavalleria vnd Vberrest folgen solte/ welche der König/ausser etwa ein paar hundert Mann/zusampt abzudancken fürhabens. Der Vmbschlag zu Kyel (auff welchen man ein starcke Suña Gelts auffzubringen sich bemühete) war bißher in 2. Jahren/wegen deß Kriegs Verhinderungen/nicht gehalten worden. Solte derowegen gegen dem 6. Tag künfftiges Januarij für sich gehen/jedoch/was einer dem andern schuldig/solte erstlich in 2. Jahren/gegen Erlegung behörendes Interesse, zu bezahlen einem jeden frey stehen.

Der Vmbschlag zu Kyhl komt wieder in Auffnehmen.

Die Dänische Völcker/nach dem sie allesampt auß Dennemarck herauß geführet worden/kamen Ihro Kön. Mayest. selbsten von Coldingen auff Hadersleben/dahin der Herr Ertzbischoff von Glückstatt außgezogen/ vmb dem König entgegen zu kommen.

Hingegen wurde auff dem Schwedischen Reichstag zu Stockholm beschlossen/vmb abermahls den fünfften Mann außzuschreiben/vnd war auch an dem/daß die Königin solte gekrönet/vnd zum Regiment admittirt werden. Der Gen. Zeugmeister Wrangel marschirte hierauffer in Teutschland zur Haupt-Armee/da dann ins künfftig/weil Herr Gen. Torstensohn resigniren wolte/er dieselbe Armee commendiren würde.

Wir kommen nun wiederumb ratione ordinis & circuitus, an das Colloquium Charitativum zu Thoren/welches der hochlöbliche König in Polen/Uladislaus IV. auß recht Gottseligem Eyffer/vmb eine gewündschte Harmony vnd Einigkeit/zwischen denen in der Religion dissidirenden Partheyen zu stifften/vnd dardurch nicht allein seinen Königreichen vnd Landen/ sondern auch der gantzen werthen Christenheit zu dienen/ außgeschrieben vnd eröffnet hatte. Darbey dann ferners Ihro Königliche Mayest. über das eine solche höchstrühmliche Sorgfalt erwiesen/daß sie Ordnunge/Form vnd Weise/ fürgeschrieben/nach welchen solches offene vnd freye Colloquium ordentlich/im Namen Gottes angefangen/gemittelt vnd geendiget werden möchte/benebenst so wol an Ihrer Mayest. vnd Catholischen/als der Evangelischen vnd Reformirten Seiten/hochansehnliche/hochverständige Præsides verordnet. In welcher Gegenwart vnd Moderation die strittige Partes in aller Sanfftmuth vnd Bescheydenheit/zu Genügen gehöret würden.

1645. Verlauff mit dem Colloquio Caritativo zu Thoren.

Neben diesem haben Ihro Mayest. auch dessen mahls fast alle andere hochwichtige Königliche Affaires vnd Geschäfften/gleichfalls hindan gesetzt/vnd allein jhriges Dissegno vnd Absehen auff dieses Gottselige/hochimportirende Werck geworffen: In deme sie zu Eingang deß besagten Colloquii, auß Polen in Preussen sich erhoben/vmb diesen Actibus desto näher zu seyn/vnd desselben etwan fürfallende Errores, vermittelst der Königlichen Gegenwart/Autorität vnd Ober-Direction/zu emendiren vnd zu vermitteln. Ja endlich bey ereugten vnter den Partheyen Offensionen vnd Mißhälligkeiten/haben Ihro Mayest. fürters/im gegenwärtigen Monat Novembri/dem einkommenden Bericht nach/in der Person sich zu besagtem Thoren nider gelassen. Alles zu dem Ende/ damit ein solches hohes/GOTT wolgefälliges/ vnd zu Christlicher Einigkeit befördersames Negotium einen erwündschten Fortgang vnd Außschlag erreichen möchte: Allein es ist auch bey diesem heiligen vnd hohen Werck ergangen/ wie vnter andern Florus bezeuget: Efficaciorem esse Fortunam, quàm Virtutem. Quæ sola alioquin, teste Plauto, centum hominum consilia devincit.

In dem gleich anfangs der Feind sein Vnkraut gesäet vnd außgeworffen/ daß an statt verhoffter gebührender Gelindigkeit/Sanfftmuth vnd Bescheidenheit/auß Hefftigkeit vnd Asperität der Partheyen/Offensiones, Widerwillen vnd Verbitterunge herfür gebrochen/ auch selbigen von den Königlichen hochansehnlichen Herren Præsidenten keines wegs gestewret werden können. Hierumb judicirte fast männiglich ab dem vnglücklichen tumultuirenden Eingang/von deß gantzen Handels vnd Geschäffts/schlechtem Außgang. Wie dann solches böse Omen dißfalls in Warheit richtig eintroffen vnd sich funden.

1645.

Nach dem wir dann bereits in vorigem Monat von dergleichen Collisionibus und Verbitterungen unter denen Colloquenten Meldung gethan. Wollen wir ferners dessen unglücklichen Gezäncks Verfolgung und Endschafft beyfügen.

Nun hatte zwar kurtz vorher / auff erregte Collisiones und Verbitterunge der Parten, Ihro Königl. Mayest. so darunter nothwendiger Dingen belangt werden musten / gnädigst / tanquam persuadendo, non imperando, fürgeschrieben / wie fürters das Colloquium zu moderiren und zu continuiren stünde. Allein der Theologorum beyderseits Asperität hatte bereits so weit Verbitterungen causirt und überhand genommen. Dahero / ob zwar die Partes annoch täglichs in denen Conclavibus Minoribus zusammen kamen / und Unterredungen hielten / wolten sich dannoch nirgends in denen Præliminaribus einige Vergleichunge finden / zu geschweigen / daß super ipsa causa, & Articulis Fidei (so weit es biß dato nicht komen war) einige Harmonia zu hoffen gewesen wäre. Dann wegen der Namen und Titulirunge nur zu gedencken / da wolten die Herren Pontificii, ohn einige Restriction / absolutè Catholisch genandt seyn.

Strittigkeiten deß Tituls / Catholisch.

Hingegen wolten die Herren Protestirende solches nicht einraumen / sondern sich auff die getroffene Transacta beruffende / gaben jhn diese Denomination und Titul / Römisch Catholisch. Worüber zwischen dem P. Cyro, Monacho Carmelitano Discalceato, und D. Hülsemanno, absonderliche Strittigkeiten erwachsen.

Nechst diesem thäten sich über Verfertigung der Protocollen und andern Sachen / viel Differentien herfür / also / daß mit Wort-Gezäncke die Zeit untern Händen verlieffe / und deß Colloquii præfigirter Terminus annahete.

Strittigkeit wegen der Wort / Verbum Domini manet in Æternum.

Weil nun biß dato Ad rei cardinem, und zu der Haupt-Sache selbsten nicht zu gelangen war. Also hatte immittelst D. Hülsemannus seine Oration / welche sehr lang / und außführlich / übergeben. Wie nun in dieser zum Beschluß gestanden: Verbum Domini manet in Æternum: hat ein solches der weisen Münch einer auffgefasset / eine gantze Sermon darüber vollführet / und zum übelsten außgedeutet: Als ob die Teutschen das Wort GOttes lästerlich mißbrauchten / diese obgesetzte Wort bey jhrer Brüderschafft oder Verbündnüsse / in Fahnen / Waffen und Kleydern führeten / und also Gottes Wort zu jhren Phantasien mißbrauchten. Hierüber hat sich obbemeldter D. Hülsemann offendirt befunden / und stante pede, in Gegenwart deß gantzen Colloquii protestirt. Dannenhero der Herr Groß-Cantzler und andere Seniores bey der Königl. Mayestät fürbringen lassen / als ob die Lutherische obstinat, und zu nichts zu bringen wären. Diese aber solches vermerckende / haben so bald / durch Herrn Baron Güldenstern / sich so weit exculpiren lassen / daß Ihro Königl. Mayest. beyde Parten selbsten für sich erfordert / selbige in der Person angehöret / und fernere Verordnung gethan / daß sie nemblich offentlich mit einander auß der H. Schrifft / umb der Warheit willen / conferirn / und reden solten.

1645.

Vereinigung der Protestirenden und Reformirten.

Nach diesem thäten sich die Herren Protestirenden / und Herren Reformirten so weit vereinbaren / daß sie beyde für einen Mann stehen wolten. Gaben auch besagten Protestirenden die Reformirten in vielen Sachen nach. Allein die Catholischen protrahirten das Werck von einem Tag zu dem andern / und wann sie gleich promittirten / sie wolten heut diese Puncten eingehen / so war es jedoch morgen wieder ein anders. Sonsten begehrten sie / man solte protestirenden theils ein Haupt erwehlen / so die Kirchen regierte / alsdann wolten sie zur Sachen schreiten / womit sie vermeynten zu captiren. Folgender Tagen kam es dahin / daß die Herren Abgesandten haben reden müssen / und kein Geistlicher. Gabe dergestalt ein Theil dem andern allerweil die Schuld dessen / daß nichts fruchtbarlichs verrichtet wurde. Liesse sich also ansehen / das die Herren Catholischen nur mit Worten das agonisirende Colloquium unterhielten / biß sein letztes Stündlein / nemblich der 28. Novembris / herbey käme / da sie dann gute Nacht geben / und valediciren würden.

Hiernebenst hatten die Protestirende zwar wiederumb bey den Catholischen angehalten / vermög Ihro Königl. Mayest. Instruction und Rechtens / auch jhre außgehändigte Confession zu verlesen / und die Protocolla zu collationiren / ist aber nichts erhalten worden. Worüber die Herren Protestirende sich lædirt befunden / und davon gantzen / mit dem Bedinge / sie wolten nicht ferners comparirn. Aber Herr Castellan Goraisky hatte sie / der Sage nach / wieder mit den Catholischen verglichen / auff waserley Weise / war unbewust. D. Hülsemann erhielte immittelst von Churfürstl. Durchl. in Sachsen Antworts-Schreiben / deß Inhalts: daß er sich mit dem P. Cyro in einige Conferentz oder Disputat nicht einlassen solte / sondern nach Hauß begeben. S. Churfürstl. Durchl. wolten zu seiner Zeit / den / Ihro erwiesenen Affront zu anden wissen.

Strittigkeit P. Cyri, vñ D. Hülsemanni.

Nichts destoweniger hat obgedachter P. Cyrus wiederumb ein Scriptum contrà D. Hulsemannum, unterm Titul: Satisfactio Doctoris Hulsemanni cum Protestatione & Reprotestatione, divulgirt / darinnen er jhn hart angreifft / und die Worte: VERBUM DOMINI MANET IN ÆTERNUM: übel außdeutet. Auch was D. Hulsemann vorhin auff P. Cyrum geleget / solches retorquirt dieser wieder auff Hulsemannum, wurde also das übel je länger je ärger.

Die Reformirten hatten zwar / ausser den offentlichen Sessionen, bißhero privat Conferentien / Super Verbo DEI, & forma Fidei, mit denen Catholischen / gehalten. Es wolte aber kein Einigkeit erfolgen / biß endlich die Pon-

1645.

tificii ein sinnreiches vnd oratorisches / beneben auch lustiges Concept / von etlichen Glaubens-Articuln / den Reformirten fürgelesen / vnd jhren Consensum darauff zu haben begehrt. Es haben aber diese / zu mehrer Nachricht / jhnen nach Hauß mitzugeben / gebetten. Da nun die Reformirten solches hätten angenommen / wäre es etwan ins Protocoll / als ein beliebte Sache / gesetzt worden. Gleichfalls haben die Reformirten denen Catholischen ein Concept abgelesen. Darauff diese begehrt / sie solten sich erklären: Ob sie noch etwas zu addirn / oder außzulassen hätten / oder / ob sie darbey verbleiben wolten / welches die Reformirten nach Beschaffenheit der Einwürffe / zu declariren sich erbotten.

Als nun hinc indè, nach vielem für- vnd einfallendem Wort-Gezänck vnd Mißhelligkeiten wenig fruchtbarliches verrichtet worden / vnd der bestimpte Terminus herbey geruckt. Hierumb hat offtbesagtes Colloquium am 22. Novembris sein Endschafft genommen / da dann / nach Mittags vmb 1. Vhr der Herr Castellanus Gnismisky, in der Herren Præsidenten Zimmer (in welchem von Catholischer Seiten nur gedachter Castellan, ein Reformirter / vnd alle Politici von der Protestirenden Seiten / zuförderst Herr Baron Güldenstern / Herr Joannousky, vnd Gousky, neben andern mehr / damals zu gegen gewesen) seine Oration vnd Epilogum angefangen / welche dieses Jnhalts fürnemblich angehöret worden / daß nemblich es nunmehr an dem / daß die Zeit / so Jhro Kön. May. in Polen zu gegenwärtigem Colloquio determinirt vnd verordnet / verstrichen wäre. Nun thäte er keines wegs zweiffeln / es würde keiner vnter jhnen seyn / welcher nicht dieses Geschäffts einen guten Außgang hierunter gewündschet hätte. Man solte aber dieses consideriren / daß solche Sachen an vnd für sich selbsten von hoher vnd mercklicher Importantz / wie auch grosser Schwärigkeit gewesen / dannoch wäre dieselbe / durch Gottes Gnade / dergestalt tractirt worden / daß ob gleich der Event in Jhr. Kön. May. Handen nicht gestanden / gleichwol höchstermeldte Kön. May. von solchem Gottseligen hochweisen Propos, einen grossen Ruhm tragen würden. Allermassen selbige hierdurch der gantzen Welt mehr Hoffnung gemacht / als bißher kein Käyser oder König zuwegen gebracht hätte. Welchem nach er gebetten / man wolte jhn nicht verdencken / dafern er zu weilen seinen Eyffer mehr hätte erblicken lassen / als man jhme sonsten etwan zugetrawet.

Colloquiū Thoronense wird geendigt.

Hierbey wurde ferners von besagtem Herrn Castellan, jedem Theil insonderheit / vnd allen ins gesampt / von dem Allerhöchsten beygewündschet / daß sie / in Liebe vnd Freundschafft / von dannen ab / vnd anheim / reysen möchten.

Hierauff hat der Herr Castellan Garaisky, im Nahmen der Reformirten / kurtzlich geantwortet. Aber / auff der Protestirenden Seiten / geschahe keine Antwort. Dahero die Vermuthung vnd Meynung dahin gienge / es wäre diese Conclusion von jhnen disputiret worden / dieweil selbige / mit aller drey Parten Consens / nicht wäre fürgangen. Beneben auch D. Hulsemann auff etliche Puncten noch nicht respondiret / vnd ein Gnügen gethan.

Sind also allerseits Deputirten / vnd Abgeordneten / post finitum, & dissolutum Colloquium, wiederumb nach Hauß gereyset. Worbey dann / dem Bericht nach / die Reformirten / mit den Catholischen / so wol münd- als schrifftlich / jhren Abschied genommen. Die Protestirenden aber / nach dem derselbigen Confession nicht offentlich verlesen werden wöllen / ohne genommenen Abschied / abgezogen.

Auß welcher Mittel / vnd Zahl / ein gewisser / fürnehmer Theologus, nach seiner Heimkunfft / seinem Landsfürsten / vnd Herrn / auff gnädiges erfordern / wie es / nemblich / bey vielbesagtem Colloquio zu Thoren / vom Anfang / biß zu End / ergangen vnd abgelauffen / auch wie wenig fruchtbarliches außgerichtet worden / nachfolgende Relation (welche fast ein gantze / vnd Summarische Recapitulation deß gantzen Geschäffts in sich begreifft) erstattet: Vnd lautet also:

1645.

Eines fürnehmen protestirenden Theologi Relation vnd Recapitulation / vom Verlauff deß obgedachtē Colloquii.

Wie ich Anfangs zu Thoren / neben meinen Gefährten angelanget / war noch von Königsberg / vnd Churf. Preussischen Theologen niemand da / sondern funden wir für vns ein Churfürstl. Schreiben / darinn befohlen ward / daß im Nahmen vnd von wegen S. Churfürstl. Durchl. niemand sich solte angeben / oder præsentiren / Vrsach war diese: Es wolte Seine Churfürstl. Durchl. als Hertzog in Preussen / vnd fürnembster Fürst deß Königreichs Polen / einen Legatum haben / der neben dem Königlichen Legato dem Consessui Senatorio, penes quem Directorium beywohnen solte: Solches ward abgeschlagen / vnd wäre es eingeräumbt / würde der Hertzog in Churland ein gleichmässiges begehret haben. So lang dieses noch strittig / wolte Seine Churfürstl. Durchl. nicht gestatten / daß von jhrentwegen jemand erscheinen solte.

Wie ich nun allda gleichsam / als müssig war / hätten die Stätte Thoren vnd Elbingen gern gesehen / daß ich jhren Predigern vnd Theologis (weiln jederman einer scharpffen Disputation / worinn diese gute Leut nicht exerciret / gewärtig war) Assistentz geleystet / worzu ich dann nicht abgeneygt gewesen.

Es vermeynten auch die beywesende Churfürstliche Bediente / es würde S. Churfürstl. Durchl. nicht vnangenehm seyn / daß bey solcher Beschaffenheit / dannoch meinen Confessions-Verwandten von mir Beystand geleystet würde. Weiln man aber vermercket / daß die Dantziger / welche bey diesem Werck / jhnen ein sonderbares angemasset / vnd kurtz vorhero mit Thornern vnd Elbingern einen schweren Streit gehabt / solches nicht gern gesehen / ist es verblieben.

1645.

Darauff haben die Reformirten an mich geschickt / vnd gesonnen / ich möchte jhnen in communi causa, so weit wir mit einander contra Pontificios einig/mein Gutachten vnd Bedencken eröffnen / behülfflich vnd beyträchtig erscheinen/welches auch nach Begebenheit in privatis congressibus geschehen: Gestalt ich in keine publicas Sessiones jemals gekommen/ deren auch nicht mehr/dann Fünff/in allem gehalten: nemblich:

Die Erste den 18. vnd 28. Augusti / in welcher der Groß-Cantzler / als Legatus Regius, das Colloquium eröffnet / vnd die Königliche Vollmacht / vnd Instruction ablesen lassen/darauff der Episcopus Samogitiæ, von wegen der Pontificiorum geantwortet / der Castellan Choraisky , von wegen der Reformirten / vnd in Abwesenheit deß Freyherrn Güldensterns / welcher der Evangelischen Politicus Præses, vnd kurtz zuvor einen bösen Fall gethan / D. Johann Hülsemann / welche dann alle S. Königliche Mayestät / vnd dero Propositum hoch-vnd bester massen gerühmet vnd gepreiset.

Folgendes Tages / haben die Partheyen wiederumb in loco publico, nemblich / in dem grossen Saal auff dem Rathhauß / zusammen kommen sollen / wie aber die Evangelischen den Locum, welcher den Reformatis angewiesen / eingenommen / seynd diese auffgestanden / vnd darvon gangen / denen andere gefolget / vnd also auß der Sessione publica nichts worden. Es begegnet jhnen aber der Groß-Cantzler / vnd führete sie auff ein absonderlich Gemach / da sie etwan vnter sich de constituendis Notariis, vnd deren Beeydigung geredet / konte also eine publica Sessio nicht gehalten werden.

Hiernechst / vnd folgende Tage / haben etliche der Evangelischen vnd Reformirten / in einem absonderlichen Gemach / mit dem Groß-Cantzler / Episcopo, vnd andern Deputatis Pontificiorum præliminaria, wie man es da genennet / als de modo procedendi, de Sessione, & Compellationibus, & titulis, de Protocollo aliquãdo publicando, de actis Colloquii per privatos non evulgandis, vnd dergleichen / tractiret / vnd damit viel Tage zugebracht.

Vnterdessen / weil / juxta instructionem regiam, liquidatio doctrinæ cujusq; partis die erste actio seyn solte / haben die Partheyen Confessiones, oder Professiones, (dieses Wort ist mehr beliebet) generales vnd speciales, auffgesetzt / vnd weil in dreyen Wochen keine Sessio publica vorgangen / vnd vermuthlich Königliche Mayestät / daß die Zeit vergeblich hingienge / empfunden / vnd Erinnerung gethan.

Als hat der Groß-Cantzler am 6. 16. Septembris / eine publicam Sessionem angesetzt / vnd in die Reformirten getrungen / jhre Profession zu übergeben / welche publicè verlesen worden.

1645.

Wie nun gemeldter Groß-Cantzler gehört / daß darinnen Pontificiæ superstitiones, Anruffung der Heiligen / vnd das Concilium Tridentinum, taxiret worden / hat er sich entrüstet / vnd ist mit sehr harten Worten außgefahren / worüber beynahe das gantze Werck dissolviret vnd zerschlagen.

Der Groß-Cantzler ist hernach den 12. 22. Septembris darvon gezogen: Wie nun derselbe hinweg / ist an seine Stelle / Legatus Regius constituirt der Castellanus Gnesnensis, Herr Lenskinsky, welcher den 15. 25. Sept. eine publicam Sessionem halten lassen / worinn seine Vollmacht vnd Creditiv verlesen / worauff der Theologus Regius P. Gregorius Schonhofius, Jesuita, eine stattliche Oration gehalten / vnd den Protestirenden / daß das Colloquium keinen Succeß vnd Fortgang gewünne / beygemessen / jhnen auch / daß sie die instructionem Regiam nicht beobachteten / schuld gegeben.

Die Protestirende haben erhalten / daß folgenden Tags abermal eine publica Sessio, welche die Vierdte gewesen / angestellet / in welcher erst D. Bergius , von wegen der Reformirten / vnd hernach D. Hülsemann / von wegen der Evangelischen / die Beschuldigung abgelehnet.

Die fünffte vnd letzte Sessio publica, ist gehalten / den 23. Septemb. 3. Octob. in welcher P. Schonhofius auff D. Bergii Oration repliciret / vnd Hieronymus Cyrus de Hyacintho, Carmelita, auff D. Hulsemanni, vnd solches alles nicht ohne Hefftigkeit vnd Verbitterung.

Es waren aber vnterdessen / als den 17. 27. Sept. die Churf. Preussische Theologi von Königsberg ankommen / deren drey / nemblich / D. Levinus Pouchenius, D. Michaël Böhm / vnd D. Christianus Dreyer / welche bald bey jhrer Ankunfft mit den Dantiscanis, D. Joanne Botsacco, vnd D. Abrahamo Calovio, in Streit gerathen / dann diese / jenen die Oberstell / die sie jhres Herrn Principaln wegen / einzunehmen befehlicht / nicht einraumen / sondern dieselbe / als deren sie sich bißhero gebraucht / behalten wolten / welches aber die Königsbergischen nicht nachgeben können. Dannenhero an Seine Churf. Durchl. wie sie sich hierinn zu verhalten / sie es nothwendig müssen gelangen lassen : Seine Durchl. haben an den Rath zu Dantzig geschrieben / vnd denselben / die seinige zu besserer Discretion zu disponiren / erinnert / welches dann auch geschehen / darüber aber auch die Zeit verflossen / vnd die Königsberger zu keiner publica Sessione kom̃en / darinnen doch nichts Hauptsächliches tractiret ward / sondern wurden an statt der Disputationen / declamationes, vnd Invectivæ, gebrauchet / dannenhero ich auch / ob schon die Churfürstl. Königsbergische ankommen / mich nicht wollen immisciren / sondern habe mit jhnen allein privatim communiciret.

Daß

1645.

Daß aber die Königsbergische noch endlich angelanget/ist also zugangen/Königliche Mayestät/vnd Churfürstliche Durchläucht. seynd bey währender dieser Handlung/an den Littawischen Gräntzen bey einander gewesen/vnd ist Seine Churfürstl. Durchl. dahin disponirt worden/daß dieselbe jhr Postulatum, wegen eines Legati, der ein Mitglied deß Consessus Senatorii seyn sollen/fallen lassen.

Es wolte/wie oben angedeutet/nirgends zu/das Colloquium war kein Colloquium, viel weniger war es ein Charitativum, sondern vielmehr ein Irritativum: Der Reformirten Profession war zwar publicè verlesen/vnd ob schon dasselbe/was den Gegentheil offendiret/so weit etliche harte Wort betraff/gemildert/so wolte dieselbe doch ad acta nicht zugelassen werden.

Die Evangelische haben so viel nicht erlangen können/daß jhre Profession publicè verlesen worden/da man nun die schlechte Professiones nicht hören wollen/war keine Hoffnung weiter zu gelangen.

P. Schonhofius reysete den 25. Septembr. 5. Octobris/zur Königlichen Mayestät/welche damals in der Nähe/bracht wieder zurück newe Königliche Instructiones vnd Resolutiones, die den Protestirenden vnannehmlich/vnd dannenhero auch diese verursachet/die jhrigen an den König/der damals zu Warschaw war/abzuordnen/deßgleichen thäten die Pontificii, kamen etwa nach zehen Tagen wieder/vnd wolte doch nirgend zu.

Es wurden keine Sessiones publicæ gehalten/sondern zanckten sich in privatis Congressibus: Sie wären auch so lang nicht beysammen geblieben/sondern zeitlich von einander gezogen/Gestalt der Castellanus Gedanensis, vnd die Elbinger gethan/wann es nicht an dem gewesen/daß kein Theil die Schuld der Ruptur über sich nehmen wollen/vnd dannenhero/biß die von Königlicher Mayestät bestimpte Zeit verflossen/außgewartet. Wie nun drey Monat/oder zwölff Wochen/zu Ende/ist den 11. 21. Novembr. ohne Solennitäten/vnd weit anderst/als angefangen/geschlossen worden/darauff folgenden Tag der Legatus Regius selbst sich hinweg begeben.

Wie ich vermercket/daß die Zeit vergeblich zugebracht/vnd keine Frucht oder Succeß zu hoffen/habe von S. Churf. Durchl. ich gnädigste Dimission vnterthänigst gesucht/vnd auch erhalten/aber ohne Gesellschafft durch Polen nicht dörffen reysen/vñ also wider meinen Willen/auch biß zu endlicher Dissolution/außhalten müssen: Ist also auß dem Colloquio nichts worden/kein einig Argument pro vel contra, proponiret/sondern Zeit vnd Kosten vergeblich angewendet/vermuthlich ist der Clerisey in Polen/ein Päpstliches interdictum zukommen/haben demnach dem Königl. Außschreiben ein Genügen wollen leisten/vnd zwar beydes zu Werck gerichtet/in dem sie 3. Monat mit diesen Tractaten zugebracht/vnd dannoch dem Papst zu wider nichts tractiret.

1645.

Käyserl. May. verhypothecirt gegen einer Summa Gelts/die Fürstenthumber Oppeln/vñ Ratibor/an Königl. Mayest. in Polen.

Die Römische Käyserliche Mayestät hatten dieser Zeit die zwey Schlesische Fürstenthümber/benamentlich/Oppeln/vnd Ratibor/dem König in Polen (so hingegen die Herrschafft Miltenaw in Böhmen/welche auff fünff hundert tausend Gülden Rheinisch/gehalten wurde/abtretten/vnd der Käyserlichen Mayestät noch darzu zwey hundert tausend Ducaten gelehnet) auff 50. Jahr Pfandsweise/für 1100000. Gülden Rheinisch/dieser gestalt eingeraumet/daß/nach solcher Jahren Verfliessung/die Käyserliche Mayestät die Wiederlösung/wie nicht wenigers die Superiorität genannter Fürstenthumbern/als Ober-Hertzog in Schlesien/sich vorbehalten.

Vnd wurde am 4. Novembr. styl. Nov. die Huldigung dem Polnischen Gesandten geleystet/dahingegen das Homagium denen Käyserl. Legaten abgestattet.

Tartarn fallen ein in Polen.

Immittelst/wie gewöhnlich Leyd bey Freud/kame zu Eingang dieses Novembris, als man in Polen mit frölichen Hochzeitgedancken vmbgienge/widerwärtige Zeitung ein/wie nemblich 80000. Tartarn in dem Königreich Polen eingefallen wären.

Engelländische Verwirrungen.

Ehe wir die Relation deß Türcken-Kriegs in der Insul Candia fortsetzen/wollen wir vorher den Zustand/der auch Insularischen/vnd à continente abgesonderten/Engelländischen Verwirrungen/dieses Orts Anzeige thun. Da nicht allein Christen/wider Christen/sondern Könige gegen Vnterthanen/vnd Vnterthanen gegen jhren natürlichen/erblichen/vnd wahren König/nunmehr von vnterschiedlichen Jahren her/hefftige/innerliche/vnd blutige Kriege continuiren.

Nun war dieser Zeit deß Königs Fortun zimblich schlecht: Also/daß Ih. May. der Sage nach/in Newarck von den Parlamentarischen gleichsam blocquirt gehalten wurde. Die beyden Herrn Printzen/Ruprecht vnd Mauritius, nach dem sie über deß Mylords Digby Proceduren sich sehr beschweret/vnd von dem König jhren Abschied genommen/hatten sich/sampt dem Obristen Gerharden/vnd in 400. Officirer/so in-so außländischen/auß gemeltem Newarck/durch die Parlamentischen geschlagen/vnd auff ein vestes Schloß salviret.

Friedens-propositiones.

Die Friedens-Propositiones bestunden annoch guten theils auff dem alten Stylo: Darunter die Religion/die Militia, vnd das Königreich Irrland/waren die Hauptpuncten.

Im übrigen hatte man sich/wegen der Delinquenten/etwas milder erzeiget/vnd offentlich angeschlagen/daß die jenigen/so für dem 25. Decembris, nechstkommend/sich einstellen würden/mit Bezahlung eines Jahrs Einkommens/von jhrem Vermögen/zu allem/einen freyen Zutritt haben: Die Excludirten aber/so mit Namen genennet/vnter der Amnestia, nicht solten verstanden werden. Sonst lieffen die Zeitungen

1645.

gen in London dapffer gegen einander/vñ machten sich die Königlichen Hoffnung/es würden die Schotten/welche zimblich disgustirt, zu jhnen vmbtretten. Dem Parlament aber wurde notificiret/ob hätten sie den König/wie vorgemeldt/in Newarck beschlossen/vnd hielten die Wachten so eng/daß Jhro May. schwerlich entgehen möchte.

Hierauff waren beyder Königreichen Deputirten/in Fortstellung der newen Friedens Propositionen/auff veranlassung deß Parlaments/zu Oxfort geschäfftig. Es erhellet aber auß intercipirten Schreiben/daß sie nur suchten/Zeit/vnd den Frühling zu gewinnen. Alsdann sie frembder Hülff/vnd jhrer eygenen/hierzwischen außfindlichen Mitteln/mit besserer Fortun/zu geniessen hofften.

Bey Scherbury im North/hatten Mylord Digby, vnd General Major Langdal, mit jhrer Reuterey/so sie zu dem Marquis Montrosse in Schottland führen wollen/den Kürtzern gezogen/vnd die Parlamentische Infanteria sie bereits disarmirt gehabt. Aber/auff Ankunfft deß Obristen Rossitters/wiederumb verlassen müssen. Deß Digbys Carossa, sampt seiner geheimbten Cantzeley (worinn ein newe Correspondentz mit denen Londinischen Parlaments-Herren entdeckt wurde) vnd grosser Beuthe/als auch der Gräffin von Nasdal, wurde erdapt.

Bey Newarck hatten die beyde Herren Pfaltzgraffen eine vnglückliche Rencontre gehabt/jedoch/den Rittmeister Alan/zwischen jhnen beyden/nidergemacht/vnd damit jhre beyde Personen salviret. Der König war wieder mit zimblicher Cavalleria naher Oxfort kommen/weiln selbiges Parlament Jhro Mayest. den Hertzog von Lenox nachgesandt/vnd den Tractaten zu nähern gebetten. Gen. Farfaix war gegen Exeter gangen/vnd hatte verhindert/daß Gen. Gowrings Cavalleria nicht gegen den Londinischen Quartiren durchbrechen könte.

Der Succurß/so denen Jrrländischen Tractaten abhelffen/vnd deß Parlaments Parthey deren Orthen verstärcken solte/war nunmehr von London abgangen. Vnd solte/der Hoffnung nach/dem Päpstlichen Nuncio, wie auch überkommenden Völckern/so Chester (welches agonisirte) entsetzen würden/den Compaß/wie man sagt/zimblich verrücken.

Jmmittelst war der König auß Newarck/in der Nacht/mit 300. Pferdten/auff Oxfort entrunnen. Dessen Jntent zielte dahin/vmb in dem North ein Corpo zu formiren/vnd den Krieg in die fern zu führen: Entzwischen den Parlamentischen/mit allerhand jnnerlichen Zwyspalten/der Orthen genug zu thun zu schaffen. Massen dann darunter der Streit mit den Independenten/benebenst den Schotten/nicht der geringste. Der newe General Digby war/der Sage nach/mit seinen/vnd denen auß Jrrland überkommenen Trouppen/durchgebrochen/vnd in Schottland gangen. Ob er nun mit dem Marquis de Montrosse sich conjungiren/oder ein mehres außrichten/vnd selbige Nation/dem Angeben nach/stringiren wurde/stunde zu erwarten. Der Schottische Obriste Browne, setzte jhm starck nach. Jn dem aber der Adel in Cumberland/so noch deß Königs Parthey hielte/von jhm außgesetzt/als hatte er wenig richten können. Mit den Jrrländern hatte weder das Parlament/weder der König/Frieden. Die dahin jüngst geschickte/auß dem Treffen bey Nasby salvirte Völcker thäten guten theils wieder vmbsatteln. Der Königliche Printz hatte beym Gen. Farfaix wieder auff beschehene friedliche Vorschläge/vmb Antwort anhalten/immittelst aber Gen. Gowrings Armee heraußwarts gehen lassen. Dessentwegen dann die Parlamentarischen die Blocquada für Exeter auffgehoben/vnd etwas gegen Chard gewichen. Der Obriste Biron wurde von Chester repoussiret. Bey diesem allem waren viel der beharrlichen Meynung/es dörffte noch/bey gegenwärtigem Winter/beyderseits/sich zu einem annehmlichẽ Frieden fügen.

1645.

Fortstellung deß Türckenkriegs in Candia.

Betreffend die Fortstellung deß Türcken-Kriegs in Candien/war/zu Eingang deß Novembris, der Printz Piombino, mit den unirten Galleeren/wieder zu Neapolis ankommen. Vnd weil der Türck 200. Galleeren zurüsten liesse/so thäte die Signoria zu Venedig jhre Werbungen überall starck fortsetzen. Jnmittelst hatten die beyde Generaln in Candia, Cornaro, vnd Marasini, an die Signoria geschrieben/nach dem S. Marino Capello, mit seinẽ 32. Galleeren/2. Galleatzen/vnd andern Schiffen/den Porto zu Suda verlassen/sey gedachter Hafen 11. Tage lang ledig gestanden. Es hatte sich aber die Türckische Armee nach Constantinopel begeben/S. Theodoro, vnd Canéa besetzt gelassen/welche Besatzung nit starck genug gewesen/nach bemeldtem Hafen Suda zu segeln. Da es nun deß Generaln Piombino Ordre wäre nachgangen/hätte man damals die Türckische Schiffmacht angegriffen/darzu sich schwerlich bey gegenwärtigem Winter einige Occasion præsentiren würde. Der Zeit liessen die Türcken Canéa vñ Theodoro, mit allem wol versehen/vñ starck bevestigen. Jn dessen giengen zu Constantinopel grosse Bereitschafften für/vnd verlautet/es wolte der Türckische Sultan persönlich bey zukünfftigem Früling/mit 300000. Mann/zu Feld ziehen/daher in Jtalia auffs newe grosser Schrecken war/es möchte mit der Jnsul Candia dergestalt in malóro, vnd verlohren gehen/weil der Jtalianischẽ Armatur biß dato noch ein schlechten Fortgang hätte/vñ andere Potentaten noch zur Zeit wenig Hülff leisteten.

Türcken bevestigen Canea/vnd S. Theodoro.

Türcken brechen den getroffenen Accord mit Canea.

Kurtz hierauff war der Venedische General Moresini, mit theils der Armada/naher Milo gesegelt/vmb allda etliche mit Volck/Proviant vnd Munition/für Canéa sich befindende Schiff/angegriffen. Daselbsten hatte der Türckische Gubernator den auffgerichten Accord/auff sein gut Barbarisch/gebrochen/nemblich/

1645.

alle Kirchen eingezogen/ Mocheen darauß gemacht/ die Kirchenthürn abwerffen/ einen Priester/ so offentlich Meß gehalten nidersäbeln/ vnd bey zwölff der schönsten Jungfrawen/ dem Türckischen Käyser zuführen lassen.

Zustandt in Dalmatien.

Die Venetianische Schiff thäten die Schantzen/ so der Feind für/ vnd vmb Suda gemacht/ ruiniren. Hingegen armirte der Bassa von Bosnia sehr eyfferig/ vnd hatte bereyts eine starcke Armada zu Fuß gerichtet.

Die Venediger aber hatten wenig Volcks in Dalmatia/ daher sie dem Feind keinen Abbruch thäten/ vnnd zubesorgen stunde/ die Türcken würden allerseits/ so wol zu Wasser/ als Land/ zu mächtig werden. Bemeldter Bassa/ gienge jeweiln/ mit wenig Pferden/ in Dalmatien/ zu recognosciren/ welchem der General Degenfeld fleissig auffpassete.

Zu Venedig wurde ein Türckischer Chiauß erwartet/ welches Werbung nicht annehmlich gehalten. Der Venedische Bailo war zu Constantinopel licentiret/ vnd giengen zu beyden theilen die Kriegsrüstungen in vollem Schwang.

Werbungen vnnd Contributiones im Stado Venetiano.

Massen dann zu Venedig noch 40. Galleeren/ vnd 6. Galleatzen/ wol mundirt/ vnd gegen dem Mertzen verfertigt wurden. Mons. de Gremonville thäte 1200. Mann werben/ dem die Signoria ein jährliche Pension von 3000. Ducaten versprochen. Die Venetianische Vnterthanen bewilligten in die Contribution/ wegen Fortsetzung dises abgetrungenen Türckenkriegs. Darzu/ vnter andern/ der Venedische Patriarch jährlich 5000. Ducaten die Münch zu S. Zacharia 1860. die Frati, oder Brüder/ zu S. Zorzi 1800. der Bischoff von Padua 3000. die Statt Padua 40000. Brescia 50000. Verona 30000. Ducaten versprochen.

Venetianische Brieff meldeten/ es hätte der Groß-Türck die Commercien mit den Venedischen Kauffleuten/ auffs newe stabilirt. Nichts destoweniger thäte er mit seinen Kriegspræparatorien starck fortfahren. Massen er dann/ laut Nachricht/ vielmal zu Constantinopel persönlich in sein Arsenal gienge/ vnnd noch 100. Galleeren/ auff künfftigen Frühling/ außrüsten liesse. Immittelst feyrete mit jhren Armaturen S. Marco auch nicht/ vnd liesse den Porto zu Suda, an der Einfahrt/ sehr verschantzen/ wie auch der Türcken dahin gelegte Schantz/ beschiessen. Vber vorige Trangsalen/ so die Türcken zu Canéa den Inwohnern zufügten/ kam auch dieses hinzu/ daß sie den jenigen/ so nicht in Canea bleiben wolten/ 4. Tonnen Golds abforderten/ vmb sie passiren zu lassen/ die vbrigen/ so daselbst verblieben/ musten starck schantzen.

Der Venedische/ zu Zürich sich auffhaltende Resident/ hielte zu Vry/ bey den 5. Catholischen Orthen/ vmb Paß für die Signoria wider den Türcken an/ da er dann solchen gutwillig/ vnd ohne Gelt erhalten: Jedoch mit dem Beding/ daß niemands im Durchzug beschwäret/ vnnd kein anders Volck mit durchgeführet werde. Beneben war auch im Land erlaubt/ daß/ da jemands lust hätte/ wider den Türcken zu dienen/ solches Macht vnd Licentz haben solte. Der Zeit hatten 2. Venedische Galleeren/ bey der Insul Corsica, ein Türckische Barcken angetroffen/ worauff 52. Mann sich befunden/ 4. Frantzösische Sclaven ledig/ 9. Türcken erschossen worden/ als sie sich gewehret/ davon wurden 39. Türcken nach Genua auf den Galleen gefangen gebracht/ daselbst kam auch ein schönes Englisches Schiff an/ welches vorhin von den Türcken genommen worden/ der Zeit aber bey der Armee in Candien gedienet. Darauff wurden 35. Türcken/ vnd 40. Christen Sclaven eingebracht. Die Christen hatten sich in einem Sturm der Türcken bemächtiget/ 9. darvon nidergemacht/ die vbrigen an Händ vnd Füß gebunden/ zu vnterst in das Schiff gelegt/ vnd also damit nach Genua gesägelt/ denen wurden Paßport ertheilet/ die Türcken aber auff den Schiffen verkaufft. Bemeltes Schiff/ so mit Brettern vnd Bley/ beladen/ führete 34. grosse Stück. Die Sage gieng/ ob weren die Venediger fürhabens/ 2. Extraordinari Gesandten nach der Türckischen Porten zu spediren/ vnd dem Sultan zu offeriren/ da er jhnen Candien restituirte/ wolten sie jhm 2. Million zahlen/ vnnd in gantz Candien freye Schifffahrt zulassen. Die Venetianische Galleeren hatten im Archipelago 3. Türckische/ mit Munition nach Canéa gehende Schiff bestritten/ vnnd das grösseste/ Sultana genant/ erobert. Die andere 2. waren zu Canéa einkommen.

Die Signoria schickte dieser Zeit von Venedig naher Candien 3000. Mann zu Fuß/ vnnd 300. Cürassier.

Den Cardin. Barbarinis werden zu Rom alle Einkomen entzogen.

Mit denen Barbarinis gienge es zu Rom wunderlich durcheinander. Der Cardinal Antonio, wie droben vermeldet/ war auff Genua entwichen/ vnd aller Aempter vnd Einkünfften entsetzt. Deßgleichen wurden jhm von der Cron Spanien/ alle Einkünffte im Mäyländischen Stado, so jährlichs 6000. Cronen betrugen/ wie auch sonsten alle Renten im Königreich Neapolis, arrestirt/ vnd andern Cardinäln vbergeben/ worüber sich der Frantzösische Agent zu Rom/ mal content befindend/ zu Päpstl. H. gesagt: Man solte mit Manier procediren/ dann sie weren in Frantzösischer Protection. Hierüber wurde Päpstl. H. noch mehr vber die Barbarini erzürnet/ bevorab auch/ weil dieselbe in jhren Pallästen allenthalben das Frantzösische Wappen/ mit sonderlicher Pomp/ aufhängen liessen/ dann das gemeine Volck dabey geruffen: Viva France, & Barbarini! Liesse derhalben dem Card. Antonio noch mehr alles arrestiren. Ob nun zwar Mons. Gaffier, obgedachter Frantzösischer Agent/ nachmals regerirt/ seines Königs Schutzverwandten weren die Barbarini, nichts destominderst hätte der Papst replicirt/ die Barbarini solten per giustitia judicirt werden/ in Hoffnung/ der König würde solches nicht verhindern. Hierumb wurden ermelte Barbarini, nicht wenig betrübt/ dieweil sie ansehen musten/ daß jhre Familia gantz in Abgang kam/ vnnd so wol

an Reputation/ als Einkünfften/ unnd Reichthumb geschwächt wurde/ deren Diener gaben auß: Daß bereyts einem von den Barbarinen/ auff 42000. Cronen Einkünfften/ im Königreich Neapolis, abgestreckt worden. Und hätten angefangen die Spesen der täglichen Außgaben/ zu reformiren. Wie dann bevorab deß Cardinals Antonio Gülten und Renthen/ wurden eingezogen/ und in die Apostolische Cammer gebracht.

In dessen lieffen die Proceduren in Rom/ wider die Barbarinen/ noch jmmer starck fort: Und wurde unter andern/ dem von Thadæo, und deß Cardinals Antonio Hoffmeister/ angesagt/ umb sich fertig zu halten/ und Rechnung zu thun/ wegen der/ im vorigen Krieg außgebener Gelter. Da dann benebenst Päpstl. Heil. einen Currier auff Pariß spedirt/ dem Christlichsten Könige deß Cardinals Antonii Barbarini Verbrechen zueröffnen.

Obiger Tagen wurden zu Nachts/ uber deß Cardinals Grimaldi Pforten deß Papsts/ deß Königs in Franckreich/ unnd der Königlichen Regentin stehende Wappen/ herunter geschlagen. Darbey die Sage gieng: Der Papst were allzuviel Frantzösisch.

Catholischer Eydgenossen Gesandten werden zu Rom hoch respectirt.

Der Herren Catholischen Eydgenossen/ zu Rom ankommende Gesandten/ liessen die Herren Cardinäln/ mit vielen entgegen geschickten/ Carotzen einbeglaiten/ welche alsobalden ad oscula pedum admittirt wurden: Und liesse der Papst dem Cardinal Pallota anbefehlen/ umb den Schatz von unser Lieben Frawen zu Loretto, wegen deß nächstangräntzenden Meerhaffens zu Ancona, an andere sichere Oerther fortzubringen.

Schatz zu Loretto wird/ wegẽ Türckengefahr/ transferirt.

Zustand im Mäyländischẽ/ zwischen den Spanischẽ unnd Frantzösischen Armaden.

Nach jüngstem Treffen bey Poo/ darinn der Savoischen/ uber die/ so geblieben/ in 700. verwund/ und gefangen (darunter 5. Obristen verwund/ und Don Mauritio di Savoia, seither in Inurea Todts verfahren) waren uber hundert Frantzosen auß Vigevano ubergelauffen. Auch dem Obr. Stortz seine Frantzösische Compagny zu Pferdt/ meistes nidergemacht/ und gefangen. Hingegen schlug der Printz Thomaso bey Gatinara eine Brück uber den Fluß Sesia, hatte auch 60. Reuter/ jeden mit einem Sack Munition zu Nachts in Vigevano gebracht. Ein andere Convoy aber/ so auch hinein gewolt/ hatte der Gubernator zu Tordona, Don Carolo Toppa, weggenommen.

Nach diesem sendete der Printz Thomaso seine Pagage naher Gatinara, er aber verschantzte sich bey Romagnano, allda jhme noch 1500. zu Fuß ankamen. Dessentwegen der Milanesische Gubernator/ mit der Armee/ noch zu/ und umb Novara verbliebe. Hierauff thäte der Printz Thomaso das Castel Briona bey Romagnano bestürmen/ wurde aber mit Verlust abgetrieben. Darauff er mit der meisten Armee naher Gallinara, und ins Vercellische gangen/ die Winterquartier in solchem Stado zu machen. Die Spanischen præsentirten einen Stillstandt/ so lang der Krieg wider den Türcken continuiren möchte/ unnd noch drey Jahr drüber. Allein die Cron Franckreich wolte solchen/ biß selbiger König mündig were/ verlängt haben. Demnach nun der Printz Thomaso, so sich nach Inurea begeben/ seine Armee in Piemont, unnd Montferrato, einquartirt. Als hat der Mäyländische Gubernator/ mit der Spanischen Armee/ Vigevano wider blocquirt: Dessentwegen die Besatzung darinn/ so nicht uber 300. zu Fuß/ und 24. Pferdt starck/ die eusserste Posten bereyts verlassen.

Spanische blocquieren Vigevano.

Die Römische Käyserliche Mayestät liesse bey Päpstlicher Heil. anhalten/ daß sie die Præfectur der Statt Rom/ als ein Käyserliches Lehen/ auß deß Don Thadæo Händen nehmen wolten.

In dem Oberland consultirte man/ wie die Stätt/ so in deß Hauses Oesterreich Devotion/ auff künfftiges Jahr/ mit gnugsamben Guarnisonen/ möchten versehen werden. Die Turgawische Strittigkeiten stunden annoch im alten Wesen.

Eydgnossen.

Die Statt Bern hatte die Catholischen Ort offters ermahnet/ die Badische Conferentz zubesuchen/ wolten aber nicht folgen/ mit Begehren: Man solte zufürderst die Bawren zu Udenwiel abstraffen/ und die Einsetzung eines Altars zu Linßdorff nachgeben. Allein man wolte hingegẽ sich auch nit hierzu verstehen/ sondern alles durch unpartheyliche Orth erörtern lassen. Da nun diese Strittigkeit nicht solte beygelegt werden/ stunde es dahin/ daß noch grosses Unheyl darauß erfolgen werde. Wofern nicht die Statt Zürich zu aller Billichkeit/ unnd Haltung deß Landfriedens geneygt were. Auch dessen Außspruchs der unpartheylichen Orthen/ wolte erwarten.

Landtag zu Lintz.

Auff dem Landtag zu Lintz/ gegen dem 1. Decembris/ hatte die Käys. Mayt. von den Oesterreichischen Ständen nachfolgende Puncten begehren lassen.

1. Zur Defension der Ungarischen Grän tzen/ 60000. Gülden.

2. Und 2000. Mütt Frucht.

3. Zu Bekleydung/ und Proviandtierung/ der im Feldstehenden/ Käyserlichen Armeen/ 250000. Gülden.

4. Zu Unterhaltung der/ zu den Friedens-Tractaten Abgesandten Bottschafft/ 150000. Gülden.

Zustand der Käys. und Schwed. Haupt-Armeen.

Herr Graf Lamboy war zum Feldmarschall uber die Käyserl. Armee denominirt worden: Massen Herr General Gallas/ wegen continuirlicher Leibs-Indisposition/ ins Feld nicht mehr zu kommen vermochte/ und sich deß Generalats begeben thäte.

Der Graf Zwerbi kam nach Prag/ mit Käyserl. Befehl/ die Regimenter in die Quartier einzulegen/ da dann bereyts Ih. Hochfürstl. D. deß Ertzhertzogs Regtm. im Peginer/ unnd Puntzler Craissen/ und der Ertzhertzog selbsten/ mit dem General Stab zu Glattaw/ ankomen.

1645.

So solten nunmehr die Gallassische Regimenter zu den 21. Käyserl. Regim. welche vnter dem Commendo deß Grafen von Buchheimb/ vnd Gen. Fernemonts in Böhmen lagen/ geführet/ vnd eine starcke Armee formirt werden.

Die Schwedischen hatten das Hauptquartier zu Wünschelberg gehabt/ vnnd waren bey Drauttenaw vber passirt/ da sie dann/ vnter andern Orten/ Franckenstein vnd Patschkaw gegen Schlesien/ Braunа/ Opotschna vnd Newstatt/ gegen Böhmen/ auch Gabelschwer/ Mittelswald vnd Landscron/ gegen Mähren/ besetzt/ vnd dardurch blocquirt/ vmb das Land in Contribution zu halten.

Graf Werbi Käys. Gen. Commissarius.

Weil nun die Vermuthung war/ der Herr Ertzhertzog von Pilsen auf Prag würde komen/ als hatte auff Käyserl. Befehl/ der Gen. Commissarius Werbi alle Kornhäuser besichtigen lassen. Mit Begehren/ was den Haußleuthen/ vber jhre Notturfft/ vbrig/ zu Erhaltung der Armeen/ in das Magazin zulifferen/ gegen einem Schein/ daß es einem jeden/ bey künfftigē Landtags Anlage/ abgekürtzt/ oder bezahlet werden solte. Den Kauffleuten wurden jhre Gewölber zu besagtem Prag/ noch gesperret. Auch in der Judenschul abgelesen/ bey hoher Straff/ alles anzumelden/ was sie frembden Kauffleuthen schuldig weren.

Contribution zu Prag.

Schweden streiffen auß Schlesiē in Böhmen.

Inmittelst hatte der Schwedische Obrister Reichwald/ mit 500. Pferdten/ einen mit Bäumen verhawenen Paß/ bey der Gabeluncka/ eröffnet/ darüber die Torstensohnische Armee auß Schlesien zurück gegen Böhmen gienge/ vnnd dz Schloß Friedland starck beschiessen/ als auch ein grossen Vortrab auf den Leutmaritzer Craiß commendiren thäte. Hierauff haben 100. Reuter/ vnd 50. Tragoner vnter 2. Rittmeistern/ von Gräffenstein vnd Stahl/ biß an Jungen-Buntzel gestreifft/ vmb selbige Statt etliche Schildwachten gesetzt/ vnnd darauff vber die Gitzera/ nach Weißwasser vnd Leipe fortgangen. Daher das alte Piccolominische Regiment in selbigem Craiß alert worden/ vnd nach Buntzel fortgangen. Daß also dieser Zeit widerumb die Schwedische Partheyen starck auß Schlesien in Böhmen giengen/ vmb jhre hinderstellige Contributiones einzubringen. Der Gallassische Generalstab war annoch zu Glattaw/ vnd stunde die Artillery zu Schuttenhofen/ allda der Ertzhertzog täglich von Lintz auß/ wurde erwartet.

Außtheilūg der Winterquartir für die Käys. Regimenter.

Neben diesem thäte man in Böhmen die Quartiern folgender gestalt außtheilen/ nemblich/ im Bechiner Craiß lagen Gen. Feldzeugmeister Fernemont, persönlich zu Budweiß/ Gen. Buchheimb persönlich zu Thabor: Item/ das Buchheimische vnnd Waltherische Regimenter zu Pferdt/ wie auch deß Samedo Regiment Tragoner/ sampt dienstlosen Officirern/ vnd den General-Stäben.

Im Crudiner Craiß/ logirten der General Wachtmeister Hanaw persönlich/ neben seinem/ dem Schleunitzischen/ vnd Rickhartischen Regimentern zu Pferdt.

1645.

Im Czaslawer Craiß/ befunden sich der General Feldzeugmeister Leutenant Bassampier/ nebenst seinem/ vnd Crafft-Lüttich- auch Capaunischen Regimentern zu Pferdt.

Im Buntzler Craiß/ waren das alte Piccolominische/ vnnd Palfysche Regimenter zu Pferdt.

Im Leutmaritzer Craiß/ das Gontzagische/ Colloredische/ vnd Götzische Regimenter.

Im Ellnboger Craiß/ der Hatzfeldische Generalstab/ das Stalische/ vnnd Awerspergische Regimenter.

Im Saatzer Craiß/ General Trauditsch mit seinem/ deß Werners Regiment zu Pferdt/ deß Marco Regiment Croaten/ vnnd Jrliskaisky Regiment Polacken.

Im Multawer Craiß/ der Obriste Tappe/ mit seinem Regiment zu Pferdt.

Im Königsgrätzer Craiß/ das Ebersteinische/ vnd Junge Nassawische Regimenter.

Im Podobraer Craiß/ das Colloredische zu Fuß/ vnd Passue Tragoner.

Im Pragaditzer Craiß/ das Fernemont, Bodæus, Reichen/ Mandelslo/ Ranfft/ Don Felix, vnnd Passahai Regimenter zu Fuß/ das Hatzfeldische/ Monte Cuculi, Awersperg/ Pallavicino, Philip/ vnd Alt Nassawische Regimenter zu Pferdt/ sampt der Artillery.

Im Pilsner Craiß/ das Gallassische vnnd Suys Regimenter zu Fuß/ vnd das Pompeij/ Boccarme/ Lanaw/ Giesenburg Regimenter zu Pferdt: Item/ das Gallassische Regiment Tragoner/ die Croaten/ vnd die Leib-Compagny.

Judē Contribution zu Prag.

In Prag commendirte der Graf Colloredo, neben 4. Regimentern/ als Binaw/ Junge Colloredo, Buchheimb/ vnnd Laßky Wallensteins/ worzu die Statt Prag 300. Mann werben/ vnd die Juden daselbst solche 4. Regimenter bekleyden musten.

In Schlesien wurden auch 7. Regimenter/ vnnd fermers etliche Regimenter in die Grafschafft Glatz gelegt.

Ertzhertzogliche Regim. logiren im Land ob der Enß.

Also/ daß/ ob schon die Schwedischen dißmals an den Schlesischen Gräntzē/ vmb Kupfferberg/ vnd selbiger Orthen sich befunden/ vnd das Königreich Böhmen quittirt/ dannoch die Inwohner solches wenig gebessert waren. In dem deß Herrn Ertzhertzogs Armee zum Theil im Ländlein ob der Enß/ disseits der Thonaw/ die vbrige Käyserl. Regimenter im Königreich Böhmen/ einquartirt wurden.

Inmittelst näherten sich die Schwedische Trouppen dem Königreich Böhmen auff das newe: Massen Obrister Reichwald jüngsthin/ mit 2000. Pferdten/ zu Jungen Buntzel gestanden. Zu dessen Ankunfft das alte Piccolominische Regiment/ 900. Reuter starck/ kaum ein Stund vorher hinweg/ vnnd vber die Isser/ gewesen.

Schwedischen occupiren Fried-

Als nun die Schwedischen Friedland attacquirt/ darinn der Käyserl. Comendant sich dapffer gewehret/ vnd sampt 20. Mußquetirern/ todt

blie-

1645.
land vnnd Leutmaritz.

blieben/ haben die vbrigen sich auff Discretion/ vnnd das Schloß/ vbergeben. Worauff die Schwedischen Theils gegen Mölnick vnd Leutmaritz/ sich gezogen/ vnd besagtes Leutmaritz/ darin kurtz zuvor noch 150. Käys. Soldaten kommen/ zu canoniren angefangen/ vnd am dritten Tag hernach erobert/ darinn dann grosser Vorrath an Victualien befunden worden. Der andere Theil ist nach diesem / für das sehr veste Gräntzhauß Tetschen gerückt/ welches starck beschossen wurde. Daher der Ertzhertzog/ welcher zu Budweiß angelangt/ vnd 5000. Kleyder mitgebracht/ mit denen Generaln / Gallassen / Buchheimb / Fernemont, vnd Trauditsch/ auch andern Cavallirn/ daselbst Kriegsrath gehalten/ vnnd alle Völcker zusammen gezogen. Allwo diese / die Schwedischen aber bey Aussig stunden. Da dann General Major Trauditsch / mit etlichen Regimentern zu Rackonitz posto gefaßt/ vmb auff der Schwedischen Intent acht zugeben.

Inmittelst/ als Torstensohn Friedland mit 24. Stücken starck beschossen/ vnnd hernach mit Accord eingenommen/ ist er/ sampt der gantzen Armee/ für Leutmaritz gerückt/ vnnd selbigen Paß (worinnen er vber 8000. Strich Korn/ vnd 800. Aymer Weins gefunden) ohne Widerstandt/ eingenommen. Da dann der/ darinn gelegene Capitäin-Leuten. mit 120. Mann/ sich/ bey Ankunfft der Schweden/ zeitlich vber das Wasser gezogen/ vnd die Bürger / so im Gewehr gestanden/ im Stich gelassen. Darauff sind der Schweden Partheyen herüber gesetzt/ vnd biß an Saatz gestreifft/ erwartende deß Gen. Wrangels 5000. zu Fuß/ 9. Regimenter zu Pferd/ vnd 3. Regim. Tragoner. So bald nun selbige Conjunctur beschehe/ dörffte ein Versuch auff ein ander Orth/ oder recht auff das Käyserliche Läger geschehen. In Prag waren bereyts 6. Käyserliche Regimenter/ denen solten noch mehr folgen. Derentwegen die Bürgerschafft / mit der Einquartirung sehr beschwäret/ vnnd belegt wurde/ so musten täglich fünffhundert Mann die Moldaw von dem Wischenräther Schloß/ biß Newstatt/ auffeissen: Damit/ wann Torstensohn ein Versuch thun wolte/ nicht vber das Wasser kommen möchte.

Schwedische Commendant zu Crembs sperret die Thonaw.

Vnter diesem Verlauff hatte der Schwedische Commendant zu Crembs vnversehens die 2. Schantzen/ S. Johann/ vnd Weinzirlen/ erobert/ vnd den Thonawstrom auff das newe gesperret.

Riesen-Cörper zu Crembs gefunden.

In diesem Jahr vmb Martini bey Schwedischer Innhabung der Statt Crembs in Oesterreich/ als selbige Völcker/ neben anderer Vestigung/ auch oben dem Berg/ in der Laimstetten/ vmb den alten dicken Thurn/ eine Retirada mit Wercken anlegten/ vnd aber das vom Berg herab fliessende Regenwasser/ ihnen an solchem Vorhaben Schaden bringen wolte / dahero einen Graben/ oder Abtrager führen müssen: Hat sich begeben/ daß sie im Graben vngefehr 3. oder 4. Klaffter tieff vnter der Erden/ in einem gelblättichten/ vmb vnd vmb/ von Verfäulung deß Fleisches/ etwas schwartzlecht angedüngeten Grund/ einen vngehewren/ grossen Riesen Cörper gefunden / daran zwar in der Arbeit / ehe man es für einen Cörper erkennen mögen / der Kopff/ vnd mehrentheils Gebeine zerhackt vnd zertrümmert/ weil alles von Alter vnd Verfäulung/ gantz mürb/ vermodert / vnd leichtlich zubrechen gewesen: Dannoch aber viel Glieder / so von gelehrten vnd erfahrnen Leuthen in Augenschein genommen/ vnnd für Menschenbeyn erkennet worden/ gantz herauß gebracht/ verführet/ hin vnd wider in Antiquaria verehret/ auch nach Schweden vnd Polen verschickt worden/ also/ daß das wenigste/ ausser einem Schulterblat/ in welchem das Grüblein/ oder Pfanne/ so groß/ daß es eine Carthaunen-Kugel wol fassen mag: Zween der allerhindersten/ sampt einem Stockzahn/ deren dieser bey 5. Pfunden schwär/ etlichen Kästen vnd Körblein voll Getrümmer von der Hirnschalen/ vnnd gebrochenen Gliedern/ in Crembs verblieben / so oben am Berg in der Jesuiten Kirchen newerbawtem Oratorio behalten/ vnd gezeiget. Beneben berichtet wird/ daß man in dem Graben noch zween andere Riesen Cörper / doch etwas kleiner / angetroffen/ weil aber mit Graben weiters nicht/ als die Notturfft der Bevestigung erfordert / verfahren worden/ hab man solche in der Dicke deß Erdreichs stecken lassen.

Die eygentliche Grösse vorgedachten Cörpers ist vnglaublich / dann der Kopff allein einer runden zimblichen Tafel groß / die Arm eines Manns dick geachtet worden/ auch auß beykommendem Abriß eines Zahns/ wie auch eines andern/ von 5. vnd ein halb Pfundt schwär/ so der Röm. Käys. Mayest. nach Wien verehret worden/ ein Kunstverständiger die vbrige Glieder deß Leibs/ sampt der völligen Länge deß Cörpers / leichtlich ermessen mag: Ingleichem ist auch ein Zahn in die S. Nicolai Kirchen zu Passaw/ vnd ein anderer denen Prediger München zu Steyer verehret worden.

Auff dem Landtag zu Lintz/ gegen dem 1. Decembris/ hatte die Käys. Mayt. von den Oesterreichischen Ständen nachfolgende Puncten begehren lassen.

1. Zur Defension der Vngarischen Gräntzen/ 60000. Gülden.

2. Vnd 2000. Mütt Frucht.

3. Zu Beklaydung/ vnd Proviandtierung/ der im Feld stehenden / Käyserlichen Armeen / 250000. Gülden.

4. Zu Vnterhaltung der/ zu den Friedens-Tractaten Abgesandten/ Bottschafft/ 150000. Gülden.

Landtag zu Lintz.

Auff dem Landtag zu Lintz hatten die Oesterreichische Stände der Käys. Mayt. 250000. fl. 600. Dienstpferd/ vnd 400. Mütte Frucht/ auff die Gräntzen zu liffern/ bewilliget. Vnd weiln der Groß-Türck seine Besatzungen auff den Vngarischen Gräntzhäusern verstärckete/ so liesse Käyserliche Mayestät ebenfalls / zu Bestär-

cku ng

Waarhaffte grösse vnd abbildung eines Zaan, von dem Jeuigen Rissen cörper welcher zu Crembs in vnter Österreich A.° 1645. gefunden vnd ausgraben worden. wigt ℥ viij. ß. Medic. pond. oder ½ lib:





A. angewachssner weinstein. oder vnflat der Zeen, eines starkh messerrükh dikh.

B Zwen hakhen. oder abgebrochner wurtzel.

C. Etliche stükhlein so darauß gebrochen:

D. abgebröchner spitzen, wordurch man die höle deß Zaan siehet. worin daß march gestekhet.



1645.

ckung der jhrigen Vngarischen Gräntzvestungen/ starck werben. Vnd wurden einem Mußquetirer fünffzehen Reichsthaler Lauffgelt angegeben.

Die Käyserl. hatten in Böhmen das Schloß Schierowitz/ so dem Grafen Schlawata/ Obristen Cantzler/ gehörig/ eingenommen. Darinn die Schwedische Besatzung sich auff Discretion ergeben/ vnd wurden 90. Tragoner hinein gelegt. Zu Wien kam ein Türckischer Chiauß an/ so bey den Dreyhacken kostfrey wurde gehalten. Reysete von dannen auf Lintz zu der Käy. May. von welcher er/ im Namen deß Türckischen Sultans/ den Paß durch Steyermarck/ in Friaul/ wider die Venediger/ gegen Offerirung stattlicher Præsenten begehrte. Sonsten war Iglaw vnd Crembs/ jeder Orth mit 4000. Mann blocquirt. Zu Brünn aber/ nach auffgehobener Belägerung/ vber 5000. Menschen gestorben. Die Nider Oesterreichische Landstände wolten/ an begehrter Stewer/ der Käy. May. bey instehendem Newem Jahr/ ad interim 150000. fl. in baarem Gelt erlegen. Dabeneben dann die Vngarische Friedens-Tractaten nunmehr für geschlossen/ von männiglich erachtet wurden: Massen die Ragotzkische Abgesandten von Lintz/ vmb den Außgang Decembris, mit guter Expedition/ vnd Außwechßlung der Diplomatum, verreyseten. Darauff dann der Vngarische Landtag gewißlich/ innerhalb drey Monaten/ zu Preßburg solte sein Fortgang gewinnen/ welchem die Käys. May. persönlich würden beywohnen.

Der Groß-Türck sucht bey Käys. Mayt. den Paß gegen Friaul.

Im vorigen Monat ist gedacht worden/ der Blocquada für Magdeburg/ damit beruhete es dieser Zeit in solchen Terminis: Daß der Gen. Major Axel Lilie (nach dem selbiger fürher vom Herrn Ertzbischoff zu Magdeburg/ vmb Abführung solcher Blocquaden/ belangt worden) seinen Secretari, nebenst deß Herrn Ertzbischoffs Trompeter/ an Herrn Gen. Torstensohn abgefertiget/ vmb dessentwegen Bescheyds/ vnd Ordre, zuerholen. Vnterdessen rüstete sich selbige Guarnison zum Auffbruch/ da dann der Herr Ertzbischoff liesse 3. Compagny werben/ aber die Statt getröstete sich/ zu jhrem Antheil/ einer Assistentz/ von denen Ansee Stätten.

Chursächsische vnnd Schwed. Actiones.

Diser Zeit giengen die Wrangelische Trouppen auß jhren Quartiern/ von Braunschweig fürters auf Helmstatt/ vnd gegen Magdenburg/ vmb sich mit dem Gen. Torstensohn zu conjungiren. Die Käyserischen kamen bey Hürter an der Weser zimblich starck an: Vnd liesse sich Gener. Wrangel ingleichem bey seinen Regimentern finden. Zu Hall war beschlossen/ daß der Obriste Castro in Magdenburg commendiren/ vnd 500. Mann (deren die Helfft das Land/ die andere Helfft die Statt vnterhalten solte) hinein zur Besatzung gelegt werden solten. In dessen ruckten vnderschiedliche Käyserische/ vnnd Chur-Bayrische Regimenter/ in die Fürstenthümber Culmbach vnd Coburg/ vmb Winterquartir zu suchen. So hatte er eine Käyserische Parthey/ vnterm Rittmeister Radelitz/ das veste/ Hertzog Ernsten zu Gotha/ gehöriges Hauß/ Namens Ruchheim/ mit 100. Mann besetzt/ vnd solches nicht eher/ biß 6000. Reichsthaler erleget/ zu quittiren sich vernehmen lassen. Vber welcher nachdencklichen Sach die Hertzogen zu Sachsen/ vnd Grafen von Schwartzenburg/ in der Person/ benebenst dero Landständen/ sich nacher Gotha betagten.

Wrangelische Völker avanciren zu jhrer Haupt-Armee.

Inmittelst avancirte Gen. Wrangel mit seinen Trouppen gegen Hall/ da dann die Reuterey zu Mörseburg die Saal passirte/ deren Pagage/ allem Absehen nach/ zu Torgaw vber die Elbe gehen würde.

Als nun der Zeit die Käyserl. Regimenter sich in Böhmen in die Winterquartier/ als obbemeldt/ vertheilet/ auch daselbsten noch etliche Chur Bäyrische Reg. erwarteten/ so ebenmässig die Quartier beziehen solten/ wurde ein Käyserl. Gesandter auff Dreßden spedirt/ mit Begehren/ Jhro Churf. Durchl. wolten der Cron Schweden den annoch währenden Stillstandt auffkündigen/ vnnd zu dero Landen Defension ein newe Armee anrichten: Wolten die Käyserl. Mayest. hierzu 3. Tonnen Golds/ gegen gewisse Assecuration/ herleyhen: Auch zum Anfang/ die 3. bey der Käyserl. Armeen/ befindliche Churfürstl. Regimenter zurück schicken/ benebenst noch andere 8. Käyserl. Regimenter vberlassen. Allein/ es gabens alle Anzeige/ daß Jhr. Churf. Durchl. in solches Propos nicht gehälen/ sondern den getroffenen Stillstandt fürters continuiren wolten: Massen dann Nachricht kurtz hierauff einlangte/ wie höchstbesagte Churfürstl. Durchl. vnd Gen. Leutenant. Königsmarck zu Liebenwerth persönlich beyeinander gewesen weren/ ab welcher Conferentz leicht zu schliessen/ was dero Churfürstl. Durchl. Meynung seyn möchte.

Käys. M. begehret an Chursachsen/ vmb ein newe Armee zurichten.

Vnter diesem Verlauff passirte die Wranglische Armee/ in acht tausendt Mann starck/ bey Torgaw/ vber die Elbe. Da dann General Wrangel ein paar Tage zu Leipzig war gewesen/ vnd sich mit dem Feldmarschallen Torstensohn vnterredet. Welcher/ wegen Leibs-Indisposition/ dessen Orths eine Zeitlang verharren/ vnd der Pflege der Gesundheit abwarten wolte. Von gemelten Wrangelischen Trouppen/ war der Obrist Arnsohn zurück geblieben/ vnd sampt tausendt Pferdten für Magdenburg gangen/ wordurch nunmehr selbige Blocquada verstärcket/ vnnd beyderseits der Elbe/ härter der Orth eingeschlossen wurde. Der Herr Gen. Wrangel solte hinfüro die Schwedische Haupt-Armaden/ welche in Laußnitz/ vnd Schlesien auff den Gräntzen stunde/ commendiren. Dahingegen die Käyserlichen/ bey eingefallener/ vngewöhnlicher Kälte/ in Böhmen in den Quartiren still lagen. Die Guarnison zu Iglaw in Mähren/ hatte auff drey Meil Wegs vmb die Statt alles abgebrannt/ damit man sie nicht blocquiren könte.

Wranglische Regimenter conjungirē sich mit der Haupt-Armee.

Als nun General Leutenant Königsmarck eylends auß Meissen/ mit zwey Regimentern/

1645.

nach der Weser/ vnnd auff Halberstatt gangen/ vmb daselbst etliche Völcker an sich zu ziehen / vnnd eine Diversion zu machen / war die Torstensohnische Cavalleria, so Theils bey Staat am Hoff im Voigtland/Theils an dem Gebürg der Böhmischen Gräntzen bey Anneberg/ vnnd Joachimsthal gestanden / von dannen widerumb in Böhmen gangen: In Meynung / die drey Chur-Sächsische Regimenter zuüberfallen/ gestalt sie dann den Breißnitzer / vnd Creutzenhammer Paß/ so die Böhmische Besatzung ausser Noth verlassen/ occupirt vnd besetzt. Es waren aber bemeldte Regimenter bereyts fortgerückt/ vnd bey den Hatzfeldischen angelangt / daher dieser Anschlag gefehlet.

Im Fränckischen Craiß/ liesse sichs zu Anfang Decembris zu einer Ruin ansehen: Gestalt/ das Chur-Bäyrische Regiment Archibusierer/ vnterm Obristen Kosselky/ vnd zwey Regimenter zu Fuß/ vnterm Grafen Hennin/ vnd Blettenberg / in das Nürnbergische wurden einquartirt.

Chur Bäyrische Regim. machē Winterquartier im Stifft Würtzburg.

Mit dem Stifft Würtzburg tractirte man gleicher massen / wie dann 2. Regimenter zu Pferdt/ vnd 2. zu Fuß/ nahend der Fürstlichen Residentz-Statt Würtzburg logirten/ welche in besagtem Stifft/ vnd der General-Stab in genanter Hauptstatt/ die Winterquartir machen solten. Denen folgten noch 4. Regimenter in bemelten Craiß/ auß dem/ was noch ferners zuerwarten seyn möchte.

Hingegen hatten ebenfalls die Frantzösische/ vnd Weymarische Völcker jhrige Winterquartier am Rheinstrom bezogen / wie dann die Trouppen vnterm General Tourraine kamen auß dem Lützelburger Land wider herauff an Rhein/ vmb jhre Winterquartir einzunehmen. Gedachter Herr Gen. wurde täglich zu Mayntz erwartet/ woselbst das Hauptquartier seyn solte. So giengen etliche Frantzösische Regimenter ins Elsaß/ in die assignirte Winterquartier: Etliche blieben ligen hiernidẽn zu S. Goar am Rhein/ vnd verschantzten sich daselbst. Der Obriste Canofsky starb zu Straßburg. So zogen auß Speyer vnnd Wormbs viel Bürger/ mit Weib vnnd Kindern hinweg / wegen schwerer Einquartierung.

Occupirn dz Schloß Nagolt.

Entzwischen nahm der Chur-Bäyrische FeldZeugmeister Baron von Rauschenberg/ etliche Völcker vnd Geschütz zu sich/ vnd belägerte das veste/ in Schwaben ligende Schloß Nagolt. Nach welches Bezwingung auch selbige Trouppen in jhre Winterquartier gehen würden/ solcher Fürsatz erlangte bald darauff sein Effect. Wie dann die darinn gelegene Frantzosen/ auff erlangten hierbeykommenden Accord/ außgezogen/ vnnd nach Stollhoffen convoirt wurden. Der Accord war dieser:

1. Solte der Commendant/ mit seinen Officirern vnnd Soldaten/ neben dem auff besagtem hohen Nagolt/ verordneten Commissario, Christoff Beitelspachern/ sampt Weib/ vnnd Kindern/ Sack vnd Pack/ beyhabenden Pferden/ brennenden Lundten/ Ober- vnd Vntergewehr/ Vormittags/ am 10. Decembr. zwischen 10. vnd 11. Vhrn/ abziehen/ vnd biß auff Stollhoffen convoyrt werden.

2. Solte der Commendant einen Officirer/ biß gedachte Convoy wider zurück kompt/ hinderlassen. Welcher alsdann/ durch einen Tampour, ebenmässig nacher Stollhoffen gebracht würde.

3. Der Vorrath/ so an Munition vnd Proviant/ fürhanden/ solte hinderbleiben.

4. Auch solten alle die/ bey dieser Guarnison befindliche/ Käyserliche vnnd Chur-Bäyrische Soldaten/ welche in deren Diensten jemals gewesen/ angehalten werden.

Zu Bekräfftigung ist dieser Accord beyderseits mit Hand vnnd Pettschafften / bevestiget. Actum, für Nagolt/ am 8. Decembris, Anno 1645.

Vigilantz Churfürstl. Durchl. in Bäyern.

Zu Regenspurg kamen dieser Zeit viel auß Böhmen/ wegen Feinds Gefahr/ außweichende Edelleuth an. Bey so gestalten Sachen vigilirte selbiger Orten Chur-Bäyern/ vnd hielte dero Armada/ vnd Landvolck/ in guter Bereytschafft. Auch solten von deß Lands Außschuß / etliche tausend Mann zu Tragonern außgerüstet/ vnd 6000. Mann zu Kemmeth/ in der Ober-Pfaltz anlangen.

Im Stifft logirten 5. Käyserliche/ vnnd 5. Chur-Bayrische Regimenter/ welche zuweiln einander mit blutigen Köpffen auß den Quartiern jagten.

Im Stifft Bamberg / vnnd angräntzenden Landen/ lage es ebenmässig voll Völcker.

Gen. Major Böninghausen wirbt für Fräckreich.

Hingegen ließ die Cron Franckreich / durch den General Major Böninghausen / an vnderschiedlichen Orten werben. Vnd wurden auch in der Statt Lüttich/ vermittelst angeschlagener Patenten / diese Werbungen offentlich verkündiget.

So waren zu Basel auß Franckreich fünff Pferdt/ mit anderhalb Monat Sold/ für die Weymarische Armee ankommen / von welcher 5. Regimenter im Elsaß/ vnnd acht Regimenter in Lothringen / einquartirt wurden/ deren jedes für 600. Mann/ geschätzt wurde. Vnd kamen an zu Sens in Burgund 500. Italiäner / zu Verstärckung deß Mazarinischen Regiments.

Hertzog Albrecht zu Sachsen stirbt.

Am 20.30. hujus, wurde der Durchleuchtige Furst vnnd Herr/ Herr Albrecht/ Hertzog zu Sachsen/ Gülch/ Clev/ vnd Berg/ im 46. Jahr seines Alters/ in dero Residentz zu Eysenach/ Apoplexiâ, oder vom Schlag/ getroffen: Vnnd darauff ohne Leibs-Erben/ von dieser Welt abgefordert.

Zustand im Chur-Stifft Trier/ vnd Cölln.

Die Frantzösische Armee/ so für Trier campirt gewesen/ lage in der Ley einquartirt / deren Artillery wurde nach Bethune gebracht. Jhro Churfürstliche Gnad. zu Trier / liessen in dero Land/ viel Volck auffbieten/ mustern/ vnd vberall starck werben / vmb die Vestung Hammerstein/ vnd Ehrenbreitstein/ wider in völligen Be-

sitz/

sitz/vnd die darinnen ligende Völcker / herauß zu bringen.

Ein Graf von Wittgenstein / so vnter den Frantzosen Obrister gewesen/wurde zu Eingang Decembris, die Mosel herab/todt auff Coblentz bracht. Diesen hatten die Spanische vnd Croaten/ auß Lützenburg / neben vielen Frantzosen / durch einen/zwischen Trier / vnd Lützenburg/ beschehenen Einfall/ nidergemacht/ vnnd sich mit etlich Gefangenen/ vnnd guten Beuten/ wider nach Lützenburg begeben. Bey welcher Occasion/ auch der Obrist Leutenant vom Fleckensteinischen Regiment/blieben war.

Zu Bonn wurde bey Chur-Cöln im Kriegsrath deliberirt/ wie die/ im Oberstifft Cölln ligende Oerter zubesetzen/vnd den Hessischen fürzukommen/damit es nicht ergienge/ wie mit Eißkirchen. Der Chur Cöllnische/jüngst angenommene General Melander/ liesse jhm sein Generalat wol angelegen seyn / vnd trachtet auff alle Mittel/ein Corpo von etlich tausent Mann zusammen zu bringen. Wie er dann / mit etlich hundert Mann/ zu Roß vnnd Fuß / auffwarts marschirte/ vmb die 2. Westphälische Regg. so jüngst mit dem General Geleit auffwarts gangen/herunter zu führen. Hierauff hat er das Stättlein Remmagen am Rhein/darin Fürstl. Newburgische Besatzung gelegen / petardiren lassen/vnd mit 300. Mann besetzt/wie auch folgends das Stättlein Brisich/vnweit von Remagen/attacquirt. Vnd weil die Bürger darin sich zur Gegenwehr gesetzt/ solches mit Gewalt erobert/ vnd etliche/ so in Armis betretten/nidermachen lassen.

Gen. Graf Holtzapffel occupirt Remmagen/ vnnd Brisich.

Der Graf von Oßfrießland wurde im Haag erwartet/mit den Hessischen/wegen Abführung derer Völcker auß seinem Land/ sich zuvergleichen. Vnd wurde dieser Tractaten Fortgang daher vermuthet/ weil die Hessischen/zu Dienste der Churf. Durchl. zu Brandenburg/ wider das Hauß Pfaltz-Newburg/etwas feindseliges fürnehmen wolten.

Obangeregte Ruptur/ zwischen den beyden/ nahe anverwandten Fürstl. Häusern / Hessen-Cassel/vnnd Hessen-Darmbstatt/wie häfftig sie jhren Anfang genommen/ so eyfferig thäte selbige auch continuiren. Dann Gen. Major Geyß/ nach Occupirung der Fürstl. Residentz-Statt Marpurg/das Schloß daselbst mit allem Ernst belägert hielte / auch mit canoniren hart infestirte/ vnd nachgehends mit Miniren dessen sich zubemächtigen vnterstunde. Nun thäten zwar die Belägerten das jhrige/schossen vielfältig herauß/ vnd erlegten viel von den Nider Hessischen/ vnd führeten die Belägerer ferners jhre Approschen so nahe/ daß denen Belägerten das Wasser benommen/ vnnd sie auch weiters das Geschütz nicht wol gebrauchen konten.

Hessen contra Hessen.

Das Schloß Marpurg wird hart zugesetzt.

Als nun Ihro Herrn Landgraf Georgens Fürstlichen Gnaden zween Printzen / bey solcher Gefährlichkeit / vnter andern auch in gedachtem Fürstlichen Residentz-Schloß sich befinden thäten/vnd herauß gelassen zu werden begehreten: Ist solches nachgehends Hessen-Casselischen Theils bewilliget / vnnd die Erlassung placidirt worden.

Auß selbigē werden die zwen junge Herrn Printzen erlassen.

Hierauff liesse es sich ansehen / als ob etniger Entsatz fürhanden were: Massen dann Herren Landgraff Georgens Fürstliche Gnaden bereyts ein zimbliche Anzahl Völcker werben lassen / welche in die Vestung Giessen gezogen wurden. So liessen sich von der Chur-Bäyerischen Armada viertausendt Reutter vnnd Tragoner vmb Aschaffenburg vermercken.

Inmittelst/weil Herrn Landgrafen Georgens Fürstl. Gn. als obeingeführet/ jhre Vnschuld/ gegen solchen feindlichen Gewalt/ vnnd Einbruch/in offenen Druck bringen/vnd publiciern thäte: So befohlen auch gleicher gestalt Ihro Fürstl. Gn. die Fürstl. Fraw Wittib zu Hessen-Cassel/jhre Argumenta, vnnd Bewegnüssen/ männiglich zur Nachricht / an Tag zugeben: Massen dann/ bey ablauffendem diesem 1645. Jahr/ebenmässig in offenen Druck außgelassen wurde. Ein warhaffter/ vnd beständiger (also intitulirter) Gegen-Bericht/ auff die/ also genandte/kurtze/vnd Summarische Erzehlung/ welche/ auff Seiten Hessen-Darmbstatt/ wegen der Marpurgischen Successionsach/ vnd darinn ergangenen Käyserl. Vrtheil/ auch darauff erfolgten militarischen Executionen/ vnd dadurch erpreßten Transaction in Druck außkommen. Vnd so wol in-als ausserhalb Reichs/ spargirt worden : Vnnd lautet selbiger vollständiger Hessen- Casselischer Gegen-Bericht/ wie folget:

Hessen Casselischer Gegen-Bericht.

Die Durchleuchtige/vnd Hochgeborne Fürstin vnd Fraw/Fraw Amelia Elisabetha/Landgräfin zu Hessen/ Geborne Gräfin zu Hanaw/ Müntzenberg / Gräffin zu Catzenelenbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnnd Nidda/ ꝛc. Wittib/vnd Vormünderin/ deß Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Wilhelmen deß Sechsten/ Landgrafens zu Hessen / Grafens zu Catzenelnbogen/Dietz/ Ziegenhain/ vnd Nidda/ ꝛc. hat sich gründlich vnd vmbständig referiren vnd informiren lassen/ worauff die Differentien/ zwischen denen beyden / einander so naheverwandten Fürstlichen Hessischen Linien/ Cassel vnd Darmbstatt / in der Marpurgischen Succession-Sachen / beruhen/ welcher Gestalt dabey nicht allein von Anfang/ biß zu Ende verfahren/vnnd die Fürstl. Casselische Lini vervortheilet vnd hindergangen worden/sondern/ was derselben nachgehends/durch weyland/deß auch Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Moritzens/ Landgrafens zu Hessens/Grafens zu Catzenelnbogen/Dietz/Ziegenhain/vnnd Nidda/ꝛc. tödtlichen Abgang/vor ein newes Recht/solcher Marpurgischen Erbschafft halben/an-vnd zugewachsen.

Nach dem dann vorhochgedachte Fürstliche Fraw Wittib/ so wol in Krafft erwehnter Vormundschafft jhres geliebten Sohns/als auch in Vollmacht vnnd auff Begehren / der Durch-

1645.

leuchtigen/ vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Friederichen vnd Herrn Ernsten/ Gebrüdern/ Landgrafen zu Hessen/ Grafen zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnnd Nidda/ rc. sich trew sorgfältig angelegen seyn lassen/ wie berührte Marpurgische Successionssache/ entweder durch particular-oder die bevorstehende Gen. Friedens Tractaten/ oder auch sonsten auff gleiche Wege/ vnd in die Stärcke wider gebracht werden möchte: Man aber an Seiten/ deß Durchleucht. vnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Georgens Landgrafens zu Hessen/ Grafens zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnd Nidda/ rc. solches auff alle Manier zu hindertreiben/ vnd zu dem Ende/ so wol bey Ih. Königl. May. in Franckreich/ als bey Ihr. Kön. May. in Schweden/ vnd deroselben beyderseits ministris, so dann bey Ih. Kön. May. in Dännemarck/ vnd an andern Orten/ vornemlich nunmehr auch/ bey den/ jetzo zu Franckfurt versambleten deputirten Ständen/ vnd dero hoch ansehenlichen Bottschafften vnnd Gesandten/ das Fürstl. Cassel. zu solcher Marpurgischen Erbschafft habende gute Recht/ zu vnterdrucken/ vnd den Zugang zu dessen Erlangung/ zuversperren/ zumal aber zuverhindern/ vnd embsige Vnterbawung zu thun/ sich vnterstanden/ daß die Fürstl. Casselische Lini/ mit solchen jhren Rechten vnnd Befügnuß/ bey der allgemeinen Friedenshandlung zu Münster vnd Oßnabrück/ nit gehöret/ sondern abgewiesen/ vnd Ihro deßfalls einige Hülffe vnd Beystandt nicht geleistet werden möchte/ zu dessen Behauptung auch beydes münd- vnd schrifftlich/ durch vbergebene Memorialn/ vnd eine getruckte Summarische Relation/ so mit vielen ohnerfindlichen/ in der Warheit nicht gegründeten Dingen/ auch in facto & jure jrzigen Argumenten vnd Rationen/ angefüllet ist/ der Verlauff der Sachen/ an obbemelten Orthen/ vnd sonsten hin vnd wider/ gar vngleich/ mit Verschweigung deß rechten Grunds/ an- vnd vorbracht worden.

So erfordert deß Fürstlichen Hauses Hessen-Cassel hohe Notturfft/ gleicher Gestalt in offenen Truck/ darwider warhafften beständigen Gegenbericht zuerstatten/ vnd mit der kürtze jedermänniglich vor Augen zu stellen/ vnnd zudeduciren/ daß solche Sache nicht allein an Fürstl. Hessischer Casselischer Seiten/ den Rechten/ vnd der Billichkeit allenthalben gemäß/ sondern/ daß auch dieselbe jhrer/ von Darmbstattischer Seiten hiebevor selbst angegebener Qualität vnd Eygenschafft nach/ wie auch sonst vmb eine beständige durchgehende tranquillität im Heil. Röm. Reich zu stifften/ vnd alle fernere Verbitterung/ welche zwischen beyden obangedachten Fürstl. Häusern/ mehr andere nach sich führen könte/ zuverhüten/ nothwendig zu obgedachter allgemeiner Friedenshandlung gehörig/ vnnd deroselben daselbst gleich andern Reichs Beschwerungen abzuhelffen sey.

Es berufft sich zwar der Darmstattische Referent/ vmb seiner Sachen eine Farbe anzustreichen/ auff eine gerechtigste Vrtheil/ vnnd darauff erfolgte zu Reichs Gesetzen gemachte/ vnnd mit leiblichen Eyden bestärckte Vergleichung/ vnnd daß man dahero Fürstlichen Casselischen Theils/ so gar offenbahrem Vnrecht beypflichten/ vnnd sich deß Schildts der heylsamben Gesetzen mißbrauchen thäte/ aber de justitia causæ, vnnd wie die Sach allenthalben im Grund beschaffen/ auch es vmb solch Vrtheil vnnd Vertrag eygentlich bewandt/ vnnd wie es damit hergangen/ darvon ist altum silentium.

1645.

Damit dann dasselbe zu Tage gelegt/ vnnd männiglich/ was von Anfang deß/ zwischen beyden Fürstlichen Linien vnd Häusern/ der Marpurgischen Successions-Sachen halben/ nach Weyland deß Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Ludwigen deß ältern/ Landgrafens zu Hessen/ rc. tödtlichen Abgang/ entstandenen Streits/ darinnen passirt/ vnnd so wol vor denen/ beyderseits vermöge deß Altvätterlichen Testaments vnd Fürstlichen Hessischen geschwornen Erbvertrags/ Nidergesetzten Richtern/ als auch am Kayserlichen Hoff gestritten worden/ desto eygentlicher vnnd besser vernehmen/ so dann dijudiciren könne/ ob die nidergesetzte Richter/ die terminos jhrer gehörigen Notion/ wie ex adverso vorgeben wirdt/ vberschritten/ vnnd die Fürstliche Darmbstattische Lini/ wider Recht vnnd Billichkeit gravirt? Deßgleichen/ ob die Sachen an Käyserlichen Hoff gebracht werden können/ vnnd die daselbst den ersten Tag Aprilis stylo novo Anno 1623. publicirte/ vnnd an Seiten Hessen Darmbstatt/ so hoch angezogene Vrtheil/ den Rechten vnnd den Acten gemäß sey? Dieselb auch derogestalt/ wie beschehen/ ohngeachtet deren dagegen eingewendeten rechtlichen Gutthaten appellationis, revisionis, recontraventionis, interventionis, restitutionis in integrum, vnnd anderer rechtmässigen Exceptionen vnd Suchen/ mit Gewalt vnnd Zuziehung der Spanischen vnd Ligistischen Kriegs-Völcker/ exequiret? Fürters in puncto prætensæ liquidationis fructuum, wider hochgedachte Herrn Landgraf Moritzen/ vnnd Herrn Landgraf Wilhelmen zu Hessen/ rc. Vattern vnnd Sohn/ beyde seeligen so geschwind de facto procediret werden können? Vnd ob man recht daran gethan/ daß man nicht allein das gantze Ober Fürstenthumb Hessen/ zu Herrn Landgraf Moritzen Fürstlicher Gnaden/ daran gehabten Antheil (darvon doch nur die Helffte streitig gewesen/ oder strittig gemacht werden mögen) gewaltsamb occupirt/ vnnd eingenommen/ sondern auch darüber/ noch andere in gedachte Erbschafft/ vnnd zu dem Ober Fürstenthumb nicht/ sondern der Fürstlichen Hessen-Casselischen Lini/ vnnd zum Nider-Fürstenthumb Hessen/ gehörigen vnd gewitthumbten/ auch legitimo titulo erlangten/ von derselben Lini vorhin ruhig vnd ohnstreittig/ sonder einigen Anspruch der Darmbstattischen/ eingehabten

vnd

1645.

vnnd besessenen Oerter / nemblich der Vestungen Rheinfelß vnd Katz/der Nieder Graffschafft Catzenelnbogen/ vnnd darzu gehörigen Stätte/ Aempter vnnd Pertinentien/ als da sind S. Goar mit dem Rhein-Zoll daselbst / vnnd aller anderer Nutzung/New Catzenelnbogen/ Goarßhausen / Alten Catzenelnbogen / Reichenberg / Hohenstein/der vier Herren Gericht/das Heinrich/ Brawbach/ Rens/ Embs/ Langenschwalbach/ Nastet vnnd Wartzpfennig zu Poppart: Der Grafschafft Ziegenhain / mit deren Stätten/ Empteyn vnnd Höffen / Treisa/ New Kirchen/ Spiß Cappel / Jespurg/ Schönstein/ Otra/ Relßhausen/ Landsberg/ Schwartzenborn vnnd Obern Aula: Der Herrschafft Schmalkalden mit deren Vogteyen vnnd Schlössern / Herrn Breitungen / Barchfeldt / Brotteroda / Steinbach vnnd Hallenberg: Der Herrschafft vnnd deß vesten Hauses Pleß vnnd Closter Höckelheimb: Wie auch deß Ampts Vmbstatt vnnd anderer an den Flüssen vnd Strömen im Nieder Fürstenthumb Hessen / nemblichen an der Werra/an der Edder/an der Schwalm vnd an der Fulda gelegener vieler Empter/Vestungen / Häuser vnnd Stätte/ als Schloß/ Statt vnnd Ampt Eschwege/ sampt dem Ampt Bielstein/ Statt vnnd Ampt Vacha/Schloß/Statt vnnd Ampt Treffurt/Schloß Statt vnd Ampt Wanfrieden / Schloß vnnd Ampt Gleichen / Vogtey Germeroda / Statt vnd Ampt Borcken / Schloß Statt vnnd Ampt Homberg / Schloß Statt vnd Ampt Gudensperg / Statt Niedenstein/ Statt Herschfeld/ dz veste Schloß vnnd Ampt Friedenwald mit Heringen / Ampt Hauneck/ Vogtey Frawensee / Ampt Landeck / Schloß Statt vnnd Ampt Rotenberg/ Schloß Statt vnnd Ampt Sontra/ das Schloß Statt vnnd Ampt Spangenberg / Statt vnnd Ampt Wald Cappel/vnnd der Vogtey Heydaw/sampt der Superioritet, Land Zöllen Pfandt- vnd Lehenschafften / Vorwercken / Höfen/ Gütern/ Landen vnnd Leuthen/Fronen/Diensten/ Wälden/ Wildfuhren/ Wassern/ Deichen/ vnd allen andern Nutzungen / In- vnnd Zugehörungen/sich eygen- vnnd gewältthätig/ vnangesehen solcher Schlösser/ Stätt vnnd Empter / vnterschiedlich weder designirt / noch von den Executoribus assignirt gewesen / bemächtiget? So dann / ob der darauff erfolgte Vertrag / vnnd was dabey vorgangen/ zu Recht beständig vnd kräfftig seye?

Num. 1.

So ist ab der sub Numer. 1. hierbey gefügter Genealogi erstlich zuersehen / wie nahe die eine vnnd andere Fürstliche streitende partie Casselischer vnd Darmbstattischer Linien / vor hochgedachtem in GOTT selig / ruhendem Herrn Landgrafen Ludwigen dem ältern (deme das Ober- Fürstenthumb Hessen / eygenthumblich zugestanden/ vnnd vber dessen Testament vnd Erbschafft der Streit sich allein erhoben) verwand vnd zugethan gewesen.

Vors zweyte ist zu præmittiren vnd zu wissen / daß hochgedachter Herr Landgraf Moritz zu Hessen Casselischer Linien / auff vnnachlässiges Anhalten vnd Nachsuchen/deß auch Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Herrn Ludwigen deß Jüngern / Landgraffens zu Hessen / ꝛc. Darmbstattischer Linien / nach dem dessen Fürstliche Gnaden in Erfahrung gebracht/daß jhr Vetter mehr hochgedachter Herr Landgraf Ludwig der älter/ so zu Marpurg seine Fürstliche Residentz gehabt / ein Testament auffgerichtet / vnnd dessen Inhalt allen Theilen verborgen gewesen / mit deroselben vnd jhren Brüdern/ Herrn Landgraf Philipsen/ vnd Herrn Landgraf Friederichen/ sich in Anno 1604. den vierzehenden Tag Januarij dahin verglichen vnnd vereiniget/daß sie beyderseits / nach desselben Herrn Testatoris Todtsfall/ mit Occupirung seiner Fürstlichen Gnaden verlassenen Landen vnnd Leuthen / biß zur Publication deß Testaments / nichts vornehmen wolten/ es solte aber davon die Graffschafft Waldeck / Godelßheimb vnnd Grönebeck / wie auch die Vniversität Marpurg / (als welche Stück/nach deß Herrn Testatoris Todt/ Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen/ꝛc. Vermöge deß Altvätterlichen Testaments / vnnd darauff erfolgter Verträge vnd geleysteter vnterschiedlicher Huldigungen allein accresciren vnd zufallen würden) außgesetzt seyn / mit Vorbehalt gleichwol/ wie in solchem Vertrag vnnd Stillstands Receß weiter vermeldet / wovon Copia Num. 2. hierbey gelegt.

Num. 2.

Als nun folgends / der Herr Testator den neundten Tag Octobris eodem Anno 1604. todts verfahren / vnd man den vier vnnd zwantzigsten Tag ejusdem zu Marpurg zur Publication deß Fürstlichen Testaments geschritten / darinn sich befunden / daß der Herr Testator seines abgelebten ältern Bruders/ Herrn Landgraf Wilhelms hochseligen Andenckens nachgelassenen einigen Sohn/ Herrn Landgraf Moritzen zu Cassel / vnnd damahls noch lebenden / aber vor dem Herrn Testatore, nach auffgerichtem Testament/verstorbenen jüngsten Bruder / Herrn Landgraf Georgen den ältern zu Hessen Darmbstatt/ꝛc. zu Universal Erben seiner Land vnd Leuten/ vnd aller anderer Verlassenschafft (exceptis legatis) zu gleichen Theilen instituiret / additâ hac clausulâ substitoriâ: Wann aber einer oder der ander vor oder nach jhme/ dem Herrn Testatore, mit todt abgehen solte/ were dessen Will vnd Meynung/ daß desselben eingesetzten abgestorbenen Universal Erben/ Eheliche männliche Leibs Erben/ welche er alsdann verlassen wird/ den jhme durch solch Testament vermachten halben Theil an Land vnd Leuten vnd allem andern haben solten.

Dabey es dann auch/ deß Herrn Testatoris Fürstl. Gn. in jhrem/ nach Absterben dero Bruders/ deß einen instituirten Erben/ Herrn Landgraf Georgens zu Hessen / vnangesehen dardurch die Sach in einen andern Standt gerathen/ aufgerichtem Codicill, allerdings ohn einzige Enderung gelassen.

So hat Herr Landgraff Moritz zu Hessen solch Testament / starck nach dessen Publication purè acceptiret vnnd angenommen / sich auch erkläret / demselben in allem nachzukommen / wie er dann auch gethan hat / vnnd dahero gantz vnerfindlich ist / was der Darmbstattische Referent / wegen einer von Landgraf Moritzen vorgenommener Contravention in seiner Relation anführet / wie hierunten vnd andern Orthen weiter demonstriret werden soll.

Dahingegen man aber Darmbstattischen Theils / das Testament purè nicht acceptiret / sondern vielmehr impugniret / vnnd darfür gehalten / auch vorgeben / als ob dasselbe den Käyserlichen Rechten / vnd der zwischen denen Chur- vnd Fürstlichen Häusern / Sachsen vnd Hessen / auffgerichteten Erbverbrüderung / deßgleichen dem Altvätterlichen Testament / vnnd darauß genommenem Hessischen geschwornem Erbvertrag / nicht gemeß / vnd die Herren Landgraffen zu Darmbstatt / dardurch in deme graviret weren / weil der Herr Testator, seine hæreditet nicht in Capita, sondern in Stirpes getheylet / deßhalben vrgiret / daß / vermöge obgedachten zu Cassel auffgerichteten Anstands Vergleichs / wie auch in Krafft deß Altvätterlichen Testaments / vnnd Fürstlichen Hessischen geschwornen Erbvertrags / diese Sache vor das darinnen vermeldete Hessische außträgliche Gericht gebracht / zu desselben Erkändtnuß gestellet / vnnd zu dem Ende / die Richter beyderseits benennet / nidergesetzt vnnd beeydiget werden möchten.

Welches dann auch also / wie die Acta, die man Darmbstattischer Seiten in Anno 1614. vnd 1615. in Truck gegeben / außweisen / geschehen / vnd zuvorderst von den nidergesetzten Richtern / zwischen beyden Fürstliche Theilen / gütliche Handlung vielmal gepflogen / es auch so weit gebracht worden / daß / wann man deß Residentz-Hauses Marpurg hätte einig werden können / die Fürst. Darmbstattische Linj darauff leichtlich acquiesciret haben würde / vnnd die Sache dero Zeit ohne weiteren Proceß verglichen worden were.

Dieweil aber Herren Landgraf Moritzen Fürstliche Gnade / vmb dero naher Marpurg fundirten Universitet willen / so jhro / in Krafft obangezogenen Altvätterlichen Testaments / vnd darauff erfolgter Verträge / vnnd vnterschiedlicher Huldigungen / nach Herrn Landgraf Ludwigs deß Aeltern Absterben / notoriè allein zugestanden / vnnd darumb auch in mehrgemeldtem Anstands Receß jhrer Fürstlichen Gnaden vorauß behalten worden / zu Verlassung solches Residentz-Hauses nicht verstehen können / hat man dem außträglichen Gerichtlichen Proceß seinen Lauff lassen müssen / vnd ist demnach / weil man Darmbstattischen Theils / mit der Klage lang auffgezogen / vnd nicht fort gewolt / sondern die Sache auff Weitläufftigkeit gespielet / Herrn Landgraf Moritzen Fürstlichen Gnaden aber jhres vermachten an- vnnd halben Theils länger nicht irre gehen / noch missen wollen.

Vors erste in puncto petitæ Immissionis ex l.fin. C. de Edict. Div. Adrian. toll. den vierzehenden Tag Novembris Anno 1604. von ermeldten niedergesetzten Richtern / sententiiret vnnd gesprochen / wie die Beylage Num. 3. außweiset / hernach seynd auch in puncto divisionis hæreditatis von den Niedergesetzten vnterschiedliche Bescheyde ertheilet / vnnd ist endlich nach Außweisung der Beylage sub Num. 4. definitivè erkandt / worauff beyde Fürstliche Theile / was jhnen assigniret vnnd zugetheylet / ohne Contradiction / Protestation oder Reservation / apprehendiret vnnd occupiret / auch hat Herr Landtgraf Moritz zu Hessen seinen jhme assignirten Antheil der Marpurgischen Verlassenschafft / biß in das Jahr 1623. bonâ fide ruhig ersessen vnnd eingehabt. Man hat es aber Darmbstattischen Theils bey denen von den Hessischen niedergesetzten Richtern / nach Anleytung der ergangen Acten / rechtmässig außgesprochenen Vrtheilen / vnangesehen / sich die sämptliche Darmbstättische Herren corporali juramento, durch den geschwornen Erbvertrag (dessen Copia, so viel diesen Paß betrifft / sub Numero 5. beyliegt) vnnd zwar die zween jüngsten / den Tag vor Niedersetzung der außträglichen Richter / darzu verpflichtet gehabt / nicht gelassen / sondern solchen / ohn allen Zwang geleysteten Juramenten / vnnd jhres Herrn Vattern hinderlassenen Testament (darinn jhnen das Altvätterliche Testament / vnnd darauff erfolgten Erbvertrag trewlich zu halten / vnnd deme gehorsamblich nachzukommen / hart aufferlegt vnnd anbefohlen wird) gerade zuwider vnnd zu entgegen / im Jahr 1606. ohne Fug vnd Grund / am Käyserlichen Hoff / zwo vnterschiedene Klagen / Querelam videlicet nullitatis, & Implorationem officii judicis pro restitutione in integrum, gegen Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen vbergeben lassen / vnnd wiewol man darwider an Herrn Landgraf Moritzen Seiten / rechtmässige Exceptiones, præsertim declaratoriam fori eingewendet / so ist doch den 23. Tag Octobris Anno 1613. alles zu Recht genugsamb fundirten Einwendens ohnerachtet / erkandt / daß ermeldter Herr Landgraff Moritz zu Hessen eingewendter Einrede ohngehindert / auff das Darmbstattische eingebrachtes articulirtes Klag-Libell, seine gebürende Notturfft verhandlen vnd einbringen lassen solte / worzu seiner Fürst. Gn. ein kurtzer Terminus von 4. Monaten anberambt / vnd diß gefährliche Præjudicium hierzu gesetzet / wann sie deme nicht nachkomen würden / daß alsdan der Krieg Rechtens vor bevestiget angenomen / vnd jhro Defensionales vorzubringen benommen seyn solte.

Ob nun gleich Herrn Landgraf Moritzen Fürstliche Gnade / sich nicht vnbillich ein Gewissen gemacht / dem Altvätterlichen Testament

Num. 3.

Num. 4.

Num. 5.

ment vnnd Erbvertrag/(welchen sie zu observiren vnd zu halten/gleich den dreyen Darmbstattischen Herren Gebrüdern/die aber solches wenig in acht genommen/ einen leiblichen Eyd geschworen/) zu entgegen/ vor einem andern/ als deme darinnen bemelten außträglichē Gericht/ mit Hessen Darmbstatt/ zumahl in der Haupt-Sachen/ dißfals am Käyserlichen Hoff sich einzulassen/ vnd deßhalben von berührtem Decreto Cæsareo wol erlaubter rechtlicher Weise/wie an einem andern Orth/ der Gebühr außgeführet worden/ad Cæsarem melius informandum, & simul ad Status & Ordines Imperii coram Notario & testibus appelliret.

Als aber jedoch derselben Appellation nicht allein nicht deferiret/sondern auch/ der bey Insinuation derselben gebrauchte Notarius darüber vbel angesehen worden/vnd in Gefahr kommen / so hat man an Seiten Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen/ꝛc. sich endlich mit gehöriger Verwahrung deß Gewissens/ vnd Vorbehalt allen competirenden Rechtens / vmb fernere Beschwerung zuvermeyden/ nothwendig einlassen müssen / vnd darauff mit denen erforderten Responsionibus,wie auch mit seiner Fürstlichen Gnaden zustehenden defensionalibus, am Käyserlichen Hoff zu rechter Zeit / einkommen / darauff dann Hessen Darmbstattischen theils zur Probation/ dero vermeynten Nichtigkeit Klage geschritten/ vnd verschiedene Käyserliche Commissarii außgebracht/ auch die vor denselben ergangene Commissions Acta vnnd Handlungen/ in vier grosse Tomos distinguirt/ vnd vnterschiedliche weitläufftige Additionales & probatorii, tàm in causa nullitatis, quàm in causa principali am Käyserlichen Hoff Anno 1614. vbergeben/ so Anno 1622. erstes/ beneben den Commissions Acten an ermeldtem Käyserlichen Hoff reproducirt worden.

Ob dann wol Herrn Landtgraf Moritzen davon copia per Decretum zuerkandt / so sind aber seiner Fürstl. Gnaden nicht allein die Gegennotturfft / auff solche weitläufftige Handlung einzubringen / sondern auch die vorhin eingebrachte Defensiones zubeweisen / nur sechs Monat Zeit gestattet / vnnd angesetzt worden / da doch die Darmbstattische zu Einbringung jhrer vorgedachten Handlung vnnd Beweises / acht gantzer Jahr Zeit gehabt vnnd genommen.

Als nun dasselbe Decretum den sechsten Tag Julij ermeldten 1622. Jahrs in Abwesen Herrn Landgraf Moritzens/ dero geheimbden Räthen zu Cassel insinuiret worden/ haben dieselbe (weil die Darmbstattische eingebrachte weitläufftige Sachen/ in so geringer Zeit mit erfordertem Bedacht/ kaum haben gelesen/ zugeschweigen beantwortet / vnd die gehörige Notturfft darauff verfasset werden können) so bald post insinuationem vmb sechs monatliche Prolongation am Käyserlichen Hoff angesucht/ aber Vermöge deß damahligen Reichs Hoff-Raths Præsidenten/ vnnd deß Secretarii Hubeners/ dem Casselischen Agenten gethaner Anzeige / den ersten Tag Decembris eodem Anno 1622. nur auff vier Monat Prolongation erhalten.

Wiewol man nun/ auch noch vor Ablauff solcher vier Monaten / an Seiten Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen / mit der Gegennotturfft vnnd Handlung fertig worden / vnd dieselbe gleicher gestalt in verschiedene Tomos distinguirt, den 30. Tag Martij stylo novo Anno 1623. vnnd also zeitlich genug zu Regenspurg vbergeben/ vnnd sich versehen gehabt/ gleich wie Hessen Darmbstatt mit seinen Probationibus gehöret worden/ daß man also auch Herrn Landgraf Moritzen/ zum Beweiß in puncto defensionalium verstattet/ die zu dem Ende auff beyde Fürstliche Häuser/ Sachsen Coburg/ vnnd Braunschweig Wolffenbüttel/ gebettene Commission erkandt/ vnnd dißfalß secundum ordinem juris procediret: Zumahl ehe man utrinque geschlossen vnd submittirt / zu keiner End-Vrtheil/ in einer so wichtigen vnd ein Fürstenthumb antreffenden Sachen geschritten: Sondern zuvor plenariam causæ cognitionem interponiret/ vnd alles reifflich examiniret vnd erwogen haben würde.

So ist doch solches gar nit geschehen / noch in acht genom̄en worden/ sondern als die Darmbstattische gesehen/ daß sie so wenig in causa nullitatis, als in causa principali, welche sie in processu weitläufftig deduciret/ fortkommen könden/ vnd es dahero bey der nidergesetzten außgelassenen billichmässigen Vrtheil wol bleiben würde/ haben sie den Karren vmbgewendet/ vnd an statt vorhin beschehener Impugnation deß Testaments/ dasselbe nicht ohne Verdacht (massen deßmals der Ruff also gangen) daß es jhnen vom Referendario der Sachen / also an Hand gegeben worden/ approbiret/ von dero erstmals eingeführten/ vnnd biß dahin ventilirten vnd principaliter deducirten Nichtigkeit Klage/ vnnd darbey gethaner Petition, widerrechtlich abgesprungen / genus actionis mutiret, (quod post litem contestatam, alterâ parte non auditâ, & absque refusione expensarum, fieri non potuit) vnd da sie vorhin nur obiter vnd incidenter der Contravention in libello gedacht gehabt/ nun principaliter darauff/ vnd der Privation, ex capite prætensæ contraventionis, bestanden/ mit dem vnbegründeten vnd vnerfindlichen Vorgeben/ illam contraventionem notoriam & confessatam esse.

Worauff sie dann auch den nechsten/ vnnd eher Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen Fürstliche Gnaden von solcher Mutation actionis, & approbatione hucusque impugnati Testamenti etwas wissend / oder darüber / der Gebühr Rechtens / gehöret worden / bey deme damahls zu Regenspurg gehaltenen Collegial Tag / den zweyten Tag nach der Casselischen einbrachten / auff die erste Action / vnnd darbey geführte Probation vnnd Deduction gerichteten weitläufftigen Handlung (in wel-

cher engen Zeit dieselbe nit verlesen/ viel weniger gehörter massen darauß referiret/ vnnd alles reifflich erwogen werden können) erhalten/ daß ein so hoch beschwerlich Vrtheil (dadurch gleichwol das an Darmbstattischer Seiten jederzeit gestrittene Testament/ vnd von den nidergesetzten außträglichen Richtern/ darauff fundirte Vrtheil/ tacitè confirmirt) wider Herrn Landgraf Moritzen den 1. Tag Aprilis stylo novo bemeldten Jahrs/ publiciret worden/ worinnen seine Fürstl. Gn. nicht allein ex falsa & erronea causa contraventionis, deß von der Marpurgischen Erbschafft ex testamento jhro gebührenden/ vnd à judice legitimo rechtmässig zuerkendten Antheils/ verlustig erkläret/ vnd also von der gantzen Erbschafft/ auch dem jenigen vierdten Theil/ welchen jhro der Gegentheil selbst vorhin gestanden gehabt/ vnd die gemeine beschriebene/ so wol als die Lehenrechte vnstreitig ab intestato zueygnen/ außgeschlossen/ sondern auch denselben jhr Erb- vnd Antheil Landgraf Ludwigen/ mit allen davon auffgehobenen Nutzungen vnd Einkomen (welche sie doch ex sententia & assignatione judicis prioris bonâ fide percipirt) abzutretten/ einzuraumen vnd zu restituiren widerrechtlich/ salvo semper respectu & honore judicantium condemnirt worden/ alles in favorem Herrn Landgraf Ludwigs/ vnnd in odium Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen/ welcher von Hessen Darmbstatt bey Käys. May: so wol/ als dem Herrn Churfürsten/ vnd dem mehrentheil der Reichs-Hoff-Räthen/ auß vnerfindlichen Aufflagē vnd Vermehrungen/ gantz vnverschuldeter Dingen/ schwartz vnnd verhaßt gemacht worden. Daß aber solche Vrtheil in viel Wege (salvo iterum honore Dominorum judicantium) null, nichtig vnd widerrechtlich seye/ vnd man mit dero darwider interponirten Appellation/ Revision vnnd andern an Hand genommenen juris remedio billich gehöret werden sollen/ vnd darumb authoritatem & vim rei judicatæ nicht erlangt/ oder erlangen können/ dasselb ist in denen am Käyserl. Hoff/ dero Zeit vberreichten/ aber nicht attendirten gravaminibus sattsamb außgeführet/ kan vnnd soll auch/ geliebts Gott/ an gehörigem Orth/ vnnd zu seiner Zeit/ allen vnpassionirten weiter ad oculum remonstriret werden.

Einmahl ist es gewiß vnnd Reichskündig/ daß man an Hessen Darmbstattischer Seiten/ deßmahls eben die rechte Zeit vnnd Occasion außgesehen vnnd gefunden/ auch an Hand genommen/ den zuvor auff Darmbstattischen Getrieb/ inmassen man vertrawliche Nachricht erlangt/ zu Mülhausen gemachten Schluß/ zu effectuiren/ nemblich Herrn Landgraf Moritzen zu Jhrer Fürstl. Gn. vnnd dero gantzen Fürstlichen Casselischen Linj Vntertruckung vnd Extirpation eine Husche zu geben.

Damit man aber darzu einen Schein Rechtens haben/ vnnd Herrn Landgraf Moritzen/ die gantze Erbschafft absprechen/ vnnd die Vrtheil dem nechsten exequiren lassen/ auch wegen der fructuum perceptorum, mit Entziehung so vieler Graf- Herrschafften/ Empter vnd Stätte/ wie droben specificiret/ jhm die Flügel gantz beschneiden möchte/ hat man die vermeyntlich geklagte/ aber nicht gestandene contraventionem in negotio Religionis, als ob darinnen eine Enderung vnnd Newerung/ so deß Herrn Testatoris Disposition vnd prohibitori Clausul zuwider vorgangen/ so hoch herauß gestrichen/ vnnd zwar mit dem nichtigen Vorgeben/ daß solche contraventio confessata & notoria were/ da es doch an deme/ daß nicht allein vermög der Rechten/ kein Testator de negotio Religionis, als welche nicht in commercio ist/ kräfftiglich testiren könne/ sondern auch deß Heil. Reichs Constitution vom Religion-Frieden zuwider/ daß die Röm. Käyserl. Mayest. vnnd dero Reichs Hoff-Rath/ in streitigen Sachen/ die Religion concernirent/ solten cognosciren mögen/ welches insonderheit inter hasce partes nicht geschehen sollen/ da sich beyde Theil zur Augspurgischen Confession bekandt/ vnd Herrn Landgraf Moritzen Fürstl. Gnad. nicht gestanden/ daß sie einer im Religion-Frieden/ nicht begriffenen/ oder andern/ als der Augspurgischen Confession/ zugethan gewesen/ oder ichtwas GOttes Wort/ vnnd gemeldter Augspurgischen Confession/ deren Apologi, vnd den Hessischen vom Herrn Testatore approbirten Synodal Abschieden zu entgegen/ im Ober-Fürstenthumb Hessen eingeführet/ dardurch J. F. Gn. dero Herrn Vettern/ Herrn Landgraf Ludwigen deß ältern Testament zuwider gehandelt hätte/ dahero allerdings frembd ist/ daß der Reichs Hoff-Rath darüber judicirē solte/ welch Theil der wahren rechten veränderten oder vnveränderten Augspurgischen Confession; (welchen Vnterscheid/ die erste Protestirende Stände so wenig/ als jhre Theologi, so die Confession zu Augspurg im Jahr 1530. Käyser Carln vbergeben/ vnnd als dieselbe nachgehends in etwas erklärt/ vnnd im Jahr 1540. in offener Versamblung vberreicht worden/ Theils noch gelebt/ nicht erkändt noch beliebt/ sondern vielmehr bey Vbersehung vnd anderwärtiger Vnterschreibung der ersten Wittenbergischen Edition/ daß sie hierdurch von dero erklärten vnd im Jahr 1540. vnnd 1542. in Truck außgangenen Bekändnüß/ als welche zum grossen Theil in jhren Kirchen vnd Schulen üblich/ nit im geringsten abzuweichen gemeynet weren/ in dero an damahlige Käyserl. Mayestät abgefaßter Vorrede/ sich außtrücklich bedingt/ gestallt dann auch solches Vnderschieds bey Auffrichtung deß Religion-Friedens/ mit keinem Wort gedacht worden) zugethan were/ auch ist erweißlich/ daß der Herr Testator von berührtem new-auffgebrachtem Vnterschied der veränderten Augspurgischen Confession/ wie in obangezogener Darmbstattischen Relation fälschlich/ vnd wider den außtrücklichen Buchstaben vorgeben wirdt/ in seinem Testament/ mit keinem Wort gedacht/ vnd hat demnach derselbige

Streit entweder vor die Hessische Außträge/ oder vor beyderseits Religions-Verwandte/ ad amicabilem compositionem, wie in dergleichen Religions Strittigkeiten gebräuchlich vnd billich ist/ verwiesen werden sollen/ inmassen der Darmstattische Referent dasselbe nachgeben vñ gestehen muß/ in dem er in seiner Relation setzet/ es seye in dem gantzen Proceß/ nichts von der Religion selbst gestritten/ sondern einzig vnd allein auff die im Testament verbottene Veränderung (dessen doch nichts gezeiget werden kan) gesehen worden.

Daß aber solch deß Referenten vorgeben/ allerdings ohnbegründet / vnd freylich die Religion bey dem erstmahls nur obiter gedachten/ aber kurtz verergangener End Vrtheil/ vnwissend deß Herrn Beklagten/ so starck urgirten puncti privationis, in quæstione gewesen/ solches lässet man die am Käyserlichen Hoff ergangene acta, quæ notorium faciunt, vnd sonderlich Herrn Landgraff Ludwigs deß jüngern/ daselbst producirtes vnd in Truck gegebenes Klag-libell ab art. 151. usque ad art. 471. außweisen.

Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. haben in Religione nichts geändert/ noch das geringste wider das Testament gehandelt / oder etwas anderst vorgenommen / als daß sie das Brodbrechen im heiligen Abendmahl nach der ersten Einsetzung deß HERRN Christi/ zu Marpurg vnd im Ober-Fürstenthumb Hessen / wie im Nieder-Fürstenthumb lang zuvor gewesen/ die Zehen Gebott/ auff die Maß vnd nach der Ordnung/ wie sie von Mose in seinen Büchern der H. Schrifft gesetzet / einrichten / vnd die zum Gottesdienst erstmahls gemachte vnd auffgestellte Bilder/ gleichfalls den Gebotten Gottes gemäß abthun lassen / darbey aber der Darmbstattische Referent gantz calumniosè vnd wider alle Warheit vorgibt/ daß man auch deß Bildes deß Creutzes Christi/ welches oben über dem Epitaphio oder Grabmahl deß Herrn Testatoris, so seine Fürstl. Gn. dero ersten Gemahlin zu Ehren auffrichten lassen/ gesetzt gewesen/ nicht geschonet/ sintemahl solch klein Crucifix, welches ein Bild/ so Fidem repræsentiren sollen/ in handen gehabt / wie andere mehr Epitaphia oder Taffeln / darauff das Bildnüß Christi gestanden/ in der Kirchen zu Marpurg so wenig/ als an andern Orten deß Ober- vnd Nieder-Fürstenthumbs Hessen nit abgethan / sondern es ist lange Zeit hernach/ solch klein Crucifix gemisset/ vnd gäntzlich dafür gehalten worden/ daß es von dem jenigen/ welcher das Grabmahl vom Staub rein machen sollen/ vmb verhofften Gewinns willen/ daß er etwa darfür gehalten / daß solches von Gold seyn möchte/ heimlichen verbracht seye.

Vnd damit ist weder der Religion noch Testament / darinnen derhalben nichts verbotten/ oder mit einigem Wort gerühret / zugegen gehandelt/ sondern GOttes Wort gemäß verfahren worden.

In deme Anno 1555. von den gesampten Herren Erbverbrüderten Chur- vnd Fürsten der Religion vnd Augspurgischen Confession halben auffgerichtetem Receß vnd verglichener Instruction / wird vnter andern vermeldet vnd vorbehalten / daß ein jeder von den Erbverbrüderten Chur- vnd Fürsten / so viel die Ceremonien belangt/ in seinem Fürstenthumb vnd Landen/ GOttes Wort gemäß/ Enderung vornehmen möchte.

Deßgleichen ist auch im Religion-Frieden/ so eodem Anno 1555. auffgerichtet. §. Vnd damit solches/ etc. einem jeden Stand deß Reichs der Ceremonien vnd Kirchen-Gebräuch halber/ auch die Religion zu verändern / dum modò alterutram vel veterem vel Augustanam Confessionem amplectatur, erlaubt. Nach dem dann dißfalls in den doctrinalibus oder substantialibus dero Augspurgischen Confession vnd deroselben Apologi nichts geändert (dessen Erkäntnuß deß Darmbstattischen Referenten selbst eygenem Geständnuß nach / nicht an Käyserlichen Hoff gehörig gewesen) was aber in Ceremonialibus vor Veränderung bloß nach dem Buchstaben deß Worts Gottes vorgangen/ keine Privation oder Verwirckung der Erbschafft von Rechtswegen nach sich ziehen/ noch daß dardurch deß Herrn Testatoris Willen vnd Disposition zu wider gehandelt / mit fug gesagt werden kan / zumahln in dem Testament einige special Prohibition / daß in den Ceremonien keine Veränderung vorgenommen werden solte/ nit zu finden/ ein solches auch deß Herrn Testatoris Meynung vnd Intention gewesen zu seyn nicht vermuthet wird / weil dasselbe dem Religion-Frieden / vnd obgedachtem von den gesampten Erbverbrüderten Chur- vnd Fürsten auffgerichten Receß vnd verglichener Instruction gerad zu wider / auch sattsamb zu erweisen ist/ daß deß Herrn Testatoris Fürstl. Gn. solchen Ceremonien so wenig / als der Reformirten Religion / vor sich nicht abgeneigt / oder zu wider gewesen / gestalt dann dero vornembsten Dienere / vnd zum grossen theil Professores, bey der Universitet Marpurg / so jhres theils zu Professorn vorgeschlagen / oder doch mit angenommen worden / sich zu der Reformirten Religion / auff Begebenheit / offentlich bekandt / zu geschweigen / daß jhr Will oder Meynung gewesen seyn solte / jhren solcher Religion wissentlich zugethanen / vnd dessen gleichwol ohnerachtet / eingesetztẽ Mit-Erben Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen / dessen ältesten Sohn / Herrn Landgraff Otto / so bey der Reformirten Religion von Kind auff erzogen / vnd darin wohl informiret gewesen / der Herr Testator, stetig neben seinem Hoffmeister vnd Dienern / so auch solcher Religion zugethan gewesen / bey sich zu Hoff gehabt / vnd sonderlich lieb vnd werth gehalten / vmb solcher Ceremonien oder auch der Reformirten Religion willen/ wann derselbe solche Ceremonien oder Religion in denen jhme vermachten Landen einfüh-

1645.

ren würde/ der jhm vnd seinen Posteris vermachten Erbschafft zu priviren/ sondern es ist solche Privatio, vornemlich auff das jenige/was wegen Institution der Erben vnd vermachten Legaten verordnet/ wie das erfolgte Codicill außweiset/gemeynet gewesen. So folget darob mit gutem Grund vnd Bestand/daß keine Contraventio beschehen/viel weniger dieselbe gestanden worden/ oder notoria gewesen/ noch daß in diesem fall am Käyserl. Hoff ichtwas erkandt/ weniger Herr Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. dardurch jhres vermachten Erbtheils sich verlustig gemacht habe/ oder dessen privirt werden können.

Die Theologi vnd Pfarrherrn/so bey Herrn Landgraff Ludwigs deß ältern Zeiten in Dienst gewesen/hätten wol/wann sie gewolt/bey solchen jhren Diensten bleiben mögen/ dann jhnen nichts vnbilliches oder der H. Göttlichen Schrifft zu wider lauffendes/sondern allein dieses angemuthet/ daß sie dem jenigen/ was der Herr Testator selbsten mit Subscribirung der Hessischen Synodal Abschieden beliebt gehabt/ nemblich von der Person Christi anders nichts/ als in H. Schrifft befindlich/ scilicet in concreto zu reden/gemäß geleben vnd nachkomen/ die in Gottes Wort gegründete/ der Augspurgischen Confession nicht zu widerstrebende fractionem panis in Eucharistia, so ohne das von vielen pro adiaphora gehalten wird/ einführen/ auch mit Lehrung der Zehen Gebott Gottes/wie solche in Mose beschrieben sind(über welche drey Puncten von jhnen ein mehrers nicht begehret noch gesonnen worden) dem Nieder-Fürstenthumb Hessen sich conformiren solten/welches die Marpurgische vnd etliche wenige an sich gezogene Theologi vnd Prædicanten vom Land nicht thun/sondern lieber jhren Dienst quittiren wollen/vnd haben sich also selbst williglich vnd wissentlich abgeschafft/ dahero was der Darmbstattische Referent in seiner Relation vorgibt/ als ob sie von jhren Diensten verstossen vnd abgeschafft worden/gantz jrrig vnd falsch ist/ gestalt dann auch die nach jhnen eingeführte odiosè also genandte Calviniani, deren doch theils noch bey Leben deß Herrn Testatoris Professiones Theologicas bey der Universitet Marpurg bedienet gehabt/andern theils darbey von Jugend aufferzogen/vnd jhre Religion daselbst gefasset/nichts newes oder anders geprediget/als was Gottes Wort/den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften/ so dann der Augspurgischen Confession/vnd dero Apologi(darauff sie dann bey jhrer Annehmung/ gleich wie von allen Vnter-Hessischen Theologen vnd Predigern zu geschehen pflegt/gelobt) gemäß/ auch bey Herrn Philipsen deß ältern/vnd Herrn Landgraff Ludwigen deß ältern Lebzeiten/ im Ober Fürstenthumb Hessen gelehret vnd geprediget worden/vnd die Hessische Synodal Abschiede vermögen.

Deme seye aber wie jhm wolle/ vnd wann je Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. dißfalls mit Erlassung der Prediger vnd sonsten gefehlet/ vnd zu viel gethan (wie gleichwol zu Grund nicht gestanden wird/ noch zu ewigen Tagen erwiesen werden kan) so hätte doch/dieweil hierbey nichts dolosè oder vorsetzlich wider das Testament/ oder deß Herrn Testatoris Willen/ das einiger Bestraffung oder Privation würdig/ gehandelt(wie gleichwol in allen contraventionibus & delictis, quorum nomine ad privationem agitur, dolus requirirt wird/ vnd wann kein dolus begangen/ keine privatio statt hat) auff den fall/ wann je die Sach/ also gesetzet/ doch vngestanden/ an Käyserl. Hoff gebracht werden können/ etwan ein Monitorium oder Mandatum die erlassene Prediger/ vnd was sonst dem Testament zu wider wäre vorgangen/ wieder in den Stand/ wie es zu deß Herrn Testatoris Lebzeiten gewesen/ zu restituiren erkandt/ keines wegs aber Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. als welche dißfalls extra omnem dolum gewesen/jhres Testaments vermachten Antheils/ als jhro/ ohne das/ theils ab intestato, & ex providentia & statutis Majorum, theils ratione quartæ Trebellianicæ gebührend/ privirt vnd als verwürckt/ im Reich Teutscher Nation biß dahin niemals erhörter Weise/ aberkandt vnd genommen werden können/ viel weniger aber/ hat solchem Herrn Landgraff Moritzens Erbtheil/ wann er schon (den Fall also/ citra veritatis præjudicium, zu setzen) verwürckt gewesen wäre/ Herr Landgraff Ludwig oder die Fürstl. Darmbstattische Lini einklagen/ oder derselben adjudicirt werden können.

Erstlich weil dieselbe das Testament in den rechten substantial Puncten nimirum institutione hæredis, auch mit Verunehrung deß Herrn Testatoris, als ob derselbe/ darinnen wider seinen Ayd/ so er auff die Erbverbrüderung vnd den Hessischen Erbvertrag geleistet/ gehandelt hätte/ widerfochten/ vnd also solchem Testament allerdings widerstrebt vnd contraventirt/ auch dabey halßstarrig/ biß auff die Zeit der Vrtheil zwantzig Jahr lang verharret vnd bestanden/ dardurch sie sich dann selbst/ wie nicht verläugnet werden kan/ jhres Antheils nach Jnhalt deß Testaments verlustig gemacht/ zu geschweigen/ daß jhro vnd sonderlich Herrn Landgraff Ludwigen dem jüngern allein/ als angegebenem gehorsamen/ was Casselischen theils verwürckt seyn sollen/ zufallen können.

Zum andern/ weil vermöge der Rechten (denen deß Herrn Testatoris letzter Will vnd Verordnung dißfals nicht zu wider läufft) das jenige/ so verwürckt/ nicht dem coheredi, sive ejus substitutis quamvis obedientibus, sondern deß heredis contravenientis substitutis, welche nit contravenirt, noch dem Testament in einigen weg zugegen gehandelt/ tanquam obedientibus zukommen sollen.

Jst also auch hierab/ deß Vrtheils Vngerechtigkeit/ salvo iterum Dominorum judi-

1645.

Carafa de Germ. sac. restaur. pag. 180.

cantium honore & respectu; Sonnenklar am Tage.

Es war aber alles dahin gespitzet/daß man Herrn Landgraff Ludwigen dem jüngern/damit Käys. M. er desto bessere Dienste bey Chur Sachsen leisten möchte/eine sonderbare grosse Gnad erweisen vñ erhöhen/hingegen aber Herrn Landgraff Moritzen/vnd Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen/Vatter vnd Sohn/vnd der gantzen Casselischen Linien die Federn/wie obgedacht/ also beschneiden wolte/daß sie nicht mehr fliegen möchten/vñ hierzu vmb so viel eher zu gelangen/ hat man an Darmbstattischer Seiten/bey jhrer Käyserl. Mayest. vnd dero Reichs Hoffrath/wie auch bey dem Churfürstl. Collegio, vnd sonsten hin vnd wieder/hochgedachtes Herrn Landgraff Moritzen Person/dergestalt denigriret, diffamiret vnd traduciret, Jhrer Fürstl. Gn. actiones auch/ob gleich dieselbe so böse nicht gemeynet gewesen/vnd sie gegen höchstgedachte J. Käyserliche May. vnd das Heil. Röm. Reich nichts widriges jemals attentirt, oder im Sinn gehabt/ so arg vnd vngleich angebracht vnd außgedeutet/daß Jhre Fürstl. Gn. dadurch auß aller consideration kommen/vnd dahero die Darmbstattische/ denen man in allem Glauben gegebē was Sie nur gewolt/ gegen die Fürstliche Casselische Linie erhalten können/ja man hat sich vnterstanden/vnd vorgehabt/(da man zuvor Casselischen Theils nie nichts gehöret/ biß nach geschlossener Darmbstattischer Vertragshandlung/ solches dem project deß Vertrags/den Casselischen zu den Tractaten verordneten Räthen gantz vnwissend/vnd da dessen bey der Handlung nicht gedacht gewesen/eingerückt worden) gegen Herren Landgraff Moritzen eine vermeynte action super fractâ pace publicâ, am Käyserl. Hoff anzustellen/der intention Jhre Fürstl. Gn. dadurch in deß Reichs Acht/vnd vmb Land vnd Leuthe zu bringen.

Weil man sich aber damit fortzukommen etwa nicht getrawet/so ist dasselbe zwar verblieben/ das Vorhabē aber durch vorberührte den 1. Tag Aprilis Anno 1623. außgesprochene Vrtheil zu Werck gerichtet worden/in dem darauff so bald verschiedene Executoriales vnd Commissiones in puncto liquidationis, auch weitere hochbeschwerliche widrige sententiæ vnd executiones, am Käyserlichen Hoff/vnd beym Herrn Churfürsten zu Cölln/als Käyserlichem Commissario vnd dessen subdelegirten, von Hessen-Darmbstattischer Seiten/nach eygenem Wundsch vnd Begehren/ad nutum nicht allein erhalten/sondern auch deren dagegen von Herrn Landgraff Moritzen/vnd Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen eingewendtē rechtmässigen Appellationen, Revisionen, Interventionen, Reconventionen, gesuchten restitutionen in integrū vñ anderer zu Recht verjehenen Gutthaten (vmb welcher willen gleichwol die vielgedachte ergangene Haupt- vnd andere Vrtheilen authoritatē & vim judicatæ rechtswegen nit erlangen/weniger darauff einige execution erkandt werden/oder geschehen können (inmassen an einem andern Orth außgeführet werden soll) ohngeachtet/erstlich das gantze Oberfürstenthumb/so die Fürstliche Hessen Casselische Lini/biß dahin ersessen vnd eingehabt/vnd deme nach/einen Ort Lands vnd Ampt nach dem andern/vom Nieder-Fürstenthumb Hessen/inmassen droben specificiret, mit eygenthätiger Gewalt vnd Zuziehung/so wol Spanischen als Ligistischen Kriegs Volcks/den Reichs-Constitutionen vnd executions Ordnung gerade zu wider/occupirt, vnd eingenommen/vnd also fort mit den Vestungen selbst zu procediren, vnd die getruckte Fürstliche Casselische Linie/gar auß dero Residentz Cassel zu liquidiren vnd zu vertreiben/von den Darmbstattischen Ministris allerhand Betrawungen gehört worden.

Wordurch Herr Landgraff Moritz zu Hessen/(weiln S. F. G. nicht allein berichtet worden/sondern auch in der That sattsam verspüret/daß die Verbitterung gegen dero Person allzu groß/vnd Herr Landgraff Ludwig der jünger zu Darmbstatt sich verheissen gehabt/mit seiner H. Landgraff Moritzen Fürstl. G. sich nimmermehr zu vergleichen/sondern seinen vnbillichen angesponnenen Proceß zu end zu führen/vnd dardurch seine F. Gn. also einzutreiben/vnd klein zu machen/ daß sie auch nit (wie deroselben damals von Leuten/so es von seiner Herrn Landgraff Ludwigs Fürstl. Gn. selbst gehört haben wollen/vorbracht worden) mit wenigen Pferden einem Edelman gleich/solten reiten können) bewogen/vff die resignation vnd abdication jhres gehabten Regiments/dasselb jhrem ältisten Sohn/Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen/abzutretten/die Gedancken zu schlagen/dañ man sich die Hoffnung gemacht/mit dessen Fürstl. Gn. würde etwa/an Darmstattischer seiten/wie man sich damals deren ends vernehmen lassen/milder/vnd vff andere billiche Wege verfahren/vnd deroselben alle ratione fructuum perceptorum & mobilium abgenom̃ene Länder vnd Aempter/neben dero jhrer Fürstl. Gn. vnd dero Herren Gebrüdern/von Gott vnd Rechts wegen/ohnstreitig ab intestato, vnd sonst gebürender vnd gestandener quarta am Ober-Fürstenthumb Hessen/wieder gegeben werden.

Es ist aber hochgedachtes H. Landgraff Ludwigs F. Gn. vnversehener Todesfall darzwischen kommen/vnd als gleichwol vorberührte Regierungs abdication vnd translation auff Herrn Landgraff Wilhelms F. Gn. endlich erfolgt/weil nach Herrn Landgraf Ludwigs deß jüngern todt/ die fernere liquidation vñ execution, ohnangesehen/die derhalb vff Chur-Cölln ertheilte Commission erloschen/vnd nit einmal auff Landgraf Georgens F. Gn. extendirt oder renovirt gewesen/viel hefftiger/als bey seinem Leben geschehen/ getrieben worden/vnd dabey alles/was man nur gewolt vnd vorgeschrieben/erhalten/auch Herrn Landgraff Moritzen suchen vñ flehen/vmb gütliche composition der Sachen/allerdings vergeblich gewesen/sondern derselb mit sehr schimpfflichen

chen Resolutionen von Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gn. abgewiesen worden/ seynd vor hochgedachtes Herrn Landgraf Wilhelms Fürstliche Gn. veranlasset/ vnd genötiget worden/ vmb den Lauff ferner gewaltsamben Proceduren/ etlniger massen zu sistiren vnd zu hemmen/ auß solchen vnd andern nothtränglichen Vrsachen/ in gefaster Zuversicht/ daß die Sach ein Güte auff billiche vnd erträgliche Mittel hingelegt werden köndte/ bey Herrn Landgraff Georgen zu Hessen/ ꝛc. nach seiner Fürstl. Gn. Herrn Vattern/ Herrn Landgraff Ludwigs deß Jüngern Todt/ schrifftlich/ vnd durch dero Abgesandten mündlich/ eine gütliche Vergleichung vorzuschlagen/ nicht verhoffend/ daß man dabey an Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gn. Seiten/ sich so hart vnd vnfreundlich erweisen/ die von Herrn Landgraff Wilhelms F. Gn. eröffnete eben billichmässige Mittel vñ Wege außschlagen/ vnd deroselbẽ hingegen allzu unbilliche/ dem Fürstl. Hauß Hessen Casselischer Linien/ so hochnachtheilige vnd beschwerliche conditiones præscribiren, vnd mit Gewalt obtrudiren, dabey auch also beharrlich bestehen würde/ daß dieselbe endlich von Herrn Landgraff Wilhelmen/ vnd Herrn Landgraff Herman/ auch dero Fraw Mutter/ Frawen Julianen/ Landgräfin zu Hessen/ wider jhren Willen/ vnd wann es noch ein mehrers gewesen wäre/ justissimo metu majoris & gravioris mali, dero Zeit haben acceptirt vnd angenommen werden müssen.

Vnd hat man freylich bey so beschaffenen dingen vnd Zeiten GOtt gedanckt/ vnd es für eine sonderbare schickung geachtet/ dz seine Allmacht/ die vorgewesene consilia, die Fürstl. Casselische Lini/ von Land vnd Leuten zu bringen/ vnd mit einem jährlichen deputat abzuweisen (wie darauß sattsamb erhellet/ daß der Darmbstattische Referent ohngeschewet setzet/ daß seine Herrn an vnterschiedenen Evangel. Orten/ mit Einführung vieler ansehnlicher Vrsachen/ gerathen worden/ eher in keine Güte zu bewilligen/ er hätte dennoch mehrere Land vnd Leut in Handen/ inmassen seinem Herrn mehrere accessiones, vnd Vermehrungen jhrer Landen vnd Leuten vor Augen gestanden/ so ausser allen zweiffel auff das wenige/ so der Casselischen Lini vom Nider fürstenthumb Hessen/ bey der militarischen vorgenomenen widerrechtlichen execution, übrig gelassen worden/ gemeynet gewesen) zu nicht gemacht/ die weiter comminirte vñ vorgehabte violentien vnd vnbilliche proceduren gestillet/ das Niederfürstenthumb Hessen/ so viel man davon übrig behalten/ vnd die Vestungen (welche in Gefahr gewesen/ vnd darauff auch zu exequiren, der Gen. Tylli jhrem der Darmbstattischen ministrorum selbst eygenem Geständnüß nach/ vnd auff derselben beschehenes Nachsuchen vñ Antreiben/ wie man derhalb jhre Schreiben in Handen/ schon Ordre gehabt) salviret vnd gerettet hat.

Ebener gestalt als einer/ der durch einen vnglückseligen gefährlichen Fall/ Arm vnd Bein zerbrochen/ Gott dancket/ vnd zu dancken vrsach hat/ daß er nicht gar den Halß gestürtzet/ oder wie jener/ so vnter die Räuber vñ Mörder gerathen/ wann er von jnen verwundet/ vnd jhm das seine genommen wird/ Gott dancket/ daß er das Leben vnd etwa ein Kleyd/ sich zu bedecken/ noch erhalten/ vnd davon gebracht hat/ dahero es dañ auch dißfals wol eine Gottes Schickung mag genennet werden/ ob schon das Werck an sich selbsten nichts taug/ wie die böse That/ so an Joseph begangen wurde/ die doch eine schickung vnd werck Gottes war.

Sonsten gestehet man gern/ daß nicht allein beyderseits Fürstliche Räthe/ sondern auch die Fürsten selbst/ vnd zwar Casselischen Theils/ in hoffnung miltere cõditiones bey Hessen Darmstatt zu erlangen/ zu verschiedenen Zeiten vñ malen zusammen komen/ darüber dann etliche Monaten verlauffen. Sind nun vnterdessen/ oder auch zuvor/ die Herrn Landgraffen von jrer Käyserlichen Mayst. vnd den Erbverbrüderten zum Vertrag angetrieben vnd ermahnet worden/ wie der Darmbstattische Referent prächtig vorgibt/ so muß solches entweder von den Darmbstattischen etwa zu jhrem Vortheil also practiciret, vñ zu wege gebracht/ oder dahin angesehen gewesen seyn/ daß Herr Landgraff Georgens Fürstl. Gn. den Bogen nicht so hart spannen solte/ dann daß derwegen an Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. ichtwas gelanget seyn solte/ davon ist nicht die geringste Nachrichtung bey den Casselischen reposituren vnd Archiven vorhanden/ gestalt dann auch ein solches beym Fürstl. Casselischen Theil nicht nöthig gewesen/ weil dasselbe einen billichen Vergleich zu erlangen/ sich eusserst jederzeit/ aber vergeblich/ hoch bemühet/ vnd angelegen seyn lassen.

Daß dann auch beyderseits Landstände darumb angehalten haben solten/ davon weiß man Casselischen Theils gleicher gestalt nichts/ thut auch nichts zur sachẽ: Die Nider Hessische Landstände hätten allezeit lieber gesehen/ wie es dann auch viel besser gewesen wäre/ daß dieser Vertrag vor vnparteyischen Käys. Commissarien (inmassen darumb am Käyserl. Hoff/ durch Gesandten vnd Schreiben vnterschiedlich allerunterthänigst nachgesucht worden/ aber anderer gestalt nicht gehöret werden wollen/ man habe dann die Vestung Ziegenhain (deren man/ wann solche einmal übergeben/ nimmermehr wieder wäre fähig worden) vnd das veste Hauß Pleß/ abgetretten) welche denen Darmstattischen Bedienten in jhren iniquissimis postulatis etwa besser einreden/ vnd sie zur Billichkeit vermögen können/ als vor Herrn Landgraff Georgen selbst/ vnd S. Fürstl. Gn. Räthen selbsten/ welche den Vorsatz gehabt/ Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen ꝛc. nach jhrem Belieben leges vnd conditiones zu præscribiren, wie dann auch geschehen/ wäre negotiirt vnd vollnzogen worden.

Die sonsten hierneben angezogene interposition, Herrn Landgraff Philipsen belangend/ ob wol nicht ohn/ als bey der Handlung zu Romrodt/ an Seiten Darmstatt/ so gar vnbilliche me-

1645.

dia projectirt, vnd darauff bestanden werden wollen/ darzu man sich aber Casselischen Theils nicht verstehen können/ vnd dahero vnverrichter Sachen von einander gezogen/ daß so bald darauff Herrn Landgraff Wilhelms F. Gn. so wol an Herrn Landgraff Georgens Gn. Gemahlin/ als an Herrn Landgraff Philipsen zu Butzbach geschrieben/ vnd dieselbe ersucht/ Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gn. zu erträglichen möglichen vnd billichen Mitteln zu bewegen/ so ist aber allerdings vnbegründet vnd vnerfindlich/ was der Darmbstattische Referent in seiner Relation vorgibt/ vnd in dem Darmbstattischen Vertrag gedacht wird/ daß hochgedachte Herrn Landgraff Philipsen zu Hessen F. Gn. an Seiten Hessen-Cassel zur interposition bey denen zu Darmbstatt vorgangenen tractaten gezogen worden seyn solte/ sondern es sind jhre Herrn Landgraff Philipsen F. Gn. Herrn Landgraff Wilhelms F. Gn. gantz vnwissend/ naher Franckfurt/ da erstmahls die Handlung continuirt worden/ kommen/ vnd dieselbe mit vff Darmbstatt/ dahin von Franckfurt die Handlung gelegt/ genommen/ bey solcher Handlung aber nit allein selbst/ allen den Darmbstattischen consiliis beygewohnet/ sondern auch jhren Rath/ den Darmstattischen zur Handlung deputirten adjungirt, vnd dabey gnugsam verspüren lassen/ gleich wie sie die Sach am Käyserl. Hoff anspinnen helffen/ vnd also pars, vnd dabey pro quota interessirt gewesen/ also sie auch alle der Darmbstattischen vnbilliche postulata approbirt vnd durchtreiben helffen/ zu geschweigen/ daß sie als ein interponent das geringste Wort vor die Fürstl. Casselische Lini sich solte haben vernehmen lassen.

Es weiset auch im übrigen das Werck nit auß/ daß der Vertrag/ wie der Referent prächtig vorgibt/ GOtt zu Ehren/ dem gemeinen Nutzen zu Beförderung/ Land vnd Leuten ins gesampt zu Trost/ vnd Erleichterung beyder Fürsten schwerer Bürden/ sondern zu mehrer Verbitterung der Fürsten vnter sich/ vnd Zerrüttung Land vnd Leute außgeschlagen/ weil die Casselische Lini nit nur enormiter, sondern enormissimè, ja in totum (in deme zu allem dem jenigen/ welches in gemeltem Vertrag von H. Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. nachgegeben/ vnd darauff renunciiret werden müssen/ die Darmstättische Lini nicht eines Hellers werth Fug vnd Recht/ oder billichmässigen Anspruch gehabt/ oder haben können) vervortheilet/ lædirt vnd hintergangen/ so zu den Ehren Gottes/ welche man hierbey an Darmbstattischer Seiten/ nit ohne Mißbrauch seines H. Namens/ also liederlich eingeführet/ gar nit gereichet/ sondern dessen Gerechtigkeit vielmehr zu wider ist/ auch zwischen beyden so nah angewandten Fürstlichen Linien/ in einem Hauß vnd Geschlecht eine jmmerwärende Feindschafft erwecken/ vnd so wol dem gemeinen Wesen/ als jrem eygenen Land vnd Leuten/ je länger je mehr ohnwiederbringlichen Schaden vnd Nachtheil zuziehen wird.

Daß es aber mit demselben Vertrag kein frey vnd gutwilliges Werck/ wie der Darmbstattische Referent vorzugeben/ sich nit entblödet/ sondern ein pur lauter Zwang gewesen/ das weiset die gantze Handlung/ vnd deren Schluß an sich selbsten auß/ vnd können davon die jenige/ so noch bey Leben/ vnd der Handlung beygewohnet/ Zeugnuß geben.

Gestalt ja offenbahr/ daß nicht allein Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen Fürstl. Gn. vor sich/ vnd wegen S. F. Gn. minderjährigen Söhnen/ vigore patriæ potestatis, gegen solchen widerrechtlichen hochschädlichen vnd vnbillichen Vertrag/ offentlich protestiret, vermöge der Beylage num. 6. sondern daß auch Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. hochlöblicher Gedächtnüß/ so bald nach demselben/ den Verlauff/ vnd wie es damit hergangen/ auch was S. F. G. vor Vrsachen bewogen/ solches alles was jhro dergestalt/ bey dem Vertrag præscribirt, vnd vffgetrungen worden/ vmb der posteritet willen/ außführlich auffzeichnen/ vnd mit eygner Hand Vnterschrifft bey die Vertragshandlung in jhr Archivum legen lassen.

1645. Num. 6.

Ob dann wol Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. bey dero Leben/ wider solchen Vertrag würcklich nichts vorgenommen/ so haben sie doch den jhrigen dardurch in nichts præjudicirt, viel weniger denselben verbotten/ nach jrer Fürstl. Gn. tödtlichem Abgang das jenige/ was jhro vnd der Fürstl. Casselischen Linien/ durch die transaction ohnrechtmässiger weise vi dolo & metu abgezwackt/ vnd darin Sie so übermässig lædirt, zu vindiciren, oder in andere wege zu repetiren, sondern vielmehr jhnen solches zu thun/ freygestellt/ vnd anheimb gegeben.

Es ist auch seiner Fürstl. Gn. einiger jetzo zu Cassel residirender Sohn vnd Successor in der Regierung/ Herr Landgraff Wilhelm der jünger/ oder der sechste/ selbigen Nahmens/ ob gleich dessen F. Gn. deß Herrn Vattern Erbe worden wären/ so wenig als dero Fraw Mutter schuldig oder gehalten/ in Vormundschafft diesen vermeynten contractum transactionis, dieweil er allerdings vitiôs vnd vnbündig ist/ zu observiren vnd zu halten/ dann soll deß verstorbenen Erbe dessen thun præstiren, so muß das jenige/ was er gethan/ zu Recht gültig vnd beständig seyn/ daran es aber in diesem fall weit fehlet.

Viel weniger sind seine Herrn Landgraf Wilhelms zu Hessen ꝛc. deß jüngern F. Gn. schuldig/ vorberührte transaction mit jhrem Eyd/ von newem zu bekräfftigen/ wie in der transaction vermeldet/ nicht allein vmb deß jhro angewachsenen newen Rechtens willen/ sondern auch/ dieweil seiner F. Gn. Herr Vatter/ Sie darzu von Rechtswegen wider jhren Willen nicht verbinden können/ die transaction auch also gethan/ daß sie auß vielen verschiedenen rechtlichen Vrsachen/ ob potestatis, mandati, liberæ voluntatis, & aliorum legitimæ transactionis requisitorum defectum, item propter intervenientem vim, dolum & metum, accedente enormissimâ læsione, zu Recht vnbeständig vnd vitiôs, auch null

vnd nichtig ist/wie solches weitläufftiger/gönnt es Gott/an seinem Orth deducirt, vnd außgeführt werden kan vnd soll/jetzo aber obiter zu berühren gnugsamb geachtet/vnd nicht gestanden wird/daß man an Hessen Darmstattischer Seiten/wie man sich dessē in vielgedachter Relation berühmbt/bey dem vermeynten Vertrag/vielen ansehnlichen Forderungen/der Fürstl. Casselischen Lini zum besten renuntiiret hab/vnd dieselbe schwinden lassen/ sintemal darwider vor dißmal allein dieses zu opponiren stehet/daß man der Hessen Darmbstattischen Linien an allen denen vermeyntlich renunciirten juribus, actionibus vñ Forderungen/keiner eintzigen/oder daß sie darzu einigen Fug/Recht vnd Vrsach gehabt/ gantz nicht gestehet/sondern es ist dieses alles also von den Darmstättischen Räthen vnd Sachführern/allein zum Schein vnd Spiegelfechten/ dem Vertrag (denselbigen dardurch desto besser zu bemänteln/vnd die Leute/als ob er der Billichkeit gantz gemäß sey/zubereden) weil man es Casselischen Theils nit verwehren können/ sondern wider willen geschehen lassen müssen/eingerückt.

Daß man aber Darmstattischen Theils/ der Fürstlichen Hessischen Linien von dero ohnstreitigen Land vñ Leuten/deß Nieder Fürstenthumbs Hessen/vnd darzu gehörigen Graff- vnd Herrschafften/mehr wieder abgetretten/als behalten/ dessen ist man gar gern geständig/vnd mit dem Referenten einig/dann man hatte mit Gewalt vnd Vnrecht/der Casselischen Lini/ratione fructuum perceptorū, fast viermal so viel an Land vnd Leuten abgenomē/weder sie zu jhrem Erbtheil am Ober Fürstenthumb Hessen jemals erlangt vnd ersessen gehabt/solches hätte man jhro billich gantz wider folgen lassen sollen/ so aber nit geschehen/sondern davon behalten/was man gewolt/vñ das übrige wider gegeben/daß also Hessen Darmbstatt gegen das/so man Casselischen Theils zurück lassen/vnd darauff renunciiren müssen/de suo nicht ein Hellers werth hergeben/ sondern alles/was abgetretten wordē/der Fürstlichen Hessen Casselischen Linien vorher schon zugestanden/darumb sie dessen dann auch bißhero billich wieder genossen/vnd noch geneust/vnd Hessen Darmstatt mit einigem Fug oder Grund Rechtens/daran nichts zu sprechen/vnd zu prætendiren gehabt/oder noch hat.

Was aber die übernomene Schulden/deren fünfftzig tausend Gülden gewesen/betrifft/gleich wie solche Schulden/wegen Abfindung deß Herren Testatoris hinterlassener Fraw Wittiben/ contrahirt, vnd auff den Fürstl. Hessen Casselischen Antheil deß Ober Fürstenthumbs Hessen verschrieben worden/also sind dieselbe billich solchem Antheil Ober Fürstenthumbs gefolget.

Nach dem man dann Darmstättischen theils solchen gantzen Antheil/wider Recht vnd Billichkeit gewaltthätig zu sich gerissen/so ist auch billich gewesen/die darauff verschriebene/vnd zu vorgemeldtem End erborgte Schulden zu übernehmen/wiewol viele solcher übernomenen creditorn, von der gantzen Zeit hero der Vbernehmung/nicht einen Heller pension bekommen/ weniger die über solche Schulden sprechende obligationes, der Fürstlichen Hessen Casselischen Lini/wie nothwendig/wann sie cum effectu solcher Schuld benommen werden sollen/geschehen müssen/herauß gegeben worden/dahero/vnd dieweil es mit der Darmstattischen renunciation, so stattlicher jurium vñ actionum, auch Abtrettung so vieler ansehnlicher Aempter/vnd Vbernehmung deß angegebenen grossen Schuldenlasts/ein lauter Spiegelfechten ist/als wird jederman bekennen müssen/daß was Casselischen Theils/dagegen cediret werden müssen/als jren Erb- vnd halben Theil am Ober Fürstenthumb/ die gantze Nieder-Graffschafft Catzenelnbogen/ sampt einem sechstentheil am Rhein vnd Wein-Zoll/jhren Antheil an Vmbstatt/die gantze Herrschafft Schmalkalden/biß zu Ablegung einmal hundert tausend Gülden/die Vniversität Marpurg/die alleinige Verleihung dero Graffschafften Waldeck vnd Grönebeck/auch deß Hauses Godelßheimb/das bey der Fürstlichen Hessen-Casselischen Lini herbrachte jus primogenituræ sive præcedentiæ, an welchen Stücken mit einander die Fürstl. Darmbstattische Lini nicht das geringste Recht gehabt/ohn was sonsten die vermeynte Verträge weiter/der Fürstlichen Hessen-Casselischen Linien entzogen/dasselbe jhro wider alle Recht/vnd darzu gehabten Fug oder Vrsach abgetrungen worden/vorab da oben erwiesen/ daß jhro hierinnen/die Käyserliche Vrtheil vnd widerrechtliche gewaltthätige vorgenommene executiones, vmb welcher willen man zu diesen vnbillichsten Verträgen gezwungen worden/ nicht patrociniren, oder einigen Vortheil bringen können.

Vnd ist ins gemein hierbey wol in acht zu nehmen/daß alles was dißfals wider Recht/vor/ bey vnd nach/der vngültigen transaction, mit schreiben in beyder Herrn Landgraffen vñ anderer Namen/an die Käys. M. Chur- vnd Fürsten deß Reichs/abgangen/ja auch der Vertrag/vnd die Käys. confirmation selbsten/vnd darin enthaltene gefährliche/ ohngewöhnliche vnd lang zuvor/der Fürstlichen Hessen Casselischen Lini zu höchstem Verfang vnd Vervortheilung/außgeklügelte vnerhörte renunciationes vñ clausulæ (welche dann den bey der Sachen vorgangenen dolum, vim & metum sattsamb zu Tage legen) von den Darmstattischen Räthen vñ Sachwaltern also formiret, vorher in einen Vorrath einseitig concipiret, præscribiret, vnd Herrn Landgraff Wilhelmen hernach/vnd als sie jhre gelegene Zeit ersehen/ad subscribendum & sigillandum vorgelegt/welches er auch also (hat er anders/dero vor Augen gestandenen Gewalt vnd grossen Gefahr/entgehen/bey seinem Fürstenthumb bleiben/das wenige/so man jhme übrig gelassen/auch die Residentzen vnd Vestungen behalten/vnd an dem/was man vnbillicher weise/der Fürstl. Casselischen Lini gewaltthätig entzogen/etwas wieder bekomen/vnd dardurch die alimenta vnd Lebens-Mittel vor sich/seine Eltern/

tern/ Geschwistern vnnd Kinder/ erhalten wollen) nicht allein mit seiner Hand vnd Siegel/ sondern auch mit einem leiblichen Eyd/ neben dero zu solcher Zeit noch minderjährigen Brüdern/ Herrn Landgraff Herman zu Hessen bekräfftigen/ vnd approbiren müssen.

Thut also gar nichts zur Sach/ daß im Vertrag stehet/ vñ von dē Darmstättischē Schrifftdichtern so hoch vnd vielmals angezogen wird/ daß Landgraff Wilhelm nicht nur vor sich/ vnd dero Leibs Erben vnd Nachkom̃en/ sondern auch im Nahmen vñ von wegen der gantzen Hessen-Casselischen Lini vff alle vnd jede actiones, prætensiones vnd Ansprüche/ an das Oberfürstenthumb Hessen/ vnd dessen sampt vñ sonderliche pertinentien, sie seyen gleich bekandt oder vnbekandt/ vnd also vff alle dero Zeit ereugte/ od' sich künfftig noch ereugende Anforderungē/ wie dieselbe im̃er Namen haben mögen/ vnd so viel derē wider das Oberfürstenthumb Hessen/ vnd dessen Zugehör/ auch wider die Darmstattische Einhabung/ Nutz- vnd Niessung/ nit allein von Herrn Landgraff Wilhelms F. Gn. sondern auch von allen andern Fürsten der Fürstl. Hessen Casselischen Linien per obliquum oder directū, daran gemacht/ gesühret oder angestellt werden könnē/ einen jmmerwärenden/ vnaußlöschlichen vnnd vnwiderrufflichen Verzieg gethan/ vñ was dessen mehr im Vertrag befindlich/ vnnd von den Darmbstättischen Schrifftstellern extrahirt ist/ weil/ wie gedacht/ deß Gegētheils dolus darauß offenbar/ sintemal ein solches in Herrn Landgraf Wilhelms Fürstl. Gn. Machten vñ Gewalt nit gestanden/ sondern Jhro also vffgetrungen vnd vorgeschrieben worden/ vnd dieselbe das alles/ ja wann auch noch mehr darin gesetzt/ vñ tausentmal solches repetirt worden were/ vmb obangezeygter Noth/ Gefahr/ Forcht vnnd Gewalt willen/ hetten subscribiren vnd approbiren müssen.

So mag auch der Fürstlichen Hessen Darmstattischen Linien nichts vortragen/ ob gleich die Chur- vnnd Fürsten deß Reichs (so nach der Darmbstättischen præscript darunter ersucht/ vnd Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen solches zu thun eben so wol/ als zur transaction genötiget worden) darauff in jhren Antworten/ nit allein Glück gewünschet/ sondern sich auch gebetener massen/ bey der Käyserl. Mayestät vmb die Käyserliche Confirmation beworben habē/ dieweil sie de meritis causæ, vnd wie es vmb einen oder den andern Puncten deß Vertrags bewandt/ auch wie es damit hergangen/ vnd man Casselischen Theils zu solchem Vertrag gelāgt vnd kom̃en/ keine gründliche Wissenschafft/ weniger von deß Herrn Vattern contradiction vnd protestation Nachricht gehabt/ gestalt dañ auch Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. auß Forcht/ daß etwa der Vertrag nit vor sich gehen/ vnd sie dardurch gantz von jhrem Fürstē-Standt kommen möchten/ Schew getragē/ wie es damit allenthalben hergangen/ zu offenbahren/ zumal weil jhro damals majoris mali evitandi gratia, daran/ daß der Vertrag nicht zurück/ sondern vor sich gehen möchte/ hochgelegen/ ohne das auch zubesorgen gewesen/ daß der damaligen Beschaffenheit vnd Constellation nach/ alle gründliche informationes wenig verfangen/ oder dem Hauptwerck geholffen haben würden.

Ob auch gleich Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen/ wie durch Schreibē/ also auch durch Gesandten/ die Käy. May. vmb dero Consens vnd Confirmation/ vff Maß vnnd Weise/ wie es die Darmstattische vorgeschrieben/ vnd haben wollen/ vnd in der Darmstattischen Relation weitläufftig/ auß solchem an Käyserliche Mayestät abgelassenem Schreiben angeführet/ vnnd mit notis bezeichnet ist/ allervnderthänigst ersucht/ so ist doch auch dasselbe nit freyen Willens/ noch ohne Zwang geschehen/ sondern dieweil es also auch dem Darmstattischen directori der gantzē Sachen/ nemblich dem nunmehr hingestorbenē D. Antonio Wolffen gefallen/ der dann neben seinen Gehülffen die in dem an Käys. M. abgelassenem sambtschreiben/ befindliche vngewöhnliche/ vnd zuvor nie erhörte clausulas (damit sich der Schrifftsteller so gewaltig kitzelt/ da sie doch zu seinem intent wenig dienen/ sondern dē vorgangenen dolum, vim & metum richtig zeigen vnd darthun) lang zuvor/ vnnd also gantz bedächtlich/ vnd der Fürstl. Casselischen Lini zum höchsten Verfang/ meisterlich vnnd betrüglich außgeklügelt/ vnd wann es auff den schlag nit eingewilliget worden were/ man seiner F. Gn. nicht einen Meyerhoff/ zugeschweigē ein Dorff/ Statt oder Ampt wider abtretten vnd einraumen/ ja nit einmal die weiters vorgehabte execution mit den Vestungen/ vnnd dem wenigen vbrigen/ so die Fürstl. Casselische Lini noch besessen/ (dero man/ wie oben erwehnet/ ein Stücklein Gelds zum jährlichen Deputat zuverordnen/ vnd alles Land abzunehmen vorgehabt/ wie man sich ohnverholen hat verlauten lassen) einstellen wollen/ inmassen solches ohne geschewet herauß gesagt worden.

Daß aber auch Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. Gemahlin/ vnd dero ältister Sohn Herr Landgraff Herman/ sampt der Fürstl. Hessischen Casselischen Ritter- vnd Landschafft schrifftlich bezeuget/ daß Herrn Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. bey einem solchen Gemüths Zustandt seye/ daß dieselbe zu bedächtigen vnnd richtigen resolutionen, nicht mehr gelangen könten/ vnd dabey den Accord/ ein Gott wolgefälliges Werck/ eine Göttliche Verleyhung/ vñ ein erwündschtes Ende genandt/ solches ist deß ermelten damaligen Darmstattischen Cantzlers D. Wolffen/ hierüber erfundenes expediens, vnd sind die Schreiben/ wie sie außgefertiget werden sollen/ zu Darmstatt concipirt vnd auffgesetzt worden/ die man also/ hat man das Vnterfürstenthumb wider haben wollen/ ohne alle Enderung ingrossiren lassen/ vñ mit Vnterschrifft vnd Siegelung vollnziehen müssen/ alles zu dem End/ damit der Käys. May. Con-

firmation/ auff die Maß/ wie man solche an Darmstattischer Seiten haben wollen/ desto eher erhalten werden möchte. Dabey aber gleichwol zu wissen/ daß hochgedachtes Herrn Landtgraff Moritzen Fürstl. Gn. dero Zeit so wol/als hernach biß in jhr seliges Ableben/ bey gutē vollkommenem Verstandt gewesen vnd geblieben/ wie Ihre dieses Vertrags halbē/abgefaßte vnterschiedene Handschreiben/ vnnd eingeführte protestationes so wol außweisen/ als auch im gantzen Fürstenthumb Hessen/ vnd andern Orthen satsamb bekandt ist/ daß also/ durch diese Darmbstattischen theils erdichtete vorgeschriebene vnd erpreßte Schreiben/ die Käys. May. mercklich hinder das Liecht geführt/ vnnd zu der ertheilten Confirmation verleytet worden.

Derohalben dann auch nichts zur Sachen thut/ ob gleich H. Landtgraff Wilhelms F. Gn. durch dero Gesandten einen oder den andern/ wegen deß desiderirten consensus Herrn Lādgraf Moritzen zu Hessen/ꝛc. dergleichen etwas/ wie Darmbstattischen theils vorgeben wird/ anbringen lassen/daß man es nemblich/weil H. Landgraff Moritzen Fürstl. Gn. zu dē Consens/ abgeredter massen/ nicht bewogen werden können/ bey deme vom Darmbstattischen Cantzler D. Wolffen/selbsten also vorhin erfundenen vn̄ vorgeschlagenen medio expediente möchte verbleiben lassen/ sintemal dasselbe dē Hauptwerck weder gibt noch nimpt/ sondern es verbleibet einen weg wie den andern dabey/ daß Herrn Lādgraf Wilhelms F. Gn. das von vielbesagtem Darmbstattischen Cantzler erfundene expediens zu belieben/vnd darumb Ih. Käys. Mayest. wie auch die Chur- vnd Fürsten zu ersuchen wie vorgemeldt/ auß Noth getrungen vnd gezwungen/ vnnd dieselbige dardurch/ vnd Verschweigung deß rechten Grunds der Sachen hindergangen vnd jhre Confirmation vnd Vorschrifften sub: & obreptitiè außbracht worden.

Sonsten ist nit ohne/ daß nach dem erpreßtē vermeynten Haupt Accord/ vnd voreingelangten Käys. an Darmstattischer Seiten/ so hoch desiderirten confirmation, beyder Fürstē Räthe zu Marpurg zusammen kommen/ vnd vermöge eines zu Darmstatt beym Hauptaccord/ gleicher gestalt abgetrungenen Vergleichs/ weil man das utile hinweg gehabt/ dz justū & honestū, wie es vom Darmstattischen Cantzler D. Wolffen titulirt vnd genennet worden/ zu tractiren angefangen/ dabey es dann mit Trang vn̄ Zwang weniger nicht hergangen/ als bey denen zu Darmstatt auffgerichteten Verträgen.

Es ist aber jrrig/ vnnd deß Darmstattischen Referenten figmentum, daß bey solcher Marpurgischen Zusammenkunfft vnd Handlung/ d' Haupt Accord de novo solte vorgenommen/ vn̄ durchgangen seyn/ sondern es seynd die jenige Puncten/ so daselbst tractiret werden sollen/ zu Darmbstatt vffgesetzt/ vnd vnter beyder Fürsten subscription vnd Versiegelung außgefertiget worden/ vnd ob wol vber 30 Abschiede (darunter auch in der Darmstattischen Relation gedachte formulæ der Lehenpflicht vn̄ Erbhuldigung begriffen) damals dem Fürstl. Casselischen Deputirten abgenötiget/ so hat es doch mit dem vō dem Darmbstattischen Relation Steller angezogenem special ewigem Erbvertrag diese Beschaffenheit; Als weyland Herrn Landgraf Philipsen 4. hinderlassene Söhne sich/ nach Anleytung jhres Herrn Vattern Testaments/ fast vor 80. Jahren vor sich vnd alle jhre Nachkommen/ eines gewissen Erbvertrags freywillig/ vnd auß zuvor wolbedachtem Muth verglichen/ vnd denselben vor sich vnd jhre Nachkom̄en geschworē/ massen dann auch die Nachkommē solchen Eyd jederzeit gutwillig geleystet/ vnd dann darin enthalten gewesen/ wann sich Streit vnter dē Herren Gebrüdern/ oder jhren Nachkommen ereugen würde/ dz solcher vor die obangezogene außträgliche Richtere/ von Ritter- vnd Landschafft gebracht vnd erörtert/ vnd was dieselb erkennen würden/ davon nit appellirt/ auch dagegē nichts weiters in vngutem gesucht/ noch vorgenommē werdē solte/ dessen Außtrags man sich dan̄ auch wie obgehört/ bey der Marpurgischen successions-Sach gebraucht/ selbige Richter aber der Darmstattischen Lini in jhrē Vnfug nit beygeschlagen/ so hat man Darmstattischē Theils solchen alten/ obwol von allen biß dahin im Leben gewesenen Fürsten zu Hessen geschwornē Erbvertrag/ in hoc passu deß Außtrags so wenig/ als auch was darin̄ wegē Theilung deß Landts/ Item der primogenitur vnd Vniversität/ Bestellung Kirchen vnd Schulen/ Haltung d' Synodorum, vnnd in anderm mehr verordnet gewesen/ nicht leyden können/ vnd darumb einen anderwärtigen oder newen Erbvertrag/ bey der Marpurgischen Handlung abseitig verfertiget/ vnd darinnen nit allein ermeldten Posten deß Außtrags/ vn̄ alles vorangezogene/ sondꝰn auch sonsten darinn befunden worden/ so denen newen zu Darmstatt vnd Marpurg abgenötigten Vergleichen zuwider gelauffen/ außgelassen/ vnd alles nach solchen newen Verträgen eingerichtet/ auch Herrn Landgraff Wilhelms Fürstliche Gn. gleich andern/ zur Vollnziehung auffgetrungen/ Herrn Landgraff Philipsen zu Butzbach/ vnd Herrn Landgraff Friederichen zu Höburg F. F. Gn. Gn: aber/ als Herrn Landtgraff Ludwigs deß Jüngern Herrn Brüdere/ welche den alten Erbvertrag geschworen gehabt/ sind darzu/ wie auch den Darmbstattischen Haupt-Accord zu schwören/ nicht zu bringen gewesen/ ohnangesehē man sich Darmstattischen Theils darunter vielfältig bemühet gehabt.

Demnach man dann allhier nicht auß freyē guten Willen/ vnnd nach Belieben/ sondern auß äusserster Noth gezwungen/ vmb dem vor Augen geschwebtem endlichem Vntergang zu entgehen/ transigiren, vnd zu derselben transaction so wol/ als allen andern zu Darmbstatt vnd Marpurg auffgerichteten Verträgen/ vi metu & dolo introduciret vnd genötiget/ wie gleichfals hiernächst außführlich bewähret vnd deduciret werden soll. So hat die von Hessen-

1645.

Darmstatt allegirte constitution in l. si quis major. C. de transact. in diesem Fall gar nicht/ sondern vielmehr dieses statt/ quod rescribunt Impp. in l. interpositas C. de transact. Interpositas metu transactiones ratas non haberi, edicto perpetuo continetur, verba Prætoris & Edicti sunt, quod metus causâ gestum erit, ratum non habebo *l. 1. ff. quod metus causa*: Olim etiam de vi additum erat, postea vis mentio detracta est, tum quodcunque vi atroci fit, etiã metu fieri videtur, *dict. l. 1. & l. 3. ff. quod met. caus.* Hoc verò Edictum perpetuum, vocem Dei & spiritum sanctum in ore Prætoris posuisse tradunt plerique juris interpretes. Et ut aliæ vis & metus præsumptiones prætereantur, (de quibus alio loco plenior remonstratio fiet) non præsumitur, quis sine causa jura, actiones & bona sua in alium transferre & alienare, vel illi cedere, donare aut remittere, desuperque renuntiare voluisse, *nisi vi aut metu ad hoc fuerit adductus & compulsus.*

Cumprimis in integris Principatibus, Comitatibus, Dynastiis, Præfecturis, jurisdictionibus, & Regalibus, aliisq; juribus ipsi territorio in- & cohærentibus; quæ Princeps aliquis, aut Dominus quicunq; ille sit, præsertim verò domus Hassiacæ neq; potest, neq; debet, à se suâque familiâ alienare, sed potius sarta tecta conservare, & in posteros suos transmittere.

Wie dann auch der Schrecken vñ die Forcht/ vor den Käyserlichen/ Spanischen vnd Ligistischen Waffen/ welche die Darmbstattische an der Hand vnd zu jhren Diensten gehabt/ wordurch die in dieser Sachen vorgenommene vnbilliche Execution verrichtet worden/ vnd man ferners gegen die Fürstliche Casselische Lini zu verfahren/ sich betrawlich vernehmen lassen/ bey denselben justissimum metum (qualis in alium etiam constantissimum virum Principem cadere potuisset) vervrsacht/ vnd zu wegen gebracht.

Vnd mag Hessen Darmbstatt gar nicht zutragen/ ob man gleich so viel Fürstliche vnd andere Personen diesen vnbillichen vnnd vngültigen Vertrag vest zu machen/ mit so vielen vergeblichen Eyden belegen vnd verstricken wollen/ sintemahl GOTT dardurch zum höchsten beleydiget worden/ welcher seinen Heyligen Nahmen/ vnbilliche/ vngerechte vnnd erzwungene Dinge/ dardurch zu bevestigen nicht herleyhen will / sondern es seynd solche Eydtschwüre vor jhm ein Grewel/ vnd will er diejenige / welche solche erpressen/ härtiglich straffen / zugeschweigen/ daß einiger Mensch/ durch solchen GOtt zum höchsten mißfälligen Eydtschwur/ solte obligirt werden können / inmassen dann auch die gemeine beschriebene Rechten wollen / quòd juramentum non debeat vinculum iniquitatis, sed tribus comitibus sociatum esse, *veritate* nimirum *justitiâ & judicio*, quæ hîc deficiunt.

Auch hat allhier statt / quod dicitur, juramentum defuncti non posse illaqueare animam hæredis, sed personale esse, & cum persona extingui; Neque firmat juramentum contractum per se nullum & invalidum, sed unà cum illo invalidato & annullato corruit, inprimis verò interveniente enormissimâ læsione (quæ hîc notoria est) licet illi læsioni enormissimæ juramento sit renunciatum; tamen omnis transactio rescindenda est.

Worbey man ferner auch dieses zugedencken nicht vmbgehen kan / ob gleich nicht ohne/ daß Herren Landtgraff Wilhelms Fürstliche Gnaden/ den erpreßten allervnbillichsten Vertrag/ mit deme ebenmässig abgetrungenẽ Eyd/ weil man es also an Hessen Darmbstattischer Seiten haben / vnnd dardurch denselben bevestigen wollen / auff offenem Landtag/ (darbey dann alles/ wie es hergehen sollen vom Darmstattischen Cantzler D. Wolffen lange vorher ruminiret/ poliret/ auffgezeichnet/ vnd zu Papier bracht gewesen) beneben den Landtständen bestättigen vnnd bekräfftigen müssen/ daß doch Herrn Landgraff Hermans Fürstl. Gn. solcher Eyd damals auff offenem Landtag eben nicht/ sondern viel Monat hernacher auß gleichmässiger Forcht/ vnd zwar noch in jhrer Minderjährigkeit abzustatten auffgetrungen worden/ Ihr. Fürstlichen Gn. Herrn Gebrüdere aber/ Herren Landgraff Friederichs/ vnnd Herrn Landtgraff Ernstens F. F. Gn. Gn. so noch beym Leben/ vñ bey dieser Sachen höchlich interessirt seynd / haben nicht allein weder dero Zeit / da sie noch gar jung gewesen/ noch nach der Hand/ als sie das vierzehende Jahr jhres Alters erreycht gehabt (in welchen der vermeynte Vertrag sie zum Eydschwur nichtiglich weiset) sondern auch biß auff diese Stundt/ in welcher sie ad majorem ætatem zum Theil schon vollkömblich gelangt/ dẽ Vertrag nicht beschworen noch beliebet/ oder approbiret/ vnnd werden Herrn Landtgraff Wilhelms Fürstl. Gn. Schreiben außweisen/ wie weit dieselb/ als von Herrn Landgraff Georgens F. Gn. an sie gesonnen, jhre Herrn Brüdere zum Jurament anzuhalten/ sich erklaret haben.

Was die Hessischen Vasallen/ vnnd Landt-Stände betrifft/ deren sind in allem vber hundert vnd fünfftzig Personen bey deme/ dieses abgetrungenen Vertrags Bestättigung halben/ auff Darmbstattischen Getrieb außgeschriebenem Landtag nicht gewesen/ so den Darmbstattischen Theils concipirten Eyd damals geleystet/ vnnd seythero mehrentheils verstorben/ von Casselischen Räthen vnnd Bedienten aber/ hat niemals keiner auff solchen vnbillichẽ Vertrag/ ob es gleich der Darmbstattische Cantzler also vorgeschlagen / vnnd præscribirt gehabt / geschworen.

So viel aber die Vnderthanen anlangt/ haben dieselbe schon langst vor dem abgetrungenem Darmbstattischem Vertrag beydẽ Fürsten die Huldigungs Pflicht geleystet gehabt/ vñ also auff diesen dero Zeit noch in rerum natura gewesenen Vertrag/ keinen Eydt geleystet/ viel weniger haben die Nider-Hessische Landtstän-

1645.

1645.

de/ Vasallen vnd Vnderthanen bey dero Herrn Landtgraff Wilhelmē dem Jüngern/ nach Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Vatters Todt gethanen Erbhuldigung vnd Lehenempfängnüß/ solchen Darmstattischen Vertrag beschworen/ dahero was dißfals von so viel tausendt Eydschwüren/ so hoch an Darmbstattischer Seiten angezogen wird/ ein theils vnerfindlich vnd nichtig/ andern Theils aber Gott zum höchsten mißfällig/ vnnd darumb/ wie auch sonsten vnverbindlich/ vnnd zur Sachen allerdings vndienlich ist.

Dannenhero vmb so viel mehr zuverwundern/ daß man hierbey der Landstände vñ anderer/ deren doch wie vorgedacht/ sehr wenig gewesen/ vnd noch im Leben sind/ auff diese Sach geleystetes vnd ebenmässig abgetrungenes juramentum so hoch exaggeriren, vnd zum Behelff vñ Vortheil der Darmstattischen faulen Sach anziehē mag/ weil gnugsamb bekandt/ wie sie/ die Landtstände hierzu kommen/ vnd daß sie nichts davon ab- oder darzu thun können/ auch weder zu disputiren noch zu retractiren gehabt / was beyde Fürsten vnter sich einig worden/ sondern als jhnen der Vergleich vorgelesen/ haben sie denselben auch dahin gestellt seyn / vnd auff seinen werth oder vnwerth beruhen/ vnd wañ gleich vō einem Fürstl. Hauß noch mehr oder weniger vō dem seinigen cediret vnd abgetretten / vnnd die Landstände oder Vnderthanen mit den Pflichten dahin verwiesen worden weren/ solches geschehen lassen müssen/ biß ein anders via juris vel facti jhnen angemuhtet/ oder die Fürsten sich eines andern vereiniget vnd verglichen.

Sonsten ist man Casselischen Theils versichert/ wofern einer oder der ander von den Ländständen vnd Vnderthanē vber der sachen selbst/ vff jhr Gewissen weren gefragt worden/ vñ sie es recht vngeschewet herauß sagen dörffen/ daß sich vnter hundert nit zehen gefunden haben würdē/ die nicht die Vngerechtigkeit der Sachen auff Darmstattischer seiten/ vñ die Vnbilligkeit deß Vertrags erkennet/ beklaget vnd beseufftzet hätten/ zumain da man Darmstattischen theils dē alten mit so grossem vorbedacht auß dem altväterlichem Testament gezogenem vnd vffgerichtetem/ auch leiblich geschwornem Erbvertrag/ so gar zuwieder gehandelt/ vnnd denselben in den vornembsten Puncten abolirt.

Was geben oder nehmen aber auch solche juramenta die von tertiis geschehē/ welche mit der Hauptsach nichts zu thun haben? gantz nichts/ sondern gleich wie dadurch dem jenigen welchen die Sach angehet/ in nichts geschadet/ weniger sein habendes Recht abgestrickt oder genommē wird/ also wird es denen / welche der Vnderthanen Seelen/ mit solchen vnnötigen juramentis, vnd vergeblicher Anruffung deß Allerheiligsten Namens Gottes bestricken vnd beschwären/ vñ dardurch jhren wissentlichen Vnfug zubehaupten/ darzu gleichsamb zwingen/ inmassen bey diesen Verträgen Darmstattischen Theils beschehen/ hiernächst schwär zu verantworten fallen.

Alles aber/ was man durch diese GOtt zum höchsten mißfällige Eydschwür/ dardurch sein herrlicher Name mißbraucht worden/ gesucht/ ist dahin angesehen gewesen/ weil man Darmstattischen Theils wol gedencken könnē/ es würde die Fürstl. Casselis. Posterität/ das jhnen vnbillich abgetrungene/ hiernächst wider zu recuperiren sich äusserst bemühen/ daß auff solchen Fall niemand auß den Hessischen Vnderthanē/ Räthen oder Dienern der Fürstl. Hessen Casselischen Lini / ins künfftig bey jhrer befugten Sach einrähig/ behülfflich vnd beyständig seyn solte oder köndte.

1645.

Gleich wie dann ab vorerzehltem offenbar vñ am Tag/ daß alle solche vorgangene Eydschwür/ als Gott zum höchsten mißfällige/ niemandē obligiren könnē/ also hätte der Darmstattische Referent in seiner Relation sich darüber so hoch nit bemühen dörffen/ außzuführen/ daß durch einen rechtmässigen Eyd eines Regenten/ vnd der vornembsten im Volck/ deroselben Posterität vnnd Nachkom̃en/ (cū sub nomine dignitatis promissum obstringat quemcunque successorē) obligiret würden / sintemal davon jetzo keine Frage ist / sondern dieses hätte jhm obgelegen zu beweisen/ daß die von weyland Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. hochseligen Andenckens/ vor sich vnnd alle Fürsten zu Hessen Casselischer Lini/ zusampt Prælaten/ Ritter- vnnd Landschafft / vff den vnbillichen abgepreßten Darmstattischen Accord geleystete Eydschwüre/ den Gött- vnnd Weltlichen Rechten gemäß vnd also bündig/ kräfftig vnd beständig seyn.

Das wird aber in der Darmstattischen Relation nicht bewäret/ dann was das angezogene Exempel der Gibeoniter anlangt / solches mag hierzu wenig dienen / sintemal die Theologen vnter sich noch nicht einig/ ob eben Josua/ vñ die Obristen deß Volcks Israel den Eydtschwur/ welchen sie den Gibeonitern gethan/ zu halten schuldig vnd verbundē gewesen/ welches allhier außzuführen vnnöthig/ vnd viel zu weitläufftig fallen würde.

Dieses aber ist kundbar/ daß dē Gibeonitern das jenige was sie gesucht/ jhnen versprochen/ auch mit einem Eydschwur bestättiget/ nicht allerdings gehalten worden/ deñ sie hattē gesucht/ vnd war jhnen ohne vnterschied zugesagt/ daß sie nicht allein bey Leben bleiben/ sondern auch jhrer allerdings verschonet werden solte. Weil sie aber solchen Bund durch List vnd Betrug zu Wege bracht hatten/ vnd solches Josua vnd die Israeliten nach der Hand innen worden/ haben sie/ ohnangesehen sie in Person den Eyd geleystet/ jhnen nur das zeitliche Leben gelassen / die von jhnen darneben gesuchte vnd versprochene Verschonung oder Freyheit aber/ welche viel höher/ als das zeitliche Leben zu achten/ jhnen entzogen/ vnd zur Straff deß verübten Betrugs/ sie zu ewigen Knechten gemacht/ vnd das Holtzhawen vnd Wassertragen zum Hause Gottes jhnen imponirt vnd aufferlegt.

Daß aber der König Saul/ dieses den Gibeonitern geleysteten/ aber gebrochenen Eydes

halber an seinen Nachkommen gestrafft worden / solches wird zumahl impertinenter eingeführet/ vnd auff den Darmbstattischen Vergleich/ vnnd die Fürstliche Casselische Lini vbel applicirt.

Denn zugeschweigen / daß nach Exempeln/ dabey die Vmbstände offt sehr variiren nit zu judiciren/ so ist zwischen deme mit den Gibeonitern getroffenem/ vnd mit einem Eydschwur bekräfftigtem Vergleich/ vnd dem Darmbstattischen ein grosser Vnterscheyd.

1. Josua vnd das Volck Jsrael accordirten/ vnd machten den Bund mit den Gibeonitern ohne einigen Zwang/ vnd schwuren freymütig/ zu dem Darmstattischẽ Accord vnd Eydschwur ist man an Casselischer Seiten genötiget vnnd gezwungen worden.

2. Die Kinder Jsrael hatten sich vor dẽ Gibeonitern nichts zubefahren/ daß sie jhnen eintzigen Schaden thun könten/ hingegen stundte die Fürstl. Hessen Casselische Lini wegen jhrer Vestungen / vnd deß noch vbrigen Lands vor Landtgraff Georgen in höchster Gefahr.

3. Josua vñ die Jsraeliten warẽ zur Zeit deß vffgerichten Bunds in höchster Flor/ vnnd von niemanden betrangt oder belästiget/ hingegen war die Fürstl. Hessen Casselische Lini/ zur zeit deß Darmbstattischen Accords/ dergestalt vntergetruckt vnd also betrangt vnd belästiget/ daß sie zu allem was man jhr nur zumuthete/ ja vnd Amen sagen muste.

4. Die Jsraeliten/ als sie der Gibeoniter Betrug erfahren/ haben nichtsdestoweniger den Bund vnnd Accord auß freyem guten Willen auffs newe beliebet/ ratificiret vnd stabiliret/ das ist an Fürstl. Hessen Casselischer Seiten nicht geschehen.

5. Die Jsraeliten hatten die Gibeoniter zu jmmerwärendem Dienst/ vnnd jhre Stätte zur Versicherung/ solches ist bey dem Darmbstattischen Accord vnd Eydschwur nicht/ sondern das Gegenspiel zubefinden/ in deme die Fürstl. Casselische Lini nit allein jhr Antheil am Oberfürstenthumb/ sondern auch die Nidergraffschafft Catzenelnbogen / Herrschafft Schmalkalden/ Ampt Vmbstatt/ die Vniversität Marpurg/ das jus primogenituræ, jhr Recht an der Graffschafft Waldeck/ vnd andere mehr Stück vnnd jura inæstimabilia fahren lassen/ vnd der Fürstl. Darmbstattischen Lini vberlassen müssen.

6. Es waren 300. vnd mehr Jahr zu Sauls zeiten verflossen/ vnnd solche gantze Zeit vber die Gibeoniter bey deme/ was jhnen eydlich versprochen/ ohne einiges Menschen eintrag vnd widersprechen ruhig gelassen worden/ das befindet sich in diesem fall vnnd bey dem Darmbstattischen Accord bey weitem nicht / da ligt keine præscriptio im Wege/ sondern stehen die competirende remedia noch alle Tage offen.

7. Die Gibeoniter hielten jhres theils den Bund vnd Accord so sie mit den Jsraeliten getroffen so genaw vnd richtig/ daß sie im geringsten nicht darwider handelten/ an Darmbstattischer Seiten hat man den vffgerichteten Verträgen in viel Wege contraveniret.

8. Saul hatte kein Fug oder Recht/ vnd war keine causa nova vorhanden/ den Vertrag mit den Gibeonitern vnnd den Eydschwur vffzuheben/ vnd nicht zu halten/ der F. Cassel. Linien ist durch tödlichen Abgang Herrn Landgraf Moritzen F. Gn. ein gantz newes Recht zugewachsen/ dardurch der Darmbstattische Accord erloschen vnd gefallen.

So waren auch vors 9. Josua vñ die Obristẽ deß Volcks bey Vffrichtung deß Vergleichs vñ Bunds mit dẽ Gibeonitern gantz einig/ vñ willigten alle darein/ der Darmstattische Accord ist nit mit aller interessirtẽ Fürsten Casselischer Lini einmühtigem Consens vnd Willen getroffẽ/ sondern H. Landgraf Wilhelms F. Gn. Christseligen Andenckens/ haben allein transigiret vnd geschworen/ die vbrigen Fürsten aber (ausserhalb Herrn Landgraff Hermans F. Gn. so nach der Hand in jhrer Minderjährigkeit den Vergleich auch schwören müssen) haben nicht allein zu berürtem Darmbstattischem Vergleich vnd erfordertem Eydschwur / biß vff die heutige Stunde nit verstehen wollen/ sondern es ist auch in jhrem Namen bey d' Handlung/ vnd derselbigẽ Schluß darwider protestiret/ vnd außtrücklich contradiciret worden. Ab welchem allẽ der vnterscheyd zwischen diesem Darmstattischen Vergleich/ vñ dẽ angezogenẽ Exempel der Gibeoniter klärlich zuersehẽ ist: allein koñen diese beyde fälle in deme vberein/ daß gleich wie Josua vnd die Jsraeliten von den Gibeonitern/ also die Casselische von dẽ Darmstattischen betrogen worden / vnd wie List vnd Betrug dẽ Stich nit gehalten/ sondern endlich/ es verweile sich auch so lang es wolle/ dẽ gehörigen Lohn empfangẽ/ wie die Gibeoniter die ewige Dienstbarkeit / also kan vnd wird es auch mit den Darmstattischẽ erpresten vñ der Fürstl. Casselischen Linien/ dz jhrige abzwackendẽ Verträgen keinen Bestand haben / sondern dieselbe in so weit sie wider die Billichkeit lauffen/ zerfallen müssen/ die jenige auch/ so den dabey begangenen Betrug angegeben/ foviret/ vnd durchgetrieben/ jhren verdienten Lohn/ (wie Theils allbereyts geschehen) zu seiner Zeit bekommen.

So viel dann auch die alte nunmehr verstorbene Princessin / Herrn Landtgraff Moritzens hochseligen Gemahlin/ der Herrn Landtgraffen Rotenbergischer Herrschafft/ vnd dero noch lebender dreyer Herren Gebrüder/ Landtgräffẽ zu Hessen/ Herrn Hermans/ Herrn Friderichs vñ Herrn Ernstens F.F.F. G.G.G. Fraw Mutter/ vnd jhre Ratification belägt/ ist nit Wund/ daß sich dieselbe darüber/ dz man deß Vertrags so weit/ wiewol abgenötigter Weise einig worden/ dero Zeit erfrewet/ dieweil man Jh. F. Gn. durch Occupirung dero Witthumbs Aempter/ vnd eigenen Güter/ die alimenta entzogẽ gehabt/ vñ nit ein Bawers Hauß vor der Ratification wider abtretten wollen/ sie hat aber doch nicht allein vorher jhre bewegliche Vrsachen angezogen gehabt/ warumb sie so wenig/ als jhr Herr

vnd Gemahl/Herr Landgraff Moritz zu Hessen rc. jhres vnnd jhrer Söhne interesse halben/ in den erpreßten Vertrag consentiren können/ sondern auch in einem an Herren Landtgraff Georgen zu Hessen Fürstliche Gn. gethanem Handschreiben sich verwahret / auch nach der Handt/ so wol bey Käyserlicher Mayestät/ als auch vnterschiedtlichen Chur- vnd Fürsten deß Reichs/ sich vber den Vertrag höchlich beschwäret/ vnd bey Käys. May. (wiewol ohne Frucht vnd erfolgten effect erhalten/ dz dieselbe ohngeachtet deß Vertrags/ vnnd darüber erhaltenen Käyserlichen Confirmation/ auch daruff geleysteter juramentorū, an Herrn Landgraf Georgen zu Hessen geschriebē/ die Nider Graffschafft Catzenelnbogen/ vnd das Ampt Schmalkaldē/ mit jhren Zugehörungen / den jungen Herrn Landgraffen zu Hessen/ wider abzutretten.

Die in der Kirchen beschehene Dancksagūg ist dahero beschehen / daß man Gott billich gedancket/ daß seine Allmacht / wie vorgemeldet/ der Darmstattischen zu gäntzlicher Ruin vñ Extirpirung der Fürstl. Hessen Casselischen Liniē gerichtetes vorhabē/ verhindert/ vnd durch dē Vertrag Herrn Landgraf Wilhelmen in so weit geholffen/ vnd auß der Noth gesetzt worden / dz sie ja in etwas die ermangelte Lebensmittel vñ alimēta vor sich/ dero Herrn Vattern/ Fraw Mutter/ Brüder vnd Schwestern wider erlangt: Dz Geschütz aber ist zu Ziegenhain/ als Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl Gn. von Darmstatt wider zurück komen/ von deßwegen gelöset worden/ denen daherumb wohnenden / ein Zeichen jhrer Erlösung zu geben/ vnnd daß sie sich nichts weiters/ wegen der vorgewesenen Belägerung Ziegenhains/ so sie allzuhart getruckt haben würde/ zubefahren hätten/ dardurch anzudeuten.

Daß sonsten Herrn Landtgraff Wilhelms F. Gn. die zu den Tractaten gebrauchte/ vñ darunter bemühet gewesene Räthe vnnd Dienere/ stattlich beschenckt haben solten / dessen haben sie sich nit hoch zuberühmen/ man ist dißfalß dē gewöhnlichen Gebrauch/ vnd wie es bey dergleichē Handlungen vnnd Verträgen/ wann sie zum Schluß komen/ pflegt gehalten zu werden/ nachgefolget/ vnnd als Herrn Landgraff Georgens F Gn. mit einigen Præsenten / sich vermercken lassen/ hat Herrn Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. dergleichen zu thun nicht vmbgeben könnē/ so aber der reden nicht werth/ vnnd wie das Geschencke geben vñ nehmē/ an der so hoch betruckten vnd lædirten Casselischen Linien Seiten/ võ Hertzen gangen/ das ist Gott am besten bekandt/ vnd hätte dasselbe/ wie auch was von execrationen vnd Vermaledeyungen/ Item von Frewdenspielen vnd andern Dingen/ als zur Sachen nichts dienend/ angezogen/ wol in der Feder verbleiben können.

Dieses ist noch ferner bey der Sachen wol zuvermercken/ dz man an Hessen Darmstattischer Seiten/ den Vertrag selbsten in etlichen Punctē vnd Articuln nit adimpliret/ demselben auch vñ sonderlich/ was in §. Nächst diesem/ rc. vermeldet wird/ daß nemblich ein Landgraf den andern all jhre Lebtage mit guten rechten gantzen vñ wahren Trewen/ vetterlich/ brüderlich/ freundlich vñ gütlich meynen/ lieben/ ehren/ verthädigen/ vnd einer deß andern Land vnd Leute Nachtheil vnd Schaden warnen/ selbst nichts schädliches zufügen/ frommen vnd bestes mit Worten vñ Wercken suchen vnnd fordern wolle/ zu vnterschiedlichen malen gerade zuwider gelebt vnd gehandlet/ in deme man so lang dz beschwärliche Kriegswesen im H. Röm. Reich gewäret/ nicht allein dahin durch Schreiben vnd Schickungen jederzeit getrachtet/ wie die anziehende widrige vnnd feindliche Völcker/ von dem Oberfürstenthum/ vnd dessen Landen vnd Leuten ab- vnd vffs Niderfürstenthumb Hessen gewiesen werdē möchten/ sondern man hat auch Darmbstattischer seiten/ vnter andern widrigen vnd feindseligē Bezeigungen vnd Exempeln nur eines/ vor dißmal zugedencken/ An. 1636. als d Käys. Gen. Götz/ das Niderfürstenthumb Hessen/ durch- vnd vberzogen/ vor Homberg in Hessen sich gelegt/ vñ dasselbe hefftig beschossē/ auch einbekomen/ jhme hierzu alle consilia (inmassē die gantze Zeit vber Darmstattische Commissarii bey jme gewesen) nit allein suppeditiret/ sondern auch mit Proviant/ Munition vnnd Geschütz/ welche in der Nacht durchs Oberfürstenthumb geführet/ vnd die so dabey gewesen/ mit leiblichem Eyd/ (wie man dann an Darmstattischer Seiten/ zu allē vortheilhafften vnd verweißlichen Sachen/ sich jederzeit der Eydschwüren wol zubedienen gewust) es in geheimb vñ Verschwiegēheit zu halten/ belegt worden/ mercklichen Vorschub gethā/ dessen er der Gen. Götz sich dann auch nachgehends ausserhalb dem Land zu Hessen / gegē andere von Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen/ eingehabte Oerter vnd Quartier im Stifft Paderborn/ vnd in Westphalen/ zu Jhr. F Gn. vnd dero Lande höchstē schaden vnd nachtheil gebraucht hat. Vber dz hat man gleichfals Darmstattischer Seiten/ Weyland Herrn Landtgraff Wilhelmen zu Hessen Christmildē andenckens/ vor deß Käysers/ vnd deß H. Reichs Feind/ hin vñ wider/ vnd sonderlich am Käys. Hoff/ auch Chur- vnd Fürsten deß Reichs angeben / darauff auch zu wege gebracht/ dz ipso non audito neq; citato, Er in die Acht erkläret/ welche Achts Erklärung/ oder banni declarationem Herrn Landtgraff Georgens Fürstl. Gn. eine gute geraume Zeit/ ohne einige an dero Herrn Vettern gethane Avisation oder Warnung (wie gleichwol dē gethanen Versprůch vñ Eydschwur nach/ hätte geschehen sollen) bey sich so lang gehabt vnnd behalten/ biß sich die Gelegenheit præsentirē würde/ damit offentlich herfür zubrechen/ gestalt dañ auch hernacher erfolget ist / daß nach seinem/ Herrn Landgraff Wilhelms tödlichē Abgang/ man an Seitē Herrn Landgraf Georgens/ mit solcher biß dahin hinderhaltenen Declaration/ herauß gewischet/ sich zum Commissario vnnd Executore derselben nicht allein außgegeben/ solch declaratoriam trucken/ vnnd die insinua-

1645.

tion thun lassen/sondern auch / als man Jhr. Fürstliche Gnaden/ vnnd deren deputirten remonstrirt, daß durch Herren Landgraff Wilhelms tödtlichen Abgang / solche zwar erkandte/ aber zurück bliebene Achtserklärung erloschen/ ist deren extension auff Jhr. F. Gn. hinderlassenen vnmündigen vnschuldigen Sohn/vnd succedirenden Regierenden Landtsfürsten Herrn Landgraff Wilhelm den jüngern/ohnangesehen er damals noch keine 8. Jahr erreicht gehabt/am Käyserlichen Hoff procuriret, vnd weitere execution urgiret , hierzu auch der General Götz mit seinen vnterhabenden Völckern herbey gebracht worden / daß derselbe ins Niderfürstenthumb kommen/vnd sich der Vestung Cassel genähert/dero intention, sich durch solche occasion deroselben zu impatroniren, hochgedacht. Herrn Landgraff Georgens F. Gn. haben sich auch pro Cæsareo Administratore deß Niederfürstenthumbs Hessen auffgeworffen / vnnd beharrlich außgeben / vnd vnter solchem Schein / sich die Landstände vnd Vnterthanen anhängig zu machen/vnd jrem natürlichen Erbherrn vnd Landsfürsten gedachtem jungen Printzen Landgraff Wilhelmen dem 6. (der doch niemanden etwas zu leyd gethan/noch Alters halben thun können) deme sie eine rechte Erbhuldigung geleystet gehabt/abzuspannen vnterstanden / welches alles durch die von Darmbstattischer Seiten abgangene vnd insinuirte/auch in truck gegebene auß- vnd andere Schreiben/notorium vnnd vnlaugbar ist/anderer mehr actuum dardurch Darmbstattischen theils den vffgerichten Darmbstattischen vnd Marpurgischen Verträgen zuwider gehandlet worden/vor dißmal zugeschweigen.

Ob nun dieses deme von Darmbstattischer Seiten/ so offt angezogenem mit so viel tausent Eyden/wie sie vorgeben/ beschworenem Hauptaccord/vnd newen Erbvertrag/ in deren erstem/ wie obgedacht/ außtrücklich versehen/ daß beyde Fürstl. Häuser sich mit guten/ rechten/gantzen vnd wahren Trewen/alle jr Lebtäge/ freundlich/ brüderlich vnd vetterlich meynen / einander lieben/ehren / verthädigen/ vnnd einer deß andern Land vnd Leuth Schaden vnnd Nachtheil warnen/selbsten nichts schädlichs zufügen/vnd bestes mit Worten vnd Wercken suchen vnd fordern sollen/im andern aber dieses enthalten wird/daß einer dem andern sein Land vnnd Leuthe/ sampt allen Gerechtigkeiten/Freyheiten/Gewonheiten vnd Herrlichkeiten / zu behalten / zu handhaben/ zu schützen/zu schirmē/zu verthädigen / vñ gleichsamb sein selbst Landen zuverantworten schuldig/auch sonsten in allen Sachen vnnd Nöthen/ ohne einige Widerred / mit Leib vnd Gut/ Land vnd Leuten getrewlich beholffen/berathen/ vnnd beyständig seyn wolte vnd solte / nachgelebt/auch der Christlichen Liebe / darauff man sich auff Darmbstattischer Seiten so hoch berüfft/gemäß seye/gibt man einen jedern Biederman/vnd vnpartheyischen Patrioten zuerkennen.

Sonsten ist die Vnwarheit/was in vilgedachter Darmbstattischer Relation §. Als etwa im Jahr 1632. &c. vermeldet wirdt / daß nemblich Herrn Landgraff Wilhelms Fürstliche Gnaden sich wider den Darmbstattischen Vertrag mit einigem conatu vermercken lassen/ vnd darumb Theils dero Völcker ins Ober Fürstenthumb Hessen geführet vnd einquartiret / dann solche Einquartirung nicht dahin angesehen gewesen/ wie der Referent fälschlich vorgibt/ sich deß von der Fürstl. Darmbstättischen Lini/ der Fürstlichen Casselischen Lini abgenommenen Oberfürstenthumb vnd Landen wieder zubemächtigē/ darzu sie doch wol befugt gewesen / vnd deßmals so wol/als nach der Handt gar leicht/wann man nur gewolt / hätte geschehen können / sondern es hat solches damahls Jh. Fürstl. Gn. Kriegs estat, zum höchsten erfordert / darumb dann nicht zu glauben stehet/was von höchstg. Kön. May. in Schweden/ glorwürdigsten Andenckens / appendiciret wird/ sintemahl ein solches dem Königlichem / bey der auffgerichteten Alliance, vnd sonsten gethanē Versprůch zuwieder läufft/ vnd bekandtlich ist / daß Jhre Mayestät die von Hessen Darmbstatt / gegen Herrn Landgraff Moritzen / vnnd Herrn Landgraff Wilhelmen/ verübte vnd vnverantwortliche Thätlichkeiten/ sampt dem Darmstattischem erpreßtem accord/ niemals probirt/vnnd gut geheissen / sondern so wol Herrn Landtgraff Wilhelmen / als seiner Fürstl. Gn. Herrn Brüdern Landgraff Moritzen dem Jüngern/alß derselbe Anno 1632. bey Jhrer Königl. M. auffgewartet/alle mügliche Hülffe/zu wider Erlangung deß/von Darmstattischer Seiten/mit Gewalt vnd Vnrecht entzogenen jhrigen versprochen gehabt.

Eben wenig stehet auch zu glauben/vnd ist ohne das irrelevant, wann in berührter Summarischer Erzehlūg §. Als auch &c. ferner von deme/ was zu Franckfurt Anno 1633. vnd 1643. passiret seye / vnd der eine oder der ander ex consilio formato, vnd dero Zeit confœderirt gewesenen Chur- vnd Fürsten Abgesandtē/vom Darmstattischen Vertrag judicirt, vnnd sich vernehmen lassen haben mag/angezogen/dieweil die Reichsstände/vnnd das consilium formatum, zu derozeit noch nit gnugsamb von der Sachen informiret gewesen / den Jüngern Herrn Landgraffen zu Hessen auch als minderjährigen / durch deß einen oder deß andern vnzeittige censur, nit hat præjudicirt werden mögen.

Bey den Goßlarischen vnd Braunschweigischen Tractaten/ hat man vnverholen die Marpurgische Sach an Seiten der Fürstlichen Casselischen Linien gerühret/vnd dabey mit Remonstrirung der darzu habenden Befugnuß / gebetten / daß dieselb durch einen oder andern rechtmässigen Weg / wiederumb in die Stracke gebracht werden möchte / allermassen in der Nassaw Catzenelnbogischen Sachen contra Hessen/ darinnen auch bey deß damaligen Landtgraffen Betruckung / Käyserliche Vrtheil ergangen war / vormals beym Passawischen Vertrag auch geschehen ist.

Vnnd verläßt sich die Fürstliche Casseli-

1645.

sche Linie deßhalben vielmehr / als an Hessen-Darmbstattischer Seiten geschehen mag / in dieser jhrer gerechten Sach auff GOtt/so endtlichen dem Rechten beystehen / vnnd aller Menschen Hertzen erleuchten / vnnd dahin lencken wirdt/ daß sie das Vnrecht / so gedachter Linien geschehen/ erkennen / vnnd deroselben der Billichkeit nach/ohn allen respect, Beyfall geben werden.

Es mag auch vorgedacht Fundament / daß Herr Landgraff Georg zu Hessen/ꝛc. den Darmstattischen Vertrag / oder der transaction selbst in viel Wege/contraveniret, vnnd zuwieder gehandlet (welchs hiernechst weitläufftiger außgeführet werden wird) wider die Darmstattische Lini billich statthaben/ quod traditur, fidem nō servanti, eandem vicissim non esse servandam, & absurdum, ut se quis juvare velit, ex illo contractu, vel transactione, quam ipse non adimplevit, vel non servavit, sed contravenit, idque etiam obtinet, quamvis juramento cōtractus fuerit confirmatus, & ampliatur hæc regula, etiamsi una pars ex necessitate fidem frangeret, quod altera tamen non teneretur stare conventis.

Die jüngere Herrn Gebrüdere Landgraffen zu Hessen/ Casselischer Linien / kan auch vmb so viel weniger der Darmbstattische Vertrag binden/ oder jhnen an jren offenbaren Rechten nachtheylig seyn / dieweil sie denselben nit allein niemals beliebet/ vnd von Anfang als Pupillen nit darin consentiren können/ sondern auch jr Herr Vatter Landgraf Moritz/ denselben jhrentwegen niemals approbiret, sondern jme vielmehr contradiciret, vnd darwieder offentlich protestiret, vnnd jhren jungen Söhnen jhr Recht dagegen vorbehalten hat/ wie droben vermeldet.

Vnd ob gleich H. Landgraff Wilhelm Christseliger Gedächtnüß/ von jhrentwegen in berührtem Darmstattischen Vertrag/ auch hernach in Schrifften versprochen haben mag / zuverschaffen/ oder daran zu seyn / daß sie die Herrn Gebrüdere auch den Vertrag approbiren, vnd annehmen solten/ oder da sie es nicht thun würden/ daß seine Fürstl. Gn. alsdann / beneben Herrn Landgraff Georgen gegen Sie/ vor einen Mann stehen / vnnd den Vertrag verfechten helffen wolten/ so mag jhnen auch dasselbe nicht zuwieder seyn / dieweil Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen/ dessen nicht bemächtiget gewesen vnd aber gegenwärtigen Falß / non quid factum sit, sed quid fieri de jure potuerit, aut debuerit, zu attendiren.

Es seynd auch Herrn Landgraff Wilhelms Fürstliche Gn. solches also zuversprechen / auß gleichmässigem Nothzwang vnd Forcht / gleich wie zum Vertrag selbst induciret, dannenhero ein solcher Versp. uch mit der transaction selbsten zu Boden fället.

Was nun auch die Käyserliche confirmation belangt / dieweil Herr Landgraff Wilhelm zu Hessen/ die Käyserl. Mayestät darumb auff die Weise wie geschehen/ zuersuchen gleicher gestalt vi & metu gezwungen/ vnnd die gantze formulæ confirmationis von den Darmstadinis herfleust/ vnnd so wol dero Käyserliche Mayest. als Seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen vorgeschrieben/ so ist solches alles dem vitio sub: & obreptions vnterworffen/ vnd dahero auch sonsten zu Recht allerdings null vnd nichtig / welches man jetzo allhier weitläufftig zu deduciren vnnöthig achtet / sondern sich allein auff die Constitutiones Imperatorias sub tit. Cod. si contra jus vel utilitatem publicam, vel contra mendacium aliquid fuerit stipulatum, vel impetratum, & l. rescripta Cod. de prec. b. imp. offer. cum similibus textibus, geliebter Kürtze halben gezogen / vnd dieses addiret haben will / Si Princeps aliquid agat contra jus divinum, inprimis etiam contra jus naturale & gentium, ut puta, si voluerit, juri alteri quæsito derogare, vel uni jus aut rem suam auferre, & alteri tribuere, quod præsumatur per importunitatem partis, & ad falsas illius suggestiones id fecisse. Neque dubium est, quin confirmationes etiam Cæsareę, licet cum causæ cognitione emanatæ sint, sub & obreptionis argui possint. Et licet quidam pro sacrilegio habeant, de potestate Principis disputare, tamen quando hoc fit, ita ut non in contemptum Principis quicquam fiat, sed ut veritas eruatur, tertijque damno & læsioni obviam eatur, tunc omnino licet, etiam contra Principis rescriptum vel confirmationem, etiamsi ex certa scientia, de plenitudine potestatis, aliisque prægnantissimis clausulis vallata sit, insurgere, quod veritas suppressa, & falsitas expressa, deducere & ostendere.

Vnnd wann das confirmatum sive confirmandum nichts taug/ sondern vitiôs, nichtig vnnd vnkräfftig ist / wie dieser gegenwärtiger Vertrag ist / so fället auch die Käyserliche confirmation, mit allen jren starcken clausulis vnd Eydtschwüren / nothwendig zu Grundt vnnd Boden.

Es mag auch von dem Darmbstattischen Referenten zu einigem Vortheil nicht angezogen werden/ daß an Seiten Herrn Landgraff Wilhelms / vnnd Herren Landgraff Hermans zu Hessen / nach dem Vertrag/ in die sechzehen Jahr lang / verschiedene actus exerciret worden/ dardurch der Vertrag gleichsamb bekräfftiget/ seu quibus transactionem confirmatam esse videri potest, auch daß sich Herren Landtgraff Wilhelms Fürstliche Gnaden / in nach vnnd nach erfolgten Schreiben / auff solchen Vertrag bezogen / dieweil dardurch jhren Herren Gebrüdern nicht præjudiciret werden können / ohne daß auch darumb denen actionibus tam veteribus, quàm novis, so der Fürstlichen Hessen Casselischen Linien ad impugnandam illam transactionem vitiosam & invalidam, & ad vindicandum atque condicendum, quæ sibi injuriâ & sine causâ, vi, metu & dolo erepta sunt, & ex læsione enormissimâ, vel

1645.

quavis

quavis alia causâ competiren, noch nicht præscribiret ist.

Weniger mag der Casselischen Lini nachtheylig seyn/ daß der Darmbstattische Referent in seiner Relation vorgiebt / als ob Herzen Landtgraff Wilhelms Fürstliche Gnaden / gegen Chur-Fürsten/vnnd andere vornehme Personen/auch gegen Herzen Landtgraff Georgens Fürstliche Gnaden selbsten / zu vnterschiedtlichen mahlen gemeldet/ wie sie GOtt vmb dieses Vertrags Erfolg vnd Benedeyung gedancket/ dann wohin solche Dancksagung/wann anders deß Referenten narrata wahr seynd/so man dahin stellet/gerichtet vnd gemeinet gewesen / daselbst ist droben genugsamb angezeyget.

Inmassen es dann auch bißhero die Zeit/vnd die circumstantien noch nicht erleyden wollen/ sich eines andern/ vnd wie es eygentlich vmb den Vertrag beschaffen gewesen/zu resolviren, oder die der Fürstlichen Casselischen Lini competirende jura, an Tag zu geben/vnd vor die Handt zunehmen / sondern es hat biß auff gegenwärtige Zeit/ causa metus annoch gewähret / zumahl aber seynd auch obgedachte beyde Junge Printzen/ Herz Landgraff Friederich/ vnd Herz Landgraff Ernst/ noch nicht bey solchen Jahren gewesen/wie nunmehr / daß sie etwas beständiges in dieser Sachen sich resolviren, vnd vor die Hand nehmen mögen / vnnd hat man viâ juris nicht anfangen können / dieweil es am Richter notoriè gemangelt. Wiewol auch einem jeden frey vnd bevorstehet/seine habende actiones, extra legitimam præscriptionem, quovis tempore, vnnd wann es jhme nur beliebet/ zu instituiren.

Vnnd ob man auch gleich in dem zwischen den Herzen Landgraffen zu Hessen / Casselischer Linien/vnter sich auffgerichtetem pacto, vnd beschehener Theylung / auch in deme der primogenitur halben/in der Fürstlichen Hessen Casselischen Linien/ am Käyserlichen Hoff gethanem Suchen / sich auff den Darmbstattischen Vertrag referiret vnd gezogen/ so geschicht doch daßselbe/nur verbis narrativis, non decisivis, vnd hat man sich dadurch seines Rechtens nicht begeben / sondern sich nach solcher Zeit Zustande richten müssen/ ohne daß dieses jus tertii ist/damit sich die Darmbstattischen Lini nicht zubehelffen.

Dieweil auch Herz Landgraff Moritz zu Hessen durch die beschuldigte contravention (ob S. Fürstliche Gn. gleich sich der fructuum portionis hæreditariæ, in quâ hæres institutus fuit, ad dies vitæ, instar usufructuarij verlustig gemacht/ vnd dieselbe der Fürstlichen Darmbstattischen lini accrescirt weren/vnd dahero gebührt hätten/ita posito non concesso) die proprietet vnnd das dominium solches seines Erbtheils/ das der Herz Testator, nach seines Herzen Landgraff Moritzens Fürstlichen Gn. Todt/seinen ehelichen männlichen Leibs Erben / welches die Herzn Landgraffen zu Cassel seynd/ per substitutionem fideicommissariam vermacht/ delinquendo & contraveniendo testamento, nit verschertzen/weniger der Darmbstattischen Lini dieselb accresciren können / weil dessen im Testament / wie der Darmbstattische Referent in seiner Relation satis impudenter asseriert, mit keinem Wort / wie obengemeldt / gedacht/so ist Herz Landtgraff George zu Hessen schuldig vnd gehalten/ alles/ was Herz Landtgraff Moritz zu Hessen auß seines Herzn Vettern / Herzen Landgraff Ludwigen deß ältern/Erbschafft vberkommen/ vnd ersessen gehabt / vnd seine Herzen Landgraff Georgens Fürstliche Gnaden / nach erfolgter mehr angezogener Käyserl. Vrtheyl/ zu sich eygen-vnd gewalthätig gezogen / vnnd vberkommen / sein Herzn Landgraff Moritzen Fürstlichen Gnaden hinderlassenen Männlichen Leibs Erben / mit allen pertinentien vnnd Zubehörungen/auch sampt denen davon à tempore mortis Landgravii Mauritij erhobenen Nutzen zu restituiren.

Es hat auch Herz Landtgraff Wilhelm zu Hessen sich solcher action , als welche zur Zeit deß Vertrags / (wann derselbe schon zu Recht beständig seyn solte/wie nicht) noch nicht in rerum naturâ gewesen / man auch darauff illo tempore nicht gedacht / noch derselben bey der transaction einige Meldung geschehen/ inmassen der Darmbstattische Referent , selbst gestehen muß/ in dem er vorgiebt / daß es keine substitutio fideicommissaria sey / vnd darumb dabey nicht gedacht werden / oder deren Meldung geschehen können/ weder vor sich / noch von wegen der Herzn Gebrüdern / begeben / oder darauff renuncijren können / Quia transactio non extenditur ad incognita & ignorata tempore transactionis, quamvis generalibus verbis facta sit, wie dieses an seinem Orth / da auch auff deß Referenten widrige argumenta sattsamb geantwortet / weitläufftiger außgeführet ist.

Es folget auch gar nicht / wie der Darmbstattische Referent vorgibt/wann dieser Darmstattischer Vertrag auß angezogenen Gründen vnd Vrsachen impugnirt, annullirt, vnd vmbgestossen werden solte/ daß darumb auch der vast vor achtzig Jahren / zwischen den vier Herren Gebrüderen Landtgraffen zu Hessen / auffgerichtete Vertrag vngültig seyn müsse / dann derselbe nicht/ wie der Darmbstattische erzwungen/oder durch Gewalt vnd Forcht erpreßt/ sondern es war solcher Vertrag im Vätterlichen Testament jhnen vorgeschrieben vnnd befohlen/ einmüthiglich von jhnen beliebet vnd angenommen / keiner auß den Fürstlichen Herzn Gebrüdern / hat demselben so lang er gelebt / widersprochen/ noch darüber geklagt / jhre Kinder haben denselben gutwillig geschworen / vnnd ist weit vber verwehrte Zeit Rechtens darbey verblieben / vnnd eben die Meynung hat es mit andern dergleichen transactionen vnnd contracten , so zwischen andern Chur-vnnd Fürstlichen Häusern auffgerichtet/ dann es damit viel ein andere Gelegenheit hat / als mit diesem

Darmbstattischem Vergleich / derogleichen in keinem Chur-Fürst oder Gräfflichem Hauß / jemals wirdt vorgangen / oder davon gehört worden seyn / illæ certè transactiones, quæ non vi & metu initæ sunt, & quibus dolus causam non dedit, neq; enormissima læsio intervenit, servandæ sunt, sive juramentum accesserit, sive non; in alijs transactionibus, cujusmodi nostra est, aliud obtinet: Alia etiam ratio est, in illis transactionibus, quæ longissimo tempore observatæ & præscriptæ sunt. Alia hujus nostræ transactionis ratio est, quæ neque præscripta est, neque contra pupillos & minorennes præscribi potuit.

Auß welchem allem nun verhoffentlich ein jeder Vnpassionirter erkennen vnnd bekennen wird / daß alles was der Fürstlichen Hessen Casselischer Lini durch die Käyserliche Vrtheil vnd darauff / ohnerachtet / der dagegen rechtmässig eingewendeten appellationen vnnd anderer rechtlichen Guttharen / erfolgten gewaltthätigen militarischen executionen, als welche auff der Darmbstattischen gegen Herrn Landgraff Moritzen zu Hessen außgesprengte vngleiche diffamationes vnnd denigrationes in dessen odium zuwegen bracht / so dann darauff durch Gewalt / Forcht vnd Vnrecht erpreßte Darmbstattische vnd Marpurgische Verträge entzogen / vnnd eygenthätlich abgenommen / derselben cum omnibus fructibus zu restituiren sey / vñ daß jro daran weder die Käyserl. confirmatio solches Vertrags / noch die Bewilligung vnd intercessionen, dero darunter ersuchter Chur: vnd Fürsten / weil dieselb von der Sachen beschaffenheit nit gründlich berichtet gewesen / sondern jhnen / was dabey vorgangen / allerdings verschwiegen worden / vnd also sub: & obreptitie außgebracht / weniger aber der extorquirte; Gott zum höchstẽ mißfällige Eydschwur / nachtheylig vnd schädtlich seyn könne.

Wiewol nun Hochgedachter Fürstlichen Frawen Wittiben / der Frawen Landgräffin zu Hessen / etc. als Vormünderin jhres Sohns Herren Landtgraff Wilhelmen deß Jüngern / wie auch den andern Landtgraffen zu Hessen Casselischer Linien verschiedene legitimæ actiones ad repetendum & consequendum suum competiren: Dieweil es aber allhier am Richter kündlich ermanglet / Herr Landgraff George zu Hessen auch (ohnangesehen vor hochgedachte Fraw Wittib / als Vormünderin / jhrer schwären Verantwortung halber / seiner Fürstl. Gn. verschiedentlichen zuverstehen geben / daß Ihre Fürstliche Gn. diese Sache nicht also stecken / vnnd ersitzen lassen könte, sich nicht im geringsten lencken wollen / sondern auff jhrer vorgefaßten Meynung / als wenn sie noch recht hätten / perfractariè bestanden / auch nit zu glauben stehet / weil bey dem offtgedachtem Darmbstattischem Vertrag / vnd gepflogener Handlung / so vielmal angezogen worden / daß Landtgraff George in Krafft deß Vätterlichen Testaments / darauff Seine Fürstliche Gnaden einen Eyd geschworen / vom Ober- Fürstenthumb nicht das geringste widergeben wurden / dadurch Sie denn solchen Vertrag erpreßt / vnd durchgetrungen / daß Sein Fürstliche Gn. sich zu einer gütlichen resolution der ablatorum verstehen werde.

So ist kein ander Weg vbrig / als daß man propriâ authoritate, nach Gestalt vnd Beschaffenheit dieser Sachen vnd Zeiten / non expectato judiciali hîc deficiente decreto, nach Zulassung der Rechten das Seinige wieder suche vnnd repetire / gestalt man dann darzu / auch wegen der in mehr angezogenem Herrn Landgraff Ludwigs deß ältern hinderlassenem Testament gegründeten vnnd verordneten execution, genugsamb befugt vnnd berichtet ist / sintemal darinn außtrücklich versehen / vnnd den Erben aufferlegt vnnd eingebunden / solchen letzten Willen / alles seines Inhalts selbst trewlich zu exequiren vnnd zu vollnziehen / daß also die Casselische Lini deß jenigen / was jhro im Testament per substitutionem fideicommissariam vermacht / sich selbsten zubemächtigen / vnnd in dem passu das Testament selbst eygenen Willens zu exequiren, auch alles wieder in den Standt / wie es vor der von Darmbstattischer Seiten / in Annis 1624. vnd 1626. eygen: vnnd gewalthätiger an die Hand genommener militarischer execution, gewesen / zu richten / guten Fug / Recht vnd Gewalt hat: Oder daß bey den allgemeinen Friedens Tractaten auff deme, deßwegen angestelltem Convent diese Sache / als dahin sie eygentlich gehörig / mit vorgenommen / vnd entweder einander billich: vnnd beständiger Friede vnd Vergleich / zwischen beyden Fürstlichen Häusern vnd Linien gestifftet vnnd auffgerichtet / oder sonsten der Sachen jhren gehöriger Außschlag gegeben werde.

Dann weil man zur Zeit deß auffgerichten hochschädlichen Vertrags außgeben / vnnd pro fundamento illius transactionis & Cæsareæ confirmationis setzen wollen vnnd dörffen / daß dem gantzen Vatterland Teutscher Nation (wie die in der Käyserlichen Confirmation befindliche / von den Darmbstattischen angegebene vnd suggerirte Worte lauten) nicht wenig daran gelegen seye / daß die Fürsten vnnd Glieder deß Heyligen Reichs / bevorab da sie eines Hauses / Stammens vnnd Nahmens seynd / bey gutem Frieden / Ruhe vnd Einigkeit / (ohne welche kein Hauß lange bestehen / oder prosperiren möge / sondern von sich selbsten vber einen Hauffen fallen / vnnd endtlich gar zu Boden / vnnd Vntergang kommen müste) conserviret, vnd deß Heiligen Reichs Zierde / Nutzen vnnd Wolstandt / bey sichern Verfassungen / gutem Vermögen / vnd wachsendem Auffnehmen erhalten werden / vnnd durch stäts währende vnnd vnauffhörliche Streittigkeiten / Vnfrieden vnnd Mißhelligkeiten sich selbsten vntereinander nit consumiren, oder auch andere benachbarte Chur-Fürsten vñ Stände / deren auß solchem vnvernehmen sich je zuweilen ereugenden Vnsicherheiten vnnd Vngemach halben sich zubeschwären / etc. So

hat man zu dieser Zeit/dasselbe eben so wol/vnd noch vielmehr zu ponderiren/vnd zu considerirn. Ist es zu dero Zeit publica causa gewesen/vnd darfür gehalten worden/der Vertrag müsse also/ob prætensam publicam utilitatem, nach der Darmbstattischen humor vnd Willen/& ad illorum importunas suggestiones atque sub: & obreptiones à Cæsareâ Majestate confirmiret werden/so muß es auch noch publica causa seyn vnd verbleiben/vnd kan solcher Vertrag/nach dem die Warheit/vnnd ohnlaugbare Beschaffenheit deß gantzen Verlauffs nunmehr an Tag gelegt wird/ex eadem causa publicæ utilitatis als vnrechtmässig wol reformiret, annulliret vnnd hinderzogen/vnnd ein ander billichmässiger Friede vnnd Vertrag/darzu man Fürstlicher Casselischer Seiten geneygt vnnd erbietig ist/zwischen beyden Fürstlichen Häusern/authoritate publicâ, getroffen werden/Quo enim quidvis modo colligatum est, eodem etiam dissolvi potest, & quæ tum temporis fuit prætensa, ast fictitia causa publica ineundæ transactionis Darmstadinæ invalidæ, eadem tunc nunc vera causa publica dissolvendæ ejusdem transactionis merito est & esse debet, sonderlich weil beyde hochlöbliche Cronen Franckreich vnd Schweden/als sie die wahre Beschaffenheit vernommen/dem Fürstlichen Hauß Hessen Cassel versprochen/diese Sach ad publicos tractatus, mit zuziehen/vnnd es dahin zu richten/daß daselbst oder sonsten/jhnen billigmässige satisfaction beschehen möge.

Als Anno 1636. 1637. 1638. Herr Landgraff Georg zu Hessen/Herrn Landgraff Wilhelmen zu Hessen bey jhrer Käyserlichen Mayestät in die Acht vnverschuldeter Weise/wieder diesen Vertrag oder transaction, brachte/vnnd dieselbe gegen Herren Landgraff Wilhelmen den Jüngern gantz nichtiglich (gleichfals ermeldtem Darmbstattischem Haupt-Accord vnd newem ErbVertrag zuwieder) exequiren wolte/vnd es dadurch dahin gelangt/daß zu Verhütung solcher execution, die Casselische Räthe/wiewol ohne alle Vollmacht/sich mit Landgraff Georgen in Vertragshandlung einliessen/auch jhnen gantz vnchristlich/vnnd in keinem Fürstlichem Hauß jemals erhörte conditiones vnnd Eydschwüre ad ratificandum zu vbernehmen/auffgetrungen/vnd vor der Zeit/wieder die Abrede/in offenem Truck außgesprengt wurden/da war diese Marpurgische Succession Sach/vnd darauff erfolgte Verträge/den Darmstadinis keine privat Sache/sondern von jhnen pro publica causa außgeben vnnd gehalten/auch dabey außtrücklich vorgewendet/daß jhre privat Sache/publicæ causæ imperij inseparabiliter connectiret, auch die causa sine qua non, wehre/vnd davon nicht abgesondert werden köndte/deßwegen auch damals dieselbe zu erst vorgenommen/vnd dabey verabschiedet worden/wann in publicis nichts außgerichtet wurde/daß alsdann auch der Vergleich in privatis von keiner Würckung seyn solte. Jetzo aber will man die zwischen beyden Fürstlichen Linien Cassel vnnd Darmbstatt/wegen deß Vertrags/vnnd sonsten sich erhaltende Differentien vnd Streitigkeiten/vor eine privat Sache achten/vnd sie von dem gemeinen/deß Heiligen Reichs Beruhigung angehenden Sachen separiren vnd außschliessen/vnd jederman deme Beyfall zu geben/bereden.

Man lebt aber der tröstlichen gewissen Hoffnung vnnd Zuversicht/vnd zweiffelt nicht/Gott/welcher gerecht ist/vnnd Vnrecht/(ob er demselben schon ein Zeitlang zusiehet/) jedoch endlich nicht leyden kan/werde aller Christlichen Potentaten Hertzen vnd Gemüther dahin lencken/daß sie die grosse Vnbilligkeit/Pressuren vnnd Gewalt/so der Fürstlichen Hessischen Casselischen Lini/bey dieser Marpurgischē successions-Sachen/vnverschuldet begegnet vnd zugestanden/sie auch biß noch in Vorenthaltung deß jhrigen empfindet/recht erkennen/dasselbe behertzigen/vnnd bey Wiederbring-vnnd Auffrichtung deß allgemeinen erwündschten lieben Friedens/es dahin zu richten/sich angelegen seyn lassen/damit auch diese Sache/als daran dem H. Römischen Reich/soll es anders zu völliger Beruhigung gelangen/mercklichen gelegen/entweder auff billichmässige Wege so bald beygelegt/oder durch die Fürstliche Hessen-Casselische Lini wieder zu allem dem/was sie auß Herren Landgrafen Ludwigen deß Eltern seligen Testament durch derniedergesetzten Richter Erkandtnüß bona fide & justo titulo in Besitz vberkommen/vnnd zur Zeit dero im Heyligen Reich entstandenen Kriegsvnruhe in Anno 1618. in würcklichem Besitz gehabt/restituirt, vnnd Hessen-Darmbstatt zu Abtrettung dessen/was sie hernacher mit Vnrecht/List vnd Gewalt einbekommen/vnd der Fürstlichen Hessen-Casselischen Linien entzogen/auch biß noch vorenthält/angehalten werden möge. Dann Recht muß doch Recht bleiben/vnd dem werden alle fromē Hertzen zufallen.

Gleich wie aber die Fraw Landgräffin/zu Abfassung vnnd Publicirung dieses Gegenberichts durch die Darmbstattische außgelassene Summarische Erzehlung/wieder jhren Willen veranlaßt/vnnd gleichsamb genöthigt worden; Also verwahren vnd bedingen Jhr. Fürstliche Gnaden sich hiermit/daß sie nit gemeynet/hierdurch so wenig/die in GOtt ruhende/als jetzige Römische Käyserl. Mayest. an deroselben Käyserlichen Hochheit/Ritterlichen Ampt/Ehren vnd Würden/noch einigen Chur-oder Fürsten deß Reichs zuverkleinern/oder jhnen das Vnrecht so vorgangen/zu imputiren vnd beyzumessen/weniger sie anzüglich anzutasten/sondern was dißfals der Sachē Notturfft nach/vnd wie es in facto beschaffen/vorbracht/vnnd erzehlet werden müssen/das wollen Sie von denen mit den Darmbstattischen zuhaltenden/vnd correspondirenden Referenten, vnnd sonderlich denen

nen Darmstattischen Räthen vnnd Sachwaltern/jedoch absque animo injuriandi, de quo iterum absque iterum protestatur, verstanden haben.

Folgen die in vorgesetztem Gegen-Bericht angezogene Beylagen.

Num. 1.

Genealogia der Fürsten zu Hessen.



Num. 2.

Anstandts Receß / zwischen Herrn Moritzen Casselischer/ vnnd Herrn Ludwigen dem Jüngern / vor sich vnd Seiner Fürstlichen Gnaden Gebrüder Darmbstattischer Linien/ den 14. Janu. Anno 1604. auffgerichtet.

Von GOttes Gnaden / Wir Moritz eins: Vnd võ desselbigen Gnadẽ/ Wir Ludwig der Jünger vor vns/ vnnd im Nahmen Vnserer freundtlichen lieben Brüder/ Herrn Philipsen/ vnd Herrn Friederichs/ anders Theils/ Gevettern/ Landgraffen zu Hessen/ Graffen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain vnnd Nidda/ rc. Thun kundt hieran für männiglich bekennende/ Demnach der Hochgeborne Fürst/ vnser freundlicher lieber Vetter/ Vatter vnd Gevatter/ Landgraff Ludwig der älter / zu einem hohem löblichem Alter gelangt/ vnnd je bißweilen mit beschwärlichen Zufällen vbereilet wird/ dahero zubesorgen/ Seine Ld. werden dermaleins vnversehens vnd plötzlich von dieser Welt abgefordert werden.

Ob dann wol verhoffen wollen / der Allmächtige GOTT werde Seine Liebd. dero Leben/ Lande vnnd Leuthen/ auch dem gemeinem Wesen zu gutem/ noch lange Zeit mildiglich fristen/ nichstoweniger/ da es zu angedeutem Fall/ welchen GOtt noch lange Zeit verhüten wolle/ der auch allein in seinen Händen stehet/ gereychen solte/ damit dann S. Liebd. nachgelassener Land vnnd anders halben / zwischen Vns den Gevettern / kein Mißverstand noch Wiederwillen entstehen / sondern Freundtschafft vnnd gut Vertrawen erhalten / vnnd fortgepflantzet werde: So haben wir zu dem Ende mit einander wolbedächtig freund: Vetterlich Vns verglichen/ thun auch solches hiemit in Krafft dieses Brieffes / daß Wir auff angedeuten vnverhofften Fall/ allerseits still stehen/ nichts mit Occupir: vnd Innehmung solcher Landen vornehmen/ sondern den Sachen/ biß nach verrichter Fürstlichen Begräbnüß/ vnnd Publicirung deß Vetterlichen Testaments (welche nechstfolgenden Tag nach der Begräbnüß/ geliebts Gott furgenommen zu Werck gerichtet/ vnnd den interessenten dessen Abschrifft zu jhrer Nachrichtung mitgetheylt werden soll) ein Anstandt gebẽ/ vnd Vns darauff Vnsers Gemüths gegeneinander so bald erklären wollen/ da dann eins vnd anders halben Zweiffel oder Mißverstandt vorfallen solte / wollen Wir Vns alsdann/ wie es damit gehalten/ miteinander freundtlich vergleichen. Würden aber die Sachen je zu Rechtlicher Außführung gelangen/ wie Wir Vns doch nicht versehen wollen/ so soll solcher Proceß/ nach Außweisung Vnsers zusammen Erbvertrags angestellet/ vnnd vollnführt werden/ doch soll die Graffschafft Waldeck/ Gödelßheim vnnd Grönebeck/ deßgleichẽ die Vniversität zu Marpurg/ so in Vnsers Vettern/ Vattern vnd Gevattern Landgraff Ludwigs deß ältern/ vnd Vnser Landgraff Moritzen sonderbahre Verpflichtung / Hand vnnd Huldigung stehet / in diesem Stillstandt nicht mit begriffen / sondern hiemit außgesetzt/ vnd Vns Landgraff Moritzen vorbehalten / gleichwol mit der außgedruckten reservation, daß Vns Landgraff Ludwigen vnnd Vnsern freundlichen lieben Brüdern/ hierdurch an Vnserm Rechten / was wir dessen zu gedachten Lehenstücken/ vnd der Vniversität befugt seynd/ nichts derogirt, benommen/ noch praejudicirt seyn soll/ für eins.

Zum andern/ weil auff angedeuten Fall auch bedacht seyn will/ wie alle briefflich documenta, Barschafft/ Kleynodien/ Schätz/ gülden vnnd Silbergeschirr / vñ was dessen mehr von andern vornehmen Sachen/ in den Repositurn/ Clausurn/ Gewölben/ Truhen/ Renth: vnnd andern Cammern/ zu Marpurg verwahrlich beygesetzt seyn mag / vnverrückt / in guter Verwahrung beysammen behalten werden / wollen Wir die Gevettern Verfügung thun / daß Vnsers freundtlichen lieben Vettern/ Vattern vnd Gevattern Landgraff Ludwigs deß ältern hinderlassene Statthalter/ Cantzlar/ Cammermeister vnnd Räthe / mit Zuziehung deß Land Cumethurs vnnd Bürgermeisters zu Marpurg/ hierauff gute Acht vnnd Auffsicht haben/ vnd so bald sich der Fall zuträgt / die Gewölbe/ Gemache/ Reposituren / Clausurn / geheimbe Cabinet/ Truhen/ Renth: vnd andere Cammern / mit allem Fleiß verschliessen / verriegeln / verpitschiren / vnnd also verschlossen verwahren lassen sollen/ daß davon auch das geringste nicht entwen-

det/sondern alles beysammen in guter Verwahrung behalten werde.

Deßgleichen daß der Hauptman zu Giessen/ Rudolff Raw/nebenst dem Rennmeister vnnd Keller / auch dem Bürgermeister daselbst / das Zeughauß verschliessen vnd verpitschiren / vnnd alles in guter Verwahrung halten.

Zum letzten / die Anstellung deß Fürstlichen Begräbnüß belangendt / wollen wir Landgraff Moritz/ist es GOttes Will / darzu einen gewissen Tag mit Vnsers Vettern Landtgraff Ludwigs deß Jüngern Belieben/benennen/darauff auch Wir die Gevettern/ bey Vnsers Vettern/ Vattern vnnd Gevattern Landgraff Ludwigs deß Aeltern hinderlassenen Statthaltern/ Cantzlarn vnnd Räthen / die Versehung thun wollen / daß sie die Landtschafft zur Begräbnüß beschreiben / vnnd dabey sonsten alle Bereytschafft verschaffen / wie sich solches bey einem Fürstlichen Begräbnüß eygnet vnnd gebühret.

Dieser Anstandts Handlung abgeredte Puncten/sollen keinem Landgraffen zu Hessen an seinem habenden Rechten verfänglich seyn/ nichts geben noch nehmen / auch von keinem zum Vortheil angezogen / sondern allein von angedeutem modo procedendi, dahin sie auch einzig gemeynet seind/ verstanden werden/ alles ohne gefehrde.

In Vrkundt seynd hierüber zween Brieffe gleiches lauts/ vnter vnser Landgraff Moritzen Handtzeichen/vnnd auffgedruckten Fürstlichen Secret Insiegel / vnnd dann an statt der Durchleuchtigen Hochgebornen Vnsers Gn.Fürsten vnnd Herrn / Landgraff Ludwigen deß Jüngern für sich/vnd dero Fürstlichen Gnaden beyde Brüder/Herren Philips / vnnd Friederichen Landgraffen zu Hessen / rc. vnter Vnser / Seiner Fürstlichen Gnaden zu dieser Sachen Deputirter vnnd gevollmächtiger Räthen / Hanß Philips von Buseck / genandt Münch/Oberamptmans / Johannis Pistorii Cantzlars/ vnd Johann Strupffen von Gelnhausen/ Handverzeichnüssen vnd vntertruckten Pittschafften verfertigt/welches geschehen ist zu Cassel/ Sambstag den vierzehenden Januarij Anno 1604.

Moritz Landgraff zu Hessen.

Von wegen Vnsers Gn. Fürsten vnnd Herrn Landgraff Ludwigs deß Jüngern/für Sich/vnd Seiner Fürstlichen Gn. Gebrüder. Herrn Philipsen/vnd Herrn Friederichen/Landtgraffen zu Hessen.

Hanß Philips von Buseck/genandt Münch.

Johannes Pistorius Cantzlar.

Johann Strup von Gelnhausen.

Num: 3.

Der Niedergesetzten Vrtheyl in puncto divisionis &c. zwischen Herrn Moritzen Casselischer/ vnnd Herren Ludwigen dem Jüngern/ sampt Seiner Fürstlichen Gnaden Herrn Gebrüdern / Darmbstattischer Linien den 29. Januar. Anno 1605. ergangen.

In Sachen sich erhaltendt / zwischen dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/Herrn Moritzen: So dann auch Herren Ludwigen/Herrn Philipsen / vnnd Herrn Friederichen/allen Landgraffen zu Hessen / Graffen zu Catzenelnbogen/ Dietz/Ziegenhain vnd Nidda/rc. Vnsern Gnn. Fürsten vnd Herrn / Weyland deß auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Ludwigen deß ältern Landtgraffen zu Hessen/rc. Hochlöblicher Gedächtnüß/durch Ihrer Fürstl. Gn. verordnetes Testament / vnnd letzten Willen verschafften Nachlaß/auch darinn erkandte immission, vnd an Hochged. Vnsers Gn. Fürsten vnd Herren Landgraff Moritzen Seiten gesuchte Theilung vnd assignation Ihr Fürstl. Gn. verschafften Antheils/betreffendt/seynd von denen/Vermöge deß geschwornen Hessischen Erbvertrags Niedergesetzten/auff vnserer Gn. Gn. Gn. F. F. F. vnnd Herrn zu Hessen / Darmbstattischen Theils endliches verbleiben / die an Seiten vnsers auch Gn. Fürsten vnnd Herrn zu Hessen/ Casselischen Theils am 7. Tag vnnd 16. Tag jetzt lauffenden Monats Januarij / vorbrachte Handlung/ Außzüge vnd Vorschläg (darinnen aber die Bussen vnd Tranckstenr / als welche in keinen Erblichen Anschlag gehörig / nicht gemeynet seynd/inhalt dessen am 11. Tag Jan. eröffneten Bescheydts) vor bekandt/ auch die Sache vor beschlossen/ hiermit angenommen/ darauff vnnd allem Vorbringen nach zurecht erkandt / daß mehr hochgedachtem vnserm gnädigen Fürst.vnd Herrn/ Landgraffen Moritzen/zu Seiner Fürstl. Gn. im Testament verschafftem halbem Theil/an Land vnd Leuthen nachfolgende Schlosse/Stätte / Aempter vnnd Vorwerck/ nemblich Marpurg/Rauschenberg/Schönstein/ Wetter / Biedenkap / Battenberg / Hatzfeldt/ Königßberg mit Bellerßheimbs Lehengütern/ Blanckenstein/ Viermund/Itter/ Hessenstein/ Allendorff an der Lumb / Gemünden an der Wohra/Breydenbacher Grund/ Limperg. Epstein/Rosenthal/Wölckerßdorff / Franckenberg vnd Wiesenfeldt/sampt allen deroselben in-vnd Zubehörungen/zu assigniren; vnd zu zutheylen seyn/doch mit dem außtrücklichen vorbehalt/ wo dieser oder der andere noch vbrige halbe Theil besagter Verlassenschafft / den andern vbertreffen würde / daß solches / wie auch sonst alles anders / so in mehr hochgedachtes Landgraff Ludwigen deß ältern Verlassenschafft gehörig / vnd berührtem Casselischem Anschlag nicht einverleibt ist/ beyden Fürstlichen Partheyen zu ferne-

1645.

rer Vergleichung/vnd billichmässiger Ersetzung hiermit vorbehalten/ vnd respectivè außgesetzet seyn/vnd solche Ersetzung in künfftig/ wie es einem vnnd anderm Fürstlichem Theil am nächsten vnd bequembsten gelegen/ erstattet werden soll/Inmassen obermeldte Niedergesetzte solches alles/wie obstehet/hochgedachte Landtgraff Moritzen Fürstliche Gnaden mit diesem jrem Rechtspruch assigniren vnd zutheilen/ auch hinc inde außsetzen vnd vorbehalten.

Publicatum den 29. Tag Januarij/ Anno 1605. vmb vier Vhren zu Abend.

Num. 4.

Der Niedergesetzten Vrtheil in puncto immissionis, zwischen Herzn Moritzen Casselischer/vnd Herzn Ludwigen dem Jüngern/sampt Seiner Fürstlichen Gn. Gebrüdern/Darmstattischer Linien/den 14. Novembris Anno 1604. ergangen.

Als Weyland der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnnd Herz/Herz Ludwig der Aelter/ Landtgraffe zu Hessen/ Graffe zu Catzenelnbogen/Dietz/ Ziegenhain vnnd Nidda etc. Unser gnädiger Fürst vnnd Herz/Hochlöblicher vnnd Christmildter Gedächtnüß/den 9. Tag Octobris jüngsthin/nach dem gnädigen Willen GOttes mit Todt abgangen/vnd aber Seine Fürstliche Gn. etliche Jahr vor jhrem Gottseligen Absterben/jhr Testament vnnd letzten Willen auffgerichtet vnd hinderlassen/darinn die auch Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnnd Herzn/ Herz Moritz/ vnnd Herz George/ Gevettern/ Landgraffen zu Hessen/ Graffen zu Catzenelnbogen/Dietz/ Ziegenhain vnd Nidda etc. vnsere Gn. Fürsten vnnd Herzn/in Seiner F. Gn verlassenschafft zu gleichen Theilen zu Erben instituiret worden/fernern Inhalts/vnd dañ hochermelter vnser gnädiger Fürst vnnd Herz/Landgraff Moritz zu Hessen etc. denen/ vermöge deß am 28. Tag May/ im Jahr 68. vffgerichten/vnd von allerseits Fürsten zu Hessen/ geschwornen Fürstlichen Erbvertrags/ Niedergesetzten/besagt Testament vnd letzten Willen originaliter vorbringen lassen/mit gnädigem begehren/ S. F. Gn. ex L. fin. C. de Edict. divi Adrian. toll. in possess. bonorum zu immittiren: So lassen es die Niedergesetzte der Graffschafft Waldeck/ Godelsheimb/vnd Gronebeck/ wie auch der Vniversität zu Marpurg halben/ bey dem 14. Tag Januarij jüngsthin zu Cassel gemachtem Abschied hiermit bewenden/vnnd ist sonsten vff vorbracht Testament ex capite institutionis, die gesuchte Immission erkant/ gleichwol aber Seine Fürstl. Gn. dero angezogenen repudiation halben/ Ihr verhofftes Recht gebührlich zu suchen vnnd außzuführen/ Ingleichen den auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herzn/Herzn Ludwigen dem Jüngern/ Herzn Philipsen/vnd Herzn Friederichen Gebrüdern/ Landgraffen zu Hessen/Graffen zu Catzenelnbogẽ/Dietz/Ziegenhain vñ Nidda etc. Unsern auch Gnädigen Fürsten vnnd Herzn/Ihrer Fürstlichen Gnaden Nothturfft/nach Besage obberürten Casselischen Abschiedts/wie auch sonsten einem jeden Fürstlichem Theil/ sein Recht hierdurch allenthalben ohnbenommen/sondern außtrücklich vorbehalten.

Decretum & publ. zu Marpurg auff dem Fürstl. Schloß/ am 14. Tag Novemb. Anno 1604.

Num. 5.

Extract auß dem ErbVertrag der Fürsten zu Hessen/den 28. May/Anno 1568. auffgerichtet.

Da sich aber vnter Vns den Gebrüdern/ oder Vnsern Erben vnd Nachkommen/ Fürsten zu Hessen/vber kurtz oder lang/vmb was Sache willen das were/Irrungen zutrügen/ vnd dahero einer zum andern/ Zuspruch vnnd Forderung zu haben vermeynte/vnnd Wir Vns vntereinander selbst/oder durch Vnsere Räthe/ gütlich nit vergleichen köndten/vff denselbigen Fall sollen vnd wollen Wir/ Vnsere Erben vnd Nachkommen/ dieselbigen Irrungen/ durch den im Vätterlichen Testament gesetzten Außtrag/ vnverzüglich/ vnd ohne alle gefährliche Verlängerung erörtern lassen/ als nemlich soll der verklagende Theil 4. vom Adel auß seinen Räthen vnd Ritterschafft/die Landsassen seyn/4. Raths Personen auß seinen selbst/ oder andern seiner Brüdere Stätten/ wie das einem jeden gefällig ist/ vnd einen Gelehrten vom Hoffgericht: Deßgleichen der beklagte Theil ebenmässiger Weise/ 4. vom Adel auß seinen Räthen vnd Ritterschafft/ die Landsassen seyn/4. Raths Personen auß seinen Stätten/einen Gelehrten vom Hoffgericht/ vnd darüber beyde Kläger vnd Beklagte sämptlichen einen Juristen auß der Vniversität zu Marpurg/innerhalb 6. Wochen/nach geschehener deß klagenden Theils Ersuchung benennen vnd erwöhlen/ dieselbe benandte vnnd erwöhlete 19. Personen/ sollen in deß beklagten Fürsten Stätte einer/ die dem klagenden Fürsten am nächsten gelegen ist/ oder deren sie sich nach jhrer bessern Bequemlichkeit miteinander vergleichẽ/ wurden/auff einen gewissen Tag/ deß sich vorhero beyde Theil miteinander freundlich zuvergleichen/zusammen kommen/die Sach erstẽs in der Güte nottürfftig verhören/ darauff gütliche Handlung vornehmen/ vnd allẽ möglichen fleiß anwenden/die Irrigen Partheyen miteinander ohne Weitläufftigkeit freundlich vnd gütlich zuvergleichen/ im Fall aber die Güte vber angewandten fleiß nit statt haben wolte/ alsdann die Partheyen beyderseits in jhren zusammen habenden Gebrechen mit Klagen/Antwortungen/ Beweisung/in: vnd Nachreden/ vnd aller Notturfft/biß zum Beschluß der Sachen rechtlichen hören/ vnnd endlichen nach jhrem besten Ver-

1645.

1645.

standt/die Sachen mit einem Rechtspruch/ der der dem Vätterlichen Testament in alle wege gemäß/ vnnd nicht zuwieder seye / entscheyden/ darbey es auch ohne weitere appellation gelassen/vnd von dem jenigen/wieder den gesprochen vnd erkandt wirdt / dargegen nichts weiters in vngutem gesucht / oder vorgenommen werden soll.

Vnnd damit solche von beyderseits Ritter: vnnd Landtschafft / auch auß dem Hoffgericht/ vnd der Vniversität berührte Personen / jhrer Eydt vnd Pflichte halber / darmit ein jeder seinẽ Herren verwandt/vnverhindert/was billich vnd recht/auch dem Vätterlichen Testament gemäß ist/vrtheylen vnnd erkennen mögen/ so sollen sie von vnser jeden derselben Pflicht / so viel hierzu von nöthen/aber sonst weiter nicht/ erlassen/vnd zu diesem Außtrag mit einem newen ziemblichẽ Eyd beladen werden / daß sie nach jhrem besten Verstandt was recht vnd billich/auch dem Vätterlichen Testament gemäß / vnd nicht zuwieder were/vrtheilen vnd erkennen wolten.

Num. 6.

Offene Protestation / so Herr Landtgraff Moritz zu Hessen / gegen die zwischen Herren Landgraff Wilhelmen/vnnd Herrn Landtgraff Georgen zu Hessen / dazumahl zu Darmbstatt vorgewesene Haupt: vnd andere Vergleiche ergehen lassen/ datirt den 8. Sept. Anno 1627.

Von GOttes Gnaden / Wir Moritz Landtgraffe zu Hessen / Graffe zu Catzenelnbogen/ Dietz/ Ziegenhain vnd Nidda 2c.

Nach dem Wir mit Schmertzen/jedoch glaubhafft/in Gnaden vernommen/ was gestalt der Hochwürdige vnnd Hochgeborne Fürst / vnsers freundtlichen lieben Sohns Landtgraff Wilhelms Ld. mit dem auch hochgebornen Fürsten/ vnsers lieben Oheims vnd Vettern / Landgraff Georgens Ld. in eine gefährliche/hochschädliche/ Vns/Vnserer Jungen Herrschafft præjudicirliche/für Gott/vnd dero gantzen Fürstlichen posterität vnverantwortliche pacification vnnd vermeynten Vergleich / Sich ausser Vnser/als deß leiblichen Vatters/vnd natürlichen curatoris, wolgedachter junger Herrschafft / auch sonsten reservirten authorisation, consens vnnd ratification einzulassen / gäntzlich entschlossen/ auch dazu eine Fürstliche Beysammenkunfft anberahmet seyn soll.

Dieser gestalt / daß hochgedacht Vnsers Sohns Ld. benebens/daß schon fürhin/ das Ober Fürstenthumb Hessen / hochgedacht Herren Landgraff Georgens Ld. erblich vnd ewig cedirt, noch gleichfals ebener gestalt erblich abzutretten gemeynt sey / die gantze Graffschafft Catzenelnbogen/die Herrlichkeit Schmalkalden/die Marpurgische Vniversität/ mit Vorbehaltung dero halben Intraden, vnd dann auch das eintzig bey die Casselische Lini gehörige jus primogenituræ, hierbey aber / Wir/Vnsere Gemahlin/sonderlich vnsere liebe junge Herrschafft in jhrer von GOtt vnd Rechtswegen / auch ratione pactorum expressè reservirten Quarta, mercklich sehr vnd hochschädlich gefehret werden köndten/ Vns aber als Vattern (inmassen die von Vns Römischer Käyserlichen Mayestät / zu aller vnderthänigem respect, zu Erbawung deß lieben heylsamben Friedens / auff hochgedachte Vnsers Sohns Liebd. beschehene abdication Vns sonderlich/vermöge Vnsers/vnd der Vnserigen interesse, davon nicht außschleußt) mit Stillschweigen solches zu belieben / Vns nicht gebühren will/auch gar nicht / so wenig für GOtt/für der erbarn Welt / Vnserer jungen Herrschafft/ der gantzen posterität, zuverantworten wissen.

1645.

So protestiren Wir für Vns / vnd Vnsere junge Herrschafft / hoher Ehren Nothturfft nach/quàm solennissimè wieder sothane gefährliche vermeynte pacification, zum Fall die/für dieses insinuation, schon eingangen/ vnd perfectirt were / oder hiernächst also einen vermeynten Durchgang gewinnen solte/vnnd contradiciren per expressum dero/ nun als dann/vnnd dann als nun/reserviren Vns/ vnnd Vnserer jungen Herrschafft offentlich vnnd außtrücklich darwieder alle rechtliche bequeme vnd heylsambe Mittel/omni meliori modo & ratione.

Welche Vnsere offene protestation Wir mit Vnserer eygnen Vnterschrifft/ vnnd Vnserem Fürstlichen Insiegel beglaubiget. Geschehen Cassel den 8. Tag Septemb. Anno 1627.

L.S.

Moritz Landtgraff zu Hessen.

Zwischen denen zu Oßnabrück anwesenden/ Schwedischen/auch Käyserlichen Herren Legaten/wurde dieser Zeit verglichen/ vnd abgeredet/ auff Wasserley Manier die Tractaten anzutretten. Vnd in deme dieselben noch zur Zeit keinen Interponenten hatten / zumaln die fürgeschlagene Venetianische Mediation zwar von der Cron Schweden/von Käyserl. Mayestät aber noch nicht acceptirt wurde. So war von beyden Theilen für gut befunden/ daß man immittelst zu Oßnabrück ohne Vnderhändler/ jedoch auff nachgesetzte Manier möchte die Tractaten befürdern.

Erstlich solte beyden Theylen frey / vnd bevor stehen/ nach der Sachen Beschaffenheit / Zeit/ vnd Vmbständen/auch Occurrentien / entweders in Person selbst/durch Visiten/oder auch in loco tertio, als auff dem Rathhauß zu besagtem Oßnabrück / oder anderswo / beysammen zukommen.

Fürs ander/per Subdelegatos, oder Internuncios, vnd entweders von der Stände Deputirten / oder jemandt anders zu negotiiren/oder auch jhre Notturfft einander in Schrifften zu communiciren. Sonsten waren die Käyser-

1645.

liche Gesandten/ mit jhrer Antwort / auff der Schwedischen Legaten Proposition/ noch nicht einkommen: Sondern von Oßnabrück auff Münster gereyset. Vmb mit jhren allda anwesenden Collegen zu conferiren.

Schwed. Herrn Legaten visitirn Herrn Graffen võ Trautmãsdorff.

Nach diesem haben die zu Oßnabrück befindtliche Schwedische Herren Abgesandten/ den jüngst angelangten Käyserlichen Gesandten/ Herrn Graffen von Trautmanßdorff zum erstenmal in seinem Logament angesprochen. Darauff hat ermeldter Herr Graff von Trautmanßdorff die Schwed. Herrn Gesandten in jhrem Logament widerumb besucht. Da sie dann beydemahl nicht lang zusammen blieben. In welchen Visiten der Herr Graff von Trautmanßdorff sich erkläret / daß er denen biß dahero gewesenen Strittigkeiten / wegen der Geleyts-Brieffe / für die Mediat Ständte/vnd dero Adhærenten/ verhoffentlich remediren/ vnd abhelffen wolte.

Der Königliche Schwed. Legat/ Herr Ochsenstirn / reysete nach diesen Tagen auff Münster. Vmb mit den Frantzösischen Gevollmächtigten/wegen jhrer Antwort / auff der Käyserl. jüngste Replicque , eines gewissen Schlusses sich zuvergleichen. Damit der beyden Cron Repliquen mit erstem an Tag kommen möchten.

In dessen hatte / dem Versprechen zu folge/ der Herr Graff von Trautmanßdorff zu Oßnabrück die Irrungen vnd Differentien wegen der freyen Geleytsbrieffen/für die Mediat Stände/ wie auch Zulassung zu denen Consultationen, der bißhero außgeschlossenen Ständten/verglichen/daß nunmehr mit aller Ständten gesampten Zuthun / die öffentliche Consultationes jhren Anfang genommen.

Benebenst/ am 24. Decembris der Evangelischen Fürsten vnnd Ständten/ Abgesandten jhrer Herren Principalen Gravamina den Käyserlichen / auch Königlichen Schwedischen Herrn Plenipotentiariis, vnd dem Chur Mäyntzischen Reichs Directorio, durch Deputirten/ fürtragen/vnd vmb Abhelffung derselben anhalten lassen.

Hierbey war nun auch abgehandelt/vnd verglichen / daß fürters die Sachen den General-Frieden betreffende/allein zu Münster/hingegen der Reichs Ständten Klagten / vnd Religions Strittigkeiten / auch sonsten Reichs Sachen zu Oßnabrück fürgenommen / vnnd verhandelt werden solten.

Vergleich wegẽ Münster vnnd Oßnabrück was an jedem Ort zu handeln.

Hierauff haben folgends die Reichs Consultationes jhren Fortgang genommen. Da dann der Königliche Schwedische Legatus, H. Oxenstirn/ mit den Königlichen Frantzösischen sich zu Münster vnterredet. Daß also hochermelter Herren Gesandten Replique , auff der Käyserlichen jüngst gethane Antwort / ehistes ans Liecht außkommen solte.

Der H. Graff võ Trautmanßdorff versprach allen deß H. Röm. Reichs Ständen/von beyden Religionen/zu Erhaltung jrer Libertät/in Geistlichen vnd Weltlichen Sachen grosse Assistentz.

1645.

Mit diesem wollautenten Anhang: Ihre Käyserliche Mayestät wolten / nächst Göttlicher Hülffe / den Frieden haben/vnd solten Sie gleich das Liebste auff der Welt verlieren. Der Hoffnung / die Stände deß Heil. Römischen Reichs / wurden durch innerliche Zusammenkunfft/ vnnd Stifftung gutes Vertrawens/solche Käyserliche Intentiones secundiren/vnd jhr die trewe Handt bieten. Was zu Münster vnd Oßnabrück geredet würde / das solten nicht läere Wort/ sondern Hertz vnd Mund beysammen seyn.

So hätten die Käyserliche Mayest. jhm solche Plenipotentz ertheilt/daß/da man sich auff Seiten der Ständen in das Werck schicken/vnd nit alles auff die Extrema setzen/ sondern GOTT/ vnd dem Käyser/die Ehre geben wolte/ zwischen hier/vnd den Heil. Ostern / das Heil. Römische Reich in guten Frieden gesetzt werden solte. Welche angeneme Vertröstung in männiglichs Ohren so wol vnnd lieblich schallen thäte/ daß man dessen Effects mit Verlangen vnnd Frewden begierig war.

Vorige Schwed. mit Chur Sachsen ob Handen gewesene Tractaten werden re-assumirt.

Nebenst diesem haben zu Oßnabrück nach vollendten Præliminarien/ die Käyserl. Herren Abgesandten zu erst/vnd per tertium, mündlich proponiren lassen / der gestalt/ daß sie die/zwischen dem Schwed. Herrn Reichs Cantzlar Oxenstiern/vnd der Churf. Durchl. zu Sachsen/ Anno 1635. vnd 1636. fürgewiesene Tractaten zu reassumiren begehren. Vnnd danebenst insonderheit ein project , welches zu Schönbeck von dem Graffen von Brandenstein dero Churfürstlichen Gesandten außgelieffert worden/benennet.

Darauff haben die Königl. Schwed. Herren Gesandten nachfolgende Proposition schrifftlich vberlieffert/ welche von den Käyserl. Herren Abgesandten ad deliberandum, vnnd mit jhren Herren Collegen allhier darauß zu communiciren/angenommen worden. Wie dann ebenfalß Herr Legatus Oxenstiern von Oßnabrück auff Münster kommen. Vnd mit den Frantzösischen Herrn Gesandten vnterschiedliche Conferentien gepflogen.

Ob nun wol der Herren Mediatores zu Münster sich zu vnterschiedlichen malen bemühet hatten/die Kön. Frantzös. Herren Gesandten/mit Einführung allerhand erheblichen Motivẽ/dahin zu disponiren/daß Sie / gleich wie die Käys. anfänglichs jhres Seits gethan / etwas eygentlicher vnnd näher/als in jhren vorigen Propositionen beschehẽ/zu Eröffnung der Friedensmitteln schreitten wolten. So waren sie dennoch biß dato auff jhrer ersten Resolution bestanden/wie Sie nemblich für Ankunfft aller Ständten Gesandten/vñ gäntzlicher Erledigung Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier/sich in einige Tractaten nicht einzulassen gemeynet weren.

Entzwischen wurde folgende Proposition/ von den Königl. Schwedischen Herren Legaten zu Oßnabrück abgeleget.

Durchleuchtige Herren/2c. Nach dem/ durch

1645.
Königlich. Schwed. H. Legaten Proposition erfolgt zu Oßnabrück.

Gottes Gnad die Vorbereytungen zum Friden sind zum End gebracht. Auch die Vollmachten beyderseits verwechselt / vnnd außgeantwortet worden. Vnd nunmehr die Friedens-Tractaten an sich selbsten sollen an vnd für die Hand genommen werdē. Ist / nächst Anruffung Göttlicher Hulffe / dieses für andern höchstnothwendig/daß die Ständte deß H. Römischen Reichs Chur-Fürsten vnd Standte/entweders persönlich/ oder doch durch jhre Gevollmächtigte / darbey seyn/vnd erscheinen/ damit so wol die Præliminaria gänßlich vnnd richtig/können vollenzogen / als auch die Hauptfriedenssache billicher massen begründet / vnd desto schleuniger fortgesetzet werden. Denn gleich wie fürnemblich/vmb dieser einiger Vrsachen willen/man diesen langwührigen Krieg bißhero hat auff dem Halß tragen/vnd viel Verdruß vber den allzulang auffgezogenen Præliminarien außstehen müssen. Nur/daß dieses Rechte den Standen vnverletzt erhalten würde. Also kan auch nunmehr/ohne dieselben nichts mit Recht vom Frieden gehandelt/noch mit verhofften Erlangung der lang gewündschten Sicherheit beschlossen werden. Vnd ob zwar Jhro Käys. Mayest. hierin schon längst verwilliget. Daß Sie (die Ständte) frey vnd sicher/entweders selbsten erscheinen/oder jhre Gevollmächtigten abschicken möchten. Darüber auch endlich allen vnd jeden einen General Salvum Conductum ertheilet. Weiln aber bißhero auff solche Jh. Käys. M. gnädigste Einwilligung ausser zweyen niemand mehr sich einfunden. Als will von nöthen seyn/daß Jh. Käys. M. allergnädigste Meynung den Ständten klärlicher vnd deutlicher fürgelegt/vnnd sie angemahnet werden/ daß sie sicher / vnnd so geschwind als jmmer müglich/herbey kommen wolten.

Begehren derowegen wir / an statt der ersten Proposition, daß so woln Ewre Excellentien/ als auch Jh. Käyserl. Maystät selbsten / Sie/die Stände ernstlich vermahnen/vnd dahin anhalten wolten. Daß dieselben ohne fernern Verzug sich einstellen / damit es nicht an jhnen erlige/ daß dem allgemeinen Wesen Friede vnd Ruhe/ ehistes widergebracht/vnd verschaffet werde.

Vnd so vber dieses E. Excellentien beliebete/ das jenige/welches Sie durch den Decanum haben erinnern lassen / vns schrifftlich zuzustellen. Daß nemblich (wo wir anderst die Sache recht eingenommē haben) Sie es nit vngereimbt gethan däuchtete/ wann das jenige/ was im 1635. Jahr/zwischen der Cron Schweden H. Reichs-Cantzlern/vnd Jh. Churfürst. Durchl. zu Sachsen gehandelt worden ist / jetzo wider für die Hand genommen würde. So wolten wir alsdann auch vnser Gemüthe von denen Dingen/ so darbey abgehandelt werden solten vnnd köndten/E. Excellentien ferner darthun vnnd eroffnen. So bald aber die Ständte deß H. Röm. Reichs erscheinen werden / sind wir bereyt / die Sach selbst anzugreiffen / vnd mit solcher Gutwilligkeit abzuhandeln/daß jedermänniglich erfahre/wie wir nichts vnterlassen haben/ Was zu schleuniger Beförderung eines allerseits billichen/sichern/vnd rühmblichen Friedens im gantzen Reiche ersprießlich ist befunden worden. Dergleichen zu E. Excellentien vns gantz vngezweiffelt versehende. Welche wir hiemit in vbrigen der Göttlichen Protection zum trewlichsten befehlen. Oßnabruck/am 27. Novembr. im Jahr 1645.

Spanischer Frantzös. vnd Stadischer Völcker im Niderland Verrichtungen.

Bey angehendem diesem Winter / liessen die Hispanische Niederländische Provintzien/ auff deß Königs Befehl starck werben / vmb eine nahmhaffte Armada zu richten / von jhren Mitteln selbst zu vnterhalten / vnnd gegen der Cron Hispanien Feinde zugebrauchen. Die General Personen waren zu Brussel noch beysammen / da sie sich wegen der Winterquartier/ vergleichen thäten/welche die Völcker würcklich bezogen.

Don Balthasar Carlos/Infans Hispaniarū/wird zu Saragosa/pro Successore Regnorū proclamirt

Der Königliche Printz/Don Balthasar Carlos, Infans Hispaniæ, hatte in der Thumkirchen zu Saragosa seine Pflichte gebührlich abgelegt. Darauff er von deß Königreichs Arragonien Ständten für einen rechtmässigen Erben / vnd deß Königs in Hispanien Nachfolger erkennet, vnnd mit grossem Triumph / proclamiret worden.

Spanier recuperiren Mardyck.

Jmmittelst machte den Spanischen widerumb ein guten Muth / die eylfärtige vnnd glückliche Eroberung der Vestung Mardyck, so der Graff von Fuensaldana verrichtet. Selbiger hatte am dritten Decembris, gegen Abends fünffhundert Pferdt auß Dünkirchen gegen Grävelingen vnnd Bourburg / gesandt/vmb die daselb liegende Frantzösische Besatzungen einzuhalten/ vnnd zuverwehren / damit er an seinem Fürhaben nicht verhindert würde.

Darauff ist bemeldter Graff mit fünffhundert Spaniern/ dreyhundert Teutschen / vnnd Jrländern/vngefähr dreyzehen/oder vierzehenhundert Mann starck/mit vielen absonderlichen Jnstrumenten/Leytern/kleinen Nachen / vnnd dergleichen / zu Fortsetzung seines Anschlags dienlichen Sachen/gerades Wegs auff die Vestung Mardyck zugangen. Vnnd/gegen Mitternachts die äusserste Pallisaden niderhawen/ die Brücken vberbringen/vnnd an sieben vnterschiedtlichen Orthen besagte Vestung besteigen lassen. Also/daß sie sich dieses mit sonderlichem glücklichem Fortgang/innerhalb einer Stundt/ bemächtigt / dafür die Frantzosen ein schware Belägerung / mit schwärem Vnkosten außstehen müssen.

Jn der Schantzen sind bey sechshundert Frantzosen gelegen: Welche sich zwar Anfangs tapffer gewöhret/aber doch zuletzt vberwältiget/ zwischen viertzig vnnd fünfftzig niedergemacht/ vnnd die vbrigen gefänglich genommen worden.

Von den Spanischen waren/der Sage nach/ nicht vber zwantzig Mann todt blieben/darunter ein Spanischer/vnd ein Teutscher Hauptmañ/

1645.



Excellentissimus Dominus PAULUS BERNHARDUS Comes de Fontaine, & Catho. Ma.tis Per Belgium Generalis Præfectus.

dieser/erschossen / jener im Wassergraben ersoffen. In besagter Vestung sind vnter andern/ zwey-vnnd zwantzig Stück Geschütz mundirt/ vnd 8. vnmundirte/Item 30000. lb. Pulfer/etliche 100. Faß Weins/ vnnd ferners ein grosse Anzahl an Propiant / vnd Kriegssachen gefunden worden.

Bey dieser Verrichtung haben sich für dem Schuercken drey Holländische Schiff / vnderm Admiral Tromp / befunden / welche nicht Zeit gehabt jhre Ancker zuliechten / sondern alsobaldt jhre Seyler abgehawen / vnnd sich salviret.

Dieser Vestung Mardyck vnversehene Eroberung vervrsachte kurtz darauff grosse Hindernüsse / vnnd war den Commercien schädtlich. Massen die Duynkircher Fregaten allbereyts etliche Straßfahrer Schiffe wegnahmen. Daß besorglich in Holland Bancquerotten erfolgen würden.

Vmb den 12. Decembris, haben die Holländische auß Hülst/in dem Dorff Wettern/so dißseits der Schellt/zwischen Dermont / vnd Gent gelegen / viel Bawern auß der Kirchen weggeholet / weiln besagter Fluß damals war zugefroren.

Der Stadischen Anschlag auff das Fort bey Borcht geht zurück.

Die Stadischen auß Hülst/Philippine/ vnd Saß von Gent/mit in 5000. Mañ mehrentheils zu Fuß / hatten sich bey Nachtszeit zusammen gezogen/mit führende etliche Wägen mit Hand-Granaten/Schauffel vnd Hacken. Deren disegno gienge auff das Fort bey Borcht. Vnnd kamen Morgens für Tag zu Breveren vñ Melsen an. Hatten immittelst aber etliche Spionen vorauß gesandt/vmb zuvernehmen/wie es allda beschaffen/vnd ob die Spanischen etwan von de-

ren An-

ren Ankunfft Wissenschafft haben möchten / in Meynung / das Fort der gestallt vnversehens / vnd mit Gewalt zuvberfallen. Die Spionen aber hatten alles allert / vnnd in guter Postur befunden. Welche Zeitung / als sie den jhrigen zurück gebracht / sind die Holländer vnverrichter Dingen wider in jhre Guarnisonen gangen.

Hertzog võ Lothringẽ wird vom Geistlichen Bann absolvirt.

Zu Brüssel / belangend die KriegsPræparatoria / stunde es annoch in vorigẽ Wesen. Allein es waren die Lothring. Trouppen im Marsch begriffen / jre Winterquartier im Land võ Lützelburg / Jülich / vnd der Gegend zubeziehen. Derselbige Duc de Loraine wurde von Päpst. Heil. auß dẽ Bann gethan / mit gehörigen Ceremoniẽ absolvirt / vnd mit der Cathol. Kirchen / biß auff die definitiff Sententz widerumb reconciliirt.

Deß Marschalls de Tourainne Armee nahme Winterquartier im Elsaß vnd Brißgaw / vnd deß Duc d' Anguien in Lothringen / vnnd Schampagnen / wie dann die Ordre deßwegen / als auch für alle andere Armeen ertheylt wurdẽ.

Mit den Pariser Kauffleuten war das Wercke / wegen der abgeforderten 600000. Francken / auff 150000. Cronen moderirt. Darbey jhnen wurde erlaubt / daß sie sich selbsten taxirẽ / vnd der Starcke dem Geringsten zu Hülffe kõmen möchte. Der Monsr. Dorp hatte die Admiralschafft vber 30. KriegsSchiffe acceptirt. Die solte er durch Ordre deß Königs equippiren / võ im Namen deß Königs / wider die Türcken employren. Es waren zu Sens in Burgundien 500. Jtaliäner ankommen / deß Herrn Cardinals Regiment damit zu renforciren.

Duc de Orleans vergleicht den Printzẽ Ratzvill / vnd Conte de Rieux.

Bey der Vergleichung zwischen dem Printzen Ratzevill, vnd Graffen von Rieux, war nichts anders fürgangen / als daß der Duc d' Orleans, nach dem er von beyden die Vrsach jhres Streits absonderlich vernommen / in Gegenwart der Marschallen von Franckreich zu jhnen gesagt: Wolan jhr Herren / jhr versprecht mir / daß jhr alles / was zwischen euch beyden ist fürgelauffen / vergessen / vnd nicht rechen wollet. Vnd wie sie jhm solches versprochen / hat er sie sich miteinander embrassirn lassen.

Baron de Madaillan / wegen Blutschande enthauptet.

Der Baron von Madaillan, so für diesem dz Haupt der Croquans, die in Guienne rebellirt / gewesen / wurde zu Pariß auff dem Platz de Greve, weiln er mit seiner leiblichen Tochter Blutschand begangen / enthauptet / welche eingemawret worden.

H. Staadẽ werben wegen Brasilien / contrà die Portugesen.

Hingegen feyrete man an Frantzösischer / võ Stadischer Seiten auch nicht / liesse viel Gelt auffbringen / vnd Volck werben. Allein es vast aller Orthen / an Volck mangeln wolte. Daher man sehr grosses Anlauffgeldt zahlen muste. Wie dann die Venetianische Werbungen fast eyfferig fortgestellt wurden.

So liessen insonderheits die Herren Staden jhre Werbungen zum Succurß nacher Brasilien / starck fortsetzen.

Wie dann continuirte / daß die Portugeser / mit Hülffe deß Landtvolcks / in Brasilien die Hauptstatt Fernambuco / mit allen darbey gelegenen Schantzen hätten abgenommen. Zu welches Lands Recuperirung 2. Regimenter zu Fuß / welche sonsten abgedanckt werden solten / dahin / benebenst noch 1200. commendirten gehen solten.

So hatte man auch Nachricht auß Wesel / daß die Orlogsschiffe / welche mit 3000. Mann verwichenen Sommers in Dennemarck gewesen / würden außgerüstet. Darauff man von allen Compagnyen Völcker commendirt / vnnd nach Brasilien sendete.

Der Portugesische im Haag residirende Ambassador protestirte zwar sehr darwider / mit fürwenden / daß solcher Lärmen von etlichen vnruhigen Köpffen / vnnd gäntzlich ausser seines Königs vorwissen angefangen worden. Allein mã wolte im Haag solchen Color nicht passiren lassen. Ob nun zwar auch die Portugesische Flotta von den Holländern geschlagen / vnnd derselben Admiral ins Graffenhage gefänglich eingebracht worden / nichts destoweinigers wolten die Holländer sich damit nicht contentirn lassen. Sondern waren mit Ernst auff die Raach / vnd Revenge bedacht. Bevorab / weil verlauten wolte / ob hätte der König von Portugall seinem Sohn bereyts den Titul deß Printzen in Brasilien mitgetheylt.

Zu Armentiers in Artois machten die Frãtzosen / nebenst dem Fußvolck / noch für fünfftzehenhundert Pferdt Quartier vnnd Stallung. Vnd brachten jhr schwäre Artigleria, von zehen oder zwölff Stücken von dannen / nacher Bethune.

Frantzosen von Span. geschlagen.

Der Herr General Tourenne / war mit vielen Beuthen auß Lützenburg / wider vber die Mosel / gegen dem Rhein gegangen: Weilen noch 200. zu Fuß / vnnd 1000. Pferdt / Beckischer Völcker dahin kommen / welche ein Quartier vberfallen / võ etliche Knecht nidergemacht. Auch die Spanier in Ayre zweyhundert Frantzösische Reuter von Bethunes, als sie den Guberneur von Piccardia nacher Dourlans convoyrt / im Rückwege ruinirt.

Der Marschall d' Estree, welcher für diesem alleweil nacher Rom wurde verschickt / wolte dißmals solche Ambassada nicht acceptiren. Man gebe jhm dann vorher zum allerwenigsten 100000. Cronẽ / vmb sich damit außzustaffieren / vnd diese Reyse fürzunehmen. Dahero die Vermuhtung war / solche Charge würde dẽ Marschall de Mesleray offerirt werden. Dieser aber wolte / der Sage nach / sie ebenfals nicht annehmen / dafern man nicht seinem Sohn die charge de Grand Maistre de l' Artillerie, selbige nach seinem Todt zu exercirn / gebe.

Marquis de Gerze / kompt in starcke Vngnad bey dem Duc de Orleans

Dieser Tagen redete man am Königlichen Hofe von nichts anders / als von der Vngnad deß Marquis de Gerze, welchen der Duc d' Orleans, daß er sich bey einer Damen / die er jhm zubesuchen verbotten hatte / befunden / also erzürnet hatte / daß er seinem Capitain de Gardes befohlen / diesen Marquisen / wann er in das Hostel von Lützenburg käme / auß dẽ Saal

1645.

zum Fenster hinauß in den Hof zuwerffen.

Solches were auch exequirt worden/ wann nicht der Abt de la Riviere eben damals sich bey dem Hertzogen von Orleans befunden hätte. Dann als er dieses Fürnehmen von jhm erfah[illegible] vnd den Marquis sehen kommen hat er den Hertzogen quittirt/ vnd den Marquisen/ daß er nicht hinauff gehen solte/ gewarnet. Darauff hat sich gedachter Marquis in sein Hauß retiriren müssen/ vnd seine Charge, auch Zutritt bey Hofe/ quittirt.

Die Regierende Königin hatte fürgenommen/ auff den Heyl. Christag/ auß der Bastillen/ vnd anderen Gefängnussen/ viel Gefangene loß zu lassen.

Grosse Pariser Bibel in 10. Voluminibus.

Die zu Pariß getruckte grosse Bibel/ in 10. Voluminibus. vnnd acht Sprachen/ nemblich Lateinisch/ Griechisch/ Hebraisch/ Abissinisch/ Chaldæisch/ Samaritanisch/ Syrisch/ vnnd Frantzösisch/ kam nunmehr herauß/ vnnd war zuverkauffen/ deren jedes Exemplar auff 4. oder 500. Francken kostete.

Deren Collector vnd Typographus werden vom König begnadigt.

Der König hatte den Herrn Legeay, welcher sich dessen schönen grossen Biblischen Wercks vnterfangen/ ein Jährliche Pension von 2000. Francken/ mit einem Brever eines Conseilers d'Estat, verehrt/ vnnd den Buchtrucker/ Nahmens Vitre/ mit einer Jährlichen Intraden von 600. Francken beneficiret. In dieser Bibel sind die Texte/ so wol auß dem Alten/ als Newen Testament zusammen gebracht/ welche auß den ältesten geschriebenen Büchern/ so durch gantz Europam, vnd guten theil Asiæ, zu finden gewesen/ zusammen getragen worden.

Der Monsr. de Clanleu, gewesener Gubernеur zu Mardyck/ als er sich in Lincken hatte begeben wollen/ wurde arrestirt. Vnd Monsr. Godaille, weiln er lang verzogen sich in gedachten Ort zubegeben/ auff deß Königs Befehl gefangen genommen/ vnd nach Pariß in die Bastille geführet.

Sorbona zu Pariß wird angefochten.

Die Doctores von der Sorbona theten sich vber den Gewalt/ den man an jhnen verübet/ in dem man etliche Bücher hatte hinweg genommen/ vnd die Kammern in jhrem Hause/ durch 2. Huissiers/ vom Raht verschliessen lassen/ sehr beklagen. Der Cantzler aber/ vmb das Werck gantz beyzulegen/ hatte das Siegel wider abreissen/ vnnd gedachten Doctoribus das Original deß mündlichen Processes/ so besagte Hussiers gestellt/ zu schicken lassen. Hierauff er wurden sie widerumb contentirt.

Die Catalonische Armee wurde mit 3500. Schweitzern verstärcket. So marschirte der Baron de Copet mit seinen/ auß Italien zu rück kommenden Trouppen/ durch die Schweitz/ vnd sich mit dem Gen. Tourainne zu conjungirn.

Inwohner etlicher Stätten in Franckr. verlauffen/ wegen grosser Contribution.

Zu Reims in Schampagne/ vnd mehr andern Orten/ hatten sich viel Bürger/ wegen schwerer Contribution wegbegeben. Dann manches geringes Stättlein 60. in 80000. Cronen erlegen muste.

In Hispanien erklärte man den Don Joan de Austria, für ein Generalissimum vber das Meer.

1645.

Don Cantelmo war zu Saracosa gestorben.

So hatte der Marchese de Leganes in Portugall einen Einfall gethan/ vnd ziemblich guten Progreß gehabt. Denn er/ nebenst den grossen Beuthen/ so er darvon ge[illegible] die Brücken zu Olivenza erobert/ vnnd darauff Zelmo belägert.

Ein von Madritt zu Brüssel ankommender Courrier hatte eine Wechsel vff 800000. Ducaten mitgebracht.

Von Genua reyßte der Marquis Matthæi, mit einer starcken Hoffstatt in Flandern. Daselbst er/ wegen deß Königs in Spanien/ die General Leutenants Stelle vber die Artiglerie würde antretten. Der Hertzog von Arckos war designirter Vice-Re zu Neapolis. So solte der Conestabel von Castilien Gubernator zu Maylandt werden. Dessentwegen der jetzige Gubernator daselbsten für seiner Abreyse/ selbigen Stado in gute poltur zu bringen/ laborirte.

Spanische Anlage.

Zu mehrbesagtem Brüssel giengen die Hispanische Generaln fleissig zu Rath/ wie sie viel Volck werben/ vnd künfftigen Sommer starck zu Feld gehen möchten.

Zu welchem Ende/ weilen viel Geldt darzu behörig/ hatten sie auff alle grosse vnnd kleine Häuser in allen dem König in Hispanien gehorsamben Stätten/ ein jährlichen Aufsatz gemacht. Daß nemblich von hundert Gülden werth 5. Gülden den Ständen bezahlt werden solten.

Zustand in Dennemarck vnd Schweden.

Die Execution deß Dänischen Friedens wurde durch Vberliefferung der Insuln Gottland vnd Oesel/ als auch Jembterland/ nunmehr gäntzlich vollbracht. Darzu dann die Stände/ vnd Einwohner/ bemelter Landen/ sich willig vnd begierig erwiesen/ vnter andern/ die für Zeiten berühmbte Statt Wyßby in Gottland schöpffte gute Hoffnung/ vmb hierdurch zu jhrem vorigen Flor vnd Wolstand/ darin sie für Zeiten vnter der Cron Schweden gelebt/ etlicher massen wider zugelangen. Zu Stockholm war man mit Abfertigung vieler anwesender frembder Gesandten vnd Abgeordneten/ sehr geschäfftig/ vnd wurden deren noch mehr erwartet. Der Kön. Frantzös. Ambassadeur/ Monsr. de la Tuillerie, reyßte vff bemeltes Stockholm/ welcher vnter seiner Suiten/ mit sich brachte ein andern Frantzösischen Ministrum, Nahmens Monsr. Chanut, der als Resident allda verbleiben solte.

Frantzös. Resident kompt auff Stockholm.

Nach dem H. Gen. Wrangel mit seinen Völckern auß Pommern ins Land zu Braunschweig/ vnd Stifft Halberstatt ankommen/ auch der Orten ein zeitlang außgeruhet/ hat er sich (wie vorhin droben angerühret) gegen Magdenburg fürderst gewendet/ vnd daselbst vber die zu Schönbeck verfertigte Brücken nacher Schlesien zu avanciren/ vnd sich zum H. Gen. Torstensohn vnd Königsmarck zuerheben. Hingegen quittirten

1645.

unterschiedliche hohe Officirer die Torstensohnische Armada/ unter welchen (ausser dem Obr. Dörfflung/ unnd andern) ein Pfaltzgraff war/ welcher mit etlich 100. Pferdten zu Berlin ankam/ umb uff Schweden zu gehen. Entzwischen aber hatte Hertzog Ernst-Günther zu Holstein-Sonderburg einen Rittmeister zum General Feldtzeugmeister Wrangel gesandt/ und 500. wolmundirte Reuter præsentirt. Auch so weit accordirt/ daß H. Wrangel jhm alsbald 5000. Reichsthaler zahlen lassen/ mit dem versprechē/ daß noch 10000. Reichsthaler jhme gelieffert werden solten/ so bald der Fürst solche 500. wolmundirte Reuter lieffern/ und in das Lüneburgische uberbringen würde.

General Wrangel gehet mit seinē Völckern auß Pommern zur Haupt-Armee.

Der Ansee Stätten Abgeordneten waren widerumb zu Lübeck unnd Bremen/ von Coppenhagen angelangt/ unnd solten nunmehr die zu Trittaw/ Rheinbeck/ unnd andern Orten/ in Holstein/ liegende Dänische Völcker mit nechstem abgedanckt werden/ worauff bereits Käys. Schwedische und Venetianische Werber warteten. Der König/ wie gemeld/ befunde sich zu Flenßburg / dahin er für etlichen Tagen den Gen. Majorn Bawer/ Alefeld/ dē Land Troßt/ vñ etliche andere Officirer/ durch eine Schrifftliche Citation/ nacher Glückstatt für dz Kriegs-Recht erfordern lassen.

Gen. Majer Bawer und andere Obr wer. den für das Kriegs-Recht citirt.

Die Ertzbischöffliche Bremische Gesandten hatten vom H. Ertzbischoff Ordre bekommen/ daß sie/ ohn den begehrten Geleytsbrieff auff Schweden reyssen möchten/ dahero sie uff dem Wege begriffen waren. Der Frantzös. Gesandte hatte für diesem zwar Vertröstung gethan/ daß die völlige Restitution deß Ertzstiffts wol erfolgen würde/ dafern man erstlich im Hauptwerck zwischen beyden Cronen richtig were. Aber es liesse sich dannoch ansehen/ dz die Schweden Staden und Buxtehude/ schwerlich quittiren dörfften.

Cron Schweden will das gātze Ertz-Stifft Bremen annoch nit quittiren.

Selbige (Reichs-Stände) hatten uff dem gehaltenen Reichs Tag zu Stockholm beschlossen/ auff künfftigen Frühling 27000. Mann zum Krieg uffzubringen/ und gienge der Ruff/ der H. Ertzbischoff zu Bremen liesse zu Roß vñ Fuß/ starck werben. In massen selbige Tractaten/ als auch mit Holland noch nicht vollzogen weren. Der König besetzte Glückstatt/ Crempe/ und Renßburg mit nothwendigen Guarnisonen/ hingegen solte die Vestung Christianpreiß/ uff embsiges anhalten deß Fürstens von Hollstein/ gäntzlich rasirt werden.

Schwedische Kriegs-Præparatoria.

Der Stillstand deß Stiffts Bremen mit d' Cron Schweden wurde prolongirt. So kam ein Venedischer Gesandter zu Hamburg an/ mit Schreiben an selbigen Magistrat / umb Vergünstigung Völcker zu werben / wie auch etliche Schiff wider den Türcken außzuwirckē. Es wurde aber solches begeren verweygert/ weilen man weder Käys. noch Frantzösisch. oder Schwedischē/ solche Werbungen offentlich gestattete. Hierauff ist gemeldter Gesandter nacher Stockholm gereyßt/ vm̃ Volck/ vñ Schiff-hülffe zu solicitiren. Umb diese Zeit kam zu Abbo in Fiñland an/ ein Moscowittischer Courrier/ welcher gegen Stockholm fortreyßte. Dieser berichtete / daß ein Moscowittische Haupt-Bottschafft an die Königin in Schweden nachfolgte. Die Vermuhtung war/ diese Legation beträffe deß Großfürsten tödlichen Abgang und Erneuwerung der Bündnüsse zwischen der Königin in Schweden/ und dem newen Großfürsten/ auch Hülffe wider die Tartarn / welche in der Moscaw eingefallen/ und grossen Schaden gethan.

Venedische Legaten sollicitirn zu Hāburg/ und Stockholm Werbungen vñ Hülffe.

Moscowittische Bottschaft gehet in Schwedē.

Die Dänische Völcker blieben noch alle weil in jhrigen Quartiern still liegen/ und theten der Abdanckung halben/ etliche Difficultäten fürfallen/ weiln sich die Völcker/ ohne Abstattung jhres Außstands nicht befriedigen lassen woltē. Dessentwegen dann im̃erfort dahin wurde laborirt/ umb ein Summa Gelts uffzubringen. Darzu die Statt Hamburg/ nach völligem/ mit dem König getroffenen Vergleich / auff Rechnung/ 100000. Reichsth. herzuschiessen nit abgeneigt war. Immittelst wurde zu Jtzenhohe mit den Officirern Abrechnung gehalten. Welche sich mehrentheils vermuhtlich/ mit Restantē würden contentiren lassen/ und solches desto lieber/ weiln der König beym vorigen Krieg/ dieselbe richtig zahlen lassen/ da dann auff Erlassung solcher Völcker so noch uff 8. oder 10000. Mañ geschetzt wurden/ unterschiedliche Werber/ als Käys. Frantzös. Schwedische unnd andere auffpaßten/ und meldeten Brieff/ als ob der Käyserl. Abgesandter H. von Plettenberg/ mal content sich befünde/ weiln denen Frantzösisch. mehr als Käys. Gesandten Völcker würden uberlassen.

Bey Abdanckung der Dänischen Völcker/ meldē sich unterschiedliche Werber an.

Uber Riga kame Nachrichtung/ daß/ als die Abtrettung der Insul Oesel den Schwedischen von den Dänischen beschehen / hette der König in Polen Uladislaus, IV. durch einē/ zu dē End abgefertigten Gesandten/ sein daran habendes Erb- und Pfandt Rechte/ bey den Inwohnern/ vermittelst einer abgelegten Lateinischen Protestation/ inständig urgiren lassen.

König in Polen protestirt dargegen/ Als die Insul Oesel den Schwedis. eingeraumet wordē.

Das Parlament zu London hatte den beydē H. Pfaltzgraffen Printzen Ruprecht/ und Mauritzen bewilligt/ daß sie auß selbigem Königreich abziehen solten/ jedoch mit dieser Condition/ daß sie/ an Eydsstatt/ angelobten/ dem König weder in dem Königreich Engelland/ noch ausserhalb desselben/ weder heymblich noch öffentlich/ weder mit Raht oder That/ Beystand zu leysten. Und solten wegen dieser Handlung / mit nechstem etliche Deputirten zu jhnen geschickt werden/ welche auch die Namen der jenigen hetten zuerkündigen / welche mit jhnen abziehen wolten. Gleicher Gestalt/ weil der König die Armee auff ein andere Form richten liesse/ unnd dessentwegen viel Officirer resignirten/ wolte das Parlament keinen/ so dem König hatte gedienet/ Salvum Conductum ertheylen/ er käme dann nacher Goldschmitshall/ und schwüre daselbst einē Eyd/ nimmermehr wider das Parlament zu dienen. Oder solte für ein Verrähter deß Vatterlands

Engelländischer Tumult. Beyde H. Pfaltzgrafen sind uff seyten deß Königs disgustirt.

1645.

terlands declarirt werdē. Ob nun zwar das besagte Parlament dieser Zeit in allen Sachen glücklichen Progreß hatte. Dennoch war es im Werck begriffen/ newe Friedens-Puncten vffzusetzen/ vnd solche dem König nacher Oxenfort zusenden. Zu Londen hielte der newe Lord Mayer starck vber Feyerung der Son- vnd Fest Tagen. Vnd bestraffte die Vbertretter ohn vnterschied. Man bemühete sich dessen Orts mit den Irrländern einen Frieden zumachen. Massen der Marquis von Montrosse/ mit seinē Irrländern/ nun widerumb 2. Monat lang in Schottland grosse Vnruhe erweckte/ vnerachtet/ er niemahls vber 2400. Mann starck gewesen. Dahero der Marquis von Archavill/ mit achttausendt Mann jhm entgegen gienge. Auch jhm bereits den Paß im Gebürge/ deß er sich bißhero bedienet/ abgeschnitten hatte.

Marquis von Montrosse movirt sich wider in Schottlandt.

Demnach/ bey diesen Englischen/ vnd vnirtē Königr. Schott- vnd Irrland/ innerlichē Troublen/ viele außländische hohes vnnd geringers/ Stands Personen begierig waren zu wissen/ wz es für ein Beschaffenheit mit dem Parlament zu Londen hette/ vnd vff waserley Leuten solches bestünde. Hierumb wurde auß offtbesagtem Londen solche Nachricht communicirt: Nemblich das Oberhauß bestünde in 33. Graffen/ 4. Viconten vnd 26. Baronen/ das Vnterhauß aber hätte 3. Viconten/ 5. Lords/ 31. Baronen/ 91. Ritter/ 2. Rechtsgelährten/ 154. Schilt-Herrn/ 6. Bürgermeister/ 13. Edelleuth/ vnnd 33. Oberglieder.

Auß waserley Personen bestehe dz Parlament zu Londen.

Am 29. Passato/ auff deß Königs Geburts-Tage/ wurden zu Londen 3. Sonnen/ vnd 1. Regenbogen am Himmel gesehen. Deren Bedeutung/ als Göttlich/ niemands erforschen mochte. Interim hatten deß Parlaments Abgeordneten bey dem König in Gegenwart der Printzen Ruprecht vñ Mauritzen/ als auch vieler grossen Herrn/ deß Parlamēts Friedens Articul vbergeben. Darauff d' König solche durchlesen/ vnnd gefragt/ ob sie Commission hetten zu tractiren. Darauff der Graff von Denbygk Nein geantwortet/ vnnd gebetten sie mit einer Antwort an das Parlament zu versehen.

Phænomena zu Londen vff deß Königs GeburtsTag.

Das Parlament vbergibt Friedens-Articul an dē König.

Das Parlament hatte selbiger Tagen allen Prædicanten/ welche nit vom Englischen Parlament angenommen/ vnd bestättigt worden/ dz Predigen verbotten. Dann selten eine Pfarr in Londen zufinden/ darin nicht etliche mit sonderlicher Geistlicher Eingebung erleucht zu seyn prætendirten. Welche daher jhr eygene Träume/ vnd Phantasien predigten.

Englische Prædicanten prætendirn sonderliche Revelationes.

Entzwischen thete die Kön. Cavalleria biß auff Wickham streiffen/ vnd der säumigen Cōtribuenten etliche mit Fewer verfolgen. Solchē zubegegnen/ avancirten 2. Regim. Pferdt vom Gen. Farfaix gegen Oxenfort vnnd wurde ein Courrier zur Haupt-Armee spedirt/ vmb wegē der Winterquartier/ deß Generals Meynung einzuholen. Deß Parlaments Völcker erkräckten/ vnd sturben viel/ vñ weiln sie meinstentheils vbel bekleydet/ solte in allen Kirchen ein Collecten von alten Kleydern angestellt werden. Vō den Kön. bliebē hergegen Plimouth blocquirt/ vnd kamen dem König 8000. Frantzosen zum Succurß/ zu welchem End der Cron Franckr. die Insuln Gersay vnnd Gernsay/ verpfändet wurden. Die bißhero/ wegen der H. Pfaltzgraffen Abdanckung/ durch den Obr. Oßborn/ gepflogene Handlungen/ hatten keinen Effect biß dato erreicht/ vnnd verblieben dieselben in der Graffschafft Worcester. Der Statt Londen Prediger/ vnd Bürgerschafft supplicirten auffs newe vmb Beschleunigung deß Friedens.

Das Parlament zu Londen/ vnnd das Kön. Parlament zu Oxfort/ setzten gegen einander Friedens-Articul vff. So hatte das Parlamēt in Irrland 14000. Mann zu Roß vnd Fuß beysammen/ vnd Anstalt gemacht/ solchē Völckern Wochentlich ein Summa Gelts zuverschaffē. Man war zu Londen bestürtzt/ daß der König frembde Hülffe an sich zoge. Wie dann/ als obgemeld/ 8000. Frantzosen im Anzug warē/ auch benebenst Succurß auß Dennemarck kommen solte. Ingleichem begerte die Königin auß Engelland/ der Printz von Wallis solte nacher Franckreich kommen. In Meynung zwischen jhme vnd deß Duc d' Orleans Fräwlein Tochter/ eine Heyrath/ vnd dardurch grössere Vereinigung zwischen Franckreich/ vnd dem König in Engelland zustifften.

Succurß auß Irrland vnd Dennemarck.

In dessen thete man auß Londen für die Haupt Armee/ so nit mehr 6000. starck war/ wegen hefftiger Contagion/ Gelt vnd Tuch/ gegen Westen schicken. Etliche Regimenter aber/ so dem auß Oxenfurt gegen Chester gehendē Succurß in den Eysen liegen solten/ waren bereits in der nähe ankommen. Die beyde H. Pfaltzgraffen befunden sich annoch/ ohnerachtet der vorigen Tractaten/ in den Kön. Quartiern/ vnnd hatten den Capitayn/ so sie vberbringen sollen/ ziemblich schlecht gehalten. Ob sie aber ferners würckliche Dienste thun würden/ daran thete man zweiffeln. Zumaln sie gegen die höhern Räthe harte Wort gebraucht. Der König wie auch der Kön. Printz/ liessen zwar an das Parlament wegen Abhelffung deß vnnötigen Krieges/ bewegliche Schreiben ablauffen. Darbenebenst Salvum Conductum für den Duc de Richemont, Conte Southampton vñ andere begehren. Allein es wolte zu keinem Fortgang sich schicken. Endlich wurde vom Parlament ein Schrifftliche Antwort an dē König fortgesand/ benebenst auch der newe Friedens Model beygeschlossen/ darwider hatten zwar die Schottischē Commissarij allerhand eingewand/ endlichen aber im Hauptwerck sich mit den Londinischen vereinbart. Nun hatte sich hierauff der liebe Fried/ durch die angetrettene Præliminaria vñ beyderseits beschehene Einwilligungen/ zu denē Tractaten veranlasst/ weil bereits von allen Provincien die Gratulatoria an das Parlament eingelangt. Es kame aber diese wichtige Sach zu keinem fernern Effect/ als daß man anfienge die hefftige Verbitterung vff ein seyten zu legen/

Beyde H. Pfaltzgraffen wollen sich mit vff deß Parlaments seytē schlagen.

gen/

1645.

gen/ vnd sich beyderseits für Mit-Vnterthanẽ/ vnd Verwandten erkennen. Hierzu kam das Decret/ daß/ nach Abfertigung der Kön. Commissarien/ nemblich deß Hertzogs von Richemont/ vnd Graffen von Sonthampton (welcher zu Londen mit allem Respect eingeholet/ auch dem H. Pfaltzgraffen die Visiten gegeben wurde) ehistes Tags der Ort/ vnd die Deputirten zu den Tractaten solten benent werden. Dz gemeine Volck bathe/ daß man keinen Vffschub nehmen vnd ein solches Gott gefälliges Werck vngesaumbt vollenden wolte/ vnter dessen hatten die Königl. vnterschiedliche Anschläge auff Windsor/ Dover/ vnd andere veste Oerter fürgenommen/ vnd gaben für/ daß/ da jetzo dem Londner Parlament mit billichen Conditionen nit gedienet/ auff künfftigẽ Frühling/ solche thewrer musten erkaufft werden. In Ansehung/ die Königl. auß Franckreich/ Irland/ vnd sonsten sich solcher Assistentz versicherten. Auch die Schottische Armatur dergestalt repoussirt/ daß dem Londin. Parlament der Krieg wol erleyden solte. Deß Ritter Hothams Execution/ welcher erstlich dem König die Statt Hull verweygert/ hernacher aber/ durch derselben Vbergab/ sich widerumb außsöhnen wollen/ wurde auff anhalten seines Weibs/ so 9. Kinder am Leben/ vmb etwas differirt.

Ritter Hotham steht in Gefahr.

Bey obigem der Türckischen Macht schweren/ vnd gefährlichen Einfall in Candien/ wurde der Hertzog zu Venedig/ in dem grossen Raht/ von 8. in 900. Stimmen/ vnd Suffragiis, zum Generalissimo wider die Türcken erwehlet. Dieser Herr zwar von 80. Jahren/ jedoch valorôs, vnd præsent/ nahm solchen Carico mit verwunderlicher Resolution vnd Frewden an/ vnd offerirte sich gutwillig/ bey so beschaffener schweren Occasion/ für das Vatterland frewdig zu dienen/ vnd seyn Leben zu spendiren.

Verlauff mit dẽ Türcken Krieg in Candiẽ/ vnd sonsten in Italien. Der Alte Hertzog zu Venedig wird zum Generalissimo wider den Türckẽ erwehlet. Frantzös. Hülffe.

Die Cron Franckreich promittirte in gleichẽ 20. wolmundirte vnd mit aller Notturfft versehene Galleeren für die Serenissi. Republica, instehends Frühlings zusenden/ vmb sich derselben 4. Monat lang gegen dem Türcken zubedienen. Höchstermeldter Hertzog rüstete sich/ gleich nach dem Newen Jahr/ auff deß Herrn Sebastian Veniers (welcher An. 1571. die Schlacht wider die Türcken erhalten) Haupt-Galleeren/ mit vielen freywilligen Edelleuthen naher Candia abzusegeln. Von dannen hatte man Nachrichtung/ daß in 200. Türckische Chalouppen mit Victualien nach Canea (allwo die halbe Türckische Besatzung an der Pest gestorben) gehend/ im schwartzen Meer/ durch Vngewitter/ zu Grund gangen/ vnnd etliche/ so sich salviret/ den Venedischen zu Theil worden. Der Duc di Vandadur in Franckreich/ General der Creutz-Brüderschafft/ brachte 400000. Cronẽ zusammen/ vmb damit etliche Schiff wider den Türcken außzurüsten. Der Hertzog zu Würtenberg war auch zu Venedig/ vmb 2. Regimenter zu Roß vnd Fuß/ zurichten. Selbige Serenissi. Republica hatte vnterschiedliche berühmbte Cavallieri in Kriegs Raht beruffen. Massen dann auch der Printz von Este vnnd Duca di Parma, zu der Venediger Dienste/ in Lombardia 700. Mann geworben. Ingleichem verobligirte sich der Marchese Rongano 6000. Soldaten zu lieffern/ wie dann zu diesem Ende/ in Franckreich 4000. auch zu Marsilien 3000. Mann geworben wurdẽ. Wie man auch im Werck war/ Ammunition eine Mänge zuverschaffen.

Der Ordẽ der Creutz-Brüderschafft in Francke. Hülffe wider den Türcken.

Hohe Fürsten vnd Herrn tretten zu den Venedigern.

Immittelst hatte die Venedische Armada alle Pässe vmb Canea zu Wasser vnd Land/ starck besetzt/ daß nichts hinein kommen konte. So wurde auch desselben Bassa Weib mit 2. Söhnen gefangen/ vnd giengen etliche Schiff/ so mit Holtz/ zu Erbawung der Galleeren/ nach Constantinopel gewolt/ wie auch von den 6. Frantzös. Schiffen/ so von Tholon auß/ längst die See durchstrichen/ 3. durch Tempest zu Grund/ vnd die andern 3. sehr zerrissen/ lieffen zu Barcellona ein. Vff jüngst erobertem Türckischen Schiffe/ Sultan genant/ hatte der Venedische General Moresini viel köstliche Sachen vnd bey 1000. Janitscharn erobert. Die Respublica war willens einen Admiral in Bestallung zunehmen/ daher vnterschiedliche hohe Cavallieri fürgeschlagen wurden.

Der Vngarische Graff von Serin wolte 7000. Vngarn/ vnd der Holländische Admiral 16. wol versehene Kriegs-Schiff nach Corfu/ lieffern. Dann der Türckische Sultan vberauß viel Kriegs-Rüstungen verfertigen liesse. In willens 160. Galleeren/ 80. Visiteguardi/ vnd ein grosse Anzahl Schiff außzustaffiren/ wormit er künfftigs nicht allein die Insul Candiã/ sondern gantz Italien/ vnnd also die Christenheit/ an 2. Orten anzugreiffen gedachte. Welches in Italien grossen Schrecken verursacht/ auch solchen vermehrete/ daß die Cron Franckreich mit Päpstl. H. nicht einig/ vnd dahero auch Italien bekriegen wolte. Daherô zu Venedig viel güldene/ vnd silberne Geschirr in die Müntze gelieffert wurdẽ/ Vmb Gelt darauß zu schlagen/ dessen man sich vff allen Nothfall hette zu bedienẽ. Gemelte Serenissi. Respublica hatte ihrigem Hertzogẽ/ zu seinem Generalat 200. Capelletti/ vnd 50. Soldaten/ zur Leibguardy in roth/ 24. Trabanten/ vnd 12. Pagy/ köstlich bekleydet/ nebenst 5000. Cronen/ Monatlich zu verzehren/ vff den Feldzug/ verordnet. Hingegen waren zu Negroponte widerumb 30000. Türcken/ vnnd 4000. Tartarn ankommen/ vmb nach Canea abzufahren. Selbiger Bassa hatte denen Inwohnern Haar vnd Barth abscheerẽ lassen/ sie alle weil zu den Türckischen Sitten zugewehnen.

Succurß auß Vngarn/ vnd Holland.

Grosse Kriegs-Rüstung der Türcken.

Deß Hertzogs zu Venedig Tractamẽt zu Feld.

Zu Rom liessen dieser Zeit die Päpstl. H. deß ohn Erlaubnüß entwichenen/ Cardinals Antonij Barberini Güter/ vnd Mobilia inventirn/ vnd sequestrirn: deßgleichen wurden die für diesem von bemeltem Cardinal possidirte Abtteyẽ/ im Königreich Neapoli eingezogen. Hierauff wurde er ferners/ auch bey eygenem Courrier/ nacher Rom citirt/ vmb persönlich sich allda zu

Zustand zu Rom. Card. Antonio Barbarino wird nach Rom citirt.

1645.

ßstirn/auch/wegen seiner Verwaltung bey dem vorigen Papst Urbano, vnd vnerlaubten Abreyse halber/ sub pœna Excommunicationis, Rechenschafft zu geben.

Gemelter Card. Antonio hatte sich zu Genua nicht getrawet zuverbleiben/ sondern mit selbigẽ Printzen von dannen begeben. Immittelst thete der Cardinal Grimaldi bey dem Papst seyn bestes/ vmb den Cardin. Antonio zuexculpiren. Es wolte aber nicht angehöret werden. Gleicher massen wurden der Card. Francisco Barbarini/vnd der Præfectus der Statt Rom/ in die Apostolische Cammer citirt/ vmb ebenmässig/ wegen gehabter Verwaltungen bey dem vorigen Krieg Antwort zu geben. Allein der König/ Königin/vnd das Parlament in Franckr. theten sich bey Päpstl. H. vber solchen/ gegen vielbesagte Barbarini geführten Proceß/ durch Schreibẽ/ sehr beschweren/vnd nahmen dieselben noch ferners in Schutz. Hingegen wurde von einer newen Liga zwischen dem Papst/ König in Hispanien/vnd Großhertzog von Toscana geredet. Der Papst hatte deß Duca di Parma Bruder/ so der Barbarinen gröster Feind war/zum Cardinal creirt. Bey welcher Solennisirung alles Volck exclamirt/ Vivat Domus Farnesia, & pereat Barbarinorum Familia.

Die Cron Franckr. nimbt sich bemeldter Barbarinen an.

Newe Liga in Italien contra Franckr.

Starcke Kriegs-Præparatoria zu Rom.

Kurtz hernach wurdẽ zu Rom grosse Kriegs-Præparatoria gemacht/ vmb eine wichtige Impressa fürzunehmen. Gestalt dann auß dem Castello di St. Angeli viele Tonnen mit Pulver/ Mußquetenkugeln/ vnd andere Kriegs-Munition geholet/vnd nach Civita Vechia, auch von dannen nach Livorno gebracht wurde/ Allwo der Gran Duca di Toscana starck armiren thete. So reyßte der Marchese Pietro Isimbardi, võ Mayländischen Gubernatorn/ an die meinsten Printzen/ vnd Stätte in Italien/ auch zu dem Vice-Re nach Neapolis/wegen so beschaffenes wichtigen fürnehmens/ Vnterredung zupflegen. Immittelst hatte der Papst ein sonderliches Gerichte von 4. Cardinäln angeordnet/ welches alle interessirte Personen / wegen der Außlagen bey vorigem Krieg / zur Rechnung anstrengen solte. In dem nun der König in Franckreich seinen Ambassadeur/ Mons. Sanct. Chaumont, von Rom/ auch in Vngenaden abfordern/vnd zugleich dem Cardinal Theodoli/ so sich erstlich für 10. Monaten vff Frantzös. seyten erklärt / gleichfals das Frantzös. Wappen für seinem Palatio abgeschafft. Hierumb hat der Papst auff der Cron Franckreich eingelangte Schreiben/ sich erbotten/ den Barbarinẽ zu gutem nach Müglichkeit zuverfahren: Mit dem beding/ daß dennoch der Justitien jhr Lauff gelassen würde. Massen er dann jhnen 30. Tag zeit indulgirt zu jhrer Verantwortung / oder täglichs 1500. Cronen zubezahlen. Deß Card. Antonij Bisthumb von Avignon vberkame der Cardin. Pamphilius, jener aber retirirte sich vff seine Schlösser. So hatte der Cardinal de Medices auch den Priester Orden angenommen/ vnd der Papst/ vmb Erlangung deß Friedens in der Christenheit/ ein Jubeljahr publicirt. Das Erdbeben hatte im Toscanischen / an etlichen Orten/ viele Häuser/ vnd zu Monte Pultiano, die Thumbkirchen vmbgeworffen.

1646. Erdbeben in Hetruria.

Zustand im Mayländischen Stado.

Man bekame zu Mayland Nachricht vber Genua/ was massen die Spanier/ bey Talavernella, in 1000. Portugesen nidergemacht/ viel gefangen/ vnd 2. Stück erobert. Zu Turino waren 3. Spanische Capitäyns/ so für die/ auß der Cittadella d' Asti gezogene Besatzung zur Geyssel allda gewesen/ auß dem Arrest entkommen. Von Neapolis wurden widerumb 560000. Cronen zum Mayländischen Krieg contribuirt/ vnnd 4000. zu Fuß/ vnnd 1000. Pferdt/ nach Catalonien geschickt.

1646. Käys. vnd Schwedis. Haupt-Armaden Beschaffenheit in Böhmẽ.

BEym Eintritt dieses 1646. Jahrs/ kamen bey Wien/ jenseits der Thonaw/ 5. Buchhaimische Regim. an/ welche mit deß Graffen Pompejo, Pallavicino, Gõzaga, Ferrara, Rebenstock/ vñ Wachenheimbs/ disseits der Thonaw liegenden 6. Regiment gegen Budweiß/ zu der HauptArmada avancirten. Kurtzverruckter Tagen waren die Ragotzkysche Gesandten/ nach Außwechslung beyderseits Diplomatum, auch die Vngarische Stände/ mit guter Verrichtung von Lintz abgereyßt.

Die Schwedischen/ als sie das veste Schloß Brixen mit geringer Mühe eingenommen/ haben sich in selbiger Gegend/ als in dem Saatzer/ Comethawer/ vnd Kader Craiß einquartiert/ Auch 2. Brücken vber die Eger schlagen/ vñ die Pagagy vber den Preynitzer Paß fortgehen lassen. Hingegen stunde Ihro Hochfürstl. D. mit der Käyserl. Armaden / vnd Chur-Bayrischẽ Succurß/ noch vmb Glattaw / vñ Tautsch/ welche in 24000. Mann außerlesenes Volcks bestunde/ wurde auch dem absehen nach etwan bereits zur HauptAction sich veranlaßt haben/ dafern nicht die grosse Kälte/ vnd vngewöhnlicher Schnee/ aller seits verhindert hetten.

Käys. occupirn das Schloß Fürstenstein/ in Schlesien.

Das Schloß Fürstenstein hatten die Käys. per accordo wider eingenommen. Selbiger Commendant wolte ein Käys. Parthey vberfallen/wurde darüber vmbringet/ vnd neben st Hinderlassung so woln todten/ als gefangenen/ deß Schlosses verlustigt. Hingegen stunden 300. Schwedische Reuter 3. Stund võ Prag / nechst Melburg/ so lang/ biß Gen. Major Wittenberg mit der Armee daselbsten vber die Moldaw passirt. Da dann die Schwedische Armee 4. Meyl Wegs/ gegen dem Saatzer Craiße / vnd ferners auff Commethaw avancirt. Derohalben die Käyserl. Armee bey Budweiß auffzuziehen/ vnd gegen Glattaw zu marschiren/ willens war/ vmb/ nach beschehener völligen Conjunctur mit den Chur-Bayrischen/ vff die Schweden loß zu gehen.

Articul der Friedens-Transaction zwischẽ Keys.

Immittelst erhället/ daß der zwischen Käys. Mayest. vnd dem Fürsten Ragotzky getroffener/ auch wie vorgedacht/ ratificirter Frieden bestünde in Nachfolgenden Articuln:

1616. May. vnd Fürsten Ragotzky.

1646.

I.

So viel das Religion Werck betrifft / nachdem es bey dem ersten Articul Anno 1608. vor der Crönung/vnd Reichs Bedingung/so in den Königlichen Mayestät Brieffen begriffen/ auch andern folgenden Lands-Ordnungen deß Königreichs allerdings verbleibet / auch vngeacht allerhand bißhero im Weg gelegenen Verhinderung/oder Drewung/ ist dahin erkläret / vnd geschlossen worden / daß alle deß Königreichs Stände auch die freye Stätte / wie nit weniger die befreyte Märckte / vnnd Hungarische in deß Königr. Gräntz-Häuser gehörige/ die freye Vbung ihrer Religion allenthalben haben / auch deren Kirchen/Glocken/Leutens/vnd Begräbnüssen sich vnverhindert gebrauchen mögen/ vñ niemand hierinnen an seinem freyen Glaubens Exercitio von einigem Menschen durch einigerley Weise / oder scheinbaren Vorwand/gejrret/oder verhindert werden soll.

II.

Damit denen Bawersleuten in jhrer Religion kein Eintrag / oder Hinderung geschehen möge/ ist dergestalt erklaret/vnd beschlossen worden/ daß zu Erhaltung deß Friedens/ vnd Beruhigung deß Königreichs / dieselbe/ sie wohnen gleich in den Gräntz-Häusern / Märckten/ oder Dörffern/vnnd Meyer Höfen/ auff was vor eines Herrn Grund / oder Kammer Gut es seyn mag / nach Außweisung deß hierüber fürgeschriebenen Articuls/vnnd Auffsatzes/in jhrem freyen Religions Exercitio, vnd Gebrauch/obverstandener massen von Jhr. Kön. May. oder deroselben Bedienten / oder jhrer Grund Herren in keinerley Weise noch vnter einigẽ Schein sollen angefochten/vnd verhindert werden.

III.

Man hat sich auch dahin vereinbart / daß hinfüro die Pfarrer/vñ Prediger von obbemelten Marckt-Dorff-vnd Bawer-Pfarr Kirchen keines Weges ab-vnd hinweggeschafft werden können : Da aber seythero einige weren abgeschafft worden/ soll jhnen frey stehen / entweder dieselbe wider herzu bringen/oder an derẽ Statt andere zu verordnen.

IV.

Anbelangende aber die Mißhelligkeiten / wegen der Beschwerung in Religions-Sachen/ vnd die Abnehmung der Kirchen / so wol deren/ welche Anno 1638. Jh. May. vbergeben wordẽ/ als die sich weiters hernach ereignet haben / sollen dieselbe auff den nechstkünfftigen Land Tag/ so mit dem ehisten anzustellen seyn wird / zu deß Königreichs ruhigem Wolstande / vnd Vereinigung der Gemühter / entweder durch freundliche Abhandlung/ vñ Vergleich deren Jnwohnern deß Königreichs/hin-vnnd beygelegt / oder vermittelst Jh. Kön. May. Authorität / zu Befriedigung der Evangelischen/ gantz vnd gäntzlich erläutert/auch welchẽ der Gebrauch d' Kirchen alsdenn wird zugeeignet / denen gleichfals die Einkommen der Pfarr zu verbleiben/ zuerkant/vnd hinfüro die Einnehmung der Kirchẽ nicht mehr verstattet/die ienige Kirchen aber/ so bey jetzigem vnruhigen Wesen Gewaltthätig hinweggenommen worden/ denen obgedachten Evangelischen/ so wol auch den Catholischen/ nach beschehener Außwechslung der Versicherungs Brieffe / also bald widerumb zugestellet werden/ aber die jenige Beschwerden/ so etwan auch künfftiger Zeit eben in diesem Religion-Werck/ so wol von den Catholischen/ als Evãgelischen vorkommen möchten/ wie nicht weniger andere Klagen der Jnwohner deß Königreichs/ die so wol der Evangel. als Catholischen Religion zugethan/ werden Jh. May. belieben lassen/nach denen 17. außgesetzten Articuln / vff jeden Land Tag / ohne Nachtheil der Evangelischen/zu schliessen.

V.

Jst auch veraccordirt worden/ daß Jhrer Mayestät zu verschaffen jhro gnädigst werden gefallen lassen/ darmit gegen dieselbe / so wider die Landes-Ordnung/ auch das Religion Wesen betreffend/ handeln / bey künfftigem Land-Tag entweder dero Articuln deß sechsten Decrets Königs Ladislai ernewert vnnd gehalten/ oder auch mit verdienter Straff / vermittelst einer gewissen Execution verfahren werde.

VI.

Jst geschlossen/ daß alles/ was obvernommener massen versprochen wordẽ/zu mehrer Erleuterung der Lands Ordnung/vñ Benehmung alles Zwytrachts zwischen deß Königreichs Jnwohnern/auff den ehist bevorstehenden Landtag bestättiget / vnnd den gemeinen Reichs-Lands-Ordnungen einverleibet werden solle.

VII.

Darmit auch die vbrige / was vnter diesem Frieden-Schluß beyderseits gehandelt worden/ benantlichen von dem Stande deß Geistlichen Stuhls/ daß die Patres Jesuiter sich in der Person deß Königreichs enthalten/ deß Königs Andreæ deß II. durch König Ludovicum I. bekräfftigtes Decret/ die Vernewerung deß 6 Articuls von An. 1548. von Einnehmung deß Zehenden/ vnd damit solcher würcklich gehalten werde/ daß die Cam̃ergüter weiters nicht sollen verwendet werden/ weder durch die Geist-noch Weltliche/ vnd denen so bereits verwendet wordẽ / was vor eine Bescheydenheit zu halten sey zwischen denẽ Personen/ die da pflegẽ zum Landtage beschrieben zu werden/ auch wie die sehen auff den Land-Tagen einzuholen/ vnd zu erwegen seye von Abführung deß Kriegs Volcks auß dẽ Königreich/ nach Jnhalt deß 24. Articuls Anno 1525. Jngleichen daß kein Vngarisches Kriegs-Volck von den Grentzen hinweg geführet werden möge/von Außtheylung der Ehren-auch hohen-vñ niedrigen Aempter deß Königreichs/ ohne Vnterscheyd der Religion / wie einem jeden in gemein/ Recht vnd Gerechtigkeit ertheylet werden solle/ nit weniger/ welcher gestalt alle Handlung der Vngarn / so wol mit dem Türcken / als anderen Völckern/ durch Weltliche Personen der Hungarischen Nation anzustellen sey/ vnd von allen

1646.

allen andern Mitteln vnd Sachen/ so zur Freyheit deß Vatterlands/ auch Beschütz- vnnd Erhaltung deß Königreichs/ vñ dessen Inwohnern gehören/ vnnd dienen / also bald auff den ersten Landtag vollends abgehandelt/ vnd von solchen was gewisses gesetzet vnnd geordnet / oder was schon beliebet worden/ dasselbe würcklichen vollzogen werde/ ist gleichfalls beschlossen.

VIII.

Werden Ihre Mayest. dero nicht zu wider seyn lassen/ solchen allgemeinen Landtag in drey Monats-Fristen von dem Tage anzurechnen/ wenn die Brieffe dieser geendeten Friedens-Handlung werden gegen einander außgewechselt worden seyn / nach Stillung dieser Vnruhe mit dem Fürsten auß Siebenbürgen gnädigst außzuschreiben / vnnd ohne weitern Auffschub vnd Erstreckung also balden zulassen/ daß alle/ welche Inhalt deß ersten Articuls Anno 1608. so nach der Crönung ergangen/ zu dem Landtage pflegen beruffen zu werden/ allda sicherlich zu erscheinen/ vnd zu handeln / nach desselben alter gewöhnlicher Freyheit Macht haben/ dabey auch die andern Articul / so zu deß Königreichs Nutzen gereichen/ vnd bißhero noch nicht zu Wercke gesetzet worden/ besage deß 72. Articuls Anno 1636. würcklichen vollstrecket/ vnd gehalten werden mögen.

IX.

Werden auch Ihre Mayestät die General Amnistie allen vnnd jeden Inwohnern auff die Weise der Amnistie bey vorigen Wienerischen gemachten Frieden Schluß zu ertheilen geneigt seyn/ also/ daß auch alle Güter/ Recht vnnd Gerechtigkeiten zu dessen Besetzung zur Zeit gegenwertiger Empörung / durch Ihre Mayest. oder deß Königreichs Herrn Palatinum, oder andere/ jemanden/ wer es jñer seyn möchte / verschẽcket/ verliehen/ vnd verschrieben / oder durch Ihrer Mayestät Getrewe/ welche es auch seyn mögen/ auff einigerley Weise eingezogen/ vnd hinweg genommen worden/ denen Besitzern / oder deren Erben also bald/ vnd würcklich zu rück gegeben/ vnd wider zugestellt/ ingleichem auch von denen/ so solches vnterthänigst suchen / erstattet werden sollen/ vnnd wollen Ihre Mayestät vber solche Amnistie einen sonderbaren Mayestät-Brieff gnädigst ertheilen.

Mit diesen Friedens-Puncten wurden die Diplomata außgefertiget/ die Translaction ratificirt, vnd die Ragotzkysche Abgeordneten wider anheimb dimittirt.

Evangel. Stände in Vngarn begehren Pastores auß dem Herzogthumb Würtenb. vñ Straßburg.

Von Straßburg / als auch dem Hertzogthumb Würtenberg von den Evangelischen Ständen in Vngarn in 60. Prediger begehret wurden/ vmb mit denselben / die ihnen restituirte Kirchen/ hinwiderumb zubesetzen.

Zu Prag ist Forcht.

Zu Prag stunde man in continuirlichẽ Sorgen/ nach dem die Torstensohnische Armada die Statt vnd Paß Leutmaritz an der Elbe einbekommen (worüber sie ein Eyß- vnd Bock-Brücken machen lassen) sie würden jhr Heyl an Prag versuchen: derentwegen 6. Regimenter zu Roß vnd Fuß/ in selbe Haupt-Statt eingelegt worden/ daß mit selbigen Völckern / vnnd Hülffe der Bürgerschafft/ alle Postẽ der Statt dergestalt wurden versehen/ daß der Feind wenig hette richten können. Welcher in der Stille zu Leutmaritz auffbrache/ vnd seine Völcker/ sampt der Artigleria/ vber obgemelte Elbbrücken gehen liesse: Vnd gienge der Marsche nacher Saatz/ allda das Hauptquartier seyn solte. Die Cavalleria gienge disseits/ die Infanteria/ sampt Stücken vnnd Pagage / jenseits der Eger.

General Wrangel conjungirt seine Völcker mit der Haupt-Armee.

General Wrangel hatte mit seinem Succurß zu Torgaw vber die Brücken marschiren wollen. Es war aber/ im vberführen eines groben Stücks/ solche zerbrochen/ daher er jenseits bleiben müssen/ vnd waren nur vier Regimenter hinüber kommen. Welche bereits zu Leutmaritz zu der Armee kommen/ worinn Er zweyhundert Mußquetirer / vnnd fünff grosse Stück Geschützes/ so nit fortzubringen waren/ gelassen.

Die vbrige Wranglische Trouppen giengen entzwischen disseits der Elbe herauffer/ durch den Preßnitzer Paß / auff Saatz/ allwo sie sich fürters conjungiren konten.

Hierauß streiffte nun H. Torstensohn biß an Prag/ vnd thäte allen Stätten in dem Satzer/ Elnbogener vnd Egerischen Cräysen anbefehlen/ innerhalb 2. oder 3. Tagen / ein grosse Anlage Proviant herbey zu schaffen/ dahero man sich zu Prag wol in acht nahme/ vnd lage die Käys. Macht / nebenst dem Chur-Bayrischen Succurß/ annoch vmb Pilsen vnd Budtweiß. Das veste Schloß Tetschen wurde zwar von den Schwedischen etliche Tage beschossen / aber wegen grosser Kält die Belägerung widerumb quittirt. Immittelst kamen im Satzer-Cräyse 150. Käyserl. Frey-Reuter/ so auß Eger außgangen/ zu kurtz/ davon nur 36. sich errettet / die andern musten Haar lassen. Ebenmässig als der Schwedische Obrist Reichwalt / mit 7. in 800. Pferdten/ nach Hinder-Schlesien zugehen commendirt wurde/ bekam er vnter wegs Nachricht/ daß der Käys. Obrister Graff Palffy/ mit seinem Regim. so 10. Compp. Croaten starck/ im Flecken Besin logirte. Hierauff hat er auß Leutmaritz / Graffenstein / Skal/ vnnd andern nechstgelegenen Orten/ die Besatzungen an sich gezogen/ mit welchen er frühe drey Stundt vor Tags/ denselben Flecken vmbringt / mit theils Völckern hinein getrungen / mit Fewer vnnd Schwerdt angesetzt / vnnd gedachten Obristen Palffy/ sampt 300. Croaten/ gefangen bekommen/ desselben Obrist Wachtmeister war / nebenst wenig andern/ ohne Sattel bloß zu Pferdt entrunnen.

Graff Palffy wird gefangen.

In dem nun der Schwedische Obr. Reichwaldt (dessen vorhin Meldung geschehen) mit tausendt Pferdten / zur Einbringung Contribution/ in Schlesien gangen. Hierauff wurde võ den Käyserl. das Giesenbeckische vnd Götzische Regim. auch dahin commendiret / denenselbigen sich

1646. G. Wrägel kompt an deß G. Torsten-sohns stelle.

Occupirt Brixen.

gen sich zu widersetzen. Immittelst/als H. Gen. Wrägel (so nunmehr die Schwedische Haupt-Armaden commendirte) seine Quartier im Satzer-Cräyse erweitert/ ist er mit der Infanteria/ für das veste Schloß Brix gerůckt/ welches mit 12. halben Carthaunen/ vnd 2. Fewer-Mörseln beschossen/ vnnd ohneracht der Belägerten tapffern Gegenwehr/ folgender Tagen per accordo vberkommen. Die Käys. Haupt-Armada/ sampt 8000. Mann Chur-Bäyrisches Volcks/ nebenst der Artigleria sambleten sich vmb Glattaw. Vnd weil wegen eingefallenen grossen Schnee/ nichts war fürzunehmen/ thäten sie der Orten jhre Quartier erweiteren/ vnd gienge deß Wrangels meinste Force wider zu růck.

Zu Wien musten dieser Zeit die Bürgerschafft etliche 100. Wägen/ mit zugehörigen Pferdten/ zu den Käys. Völckern verschaffen/ vmb dieselbe/ weil der Schnee groß/ eylends in Böhmen vber zu führen/ die vbrigen Regim. solten an die Thonaw verlegt werden. Im Fall es etwan/ gegen verhoffen/ nachmals in Böhmē auff Käyserl. Seiten/ vbel ablauffen wolte/ der Ends an der Thonaw eine Reserva zu haben. Auß Böhmen vnd Ober-Pfaltz wär/ wegen der Schweden/ starckes Flüchten vnd Flehnen vff Regenspurg vnd andere veste Stätte. Darauff dann die Churf. Durchl. in Bäyern in der Oberpfaltz allenthalben anbefehlen liessen/ alle vffgeworffene Schantzen zuschleiffen/ alle Mobilia/ Früchte/ Pferdte/ vnd Viehe/ damit es dem Feind nit zu theil würde/ an verwahrte Orth zu verschaffen: gestaltsamb dann der Statt Weyden ebenmässig wurde angesagt/ selbige Schantzen auff den Boden gäntzlich niderzureissen/ od' in Entstehung dessen/ 400. Pferdte hinein gelegt werden solten/ die Vnterthanen möchten jhre beste Sachen an die Thonaw in veste Oerter/ das Viehe vnnd Getreyd/ nacher Amberg oder Bayern/ verschaffen.

Landtag zu Wien.

Auff dem Ladtäge zu Wien liessen Jh. Käys. M. von den Ständten begehren 538000. Gülden/ vnd dē Fleischkreutzer noch auff 3. Jahr lang zugeben. Vnd in dem auch die Türcken sehr in Vngarn streifften/ wurde der Käyserl. Waldmeister H. Schmitt/ nebenst köstbaren Præsenten auff Offen gesandt/ vmb selbige dem Bassa zuverehren/ vnd damit dem Streiffen zuwehrē.

Der Gen. Wachtm. Enckefort/ so sich seithero/ nach seiner Erledigung/ auff seinen Gütern auffgehalten/ war wiederumb nach Prag kommen/ vnd zu dem Herrn Ertzhertzog nach Glattaw passirt/ solte an statt dessen im Janckawer Treffen gebliebenē Graffen Broy/ als ein Feld-Marschall-Leut. commendiren. So war ingleichem der junge Obr. Colloredo von jhrer Ertzfürstl. Durchl. mit Werbungs-Patenten zu Prag angelangt/ ein Reg. so deß Ertz-Hertzogs Leib-Reg. geneñet wurde/ biß auff 3000. Mañ zu compliren. Die jenigen 300. Mann/ so die 3. Prager Stätte/ Anno 1639. auß dero Seckel zur Guarnison geworben/ wurden vnter das noch allda liegende Wallensteinische Regiment gestossen/ vnter welches ebenmässig das Binawische Reginēt/ dessen Obrister resignirt hatte/ solte vntergestellet/ vnd selbiges biß auff 2000. Mann verstärckt werden.

1646.

Worauff die Schwed. Armada/ nach Besetzunge deß Schlosses Brügs/ vber den Preßnitzer Paß jhren Zug fortgesetzt/ vnd hiermit das Königreich Böhmen abermals quittirt. Wornach der H. Ertzhertzog sich mit der Käys. vnnd Chur-Bäyrischen Armaden/ gleichsfals gegen Eger movirt/ darmit wann ja Wrangel in die Ober-Pfaltz einbrechen solte/ man jhm begegnē möchte. Die Schwedis. Armada/ sampt denen Völckern/ welche H. Gen. Wrangel vberbracht/ wurden æstimirt auff 40. Regg. zu Pferdt/ 22. zu Fuß/ vnd 2500. Tragoner/ waren nach Fortschickung der Pagage/ im Auffbruch begriffen.

Hingegen erstreckte sich die Käyserliche Armada auff 19000. vnnd die Chur-Bäyrischen auff 8000. Mann. Diese ins gesampt lagen annoch still/ vnd erwarteten 5. Hatzfeldische Regimenter auß Francken/ alsdann solte es auff die Schweden dritto gelten. Entzwischen marschirten zu Wien vber die Brücken 6. Käyserl. auch die jüngst an die Thonaw gelegte 5. Buchheimische Regimenter/ welche als ein Reserve zu Bentz stehen solten. Nechst diesem hatten in Böhmen die Schwedische Döplitz (darinn keine Besatzung gelegen) mit Sturm erobert. Entgegen thäte H. Gen. Johan de Werth, mit Partheyen etlich 100. Schwedische ruiniru vñ auffangen.

Schwed. erobern Döplitz.

Verlauff in Sachsen.

In Meissen wurden dieser Zeit die Schlösser zu Zeitz/ Weissenfels/ Eulenburg/ wie auch zu Naumburg die Mawern geschleifft. So gienge der Schwedische Obrist Andersohn/ nach dem er Trachenberg entsetzt/ auch 300. Käys. gefangē/ mit seinen Trouppen vff Oeltz/ daselbsten Posto zu fassen. Wie dann gleichsfals die Schwedischen den Paß Bressenitz/ auff dem Böhmer Wald erobert vnd besetzt.

Schwed. Generales formiren newe Kriegs-Corpora.

Herr Gen. Leut. Königsmarck zoge sich nach der Weser auff Halberstatt/ H. G. Major Axel Lille aber in Schlesien/ solten beyde werben/ vnd gegen Frühlings jedweder ein Corpo formiren. Zu welchem Intento die Wranglische Artigleria zu Leipzig hinderblieben wär. Der G. Major Wittenberg nahm sein Hauptquartier zu Säherschön/ dessen Trouppen sich vertheilten/ biß vff Liebeschitz/ die Artigleria aber stunde in dem Flecken Witze.

Zu Stockholm wären die Ertzbischoffliche Bremische Gesandten auch ankommen/ vmb wegen selbiges Ertz-Stiffts ebenmässige Hädlung zu pflegen. Weil aber der Kön. Frantzös. Ambassadeur/ als Interponent/ noch nicht zur Stelle/ sondern zu Nicköppingen/ wegen Leibs-Indisposition annoch sich auffhielte: Hierumb wurdē diese Tractaten/ biß zu dessen vberkunfft außgesetzt.

Entzwischen stelte Gen. Leut. Königsmarck seine Werbungen starck fort/ legte ein Obristen

1646.

in Northausen/welcher 1. Regiment Tragoner werben solte. Worzu der Comendant auß Halberstatt mit etlichen Völckern stossen würde. So solte auch auff dem Eichsfeld deß Obrist Kraussen Regiment/ so bereits daselbst angelangt/recrutirt werden. An der Weser/ vnd im Stifft Halberstatt geschahe dergleichen. Hierauff reysete gedachter Herr Gen. Leutenant Königsmarck nach Wettin/an die Saal/ vmb mit dem Gen. Commissari Branten vnd Assistentz Rath Eßken vber eines vnd anders zu deliberirn.

Zu Magdeburg bliebe es mit der Blocquada noch in vorigen Terminis, vñ wolte d' nothtürfftigen Bürgerschafft der Last vnnd Kummer/ biß dato nicht vom Halß. Ein Käyserliche Reuter Parthey war daselbsten außgangen/ aber von den Schwedischen dergestalt empfangen/ daß sie ein Rittmeister sampt 100. Reutern/vnd sämptlichen Wägen/ so sie mit gehabt/ im Stich gelassen. Nach lang gepflogenen Tractaten kam endlich võ Hall dieses herauß/ nemblich es were daselbst wegen obgedachter Magdenburgischen Blocquada dahin geschlossen/daß võ den Ansee-Stätten 3. hundert Mann zur Guarnison in die Statt geleget werden/vnd die Käyserl. außziehen solten/vnd würde hierüber der Ansee Stätten Assecuration mit nechstem erwartet. Darbey dann der Herr Ertz-Bischoffe sich dessen für dißmal/cum protestatione, begeben.

Venetianer suchen Eröffnung deß Passes in Rhetia.

Wegen vorstehender Türcken-Gefahr/vnnd Einfall in Candia / hat die Durchleuchtige Herrschafft Venedig/ dero Residenten in der Eydgnoßschafft befohlen / sich in die Pündt zu begeben/ vnnd selbige Republic/ als welche die vornembsten Päß in Italien gehende/ vnter ihrer Jurisdiction/ zu Verwilligung in dieser allgemeinen Gefahr der Christenheit zu vermögen.

Warumb Herr Jeronymo Bon zu Chur auff einem Beytag erschienen / sein Credentz von Francisco Ericio, Hertzogen zu Venedig/ de dato den sechs vnd zwantzigsten Augusti/eingelieffert/vnd erstlich seine Proposition vor den Herren Häuptern/ den fünfften (fünffzehenden) Septembris abgelegt/vnd folgends vor der gantzen Versamblung aller Raths-Botten der Gemeinden den neunzehenden (neun vnd zwantzigsten) Septembris solche widerholet. Worüber die Verwilligung der Pässen frey vnd sicher von allen Communen / doch mit gemässen Bedingen/vnd gnugsamer Caution ist zugelassen vnd verstattet.

Solche werden bey gewisser Caution bewilligt.

Diese Beding zu berathlagen vnd zu determiniren waren vom Obern Bundt geordnet:

Herr Statthalter Jacob Bertert von Disentis.

Herr Obrist Anthoni von Molina/Land Amman in Galanha vom Gottshauß Bund.

Herr Statt-Vogt Johan Saluz von Chur.

Herr Podestà Peter Scharpatet von Ober-Haibstein.

Vom X. Gerichten Bundt:

Herr Land-Amman Düring Enderlin von Muntzwick.

Herr Podestà Hans Anthoni Bull von Perpon/Land-Amman zu Churwalden.

Worüber man folgende Articul auffgesetzt/ angenommen/vnd vercautionirt worden.

I.

Daß der freye Paß werd gegeben durch alle die Land gemeiner dreyen Pündten vnnd dero Vnderthanen/ für alle die Soldaten/so zu Roß vnnd Fuß sich in die Dienst der Durchleucht. Herrschafft begeben werden: Jedoch daß dieselb Soldatesca nit werde gebraucht wieder jemand so mit den Pündten in Bündtnuß oder Frieden stehe / auch nicht wider andere Christliche Fürsten vnd Stände.

II.

Daß diese freye Paß-Eröffnung wehren solle/ so lang als der Türcken-Krieg seine Währung haben werde/vnd nicht länger.

III.

Das Fußvolck soll durch diese Land ziehen/ nur mit jhren Seitenwehren/ vnd fünfftzig auff einmahl / die Reuter aber sollen jhre Fewer-Schloß impacquetirt mit führen/vnd fünff vnd zwantzig eins Tags durch passiren. Dero Ankunfft soll man allzeit zuvor advisiren/ die Völcker durch vnterschiedliche Ort zu mehrer Kundigkeit fort gehen zulassen: Vnnd solle das Fußvolck von der Reuterey abgesondert seyn.

IV.

Die Soldaten zu Roß vnnd Fuß sollen bezahlen alle auffgesetzte Zöll vnd jhre Nahrung: Mit Raub vnd Brandt/ sollen sie niemand keinen Schaden thun / dann wann solches offenbahr/soll also bald die Ersetzung geschehen. Womit man auch den Obristen Befelch thut / die Trouppen mit guter Disciplin/vnd einem Officirer/passiren zulassen.

V.

Damit aber die Wirth vnd Gastgeber/ auch andere in gemein/ vnd besonder bar nicht möchten Schaden leyden/ so soll zu Versicherung einem jeden Bundt/ein Person auß dem Bund genent vnnd angenommen werden / die da vmb allen Schadens Abtragung verspreche/etc. Chur den 30. Septemb. 1646.

Zur Caution waren eingesetzt/ Herr Obrist. Christoffel Kosorob/ Herr Constantin Planta/ Herr Rudolph von Salis.

Diesen Concordat hat der Venedische Herr Resident / durch eygenen Currier nacher Venedig abgeschickt/ welcher zu sonderm Wolgefallen auffgenommen worden: Wie dann alsobald darauff ein von der Durchleuchtigen Herrschafft Dancksagung-Schreiben an gemeine III. Pündt de dato VII. Octobris abgangen/ vnd eingelieffert worden.

Herrn Eydgnossen bewilligen auch.

Auff diese Paß-Verwilligung in Pündten/ hat sich vorgenennter Resident Bono auch bemühet/dieselbige aller Orthen in der Eydgnoßschafft außzubringen/welches dann auch / nicht

solchen Paß.

allein von den zweyen mit Venedig verbündeten Stätten Zürich vnnd Bern / geschehen/ sondern mit den vbrigen Stätten vnnd Landen auch.

Tagsatzung zu Baden/ in der Schweitz.

Die Herzn Eydgenossen hielten eine Tagsatzung zu Baden/ vmb daselbsten die Differentien so zwischen den Herzn von Zürich eines/ vnd den Catholischen Bundsgenossen anders Theils entstanden/ durch Vermittelung der H. von Bern/ vnnd Schaffhaussen / benebenst deß Aller-Christlichsten Königs Ambassadeurn hinzulegen/ vnd zu consopiren.

Die Herzn Eydgenossen schickten jhre Gesandten nacher Baden/ auff die Tagsatzunge/ vmb die löbliche Statt Zürich / mit den fünff Altgenannten Catholischen Orthen zuvergleichen. So war die Differentz / zwischen der Statt S. Gallen/ vnnd General Erlachen/ auch beygelegt. Vnd wurde von jetztbesagten Herzn Eydgenossen deliberirt: Ob sie Gesandten nach Münster spedieren? Oder andern daselbst anwesenden Legaten Commission aufftragen wolten.

Irrungen in Rhetia wegē Differentz in der Religion.

In dem Monat Januario/ 1646. war zu Chur ein allgemeiner Bey-Tag aller Communen/ etliche Politische besonderbahre Geschäffte zu liquidiren/ füraus aber das Religion Wesen vnter beyden Partheyen zu stabiliren.

Die Protestirenden haben von den Römisch Catholischen begehrt: Ob sie bey der verpflichten Observantz der alten Fundamental Statuten vnd Gesetze verbleiben wolten/ vnnd auß Krafft derselben/ frembde Ordensleuth/ frembder Fürsten vnnd Herzn/ auß gemeinen dreyer Pündten Landen vnnd Jurisdiction abweisen.

Die klare vnd Cathegorische Negativa aber ist von denselben/ füraus von dem Herzen Bischoff zu Chur/ gefallen. Aber ob wol diese Opposition geschehen/ seynd doch die Fundamental Gesetze in allem bestättiget worden / vnd hat man das Decret auff alle Communen geschicket/ vnd darbey den frembden Ordens-Leuten/ so in das Land geschlichen/ intimiren lassen/ jhre Gelegenheit anderstwo zu nehmen.

Commendant auff Hohentwiel occupirt Reichenaw.

Bald nach Eingang gegenwertigen Monats Januarij / haben die Hohentwieler die Reichenaw/ am Vnder-See/ ohne Verlust eiiniges Manns occupirt. Darinnen nicht allein sehr grosser Vorrath/ sondern auch die Schiffe/ welches noch ärger/ vberkommen worden. Welcher Verluste der Gegend starcken Schaden verursacht / in dem bereits der Paß auff dem Vnder-See vnd Rhein/ gesperret war.

Nimpt die Gesandten von S. Gallen gefangen.

Nach diesem hat ebenmässig der Commendant auff Hohentwiel zween Gesandten von S. Gallen (welche sampt einem Kauffmann/ auff den zu Baden angesetzten Tag reisen wollen) auff dem Züricher Boden (zu was Ende war vnwissend) hinweg nehmen/ vnnd auff die Vestung führen/ benebenst aber den hiebevorn gefangenen Prælaten von Weingarten/ gegen dem Ober-Keller auff Hohentwiel außwechßlen lassen. Die Sage gienge/ gemelter Commendant hätte vom General Major Erlach dessentwegen Ordre gehabt. Betreffe eine Falliment zu S. Gallen. Hingegen empfunden solchen Proceß die Herzn zu Zürich sehr hoch/ hätten sich darüber bey dem Frantzösischen Ambassadeur zu Solothurn beschwert/ vnd würden dem Bericht nach/ die 4. Evangelischen Oerter derenthalben zu Araw zusammen kommen. Hingegen hatten die Herzn von Bern die zu Baden auff den 26. huius, styl. vet. angesetzte Tagleistung abgeschrieben / weilen die 5. alte Catholische Oerter nicht erscheinen wolten. Mā vermuhtet/ die Herzn Eydgnossen würden Gesandten nach Münster abfertigen. Die jenige der Catholischen Herzn Eydgnossen / nacher Rom spedirte Gesandte / hatte der Papst zu Rittern geschlagen/ vnnd mit güldenen Ketten verehret.

Der Prælat von Weingarten kompt loß.

Dieselben wurden ebenfals von den Herzn Cardinäln/ vnd anwesenden Ambassadorn/ sehr respectirt vnd hoch gehalten.

Bayrische Völcker.

Die in Francken gelegene/ mundirte/ vnnd berittene Chur-Bäyrische Völcker / marschirten dieser Zeit eylends gegen Regenspurg/ hinderlassende in den Quartieren die vbel mundirte vnd vnberittene / sampt der meisten Pagage.

Das Casselckische Regiment zu Pferdt / als auch 4. andere Regimenter zu Roß/ vnd 2. zu Fuß hatten ebenmässig zu Amberg Ordre empfangen/ auff Regenspurg zu passiren.

Worselbsten in acht tausendt Mann Chur-Bäyrischer Völcker zusammen geführt wurden/ vmb bey gegenwertiger grossen Kälte die Thonaw zu beobachten. Die vbrige Chur-Bayrische Völcker allesampt waren beordnet zum Auffbruch sich parat zu halten/ zu welchem Ende Herz General Geleen/ vnd Herz General Johann de Werth/ durch Nürnberg auff Newmarck postiret / woselbsten die Chur-Bayrische Generalität zusammen kommen/ vnd Kriegs-Rath halten würde: so war ingleichem der Gen. Wachtmeister Sperrenter von Kempten durch Augspurg nacher Thonawerth postirt/ vnnd solten alle im Oberland gelegene Chur-Bäyrische Völcker auff Dinckelspül nach der Obern Pfaltz marschiren/ welche Ordre hatten/ zugleich den Rhein vnnd Thonawstrom in acht zunehmen/ vnd den Frantzosen/ auch Schweden / den Vbergang zuverwehren.

Das gantze Elsaß wurde in Grund ruinirt/ massen Gen. Maj. Schönbeck d' Statt Straßburg mit Fewer getrohet/ da man jhme sein Begehren auff 2. Regimenter nit abstattete. So hatte der Obr. Rußwurm an die Marggraffschafft Baden wochentlich 160. Dublonen für seinen Stab begehrt/ ob sie gleich deren Orthen ohne das starck contribuirten.

Die Chur-Bäyrische vmb Nürnberg einquartierte Völcker vberkamen noch ferners zu sich 9. Comp. zu Fuß/ welche im Cöllnischē Land geworben/ vñ zu Furt 1. Stund von Nürnberg ange-

1646.

angelangt waren/zu denen noch 1. Regiment zu Pferdt stossen vnd kommen solte. Waren also der Ends 3. Regim. zuverpflegen.

Die Creutzische Tragoner hatten die Chur-Mäyntzische Statt Aschaffenburg vberstiegen vnd eingenommen. Hingegen reisete H. Gen. Touraine von Mäyntz nach Pariß/ dahin alle andere Frantzös. hohe Officirer zu kommen befelcht waren / vmb wegen deß künfftigen Feldzugs daselbsten zu deliberiren.

Chur Cöllnische Verrichtung.

Hammerstein den Lothring. eingeraumet.

Zu Eingang dieses Jahrs/ hat die Kön. Hispanische Regierung zu Brüssel das Schloß Hammerstein am Rhein dem Hertzog von Lothringen eingeraumet. Zu welchem Ende die Spanische Besatzunge daselbsten ab/ vnnd im Namen J. F. Durchl. zu Lothringē/ der Obrist. Lieut. Jger eingezogen/ mit Befehl 3. Regim. zu Pferdt/ 1. zu Fuß/ vnd 1. Tragoner zuwerben/ wie er dann daselbst Gelt vnnd Quartier außtheilte. Die Hessen auß Eißkirchen fielen in dz nechste Dorff bey Bonn/ in 200. zu Pferdt/ mit etlichen Fewerröhren/ vnd thätē Pferdte sampt den Bawern hinweg führen.

Das Schloß zu Creutzenach ergabe sich endlich per Accordo an die Frantzosen / worauff die darin gelegene Besatzung zu Wasser nach Coblentz convoyrt wurde. Etliche Lothring. vnd Beckische Trouppen lagen an der Mosel / die Pässe der Ens zu beobachten / dazu kam Gen. Wachtm. von Vehlen mit etlich 100. Mann auß Westphaln zu Cölln an / liesse selbige Völcker alsbald vber Rhein setzen. Gleicher gestalt nahm Gen. Melander so viel Völcker auß allen Guarnisonen/ als zu entrathen waren / welche er längst den Rhein einlogirte/ zu welchem allen vber das drey Geleenische Regim. stossen/ vnnd zu Andernach den Rhein passiren solten.

Gen. Graf Holtzapffel nimbt etliche Oerter ein.

Kurtz hernach hat Gen. Melander die Oerter Görtznich/ Palland vnnd andere eingenommen. Als nun die hierzu gebrauchte Völcker widerumb in jhre Quartier zu rück gangen / ist es der Ends wider still worden.

Obgedachter H. Gen. Melander / vnd Gen. Commissarius Blumenthal / bemüheten sich sehr zu Cölln/ vmb etliche newe Zöll vnd Licentē/ zu Wasser vnd Land / auffzurichten/ darvon bereits die Lista getruckt/ aber noch nicht edirt war/ vnnd liesse sich ansehen die Statt stünde jhnen entgegen/ welche darauff den Bürger Außschuß zusammen beruffen liesse/ vmb eine Resolution von sich zugeben. Vnter dessen war H. General Melander nach Westphalen abgereist/ vmb den 4. Hess. Regim. welche bey Wesel vber das Eyß den Rhein passirt/ zu begegnen/ hatte vorher von dem Magistrat der Statt Cölln begehrt eine gründliche Erklärung / wie auch Erlegung der von Herrn Gener. Geleen geforderten 16000. Reichsthaler/ Westphälischer Contribution.

Zu derselbigen Zeit ist dem Gen. M. Lutterßheim ein Vnglück begegnet / dann als derselbe mit 70. oder 80. Reutern / so er von den Dennemärckischen abgedanckten Völckern geworben/ auß Holstein nach den Käyserlichen Quartieren gehen wollen/ ist jhme ein starcke Königsmarckische Parthey nachgesetzt / vnnd nahe bey Hanover auff jhn getroffen/ da dann nach zimlichem Gefechte / als 10. von Käyserlichen todt blieben / er Lutterßheimb mit den vbrigen nach Buxtehoude eingebracht worden.

1646.

General Friedens Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Droben ist von Ankunfft deß Käyserlichen Legati primarii, Herrn Graffen von Trautmansdorff Meldung geschehen/ welchem kurtz darauff die Schwedische Herrn Gesandten in seinem Logament eine Visite geben / vnd benebenst jhre Replica auff die jüngste Käyserliche Declaration eingelieffert.

Nach dem zwischen beyden Cronen Schweden vnd Franckreich veranlasset worden/ daß sie auff die Jhnen vnter dato den 16. Octob. nechst verwichenen 1645. Jahrs außgeantworteten Käyserl. Responsiones Jhre Replicam zu Münster / so wol als allhie zu Oßnabrück zu gleich thun solten vnd wolten/ vnd hierzu den 7. Januarij Newes Calenders jetzt eingetrettenen 1646. Jahrs bestimpt vnd angesetzt worden.

Seyn hierauff am selbigem Tag Nachmittags zwischen 3. vnd 4. Vhren bey den Herrn Käyserl. Gevollmächtigten Gesandten Herrn Maximilian Graven von Trautmansdorff/ Herrn Maximilian Graven von Lamberg vnd Herrn Johann Cranen / Die Königliche Schwedische Herrn Plenipotentiarij, Herr Johan Oxenstirn vnd Herr Johan Adler Salvius erschienen/ vnd hat jetzt gemelter Herr Oxenstirn neben Verrichtung der gewöhnlichen Cōplementen vnd Contestirung Jhrer auffrichtigen Friedens Begierden mündlich selbst vorgebracht/ daß biß dato etliche remoræ, warumb Sie sich mit Jhrer Erklärung nicht ehender herauß gelassen/ im Wege gewesen/ vnd dieweilen sie Vrsach deren vor erheblich hielten: also erachteten Sie vnnöhtig solche anhero zu repetiren. Verhoffeten diesem nach/ es werde nunmehr ratione præliminarium alles richtig/ vnd nichts vbrig seyn / welches dem Hauptwerck hinderlich sey. Daferrn aber noch etwas abgehen oder verlängert werden solte / wolten Sie Königl. Schwedische Gesandten solches dergestalt ersetzen vnd endern/ daß die Tractaten hierdurch nicht auffgehalten oder removiret werdē solten. Vñ dieweil sie sich mit den Frantzös. Gesandten verglichē/ daß Sie Jhre Erklärung Münd- vnd nicht Schrifftlich thun solten / als werde Jhnen den Käyserl. auch beliebig seyn/ daß man Mündlich von der Sachen reden vnd tractiren thäte/ Jhrer Seits wolten sie sich mit aller Bescheidenheit vnnd dergestalt comportiren vnnd bezeigen / daß zu Beförderung deß Friedens an Jhnen hoffentlich kein Mangel erscheinen solte.

Man hat hierauff Käyserl. Seits geantwortet/ daß man sich nicht erinnere/ daß dieser Tractaten halben in Præliminaribus etwas desiderirt werde / zu Münster würde man bey der

Cron

1646.

Eron Franckreich Abgesandten / jedoch ohne Auffenthalt der Haupthandlung einigen Salvũ Conductum vor den Hertzogen in Lothringen suchen/welcher Ihnen hoffentlich nit abzuschlagen seyn werde. Was den Modum tractandi anlangen thete/denselben wolten Sie die Käys. Ihnen auch nit zu wieder seyn lassen. Allein weiln bey dem puncto Satisfact.onis underschiedliche interessirt weren / vnd damit man sich desto besser darauff erklären köndte / als begehrten Sie die Herrn Schwed. Gesandten möchten diesen Punct schrifftlich von sich geben. Wegen der vbrigen Punctē köndte vñ wolte mã sich mündlich mit einander vernehmen / vnd eins vnd anders entrichtē/wie man sich darüber vergleichē würde.

Die Schwed. antworten/dz Sie zwar zu Münster den Salvum Conductum für Lothringen gesucht/aber verspühret/dz selbiger schwerlich zu erhalten seyn werde / weiln derselbe bey den præliminar Tractaten abgeschlagen/doch stelleten sie den Frantzösischen solches anheimb / welche vermeyneten/daß auß vnderschiedlichen Vrsachen kein Salvus Conductus vor den Hertzogen von Lothringen gegeben werdē könte/ hingegen sey in Consideration kom̃en/daß für die Portugesische Gesandten ein Paß zu begehren/ welche zwar zu Münster angelangt / aber in dem Geleyt nit begriffen/vnd da hero nicht sicher zum Fenster hinauß sehen/geschweigen auß dē Hauß / vnd gleich andern Gesandten vor die Statt hinauß gehen oder fahren dörffen. Es könte ja Ihnen solcher Paß nicht abgeschlagen werden/weiln dieses ein Universal Tractat, dabey ein jeder erscheinen/ vnd sein Notturfft handeln möge/dann fürs (2) dz der König in Portugal nit I. Käys. M. Feind. (3) Daß Er sich in Reichs Sachen nit einzumischen begehre. Vnd dann (4) Daß er der Cronē Adhærent vnnd Fœderirter sey. Jedoch solten hierdurch die Tractaten nicht auffgehalten oder verhindert werden.

Was den modum tractandi, vnnd daß Sie die Schwedischen den Punctum Satisfactionis schrifftlich von sich geben möchten/ betreffen thäte / da hätten Sie zwar einen Extractum jhrer gantzen Replic machen lassen / weil aber die Frantzösische Proposition mit jhrer der Schweden etwas different, so hätten Sie sich deß Modi verglichen / nicht von Puncten zu Puncten, sondern per Classes zu gehen vnnd Mündlich zu tractiren , stellen solchem nach zu Ihrem der Käyserlichen Belieben/ob man von Puncten zu Puncten gehen / vnnd einen nach dem andern vornehmen / oder aber / Sie die Schwedische Ihnen den Käyserlichen die Puncta per Extractum geben solten/ damit man sich darinnen ersehen / vnnd eodem modo die Käyserliche Ihnen den Schwedischen Ihr Duplicam darauff per Extractum communiciren , vnnd man sich also allerseits vmb so viel besser vernehmen lassen möge. Wolte man dann per Puncta gehen/so were das Proœmium wegen etlich darin gesetzter vnd in jhrer der Schweden Proposition nicht befindlichen Wörter vor die Hand zunehmen / wolten also der Herrn Käys. Erklärung / welcher Wege Ihnen am liebsten/ hierüber erwarten.

Die Käyserlichen Plenipotentiarij habens Ihnen wiederumb anheim gestellet / ob Sie die Schwedischen von Punct zu Punct gehen/ vnd Ihre Erklärungen nach einander auff einmal mündlich thun/oder solche schrifftlich vnnd per Extractum vber alle Puncten zugleich geben wolten.

Worauff nun die Herrn Schwedische angefangen Mündlich zu tractiren/ doch cum reservatione Addendi vel Minuendi, vnd das Werck vnd die Puncta selbst in 4. Classes abzutheilen. Die Erste Classis betrifft Res & Negotia Imperij. Die andere / der Cronen Satisfactiones. Die Dritte / Pacis Reductionem & ejusdem Securitatem. Die Vierdte Classis helt in sich Pacis Executionem circa Dimissionem & Permutationem Captivorum. In diesen 4. Classibus, vnnd darunter begriffenen Membris bestund das gantze Werck. Vnnd

Von dem Proœmio der Käyserl. Responsion den Anfang zumachen / Wären darin hin vnd wieder etliche Wörter eingeführet / die entweder in Ihrer der Schweden Proposition nit begriffen / vnnd Ihnen etwas nachdencklich/ oder doch Ihres Dafürhaltens zu Benemmung künfftig scrupulirens vnd disputirens wol außgelassen werden könten. Als da weren : Quâ intentione vel studio, Corona Succiæ arma in Imperium intulerit. Sie die Schweden hielten vberflüssig vnnd vnnöthig zu repetiren was vor Intention die Cron Schweden bey diesem Krieg gehabt/vnnd were Weltkündig/ daß Weyland Ihr gnädigster König Gustavus Adolphus Christlichen Andenckens/ vnd die Cron non sua spôte, nec temerè, oder vngefehr in diesen Krieg kom̃en/ sondern als beleidigt von den Käys. Ligistischen Waffen darzu getrungen/ auch von den opprimirten Ständen sollicitirt worden. Vnd wenn die jenige/so das Werck damals geführet/ bessere Disciplin gehalten / vnd so weit nit gangē weren/so hätten die Nachbarn nicht Vrsach gehabt/ sich dahin zubegeben das Incendium zu löschen/vnd vmbzusehen/wie diese Gefahr von jhnen möchte abgewendet werden. Weil es nun weit vberhand genommen/so bezeuget hiemit die Cron jhr friedliebend Intention. So dann müsten vnd solten die Wort in Imperium verstanden werden / als wann die von Schweden den Krieg gegen das Reich geführet hetten / dieses wolte man gern vorbey gegangen / vnnd außgelassen sehen/weil man die Causas Belli nit zu berühren begehrte/wolte mans aber haben/so müsten Sie sich in jhren Responsionibus auch darnach richten. Fürs Ander sey in Art. 10. Cæs. Resp. gesetzt: Placet quod bellũ, quod inter Sac: Cæs. Majest. & sacrum Romanum Imperiũ, ejusdemq; Electores, Principes, ac Status, Regem Hispaniarum Catholicum. Es were so wol auß der Schwedischen Proposition klar zu sehen als männiglich bekant/daß Schweden nicht vor

1646.

seine Feind erkläret 1. Protestantes sive Status Evangelicos in Imperio. 2. Vielweniger das gantze Römische Reich. 3. Auch nicht Ihr Käys. Mayst. Fœderirte vnd Adhærenten ausserhalb Teutschlandes. Sondern Ihr Käys. May. die Catholische Liga vnnd Ihre Adhærenten deß gantzen Reichs. Eben diesen Bescheid hat es mit dem König in Hispanien; Die Cron Schweden wüste nit / daß sie einige Feindschafft mit Spanien hette; Die Spanische Gesandten zu Münster erkentens auch / vnd wolten Sie sich hinwieder alles guts versehen / könten dahero nicht sehen / warumb Ihr Käyserliche Mayest. die Cron Spanien vnder die Zahl der Cron Schweden Feinden gezehlet hetten: So hielten Sie auch die Neutrales im Reich / als da ist Saltzburg / Landgraff Georg zu Hessen Darmbstatt / vnnd jetzo auch Chur Sachsen nicht vor Feinde / begehrten also diese Wort außzulassen. Drittens würde in der Käyserl. Antwort deß Schönbeckischen Tractats gedacht in proœmio: Tametsi illi Tractatui Schonbeckiano admodum sint difformes. Item in Resp. Art. 10 11. 12. his verbis: ac tametsi quidē à tractatu Schonbeckiano quoad hunc punctum recedēdi causam sufficientem habeat. Es were zwar ein project vorhanden / welches man das Schönbeckische project nennet: Es seyn aber mehr andere hernacher zwischen Chur Sachsen vnd dem Reichs Cantzler Oxenstirn auffgesetzt / begehrten zu wissen / ob dieselbe auch darunter zuverstehen seyen / welches man derentwegen fragte / weiln sich die Käys. wie jetzt gemeldet / in Ihren Antworten zu der Cronen Satisfaction auff den Schönbeckischen Tractact beruffen thete / welches die Ständ deß Reichs gleichwol nicht agnoscirten, Chur Sachsen habe dieses Orts weder von Jh. Käys. May. noch auch den Ständen einige Vollmacht gehabt / wüsten also nicht was dieß für Handlung sey: Wanns eine were / so sey solch doch incomplet, es seyen mehr andere Handlungen angefangen worden. Zu Wißmar hetten Sein Oxenstirns Vatter mit den Hertzogen von Meckelburg / voriger Marggraff Sigismund zu Brandenburg mit dem Steno Bilcke tractiret / vnnd endlich were der Cron Schweden nichts angebotten. Vnd diß so viel die Erinnerung circa proœmium betrifft. Folget die I. Classis.

Diese betrifft in sich Res & negotia Imperij vnd wird wiederumb in 4. Membra abgetheilt / nemblich (1) Die Amnistiam Succ. prop. Art. 3. & 8. Gall. prop. Art. 4. 5. & 6. (2) Privilegia & jura Statuum Succ. prop. Art. 1 5. & 6. (3) Gravamina Suec. prop. Art. 4. & 7. (4) Commercia Suec. prop. Art. 15.

Was die Amnistiam betrifft / wann dieselbige nicht ad Annum 1618. zu rück gezogen würde / Sehe man nicht / wie man auß dem Werck kommen werde / dann der terminus Reconciliationis à quo were weit von eināder / wann man den Frieden recht legen wolte / müste solcher von Vrsprung deß Kriegs genommen werden. Nun were es weltkündig / daß Kayser Ferdinandus II. Anno 1628. vnnd 29. den Krieg in Preussen wieder Ihren König geführet / vnd ein Flotte in der Ost See gehabt / vnd solche gleichsam wie ein Gallerien gelegt / damit vber die Ost. See in Schweden zugehen. Hett die Commercia gehemmet / Reichs Fürsten Ihres Königs vnnd Religions Blutsverwandten proscribirt vnd verfolgt. Welches alles noch vorm Jahr 1630. vorgangen / vnnd weil der Brunquell auß dem Böhmischen Krieg entsprungen / als erfordert Ihr Käyserl. May. vnd deß Reichs Sicherheit / daß die Amnistia auch auff den Vrsprung / nemblich auff Anno 1618. gerichtet werde. Was den Regenspurgischen Reichstag Anno 1641. betrifft vnnd selbige Amnistiam, seynd etliche Stände damit nicht zu frieden / dann selbige nit Universalis, sondern Conditionata: Sie schliesse auß Böhmen mit dessen incorporirten Provincien, die Erblanden / die Pfältzische Sache / Baden-Durlach / item Wirtenberg / Nassaw-Sarbrücken / Augspurg / Eger / Donawerth / vnd die jenige welche darin begriffen wären / hetten sich keines andern als deß Pragers Friedens zu getrösten / welcher inconsultis illis geschlossen / vnd darnach dem meisten Theil vi metuque abgetrungen / auch ex post facto nicht legitimè ratificirt worden / daß man also solchen nicht als ein Vergleichung einer innerlichen Vnruh im Reich / sondern als ein Armistitium zwischen den Ständen / ja ein gewisses Fœdus vnd Krieg wieder die Cronen achten vnd halten thäte / dahero dieser Fomes außgelescht vnd abgeschaffet / vnd die Amnistia ad An. 1618. sine Exceptione, Limitatione & Conditione secundum tenorem Art. 3. prop. Suec. eingerichtet werden muste. Allhier ist die Restitutio mit mehrern Specialibus eingeführet. In letztgedachtem Art. 3. sey vnter andern gesetzet. Inprimis qui cum Regibus & Regnis Sueciæ Galliæq; quacunque necessitudine juncti fuerant, aut etiamnū sunt, ist erinnert / daß die vorige Wörter juncti fuerant, in der Käys. Antwort were außgelassen worden. Sie die Herrn Schwedische verhofferen daß solche wieder eingesetzt werden solten. Item in der Käyserl. Responsion ad Art. 8. sey außgelassen sive ex hæreditarijs Imperatoris, sive alijs exteris aut Imperij Provincijs oriundi, ist erinnert worden / allermassen es oben beym puncto Amnistiæ angeführet / dz es auch allhie in Consideration komen vnd von nöthen seyn wölle / daß J. Käys. M. Subditi Hæreditarij, welche sich in diesem Krieg an die Cronen gehenget / mit darunter begriffen werden.

Das II. Membrum I. Classis betrifft Privilegia & jura Statuū faciēdi fœdera. In der Käys. General Antwort ad Art. 5. 6. 7. sey gesetzt / quarū rerum causa vel ratione Imperatoris cū Exteris Coronis neq; communio aliqua est neq; bellū susceptū vel gestū hactenus fuit. Hierauf replicirtē die H. Schwed. Sie hetten sich nit ehēder bekümmert vmb der Teutschen Stat, als ehe Käys. M. sich in den jrigen eingemischt / vñ were zu wünschen / daß / ehe der Krieg auß Böhmen in

Teutsch-

Teutschland gegen Schweden vnd Franckreich gewelzet/ehe so viel Stände proscribirt, auch dz Edict. An. 1628. oder 29. publicirt worden / daß Ihr Mayest. der Stände Einrahten Comitiali modo vber eins vnd anders eingeholet/vñ sonst der Ständ Gravaminibus zeitlich abgeholffen hetten. So were vornemblich der Leipziger Convent nit angestellet / noch dergleichen innerliche vnd eusserliche Krieg in dem Reich geführt/vnd den Cronen kein Vrsach gegeben worden / der Ständ sich anzunehmen.

Dieweil nun dieses also vorgangen/vnd darauß gegenwertige Confusion entstanden/hetten die Nachbarn/die ihres Stats Sicherheit auff deß H. Reichs vnd perturbirten statum vnd æquilibrium fundirten, nit geringere Vrsachen gehabt/als die Teutschen selbst dahin zu arbeitten vñ zu verhelffen/daß der Status Imperij, welcher auff die Reichs Cōstitutiones fundirt gewesen/ in vorigen Stand gebracht werden möchte. Das Edictum sey auch inconsultis Ordinibus ergāgen. Damit nun verhütet werde / dz solches hinführo nit mehr geschehe/so hette mā davon auch etwas melden sollen. Die Cron Schweden begehre nit mehr/quoad Jura Majestatica, als wz vor diesem bräuchlich gewesen/ allein find sich in Art. 5. der Käyserl. Responsion folgend clausul: Salvis tamen ijs, quæ ad Imperatorem & Collegium Electorale solùm pertinent, & salvis eorundem juribus & præeminentijs: omniaq; intelligendo juxta morem ab antiquo in Imperio receptum. Bitten Ihn diesen morem antiquum etwas mehr zu expliciren, wie weit sich diese Zeit erstrecke/ob derselbe ad tempora Tiberij, oder was für eine Zeit zuverstehen sey. Ingleichem Art. 6. Resp. Cæs. stund zwar anfangs/ placet, bald aber darauff die Reservation, modò tamen ea fœdera non sint contra Imperatorem & Imperium, Contra Imperatorē, quia Imperator est manetque, difficultirten Sie diß Reservatū, gegen das Reich aber nit/dann wañ der Käyser etwas contra Imperij jura thun wolte/so weren die fœdera zugelassen.

Das III. Membrum begreifft dreyerley Gravamina in sich/als: Ecclesiastica, Politica & Iuridica. Die Protestirende hetten diese alle in ein Schrifft gebracht (wie Sie die Schwedischen verstanden) vbergeben. Vnd weilen die Reichs Stände allhie zu Oßnabrück was die Justitiam betrifft einen billichen Modum vorgeschlagen: Vnd fürs ander in der Käys. Antwort bewilliget worden/nit allein/daß der Ständen alte vnd newe Gravamina Politica zwischen den Ständen sich erheben möchten / auff keine andere Weiße/ als per amicabilem compositionem terminiret werden solte. So nehmen die Cronen vnnd Stände dasselbe mit Danck auff / vermeynend/ daß / wie die zu Oßnabrügk billiche reconciliations Mittel fürschlügen/Ihr Kayserliche Mayestät vnnd die Catholischen Stände dasselbig eingehen/vnd sämptlich dahin trachten werden/ daß zwischen Ihnen in allem eine Æqualitet eingeführt vnd gestifftet werden möchte. Die Frantzosen hetten dieses zwar in Ihrer Proposition nicht gedacht/woltens aber in Ihrer Replica thun. Vnnd dieweil in Art. 4. der Käyserlichen Respons. auch der Reformatorum gedacht werde/quod si ipsi velint & quietè vivant, illius & hujus pacis beneficio uti fruique possent. Also begehren sie die Schweden etwas mehrer Erläuterung vber die Wort/Si ipsi velint & quietè vivant.

Bey dem IV. Membro der Commerciorum werde es keine grosse Difficultet abgeben/ betreffe vornemblich vnd am meisten die Stätte / die weren auch ferner darüber zu vernehmen.

II. Classis Betrifft 3. Membra (1) Satisfactionem Coronarum Suec. prop. Art. 10. Gall. 13. (2) Landgraviæ Hassiæ, Art. 12. (3) Militiæ, Art. 11.

So viel diese Classem betrifft/ wiederholeten die Schwedische die Käyserliche Responsion in hoc passu, warumb nemblich Ihr Kayserl. Mayestät vermeynen wolten / daß Sie denen Cronen einige Satisfaction zu geben nit schuldig. Es wird aber dabey von der Militia vnd deren Satisfaction auch nichts gemeldet. Den Ragozi betreffend / wann derselb Allijrter gewesen/ weil er aber für sich seinen Frieden gemacht/habe es dabey sein bewenden.

Der Landgräffin von Hessen Abgesandte hätten bey Ihnen ein Schrifft eingelegt / die Sie den Herrn Käyserlichen vbergeben / auß welcher gleichwol zu sehen / daß die Sache noch nicht abgehandelt/oder Sie die Hessische sich an die vorgeweste Mayntzische oder andere Tractaten gebunden haben wolten. Vorbesagte Landgräffin sey noch mit den Cronen confœderirt, vnd hette der Abgesandte begehret Ihr Anliegen anzubringen.

Der Cronen Satisfaction betreffend / stünde in der Käys. Responsion ad Art. 10. 11. 12. Si tamen Electoribus, Principibus ac Statibus Imperij, quorum maximè interest, dicto tractatui Schonbeckiano in hoc quoq; puncto placeat inhærere. Begehrten Sie zu wissen/was diß/da die Ständ besagten Schonbeckischen Project zu inhæriren begehren / bedeute / köndten sich dahero/so lang Sie diß nit hetten/nicht erklärē / vnd wolten erwarten / was im selbigen Project begriffen. Der Herr Churfürst zu Sachsen möchte zwar ein solches Project auffgegeben haben/ vnd andern wollen einbilden/ wie dann auch damals ein Schreiben divulgirt worden / als wañ ein Oblation geschehē sey/vñ sie solche nit hetten acceptiren wollen. Vnd gesetzt/ d' Churfürst habe Commission vnnd Vollmacht gehabt/so hette man doch vielleicht auff der Cronen Seiten Vrsach gehabt anzustehen/vnd dem Churfürsten zu remonstriren, daß auff ein solches blosses Anerbott nicht zubawen / da insonderheit die Sicherheit nicht anders gewesen / als daß Sie sich nach Stralsund verfügen / vnnd allda weitern Bescheid erwarten solten. Hierauff ist

1646.

die Comparatio temporis ad hæc tempora geschehen / wie Sie nemblich damals vnd seithero den Frieden zum öfftern begehret. Jmmittels hetten Sie den Krieg führen / vnd dabey Jhres Königs selbst eigenes Leben neben so viel Cavallieren auffsetzen müssen/ Jhres Königs Todt sey inæstimabel, vnd wann Jhnen gleich was offerirt würde/ were es doch dagegen nichts zuschätzen/ mit Geld lasse es sichs nit thun. Das Reich hab keines/ vnd da auch eines vorhanden were/ so würde es doch solche difficulten geben. Man verspreche Jhnen auch was man wolle/ daß Sie dabey nicht versichert noch andere Conditiones practicabel seyn würden. Die Spesen vnd Vnkosten vom bald 16. jährige Kriege seyn so groß/ daß mans nicht berechnen könne/ daß die Crone erachte/ nur ein Lehenmann deß Reichs zuseyn / vnd zu desselben mehrern Stärcke vnnd Splendor, weil auch aller Völcker Recht / die für Augen stehende Exempla fürgangener Consens, Zusage/ Abschied vnnd Pacta brächten mit sich vnd dictirten, daß die Cron auff einige Maß schadloß gehalten / vnnd für die bißher außgestandene Gefahren versichert seyn vnnd bleiben müste / der Hoffnung keiner so nicht passionirt würde judiciren, daß Sie auß den eroberten Plätzen gehen solten / so lang sie nicht realiter versichert vnnd contentirt weren. Einmal seyen Sie vngern in diesen Krieg kommen/ weils aber nicht anders seyn können / so were leicht zu ermessen/ weil der Krieg so lang gewehret/ vnd man bißdahero nicht darauß kommen können/ daß selbiger nicht ohne grosse Expensen hab geführet vnd continuiret werden müssen. Vnderdessen sich die Zeiten geendert: Jhr Kayserliche Mayest. sey vmb groß vnnd viel Platz kommen / diese nun zum Theil wieder abzuretten/ hetten man leicht zuerachten / daß ohne ansehnliche Recompens es nicht geschehen könte/ zu einiger Orten wolten Sie sich bequemen/ Es sey aber bekant/ wann man einigen Platz wieder gebe/ daß man hingegen auch einige behalte. Vnd dieweil die Käyserliche Mayestät dieser Cronen Vrsach gegeben zu diesem Krieg / So hielten Sie sich billich an dieselbe vnnd die Ständ deß Reichs/ zu Erweisung aber Jhrer Friedens Begierd/ wolten Sie die in Oesterreich vnd Mähren einhabende vnderschiedliche Päß vnd Plätz abtretten/ vnd hingegen theils vor Jhre indemnitet, theils vor Jhre Satisfaction behalten/ Schlesien / Pommern mit dem Stifft Cammin / Wißmar mit dem Schloß Pohle / Hort/ Walfisch/ vnd Warenmünde / wie imgleichen die inhabende Stiffter / als insondern Stiffe Bremen vnd Vehrden/ mit den vbrigen Stifftern können die obige interessirte contentirt werden. Es begehre aber die Cron selbige Oerter ab Imperio in Feudum zu recognosciren. Dem Reich gieng hierdurch nichts ab / Jhr Käyserlichen Mayestät bekäme hierdurch nur vornehme vasallos, als welche schon da König in Hispanien vnnd Dennemarck zu Vasallen hette / warumb dann auch nicht die Cron Schweden / die deroselben alsdann gegen den Türcken assistiren könte / So cessirt der Krieg vnd der Fried bleibe da.

1646.

Diesem hingen die Herrn Schwedische an/ daß die Militia vnnd deren Satisfaction nicht einmal in der Käyserlichen Responsion gedacht würden / Sie hoffeten gleichwol die Käyserlichen würden sich noch darüber weiter erklären/ vnnd daran seyn oder sehen / daß selbiger Punct seine Richtigkeit haben könte.

III. Classis begreifft nur zweyerley (1) pacis Reductionem Suec. prop. Art. 1. & 2. Item Gall. 1. & 2. (2) Ejusdemque Securitatem Suec. prop. Art. 17. Gall. 12. Jn der Käyserl. Responsion auff der Schwedisch Frantzösischen Proposition sey d' terminus à quo auff Annum 1630. gesetzt/ dieser müste ad Annum 1618. reducirt werden / zu diesem ist repetirt worden / was in Proœmio ratione reconciliandorum & Termini à quo erinnert worden.

Reconciliandi sagten Sie solten die jenigen seyn / so den Krieg beyderseits geführet haben/ Nemblich Jhr Käyserlichen Mayestät auff einer/ Jhr Königin auff der andern Seiten / vnd dieweil die Cron nicht gegen das Reich / auch nit gegen Spanien kriegete/ so konte auch Jhre Reconciliation sich nicht auff das Reich vnnd Spanien extendiren. Jmgleichen sey in der Käys. Responsion, vber der Schwedischen Proposition Art. 1. vnder andern gesetzt vel prætextu ex hoc bello. Itẽ in eod. Art. occasione hujus belli, da sagten die Herrn Schwedische solches könte auff einen andern Krieg gedeutet werden / diese Wörter begehren sie außzulassen.

Item in der Käyserlichẽ Responsion auff die Frantzösische Proposition fünde sich sciat vicissim Corona Galliæ, neque directè neque indirectè bellis & controversijs, quæ inter Imperatorem & Sac. Romanum Imperium ac Coronam Sueciæ nasci possent, sese immiscere neq; assistere, sey ein Anzeig daß Jhre Käys. M. prætextu hujus belli zwischen Jhnen vñ andn etwas anzuschüren/ vnd Jhnen den Schweden vber den Halß zu schicken gesonnen seyn möchte.

So viel im vbrigen die Securitet vnd Sicherheit deß Friedens betreffend, / finde sich in der Käys. Respon. ad Art. 17. dieses vnder andern nec ea res intra spacium jam conveniendum possit amicabiliter componi, von diesem termino vel Spacio were auch zu tractiren, & c. ejusd. Art. Cæs. Res. teneantur tam una quam altera pars atq; utriusq; partis fœderati & adhærentes junctis cum parte læsa consilijs viribusq; arma sumere. Hiebey sey außgelassen atque universi Status imperij sollẽ eben so wol parti læsæ assistiren. Weiln die Cron Schwedẽ die Reichs Ständ / als tertios intervenientes hielte / die das æquilibrium machen solten / so weren Sie der Meynung dieser Punct solte bleiben/ wie solcher gesetzt.

IV. Classis Begreifft Tractatus Executionem & in Specie (1) Dimissionem

& Per-

1646. & Permutationem Captivorum & nominatim Principis Eduardi Suec. propos. Articul. 9. Gall. 10. (2) Restitutionem locorum Suec. prop. Art. 13. Gall. 10. (3) Exauctorationem militiæ Suec. prop. Art. 14. (4) Enumerationem Principum comprehendendorum hac pacificatione Suec. Prop. Artic. 16. Gall. 17. (5) Subscriptionem Plenipotentiariorum. (6) Ratificationem ipsam Suec. Prop. Art. 18. Gall. 18.

Wegen der Gefangenen hetten Sie von ihrē Feldmarschall bericht/ daß zwischen den Käys. vñ Ihnen ein Cartel auffgerichtet/ welche von Ihr K. M. nit ratificirt sey/ d' Eduardus sey im Reich vnd in J. Käys. M. Diensten gefangen worden/ Er hätte nichts gethan/ were ein Soldat de fortune, vnd hielte man dafür/ daß Er von seines Brudern Vorhaben nichts gewust hab vnd vnschuldig sey/ die Hansee Städte würdē vmb dessen Relaxation auch bitten/ damit weil Sie in Portugall trafiquirten gegen sie deren Repressalia mit Anhaltung Ihrer Schiff vnd Güter vorgenommen würde/ zu Meyland/ wie die Portugesen meldeten/ würde er vbel tractirt, in Bānden vnd Eysen gehalten/ vnnd stellet man Jhm nach dem Leben.

Was die Restitutionem locorum betreffe/ liessen die Schweden diesen Punct bey Ihrer ersten Proposition verbleiben/ mit dieser Declaration, daß alle mobilia, so in den Vestungen konten gefunden werden/ vnd J. Kön. M. vnnd dero Bedüncken zugehörigen/ In Specie aber die Stücke mit zugehöriger Ammunition, sie seyen gezeichnet mit der Königen Wappen oder nicht/ vnd sonst in Schlachten oder Vestungen vberkommen in locum restituendum eingebracht oder da gefunden/ alle hinweg geführet/ vnd Ihrer Cron abgefolgt werden möchten/ Idque conclusa & ratificata pace.

Zu Einholung vnd Außbringung allerseits ratificationen könte ein gewisser termin bestimmet werden/ immittels würde gleichwol der Fried geschlossen vnd bleiben. Auch alsbald nach der plenipotentiariorum Subscriptionen die Hostilitetē auffhören. Wegen Exauctoration vnd Abdanckung deß Kriegsvolcks/ hatten Sie vber die in der Käy. Antwort auff den 14. artic. Schwed. Prop. gesetzt worden/ retento ex ijs qui volent & in suos Status traducto eo tātum numero quem quæq; pars pro securitate sua necessarium judicaverit gefunden/ als wann Ihr Käys. May. ein Corpo im Feld halten/ oder die Guarnison also stärcken wolte/ daß Sie darauß ein Corpo machen könte/ muste dieser Punct anders eingerichtet werden.

Enumeratio Principum hac Pace comprehendendorum & Subscriptio werde kein Difficultet geben.

Vnd dieses ist hauptsächlich/ was die Herrn Schwedische Plenipotentiarij loco Replicæ mündlich vorgebracht/ vnnd bey Vergleichung hierüber beyder seits gehaltenen Protocollorum vbereinstimmig befunden worden.

Als dieses zu Oßnabrück vorgangen/ haben gleichfals die Frantzösische Herrn Plenipotentiarij zu Münster denen daselbst anwesenden Käyserlichen Herrn Gesandten/ durch die Herren Mediatores jhre Replicas auch vberreichen lassen.

1645. Nun bestunden der Schwedischen Herren Legaten zu Oßnabrück gethane Replicquen vornemblich darauff: Daß man nemblich im Heiligen Römischen Reich ein General Amnistiam so wol auff Geistliche als Weltliche Personen publiciren/ vnd alles in den Stand/ wie es Anno sechzehen hundert vnd achtzehen gewesen/ wider setzen/ insonderheit den Pfaltzgraffen die Chur vnd Lande/ die Hertzogen zu Würtenberg/ Marggraffen zu Baden Durlach/ die Graffen zu Nassaw-Sarbrücken restituiren/ die Stätte Augspurg/ Thonawerth/ vnd Eger/ deßgleichen das Königreich Böhmen/ vnnd Oesterreichische Lande/ als Reichs-Ständte/ dem Heiligen Römischen Reich einverleiben/ die Privilegia ernewern/ die Guarnisonen abführen/ die Commercia restauriren/ der Cron Schweden die Kriegs-Vnkosten erstatten/ die Soldatesca bezahlen/ allerseits Gefangene loß lassen/ vnnd die jenige Potentaten/ so in diesem Frieden begrieffen/ nachmahls denominiren solte. Wie solches mit mehrerm von den Schwedischen Herrn Abgesandten damals ist angeführet vnd erkläret worden.

Inhalt der Schwed. Replicquē.

Immittelst liessen auch die Herren Frantzösische Plenipotentiarij am 7. hujus, nachfolgende Replicam/ auff die jüngste der Käys. Herrn Legaten Antwort/ zu Münster/ durch die Herrn Mediatores/ einreichen/ vnd Mündlich vortragen. Welche Inhalts/ als nachstehet:

Inhalt der Frantzös. Replicæ.

Vrsach were/ daß sie mündlich antworteten/ vmb die Friedens-Tractaten desto mehrer zu schlennigen/ vnnd beyderseits mißfällige vnbegnüglichkeit zuverhüten/ vnnd hindan zusetzen/ man könne jhnen auch keine Verweilung zumessen/ hetten zuvorn zwey Propositiones abzuhandeln eingeben/ die Käyserliche Herrn Abgesandten hetten zu beantwort deren jhnen geschehenen Propositionen gnugsame vnnd beliebige Zeit genommen. Were nöthig gewesen daß die præliminaria erörtert/ Salvi conductus oder freyes Geleyt gestattet/ vnnd außgeschlossene Reichs-Stände auch zugelassen würden. So gestünden auch die Käyserl. Gevollmächtigte in dero Vorred nöthig gewesen zu seyn/ daß alles zuvor mit deren Reichs-Ständten Abgesandten communiciret würde/ also nach vollbrachter Zusammentrettung vnnd angezogenen Præliminaribus weren sie mit jhren Bundtsgenossen vnvmbgänglich zu dieser ingelassener Replic getrettē/ begehrten anfänglich freyes Geleyt vor die Herrn Portugesische Abgesandten/ als beyderseits Cronen Einverleibte vnd Bundsverwandten/ so ist jhnen die geschehene Vorbehaltung sich weiters beyderseits wo nöthig zu erklären/ wie dann im Käyserlichen Scripto außgedeutet/ annemblich/ dannoch

mit

mit Erklärung/ daß zur Zeit ausser deme so folget/ nichts von oder beyzusetzen hetten.

Auff das 1.

Erklären sich / in jhres Aller-Christlichsten Königs vnd dero Bundsgenossen Namen/ daß sie keine Feindseligkeit gegen das H. Römische Reich hätten/ nicht zweifflend die Reichs-Ständ in derselben Meynung auch seyn würden / ist jedoch annemblich/ daß in gegenwertige Friedens-Handlung die Reichs-Ständt ein vnnd anderseits inverleibt seyen / vnnd weil die Käyserliche vnter andern mit welchen der Krieg auffzuheben/ den König in Hispanien / dessen die Frantzösische nicht gemeldet/ ernennet / dannenhero begehren Herrn Frantzösische Gevollmächtigte/ ob solches also zu verstehen/ daß kein Fried im Reich abgehandelt vnnd geschlossen könne werden / es sey dann daß der Krieg vnd Streitigkeit zwischen der Cron Franckreich vnnd Spanien zugleich beygelegt / erklären die Beyseitslegung der Waffen nicht können zugestatten/ angesehen solches nicht die Beförderung/ sondern Auffschiebung ansehe / Hertzog Carl von Lothringen müste von diesen Tractaten außgeschlossen seyn / wie weiters in dem andern Articul.

Auff den 2.

Ist annemblich/ jedoch vorbehalten vorgemelter Restriction.

Auff den 3.

Die Bestättig- vnd Versicherung deß Friedens angehend / thun dieselbe auff einen andern Articul verweisen. Ist beliebig/ daß Ih. Käy. M. sich der Cron Spanien gegen die Cron Franckreich nit Beystand zuleisten verbinde/ vnd folge darauff nicht/ daß die Cron Franckreich der Cron Schweden/ vnd andern Bundsgenossen ebenmässig nit Beyhülff leisten/ seye hierin weit ein anders/ weiln erstlich J. Käys. M. als Käyser vber deß Reichs Kräfften vnd Vermögen/ nicht ebenmässig als ein König vber Reich vnnd erbliche Herrschafften disponiren könne: Vnd sey diß deß Kriegs eine Vrsach/ weiln deß Reichs-Völcker jetzo in Preussen/ jetzt in Italiē gegen die benachbarte Könige deß Reichs Freunde durch blößliche deß Käysers Authorität außgeführet seyn. Zweytens / dz in diesem Tractat/ so ohn die Cron Schweden conjunctim nit beschehē noch eingangē werden kan/ beyderseits Versicherung beobachtet / vnnd durch vntengesetzte reciproci fœderis cautionem, oder verbündliche Versicherung vorgesehen vnd vorkommen werde/ den Burgundischen Vertrag von Anno 1548. vnangesehen als welcher nicht gehaltē/ in betracht / das Reich in Kriegs-Sachen sich niemahln eingemischet.

Auff den 4.

Die Cronen können die Regenspurgische de anno 1641. noch auch die nechst außgeschriebene vnnd publicirte Amnistiā nicht eingehen/ weiln bekanntlich daß zu Beylegung deß Römischen Reichs Vnruhen / eine General Amnistia / ohn einige Restriction vnnd Vorbehalt nothwendig erfordert werde / wie dann in dem vierdten Capitel jhrer Proposition begehret.

Auff den 5.

Ist angenehm/ jedoch vorbehalten/ daß die Amnistia generalis vngeschränckt vnd ohngezäumet seye.

Auff den 6.

Bleiben darbey/ daß man die Reichssachen in vorigen Standt wie Anno 1618. begriffen gewesen/ solle restituiren, vorbehalten daß in gegenwertiger Abhandlung/ laut sechsten Articuls jhrer Proposition etwas verändert werden köndte/ widerholend/ Cron Franckreich habe keinen Krieg mit dem Römischen Reich/ wollen selbiges Reichs Würden vnd Besten befördern / seyen nicht verglichen mit meistentheils Verträgen/ in Beysatz vnd Antwort deren Käyserlichen/ vber welche sie viel/ damit alle Streitigkeiten müglichst abgeschnitten/ inzuwenden hetten.

Auff den 7.

Ist angenehm/ begehren jedoch die Frantzösische Abgesandten die Erklärung beyder Reservationen vnnd Vorbehaltungen/ so zu End obbesagten Articuls gesetzt/ welche vielleicht all solche seyn möchten/ daß zuzulassen oder zuverwerffen stünden/ wie dann auch die Beleuchtung der letzten Clausulæ, so anfängt Omnia intelligendo &c.

Auff den 8.

Ist angenehm / doch vorbehalten daß gegen die Capitulationes vnnd Satzungen nichts gehandelt werde/ begehren demnechst daß zu Außrottung der gantz zumahliger Wurtzel deß Krieges/ vnnd Bestättigung eines guten Auffrichtigen Friedens auff Weg vnnd Mittel bedacht würde / wie man die Zwistigkeiten / so zwischen denen deß Reichs Catholischen vnnd Protestierenden Ständten im Schwang/ beylegen vnnd abschaffen köndte.

Auff den 9.

Erklären jhre Meynung vnd Intention nit gewesen zu seyn/ dero Chur: vnd Fürsten Libertät vnnd Freyheit inzugreiffen / giengen nur auff die Reichs- Verfassungen / damit das Römische Reich nicht erblich werde / derohalben diesem Vnheyl vorzukommen/ vnd dero Chur: vnd Fürsten Privilegia vnd Freyheit zuerweitern / damit die nechstkünfftige Römische Könige auß deren zur Zeit regierenden Käysern Familia vnnd Geschlecht nicht köndten erwehlt werden.

Auff den 10.

Beharren auff der Lediggebung deß Brigan-

tinischen Edoards/als Kay. May. dero er gedienet/Gefangenen/von dero er auch andern zugeschicket worden.

Auff den 11.

Ist auch angenehm daß die Comercien zwischen dem Reich vnnd der Cron Franckreich in vorigen Stand gebracht/vnd selbige im Reich/wie vor dem Krieg vnd gegenwertigem Vnwesen/frey vnnd vngesperret seyen/mit vorgehendem Gutachten deren Reichs-Ständten vnnd Handel-Stätten.

Auff den 12.

Ist angenehm/vnd gegenwertiges folgendes Articuls Erklärung ein begnügen zu thun/bringen vmb Friedens Versicherung eine General Ligam vor zwischen allen Interessirten in gegenwertige Reichs-Friedens-Handlungen / auch allen Fürsten vnd Ständen deß Röm. Reichs/mit beyderseits Versicherung allen vnnd jeden/die Waffen zuergreiffen/gegen den vnd dieselbige/so gegenwertiger Friedens-Handlung zugegen thun würden/doch mit freundlichem vorgehendem ersuchen wo müglich all solche Auffiehnungen beyzulegen.

Auff den 13.

Zu mehrer dero Cronen vnd Reichs allijrten Fürsten Versicherung/wie dann zu billichem begnügen dero Cron Franckreich seye billich vnnd gemäß/daß nebens denen jhnen bereits geschehenen Offerten (wiewol solche von Alters zu der Cron gehörig gewesen) Ober vnnd Nider Elsaß der Cron Franckreich werde / sampt angehengtem Suntgaw/Brysach/Bryßgaw/den Wald-Stätten mit jren ankiebenden Privilegien vnd Rechten / mit welchen sie vor gegenwertigem Krieg / dem Hauß Oesterreich zuständig gewesen/wie dañ auch daß sie in Besitzung Philippsburg/dessen Gebiet vnd Dependentien auch andern Plätzen so zu freyer vnd sicherer Communication mit Franckreich nothwendig verbleiben. Solte aber Ihr Kay. May. vnd das Reich jhm dienlich zu seyn ermessen / das besagte Ober vnd Vnter Elsas/ nebenst Philippsburg/vnnd anhangenden Gebieten / vom Reich erkannt würden/wolle ein solches die Cron Franckreich nicht verweigern/mit Beding/jhnen sessionem vnnd suffragium, gleichs andern Fürsten vnd Reichs-Ständen vorbehalten / diesem nun gesetzet/seyn vrbietig/dē lieben Frieden zum besten/die Statt Speyer/ Wormbs/ vnnd andere in den dreyen Reichs-Churfürstenthumben/ Mäyntz/ Trier vnnd Vnter-Pfaltz in Hand habende Oerther vnd Plätzen abzutretten / mit dem Geding / daß vom Gegentheil / auff bestimpte Zeit aller deren Oerther so in besagten dreyen Churfürstenthumben besitzen / ebenmässige Restitution geschehe.

Auff den 14.

Bleiben bey Gnugthuung der Landgräffin von Hessen / in Ansehung daß die Käyserliche Antwort/erwehnte Bedingung / nur eine bloßliche Designation gewesen / so weder gut geheissen/weder angenommen/noch die Execution befohlen worden/in vbrigen wollen sich auff Ihrer Hoheit Ministren verwiesen haben.

Auff den 15.

Ist annehmlich: Weiln aber die Käyserliche in jhrem Scripto wegen Satisfaction der Soldatesca, absonderlich nit antworten / beharren derohalben auff besagter Gnugthuung/so doch nur auff Außländisches Kriegsvolck zuziehen.

Auff den 16.

Gesetzt dann der Versicherung vnd Begnügen/so wol bey den Cronen/als Fürstl. Landgräfin von Hessen/versprechen sie bey guten Trewē/die Abstehung aller ingenommener Oerter vnd Plätzen/wie oben Artic. 13.

Vnd Hertzog Carl von Lothringen betreffend/in Erwegung/ dessen Handlungen mit gegenwertigen Tractaten keine Gemeinschafft habe / wie dann in Vorbereitungs Handlung erkandt/ auch gemeltem Hertzogen das wiewol begehrtes freyes Geleyt verweigert / als begehren Herrn Frantzösische Gevollmächtigte daß Ihr Käys. May. in gegenwertiger Friedens-Handlung sich verbinden solle/die Cron Franckreich in völligem Besitz gemeltes Fürsten Stands hinfort in keine Weg zu beunruhigen/als welchem Allerchristl. König mit vnterschiedlichen Ansprachen vnd Tituln eygen / seyen Ihr Käy. M. auch nicht befugt/ diesem Wesen sich einzuflechten / nach dem gemelter Hertzog in denen mit der Cron Franckreich gehabten Tractaten aller Verbündnuß mit dem Hauß Oesterreich sich abgethan.

Auff den 17.

Placet.

Auff den 18.

Placet. Demnach bleibt vorbehalten daß die Ratificationes vnnd Bestättigungen vor vollnziehung beschehen seyen.

Hierauffer haben die Käyserliche Herrn Gesandten zu Münster sich zu dem Herrn Graffen von Trautmanßdorff als Käyserlichem Plenipotentiario, nach Oßnabrück erhoben/vmb vber der gemelten Frantzösischen Replica, vnnd sonsten/zu deliberiren.

In dessen wurden die Reichs Consultationes zu Münster starck fortgestellet / vnd hielten die Stadische Herren Abgesandten/zu besagtem Münster / jhren Einzug mit grossem Pracht. Welche von vielen entgegen geschickten Personen vñ Gutschen eingeholet/ auch nachgehends von den Hispanischen / Frantzösischen / Chur-Fürstlichen/ Venetianischen/vnnd andern Gesandten visitiret/vnd mit dem Prædicat Ihr Excellentz respectirt/vnd geehret worden.

So viel man vber voriges / von denen Postulatis beyder Cronen/dieser Zeit Nachricht erlangte/

1646. Postulata der Cron Fräckreich zu Münster.

langte/so prætendirten die Frantzösische Herren Legaten zum Vorauß/das gantze Hertzogthumb Lothringen/also vnd dieser Gestalt/daß darvon in denen Tractaten zu Münster nicht einsmals solte mentionirt werden. Nechst diesem forderten sie Ober- vnd Vnder- Elsas/ Suntgaw/die Waldstätte/die Vestungen Brysach vnnd Philyppsburg/ Item noch eine zwischen Franckreich vnd dem Elsas gelegene Landschafft/ dardurch sie eine Correspondentzlinien an dem Rhein gehaben möchten. Diesem Postulato wurde angehefft die Restitution der Pfaltz sampt der Chur/ benebenst Eliberunge aller die Evangelische Stände betreffende/Gravaminum.

Postulata der Cron Schweden zu Oßnabrück.

Als diese auff Frantzösischer Seiten Postulata zu Münster vorgiengen / kamen ingleichem der Herrn Schwedischen Anforderungen zu Oßnabrück herauß. Also daß sie pro satisfactione sumptuum, forderten Pommern/Ober- vnd Vnter-Schlesien/das Bisthumb Camin/ vnnd Wißmar/mit selbiger Landschafft in Mechlenburg/ als auch den Wallfisch vnd Warnemünden/ wie nicht wenigers die Ertz- vnnd Stiffter Bremen/Verden/Halberstatt/ Oßnabrück vnd Minden. Welche zwey letzte Stiffter sie dem Hertzog von Hollstein vberlassen wolten. Diesen Anforderungen wurde annectirt die Zulassunge deß freyen Religions Exercitij/ vnnd für die Fraw Landgräffin zu Hessen / zur Recompens/die Stiffter Paderborn vnd Fulda / benebenst Abhelffunge der Evangelischen Gravaminum. Was nun auff solche weitaußsehende Postulata die Käyserlichen sich würden erklären vnd bedingen / solches muste der Zeit heimbgestellet werden.

Immittelst verbliebe der Herr Graffe von Trautmanßdorff zu Oßnabrück/vnnd wendete grossen Fleiß an / vmb die Reichs-Ständte zu vereinigen. Ohnerachtet nun der Frantzosen vnd Schweden Postulata von wichtigster Consideration waren/vnd fern hinauß lieffen. Nichts destoweniger laborirte hochermelter Herr Graffe / dahin / damit dannoch die Tractaten fortgesetzt vnd beschleuniget würden. Wie dann dieser Tagen auch noch die Stadischen bey den Venetianern / vnnd die Hispanischen bey dem Nuncio Apostolico jhre Propositiones ablegen solten. Da es sich dann liesse ansehen/als ob diese Tractaten schleunigst jhren Curß absolviren möchten. Massen der Bischoffe von Cammerich vielmahl privatim bey den Herrn Stadischen sich eingefunden.

Dem Duc de Longeville, wegen dessen jhm in Franckreich erstgebornen Sohns / thäten die anwesenden Herrn Ambassadorn congratuliren. Selbiger aber liesse Frewdenzeichen vnd Fewerwercke anstellen/auch dem gemeinen Mann viel Fässer mit Frantzen Wein offentlich spendirn.

Hessen contra Hessen.

Die Belägerung deß Schlosses Marpurg/ wurde biß dato von den Nider-Hessischen mit Ernst fortgesetzt/ darinn der Commendant Obrist Leutenant Christian Willich/ sampt denen bey sich habenden Hauptleuten vnnd Knechten/ das seinige thäte / vnnd fast vnauffhörlich eine Zeitlang herauß Fewer gabe. Also daß von den Belägerern in vnnd ausserhalb der Statt viel erlegt wurden/ vnnd sich niemands fast blicken lassen dorffte. Hierauff als die Belägerunge etliche Wochen continuirt hatte/ brachten die Nider-Hessen mehr Völcker dafür / daß sie in 2500. Mann starck wurden. Wohin sie fürters in 16. Stücke Geschützes theils halbe / theils 3. viertheil Carthaunen/vnnd 3. Fewer-Mörsel/ führeten / vnnd selbige oben in der Schantzen pflantzten. Vnd darauff von 2. Battereyen (deren die eine auff dem Lustgarten / die andere bey dem Rennhoff verfertiget) continuirlich das Schloß canonirten. Dannenhero besagtes Schloß / vnnd jnsonderheits dessen innerster Hauptbaw / oben in der Höhe zimblich durchlöchert wurde.

Der Darmbst. Ob. Leut. Willich vbergibt dz Schloß.

Nachgehends als ein paar Tage das schiessen auffgehöret / wurden die Belägerten mit Einwerffunge Fewer Kugeln/ Tag vnnd Nacht geängstigt/ vnd fürters gegen dem Lustgarten 2. Breschen gefället. Nichts destowenigers verbawten dieselbe die Hessen Darmbstattische zu Nachts wiederumb/vnnd wurden von jhren Obern zu fernerer Standhafftigkeit ermahnet/ auch auff würcklichen Entsatze vertröstet/ als aber nach Einwerffung der Fewerballen/von aussen die Canonaden wider angefangen / mehrere Gestück/ sampt Kugeln vnd Munition / dafür gebracht/ vnd alles zum Sturm fertig gewesen/ hat endlich besagter Obrist Leutenant Willich auff Erinnerung der Nider-Hessen/ wenn es zu den Extremis kommen wollen / ohnerachtet deß vertrösteten Succurß / zu parlamentiren angefangen/ vnd am 25. hujus, dergestalt accordirt: daß folgenden Tags die Guarnison in 120. Mann starck/ mit Sack vnd Pack / fliegenden Fahnen/ Ober- vnd Vndergewehr / klingendem Spiel/abgezogen/ vnd nacher Giessen convoyrt worden. In dem nun aber im Schloß alles mit Abschnitten/vnd sonsten verwahrt / auch genugsame Proviant vnd Munition / beyhanden gewesen/also/daß die Belägerten noch ein Zeitlang / biß zu Anlangunge deß vertrösteten Entsatzes / hetten dawren / vnnd den vorhabenden Sturm zernichten vnd abschlagen können. Wie dann ingleichem Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gnad. an dero Fürstlichen Residentz-Schlosse/ausser Verlierung vieler/darinn vorhandenen kostbahren Mobilien / mercklich gelegen. Hierumb ist mehrgemelter Obrist Leutenant/ welcher bey seiner Vberkunfft nach Giessen/nicht allein sawer angesehen / sondern also bald in Arrest genommen worden. Vnd ob man zwar ins gemein vermuthet gehabt / es würde solcher Person/wegen 70. Jährigen Alters/ vnd sonsten/Gnad widerfahren. So hat dennoch dz strenge Kriegsrechte jhm Willichen / benebenst einem Feldwebel das Leben abgesprochen. Dannenhero wenig Tage hernach / in der Vestung Giessen/auff offentlichem Marckt/wiewoln mit grossem Mitleyden der Burgerschafft vnnd

Wird darauff aber zu Giessen enthäuptet.

Vmb-

1646.

Vmbstands / beyden das Haupt abgeschlagen/ hernacher aber öfftbesagtes Obrist-Leutenants Cörper / in gewöhnlicher Trawer Begleitung/ zu der Erden bestattet worden.

Nach dem der Fürstliche Niderhessische Gener. Major / Herr Johann Geyse / das Schloß Marpurg/mit allem Ernst vnd Gewalt/der Gestalt angegangē/ daß der Commendant Obrist-Leutenant Willich / nach gethaner starcken Gegenwehr/endlich gezwungen worden/vmb einen Accord sich anzumelden. So ist folgender massen derselbige bewilliget / vnnd geschlossen worden.

1. Soll der Obristleutenant Willich/mit beyden/ nemblich seiner / vnd Hauptmann Hoffmanns Compagnyen/nebenst allen darzu gehörigen Officirern/4.Conestabeln/vnd sämptlichē Soldaten/ mit fliegenden Fähnlein / Sack vnd vnnd Pack / brennenden Lunten/ Kugeln im Mund/ Ober-vnd Vntergewehr / frey / sicher/ vnd vngehindert/außziehen: Vnd nach der Vestung Giessen convoyirt werden.

2. Sollen alle Fürstliche Hauß-Diener/ als Burggraff/ Liecht-Cämmerer / Thurnmann/ Saalwächter/ vnd Pförtner / sampt allen jhren zugehörigen Sachen vnnd Mobilien (doch/ daß darunter/bey verlust deß Accords / keine Fürstliche Mobilien vnd Güter/gefunden würden)frey herunter in jhre Häuser in Marpurg passirt/ vnd geschützt werden.

3.Sollen so viel Fuhren/als zu denen Krancken/Beschädigten/ vnd deren Bagage, von nöthen/vmb solche nacher Giessen zuführen/hergegeben werden.

4.Was bey währender Blocquada, vnd Belägerung/ fürgangen/ solte keines Wegs/ wider Raison geandet werden.

5. Einem jedern Soldaten solte die Nothturfft an Kraut vnd Loth/jedoch vber 6. Schüß nicht/passirt werden.

6.Die Meinaydige vnd Außgerissene Soldaten/dafern deren einige befindlich / solte man auff Ansprechen/folgen lassen.

7. Dafern ein oder ander Soldat gutwillig zurück bliebe/vnd nicht dienen länger wolte/were derselbe nicht auffzuhalten.

8. Solte morgens Freytags der Obristleutenant das Schloß / ausser einiger Gefährden/ quittiren.

Daß nun diese fürgesetzte Puncten also bewilliget/vnd abgeredet / bezeuget so wol deß General Majors / als Obristleutenants Siegel/ vnd Vnderschrifft. Actum Marpurg / am 15. 25.Januarij 1646.

(L.S.)
Johann Geyß.

(L.S.)
Christian Willich.

Vmb den 23. Februarij/ haben der Rath vnd Burgerschafft/der Statt Marpurg/ der Fürstl. Frawen Landgräffin zu Hessen-Cassel huldigen müssen.

1646. Die Statt Marpurg muß Hessen-Cassel huldigen.

Folgenden Verlauffs: Erstlich/seynd die Regierungs Räthe vorgefordert / vnd jhnen remonstrirt worden/auß was rechtmässigen Vrsachen die Fraw Landgräffin zu Hessen / Cassel. Lini/als Vormunderin jhres geliebten Sohns/ Herr Landgraff Wilhelms/vnd Gewalthaberin der vbrigen Herrn Landgraffen Casselischer Linie/ Herrn Friderichs vnnd Herrn Ernstes sich Schloß vnd Statt Marpurg/ vnnd aller anderer / der Casselischen Lini gebührender Stätt vnd Aempter bemächtigt/ vnd darauff an sie begehret worden/sich der Cantzley zu eussern/ vnnd denen welche von Ihro Fürstlichen Gnaden zur Regierung solcher Statt vnnd Aempter anderwerts bestalt/ Platz zugeben/ vnnd als sie solches zu thun verweigert / ist jhnen solches wegen der Fraw Landgräffin/ꝛc. befohlen / vnnd darauff von denen zur Huldigung deputierten geheimbden vnnd Kriegs-Räthen / die Cantzley occupirt vnnd eingenommen / auch mit andern Räthen vnnd Cantzley Personen bestellt worden.

Darnach ist das Ministerium zu Marpurg erfordert/vnd denselben so wol/als allen in obbemelten/assignirten / Stätt vnnd Aemptern befindlichen Pfarrherrn weitläufftig die Vrsachen der vorgangenen Occupation angedeutet/ vnnd an sie begehrt worden / Handgelöbnuß zuthun/dem Fürstlichē Hauß Hessen-Cassel/hold/ trew gehorsamb vnnd gewärtig zu seyn / vnnd dasselbe vor den Lands-Fürsten vnd Episcopum zu erkennen / dargegen Sie bey jhren Diensten/Religion/Ceremonien/ vnnd Lehr gelassen/ auch jhnen nicht allein gehöriger Schutz vnnd Schirm gehalten / sondern auch bey jhren Privilegien/Immunitäten / vnnd Gerechtigkeiten gehandhabt / vnd jhnen zu jhren jährlichen Besoldungen so viel jmmer möglich / verholffen werden solte.

Vnnd dergleichen Vortrag ist den Professorn auch geschehen. Doch mit deme Zusatz/daß sie den von Alters bey der Vniversität herkommenen Eyd leisten wolten / sie haben sich aber miteinander auff die Pflichte / damit sie Herrn Landgraff Georgens Fürstlicher Gnaden verwand/bezogen / vnnd dem Begehren zu pariren verweigert / welche jhre Antwort der Fraw Landgräffin zu hinderbringen vbernommen/ vnd den Prædicanten so wol / als Professoren/ jhren functionibus, doch ohne alles Lästern vnd Schmähen/ biß auff Ihro Fürstlichen Gnaden weitere Erklärung / fleissig abzuwarten / vnnd vnter dessen sich die Gebühr zuverhalten / die Vnterthanen wegen der Huldigungs Pflichten nicht irr zumachen/noch auch gegen das Fürstliche Hauß Hessen Cassel etwas zu moliren/oder demselben zuwieder vorzunehmen/anbefohlen worden.

Hiernechst ist die Landschafft in Stätt vnnd Dörffern vorgenommen / welche die Huldigungs-Pflichte/auff versprochenen Schutz vnd

1646.

Bekräfftigung jhrer Immunitäten/ Freyheiten/ vnd alten Herkommens/ auch Versprechung sie bey Recht vnnd Gerechtigkeiten zu Handhaben/ vnd keinen der Religion halber anzufechten/ der Gebühr abgelegt vnd geleistet.

Selbiger Tagen zuvorn in der Nacht hat sich ein vngewöhnlich grosses/ vnd erschreckliches Vngewitter/ von dem Stifft Fulda herziehend/ daselbst sehen lassen. Welches sich auff Kirchhayn/ Alßfeld/ vnd Wetter gewendet. In wehrendem Vbergang hat sich der damals raisenden Leuten Berichten nach/ der Himmel weit auffgethan/ welcher so hell/ vnnd fewrig worden/ daß man alles genaw auff der Erden sehen können. Hat benebenst einen erschrecklichen/ grossen Donnerschlag gethan/ auch bald durchauß dunckel/ bald darauff noch einsmals sehr hell worden.

Wie nun Herr General Geisse das Schloß Marpurg (auff welches der Hessen außsage nach/ in 1200. Schüsse/ in wehrender Belägerung/ beschehen) auff das newe besetzt/ vnnd mit gehöriger Notturfft versehen/ ist er für Außgang deß Januarij/ für das Ampt-Schloß Blanckenstein gerückt/ welches/ als es zween Tage beschossen/ vnnd zimblich ruinirt worden/ sich auch ergeben. Ferners galte es dem Hauß Rauschenberg/ welches ebenfalls/ nach dem es einen Tage vber canonirt worden/ per Accordo sich submittiret. Dessen 50. abgezogene Soldaten/ wie auch obige Blanckenburgische Guarnison/ nach Giessen dimittirt vnnd convoyrt worden.

Spanisch. Frantzös. vnd Stadischer Völcker Exploictē.

In dem Niederland wurden die Lamboysche Völcker/ biß auff 9. Regim. reformirt. Die Flandrische vnd Brabandische Stände laborirten nunmehr die/ zu Fortsetzung deß Kriegs/ bewilligte Gelder einzubringen/ damit die newe Werbungen möchten für sich gehen. Nit wenigers lieffen auff Frantzös. vnd Stadischer Seiten/ die Werbungen in Holland starck von statten. Vnd war der Holländische Gubernator zu Hülst/ mit vngefehrlich 4. oder 5000. Mann außgegangen/ auch zu Abends im Dorff Westmünster zwischen Antorff vnnd Gent ankommen/ woselbsten er mit dem meisten theil Volcks verblieben. Da er dann die vbrige 2000. fortgeschickt/ vmb einen Einfall in klein Braband/ vnd andere der Ends/ disseits der Scheldt gelegene Oerther/ zuversuchen/ welche kein Contribution bezahlten. Als nun solche frühe vber den gefrornen Strom gesetzt/ in Meynung/ das Dorff Baßrode/ vnfern von Dermonde gelegen/ außzuplündern/ haben sie von Spaniern/ so auffgepaßt/ solchen Widerstand funden/ daß/ ob schon die Holländische/ zum Schrecken/ etliche Häuser in Brandt gesteckt/ solches dennoch vneracht/ so wol die Spanier/ als Bawerschafft/ sich in Waffen befunden/ vnd Resistentz gethan. Daher die Holländer mehr Schläge als Beuten darvon gebracht. Wie dann deren etliche erschossen/ vnd mit Verwundten 3. Wägen voll in die Spanischen Quartier verführet worden/ da

Der Holl. Einfall in klein Braband mißlingt.

hingegen jene nur etliche arme Zimmerleuthe gefangen vberkommen.

Eben selbiger Tagē hatten die Frantzosen gleiches Vnglück empfunden/ welche nach dem früe Tagszeit in 6000. starck/ das Stättlein Deintze/ 3. Meil von Gent gelegen/ so gantz offen/ vnd vnverwahret/ vberfallen/ haben sich die darinn gelegene Spanischen bey 1000. zu Fuß/ mehrentheils auff den Kirchhoffe retirirt/ vnd daselbsten solche mannliche Gegenwehr gethan/ daß der Frantzosen viel niedergeschossen/ vnd sie endlich vmb Mittags verobligirt worden/ das Stättlein widerumb zu quittiren.

Zu Brüssel war beschlossen/ daß Gen. Beck künfftigen Sommer wider die Holländer commandiren solte. Vnd in deme die Ständte in Flandern 8000. Mann zu Fuß/ vnd 2000. zu Pferdt/ zu vnterhalten vnnd zu bezahlen/ sich erkläret/ so war die Vermuthunge/ es würden die andere Provincien auch folgen müssen. Nach Lüttich wurde ein Landtag außgeschrieben/ weil der Duc de Longeville an selbigen Magistrat schrifftlich begehrt/ die außgetriebene Bürger widerumb einzunehmen/ oder mit Verbleibung dessen/ jhre Abgeordnete/ so sie erstes Tags nach Münster abzufertigen gedachten/ nicht angehöret werden solten. Vnder dessen wurden allē Stadischē Officirern Ordre gegeben/ vmb jhre Compagnien zu Ende deß Martij/ complet zu halten.

Den Frantzosen fählt jhr Anschlag auff Winoxbergen.

Dieser Zeit lieffen die Partheyen starck auff einander/ vnd hatte der Frantzosen jhr Anschlag auff Winoxbergen gefählet/ in dem der hinein geschickte Spion mit einem Frantzosen ertapt worden. Hingegen thäten 54. Spanische Soldaten auß Santfliet ein Holländische Parthey/ von 51. Mann auß Hertzogenbusch/ bey dē Dorff Calenhaupt/ an einē Creutzweg/ die Achterbrück genant/ rencontriren 49. gefangen nehmen/ vnd 1. erschiessen/ also daß nur einer davon entkom̃en. Zu Schiedam hatte sich mit einem Frantzen Schiffer ein Abenthewr zugetragen/ welches Schiffe mit 2. Stücken mundirt ankommen/ dieser als er mit einem Duynkircher/ so 20. Stücke auffgehabt/ geschlagen/ vnd sich bereits von 30. Mannen/ so dz Bovenet in Stücken hacktē/ vbermeistert befunde/ hat auß Desperation eine dapffere Resolution gefaßt. Vnd nach dem er seine Leuthe in das Vndertheil deß Schiffs commendirt/ den Vberlauff oder obersten Boden mit einer Tonnen Pulvers vntersetzt vñ minirt/ welche er beym Anlauffe/ durch einlauffendes Fewer angezündet/ vnnd damit den ansetzenden Spanier in die Lufft geschickt/ dergestalt/ daß Blut/ Hirn/ Arm vnd Bein/ an dem Mast vnd Schiffport klebend vnnd hangend zu finden gewesen/ worauff bey solchem Spectacul der Duynkircher den Frantzfahrer gäntzlich verlassen/ auß Forcht/ er möchte bey solcher Desperation/ ferners gantz sprengen/ vnd im Pulver vnd Fewer aufffliegen: Dahero selbiger in der Maaß arrivirt/ vnd in Salvo kommen.

Ins Graffen-Hage wurde wegen künfftigen FeldZugs fleissig deliberirt/ auch die Trom-

mel

1646.

Macht der Portugesen wider die Holländer.

mel wieder Portugall continuirlich gerühret/ massen selbiger Könige/dem Bericht nach/ 25. tausend Mann zu Fuß/vnd 4000. zu Roß/beysammen/vnd vorhin die Reciff Olinda/vnd also das gantz Brasilien in seinen Gewalt bracht hatte.

Der Hertzog von Lothringen erbotte sich/ gegen Verpfändung deß Hertzogthumbs Limburg/seine Armee auff 15000. Mann/ zu verstärcken / darzu solten vber das 6000. von den Beckischen Völckern gestossen werden. Solte also ein Corpus von 21000. Mann wieder Franckreich führen.

Kriegs Præparatoria vñ Anstalt in den Spanischẽ Niderlanden.

General Piccolhomini wurde gegen die Stadische Armee zu Feld ziehen/ vnd Don Gabriel de Torre, der Zeit Gubernator zu Gülich/ zwischen dem Rhein vnd Maaß/ ein fliegendes Läger commendiren. Worzu die Ständte in Flandern 750000. Gülden zu zahlen versprochen. Weiln auch vorbesagter Gen. Beck zimblich vnpäßlich war/ hierumb solte an dessen Platze Signor Strozzi, ein Italiäner/hinführo Lützelburg guberniren. So muste / ohnerachtet deß vorigen erlittenen Schadens / die Clerisey in Hennegaw 80000. Gülden contribuiren. Sonsten wurden benebenst in Kriegs-Sachen bessere Anstalten gemacht/wie dann alle Schantzen vnd Forten / so auff dem Schelt-Flusse gelegen / man besichtigte,/ die Soldatesca musterte/ vnnd jedermen ein Monat Sold reichte / welche Zahlunge dergestalt in das künfftig solte continuirt/vnd zu dem Ende/auß den Stätten/zu denen Pagadorn Commissarien bey vnd angeordnet werden.

Verlauff in Franckreich vnd Catalonię.

Dieser Zeit liesse der Duc d' Anguien zu Pariß ein grosses Ballet præpariren, darinn viele vornehme Herren sich befunden/vnd wurden die Machinen vnnd andere Herrligkeit auff viertzig oder fünfftzig tausend Cronen anlauffen/ welches gegenwertige Faßnacht solte gedantzt werden.

Der Cardinal Antonio Barbarino reysete per posta durch Lyon auff Pariß/ vnnd stunde darauff / weil selbiger in der Cron Franckreich Protection war/es dörffte Franckreich dẽ Papst durch den Duc d' Anguien bekriegen lassen/ im Fall er die/dem Hause der Barbarinen entzogene Beneficia nicht restituiren wolte.

Gedachter Cardinal/als er zu Pariß ankommen/wurde mit deß Königs Carozzen eingeholet/vnd bey dem Herrn Cardinal Mazzarini logirt.

Nach dem er nun alle Printzen vnd Princessinnen/ deß Königlichen Geblüts visitirt / ist ein Currier nach Rom / mit Königlichen Brieffen an die viertzehen Cardinäle/welche voriger Papst Barbarino creirt / spedirt worden / mit Ordre wie sich besagte Cardinäle in vorfallenden Sachen verhalten solten. In dessen hoffte man nicht wenigers/daß dennoch diese / zwischẽ dem Papst vnd Franckreich / schwebende Differentien beygelegt solten werden.

Nechst diesem schickte die Clerisey in Franckreich / als auch der Groß-Hertzog von Florentz/ etliche Deputirten an den Papst / vmb jhn zu ermahnen/ den scharpffen Proceß wider die Barbarini einzustellen: Im widrigen were der Krieg in Franckreich wider jhn beschlossen. Allermassen von Roschellen 12. auß Holland 30. vnd auß Dennemarck 10. Kriegs-Schiffe abgefahren/ sich zu Marsilien mit 22. Galleren vnnd 12. Brandschiffen zu conjungiren. Welche Flotta der Duc de Brezzé commendiren solte / ausser denen dreyssig tausend Mann/ welche / der Duc d' Anguien in Italien führen würde. So hatte auch der Könige in Franckreich dem Cardinal Antonio andere Geistliche Einkünffte vnd Renten/ so sich Jährlichs auff 70000. Cronen betrugen/verordnet. Dahero er in Normandy auff die Abtey von S. Eurout reysen würde/ so jhm Jährlich 30000. Francken brachte.

Ausser obigem sendete der König den Monsi. Gruland, Conseiller im Parlament zu Roven, nacher Constantinopel; Da hingegen ein Türckischer Chiaus zu Pariß erwartet wurde. Vnd war die Vermuthung / es dörffte sich die Cron Franckreich nit leichtlich in den Venetianischen Kriege mischen / welche Herrschafft durch dero zu Pariß residirenden Ambassadorn / in Engelland 5000. Mann werben liessen.

Venediger werben in Engelläd.

Monsieur Chastillon vnd Bisa, off von Orleans sterben.

Dieser Tagen seynd kurtz bey einander der Marschall Chastillon, vnnd Bischoff von Orleans Todtsverfahren. Wegen der Contribution hatten die Stände in Languedock / für die / von jhnen abgeforderte 3. Millionen/nur 600000. Francken offerirt / derentwegen der Duc d' Orleans nach Touron marschiredt/ selbige versamlen vnd ermahnen würde / daß sie dem Könige contentement geben möchten/ falls sie anderst wolten verhüten / daß die in selbiger Provintz vñ Daufine liegende Völcker jhnen nicht vber den Halß kommen solten.

In Catalogna hatte deß Vice-Re Harconrts Leutenant/Namens de la Trousse, auch ein Hispanische Convoya / von 500. Pferdten / 800. Maul-Eseln/vnnd 200. Wägen mit Vivers/ Munition vnd 60000. Realen/ nacher Lerida gehend/geschlagen vnd erobert/vnd bemelte gätze Convoya/ sampt dem Commendanten Gamba de Legno, mit 8. Officierern / zu Balaquier gefangen eingebracht. So hatten die Portugesen das Fort St. Antonio Balwair für Olivenza auch wider erobert.

Conspiration in Catalonien wider den Conte d'Harcourt

Gegen den Conte d' Harcourt liesse sich in Catalonien ein grosse Conspiration mercken/ welche aber entdecket/vnd die Thäter in Hafften gebracht wurden/vnd giengen dieser Zeit zu Pariß mehr vnnd stärckere Kriegs-Præparatoria im Schwang/gegen vnd wider Italien/als Catalonien. Der Marchese di Leganes, nach dem er mit 10000. zu Fuß/vnnd 3000. Pferdten in Portugall eingefallen / eroberte die Stätte Serpa, Mora, Tapoza, Braganza, vnd Vittaviciosa, welche er auch theils außgeplündert. Dañenhero dz Volck zu Lisabona vnd Ebura (Freyheit/ Freyheit / vnnd es lebe der König Philippus in

Der Hispanier Progreß in Portugall.

1646.

Hispanien!) geruffen. Wie auch den Regenten vber die Vfflagen/ sampt seinen Officialen nidergemacht. Worüber der Duca di Breganza (oder Könige) verobligirt worden/ sich nebenst seinen Officirern auff das Castel Belin/ 1. Meyl von Lisabona zu retirirn.

Zustand in Schweden vnd Dennemarck.

Zu Stockholm hatten die Ertz-Bischoffliche Bremische Gesandten Audientz bey der Königin gehabt/ vnd vmb Restitution abgenommener Land vnd Leuten angehalten. Darzu dann auch daselbsten der Königliche Frantzösische Ambassadeur Monsieur Tuillerie, mit 60. Personen ankommen/ welcher auff Mediation der gemelten Ertz-Bischofflichen Sache/ gleichmässig negotijren thäte. Deme folgends für seinem Abschied/ die Königin stattliche Verehrungen/ nemblich ein güldene Ketten von 1000. Ducaten/ ein Kleinoth 12000. Reichsthaler werth/ wie auch 500. Schiffpfundt Kupffer/ so ferners auff 26000. Reichsthaler geschätzet worden/ gethan. Wie dann auch dessen vornemste Dienere/ mit andern Königlichen Præsenten beschencket worden/ daß allein die Præsenten/ so ermelter Ambassadeur empfangen/ vber 50. tausend Reichsthaler sich erstreckten.

Obgedachte Præsenten nun wurden jhm durch den Herꝛn Feldt-Marschalln Gustav Horn/ vnnd den Königl. Secretarium offerirt. Da dann immittelst daß genandte Kleynoth vmb ein gutes verbessert/ vnd an statt deß damahligen fürnehmbsten Diamanten/ so man auff 5000. Reichsthaler geschätzt/ ein anderer vñ köstlicher hinein versetzt worden/ für welchen der Kö. Gustavus Adolphus der Zeit zu Franckfurt am Mayn 10000. Reichsthaler bahr Gelts spendirt hatte/ daß also der Werth dieses Kleynoths jetzo zum geringsten auff 17000. Reichsthaler anlieffe.

Die Handlung zu Stockholm/ mit denen Ertzbischofflichen Bremischen Gesandten/ liesse sich annoch schwer an/ bevorab weiln dieselben auff keine Tractaten instruirt waren/ sondern bloß Commission hatten/ die Restitution deß Ertzstiffts/ ohne einige Exception der Condition zu begehren/ derhalben sie sich ferners vmb newe Brieffe vnd Vollmacht bewerben/ vnd derselben abwarten müsten.

Der Venedische Abgesandter hatte zu besagtem Stockholm/ in seiner ersten Audientz/ anderst nichts proponirt/ als nebenst Anpræsentierung dero vom Türcken selbiger Republique, vnnd consequenter einem grossen Theil der Christenheit/ vbern Kopff schwebenden Gefahr/ in genere, vmb Hülffe gegen die Vnglaubigen/ Ansuchunge gethan.

Die Dennemärckischen Völcker wurden nach vnd nach abgedanckt/ auff welche Licentierunge dann die Käyserliche vnnd Frantzösische Werber fleissig auffpaßten/ vnnd verhoffte der Hertzog von Holstein das Alefeldische vnnd Bawrische Regim. an sich zu ziehen. Der Könige war annoch zu Flenßburg/ allwo die Königliche Dennemarckische Commissarien/ vnd hohe Officirer/ so bey der Cavalleria gedienet/ auff dē Abdanckungs Falle/ vmb 2. Monat-Sold an bahrem Gelt/ vnnd wegen deß vbrigen/ vmb Restzettul anhielten/ warauff sie nur ein Monatsold/ an Gelt/ vnd sonsten die begehrten Restzettul erhielten/ vnnd solte dennoch die Abdanckung von statten gehen. Weiln man aber bey annahendem Kyhler Vmbschlag besorgen thäte/ es möchten die Strassen/ wegen licentirter Völcker/ vnsicher werden/ so hatte der Könige 200. Reuter commendirt/ welche die Strassen sicher halten vnd partieren solten. Der G. Maj. Bawer hatte an den Kön. ein Entschuldigungs Schreiben geschickt/ vnd sich dahin erkläret/ wolte nit nach Flenßburg/ sondern an einen andern gewissen Orth kommen/ vnnd sich sistiren/ vmb seine Sache für vnpartheylichen Generalspersonen mit Recht außzuführen. Immittelst bemühete sich der König alle Landsachen widerumb in gute Richtigkeit zubringen. Befahl darneben deme Adel vnd Ständten/ solche Anstalt zu machen/ vnd sich in Verfassung zuhalten damit im Reiche Dennemarck/ im Fall der Noth/ etliche tausend Reuter zusammen gebracht werden möchten.

Kön. Dänische Defensions-Cavalleria

Hamburger begabungen mit Præsenten

Vber die obiger Tagen durch einen Obrist Leutenant von Hamburg/ durch das Ertzstifft Bremen nach Westphalen gebrachte/ 3. biß 400. Mann newgeworbene Käyserliche Völcker/ hatten die Käyserliche Werber zu besagtem Hamburg/ als auch zu Glückstatt vnnd Lübeck/ ferners ein starcke Anzahl zu Roß vnnd Fuß/ angenommen/ welche theils vnter dem Fürsten von Holstein nach Westphalen geführt worden/ theils vnter Lutterßheimb dahin ferners vbergeführt werden solten. Gleicher weiß liesse die Cron Franckreich vnter beyden Obr. Rauchhaupt vñ Baumbach (deren jener 1500. dieser aber 1200. Mann annehmen solte) wie auch Hessen Cassel vnter dem Obr. Detloff von Alefelt 1000. Mañ zu Fuß annehmen. So hatte vber dieses der zu Hamburg sich befindende Frantzösische Resident frische Patenten vnnd Gelder in Händen/ vmb ferners 7000. Mann zu Roß vnd Fuß/ in Frantzösische Dienste zu colligiren.

Frantzösi. vnd Hess. Werber.

Zwischen Coppenhagen vnnd dem Sundt/ stunden in 20. Holländische Schiffe/ als auch etliche auff der andern Seiten/ bey Cronenburg/ auff dem Grund zwischen dem Eyß/ Anckerloß/ massen die Ancker vom Eyß mehrentheils wurden abgeschnittē/ also daß es vnmüglich war/ sie zu salviren. Derselben Schiffen Admiral stunde vnter dem einen Rondeel/ an dem Schloß Cronenburg aufm Grund/ vnd waren bereits etliche verdorben/ sonderlich eines vom Louys de Guerre, welches mit Stücken vnnd Kupffer beladen/ fast auff 2. Tonnen Golds taxirt wurde. Zu Coppenhagen solte der Herꝛen Tage/ acht Tage nach Ostern/ wie auch am 16. Julij zu Christiana/ im Königreich Norwegen/ ein Reichs oder Herꝛen Tage gehalten werden.

Der

1646.

Der G. Maj. Bawer reysete nach Fleßburg/ vmb sich für dz Kriegsrecht zu stellen/vnd zuverantworten. Zu welchem Ende er einen Rechts-Gelehrten von Hamburg/vnd einen von Lübeck mit sich genommen/vmb seine Sachen ordentlich außzuführen. Herr Graff Pentz vberkam Käyserl. Patenten ein Reg. zu Fuß zu richten: Dessentwegen er Officirer annahme/ vnd seinē Musterplatz/ in nechstgelegenen Westphälischē Guarnisonen/nehmen solte. So liesse der König in vnd vmb Segenberg etliche Völcker legen/ vmb daselbsten/biß zu Außgang deß Kiehler Vmbschlags/zu bewahren.

Accusatores bey dem Kriegs-Recht zu Flenßburg.

Gegen Außgang Januarij hatte zu Flenßburg das Kriegsrecht (davon droben gemeldet) seinen Anfang genommen. Der Burgermeister von Jetzehohe/ Nahmens Erich Moritz/ ein beredter vornehmer Advocat/ vnnd sein Tochtermann Doctor von Hagen/wurden vom König darzu verordnet/vmb Gen. M. Bawer/vnd andere Officirer/zu accusiren. Weiln nun d' König keine Gevollmächtigte acceptiret vnd haben wolte/auch gedachter H. Bawer solte persönlich erscheinen. Hierauff nach Erhaltunge Königl. Salvi Conductus, ist gedachter General Major/ sampt 2. bemelten Advocaten/ nach Flenßburg abgereyset/ alle Königliche Gelehrten/ als auch Adeliche Räthe/ wie auch etliche hohe Officirer/ auß Dennemarck / wurden dahin beschrieben.

Verlauff deß Venetianischen Kriegs mit den Türcken. Brand im Arsenal zu Venedig.

Die Signoria zu Venedig fienge dieses 1646. Jahr / mit ziemblich vnglücklichen Accidentien an. Gestalt dann/am 2. Januar. in der Nacht/ zu Venedig/in dem Arsenal/oder Zeughauß ein Fewer/oder Brand entstanden / dardurch die gantze Statt nicht allein in grossen Schrecken/ sondern auch Gefahr/ gerathen. So/daß an allen Orten Alarm/vnd Sturmb geschlagen/ vnd sämptliche Bürgerschafft in die Waffen gebracht wurde. Vnd war man noch in grösserer Gefahr/auß Sorg/der Wind möchte das Fewr in das nechstangelegene Salpeter-Hauß werffen/ oder auch auff der Seiten das Packhauß/ so voller Bäch/Werck/vñ Sträng gewesen/verletzen: Daher ein merckliches Vnglück entstehen können/wo es Gott nit verhütet. Zu dem war starcke Vermuthung/ es were solcher Brād auß Verrätherey entstanden/ in dem kurtz für her der Venedische Ambassador auß Constantinopel diese Herrschafft verträwlich gewarnet/ die Türcken giengen damit vmb/ wie sie in das Venedische Arsenal einen Brand bringen / vñ einlegen lassen möchten. Dannenhero der alte Herr Francisco Erizo/ Hertzog zu Venedig/ vnnd zugleich Generalissimo, sich nicht anderst bereden lassen wolte / als es müste ein starcke Verrätherey obhanden seyn. Hierüber kamen auch die Frantzosen/ so damals in Venedig befindlich/in nit geringe Gefahr. Dañ dero Mißgünstige theten vberlaut exclamiren/ sie weren dieses gegenwärtigen Türcken-Kriegs / vnnd Vnlusts/einige Vrsach/vnd lägen mit den Vnglaubigen vnter einer Decken. Allein dieser Argwohn bald gestillet/ vnnd befunden worden/ daß gedachter Brand durch Verwahrlosung der Zimmerleuth/ darunder zwar auch Frantzosen/entstanden: Welche/ wegen der Kälte/ ein Fewer in jhrem Logamēt gehabt / wodurch ein verborgener Trahm angangen. In dem nun/ durch grosse Sorgfalt/Mühe/vnd Wachsambkeit/das Fewer wider in Zeiten geleschet worden/ ist der beschehene Schaden vber 6000. Cronen nicht angelauffen.

1646.

Francisco Erizo Hertzog zu Venedig stirbt.

Zu obigem Vnglück kam auch dieses/ daß d' alte Hertzog/ auß solchem Schrecken/vnd sonsten von denen Clarissimis eräugten Mißhelligkeiten/in ein Fieber fiele/darvon er stracks darauff/ im 83. Jahr seines Alters / ohne Testament/ Tods verbliechen. Welcher / nach dem er in seinem Habit dem Volck 3. Tag zu besichtigen fürgestelt/ folgends mit grosser Procession/ vñ Solennität / nach S. Gio, vnnd Paul gebracht / der Cörper hernacher in der Still/ in das hiebevorn gebawte ansehnliche Begräbnuß zu St. Martin/das Hertz aber/ in einem güldenen Kästlein/ vnter den Altar zu St. Marx beygesetzt/an seine Stelle aber Signor Giovani Capello, im 71. Jahr seines Alters/zum Generalissimo erwehlet wurde. Dieser/ als er vorhin/ mit männiglichs contento, Proveditor gewesen/ hat auch so bald hierin gute Ordre gestelt/daß keiner/ ausser deß Lands geboren / fürters im Arsenal arbeiten solte.

Das 3. Vnglück war dieses: Daß die Galleazza, darauff der Gener. Moresini sich befand/ sampt mehrentheils Personen/bey Candia, vntergangen.

Vber voriges wurde dz Holländische Schiff/ Nahmens Salomon/sampt vielen Officirern/ darunder d' berühmbte Ingenieur de S. Agnou, durch tempest, bey Ancona, verstossen/ dz man/ ob sich noch etliche Personen salviret / nit wissen möchte.

Signor Francisco Molino wird Hertzog zu Venedig.

Hierauff thäte St. Marco/am 6. 16. huius, zum newen Hertzog erwehlen/Signor Francisco Molino, ein Herrn von sonderbaren Qualitäten/ 71. Jahr alt. Dieser wurde folgends offentlich außgeruffen/auß seiner Privat-Wohnung in das hohe Palatium geführt/ allda mit gewönlichen Ceremonien gekrönet/ nach gehaltener Mittags-Mahlzeit/ im grossen Saal/ auff den hierzu bereitteten Thron gesetzt/ da jhme nicht allein von den ältisten Herrn Senatorn / vnnd dem gesampten Adel/ sondern auch gemeinem Volck/ mit Frolocken/ congratulirt / vnd acclamirt worden. Folgender Tagen hat man ermelten newen Hertzog/ in dem Hertzogl. Habit/ in Sanct Marci Kirchen / nach gehaltener Oration für den hohen Altar daselbsten / vnnd auff abgelegtes Iuramentum , mit Außwerffung gülden vnnd silbern Müntzen / worauff seine Bildnüsse/nach dē Pallast/ nachgehends/ durch Begleitung der gantzen Signoria, in gemeldte Kirchen/ nach gehaltenem Danckfest / zu rück gebracht/ vnnd also dieser Actus 3. Tage lang mit Lösung der Stücken/ Fewerwercken / vnnd



dergleichen Frewdenzeichen / verrichtet worden.

Deß Groß Türcken newe Krieges Rüstungen.

Dieser Zeit hatte man mit Brieffen / auß Constantinopel / als ob den Groß-Türcken der mit den Venedigern angefangene Krieg rewen thäte / besorgend / es möchte jhm dannenher ein Vnglück zustössen. Nichts desto minderst rüstete er 70. Galleeren auffs newe auß / vnnd wolte auff instehenden Frühling 80000. Mann nach Candia / den Bassa võ Bossnia aber mit 20000. Reutern / vnd 40000. zu Fuß in Sclavonien / auch 30000. zu Roß / in Vngarn senden / vmb den Paß durch Friaul zu öffnen. Die Sage gienge / der Groß Türcke würde in Person nach Valona oder Rhodis kommen / vnd nebenst guter Anstalt / die Soldaten animiren.

Anstalt vmb Venedig zu befestigen.

Hingegẽ liesse die Signoria dero Hauptstatt Venedig / so viel thunlich / befestigen. Vnd wurden Senatores verordnet / vmb / in allen Vestungen zur Defension gute Anordnung zuverfügen. So stunde vnter andern zu Venedig eine Gallion / mit einer grossen Summa Gelts / vnd Munition beladen fertig / welche mit etlichen Jngenieurn bey gutem Wind nach Candia / abfahren solte. Daselbsten thäte der Duca di Valetta die Vestung Canea hinwiderumb / von 2. Batterien beschiessen / vnnd hatte man Nachricht / daß die Türcken in Canea ziemblich schwach / vnnd nur 7000. zu Fuß / 600. Pferdt / 24. Gallionen / vnnd 12. Schiff starck weren / vnnd suchten dißmals / durch den Archipelagũ, Profiant in Canea zu bringen / welches aber zuverhindern die Venetianer der Endẽ starck genug waren / daß sie die Türckische Schiff zu rück zusegeln zwingen konten. Wie dann bey Neapoli di Romaina, widerumb 2. Türckische / mit Profiant nach Canea lauffende Schiffe võ Venetianern erobert / auch viel Schaluppen / vnnd

Duca di Valetta belägert Canea in Candia.

Cara-

1646.

Caramusellen/mit Saltz/vnnd Korn/ dahin ebenmässig gehende/ weggenommen wurden. Immittelst thete obgemelter General Valetta solche Vestunge/ mit vngefehr 20000. Soldaten vnnd Landvolck annoch hart belägern / in Hoffnung/ für deß Türcken Ankunfft/ immittelst zuerobern. In welcher die Türcken/biß auff 4000. hinweg gestorben. Dahero widerumb zu Alexandria in 40000. Türcken zu Schiffe gangen/ vmb dahin zusegeln.

Venedische Werbungen im gantzen Schweitzerland.

Im gantzen Schweitzerland/ vnd sonsten liesse die Herrschafft Venedig werben/ da dann der Orthen die starcken Bettler/ vnnd das sonsten Herrnlose Gesinde auffgehoben/ vnnd für Ruder-Knechte nacher Venedig geschickt wurden. Die Päpstliche Heiligkeit liesse sich verlauten/ daß sie nicht nur nach Ancona sich erheben/ vnd deß Hertzogs von Venedig Estandarten/ vnnd Fähnen/ segnen / sondern auch selbsten gegen die Türcken in gegenwertigen Krieg mitziehen wolten.

Zwyspalt zwischen dem Papst vnd Cron Franckr. wegen der Barbarinen.

Dieser Zeit wolte es sich zu einer newen Spaltung/ vnd innerlichen Kriege/ in Italien veranlassen. Allermassen der Papst die Cardinäle Barbarini verfolgen/ die Cron Franckreich hingegen solche protegirn/ vnnd defendirn thete. Gestaltsamb dann / nach Eintritt dieses Januarij/ der Cardinal Grimaldi Päpstliche Heiligkeit / im Nahmen der Cron Franckreich ersucht hatte/ dem Cardinaln Antonio seine vorige Aempter zu restituirn/ vnnd vber die Kriegsgelter begerte Rechenschafft einzustellen/ weiln der vorige Papst Urbanus durch ein Brevet jn bereits hierüber absolvirt. Im widrigen Fall würde gemeldte Cron der Barbarinen Defension / vermittelst der Waffen suchen. Hierauff war dieses deß Papsts Antwort: Nemlich es müste die Iustitia jhren Lauff vnnd Fortgang haben/ vnd da man wider Recht/ mit Gewalt gegen jhm verfahren wolte/ würde er/ mit seinen/ vnd seiner Freunden Waffen sich wol retten.

Starcke Werbungen für den Papst.

Hierauff hatte der Papst 3. Feldtmarschalln erwöhlet/ vnd liesse starck werben. Daß man in zweiffel stunde/ ob es für die Venediger/ wider den Türcken/ oder zu Behuff der newen Alliance / so er mit Hispanien vnnd Florentz gegen Franckreich/ auffgerichtet angesehen/ wie dann der Papst dem Spanischen Residenten/ daß er von Frantzosen vbel tractirt würde/ angedeutet. Benebenst auch jhn versichert/ daß die Venediger keine Ligam mit Franckreich/ welche Hispanien zuwider/ tractirn würden. Zu Rom hatten nichts destoweniger 10. Cardinäln das Frantzösische Wappen angenommen. So hatten die PP. Jesuiten sich mit dem Papst auch noch nit verglichen. In Meynung sich auch in Frantzösische Protection zubegeben/ daher man eine innerliche Trennung vnd Vnruhe/ in dem Kirchen-Stado befürchtete. So giengen auch Vaticinia im Schwang/ welche einen grossen Krieg in Italien / sonderlich Einnahm Maylands/ durch die Frantzosen prognosticirten.

10. Cardinäln werden Frantzösisch.

1646. Päpstl. H. accusirt dē H. Card. Mazzarini.

Der Pater Don Vincenzo Caraffa, ein Neapolitaner/ wurde zum General in der Jesuiten erwöhlet/ vnd war der Papst auff den Cardinal Mazzarini sehr entrüstet/ als welcher die Cron Franckreich wider den Römischen Stuhl verbittern thete/ etc. Interim hatte abermals der oberwehnte Cardinal Grimaldi, vnnd der Frantzösische Resident / Monß. Greffier, bey dem Papst Audientz gehabt / da sie nachmals / im Namen deß Königs/ intimiret/ wie Ihro Mayestät der Cardinal Barbarini Sachen von der Sorbona habe debattirn lassen. Vnd befunden/ daß man vnbillich mit jhnen procedire/ dessentwegen sie solche vnter jhrige Protection genommen.

Die Sorbona zu Pariß absolvirt den Card. Antonio Barbarino.

Begehrten dahero/ man möchte den Cardinal Antonio völlig restituirn/ widrigen Fals/ müste ein solches/ vermittelst d' Waffen/ gesucht werden. Hierauff thete der Papst sich fast empfindlich bezeigen/ vnd antwortē folgender Gestalt: Nemblich Ihro Heyl. könte nicht wol glauben / daß dieses deß Königs/ oder deß Parlaments/ welche allzeit dem Röm. Stuhl wol gewogen gewesen/ Sentiment vnd Meynung sey/ sondern were nur deß Cardinals Mazzarini getriebe. In der Barbarini Geschäfften wolte d' Papst der Iustitia den Lauff lassen. Solte er nū darüber mit den Waffen infestirt werden / müste seine Freunde zu Hülffe nahmen/ vnd sich defendirn. Hierauff verlautet/ der Papst würde ein Nuncium Extraordinarium an Frantzös. Hoffe senden/ der König in Franckr. aber vnter andern / das Hauß Mäyland mit eusserster Macht angreiffen/ vnd dahin in 4000. Mann employrn. Bey gegenwertigem Verlauff/ kam der Duca di Arcoß, designirter newer ViceRe zu Neapolis/ mit 300. Personen/ auß Hispanië/ zu Rom an. Vnd nach dem er im Palatio Vaticano logiret/ ist er auff Neapolis fortgereyßt/ vmb sein Gubcrno anzutretten/ da er dann/ vnter Wegs/ im Kirchen Stado, Kostfrey gehaltē worden.

Newer Vice-Re von Neapolis kompt an zu Rom.

Die newe Bündnüsse zwischen dem Papst/ König in Hispanien/ Großhertzog von Florentz/ vnd Duca di Parma, vmb Italien für außländischen Feinden zubeschützen/ war nunmehr der Sage nach/ allerseits richtig/ vnd vnterschrieben.

Confirmation der Italiänischē Ligæ.

Am Kön. Hoff zu Pariß war man vbel zu frieden/ dz die Hertzogin vō Saphoya zu Münster begehren liesse/ jhr Pignarola (welchen Ort die Frantzosen mit barem Gelt erkaufft) wider zulieffern.

Nachmals hatte der obbemelte Card. Grimaldi, wegen der Cron Franckreich zwey mahl beym Papst Audientz gesucht/ aber nicht erlangen können. Weiln dessen Bruder den Cardin. Francisco vnd Don Thaddæo. Barbarini, mit seinen 3. Söhnen/ vnd 1. Tochter/ biß nach Genua/ vnd fürters in Franckreich begleitet Dañ/ als gedachter Cardinal Francisco gesehen/ daß die Spanier vñ Florentiner bey dē Papst suchten/ jhn/ oder andere/ von seiner Familia, gefangen zunehmen / hat er sich zu Nachts gantz allein

Dē Card. Grimaldi wird von Päpstl. H. die Audiētz verweigert.

auß



FRANCESCO ERIZO DOCE DI VENETIA GENERAL.mo CONTRA TURCHI.

auß ſeinem Palatio, durch ein enge Thür heimlich auß Rom begeben. Darbey ſich dennoch ſeine Leuth geſtellet / als ob der Cardinal noch anheimiſch were. Jngleichem war der Printz Prefetto Taddæo Barbarini, nebenſt allen ſeinen Kindern männiglichs vnvermerckt / auch bey der Nacht in ſchlechten Kleydern / vnd zu Fuß / auß Rom entwichen / vnd bey Palo zu Schiff gangen / welcher in denen bey Piombino geſtandenẽ Schiffen / von einem Fiſcher erkandt / vnnd ſolches von dannen hernach auff Rom notificirt worden. Man ſagte / deß Papſt Vetter der Cardinal Pamphilius hette den Papſt erſucht / vnd gebetten / ſich denen Barbarinis reconcilijrn zulaſſen / anderſt dürffte das Hauß Pamphiliorum, vnd der Römiſche Stuhl / in Gefahr gerahten. Darauff jhm zur Antwort worden / es were damit noch zeit genug. Kurtz fürhero wurde zu Florentz zwiſchen Jh. Hochfürſtl. Durchl.

Barbarini weichen heimblich auß Rom.

Ein hoher Fürſtlicher Heyrath zu Florentz

Ertzhertzog Ferdinand Carlen von Jnßbruck / vnd deſſelben Großhertzogs Schweſtern / Anna Princeſſin de Medicis, eine Heyrath beſchloſſen. Da dann der Baron Moro die Sponſal-Ceremonien verrichtete.

Die Hiſpaniſche im Mayländiſchen Stado, thäten das Caſtel zu Vigevano, von 2. Batteryen beſchieſſen. An welche ſich das Stättlein bereits ergeben. Die im Caſtel hatten zwar in Außfällen / neben andern / einen Capitäyn erſchoſſen / wurden aber / mit groſſem Verluſt / wider hinein getrieben.

Hiſpaniſ vnd Frantzöſ. Waffen im Mayländiſchen Stado.

Der Don Cantelmo war / am 6.16. Janua. zu Alconter in Hiſpanien / zu Genua aber der Hiſpaniſche Ambaſſador Aroſto todts verfahren.

Don Cantelmo vnd Don Aroſto ſterben

Jmmittelſt continuirten die Spanier / im Mayländiſchen / die Belägerung Vigevano, da ſie dann bereits in Graben deß Caſtells kommẽ /

vnd eine Galleria verfertigtē/vmb an die Mawren zu kommen. Die Belägerten hielten sich zwar dapffer / man vernahme aber nichts von Frantzös. Succurß/ wiewoln die Cron Franckreich an die Signoria zu Genua die 2. Meerhäffen Vado vnnd Spetie, sampt der Statt Novi bey Tortona, zur Rettrada/ begeren lassen. So thete die Statt Meyland/ zur Belägerung deß Castels Vigevano, 1500. Mann hergeben/ welches man anfienge zu vntergraben/ vnd zu miniren.

Hispanis. erobern dz Castel Vigevano.

Als nun/ bey continuirender Belägerung/ die Hispanischen für besagtem Castel Vigevano, ein weite Bresche gefället / vnd die 4. Eck-Thürne nidergeschossen / haben die darin gelegene Frantzösische Defensionirer accordirt. Darauff sie folgends nach der Vestung Casale außgezogen

Zustād der Käys. vnd Schwedis. Haupt-Armaden in Böhmen.

Nach dem von beyderseits feindlichen Völckern starcke Coniunctiones, in Böhmen fürgangen/ hatte es für vnd nach Eintritte deß Februarij/ starcke Partheyen abgeben / so hefftig/ vff einander loß gangen. Die Currierer/ so auß Böhmen zu der Käys. Mayest. vff Lintz/ vnd von dannen nacher München zu Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayern spedirt wurden/ berichteten/ daß die Schwedische Haupt Armada von Brix sich movirt/ vnd vff Eger fortgeruckt / vnnd im marschiren die Statt Elnbogen erobert hette. Deren Intention gienge dahin / vmb mit gesäpter Macht in die Oberfaltz zu avancirn. Hierumb hetten Jhro Ertzhertzogl. Durchleucht. dero Hauptquartier zu Glattaw auffgehebt/ waren von dannen auffgebrochen / vnd eyleten mit der Armada fort/ vmb den Schweden / so viel thunlich/ vorzukommen/ vnd zu incommodirn.

Schwedis. Haupt-Armee movirt sich von Brix.

Am Käyserlichen Hoff wurde dißmals fast mehr vom Frieden/ als Krieg discurrirt. Dahin dann auch die jenigen Grandes inclinirtē/ welche für diesem den Frieden hefftig widerrahten. Der Landtag in Vngarn solte seinen Fortgang erreichen/ wiewoln etliche Käys. Rähte der Käys. May. jhriges Bedencken vbergeben / vnd darinnen dem Landtage Persönlich beyzuwohnen widerrahten. Herr Graff Nadasti hatte der Sage nach/ 2. Millionen Golds offerirt / vmb jhn zum Palatino zu erwehlen.

Graff Nadasti Candidatus deß Vngarischē Palatinats.

Der Groß-Türck liesse grosse Kriegs-Rüstungen præpariren/ vnter dem Prætext / als ob es allein gegen Venedig gelten thäte/ allein/ es war nicht wol zutrawen.

Weiln die Käys. vnd Chur Bayrischen Völcker in Böhmen / wegen deß grossen Schnees/ wenig noch zur Zeit verrichten konten / waren sie mehrentheils wider in jhre Quartiere / vmb Thauß vnnd Glattaw/ zu rück kommen / da sie sich dann auff 8. Meyl von einander elargirt/ vnd gienge denselben so woln die Fourage/ als Profiant sehr auff. Jedoch solten beyde vnirte Armaden so bald wider auffbrechen / wann der Feldzeugmeister Hunoltstein / mit seinem bey sich habenden Succurß/ in 5000. Mann starck/ von der Thonaw/ würde angelangt seyn. Dahero sich die Regimenter in guter bereitschafft halten musten. Entzwischen hatten die Schwedischen die besten Plätz/ vnd an Victualien wenig Abgang. Dardurch suchten sie die Käyserlichen zu enerviren/ vnd außzuhungern / vnd liessen aller Orten viel Brot backen/ vnd Bier brawen/ weiln sie an Lebens Mitteln keinen mangel hatten.

Conjunction der Chur-Bayris. mit den Käys.

Der Schwedische Obrist. Reichwald gienge mit 700. comendirten Pferdtē/ durch die Graffschafft Glatz in Schlesien / da er gleichsamb in tempore die Käyserlichen zu Franckenstein/ an jhrer Impressa verhinderte. Nahme fürters seine marsche bey der Neuß fürbey/ vff Lischwitz/ da er dann/ dem Bericht nach / die Guarnisonen in Ober-Schlesien abholend zu der Armaden mitführte. Darentgegen rückte der Käys. Feldtmarschall Leutenant Mißbeck/ mit 3. Regim. in Schlesien/ vmb daselbst zucommendiren.

Käys. vnd Schwedis. treiben sich in Schlesien.

Dieser Tagen wurden der Käyserl. Kriegs-Rath Traun / vnnd deß Herrn Ertz-Hertzogs Cämmerer/ Gen. Kintzky/ zu Wodnian / vnnd Bistin/ auff der Post/ von 14. Reutern angesprengt/ geplündert / vnnd jhnen etliche 100. Reichsth. abgenommen. Jngleichem/ vnd ein ärgers begegnete dem Commendanten von Grätz/ einem Leutenant / vnnd deß General Quartiermeisters Reichen Brudern / welcher als er mit der Gräffin von Bucquoy Dienern auff Budweiß rayßte / vnnd bereits nahe bey Gabelitz war / von einer Reuter-Parthey angegriffen/ vnd selbst andern/ todt geschossen / die vbrigen aber allesampt abgesetzt/ vnd geplündert worden.

Parthey-Händel in Böhmen.

Nicht wenigers hat ein Schwedischer Rittmeister/ vom Müllerischen Regiment/ ein Käyserl. ObristLeut. vom Harantischen Regim. so eine Parthey/ 80. Mann starck führte / geschlagen/ denselben/ nebenst einem Leutenant / vnnd 30. gemeinen Gefangenen eingebracht / die vbrigē alle nidergemacht. So war auch ein Reuter-Parthey/ 200. Pferd starck/ vō Schwedischē auß Olmütz/ Hunoschaw / Lipnitz / vnnd Iglaw außgangen/ vmb die Contribution von Iglaw/ in den vmbligenden Stättlein/ vnnd Dörffern/ biß Newhauß einzufordern. Diesen begegneten der Obrist Capaun/ vnd Baron Paradeyser/ vngefehr/ vnsern von besagtem Newhauß/ als sie ebener massen auff Parthey außgeritten. Als es nun zum Schargieren kam / wurde Obrister Capaun gefangen/ der Baron Paradyser aber/ biß nach Newhauß verfolget. Jnmittelst fütterte die Schwedischen bey 2. Stunden bey Liebnitz. Dannenhero die flüchtige Capaunische Reuter Zeit gnug hattē/ vmb solchen Verlauff jhrem Obrist Leutenant / welcher mit 300. Pferden/ zu Schinoblitz lage / zuberichten. Dieser folgete in aller Eyl nach/ vnnd traff die Schwedischen im Feld bey Patalaw an. Weil nun derselbē Pferd müd waren/ vberkam er im Schargieren/ 3. Rittmeister / neben dē Comendanten auß Liebnitz/ gefangen/ da dann zugleich der Obriste Capaun/ mit den seinigen/ erlediget

Obrister Capaun von einer Schwedischen Parthey gefangen/ vnd von einer Käyserl. wider erledigt.

wurde.

1646.

wurde. In dem sonsten/ so wol die Schwedische/ als Käyserliche Haupt-Armada/ wegen grosses Schnees/ nichts sonderlichs tentiren können/ lagen immittelst die Käyserliche / vnnd Chur-Bäyrische/ in denen Quartirē still/ allein Wrangel war vbers Böhmische Gebürge/ am Preßnitzer Paß vbergezogen/ vnd liesse bey Caden/ vber die Eger/ eine Brück schlagen/ dessen Artigleria stunde zu Fünffhunden/ anderthalb Meil von Saatz. Vnd gienge die meiste Sage/ dessen Intent zielete nach der Oberpfaltz: Vnd würde ferner der Statt Eger gelten. Allein die Guarnison vnnd Burgerschafft daselbst/ waren resolut/ vnd gutes Muths/ eines den Schwedischen außzuhalten/ nach dem/ ausser den Frey-Reutern/ 200. Pferd/ auch das Gallassische/ vñ Passavische Regimenter Tragoner/ so viel deren beritten/ als auch 300. alte gute Mußquetierer/ ausser vorigen Guarnison/ sampt aller Nothwendigkeit/ in die Statt eingelegt worden/ also daß bey solchem Anstalt/ die Statt deß feindlichen Angrieffs gewärtig war. Immittelst kamen die Käyserl. vnd Chur-Bayrischen Armaden / in der Oberpfaltz/ zu Waldsachsen an: Worselbst sie 3. Tag still lagen. Fürters zogen sie sich gegen Awerbach/ vnd nahmen dz Haupt-Quartier zu Weyden / vnnd Schwandorff. Nach dem/ als aber die Frey-Reuter auß Eger/ den Schwedischen General Mortaigne, mit vielen importirenden Schreiben/ massen droben vorhin Meldung geschehen/ auffgefangen/ liesse sichs ansehen / daß dessen Intercipirung bey den Schwedischen vnnd Käyserlichen / viel Consilia geändert. Massen dann die Schwedische nach der Saal/ die Käyserliche aber nach der Eger/ giengen / da deß Ertzhertzogs Hochfürstliche Durchleuchtigkeit/ das Haupt-Quartier in der Statt Eger genommen/ vmb zuverhüten/ damit Wrangel in die Oberpfaltz nicht einbrechen könte.

Die Schweden gehen nach der Saal/ die Käys. nach Eger.

Dahingegen waren die Schwedischen von Schneeberg/ Zwickaw/ vnd denen Orten/ auffgebrochen/ vnnd im herauß marschieren begriffen. Dahero der Sedes belli dergestalt in Francken war vermuhtet.

Bey gemeldter Schwedischen Armaden Musterung hatten sich befunden/ auff vierzehē tausendt zu Pferdt/ drey tausend Tragoner / vñ neun tausendt zu Fuß.

Stärcke der Schwedischen Haupt-Armee.

Zu Außgang Februarij/ stunden die Käyserliche/ vnd Chur-Bäyerische Armaden an den Oberpfältzischen Gräntzen/ in den Quartieren noch still. Immittelst solten das Colloredische vnnd Ranfftische Regimenter / für Skal gebrauchet werden. Für welches Ort der Obrist Hunger bereyts mit Reutern vnd Fußvolck gerückt/ vñ dasselbe mit 4. Stücken thäte beschiessen. Daher auß Prag mehr Stück vnd Munition dahin gebracht wurden. So giengen auch die jüngsthin gegen den Obristen Reichwald/ in die Schlesien commendierte Regimenter / als Lana/ Giessenburg/ vnd Götzisch/ zu Thein vber die Muldaw/ denen die Mircotische/ vmb Prag gelegene Croaten nachgiengen/ auff Colin/ vnd solten mit Hülff noch anderer Käyserl. Trouppen/ die Schwedischen Guarnisonen in Mähren enger zuhalten.

Käys. belägern Skal.

1646.

So thäten auch die Passawische Tragoner/ benebenst noch 100. der genanten Mircotischen Croaten/ sich gegen Brix wenden/ vmb selbigen Ort/ welchen die Schwedischen besetzt hinderlassen/ zu blocquieren.

Item/ Brix.

Nach dem es mit denen Magdeburgischen Tractaten ziemlich lang gewähret/ vnnd vorher der Herr Ertzbischoff sich auff gewisse Maß seines habenden Rechtens/ wegen Besatzung der Statt/ begeben/ vnnd folgends von der Huldigung vnd Schiffahrt/ gehandelt worden: Ist es endlich zum Außschlag / vnnd Beschluß kommen/ dergestalt/ daß die Statt Magdeburg ihre eygene Guarnison/ vnnd Commendanten halten/ die Schwedischen auch darinn wandeln vnd handeln lassen wolte. Hingegen solte der Obrist Drandorff / so bald der nach Dreßden geschickte Paß/ von Chur-Sachsen vnterschrieben/ zurück käme/ außziehen. Inmittelst möchte die Guarnison darinn/ das jhrige verkauffen: Oder / da sie in der Eyl nicht alles verkauffen könte/ solte dasselbe so lang in Salvo bleiben/ biß es zu Gelt gemacht würde.

Die Tractaten/ wegen Magdenburg werden geschlossen.

Entzwischen fiengen sich zwischen Chur-Sachsen/ vnnd den Schwedischen/ newe Tractaten zu Eulenburg an: Da dann nach der Abgeordneten fleissiger Zusammentrettung/ der Stillstand/ biß auff den vier vnd zwantzigsten dieses/ wurde prolongirt. Auch in dessen General Arnheim nacher Dreßden reysete/ vmb Ihr. Churfürstl. Durchl. von allem Mündliche Relation zuerstatten. Auch von dannen die endliche Resolution / auff die abgeredte Puncten/ mitzubringen.

Inmittelst/ weil die Prolongation deß Stillstands/ zwischē Schwedischen vñ Chur Sächsischen/ zu End lieffe/ wurden/ zwischen beyden Theilen/ die Tractaten zu Eulenburg fleissig fortgesetzt. Da dann/ wegen der Cron Schweden/ der Gen. Major Axel Lilie/ vnd ď Assistentz-Rath Eßken / wegen Chur-Sachsen aber der Gen. Wachtmeister Arnheim/ vnd Dr. Oppel/ zu solchem Ende/ zusammen kommen waren. Hingegen kame ein Käyserl. Gesandter/ Herr Poppel/ zu Dreßden an / vmb die fürhabende Tractaten/ wegen gemeltes Stillstands/ zubehindern. Bey Continuir- vnd Fortsetzung dieser Stillstands-Tractatē/ zoge der Obr. Gerßdorff auff empfangene Churfürstl. Ordre/ auß Dreßden. Vnd logierte sich inn- vnd vmb Eckersberg / vmb den Außgang der Tractaten daselbst abzuwarten. So marschirten die andern/ im Land gelegene Regim. auff Dreßden. Dannenhero geringe Hoffnung zur Prolongation deß Stillstands vermuthet wurde.

Continuation der Stillstāds Tractaten in Sachsen.

Bey obigem Verlauff/ rückte die Schwedische Haupt-Armee in Sachsen / in das Altenburgische / vnnd solte das Hauptquartier zu Ronneburg/ vnfern von Gera/ nehmen. Die

Schwedische Haupt Armee kompt in Sachsen.

Käy-

Käyserliche Völcker zogen sich ebenmässig an dem Gebirg herunter / vnnd namen (wie droben vermeldet) das Hauptquartier zu Eger. Es waren auch sechs Chur-Bäyerische Regimenter in Francken / vmb Mellerstatt ankommen / von welchen starcke Partheyen / über den Wald / biß an Erffurt / vnnd Weymar / gegangen.

Nach diesem rückte die Schwedische Haupt-Armee von Ronneburg nach der Saal / vmb Jhena / vnnd Kahle / vnd solte in Thüringen / in die Quartier vertheilet werden / vmb sich fürters zu refreschiren. Hingegen waren die vmb Weymar gelegene Chur-Sächsische Völcker / auch auffgebrochen / vnnd hielten zu Gebessen Rendevous. Der Käyserlichen Hauptquartier war zu Dirschenriet / Warsiedel / Bindlach / vnd derselben Gegend. Der Chur-Bäyerischen aber zu Kreusser / Gefräß / Berneck / vnnd gegen Barreyth.

Die Bevestigung vnd Schantzen / für Meyningen / wurden gäntzlich geschleyfft. Da dann zugleich auch die Käyserl. Besatzung / die Pallisaden einreissen / vnnd auch die Wacht-Häuser abbrennen liesse.

Oberländische auch Chur-Bäyrischer vnd Frantzösischer Armeen Händel.

Der Commendant auff Hohentwiel / hatte auff der Herrn von Zürich Erinnerung / die 2. Gesandten von S. Gallen / wieder erlassen. So würde auch der Gen. Auditeur, vnd Cammer-Rath zu Brysach / D. Wölcker / gegen Bezahlung 700. Reichsth. Rantzion / vnd Erledigung eines Prælaten / von den Offenburgern wieder löß gelassen. Nicht wenigers reyseten deß Feld-Marschalls Schmidbergers / vnd Gen. Major Rosen Gemahlinne / mit einem Chur-Bäyrischen Trompeter / durch Basel / zu ihren Ehe-Herrn nacher Ingolstatt. Obgedachter Commendant zu Hohentwiel / Obr. Widerholt / hatte zu Sultz am Necker / sein Intent vnd Anschlag erreicht / vnd beneben so wol an vnterschiedlichen Officirern vnd Soldaten / als andern Sachen / eine gute Beuth erdapt / da dann auff seiner Seiten / niemands verlohren / oder verwundt worden. Hiernechst hat selbiger wiederumb mit zweyhundert Mußquetirern / vnd hundert vnd funfftzig Reuttern / mit fünff Schiffen sich auff Reichenaw gemacht. In dem aber ein starcker Wind / solche vnversehens von dannen nach Ermattingen hinüber in das Türgowische Territorium geworffen / ist solches Vorhaben rückgängig worden.

Deß Obr. Widerholts auß Hohentwiel Einfälle / opponirt sich Gen. Major Speer-Reutter.

Wie nun dergleichen Einfällen vnnd Vnlust / möchte begegnet / vnnd besagter Obriste / sampt seiner Guarnison / im Zaum gehalten werden / darauff war der Chur-Bäyrische Gen. Major Speer-Reutter bedacht. In dem auch / vnter andern / kurtz fürher / mehrbesagte Hohentwieler / mit 120. Mann / denen Villingern jhr Viehe / viel Pferdt / vnd etliche Bürger / weggenommen / vnd auff Hohentwiel gebracht. Der Obr. Leut. Folniß / vom Bercholdischen Regiment / wurde Commendant in Lauffenburg verordnet.

Gen. Erlach ließ zu Brysach eine newe Artillery / vnd viel Schiff außrüsten / vnd zu dem Ende / in dem Schweitzerland viel Pferdt einkauffen / vmb die / im Elsaß ligende / 6. alte Weymarische Regimenter zu remundiren. Bey welchen Monf. d'Hocquincourt ankommen / vnnd an statt deß Gen. Tourainne / commendiren solte / darzu etliche tausend Mann deputirt / vnd auß Franckreich im Marschiren begriffen waren. Vnd solte künfftiges Frühlings eine Armee von dreissig tausend Mann in Teutschland zusammen gebracht werden.

Die Nürnberger Kauffleuth / so dieser Zeit in Tyrol nach Bötzen reysen wollen / wurden drey Stund von der Statt Nürnberg / von einer vnbekandten Parthey / funffzehen Pferdt starck / alsbald angegriffen. Ob nun zwar Anfangs die Parthey repoussirt wurde / so thäte jedoch selbige / als die Kauffleute anderthalbe Stund von Hilpoltstein / zu Gredingen / nahend Weissenburg / angelangt / sich über dreissig Pferdt beställcken / vnnd von newem die Kauffleut schargiren. Als nun die Parthey furios, vnnd mit einer Salve, angesetzt / seynd etliche Kauffleut / nebenst Theils auß Nürnberg mitgenommener Tragoner Convoy / verwundet / vnd todt blieben.

Die Chur-Bäyerische Armada logirte der Zeit annoch in der Ober-Pfaltz / dero Haupt-Quartier war zu Weyden. Bey welcher der General Wachtmeister Speer-Reutter resigniren / vnd hingegen bey der Signoria zu Venedig / ein newes Generalat gegen die Türcken acceptiren thäte / wie er dann folgends zu Nürnberg / vnd sonsten / seine Werbungen fortsetzte.

Auß dem Elsaß giengen starcke Partheyen hinauff in das Hegaw / mit vermelden / daß mit nechstem / das gantze conjungirte Corpo, der Frantzös. Weymarischen Armee / in Schwaben / vnd Allgöw / gehen würde / vmb eine Diversion zu machen.

Zu Hammerstein / am Rhein / so in Chur-Trierischem Territorio, zogen / auff Befehl der Brüsselischen Regierung / die Spanischen auß / vnnd der Lothringische Obrist-Leutenant Iger wieder ein. Welcher befehlicht war / 1. Regiment zu Pferdt / 1. zu Fuß / vnd 1. Tragoner / zu werben / zu welchem End / er der Ends bereits Geld / vnd Quartier außtheilte. Allein / wie es sich ansehen liesse / war Jhro Churf. Gn. zu Trier mit solchen Lothringischen Gästen vbel zu frieden / dahero sie zu Coblentz alle Schiff in Arrest zu nehmen Ordre gaben.

In dem nun auch die Hispanischen etliche Provintzen an andere Personen übergeben wollen (massen dann dem Hertzog von Lothringen / gegen Erlegung vierhundert tausend Reichsthaler / die Fürstenthumber Limpurg / vnd Lützelburg / eingeräumet werden solten) hierumb hatten die Herrn Staaden beschlossen / ehistes anschlagen zulassen: Daß alle die jenigen / so einige Land- vnnd Herrschafften / vnnd dergleichen

Herrlichkeiten/ von denen Hispanischen entweder kauffen/ oder Pfandsweise/ vnd sonsten an sich bringen würden/ daß dieselbige den Herrn Staaden noch eins so viel darfür abtragen/ vnd bezahlen solten.

Innmittelst thäte General Melander/ die Guarnisonen/ im Stifft Münster/ besichtigen/ vnd aller Orten den Chur-Cöllnischen Vnterthanen befehlen/ sie solten weder den Hessischen jchtwas contribuiren/ weder in jhrige Quartier/ zuverkauffen tragen/ vnd führen. Dieser besetzte ferners die Grentzen deß Stiffts Paderborn/ vnnd verstärckte mit Volck Statt Bergen/ Höxter/ vnnd Statt Paderborn. Worauff er wieder auff Warendorff vnd Dortmünden/ zu rück marschirte.

Zu Cölln kamen Spanische Officirer an/ vmb mit Patenten/ vnd Geld/ newe Werbungen anzustellen. Wolte aber kein grossen sonderlichen Zulauff geben.

Gr. Graff Holtzapfel postulirt Contribution von Nieder-Hessen.

Innmittelst rückte mit etlichen Völckern/ der Chur-Cöllnische General Melander an die/ den Hessischen Grentzen am nechstgelegenen Guarnisonen. Vnd forderte an das Fürstenthumb Hessen-Cassel/ Monatlich 100000. Reichsthal. Contribution. Thäte auch in selbiges Land/ auff den Streiff/ eine vnnd andere Partheyen außsenden. Dahero die Nieder-Hessen nicht allein zum Widerstand Anstellung machten/ sondern auch den General Majorn Bönighausen/ sampt seinen Trouppen/ nacher Corbach logirten/ vmb dergleichen streyffenden Rotten auffzupassen. Vorbemeldter Gen. Melander/ lage der Zeit in Höxter/ an der Weser. Vnd hatte etliche 1000. Mann von Chur-Cöllnischen/ Lamboyschen/ vnnd Lothringischen Völckern/ beysammen.

Gen. Major Bönighausen Werbungen.

Hingegen setzte General Major Bönighausen seine Werbungen für Franckreich/ vnd Hessen/ starck fort. Massen sein LeibRegiment bereits über 1000. Mann/ der Obriste Baumbach/ vnnd Alefeldt/ jeder in 500. Mußquetirer beysammen hatten. So war der Heurath zwischen dem Jungen Hessischen Herrn Printzen/ Landgraff Wilhelmen/ vnnd dem Churfürstlichen Brandeburgischen Fräwlein/ ratificirt/ vnd beschlossen.

Bey obigen innerlichen/ Hessischen Troubblen/ kame noch dieses hinzu: Daß der Königliche Frantzösische Guberneur zu Mäintz/ Herr Graff Corval, an Herrn Landgraff Georgens Fürstliche Gn. zween Trompeter abgefertiget/ vnnd die/ von dero Land prætendirte/ 27000. Reichsthaler/ innerhalb etlich Tagen zuerlegen/ bey Antrohung der Militarischen Execution/ urgiren thäte.

General Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Zu Eingang gegenwärtigen Februarij/ gienge man zu Münster/ vnd Oßnabrück/ fleissig zu Rath. Vnd hatten die 3. Collegia der Reichs-Ständen/ bißhero vnterschiedliche Sessiones gehalten/ darinn man mancherley Vorschläge angehöret. Der Böhmischen Händel wurde wenig gedacht/ vnnd stunde nunmehr auff dem höchsten.

Dafern nun der Punctus Satisfactionis richtig/ wäre dem Absehen nach/ an erwündschtem Außgang/ vnnd Friedens-Restauration/ nicht zu zweiffeln: Vnnd gute Hoffnung fürhanden/ der liebe Gott würde nachmahls die güldene FriedensStralen hinwiederumb scheinen lassen.

Die ReichsStände/ welche wegen der Frantzösischen/ vnnd Schwedischen/ über ermeldtem Puncto Satisfactionis, sehr bemühet waren/ liessen theils fürschlagen: Man solte mit Zuziehung der Käyserlichen Gevollmächtigten/ etliche Deputierte/ im Nahmen deß Churfürstlichen/ Fürstlichen/ vnnd Reichs-Stätten/ Collegii, an die Frantzösische/ vnnd Schwedische/ Herrn Legaten/ abfertigen. Vnd/ vmb etlicher Puncten eygentliche Erklärung/ benebenst durch die Herrn Mediatores, vmb Moderation jhrer Forderungen/ anhalten lassen. Entzwischen hatte es das Ansehen/ daß etliche Reichs-Stände/ wie angemeldt/ mit dem Puncto Satisfactionis, nichts zu thun haben wolten. Sondern fürgeben thäten/ ein solches beträffe die Käyserliche Mayestät. Ex quo capite die Chur-Brandeburgischen/ vnnd Meckelnburgischen Gesandten/ wegen Pommern/ vnnd Meckelnburg/ Protestationes übergaben. Bekamen aber zur Antwort: Es würde die Satisfaction ohne jhren Schaden geschehen. Worbey der Herr Graff von Trautmansdorff denen Ständen offentlich contestirte: Es wäre nemblich mit vielen Anschlägen/ vnnd Zusammenkunfften nicht außgerichtet. Man solte vnnd müste zum Hauptwerck schreitten. Weiln dann nun jetzo dasselbe Hauptwerck/ auff der Ständen Seiten beruhete/ hatte man den Erfolg ehistes zu vernehmen.

Hispanischer vnd Staadischer Gesandten Zusammentrettung.

Die Hispanischen vnnd Staadischen Abgesandten/ hatten jhre Vollmachten gegen einander auffgewiesen/ vnnd conferirt/ da sich dann die Staadische richtig befunden/ die Spanische aber war allein auff Don Pignoranda gerichtet. Vnnd liesse sich diese Sach ansehen/ als ob sie zum Vergleich kommen möchte. Nebenst diesem hatten die Staadischen bey den Venetianern/ die Spanischen aber bey dem Bäpstlichen Nuncio, jhre Anbringen abgelegt. Vnd solten nunmehr alle Tractaten fortgestellet werden. Vnd gebrauchte der Herr von Trautmansdorff grossen Ernst/ vnnd Fleiß/ vmb die Reichs-Stände fürderlichst zuvereinigen. So thäten die Käyserlichen Herrn Gesandten denen Staadischen eine Visite geben. Sonsten wurde im Graffen-Haage der begehrte Paß/ dem Marquis de Lede abgeschlagen/ vnnd derselbe nach Münster verwiesen worden.

Nach dem bißhero/ super Methodo, welcher bey denen Friedens-Tractaten zu observiren/ deliberiret worden. Wurden die Stände nunmehr/ auff fleissige Antreibung deß Herrn Graffen von Trautmannsdorff/ in deme einig/ daß man von Puncten zu Puncten gehen/ vnd nicht/ wie etliche fürgeschlagen/ à Puncto

Satisfactionis, den Anfang machen solten. Massen dann etwan die beyde Cronen damit selbsten nicht zu frieden seyn möchten: Als welche / jhrem Angeben nach / einen Theil jhrer Satisfaction, in Restitutione veteris Imperii Status, gestellet hätten. Als thäte es sich nunmehr täglichs zu denen Haupt-Tractaten nähern. Wie dann / zu dem Ende / ehistes die Stände separirt / vnnd Theils der Evangelischen von Oßnabrück nach Münster / hingegen von den Catholischen etliche mehr auff Oßnabrück / verlegt werden solten / vmb in allem mit desto besserm Verstand zu verfahren. Dannenhero der Herr Graff von Trautmannsdorff zu Oßnabrück viel zuthun fande. Vnnd wolte den Herrn Schweden jhre Satisfaction, wegen Pommern / vnnd Mechelnburg / von den Special-Interessenten / schwer gemacht werden.

Der Catholischen Gravamina solten erster Tagen extradirt werden / dann die Liberationes fleissig fortgiengen / vnnd bereits die achte Session gehalten / vnd so wol zu Oßnabrück / als Münster / die erste Classis der Schwedischen Repliquen durchgegangen worden: Allein / man verspühret / daß die Stände in den Votis, vnd insonderheit dem / so den Punctum Amnistiæ betreffen thäte / ziemlich different waren. Die zu Münster / welche fast allesampt Catholisch / beharreten darauff / daß mit Restituirung deß vorigen Zustands im Heil. Röm. Reich / quoad Ecclesiastica, nur auffs Jahr 1627. quoad Politica aber / auffs Jahr 1630. gesehen / vnnd also selbiger / nach Anleytung deß Pragerischen Friedens / eingerichtet werden möchte. Hingegen wolten die zu Oßnabrück / mehrentheils Evangelische anwesende Stände darauff bestehen / vnnd durchgehend bey dem Jahr 1618. verbleiben.

Nach dem dann die Herrn Catholischen nunmehr jhrige Gravamina außgereichet / hatten sie der Herrn Evangelischen Gravamina beneben beantwortet. Vnd war ziemliche Hoffnung / ob wol jene sehr lang vnnd weitläufftig / es möchten dannoch die Evangelischen mit den Catholischen vereinbaret werden können.

Der Herr Graff von Trautmansdorff / hatte durch Schreiben / die Herrn Mediatores zu Münster ersucht / vmb denen Frantzösischen Plenipotentiariis, die Nothwendigkeit der Pacification, mit Fürstellung derer / von deß Türcken starcker Armatur der Christenheit / fürstehenden grossen Gefahr / zu remonstriren / vnnd zu erinnern / von jhren / so schweren Postulatis abzustehen. Damit man / zu Erhebung deß Wercks / vmb so viel mehr Hoffnung schöpffen / vnd mit grösserem Lust laboriren köndte. Offterwehnter Herr Graff hatte einen Expressen nach der Armee spedirt / vnd wegen fortgehender Friedens-Tractaten / eine Haupt-Action: Auch vmb selbige zu hazardiren / widerrathen.

Ob nun zwar solches Werck gradu ferè Testudineo fortgesetzt wurde / war dannoch / zu endlicher / ersprießlicher Abhandelung / ziemliche Hoffnung. Hochgedachtem Herrn Graffen thäte Schwedischer Herr Legatus, Nahmens Salvius, die renovirte Königliche Schwedische Vollmacht einlieffern. So kam auch selbiger Tagen der Königliche Frantzösische Ambassadeur, Monsieur d' Avaux, von Münster auff Oßnabrück / vmb daselbsten einiger Correspondentz zu pflegen. Hingegen verreysete Herr Graf von Trautmannsdorff / von Oßnabrück auff Münster / woselbst von den Ständen / als auch zu Oßnabrück / der Punctus Satisfactionis nunmehr fürgenommen wurde / daß man also die Vota mit Verlangen erwartete. Vnd kamen die Hessen-Casselische nunmehr auch zum Collegio, vnd Versamlungen.

Hispanische vnnd Holländische Geschichten.

In Holland giengen die Kriegsrüstungen in vollem Schwang / vnd wurde ein grosse Menge an Munition / Proviant / allerhand Kriegspræparatorien / vnnd vieles Volcks / zusammen gebracht / vmb solche mit erstem nach Westphalen abzuführen. Massen der Krieg in Brasilien / wider die Portugesen / ernstlich fortgestellt werden solte. Sonst bekamen auch alle hohe Officirer Ordre / sich nach jhrigen Guarnisonen zu begeben / vnd bey gegenwärtigem kalten Wetter / fleissige Auffsicht zu haben.

In Holland giengen die Kriegsrüstungen contra Brasilien / starck fort / vnnd war grosse Frewd / daß die Portugesen sich nach der Baya Todos los Santos retirirn müssen / davon über 1400. daselbsten todt blieben / welche der Traditor Hochstraten zusammen gebracht. In denen eroberten Schiffen hatte man deß Königs in Portugal Schreiben funden / worauß zu ersehẽ / daß selbiger König solcher Rebellion gute Wissenschafft gehabt. Dessentwegen der Krieg mit den Holländern / wider die Portugesen desto hefftiger fortgestellet werden müste.

Newe Zeitung vnd Abenthewer auß Indien / kam in Holland an / welcher massen die Tartarn / mit 100000. Mann / über die Grentzmawren / in das Königreich China / eingefallen / vnd dasselbige / fast biß zur Helfft / eingenommen. Weil nun dieser König sich in seiner Residentz vmbringt befunden / hatte er nicht in der Tartarn Hände fallen wollen / sondern sich selbsten vmbgebracht. Welche Mutation der Ost-Indischen Compagn. in Holland / so ein grosse Quantität Pfeffer vnnd Nägelin / dannenher erwartete / grosse Incommodität verursachen dörffte.

Der Graf von Ostfrießland war annoch im Haag / vnd hielte inständig / vmb Abführung der Hessischen Völcker auß seinem Land / an.

Die Spanische schickten vnterschiedliche Commissarien auß / vnd liessen jhre Guarnisonen vnnd Soldaten mustern / auch ein Monat Sold zahlen / vñ hatten / der Vermuthung nach / einen wichtigen Anschlag fürhanden / weil zu Gent vnd Mecheln / sie viel Geschütz vnd Munition / auff den Marckt führen liessen. So waren zu Gülich 6. Lambeysche Compagnyen ankommen / vnd verlautet / ob wäre der Hertzog von Lothringen

1646.

thringen/vnd Hertzog von Amalfy, in Mißverstände gerathen.

Bey deß Herrn Gen. Piccolhomini Bettlägerigkeit/ blieben viel Sachen bey der Hispanischen Regierung zu Brüssel ersitzen. In dessen muste die Provintz Flandern/ vnerachtet/ jhrer Vnmüglichkeit Fürschützung/zu Vnterhaltung 8000. Mann zu Fuß/ vnd 1000. Pferden/ contribuiren: Vnd waren zu Duynkirchen 3000. Mann auß Spanien ankommen/ deren noch 3000. wurden erwartet.

General Beck zoge seine Völcker zusammen: Hatte zu Schweindrecht/nahe bey Antorff/ sein Läger abstechen lassen/vmb künfftigen Sommer/die Statt Antorff von der Holländer Belägerung zu befreyen. Darbenebenst behielte der Hertzog von Lothringen das Generalat wider die Frantzosen/vnnd führete etliche Völcker in Hennegaw zusammen/ dem Vermuthen nach/ die Frantzosen an der Lay anzugreiffen. Es hatten fünff vnnd zwantzig Personen von dem Rath/ vnnd Bürgerschafft zu Brüssel/ bey dem Don Castel de Rodrigo, Audientz gehabt/ vnd eine Extraordinari Stewer/ wegen Werbung eines Regiments/ so drey tausend Mann starck/ vnnd solches neun Monat zu vnterhalten bewilliget. Dergestalt/ daß ein jedweder Bürger/ nach seinem Vermögen/ etliche Soldaten werben/vnd keiner über Vermögen/ beschweret werden: Wie auch im Martio die Werbungen jhren Anfang gewinnen/vnd nach Verfliessung der neun Monaten/solches Regiment dem König in Hispanien zu überlassen/ frey stehen solte.

Der Hertzog von Lothringen thäte dem Marquis de Newfille Ordre geben/ sich mit seinem Regiment zu Pferdt/ vnd 150. Fußknechten zu Orchies einzuquartieren/ als auch zu Lannoy, Marquette, vnd Loo, gleichfalls beschehen solte/ worselbsten die Jnwohner kamen in grosse Angst vnd Noth. Dann Monſ. Gassion vnd der junge Printz von Espinoy mit zwölffhundert Pferden über Elsendam ankamen/ vmb per force den Fluß Jser zu passiren. Das Landvolck von Veurne zwar setzte sich darwider/ vnd vermeynte besagten Fluß zu verwahren/ da sie dann mit den Frantzosen dapffer scharmützirten: Allein die Frantzosen namen zu jhrem Vortheil einen Hoff ein/ auß welchem sie dermassen Schaden vnter den Bawern thäten/ daß diese/ nach dem sie jhr Pulver verschossen/ die Flucht nehmen müssen. Mitlerweil kamen die Frantzosen über das Eyß/ vnnd folgends/ nach dem sie gedachten Hoff in Brandt gesteckt/ mit grossem Geschrey ins Ampt von Veurne, da dann der Prælat von besagtem Loo jhnen entgegen ritte/ fiel auff seine Knye/ vnnd bathe inständig/ man wolte seinem Convent mit Fewer verschonen. Erhielte auch/ auff Fürbitte vorermeldten Printzens von Espinoy, Gnad/ jedoch mit dem Bedinge/ daß er/ für die Brandt-Schatzunge zwantzig tausend Gülden erlegen solte. Vnterdessen wurde deß Stättleins dritter Theil geplündert. Marschall Gassion aber hielte im Closter das Mittagmahl. Hierauff galte es Pollnickhoffen/ da das Castel mit Fewer verbrandt/ vnnd das gantze Land vmbher außgeplündert wurde. So namen sie von der Brücksen Vryn alle Richter vnd Schultheissen mit hinweg.

Apt von Loo thut wegen der Verschonung der seinigen ein Fußfall

Der Spanischen Provincien/ zu deß Lands Defension angefangene Werbungen wurden starck dieser Zeit fortgestellet. Da dann der Herr Ertz-Bischoff von Mecheln die Compagnyen außtheilete/ deren jede dreyhundert Mann seyn solte/ welche/ der Meynung nach/ die Stände von Geldern zehen Monat lang bezahlen solten. Ein Curirer auß Spanien brachte/ daß die Silber-Flotta neun Millionen reich angelangt wäre. Hingegen wurde der Tagen ein grosses Spanisches Schiffe/ darauff dreyhundert Soldaten/ vnnd sechtzig tausend Realen/ auch etliche Platten Silber (so auß Biscayen kommen/ vnnd nach Duynkirchen gesegelt) gewesen/ zu Flissingen eingebracht.

Spanische Werbungen Continuation.

Jhr Fürstl. Durchl. Herr Pfaltzgraff von Newburg empfunde es hoch/ daß der Hessische Obrist Rabenhaupt etlicher seiner vesten Häuser an der Wippar sich impatronirt/ vnd solche besetzt. Jngleichem/daß seine Gesandten (welche er im Haag/ wegen Restitution der Evangelischen Kirchen/ so die Herrn Staaden noch starck exequirten/ vnd der Brandenburgischen Stritigkeiten halben gehabt) jres Suchen abgeschlagen worden. Dahero die Resolution dahin gienge/den Marschall Wäschpfenning auff deß Königs in Polen Beylager zu schicken/ vnd dessen Hülff zu solicitiren/ wie auch dero May. Raths sich zubedienen.

Sonsten giengen in den Niederlanden so wol Spanische als Staadische Kriegs-Præparationes starck von statten/ vnnd verhoffte männiglich darneben/ es solte dannoch zwischen der Cron Spanien vnd Holländern/ entweder ein Stillstand oder Frieden zu Münster geschlossen werden. Wiewol die Cron Franckreich inständig urgiren liesse: Es möchten die Herrn Staaden den Krieg contrà Spanien/ biß die Niederländische Provincien gantz befreyet/continuiren. Da dann nicht wenigers die Herrn Staaden noch 6000. Mann zu Fuß/ vnd 2000. Pferde werben solten. So wolte benebenst zu solchem End der König in Franckreich die 30. Holländische in Dienst genommene Kriegs-Schiffe wider Flandern gebrauchen/ vnnd sich deß Englischen auch Venedischen Kriegswesens nicht theilhafftig machen. Jnterim namen die Herrn Staaden etliche tausend Wartgelder an/ vmb zeitlich ins Feldt zu gehen.

Frantzösische vnd Niderländische Kriegs-Præparatoria.

Dahingegen fienge man an zu Brüssel so wol vnterschiedliche Contributiones als freywillige Stewern zu colligiren/ mit welchen ermeldte Statt ausser der zwölff tausend Mann/ so von der Brabantischen Provintz vnterhalten

werden

1646.

werden solten / für sich gutwillig ferners fünff tausend Mann werben wolte. Ebenmässig theilte der Hertzog von Lothringen Patenten auß / vmb Regimenter zu Roß vnnd Fuß new zu werben / da er dann starckes Anlauff-Geld spendirte / deß Fürhabens / seine Armee in drey separirte Corpora, auff 24000. Mann zu formiren.

Guarnison auß Mastricht occupirt Thienen.

Für Außgang dieses Monats hatte die Guarnison zu Mastricht die Statt Thienen mit einem artigen Anschlag occupirt vnnd erobert. Dann als die Staadischen Nachricht erlangt / daß in bemeldtem Thienen etliche Lamboysche Trouppen logirten / hierüber haben sich deß Conte Pompejo Cornet / Jean Remacq, vnnd Grison, deß Herrn Graffen von Solms Commendanten in Mastricht / Cap. Leutenant zusammen gethan / vnnd erstgedachtem Herr Graffen von Solms jhr Dissegno eröffnet / mit Bitte: Er wolte jhnen zu Effectuirung solches Strategematis, notthürfftige Völcker vergönnen. Hierauff wurden 530. Fewerröhrer vnnd 200. Pferdt auß obgenandter Guarnison zu Mastricht zusammen bracht / beneben 2. Soldaten in Capuciner / vnd 1. in Jesuitischem Habit bekleydet. Diese nun name der obbemeldte Cornet zu sich / verkleydet sich selbsten als ein Bawer / name ein Gabel auff den Halß / daran ein Säcklein mit Nüssen hienge / gienge frühe morgens bey auffgehendem Thor mit seinen vermeynten Pfaffen voran / denen kurtz hernacher ein Trompeter / mit einem rothen Spanischen Feldtzeichen / diesem aber etliche Soldaten gantz ohne Gewehr / mit Vranien Farbe Liberey an den Armen gebunden / gleichsamb ob sie Staadische Gefangene wären / gefolget. Dieses liesse so wol ab / daß der Cornet sampt den personirten Ordensleuten / von der Schildtwacht alsobald durch die Pforten eingebracht wurden. Nichts destoweniger liesse besagte Schildwacht das Falleysen wieder zu / vnd den Trompeter sampt den vermeynten Gefangenen draussen verziehen. Wie nun der Cornett sich beschlossen fande / war jhm Anfangs nicht wol bey der Sachen. Fasste derohalben eine kurtze Resolution / vnd schluge die Schildtwacht mit seiner Gabel auff den Kopff zur Erden / eröffnete eylends den Riegel / vnd fiele mit Hülff deren draussen in das Corps de Garde, oder Wacht-Hause / darinn zehen Soldaten vnnd ein Sergeant waren / schluge dieselben zu todt. Da dann immittelst die Mastrichtischen Reutter vnd Fußknechte mit hellem Hauffen hinein trangen / vnd die Statt Thienen glücklich übermeisterten / massen an Officirern gefangen wurden / Obrister Wolff / Colonell zu Fuß / vnd dessen Obrister Leutenant / Nahmens Smett, 1. Capitain / 1. Regiment-Schultheiß / 1. Leutenant / 1. Obrister-Leutenant zu Pferdt / vom Ramsawischen Regiment / 1. Rittmeister / 1. Leutenant / 1. Reformirter Leutenant / 1. Capitain von der Lamboyschen Garde, 1. Cornett von bemeldter Garde, 1. Reformirter Cornett deß Lamboyschen Regiments / 1. Adjutant, 1. Sergeant, 1. Major von deß Baron Wagners Regiment / noch 2. Fähnrich / 3. Sergeanten, vnnd vnterschiedliche andere Reutter vnd Fußknechte. Ausser diesen Gefangenen wurden erobert 12. Fähnlein / 4. Standarten / 2. Heerpaucken / vngefehr 300. Pferdt / sampt andern stattlichen Beuthen / vnnd der gantzen Lamboyschen Pagagy / welche über 12000. Reichsthaler würde æstimirt.

Frantzös. vnd Catalonische Händel.

Zu Eingangs Februarij hatte der König in Franckreich den Nuncium Apostolicum von Avignon weggeschafft / vnd selbigem Magistrat ansagen lassen: Er wäre König / solte jhm trew vnd gehorsamb seyn.

Prince de Conde widerrathet den Krieg wider den Bapst.

Hingegen thäte der Prince de Conde zu Pariß eine feine Sermon, darinnen er / mit Anziehunge vieler Vrsachen / den Krieg wider den Bapst sehr widerrathen. Es liesse sich aber ansehen / der Eyffer hätte bereits die Gemüther possedirt / vnd würde solches wenig früchten.

Ballet der Königin zu Pariß.

Der Prince Thomaso kam zu Pariß an / da er dann so bald dem Ballet der Königin beywohnete. Bey welchem die Königin in Engelland / der Duc d'Orleans vnnd andere Fürsten / vnnd Fürstliches Frawen-Zimmer sich befunden.

Bey obbemeldtem Ballet der Königin in Pariß geriethen in Quæstion miteinander der Conte d'Harcourt, deß Duc d'Elboeuffs Sohn / vnd der junge Duc de Breysece, als auch der Marquis de Gamache, vnnd Conte de Bethune, darunter die ersten verglichen / die andern aber verwacht wurden. Der Monf. d'Estrades reysete in Holland / vmb die daselbst entstandene Mißverstände zu vergleichen.

Gedachte Königin auß Engelland liesse von der Clerisey 1500000. Francken auffbringen / vmb damit Völcker zu bewerben / vnnd jhrem König zu succurriren. Für dieselbe wurden bereits in Franckreich 5000. Mann zu Fuß / vnd 2000. zu Pferdt geworben. Da die Infanteria der Monf. de Ruvigny, die Cavalleria Monf. de Romainville, das gantze Corpo aber der Duc de Bovillon, als General commendirn würden.

Für die Armee in Catalonien sandte die Cron Franckreich 80000. Francken / auff 2. Monat Sold. Als die Gräffin von Harcourt zu Bezennas ankam / wurde sie von den Ständen in Langendock stattlich complementirt / vnnd solte zu Barcellona fast einen Königlichen Einzug halten. Einer zu Pariß / genant Chalons, darumb / daß er ein Thorhüter deß grossen Raths in seinem Hauß übel tractiret / muste am 23. passato bey voller Audientz / bloß im Hembd / eine Corde am Halß / vnnd einem brennenden Liecht sich præsentiren. Wurde darauff condemnirt fünff Jahr lang auff die Galleeren / muste dem Thorhüter 1000. Cronen geben / vnnd darbey stehen / wann man seine Consorten, welche entwichen / in jhrem Bildnuß würde an Galgen hencken / welches dann auch geschahe.

In gleichem wurde der Herr von S. Philipert



FERDINAND DE MEDICIS II DV NOM
Grand Duc de Toscane et de Florence, etc.

Beautegard, vnd sein Enckel/ darumb/ weil sie dem Duc de Vendosme nach dem Leben gestellet/ zu Florentz hingerichtet.

Dē Herrn Barberini werdē andere Præbenden in Franckreich eingeraumbt.

Der Duc d' Orleans gienge mit zwölff tausend Mann auff Lyon/ vmb die Vnterthanen in der Provintz Langendock/ so dem König für die aufferlegte 6. Millionen/ allein 600000. Francken contentiren wolten/ zu völliger Zahlung zu stringiren/ vnd fürters in die Graffschafft Avignon zurücken/ vmb selbige Einkommen dem Cardinal Barberino zu conferiren/ welcher mit dem Printzen Prefect, vnd dessen Kindern/ zu Canes in Provence sich befunden/ dessen Gemahlin zu Rom bliebe/ vmb jhr Hauß-Recht zu conserviren/ vnd sonsten Vnordnung zuverhindern. Deß Bapsts Antwort wurde auff die/ vorlängst vom Cantzler gethane Oration im Rath verlesen.

Hingegen schickte der Groß-Hertzog von Florentz vnnd die Clerisey in Franckreich etliche Deputirte an den Bapst/ jhne zu ersuchen/ die scharpffe Processen wider die Barberini/ welche in Franckreich ankommen/ einzustellen. Im widrigen wäre der Krieg in Franckreich wider jhn decretirt/ massen (davon auch vorhin gemeldet) von Roschella 12. auß Holland 30. vnnd Dennemarck zehen Kriegs-Schiffe abgefahren/ sich zu Marsilien mit 21. Galleeren vnnd zwölff Brand-Schiffen zu conjungiren.

Grosse Kriegsbereitschafft in Franckreich wider den Bapst.

So wurden auch zu Tolen vierzehen Regimenter zu Pferdt vnnd drey zu Fuß/ auff zwantzig Schiffe vnnd zehen Galleeren eingeladen/ ferners in Poictu, Bretaigne vnnd Guienne zwantzig tausend Mann geworben/ welche nach Langendock gehen solten/ zu was End/ war vnbekandt.

1646. Repræsalia zwischen Frantzosen vnd Spaniern.

Der Conte General d'Harcourt hatte dieser Zeit den Spanischen sagen lassen/ wofern sie die Frantzösische Gefangenen nach Oran in Africam schickten/ so wolte er hingegen die Spanischen an Ketten schliessen/ vnd auff die Galleeren schmieden lassen. Gestaltsam dann er einen Bürger von Tarragona auffhencken lassen/ weil der Spanische Gubernator daselbsten solchen Proceß zuvor an einem Bürger zu Barcellona verübet.

Ertz-Bischoffliche Bremische Gesanten verrichten wenig zu Stockholm.

Zu Stockholm wurde den Ertz-Bischofflichen Bremischen Gesandten eine Schrifftliche Resolution ertheilet/ darin/ neben außführlicher Justificirung derer/ wider den Herrn Ertz-Bischoff ergriffenen Waffen/ vnd darauff erfolgten Occupation seines Lands/ jhnen die Andeutung beschehen/ daß man sich/ auß ermanglender Vollmacht/ in keine Handlung einlassen köndte/ vnnd darbey anheim gestellet/ ob sie sich vmb andere Commission vnd Vollmacht bewerben wolten. Worauff sie sich resolviret/ zu Stockholm zuverbleiben/ biß sie gedachte Vollmacht erlangen können würden. Vmb welche dann zu procuriren/ vnd vom obigen Verlauff Relation zu hinderbringen/ sie selbiger Tagen jhren Secretarium abschickten.

Es wurden vnterschiedliche Muster-Commissarij (worunter auch General Leutenant Lars Kagge war) in alle Schwedische Provincien abgeordnet/ vmb überall die Völcker in solche Postur vnd Ordre zu stellen/ damit bey auffgehendem Wasser/ ein starcke Macht in Teutschland spedirt werden möchte/ wormit auch der Königin Leib-Regiment/ so Graff Magnus de la Gardie commendirte/ bestehend in 18. compleen Compagnyen/ theils in Schweden/ meist aber in Liefland vnd Preussen geworben/ lauter Teutsche Knechte/ fortgehen würde.

Das Dänische Kriegs-Recht zu Flenßburg war nunmehr zu Ende kommen/ welchem hatten beygewohnet der König/ der Herr Ertz-Bischoff zu Bremen/ der General Major Clauß Alefeldt/ der Graff Pentz/ die Obriste Leutenanten Eyden/ Becker/ Eggerich/ Zeits/ vnnd der General Auditor.

Herr Gen. Major Bawer wird vom Dänischē Kriegs-Recht condemnirt/ aber vom König absolvirt.

Nach dem nun der General Major Bawer von dem Fiscal starck angeklagt/ vnd mit seiner Verantwortung gehöret worden/ hat endlich das Kriegs-Recht jhn zum Todt verurtheilet. Nichts destoweniger hat der König auff vnterschiedliche Intercessiones, jhn hernach begnadigt/ vnd solche Blut- oder Lebens- in eine Geld-Straff verwandelt/ dergestalt/ daß nemblich der General Major Bawer seine Prætensiones an den König/ welche vff vier vnd zwantzig tausend Reichsthaler sich belieffen/ fallen lassen/ vnnd über dieses noch zehentausend Reichsthaler zahlen solte.

Der König in Dennemarck war zu Glückstatt ankommen/ vnd solte eine Aufflag auff den gemeinen Landmann gesetzt werden/ daß ein jeder Pflug müste zehen Reichsthaler erlegen. Gen. Major Bawer wurde seines Arrests erlassen/ in dem der General Major Alefeldt (oder/ wie andere berichten/ 2. Holsteinische vom Adel) wegen dero jhme abgeforderten Gelder Caution præstirte.

Bey obigem Land-Tage vnnd Dänischem Kriegs-Recht zu Flenßburg/ wurden ferners der Herr Graff Pentz/ General Kriegs-Commissarius Cajus von Alefeldt/ wegen der Käyserlichen Marsche/ Obrister Buchwaldt/ wegen seiner vnglücklichen Rencontre in Dietmarsen/ vnd Christian Rantzaw/ wegen deß Hauses Hadersleben/ angeklagt: allein sie sich dergestalt verantwortet/ daß sie sämptlich loß erkandt worden.

Land Tag zu Flenßburg.

Nach vollendetem Kriegs-Rath gienge zu Flenßburg der Land-Tag an/ vnnd liesse der König Anstalt machen/ damit acht tausend Mann/ so hin vnd wieder in Guarnisonen bleiben solten/ vnterhalten würden/ vnnd man dergestalt jederzeit zu deß Lands Defension gerathen köndte.

Zu Copenhagen wurde auch ein Reichs-Tag angestellet/ dem der König Persönlich beywohnen wolte/ daher Jhr. Mayest. der Vermuthung nach/ deß Land-Tags zu Flenßburg Endschafft nicht erwarten/ sondern auff Copenhagen eylen würde/ vmb die/ wegen grosser Aufflagen/ im Königreich entstandene grosse Schwürigkeiten in Zeiten niederzulegen.

Interim kam Bericht/ ob wären die Sachen/ wegen deß Ertz-Stiffts Bremen solcher massen verglichen/ daß die Schweden Staade vnnd Buxtehoude zum Besitz behalten/ das übrige aber/ sampt dem Einkommen/ dem Herrn Ertz-Bischoffen lassen solten.

Die Frantzösische Werbungen giengen zu Hamburg dapffer fort/ hatten abermahls 1000. Mußquetirer von dannen auff Mäintz fortgesandt. So verstärckten sich die Königsmarckischen Trouppen noch täglichs in denen jhnen außgetheilten weitläufftigen Quartieren. Hingegen hatten die Käyserlichen in zwey hundert Pferdte zusammen geworben/ welche sie durchs Stifft Bremen in Westphalen überzubringen Vorhabens waren. Da jhnen dann von besagten Königsmarckischen fleissig auffgepasset wurde.

Der Herr Ertz-Bischoff von Bremen war sampt seiner Gemahlin vnnd gantzen Hoffstatt/ von Glückstatt naher Flenßburg gereyset/ vmb allda zu residiren. Hatte etliche Tage vorher/ für seiner Abreyse an General Königsmarcken naher Staade geschrieben/ vnnd begehret/ die Königsmarckische zu Vörden ligende Völcker herauß zu nehmen/ vnnd hingegen etliche Compagnyen von seinem/ deß Herrn Ertz-Bischoffen Leib-Regiment hinein zu legen/ wurde aber abgeschlagen/ vnd kamen noch zwo Schwedische Compagnyen in das darfür gelegene Stättlein.

König in Dennemarck setzt newe Zöll an.

Dieser Zeit wurde wiederumb von dem König in Dennemarck außgegeben/ ob hätten Jhro Mayestät auffs newe zu Wieborg vnnd Aleborg/

1646.

borg/newe Zölle angesetzt/da männiglich/ so wol von Vnterthanen/als frembden Kauffleuthen/ fünff Reichsthaler pro Cento zahlen solten. Worüber sich die Hamburgische vnd frembde Handelsleuthe sehr beschweren thäten/vnd verursachte/ daß nachmahls der Statt Hamburg Gesandter/ sampt einem stück Gelds von zwanzig tausend Reichsthalern/ vmb Abstellung solcher Imposten/vnd anderer Occurrentien, zum König abgefertiget würde. Allein es verlautet/ ob forderte der König von newem an dero Holsteinische Land-Stände / solten so viel Schiffe wiederumb bawen lassen / als Jhro Mayestät jüngst verlohren. Jngleichem solte der Magistrat zu Hamburg / zu Fortstellung solches Schiffbawens / hundert vnnd funfftzig tausend Reichsthaler herschiessen vnd außzahlen.

Der Groß-Fürst in der Moscaw liesse zu Stockholm seine Bottschafft anmelden / welche er ehistes dahin zu spediren fürhabens war. Zu welchem Ende ein Paß vnnd Zug ins Land durch dero Reiche / nach Stockholm gesuchet worden. Dieses wurde mit Manier abgeschlagen vnd remonstriret / daß die Moscowiter füglicher auff Rüga/ vnd fürters bey auffgehendem Wasser zu Schiff auff Stockholm segeln köndten.

Nun erfolgte immittelst / mit Brieffen über Hamburg/ was massen zwischen jetzt besagtem jungen Groß-Fürsten / dessen Adhærenten vnnd fürnehmsten Boyarn / eine grosse Veränderung entstanden : Auß Vrsachen / weil jetziger Groß-Fürst sich mehrer Authorität thäte anmassen / als der Verstorbene. Dahero die Stände ein solches jhm nicht einraumen vnnd gestatten wolten.

Die Königin in Schweden reysete von Stockholm auff Möhrstatt / von dannen auff Salneck/vnnd fürters nach Vpsal/ da sie dann selbsten vnterschiedlichen Exercitiis Academicis beygewohnet. Von dannen wurde die Reyse weiters nach Jäffel vnnd den Kupffer-Bergen fortgestellet. An Jhro Mayestät Stelle bliebe entzwischen der Herr Reichs-Cantzler Oxenstiern in loco vnd expedirte die jhm überlassene Reichs-Negotia. Höchstermeldte Königin wurde bey Außgang dieses Februarij / innerhalb wenig Tagen wiederumb zu Stockholm erwartet. Alsdann sich auch der Reichs-Drost vnnd Reichs-Admiral/welche biß dato eine gute Zeit abwesend/ dero Güter im Land besichtiget hatten/ benebenst allen andern Reichs-Räthen/ bald wiederumb am Königlichen Hoff einfinden würden. Interim giengen die Musterungen in den Provincien durchs gantze Reich eyfferig von statten/ vnd thäte man der Muster-Commissarien zu Stockholm wieder erwarten / alsdann mit der Zeit Anstellung zu Vberbringung der Völcker gemacht werden solte / zumahln / da sichs zu einem beständigen Thaw-Wetter anschicken/ vnd dergestalt dieses Jahrs die Schifffahrt wol eher/ als die Vermuthung gewesen/ angehen möchte.

Wallfisch wird in Schweden gefangen.

Vmb den 18. Februarij/ obiger Tagen/ wurde bey Mahrstrand / vier Meyl von Gottenburg / ein Wallfisch gefangen / dessen Länge gewesen acht vnnd achtzig Werckschuhe / die Höhe vierzehen Stockholmischer Ehlen/ nemblich sechs Ehlen vnter / vnnd acht (Ehlen) über dem Wasser/welches in denselbigen Quartieren eine Abenthewrliche vnd vngewöhnliche Sache war.

Auff der Dänischen Seiten vernahme man von keiner sonderbahren Resistentz / sondern vielmehr / (wie es zun Zeiten deß Vnglücks geschiehet) von allerhand Collisionen/vnnd Differentien.

Massen dann Herr Graff Pentz / vnd General Major Alefeld miteinander Kugeln gewechselt / vnnd besagter Graff durch einen Arm geschossen seyn solte.

Zwischen Herrn Graff Pentzen / vnnd dem General Majorn Clauß von Alefeldt / war jüngsthin zu Flenßburg eine newe Collision entstanden / also daß sie in Duell gerathen/ darinn dann der von Alefeldt etwas am Halse beschädiget worden. Weil sie aber dißmahls einander nichts anhaben mögen / waren sie annoch vnverglichener Dingen / verbittert auff einander / daß sie auch zum Kugelwechseln schreitten wolten. Jedoch war Vermuthung / bey deß Königs Anwesenheit zu Glückstatt dörfften beyde wiederumb vereinbart werden.

Der Königin in Polen Ankunfft zu Dantzig.

Auß Warschaw über Dantzig kam Bericht/ der König wäre zwar sampt der gantzen Hoffstatt / von dannen am zwantzigsten passato nach Dantzig auffgebrochen/aber beym ersten Nachtläger dergestalt wieder kranck worden vnd vmbgeschlagen/ daß er sich auff Stiporder, dritthalb Meyl von Warschaw wieder zurück begeben müssen / woselbsten er sich dann annoch befande/ vnnd wurde von den fürnehmsten Königlichen Räthen vnnd Leib-Medicis gerathen/ daß Jhro Mayestät sich nach Warschaw wiederumb begeben/vnd daselbsten / biß das kalte Wetter sich geendigt/vnd bequemlicher zu reysen/ auffhalten möchten. Vnterdessen war nichts destoweniger vom König angeordnet / daß in Dantzig alle Solennitäten vnd Apparat bey der Königin Ankunfft eben so vollkommen / als wann der König selbsten zur Stelle wäre/ exhibirt vnd fortgestellet werden solten. Hierbenebenst wurde darfür gehalten / in dem deß Königs vnvermuthete Vnpäßlichkeit darzwischen kommen/ vnnd die Quadragesima oder Fasten so viel annahete / die Königin biß auff die H. Ostern in Dantzig verbleiben / vnnd alsdann zu Vollziehung deß Königlichen Beylägers von dannen nach Cracaw abgeholet werden solte. Nun würde dieselbe etwan in drey oder vier Tagen zu Dantzig arriviren / worselbsten der Königliche Groß-Cantzler Ossalinsky , neben andern grossen Polnischen Herren/ mehrerwehnte Königin / an statt deß Königs zu empfangen/ Ordre hatte.

Als nun solche Ihro Königl. Mayest. Leibs-Indisposition vnnd Rückfälligkeit die Königin vnter Wegs vernommen / hat sie ihren Leib-Medicum, Nahmens D. Sinovils zu Ihro Mayestät hingesandt / welcher am 3. 13. Februarij / bereits durch Dantzig auff Warschaw postirte. Vnterdessen solte dennoch / der Anzeige nach / die Königliche Festivitäten mit allen grossen Herrn / so hierzu beschrieben waren / zu Dantzig gehalten werden. Benebenst auch deß Königs Bruder / Ihre Durchleucht. Herr Bischoff von Plotzko / Carolus Ferdinand, sampt obgedachtem Herrn Groß-Cantzler / die Königliche Braut beydes empfangen / beydes ferners deduciren vnd wieder abführen. Massen dann die gantze Königliche Hoffstatt auff Dantzig reysete / vnnd die Königliche Guarde, Trompeter / vnnd andere Officirer / sampt vielen vom Adel / zu Dantzig einlangten / wie dann allerhand Solennitäten / Triumph-Pforten / Fewerwercken / Comœdien-Häuser / Außstaffierunge vieler anderer Gebäw / vnnd Königlichen Tractamenten / grosse Præparatoria, mit vnglaublichem Vnkosten / welche theils fertig / theils noch ferners zu verfertigen stunden / fürgiengen.

Stattliche Præparatoria zu Dantzig / die Königliche Braut zu empfangen.

Als nun am 1. 11. hujus, die Königin in Polen / im Closter Olive / ein Meyl Wegs von Dantzig / ankommen / worselbsten sie sich rüstete / folgenden Tags zu Dantzig jhren Einzug zu halten / stunden etliche in denen Gedancken / es dörffte sich wol zutragen / daß Ihro Königliche Mayest. ehe man sich dessen thäte versehen / als ein Cavallier mit geringer Suite, vnd zwar incognitamente, bey der Königlichen Braut sich einfinden / vnd mit derselben zu mehrbemeldtem Dantzig / den Königlichen Einzug zugleich halten möchte. Jedoch war solches nur ein Traum / vnnd hätte der löblichste König zweiffels frey / bey allen solchen Königlichen Apparatibus, viel lieber auff Heroische Manier / als mit solcher Insinuation vnnd in geheimbde / sich bey seiner hertzallerliebsten zu præsentiren Verlangen gehabt / wo nicht die Schwachheit oder morbus (qui juxta Medicorum canones, dicitur lædere actiones, ita ut æger eas actiones, quas sanus obit, exercere non possit) ein solches / söhnliche Desiderium vnnd Fürnehmen verhindert.

Als nun / wie oberwehnet / alles zu Dantzig / zu Empfahung der Königlichen Braut / auff das herrlichste præparirt gewesen / ist die Königin von dem Königlichen Printzen Carolo Ferdinando, Herrn Groß-Cantzlern / vnnd Fürsten von Ossalinsky, auch den anwesenden Polnischen Herrn / ingleichem von den Dantzigern Patriciis vnd Bürgerschafft / dergestalt auff das köstlichste regalirt vnd empfangen worden / dergleichen bey Menschen Gedencken man nicht schöner gesehen.

Königliche Braut wird von grossen Polnischē Herrn empfangen.

Wie nun Ihre Mayest. die Königl. Braut / Nachmittags vngefehr vmb 4. Vhrn / in einer Königlichen / außwendig mit Violbraunem Sammet überzogenen / vnnd mit silbern Paßmenten verbrämbten / inwendigs aber mit Güldenen Stücken gefütterten / wie auch mit andern sonst kostbahrem Zierath versehenen Carretthen (worinnen Ihr. Mayest. in einem silbernen Stück angethan / nebend dero Hoffmeisterin / der Fraw Marschallin / vnd Gräfflichen Wittibin von Guebrian / gesessen) bey offtermeldtem Dantzig ankommen / hat der Statt Magistrat Ihro Mayestät zwischen dem Stacquet vnnd hohen Thor durch dero Syndicum Herrn Fabricium in Lateinischer Sprache empfangen / welcher so balden durch den Königlichen Frantzösischen Gesandten / Herrn Bischoffen von Oranien / mit gantz zierlicher Rede / vnd sonderlicher Freundlichkeit beantwortet / vnnd folgends ad osculum dexteræ regiæ admittirt worden.

Dero herrlicher Einzug zu Dantzig.

Nach diesem gieng der Senatus vnnd Rath der Statt für der Königlichen Carretthen her / biß an Ihro Mayestät Losament. Denen folgten die Herrn Polnische Reichs-Senatores, Officirer vnd Edelleuthe / auch andere Grandes der Cron Polen zu Roß. Da dann ein überauß grosser Pracht / bevorab an kostbahrem Roß-Geschmuck / so von Gold / Silber / vnd mancherley Edelgesteinen besetzt vnnd gezieret war / ingleichem an trefflichen Zobel-Beltzen / Polnischen vnd Türckischen Pferdten / wie auch mancherley Gattung rarer Kleynodien an denen Hauben zusehen gewesen.

Hierauff kam das Frantzösische vnd Polnische Frawen-Zimmer in 37. mit sechs Pferdten bespannten Gutschen / ausser denen / so am selbigen Tage / vnnd fürhero fast ohne Zahl in die Statt kommen waren. Welches Frawen-Zimmer wegen überauß reicher Kleidung vnd prächtigen Schmucks / alles Vmbstands Augen auff sich gezogen.

Denen folgte die Königliche Guarde an Mußquetirern / Picquenirern / Reuttern vnnd Tragonern / so theils in blaw vnd gelber / theils in roth vnd weisser Liurea bekleydet / in siebenzig biß achtzig Mann bestanden. So war die Dantziger Bürgerschafft in drey Cornetten vertheilet / als die Metziger in Harnisch / mit roth vnnd silbernen Beltzen / verbrämbten Röcken / vnnd zwey Glieder in gantzem Küraß. Die junge Mannschafft aber / zusampt in dreyhundert vnd funfftzig Personen / zogen daher in schwartzen plüschenen Röcken / mit silbernen Litzen / schwartzem Pferdt-Gezeug / mit versilbertem Beschläge / gleichförmig herauß gebutzt / welches zierlich zusehen gewesen / vnd der Königin vnter andern sehr wol gefallen.

Immittelst wurde vmb die Statt herumb auß zwey vnnd siebentzig groben Stücken Salve gegeben : In der Statt aber drey herrliche Ehren-Pforten / so über vier vnd zwantzig tausend Gülden gekostet / auffgerichtet / deren Gemählde / Bilder vnnd Emblemata allhie nicht zubeschreiben. Insonderheit wurde die jenige / so an dem Dantziger Rath-Hause gestanden / wegen

1646.

Königliches Panquet der Statt Dantzig.

der überauß grossen vnnd zierlichen Machina, dergestalt æstimirt / daß dergleichen weder im gantzen Land zu Preussen / noch im Königreich Polen gesehen worden.

Deß andern vnnd folgenden Tags wurden Jhro Mayestät die Königliche Braut / sampt dero gantzen Hoffstatt von dem Magistrat zu Dantzig / in einem Königlichen Pancquet offentlich getractirt / welches biß in 9. Vhrn in die Nacht sich erstreckte / worbey eine überauß grosse Menge an Herrn vnnd Edelleuthen erschienen / da dann benebenst jeglichem Herrn ad partem in sein Losament / an Victualien / Fische / Wildprät / Wein vnnd Bier / auch Hew vnd Habern / nach Advenant als ein jeder an Volck starck gewesen / grosse Provision gesandt worden.

Churf. Durchl. zu Brandeburg sind vnbekanter Weise in Dantzig.

Die nachfolgende Tage wurden mit andern Frewden-Begängnussen / Comœdien vnnd Täntzen zugebracht / vnnd funden sich der Zeit in vnnd vmb die Statt Dantzig über zehentausend Polacken / darbey dann gute Ordre vnnd schärpffe Justici gehalten wurde. Die Sage gienge / als ob Jhro Churfürstliche Durchleucht. von Brandenburg / neben Herrn Burgsdorff vnd zween Dienern vnbekandter Weise in Dantzig damahls sich hätte befunden.

Allerhand Comœdie vnd Lust-Spiel zu Dantzig.

Ob nun wol täglichs ein vnd anders Frewden-Wercke fürgienge / so wurde jedoch von mehrertheils Anwesenden observiret / daß höchstermeldte Königin / wegen Jhro Mayestät deß Königs Absentz vnnd Leibs-Indisposition jhr frölliches Gemüthe nicht erblicken liesse / sondern mit Verlangen auff Ordre wartete / vmb sich ferners nach Warschaw zu Jhro Königlichen Mayestät zu verfügen / vnnd Jhro Persönlich beyzuwohnen. Vnterdessen giengen zu Dantzig die Belustigungen vnnd allerhand Ergetzlichkeiten fort / wie dann am dritten Tage die Kürschner jhren Biegel-Tantz / mit Laternen auff den Köpffen / bey der Nacht gehalten / vnd etliche Racqueten vnnd Lufftkugeln gesprungen.

Am vierdten Tage sind Jhro Mayestät mit dero Hoffstatt zur Devotion in S. Brigitten Closter zu den Nonnen gefahren / vnnd nach dem Jmbiß das Hauß Weixelmünde besichtiget / Abendts späth wiederumb in die Statt kommen.

Am fünfften Tage wurde die Königliche grosse vnd kostbare Comœdia auß dem Apulejo, von der Venere, Cupidine vnd Psyche, bey Liecht gehalten / worüber man gantzer 17. Wochen lang gearbeitet / vnd ein grosses Geld auffgangen / weil sehr offt vnd vielmahls das Theatrum sich darbey verändert / vnnd mehrentheils Kleyder von gülden- vnnd silbern Stücken gebraucht werden musten. Dieser Actus hat sich bey einem vnglaublichen Geträng deß Volcks über 5. Stunde verzogen / darbey dann auff die jetzige Jtaliänische Application vnnd Sprache auffs beste musicirer worden.

Am sechsten Tage hielten die Schiffer in Dantzig jhren Schwerdt-Tantz / da dann bey Jhro Mayestät Palatio man einen grossen Mastbaum auffrichten / vnnd mit allerley Preiß behängen thäte / welche denen zu gut vnd Gewinn kamen / so darnach zu steygen / vnd mit glettern sich zu hazardiren begehrten. Selbigen Abend wurde ferners ein groß vnd köstbahres Fewerwerck gehalten / in welchem Jhro Königliche Mayestät in der Person Herculis, gegen viel Drachen streittend / vnnd den Sieg behaltend / endlich von der Venere wurde überwunden.

Wie nun die Königliche Braut zu Dantzig über 8. Tage / biß auff den 10.20. Februarij beharret / vnd täglichs mit oberzehlten vnd andern mehr von allerhand Sortement Frewden-Demonstrationen / Bancqueten / Comœdien / Balletten vnd dergleichen / als benebenst auch raren vnd kostbahren Lust-Spielen vnnd Auffzügen vnterhalten worden. Hierumb seynd Jhro Mayestät / nach dem sie vorhin sampt jhrem Comitat / vnd etlichen fürnehmen Polnischen Herrn vom Magistrat zu Dantzig beschencket worden / von Dantzig auffgebrochen / vnd jhre Reyse auff Dirschaw / Marienburg vnd Elbingen fürters genommen.

Vmb den Eintritt dieses Jahrs / hatten sich beyde Herrn Pfaltzgraffen mit dem König in Engelland wiederumb völlig reconciliirt / da dann Printz Ruprecht auffs new das Commendo über die Cavalleria / Printz Moritz aber über die Statt Worcester / empfangen. Dem zweyten Königlichen Printzen / dem Duc d'Iorck, wurde eine Scharge über etliche Provincien ertheilet. Der ältere Printz aber / benebenst General Hopton / hatte vor ein Einbruch ins Land Gales / dargegen die Parlamentische Schiff gute Wacht hielten.

Parlamentische übereylen die Statt Herefort.

Jmmittelst nam der Obriste Brich / durch Geschwindigkeit / die Statt Herefort ein / darinn er viel / sich auffhaltende Königliche Officirer / vnd Herrn Stands-Personen erdapt. Mit den Schotten / so Newarck noch nicht belägert / stunde es zum Vergleich. Die Königliche Cavalleria war vmb Bambury. So hatte General Farfaix / wegen der schweren Winters-Zeit / sich von Exeter etwas ab / vnd herwarts auff Londen ziehen müssen. Die Friedens-Articul waren noch nicht völlig resolvirt. Vnterdessen hatte man an den König wiederumb geschrieben / vnd die hohe Begierd / zu Beruhigung dessen Lands / contestirt. Auch vnter andern / den Puncten hinein gerückt / auff was Manier die / bey diesem König gemachte Schulden / mit nechstem zu bezahlen. Durch den Königl. Vice Roy war es / mit den Jrrländischen Rebellen / dißmals zur newen Ruptur kommen.

Kurtz hernacher wolte man zu Londen von einem vrplötzlichen Frieden reden: Wie daß der König dem Parlament Persönlich beywohnen / auch dessentwegen nicht auff die von Ritter Killigrey überbrachte propositiones antwor-

ten wollen / sondern einen Salvum Conductum für sich/vnd dreissig Auffwärter/von den beyden der Statt London Häusern/ dem General Farfaix / vnnd denen Schottischen Commissariis, begehrt. Mit der Condition/dafern Ihro Mayestät innerhalb viertzig Tagen / die Tractaten zu keinem annehmlichen Schluß bringen möchten/ wolten sie alsdann wiederumb abziehen/vnd die Sachen in vorigen Stand/worin sie jetzt befindlich/ wieder setzen. Was nun das Parlament decretiren / vnd den überkommenen vier Trompetern zur Antwort mitgeben würde / stünde zu erwarten.

Immittelst war man zu London geschäfftig/ dermassen die Trouppen zu recroutirn. Damit/ auff deß Parlaments Seiten / gegen den Frühling / zwo vnterschiedliche Armeen parat / vnnd fertig wären. Zumahln/weiln der Adel in Normandy/vnd Bretaigne/sich zu einem Einfall in das Königreich Engelland /gegen der Königin/ willfährig erzeigte. Deß Parlaments General stunde noch vmb Exeter/verhoffend/durch Hunger/einer solchen grossen Statt sich zu bemächtigen. In Schottland avancirte der Marquis Montrosse gegen Dondee. Welcher dem Parlament zu Edinburg hatte Brieff hatte zugeschrieben.

Die beyde Herrn Pfaltzgraffen waren nun widerumb beständig am Königlichen Hoff. Interim hatte man im Parlament / wegen jüngst fürgeschlagener Vberkunfft deß Königs / sich nit vergleichen können. Zumaln/ weiln verlauten wolte/ ob wäre die Sach vnter der Hand / in der Statt/mit etlich tausend Mann/überlegt gewesen. Daß sie nemblich an Ihro Mayest. Person halten / vnnd dem Parlament den Frieden per force abtringen solten. War also / an statt deß Salvi Conductus, an Ihro Mayest. ein Antwortschreiben abgangen. Darinnen/ per viam Decreti, die Friedens-Articul wurden fürgeschlagen. Dessen ohneracht / gieng der Ruff starck/ ob wolte der König sein Person allein hazardiren / vnd in London ankommen. Darüber theils / so böses argwohneten / bestürtzt wurden/ theils so es gern gesehen / die Ohren spitzten.

Die Parlamentische Armee war in vollem Marsch gegen Plimouth / vmb etliche Völcker an sich zu ziehen. Deß Printzen Macht hatte sich gegen Cronwel gewendet / vnd wolten/dem Absehen nach / für deß Frantzös. Succurses Ankunfft/nichts hazardiren. In Chester hatte man etwas Proviant gebracht. So war auß Newarck der Außfall / so den General Ponitz beynahe ertapt/gewiß. Vnd wurde General Farfax mit der Melancholy gequälet.

Nechst diesem fiele bey anblickender Hoffnung deß lieben Friedens/ Sorg für: Es möchte der vnachtsame Pöffel/auß vnzeitigem Eyfer/ sich/ zu Beförderung/ oder Vbertreibung der Tractaten / angeben. Vnnd dergestalt/ die jenigen / so biß dahero zu London am Ruder gestanden/ in die eusserste Gefahr setzen. Hinwiederumb wurde demselben / ausser Beruffs/ die Gewehr zu tragen/ernstlich verbotten. Darzu laborirte man / die Cammer deß Kriegs-Rechts wieder zu eröffnen / vnnd darinnen die Procession wider die Malignanten / durch das kürtzere Recht/ außzufertigen. In Geistlichen Sachen lieffen dergleichen labores immerfort. Da dann der Punctus vom Heiligen Abendmahl wurde erläutert. Der Tagen hatte der grosse Deputations-Rath zu London biß in die Nacht gesessen. Vnd auff die Contenta deß Schreibens / so mit der Schottischen Commissarien Einwilligung / an den König abgehen solte/geschlossen. Zu Oxfort war es ziemlich still/ hingegen hatte / der Sage nach / der Königliche Printz ein scharpffes Mandat in denen / jhme nahe gelegenen Fürstenthumben ergehen / vnnd alle Vasallen / Mann für Mann zum Entsatz Exeter / einruffen lassen. Würden besorglich/ wegen jhrer Cavalleria / so starck / deß Parlaments Generalen verursachen / vmb sich etwas zu retirirn / oder die Belägerung deß Castels Dunster zu quittiren. Die Soldatesca hingegen verhoffte / daß es zu einer glücklichen Haupt-Action außschlagen möchte. Die Königischen avancirten biß auff Taunton / die Parlamentarischen stunden vmb Caebury. Vmb Newarck bliebe es im alten Stand/ vnnd thäten die darinn ligende tausend Pferdt / mit Außfallen / grossen Schaden. So hatte auch General Leßley sich von deß Parlaments Commissarien nicht mustern lassen wollen. Interim/ wurde der Statt Chester Vbergab mit nechstem erwartet.

Scharpffes Treffen zwischen den Papisten vnd Protestanten in Irrland

Man hatte in Engelland Confirmation/ was massen in Irrland in der Provintz Connauche vnnd Vlster zwischen den Protestanten vnnd Papisten ein hartes Treffen vorgangen/ die Irrländer geschlagen / vnd auff fünff Meyl Wegs verfolgt worden / daß sie viel Pferdt/ Pagagy / Munition / Standarten vnnd Fahnen zurück lassen müssen / vnd vnter andern der Ertz-Bischoff von Traun todt blieben. Bey welchem der Accord / den der König mit ermeldten Papisten gemacht hatte / gefunden worden/ welches bey dem Parlament solche Verbitterung verursacht / daß in dem Vntern Parlaments-Hause Stimmen gehöret worden / welche von Cassation deß Königs heraussergefahren. Ob nun es zwar damahls darbey verblieben/ vnnd weiters nichts procediret worden/ so liesse es sich dennoch ansehen / daß die Sachen vmb dessen willen fast irreconciliabel werden dörfften.

Entzwischen liesse der König ein Schreiben nach dem andern an das Parlament abgehen/ vmb daß jhm verstattet wurde / in der Person zu London einzukommen / vnnd in Gegenwart zu tractiren. Welche Schreiben zusampt an beyder Königreichen Deputirten remittirt wurden / vmb eine förmliche Antwort darauff abzufassen.

Den Krieg anreichend / hatte General Farfaix die Statt Dertmout in einem nächtlichen

1649.

Anfall / stürmender Hand eingenommen / vnnd darinnen über 1000. Gefangene / vnd in dem Haafen 2. Orlogs-Schiffe überkommen / da dann auch die Statt Chester thäte parlamentiren. Neben diesem verliessen die Königlichen Ahsburton; wie auch Totnes; worinn deß Printzen von Wallis Leib-Guarde gelegen. Die für Plemout abgezogene Königliche waren nach Cornwal, allwo der Printz von Wallis / Sir Hopton, vnnd Richard Greenvil; ihre Trouppen versambleten. In den verlassenen Wercken für Plimton wurden sieben Stücke Geschütze / sechs Tonnen Pulvers vnd viel Victualien gefunden.

Am neun vnnd zwantzigsten Passato kam abermals ein Königliches Schreiben an beyde Parlaments Häuser zu Londen ein / solches Inhalts:

Deß Königs Schreiben an dz Parlament zu Londen.

Von Gottes Gnaden / Carolus König / etc. Seine Mayestät siehet jetzo nicht für gut an / die außgestrewete Einbildungen / welche dero-selben / wegen Verweygerung der Persönlichen Friedens-Conferentz zu West-Münster gleichsamb Arguments-Weise überschickt worden / zu beantworten / weil es einen solchen Stylum; der mit Seiner Mayestät Scopo; nahmentlich einen Frieden in dero jämmerlich zerrütteten Königreichen anzurichten / nicht überein kommen möchte / erfordern würde. Jedoch gleichwol können sie nicht vnterlassen gegen die jenigen / so berührte Antwort überschicket / zugedencken / daß / da sie considerirt / vnnd betrachtet hätten / was sie selbsten gethan / vnnd wie sie Vrsache an so viel vnschüldig vergossenem Blut / massen sie zu der Zeit / als S. Mayestät dero Vnterthanen zu viel verwilliget / ihre Pflichte zu Violirung deß bekandten Rechten deß Königreichs vergessen / vnnd solches vmb so viel destomehr / in dem sie sich selbst eine vnrechtfertige Gewalt über Ihro Mayestät Vnterthanen attribuiren / sie dergleichen falsche Characteren nicht herauß gegeben haben würden.

Nechst diesem erinnert sich S. Mayestät / wie sie dero jüngstes vom fünff vnnd zwantzigsten passato an sie abgehen lassen / darin S. Mayest. durch allerhand Particularia; sich weitläufftig herauß gelassen / dero Gemüths Realität zu einem gewündschten Frieden / durch Persönliche Tractierunge zu beweisen / welches sie annoch stillschweigends für gut / vnnd den besten Wege zu solchem glückseligen Ende zu gelangen / achten. Halten demnach nochmahlen für nöthig / durch dieses Schreiben eine Antwort auff alle fürgehende Missiven zuwegen zubringen. Dann kein vernünfftiger Mensch sich einbilden kan / daß ihre letzte Brieffe für eine Antwort auff S. Mayestät fürgehendes Begehren zuhalten seye. Diesen Inhalt haben sie allein / daß / weil Krieg ist / mögen keine Friedens-Tractaten fürgenommen werden. Vnd ist es wol müglich / daß die Propositiones, deren sie in ihrem Schreiben gedencken / der warhafftige Grund eines beständigen Friedens seyn können / wann die Personen / so solche überschicken / ihrem eygenen König Gehör wägern? Was für Succeß Ihrer Mayestät vorige Schreiben jederzeit gehabt / ist am Tage / vnnd dannenhero zur Besserung gar geringe Hoffnung. In Betrachtung deß Hochmuths derer / die mit S. Mayestät handeln. Dannoch will seine Mayestät an dero Güte vnnd Mitleyden gegen seine Vnterthanen ins gemein nichts erwinden lassen / auch vergessen / daß Gott dessen Sache er führet / jhn zum König verordnet vnnd gesetzt. Derohalben begehrte S. Mayestät nochmahlen schleunige Antwort auff jüngste vnnd vorige Bottschafften vnd Brieffe. Geben an vnserm Hoffe zu Oxfort am 29. Januarij / Anno 1646.

1646.

Auff obliges Königliche Schreiben deß Parlaments Erklärung.

Auff bemeldten letzten Brieffe deß Königs machte sich das Parlament zu Londen viel zu thun / weil solcher zu nachdencklich jhme zu seyn beduenckte. Endlich wurde per majora dahin geschlossen / man solte den König auff Londen einkommen lassen / jedoch mit dieser Bedingunge / daß der König nachfolgende sieben Puncten sich belieben lassen wolte.

1. Solte Ihro Mayest. die Religion nach deß Parlaments gutbefinden / stabiliren.

2. Das Irrländische Wesen in eine Richtigkeit bringen.

3. Die Militiam in deß Parlaments Händen lassen.

4. Deß Parlaments zum Krieg gemachte Schulden bezahlen.

5. Deß Parlaments / durch das grosse Sigel vnterzogene Decreta ratificiren.

6. Die Delinquenten abstraffen.

7. Die newgemachte Graffen vnd Lords / ohne deß Parlaments Consens / nicht passiret werden.

Diese Puncten hatte das Ober-Hause beliebet / musten aber von beyder Königlichen Committirten / als auch von denen Schottischen Commissariis bestättiget werden / da dann etwan mehr Puncten darzu kommen dörfften. Bevorab / in dem der Königin Schreiben intercipirt worden / darinn sie den König erinnert / Ihro Mayestät wolten nicht vnterlassen / deß Parlaments Vergünstigung zu erlangen / vmb Persönlich in Londen zu kommen / damit das bewuste Dessein in Londen seinen Fortgang erreichen möchte. Welches newe Gedancken vnd Suspicion verursachte.

Königl. offerirte Præsentz wird verdächtig.

Vnterdessen wurde zu besagtem Londen / wegen Eroberung Dormouth / ein Danckfest gehalten. So waren Chester vnnd das Schloß Belvoir auch an die Parlamentischen übergangen / da dann die Besatzung mit Accord außgezogen.

Der Königin Werbungen in Franckreich.

Hingegen giengen der Königin newe Werbungen in Franckreich zwar für sich / allein der General Gowring konte sich / wegen deß Commendo / mit den Frantzösischen Cavalliern nicht zum besten vergleichen. Vnd wurde dem Für-

geben nach/solcher Succurß/wegen deß besagten Dormuths/als eines fürnehmen See-Hafens/ mit Sturm/ der darbey gelegenen Forten aber per Accordo Eroberunge/schwerlich anländen/ viel wenigers etwas fruchtbarliches verrichten können. Damit nun ebenmässig auß Irrland nichts zu befahren stünde / wurde vom Parlament ein Regiment zu Pferdt/zu Continuation dessen Kriegs dahin gesandt.

Die beyde Herrn Pfaltzgraffen rüsteten sich wiederumb zu Feld / deßgleichen insonderheits der König zu Oxfort thäte. Weil nun vom Parlament zu Londen in Holland allerhand widerige Informationes außkamen / ob stünde dessen Sache auff bösem Fundament. Hierumb war das Parlament in Deliberation begriffen / umb eine Ambassada dahin abzufertigen / vnnd darbey sonderlich zu versuchen/ wie das Jus Legatorum möchte verstanden werden.

Statt Londen Erinnerung an das Parlament.

Die Statt Londen war mit einer newen Supplication an das Parlament / wegen Abschaffung aller Secten/vnd einreissenden Ketzereyen/einkommen/vnnd thäte die Kirchen-Sachen recommendiren. Der Synodus war der Zeit in Puncto deß Heiligen Abendmahls geschäfftig. In einem Schiffe/so zu Dortmouth/ vnwissend/daß es in Parlaments Händen eingeloffen/ hatte man vnterschiedliche Schreiben von der Königin überkommen/ worauff vnter andern befindlich / daß der Königliche Printz eine Reyse in Dennemarck fürgehabt. Milord Digby hatte den Graffen Clamordan , so mit den Irrländischen Catholischen einen Tractat/ ohn deß Königs Bewilligung / schliessen wollen / in Verhafft nehmen lassen / vnnd dessen Königliche Mayestät auß Dublin berichtet/ welche es auch dem Parlament schrifftlich communiciret / vnnd im übrigen so grosse Satisfaction gegeben/ daß das Parlament nunmehr auff eine gelinde Antwort bedacht/vnd benebenst zu dem/so hefftig desiderirten Frieden/gute Hoffnung war.

Succurß für dē König auß Franckreich vnd Irrland.

Der General Farfaix hatte dem Parlament zu verstehen geben / wie die Armee/ wegen der Winterlichen Travaglien sehr geschwächt vnnd abgenommen. Hierumb liesse man in allen Provincien publiciren / die Recrouten auff den 20. Februarij einzuschicken/ damit selbige Völcker gegen dem Feind / welcher sich mit vier tausend zu Fuß/vnd tausend Pferdten auß Franckreich / als auch fünff tausend Irrländern verstärckte/stehen möchten. Die obige sieben Abschiede oder Friedens-Propositiones wurden vom Parlament nach Schottland geschickt/solten hernachmahls Königl. Mayestät offeriret werden.

Schottischen Parlaments Executiones.

Bemeldtes Parlament in Schottland liesse etlichen Delinquenten die Köpffe abschlagen/ vnnd den Marquis von Montrossen, Königlichen Generaln wiederumb in das Gebirge treiben. Hingegen hatte die Königliche Cavalleria auß Oxfort vnnd Farncham den Parlamentischen zu Marleburg ein Quartier auffgeschlagen / vnd in 200. Pferdt darvon gebracht / auch die Deputirten auß der Graffschafft Wile hinweg geführet / welches im Land grossen Schrecken verursachet.

Nach dem/für Außgang Februarij / der König/Hertzog von Jorck/vnd beyde Herrn Pfaltzgraffen zu Oxfort sich befunden / zogen sie der Orten wiederumb eine starcke Cavalleria zusammen / vnd waren willens / die der Zeit hart attaquirte Statt Exeter / durch eine Diversion zu retten. Allein auff deß Parlaments Seiten hielte man / dieses Werck würde / gegen allem dessen Glücke vnnd inhabendem scheinbahren Vortheil / da die Vorstatt bereits occupirt/ schwerlich zu practiciren seyn.

Deß Parlaments fernere Erklärung auf obiges Königl. Schreiben.

Auff jüngstbemeldtes Königliche Schreiben wurde nunmehr vom Parlament geantwortet / vnnd so viel bedeutet / daß es mit allen den beschehenen Vorschlägen nicht genug wäre/vnnd müste etwas mehrers erfolgen. So war vnter den Königischen / wegen jüngst occupirten Orths/ grosses Gezäncke entsprossen/ darumb auch / auff deß Printzen Ordre der General Crenvil auff das veste Hause Pendenuin gefänglich gebracht / vnd dem Marquisen Hamilton zum Cameraden beygeführet worden.

Immittelst publicirte dickbesagtes Parlament viel Ordinantien / vmb Geld-Provision zu machen / welches auch einen verkleydeten Edelmann / so mit den Schotten negotiiren wollen/in Verhafftung nehmen lassen.

Den Königl. Printzen in Engelland/hatte deß Parlaments General so fern in dz Gebirge hineinwarts verfolgt/daß er jm nunmehr sein Hertzogthumb disputiren/ vnd das gantze Land vnter seine Gewalt zubringen/hernacher aber für Exeter rücken würde. Diese Statt bliebe interim/ durch eine starcke Cavalleria blocquirt/ vñ würde eine Schiff-Armada gegen die Custen von Cornval/vmb allen frembdden ankomendē Succurß abzuhalten/außgefertigt. Es hatten hingegen die Königl. auß Oxfort einen Anschlag vff Abington gehabt/ vñ waren damit so weit kommen/ daß sie bereits über den Wercken gewesen/ vñ Victori geschryen. Sintemal aber die Guarnison theils in Hembdern die Gewehr ergriffen/ vnd verhindert / daß die Cavalleria nicht hinein trillgen können: Hierauff hatten sie vnverrichter Dingen wieder zurück gemüst. Nichts destoweniger rüstete sich der König zum Feldzug. Dessen Cavalleria auß Walts/vnd dem Nord/hatte Ordre/sich in Bereitschafft zu halten. Wohin aber der Zug gemeynet / stunde zu erwarten.

Mit den Schotten verhoffte das Londinische Parlament ehistes zur Rechnung zugelangen. Wegen der/in der Graffschafft Jorck verübten Vnthaten/hatten die Londinische Commissarij sich mit dem General Leßley vnterredet / vnd die Sache auff guten Fuß gebracht. In Hoffnung/ selbige Nation würde bey dem Bund halten/ vnnd die occupirte Oerter wiederumb abtretten.

164 · Der König sucht Frieden beym Parlament.

Newarck wurde allgemach interim beschlossen/ vnd suchte die Reutterey sich herauszwarts zum König zuziehen.

Welcher hinwiederumb vmb Tractation/ vnnd Frieden anhalten liesse/ darauff aber keine Resolution erfolgte. Hingegen war man zu Londen deß Schottischen Cantzlers/ Graffen Louduns/ welcher jüngsthin mit Vnwillen von besagtem Londen geschieden/ wiederumb gewärtig.

Bey Vberraschung deß jüngstgemeldten Reutterquartiers zu Torington waren in sechs hundert Fußknecht gefangen/ vnnd vmbkommen/ darunter ein Obrist Lieutenant/ acht Captain/ 6. Leutenant/ 3. Fänderich/ vnd 1. Proviantmeister.

Die Cavalleria war gegen Straton gewichen/ vnnd stunde nun hinder den Pässen in Cornwale. Deß Parlaments General trunge jmmer fort in sie hinein/ vnd wolte solcher gestalt die Statt Exeter von allem Succurß abschneiden.

Auß Wallis kam Nachricht/ ob wären die Königische für Cadiff hinweg geschlagen/ selbige Belägerung vffgehoben/ vnd die Empörung solcher Völcker/ so vom Parlament wieder abgewichen gewesen/ gestillet. Doch stunden sie zu Londen in Sorgen/ ob möchte der Marggraff von Clamorgan mit 10000. Mann folgen/ vnd Mylord Digby daselbsten Statthalter verbleiben. Brieffe vom Parlament in Schottland trungen auff Bestellung der Religion/ vnd Kirchen Sachen: Auch daß man ehistes die Friedens Puncten an den König überschicken/ darbey auch jhres erlittenen Schadens/ vnd hinderstelligen grossen Schulden eingedenck seyn wolte. Der König war/ der Sage nach/ Willens seine Hoffhaltung zu Worcester künfftigen Sommer zu halten.

Der Gen. Farfaix hatte von Bodman auff Truro avancirt/ vnnd deß Printzen Reutterey so weit getrieben/ daß sie sich vnter das Geschütz stellen müssen. Jedoch thäte der Colonell Rich die Leibguardy/ so in achthundert Pferden gestanden/ schargirn/ vnnd in 120. gefangen nehmen. Der Printz hatte Pendennis zu einem vnüberwindlichen Orth gemacht/ vnnd seine Person in die Insul Silley salvirt. Der König stunde auff seiner Abreyse von Oxfort/ vnd war Fürhabens/ sich mit der/ vnterm Gen. Majorn Aschley versambleten Reutterey zu conjungirn/ auch nunmehr mit denen Irrländern verglichen/ vnnd von Mylord Digby eines starcken Succurses gewärtig.

Bey dem Londinischen Parlament wurden etliche Conclusa verfasst/ vnd von der Amnistia newe Deliberationes fürgenommen.

Denen Delinquenten wolte man zumahl nicht durch die Finger sehen/ sondern selbige zur Straffe ziehen. Hingegen verhoffte man ehistes die Sachen in guten Stand zu bringen.

Die Cron Franckreich liesse etliche Regimenter in Engelland auffrichten/ vmb selbige gegen den Türcken zugebrauchen.

1646.

Der Resident Sabran solte dieser Zeit nach Schottland reysen. Immittelst continuirte/ daß der Printz in obbemeldte Insul Silley sich retirirte: General Hopton aber/ für seine noch übrige Armee mit dem Parlamentarischen General Farfaix capitulirt/ vnd dahin geschlossen/ daß den Officirern nach dero Charge/ etliche Pferdte/ vnnd den gemeinen Soldaten zwantzig Schilling zu dem Abzug permittirt werden solten. Ingleichem offerirten etliche Parlaments Deputirten dem Printzen/ vnter dero Gebiethe/ ein solche Versicher: vnd Vnterhaltung zuverschaffen/ daß er sich damit contentiren könte. Allein der König rüstete sich annoch jmmer zum Feldzug/ vnnd liesse seine Cavalleria auß Oxfort gehen.

Man suchte aber/ auff Seiten deß Parlaments/ zuverhindern/ daß Ihro Mayestät weder mit dem Gen. Majorn Aschley sich conjungiren/ noch anderwerts durchbrechen möchte. Das alte Vertrawen wurde hierbenebenst zwischen dem Parlament/ vnd der Statt Londen wiederumb auffgerichtet. So erschiene auch ziemliche speranza, daß die Independenten/ (welchen fürnemblich gegenwärtige starcke Victorien guten Theils zuzuschreibē) sich mit den Presbyterianis gütlich vergleichen möchten.

Wegen der Irrländer Vberkunfft/ oder daß der Marquis de Montrosse gegen den Englischen Frontiern avancirt hatte/ war keine Gewißheit.

Der newe Venedische General Capello rüstete sich zu Eingang deß Februarij zu seiner Abreyse. Seine Armada erstreckte sich bereits über hundert Schiffe vnnd Galleeren/ zu denen noch zwölff Kriegs-Schiffe/ so auß Hispanien zu Neapolis ankamen/ stossen solten. Eine Maltheische Galleeren war bey Capri gescheittert/ darin hundert vnd zwantzig Personen vnd fünff Ritter ertruncken.

Der Türckische Sultan macht seinen Sohn zum Generalissimo.

Auß Dalmatien hatte man Nachricht/ daß die Türcken gegen instehenden Frühling die Vestung Carlstatt/ allwo der General in Croatien/ Graff Terschitz commendirt/ angreiffen wolten/ vnnd hätte der Groß-Türck durch ein Manifestum seinen ältisten Sohn zum Generalissimo wider die Christenheit declariret/ zu welchem Intento zu Wasser vnnd Land starcke Præparatoria fürgiengen.

Der Königliche Frantzösische Ambassadeur zu Constantinopel hatte dem Groß-Türcken zwar Friedens-Mittel fürgeschlagen/ derselbe aber darauff sehr hochmüthig geantwortet: Er wolle vorhin das Königreich Candia/ die Vestung Canea/ vnnd 2. Millionen Golds haben/ thäte derowegen 200000. Mann in vier Theile wider die Christenheit verordnen.

Immittelst waren dieser Tagen wiederumb zwölff Schiffe von Ambsterdam mit funfftzehenhundert Mann/ der Signoria zu Dienste/ bey Venedig angelangt.

Der


IOHANNES CAPELLO, SERENISS. REIPUBLICÆ VENETÆ GENERALISSIMUS, ET D. MARCI PROCURATOR

Der Venedische General Moresini hatte in der Insul Milo zwey tausend Türckische Bawern auffgefangen / vnd zu Ruder-Knechten machen lassen / war auch mit sieben vnnd zwantzig Galleeren / vnd sechs vnnd zwantzig Schiffen für Neapoli di Romania gerucket / vmb den Succurß / so Canéa entsetzen solte / daselbsten auffzuschlagen. Hatte auch etliche Schiffe / so Canéa mit Proviant entsetzen / vnnd durchzubrechen sich vnterstanden / erobert. Hingegen armirte der Groß-Türck noch immer fort / vnnd hatte nebenst den zweyhundert Galleeren / vnnd hundert grossen Schiffen / viertzig tausend Tartarn zusammen gefordert / vmb zu Land in Friaul einzufallen. Deßwegen die Venediger in der Insul Corfu, zu besserer Versicherung / etliche Schiffe vnnd Galleeren gesandt. Vnd liesse S. Marco viel Geld müntzen / auch überal werben / was nur zu bekommen war. Massen dann / vnter andern auch im Königreich Schweden ein Venedischer Ambassador Volck vnnd Hülff suchte / in gleichem das Englische Parlament zu London / auff Begehren / fünfftausend Mann den Venedigern überlassen thäte.

Venediger lassen in allē Christlichen Königreichen werben.

So befunden sich auch dieser Zeit in der Schweitz vnd Pündten viererley Werber / als Käyserliche / Spanische / Frantzösische vnd Venedische / vnter welchen die Venediger den grösten Zulauff hatten / weil selbige Herrschafft kein Geld spahren thäte.

Als der Duca di Valetta mit vier tausend Mann einen Angriff gethan / wäre er mit Verlust tausend Mann zurück geschlagen worden. Da man nun einen Stillstand / vmb die Todten zu begraben / gesuchet / hätte man der Christen Cörper alle ohne Häupter befunden / welches Spectackel den Christen sehr grawsamb

1646.

vnd Barbarisch fürkommen. Ebenmässig wären für S. Theodoro fünff Christliche Galleeren von den Türcken zu Grund gerichtet / vnnd fünff Generales beschädigt worden / welches die Venetianische Generales sehr perplex machte. Wie auch / daß drey Venedische Clarissimi für Canea geblieben / grosses Trawren entstunde.

Furcht zu Zara in Dalmatien / wegen der Türckischen Macht.

Auß Zara in Dalmatien hatte man schrifftliche Nachricht / was massen die Inwohner dessen Orts von den Türcken künfftigen Frühling einer gewissen / jhnen von Constantinopel angetroheten Belägerung sich zu besorgen / dann durch gantz Türckey mächtige Kriegs-Praeparatoria / insonderheit aber eine vnglaubliche Menge Volcks versamblet würden / vnnd fürgiengen / daß man dessen Orths kaum einen Mann gegen hundert stellen köndte. Wie dann allbereits ein Bassa in funffzehentausend Mann starck von Constantinopel mit Patenten vnnd Ordre / verreyset / vmb sich vnter Wegs überall zu stärcken / damit er im Monat Aprili mit sechtzigtausend Mann an den Gräntzen Dalmatien einfallen köndte.

Der Türckische Sultan selbsten war nach Morea verreyset / vmb allen Kriegs-Expeditionibus Persönlich beyzuwohnen / mit gefasster Resolution / dergleichen Macht gegen Dalmatien vnd Friaul zu employren / als niemals vorhin geschehen.

Dieses alles liesse sich desto glaublicher ansehen / weil der Bassa Musco wiz etliche tausend Realen gesandt / alle Frucht vnd Geträid der Gegend einzukauffen / mit Befehl / eine Magazin / so nur 22. Welscher Meylen von besagtem Zara, auffzurichten.

Es bestunde fast alles darauff / daß die Türcken trachten thäten / vmb den Paß zu Carlstatt zu überkommen. Da sie dieses sich impatroniren solten / könten sie alsdann ohne Widerstand gantz Italien durchstreiffen / vnd mit gemachter Beute / ohne Verhinderung wieder zurück gehen. Da nun gemeldte Vestung nur annoch funffzehen hundert Mann erlangte / getrawete sie sich / wofern sie allein die See offen / vnnd frey behielte / fünff Monat eine Belägerung außzustehen / vnd gegen hundert tausend Mann sich zu defendiren.

Deß Groß Türcken Execution gegen seine Generaln.

Ausser obigem wurde berichtet auß Constantinopel / der Türckische Sultan hätte den / vor diesem eingezogenen Generaln Bassa zur See enthaupten lassen / weil er für Canea über funffzigtausend Türcken verlohren / vnd den Meer-Haafen Suda nicht erobert.

Hingegen reysete der Venedische Ambassador Sign. Foscarini durch Romagna nach Rom / vmb den Bapst zu ersuchen / den Proceß wider gedachte Barberinen einzustellen / vnd vielmehr seine Macht wider die Türcken anzuwenden. Bevorab weil dieselben vnter andern auch einen grossen reysigen Zeug zu Land / vnd 30000. Tartarn beordert / durch die Käyserliche Frontiern in Friaul einzubrechen.

Der Cardinal Borgia / Ertz-Bischoff zu Toleto in Hispanien / hatte dem Bapst einen Kirchen-Zierath auff 60. Pfundt Gold schwer nach Rom geschickt vnd verehret. Daselbst dann die Barberini nachmahls citiret / vnd jhre Mobilia inventiret wurden.

Obbesagter Cardinal Borgia thäte am neun vnd zwantzigsten passato zu Toleto diese Welt gesegnen.

Der Cardinal von Este hatte gegen männigliches versehen / die Protection von Franckreich / vnnd einen Wechsel von 10000. Cronen acceptirt / vnnd das Frantzösische Wapen an seinen Pallast anhängen lassen.

Der Bapst machte ein Statutum, daß kein Cardinal hinfüro / ausser Erlaubnuß / bey Verlust seiner Einkunfften / von Rom verreysen: Da er auch in 6. Monaten sich nicht wiederumb zur Stelle verfügte / seines Cardinalats verlustigt seyn solte.

Zu Livorno war ein Englisches Schiffe mit achtzig Ballen Seyden / durch Taback-trincken im Rauch auffgeflogen / vnnd ein anders mit Zucker vnnd Zimmet / von Lisabona nach Genua fahrend / bey den Insuln Eres gescheittert / darbey alle auffhabende Personen ertruncken.

Newer Gubernator kompt an zu Meyland.

Nach dem der alte Milanesische Gubernator di Valetta zu Meyland seinen Abschied genommen / vnnd in Hispanien verreyset / ist der newe Gubernator daselbst Conestable di Castiglia mit Lösung deß Geschützes / in Mitte deß Februarii empfangen worden / der überbrachte mit sich in Wechsel-Brieffen 400000. Cronen. Schickte also Don Christophoro Cavallieri nach Tyrol / vmb der Ends 2000. Mann zu werben.

Käys. vnd Schwedischer Armaden Verrichtungen.

Im Anfang Martij war das Oesterreichische Stättlein Engerdorff / darinn das Buchheimische Haupt-Quartier gewesen / beneben der Kirchen vnd vielem Getreydig / gantz abgebrandt. Hatten auch 1500. Reutter die Herrschafft Ort / wie ebener massen die Schwedische auß Cornewburg / Mistelbach vnnd Polßdorff / wegen verweygerter Contribution / außgeplündert. Dahero die Käyserlichen sich rüsteten / Crembs mit allem Ernst zu belägern vnnd zu bezwingen. Massen bereits das Pompeyisch / Fürstenbergische vnd Suysische Regiment über die Donaw / zu dem Ende marschirten / benebenst auch das Ranffische vnnd jung Colloredische Regiment von Prag zu bemeldtem Intento, auffgebrochen / vmb die Schwedische Besatzungen in Crembs vnd Cornewburg förderlichst zu attaquiren / vnd hierdurch den biß dato vom Torstensohn auff der Donaw gesperrten Paß widerumb zu eröffnen.

Käyserl. Regimenter gehen für Crembs vnd Cornewburg.

Das grosse Gewässer an der Wiener Schlag-Brücken hatte 3. an der grossen langen Brücken / 6. Joch abgerissen / dessentwegen Anstalt gemacht wurde / solchen Schaden ehistes zu repariren.

Dem Schwedischen Obristen Reichwaldt

waren

1646.

waren in Mähren zwar 20. Compagnyen zu kommen. Allein der Graff von Buchheimb samlete seine Völcker in der Nähe/vmb die Schwedischen einzuhalten. Wegen deß Pragerischen Land-Tags war man der Zeit geschäfftig/vnnd gienge die Sage/die Stände würden schwerlich auffbringen/was die Käyserl. Mayest. proponirn vnd anfordern lassen.

Der Bassa von Ofen tentirt die Vestung Carlstatt.

Der Bassa von Offen/ob wol er sich gegen die Käyserlichen zu güter Nachbarschafft erbotten/hatte nichts destoweniger in 5000. Türcken für die Vestung Carlstatt angeführet/vmb selbigen Ort feindlich anzugreiffen. Als er aber behörende Gegenwehr verspühret/war er wiederumb zu rück gewichen.

Sintemal dieser Zeit continuirte/welcher massen der Groß-Türck den Paß durch Friaul mit Gewalt zu nehmen Fürhabens: Zu welchem Ende er bereits 70000. Mann zu Canischa beysammen/vnnd ferners zu Offen grösse Kriegspræparatorien verfertigen liesse/dergleichen in vielen Jahren nicht geschehen. Vber das annoch nahe an Grätz/vnd vmb die Gräntzhäuser weit in Vngarn die Türcken streifften/also/daß man auß der Vestung Raab mit Stücken vnter sie schiessen müssen. Wie auch von selbigen bey Caschaw/in Ober-Vngarn/50. Vngarn niedergesäbelt/vnd 30. gefangen hinweg geführet/ingleichem dem Graffen Budiani 120. Hussarn niedergemacht worden. Hierauff/als der Vngarische Herr Cantzler nach Lintz kommen/vnd bey der Käys. Mayest. so bald Audientz gehabt/ist das Conclusum herauß kommen: Daß Jhro May. auff künfftigen 17. Aprill/in Vngarn/zu dem angesetzten Landtag/Persönlich verreysen wolten. Massen dann/zu dem End/bereits die Fourirer nach Preßburg spedirt wurden.

Ob wol der Käyserliche Kriegs-Rath vnnd Waldtmeister/Herr Schmidt/von dem Bassa zu Offen/mit schönen Türckischen Teppichen vnnd andern Præsenten durch Wien auff Lintz zu der Käyserlichen Mayest. passiret/dieselben/im Nahmen deß Bassa zu versichern/daß die Türckische Kriegs-Præparatoria allein wider die Venediger angesehen: Nichts destominder continuirte von Grätz/daß der Türck in dem Viertheil Bara auff Vngarischem Boden starck streiffte/ein Dorff nach dem andern außplünderte vnnd abbrennete/auch vnter andern dem Graffen Budiani viel Volcks gefangen wegführete.

Dieser Zeit liessen sich in Vngarn 2. weisse Adler sehen/welche von einer grossen Menge vnbekandter Vögel verfolget wurden/also daß sie weder im fliehen oder im sitzen Ruhe für denselben haben mögen.

Die Obristen Colloredo vnnd Vngar/hatten vmb den zehenden Martij das veste Schloß Skal auff Gnad vnd Vngnad occupirt/worinn sie eine grosse Summa Contribution-Gelder/auff achtzigtausend Reichsthaler/für fünffhundert Mann Kleydung/vnd viel Ammunition gefunden/benebenst den Rittmeister sampt etlichen WildtSchützen gefangen nach Königs-Grätz geschickt/vnnd die Knechte/so bey achtzig Mann gewesen/vntergestossen. Nunmehr thäte es Graffenstein vnnd Friedland gelten. So war auch das veste Schloß Brix vom Obristen Passue blocquirt.

Progreß der Käyserl. gegen die Schwedischen.

Die Buchheimische Völcker marschirten jenseits der Donaw/daher Crembs mit Ernst vnd Gewalt solte attaquirt werden. Welches Orths Schwedischem Majorn obiger Tagen von den Käyserlichen/so an der Donaw in einer Schantzen lagen/auß einem Stück der Arm weggeschossen wurde/daran er so bald todt geblieben. Hierauff name General Buchheimb sein Hauptquartier zu Stockeraw/zu welchem noch 4. Käyserliche Regimenter über die Wiener Brücken passirt/vmb für Crembs zugehen/woselbsten die Schwedischen alle Schiffe/ohn einige Beschiessung herunter fahren liessen. Die zu Cornewburg thäten alle Thor/ausser dem Wienerischen/verbawen/vnd viel spitzige Wurffeysen/vmb solche wider die Sturmlauffenden zugebrauchen/verfertigen.

Jhro Käys. Mayest. liessen Jhr. Hochfürstl. Durchl. ein Summa Gelds/welche die Oesterreichische Land-Stände erlegt/zuführen. So wurden auch auß Wien etliche Stück Geschützes/vnnd viel Munition/zu Fischaw über die Donaw gebracht/vmb solche/der Sage nach/für Cornewburg zu gebrauchen.

In Schlesien hatten die Schwedischen das Schloß Blumblaw wieder verlassen/vnd sich/vnterm Obristen Reichwald/in 3000. starck/zwischen Lischwitz/vnnd Jägerndorff/gesetzt/da sie die Vorstatt zu Glatz überfallen/vnnd geplündert. Der Commendant in Glatz/thäte mit herausschiessen/vnnd sonsten/grosse Mühe/biß er die Schweden hinwiederumb auß besagter Vorstatt/herauß brachte. Die Käyserische zogen sich auch zu Münsterberg/bey fünff vnnd zwantzighundert zusammen. Weil aber der benahmte Obr. Passue/im Recognosciren/für dem Schloß Brix/durch ein Stück erschossen ward: Beneben den Belägerten ein starcker Succurß zukame: Als wurde dessen Orts Belägerung/von Käyserlichen wieder auffgehoben. Jnmittelst wendete sich der Schwedische Obrist Reichwald/wieder nach Böhmen/vnnd gienge Partheyweise gegen Skal.

Obr. Passue wird für Brix erschossen.

Der Pragerische Landtag war noch nicht geendigt: Vnd liessen Käys. May. den LandStänden befehlen/in Puncto 40000. Gülden zu erlegen. Vnd thäte verlauten/es würde auff einen jeden Vnterthanen/vnd Landmann/per testa zehen/auff einen Bürger aber dreissig Gülden gesetzt werden/vmb solches Geld beyzutragen. Vnnd weil man der Zeit/wegen deß Türcken Einfall/besorgte/wurde die Käyserliche Junge Herrschafft von Grätz auff Lintz abgefordert.

Der Schwedische Obriste Reichwalt/so auff 3000. Mann starck/zoge sich auß Schlesien wi-

1646.

der in Böhmen. Nach dem er nun zur Gabel gelegen/ vnd fast den gantzen Buntzeler Cräiß in Contribution gesetzt/ gieng er fürters/ mit etlich hundert Pferden/ gegen Skal/ vnd liesse selbiges Schloß/ worinn 100. Mann zur Besatzung lagen/ aufffordern. Mit Betrohung/ daß er/ auff den Abschlagsfall/ alles der Gegend in Brandt setzen wolte: Allein/ er kondte an dem Ort nichts gehaben.

Selbiger Tagen fiel über zu den Käyserischen ein Schwedischer Major/ sampt vier Compagnyen zu Pferdt/ vnd 160. Mann zu Fuß. So war auch im Werck der Obriste Toback mit etlichen commendirten Völckern/ auff Tetzgen gangen/ vmb selbiges Ort zu attaquiren/ weil er aber/ wegen grossen Gewässers/ nicht kondte fortsetzen/ bliebe er der Zeit vnfern von Ratibor stehen. Dem Herrn Graffen von Trautmansdorff wurde das Schloß Gräffenstein gutwillig eingeraumbt/ da man sonsten viel Volcks hätte darfür spendiren müssen. Kurtz fürhero hatte der Graffschafft Glatz bestellter Rittmeister/ Nahmens Gärtner/ mit seinen vnterhabenden Reuttern/ vnnd Tragonern/ eine Schwedische Parthey/ von 164. Mann/ so der Obriste Reichwald in das Schloß Franckenstein/ oder dessen Gegend/ legen/ vnnd hingegen die darinn ligende Reutter/ herauß ziehen wollen/ rencontrirt. Deren er 31. niedergemacht/ vnnd 55. nach Glatz gefangen überbracht. Da auff seiner Seiten zween todt blieben/ er/ Gärtner/ sampt noch acht Reuttern/ beschädiget worden.

Das Binawische Regiment/ welches zu Prag anderthalb Jahr in Guarnison gelegen/ wurde auß/ vnd zur Armee geführet. Dem solten auch vom Wallensteinischen Regiment etliche Compagnyen folgen.

Churfächsische/ vnd Schwedische Tractaten/ vnd sonsten Verläuffte

Droben in vorigen Monaten/ ist zu verschiedenen mahlen/ von den Schwedischen vnd Chur Sächsischen Tractaten/ wegen Magdeburg/ Bericht geschehen: Was massen selbige Handlung endlich zum Accord/ vnnd gütlichem Außschlag kommen. Solcher Vergleich war annoch richtig: Allein/ es fielen/ wegen der Huldigung/ zwischen dem Herrn Ertzbischoffen/ vnnd Land-Ständen/ newe Difficultäten für/ welche deß Obristen Trandorffs Außzug verhinderten. Gleichwol gienge die Sage/ der Ansee-Stätten Völcker wären vnter Wegs/ vnnd im Anzug/ welche zur Besatzung hinein gelegt werden solten. So thäte es sich auch daran stossen/ wegen völligen Abzugs. In dem man selbige Guarnison nicht mit Kugeln im Mund/ vnd fliegenden Fahnen/ passiren lassen wolte.

In dessen thäten/ auff Königl. Schwedischer Seiten/ der General Major Axel Lilie/ vnd Assistenz-Rath Eßken: Auff Chur-Sächsischer Seiten aber/ der Gen. Wachtmeister Arnheim/ vnd geheimbde Rath/ Oppel/ zu Eulenburg wider einlangen. Da sie dann beyderseits Vollmachten gegeneinander außwechselten/ vnnd richtig befunden.

1646.

Worauff am zwantzigsten passato/ sie jhre Zusammenkunfft auff dem Rath-Hauß/ Vor- vnd Nachmittags/ gehalten/ vnd biß dato continuirten. Inmittelst wurde der Stillstand/ biß auff den 21. Martij prolongirt: Damit die Churfürstl. Deputirten/ auff jhren Bericht/ noch eine Resolution einbringen köndten. Vnd liesse sich das Werck ansehen/ als ob es schwer damit hergehen dörffte. In dem beydes der Käyserl. Herr Gesandter Poppel zu Dreßden Ihro Churf. Durchl. vom Stillstand thäte abhalten. Beydes auch der Herr Churfürst die Statt (ausser dem Schloß Pleissenburg) sampt dem angehörigen Ampt/ völlig zu geniessen/ vnd den Stillstand auff zwey Jahr/ zum längsten/ zu erstrecken/ begehrete.

Entzwischen wurde der Stillstand ferners/ biß auff den letzten Martij/ prorogirt/ vnnd deß Herrn General Torstensohns Resolution/ durch einen Trompeter/ auff Dreßden/ überschickt. Darauff nachgehends so viel herauß kam/ das Negotium bestunde nunmehr darauf/ daß die Schwedischen die Statt Leipzig/ sampt dem Schloß/ besetzt behalten/ hingegen Chur-Sachsen die Einkommen geniessen/ vnd darfür ein gewisse Summa Geldts Monatlich zahlen solte. Wegen der Zeit/ wie lang der Stillstand währen solte/ war man/ als an dem letzten Puncten/ noch nicht verglichen gewesen/ dann Chur-Sachsen nicht länger/ als zwey Jahr/ willigen wollen: Hingegen die Schweden eine längere Zeit begehreten. In dessen wurde placidiret: Daß die Guarnison auß Magdeburg erster Tagen solte außziehen/ welche General Major Axel Lilie selbsten/ biß auff Wittenberg convoyren wolte.

Bey währender obgemeldten Tractation zu Eulenberg/ reysete der General Wachtmeister Arnheim nacher Dreßden/ vmb Ih. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ von einem/ vnnd anderm/ mündliche Relation zuthun. Vnd auff fürgesetzte Puncten endliche Resolution mitzubringen. Wie dann auch gleicher massen der Gener. Major Axel Lilie zum Herrn Gen. Torstensohn/ auff Leipzig/ abgezogen/ vmb gleichmässige fernere Resolution einzuholen.

Ob nun zwar/ der offtbemeldten Tractaten halben/ ein widriger Außgang wolte vermuthet werden. Gleichwol erlangte man sichere Nachricht: Daß/ nach dem Ihro Churf. Durchl. auff eines/ vnd andern Erwegung verspüret/ daß die Restitution der Statt Leipzig/ noch nicht zu erhalten wäre/ hätten sie sich dannoch so viel vernehmen lassen/ daß man in Hoffnung stunde/ es würde nachmals zur gütlichen Transaction sich fügen mögen. Wie dann kurtz hernach der bemeldte General Wachtmeister Arnheim von Dreßden zu Eulenberg widerumb ankommen. Da er dann nicht allein die endliche Resolution der Churf. Durchl. dieser Handlung halbē/ sondern auch Ordre an den Commendanten auß Magdeburg/ vmb den Abzug Werckstellig zu machen/ übergebracht. Worauff D. Oppel von

Eulen-

1646.

Eulenberg zum Gen: Torstensohn / nach Leipzig verreyset/ auch von Gen: Torstenson/mit Entgegensendung dessen Carretten/ Lösung der Stucken / vnnd Begleytung fürnehmer Cavallery/ solenniter eingeholt worden.

Lista, der Schwedischen einquartirten Regimenter.

Die Schwedische Haupt-Armada hatte vnterdessen das Hauptquartier in der Statt Illm/ daherumb dann/vermög/ beykommender Lista, die Regimenter außgetheilet lagen: Vnd solte der Auffbruch/für dem ersten May / nicht erfolgen/da dann lagen/als folget : Zu Gotha / das Leib-Regiment / Goldstein / Stallhanß : Zu Buttstatt/vnd Buttelstatt/ Gen. Major Wrangel/d' Avangour : Zu Gränsen vnnd Klingen/ Buttler/ Panier/ Begaw/ Bentz : Zu Gera/ Reichwald/ Horn/ Volckmar/ Mortaigne : Zu Eysenach/ Jordan/ Bodecker/ Fritzleben / Lethmach/ Reichhard: Zu Eysenburg/ Joh. Wrangel/ Wittenberg / Steinecker : Zu Saalfeldt/ Marggraff/ Rochaw/ Landgraff/ Gen. Reichs-Zeugmeister/ Leib Compagn. Tragoner.

Die Infanteria logirte also: Zu Ichtershausen/vnd Mattelshausen/ 3. Brigaden: Zu Kahla / 2. Brigaden : Zu Rembda vnd Aralda/ 4. Brigaden. Die Artillery stunde zu Planckenberg / vnd wurde auß der Graffschafft Arnstatt vnterhalten. Die Regimenter lagen/wie folget: Zu Kahla vnnd Königssee / Dörffling/ Raabe/ Duglaß / in der Graffschafft Thonna / Reisergrün : Zu Ordruff / Endte/ Gen. Reichs-Zeugmeister/ Sammelhausen: Zu Ilmenaw/ Gen. Wittenberg / Hammerstein : Zu Orlamünda/ Pfaltzgraff / Würtzburger / zur Statt Rada/ Tannenberg/ Wittkopff/ Peter Andersohn: Zu Börgula/ Müller : Zu Posseneck/ Thielemann/ Kettler/ Wanck. Das besagte Hauptquartier/ in der Statt Ilm/ hatte den Vnterhalt auß der Ober- vnd Vntern Graffschafft Rudelstatt.

Bey so gestalten mächtigen Einlägerungen/ da hingegen die Käyserl. Armada vmb Eulenbach/ Stifft Bamberg / vnnd deren Orten/ logirte / wurde alles nahe vnnd fern / auffgezehret. In Thüringen war wenig mehr dieser Zeit übrig. Vnd gabe die Statt Erffurt 50000. tb. Brodt/ für die Schwedischen herauß. Darauff wurde aber contramendirt / man solte Zweybacken darauß backen. Dahero præsumirt wurde/ die Armada müste einen Anschlag / oder Fortzug/fürhaben. Wie man dann/ bey Abgang der Victualien / gut zu erachten hatte/ daß die Völcker solcher Orten nicht lang mehr würden hafften mögen. Dieser Gegend/ als General Wrangel in Erfahrung bracht / ob wäre General Joh. de Werth, mit 2. oder 3000. Mann/ auff einen Anschlag außgangen/ ist er so bald/ neben 3000. Reuttern / 1000. Mußquetirern/ vnnd etlichen Stucken Geschütz / außmarschirt / vmb jhme auffzupassen. Allein/wenig Tage hernach diese Völcker/ vnverrichter Dingen/ in jhre Quartier zurück kommen.

Käyserl. gehen für Tetschen/ vnd Stal.

Hingegen giengen die Käyserischen vnterm Obristen Dewaky, sampt drey Regimentern/ vnnd drey Compagny der Liechtensteinischen Polacken / benebenst etlichen Tragonern/ vnnd Fußvolck / auch drey Stücken Geschützes / für Tetschen. Vmb sich dessen Platzes zu impatroniren.

Entgegen zogen sich die Schwedischen auß den fern entlegenen Orten/ zusammen. Man hörete aber/ biß dato / von keinem Fortzug/ oder Auffbruch/ vnd liesse sich ansehen / man regulirte sich/ auff Schwedischer Seiten/ nach den Eulenbergischen Tractäten. Entzwischen waren die Chur Bäyrischen zu Bamberg über den Mäyn gangen/ vnd thäten sich die Käyserischen/ disseits deß Mäyns/ in die Quartier. Da dann aber der Gen: Trauditsch mit 14. Regimentern/ bey Coburg/ stehen blieben.

Gleichwol hatte man folgender Tagen zu Saalfeld Alarm gehabt. Darauff der General Major Duglaß / so bey deß Obristen Wancken Kindtauff gewesen/ mit etlichen daselbst/ vnd in der Nähe gelegenen 12. Regimentern / in das Feld gerückt/ weil die Käyserl. vmb Gräffenthal ankommen gewesen.

Gen. Mortaigne wird von Käyserl. erlassen.

Der Schwedische General Leutenant Mortaigne wurde dieser Zeit / bey den Käyserischen seiner Gefangenschafft erlassen / darauff er in dem Hauptquartier zu Illm glücklich ankame. Von dannen hatte die Schwedische Armada tausend Pferdt außcommendirt auff Fortun: Denen entgegen die Käyserischen auch etliche Regimenter zusammen zogen / entgegen setzten/ vnd sich sonsten beobachteten.

Kurtz fürher/ am 23. hujus, hatte sich zu Gotha ein grosses gemeines Vnglück vnd Fewersbrunst/ zugetragen. Dann an bemeldtem Dato, daselbsten ein Jung / in einer Schewer / eine Pistoln loß geschossen / worauff alsobald in dem Stroh ein Fewer auffgangen / vnnd dermassen schrecklich überhand genommen : Daß die Helffte der Statt (worunter auch das Ampthauß / vnnd newerbawete Kirchen) auch über tausend Stück Rind- vnnd Schaaff-Viehe/ verbronnen. Zween Bawren / so das jhrige in Keller salviren wollen / erstickten von dem Rauch.

Als nun / bey währendem grossen Brand/ Bürger vnd Bawern / jhriges Viehe auß dem Fewer zu retten / hinausser in den Stattgraben getrieben: Vnd der Zeit 20. Schwed. Regim. im Fürstenthumb Gotha logirten / so hatte sich bald eine gewisse Parthey funden/ welche / bey continuirendem innerlichen Brand / ausserhalb inmittelst eingefallen/ vnnd dasselbige Viehe/ vollends hinweg getrieben / auch die Betrübten more militari, noch mehr betrübet.

Der Friede zu Kempten gieng langsam von statten. Die Herrn Commissarij thäten singulos Cives examiniren : Ob sie es/ nemblich/ mit der Obrigkeit / oder mit dem Gegentheil/ halten / oder aber Neutral seyn wolten ? Solches hat Herr Omnis nicht gestatten / noch pariren wollen / ohnangesehen/ auff dessen Begehren/ alle Glieder deß Raths/ vnd der Zwantziger/ von der Gemeinde / zu Rede gestellet wor-

Innerliche Vnruhe in der Statt Kempten.

1646.

den/ haben sie sich erklaret/ wolten alle für einen Mann/ vnd Einer für Alle/stehen. Vnnd solches einen zulässigen Bund genennet/ mit Begehren/ Sie per Deputatos zu verhören/ vnnd mit denselben zu tractiren/ welches die Herrn Commissarij geschehen lassen müssen. Also wurden die Rädelsführer zu jhrem Wesen legitimirt/ vnnd hatten die Herrn Commissarij jhnen Commissions-Mittel/ vnd vnter andern/ M. Schalters Fortschaff- vnnd Bestallung eines andern/ so von Kempten bürtig/ fürgeschlagen. Es wolte aber Herr Omnis der Vorschlag nicht belieben: Darüber das dritte Commissions-Rescript müste außgefertiget werden.

Zu Basel waren etliche Frantzösische Officirer von denen Regimentern/ so in Lothringen lagen/ angelanget/ vmb die Recrouten Gelder abzuholen/ vnnd wurde der Orthen noch mehr Geld erwartet/ darvon die Armee nach den H. Ostern ein Monat Sold hatte zu empfangen. Zu derselben führete der General Commissari Dragi etliche Völcker auß Holstein herauff ins Elsaß/ da sie sich vmb so viel stärcken würden/ damit die Chur-Bäyrischen von den Käyserlichen sich separiren müsten.

So wurde auch den Catholischen/ in besagtem Hertzogthumb Würtenberg/ auch dero Beampten/ anbefohlen/ vmb sich zum Abzug in Bereitschafft zu halten. Massen dann selbigem Hertzogthumb vom Herrn Graffen zu Trautmansdorff/ etliche vorhin occupirte Oerter/ benamentlich/ die Aempter Newstatt/ vnd Weinsperg/ wider eingeraumt wurden.

Zu Wien wurde den Kauffleuten von St. Gallen aufferlegt/ vmb tausend Kleyder für die Soldatesca/ beyzuschaffen/ weil aber solche Anlage den Pündtnerischen nachgelassen/ vermeynten sie solchen Nachlaß auch zu erhalten.

Das Land zu Francken war dieser Zeit übel dran/ dann die Käys. vnd Chur-Bäyr. Armeen/ würcklich angelangt/ vnd sich zu beyden Seyten deß Mäyns/ zu Liechtenfels/ Staffelstein/ Scheßlitz/ Bamberg (allwo das Hauptquartier) biß an Forchheim/ deßgleichen zu Eltmann/ Coburg/ Hilpershausen/ Königshofen/ Newstatt/ biß herunter gegen Aschaffenburg/ in die Quartier eingetheilet hatten. Da dann die Käyserischen vom Thüringer Wald an/ biß an Hammelburg/ die Chur-Bäyrischen aber/ biß an Wernecken/ alle Oerter occupirten.

Interim wurde der Frantzösische General Tourainne zu Speyer erwartet/ deme 7. Regimenter auß dem Elsaß nachfolgen solten. Wie dann auch alle Schiff/ vnd darzu gehörige Materialia, zur Schiffbrücken in Bereitschafft stunden/ vmb selbige/ auff einkommende Ordre/ zuschlagen.

Chur Cöllnischer vñ Hessischer Völcker Actiones.

Herr Melander/ Chur-Cöllnischer General/ war vmb den 1. Martij/ zu Hamm auffgebrochen/ vnd nach Stattbergen gangen. Vnterdessen hausete der Hessische Obriste Rabenhaupt/ im Ertzstifft seines Gefallens/ da er dann vnter andern/ die 2. starcke Häuser/ Bryenberg/ vnd Condeck eingenommen/ vnd besetzt/ über das/ an vielen Stättlein die Mawren eingerissen. Vnd würde es/ allem Ansehen nach/ dabey nicht bewenden lassen/ weiln auß Westphalen noch 14. Comp. zu Pferd/ vnnd 900. zu Fuß/ zu jhm stossen thäten/ daß er dergestalt 3. biß in 4000. Mann beysammen hatte. Daher erfolgte/ daß die Hessen das Stättlein Haltern demantelirten: Eyßkirchen hingegen aber starck befestigten/ vnd Stein am Rhein verschantzten/ daran täglich etlich hundert Mann musten arbeiten.

1646.

Hessen occupirn im Ertzstifft Cölln vnterschiedliche Oerter.

Inmittelst vermeynte gedachter Obrist Rabenhaupt/ Zonß zuerobern/ wie er dann solches petardirt/ vnnd bereits eine Pforten ingehabt/ auch von 2. Battereyen ferners mit 14. Stücken darauff canoniren/ vnnd Sturm lauffen liesse. Wurde aber vom Obristen Goldstein/ welcher darinn alles verbawet/ vnnd ein/ auch andern Sturm abgeschlagen/ mit ziemlichem Verlust/ zurück getrieben. Dahero er sich/ benebenst den Stücken/ zurück/ vnd anheim gezogen/ gegen Weringen/ vnnd dörffte/ dem Vermuthen nach/ nochmahls auff solchen Ort sein Glück tentiren. Massen er dann von Düsseldorff an/ biß Mühlheim/ alle Schiff wegnehmen/ vnd auff jene Seiten bringen/ auch vnterschiedliche Dörffer im Stifft Cölln/ weil Gen. Melander in Hessen dergleichen gethan/ außplündern liesse.

General Sparr erobert Boyenburg vnd Eller.

Dahingegen eroberte der Gen. Zeugmeister Sparr (welcher/ als Gen. Major von Vehlen abgedanckt/ in dessen Stelle getretten) durch Accord/ das Hauß Boyenburg. Nach welches Emportirung/ er/ sampt dem Obristen Dünckel/ für das Schloß Eller/ nechst bey Düsseldorff/ gerückt/ vnd dasselbe/ weil darinnen Hessische Guarnison/ mit Schiessen vnnd Fewerkugeln/ dermassen geängstiget/ daß sich die Guarnison auff Gnad vnd Vngnad/ ergeben. Daher der meiste Theil gefangen/ vnd vntergestellt/ der Commendant aber/ so ein Hessischer Capitäin-Leutenant/ in die Pforten auffgehenckt worden. Neben diesem/ liesse Gen. Melander/ auß Bonn/ 4. grosse Stück/ viel Munition vnd Schubkarren/ als auch Schantzzeug/ nach Westphalen abholen.

Hessen attaquiren Zonß zum andernmal vergeblich.

Entzwischen feyerten/ an jhrem Orth/ die Hessen auch nicht/ welche nicht allein Eyßkirchen starck fortificirten: Sondern auch für Außgang deß Martij/ vnter mehrbemeldtem Obristen Rabenhaupt (welcher ein Corpo von viertausend Mann vngefehr zusammen gebracht) das Stättlein Zonß abermals formaliter, mit Plantierung der Stücken/ Niederfällung der Mawren/ auch Versuchung/ zweyer Stürmen/ mit sonderbahrem Ernst/ angefallen. In dem aber obbesagter Obriste Goldstein/ nachmals mit dapfferer Resolution/ solchen Gewalt vnnd Stürm/ abgeschlagen/ auch der Käyserische Succurß am Rhein avancirt. Seynd die Hessen/ mit abermahligem Schaden/

1646.

Hessen/ contra Hessen.

den/ wieder abgezogen/ vnnd zurück auff Neuß gangen.

In der Wetteraw/ vnnd vmb Franckfurt/ fienge es an dieser Zeit vnsicher zu werden. Sintemal sich die Käyserischen vnd Schwedischen/ nacher Francken zogen/ vnnd vier Regimenter Schweden bey Fulda ankommen/ welche/ dem Absehen nach/ zu den Hessen-Casselischen solten.

Dann Ihro Fürstl. Gn. Herr Landgraff zu Darmstatt/ sich in Kriegsverfassung stelleten/ vnd den Außschuß dero Vnterthanen versamleten/ vmb die jenige/ von den Nieder-Hessischen occupirte Oerter zu recuperiren. Zu welchem Ende dann auch die Käyserischen/ vnnd Chur-Bäyrischen Armaden/ sich selbiger Refier näherten/ vmb denen Darmstättischen Beystand zu leysten.

General Friedens-Tractaten zu Münster/ vnd Oßnabrück.

Nach dem die Röm. Käys. May. zu Erlangung deß von so vielen Million Menschen/ hochdesiderirten/ allgemeinen Friedens/ der gantzen nothleydenden Christenheit/ zu gedeylichster Auffnehmung vnd Erquickung/ nicht allein auff die fürher/ zu Hamburg etliche Jahr getractirte Præliminaria, Außwechslung der Paßporten/ auch andere mehr/ zu solchem hochwichtigen Werck nothwendige Requisiten/ die interessirende Cronen/ durch jhre hochansehenliche Legaten/ nach Müglichkeit/ disponiren lassen. Auch grosse Begierde vnd Neygung zum lieben Frieden/ durch vnterschiedliche Vnterhandlungen hochermeldter interessirender Cronen/ wie nicht wenigers Gewinnung der Zeit/ Benehm- vnnd Bestimmung der Oerter/ erblicken/ vnd jhr angelegen seyn lassen: So haben Ihro May. auß vielen hoch antringenden Motiven/ sich dahin resolvirt/ daß sothane Vniversal-Friedens-Tractaten nacher Münster/ vnnd Oßnabrück/ transferirt worden. Zu welchem Ende allerhöchstged. Käys. May. alle Chur- vnd Fürsten/ Stände vnd Stätte/ ja/ wer sich auch in einem vnd andern/ lædirt/ vnd beschwert befinden möchte/ durch dero allergnädigste Einladung/ vnd Citation Schreiben/ bewegen vnd erinnern lassen. Damit dermal eins/ über so thewre Vergiessunge Christlichen Bluts/ auch mächtiger Antringung der Türcken/ ein allgemeiner/ durchgehender Frieden restabilirt/ die verbitterte Gemüther reconciliirt/ gantze Christenheit/ vnd sämptliches Europa, in beständige Ruhe vnd Einigkeit/ wieder gesetzt: Auch die noch jmmer brennende Flamme/ deß continuirlichen Kriegs/ vnd Einäscherung Land/ Stätten/ Flecken/ Dörffer/ dermal eins möchte außgeleschet werden. Hierumb wollen wir die Lista aller vnd jeder/ zu Münster vnd Oßnabrück/ anwesender Herrn Gesandten anhero fügen/ wie solche dieser Zeit in offenen Truck außkommen.

Bäpstlicher Heiligkeit Bottschaffter. Herr Fabius Chisius Bischoff zu Neriton, Bäpstlicher Heiligkeit Innocentii X. vnd deß Apostolischen Stuls deß Rheinischen Cräiß/ mit Gewalt Abgesandter/ zur Seiten/ gewöhnlicher Bottschaffter/ vnnd zu den allgemeinen Friedens-Tractaten zu Münster absonderlicher Abgesandter vnd Mittler.

1646.

Venetianischer Orator. Herr Aloysius Contareni, Venetianischer Ritter/ vnd zu den allgemeinen Friedens-Tractaten von der Respublic Abgesandter vnd Mittler.

Der Röm. Käys. May. Herrn Plenipotentiarii. Herr Maximilian zu Trautmannsdorff vnd Weinsberg/ Freyherr auff Gleichenberg/ Newstatt/ Negur/ Burgaw vnnd Totzenbach/ ꝛc. Herr auff Bischoff-Teinitz/ Ritter deß Ordens vom Gülden Vließ/ Röm. Käyserl. Mayest. Rath/ Cämmerer/ Obrister Hoffmeister/ vnd Schloß-Hauptmann zu Grätz. Herr Johann Ludwig Graff zu Nassaw/ Catzenelenbogen/ Viandten vnnd Dietz/ Herr zu Beylstein/ Röm. Käyserl. Mayest. geheimer Rath vnd Cämmerer/ Ritter deß Ordens vom Gülden Vließ. Herr Isaac Volmar/ Röm. Käys. Mayest. auch Ertzfürstl. Ober-Oesterreich. Vormundschafft respectivè geheimer Rath/ vnnd Cammer-Præsident.

Deß Catholischen Königs in Hispanien Abgesandte. Herr Caspar von Bracamonte, vnd Gußmann von Penaranda, Herrn von Aldeaseca de la Frondera, Commendeur von Damiens, Königl. Mayest. Cämmerer/ der Cammer von Castilien Rath/ absonderlicher Abgesandter in Teutschland/ vnd erster Gevollmächtigter zu den Friedens-Tractaten. Herr Josephus von Bregaigne, Bischoff zu Hertzogenbusch/ Erwehlter Ertzbischoff von Cammerich/ Catholischer Königlicher Mayestät Rath/ vnd zweyter Abgesandter zu den Friedens-Tractaten. Herr Didacus Savedra vnnd Faxardo, S. Jacobi Ordens Ritter/ Catholischer Königlicher Mayestät geheimer Rath der Indien/ vnd zu den Friedens-Tractaten dritter Abgesandter. Herr Antonius de Brun, Catholischer Königl. May. deß hohen Niederländischen Raths Rath/ vnd zu den Friedens-Tractaten vierdter Abgesandter.

Deß Aller Christlichsten Königs von Franckreich Abgesandte. Herr Henrich von Orleans/ Hertzog zu Longeville, Obrister Graff in New-Casteel/ Gouverneur in Normandien/ Königl. Mayest. in Franckreich gevollmächtigter Abgesandter zu den Friedens-Tractaten. Herr Claudius von Mesmes, Graff von Avaulx, Königlicher Mayest. Gevollmächtigter vnd zweyter Abgesandter zu den Friedens-Tractaten. Herr Abel Servient, Graff von la Roche d'Aubiers, Gener. Procurator deß Parlaments von Grenobel, Königlicher Mayestät Gevollmächtigter/ vnnd dritter Abgesandter zu den Friedens-Tractaten.

Der Cron Schweden Resident in Münster. Herr Schering Rosenhan/ Gouverneur zu Ostrogot/ vnnd Herr in Torp vnd Engelholm/ Königl. May. Rath vnd Resident zu den Friedens-Tractaten.

Deß Reichs Portugals Abgesandte. Herr

Fran-

Franciscus de Andrada, Herr Ludovicus Perera de Castro.

Wegen Ihrer Churfürstl. Gnad. zu Mäintz. Herr Hugo Eberhard Cratz/ Graff von Scharpffenstein / vnnd Freyherr auff Reiffenberg / der hohen Ertz-vnnd Thumbstiffter/ Mäintz/ Trier/ vnnd Wormbs / respectivè Thumb-Custor/ Chor Bischoff vnd Thumbprobst/ auch deß Käy. S. Barthol. Stiffts in Franckfurt Probst/ Röm. Käys. Mayest. Rath / Churf. Mäintzischer geheimer Rath / vnnd Cämmerer zu Mäintz / rc. Herr Niclaus Georg Reigersperg Ritter / rc. Röm. Käy. May. Rath/ Churf. Mäintzischer geheimer Rath vnnd Cantzler / rc. Herr Johann Adam Krebs / J.U.D. Röm. Käy. May. Rath/ Churf. Mäintzischer Hofrath/ vnd Statt Schultheiß zu Mäintz/ rc.

Wegen Ihrer Churf. Gn. zu Trier/ rc. Herr Hugo Friderich/ Herr zu Eltz/ der hohen Ertz-vnd Thumbstiffter Mäintz vnnd Trier / respectivè Thumb Capitular / vnd obrister Chorbischoff tituli S. Petri. Herr Joan. Anethanus, J.U.Lt. Comes Palat. Churfürstl. Trierischer Rath vnd Cantzler. Herr Joan. Theod. Brucrius J.U.D, Churf. Trierischer Rath/ vnd Official zu Trier. Herr Herm. Adolph. Scherer / J.U.D. Chur- vnnd Fürstlicher Trierischer/ vnnd Speyrischer Rath.

Wegen Ih. Churf. Durchl. zu Cölln. Herr Frantz Wilhelm/ Bischoff zu Oßnabrück/ Minden vnnd Verden / Erwehlter Coadjutor zu Regenspurg / Graff zu Wartenberg vnnd Schaunburg / Herr zu Wald vnd Hachenberg. Herr Berchtold Graff zu Königs Egg vnd Rottenfelß/ Herr zu Aulendorff vnd Stauffen/ deß hohen Ertzstiffts Cöllen Thumb-Scholaster. Herr Dieterich Adolph von der Reck / zu Curl/ beyder hoher Thumbstiffter / Paderborn vnnd Münster/ respectivè Thumbprobst vnd Thumb-Capitular / rc. Herr Arnold von Landsberg der Ertz-Thumb vnnd Collegiat-Stiffter / Cöllen/ Bremen / Minden vnnd Oberkirch/ respectivè Probst/ Dechant/ Priester/ Canonicus, Churf. Cöllnischer Geheimer / auch Fürstl. Oßnabrückischer Rath. Herr Dieterich Hermann von Mehrfeld/ zu Westerwinckel/ Huckelstick vnnd Wolbeck / Churf. Cöllnischer geheimer Rath/ Cämmerer/ Münsterischer Cantzler/ vnnd Trost zu Wolbeck. Herr Peter Buschmann J.U.D. Churf. Cöllnischer geheimer Rath/ vnd Cantzler zu Paderborn.

Wegen Ih. Churfürstl. Durchl. in Bäyern. Herr Georg Christoff Freyherr von Haßlang/ zu Hohen Cammer/ rc. Churf. Durchl. in Bäyern geheimer Rath / Hofmarschall / Cämmerer / vnd Pfleger zu Pfaffenhofen. Herr Johann Adolph Krebs/ J.U.D. Churf. Bäyrischer Hofrath.

Wegen Ih. Churf. Durchl. zu Brandeburg. Herr Johann Graff von Sain vnnd Wittgenstein/ Herr zu Homberg vnd Vallendar/ rc. Herr Friderich von Haiden/ rc. Churfürstl. Durchl. zu Brandeburg Rath / vnnd Amptmann zur Lipp/ rc. Herr Joan. Portmannus, J.U.D. Churf. Brandeburgischer Rath/ rc.

Wegen deß Ertzfürstl. Hauses Oesterreich. Herr Georg Ulrich Graff zu Wolckenstein/ vnd Freyherr zu Rotteneck/ rc. Röm. Käy. May. Reichs-Hofrath/ rc. Herr Joh. Wilhelm Goll/ J. U. D. Ertzfürstl. Inßbruckischer Vormundschaffts Rath.

Wegen deß Hauses Burgund. Herr Peter von Weimbs Ritter / Kön. May. zu Hispanien Præsident im Hertzogthumb Lützenburg / vnnd Graffschafft Chinii, &c. Herr Johann Cuyrmans/ rc. Kön. May. zu Hispanien Rath/ rc.

Wegen deß Hertzogthumbs Savoyen. Herr Claudius Chabot Ordens de la Nuntiata Ritter/ Marggr. von S. Mauritz. Herr Chambroy Ihr Durchleucht. Præsident vom Turinischen Rath.

Wegen deß Herrn Ertzbischoffen von Saltzburg. Herr Balthasar Zaugenberger / J.U.D. Probst des S. Virgilii Bergs in Kärnten / Ertzbischoffl. Saltzburgischer Rath/ rc. Herr Volpert Motzel / J. U. D. Ertzbischoffl. Saltzburgischer Hof-Vice Cantzler/ Lehenprobst/ vnd Pfleger zu Newhauß / rc. Herr Caspar Joachim Reutter / J.U.D. Ertzbischöffl. Saltzburgischer Hofrath/ rc.

Wegen deß Hoch-vnnd Teutsch-Meisterthumbs. Herr Johann von Giessen/ Ih. Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelms zu Oesterreich/ rc. Rath/ Landrichter deß Bischthumbs Passaw / vnd Amptmann zu Schirmeck/ rc.

Wegen Ih. Fürstl. Gn. zu Bamberg. Herr Cornelius Gobelius, J.U.Lt. Fürstl. Bambergischer Rath / Thumb-Capitulischer Syndicus zu Bamberg / vnd Probstey-Verwalter daselbsten/ rc.

Wegen deß Bischthumbs Eychstedt. Ihre Fürstl. Gn. zu Oßnabruck/ rc.

Wegen deß Bischthumbs Speyr. Herr Herman. Adolphus Scherer/ J.U.D. obgemeldt.

Wegen deß Bischthumbs Straßburg. Herr Joh. von Giessen/ vorgemeldt.

Wegen Ihr. Fürstl. Gn. zu Costantz. Herr Georg Köberlein/ J.U.D. Fürstl. Costantzischer Rath vnd Cantzler/ rc.

Wegen deß Bischthumbs Augspurg. Ihre Fürstl. Gn. zu Oßnabrück/ rc.

Wegen der Bischthümber Hildesheim vnd Paderborn. Herr Dieterich Adolph von der Reck/ obgemeldt. Herr Adolph Henrich Trost zu Fischering/ der Thumbstiffter Paderborn vnnd Münster / respectivè Probst vnnd Capitular/ Churf. Cöllnisch. Fürstl. Münsterischer Rath. Herr Peter Buschmann/ J.U.D. obgemeldt.

Wegen deß Bischthumbs Freysingen. Herr Volpert Motzel/ J.U.D. obgemeldt.

Wegen deß Bischthumbs Regenspurg. Herr Christoph Tersclaes von Tilly/ deß Stiffts Verden Thumb-Dechant. Herr Joh. Bieserhoppina/ J.U.Lt. Fürstl. Oßnabrückischer Rath vnd Official zu Oßnabrück.

Wegen

Wegen deß Bischthumbs Passaw. Herr Johann von Giessen/ obgemeldt/ etc.

Wegen deß Stiffts Münster. Herr Adolph Henrich Trost/ Thumbprobst zu Münster/ obgemeldt. Herr Christoph Bernhard von Gaalen/ deß Thumbstiffts Münster ThumbCustor/ Churf. Durchl. zu Cölln/ vnd Fürstl. Münsterischer Rath. Herr Dieterich Hermann von Mehrfeld/ obgemeldt. Herr Niclas Trachter/ J.U.Lt. Fürstl. Münsterischer Rath.

Wegen deß Bischthumbs Lüttich. Herr Christoph Bernhard von Gaalen/ etc. Herr Dieterich Herman von Mehrfeld/ etc. Herr Niclas Trachter/ etc. Alle drey jetztgemeldt.

Wegen deß Bischthumbs Oßnabrück. Herr Johann von Melschede/ der Thumbstiffter Hildesheim/ vnd Oßnabrück/ respectivè Dechant vnnd Cantor, Fürstl. Oßnabrückischer Rath. Herr Johann Bieserhopping/ obgemeldt.

Wegen der Bischtümber Trient vñ Brixen. Herr Hermannus Halvern, J.U.D.

Wegen deß Stiffts Halberstatt. Herr Johann von Giessen/ etc.

Wegen deß Bischthumbs Verden. Herr Christoph Thersclaes von Tilly/ obgemeldt. Herr Dieterich Seckmann/ J.U.Lt. Fürstl. Oßnabrückischer Rath vnd Cantzler/ etc.

Wegen deß Stiffts Minden. Herr Arnold von Landsberg obgemeldt. Herr Dieterich Seckmann/ obgemeldt.

Wegen deß Stiffts Fulda. Herr Cornelius Göbelius, obgemeldt.

Wegen deß Stiffts Hirschfeldt. Herr Johan von Giessen/ etc. obgemeldt.

Wegen deß Stiffts Kempten. Herr Georg Köberlein/ obgemeldt.

Wegen der Fürstl. Stiffter Murbach vnnd Luderß/ etc. Herr Johann von Giessen/ etc.

Wegen deß Johanniter Ordens. Offtgedachter Herr Johann von Giessen.

Wegen deß Herrn Probsten zu Ellwangen. Ihre Fürstl. Gn. zu Oßnabrück.

Wegen Prüm vnd Weissenburg. Herr Hermannus Adolphus Scherer/ obgemeldt.

Wegen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ als Probsten zu Berchteßgaden/ vnd Gefürsten Abten zu Stabul. Herr Dieterich Herman von Mehrfeldt/ obgedacht/ Herr Niclaus Trachter/ obgedacht.

Wegen deß Fürstlichen Stiffts Corvey/ etc. Herr Adamus Adami, Prior Abbatiæ Murhardensis. H. Jacob Temming/ Lt. vnd Fürstl. Corveyischer Rath/ vnd Advocat.

Der Weltlichen Fürsten Abgesandten.

Wegen Ihrer Churf. Durchl. in Bäyern/ etc. Als Hertzogs in Bäyern/ etc. H. Johann Ernst/ J.U.D. Churf. Bäyrischer Hoffrath/ etc.

Wegen Marggraffen Christians zu Brandenburg Culmbach. Herr Johann Müller/ Fürstl. Marggräffl. Culmbachischer geheimer Rath/ vnd Cammermeister/ etc.

Wegen deß Hertzogen zu Würtenberg. Herr Andreas Burchard/ J.U.D. Fürstl. Würtenbergischer geheimer Rath/ vnd Vice-Cantzler/ etc. Herr Johann Conrad Vahrenbühler/ F. Würtenbergischer Regiments Rath.

Wegen deß Hertzogen von Mantua Herr Graff von Nellien Ihrer Fürstl. Durchl. Cämmerer/ vnd Rath Præsid.

Wegen Ihr. F. Gn. Landgräffin zu Hessen-Cassel. H. Reinhard Schöffer/ F. Hessen Casselischer geheimer Rath/ etc. Herr Adolph Wilhelm von Grossig/ etc. Herr Johann Antrecht/ J.U.D. H. Johan Vultejus, &c. sämptlich Fürstl. Nieder-Hessen-Casselische Geheime Räthe/ etc.

Wegen Ih. F. Gn. Hessen-Darmstatt. Joh. Jacob. Wolfius, der Statt Regenspurg Synd.

Wegen Herrn Marggraffen zu Baden. Die H. Chur Bäyrische Abgesandten.

Wegen Herrn Landgraffen zu Leuchtenberg. Ihr. F. Gn. zu Oßnabrück/ etc.

Wegen Thomæ Abten zu Salmweil. Dominici Abten zu Weingartē. Mauri Abtens zu YRSEE. Matthæi Abtens zu Vrsperg. Friderici zu Roggenberg Abten. Ludovici zu Münchroth Abten. Matthæi zu Schussenriedt Abten. Conradi zu Marstal Abten. Joannis Christophori Abten zu Weissenaw. Wilhelmi zu Petershausen. Erhardi zu Wettenhausen Abten. Ulrici Abten zu Zweyfalten. Columbani Abtē zu Gengenbach. Der Käys. Stiffter Werden vñ Helmstandt. Placidi Abten zu S. Pantaleon in Cölln. Placidi Abten zu S. Emeran in Regenspurg/ vnd Georgij Abten zu Käysersheimb/ Herr Adamus Adami, Prior Abbatiæ Murhardensis.

Wegen deß Gottshauß S. Blasij im Schwartzwald/ H. Georg Köberlin/ obgemeldt.

Wegen Mariæ Barbaræ Abtissin zu Gutenzell/ vnd Barbaræ Abtissin zu Painth/ Herr Adamus Adami, &c.

Wegen deß freyen Weltlichen Stiffts Buchaw. Herr Georg Köberlein/ obgemeldt.

Wegen deß Fürstl. Stiffts Lindaw. H. Joh. von Leuchßelring/ J.U.D. etc. RK.M. vnd Fürstl. Kemptischer/ wie auch der Freyen Reichs Ritterschafft in Schwaben respectivè Rath vnnd Advocatus, Comes Palatinus Cæsareus, vnnd der Statt Augspurg Syndicus, Consulent, vnd Alter Cantzler.

Wegen Anniæ Margarethæ Abtissin zum Rotenmünster/ vnnd Scholasticæ zu Hegbach Abtissin/ H. Adamus Adami.

Wegen der gesampten Graffen zu Fürstenberg. H. Johan von Leuchßelring/ etc. jetztgemelt

Wegen Joachim Ernsten Grafen zu Oettingen. H. Andreas Burckhard/ J.U.D. H. Johan Conrad Varenbühler.

Wegen der Graffschafft Rheinstein. H. Johann von Giessen/ obgemeldt.

Wegen der Graffschafft Hohenstein. Idem.

Wegen der Lüttichischen Stände. H. Ferdinand Becholt/ Herr in Orey vnd Jenneppe/ der Thumb-Stiffter Lüttich vnnd Münster Archidiaconus vnd Canonicus.

Statuum Fœderati Belgii. H. Bartholdus à Gend, H. in Loenen vnd Mennerswick/ im Namen

men Geldern: H. Ioannes à Materies; Herr von Matenes, Reviere, Opmerey: Im Namen Holland: Herr Adrianus Law; Ritter/ H. zu Nieukercken: Im Namen Frißland. Herr Ioannes de Knuyt, Fürstl. Orangischer Rath: Im Namen Seeland: H. Gothardus à Rhede, H. zu Nederhorst: Im Namen Utrecht. Herr Franciscus à Donia, H. in Hilsum: Im Namen Frießland. Herr Wilhelmus Ripperda, H. in Boxberg: im Namen Overyssel. Herr Adrianus Cland von Stedum: Im Namen Gröningen.

Wegen der Statt Cöllen. Herr Constantin von Lyßkirchen/ deß Heil. Reichs Statt Cölln Bürgermeister/ ꝛc. H. Gerwin Meinartshahen/ J.U.D. vnd Statt Syndicus, &c.

Wegen der Statt Aachen. Herr Johann Berchheimb/ deß H. Röm. Reichs Statt Aachen Bürgermeister. H. Rudolph Twist/ J.U.Lt. Rathsverwandter/ vnd Statt Syndicus daselbsten.

Wegen der Statt Bisantz/ ꝛc. H. Franciscus Paulus de l'Isola, J.U.D. Käys. May. Rath.

Wegen Augspurg/ ꝛc. mit Befelch Vberlingen/ Rottweil/ Schwäbisch Gemünd/ Dünckelspiel/ Bieberach/ Ravenspurg/ Kauffbeyern/ Offenburg/ Wangen/ Gengenbach/ West/ Zell am Hammersbach/ Buchhorn/ Buchaw am Feder See.

Herr Johann von Leuchßelring/ obgemeldt/ mit adjunction der Statt Augspurg Secretarij.

Namen der Herrn Gesandten zu Oßnabrück.

Käyserliche. Herr Maximilian Graf von Trautmansdorff/ ꝛc. Herr Johann Maximilian Graf von Lamberg/ Reichs Hoffrath. Herr Johann Crane/ J.U.D. Reichs Hoffrath.

Schwedische. Herr Johann Oxenstiern Axelsohn/ Graff zu Sudermere/ der Königlichen Mayestät Rath/ Cantzley Rath. Herr Johann Adler Salvius, auff Adlersberg/ ꝛc. Geheimer Rath vnd Cantzler.

Franckreich. Monsieur de la Barde, Vicomte de Marolles, Conseiller du Roy &c.

Chur Mäintz. Herr Henrich Brembser von Riedeßheimb/ Freyherr/ Churfürstl. Mäintzischer Geheimer Rath vnd Vicedomb zu Mäintz. Herr Johann Adam Krebs/ J. U. Doctor, Mäintzischer Hoff Rath/ vnd Statt Schultheiß zu Mäintz.

Chur-Sachsen. Herr Johannes Leuber/ J.U. Doctor.

Chur Brandenburg. Herr Johann Graff zu Sein vnnd Witgenstein/ ꝛc. Churfürstlicher Brandenburgischer Cammer Herr vnd Geheimer Rath. Herr Johann Friederich Freyherr von Löben/ Geheimer Rath. Herr Peter Fritz/ J.U.Doct. Comes Palatinus Cæsareus, Churfürstlicher Geheimer/ Hoff-Cammergerichts/ vnnd Ampts Rath/ deß Geistlichen Consistorij Præsident. Herr Matthæus Wesembecius, Jurisconsultus, Geheimer vnd Kriegs Rath.

Chur Pfältzische. Herr Joachimus Camerarius. Herr Jonas Meisterlein/ beyde Geheime Räth.

Oesterreich. Herr Leonhard Richtersberger/ Doctor, vnnd Käyserlicher Reichs Hoff Rath.

Magdeburg. Herr Curt von Einsiedel Geheimer Rath. Herr Johann Crull/ J.U.D. vnnd Syndicus deß Stiffts Magdeburg.

Würtzburg. Herr Hanß Philips von Vorburg Hoffrath.

Bäyern. Herr Johann Ernst/ J.U.D. vnnd Ihrer Fürstl. Gnad. Hoffrath.

Pfaltz Lutteren vnnd Simmeren. Herr Martinus Milagius, Anhaldischer Rath vnnd Cantzler.

Altenburg vnd Coburg. H. Johann Cunrad von Thumbshirn. H. Augustus Carpzovius, J.U.D.

Weymar vnd Eysenach. Herr Georg Achatz Heher/ Rath.

Lüneburgische/ in specie, wegen Zell vnd Calenberg. Herr Jacobus Lampadius, Doctor, Geheimer Rath/ vnd Vice-Cantzler.

Mecklenburg. Herr Abraham Käyser/ J.U.D. Geheimer Rath.

Pommern. H. Peter Fritz/ J.U.D. H. Matthæus Wesembeck.

Hessen-Cassel. Herr Reinhardt Scheffer/ General Commissarius/ vnnd Geheimer Rath.

Hessen-Darmbstatt. Herr Johann Jacob Wolff von Todtenwarth. Herr Justus Synoldt, genandt Schütz/ J. U. Doctor, Rath/ Procancellarius, vnd Professor Juris primarius zu Marpurg.

Schleßwig/ Holstein. Herr Friederich von Hatten/ Cantzler.

Würtenberg. Herr Johann Conrad Vahrenbühler/ Regiments Rath.

Durlach. Herr Hanß Georg von Merckelbach/ Cammer Juncker.

Sachsen Lawenburg. H. David Gloccinus, J.U.D.

Anhalt. Herr Martinus Milagius, Rath vnd Cantzler.

Wetterawische Graffen. Herr Johann Geissel/ J.U.D. Hanawischer Rath. Herr Jost Henrich Heidfeldt/ J.U.Lt. Gräfflicher Nassaw Catzenelenbogischer Rath.

Nassaw Sarbrücken. Herr Johann Armuth von Langelen/ Hoffmeister. Herr Johann Adam Schrage/ J.U.D. Rath.

Witgenstein. H. Johann Schweitzer/ J.U.D. Secretarius vnd Rath.

Rhein Graffen. H. Marcus Otto, J.U.D. Syndicus zu Straßburg.

Ortenburg. Herr Doctor Schweitzer.

Straßburg. Herr Marcus Otto, J.U.D. Syndicus.

Nürnberg. Herr Tobias Oelhaffen/ von Schellenbach/ J.U.D. Syndicus.

Franckfurt. Herr Zacharias Stengelin/ J.U.D. Syndicus.

Vlm. Herr Sebastian Otto, J.U.D. Syndicus.

Eßlingen. Herr Georg Wagener/deß Geheimen Raths vnd Oberungelter.

Memmingen. Herr Christoff Schorer/J.U. Doctor, vnd Raths Advocat.

Lindaw. Herr Valentin Heyder / J.U. Doctor, vnd Raths Advocatus, mit Befelch der Statt Reuttlingen/Schwäbisch Hall/Heylbron/Nordlingen/Yßny/Leutkirchen: Item/ Evangelischer Bürgerschafft zu Augspurg/Biberach/Kauffbeuren.

Lübeck. Herr David Gloccinus, J.U. Doctor vnd Syndicus.

Bremen. Herr Koch/J.U.D.

Hamburg. Herr Johan Christoff Meurer/ J.U.D. Syndicus.

Pommerische Stände. Marx von Eichstätt. Friderich Runge/ J.U. Doctor, Syndicus zu Stettin.

Statt Stralsund. Joachim von Brün. Christian Schwartz/J.U.D.

Hierbey ist zu ersehen/was die Cron Spanien der Cron Franckreich/durch die Herren Mediatores, loco satisfactionis, zu Münster anerbotten: Auch was die Cron Franckreich darauff sich erkläret. Vnd war der Inhalt deß jenigen / so die Herren Spanier denen Herren Frantzosen fürschlagen lassen/dieser:

Sie (die Spanischen) verwilligen / daß Franckreich die Stätte vnd Plätze/ Landersy/ Heßdin/ Papaume vnd Damvilliers mit jhren Thälern vnd Zugehör behalten / vnd besetzen sollen.

Die Italianische Sachen betreffend / wann die Frantzosen wieder alles einräumen werden/ was sie in dem Hertzogthumb Savoye vnd Mantua erobert/wollen die Spanier auch Vercelli mit dem Anhängigen abtretten / mit Vorbehalt/der Hertzogin Margaretha vnd jrer Tochter/Princessin von Mantua/aller jhrer Gerechtigkeit vnd Prætensionen. Falls aber Franckreich/Pignarol nicht verlassen wolte/solle dasselbige behalten werden / auff Maß vnd Weise/ wie sich Käyserliche Mayestät darüber erkläret/ vnd wann die Frantzosen die Fortification vnd Citadell von Casal abwerffen / vnd die andere Plätze verlassen wollen / solle solches auch mit Vercelli/vnd seiner Gehörigkeit gleichfalls geschehen.

Solle alsdann zwischen beyden Cronen vnd dem Käyser/auch allen Fürsten deß Hauses Oesterreich / Chur-Fürsten / Stände vnd Stätte deß Reichs gute Freundschafft / Friede vnd Nachbarschafft / der Handel vnd Commercia wieder angehen / eine Cron der andern das Jhrige restituiren / vnter diesen allen wird begriffen der Hertzog von Lothringen / vnd sollen sich beyde Könige verpflichten / keine Hülffe/ directè vel indirectè deß andern Feinden oder Rebellen zu leysten/sondern vielmehr vnter einander sich mit jhren Waffen beystehen.

Dero Herren Frantzosen Erklärung / auff die an Seiten Spanien gethane Vorschläge.

1. Daß man von Pignarola nicht rede / angesehen Savoye mit der Cron Franckreich verbunden / vnd von jhr freygebig tractirt worden/ daß jhnen der Käyser seine Verwilligung gibt/ darumb Spanien in diesem nichts zu schaffen vnd einzureden.

2. Die Restitutio in Italien ist fast meistentheils von Franckreich widerfahren/vnd solle hernach von einem vnd andern das übrige zugestellet werden.

3. Casal solle in Handen der Cron Franckreich bleiben / biß der Hertzog zwantzig Jahr alt/ mit Eydespflicht/vnd Lege depositi, wann aber andere würckliche Versicherung vorgeschlagen würde / daß besagter Platz dem Hertzog von Mantua nicht solle abgenommen werden/ wird in solchem fall Franckreich das Depositum entlassen.

4. Zwischen dem Hertzog von Savoye vnd Mantua / soll es bey dem Schluß Quicirano verbleiben / vnd zu folg will Franckreich an Mantua für den Werth deß Landes / so an Savoye geben worden/ 500000. Reichsthaler herschiessen.

5. Weiln Franckreich mit den Graubündnern Tractaten hat/als schlägt man vor/daß besagte Graubündner mit jhrer habenden Bündnüß mit Franckreich bleiben / vnd in welchem Band sie Anno 1627. gewesen.

6. Daß Spanien dem Hauß Guastalla Sabioneta, vnd seinem natürlichen Herrn Correggio wieder zustelle.

7. Daß in Italien eine Liga vnter selben Fürsten gerichtet werde/den König in Spanien mit eingeschlossen / zu Vollbringung der Tractaten mit einmütiger Obligation deme sich alle zu widersetzen / welcher dem Schluß zu wider thun würde.

8. Daß alle Gefangene von einer vnd andern seiten/vornemblich aber Don Eduardus de Breganza sollen auff freyen Fuß gestellet werden.

9. Daß die Clausul Freund/dero Freunden/ vnd Feind dero Feinden zu seyn / mehrmalen in Tractaten gesetzt / aber nicht gehalten worden/ darumb ein mehres solle erkläret werden/ damit die Obligationen dero Partheyen klar seyn/ das aber sey verstanden / ohn Præjuditz vnd Nachtheil der Alliancen / so die Cron Franckreich hat.

10. Daß falls nach dem Frieden eines oder andern Theils Vnterthanen sich auffwerffen würden/sollen sie reciprocè von keiner Cron assistirt werden / vnd soll anjetzo Spanien erklären/wer heutiges Tages dero Rebellen seyn.

11. Der Käyser solle mit den Tractaten begriffen seyn / falls er Friede gebe mit Franckreich/welche Cron diese beyde Tractaten nit confundiren will.

1646.

12. Daß ebener gestalt hierinnen die Fürsten von Tyrol begriffen seyn/falls sie das Elsaß mit den andern in der Frantzösischen Replicque außgesetzten Gliedern vnd Gehörlichkeiten abstehen wollen.

13. Item/daß der Hertzog von Lothringen bey dem zu Pariß abgehandeltem Vertrag bleiben/die Waffen ablegen vnd versprechen solle/anders nichts zu prætendiren/Spanien aber jhme nicht beystehen.

14. Die Chur- vnd Fürsten deß Reichs/nach geschlossenem Frieden mit dem Reich/sollen nicht allein darinnen begriffen seyn/ sondern auch von einem vnd andern Theil außtrücklich genennet werden/gleich wie in andern vorhergangenen Tractaten geschehen.

15. So viel die vier angebottene Plätz belanget/wann Franckreich etwas von den eroberten Landen wieder geben solle/prætendirt selbige Cron dagegen Navarra/in mangel dessen/will sie alles behalten/noch in andere wege vnd gestalt nicht tractiren/wann aber man jhr Navarra wieder zukommen liesse/solle von dero Eroberung das æquivalens vnd mehr restituirt werden. Münster/den 6.16.Martij S.N.

Tractaten wegen der Reichs-Gravaminum.

Immittelst thäten die Catholische Reichs-Stände/in puncto Gravaminum,zu Münster/auch jhrige Vorschläge/dardurch sie vermeynten/in gegenwärtigem wichtigen Wercke/mit den Evangelischen ein Vergleich getroffen werden köndte. Welche Vorschläge ferners/durch die Käyserlichen Herren Gesandten/denen Evangelischen Ständen/ auch Königl. Schwedischen Herren Plenipotentiariis, communicirt worden. Vnd bemüheten sich die Catholischen je mehr vnd mehr den Prager Frieden zu confirmiren. Entzwischen hatten die gesampte Stände zu Oßnabrück jhre Consultationes über die Replicquen, durch alle vier Classes zu End gebracht.

Da nun die Stände zu Münster auch so weit fertig/würden die Re: & Correlationes gehalten/die gesampte Reichs Bedencken auffgesetzt/vnd an gehörigen Orthen übergeben/auch von Herren Käyserlichen Gesandten alsdann zu Außstellung der Replicquen,geschritten werdē. Welches sie dañ zu vollnziehen gute Vertröstung gaben.

Die Catholische Stände kamen gleichfalls/wegen jhrer eygenen Gravaminum, öffters absonderlich zusammen.

So continuirten nicht wenigers die Spanischen vnd Staadischen jhre Tractaten fleissig. Allein waren die Spanischen vnd Frantzosen noch niemals beysammen gewesen.

Interim bemüheten sich die Herren Mediatores sehr/vmb einen General-Stillstand zu erhandeln. Es liesse sich aber schwer ansehen: In dem kein Theil dem andern ichtwas nachgeben wolte. Auch sich die Frantzosen vernehmen liessen/es müste der Frieden nicht durch Stillstand/sondern die Waffen erlangt werden.

1646. Venediger urgiren den Frieden.

In Polen/Teutschland/vnd anderen Ländern/wurde für Venedig continuirlich geworben. Welche Respublica einen absonderlichen extraordinari Gesandten auff Münster abgefertigt/vmb dero Anliegen/vnd Noth/wegen der antringenden Türcken zu repræsentiren.

So hatte auch auß eben solchen Motiven/die Käyserl. Mayest. eylends eine Staffetta nach besagtem Münster spedirt/vmb das negotium pacis quibuscunque conditionibus zu befürdern. Allein giengen die Discursen/Jhro Churfürstl. Durchl. in Bäyern wären dahin resolvirt: Es liesse der Frieden wie er wolle/wären sie nicht gesinnet/die Reichs-Armada zu quittiren/biß jhro alle Vnkosten/wegen der gewesenen Vnion/vnd Protestirenden ersetzt/vnd begnüget worden.

Hingegen zielten die Römische Käyserliche Mayestät dahin/daß sie nach getroffenem Frieden/dero gantze Macht auff die Donaw setzen/vnd durch Vngarn wider den Erbfeind gebrauchen wolten.

Spanischer/Frantzös. Staadischer völcker in Niderland Verrichtungen.

Zu Brüssel war ein Expresser auß Spanien angelangt/berichtend/daß die Silberflotta/sechs Millionen reich/daselbst glücklich arrivirt/worvon er Currier auff 2. Millionen Wechselbrieff mitgebracht.

Zu Duynkirchen waren etliche 100. Spanier angeländet. Hingegen wurde von den Holländern ein Schiff mit 300. derselben Leuthen geladen/vnd dann auch 60000. Realn/vnd etliche Silberplatten/intercipirt.

Monsr. Estrades, Frantzösischer Ambassadeur/erschiene dieser Zeit im Haag/vmb mit den Herren Staaden/wegen deß instehenden Feldzugs/zu consultiren. Hierauff/ob schon die opiniones discrepant fielen/wurde der Herr von der Mylen nacher Dortrecht abgefertigt/vmb den Anstalt zu machen/damit gegen den 15. Aprilis/alles zum Feldzug in Bereitschafft wäre.

Entzwischen hatte man mit den newen Werbungen ein Anfang gemacht. So liessen auch theils Orlogschiffe gegen die Duynkircher in die See/vnd wurde gäntzlich dafür gehalten/es müste künfftigen Sommers bemeldter Vestung/vnd Seepaß gelten. Dann man gewisse Nachricht/daß die Frantzosen mit einem mächtigen Läger gleichfalls in Flandern gehen solten.

Massen dann auch Monsr. Estrades, vnter andern/im Haag proponirt/die Herren Staaden wolten noch 10000. Mann zu Fuß/vnd 2000. Pferdt in Eyl annehmen/vnd ehistes zu Feld gehen. Dañ die Cron Franckreich in Flandern ein wichtigs Werck fürnehmen/auch Gen. Touraine mit einer starcken Armee in wenig Tagen/zu Feld ziehen würden.

Portugesen wollen die Brasilianische Händel excusiren.

Auß Portugall waren zween Gesandten nach dem Graffen Haag im Anzug/vmb die Brasilianische Sachen zu justificirn. Weiln sie aber Nachrichtung erlangt/daß sie im Haag nicht bewillkompt/noch gehöret werden solten/hierumb hielten sie bey Franckreich/vmb Interposition an.

1646.

Von den 10. S. Huyes Schiffen / waren obiger Tagen in der Maeß 7. ankommen / eines aber von selbigen vmb / vnd nach Norwegen gelauffen. Die übrige 2. aber / auff welchem ein Schiffer Claeß Peters Pau von den Duynkirchern weggenommen / das andere sonst / worauff Schiffer Claeß Huyß gewesen / von gedachten Duynkirchern zu grund geschossen worden.

Die Herren Staaden von Holland / vnd Westfrießland / liessen durch die Provintzien publiciren / vnd alle außländische Werbungen verbieten. Die jenigen aber / so jüngsthin angenommen / ohne Consenß der Herren Staaden / wurden wieder frey erkant / vnd die empfangene Gelter jhnen geschenckt / vnd nachgelassen. Vnd solte denselbigen hierüber frey stehen / sich bey der West Jndianischen Compagny in Dienst zu begeben.

Nach dem von dem König in Hispanien dem Marquis de Castel Rodrigo das Generalat vnd Kriegs Guberno im Niderland vnd Burgund / vnd dem Hertzog von Lothringen / wider die Frantzosen / das absolut commando auffgetragen worden. Hierumb stunde es dahin / daß Don Rodrigo zu Brüssel auff dem Schloß seine Residentz nehmen wurde.

Der Hertzog von Lothringen aber stellte alsobald newe Werbungen an / vnd theylte mehr Patenten auß / brachte auch zimblich Volck auff die Beyne. Wie dann auch die Stätte Brüssel vnd Antorff / zu jhrer propri defension starck werben liessen.

Massen / zu besagtem Antorff bereits der Anfang gemacht wurde / vmb die grosse Brücken über die Schelde zu legen / vnd sich für besorgender Belägerung / so viel müglich / zu versichern. Der Holländer Werbungen zu Wasser vnd Land giengen starck fort. Vnd war die Sage / die Herren Staaden liessen bey dem Herrn General Torstensohn anhalten / vmb die Königsmarckische Völcker jhnen zu einer Cavalcada / eine Zeitlang zu überlassen. Massen der Feldzug vmb mittel Aprilis / versichert fortgehen solte.

H. Staadē sollicitiren vmb die Schwed. Königsmärckische Völcker.

Als obiger Tagen / vnter Monsr. de Gassion, 2000. Frantzosen zu Pferdt / bey Audenarten die Schelde passirt / vnd drey Compagnyen von dem Hackfortischen Regiment überfallen / vnd ruinirt / auch die Pagage / vnd viel Pferdt überkommen. Sind darüber die Lothringischen auffgewacht / vnd jhnen nachgesetzt. Da sie dann zwar etliche Beuthen wieder erdapt / allein die besten Pferdt die Frantzosen davon gebracht.

Anfangs deß Monats Aprilis / solten alle Spanischen vnd Lothringischen Völcker gemustert werden. Vnd hatte der Hertzog von Lothringen viel Gelt vnd Patenten außgetheylt / in Meynung 20000. Mann ins Feld zu führen. Man hatte Nachricht / daß Monsr. d'Estrades von den Herren Staaden begehret / 50. grosse Schiffe für Duynkirchen zu legen. Deme der Parlamentische Engelländische Abgesandter widersprochen: Mit Einwendung / daß seine Herren Principalen solches verhindern / vnd die Schiff abtreiben würden. Dann sie freye / vnd vngehinderte Comercien auß / vnd nach Duynkirchen haben / vnd erhalten würden.

1646.

Zu Antorff giengen kurtz hierauff die freywillige Contributiones, zu Vnterhaltung der newen Werbungen / von statten. Vnd hatten theils fürnehme Bürger / von 56. 40. 36. biß in 10. Mann / 9. Monat lang auff jhren Kosten zu bezahlen / andere geringe Bürger aber pro rata, vnd nach jhrem Belieben sich obligirt. Vnd befunde man / daß diese freywillige Offerten sich allein auff drey tausend Mann erstrecken würden. Denen thäte der König das Commiß-Brodt / die gedachte freywillige aber den Sold / als jedem Knechte per testa den Monat 8. Brabandische Gülden auff neun Monat richtig machen.

Freywillige Contributiones der Jnwohner zu Antorff.

Die Stätte Brüssel / Gent / Brück / vnd andere / griffen sich ebenmässig an / vnd brachten ins gesampt einen zimblichen hauffen Volcks zusammen. Hingegen rüsteten sich die Frantzosen vnd Holländer / jhrer Seits auch nicht wenigers. Dergestalt / daß deren Orten ein blutiger Sommer zu befahren stünde.

Antorff siehet sich wol für.

Jn dem nun / wie angerwehnet / die Stätt Antorff einer Belägerung sich besorgte / thäte dieselbe alle mügliche Gegenprovision / vnd liesse aller Orthen Redutten / vnd Schantzen legen. Wie dann auch das Land vmb Calo / Marte / Berle / Beverßbrock / vnd sonsten alles vnter Wasser gesetzt / auch zu Dermonde an der Schelde eine Schantz abgestochen wurde / vmb damit den Holländern die Vberfahrt zu verhindern.

Der Zeit wurden zu mehrbemeltem Antorff / Brüssel / Valencin / Bergen Hennegaw / vnd andern Stätten / die Trommeln starck gerühret: Darauff sich dann zimblicher Zulauff finden thäte / weiln dem Versprechen gemäß / alle Monat richtige Zahlung erfolgen solte.

Der Hertzog von Lothringen bemühete sich / frühe ins Feld zu gehen. Zu welchem Ende er alles fertig machen / auch Wägen / Ammunition / vnd Ziehepferde zusammen bringen liesse. Dergleichen Ernst vnd Fleiß wendete auch General Beck an.

Hingegen wolte der Duc d'Orleans, mit 2. Armeen / jede zwantzig tausend Mann starck in Flandern einbrechen / dessen General Leutenant / dem Fürgeben nach / der Duc d'Anguien seyn solte.

Die Frantzosen kamen für Außgang dieses Martij / etliche tausend Mann starck / für die Statt Gent. Da man dann in der Nacht ein Regiment eygenes Volcks / damit es nicht ruinirt würde / in die Statt einnehmen müssen. Es wurden auch auß bemeldtem Gent viel Canonaden auff die Frantzosen gethan: Worauffer sie sich zwischen Gent vnd Antorff / über die Refier begeben / vnd waren der Sage nach / in der gegend Aelst gewesen.

Ein Staadische Parthey hatte zwischen Mecheln vnd Lier / ein Convoy geschlagen. Wurde

1646.

aber gerad darauff/zwischen Lier vnd Herenthal von einer Spanischen Parthey hinwiederumb attrapirt/vnd die abgenommene Beuthen recuperirt.

Staadische Guarnison auß dem Saß von Gent macht Beuten.

Auß der Staadischen Guarnison Saß von Gent/giengen 150. Mann auff Fortun. Wie nun diese zwischen Moerspuy/ vnd dem Fort Catharina/gegen Erdbrück über/vnd zwischen Schelle-belle/vnd Beerlere durchpassirt/hatten sie mit zween Nachen/oder Weydling/welche am Vffer vnd Fährt lagen/ein Schiff/welches mit köstlichen Stück: Gütern beladen/übermeistert/ vnd die Beuthen/ so man vngefährlich auff 20000. Gülden æstimirt/mit besserm Glück/als obigen/ohne einige Rencontre auff Wägen eingebracht.

Verlauff in Franckreich vnd Catalonien

Dem Vice-Re Conte d' Harcourt wurden auß Portugall 4000. vnd auß Gasconien 6000. Mann/ nacher Catalonien gesandt/ vmb selbige Armee vff 18000. Mann zu verstärcken. Derselbe hatte zu Barcellona, einen im Krieg gefangenen Ritter von S. Jacob auffhencken lassen/ weiln der Spanische Gubernator zu Tarragona, einem gefangenen Frantzösischen Capitain fürhin dergleichen gethan. Kurtz hernacher hatte sich zu besagtem Barcellona, ein grosse Verrätherey entdecket/ in dem in fünff hundert der fürnembsten Herren deß Lands wider ermelten Vice-Re conjurirt, denselben/ so er nebenst seiner gantzen Hoffstatt in der Kirchen wäre/ zu ermörden.

Conspiration wider den Conte de Harcourt.

Hierauffer hat besagter Vice Re, von selbigen Conspiranten auff 30. hinrichten/ vnd 6. bandisiren lassen. Zu Barcellona kamen der Zeit an 23. Schiff auß Franckreich mit vielem Volck/ vmb selbige Armee damit zu completirn. Vber dieses thäten sich zu Tholon in hundert Orlog: vnd 14. Brandtschiffe/ auch 32. Gallionen/ zusammen. Darinnen viel Schantzzeug/ 4000. Sättel/ 4000. Pistolen/ vnd andere Munition/ nebenst 6000. Mann/ geladen waren. Dergleichen Schiff Armee in Franckreich noch nie außgerüstet worden.

Schiff-Armee wird in Franckreich außgerüst.

Den Flecken Termes, vnd die vom Vice Re Harcourt fürm Jahr in Belägerung Balaquier darbey erbawte Schantze/ hatten 4000. Spanier erstiegen/ vnd die darinn gelegene 270. Schweitzer/ sampt vier Compagnyen Frantzosen meisten theils nidergemacht. Da dann/ weil benebenst der gantze Vorrath der Catalonischen Armee erdapt worden/ ein solches den Conte d' Harcourt sehr perplex gemacht/ weilen damals Balaquier, da es nicht bald entsetzt würde/ wegen deß besorgenden Vbergangs/ in Gefahr stunde.

Der Marquis de S. Colomb, mit der Frantzösischen Reuterey/ schlug eine Spanische Convoy von 250. MaulEseln/ so nach Lerida giengen/ nahm darneben 1. Compag. zu Pferd/ vnd 1. zu Fuß/ gefangen. So thäte auch der Colonell Balthasar 400. Spanier/ so nach Tarragona giengen/ auffschlagen. Die Frantzösische Schiff-Armee solte für Tarragona gehen/ vnd selbigen Ort belägern/ im fall die Sachen in Italien solten verglichen werden.

Der Cardinal Francisco Barbarini hatte 2. Courrier nach einander auff Pariß geschickt/ vnd gebetten/ jhne nit solenniter zu empfangen/ sondern tanquam privatum, einziehen lassen.

Cardinal Barbarini wird zu Pariß stattlich eingeholt.

Nichts desto wenigers wurde von Kön. May. dem Herrn Cardinaln Mazzarini befohlen/ jhme particularimente 2. Meil entgegen zu fahren. Welches aber nicht allein besagter Herr Card. Mazzarini, sondern auch der Herr Cardinal von Lyon/ als Ertz: vnd Bischoff/ sampt andern Prælaten/ so zu Pariß versamblet/ wie ingleichem der Duc de Guise, sampt dem Hause Lothringen/ vnd fast alle Hertzogen/ Pares, vnd Marschallen von Franckreich/ auch Chevaliers de l' ordre, & Grands du Royaume gethan.

Der Prince Thomaso war jhm 4. Meil entgegen kommen. Jedoch hatte er/ nach Verrichtung der Complementen/ von besagten Herren bittlich erhalten/ daß sie jhn nicht hinein begleyten/ sondern in deß Herrn Card. Mazzarini Carretten hinein fahren lassen.

Immittelst wurde der Herr Card. Antonio Barbarino zu Pariß sehr courtoisiret/ welcher 800000. Cronen zum Kriege herzuleihen versprochen.

Man hatte Nachricht/ daß deß Chur-Brandenburgischen Gesandten/ Herrn von Thonaw/ Anbringen zu Pariß/ vnter andern/ die Gülchische/ vnd Bergische Lande/ welche der Pfaltzgraff von Newburg in Posseß hatte/ betreffen thäte.

Der Hertzog von Meckelnburg hatte zu Pariß Gelt vnd Patenten empfangen/ für die Cron Franckreich ein Regiment zu Pferd in Teutschland zu werben.

Man schickte 60000. Pistoletten in Italien/ vmb selbige Armee zu bezahlen/ vnd newe Werbungen zu machen. Die Guarnison in Bourburg hatte die Kauffleuthe/ so in die Messe nach Winoxberg gereyset/ mit jhren Wahren überkommen/ vnd selbige nach Bourburg eingebracht. Zu deß Königs Education, vnd Gouvernement, wurde der Herr Card. Mazzarini, als Intendant, der Herr Villeroy, als Gouverneur, vnd der Herr von Mont. vnd S. Estienne, als vnter-Gouverneurs, erwöhlet.

H. Cardinal Mazzarini spendiret ein grosses vff Bücher.

Höchstermeldtes Herrn Card. Mazzarini Bibliothecarius, Monsr. Aude, (welcher obiges Jahrs in Italien gereyset/ vmb gute Bücher zu suchen/ so annoch in gedachtes Herrn Cardinals Bibliothec desideriret wurden) war in gegenwärtigem Monat wieder nach Pariß kommen/ vnd hatte über 14000. stück guter Bücher mit überbracht.

Edict wider die Duellanten zu Pariß.

Der König ließ am 25. Martij/ Styl. nov. durch das Parlament zu Pariß/ ein Edict anschlagen/ darin bey höchster Straffe/ alles Rauffen/ Duellirn/ vnd Kugelwechseln/ verbotten worden.

Der Donna Olym-

Entgegen liesse die Donna Olympia zu Rom/ in beysein 14. Cardinäln/ vnd andern grossen

1646.

pia Comœdi zu Rom.

Herren/vnd Dames, eine Comœdi halten/vnd vnter andern Possen einen Kerles aufftretten/ welcher eine Maßquen/vnd deß Card. Barbarini Gesichte repræsentirt, vnd bald Schiffbruch leyden/ bald einen gefährlichen Fall thun sollen.

Nebenst hatte dieser auch einen andern / auff Frantzösisch gekleydet/hinter sich gehabt/ welcher sich gar zu grob/vnd lächerlich verhalten. Dahero die Herren Cardinäle sich offendirt befunden. Welches man hernacher zu coloriren / vnd zu beschönen gesucht.

Päpstl. Edict wider die H. Barbarini.

Der Papst hatte eine Bull/contrà die abwesende Cardinäle / vnd insonderheit die Barbarini, vnd andere in Franckreich gemacht/daß/wann sie in 6. Monaten nicht erschienen/ all jhre Einkommen sequestrirt / wann sie aber auch in andern 6. Monaten nicht parirten / alsdann aller jhrer Beneficien verlustiget werden solten.

Der Marquis de Pignaros, der Spanischen Cavalleria Generalissimus, so obiges Jahrs in Pinarol gefangen worden/war auß dem Castell zu Lyon entkommen. Der Marquis de Greze kame bey dem Duc d'Orleans wider in Gnaden: Bediente auch seine Charge wiederumb eines Cornets / über die leichte Pferdte in deß Königs Compagny.

Der Prælat von S. Nicolaus/welchen der König an die Italianische Fürsten/vnd den Papst abgefertigt/war durch Modena passirt/ allwo er dem Cardinal d'Este, das Brevet oder Protection der Cron Franckreich insinuiret.

Man hatte 25. schwache Regimenter cassirt/ vnd andere mit verstärckt. Der Duc de Breze solte verreisen/vnd die Schiff Armada commendirn. Der Monsr. de Larmend hatte in Flandern vngefehr 300. Pferdte/ so auß der Statt Ißle kommen/dem Spanier nidergelegt. Der Abt von Portmorant wurde auß der Bastille gelassen/ vnd an die Officialität verwiesen/ welche über seine Sach urtheilen solte.

Monsr. von S. Romain, Königl. Frantzösischer Gesandter von denen Herren Frantzösischen Plenipotentiariis zu Münster/ war auff Stockholm von dannen abgeschickt/ angelangt/ welcher/ auff fürhergepflogene Conferentz mit dem Herrn Reichs Cantzler/ seinen Weg so bald ferners zu der Königin fortsetzte.

Venedischer Ambassador zu Stockholm.

Der Venedische Legat reysete auch wiederumb ab von Stockholm / dessen Werbung zu mehrer Handlung zwischen denen Kön. Schwedischen Herrn Plenipotentiariis zu Oßnabrück/ vnd dem Venedischen Ambassadorn / Signor Contarini, wurde remittirt.

Bey annahendem Frühling/ wurde Anstellung gemacht / vmb die / nach Teutschland destinirte Völcker / welche sich zu Roß vnd Fuß/ auff 8. oder 10000. Mann belieffen/ überzubringen. Zu welchem Ende nicht allein die Königl. Flotta grösten theils equippirt / sondern auch zumal zu der Reutterey noch viel gemiedete Schiffsgefässe auß Holland vnd andern Orthen erwartet wurden.

Deß Herrn Reichs-Cantzlers Sohn / Graff Erich Oxenstiern / wurde in Schweden zum Grand Chambelan erwöhlet. So reysete dieser Zeit die Kön. Schwed. Wittib von Königsberg nach der Marck/welcher die Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg folgen thäte.

1646.

Herren Tag in Dennemarck.

Der König in Dennemarck war dieser Zeit zu Coldingen: Von dannen Jhro Mayest. nach Coppenhagen zu passirn/vnd dem daselbst angesetzten Herren Tag beyzuwohnen/ nachgehends in Norwegen zu reysen/entschlossen. Die Werbung für eine Defensions Armee solte noch jren Progreß gewinnen.

Item Defensions Armada.

Es wurden auch zu Hamburg/innerhalb Monats Zeit / Königl. Dennemärckische Ministri erwartet: Vmb etliche Strittigkeiten / welche zwischen selbiger Bürgerschafft/vnd Dänischen Vnterthanen / von etlichen Jahren hero sich enthalten/vnd viel Disputirens vnd Rechtens abgegeben / auß dem Fundament / in der Güte beyzulegen.

Herr Gen. Leut. Königsmarck attacquirt Bremer-Vörde.

Interim wolte sich der Ertzbischöffliche Commendant zu Bremer Vörde wiederumb feindlich erzeigen. Worauff H. Gen. Königsmarck bewogen worden/selbigen Ort auffs newe zu attacquirn. Wie er dann den zu Stade commendirenden Obrist-Leutenant Oettinger abgefertigt/vnd besagten Platz berennen lassen.

Wenig Tag hernach/ist H. Königsmarck mit vieler Amunition / vnd etlicher Artigleria dafür angelangt/auch solchen Ernst gebraucht/daß die Schwedis. bald darauff im Graben sich logiret/ vnd fürgehabt / eine Galleria überzubringen. Vorhin aber hatte der Commendant deß Hauses gleich anfangs das Stättlin Verden lassen außplündern/alle Vorrath darauß auff das Schloß verschaffen/vnd bey Ankunfft der Schwed. Fewer in das Stättlein geschossen / darüber die helffte dessen/sampt der Kirchen abgebrant. Vnd wöhrete sich bemelter Commendant/ so 500. Mußquetirer / vnd viel Munition bey sich hatte / tapffer. Die Sage gieng / ob hätte er sich Käyserlich erklärt/vnd wie er das Schloß/ welches er fürher/ durch einen Abschnitt/ von dem Stättlein separirt/nicht für den Herrn Ertzbischoffen defendirte / vnd dergestalt vom Herrn Gen. Melander entsetzt zu werden verhoffte.

Darumb auch H. Königsmarck mehr Völcker an sich zoge / vnd alle Schantzen an der Elbe/ vnd Krautsandt niderreissen liesse/ damit die Käyserlichen an keinem Orth posto fassen köndten. Inmassen dann er auch bey Staade ein Schiff/ so sechs Stück führte/gelegt/ auch etliche Geschütz an das Vfer gestellet / vmb zu verhindern/ daß keine/ der Orthen geworbene Völcker durch Westphalen den Käyserlichen zukommen möchten.

König in Dennemarck vermehret den Glückstättern jhre Privilegia.

Der König in Dennemarck thäte den Glückstättern jhrige bißhero gehabte privilegia, nicht allein ernewern/ sondern vermehren / vnd newe darzu geben: Benebenst sie von allen Beschwerden/vnd Aufflagen/auch Licenten vnd Zöllen in Norwegen vnd Dennemarck / auff zehen Jahr lang befreyen. Der Herr Ertzbischoff zu Bremen

1646.

men/nahm auff eine Zeitlang seine Residentz zu Flenßburg/biß daß man sehen thäte/wie es mit dem Ertzstiffe möchte ablauffen/in dem Herr Königsmarck für obbemeldtem belägerten Schloß continuirlichen Ernst gebraucht/über voriges/noch fünff Fewermörser/vnd acht schwere Stücke/sampt noch fünff andern Fewermörsern hinbringen ließ/vmb mit solcher Belägerung kurtze Arbeit zu machen.

Ertz-Bischöffliche Gesandten kom̃en vnverrichter dingen auß Schwedẽ.

Von Prolongation deß Stillstands mit denen Schwedischen/wegen deß Ertzstiffts Bremen/wurde ferners nichts gehöret: Sondern verlautete vielmehr/daß selbigen Ertzstiffts Gesandten/gantz vnverrichter Dingen von Stockholm zurück kämen.

Immittelst liesse der König zu Altenaw die Trommel rühren/vnd den Inwohnern ansagen/daß sie mit jhren besten Gewöhren sich fertig halten solten/zu was End/war vnbewust.

Hingegen gebrauchte Herr Königsmarck für Bremer Vörden/mit Canoniren/vnd Einwerffung Fewerkugeln grossen Ernst. Der Commendant aber war nebenst den Seinigen resolvirt/sich auff das eusserste zu defendiren. Welcher vnterschiedliche Außfälle gethan: in deren einem er bey sechtzig Schwedischer erlegt/auch/sampt andern nidern Officirern/einen Obrist Wachtmeister gefänglich eingebracht.

Canea wird von Türckẽ entsetzt.

Canea war von Türcken würcklich entsetzt worden: Dannenhero sich der Venedische Generalissimus, ob woln es jhm an Soldaten vnd Ruderknechten ermangelte/zur Abreyse rüsten thäte. In dem nun Canea vom Erbfeind wieder profiantirt worden/vnd der General Marini, auß arrogantz/weiln man jhn nicht zum Generalissimo gemacht/besagtes Canea nicht entsetzen wollen/wurde solcher von Corfu, ad reddendam rationem, wiewoln kranck/gefangen auff Venedig geführet.

Türcken gehen wider Dalmatiẽ/Friaul/rc.

Immittelst wendeten auch zu Land sich die Türcken naher Dalmatien: Sambleten sich ebenmässig etliche 1000. derselben Barbarn an den Cärnthischen Gräntzen/vmb in Friaul einzufallen. Derentwegen die Signoria zu Venedig befohlen/alle Glocken auff dem Land hinweg/vnd sampt den besten Sachen/in die veste Stätte zu flehen/auch ein Corpo von 10000. zu Fuß/vnd 4000. Pferdten/der Ends zu richten.

Päpstliche Gelthülff wider den Türcken.

Päpstliche Heiligkeit zu Rom hatte/sampt den Herren Cardinälen beschlossen/über die/ohne das überlassene Galleeren/monatlich 30000. Cronen für die Venediger zum Türcken Krieg/herzugeben.

Sonsten bestunde dieser Zeit der Türcken Macht zur See in 170. Galleeren/vnd 600. Schaluppen/vnd Caramusalen/vmb die Völcker vnd Proviant überzuführen.

Türckische Sultan lässet den General-Bassa wegen Canea decolliren.

Der Türckische Sultan hatte dem/für diesem in Hafften gezogenen General Bassa zur See/das Haupt abschlagen lassen/dieweiln er für Canea über 50000. Türcken verlohren. Auch den Meerhafen Suda nicht erobert.

Ob nun woln zu Constantinopel allerhand Auffruhr sich vermercken liesse: Jedoch wurde in selbigem Arsenal/zu verfertigung vieler Galleeren/starck gearbeitet/welche theils auff das schwartze Meer gegen die Cossaggen/so sich auffs newe der Orthen vermercken liessen/theils in Candien/gegen disseits die Christen gebraucht werden solten.

Die Türcken thäten sich auch anderweits vnfern von Cärnten vnd Steyermarck præsentiren. Er/der Türckische Sultan selber/etwan 34. Jahr alt/vnd im 4. Jahr seiner Regierung/zoge auch die Tartarn an sich/vnd vnterstunde sich mit Hülffe der Persianer/gegen der Moscaw etwas zu tentiren. Dahero/vmb so viel mehr/Italien sich hatte fürzusehen. Auch vmb deßwegen/weiln die Türcken mit denen übermeisterten Christen gantz grausam/vnd überbarbarisch vmbgiengen.

Ziehet die Tartarn an sich.

Massen dann vorhin/für Eingang dieses Martij/mit Brieffen von Venedig/nicht ohne besondere Bestürtzung/erschollen/welcher gestalt die Türcken in einem Außfall auß Canea/bey 500. Christen/vnd 10. Venedische Edelleuth niedergemacht/die Köpffe von den Todten abgehawen/vnd auff jhren Bollwercken/rings vmb die Vestung/zum abscheulichen Spectacul auffgestecket.

Türcken gehen barbarisch vmb mit den Christen.

Ingleichem hatte man auch dieses von Venedig/daß bey dem Türckischen/jüngst zu Canea eingelangten Succurß/zwantzig Galleeren/mit vngefehr fünff tausend Mann/in selbige Vestung kommen. Entgegen die Beschädigten vnd Krancken/als auch 300. gefangene Christen nacher Constantinopel/herauß geführet/vnd auff deß Groß-Türcken Befehl/nidergesebelt worden.

So hatte selbiger Tyrann/den für diesem zu Offen gewesenen Mufti Bassa/an statt deß obgeachten decollirten Generals zu der See-Armaden Haupt/verordnet: Jedoch dessen Regierung fast täglich dergestalt verändert/daß weder Türck noch Christ/sicher leben kondten. Gestaltsamb er dann auch seinen Obristen Priester ab: vnd einen andern/auff erlegung 40000. Vngarischer Ducaten/eingesetzt.

Türckischen Sultans Tyranney.

Liesse neben diesem allen/zu Constantinopel im Zeughauß an den Galleen vnauffhörlich arbeiten/vnd auß Soria ein grosse Macht zum Krieg aufffordern.

Hingegen war der Venedische General Capello mit 16. Galleen von Venedig auff Candia abgesegelt. Vnd liesse selbige Signoria durch gantz Italien/Polen/vnd sonsten/auch in Teutschland/benahmentlich zu Nürnberg/als in der Schweitz/den Pündten/vnd andern Orten/continuirlich werben.

Venediger lassen aller Orten werben.

Derselben Herrschafft General/Nahmens Cornaro, reysete mit fünff hundert Soldaten/vnd etlichen hohen Officirern/nacher Friaul. Daselbsten war dieser Zeit grosse Forcht/in dem die Türcken an selbigen Gräntzen sich sehr versambleten.

Forcht in Friaul/wegen der Türcken.

Mit

1646.

Mit demselben zogen Graf Kado, vnnd Commissari Antonio, vmb der Ends eine Defensions-Armada zu formiren. Zu welchem Ende dann deß Duca di Parma 4000. Reutter/vnd 12000. zu Fuß/ benebenst 500. Italiänern/ vnnd 500. Teutschen Courassirern marschiren wurden. So vername man ferners/daß vmb dē 20.30. Martij abermals 4. grösse Schiff mit Volck von Venedig nach Canea absegelten/ welchen 10. Gallionen/vnd 2000. Soldaten/ benebenst einer Million Zeggini/ folgen solte/vmb der Armaden ein Monat Sold zu reychen. Dieweiln nun entzwischen d' Groß Türck 24. Galleeren/vñ viel kleine Schiff in das schwartze Meer/ wider die Cossaggen senden müssen/welche allda eingefallen: Hierumb liesse es sich ansehen/ ob desselben Schiff Armada hierdurch nicht wenig geschwächet würde. Nichts destoweniger gieng der Ruff/ es weren die Tartarn auff deß Groß Türcken Antrieb vnnd Befehl in die Moscaw eingefallen/allda sie vil 1000. Seelen gefangen/ vnd nach Constantinopel geschickt hätten/ vmb selbige auff die Galleen zugebrauchen. Ingleichem vernahme man auß Augspurg/ insonderheit Wien/ die Türcken fielen in Steyermarck ein/vñ verbrennten viel Dörffer. Hingegen continuirte der Ruff von einē starcken Tumult vnd Auffruhr/so sich zu Constantinopel erhoben.

Tumult zu Constantinopel.

Vmb den Eintritt Martij/ kame der Extraordinari Venetian. Ambassador/ Signor Pietro Foscarini zu Rom an/ welcher damals mit vngefehr 50. Carossen eingeholet / folgenden Tags aber mit mehr als hundert Carossen zur Päpstl. Audientz geführt wurde. Worselbst er seine Werbung abgelegt/ vnd nachgehends deß Papsts Vettern/ dem Principe Piombino einen gantzen güldenen Becher/auff sechstausend Reichsthaler werth/verehret.

Zustandt zu Rom. Venedischer Ambassador kompt zu Rom an.

Nach dem sich 9. Frantzös. Schiff im Toscanischen Meer sehen lassen/hatte der Vice Re von Neapolis die Span. Oerter an selbigen Meer-Custen mit mehrem Volck besetzt/vnd 500000. Cronen naher Meyland vbermacht. Es liesse auch der Gran Duca von Florentz starck werben. Vnd waren von Caditz 26. Gallionen/ sampt 7. Brandschiffen/ nach Valenza gesegelt/ der Frantzös. Armaden in Catalonien vorzukom̃en. Der Abt von S. Nicolaus, so wegen der Cron Franckreich/mit den Italiänischen Fürstē wichtige Sachen handelt/war beym Card. d' Este zu Rom angelangt. Hatte aber bey dem Papst keine Audientz gehabt. Gestalt er mit dem obgedachten Vened. Ambassador/wegen reconciliation der H. Barbarini, erstlich tractirt. Der Papst ließ alleweil zu Roß vnd Fuß starck werben/die Röm. Bürgerschafft mustern/auch andere Inwohner bewöhren. So thäte auch dessen Orts die außländische Versamblung verwilligen/ daß den Venedigern/ zu Fortstellung deß Kriegs wider die Türcken/eine starcke Summa Gelts solte hergeliehen werdē/vmb selbige/ nach Endigung deß Kriegs/ widerumb zubezahlen.

Italiän. Kriegsrüstungen gegen Franckreich.

Kurtz hierauffer hatte man auß Rom / daß Päpstl. H. zu gedachter/ vnd von vnterschiedlichen intercedirenden Fürsten gesuchter reconciliation mit denen H. Barbarinis nit mehr vngeneigt were. Vnd hätte die vom H. Cardinaln d' Este angenom̃ene Frantzös. Protection darzu etwas beygetragen. Wie dann auch deß Don Thaddæo Barbarini Gemahlin vom Hause Columna, im Namen jhres Herrn/als Præfetto di Roma, ein Memoriale an den/ im Capitolio versambleten Röm. Rath vbergeben lassen. Darinnen die Merita, vnnd von beyden Häusern Columna, vnd Barbarini, herrührende Beneficia erzehlet wurden/ mit Bitte/ wider solche de rigore nicht zu procediren. Der Prince Piombino hatte seine Vestung Piombino visitirt/damit/so die Frantzosen solche etwan attacquirn solten/keinen posto daselbstē fassen möchten. Der Papst hätte den König in Polen ermahnet/ sich wider den Türcken auff/ vnnd eine Diversion zu machen. Es wurden in Romagna alle Meerposten versehen. Dann die Meer-Räuber bereyts sehr streifften / vnnd grossen Schaden thäten.

Der Meyländische newe Gubernator fienge sein guberno gantz eyffrig/ vnnd sorgfältig an. Liesse alle Soldatesca fürderlichst mustern / vnd etwas Gelts empfangen. Alle Stätte vnd Vestungen wurden visitirt / ob sie gnugsamb mit aller Nothwendigkeit versehen weren. Der hatte von Neapoli einen Wechsel von 30000. Cronen empfangen/darvon solte vnter einem Spanischen Obristen/ 1. Hochteutsches Regiment zu Fuß/vnd 2. zu Pferdt/ auch 1. Grisonisches Regiment/recrouttirt werden.

Zustand im Mäyländischen Stado.

Nach dem nun ermelter Gubernator, Constable di Castilia, etliche Zeit mit denen Visiten zugebracht/ hat er angefangen die Regiments-Sachen zubestellen.

Deß newē Gubernators zu Mäyland Eyfer vnd Sorgfalt.

Da er dann erstlich alle Beampten der Justici zu sich erfordert/vnd selbige ernstlich erinnert/ vmb einem jedern gleiches Recht zu administriren. Vnd sich im vbrigen in jhren ämptern dergestalt zuverhalten/ wie es für GOtt/ vnnd dem König sie zuverantworten getrawten. Folgends liesse er vnterschiedliche Patenten auff etliche newe Regimenter in dem Mäyländischen Stado, Tyrol/ Burgund vnd Teutschland zu werben außtheilen / auch Gelt vnter die Officirer spendiren/ vnd die alte Regimenter verstärcken. Als nun er alle Grāntzörter besichtigt / vnd nach Notturfft versehen/ solte die gantze Armada gemustert/vnd die Soldaten besoldet werden.

Entzwischen wurden im Meerhafen zu Marsilien 10. Galleeren/ vnd zu Toulon 20. Schiff für Franckreich außgerüstet. Vnd ob zwar die Sage gienge/ daß sie die in der Provence geworbene newe Völcker/ der Signoria zu Venedig zu Dienste/ wider den Türcken vberführen würdē/ So waren jedoch andere der Meynung / daß sie vielmehr gegen Catalonien gehen / vnd bey fürhabender Belägerung der Statt Tarragona Dienste thun solten. Massen jetzt gedachte See-Armaden/ darauff sich 6000. Mann zu Roß vñ

1646.

Fuß/sampt vielem Fewerwerck/befunden/ehistes würde abfahren. Wohin es aber eygentlich angesehen/war noch zur Zeit vnbekandt. Wie dann fast ebener massen/ wohin die newe Liga mit Venedig/Parma/Florentz vnnd Modena zielete nit allerdings klar zu seyn/erachtet wurde.

Käyser- vnd Schwed. Haupt Armade Verrichtung.

Im Anfang Aprilis hatten die Röm. Käys. Mayestät von Lintz nacher Preßburg auff den Land-Tage reysen wollen. Indem aber in denen Friedens-Tractaten newe Strittigkeiten sich widerumb erregte/ wurde dise Reyse differirt. Interim marschirten etliche Käys. Völcker vnsern von Lintz nach Mautern abwarts/sampt Stücken vnnd zweyen Fewer-Mörsern/mit einer zimblichen Convoy/welche von Böhmischen Budweiß nachfolgte/ vnd solte entweders Cor-Newburg oder Crembß mit Ernst attacquirt werden. Massen sich dann die Buchheimbischen Völcker allbereits da herumb gesetzt/ vnd allerhand zu einer Belägerunge gehörige Præparatoria parat vnd fertig hatten.

Käyserl. belägern Crembs.

Interim wurde Crembs mit rechtem Ernst angegriffen. Dahin weiters auß Wien 12. halbe Carthaunen/vnd von Lintz 2. gantze/sampt etlichen Fewer-Mörsern/geführet wurden. Hingegen vagirte der Schwedische Obriste Reichwald gegen Mähren/ war auch auff Eicha gangen/ woselbsten er etliche fürnehme Herren/ vnd 3. Jesuiter gefangen mit weggenomen. Ob nun schon gedachter Obrister Reichwald die Statt Crembs zu secundiren sich vnterstehē solte/würde er doch gestalten Sachen nach wenig verrichten mögen. In Betrachtung/ mehrgedachtes Crembs nunmehr völlig blocquirt/ vnnd an 3. Orten starck beschossen wurde. So hatten bereits die Käyserl. das Blockhauß zu Stein (worvon bißhero der gröste Schaden auff die fürüberfahrende Schiffe geschehen) erobert vnd ruiniret / vnnd liesse man wegen der gemachten Schiffbrücken auff der Thonaw keine Schiffe weiters als biß auff Melck passiren. Hierauff setzte ferners Herr General Buchheimb die Belägerung ernstlich fort. In dem er mit 23. Stücken/ von 3. Battereyen/ vnd 7. Fewer-Mörsern/grosse Forza gebraucht/nemlich vom Franciscaner Closter/vom Berge/vnd der Strassen auff Langen Loyß/vnnd vnter der Statt/ebenmässig von 3. Orten starck beschossen. Nichts destoweniger verhofften die Belägerten entsetzt zu werden/ vnnd thäten dapffern Widerstandt. Da dañ vnter andern/jüngsthin in einem Außfalle 50. Mann von den Käys. vmbkommen. In dessen wurde fleissig fürgebawet/daß zu Gewinnung der Zeit/vnd für Ankunfft deß Entsatzes/ ein vnd ander Sturmb fürgehen solte. Dann bereits die Belägerer mit jhren Approschen biß in den Graben kommen waren.

Für Crēbs wird starcker Ernst gebraucht. Fewer-Schaden.

Von Lintz wurden die Ancker/so zu d' Schiffbrücken bey Crembs gehörig/abgeführt.

Zu Wien am Heyligen Charfreytag / Nachts vmb eylff Vhren / war in der Käyserlichen Burg / durch Verwahrlosung deß Haußmeisters/ ein starckes Fewer außkommen / dardurch grosser Schaden geschehen.

1646.

Der Türcke Einfall in Cärnthen vnd Crayn.

Der Groß-Türcke mit seinen Kriegsrüstungen continuirte noch alleweil / vnd prætendirte den Paß in Friaul per forza, wider die Venediger zu nehmen. Dahero er vmb Canischa ein grosse Menge Volcks samlete/vnd an die Grentzen streiffte/auch bereits vber achthundert Christen wegführen/vnnd so viel nidersäbeln lassen. Dannenhero/ weil er allbereits biß auff Grätz streiffen thäte/ wurden die Vorstätte daselbsten eingerissen/ die junge Herrschafft von dar auff Wien abgeführt / vnnd solte das Landvolck in Cärnthen vnd Crain/auffgebotten werden/vmb die Barbarn/so viel müglich/ abzuhalten. Vnd war ein solcher Schrecken nit erdichtet/ sondern That-vnd augenscheinliche Gefahr vorhanden. Massen dann mit Brieffen/auß besagtem Grätz dißmals confirmirt wurde: Es thäten sich nemlich die Barbarn starck herfür / in dem sie zu besagtem Fürstenwald/ 6. Meil von dannen/bey 500. Christen hinweg geführet/ vnnd in 100. in das Wasser gesprenget. Davon hatte sich ein Fleischhacker gantz Ritterlich gewehret/vnd auß seinem Wohnhause/mit 2. Rohren/ sich vnd sein Weibe/welches jhme/in dem er eines abgeschossen/das andere widerumb geladen/ein Zeitlang dapffer defendiret/ also daß er 40. Türcken erlegt. Als er aber nichts mehr zu schiessen gehabt/ vnd in dessen die Türcken das Hauß angezündet/ sind beyde endlich in der Barbarn Hände gerathen/ zu kleinen Stücken zerhawet/ vnd die Köpffe auf die Lantzen gesteckt worden. Selbiger Zeit haben sie ebenfals dem Fürsten von Eggenberg einen Marckflecken vnnd Dorffe/ wie auch dem Grafen Budiani ein Dorff in Brand gesteckt.

Resolution eins Metzgers bey der Türcken Einfall.

Vber vorige Excessen der/ in die Christenheit an manchen Orten leyder! antringenden Türcken/einlangte fernere Nachricht auß Edenburg in Vngarn/ daß sich weiters obiger Tagen bey Canischa zugetragen: Nemblich/ es hätten 2. vornehme Vngarische Kriegs-Obristen/ Namens Haymasi/vnd Ainyos/ mit 150. Hussarn/ vnd etlichem Landvolck auf eine Türckische Parthey getroffen/weren aber von selbiger gantz ruinirt / vnnd beyde Obristen / sampt mehrtheils Volcks niedergemacht worden / also daß nicht mehr als 2. Hussarn entrunnen/vnd vom Land-Volck etliche mehr davon kommen. Hierumb armirte Herr Grafe Budiani starck/vorhabens mit 12000. Mañ ehistes einen Einfalle zu thun/ vnd den erlittenen Schimpff vnd Schaden bester massen zu vindiciren.

2. Vngarische Obr. werden von Türcken ruinirt.

Der Käys. Obr. Suda hatte das Stättlein Niclaßburg occupirt: Der Obriste Lappaun den Schwedischen bey Iglaw 100. Pferd erlegt/ vnd viele gefangen. Ingleichem war Cornewburg blocquirt. Vnd thäte der Commendant zu Budweiß (allda d' vnlängst gefangene Schwedische Rittmeister Turteltaube/nebenst etlichen Officirern/vnd vilen Soldaten/gefangen lage) mit 2. Regimentern zu Fuß/vnd etlicher Reuterey/ das Schloß Leibnick belägern/ vnnd weil

der

1646.

der besagte Obr. Cappaun in Mähren zu Triba ankommen/liesse der Schwedische Commendant zu Olmütz/Obrist Winter/daselbsten zu Littaw vnnd Preßnitz/ etliche schädliche Wercke niderreissen/ vnnd zur Defension nothwendigen Anstalt machen. Es stunden auch zu Brünn auff dem Marckt 6. Stücke Geschütz fertig.

Dz Schloß Stein ergibt sich.

Das Schloß Stein hatte sich auf Discretion ergeben/ darinnen 15. Schwedische Soldaten gefangen wurden. Hingegen legten die Schwedischen zu Cornewburg 2. Stück Geschütze/ vnd etliche Mußquetirer in ein Awe/ auff die Thonaw/ vmb solcher gestalt die Thonaw (auff welcher/ durch Eroberung Steins/ der Paß geöffnet worden) wider zu sperren. Diese thäten den fürüberfahrenden zu setzen. Wie sie dann am 24. hujus zu Nachts/ mit 200. Reuttern/ 50. Mußquetirern/ vnd 3. Stücken Geschützes/ für die Wiener Brücken-Schantze kommen/ in Meynung solche etwan zuerobern/ aber als sie alles Alert funden/ sind sie durch Lösung deß Geschützes wider abgetrieben worden.

Der Vngarische Cantzler war obiger Tagen widerumb ankommen/ da er dann bey Ihr. K. M. so bald Audientz gehabt. Dieser vrgirte die persönliche Gegenwart Ihro May. sehr eyffertig. Ob nun zwar es sich ansehen liesse/ als ob allerhöchstgedachte Käys. Mayt. vngern darzu verstünden.

R. K. M. bewilligt in die Reyse nach Vngarn.

Nichts destominderst wurde auff bemeldtes Vngarischen Cantzlers inständige solicitation affirmativè concludirt, dergestalt/ daß die K. May. innerhalb 14. Tagen/ oder nach denen H. Pfingst-Feyertagen/ in Vngarn auffzubrechen/ vnd deme hinwiderumb abreysenden Cantzler nachzufolgen entschlossen. Gestaltsamb dann zu dem Ende/ die Hoff-Furierer stracks darauff nacher Preßburg geschickt wurden/ vmb für die Käys. Hoffstatt Quartier zu machen. Dann der angedeute Vngarische Landtag auff den 22. May/ gantz versichertlich nunmehr seinen Fortgang erreichen solte.

Benebenst daß der Böhmische Land-Tage zu Prag dieser Zeit noch nicht beschlossen/ vnnd vollendet/ muthmaßte man/ es käme daher/ weil die Land-Stände jhr Absehen auff die General Friedens-Tractaten zu Münster richteten. Ob vielleicht/ wie man davon gute Hoffnung gemacht/ der liebe Frieden noch für den H. Pfingsten erfolgen möchte/ krafft welches auch in dem Königreich Böhmen/ alle Güter jhren vorigen Herren/ ohne Vnterscheyd restituirt werden solten.

Immitteist wurden zu Prag 12. Regimenter zusammen geführet/ vmb wider den General Major Wittenberg/ ein absönderliches Corpo zu formiren. Weiln man dann benebenst viel vom Stillstandt der Waffen discurrirte. Hierumb stunde man in Böhmen daher in den Gedancken/ es dörffte nach geschlossenem Armilitio, die gantze Käyserliche Armada in Böhmen einquartirt werden.

Als dieser Zeit der Baron Matthias de Wagi, von Adelßberg/ Römischer Käyserlicher Mayestät bestellter Obrister zu Pferdt/ beordert worden/ eine Cavalcada zu thun/ vmb das Schloß Teschen in Schlesien zu recuperiren. Sölches auch Werckstellig gemacht/ vnnd endlich der Schwedische Obrist vnd Commendant dessen Orths/ Georg Sobihard/ verobligirt worden/ vmb Accordo anzusuchen/ ist auff nachfolgende Articul/ Kriegs-Gebrauch gemäß/ mit jhme capitulirt, vnd wegen deß Auß- vnnd Abzugs geschlossen worden. Welcher schrifftliche Accordo in folgenden Puncten bestehet:

1646.

Käys. erobern Teschē in Schlesien.

I.

Accordo solcher Vbergab.

Soll Herr Obrister Leutenant Sobihard heute noch mit den seinigen ab/ vnnd hingegen das Schloß mit Ihr Käyserlichen Mayestät Völcker besetzet werden. Im Fall aber der völlige Abzug heut dato nimmer beschehen köndte/ so solle er immittelst das Schloß-Thor sampt dem rothen Thurn an heute noch abtretten/ vnd durch die Käyserlichen besetzen lassen/ zu welchem Ende er dann vermöge deß zwischen beyden als Käyserl. vnnd Königlichen Schwedischen jüngst auffgerichteten Cartels/ nach der Schwedischen Haupt-Armee convoyrt werden solle/ hingegen soll er Morgen vnfehlbar zwischen sieben vnd acht Vhren freywillig abzuziehen schuldig seyn.

II.

Nicht minder wird auch freyer Abzug vnnd Convoy verstattet nebenst den Herrn Commendanten/ mit 2. Reit- vnd 4. Wagen-Pferdten sampt einem Wagen/ vnnd darauff habender Pagage/ benötigten eygenthumblichen Knechten/ zwar vnbesucht/ doch mit diesem Beding/ daß darauff nichts verdächtiges von Armatur oder Munition geführet werde. Ingleichen Herr Capitäin Schütz sampt Weib/ Kindern vnd benöthigten eygenthümblichen Knechten/ welche aber allerseits hiebevor sich in keinen Käyserlichen Diensten befunden/ auch wegen seines Weib vnd Kindes mit 2. Reit- vnnd 4. Wägen Pferdten/ auch beladenen Wägen/ vnd behörigen Sachen/ der Fendrich mit 2. Pferdten/ Sack vnd Pack/ vnd zwar diese mit Sattel/ Zeug vnd Pistoln/ nicht weniger die im Schloß Teschen befindliche andere Officirer/ die nicht zuvor Ihrer Käys. Mayest. obligiret/ auch die Constables mit jhren Seitenwehren/ vnd was jeder von Pagage tragen kan/ worunter aber weder deß Herrn Obrist Leutenant Sencklers Leute/ Sachen vnnd Pferdte/ wie nicht weniger im geringsten der Statt Wachtmeister zu Teschen nicht zuverstehen sey.

III.

Alles Proviant vnd Munition sampt aller Behörung sollen im geringsten nicht enteussert/ weder vergraben noch abgethan/ auch sonsten im geringsten einiger Betrug oder Falschheit gebrauchet/ sondern dem General Auditeur in Schlesien getrewlich angezeiget/ heute Dato noch eingeantwortet/ von jnen beschrieben vnd verwahret/ die jenigen/ so vor diesem auff Käys.

1646.

Seiten gedienet/ von den andern separiret/ beyderseits gleiche Geysel von Officirern gestellet/ vnd ohn alle gefehrde gehandelt werden.

IV.

Vnd demnach schließlich einige Prætension/ welche von Königlicher Mayestät vnnd Cron Schweden Generalität angewiesen/ von jhnen Herrn Obristen Leutenant Sobthard/ vnd Herren Capitäin Schützen/ allbereits verfallen/ vnd nicht bezahlt/ prætendirt wurden/ vnd von dem Fürstenthumb Teschen vnd ligenden Herrschafften eregirt seyn wolte/ selbiger sollen sie sich hiemit allerdings begeben/ vnd auff Ende vnd ewig cassiren.

Vrkundtlich soll dieser Accord alsbald in Duplo verfertiget/ beyderseits eygenhändig vnterschrieben vnd besiegelt werden. Actum Teschen den 21. Aprilis/ Anno 1646.

L. S.

M. De Wagi Obrister.

L. S.

Georg Sobihard.

Der Obriste Reichwald hatte etliche Schwedische Regimenter bey Guttenbrunn/ versamblet/ vnd der Sage nach/ noch mehr Trouppen erwartete/ worauff es sich ansehen liesse/ als ob er Crembs zu entsetzen bedacht.

Käys. provision in Crain vnd Cärnthen wider die Türcken.

Ihro Käys. Mayt. hatten seithero alle Fron- vnnd Gült-Pferdte/ in Crain vnnd Cärnthen/ auffbieten lassen/ vmb denen Türcken in Friaul den Paß zu wehren. Im vbrigen waren jetzo die Türcken/ auff den Vngarischen Gräntz-Häusern gantz still. Hingegen befunde sich zu Constantinopel/ wegen deß Türckischen Käysers/ grawsamen tyrannisiren/ ein solche Forcht vnd Schrecken/ daß weder Türcken noch Christen/ daselbsten ihres Lebens gesichert waren/ vnnd gienge der Ruffe/ es dörffte dieses schröcklichen Tyrannen (welcher auß den Ottomannen der letzte) Regierunge nicht lang dawren. In dem er so wol exos, als suspect, auch den seinigen sehr formidabel, vnd gefährlich war/ also daß er auch bereits dieser Zeit von den seinigen ermordet zu seyn/ wiewoln ohne Grund gesagt wurde.

Der Graffe von Montecuculi/ Käyserlicher Obrister/ kame für Außgange gegenwärtigen Aprilis/ auff Prag/ vmb mit dem Generaln Colloredo/ vnd Grafen Bernharden von Martinitz/ der Zeit im Königreich Böheimb Obristen Land-Hoffmeister/ sich zu vnterreden/ vnd die in Böhmen liegende Völcker/ nebenst noch etlichen Regimentern von der Armaden/ an sich zu ziehen/ vnnd zu sehen/ wie er dem Obristen Reichwald beykommen/ vnd einen Streich versetzen möchte. Welcher sein HauptQuartier noch bey Goldstein/ vnnd die Leib-Compagny zu Grafenstein hatte/ vmb die von jhm prætendirte Contributiones einzubringen.

Wie er dann ferners im Leutmaritzer vnnd Buntzler Cräyse/ wegen der Früchten/ Exactiones gebrauchte. In dem er Graffenstein vnnd Friedland/ jedes mit zweytausent Strichen zu versehen/ vnd zu proviantieren/ vorhabens.

Interim war es mit Magdenburg so weit kommen/ daß man der Schiffen erwartet/ welche Stücke vnd Paggagy/ so der Guarnison gehörig/ bey dem Außzuge mit abführen solte. Die dafür gestandene Schwedische Trouppen solten fürderlichst in Schlesien gehen. Wie dann es darauff stunde/ daß die Haupt-Armada mit nechstem sich würde moviren. Die Käyserliche vnnd Chur-Bäyrische Armaden lagen dieser Zeit jenseits deß Walds/ vnd die Schwedische Armada disseits in jhren Quartiren dergestalt still/ daß man fast von einem Stillstandt sagen vnnd vermuthen wolte/ weiln man von Oßnabrück so viel Nachricht erlangt/ was massen in puncto satisfactionis, mit der Cron Schweden accordirt seyn/ vnd nur auff Käyserlicher vnnd Schwedischer Ratification beruhen solte. Mitlerweil kamen die Königliche Schwedische vnnd Chur-Sächsische Gevollmächtigte widerumb zu Eulenburg zusammen/ dahero man vmb so viel mehr an einem guten Schluß nicht zweiffelte: Bevorab/ weiln die Tractaten mit Magdenburg zur Richtigkeit gebracht waren/ vnnd nunmehr auff der Ansee-Stätten Völcker Ankunfft das Werck bestunde. Da dann die Guarnison/ sampt dem Obristen Drandorff/ außziehen solte. Massen dessentwegen die Chur-Sächsische Ordre/ so bereits eingelangt/ nach sich führete.

Tractaten mit Magdenburg kommen zur Richtigkeit.

Ob nun zwar kurtz hierauffer/ wegen solcher Tractaten/ ein vnd anders Bedencken fürfiele/ in dem zu Dreßden der Käyserliche Gesandter/ Herr Poppel/ solche Vergleichung etwan zubehindern vnterstunde. Nach welchem vom Käyserl. Hoffe Herr Graf Kurtz ferners zu Dreßden ankame. Benebenst die gantze Tractation auff Numero 11. Puncten berührende/ deren sieben abgehandelt worden/ die vbrigen fünff annoch zur Vermittelunge außstunden/ als da waren 1. Wegen der Zeit. 2. Wegen der Statt Leipzig. 3. Wegen der Strittigkeit zwischen beyden F. Hessischen Häusern. Vnd vierdtens/ ob diese Sache auff Käys. Mayt. Ratification zu differiren.

Nichts destowenigers erfolgte kurtzer Tagen hernach/ daß nemblich obgedachte Eulenbergische Tractaten endlich zu gutem Ende außgeschlagen weren. Vnd ob zwar der Accordo noch wurde in geheimb gehalten/ so liesse doch der gemeinen Muthmassunge vnnd Nachricht nach/ das Conclusum dahin/ daß dieser Stillstandt beyderseits/ biß zu Ende der General- vnd Haupt-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück sich erstrecken solte.

Vnd wird ein newer Stillstandt getroffen.

In deme nun die Sache mit Magdenburg von den Eulenburgischen Tractaten abgesöndert war/ erlangte diese zuförderst jhren Effect. Massen dann/ als der Ansee-Stätten Völcker

in der

in der Newstatt/vor Magdenburg/ankommen/ kurtz darauff der Obrist Trandorff/ auff vorhergehende Churfürstliche Ordre/ Stücke/ Munition/ vnd dergleichen/ in vnterschiedliche/ auff der Elbe von Dreßden ankommende Schiffe einladen lassen/ vnnd sich zu würcklichem Auß- vnd Abzug præpariret.

Damit aber destomehr erhellen thue/ was massen der Herr Obrist Trandorff sich mit denen Schwedischen/ wegen Wechselung der Geysel vnd Convoy/ verglichen: Benebenst der Senatus der Statt Magdenburg gegen die Römische Käyserliche Mayt. vnnd Churfürstliche Durchl. in Sachsen/ auff Heraußgebung eines schrifftlichen Reverses/ verbündtlich gemacht. Auch wie ferners vorbesagter Herr Obrister Trandorff auß Magdenburg seinen Abschied/ vnd Außzuge genommen vnd fortgestellet/ ein solchen ordentlichen Verlauff/ auff Maß vnnd Weise/ als vns derselbe von guter Hand zukommen/ wollen wir dieses Orths mit einführen. Vnd folget in solcher Ordnunge/ der/ gegen die Röm. Käys. Mayt. vnd Churfürstlicher Durchleuchtigkeit in Sachsen/ der Statt Magdenburg schrifftliche deponirte Reverß. Welcher ist dieser:

Reverß so die Statt Magdenburg an K. M. vnnd Churfürstl. Durchl. in Sachsen gegeben.

Wir Burgermeister vnnd Rath der Statt Magdenburg/ Vhrkunden vnnd bekennen vor Männiglichen: Nach dem auff Allergnädigste Verwilligung der Römischen Käyserlichen Mayestät/ etc. Vnsers Allergnädigsten Herrn/ der Durchleuchtigste/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Johann George/ Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve vnnd Berg/ etc. deß Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall vnd Churfürst/ Landgraf in Düringen/ Marggraf zu Meissen/ auch Ober vnd Nieder Laußnitz/ Burggraf zu Magdenburg/ Graf zu der Marck vnd Ravenspurg/ Herr zum Ravenstein/ etc. Vnser gnädigster Herr/ etc. nunmehr Ihrer Churfürstlichen Durchl. Guarnison auß vnserer Statt abzuführen verordnet: Wir vns aber auß dringender Noth/ gegen der Königl. Mayestät vnd der Reiche Schweden Senatorn/ Feld-Marschalln vnd General Gouverneur in Pommern/ dem Hochwolgebornen Herrn/ Herrn Linard Torstensohn/ auf Resta/ Forstena vnd Rassig/ etc. wegen Auffhebung der Schwedischen Blocquada vor vnser Statt/ auff gewisse Maß vnd Puncten reversieren müssen: Daß wir nichts destoweniger durch Vnsern/ zu höchstgedachter Ihr Churfürstlichen Durchl. im verwichenen Monat Jannario abgeschickten Cämerer Otto Göricken/ vnd Gottfried Steinackern/ Außschußverwandten/ vns nachmals dahin vnterthänigst erkläret vnd verpflichtet/ allerhöchsterwehnter Röm. Käys. Mayest. vnnd dem Heyligen Reich/ wie auch Ihrer Churfürstl. Durchl. Getrewe zuverbleiben/ vnnd vns durch keinerley Weise vnd Wege/ von solcher vnserer allervnterthänigsten Schuldigkeit vnnd Devotion abwenden zu lassen.

Wann dann höchsternandte Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit hierüber gnädigst begehret/ daß diese durch vnsere Abgeordnete beschehene Verpflichtung/ wie auch/ vermittelst schrifftlichen Reverses zu dem Ende bestärcken solten/ damit bey Käys. Mayestät/ etc. Ihre Churfürstliche Durchleucht. dißfalls vmb so vielmehr gesichert seyn mögen. Als geloben/ zusagen vnd versprechen wir für vns vnnd vnsere Burgerschafft hiemit anderweit/ Krafft dieses vnsers Brieffes/ was mehrhöchstgedachter Ihrer Mayest. vnd dem Heyl. Röm. Reich/ wie auch Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen/ etc. wir allerseits getrew verbleiben/ vnd vns durch keinerley Weise noch Wege von solcher vnser allervnterthänigsten Schuldigkeit vnd Devotion abwenden lassen wollen; Inmassen wir dann auch mit deß Herrn Ertz-Bischoffs Fürstlichen Durchl. vnserm gnädigsten Herrn/ gleichsfalls mit gewisser Maß verglichen/ vnd seynd dem jenigen/ so vns obligiret vnnd gebühret/ vestiglich nachzukommen/ jederzeit erbötig vnd willig. Trewlich vnd sonder gefährde. Vrkundlich vnder vnserm Statt Secret. Signatum Magdenburg am 7. Aprilis 1646.

Hierbey dienet die Schrifftliche Relation deß Herrn Obristen Trandorff/ welche er seines Außzugs halben/ an Churf. Durchl. zu Sachsen erstattet.

Durchleuchtigster/ Hochgeborner Churfürst/ Ew. Churf. Durchl. sind meine gantz vnderthänigste/ trewgehorsambste Dienste/ nach Müglichkeit allemahl zuvorn/ gnädigster Churfürst vnd Herr. Seit dem 13. Julij 1638. da E. Churfürstl. D. mich nebenst meinem Regiment zum Commendanten in Magdenburg verordnet/ vnnd gelegt haben/ biß auff diesen Tag/ daß sie mich wider abgefordert/ sind es sieben Jahr vnd neun Monat.

Nun dann mein Außzug bereits in effectu geschehen/ vnd ich mit dem Regiment biß anhero zu Ew. Churfürstl. Durchl. Residentz gelanget: So erfordert meine vnterthänigste Schuldigkeit/ Ewer Churf. D. mit wenigem Relation zu thun/ wie mein Abzug gewesen/ womit sichs dann also verhält:

Als Ew. Churf. Durchl. vnterm 19. Martij durch 2. Befelche/ deren einen ich am 22. den andern an dem 25. ejusdem mit vnderthänigster Reverentz empfangen/ welcher gestalt die von der R. Käy. M. vnserm allergnädigsten Herrn/ bewilligte Tractaten/ mit dem Königl. Schwedischen General Feldt-Marschall Herrn Linhard Torstensohn/ die Außwechßlung der Reichs-Guarnison in der Vestung Magdenburg betreffend/ nunmehr zum endlichen Schluß kommen/ so ferne daß in der Sachen nichts mehr übrig/ als daß dem Rathe der Alten Statt Magdenburg/ wann derselbige mit seinem verglichenen Præsidio von zweyhundert vnnd fünfftzig Mannen gefaßt/ die Posten vnd Schlüssel eingeräumet vnd vbergeben werden solten/ gnädigst notificirt vnd anbefohlen/ doch daß vorhero der Rath der Statt Magdenburg/ als welcher gegen

1646.

E. Churf. Durchl. sich durch seine Abgeschickte/ in Ihr. Käyserlichen Mayestät vnd deß Reichs Trewe zuverbleiben anerbotten / weiln sie dem Schwedischen Herrn General Feld-Marschall einen nachdencklichen Reverß außgeantwortet/ gleicher gestalt einen Reverß / dessen Notul Ewer Churfürstliche Durchleuchtigkeit mir zuschicken/ vollnziehen/ vnnd mir außantworten thät. Sie auch vorher / ob sie mit allerhandt Requisiten, an Stücken/ Pulver/ vnnd ander Munition/ wider vnverhofften Fall versehen/ befraget.

Wie nichts destoweniger zuvor alle der Römischen Käyserlichen Mayestät/ rc. vnnd Ewer Churfürstlichen Durchl. zu Magdeburg befindliche Stücke/ Munition/ Artillerie vnnd andere Sachen/ zu Abholung deren E. Churf. Durchl. benöthigte Schiffe vnd Leute abordnen wolten/ eingeladen vnd abgestossen werden solten.

Als/ sage ich/ Ew. Churf. D. mir dieses gnädigst anbefohlen / dabey dann auch der Abrechnung vnser deß Regiments Reste halber nicht vergessen / sondern zu dem Ende jhren / bey der Magdenburgischen Guarnison so lange dahero bestellet gewesenen Secretarium, Johann Anthon Volckenanten/ am 27. Martij hinab gesendet / so habe ich solches nicht allein dem Rath zu Magdenburg/ sondern auch denen Käyserlichen respectivè Ober-Commissario / vnd Obr. Wachtmeister/ H. Joh. Ludwig Fuß/ vnd Adam Scheurichen/ dann meinem Obrist. Leutenant vnd Hauptleuten zeitlich communicirt vnd vorgehalten / wessen sich der Rath dargegen erkläret/ solches ist beykommend zu sehen / auß deme/ was sie sub lignato 28. Martij schrifftlich eingegeben.

Am 1. Aprilis kamen deß Raths Völcker von Braunschweig vnd Hildeßheim an/ zu denen ich hinauß geritten / vnnd befunden / daß es 251. Mann gewesen/ als 1. Cap. Leutenant/ 2. Leutenants/ 14. kurtze Wehren/ 3. Trommelschläger/ 231. Mußquetirer / wurden in die Newstatt logiret / Dito: fieng ich auch an/ Stück/ Kugeln / vnd anders an die Elbe führen zu lassen.

Am 4. Aprilis/ nach dem von Ew. Churf. D. Herren Abgesandten auß Eulenburg ich dahin angewiesen/ der Herr Obrister Marquart Ernst von Pentz mir auch so schrifft- als mündlich Ihre Excellentz seines Feldmarschallens Willen/ so ferne eröffnen lassen/ daß wann deß Außzugs wegen einer gegen dem andern was zu erinnern/ wir zusammen darauß conferiren solten/ kam gemelter Herr Obrister/ nebenst seinem Obristen Leutenant Hieronymo Vieselmeyer zu mir in die Vestung/ blieb auch fast biß an Abend bey mir.

Am 7. Aprilis kamen die Dreßdnische Schiffe/ dreyzehen an der Zahl/ vnd E. Churfürstl. D. Feldzeugmeister vnnd Hauptmann/ Johann Philipp Schmidt an / wormit / weil sichs / wie auch der Einladung was verzogen / hat immittelst der Herr Feldmarschall Torstensohn/ durch S. Assistentz Rath Herrn Alexander Eßken/ einmal zwey/ fast betraulich an E. Churf. D. Herren Abgesandte nach Eulenburg schreiben lassen/ gleich ob hinderte ich den Außzug/ da doch E. C. D. gnädigste Ordre von mir beobachtet/ vnd adimpliret werden müssen.

1646.

Welches/ wie der Herr Gen. Feldmarschall erfahren haben mag/ schickte er dito den H. Gen. Major Axel Lilie auff Schönbeck / der schreibet mir/ S. Excellentz hätte jhme befohlen/ wann ich sie deß Außzugs halber/ vnd daß gantz keine Hostilität mehr fürgenommen werden solte / mit meiner Parole, vnd Heraußgebung eines Rittmeisters vnnd Hauptmanns zu Geiseln/ versichern wolte/ habe er Befehl die Blocquada also fort abzuführen / vnnd mehr nicht dann die Convoy stehen zu lassen.

Worauff ich folgenden Tags frue durch den hinein geschickten Trommelschlager dem Herrn General Major geantwortet / man wolte mir/ als einem Cavalier vom Teutschen Glauben/ trawen / daß ich auff nichts mehr wartete/ dann biß mit Embarquirung der Schiffe / meines gnädigsten Churfürsten vnnd Herrens Befelch erfüllet seye / dann begehre ich mit Willen keine Stunde oder Minute/ so zu sagen/ mich länger auffzuhalten/ wolten dieser meiner Parole Ihre Excellentz vnd der Herr General Wachtmeister trawen / sollen sie sich versichert halten / daß keine Hostilität/ weder jetzo vor/ noch vnter währendem Auß- vnnd Fortzuge / verhängt werden solte/ zu Geiseln were man auch erbötig/ ich wolte einen Hauptmann geben / der Käyserliche Obriste Wachtmeister aber/ weiln er nur einen Rittmeister beym Esquadron / hoffete der Herr General Major werde mit einem Leutenant vnd Cornet zu frieden seyn. Noch diesen Tag reponirte der Herr Gen. Major darauff/ er lasse sich meine Erklärung gefallen/ vnd wolte der Geisel erwarten. Dito vberbringet mir der regierende Burgermeister Herr Stephan Lentke den Reverß/ wie E. C. D. jhn begehret/ vnnd nunmehr gestern vollnzogen / in Originali von mir empfangen haben.

Am 9. Aprilis/ frühe müssen die Officirer/ welche zu Geyseln hinauß solten / darumb spielen/ da dann bey meinem Reg. das Loß auf Herren Hauptmann Heinrich Adolph von Kyaw / bey den Reutern auff H. Rittmeister Geißrücks Leutenant/ Vrban Bartholomæi/ vnd H. Rittmeister Cordons Cornet/ Hanß Sigmund von Hund gefallen / die gehen vmb Mittage auff Schönbeck fort.

Am 10. Apr. gehet die Blocquada fort/ vnnd schicket der H. Obr. Leut. Münchhausen vom Arsohnischen Regiment einen Fendrich zu mir herein/ durch welchen er mir mündlich andeuten läßt/ daß er beordert/ mir die Convoy/ wann ich marschiren würde/ zu vberantworten. In deme man denn noch mit der Einschiffung zu thun / habe ich mitler Zeit die Ertzstifftischen Stände nochmahls zur Abrechnung angemahnet/ weil sie sich aber mit der Blocquada, vnd Kürtze der Zeit entschuldigt/ haben wir mit deß Postulirten

Ertz-

Ertzbischoffen Fürstl. D. vnnd ihrer deß Landes Ständte von sich gegebenen Reversen interim zu frieden seyn müssen/ darbey ich dann meinen Officirern zugeredet/ auch durch sie den Knechten zusprechen lassen/ vnnd sie allerseits vertröstet/ solten nur Gedult haben/ Ew. C. D. hätten sich in allen ders gnädigsten Schreiben/ als ein Vatter bißhero erwiesen/ sie würdē vns die Rest nicht lassen verlohren seyn/ den Willen auch bey den gemeinen Soldaten desto besser zuerhalten/ habe ich den Compagnien vorm Außzug eine Lehnung geben lassen/ wiewol in Cassa nicht so viel vorhanden gewesen. Am 13. April. ist man mit dem Einschiffen fertig worden/ vnd sind die Schiffe Nachmittag abgeschlagen/ da ich dann gegen Abend dem H. Obr. Leut. Münchhausen wissen lassen/ wolte Morgen marschirn/ ob jm beliebte mit der Convoy was näher heran zu rückē.

Am 14. frühe vmb 4. Vhr/ habe ich die Bürgerschafft auff den Wall beschieden gehabt/ vnd jhnen angewiesen/ wie meine Wachten bestellet gewesen/ darauff meine Soldaten vom Wall abgezogen/ vnd auf dem ThumbPlatz sich gestellet/ 2. Thor aber/ als das Sudenburger vnd Elbthor so lange besetzt gelassen/ biß der Statt Völcker auß der Newstatt/ nach deme sie vorher bey der Sudenburg Parade gemacht/ vnd von mir noch einmal besichtiget vnnd gezehlet worden/ durch das Sudenburger Thor eingezogen/ wovon theils selbiges alsofort besetzet/ theils nach dem Elbthor marschiret/ die vbrigen vber den Thumbplatz oder Newmarckt zu der Statt Jurisdiction auff den Alten Marckt gangen. In deme man hiemit zu Wercke gewesen/ habe ich entzwischen durch 2. meiner Hauptleute Herrn Hanß George Starcken/ vnnd Heinrich Christoff München/ vnd meinen Secretarium Johann Dreßlern zu Rathhause von dem gantzen sitzenden Rath vnd Außschußverwandten Abschied nehmen lassen. Hiernechst die drey Bürgermeister/ auch den Käys. H. Ober-Commissarium/ den Käyserl. Obr. Wachtmeister/ meinen Obr. Leut. vnd alle Hauptleuthe in mein Logament zu mir bescheyden/ welche/ wie sie nebens vilen andern in zimblicher Frequentz erschienen/ habe ich dem Worthaltenden Bürgermeister Herrn Stephan Leutken/ in einem von rothem Preußnischen Leder new darzu gemachten/ mit schwartz/ gelber vnnd weisser Seide gestickten Beutel die Schlüssel zu den Thoren vberreicht/ jhnen darbey zu Gemüthe geführet/ daß sie gar wol zubedencken/ was es auff sich habe/ so jhnen allda vertrawet würde/ daß nemblich mit Empfahung der Schlüssel es nicht außgericht/ sondern sie solten fein Hertz/ Mund vnd Hand miteinander verknüpffet seyn lassen/ damit nicht etwan auß Hindansetzung schuldigster Devotion die liebe Posterität ein dergleichen elendigliches Excidium, wie leyder sie in jhrem Leben erfahren/ vnnd darfür sie GOTT in Gnaden ferrner behüten wolle/ zugewarten haben dörfften.

Worauff der Statt Syndicus/ Herr Doctor Johann Walther/ nomine Senatus, geantwortet/ vnnd sich bedancket/ zuvorderst gegen die Römische Käyserliche Mayestät/ rc. dann gegen Ewer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen/ rc. daß sie aller- vnd gnädigst geruhen wollen/ sie mit Abnehmung so schwerer viel jährigen/ in die Länge vnerträglichen Last/ zu dem Standte voriger Freyheit kommen zu lassen/ weren erbötig/ vnnd wolten stäts für Augen haben/ was jre vnterthänigste vnd schuldigste Devotion erfordere/ demselben mit Zusetzung Guts vnd Bluts nachzukommen/ so viel jmmer mensch- vnd müglich/ vnd was der Contestirungen ihre Beständigkeit darmit an Tag zu geben mehr waren.

Wie dieses verrichtet/ ist man durch Handgeb- vnnd Valedicirung allerseits voneinander geschieden/ so lange hielten das Regiment vnnd die Reutter auff dem Newmarck beysammen.

Darnach aber rückte also fort der Käyserliche Obriste Wachtmeister mit drey Compagnyen zu Pferdt hinauß/ deme folgete die Pagage/ dann zwey Regiments-Stücklein/ vnd mein Obrister Leutenant mit dem Regiment/ zuletzt bin ich mit einer Compagnye zu Pferde/ deß Herrn Rittmeister Lüdolff Ludwigs/ welche eine schöne blawe Estandart führte/ hinauß geritten/ vnnd hat mich der Regierende Bürgermeister sampt vnterschiedlichen auß deß Raths vnd der Bürgerschafft Mittel zu Pferdte biß an Buckau/ eine viertheil Meile von der Statt begleitet/ daß wir also gar friedlich vnnd schiedlich einander gesegnet.

Bey gedachtem Buckau kam vns der Schwedische Obriste Leutenant Münchhausen entgegen/ vnnd vberantwortete mir im Nahmen seiner Generalität die Convoy von sechtzig Pferdten/ worbey ein Rittmeister von Herren Obristen Arensohn/ wiewoln vermöge beyliegenden Copeylichen Ordre selbige nicht so wol für mein Regiment (weil ich in gutem Vertrawen Ihrer Excellentz deß Herrn Feld-Marschall Torstensohns außgefertigter Paß mir allgenug/ der Convoy nicht sonderlich begehret) als den Käyserlichen Esquadron gemeiner gewesen.

Damit seynd wir fortgangen/ den Tag biß auff Grossen Saltza/ deß andern Tages zu Barby vber die Elbe/ biß auff Walther Newburg/ allwo der H. Graf vns alle Beförderung gethan/ den dritten Tag/ war der sechszehende Aprill biß in die Zerbster Vorstatt Ankun genandt/ da ist gleich der Schwedische General Major Wittenberg mit etlichen Obristen vnd Trouppen in die Statt/ vnnd seine Regimenter in die nächste Dörffer kommen/ deß Morgens frühe ritte vorgedachter Herr General Wittenberg sampt andern Cavalliren/ vnd auch deß allda residirenden Fürstens Johannsen zu Anhalt Fürstlichen Gnaden mit mir hinauß/ da die Knecht ein Gemürmel von Geldt anfiengen/ liessen sich aber durch meine Gegenwart bald wider stillen/ daß wir also vnverworren von

den Schwedischen weg kamen/ vnd marchirten den Tag biß auff ein Dorff Mühlstatt genandt/ 2. Meil von Zerbst.

Den 18. Aprill/ biß auff Coßwig/ woselbst die Fürstliche Wittib/ Fraw Magdalena Fürstin zu Anhalt/ geborne zu Oldenburg vnnd Delmenhorst/ vns noch mit einem Stück Brodt vnnd Trunck Bier/ nach dem das Stättlein sehr gering/ an Hand gehen lassen. Am 19. Aprill kamen wir gar zeitlich an Wittenberg/ hatte mir fürgenommen vmb der Vestung zu schonen/ noch eine Meil Weges/ biß auff ein wüst Dorff Elster genant/ weiter zu gehen/ weßwegen ich dann an die Herren Commissarien verschickte/ vnd vmb befördersame Herraußschaffung Proviants anhalten ließ/ das Brodt kam zwar bey guter Tagzeit hinauß/ mit dem Bier aber verzogs sichs biß zu 11 ja mit etzlichen biß 2. Vhren in vnnd nach Mitternacht/ das mochte bey dē Knechten schon Verdruß erwecken/ nicht eher dann deß Morgens könte man es außtheilen/ vnd man wolte auch gern frühe wider fort/ so soffen sie es in der Eyl hinein/ mochten Theils auch schon einen Brandwein im Kopff haben/ darüber geschahe es/ daß sie zu rebelliren/ vnd Gelt/ Gelt zu schreyē anfiengen. Ich/ der noch in der Statt war/ wie bald ichs von meinem Obristen Leutenant berichtet werde/ reite stracks hinauß/ in Meynung sie würden sich stillen lassen/ wie zu Zerbst geschahe/ allein da war kein hören/ kein Gehorsam/ kein Respect mehr/ sondern ein jeder schrye was jm ins Maul kam/ weil ich nun kein ander Mittel sahe/ dann daß sie mit Gelt gewonnen würden/ habe ich jhnen erstlich eine (welche sie außgeschlagen) dann zwey Lehnungen/ womit sie sich endlich weisen lassen/ versprochen/ auch noch den Tag/ biß auff die Fänderiche/ Leutenants/ Hauptleuthe vnd Staabs Personen/ welche alle nichts bekommen/ außzahlen lassen/ wiewol das Gelt meistens darzu auffnehmen müssen/ vnd hat diß Wesen verursachet/ daß wir den Tag da stille gelegen.

Am 21. Aprill/ war der Dienstag/ brechen wir frühe auff/ da hat sich gleichwol keiner Widerspenstig erwiesen/ ziehen biß auff Jessen vber die Elster ans nechste Dorff.

Am 22. Aprill biß auß Crauschen/ Zeckeritz/ Zwotte vnd Schacken/ vnweit von Torgaw.

Am 23. biß auff Coßdorff vnd Preihe/ nahe bey Mühlberg.

Am 24. biß auff Baude/ eine halbe Meil von Grossenhayn.

Am 25. ligen wir da still.

Am 26. brechen wir wider auff/ vnnd rucken nahe biß an Dreßden heran/ da Ew. Churf. D. vns entgegen kommen.

Diß ist also/ Gnädigster Churfürst vnd Herr/ was vber meinen Auß- vnd Fortzug E. Churf. Durchl. ich vnterthänigst zu referiren gehabt/ Ich bin nun da/ vnd erwarte/ was E. Churfürst. Durchl. ferner zu befehlen haben/ rc. Dreßden/ 27. April. 1646.

Wie nun/ am 14. Aprilis/ die Käyserlichen vnd Churfürstl. Völcker/ nach so vielen gepflogenen schweren Tractaten außgezogen. Hingegen der Magdeburger eygene Besatzung (worzu die Stätte Braunschweig vnd Hildeßheimb/ behülfflich gewesen) hinein kommen/ haben sich die vbrigen Bürger dessen Orts nicht wenig erfrewet/ in Hoffnung/ sie würden forthin ihrer gehabten Freyheit vnnd Nahrung/ befürderlicher geniessen mögen. Der Herr Churfürst von Sachsen ließ etliche Regimenter vber die Elbe passirn/ vnd zu denen die Magdenburgischen stossen. Mitlerweil marschirten von der Schwedischen Haupt Armada 11. Regimenter zu Roß vnnd Fuß/ gegen Leipzig. Allda Herr General Torstensohn annoch vnpäßlich war. Diese solten/ sampt behörender Artigleria vnd Munition in Schlesien gehen/ vnd dem Obristen Reichwalt succurriren/ welchen die Käyserlichen biß nacher Sittaw verfolgt hatten.

Hierauffer thäte die Schwedische Haupt-Armada von Illm auff Gotha sich moviren/ da dann en passant Herr General Wrangel/ sampt andern Generals Personen/ die Nacht vber in Erffurt verbliebe/ aber deß andern Tages wider fortgereyset. Vnd gienge die Marsche gegen Mühlhausen/ von dannen nach Höxter an die Weser/ vnnd den Werrha-Stromb/ gegen Hessen/ es gelten würde/ wie dann auch erfolget. Sintemahln kurtz hernacher selbige Armada zu Dengelstatt widerumb auffgebrochen/ vnnd die Werrha hinunter sich gezogen/ vnnd wurde zu Cassel eine Schiffbrücke verfertiget/ vmb die Armada daselbsten vberzuführen. Allein sie hatte sich gewendet/ vnd jhren Curß auff Münden eingerichtet/ da sie dann vnferrn zwar von Cassel/ jedoch im Braunschweigischen Territorio, im Ober-Gerichte sich nidergelassen. Die Cavalleria war bereits vorhin/ vnnd hatte Höxter berennet/ daher die Infanteria vber die/ zu Minden verfertigte Schiffbrücken folgen solte. Damit nun besagtes Höxter desto eher bezwungen würde/ thäte man auß Cassel drey halbe Canonen/ vnnd eine gute Quantität an Munition/ das Wasser hinunter/ in Begleytung einer starcken Convoy/ führen. Entzwischen sambleten sich die Käyserlichen in Böhmen gleicher massen/ vnd spedirten drey Käyserl. vnd drey Churfürstl. Regimenter in Schlesien/ vmb daselbsten/ mit den vbrigen vnter dem Obristen Vngar/ vnnd Toback/ sich zu conjungirn/ vnd auff deß General Wittenbergs/ so in 10000. Mann zusammen brachte/ dissegno Achtung zu geben. Die vbrige Käys. Haupt-Armada zoge sich durch dz Stifft Fulda/ ebenmässig nach der Weser. Die Chur-Bäyrische aber verblieben am Mayn vnd Rheinstromb/ vmb auff der Frantzosen Intento ein Aug zu haben.

Der Zeit passirte ferners vber die Elbe der Conte Montecuculi, mit 8. Käyserl. Regimentern/ würde auch noch andere Regimenter an sich ziehen/ vmb in Schlesien dem Schwedischen General Majorn Wittenberg den Kopff zu bieten.

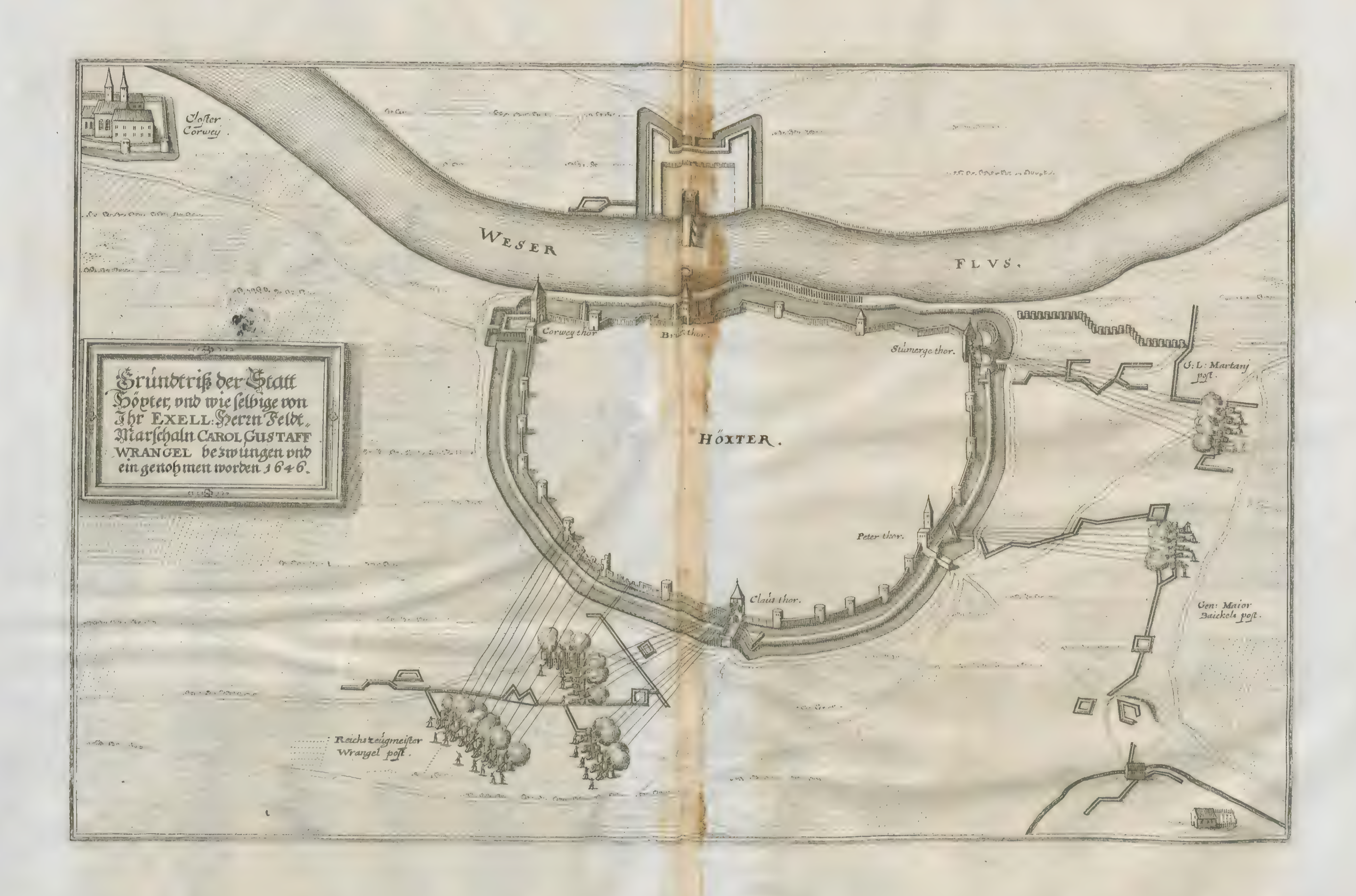
Schwed. Haupt-Armada geht auff Nider-Hessen.

Höxter wird occupirt.

Käys. vnd Chur Bayrische Armaden ziehen sich auch naher Hessen.

Gen. Major Montecuculi gehet in Schlesien.




Gründtriß der Statt Höxter, vnd wie selbige von Ihr EXELL: Herrn Feldt-Marschaln CAROL GUSTAFF WRANGEL bezwungen vnd ein genohmen worden 1646.
Closter Corwey
WESER
FLVS.
Corwey thor.
Stumerge thor.
HÖXTER.
G: L: Martanj post.
Peter thor.
Claus thor.
Gen: Maior Baickels post.
Reichszeugmeister Wrangel post.



1646.

bieten. Massen hierzu der Gen. Colloredo/ vnd Ober-Commendant zu Prag/ starcke præparatoria machten. Vorbemelter Gen. Major Wittenberg/ stunde mit dem Schwedischen Corpo, vmb Sprottaw/ vnd Sagan/ fürhabens/ allda die Bober zu passirn. Von welchem der Obriste Reichwald/ sampt seinen vnterhabenden commendirten Reuttern/ ab- vnnd auß Schlesien/ durch Thüringen / nach der Weser marschirte. Hingegen erwartete man zu Prag der vbrigen Stück/ Munition/ sampt der Esquadron Reuter/ auß Magdenburg. Alsdann der völlige Zug in Schlesien wider die Schwedischen spedirt werden solte. Massen dann theils Käys. der Zeit vmb die Vorstatt Breßlaw/ vnd Schweinitz/ sich befinden thäten. Da dañ die Lignitzischen Frey-Reutter von denen Wittenbergischen Vor-Trouppen bereits Anstoß/ vnd Verlust erlitten.

In dessen gieng es bey Belägerung der Statt Höxter an der Weser/ ernstlich fort. Auß welchem Ort fürher die Fürstl. Holsteinische Reutter auß- vnd durchkommen waren. Als nun dieser Orth etliche Tag lang opiniastrirt / haben darauff die Belägerer/ vmb den 24. Aprilis/ von 2. Batterien eine grosse Bresche geschossen/ vnd gelegt/ benebenst zum Sturmb alles fertig gemacht. Wie nun die Belägerten solche Extrema gesehen/ haben sie keines Sturmbs erwarten wollen / sondern zu parlamentirn angefangen: Massen sie zu dem End deß Morgens einen Trommelschläger herauß geschickt/ vnd begehrt/ sie mit Sack vnd Pack/ abziehen zu lassen. Allein es hat solches Herr General Wrangel / Reichs Zeugmeister / verweigert / vnnd jhnen andeuten lassen / weiln sie die Sach auffs höchste verweilet / vnnd kommen lassen / wolte er sie nicht anderst/ als auff Gnad/ vnd Vngnad/ heraußer lassen. Damit es sich/ biß deß folgenden Mittags verzogen. Da dann die Belägerten auff Discretion/ vnnd der Commendant/ sampt den Officirern / biß auff Sergeanten / nach Vberlieфerung ihrer Fähnlein / herauß gelassen/ vnnd nach Hamm convoyirt worden / die Vnter-Officirer aber vnnd Gemeinen/ so wol Reutter als Tragoner/ vnnd Mußquetierer/ in sechshundert starck / haben sich vnterstellen müssen.

Herr Gen. Feld Marschall Wrangel erobert Höxter.

Ob nun zwar die Statt Höxter auf Discretion/ an die Schwedischen vbergangen. Nichts destoweinigers ist zwischen Herrn Gen. Wrangeln/ vnd dem Commendanten daselbsten/ deß Bünawischen Regiments Obrist-Leutenanten/ Hanß Forgelln/ am 25. Aprilis/ nachfolgender Contract ordentlich getroffen/ vnd folgender gestalt verbriefft worden.

1.

Der Besatzung zu gedachtem Höxter Obrist-Leutenant erlangt noch ein Accord.

Wird erwehnten Obristen-Leutenant vnnd Commendanten Forgelln vergünstiget vnnd zugelassen / daß er für seine Person / als mit vnnd zusampt seinen vnterhabenden vnd commendirten Ober- Officirern von Fußvölckern biß auff die Feldwebels / von Reuttern aber biß auff die Corporals / vnnd von Dragonern biß auff die Vnter- Officierer / nach Vollnziehung dieses annoch diesen Morgen vmb zehen Vhr auß Höxter sich begeben solle/ vnd werden hierunter mit verstanden / alle seine vnnd der andern Officirer angehörige proprie Leuth/ Weiber/ Kinder/ Diener/ Dienerinnen / Gewehr/ Pferdte vnnd Bagagie / die sie mit herauß zunehmen befugt seyn / hernach sie biß gen Hamm mit genugsamber Convoy begleitet werden sollen/ allen frembden Vnderschleiff/ vnnd was diser Vergünstigung zuwider außbenommen / doch soll der Commendant vnnd Obrist-Leutenant / so lang einige Geysel hinderlassen/ biß die Convoy/ darvon jetzt gedacht/ sicher zu der Königlichen Schwedischen Haupt-Armee/ wider zurück gelassen vnd gekommen sey/ alsdann die Geysel mit sicherm Paß/ vnd einem Trommenschlager nachgeschickt werden solle.

2.

Nach diesem soll der Herr Obrist Leutenant vnnd Commendant alsofort denen jenigen/ die von dem Herrn Reichs Zeugmeister vnnd Generaln darzu deputiret worden / einhändigen / außantworten vnd anweisen lassen/ nicht allein alle Fähnlein / besondern auch alle Geschütz/ Ammunition/ Gewehr/ vnnd was deme zuständig / deßgleichen den Magazins Vorrath / gemeine Cassageldter / alle Briefliche Vhrkunden vnd Schrifften / so bißhero von den Käyserlichen Höxterischen Guarnisonen Vnterhalte/ Zöllen vnd anderen gepflogenen Einrichtungen Nachricht geben können / sondern einige Verstärckung vnd Vnterschleiff / auch jrgendt heimbliche vnd schädliche Minen oder dergleichen Bereytschafften offenbahren.

3.

Die darinnen verbleibende Vnter- Officirers vnnd gemeine Reuters / Dragoner vnd Knechte sollen nunmehro zu Ihr Königlichen Mayestät zu Schweden Devotion vnd Dienste verbunden seyn / auch jhr Gewehr/ Pferdte vnnd alles das jenige zu Verrichtung Ihrer Königlichen Mayestät Dienste vnangetastet behalten.

4.

Alsobalden nach Vollnziehung dieses/ soll dem Herren Reichs-Zeugmeister vnnd Generaln der Obrist Leutenant vnd Commendant die Posto einraumen/ vnd Ihrer Königlichen Mayestät Völcker einziehen zu lassen schuldig seyn.

5.

Da das allergeringste diesem Accord zuwider zu handeln/ der Obrist Leutenant vnd Commendant vnternehmen würde/ wirdt er dieses Accords vor sich/ seine Officiers/ vnd was denen proprie zugehöret / sich verlustig machen / sonsten aber soll der Accord/ steiff/ vest/ vnnd vnverbrüchlich gehalten werden.

Vrkundlich vnter beyder theile Vnterschrifft vnd Pittschafften bekräfftiget. Actum, ut supra.

Nach diser Occupation/ wurden alle Schantzen/ wie auch die Stattmawern zu Höxter/ niederge-

1646.

dergerissen. Vnd gieng der Marsch fürters auff Paderborn: Welche Statt bereits vom General Majorn Duglaß berennet war. Immittelst en passant wurden Lipspringe / so mit 30. vnnd Newhausen / so mit dreyzehen Mann besetzt gewesen / auch erobert. Dergleichen hatte das Stättlein Brackel sich auff Discretion ergeben. Dessen Commendant / vnd Obrister-Leutenant / vom Generaln Melander / sampt hundert vnd dreyssig Soldaten / naher Corvay / in das Schwedische Haupt-Quartier / bey Höxter / gefänglich eingebracht wurden. Sonsten wurde selbiger Tagen / von einer Käyserlichen starcken Parthey / eine Hessische Parthey angetroffen / vnnd geschlagen / der Obrist-Leutenant / ein Grafe von Wied gefangen / vnnd ein anderer Obrist-Leutenant Winter niedergeschossen.

Frantzös. Weymarischer völcker Actiones im Oberland.

Droben im Oberland / wurden auff Befehl deß Herrn Generaln Touraine grosse Præparatoria zum Feldzug gemacht / vnd war die Schiffbrücke zu Philipsburg fertig. Besagter Herr General hatte allen Regimentern / so der Ends in den Quartiern lagen / Ordre gegeben / vmb sich zum Auffzug fertig zu halten. Der war mit etlichen Regimentern zu Fuß bereyts für etlichen Tagen durch Lothringen herauß marschirt. Erstbemeldter Herr General Touraine war kurtz fürher zu Benfelden gewesen. Dessen Convoy jetzo zu Speyer anlangte / mit Befehl / die Schiffbrücke daselbsten vber den Rhein zu legen. Dessen Reuterey wurde auf 5000. Mañ / das Fußvolck auff 7000. verstärcket. Zu denen noch etliche / von den Dännemärckischen abgedanckte / vnnd in Frantzösische Dienste genommene Völcker kommen / vnd stossen solten.

Gen. Major Erlach erobert Wildenstein.

Das Schloß Wildenstein hatte sich per accordo an den Generaln Majorn von Erlach ergeben / darauß die Guarnison solte abziehen. Solches vesten Hauses Beschaffenheit / auff was Weise es zu erobern / hatte die Besatzung auß Dann von einer Parthey / so sie auß Wildenstein gefangen / erkündiget. Darauff besagter General Major Erlach / mit etlichem Volck vnd Stücken darfür gerückt / vnd nach etlicher Tagen Beschiessung / wie gemeldet / erobert. Die Guarnison wurde darauß in einen Lothringischen Platz convoyrt / vnd liessen den Orth / weiln dardurch die Strassen vnsicher gemacht worden / durch dreyhundert Bawern demoliren. In selbigem Hause wurden in achthundert Striche Früchte / sampt vielem Wein vnd Munition gefunden. Herr General Touraine kame vber Zabern vnd Benfelden / auff Brysach. Allwo er die / darumb gelegene 6. Regimenter zu Pferdt vnd 3. zu Fuß / zur Musterung beschrieben.

Der Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Manifestum verursachte in denen Gülchischen Landen grosses Nachdencken. Dannenhero Ih. Furstl. Durchl. Pfaltz Newburg jhrige Jura, vnd Gerechtigkeit / auff solche Landen nachmahls gantz weitläufftig im Truck publiciret.

Chur-Trierische / Chur Cöllnische vñ Hessische Verrichtungen am Nider Rheinstrohmb.

1646.

Nach dem dieser Zeit Ihro Churfürstliche Gnaden von Trier dem Commendanten auff Ehrenbreitstein die Contribution verweygert / derselbe hingegen von allen Schiffen den Chur-Trier angehörigen Zoll nehmen wolte / liessen Ih. Churfürstl. Gn. alle Schiffe zu Coblentz anhalten / benebenst an der Cittadella zu Trier starck arbeiten. Als nun die Steinmetzen vnd Arbeiter / die nahe angelegene Johanniter-Kirchen / vnd Apteyen / so im Wege stunden / wegen der eingelangten Päpstlichen Bull abzutragen / vnd niderzureissen / sich etwan difficultiren wolten / hatten Ihro Churfürst. Gnad. demnach / sie zu indemnisirn / promittirt / auch die Arbeit fortzusetzen ermahnet.

Ih. Churf. Durchl. zu Trier lassen die Schiff zu Coblentz anhalten.

General Melander / wie droben gedacht / war nach Westphalen gereyßt / vnd hatte auß Bonn 4. Stücke / vnd Ammunition / mit sich genom̃en. So machte sich auch der Gen. Major Sparr fertig / mit nechstem das Hauß Windeck anzugreiffen. In dem nun besagter General Melander denen Hessischen die Contribution auffsagen liesse / thäten hingegen die Hessischen auch den Cöllnischen die Contribution auffkündigen. Vnnd denselben Land-Ständen anzeigen / sie solten / vmb ein newen Accord zu machen / jhrige Deputirten naher Neuß schicken. Dardurch sie nichts / als eine Ersteigerung suchten. Immittelst liessen die Hessen / im Ertz-Stifft Cölln / von newem / zu Stein am Rhein / schantzen / daran täglich etlich 100. Mann arbeiten müssen / also / daß sie selbige Fortification bald zum End brachten. Ingleichem liessen sie Eyßkirchen / vnnd Brimblingshausen starck bevestigen / vnd verschantzen / vnnd waren annoch resolvirt / Zonß nachmals anzugreiffen. Dessentwegen der / darinn commendirende Obriste Göldstein / zur Gegenwehr gute Anordnung machte. Hingegen führte Gen. Major Sparr die Käyserl. Trouppen in Müllheimb zusammen / deß Fürhabens / die Hessen auß Stein / vnd Brimblingshausen zuvertreiben. Zu welchem End von Bonn eine fliegende Schiffbrück / mit 2. Stücken Geschützes / dahin geführt wurde. Gedachter Herr General Zeugmeister Sparr / were beynahe am 6. Aprilis / hinder Deutz / im Dorff Portz / als er seine Convoy daselbst zurück gehen lassen / von einer Hessischen Parthey erschnapt worden. Da er dann eylendts auß der Gutschen auff ein Pferdt kommen / welches / ob es schon geschossen gewesen / jhn dannoch / wiewoln kümmerlich darvon gebracht. Hierauff haben die Hessen zu Neuß / die von jhme vberkommene Gutschen / Kleyder vnnd Mobilien / öffentlich verkaufft. Darbey dann fast alle seine Diener zurück blieben vnd gefangen worden. Dieser Zeit gieng der Ruff / die Fraw Landgräfin zu Hessen-Cassel were Fürhabens / zwo Armeen ins Feld gehen zu lassen. Deren die eine General Major Geyß / viertausendt zu Pferdt / vnd sechs Brigaden zu Fuß starck / die ander der Obriste Rabenhaupt / von acht vnnd zwantzig Cornetten zu Pferdt / vnd 3. Brigaden zu Fuß / führen solten.

Hessen befestigen vnterschiedliche Orth im Stifft Cölln.

General Sparr kompt in Gefahr.

1646. Dahingegen war Gen. Wachtm. Sparr/ mit etlichen Stücken vnd Fewerwerck/ vber Rhein passirt/ vmb bey Siegenburg in 2000. Mann zu versamblen/ vnd damit der Vermuthung nach/ das Hauß Windeck zu recuperiren. Gen. Melander war noch zum Ham̃: Vnnd hatte von Käyserl. May. Ordre/ den Ham̃ thätlich zu quittiren/ vnnd Chur Brandenburg einzuraumen. Weiln nun derselbe/ als auch die Hessische die Contribution starck exequirn liessen/ thäten die Leuth häuffig verlauffen/ also/ daß in Westphalen gantze Dörffer wüst/ vnd ledig stunden.

Nach dem auch in gegenwärtiger Zeit/ die Schwedische Haupt-Armada gegen der Weser/ vnd Westphaln avancirte/ war darüber zu Cölln nicht geringe Forcht/ es möchte Sedes belli in das Ertz- vnd Chur Stifft etwan devolviret werden. Massen dann ohne das/ die Hessen Eyßkirchen mit Stücken/ vnd Munition versehen/ damit selbige Guarnison eine Belägerung außstehen möchte/ hatten auch jhre Schantzen/ auff den Stamen am Rhein/ allernechst bey Düsseldorff/ allbereits in Defension gebracht. Hierauff versambleten sich die Melandrische Trouppen zu Roß vnd Fuß/ sehr starck bey Siegenburg/ vnd wurde das Dorff Woringen/ 2. Meil von Cölln/ realmente fortificirt.

Jhro Churf. Gn. zu Trier liessen annoch zu Coblentz die Schiff anhalten. Vnnd forderten eben so viel Zoll von denselben/ als sie zu Hammerstein den Lothringischen erlegen musten. Dieses würde von Jhro Churf. Gnaden so lang continuirt werden/ biß deß Gegentheils Völcker zu Ehrenbreitstein jhrige Zolls Erhebungen einstelleten.

Sorgfalt zu Cölln/ wegen der Schwed. Armaden.

Die Gefahr/ wegen einbrechender Schwedis. Armaden/ thäte sich zu Cölln vermehren. Nach dem Jh. Churf. Durchl. zu Cölln selbiger Statt (Cölln) Magistrat die Gefahr bedeuten/ vnnd warnen lassen. Dahero mit der Zünfften vnnd Gaffeln belieben/ dahin geschlossen worden: Daß man sich dessen Orts in Defension stellen/ mehr Völcker werben/ benebenst aber mit der Cron Franckreich vnd Hessen/ vmb eine Neutralität handeln solte. Der Hertzog von Holstein hatte/ wegen Anzug der Schweden/ die Statt Lemgo/ mit seinem Regiment zu Pferd quittirt/ vnd gegen Cölln sich gewendet. Dahin auch General Melander/ sampt Herrn Blumenthal/ von Ham̃/ sich retirirn wolten. In Meynung/ daferrn die Statt Cölln ein Summa Gelts spendiren würde/ daselbsten ein Läger zu formiren. Diese Zeitung/ wegen der in Westphaln einbrechenden Schweden/ causirte viel alterationes, so/ daß Gen. Wachtmeister Sparr sein Intent/ wegen Attacquirung Windecken/ nicht allein änderte/ sondern auch Gener. Melander selbsten/ ein vnnd anders dissegno der Zeit einstellen muste. Welcher vnter andern/ auff Ortenstein/ einen Anschlag gehabt/ wie auch gegen Eyßkirchen avancirn wollen: Aber wie gemeldet/ durch der Schweden Einbruch/ vnd Annahung/ verhindert worden. Nichts destominderst/ als zu Außgang dises Aprilis/ Gen. Wachtmeister Sparr Kundtschafft erlangt: Daß 120. Hessische von Windecken auß/ naher Honneff auff Execution gegangen/ hat er selbige/ durch etliche auß Bonn commendirte Völcker zu Roß vnd Fuß/ angreiffen/ schargiren/ vnd dergestalt zertrennen lassen: Daß von gedachten Hessen 60. Mann/ worunter 1. Leutenant/ vnd Fänderich todt blieben: Die vbrigen/ bey 50. nebenst ein Hauptmann/ vnnd 1. Capitain-Leutenant/ zu Syburg gefänglich eingebracht worden.

1646. Hessische Parthey vō Cöllnischen geschlagen.

Hessen contra Hessen.

Die Hessen-Casselischen bemüheten sich/ in gegenwärtigem Aprili/ durch dero/ nach Stockholm in Schweden abgefertigten Gesandten/ Herrn Jacobs von Hoff/ Negotiation/ die Justification deren/ gegen Hessen-Darmbstatt ergriffenen Waffen/ vnd fürgenom̃enen Processes/ zu imprimiren/ vnd zu persuadiren. Es kam auch vmb den 14. hujus, eine Niderhessische Parthey/ von 100. Pferden/ auff Franckfurt/ vmb Hertzog Friederichen von Würtenberg (welcher in Frantzösischen Weymarischen Diensten gewesen/ vnd von Straßburg dahin kommen) abzuholen. Diesem solte zu Cassel das jenige Regim. zu Fuß/ welches der Gen. Leutenant Herr Graf von Eberstein/ bey seinen Lebzeiten geführet/ vntergeben werden. Kurtz hierauff kam der älteste Cathol. Graf zu Salm zu Cassel an: welcher mit Herrn Landgr. Moritzen Hochsel. Gedächtnüß Fräwlein Tochter/ vmb einen Heurath tractirte/ selbiger promittirte nicht allein dem Fräwlein seine Religion zu lassen/ sondern auch einen eygenen Prediger zu halten.

Nach dem/ durch die einbrechende Schwed. Haupt Armaden/ vermittelst deß Gen. Majorn Duglassen/ Brackel per accordo eingenom̃en/ Lemgo aber/ vnd Paderborn/ blocquirt worden: Ist der Herr General Major Geyß/ mit denen Hessischen/ vnnd Bönighausischen Trouppen/ gegen die Wetteraw fortgangen. Vmb denen Darmbstattischen/ vnd Theils ankommenden Käyserlichen Völckern/ bey Butzbach/ Widerstandt zu thun. Ein Weymarische Parthey/ vom Oehmischen Regiment/ hatte bey Höchst am Mayn/ 25. für Spanien geworbene Knecht: Worbey sich 2. Pagadorn/ mit vngefehr 2000. Ducaten/ auch in 30. Mann zur Convoy/ befunden/ schargirt/ mehrtheils nidergemacht/ vnd die vbrige/ sampt den Beuthen/ in jhrem Quartier zu Elfelt eingebracht.

Spanische Parthey bey Höchst büsset ein.

Hierzwischen waren die jenige/ von der Röm. Käys. Mayt. Herrn Landgr. Georgens zu Hessen-Darmbstatt Fürstl. Gn. auff dero ersuchen/ wider zurück vberlassene Regimenter/ (welche Jhro Käys. M. dero Fürstl. Gn. hiebevorn/ gleich andern Fürsten/ vnnd Ständen/ deß Reichs zugeschickt) sampt noch andern/ zu Behuff der newen angehenden nothwendigen Defension/ vmb Büdingen angelangt. Hierauff ist der Fürstl. Hessen-Darmbstattis. Gen. Leutenant/ Herr Ernst-Albrecht von Eberstein/ denenselben auß Giessen/ sampt etlichen Hessen-Darmbstattischen Trouppen zu Roß vnd Fuß/ entgegen gan-

Etliche Käys. Regimenter kommen in Hessischen Darmb-

1646. 1646.

gangen: Sie bey Staden in der Wetteraw/ an sich gezogen: Vnd darauff mit denselben am 20. Apr. für die Statt Butzbach gerückt. Welche die Niderhessische im Octobri / nechstentwichenen 1645. Jahrs/ vermittelst Pedartirung der Pforten/ occupirt/ vnd besetzt gehabt. Da dann mit denen/ auß der Vestung Giessen abgefolgten groben Stücken vnd Fewrmörsern/ auch Einwerffung Granaten/ dem Ort hart zugesetzt worden. Also/ daß nach Schieß- vnd Fällung einer Breschen/ ein Sturmb beschehen/ jedoch von den Nider-Hess. abgeschlagen/ vnnd verbawet worden. Ob schon nun ein Darmbstättischer Hauptmann/ sampt wenig andern/ in der Bresche nidergelegt wurde. Jedoch/ weiln die Niderhessis. Defensionirer/ von den vbrigen Außziehenden/ fast kaum 100. Mann/ zu Roß vnd Fuß/ zusammen bringen konten: Die Bürger gäntzlich/ wegen jhrer LandsObrigkeit/ die Hand abgezogen: Benebenst die Nacht/ vnd grössere Gefahr/ herein traten/ ist darauff noch selbigen Abends die Sach zu einem Accord kommen/ also/ daß folgenden Tags/ die Niderhess. Besatzung/ auff gegebene Geysel/ mit Sack vnd Pack/ Ober- vnd Vntergewehr/ klingendem Spiel/ vnd dergleichen/ nach Kriegs-Manier/ außgezogen: Vnd von Hessen-Darmbstattischen biß gegen Kirchheyn convoyret worden.

Hessen-Darmbstättische recuperirn Butzbach.

[...]stattische Dienste.

Mit dem Eingang gegenwärtigen Aprilis/ wurde von Münster der angenehme Progreß selbiger Friedens-Tractaten allerweil vermehrt. Derohalben Gr. von Trautmanßdorff/ welcher nach dem Käys. Hoff zuverreysen willens war/ noch eine Zeitlang zuverharren / vnnd ehistes nach Oßnabrück zu gehen/ sich vmb so viel mehr resolvirte. Damit die Tractaten nicht rückständig blieben / oder confundirt werden möchten. Vnter dessen spedirte er den Baron von Lützaw nacher dem Käys. Hoffe/ vmb von allem mündliche Relation zuerstatten. Ebenfalls wegen gleicher Vrsachen / reysete Conte de Savedra von dannen nach Spanien. Nebenst diesem abfertigten die H. Catholischen eine Deputation von Münster auff Oßnabrück/ vnd solte von den Herrn Protestirenden ehistes auch erfolgen/ vnd beyderseits Gravamina betreffendt/ ein Vergleichung versucht werden. Sonsten bliebe es annoch/ in puncto Satisfactionis, darbey/ daß Käys. Mayt. der Cron Schweden halb Pommern/ die Stiffter Bremen/ vnnd Verden/ der Cron Franckreich aber VnterElsaß/ pro Satisfactione, vberlassen wolten. Allein die Cronen waren allerseits damit nit zu frieden. Massen auch etliche Reichs-Stände begerten: Man solte von der Cron Spanien das Hertzogthumb Mäyland/ welches zum Röm. Reich gehörig/ widerumb abfordern/ vnd an statt deß Elsasses/ Franckreich vbergeben. So begehrte ohne das die Cron Franckreich an Hispanien / für allen Dingen/ die Restitution deß Königreichs Navarra. Alsdann wolte sie anderer abgenommenen Oerter halben tractirn. In Verbleibung dessen/ wolte Franckreich alles das jenige/ so bey gegen-

Gen. Friedens Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Cron Franckreich begert von Spanien/ Meyland/ vnd Navarra.

wärtigem Kriege erobert/ auch behalten/ vnd nit restituiren. Mitlerweil/ wurde durch die Herren Mediatores, vmb ein universal Armiltitium, oder Stillstand der Waffen/ tractirt/ darzu obwoln ein Theil nicht vngeneigt war / wolten jedoch die andere destoweniger verstehen/ also/ daß es damit schwerlich hergienge. Die Hispanische machten auff der Herren Staaden eusserliche friedfertige Gemühts Bezeigungen/ ziembliches Fundament/ vnd dessentwegen gegen sie schlechte Kriegs-Præparatoria. Hingegen wider Franckreich stellten sie sich in bessere Defension/ vnd thäte entzwischen zu Münster die Hoffnung/ zum Frieden täglich sich vermehren / ob man nun zwar vermeynet/ es würde sich / auff Seiten der Cron Franckreich / am meisten stossen. So hatte dennoch in 14. Tagen hero/ höchstermeldte Cron sich dergestalt erkläret/ daß man nunmehr das Hauptwercke mehrentheils für beschlossen hielte. Allein stunde zubesorgen / es dörffte Franckreich mit dem gantzen Elsaß / vnnd Schweden mit gantz Pommern / durchgehen/ ohneracht ChurBrandenburg sich sehr dargegen opponirte. Es gabe aber Herr Graf von Trautmansdorff hierauff zur Antwort/ wann man seine Erbländer/ die man etliche 100. Jahr in Besitz gehabt/ hergeben müste: So hätte sich der jenige nicht zubeschweren/ das jenige zuentrathen / welches er fürhin niemals in seinem Gewalt gehabt. Jetztbesagter Herr Graf von Trautmannsdorff reyßte darauff nacher Oßnabrück / vmb so woln mit denen Schweden / als Reichs-Ständen / der Religions-Gravaminum halben / eine Richtigkeit zu treffen. Zu welchem End mehrentheils so woln Catholische / als Evangelische Stände/ von Münster auff Oßnabrück/ nachfolgten / sothaner angesetzten Versamblung beyzuwohnen. Beruhete also dißfalls jetzo dem Absehen nach/ die grösseste Verhinderung an Seiten der Cron Hispanien. Massen dann auch bereits grosse Wettungen fürgiengen: Daß innerhalb vier Wochen/ vnd inclusivè noch für H. Pfingsten/ der Friedens-Schluß erfolgen würde: Dafern nur die Röm. Käys. May. ohne Spanien/ tractirn wolte: Welches aber biß dato die Käyserl. Mayest. verweygert hatten. Zu Münster redete man/ vmb mittel Aprilis/ von einem Stillstandt/ welcher zwischen Käys. Mayt. vnd Cron Franckreich/ getroffen worden: Dergleichen man mit der Cron Schweden auch erwartete. Nunmehr wurde / in puncto Gravaminum, starck gearbeitet/ vnd kamen die darzu Deputirten/ öffters/ vnd fleissig zusammen. Wie dann zu solcher Abhelffung / gute Vorschläg geschahen: Auch die Catholische/ vnd Evangelische Stände/ wegen solcher Erörterung / bereits den Anfang gemacht. Zwischen welchen beyden Theilen die Cron Schweden/ mit Beliebung der Cron Franckreich/ sich als einen Mediatorem gebrauchen lassen wolte. Deßwegen sich dann der mehrer Theil Herrn Legaten / tanquam agmine facto, von Münster/ auf Oßnabrück erheben thäte/

vmb

vmb damit ein jeder an seinem Orth/der seinigen Interesse beobachten/vnd deß Herrn Graffen von Trautmansdorff Negotiation anmercken möchte. In dem nun der mehrer theil Herren Gesandten/als auch Ihre Altezza, der Duc de Longeville, nacher Oßnabrück/auffgebrochen/war es zu Münster sehr still. Vnd gieng die Maynung dahin/vmb mit der Cron Schweden das Negotium gäntzlich abzuhandeln: Vnd benebenst deß H. Reichs Stände/wegen der Gravaminum, zu vergleichen/vnd abzuhelffen. Der Herr Graff von Trautmannsdorff/thäte der Churfürstlichen Durchläuchtigkeit zu Brandenburg/an statt Pommern/so die Schweden forderten/Crossen/vnd Jägerndorff/offerirn: Welche aber/als dem ohne das diese 2. Fürstenthumber zustünden/damit nicht contentirt: dürfften also Gloggaw/vnd Sagan/mit einlauffen.

Offerten/so der Chur-Brandenburg für Pommern geschehen.

Diesem nach kamen die Staadische Herren Gesandten wiederumb nach Münster/mit vollkommener Instruction/welche sie denen Königlichen Hispanischen Herren Gesandten fürzeigen/vnd 5. Tag Bedenckzeit/vmb sich zu erklären/geben solten. Nach dem nun dieselbige sich daruff erkläreten/solte ein Stillstand der Waffen gemacht/oder der Krieg ernstlich fortgesetzt werden. Dergleichen Antwort hatten die Herrn Staaden auch dem Marchese de Castel Rodrigo, vnd der Statt Antorff/welche beyderseits im Haag/vmb einen Stillstand/anhalten lassen/ertheilet: Vnd dieses alles naher Münster verwiesen, Interim zu Oßnabrück/vnd Münster/die Re- vnd Correlation/in den Reichs-Collegiis, zu völligem End gebracht. Vnd darauff das abgefasste Bedencken/am 17. hujus, denen Herrn Käys. solenniter insinuiret. Worauff man in Erwartung stunde/diese würden mit jhrer Duplic bald herauß kommen. Indessen waren/in puncto Gravaminum, vnterschiedliche Sessiones gehalten/vnd die Præliminaria mehrentheils abgehandelt worden. Die Herrn Catholici wolten noch zur zeit von keiner Perpetuität hören: Aber wol/auff ein langes 100. Jähriges Possessorium, sich resolviren: Stunde aber nun dahin/ob die Herrn Protestirende sich darzu verstehen würden.

Herren Catholici wollen wegen der Geistl. Güter/von keiner Perpetuität wissen.

In puncto Satisfactionis wurde der Cron Schweden Vorder Pommern/die Stifft Bremen/vnd Verden/jedoch nur per discursum, der Cron Franckreich aber schrifftlich/über vorige Offerten/das Ober- vnd Vnter-Elsaß/sampt dem Sundgaw/zu Lehen/vnd dem Reich/sub titulo Landgraffen zu Elsaß/offerirt: Das Brießgaw/vnd Briesach/davon außgeschlossen/vnd gegen obgedachter Abtrettung/5. Millionen Reichsth. fürbehalten: Welche die Cron Franckreich/innerhalb 2. Jahren/zu Behuff der Ertzhertzogl. Kinder zu Inßpruck/als Recompensat/bezahlen solte. Philipsburg wurde hingegen von Herren Käyserl. begehrt/daß solches dem Herrn Bischoff zu Speyer/Benfeld aber/vnd Elsaßzabern/dem Herrn Bischoff zu Straßburg/restituirt werden solte. Wegen der Pfaltz wolte man sich an Käyserl. Seiten/mehr nicht/als zu Restitution der Vntern-Pfaltz/verstehen.

Satisfaction pro Schweden vnd Franckreich.

Nebenst diesem allem/hatten die Herren Hispanische zu Münster den Herren Frantzosen/über die/für diesem offerirte/4. Stätte/ferners angebotten/das Artois/die Graffschafft Rousillon, Rosses, Perpingnan, Grevelingen/vnd Diedenhoffen. Hingegen/wegen deß Hertzogs von Lothringen/thäten sich die Herren Frantzosen/gegen die Herren Hispanischen/so weit erklären: Daß/bey zwischen beyden Cronen erfolgendem Frieden/gedachter Hertzog mit eingeschlossen werden könne/auff Maß vnd Weiß/wie Anno 1641. zu Pariß mit jhme bedinget.

Offerten der Spanischen an die Cron Franckreich.

Lothringis. Sach.

Gegen Außgang Aprilis/befunden sich die Tractaten zwischen der Römis. Käys. May. denen Cronen Franckreich vnd Schweden/in solchen angenehmen terminis: Daß man mit leichter Mühe/durch Göttlichen Segen/zum erwündschten End zu gelangen vermeynte. Allein es liesse sich ansehen/als ob Käyserl. Mayest. mit der Cron Franckreich nit eher wolten schliessen/biß die Tractaten mit der Cron Spanien so weit kommen: Darauff noch Zeit/vnd Vnkosten lauffen dürfften. Der Herr Graff von Trautmannsdorff thäte immittelst zu Oßnabrück mit den Herren Schwedischen sein bestes. Welche/wie vorhin angedeutet/zwischen denen Catholischen/vnd Protestirenden/zu Mitlern/bey Abhandlung der Religions-Gravaminum gesetzt worden. Worüber ein Fast- vnnd Bett-Tag gehalten/als auch bereits starck darinnen gehandelt wurde. So thäte auch die Cron Schweden die Pfältzische Sach zur Hand nehmen: Also/daß alles mit besonderm Ernst/vnd Eyffer geführet wurde.

Spanische Sach.

Pfältzische Sach.

In deme nun/oberzehlter massen/fast alle bißhero zu Münster gewesene Herren Legaten/anjetzo zu Oßnabrück sich befinden thäten: Vmb benebenst dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff/die Gravamina, wo müglich/zuvergleichen vnd beyzulegen: Da dann allerhand Vorschläg fürgiengen/vnnd auff die Bahn bracht wurden.

Hierumb hielte man es darfür/daß der punctus Satisfactionis mit den Cronē Franckreich vnnd Schweden/fürher sein Richtigkeit hätte erlangt: Vnnd nunmehr auff der Ratification beruhete. Wie dann immittelst zwischen beyden Cronen/Hispanien vnnd Franckreich/der punctus Satisfactionis embsig getrieben wurde. Da die Herren Spanischen/vber vorige Offerten/der Cron Franckreich ferners Roussilton/vnd andere Oerter anbieten thäten. Mitlerweil kam der/jüngst nach Pariß geschickte Secretarius, mit der Königlichen/jedoch versiegelten Ratification/wider an vnd zur Stelle. Hatte aber Ordre/vmb selbige nicht eher zueröffnen/biß daß die Gravamina verglichen/der Frawen Landgräfin zu Hessen-Cassel Satisfaction gegeben/vnnd benebenst die Königliche Schwedische Ratification eingelanget were.

Jedermänniglich hoffte mit Verlangen deß Friedens Vnd hatten die Herren Käyserlichen am 1. May/ stylo novo, jhre Duplicam, auff der Herren Frantzosen/ vnd Herrn Schweden/ jüngste Replicas, übergeben. Ob es nun darbey verbleiben/ oder Triplica erfolgen möchte/ stunde hiernechst zu vernehmen.

Der Protestirenden Gravamina Ecclesiastica.

In dem nun/ wie gedacht/ dieser Zeit die Negotia Pacis zu Oßnabrück fürnemblich auff deß H. Röm. Reichs Ständen Gravamina hinauß lieffen/ vnd zieleten: Vmb dieselbige beyderseits müglichster Dingen zu vergleichen vnd abzustossen. Als wollen wir der Herren Protestirenden Gravamina Ecclesiastica zufürderst/ wie selbige denen Herren Käyserlichen/ auch Königlichen Schwedischen Herren Plenipotentiariis, wie auch den Herren Chur-Mayntzischen/ jedes Orts/ durch gewisse Deputirten/ übergeben/ besichtigen. Vnd sind vorgedachter Herren Protestirenden Gravamina Ecclesiastica nachfolgendes Schlags vnd Inhalts:

Wie sehr die Evangelischen zu wider dem Passawischen Anno 1552. auffgerichteten Vertrag/ vnd dem Anno 1555. verglichenen hochbeteurlichen Religion Friede/ wie nicht weit entgegen allen andern Reichs-Constitutionen gedrucket vnd jederzeit beschweret worden/ ist etlicher massen auß nachfolgenden der Evangelischen biß dato vergeblichen Gravaminibus zu ersehen: Welche aber gleichwol nicht darumb erzehlt werden/ Trennung zu machen/ jemand zu beleydigen/ oder den Religion-Frieden vnd andere Reichs Constitutiones in einige Disputat zu ziehen/ sondern nur zu erweisen/ was dißfalls für obstacula pacis gantz offenbar am Tage ligen/ ohne derer Wegräumung kein sicherer Ruhestand im Reich zu hoffen/ noch zu vermuthen/ daß die löblichen Cronen/ welche jhre Securität in der Teutschen Beruhigung setzen vnd fundiren/ die Waffen niderlegen werden/ ehe vnd zuvor diese starcke Quelle deß Mißtrawens/ Widerwillens/ vnd darauß folgenden Zerrüttungen durch gütliche Beylegungen gäntzlich vnd auß dem Grunde erhoben vnd abgeleget werden. Vnd zwar 1. geben die Römische Catholischen vor/ wann ein Ertz-Bischoff/ Prælat oder von Capitularen vnd Canonicis zur Augspurgischen Confession trette/ mache er sich hierdurch seines Ertzbisthumbs/ Prælatur/ vnd aller Beneficien verlustig/ wann auch gleich damit das Capitul zu frieden sey/ oder wissentlich einen Evangelischen wehlen oder auch selbst zur Augspurgischen Confession sich bekennen wolte; Zu welchem Ende vnd mehrer Behauptungen dieses Intents/ seyn durch die Päpstliche Censur fast in allen hohen vnd andern Stifften vnd Collegial-Kirchen die Juramenta vnd Statuta geschärpffet/ vnd vnterbawet/ daß den Evangelischen Primat/ Ertz- vnd Bischoffen keine Regalia, es haben dann dieselben vorhero das Pallium vnd Belehnung vom Papst empfangen/ geliehen/ sondern Sie pro Inhabilibus geachtet/ vnd jhnen weder Session noch Votum auff Reichsversamblungen gestattet werden will.

Welches dann wider die hellen klaren Worte deß Religion-Friedens laufft/ dann allda stehet die Regula mit Teutschen überwundenen Worten/ daß kein Stand deß Reichs von wegen der Augspurgischen Confession einerley Weise beschweret vnd verachtet/ oder von der Augspurgischen Confession abgetrungen/ sondern bey solcher Religion/ Land/ Leuthen/ Herrligkeiten vnd Gerechtigkeiten ruhlich vnd friedlich gelassen werden solte.

Dergleichen Vniversal-Regel auch allbereits zuvor 1541. ingleichem mit Auffhebung aller widrigen Abschiede 1544. wie nicht weniger 1552. zu Passaw beliebet worden/ so hat auch das Churfürstliche Collegium 1555. bey erstem Entwurff deß Religion-Friedens keine Enderung begehret/ noch hierinnen begehren können/ daß die Evangelischen da man eben beysammen die vorigen Friedens Handlungen zu ergentzen/ vnd eine vnpartheyische Gleichheit einzuführen/ jhrer Religion zu grossem Nachtheil obgemelter Regula vnd jure quæsito abschneiden/ jhnen selbst/ vnd jhren Glaubens-Genossen den Zugang zu Geistlichen Würden vnd Nutzungen versperren/ vnd mit vnaußleschlichem Schimpff vnd Gewissens Verletzung jhre Religion selbst vor eine verworffene Lehre vnd causam & modum amittendi dominia & dignitates machen solten.

Ob auch gleich etzliche Geistliche bey Auffrichtung deß Religion-Friedens erinnert/ man möchte zu dem Worte Stand/ das Wörtlein Weltlicher hinzu setzen: So haben sie doch solche Restriction nicht erhalten/ sondern es ist vff der Evangelischen Remonstration/ daß solch Begehren den Reichs-Abschieden 1541. ingleichen 1544. stracks entgegen lieffe/ bey der Generalität deß Worts Stand gelassen worden.

Wie dann solches alles vnd anders mehr/ als 1583. Gebhardus Archi-Episcop. & Elector Coloniensis, darumb daß er die Augspurg. Confession angenommen/ nicht zu geringem Schimpff vnd Præjuditz Käys. Mayestät vnd deß Reichs/ vff Befehl deß Papstes seines Ertz-Stiffts vnd Chur-Dignität mit Gewalt entsetzet worden/ allethöchstgedachter Käy. May. von Chur-Pfaltz/ Sachsen vnd Brandenburg mit so stattlichem Grund zu Gemüth geführet worden/ daß sie es/ wie Thuanus sagt/ nicht beantworten können/ sondern als für einem Scopulo stillschweiget vnd vorbey passiret. Sonst bemühen sich aber die Catholischen exceptionem à regula zu probiren/ vnd beyzubringen/ daß obangezogene Regula sey nur von Weltlichen Ständen zu verstehen/ dann sagen sie von den Geistlichen Ständen die zur Augspurgis. Confession tretten/ wäre im §. deß Religion friedens der sich anfähet rc. Vnd nach dem rc. gar ein besonders verordnet/ welchen §. Sie den Geistlichen vorbehalt nennen.

Nun ist es gewiß sichtbar vnd greifflich/ daß

dieser §. gantz vnverbündlich sey/ vnd vim legis niemals gehabt/ dann was in vorigen Reichs-Abschieden/ ja eben in hac ipsa constitutione pacis Religionis, in genere bewilliget vnd verordnet/ daß kein Stand vmb der Augspurgischen Confession willen sein Land vnd Herrligkeit verlieren solle/ das soll dieser von den Catholischen eingeführter §. corrigiren/ vnd Respectu der Geistlichen Ständ ein anders ordnen/ da doch in ipso contextu desselben außtrücklich stehet/ daß die Stände sich hierinnen nicht vergleichen können. Nun ist ja einem jeden der von den Teutschen Sachen nur ein wenig Wissenschafft trägt/ nicht vnbekandt/ vnd ist auß denen Fränckischen Creyß Abgesandten/ den 20. Augusti Anno 1619. ertheilten Käys. Resolution art. 5. mit mehrerm zu ersehen/ daß in dem Römischen Reich kein new Gesetz gegeben/ noch die Alten interpretirt werden köndten/ es geschehe dann mit einwilligung der gesampten Reichs Ständ/ darzu 2. auch dieses kompt/ daß 1552. zu Passaw verglichen worden/ es solte in Religions-Sachen das mehrere nicht gelten/ damit kein Theil deß Vberstimmen sich zu befahren haben möchte.

Dieweil dann ad validitatem cujusq; actus nicht allein voluntas, sondern auch potestas erfordert wird/ so folget auß denen vorhergehenden vnwidersprechlich/ daß/ ob es schon bey Einruckung dieses §. vnd vermeyneten Vorbehalts König Ferdinando vnd denen Catholischen Ständen an Willen nicht ermangelt/ doch gleichwol potestas ipsorum sich dahin nicht erstrecket/ die Reichs-Satzung vnd Religionfrieden jhres Gefallens ohne Einwilligung der Evangelischen/ welche diesen §. fürbey/ vnd nach dem Religionfriede/ beständig widersprochen/ zu restringiren vnd zu ändern/ sondern was solcher gestalt geschicht/ vnd also auch dieses gerühmte reservatum, ist an sich selbst null vnd vnkräfftig.

Daß aber hierauff von den Röm. Cathol. instanter pfleget gegeben zu werden/ es hätten diesen Punct König Ferdinando die Evangelischen heimgestellet/ ist dem Buchstab deß Religionfriedens/ vnd denen Reichs Actis gantz entgegen: Dann die bezeugen klärlich/ daß die Evangelischen in diese Dinge niemaln gewilliget/ sondern König Ferdinand hat es auff die Käys. Heimstellung vnd Gewalt also hinein gesetzt: Welche Gewalt vnd Heimstellung aber dieses nicht würcken kan/ daß Seine Königl. Mayest. invitis statibus ein Gesetze hätte können fürschreiben: Ohne ist es nicht/ die Evangelischen haben sich vernehmen lassen/ Sie könten Jhr. Königl. Mayest. weder Maß noch Ziel geben/ was Sie auß Heimstellung Käyserl. Mayestät thun oder lassen wolten/ aber stracks darauff vnd in eodem scripto bedingen Sie mit außgedruckten Worten/ Sie vor jhre Person könten in das Reservatum nicht bewilligen/ vnd weil sie ja endlich das factum inserendi reservati nicht wehren können/ haben Sie zum wenigsten nur die Wort zu mildern gebeten: Damit aber so wenig in das Reservatum bewilliget/ als einer pro confesso zu halten/ wann er seine Gegenpart bäte/ er möchte das vnvergebene Libell ändern/ vnd die anzügliche verkleinerliche Worte außlassen/ die in fine aber deß Religionfriedens befindliche Assecuration vnd Subscription beruffet sich auff das/ was obstehet.

Nun stehet aber oben/ nemblich in Contextu deß Religionfriedens/ daß die Evangelischen in das vermeynte Reservatum nit gewilliget/ welchen Dissensum bey allen künfftigen Reichs-Versamblungen vnd anderer bequemen Gelegenheit Sie eyfferig wiederholet/ vnd hat sich absonderlich Käyser Ferdinand der Erste den 17. Februar. 1557. erbotten/ solcher Widersprechung eingedenck vnd geständig zu seyn/ daher auch Käyser Maximilianus II. Anno 1566. in einer ertheilten Käys. Resolution diesen Punct vor streitig hält/ der in GOttes Nahmen auff andere fugsamer Tractaten zu verschieben/ vnd neben andern vnverglichenen Religions Puncten zur Christlichen Vergleichung zu bringen sey.

Wiewol es an Seiten der Evangelischen für vnstreitig gehalten wird/ vnd nichts billicher ist/ als daß zu folge so vieler klarer Reichs-Abschiede/ die das Fundament deß innerlichen Friedens vnd Wolstandes deß Röm. Reichs darauff setzen/ daß kein Stand/ er sey Geist: oder Weltlich/ vmb der Augspurgischen Confession willen beschweret/ verachtet/ oder seiner Lande vnd Herrlichkeit beraubet werden solte/ die Catholischen von jhrem prætendirten vngegründetem Reservato, als welches verbis rationi, & intentioni constitutionum Imperialium diametraliter entgegen lauffe/ dermaln einsten abstehen; So viel Chur-Fürstl. Gräffl. Herrliche vnd andere Häuser/ auch vhralte Adeliche vnd andere ehrliche qualificirte Personen/ deren Vorfahren doch die meisten hohen Stiffte fundiret/ außzuschliessen ferner nicht begehren/ sondern die dißfals geänderte Juramenta vnd newgemachte Statuta wieder in vorigen Stand vnd denen Reichs-Abschieden gemeß einrichten/ auch wie bißhero ohne allen fug geschehen/ der Evangel. Ertz-Bischoffe vnd Prælaten Belehnung mit den Regalien/ gebührenden Titul/ vnd admission ad sessionem & votum in Reichs/ Deputation/ Visitation/ vnd Revision-Tägen/ auch andern Conventen hinfürter nicht fechten/ oder denen Evangelischen einigerley weise den Zutritt zu denen hohen vnd andern Stifften/ Prælaturen/ Capitulen/ Ritter-Orden/ Commenden/ Beneficien/ sub prætextu Jurium Papalium, (welche doch vorlängst suspendirt) verhindern/ noch sonsten anderer gestalt schwer machen/ viel weniger die jenigen Geistl. die zur Augspurgischen Confession sich bekennen/ von jhrem Ampte/ Dignität vnd Nutzungen bringen/ sondern alles/ was dem zu entgegen gehandelt worden/ ehistes vnd gäntzlich abthun/ auch

wie nicht unbillich es dahin vermitteln/ daß in denen Ertz- und Stifftern/ davon die Evangelischen Ertz- und Bischoffen/ wie auch Canonici de facto verstossen worden/ zum vorderlichsten Evangelische Canonici nicht allein zur perception der Præbenden/ sondern auch ins Capitulum recipirt, so wol bey ehister Sedis vacants Evangel. Ertz-Bischoff und Prælaten eligirt oder postulirt/ und also was zu Nachtheil der Evangelischen geschehen/ wiederumb emendirt werden möge.

2.

Daß die Bestellung und Anordnung deß publici exercitii Religionis, Kirchenordnung Ceremonien/ und was dem ferner anhängig/ immediatè von dem Jure territoriali dependire, vermög deß Religionfriedens 1555. außtrücklich/ und haben jhnen Chur-Fürsten und Stände allbereit 1526. vorbehalten/ in jhren Ländern es also zu verordnen/ wie es gegen Gott vñ die Röm. Käys. May. zu verantworten: Den Augspurg. Confessionsverwandten ist zu allem Vberfluß 1541. mit gutem Wissen und Willen der Catholischen von Käys. Carolo V. providiret worden/ daß die Rente und Zinse/ so jhnen auß andern Fürstenthumb und Landen gebühreten/ unweigerlich solten gefolget werden. Und weil die Evangelischen jhrem Juri bey Beschliessung deß Religionfriedens niemals renuncirt/ auch im Religionfrieden/ wie allerhöchstgedachte Käyserl. Mayestät in dero Resolution selbsten anführen/ eben dieses fundiret/ daß die jura religionis und derselben Bestallung dem Domino territorii gebühret/ so kan ja niemand verläugnen/ daß den Evangel. noch diese Stunde frey stehe/ das jenige was zu Bestellung deß publici Exercitii gehörig ist/ Christlich zu disponiren/ Kirchenordnung machen/ und mit denen zur Geistlichkeit gewiedmeten und in jhren Landen gelegenen Gütern solche Verfügung zu thun/ wie der Gottseligen Fundatoren Christliche Intention und Beförderung/ Gottes Ehr/ auch dessen Ortes Zustand erfordert/ wie dann die Evangelischẽ solche dispositionem über dergleichen hinter jhnen gelegenen Geistlichen Güter jederzeit behalten vñ geübet haben. Dagegen aber sich die Cathol. wider Recht und Billigkeit unterwunden/ diesem allerfürnembsten juri superioritatis der Evangelischen mancherley eintracht zu thun/ alles unter dem nichtigen Vorwand/ die Mediat Stiffter/ Klöster und Kirchen/ welche von denen Geistlichen tempore Passaviensis transactionis sive naturaliter, sive civiliter, sive etiam intermistice, wären possidiret worden/ hätten von Chur-Fürsten vñ Ständen Evangelischer Religion/ ob sie schon in jren territoriis gelegen/ nicht können reformiret werden. Und dieses Vorgeben zu erweisen/ gründen sie sich auff den §. Dargegen §. Dieweil auch §. Damit/ und §. als auch deß Religionfriedens/ und wird im Käyserl. Edict 1629. gemeldet/ daß diese mit dem Reichs-Abschied 1544. allerdings correspondiren/ da doch weder in diesen §§. noch in gemeldtem Reichs-Abscheide 1544. der Evangelischen Freyheit die Mediat-Stiffter/ Klöster und andere Geistliche Güter zu reformiren mit keinem Wort etwas benommen wird/ sondern der sensus literalis bringet an sich selbsten gar einanders mit/ und ist anders nicht die allegirten §§. seynd auß dem Reichs-Abschiede An. 1544. genommen/ und formiret worden/ und haben keinen andern Verstand/ als daß den Reichs-Ständen/ wie dann auch den Mediat-Geistlichen und Ordens Leuten/ welche der Religion halber anderswo Residentz nehmen/ die Rente und Zinse so auß der Evangelischen Landen an selbe Ort gehören/ abgefolget werden sollen/ so viel deren die Geistlichen zur Zeit deß Passawischen Vertrages annoch im Besitz gehabt/ daß solches der rechte Verstand sey/ bezeuget Käyser Carolus V. in der Instruction/ die S. Käys. May. dero Commissariis 1555. nach Augspurg mit gegeben haben im §. und wiewol/ und ist S. Käys. May. Explication desto höher zu achten/ dieweil sie offtgedachte Reichs-Abschiede 1544. uff allerunterthänigst beyderseits Religions Verwandten Heimbstellung/ selbst auffsetzen lassen. Es würde über dieses der Cathol. ungleiche Interpretation eine Correction vieler anderer Reichs Abschiede mit sich bringen/ und bezwingen/ daß die Evangelici jhren rechten renuncirt hätten/ welches aber wo nicht expressa verba verhanden/ auß blossen Conjecturen nicht zu behaupten ist.

Dieses alles hat denen Herren Cameralibus zu Speyer dieses beständige axioma an die hand gegeben/ cujus est regio, ejus est de religione dispositio und verursachet/ daß sie diese quæstion so denen Evangelicis von den Catholischen wegen der/ nach dem Passawischen Vertrage eingezogenen Mediat Geistlichen Gütern moviret werden will/ niemals decidiren wollen/ sondern es ad Comitia imperialia remittiret. Die Catholischen aber haben hingegen andere Wege ergriffen/ und durch außgebrachte geschwinde Processe, Mandata und Commissiones vom Käyserlichen Hoff/ sonderlich aber/ daß Anno 1629. emittirte Edict und darauff angestellte eylfertige Executiones die Evangelischen aller Orten angefallen/ und jhnen hin und wieder viel Stiffter/ Klöster/ und andere Geistl. einkünffte causa non cognita, und da mancher Stand nicht gewust oder erfahren können/ wer jhn verklaget habe/ mit Gewalt hinweg genommen. Soll demnach beständiger Friede und gutes Vertrawen wiederumb gestifftet werden/ so ist in alle wege vonnöthen/ daß die Catholischen von dergleichen widerrechtlichen Thätligkeit hinführo abstehen/ Chur-Fürsten und Stände Evangelischer Religion in jhren Landen (und zwar die Reichs-Stätte/ ob gleich bey Auffrichtung deß Religionfriedens beyde Religionen bey jhnen nicht getrieben worden/ noch viel mehr aber wo solches gewesen/ vñ da es in den Stand ohne Verzug widerumb billich zu setzen/ als welche die jura superioritatis, so wol als andere un-

mittelbare Stände haben / nicht allein in der Ringmawer/sondern auch in jhren inhabenden territoriis,) an dem Christlichen Reformationwerck nicht hindern/sondern jhnen allerseits von Anno 1618. vnd zuvor abgenommene Stiffter/ Klöster vnd Kirchen/Schulen vnd Hospitalen/ Geistl. Einkünfften vnd dergleichen wiederumb einhändigen/vnd an derselben Disposition vnd Administration nicht den geringsten Eintrag thun / welches alles von der freyen Reichs-Ritterschafft vnd deroselben Erbgehuldigten Vnterthanen vnd Hintersassen nicht weniger zu verstehen. Dabey es aber auch keine andere Meynung hat/dann daß an den jenigen Orten/ da verschiedener Stand/oder anderer vnmittelbarer Obrigkeit zugethane Vnterthanen vermenget beysammen wohnen / auch das universal jus territorii (als welches zumalen ad effectum juris reformandi religionem, auß deme eins oder andern Theils separatim herbrachten simplici & mero jure gladii seu criminali jurisdictione keines weges zu erzwingen/) vnter einander vertheylet/ oder doch in dubio bestehet/ es der Religion halber in den Stand / welchen eine jede vorgemeldte Obrigkeit / Jure proprio oder auch / per pacta & conventiones hergebracht / vnd zumaln sich in selbiger possession An. 1618. befunden/gelassen/vnd restituiret werden soll. So viel aber die Reichs-Stätte betrifft/ in welchen zur Zeit deß Religionfriedens beyde Religionen zugleich im Gange gewesen/hätte es nach Inhalt jetzternennter Constitution billich dabey bewenden sollen. Wie nun solche Reichs-Stätte tractiret worden/stehet das klägliche Achische/ Augspurg-Dinckelspiel/vnd viel andere Exempla für Augen/ vnd ist die höchste Billichkeit / daß auch hierinnen / wie nicht weniger bey denen Mediat-Ständen vnd Stätten / welche das Exercitium Religionis quovis legitimo modo hergebracht/darinnen aber hisce temporibus turbiret / ja wol gar davon verstossen worden/ alles in vorigen Stand vnverzüglich gesetzet werde / dessen dann in sehr vielen Supplicationen vnd Intercessionibus, wie männiglichen bekandt / gantz vnwiderlegliche rationes eingeführet worden/ die anhero als Reichskündig/ zu widerholen vnvonnöhten ist.

3.

Bey Abhandelung deß Religion Friedens ist auch dieses beschlossen vnd verwilliget worden. Daß die Evangelische Vnterthanen so vnter Catholischer Obrigkeit gesessen / der Religion halber nicht solten verdrungen werden / sondern es solte in jhrer Willkühr stehen/ zu verbleiben oder gegen Erlegung billicher Nachstewre anders wohin sich zu wenden; Wiewol nun die Disposition deß Religion-Friedens / auch in diesem Passu deutlich gnug ist/ so haben doch die Catholischen bey zeit zu scrupuliren angefangen / deßhalben dann König Ferdinand jhnen den 20. Sept. 1555. ernstlich zu Gemüt führen lassen/ daß wann die Vnterthanen deß Religion-Friedens nicht geniessen solten / so wäre es nur ein halber hinckender Friede/ der das glimmende Fewer vnter der Aschen ligen liesse / man hätte dabey zu betrachten / daß nicht allein zwischen den hohen Ständen/ sondern vielmehr vnter Obrigkeit vñ Vnterthanen/allein auß dem Gewissenszwang herrührenden Mißtrawen/Vnwillen vnd Vnheil vorzukommen wäre: Derowegen man auff allgemeine durchgehende Gleichheit/vnd nichts auffs Particular zu verendern willig vnd geflissen seyn wolte/ꝛc. Vnd was die contenta dieser tapfferen Königlichen vnd Christlichen Verhaltung mehr gewesen. Worauff die Catholischen Chur-Fürsten vnd Stände / die gantze Sache vnd diesen Punct Königl. May. zu erklären anheimb gestellet: Inmassen dann S. Königl. M. noch vor Publicirung deß allbereits abgefasseten Religion Friedens eine Declaration ertheilet/ daß die Vnterthanen bey jhrem hergebrachten Exerc. August. Confess. gelassen werden solten / gestalt vff dem Wahltage zu Regenspurg An. 1575. eine solche Declaration Originaliter fürgeleget / auch von denen Geistl. HH. Churfürsten als richtig recognosciret/ vnd nur damit beantwortet worden: Sie vñ jhre Räthe wüsten nichts davon / es wären auch die Declarationes im Religion-Frieden verbotten / welches aber von den futuris vnd ad instantiam unius partis erwehlten Declarationibus zu verstehen/ so kan auch die vorgeschützte Vnwissenheit wider die Notorietät der Reichs Acten nichts gelten.

Dessen allen vngeachtet/seynd die armen Evangelischen Vnterthanen hin vnd wieder / auch an denen Orthen/da sie das Exercitium thewer erworben/auff das aller vnbarmhertzigste getrucket vnd verfolget worden: In dem man jhnen nicht allein das publicum Exercitium genommen / sondern auch in der Nachbarschafft sich dessen zu gebrauchen auffs schärpffest verbotten; Ja auch nicht privatim eine Predigt zu hören/ oder zum wenigsten Evangelische Bücher zu lesen / vnd GOtt mit Gesang zu loben / gestatten wollen / sondern auff das schärpffeste acht geben/ vnd wo nur einer zu Beruhigung seines Gewissens/ vnd vmb mehrern Trosts willen etwa Predigt/Nachtmahl/Tauff vnd Copulation an Orten/da das Evangelium rein gelehret/vnd die Sacramenta nach der Richtschnur Göttliches Worts administrirt werden / gesucht / oder Evangelische Geistliche zu sich erfordern lassen / ist solches viel höher / als man etwa grobe verbottene Laster anzusehen pflegt/mit grossem vnerträglichen Geldbussen oder langwiriger Gefängnüß gestraffet worden / wie noch gegenwärtig in diesem Stifft Oßnabrück/vnd zwar in conspectu vnd ohne einigen Respect dieses ansehenlichen Convents geschicht/zu geschweigen der Verachtung / daß männiglich sich schewet / ja wol gar/ wann sie als Zeugen angegeben/ als infames zu rejiciren vnterwindet. Zu keinem Ehren Ampt werden sie zugelassen/ der Prediger Kinder hat man vor vnehrlich halten/vnd zu keinen Dignitäten admittiren wollen/sie haben sich dann vorhin vermeyntlich legitimiren lassen/vnd jhre Eltern

tern dardurch zu vnehrlichen Leuten gemacht. Bey vorgehenden Lehensveränderungen wollen jhnen die Belehnungen ohne vorabgelegtem Juramento Religionis nicht widerfahren: Jngleichen auch den Lehrjungen weder Geburts- noch Lehrbrieffe vnd andere nothtürfftige Attestationes abgefolget werden. Ja so gar verhasset seyn sie / daß auch die Christliche Sepultur / als wann sie in dem ärgsten Bubenstück verstorben / nach jhrem Tode jhnen versaget wird. Andere vnzehliche grawsame Pressuren / als daß man sie an vielen Orten von jhren hergebrachten Ehren-Stellen / Emptern / Handwercken / Rechten vnd Gerechtigkeiten / zu mercklicher Beschimpffung der Evangel. Glaubensgenossen / removiret vnd verstossen / zu geschweigen / welche alle dahin angesehen / durch solche Schmach vnd Vnterdruckung der armen vnschuldigen Leuthe / vnd der verstorbenen Erben zum Abfall / zu zwingen. Wann auch gleich einer sich deß Juris emigrandi gebrauchen will / so wird es jhm so schwer gemacht / daß er das meiste darüber zurücke lassen muß / dieweil jhm ein enger vnd kurtzer Termin zu verkauffen angesetzt / ehe er noch verkaufft / vnd die Nachstewer verfallen / außgepresset. Hernach / nach verflossenem Termin das Gut wiederumb zu beziehen nicht verstattet / vnd also mancher gezwungen wird / alle sein Vermögen vmb ein liederliches hinzuschlagen / welches er gleichwol hernach auß Mangel der Justitz langsamb vnd schwerlich erlanget / vnd viel solcher Kauffpretia seynd vnter gesuchtem allerley Prætext gantz confisciret / angefallene Erbschafften vnterschlagen / von denen dem Evangelischen Ministerio verordneten Legatis die Nachstewer / gleichsamb ob sie ausser der Obrigkeit gegangen / abgefordert / theils Eltern auch jhre Kinder vorenthalten worden. An vielen Orthen ist die emigration denen Vnterthanen gar verweigert / vnd seynd sie mit Gefängnuß vnd andern schweren Zumuthungen zum Päpstlichen Glauben gezwungen / vnd mit abschewlichen Pflichten vnd Reversen dabey zu bleiben / verbunden worden. Theils Catholische Stände seynd nicht begnüget gewesen / an Orth vnd Ende / da jhnen das Jus territorii zuständig / den Evangelischen also zuzusetzen / sondern sie haben vnter dem Prætext Meri & mixti imperii auch die Vnterthanen / die notoriè vnter anderer Stände territorialischen Hoheit gehören / zu reformiren / mit Gewalt sich vnternommen. Andere / die nur ein bloß Jus communionis vel retentionis zu allegiren / haben solches zur Außschaffung der Evangelischen etiam invito & prohibente socio vel domino gebrauchet ohne einigen Schein Rechtens / etc. welches alles mit vielen vnlaugbaren Exempeln / wann es nicht ohne das mehr als zu viel bekant wäre / köndte bestättiget werden. Ob aber solche Schmach vnd Verfolgung der Evangelischen nicht eine Wurtzel sey deß Mißtrawens vnd besorglicher grosser Verbitterung / ist nicht ohne Vrsach zu fragen / sondern vielmehr dahin zu gedencken / wie dem Vbel auß dem Grund zu helffen sey. Es werden verhoffentlich die Catholischen solches selbst behertzigen / die bißhero hierunter gebrauchte Vnbefügnuß vnd Acerbiteten abstellen / vnd jhren armen Evangelischen Vnterthanen die abgetrungene Güter wieder einliefferen / das publicum exercitium, da es vor dessen gewesen / insonderheit aber / wo es durch pacta oder præscriptiones hergebracht / förder vergönnen. Denen aber / die das publicum exercitium Evangelicæ Religionis nicht haben / solches nochmals anzurichten verstatten: Keines weges aber jemand der Evangelischen Religion halber zu verkauffen zwingen / oder zu einem Vnterthanen / Burger oder Vasallen vffzunehmen verweigern / noch sie von Ehren-Emptern vnd Gemeinschafften einiger weise außschliessen. Am allerwenigsten aber wegen blosser Pfandes-Gerechtigkeit / peinlicher Gerichten / oder anderer Prætexten sich einiger Reformation nicht anmassen / sondern auch dißfalls alles in integrum restituiren. Sonderlich aber Pfaltzgraffen Augusti Christmilden Andenckens hinterlassene Fürstliche Söhne in den vorigen von Anno 1615. da dero Herrn Vatter vnd dessen Herrn Bruder Pfaltzgraff Hans Friederich beyder Christseelig. Gedächtnuß die Erb-Empter eingeräumet vnd abgetretten worden / biß auff Anno 1627. gewesenen alten ruhigen Stand tam in Ecclesiasticis quàm politicis hinwiederumb zu setzen / vnd dabey ohnbeyeintretiget lassen.

4.

Rente / Zinse / Güld / Zehenden / vnd andere Jntraden / so die Evangelischen Stifft / Clöster / Hospitalen / etc. in Catholischen Landen zu fordern haben / sollen vermöge deß Religion-Friedens vnd Reichs-Abschiedes jhnen vnweigerlich gefolget / wie auch von denen Geistlichen Gefällen / so wie obstehet / auß den Evangelischen Oertern in Catholische Lande gehörig seyn / die Ministeria, Schulen / Hospitalia vnd Allmosen / die sie vor dessen zu bestellen schuldig gewest / auch ins künfftige bestellet werden. So wird doch dem schnurstracks zu wider gelebet / die Rente nicht abgefolget / zu den Allmosen kein Evangelischer gelassen / die Ministeria vnd Hospitalia bestellen sie auch nicht / vnd sonderlich in Reichs-Stätten / da vor diesem beyde Religionen bey einander gewest / gehen in diesem Punct sehr grosse Beschwerung vor / wie die Augspurgische / Weissenburgische / Biberachische / Kauffbayrische / Dünckelspülische / Ravenspurgische / Lindawische vnd anderer Stände mehr Gravamina jedermänniglich wol bewust seyn.

5.

Die Geistliche Jurisdiction vnd prætendirte jura Papalia, vnd alles andere / das dem Religionfrieden in einigerley weise hinderlich vnd abbrüchig seyn könte / ist also eingestellet vnd auffgehoben / daß man sich derselben gegen Evangelischen Ständen vnd jhre mediat vnd im-

mediat-Vnterthanen in keinerley Weise noch Wege anzumassen hat. Darunter dann auch nothwendig die von den Päpsten mit vorigen Käysern gepflogene transactiones vnd concordata, alle Canones vnd was diesem Friede zu wider/begriffen seyn.

Nichts desto weniger vnterstehen sich die Catholische Ertz- vnd Bischoffe/vnd andere Geistliche/der Evangelischen Stände Vnterthanen an theils Orthen/in Ehe- vnd andern Sachen vor jhr Geistlich Gericht zu ziehen / vnd sie in jhren Consistoriis zu turbiren: Dringen auch die Evangelischen an vielen Orten zu Haltung deß Newen Calenders/dadurch jhnen jhre Festzeiten vnd Gottesdienst verrucket vnd zerstöret wird.

Ja es haben wol Päpstliche Nuncii sich vnterfangen/die Geistliche Jurisdiction in Evangelischen hohen Stifftern zu üben/ Evangelische Prælaten ad videndum se privari zu citiren/dispensation zu ertheilen/ Præbenden zu vergeben/vnd durch protestationes dem jenigen/was im Reich zwischen den Ständen abgehandelt wird/sich zu widersetzen / wie nicht weniger der Papst bey Evangelischen Primat: Ertz- vnd Stifften auff die erledigte Prælaturen vnd Beneficia provisiones, wie auch der den Evangelischen zustehenden Geistlichen Güter halber noch für wenig Jahren Concessiones vnd Commission ertheilet / vnd die in den concordatis Germaniæ gegründete/vnd vom Papst herrührende preces primariæ noch jmmer wollen gebrauchet werden / daß also der Religion-Fried auch hierinn auff eine Seite gesetzet / vnd alles dem Papst in die Hände gespielet werden will/wie dann

6.

Auß Burchardi Anatomia vnd der Dillinger friedhässigen Buch/ Compositio pacis genant/ so wol in andern verbitterten Scriptis genugsamb zu ersehen / daß selbe vnruhige Leuthe den Religion-Frieden durch allerhand gefährliche Assertiones (als daß er ein blosses Temporal-Werck vnd abgetrungene Toleranz sey / welche die jenigen / so dawider protestiret / nicht leyde/ vñ quoad Lutheranos strictissimè zu verstehen: Daß in Käys. May. vnd der Ständen Mächten nicht stehe über Geistliche Güter/ ob sie gleich vom Reich zu Lehen gehen / zu disponiren / eò quod sint res extra commercium hominum positæ; daß deßwegen auch den Evangelischen keine commoda possessionum, weniger einige præscriptiones in Geistlichen Sachen zu gestatten: Hingegen die zu Zeit deß Interims erlangte vermeynte possession pro vera zu erhalten/ vnd zumal auch diß den Religiosis vorständig sey/ wann nach dem Passawischen Vertrag ein oder die andere Ordensperson in reformirten Stifften vnd Klöstern auß Gutwilligkeit gedulder worden / vnd was dergleichen vorgeben mehr sind) gerne gantz übern hauffen/vnd die Evangel. wieder vnter die Gewalt deß Papstes werffen vnd stecken möchten.

Andere erkennen zwar den Religion-Frieden für einen stäten ewigwärenden Frieden/sie suchen aber gleichwol sub specie recti eben den Zweck / nemblich die Durchlöcherung deß Religion-Friedens / vnd die daran hangende Außrottung der Evangelischen: Derhalben sie importunis & falsis precibus, bald wider diesen/ bald wider jenen Stand dergleichen Proceß erheben/derer Anfang ipsa executio gewesen/endlich aber für das beste erachtet / alle Evangelicos auff einmal zu condemniren/vnd nechstverstorbene Käys. May. bewogen / daß sie exemplo planè inaudito vngehöret einiges Evangelischen/auch nicht aller Catholischen Stände Anno 1629. ein Edict emittirt / vnd darinn vom Religion-Frieden in den fürnembsten Puncten pro catholicis declarirt: So viel aber das übrige belangend / selbiges zwar zu fernerm Bedacht außgesetzet / gleichwol das Edict auff solche principia gegründet/darauß leichtlich abzunehmen/was man ins gemein für einen Religions-Frieden ins künfftig zu gewarten haben möchte. Vnd sind hierauff alsobald die Executions-Commissarij ins Reich geschickt / auch denen Käyserlichen Generalen die Assistentz ernstlich anbefohlen / vnd die Execution mit allem Ernst / alles der Evangelischen bitten vnd remonstrirens vngeachtet/an die Hand genommen vnd fortgesetzt worden. Atque hinc tot annorum lachrymæ. Gedachtes Edictum nennen S. Käys. May. ein Edict vnd Declaration, die Catholische Geistliche aber pflegen es eine Edictalische Sententz zu nennen. Es ist aber also damit beschaffen / daß es als eine Declaration nicht binden kan / dieweil die einseitigen Declarationes in dem Religion-Frieden außdrücklich verbotten.

Vim legis kan es auch nicht haben / dieweil wie obangeführet / im Römischen Reich ad formam sanctionis pragmaticæ consensus statuum erfordert wird / welcher hie ermangelt. Eben so wenig hat es die Substantial-Stücke eines kräfftigen richterlichen Außspruchs/ dann S. Käys. Mayest. nennen sich Advocatum deß Stuls zu Rom: Sie seyn selbst der Religion zugethan gewesen / vnd also fort / gleich wie auch König Ferdinand in Auffsetzung deß Religion-Friedens sich vnterschiedlich als fort mit den Catholischen conjungiret; nemo autem potest judicare in propria causa; sagt der Käyserliche Reichs-Hoff-Rath in notis ad literas serenissimi Saxoniæ die 28. April. Anno 1629. num. 4.

So seynd auch 2. die Evangelische niemals darüber gehöret worden/ die doch Beklagte seyn sollen: Andere Defectus zu geschweigen/welche in vnterschiedlichen der Evangelischen Chur-Fürsten vnd Stände wegen dieses Edicts abgegangenen Schreiben überflüssig beygebracht vñ dargethan worden / wie auch dieses zur gnüge widerleget / daß der Röm. Käys. Mayest. sie niemals heimbgestellet / über jhre so lang geführte Gravamina auff ein solche vngewöhnliche weise

zu erkennen/ aut neque auditis, neque consentientibus ipsis den Religion-Frieden zu declariren, vnd zwar dergestalt/ daß dardurch die Evangelici in einen viel gefährlichern Stand/ als vor dem Religions-Frieden/ oder vielmehr augenscheinlich auß allen Frieden gesetzet wurden. Welches den Catholischen vmb so viel leichter zu erlangen/ dieweil sie sich selbst zu Richtern vffwerffen. Wer vor einen Evangelischen zu halten/ vnd consequenter deß auff die Augspurgische Confession gegründten Religions-Frieden fähig sey oder nicht. Welche cognitio jhnen so wenig eingeräumet werden kan/ als wenig die Evangelischen begehren zu judiciren/ wen sie für Catholisch erkennen sollen/ oder Vncatholisch halten. Auß welchem allen die Nullität solches Edicts überflüssig erscheinet/ vnd deßwegen solches auch namentlich zu cassiren/ vñ auß dem Grunde auffzuheben/ auch hinführo deß allbereit durch den Religions-Frieden abgethanen Interims im Reich nicht mehr zu gedencken/ gebeten wird.

Diese vorhergehende Gravamina nun wären mit vielen mehrern Vmbständen vnd Fundamentis an vnd außzuführen/ auch tàm in genere, quàm in specie andere viele Beschwerden mit gutem Grunde beyzubringen.

Welches aber noch zur Zeit verblieben/ vnd biß zu ehist verhoffender gütlichen freundlichen Vnterrede vnd Vergleich seinen Anstand haben mag; Vnd seynd ohne das alle vorgesetzte Puncten vnd denselben annectirte Postulata nach Gelegenheit der Handlung salvo jure addendi, minuendi & declarandi zu verstehen.

Immittelst erkennen die Evangelische/ daß die Röm. Käys. May. wie auch höchstgedachte löblichste Cronen die Reichs Gravamina ohn fernere Verweisung bey diesen Tractaten gerne beygelegt sehen/ nochmahls mit schuldigstem Danck vnd Ruhm: Leben auch der gewissen Zuversicht/ es werden die H. H. Catholischen nicht gesonnen seyn/ jhren bißhero geführten Extremitäten/ darüber gantz Teutschland betrübet/ vnd elendiglich zerstöret ist/ noch ferner zu inhæriren/ sondern vielmehr Beliebung tragen/ durch freundliche/ Christliche/ gütliche Vergleichung über denen von jnen erregten Dubiis deß Religion-Friedens ohn Verzügerung sich also mit den Evangelischen zu vereinigen/ daß der in proœmio deß Religion-Friedens exprimirte finis erlanget werde/ vnd ein jeglicher wissen möge/ was er sich zu dem andern zu versehen habe. Ohn welches der lieben Vorfahren hochvernünfftigen Meynung nach nicht müglich/ daß Friede vnd Ruhe erhalten werden könne. Sondern nothwendig Krieg vnd endlicher Vntergang erfolgen müsse: Wie dann dessen trawrige Experientz für Augen stehet/ dabey dann auch den Franciscanern vnd andern Ordensleuthen dergestalt Einhalt zu thun/ daß sie auch an diesem Friede mit verbunden seyn/ vnd die Evangelische/ als vor diesem geschehen/ ferner zu turbiren nicht vnterfangen können.

Evangelischen Theils suchet man anders nichts/ als was auff Recht/ der Billichkeit vnd beständige Rationes gegründet/ wündschen vnd begehren von Hertzen mit jhren lieben Reichs-Mitgliedern/ vngeachtet deß Vnterscheydes der Religion/ in redlichen Teutschem Vertrawen/ Fried vnd Einigkeit zu leben/ biß GOtt Gnade gibet/ daß sie in Einigkeit deß Glaubens vnd der Warheit zu vns tretten/ vnd also beyde Theile ein Herde vnter dem einigen grossen Seelen-Hirten CHristo JEsu werden verbleiben mögen.

7.

Es haben auch insonderheit die Evangelischen Stände bey vormals gepflogenen Reichs-Conventen/ wie nicht weniger auff Deputation-Crayß- vnd andern dergleichen Tagen/ öffters nicht ohn sonderbahr Beschwer erfahren vnd verspüren müssen/ daß man Catholischen Theils auff die mehrere Stimmen in allen vnd jeden Fällen indifferenter gehen/ vnd darwider keine Ein oder Widerrede gelten lassen wollen. Darauß dann nicht allein grosse Alteration bereits entstanden/ sondern noch grösser Vnheyl künfftig erwachsen köndte/ wo nicht zeitliche Remedirung bey gegenwärtiger Friedens-Handlung/ durch vernünfftige separation der Fälle darinn geschehen solte.

Es erinnern sich zwar der Fürsten vnd Stände Gesandten gar wol/ daß in gewissen Geschäfften/ vnd sonderlich wann es vmb Defension deß H. Röm. Reichs/ oder Erwehlung eines Ober-Haupts zu thun/ wie nicht weniger da 2. Reichs Collegia einer Meynung mit einander seyn/ die Majora jhrer Gültigkeit nach Außweisung pacis publicæ vnd A. Bullæ bekandter Observantz vnwidersprechlich haben vnd behalten: In freywilligen vnd denen Sachen aber/ da beyder Religionen zugethaner Stände Partheyen mit einander machen/ vnd keiner dem andern was er thun oder lassen solle/ Maß vnd Ziel zu stecken hat/ würde aller menschlichen Vernunfft/ vnd von Natur implantirten Billichkeit zu wider lauffen/ wann eine Parthey der andern Gesetz geben/ oder einige Beschwerung auffdringen solte.

Halten es demnach dafür/ man hätte sich deßwegen mit einander freundlich vnd also zu vergleichen/ daß nicht allein in Religion/ Contribution/ vnd denen Sachen/ da die Stände/ ut singuli zu consideriren, sondern auch in allen vnd jeden andern/ sie treffen an was sie jmmer wollen/ darinnen die Catholische eine/ vnd die Evangelische die andere Parteyen constituirn/ das überstimmen hinfüro nicht mehr gelten/ noch der schwächere von dem stärckern dardurch übervortheilt/ sondern eine durchgehende Gleichheit vnter den Ständen deß Reichs gehalten/ vnd keiner vor dem andern wider Billichkeit vnd Recht beschweret werden solle.

Widriges falls/ da die Evangelischen Stände dem Partheyischen Außschlage/ vnd belieben deß mehrentheils sich jedesmals ergeben vnd

vnterwerffen musten/würden sie von allgemeinen Reichsversamblungen anders nichts/ als Schaden/Nachstand/vnd endliches Verderben zu erwarten haben.

Als auch eine grosse Vngleichheit sich in dem bißhero erzeiget/ daß auff Ordinari Deputation-Tägen die Evangelische von den Catholischen weit überstimmet gewesen/halten der Fürsten vnd Stände Gesandten zu Verhütung allerhand darauß erwachsenden Beschwerden/ vnd vngleicher Gedancken rathsamb vnd billich zu seyn/daß bey der Reichs Deputation der Evangelischen Deputirten Anzahl gestärcket/vnd den Catholischen gleich gemacht; So dann dieselbe mit sonderbarem Fleiß erinnert werden/ daß jhnen im Reichs-Abschied gesetzte limites vnd Schrancken im wenigsten zu überschreiten/ noch sich solcher Sachen anzumassen/ welche auff Comitia vnd der gesampte Stände deß Reichs gehören/ dergleichen auch bey allen extraordinari deputationibus zwischē den Chur- vnd Fürsten-Rath/ daß nemblich selbe von beyder Religion zugethanen Personen in gleicher Anzahl/jedesmahls verrichtet werden/in acht zu nehmen vonnöthen ist.

9.

Weil auch die Statt Donawerth durch geschwinde Mandat vnd Execution-Proceß vmb all jhre Privilegia vnd Freyheiten in Geist- vnd Weltlichen Dingen bekandter massen kommen.

Vnd aber weyland Käyser Rudolphus Christmildester Gedächtnuß/derselben vollkommene Restitution in Anno 1609. ohn einig Beding vnd Entgelt versprochen. Als vermeynen der Fürsten vnd Stände Gesandten/ es solten Jhre Käyserliche Mayestät allerunterthänigst ersuchet vnd angesprochen werden/ selbige promissionem antecessoris in imperio, nunmehr zu Werck zu richten/ vnd gemeldte Statt in die vorige jhre Freyheit circa Ecclesiastica & Politica wiederumb zu setzen/vnd darbey continuirlich handzuhaben.

10.

Gleich wie auch ins gemein ein Reich ohn die Grundvesten der heylsamen Justitz so gar keinen Bestand haben kan/ ut remota ista, regna fiant latrocinia, & propter injustitiam regna de gente in gentem transferantur, als ist vnwidersprechlich wahr vnd offenbahr/ daß die von vielen langen Jahren hero zurück gestellte vnd hinterbliebene so offt vnd beweglich gebettene/endlich erlediget/vnd Abhelffung derer sonderlich auff Evangelischer Seiten jnner vnd ausser deß Reichs Conventen/ nach Außweisung der Acten vor- vnd angebrachten §. Justitiæ, nebenst andern Mißbrauch- vnd Beschwerungen die vornembste Haupt-Vrsach vnd Brunnquell/ deren darauß so wol zwischen den Ständen vnter sich selbsten/ als auch zwischen denselben vnd deren höchstgeehrtem Oberhaupt hergeflossenen vnd endlich zu gegenwärtiger für Augen stehenden leydigen Zerrüttungen vnd Vbelstände deß Römischen Reichs außgebrochenen Mißtrawen/ innerlichen Zwytracht/ Vnruhe vnd Trennunge/ wie auch bißhero vera & præcipua pacis & communis boni obstacula & remora so fern gewesen/ vnd noch seyn/ daß den so wol von beyden hochlöblichen kriegenden Cronen selbsten in jhren Propositionen/als auch sonsten vnd ins gemein vorgesteckten Haupt-scopum pacificationis internè & externè mit Bestande zu erreichen/ vnd das geliebte Vatterland Teutscher Nation von dem nechst anstossenden Vntergang vnd Dissolution der vnverbesserlichen Reichs Harmoni zu vindicirn, ander gestalt vnmüglich/ es sey dann daß zuförderst gemelten gravaminibus vor dißmal mit vnd neben andern Friedenshandlungen seine endliche abhelffliche Maß vnd Erledigung verschaffet/ das heylsame Justitz-Wesen in einen schleunigen Stand vnd Gang gerichtet/ eine durchgehende Gleichheit zwischen den Ständen beyder Religionen ohn allen Respect vnd Vnterscheyd gehalten/ dadurch das eingerissene vñ fernere Mißtrawen vnd Gefährligkeit auffgehoben vnd verhütet: Hingegen ein gutes Teutsches Vertrawē/ Auffrichtigkeit/ beständige Sicherheit/ Einigkeit/ Friede vnd Ruhe wiedergebracht/ erhalten vnd fortgepflantzt werden möge.

Vnd gleich wie vors erste die vnbetriegliche Erfahrung mit vnermeßlichem Schaden bezeuget/ welcher massen die vor diesem bey allen Gelegenheiten/ vornemblich wider deß hochlöb. Käyserl. Reichs-Hoffraths nicht allemahl fundirte Jurisdiction vnd geschwinde Processen, Evangelischen Theils einkommende Lamentationes, Klagen vnd Beschwerden keinen andern/ als contrarium planè effectum so fern nach sich gezogen/ daß sonderlich occasione bellorum hochermeldter von lautern Catholischen Assessoren bestellter Reichs-Hoff-Rath/ mit an sich Ziehung/ so wol der Religions vnd Stads/ als anderer/ auch wol zu weilen in Camera bereits recht anhangenden Sachen/ je länger je weiter vmb sich gegriffen/ auff eines jeden/ auch wol privati anlauffen processus & mandata sine clausula &c. erkennet/ dardurch den Ständen das beneficium primæ instantiæ appellationis & revisionis entzogen/ allerhand geschwinde vnd zum theil partheyische Commissiones angeordnet/ auff der Commissariorum blosse relation, inauditis partibus, alsobalden hochbeschwerliche decreta repressalia & arresta erkandt vnd zugelassen/ deßgleichen in vnterschiedlichen Fällen/ vnerachtet alles ratione incompetentiæ fori vnd sonst rechtmässig eingewendeter declinatorischer Exceptionum die Sachen prætensè ex officio für beschlossen angenommen/ auch die Evangelische Stände/ sonderlich aber die freyen vnd Reichs-Stätte zur Execution angestrenget/ ja so gar zum theil höchste vnd hohe Stände ohne vorhergangene ordentliche Verhör vnd Erkantnüß jhrer Sache/ jhrer Dignität/ Land vnd Leute entsetzet/ vnd in vnterschiedliche andere Wege contra Evangelicos

gelicos dergestalt procedirt vnd verfahren worden / daß im fall dißmal verbliebener fundamental Remedirung, denenselben auch nach erlangtem Frieden ex odio Religionis sub specie Justitiæ fast eben so grosser Schade / als mit offenem Kriege zugefüget werden möchte: Gestalt bekandt vnd Reichskündig ist / wie allein in dem Schwäbischen Cräyß mit Kauff-Bayern / Ravenspurg / Biberach / Lindaw verfahren worden: Also hat es auch fürs ander mit denen am hochlöblichen Käys. Cammer-Gericht leyder allzuviel bekanter / vnd offt ins gemein beklagter massen / neben andern nach vnd nach eingeschlichenen Defecten vnd Mißbräuchen vornemblich ein solch Bewandtnuß / daß es mit der Administration der Justitz daselbsten dermassen langsamb vnd verzüglich daher gehet / daß die Gerichtliche Proceß bey eines Menschen / ja offtermahls Kinder vnd Kindes-Kinder gantzen Lebenszeiten kaum zu jhrem endlichen Beschluß / zu geschweigen Vrthell vnd Execution (wie neben vnzehlichen vielen andern Præjudiciis) davon obangezogene Beylage 1.2. auch eines in sich hält / gleichsamb zu einem Muster / das einkommende Memorial vnd Relation, den langwierigen Streit deß H. Graffen zu Sain vnd Witgenstein contrà Chur- vnd Ertzstifft Trier / vmb die halbe Herrschafft Valendaw betreffend / sub. num. 5. hiebey geleget / vnd gebettener massen bestens recommendirt wird / nicht gelangen können / vnd also der finis Justitiæ, ut jus suum cuiq; tribuatur, & calumniantium iniquitates expellantur, so gar darbey nicht erreichet wird / daß viel mehr contrario planè effectu denen Bedrängten sub prætextu juris das jhrige calumniosè auffgehalten / vnd deß Gegentheils malitia fomentirt wird: Ja sie noch darzu / was sie anderweitig übrig haben / dabey auffwenden vnd zusetzen müssen.

Vnd aber die Schuld solcher immortalis Litium diuturnitatis, nicht so wol denen litigantibus eorundemque Advocatis seu Procuratoribus, noch Dn. Judicibus & Assessoribus, viel weniger prudentissimis legibus & sanctionibus, etiam procedendi formæ modoq; per se, als vornemblich immensæ causarum multitudini zuzuschreiben: Welche bereits auff viel tausend zum theil geschlossene / zum theil noch obschwebende Händel dermassen erwachsen / daß gleich wie bereit mit derselben alleinigen Erörterungen die Herren Assessores auch in völliger Anzahl / länger dann ein gantzes Seculum zu schaffen haben würden; Als im fall noch jmmerzu noch newe Sachen dazu kommen solten / sich selbige gar in infinitum auffhäuffen / vnd keine andere Mittel oder Hoffnung mehr zu der meisten vnd zumal jüngern Händel Expedition vnd Erledigung übrig verbleiben / vnd also in effectu derselben Campana sine pistillo seyn / vnd mehr den Bösen vnd Schuldigen zu Mißbrauch / als denen Bedrängten vnd Vnschuldigen zu gute kommen würde.

So seyn über diß / drittens die von denen dabey interessirten Ständen wider das Käyserl. Hoff-Gerichte zu Rothwell / Land-Gerichte in Schwaben / vnd Land-Vogthey zu Hagenaw / so wol bey jüngsten als vorhergangenen Reichs-Tägen / vnd in andere Wege beweglich einkommene viele vnd grosse Klagen vnd Beschwerden / so fertie auß den Reichs Actis vnd sonst bekandt / daß selbige anhero zu erholen billich mehr verdrießlich als nothwendig geachtet wird. Welchen vnd anderen bey dem heylsamen Justitz-Werck bißhero vorgelauffenen vnd zur höhesten Confusion vnd Zerrüttung deß gemeinen Wesens je länger je weiter einreissenden Excessen / Mißbräuchen / Vnordnungen vnd Verhinderungen / dann ex fundamento abzuhelffen / vnd alle in einen gleich durchgehenden vnd schleunigen Rechts-Stand einzurichten / kein ander außträglicher Remedium vnd Mittel beschaffenen Sachen vnd deß H. Röm. Reichs Constitution vnd Zustand nach übrig erscheinen will / dann das / weil je vorher ermeldte beyde höheste vñ Universal-Gerichte einer solchen fast vnzehlichen Menge / der täglich sich vermehrendẽ Rechtshändeln / deß Heiligen Röm. Reichs sich so weit außstreckenden Grentzen noch nicht gewachsen / vnd benebenst auch dieses inconveniens sich ereyget / daß wegen weite Entlegenheit vnterschiedlicher Provincien / denen darinn gesessenen Partheyen so lange vnd geraume Termin von 6. 8. 10. biß in 12. Monat zu mercklicher Auffhaltungen der Sachen begehret / nicht füglich abgeschlagen werden mögen / vnd über diß / auff die so einen weiten Weg offtmahls von hundert vnd mehr Meylen hin vnd wieder verschickende Botten grosse / ja manchmahl grössere Vnkosten / als die Summa litigiosa für sich selbsten außträgt / auffgehen / etc. zuförderst neben solchen beyden Gerichten im Römischen Reich noch zwey andere / als etwa eines in den beyden Sächsischen neben dem Westphälischen / das ander in den Fränckischen vñ Schwäbischen Cräysen / beydes an wolgelegenen Orten (darüber so wol als auch wegen deß nothwendigen Vnterhalts sich die Stände in jeden Cräysen vnter sich selbst zu vergleichen wissen werden) besonders angeordnet / vnd also dem hochlöblichen Käyserlichen Reichs-Hoff-Rath jetzigen Vmbständen nach der Oesterreich- vnd Bäyrische / dem hochlöblichen Käyserl. Cammer-Gerichte über die beyde Rheinische sampt den Burgundischen zugethevlet vnd überlassen. Hergegen aber vorbemeldte Rothweil-Schwäbisch- vnd Hagenawische Hof-Land vnd Vogtey vnd alle dergleichen Gerichte / welche andere Reichs-Stände vnd dero Vnterthanen vnter sich ziehen wollen / auß jetzt angedeuten vnd anderen erheblichen Vrsachen allerseits cassiret / abgestellet vnd auffgehoben / im übrigen aber der hergebrachten Stände privilegia primæ instantiæ Austregarum, wie auch appellationes in qualitate & quantitate in vnveränderte Stande gelassen würden. Also daß besagte Vier als

Käys. vnd deß Reichs höchste Gerichte vnd universalia dicasteria in gleicher Jurisdiction, Potestet vnd Dignitet bestehen/ denen bißher wolbedächtig Cammer-Gerichts gemachten Ordnung vnd deren Verbesserungen auch Revisionen vnterworffen/ keine concurrentz als in deme was hierunter außgenommen/ noch prævention zwischen denenselben/ viel weniger einige avocation, oder inhibition statt haben/ sondern ein jeder actor deß rei forum in denen Cräysen/ da selbige gesessen/ vmb Verhütung allerhand besorgender Confusion Vngleichheit/ vnd von weite deß Weges oder sonsten herrührenden Verzuges/ Kosten vnd anderer Vngelegenheiten nachzufolgen schuldig seyn/ auch vmb förderliche Expedition willen die bereit geschlossene oder noch angehende Händel vnd Acta in bemelte vier Gerichte nach den jenigen Cräysen/ darinnen jedes theils pars rea seßhafft außgetheilet/ vnd etwan auch zu mercklicher Verminderung/ derselben ins gemein ein gewisser Termin/ zu Reassumirung derer zu meistentheil für vielen langen Jahren beschlossenen/ einmahl in revisione schwebenden Rechtsachen/ sub pœna desertæ causæ, wie auch eventuali comminatione gravioris pœnæ temerè moti litigii angesetzet vnd publiciret werden möchte. Insonderheit aber weil die gleichmässige administratio justitiæ vornemblich in deme bestehet/ daß der Richter vnpartheyisch/ vnd keinem Theil mehr als dem andern zugethan vnd gewogen sey: Als will man Evangelischen Theils zuförderst vnd vor allen Dingen die von langer Zeit hero so offt vnd inständig gethane Bitte vnd Remonstration anhero dahin wiederholet haben: Daß der höhesten Noth/ Vernunfft/ natürlichen Billichkeit/ vnd aller Völcker Rechten/ wie auch vinculo stabiliendæ in Rep. libera, inter status paris dignitatis & juris concordiæ & amicitiæ gemäß/ alle vnd jede von obgemelten vier höhesten Gerichten/ mit ohngefehr zwölff oder sechszehen/ minder oder mehr/ der conjungirten Cräyse Gelegenheit nach/ von den Evangelischen vnd Catholischen in gleicher Anzahl/ mit eitel Teutschen vnd im Reich gesessenen/ auch auß den Cräysen deß Reichs/ von selbigen Ständen selbsten præsentirten/ auff die Käyserl. Capitulation/ fundamental Reichs-Satzungen/ Cräyß vnnd andere verglichene Ordnungen/ wie auch sonderlich den nechstkünfftigen Friedenschluß/ endlich verpflichteten Præsidenten/ Assessoren vnd Reichs-Hoff-Räthen/ auch Cantzleyverwandten vnd andern justitiæ ministris, beständig besetzet/ vnd zumahlen keine zwischen Evangelischer vnd Catholischer Partheyen bestehenden Sache anders/ dann vor vnd von paribus numeris beyder Religionen Räthen/ Assessoribus vnd Commissariis referirt, entschieden/ oder sonsten verhandelt/ vnd also jedermänniglich sine ullo personarum vel rerum respectu an gehörigen Orten vnpassionirtes schleuniges Recht widerfahren vnd ertheilet werden möge.

Dann gleich wie der Käys. Mayest. Hoheit darunter eben so wenig abgehet/ wann gleich die Assessores vnd Reichs-Hoff-Räthe der Evangelischen Religion zugethan/ als wañ selbige den Röm. Catholischen verwandt vnd beypflichtig sind; also ist je leichtlich zu erachten/ welcher gestalt beyderseits im gründlichē beständigen Friede/ Einigkeit vnd Vertrawen mit einander zu leben/ vnd alles hochschädliche Mißtrawen vnd Widerwillen radicitus auß dem Wege zu räumen/ nicht müglich/ vnd für sich selbsten/ so wol der Evangelicorum statuum nebenst den Röm. Catholischen im Reich vnwidersprechlich hergebrachten gleichen Stande/ Reputation/ Rechten vnd Freyheiten höchstpræjudicir- schmälervnd nachtheilig/ als auch vinculo societatis humanæ & stabilis in imperio concordiæ, neben andern obangezogenen vnwidersprechlichen Fundamenten vnd Rationen allerdings vngemäß vnd zu wider seyn würde: Daferne die Evangel. intuitu religionis so gar verhasset vnd verdacht seyn solten/ daß auch dieselbe zu Dienern vnd Administratorn der Justitz in gehöriger gleicher Anzahl durchgehends nicht geduldet vnd fähig geachtet werden solten. Evangelici æquali jure cum Catholicis de Reip. juribus participant, suntque Maximi, minimi, summi, infimi, æqualia membra unius Imperii: Ipsa igitur æquitas & naturæ principia exposcunt, ut ad magistratus seu Reip. munera Evangelici æquè ac Catholici pari jure admittantur. Æqualitas mutua & reciproca tuetur civitates, ait Aristot. 2. Pol. 1. item 1. Pol. 2. Amicitia civitatibus maximum bonum est: Sic enim à seditionibus maximè distrahentur. Darbey dann auch dieses so nothwendig als billich ferners zu verordnen/ vnd beständig zu beobachten seyn will/ daß/ so offt einig dubium & paritas votorum vnter beyderseits Religionsverwandt judicibus & assessoribus vorfället/ die Decision vnd Außschlag auff einen allgemeinen Reichstag vnd Vergleichung zwischen Käys. May. vnd den gesampten Reichs-Ständen ex naturâ deren in vim contractus mit vnd gegen einander auffgerichteten Reichs-Constitutionen vnd Abscheyden bloß vnd vnpræjudicirlich remittirt vnd außgestellet: Deßgleichen auch neben gäntzlicher Abschaffung obangeregter bißhero angemasseter Exceß vnd Vorgriffe/ hinfüro kein Stand ehe vnd anderer gestalt/ als auff allgemeinen Reichs-Tagen prævia legitimæ causæ cognitione zu Verhütung deren sonst bekandten/ vnd zum theil frischen Experientz nach/ gemeiniglich darauß erfolgenden maximorum motuum & tumultuum in imperio proscribiret, viel weniger de facto etwas wider seine Person/ Dignität/ Land vnd Leuthe attendiret vnd vorgenommen: Auch sonsten niemand wider hergebrachte Privilegia/ Recht vnd Billigkeit/ an Religion vnd Gewissen/ Stand vnd Würden/ Haab vnd Gut beschweret noch beschädiget werden möge.

Was aber die Vnterthanen/so keine Stände deß Reichs sind/belanget: sollen dieselbe jhren ordentlichen Gerichten/da sie zuvor Rechts wegen gehörig gewesen/ in einem vnd dem andern vnterworffen bleiben.

Dabey es dann aber insonderheit keine andere Meynung vnd Verstand hat/ als daß an allen vnd jeden mehrbemeldten vier höchsten vnd gleichen Gerichten/ alle Citationes, Mandata, Decreta vnd Commissiones, im Nahmen vnd Authorität der Röm. Käyserl. Mayest. vnsers allergnädigsten Herrns/ vnd vnter dero Secret außgehen/ auch sonsten deroselben in Præsentirung der Præsidenten (welcher bey jeden Gerichten zwo seyn/ vnd zu Ersparung vergeblicher Vnkosten/ zugleich die Cammer-Richterliche Stelle vertretten können) jedoch von beyden Religionen anher gebrachter höchster Jurisdiction, Regal-potestat vnd Proëminentz, sonderlich in denen bekandten reservirten Fällen feudorum regalium, wie auch andern competirenden concurrentz in causis fractæ pacis, im geringsten nichts derogiret noch benommen/ sondern solches alles mit gebürendem schuldigstē Respect vorbehalten: Jedoch auch allerhöchstgedachte Jhre Käys. May. darbey allergehorsambst ersuchet/ vnd gebeten seyn vnd werden solte: Weil jetztbemelte letztere Fälle von sehr grosser Wichtigkeit/ vnd zum theil deß gemeinen Reichs Ruhe vnd Wolstand betreffen/ neben obbedeuteter Besetzung deß Reiches Hoff-Raths mit beyder Religion Verwandten in pari numero, auch auß allen vnd jeden Cräysen eine gewisse desselben üblichen Herkommens wolkündige vnd erfahrne Person zu Assessoren/ vnd Reichs Hoff-Räthen anzunehmen/ vnd beständig zu behalten/ auch zumahl keines wegs zu gestatten/ daß einige an hochwolermeldtem Judicio imperiali aulico anhangende Sache/ vor oder nach verfasseter Sententz einiger gestalt/ wie es Namen haben mag/ vnd heim- oder öffentlich geschehen mag/ sub prætextu rationis Status aut Conscientiæ vor den geheimen/ viel weniger vor den Consctentz-Rath gezogen/ oder sonsten von darauß dem Reichs-Hoff-Rath einiger Vor- vnd Eingriff zugefüget werde.

Vnd geleben der samptlichen Evangelischen Fürsten vnd Stände allhie anwesende Räthe/ Bottschafft vnd Gesandten der allerunterthänigsten Hoffnung vnd Zuversicht/ daß gleich wie dieser wolgemeynte Vorschlag zu keinem andern Ende/ als einig vnd allein zu Beförder- vnd Handhabung deß heylsamen Justitzwesens/ vnd völliger beständiger jnnerlicher Beruhigung vnd Einigkeit deß so erbärmlich zerrütteten H. Röm. Reichs/ Adeoque ad supremam omnium legum Salutem videlicet populi gemeynet vnd angesehen/ also die Röm. Käys. M. darein desto ehender zu gehelen allergnädigst geruhen werde. Zumahlen nicht allein obbedeutete Vertheylung beyder Hochl. Käys. Reichs-Hoff-Rath vnd Cammer-Gericht in mehrer absonderliche höchste vnd letztere Gericht bereit vormals für das einige vnd beste Mittel/ dardurch männiglich mit wenigster Beschwernuß zu seinem Recht verholffen werden möge/ von vnterschiedlichen vornehmen vnd erfahrnen Juris Consultis practicis gehalten vnd vorgeschlagen worden; Sondern auch in andern vnd so gar Erb-Königreichen vnd Fürstenthumb/ als in Franckreich (darinnen zehen Parlamenta) Spanien/ Jtalien/ ꝛc. vnterschiedliche dergleichen höchste Gericht ad decisionem causarum judicialium juxta fundamentales regni cujusque leges & constitutiones ohne einige diminution vnd Verletzung selbiger Könige vnd Potentaten hergebrachten Königl. Gewalts zu finden seyn: Et per Assessores judicata per ipsum Imperatorem judicata & pronunciata censentur. Quippe qui omnia sua faciat, quibus authoritatem suam impertitur.

Jm übrigen/ demnach man so viele Nachrichtung hat/ daß bey deme zu Franckfurt jüngst gehaltenem langwärenden Reichs-Deputationtag/ so wol über die new verfassete vnd verbesserte Reichs-Hoff-Raths-Ordnungen/ als auch über vnterschiedliche von den Herren Cameralibus, Assessoribus eingeschickte Considerationes, vornemblich ratione formæ & modi procedendi, vnd wie neben andern beyder Orthen eingerissene Mängeln vnd Gebrechen das Justitz-Wesen/ sonderlich in Camera & revisorio Judicio in einen kürtzern Gang/ neben Erörterung der überhäufften Revision/ vnd anderer geschlossenen Sachen mit Bestande zu bringen/ nach Veranlassung deß vorher zu Regenspurg gemachten Reichs-Abscheydes viele vnd reiffe Deliberationes in beyden Räthen vorgangen. Darbey allerhand nützliche Erinnerungen vnd Vorschläge zusammen getragen/ vnd endlich gewisse Bedencken schrifftlich verfasset/ vnd zwar respectivè Jhrer Käyserl. Mayest. zugeschicket/ aber biß anhero noch nicht resolviret/ viel weniger zu einem ordentlichen Disputations-Abscheyde gebracht worden.

Als wird darfür gehalten/ daß die endliche resolvir- revidir- vnd ratificirung dessen (als welches vor sich selbsten der allzu grossen Weitläufftigkeit beyder Cronen besorgenden Verdrusses/ vnd anderer der Sachen Vmbstände halber/ zu gegenwärtigen Tractaten nit füglich zu ziehen) auff einen allgemeinen Reichs-Tag mit gehörigem Vorbehalt außzusetzen/ vnd alsdann dem allhier beliebten modo nach/ Werckstellig zu machen seyn werde.

Da dann gleich wie auß denen bißhero vnterbliebenen/ vnd nicht angeordneter massen Jährlich für die Hand genommenen Visitationen Cameræ vnzahlbare Defectus, Mißbräuche vnd Inconvenientien, sonderlich der gestalt entstanden/ daß wider die Constitutiones Imperii Cameralische Senatus Consulta gemacht/ die in causis etiam arduis erlangte Revisiones nicht beobachtet/ sondern illis etiam non obstantibus, die Executiones wider die Deputations-

Abschied/de Anno 1600. fortgestellet/der Evangelischen Ständte in Religions-Sachen eingebrachte Supplicationes auff eine Seite geleget/denen Römisch-Catholischen dargegen Proceß darauff erkandt/ Arresta vnd Repressalien wider gehorsambe vnnd gesessene Ständte deß Reichs ohn Vnterscheid verstattet/vnd dergleichen Exorbitantien mehr verübet worden.

Also zuvorderst auff nechstkünfftigem Reichs-Tag dahin zugedencken/ein hohe Nothwendigkeit seyn wirdt/ damit berührte Visitationes künfftig/ vnd so bald bißherige obstacula durch vorhabende Pacification auß dem Wege gehoben seyn werden / in jhren ordentlichen Gang hinwiderumb gebracht/ vnd dabey kein Standt deß Reichs/ so darzu gewidmet ist/ vbergangen/ vnd außgeschlossen werde.

Endlich weiln bekandt/ vnnd leyder allzuviel vor Augen/ was gestalt die meisten Ständte/ neben vnzehlich vielen Privat-Personen im Reich/ bey so gar lang gewehrtem Kriegs-Vnwesen/vnnd dabey fast continuirlich außgestandenen Pressuren/ Schaden vnnd Abgang adeoque mero fortunæ vitio, in vber grossen Schulden-Last, vnnd zugleich eusserstes Vnvermögen vnd Verderben gesetzet worden/ vnd gleichwol ein guter Theil derselben bißhero schmertzlich erfahren müssen/welcher gestalt am Käyserlichen Reichs-Hoff-Rath vnnd CammerGericht zu Speyer in Schuld-Processen/ keine in dergleichen Fällen/ so wol den gemeinen Rechten/ als auch der Natürlichen Vernunfft vnnd Billichkeit nach competierende Exceptiones attendiret: Sondern auff der Creditoren blosses suppliciren, mit Mandatis sine clausula, arctioribus declaratoriis, Arresten, Repressalien, vnnd andern verhassten Executiv-Mitteln dergestalt verfahren worden sey/ daß in Verbleibung gehöriger höchst nothwendiger Remedirung vnnd Temperaments/ auch nach erlangtem Frieden/das jenige/ so truculentia belli, vbrig vnnd zurück gelassen/ per rigorem juris entzogen/ vnnd jura severiora armis seyn werden: Als halten der allhie versambleten Fürsten vnd Ständte Gesandten vnvorgreifflich darfür/ daß/ wie zwar dieses Werck seiner weitreichenden Consequens vnd Wichtigkeit nach/ zu einer eygentlichen richtigen Verabscheydung auff einen allgemeinen Reichs-Tag zu remittiren:

Also doch bey instehenden Tractaten auff ein solch Provisional-Mittel zugedencken/ damit inzwischen vnd biß auff erfolgende endliche Erörterung bedeutenden extremis vnd Inconvenientien zeitlich remediret/ auch nach Beschaffenheit der Vmbstände die Christliche Liebe vnnd Billichkeit hierinnen beobachtet werden möge.

Vorbehältlich.

Der Protestirenden Gravamina Politica.

Hierausser kommen ferners obgedachter Herren Protestierenden Gravamina politica, wie dieselbe denen Käyserlichen / als auch Kön. Schwedischen Herren Plenipotentiariis, ingleichem den Herren Chur-Mäyntzischen/ jedes Orths durch Deputirten / vberreichet worden. Vnd sind diese Jnhalts/ wie folget:

Nach dem nebenst den newlichst vbergebenen Religions-Beschwerden/ auch den Politischen jhre abhelffliche Masse dißmals gegeben/ vnnd dadurch der Stände Gemüther zu guter Vertrewlichkeit vnd Freundschafft vermittelt werden sollen; Halten der Fürsten vnd Stände anwesende Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten vors Erste an jhrem Orth darfür/ daß zu Emulierung angeregter Beschwerden nit geringen Vorschub vnd Anlaß gegeben habe/ die vor letzt gehaltenem Regenspurgischen Reichstage viljährige Vnterlassung der allgemeinẽ Reichs-Conventen/ohn welche der gemeine Friede/ Ruhe vnd Wolfart im H. Röm. Reich/ wie die formalia deß Reichs-Abschiedes de Anno 1555. §. Vnd aber/ ꝛc. lauten/ nicht befördert vnd erhalten werden kan: Zumahlen weil in einem grossen Reich nicht wol müglich ist/ daß nicht allerhandt Mißbräuche/ Jrrunge vnnd Gebrechen nach vnd nach einschleichen/ denen in Zeiten remediret/ vnnd ersprießlich vorgebawet werden muß: vermeynen derowegen allgemeinem Wolstande dienlich zu seyn/ daß hinfüro alle 3. Jahr ordinariè, vnd darzwischen/ so offt es deß Reichs eylende Notturfft erheischen möchte/ eine allgemeine Reichsversamblung von der Römischen Kays. May wie Herkommens/ außgeschrieben/ kein Standt darbey vmbgangen / vnnd selbige auch andere Cõventus aller Müglichkeit nach/ beschleuniget/ vnd auffs längst in einem viertheil Jahr geendiget werden köndte.

2. Wann deß H. Röm. Reichs Notturfft hiernechst erfordern solte / daß man sich auch in Kriegsverfassung vnnd Bereytschafft stellen/ vnd einlassen müste/ welches der Allerhöchste in Gnaden lange Zeit verhüte: Werden verhoffentlich Jhre Käys. Mayest. in istum Eventum, jhr allergnädigst belieben vnnd gefallen lassen/ nicht allein zeitlich Vorsehung zu thun / daß die Reichs-Matricul vorhero ergäntzet / etlicher Stände hohe Anschläge bey Ordinari Reichs- vnd Creyß-Stewren/ auff ein erträgliches vnd proportionirtes moderiret/ vnnd die dismembrirte, Circuli redintegriret werden; Sondern auch præcaviren/ daß Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs vnnd jedermänniglich nicht/ entweder an jhren Dignitäten/Würden vnd Hoheiten gekräncket/beschimpffet/ despectiret/ oder mit Einführung frembden Kriegs Volcks/ Durchzügen/ Einquartirungen vnd eygenthätigen Extorsionen belästiget/ außgesogen/ vnd aller Kräfften entsetzet/ sondern der Landfriede vnd andere Reichs- vnnd Creyß-Constitutiones, sonderlich auch die Reuter vnd Fußknechts-Bestallung/ dißfalls der Gebühr in acht genommen werden. In mehrer Betrachtung/ daß die Præeminentz deß Heyl. Römi. Reichs / neben der Mayestät / deß Allerhöchstgeehrten Oberhaupts/ in der Chur-Fürsten/ Stände/ auch anderer Glieder vnnd Vnderthanen deß Reichs

Libertät/Respect vnd Conservation allerdings radiciret/ vnnd dannoch in fleissige Observantz zu ziehen / wider alle Oppressiones & injurias männiglich zu schützen/ vnnd in Ermangelung anderer zuträglicher Mittel/den Ständen selbsten/ vnbillicher Zunötigung mit erlaubter Gegenwehr sich zu retten vnd zu defendiren / laut Land-Friedens heimbzustellen seyn.

3. Zur Conservirung jetztberührter Gleichheit vnter den Ständen/vnd Vermehrung beständigen guten Vertrawens/ würde weniger nicht vorträglich seyn / wann die verschiedene Eingriff/ welche vom Churfürstl. Collegio vbrigen beyden ReichsRäthen / von geraumer Zeit geschehen vnnd begegnet sind/ künfftig ein- vnd abgestellet verbleiben. Dann auß den Käys. Wahl-Capitulationibus ist zuersehen/was gestalt vast in allen denselben Enderungen fürgenommen/ darauß nothwendig erfolget / daß die Jura Reipublicæ fast jmmer für vnnd für fluctuiren / vnnd der status Imperii perpetuis mutationibus & conversionibus vnterworffen seyn müsse/ im Fall nicht ein vor allemal eine beständige vnveränderliche Capitulation gemacht werden solte. Dannenhero die Wolfahrt deß Heil. Röm. Reichs nothwendig erfordern will/ daß dergleichen gewisse Verfassung / darbey es sein vnwandelbares verbleiben / entweder bey jetzigen Tractaten/ oder je auff nechstfolgendem Reichstage mit Einverwilligung der Röm. Käyserl. Mayest. vnd der sämptlichen Chur-Fürsten vnd Stände behandelt vnd verglichen werde ; Solte dann vber kurtz oder lang deß Reichs Wolfahrt erfordern/hierunter einige Veränderung zu machen vnd vorzunehmen/ auff solchen Fall were solches auff einen allgemeinen Reichstag reiflich zu berathschlagen / vnd nach wolerwogenen Dingen vnd Befinden zubelieben.

Daß aber die Herren Churfürstlichen auff CollegialConventen/vber dem jenigen/so jhnen vermög der Güldenen Bull allein zukompt/ einen Schluß machen/auch was zur Wolfart vnd Incolumitet deß gantzen Röm. Reichs gereichet/ præparatoriè bedencken/ können Fürsten vnd Stände gar wol geschehen lassen.

Dieses aber nicht daß bey dergleichen Zusammenkunfften sie der vbrigen Stände Jura communia als Pacis & Belli, fœderum, Collectarũ, Proscriptionum, Vectigalium, vnd dergleichen allgemächlich per majora an sich allein ziehen / die Reichsverfassung ändern / vnd wider desselben Constitutiones solche Hauptschlüsse machen / dardurch jhre Mitstände vnnd derselben Vnderthanen mercklich beschweret werden/wie eine Zeit hero notoriè geschehen ist. (2.) Daß die Churfürstl. Herrn Abgesandten/ auff Ordinari Reichs-Deputation-Tagen/sich mit vbrigen der Fürsten vnd Stände Deputirten nicht conjungiren / sondern darwider eingewandter protestationum vngehindert/ beharrlich separiren wollen ; Da man doch nach Anleytung der ReichsAbschiede beysam̃en sitzen/ vnd die Vota viritim ablegen solte/vnd daß (3.) dem Stätt-Rath erst in Newlichkeit / bey diesem Friedens-Geschäfft/so viel die Bestellung ihres Directorii betrifft/ ein newes præjudicium durch zwey von Münster gekommene Bedencken / hätte wollen zugezogen werden. Hierauff hat (4.) man sich nicht vnbillich anzunehmen/ daß auff Reichs- vnnd Deputation Conventen/ bey vorgangen Re- & Correlationen, wann die Vota different erschienen/ von den Directoriis weder Abschrifft noch Bedachtzeit wollen zugelassen ; sondern daß die Resolution stante pede, vnnd gleichsamb auß dem Stegreiff geschehe/ vrgiret werden: Welche Vbereylung zu nichts anders/ als Confusion vnd Verweigerung der Geschäffte außlauffen vnd gereichen kan.

4. Die Herren Churfl. Abgesandten habẽ auch bey jetzigem ansehenlichen Convent vnnd Friedens-Tractaten ein bißhero vnerhörtes Prædicatum Excellentię von den Fürstl. Abgesandten prætendiret; Allermassen nun solche Newerungen den hohen Fürstl. Häusern in Teutschland zu nit geringer Verkleinerung/auch den jetzigen Tractaten/wegen abgehender Communication zu schädlichem Auffenthalt gereichet/die Fürsten deß Reichs auch solche Newerungen vnd vngewöhnliche Titulaturn nimmermehr einräumẽ/ vnd attribuiren werden: Also wird inständig gesuchet/solche Newerungen/vnd dahero erfolgenden Consequentien eines vor allemal ein- vnnd abzustellen.

5. Daß der Ehrbarn Frey- vnd Reichs-Stätte Votum curiatum etwan in Disputat gezogen werden wollen/ist bekandt: Demnach aber selbige auff Comitia vnnd andere dergleichen Täge/ nicht als Consiliarii oder Diener / sondern als würckliche Stände deß Reichs zu dem Ende beschrieben werden/ daß sie / wie die andere beyde Reichs-Collegia jhr Votum curiatum führen sollen vnd mögen. Also ist billich vnd recht/gereichet auch zu guter Conformität / daß gleich wie die andern beyden Collegia; also auch sie bey dẽ Voto curiato vnbeeinträchtiget cum effectu gelassen werden mögen.

6. Dabeneben ist auch dieses ein groß Gravamen, vnd nit zuverschweigen/ daß nit allein von der Reichs-Stände Landen vñ Leuten/wie auch immediat- Reichs-Dörffern / zum Exempel Gochsheim vnd Senfeld/auch andere absolutè wollen disponiret/ vnnd jhrer vngehört/ andern darvon nach Belieben vberlassen vnd vereussert/ (wie hiebey befindliches deß Primat vnnd Ertz-Stiffts Magdeburg Memorial lit. A. mit mehrerm außweiset) sondern auch zum Nachtheil vnd Præjuditz eximiret / vnd zu Reichs- Ständen gemacht werden wollen / wie sich deßhalben J. F. D. der H. ErtzBischoff zu Bremen beklaget, welches alles gäntzlich zu cassiren/vnd in vorigen Stand zu setzen/auch dergleichen nit mehr fürgehen zu lassen/ hohes Fleisses gebetten wird.

7. Vnd ist hierbey keines weges zu vbergehẽ/ daß vornehme immediat Stände sich vnd jhre Vnderthanen/ von der Jurisdiction vnd one-

ribus deß Reichs zu eximiren/ vnd da hingegen immediat auch privilegirte Reichs Stände zu Landsassen zu machen/ vnterstanden: Ingleichem so an sich selbst vnbillich zu grosser Zerrüttung deß Röm. Reichs vnd andern Ständen zu mercklicher Beschwerung gereichet/ wie auch/ daß bey bewilligten Anlagen einem oder andern Stande zur Vngebühr/ vnd ohne rechtmässige erhebliche Vrsache/ Remission vnnd Erlassung/ zu desto mehrer Bedrückung der vbrigen widerfähret: Wörinnen billich deren Reichs-Matricul vnverrucket nachzugehen sich gebühret.

8. Inlgleichem gereichet zu grossem Nachtheil/ daß derer Fürsten vnd Ständte/ Bürgern vnd Vnderthanen/ auch Inwohnern vñ Schutzverwandten/ so in eines jeden territorio gesessen/ vnd in deren Hoheit wohnen/ vngehörte Privilegia vnd immunitates gegeben: Welches alles dann billich abzustellen.

9. Wiewol man sich auch genugsamb erinnert/ daß die Potestas oder Regale conferendi dignitates Käyserl. Mayest. allein zustehet/ vnd ein Annexum dero Käys. Hoheit vnd Mayt. ist: So kan man sich doch nit entbrechen/ den grossen Mißbrauch/ der eine Zeit hero hierinne fürgangen/ mit gebührendem Respect zuberühren/ dann bey allen wolgeführten Regimenten/ vnd sonderlich für andern Nationen in Teutschland bey den löblichen Vorfahren ist jederzeit dahin gesehen worden/ daß die Ertheilung der Dignitäten vnnd höherer Stände/ allein eine Belohnung sonderbarer Tugenden/ vnd dem Vatterland geleysteter namhaffter Dienste seyn solte. Deßwegen auch von den Politicis dieses Regale nicht zu mißbrauchen/ fleissig gerathen. Welcher gestalt aber etliche Jahr hero im Römischen Reich/ dergleichen Dignitäten/ vnbetrachtet solcher requisitorum substantialium vielen gantz vnwürdigen (jedoch denen wolverdienten hierdurch nichts zum Nachtheil geredt) ohne Vnterscheyd hingegeben/ ansehliche vnd vber Stands-Gebühr mit Helmen vnnd Zierathen erfüllet/ Wappen zugeeygnet/ vnnd solche newerhabene mit hoher Titulatur/ für allen ansehlichen Familien geehret worden: Das ist kundbar vnnd am Tage/ dardurch dann dem geliebten Vatterland an dem splendor vnd Ansehen/ welches der Teutsche hohe vnd nider Adel/ auch andere gewürdigte Personen durch alle Ständte/ wegen rein erhaltener alten Geschlechter vnnd Belohnung der Tugenden/ bey allen außwärtigen Nationen gehabt/ ein solches Nachtheil/ das hoch zubeklagen/ vnd nicht leichtlich zu repariren/ ist zugezogen worden.

Dieweil aber dieser Mißbrauch endlich zu grosser Zerrüttung der Teutschen Policey vnd guter Ordnung außschlagen/ vnd viel schädliche Consequentien nach sich ziehen wolte: So werden Fürsten vnd Ständ in schuldiger hochnötiger Sorgfalt bewogen/ alles Fleisses zu bitten/ daß es hinfüro geändert/ höhern Stands anders nicht/ als durch sonderbare Tugend wolverdienten Leuten/ nach dem Exempel der löblichē Vorfahren conferiret/ dieses hohe Regale nicht so gemein vnd verächtlich gemachet/ vnd denen jenigen/ die zu dem Fürstl. vnd Gräfl. Standt new erhöben werden/ keine Session im Reichs Rath (sie habē sich dann neben andern Requisitis, mit genugsamben vnmittelbahren Gütern/ zu Ertragung eines Fürsten/ vnd ihres Standes gemässigen Portion/ der Reichs Onerum qualificirt gemacht) vnd auff masse/ wie bey jüngstem Reichstage erinnert/ eingeräumet werden möge: Da sie auch gleich dergestalt Votum & sessionem erlangen/ so ist es jedoch billich/ daß sie Respectu ihrer vnmittelbahren Land vnd Güter ihrer Obrigkeit vnterworffen bleiben/ in Zuversicht/ es werde dieses suchen/ weil es Ihr. Römischen Käyserl. Mayest. selbst zum Respect gerichtet ist/ gute statt finden/ vnnd für trewlich wolgemeynet auffgenommen/ vnnd erkandt werden.

10. Nach dem auch Fürsten vnd Stände deß Reichs am Käys. Hoff/ das Postgelt von ihren dahin abgehenden Schreiben abzufordern/ erst newlich An. 1627. auffkommen/ vnd dem alten Herkommen entgegen eingeführet worden: Als wird gebetten/ es deß Postgelts halben wider in den alten Standt zu richten/ damit Fürsten vnd Stände wider das alte Herkommen weiter nit beschwert werden mögen.

11. Hieher gehören auch die jenigen Gravamina, welche vnterschiedliche Grafen/ laut lit. B. betreffen: Vmb deren Abhelffung hiermit inständiges vnd gebührenden Fleisses gesuchet vnd gebetten wird.

Vorbehaltlich.

Spanischer/ Frantzösischer/ Staadischer Völcker Actiones in Niderland.

Im Haag waren die Herrn Staaden/ wegen einfallenden H. Ostertagē/ voneinander geschieden/ vnd hatten sich deß Feldzugs halben nit vergleichen können/ würden am 7. hujus widerumb zusammen kommen. Dem Herrn Printzen war niemand mehr entgegen/ als die Provintz Holland/ welche sich zu keiner newen Werbung verstehen/ sondern nur defensivè gehen wollen.

Das Englische Parlament verbent ihres Königs Werbungen in Holland.

Der jüngst im Haag arrivirte Abgesandter vom Parlament auß Engelland hatte auß intercipirten Schreiben erwiesen/ daß die 30. Orlogs Schiffe/ so im Namē der Cron Franckreich in Holland außgerüstet wurden/ zu Dienste ihres Königs angesehen weren. Dannenhero sehr betrohlich begehrt/ daß solches möchte abgestellet werden. In dem dann auch der Kön. Frantzösische Resident nichts darumb wissen wolte/ vnnd daß diese Armirung allein etliche particulier Herren in Franckreich thäten/ andeutete. Hierumb haben die Herren Staaden fernere Armirung verbotten/ vnd damit die Schiffe/ so bereits außgerüst waren/ jrer Dienste erlassen. Mons. d' Estrades wurde auß Franckreich erwartet. Vnd kamen für die F. Pfaltzgräfin/ oder Königin in Böhmen 10000. lb. Sterlings auß Engelland/ welches nit allein sie/ sondern andere/ so darbey interessirt/ sehr erfrewete. Zu S Flie waren 30. beladene Schiffe auß Riga/ vnd andern Orten einkommen/ auch 5. Preissen/ vnter welchen ein

Duynkircher mit 18. Stücken Geschütz/ vnd 50. Mann mundirt/ auffgebracht. Hingegen hatten die Duynkircher gleichfalls 5. Preissen vberkommen/ deren eine/ so von Ambsterdam nach Dantzig gesegelt/ auff 2. Tonnen Golds geschätzt. Der Obr. la Roque, so zu Dienste der Cron Franckreich etliche Völcker geworben/ vnd etliche Monat vmb Mastricht gelegen/ hatte obiger Tagen 400. Mann gemustert/ der gienge in Holland/ vmb zur See in Franckreich zugelangen. So wurde der newe Gubernator Marquis de Lede täglichs mit 4. Regim. zu Duynkirchen erwartet. In Flandern hatte Monf. Gassion sehr starcke Beuten geholet/ in dem er etliche Lothringische Regim. vberfallen/ welche zwar mit ledigen Pferdten meist entkommen/ jedoch alle Pagagy dahinden lassen müssen. Nicht wenigers hatte die Guarnison auß Hülst ein reich beladenes Schiffe/ so von Gent nach Antorff gesegelt/ auff der Schellt geplündert/ vnd waren die Frantzösische Regim. bereits Dortrecht fürbey passirt.

In den Spanischen Provintzen machte man grosse Kriegs-Præparatoria, vmb müglichster Dingen/ ehistes im Feld zu seyn. Die Lothringischen Völcker logirten in Hennegaw/ vnnd hauseten pro more sehr vbel. Hingegen verstärckten sich die Frantzosen auch sehr/ vnd thäte man sich Spanischer Seiten deß trösten/ daß die getroffene Liga mit dem Papst/ Spanien vnnd Florentz eine seltzame Diversion machen würde. Zu welchem End der Papst viel Geldt hergeben/ vnd starck werben liesse.

Im Haag waren nachgehends die Herren Staaden widerumb versamblet/ vnd ohneracht Holland nicht zum Feldzug verstehen wolte/ wurde nichts destominderst Ordre gegeben/ die gewöhnliche Schiffe vnd Artigleria zuversamlen/ vnnd alle Völcker in den Guarnisonen zu mustern/ wie bereits in vielen Orten geschehen. Ingleichem hatte man auß Arraß/ daß am 15. hujus die Frantzosen daselbst Rendevous halten wollen/ vnd dahin viel Volcks im Anzug begriffen wäre. In dem nun diese auff Duynkirchen avancirte/ kam obbesagter Marquis de Lede, welcher selbiger Statt Gubernator declarirt worden/ mit gedachten 4. Regim. dahin. Die Sag gienge/ als ob die Herren Staaden die Alliance mit der Cron Franckreich/ welche im Monat Majo exspirirte/ nit prolongiren/ sondern allein/ vber befürstehendẽ Feldzug mit Franckreich sich vergleichen/ hingegen eine Alliance mit dem Parlament in Engelland/ dessen begehren nach/ abhandeln vnd eingehen würden. Zu Antorff wurde hingegen die Tromel starck gerühret/ da es dann zimlichen Zulauff an Volck gabe/ vnd wurden fast alle hohe Kriegs-Officia vnter die Niderländer außgetheilet. Die Holländer auf dẽ gegẽseiten machten auch jmerfort grosse Kriegs-Præparatoria, vnnd liessen sich vernehmen/ der Printz von Vranien würde künfftigen Soṁer auff 10000. Mann stärcker/ als sonsten zu Feld komen. Die meiste Vermuthunge liesse dahin/ es würde auff Brück in Flandern angesehen

Starcke Kriegs-Præparatoria in den Niderlanden.

seyn/ da dann die Frantzosen auff der andern Seiten jhnen helffen würden. Sintemal das Ländlein von Waeß nunmehr gäntzlich vnter der Holländer Contribution/ vnd keine Wiesen mehr frey waren/ da man die Artigleri-Pferdt vnd andere könte waiden lassen/ wurde beschlossen/ daß man gegen vber der Statt Antorff die Wiesen mit einem Graben abschneiden solte/ vmb so wol gemeldte Pferdte als anders Rind-Viehe/ zu Behuff der Antorffer/ zuversichern.

Im Haag war gegen dem 18 hujus eine Extraordinari grosse Versamblung der Herren Staaden angestellet/ vmb zudeliberiren/ was instehenden Sommer in Kriegs-Sachen fürzunehmen seyn möchte. Nun hatte sich Franckreich schrifftlich erklärt/ daß selbige Cron vber der Herren Staaden Erklärunge/ wegen befürstehenden Feldzugs/ content. Derohalben Monf. d' Estrades nicht widerumb nach dem Haag kommen würde. Allein/ der Sage nach/ solte die Alliance zwischen Franckreich vnd den Herren Staaden noch auff ein Jahr prolongirt seyn. Weil nun dieser Zeit die Statt Antorff sich einer Belägerung besorgte/ waren vnterschiedliche Bürger vnd Portugesen vnter Wegs/ vmb sich auff Cölln zubegeben. Die Lothringische Trouppen/ so jhre Säckel gefüllet hatten/ thäten ziemblich außreissen/ entweders der Haut oder deß Gelts sich befürchtende. Die Frantzosen versuchten widerumb ein starcken Straiff gegen die Statt Gent/ weil selbige Quartier die Contribution verwaigerten. Vnter dessen continuirten die Spanische Werbungen allweil fort/ da man dann alle Mannschafft/ wie man sie gehaben möcht/ vnd junge Buben von 13. 14. Jahren in Dienste nahme.

Der Chur-Brandenburgische Abgesandter im Haag thäte sich vber die Herren Schweden sehr beklagen/ vmb deß willen/ daß sie Pommern wegnehmen wolten/ dabey dann zugleich die Herren Staaden/ wegen jhres Interesse, die Negotiationes betreffent/ starck erinnerte. Ebenfalls thäte sich der Portugesische im Haag angelangte Gesandte vber spargirte Schrifften zu seines Königs Beschimpffung sehr beschweren/ vnd benebenst wegen der fürgeloffenen Ost-Indischen Strittigkeiten/ alle Satisfaction mitbringen. Deßgleichen erbote er sich auch zu Beylegung der West-Indischen Differentien. Daṅ wegen eingerissener starcken Pest in Brasilien/ die Sachẽ beyderseits schlecht beschaffen/ gleichwol aber die Portugesen annoch Meister zu Feld waren.

Chur-Brãdenburg beklagt sich wegẽ Pommern.

Ob nun zwar/ wie gedacht/ die Herren Staaden in starcker Anzahl versamblet waren/ befunden sich jedoch der Herr ältere vnd junge Printz mit dero Frawen Gemahlinen/ so wol wegen deß Englischen Wesens/ als anderer Sachen halben/ derentwegen sie den Herren Staaden/ der Sage nach/ etwas suspect seyn solten/ zu Honßlardyck/ vnd sehr alterirt/ vnnd wolten gedachte Herren Staaden zum Krieg vnnd Feldzug annoch nicht resolviren/ dahero 7. von dero

1646.

Mittel/bey dem ältern Herꝛn Printzen/ vnd wenig Tag hernach abermals etliche bey jhm sich einfunden/ vmb wegen gewisser Sachen zu communiciren. Massen der Frantzösische Agent Monſ. de la Tuillerye, welcher auff Rechnung der Kriegs-Subſidien, etliche Tonnen Golds bey Handen / starck auff Reſolution dringen thäte. Es scheinete aber/ als ob die Herꝛn Staaden sehr forcht- vnd bedachtsamb giengen / weil bey jüngst intercipirten Brieffen wunderliche Sachen an Tag kommen seyn solten/ derowegen sie vbel zum Krieg sich reſolviren kondten. Zumaln deß Englischen Parlaments Gesandten dargegen arbeiteten/ vnd 3. Tage nacheinander der Herꝛen Staaden Versamblungen besuchtē.

Der Graf von Ost-Frießland laborirte annoch hefftig / die Hessischen auß seinem Land zubringen. Es dörffte sich aber nachmals auff eine Prolongation lencken. Zu Liſabona war ein Caravel mit Zucker vnnd Brasilienholtz/ von dem Capo S. Auguſtin ankommen/ welche der König in Arreſt nehmen lassen/ vnnd solten die Güter an die Herꝛen Staaden / oder Eygenthumbs Herꝛen gelieffert werden.

Graf von Ost-Frießland klage wegen der Hessen.

Auß Flandern hatte man Nachricht/ daß Monſ. Gaſſion von Amiens, allda die Frantzosen Kriegs-Rath gehalten / widerumb zu Armentiers were ankommen/ welcher das Haupt-Quartier zu Meenc anstellte/ dahin Duc d' Orleans, Duc d' Anguien, vnd Gen. Rantzaw, mit andern hohen Officirern vnnd vielen Völckern/ erwartet wurden. Vnd hielte man es darfür/ dieselbigen würden fürs erste Dixmuyte vñ Nieport angreiffen/ vnnd damit Duynkirchen beschliessen. Zu Erreichung dieses Zwecks thäten die Herꝛen Staaden noch etliche Völcker werben/ dahero die Patenten mit nechstem außgetheilet werden solten. Da sich dann Officirer funden/ welche iñerhalb 4. Wochen gantze Compagnyen zu liffern sich anerbietig machtē. Deßgleichen wurde eylende Ordre gestellt/ vm̃ 6000. Wartgelter in Bestallung anzunehmen/ welche die Cron Franckreich wolte bezahlen / jedoch mit dem Bedinge/ daß die Herꝛen Staaden / sampt allen jhren Orlogs Schiffen/ den Haven für Duynkirchen beschliessen/ vnnd solches am 28. hujus werckstellig machen solten.

Frantzös. Subſidien für Hessen.

Die der Frawen Landgräfin zu Hessen-Cassel versprochene Extraordinari-Subſidien auß Franckreich/ nemblich 40000. Cronen/ solten dieser Zeit bezahlt werden. Mit diesem Anhang: Daß man für dieses mal ein mehrers nicht wol præſtiren könte. Massen der Herꝛ Cardinal Mazzarini die Erklärung eröffnet/ nemlich die Extraordinari Spesen für die Holländer / gegen Italien/ Catalonien / bey der Königin in Engelland / vnd den Barbarinen / hätte die Caſſa dapffer erschöpfft. So müste man neben solchem allen die Armee in Flandern reſtauriren / vnd zu Recuperirung der Flotta vier Millionen fourniren.

Die Spanischen suchten biß dato noch zubehindern/ damit die Bawern in die Statt Hülst nichts führen noch verkauffen solten/ zu welchem Ende sie jnen alles/ was sie funden/ abnahmen. Allein dieselbe Guarniſon tractirte die jenigen/ so auff Antorff giengen/ mit gleicher Maß. In welcher Statt es ziemlich confus daher liesse/ dann man præſentirte zwar auff einen Fuß-Knecht zwölff Pattaconß/ vnnd liessen sich dannoch wenig finden vnnd vnterhalten / also daß man fast dessen Orths nicht wissete/ den Staaden genugsamb zu reſiſtiren.

Hingegen hielten/ der Spanischen Aussage nach/ die Staadischen bessere Diſciplin vnter jhren Völckern/ vnd lagen zu Ambsterdamb/ im Tessel vierhundert Schiffe Segelfertig/ vmb mit erstem gutem Wind außzulauffen. Daselbsten waren drey Schiffe von NewCastel arrivirt. Die Frantzosen hatten auß Meenen den Lothringischen abermals in die Quartier gefallen/ vnnd viel Pferdte vnnd Pagagy darvon bracht. Zu Antorff war starcke Hoffnung zum Frieden/ ob man gleich in allen Stätten der Zeit Trompetten vnd Trommeln rühren liesse.

Ob wol zu Ammiens die Frantzosen im Kriegs-Rath beschlossen/ Flandern mit 2. Armeen heimbzusuchen. So vernahme man jedoch/ daß sie zuförderst Ipern/ Diepenriede vnd Nieport angreiffen wollen / vnd damit Duynkirchen zubeschliessen. Welches aber zuverhindern / die Spanischen aller Orten starck zusammen zogen/ vnnd drey diverſe Armaden in das Feld zubringen fürhabens waren. Auß welchen die erste vnterm Hertzog von Lothringen/ Grafen Bucquoy, vnnd Marcheſe di Carazena, wider die Frantzosen/ solten vmb Dömick vnd Rysſel poſto fassen. Die andere vnterm Commendo deß Herꝛn Gener. Piccolhomini, solte zwischen Duynkirchen vnd Brüg ein Läger formiren. Vnd die dritte vnter dem Gen. Beck/ solte nahend Antorff vnd Dermünden/ wie auch Lockern sich lägern/ vmb den Staadischen Widerstandt zu thun. Zu Brüssel waren alle Spanische Generalen beysammen / vnd luden einander täglich zu Gast/ vnterhielten gute Vertrawlichkeiten/ sampt Hoffnung zum Frieden. Dahingegen giengen zu Pariß die Kriegs-Præparatoria gegen Flandern starck im Schwang / vnd bliebe nochmals darbey / daß beyde Hertzogen von Orleans vnd Anguien mit 2. mächtigen Armeen dahin gehen würden / darbey auch ferners Monſ. Gaſſion ein Corps Volant commendiren solte. Zu Liancourt war / in Anwesenheit deß Duc d' Orleans, Printzen de Conde, vnd Herꝛn Cardinals Mazzarini, wie auch General Gaſſions Kriegs Rath gehalten/ vnd darbey beschlossen worden/ daß dieser mit der sämptlichen Cavalleria in Flandern hinein gehen/ vnd alles verheeren vnd verbrennen solte / vmb damit die Vnderthanen zur Deſperation zu bringen / vnnd zubewegen/ daß sie das Spanische Joch abwerffen möchten.

Drey Armaden der Spanischen.

Der Frantzosen 3. Gegen-Armeen.

Der Königl. Frantzösische Ambassador war vmb den 26. Aprilis auß Schweden im Haag

ankom-

ankommen/ vnnd thäte bey gehabter Audientz / starck auff Fortsetzung deß Feldzugs antringen. Hingegen hatte der Holländische zu Pariß residirende Ambassadeur promittirt/ daß die Holländische Völcker künfftigen Monat May allesampt im Feldt sich præsentiren solten / welches von den Herren Staaden approbirt worden. Ob nun wol die Holländische Provintz dargegen protestirte/ wurde jedoch solches für einen Dißcurß vnnd Wind geachtet. Die Holländische Ambassadores, so newlich von Münster nach dem Haag kommen / würden widerumb auff besagtes Münster räysen/ vnnd den Spaniern/ an statt deß Friedens / vom zeitlichen Feldzug Zeitung mitbringen. Ob nun zwar ein hefftiger Feldzug obhanden war/ so wurde gleichwol in Holland auch viel vom Frieden geredt. Die Besatzungen in Hülst vnnd Philippinen waren in 7000. Mann starck. Vnnd in dem sich die Spanische besorgten/ dieselben möchten sich der Posten im Land von Maeß bemächtigen/ vnd dardurch eine Belägerung facilitiren. Hierumb gienge General Beck mit etlichen Völckern ins Feld/ vnnd thäte sich der Orthen versichern. War also bey den Spanischen zur Defension grosse Versicherung / vnd thäte sich vnter andern deß Hertzogen von Lothringen Armada von 25. biß in 26000. Mann erstrecken/ darbey/ wie gemeldet/ der Conte de Bucquoy, vnnd Marchese di Carazena sich mit jhren Trouppen befunden. Diese Parthey solte gegen die Frantzosen stehen / vmb Dörnick vnnd Ryssel. Der Duc d'Amalfy aber/ Herr Gener. Piccolhomini vnnd Baron Beck/ würden zwischen Duynkirchen vnd Brügg/ an einem / die andern aber in Flandern vmb Dermunden vnd Lockern herumb / auff der andern Seiten / den Holländern resistiren vnd auffpassen. Also daß sie Spanischen allerseits jhren Feinden bastant zu seyn vermeynten. Entzwischen rüsteten sich die Frantzosen nicht allein starck/ sondern zogen allgemach heran / vnd würden der König vnnd Königin nach Amiens vnd Perone reysen/ vmb denen jhrigen Armeen desto näher zu seyn. Zu Duynkirchen war eine Fregate auß Spanien eingelauffen/ welche/ der Sage nach/ 600000. Ducaten mitbracht.

Die Herren General Staaden in Holland thäten den Monsi. Forant, welcher die 30. Schiffe/ so allda equippirt wurden / commendiren solte/ für sich erfordern / vnd von jhme zu wissen begehrt/ worzu diese Schiffe dienen solten. Im Fall sie nun wider das Parlament in Engelland solten employrt werden / wolten sie solches nicht gestatten/ auch solche nicht absegeln lassen/ biß sie dessen gewisse Versicherung. Auß Engelland kam zu Pariß an Mylord Kulpeper, vmb von der Königin auß Engelland Ordre zu empfangen / wegen deß Printzen von Wallis, von welchem er meldet / daß selbiger zur Zeit noch in der Insul Silly were. Wiewol andere Schreiben brachten/ er were zu S. Malo ankommen. Gedachte Königin auß Engelland bemühete sich / daß ermeldter Printz in Franckreich kommen möchte.

Verlauff in Franckreich vnd Catalonien.

Für Außgang deß Monats Martij gabe es allerhand Rapportamenti auß Pariß/ da dann vnter andern der Abbt von Pontmorant wurde in die Bastille geführet/ weil er ein Buch geschrieben/ welches die Congregation S. Joseph genandt. Monsi. des Roches, Chantre de nostre Dame hatte seine Bibliothec auff 24000. lb. æstimirt / den Herrn der Sarbonæ vbergeben/ sampt 4000. lb. vmb solche zuerhalten/ als auch jährlichs 700. lb. Einkommens für den Bibliothecarium. Monsi. Vautier wurde bestellet für deß Königs Archiatrum, oder fürnehmbsten Medicum, deme man gab 10000. Escus, zur Recompens/ neben einer Pension von 10.000. lb. auch einem Brevet de Conseiller d' Estat.

Monsi. de Roses Bibliothec.

Pension pro Medico Regio.

Florentinische Offerte zu Pariß vnangenehm.

Der Florentinische Resident war im Rath erschienen/ da er im Nahmen deß Groß-Hertzogs dem König 3000. Mann offerirt/ vmb solche / nach Belieben zugebrauchen. Diesem ist vom Herrn Cardinal Mazzarini zur Antwort worden: Es were bereits zu spät/ der König seye schon für diese Campagne mit Völckern versehen. Man hätte biß dato wenig guten Willen von seinem Principalen für die Cron Franckreich verspüren mögen. Sonsten hatte der Duca di Parma 4000. Duca di Modena 6000. vnd Duca di Mantua 3000. Mann dem König versprochen/ deßwegen dem von Modena viel Gelts zugeschickt wurde.

Zu Lyon fuhre zu Wasser täglich viel Volcks durch nach Catalonien / dahin ein grosser Gewalt gebracht wurde. Der Vice-Re Harcourt liesse daselbst noch jmmer viel Geist- vnd Weltliche Conspiranten nach Salces vnd Perpignā führen/ die Armee aber nach Tarragona gehen. Der Prince Thomaso passirte durch Lyon nach Piemont/ vnd der Duc de Breze zur Schiff-Armee nach Tolon. Diese Flotta verursachte grosses Nachdencken vnd Furcht in Italien.

Herr General Tourainne war am 27. passato mit vielem Gelt von Pariß abgereyset/ hatte Ordre, die von den abgedanckten Dännemärckischen geworbene Völcker an sich zu ziehen/ vnd ein starckes Corpo zu formiren. Deßwegen auch die in Lothringen ligende Regimenter noch einen Monat verblieben. Der Monsi. di Chastillion vberkame auff sein Begehren / das Gouvernement, vber Philipsburg/ mit der Condition / daß er persönlich daselbst residiren/ vnnd wann selbige Vestung/ vermittelst der Friedens-Tractaten / widerumb abgetretten wurde / darfür keine Recompens fordern solte.

Schatzungē in Fräckreich.

Zu Pariß wurde abermals so wol auff Inheimische als Frembde eine Schatzung geschlagen / vnd nach dem die Provintz Poictu sich der grossen Aufflagen beschweret / hat der Magistrat zu Pariß dem Monsi. Villemonte Ordre ertheilet / vmb selbigen etliche Millionen nachzulassen. Die Verbündnusse vnd Alliance zwischen Franckreich vnnd Holland wurde dieser

Zeit

Zeit restabiliret. Vnd gabe die Königin/ der Sage nach/ den Herren Staaden diß Jahrs 500000. Francken mehr als vorhin. Der Duc d'Orleans, Herr Cardinal Mazzarini, vnnd Monf. Zellier zogen neben andern Herrn mehr nach Liancourt, vmb mit dem Marschall Gassion, welcher per posta dahin kommen/ Kriegs-Rath zu halten. Das Rendevous der Schiff-Armee geschahe in den Inseln von Hieres, in der Provintz. Die Clerisey in Franckreich versprache dem König zu bevorstehendem Feldzug 1200000. Cronen. Hingegen war eine Convoy/ von 100. Mann auß Verdun nach Metz gehend/ von den Spanischen auß Lützelburg geschlagen/ 6. Frantzosen nidergemacht/ vnd der Rest/ sampt den Leuten/ so convoyrt worden/ gefangen.

Der Clerisey in Franckreich Gelthülffe.

Die Stände im Königreich Arragona hatten dem König in Hispanien offerirt: Im Fall der Noth Ih. Mayestät gegen die Cron Franckreich mit allen Kräfften zu assistiren. Bemeldter König war dieser Zeit wider zu Madritt. Der in Portugall aber gienge zu Feld wider die Spanier/ welche vnter dem Marchese di Leganes im Königreich Portugall guten Progreß thäten.

Spanische Kriegs-Negotia.

Progreß der Spanier in Portugall.

So hatte der König in Hispanien/ in Alt Castilia den fünfften Mann wider die Frantzosen in Catalonien auffgebotten/ vnnd sendete fünffhundert tausendt Cronen nach Italien/ dreyhundert tausendt nach Teutschland/ vnnd zweyhundert tausendt per Wechsel auff Münster in Westphalen.

Vom König in Hispanien würde berichtet/ als selbiger König alles Gelt von der ankommenen Flotta begehren lassen/ were zu Sevilia vnnd gantz Andalusia schier eine Rebellion entstanden/ daß etliche Königliche Officirer erschlagen worden. Dannenhero der König bloß das seinige darvon vberkommen. Der Conte de Harcourt hatte einen von den fürnehmbsten der Deputation in Catalonien/ als einen Verräther deß Lands viertheilen lassen.

Der Monf. de Roquelaure, so wegen etlicher Gottslästerlichen vnd ärgerlichen Worten/ vnd Thaten/ zu Tholouse gefänglich gehalten worden/ hatte endlich seinen Vortheil ersehen/ vnnd sich auß der Gefängnüß salvirt: Nichts destoweniger darauff/ gegen seiner beste Freunden Rath vnd Willen/ sich nach Pariß begeben. Nach dem nun solches am Königl. Hoff kundt worden/ ist er auffs newe gefänglich in die Bastille geführet worde/ hätte sich fürher zur Wehr gesetzt/ daß beyderseits sieben todt blieben. Der König/ Königin/ vnd Monf. Cardin. Mazzarini, liessen jhre Reyse nach Amiens/ auff den 2. May/ publiciren/ vnd den gantzen Adel vnd Freywillige/ dahin entbieten/ vmb Flandern auff 20000. Mann/ vnterm Duc d'Orleans, vnnd mit andern 10000. Mann/ vnterm General Gassion, auch Lützenburg/ vnterm Duc d'Anguien, mit 12000. Mann/ anzugreiffen.

Gottslästerer wird zu Pariß in Hafften gebracht.

Bey dem Kön. Hoff zu Pariß redete man der Zeit anderst nichts/ als von deß Duc d'Orleans grossen Armee/ welche 30000. starck in Flandern gehen solte. Der Rendevous würde am 11. Maij seyn/ da dan die Königin selbst die Musterung besichtigen wolte. Dahero allen Officirern vnd Soldaten/ befohlen worden/ bey Leibsstraff/ sich einzustellen.

Als der Provintz Poictu, die grosse Aufflagen erlassen worden/ hat sich der auffgestandene Tumult widerumb gestillet. Die Schiff-Armada samblete sich in Provence, vnnd thäte jhren Curß nach den Inseln de Hieres richten/ allda sie angefahren. Begehrte an die Herrschafft Genua 500000. Cronen/ vnnd den Porto in Vado, mit Versprechen/ keinen Schaden zu thun. Der Papst ließ 10000. Mann zu Fuß/ vnd 2000. Pferdt werben/ hatte benebenst seine Galleen den Venedigern bewilliget.

Ein gefährliche Conspiration hatte sich dieser Zeit wider den König in Portugall entdeckt. In dem selbiger sampt seinem gantzen Geschlecht von 17. der fürnembsten Edelleuten/ vnd sechs seiner Räthen sollen ermordet vnnd außgerottet werden/ derē bereitts etliche in Hafften kommen. Diese Conspiration thäte sich folgender gestalt eröffnen: Nemblich/ es hatten zwo Personen Schreiben auß Castilia nach Lisabona gehabt/ darunter einer dem andern im Schlaff die Schreiben genommen/ nach Lisabona geeylet/ dem König einen Fußfall gethan/ vmb Gnad gebetten/ die Schreiben vberlieffert/ vnnd durch selbige/ wie auch durch seine/ dem König vierstündtliche Relation geoffenbahret/ daß in Lisabona achthundert Conspiranten, ausser denen/ so sich in andern Orthen/ zu Favor deß Königs auß Castilien, befünden/ dessen Vorhabens/ sich der Statt Lisabona, deß Königs vnnd der seinigen sich zu bemächtigen/ darunter viel fürnehme Herren/ vnnd etliche deß Königs selbsten eygene Räthe begriffen weren.

Conspiration in Portugall.

Zu Lyon/ vmb Mittel deß Aprilis/ passirte noch täglichs Volck nach Catalonien/ vnnd zur See-Armaden/ zu welcher man von dannen auß achthundert Fäßlein Kalck/ eine grosse Anzahl Pulver-Mühlen/ etliche tausendt Schauffeln/ Picquen/ Hacken/ vnd andere Werckzeng geschickt/ wurden auch 2000. Maurer vnnd Zimmerleuth darauff geladen/ vnnd stunde dieser gantzen See-Armaden Disposition bey dem Herrn Cardinal Mazzarini. Von welcher/ vnd dergleichen Macht zwar zur See/ man vorhin niemals in Franckreich gehöret hatte. Diese Schiff-Armada erstreckte sich auf 18000. Mañ/ vnnd wurde die Infanteria am ersten in der Rohn imbarquirt. Der Commissarius war zu Arles, hatte 11000. Mann in Barquen vnnd Schiffen/ damit kein Soldat durchgehen möchte. Nach dem die Recrouten in Arles geschehen/ wurden noch 7000. Mañ in Barquen gezehlet. Vber dieses kamen noch 1000. Mañ auß Provence, mit der gantzen Cavalleria, so in dieser Provintz in Guarnison gelegen. Man thäte auch zu Lyon 8. grosse Canon mit dem Zugehör

Frantzösische See-Armee vnterm Duc de Breze/ gegen Italien.

1646.

in die Rohn laden/ wie dann benebenst Vivres auff 20000. Mann/auff 3. Monat/solte imbarquirt werden. Der Duc de Breze, General dieser Armee/ war zu Toulon ankommen/ da er sich mit dem Herrn ErtzBischoff vnderredet. Dieser hatte deß Königs Ordre noch verschlossen bey sich/ welche er erst auff dem Meer eröffnen solte. Die Flotta bestunde von 60. Gallionen/ 20. Galleeren/einer grossen Anzahl Barquen/vnd sonsten Braloten / vnnd erwartete noch mehr Schiffen von Poictu. Monſ. de S. Aumais gienge auff Toulon, als Feld-Marschall. Monſ. le Card. Antoine war nebenst Card. Bichi noch zu Pariß. Der Prince Præfect Thadæus hatte sein Losament zu Lambar, 3. Meil von Pariß. Die grosse See-Præparatoria gaben grosse Apprehensiones in Italien. Die Meynung gienge dahin/ es würde die Armada im Florentinischen oder Romanischen außsteigen/ vnnd der Cardinal Antonio am ersten mit dran seyn. Dieser hatte zu einem gewissen Italiäner/ so bey jhm Abschied genommen / diese Wort gebraucht: Er solte kecklich außsagen/ daß er/ der Cardinal / bald mit 20000. Frantzosen nachkommen wolte.

Zu Marsilien war Königlicher Befehl/vmb noch 10. Galleren zu der See-Armaden außzurüsten. Darauff wurde noch täglich eine grosse Menge Proviant / Munition / Werck vnnd Schantzzeug/auch allerhand Waffen vnd Materialien/eingeladen. Italia war dessentwegen in starcken Sorgen. Es waren bereits 10. Galleren/ vnd 40. Schiff abgefahren: Denen solte der Admiral/Duc de Fronsac, vnnd Card. Antonio, mit der vbrigen Flotta/ folgen.

Die Spanier thaten die Vestung Final, mit Volck starck versehen. Vnd giengen 23. Spanische Galleeren/ so die Flotta herauß begleyteten/durch den Stretto, vmb auff der Frantzosen Dissegni Achtung zu geben.

Als auch dieser Zeit der Vice Re Harcourt, mit 13000. Mann zu Fuß/vnnd 4000. Pferdten/gegen Arragona, gangen/ haben die Spanischen das eroberte Fort bey Termes, in Eyl demolirt/ vnd sich naher Lerida retirirt.

Spanische erobern Termes.

Massen dann fürher am 10. hujus, jetztgedachte Spanier/ in 4000. starck/ selbigen Flecken Termes, vnd die/ vom Vice Re Harcourt fürm Jahr/ in Belägerung Balaquier, darbey erbawete Schantz/erstiegen/ in 270. darinn gelegene Schweitzer/vnd Viertzehen Compagnyen Frantzosen/meistes Theils nidergemacht/ vnnd den gantzen Vorrath der Catalonischen Armee darinn bekommen. Darüber besagter Vice Re sich sehr alteriert / weil Balaquier auch in Gefahr stunde / vberzugehen / da es nicht bald entsetzt wurde.

Zustande in Schwedē / Dännemarck/ vnd vmb die Elbe.

Der Herr Gen. Leuten. Königsmarck/ setzte vmb den 4. Aprilis/ dem Schloß vnd Vestung Bremervörde/mit schiessen hefftig zu/ liesse auch mehr Stück vnnd Fewermörser/ darfür bringen. Vnd musten die Bawern viel Waasholtz hawen/ vnnd allda zusammen führen/ die Gräben damit außzufüllen. Vnterdessen thäten die Belägerten jhr bestes / vnnd ruinierten den Schwedischen viel Völcker / gestalt dann bereits vber 100. Mann/ ohne die Verwundten/ darfür blieben waren.

Von den jüngstbemeldten 2000. Mann/ so auß Pommern zu Britzenburg ankommen seyn solten/befunden sich nur 200. welche auß Wißmar genommen worden/vnnd solten/der Sage nach/noch mehr folgen.

1646.

Zu Stockholm werden dē Venedigern Schiff versprochen.

Dem Venedischen Ambassador wurde zwar zu Stockholm/ eine Anzahl Schiff/ jedoch / ohne Volck/ dessen man selbst benöthiget/ promittirt. Dahero man gewiß schliessen thäte / es würde ein Succurß/von etlich tausendt Mann/ auß Schweden in Teutschland obhanden seyn. Zu Wißmar waren 700. Mann/von den abgedanckten Dänischen Völckern/ so von Schweden geworben/ankommen/vmb zum Herrn Königsmarck zugehen. Dieser setzte den Belägerten in Bremervörde/ mit grossem Ernst hefftig zu/ allein der Commendant/so in 300. Mann in Besatzung hatte/ wolte von keinem Accord hören/ vnnd thäte der Schweden vber 300. ruiniren. Als nun wenig Hoffnung zur Eroberung war/ ließ Herr Gen. Königsmarck nothwendige Præparatoria zu einem Sturmb verfertigen: Zugleich auch seine Cavalleria an die Weser gehen/vmb dem Käyserl. Entsatz die Passage zubenehmen. Man vernahme aber nichts/daß etwan der Herr Ertzbischoff/oder Ih. Mayest. der König in Dännemarck/ den Ort zu secundiren Fürhabens weren. Es liessen sich aber die Käyserl. Ministri in Hamburg vernehmen/ als ob Herr Gen. Melander solchen Platz bald entsetzen würde.

Der König in Dännemarck war dieser Zeit zu Coppenhagen/ Fürhabens/nach vollendetem Herrentag/sich nach Norwegen zuerheben/vnd daselbst eine Zeitlang zuverbleiben. Die Dänischen Stände hatte dem König bewilligt 10000. Mann/zu deß Lands Defension/zu werben/vnd zu vnterhalten.

Accord / wegē Vbergab Bremervörde.

Immittelst/nach dem Herr Königsmarck für Bremervörde alles zum Sturmb verfertiget/ vnnd die Extrema fürnehmen wollen/ hat der Obrist Leut. Eggerich/ Commendant darinn/ den Ort an die Schweden/ durch Accord/ vbergeben. Welcher folgender massen getroffen/vnd zu Papyr gebracht worden.

1. Soll der Commendant auff der Vestung Vöhrde/vns heut noch den Vorhoff vnd Mühl zubesetzen einräumen.

2. Soll er Morgendes Tags/den 6. Aprilis/ vmb 9. Vhr Vormittag/mit dem Major Schilling/vnd andern Ober-Officirern/der Secretarius, Proviantbedienter vnd Zöllner/ samt Weib/ Kindern/Pferdten/ Wägen/Pagage/vnd aller jhrer Haabseligkeit abziehen/ vnnd vber die Elbe nach der Glückstatt frey passirt werden.

3. Verwilliget der Herr Gen. Leuten. daß die Bediente entweder mit wegziehen/oder auff jhre Güter sich begeben mögen.

4. Die

1646.

4. Die Vberläuffer vnnd Gefangene/ so Dienst genommen/ will der Herr General Leutenant vor dißmal perdonirt haben.

5. Die abziehende Pagage soll weder von Soldaten/ Bürgern / oder Bawern visitirt werden/würden aber Bürger/oder Bawern sich beschweren/daß jhnen etwas mitgenommen/soll solches restituirt werden.

6. Die außmarschirende vnnd beschädigte Herren Officirer/ so wol deren Weib/ Kinder / als Pagage / sollen zu Wasser/ oder Land/ mit Fuhren/ oder Schiffen / biß an die Elbe fortgeschafft werden.

7. Will der Gen. Leutenant den Außmarschirenden verstatten/ die erste zu Lambstett/ vnd die andere Nacht zu Belm zu logiren/ vnnd mit freyem Quartier versehen lassen/ auch sollen die Schiffe zur Vberfuhr zu Belm angeschafft/ vnd sicher/ biß Glückstatt auff der Elbe von vnsern Schiffen passiert/ vnnd mit Convoy versehen werden / gegen Hinderlassung einiger Geysel.

8. Vnd soll der Commendant Morgen für dem Abzug/ einige richtige Specification auff die hinderlassene Compagnyen herauß zu geben schuldig seyn.

9. Soll der Commendant dem darzu deputirten Officirer/ noch heut eine richtige Specification aller Stück/ Ammunition vnd andern Kriegsrüstungen / auch Proviant herauß geben/vnnd von dato deß Accords nichts darvon entwenden/oder vernichten lassen.

10. Da der Commendant einige Fewr/oder verborgene Minen / angelegt/ so der Vestung Vöhrde schädlich weren/ soll ers zu offenbaren schuldig seyn.

11. Zu mehrer Vest-vnnd Haltung dieses Accords/ist derselbe von beyderseits vnterschrieben/vnd versiegelt. So geschehen zu Vöhrde/ den 5. Aprilis/Anno 1646.

Herrentag zu Coppenhagen.

Der Herrentag zu Coppenhagen/wurde am 5. dieses/ außgeblasen: Da dann/ am 6. Dito, Jh. Kön. May. als auch Jh. Printzliche Durchl. persönlich den Gerichten beywohneten. Jnmittelst wurde abermals zur See starck armirt/ viel Stück vmbgegossen/ vnnd etliche newe Orlogs-Schiff gebawet/ zu was Ende / war vnbekant. Etliche vermutheten/es betreffe die Staadischen / welcher Schiff im Sundt keinen Zoll entrichten wolten. Den aber hingegen der König per forza zuerzwingen trachtete. Dahero dann es in Dännemarck newe Kriegs-Præparatorien abgabe/ vnnd widerumb in Hollstein starck geworben/vnd allen außländischen Werbern/die Werbungen/ sampt vnd sonders/ verbotten würden. Man wolte auch von Mißverständnüssen reden/ welche sich zwischen Jh. Mayest. dem König in Dännemarck/ vnnd dessen Königreichs Ständen/enthielten.

Newe Kriegs-Præparatorien in Dännemarck.

Die Flotta auß Holland solte hingegen/ vmb den 25. hujus, nach dem Sundt außlauffen/ welche Ordre hatte / dem König in Dännemarck keinen Zoll zu geben/ sondern wurde solcher Zoll/ welchen bißhero die Kauffleuth im Sund erlegt/ jetzo in Holland anticipando eingenommen. Weil nun der König solches nicht gestatten wolte/ wurde ein newer Krieg zu Wasser vermuthet.

1646.

Die nach dem Königreich Schweden abgefertigte Moscowittische Ambassada, war/ vmb den 19. April/ an den Gräntzen in Lieffland bereyts ankommen / daherosie/ inner wenig Tagen/zu Riga wurde erwartet. Der/vom König in Polen an den Churfürsten zu Brandenburg abgefertigte/ Ober-Cammerherr Wittawsky/ hielte sich annoch zu Königsberg auff / vmb höchstermeldten Churfürsten/ dahin zu disponiren / daß Sein Churfürstl. Durchleucht. nicht auß Preussen (weil man sich der Orthen eines Schwedischen Einfalls beförchtete) verreysen/ sondern vielmehr die Anstalt verfügen lassen möchten/ daß die Pillaw mit allerhandt Nothturfft auffs beste versehen würde. Dessentwegen dann der einländische Zoll zwischen Königsberg/vnnd Dantzig/ auch abgeschafft / vnnd die See-Zulage in der Pillaw / auff die Helfft verändert werden solte.

Polē besorgen sich für dē Schweden.

Jngleichem war der Cujawische Bischoff zu Dantzig ankommen / vmb sich in geheim eines/ vnd andern zuerkundigen/ was daselbst für Gewißheit von den Schwedischen Præparatoriis zuvernehmen were/weil bereyts zu Warschaw/ vnd andern Orthen in Polen / der Ruff erschollen/ als ob bereyts in der Pillaw viel Schwedische Schiff arrivirt weren: Welches ein blosses Spargiment vnd Wahn war. Interim, daß in Preussen Chur-Brandeburg vnd Graf Weldemar / starck werben liessen / verursachte allerhand Discursen / vnd hatte Chur-Brandeburg auff Königliches Begehren / in der Pillaw den Hafen stärcker besetzt / vnnd wolte nächstens in Preussen einen Landtag halten. Herr Graf Woldemar aber gabe für/ er wolte seine Völcker den Venedigern zuführen.

Jn dem auch der Zeit zu Dantzig sich allerhand Werber / als Käyserl. Spanische/ Frantzösische/ Schwedische/ Englische / Venedische / vnnd andere/ enthielten / liesse selbiger Statt Obrigkeit / durch offenen Trommelschlag/ alle dergleichen Werbungen verbieten / vnnd niderlegen.

Weiln nun im Königreich Polen/ ein/ vnd ander Ruff erschollen/ insonderheit / von Polnischer Seiten / jüngsthin/ durch Herrn Graff Woldemars Angeben / ein Anschlag auff die Jnsul Oesel gemacht gewesen. Hierumb wurde præsumiret / die Cron Schweden solches revengiren: Vnd dannenhero die jenige Völcker/ so diesen Frühling/ gegen den Römischen Käyser/in Teutschland herauß gehen solten / nach Preussen vberschiffen würden. Daher J. Churfürstl. Durchl. den Seepaß/ in der Pillaw/ thäten beobachten / welche jhre vorgehabte Reyß nach dem Land Cleve / auff eine Zeitlang liessen auffschieben/ vmb fürher in Preussen einen Landtag zu halten.

1646.

Die Vor-Pommerische / nach Schweden jüngst abgefertigte Gesandtē / waren von Stockholm vber Land obiger Wochen zu Stralsund wider eingelangt / welche mitgebracht / daß / wegen der Gräntzscheidung / zwischen Halland vnd Schonen / eine Visitation sey fürgangen. Darzu auff Schwedischer Seiten verordnet gewesen / Herr Severt Both / vnd Herr Gen. Major Sperling. Da dann diese jetztgenandte Commissarii von denen Dänischen Herren Deputirten / in guter Freundschafft vnnd Vernehmen / geschieden.

Als nunmehr / zu Außgang deß Aprilis / die Schifffahrten zu Stockholm widerumb starck angiengen / arbeitete man mit Fleiß / die Königliche Flotta mit nächstem fertig zu haben. Wie dann ein Schiff nach dem andern / von dem Schiffsholm herfür gebracht / mit Stücken / vnnd anderer Notturfft / versehen / vnnd also fort Sägelfertig auff den Strom geleget wurde.

Hiernächst solte der General Major / Hanß Wachtmeister / nach Finland reysen: Mit Commission / daselbsten zu mustern / vnd einen Außschuß der Völcker / so von dannen auff Teutschland solten / zu machen.

Polnische Königin.

Immittelst ist die Königin in Polen auß Westphalen auff Ambsterdamb / von dannen auff Vtrecht / Amerßfort / Harderwick / Zwoll / Lier / Apen / Oldenburg vnnd Bremen / fortgangen. Allda sie von der Fraw Gräfin / in Abwesenheit jhres H. Gemahls / sehr stattlich / als auch zu besagtem Bremen / mit 50. Canon Schüssen empfangen worden. Da dann der Magistrat auß jhrem Mittel / etliche abgeordnet / vnd Jh. May. 1. Ochsen / Wein / Habern / vnd Vögel præsentiren lassen.

Deß andern Tags wurde die Fraw Marschallin de Guebrian, mit einer Lateinischen Oration begrüßt / vnd nachmals mit 1. Ochsen / 3. Faß Weins / vnnd 40. Scheffel Haber verehret.

Hierauff ist J. M. auff Hamburg kommen / worselbsten mit Stellung der Soldaten für den Thoren / vñ 60. Canonschüssen / die Begrüssung geschehen / auch nebenst vielen Victualien / der Königin / silberne / vberauß köst- vnnd künstlich durcharbeitete Geschirre offerirt worden. Jngleichem wurde die Fraw Contesse de Guebrian, mit einer Lateinischen Sermon, silbern vergüldten / auff Bäumen hangenden Schawessen / als auch etlichen Kälbern / Hämeln / Wein / Haber vnd Fischwerck honorirt. Dergleichen Ceremonien vnnd Bezeigungen / seynd auch zu Lübeck geschehen. Nach diesem ist Jhro Mayt. ein Polnischer Gesandter entgegen kommen / welcher vmb solche Reysen zubeschleunigen / Erinnerung gethan. Massen viele Speise zum Beylager mit grossem Vnkostē herbey geschafft würden / welcher man zur annahenden Fastenzeit / nicht geniessen könte. Jn dieser Gegend vnfern von Lübeck / wurden der Königin / von einer Parthey / etliche Wägen geplündert. Welchen Schaden man auf 60000. Reichsthaler werth æstimirt.

1646.

Die Königin kompt an zu Stettin.

Hierauff ist am 20. 30. hujus, die Einkunfft zu Alten Stetin geschehen / vnd Jhr. M. mit gedoppelter Loßbrennung deß groben Geschützes von den Wällen salutirt / vnd vom selbigen Orts Ober-Commendanten / nebenst dem Hertzogen Herrn Frantz Henrichen zu Sachsen-Lawenburg (welches F. Gn. von jhren Gütern sich dahin begeben) mit vilen Officirern / in etwan 100. Pferdt starck / prächtig eingeholet / auch nachgehends mit Wildprät / Wein vnnd anderm beschencket worden. Ferners ist der Zug auf Golnaw / vnnd folgendts durch Hinder Pommern / auff Dantzig gangen. Worselbsten der Magistrat / die allda sich befindede Niderländische Nation ansprechen lassen / vmb sich / wegen Empfahunge der Königlichen Braut / zu mundiren / vnd sich parat zu halten.

Der Statt Dantzig Præparatoria.

Grosse Præparatoria zu Dantzig wegen der Königl. Hochzeit.

Zu Dantzig wurden so woln am Rathhauß / als Particular-Häusern / viele Vnkosten / wegen Mundir- vnd Außstaffirung derselben / auff befürstehendes Kön. Beylager auffgewendet. Dabenebenst war man auch im Werck begriffen / vmb ein newes Comœdianten Hauß von Holtz auffzubawen / welches auff etliche 1000. Reichsth. belauffen würde. Man machte fast in allen Häusern der Statt für die / zum gemeldtem Königl. Beyläger erwartende Gesandten / vnnd deren beyhabende Diener Quartier / welches bey den Jnwohnern grosse Difficultäten caussirte. Ob nun zwar die K. M. in Polen entschlossen gewesen gegen das angehende Newe Jahr in Preussen / vnnd auff Dantzig sich zuerheben. So erfolgte jedoch hernacher / daß solche Reyse / wegen fürfallender Leibs Vnpäßlichkeit / auffgeschoben worden. Andere meldeten / ohnerachtet der bereits zu besagtem Dantzig auffgewandten Vnkosten / auch drey erbawten Ehrenpforten / vnd sonsten præparatorien / hielten der Cron Senatores bey Jhro May. an / vmb zu Abschneidung der Vncosten / zu Crackaw / zu einer Zeit / das Kön. Beylager / vnd Crönung zu celebriren / vnd war der Polnische Feldherr Königspolßky per posta, vnnd vnbekandter Weise / zu Warsaw bey dem König gewesen / da er dann / nach gepflogener wichtigen Vnterredung / so bald wider abgereyßt. Nichts destowenigers gaben andere für / Jhr. Kön. Mayest. wolten dero Resolution vnnd Meynung / wegen Dantzig / hierin nicht ändern. Fürnemblich / weiln sie an solchen Ort außländische Potentaten einladen lassen / wie auch die Statt Dantzig zu deren Behuff Volck geworben / vnnd musten fast täglichs 10. Comp. auffziehen.

Gedachter Magistrat stunde in Sorgen / daß wegen anlangenden grossen Volcks / etwan in jhrer Statt einiges Vnheyl entstehen möchte / dahero auß selbiges Mittel / ein Bürgermeister / vnd zween Rathsherren / deputirt wurden / vmb dem König bey dessen Ankunfft zu Marienburg zu congratuliren / vnd vmb jhrer Statt mehrere Versicherung zu tractiren.

1646. König in Polen recovalescirt.

In dessen hatte man Nachricht auß Warschaw/ welcher massen Ihre Königliche Mayestät/ sich widerumb wegen Leibs Indisposition/ etwas bessers befinden thäten. Also daß sie nicht allein alle Cantzley Expeditiones eygenhandig vnterschrieben/ sondern auch beschlossen/ von dannen nacher Preussen auffzubrechen/ vnnd auff den acht vnd zwantzigsten hujus, auff dem Königlichen Schlosse zu seyn/ biß die Königliche Braut näher heran kommen möchte.

In dessen würde der Könige/ mit wenigem Comitat/ als den Fürsten/ Herrn Groß-Cantzlern/ vnnd Herrn Referendario, anlangen/ der andere Königliche Hoffe aber/ sampt den Herren Senatorn in kurtzem nachfolgen.

Der Herr Littawis. Vice Cätzler ziehet der Königin entgegen.

Mitlerweil zoge der Herr Littawische Vice-Cantzler Sapia prächtig ein zu Dantzig/ vnnd folgender gestalt. Erstlich wurden fürgeführet zwantzig paar Handtpferdte/ denen folgten hundert Mußquetierer/ sampt jhren Befelchhabern/ Item neun offene Carretten/ mit Volck besetzt/ wie auch eylff gedeckte Carretten/ vnd vier Carretten mit Fensterscheiben/ auff welcher letzten sasse vorbemeldter Herr Vice-Cantzler/ nebenst noch dreyen fürnehmen Herren/ Zum Beschluß folgten mehr hundert Reutter/ sampt deren Officierern. Der grosse Rest vom vbrigen Volck wurde zurück gelassen/ weilen ohne das die Statt mit Völckern sehr erfüllet war.

Obbemeldter Herr Vice-Cantzler solte sampt dem Herren Cojawischen Bischoff/ der Königin/ biß an die Pommerische Gräntze/ entgegen ziehen: Vnd die verwittibte Frawe Pommerellische Waywodin Bzalinska selbige bewillkommen/ vnnd empfangen. Immittelst wurde zu Dantzig täglichs/ mit kostbaren præparatoriis, eyfferig fortgesetzt. Weiln man in Erwartung stunde/ daß künfftigen fünfften Februarij/ die Königliche Braut anlangen würde. Auff allen widrigen Fall/ war bereyts eine Päpstliche Dispensation fürhanden/ vmb das Königliche Beylager/ auff acht Tag in der Fasten zu prolongirn. In dessen begabe sich der König auff Marienburg. Von dannen Ih. Mayestät auff Dirschaw/ vnnd vbers Gebürg/ nach dem Closter Olivo, fortrückten: Vmb daselbsten der Königin Ankunfft zuerwarten.

Als es sich nun inmittelst mit Ihr. Mayestät deß Königs in Polen/ Leibsindisposition, vmb ein mercklichs gebessert: Also daß Sie resolvirt hatten/ gegen der Königin Ankunfft/ derselben entgegen zu reitten.

Hierauff hat Ihr. Mayt. die Königin desto mehr geeylet/ vmb von Dantzig nach der Königlichen Hoffstatt Warschaw jhre Reyse zubefürdern.

Der Statt Dantzig Verehrungen.

Als nun der Magistrat zu Dantzig Ih. Mayestät 2000. dem Frantzösischen Ambassadeur fünffzehundert/ der Fraw Guebrianischen Wittiben 1000. Ducaten/ als auch andern fürnehmen Officierern Præsenten verehret: Ist der Auffbruch von dannen auff Marienburg/ vnd fürters Elbingen gangen. Vorselbsten als Ihro Mayestät einen halben Tag verharret/ haben Sie dero Reyse durch das Hertzogthumb Preussen/ vnd die Massaw genommen.

1646.

Am fünfften Martij/ logirte die Königin in einem Dorff/ drey Meil von Warschaw/ wohin der Ertzbischoff mit dem jungen Printzen Ihr entgegen gefahren. Vnd mit einer kurtzen Lateinischen Oration den jungen Printzen der Königin commendirt/ darauff er bald zurück gezogen/ der junge Printz aber ward zur Taffel oben an genötiget/ vnnd von der Königin zum freundlichsten tractiret/ der Herr Kasanawsky wartete eine kleine Weile bey der Taffel auff/ vnnd begab sich nach vollendeter Mahlzeit/ sampt dem jungen Printzen wieder nach Warschaw.

Den 10. Martij gegen 12. Vhr ist der Printz Carolus/ sampt etlichen Proceribus, der Königin auf ein viertheil Meil von der Statt Warschaw entgegen gezogen/ da dann 2. Königliche Gezelte auffgeschlagen/ auch alle Artigleria/ nemlich 72. Stuck Geschütz groß vnnd klein gepflantzet. Gegen 3 Vhr langte Ih. May. die Königin in dero Sänffte an/ begleytet von 12. oder 15. Karetten/ vnd deß Printzen Caroli Leib-Compagnie Tragoner. Nach dem nun Ih. M. abgetretten/ vnd sich in den Gezelten etwan ein viertheil Stundt mit denen entgegen geschickten Herren auffgehalten hatte/ so setzte sich Ihr. M. sampt der Madame de Guebrian auff die Königliche blawe Karrette/ (so zuvor schon in Dantzig gebraucht werden/) wofür acht Schimmel/ mit blaw vnd silbern Geschirren gespannet waren. Die anwesende Herren aber begaben sich sämptlichen zu Roß/ also daß im Einzug diese Ordnung gehalten wurde.

Voran giengen deß Fürsten Radzivils Kosaken in grünen Atlas gekleydet/ 50. Pferdt/ denen folgeten die 3. Königl. Compagnyen Tragoner/ darauff giengen 9. Compagnyen Königliche Fußvölcker/ hinder diesen eine Compagnye wolgeschickte Hussaren 50. Pferdte/ welche der Starosta Lanskoronsky auffgerichtet/ denen folgete eine Compagnye Hussaren/ 50. Pferdte/ welche Fürst Janus Radzivil auff das prächtigste außstaffiert.

Hierauff kam die Königliche Leib-Fahne von denen Hussarischen Regimentern/ welche aber nur 150. Pferdt starck alle Hussaren waren (Paniis exceptis) mit Tiger vnnd Partherhäuten. Der Hoff- vnnd Edelleute/ sampt vnterschiedlichen Starosten vnd Woiwodritzen/ auf 96. Personen/ hinder diesen ritte der Herr Castellan von Sendomirs/ mit dem Herrn Groß Secretario Gimbisky/ diesen folgete der Herr Woywoda von Posen/ mit dem Woywoda von Bresesez/ hernach der Herr Episcopus Luccoricu, mit dem Herrn Episcopo Chelmen, welche den Frantzösischen Bischoff von Oranien in der Mitte führeten/ hinder diesen Printz Carl mit dem Frantzösischen Gesandten/ weiter der Woywoda von Pommern/ als der Königin Marschall/ vnd als.

dann der Königin Karette/ mit 24. Trabanten/ denen dann eine Compagn. Curassierer nachgefolget/ vnnd ferner vielerley Karetten mit dem Polnischen vnd Frantzösischen Frawenzimmer/ hernach giengen die Fahnen der Warschawischen Bürgerschafft/ von Heyducken der Polnischen Herren waren etliche Rotten/ so sich vorn vnd hinden einflickten.

Die Königliche Artigleria/ sampt den Königlichen Compagnyen gaben bey erstem Anzug der Königin eine Salve, massen dann auch ferner/ nach dem sie auff die Königliche Karette auffgesessen war/ geschehen/ von der Ehren-Pforten/ welche die Statt Warschaw gebawet/ vnd bey deß Kasanowsky Pallast auffgesetzt/ ist nicht zu melden/ weil es gar schlecht Werck/ vnd nur eine Instrumental Music darauff war. Nach dem nun die Königin zu der Johannes-Kirchen gebracht/ vnd zu dem König (welcher allda hingetragen war/ vnd in der Kirchen wartete) eingeführet wurde vor 6. Vhr Abends/ so empfieng sie der Herr Groß Cantzler Ossolinsky/ worauff der Herr Bischoff von Oranien geantwortet/ hernach ließ sich Ihr. K. Mayest. biß mitten in die Kirche tragen/ dem dann die Königin nachgieng/ allda empfieng sie Herr Episcopus Posnaniens. longâ oratione, worauff abermal der Frantzösische Herr Bischoff antwortete. Ferner gab sich der König sampt der Königin vor den hohen Altar/ allda der Nuncius Pontificius sie von newem eingesegnet/ hernach war das Te Deum laudamus gesungen/ vnd begab sich beyderseits Königl. M. wider zum Schloß/ allda dann privatim das AbendEssen vollenbracht worden.

Die Königin in wärendem diesem Actu hatte nicht mehr als jhren Marschall/ den Herrn Woywoden von Pommern vor sich/ vnd wurde von dem Printz Carl/ vnd dem Frantzösischen Ambassadeur begleytet/ vor dem Könige aber giengen alle andere anwesende Herren vnd Senatores. An diesem Tag wurde kein Kirchgang verbracht/ sondern nur die Messe privatim verrichtet/ vnnd das Pancquet gegen zwey Vhr dergestalt in dem grossen Comœdien-Saal angefangen.

Es waren an allem 3. Taffeln/ davon die Königliche Taffel oben/ die Quere gesetzet/ vnd mit drey Staffeln erhöhet war/ zu derselben saß die Königin in der Mitte/ auff der rechten Hand der König/ dem König zur rechten Hand saß der Printz Carl/ nebenst dem an der Ecke saß der Frantzös. Ambassadeur/ vnd dem zur Rechten/ aber vnten an/ der Herr Episcopus Posnaniensis, der Königin zur Lincken saß die Madame de Guebrian, deren ferner zur Lincken der Päpstliche Nuncius, vber der Ecke/ deme zur Lincken saß der Venetianische Gesandte/ vnnd neben dem der Herr Episcopus Auriacus.

An Tractaten war die erste Tracht lauter Fische/ die andere war Fisch vnd Fleisch/ in Confecten wurden nur 42. Schalen/ die Schawessen aber sehr prächtig auffgesetzet. An der langen Taffel zur Rechten Hand deß Saals sassen die Herren/ als 4. Bischoffe/ nemblich Varnien/ Luccorien/ Chelmen/ S. Caminien/ als der Herr Vnter Cantzler/ neben denen in einer Reihe an der Wand/ sassen 5. Woywoden als Possanien/ Breseszen/ Russio/ Mosabia/ vnd Pomeraniæ. Von der andern Seiten sassen der Herr Groß-Cantzler Ossolinßky/ Herr Littawischer Groß-Cantzler Radzivill/ Littawischer Vnter-Cantzler Sapia/ denen ferner die Herren Referendarii, vnd folgends ohn Vnterschied die Herren Starosten/ Königliche Secretarij, vnnd dergleichen/ daß die Taffel voll ward.

An der andern Taffel saß Fraenziwmmer/ als der Herren Senatorn Gemahlin/ vnnd dann das Frantzösische vnd Polnische Frawenzimmer.

Die Music war Vocalis & Instrumentalis, vnd wärete das Pancquet biß 6. Vhr. Die Königl. M. war Sonnabends in einem mit Silber gantz gebremtem Kleyde/ die Königin in gantz silbern Stück. Jtzo war der König roth gekleydet/ ohn einig Gebreme/ S. May. der König war den Tag zimblich lustig vnd beredtsamb gewesen/ ohne daß die Kranckheit noch im̃er wäret/ also daß er weder stehen noch gehen kondte/ sondern nur im̃er sitzen mußte. An der rechtẽ Hand hatte S. M. vber etliche Finger noch ein Pflaster/ so Sie aber nicht sehr hatte geirret. Deß andern Tags solten die Hochzeit Geschenck abgegeben werden. Eine Gesandtschafft auß Moschaw war den 8. hujus angelanget/ mit welcher die Königl. Abgefertigte H. Tiel Kiewitz/ Roderasky/ Lischewsky/ wegen der Ceremonien vnd deß Absteigens auf die Erden/ vber 3. Stunden eine harte contention gehabt/ weil sich die Moschowitter jres grobstoltzes gebrauchen wollen. So waren sie auch nit ad actum nuptialem, sondern nur zu andern Negotiis anhero kom̃en/ deßhalben sie auch nit zum Convivio erschienẽ. Die Gesandten auß Wallachey vnnd Moldaw seynd auch nicht zum Bancquet gekom̃en/ von andern Potentaten war niemand eingelangt.

Vnter denselben Hochzeitlichen Præsenten hatten den Vorzug/ das ChurFürstlich Brandenburgische/ deß Hertzogthumbs Preussen/ vnd deß Fürsten von Radzivill/ wie auch der Statt Dantzig Geschencke mit den ansehnlichsten gewesen.

Polnischer Feldherr Koniezpoltzky stirbt.

Am 21. Martij/ als das Königliche Beylager gehalten/ ist eben der berühmbte/ vnd der Cron Polen lange Zeit bediente Feldherr Stanißlaus Koniezpoltzky/ im 60. Jahr seines Alters/ zu Warschaw/ gestorben.

Der Fürst in Churland hatte/ in Ambassaden/ einen Edelmann nach Moscaw senden wollen. Es wolte aber der Polnische Waywoda zu Tleßlaw solchen nicht durchpassiren lassen: Mit Einwendung/ der Fürst in Churlandt were der Cron Polen Vasall. Köndte also/ ohne deß Königs Willen/ von Moscaw keine Churländische Ambassada angenommen werden. Was er nun fürzubringen hätte/ solte er durch Ihro

Mayestät den König in Polen verrichten lassen. Worauff der Edelmann wieder nach Churland zurück passirt / vnd dennoch durch Smolensko / nach Moscaw seinen Weg genommen.

Wasserflut zu Dantzig.

Zu Dantzig hatte sich das Wasser weit vnd breyt dermassen starck ergossen / daß vnterschiedliche Dämme durchbrochen / vnd viel Dörffer ins Wasser gesetzt. Dannenhero viel Menschen vnd Vieh ersoffen: Auch in besagter Statt Dantzig / die meisten Keller vnd Packhäuser voller Wasser angelauffen / davon sehr viel / beydes Wahren / beydes Victualien / verdorben.

Türckengefahr in Polen.

Dieser Zeit war man in Polen / wegen der Türcken in zimlichen Forchten: Massen die Tartarn bereits den Anzug hielten / denen die Türcken / der Vermuthung nach / bald folgen dörfften. Von dem Hertzog auß Churland befunde sich ein Courrier zu Stockholm / welcher / im Nahmen ermeldtes Hertzogs / als Mediatoris, wegen einer Zusammenkunfft vnd Tractation / zwischen der Cron Polen vnd Schweden / vmb einen ewigen Frieden zu negotiiren / Vorschläge thäte.

Verlauff in Polen / nach dem Königl. Beylager.

Nach Ihro May. deß Königs in Polen / oberzehlter massen / vollzogenem Beylager / hat besagter König / der Moscowitischen Bottschafft (bey welcher Ankunfft die Polnische Herren Deputirten / wegen der Ceremonien / vnd Absteigens auff die Erden / wovon vorhin gedacht / in dem sich die Moscowitter jhres groben Stoltzes beflissen / in 3. Stund sich verdrießlich auffhalten müssen) so sich in starcker Anzahl befunden / in offenem Saal / daselbsten Ihro May. wegen dero Vnpäßlichkeit / auff dem Bett gesessen / Audientz ertheilet. Hieran haben sich auch die Moscowiter gleichsam gestossen / vnd dergleichen Audientz fast nicht annehmen wollen. Allein / wegen augenscheinlicher verspürter deß Königs Leibs-Indisposition / sich endlich contentirn / vnd ersättigen lassen. Da dann dem König etliche Præsenten offeriret worden. Der Moscowiter Werbung war diese: Nemblich / dieweil vnlängst die Tartarn / durch einen Einfall in die Moscaw / überauß grossen Schaden gethan / in dem sie bey 30000. Seelen in die Dienstbarkeit / neben einem vnsäglichen Raub / hinweg geführet. Es wolte sich die Cron Polen mit Moscaw / in ein nähere Confœderation einlassen / vnd wider die Tartarn mit jhnen conjungiren. In mehrer Betrachtung / solcher Vberfall anfänglich auff das Königreich Polen angesehen gewesen.

Dero Bottschafft hat Audientz beym König in Polen.

Suchen Hülff gegē die Tartarn.

Nach dem aber die Tartarn selbige Gräntze wol besetzt befunden / hätten sie darauff / neben an sich Ziehung vieler tausend Türcken / solchen Schaden der Moscaw zugefügt / welcher hinfüro / durch die verhoffte Zusamensetzung / verhindert / vnd zurück getrieben werden könte.

Moscowitische Præsenten.

Damit nun solche jhre Werbung desto eher beliebet werden möchte / haben sie sehr kostbare Præsenten / nemblich eine menge kostbarer Zobeln (worunter 3. lebendige) beneben 2. güldene Schaalen / deren eine mit Rubinen / die andere mit Türckösen / überflüssig versetzt gewesen / deßgleichen 2. Fürstliche Carrabinen / vnd ein lebendiges Tiegerthier / dem König vnd Königin / offeriret.

Der Cron Groß-Cantzler Herr Ossalinsky / hat darauff ein Fürstliches Panequet gehalten. Bey welchem Ihro May. die Königin / beneben vielen Herren Senatorn / vnd andern Königlichen Officirern / sich eingefunden / daselbst Ihro May. die Hochzeit-Præsenten offerirt worden. Vnter welchen der Churf. Durchl. zu Brandeburg / vnd deß Hertzogthumbs Preussen / nachmals deß Fürstens Jani Radzivill / vnd dann der Statt Dantzig / dem Ruff nach / die fürnembste gewesen. Diese Statt thäte eine kunstreiche / vnd kostbare / mit vielen silbern Statuen / als deß Vulcani, verzierte hohe Fontaine, mit vnterschiedlichen Canaln / zum Waschen / vnd vnten darinn ligenden güldenen Schawpfenningen / deren zween Stempel / auff das Königliche jetzige Beylager / erst geschnitten worden / von fünffzehen hundert Gülden werth / verehren. Da dann / vnter andern / die Statt Thoren einen Pocal / mit tausend Vngarischen Gülden / vnd die Statt Elbingen auch einen Pocal / von 500. Vngarischen Gülden / præsentiret.

Hochzeitverehrung der Statt Dantzig.

Thorn / vnd Elbingen.

Deß abgestorbenen Polnischen Feldherrn Stanislai Koniezpoltzky charge, vñ Officium, war zwar noch nicht ersetzt: Jedoch aber die gehabte Crackawische Castellanschafft / dem Crackawischen Waywoden Lubomesky / conferiret. Dessen Stelle wiederumb dem Grossen Schatzmeister Danielowitz / vnd dieses dem Groß-Küchenmeister von Polen / Herrn Mussek / gegeben wurde. So überkame auch der Palatinus von Posen / Herr Oppolinsky, zur Recompens, für seine / in Franckreich abgelegte Ambassaden / die Starostey Kowelli / welche jährlichs sechtzig tausend Gülden Einkommens betruge.

Studenten Tumult zu Lublin in Polen.

Auff der Hohen-Schulen / zu Lublin in Polen / hatten dieser Zeit die Jesuiter-Studenten neunzehen Judenhäuser / in der Nacht / gantz außgeplündert / vnd acht Personen erschlagen / auch bey fünfftzig verwundet. Welche That der König bestraffen zu lassen gewisse Herren dahin deputiret / vnd abgefertiget.

Am Kön. Polnischen Hof / wird der Frantzösische Comitat erlassen.

Immittelst gienge / am Königlichen Polnischen Hoff / ein / vnd andere Veränderung für. In dem fast alle / mit der Königin angekommene Frantzosen licentiret wurden. Massen dann die Fraw Mareschallin Contesse de Guebrian jhren Rückweg durch Wien / vnd Italien / nacher Franckreich genommen / weil sie ein Gelübd gethan / auff dieser Reyse / jhre Devotion zu Loretto zu verrichten. So war der Herr Frantzösische Legat / Bischoff von Vranien / bereits auß Polen ebenmässig abgereyset / welcher seine Reyse über Dantzig in Franckreich nahme. Nebenst diesem wurde nicht mehr / als fürhin / jederman die Freyheit gestattet / Ihro Mayestät / die Königin / anzusprechen /

1646.

welches hinfüro sparsamer geschehen solte. Der Cron Polen Unter-Feldherr / Herr Potocky / hatte die Starostey Bar / von 60000. Gülden jährlicher Intraden / von dem König erhalten. Die Butawa aber / behielten Ihro Mayest. noch für sich.

Nach dem / umb den 18. April / Ih. Kön. May. sich dieser Frühlingslufft bedienen / und apriciren wollen / sind sie darüber wiederumb mit dem Podagra übereylet / und Bettlägerig worden / welches die Königin / und Königlichen Hoff fast trawrig gemacht. Sonsten hatte der Frawen Marschallin von Guebrian Enckelin / so durch Teutschland nach Italien verreyset / wegen ihrer Schönheit / viel Polnische Cavallieri sehr moviret / also / daß auff den Verbleibungsfall / sich mit einem fürnehmen Polnischen Hause / nemblich der Frawen Hoff-Marschallin Kazanowsky Herrn Brudern / eine Heurath hätte fügen können. Der Graff Magnus / sampt seiner Gemahlin / als der Königin Hoffmeisterin / wurde im Königl. Schloß / in das jenige Zimmer einlogiret / da die gedachte Fraw Marschallin von Guebrian gestanden.

Meutinirende Soldaten in Polen.

Ihr. Großmächtigen Gn. des verstorbenen Feldherrn Koniezpolszky Todt thäte bereits eine Unruhe causiren. In deme etliche Compag. der Soldatesca meutinirende gewisse Stättlein und Dörffer / wegen ihrer Recompens, sich contribuiren liessen: Gestaltsamb auch in einer Aptey geschehen / darüber 3. deß Herrn Apts Diener nidergemacht / und etliche sehr verwundet worden. Dessentwegen der geheime Rath zusamen kam / umb diesem Unheyl in zeiten fürzubeugen.

Ein Currier auß Italien brachte von dem Herrn Printzen Casimiro Brieff / darinn Ihro Mayest. ersucht wurden / umb zu erlauben / daß gedachter Printz das Cardinalat annehmen möchte. Und wolte an dem Königl. Consens gezweiffelt werden. Man verhoffte benebenst / der König würde endlich sich resolviren / und die grosse Butawa, dem Fürsten Jeremiæ conferiren / welcher ein überauß grossen Anhang / und viel Favoriten der grössesten Häupter von der Cron Polen hatte.

Der Königin Crönung / solte im künfftigen Junio / zu Crackaw / ihren Fortgang gewinnen / welcher Solennität der König persönlich würde beywohnen.

Pfaltz-Newburgischer Gesandter kompt an in Polen.

Umb den 20. April / kame an zu Warschaw ein Fürstlicher Pfaltz-Newburgischer Gesandter / umb Ihro Königl. Mayest. wegen glücklich vollnzogenen Beylagers / zu gratuliren. Zu welchem Ende er ein kostbares Præsent offerirte. Dieser wurde fürhero / auff einer viertheil Meil / in einer Königlichen Carotzen / und darinn vom Herrn Groß Secretario, neben noch andern zwo Carotzen / begleytet. Der Königliche Hoffmarschall Kazanowsky hatte / wegen obbemelter Ergiessung der Weyxel / auff seinen Herrschafften / an Saltz / und sonsten / grossen Schaden erlitten. Dieser lag an dem Calculo Renum, oder Lendenstein / fast todtkranck: Allein der Königl. LeibMedicus von jhm viel Stein abtreiben / und die Passiones curiren thäte / welchem / pro honorario, gedachter Herr Marschall 500. Gülden verehrete.

1646.

Dieser Zeit starb der Königliche Architectus an einem Schlagfluß / welchen / wegen seiner Geschicklichkeit / Ihre May. werth gehabt. Dahero sie seinem Sohn / von 17. Jahren / deß verstorbenen Vatters jährliche Pension / der Wittiben aber / benebenst jährliches Einkommens / auff ihre Lebetag / 400. Gülden verordnet. Und verbliebe der Sohn in seines Vatters Profession.

Polen wollen den Schweden nicht trawē.

Wegen der Cron Schweden liesse es sich ansehen / als ob der König in Polen auff seiner Apprehension beharren wolte / darumb Ih. May. dann in Gegenverfassung sich stelleten / und zugleich / durch unterschiedliche Schreiben / die Statt Dantzig zu aller Fürsichtigkeit ermahneten. Welche darauff etliche Commissarien nach Weyxelmünde abordnen thäte / umb daselbsten gute Fürsehung zu verfügen.

Die Frantzösische und Venedische Werbungen / hatten entzwischen im Königreich Polen stärckern Zulauff / als der Käyserl. und Herr Woldemars.

Innerliche Mißverstände in der Moscaw.

Auß der Moscaw hatte man Nachricht / daß wider selbigen Großfürsten von seinen Unterthanen / sich eine zimbliche Verbitterung liesse verspüren / weil jener diesen einen hohen Zoll auff das Saltz geschlagen hätte / welcher sich dermassen hoch beliesse / daß von der Last Saltzes 50. Reichsth. Zoll begehrt würde. Uber dieses wolte besagter Großfürst eines Bojarn Tochter / welche nicht von fürnehmen Geschlecht wäre / heurathen. Solches thäte bey den grossen Herren am Hof nicht geringe Æmulation wider jhn causiren / daß solcher gestalt ein starcke Veränderung zu vermuthen stünde.

Moscowiter armiren gegen die Tartarn.

Der Großfürst in der Moscaw ließ ein grosse Macht zusammen bringen / umb selbige gegen die Tartarn zu führen. Daher dero Orten / unter den Barbaren ein newer Krieg zu befahren stünde.

Auß Dennemarck wurde notificiret / Herr Graff Pentz wäre von Glückstatt nach Rensburg gezogen / umb daselbst mit dem Gen. Majorn Alefeld / wegen voriger / gegen einander habender Spän- und Strittigkeiten / in Duell zu tretten / und durch die Waffen sich zu entscheiden. Ebenmässiges Mittel würde Gen. Maj. Bawr daselbst / gegen ermeldten Herrn Graffen / an die Hand nehmen.

Englische Unruhe.

In Engelland wolte dißmals / allem Ansehen nach / der Krieg / auff deß Königs Seiten / fast zu End lauffen. Massen dann / zu Außgang obiges Monats Martij / Gen. Farfaix, seine jüngst erhaltene Victori, biß dato verfolgte / vñ den Gen. Hopton in Cornewal / mit dessen übrigen Völckern / belägerte: Auch bereits dermassen ängstigte / daß täglich die Ubergab erwartet wurde. Der Cantzler der Cron Schottland / war zu Londen ankommen / hatte eine Vollmacht für sich / und

seine

seine Herrn Collegen mitgebracht/vmb/mit dem Englischen Parlament/conjunctim, alles zu handeln/was zu Dienste beyder Königreichen nöthig erfunden würde.

Hierauff/vmb den 5. April/erfolgte/welcher gestalt besagter Farfaix, deß Königs Gen. Hopton/sampt dessen Armee/also starck besetzt/vnd beschlossen/daß dieser/auß mangel Entsatzes/vnd Lebensmitteln/sampt seinem vnterhabendem Corpo, mit Accord sich ergeben müssen.

Deß Parlaments Fortun gegen dem König.

Wie nun erwehnter Gen. Hopton/mit seinen Völckern eingebüsst/ist es noch darbey nicht blieben: Sondern es hat ferners deß Parlaments Gen. Farfaix abermal etliche tausend Königl. Soldaten/vnd benamentlich den Gen. Majorn Aßhley/sampt 2500. Mann/zerstrewet/vnd ruinirt/daß Aßhley selbst/nebenst 3. Obristen/1. Obrist Leuten. 3. Majorn/17. Capitäin/16. Leuten. 5. Cornetten/11. Fänderichen/3. Quartiermeistern/vnd 1500. gemeinen/gefangen worden. Worauff/als Lord Hopton, Wenthworth, Culpeper, Greenvil, Sir Nicolas Crispi, Sir Edoard Hyde, vnd viel andere Grandes mehr/nach Franckreich verreyset/die/vnter Hopton, in Dienst gewesene Frantzosen/zu Plemuyden/zu Schiff gangen/hatte der König nachmals ans Parlament geschrieben/vnd begehrt: Dafern dasselbe eine General Amnistiam, wegen seiner Officirer/Edelleut vnd Bedtenten/bewilligte/wolte Jh. May. alsdann dero Völcker cassiren/nach Londen einkomen/vnd über alles sich mit dem Parlament vergleichen. Darauff zwar das Parlament sich noch nicht hatte resolviret. Sendete aber immittelst jhre Deputirten an den Printzen von Wallis/vmb denselben nach Londen/oder Oxenfort/zu überbringen. Allein die obgemelte Officirer schifften allesampt nach Franckreich/vnd stunden die Stätt Exeter/vnd Barnstable/mit dem Parlament auch im Accord. Also/daß sichs ansehen ließ/als ob der Krieg auff Seiten deß Königs/hiernechst seine Endschafft erreichen würde/weil so wol deß Königs Armeen/als beste Stätt vñ Plätz/nach einander verlohren giengen. Hierauff war zu Londen die starcke Vermuthung/ob würde sich/durch Göttliche wunderbarliche Schickung/der langwährende/grausame Kriegssturm legen/vñ zum angenehmen Frieden wieder schönes Wetter werden. Dañ man war deß Königs in Londen nunmehr alle Tag gewärtig: auch die Bürgerschafft/zu Verhütung aller Vnordnung/sich in Bereitschafft zu halten/beordert worden. Wurde also/zu Jh. Kön. May. Reception/alle Anstalt gemacht: Auch das Palatium zu S. Jacob/mit Tappezereyen vnd Mobilien versehen. Die Königl. Kinder logirten noch zu Withal: Vnd war vnterm gemeinen Volck/ein sehr grosse Frewd. Auch giengen bereits Discursen/vnd Vorschläg/wie die Soldatesca abzuschaffen/vnd die Subsidien auff eine Zeitlang zu continuiren/damit die/bißhero auffgeschwollene Schulden bezahlet/vnd das Reich in vorigen Flor gesetzt werden möchte. Nurent war man sorgfältig/es dörffte

Der König begehrt ein General Amnistiam.

der Printz sich in Franckreich begeben/vnd etwan zu newer Trennung Vrsach geben. Selbiger befinde sich annoch in der Insul Hilley/allda er sich mit lauter Caninichen/vnd Fischwerck speisen ließ. Vnd vermochte der König kein Volck mehr zu Feld bringen.

Nach diesem erlangte man Nachricht: Ob hätte das Parlament dem König/auff sein Schreiben/geantwortet: Vnd begehret/Jhro May. wolte sich zu Oxfort noch ein wenig patientiren: Vnterdessen solte für Jhro May. ein Losament zugerüstet werden. Andere vermeldeten/der König hätte seine Völcker licentiret/vnd wäre 7. Meil von Londen ankommen/nemblich/zu Brantfort/dahin das Parlament hätte Deputirten/nemblich/den Graffen von Pembrock/Northumberland/Essex/vnd Salisbury, abgeordnet/vmb den König einzuholen.

Ob nun zwar das Geschrey erschollen/auch Brieff auß Engelland der Zeit vermelden wollten/als ob der König nach Londen persönlich einkommen wäre/vnd alles einzugehen sich erkläret hätte/was das Parlament/zu nutz deß Königreichs/gut befinde: Allein/man solte wider seine Königl. Person/vnd Dignität/nichts fürnehmen: Auch versprechen/seine Leuth/so jhm bediente/nicht feindlich zu tractiren. Allein/es wurde bald hierauff/von deß Königs Ankunfft zu Londen/wieder still. Jedoch/gieng entzwischen die Sag/ob hätte der Gubernator in Newarck/auß deß Königs expressem Befehl/selbigen Platz an die Schotten übergeben/worauß die Muthmassung geschöpfft wurde: Weil dieses ein importirender Orth/so müste der König auch mit den Schotten im Accord stehen.

Der König läßt Newarck mit Fleiß den Schotten übergeben.

So hatte auch der Graff von Hentingthon, vnd Milord Hasting, sein Sohn/mit dem Parlament sich verglichen/vnd selbigem das Schloß d'Aishby, mitten in Engelland ligend/worauß die Guarnison mit Außfallen grossen Schaden gethan/übergeben.

Nach dem nun aber der Parlamentarische Kriegsrath eine Ordinantz ergehen lassen/daß alles auff den Pässen in Waffen/vnd gegen die jenigen/so mit Jhro Mayestät/ohne Paß kommen möchten/bereit seyn solte: Zu dem auch einem Edelmann/Murray genandt/der Proceß gemacht wurde. Als liesse es sich ansehen/ob hätten die Königischen sich abschrecken lassen/vnd wäre die Resolution/vmb auff Londen zu kommen/gegen dem North gewendet worden. Entzwischen thäten die Stätt Exeter vnd Barnstabel/sich ans Parlament ergeben/vnd giengen die Völcker hereinwarts/vmb die Oxforter einzuhalten. Von dannen auß thäten die Königischen eine Cavalcada auff Woodstock/welcher die Herren Pfaltzgraffen beywohneten/vmb vermuthlich/zu recognosciren/wie sie mit der Cavalleria, so in 5000. Pferdten bestunde/durchbrechen möchten. Die übel Affectionirten liessen sich auch in offenen Schrifften vermercken/ob würde das Parlament die alte Regierungs-Form vmbgiessen/vnd keinen



Carolus Magnæ Brittanniæ Princeps, Caroli Regis Filius, DUX Cornubiæ et Rothsalæ etc.

König mehr erkennen. Der Geistlichen Versamblung / vnd die Schotten / kamen ein / mit schweren Memorialen: Denen aber die Parlamentarischen mit aller Discretion begegneten. Es begaben sich täglich viel Königische auff London / vnd funden sich / wegen Confiscation jhrer Güter / mit denen Commissariis, ab / musten theils / dem gemeinen Sprichwort nach / in einen sawren Apffel beissen.

Printz von Wallis gehet in Franckreich.

Entgegen war der Printz von Wallis in Franckreich übergesetzt / vnd hatte General Göring in Brettagne 2000. Mann geworben / welche die Königin in Engelland bezahlte. Neben diesem erklärte sich der König in Dännemarck / vmb dem König in Engelland Assistentz / vnd Hülff zu leysten. Also / daß der gleichsamb an der Hand gestandene Frieden sich wiederumb zerschlagen / vnd zu fernerer Vnruhe abwenden thäte.

Deß Türcken Verbitterung gegen Venedig.

Zu Casal hatte sich eine Conspiration entdeckt / daß etliche darüber in Hafften kommen. Der Türck wolte wegē der Venediger / gantz von keiner Vergleichung hören / sondern Monatlich 2. Millionen zu diesem Krieg spendiren. Hingegen liessen die Venediger alle Meerhafen bevestigen / vnd erwarteten der Holländischen vnd Hamburgischen Schiffe.

Verlauff an der Donaw / vnd Böhmen.

In vorigem Monat ist gedacht worden / welcher massen der Herr Gen. von Buchhaim / auff Käyserl. Befehl / Crembs ernstlich zu belägern angefangen. Mit dieser Belägerung war es nun / vmb den 1. May / also beschaffen / daß sich selbiger Ort in kurtzem ergeben müssen. Massen dann die Käyserl. bereits an den Graben kom̃en / vnd zu miniren anfiengen. Es gienge zwar die Sag / als ob der Schwedische Gen. Maj. Wittenberg mit 12. Regim. in Böhmen ankommen / vnd den Entsatz prætendirte. Allein / es waren

hinge-

1646.

Käyserl. setzen der Statt Crembs hart zu.

hingegen Præparatoria gemacht/ vnd jhm solches Dissegno zu exequiren. Der Graff Weselini, vnd Vngarische Cantzler/ kamen zu Crems an/ welchen en passant der Gen. Zeugmeister/ Graff von Buchheim/ die Belägerung besichtigen lassen. Er aber in Person/ neben H. Feld-Marschalln-Leuten. Hundstein/ befande sich die meiste Zeit in den Approschen vnd Posten/ damit solche desto eher beschleunigt würden. Wie dann die Ranfftische Knecht/ das meiste jhrer Arbeit/ schier zu End gebracht hatten. Vnd war so weit kommen/ daß bereits den Schwed. bloß allein mit Quartier-Schlangen/ sonderlich gegen Stain/ vnd Galgenberg/ auch dem Wächterthor zu/ jhre Flancquen mehrentheils benommen: Also/ daß in 2. Tagen/ bey Continuirung/ bevorab/ mit grossen Stücken/ die fürnemste Flancquen nicht lang mehr würden stehen bleiben. Entzwischen wurde vnaußsetzlich an den Minen gearbeitet/ vnd gaben die Arbeiter sehr gute Hoffnung zum Effect. Auch war so wol hoher/ als geringer Soldat/ auff allen Posten wolgemuthet. Etliche waren der Meynung/ der Commendant würde der eussersten Forza nicht erwarten/ vnd vielleicht/ so wol anderer Vrsachen/ als seines Weibes vnd Kinder halben/ auch weiln er sich schlechtes/ oder keines Succurses zu getrösten/ accordiren. Andere vermutheten hingegen das Contrarium, vnd solches auß selbigen Commendanten eygenen Actionibus, vnd continuirlicher Gegenarbeit. Derselbe sparete die Soldaten nach Müglichkeit/ triebe entgegen die Bawren nit allein zur Arbeit/ sondern auch zu den Wachten vnd Schiessen an/ vnd musten sie sonderlich in den eussersten Wercken die Soldaten subleviren. Nunmehr war von Käyserl. alles fertig/ vmb eine Breiche förderlichst zu fällen/ vnerachtet die Minen noch nicht in Bereitschafft. Weil dann J. Käys. M. allergnädigst befehlen lassen/ zu Verschonung der Knecht/ biß solche effectuirt/ inzuhalten/ als muste es dabey verbleibẽ. Nichts desto weniger liesse H. Gen. Buchheim stätigs arbeiten/ vnd solte der Sturmb ersten Tags werckstellig gemacht werden/ vmb damit den Commendanten vnd seine Knechte desto länger in Posten zu halten/ vnd zu fatigiren. Interim solte das Bresse schiessen/ mit dem Abend angefangen werden/ daß/ nach solcher Erfolgung/ deß andern Tags die Stück desto bequemlicher/ vnter der Schweden Widerverbawung/ möchten fortgesetzt werden können. In guter Zuversicht/ der Soldaten Valor vnd Courage, innerhalb 24. Stunden/ Crembs zu Jh. Käys. M. Devotion wieder bringen würde. H. Gen. Buchheim war überall præsent/ vnd schewete keine Gefahr. Daher so wol Officirer/ als Knecht/ wündschten/ Er möchte seine Person etwas mehrers beobachten/ damit nicht/ durch etwan einen vnglücklichen Fall/ alle actiones in Gefahr vnd Confusion gerriethen. Massen dann kurtz verrückter Zeit/ dem Capitän Lorenzo begegnet/ welcher/ als jhn seine Knecht verlassen/ durchstochen/ von den Schweden in die Statt gebracht worden. In welcher die Belägerten 160. Centner Pulvers vergraben gefunden.

Hierauff wurde die Belägerung mit sonderbarem Fleiß vnd Ernst continuirt/ da dann die Käyserl. mittlerweil eine Schantzen/ vnterhalb der Statt/ beym Wiener Thor/ erobert/ die darinn gelegene Schwedische Soldaten/ meist nidergemacht/ auch etliche Thürn selbiger Statt zerschossen. Vnd ob zwar biß dato kein General-Sturmb darauff beschehen/ so kam jedoch der Obrist Susa, Commendant in Brünn/ erstlich bey Käys. May. hernach im Läger an/ vnd schlug eine Mine für. Dann der Commendant darinnen selbigen Thurn mit einer Schantz vmbfangen/ auch mit viel Proviant vnd Munition versehen hatte/ welcher in 5. biß 6. Klaffter dick seyn solte/ wiewol etliche Kriegserfahrne/ solches für eine Fabel vnd Vnmüglichkeit achteten. In besagtem Thurn nun/ hatte sich der Commendant fürgenommen/ ob er schon die Statt (worinn 500. Mann zu Fuß/ vnd 36. Reuter befindlich) endlich quittiren müste/ weite er sich dannoch/ biß auff das eusserste defendiren. Derselbe ließ viel Häuser in besagter Statt/ aber keine Kirchen/ gantz abtragen/ vnd mit Sand beschütten. Da entgegen brachten die Käyserl. zehen gantze Carthaunen/ vnd zehen Fewermörsel bey nächtlicher weil/ auff den Galgenberg. Vnd weiln die Pferd/ wegen der Höhe/ nicht mehr hafften konten/ wurden 300. Mußquetirer eingespannet/ welche eines nach dem andern hinauff ziehen musten. Da man dann die gantze Statt/ auch jeden Menschen/ so darinn thäte gehen/ übersehen/ vnd beschiessen konte.

Die Besatzung hatte vnlängst einen Botten mit Brieffen/ an den Commendanten zur Cornewburg/ vnd die Schwedische Generalität/ außgesandt/ vnd jhnen jhre Notturfft angedeutet. Solche Brieff waren in einen Laib Brodts vermacht/ vnd zwar nacher Cornewburg überbracht worden. Als nun dieser Commendant gemeldten Botten wieder abgefertiget/ hatte er jhm die Antwortschreiben in einen hohlen Stock gesteckt/ vnterwegs aber stösst der Bott auff eine Käyserl. Parthey Reuter/ welche begehrten/ er Bott/ solte jhnen den Weg weisen. Wie nun dieser opiniastrirt/ vnd sich vnwillig erzeigt/ nehmen jhm die Reuter den Stock/ schlagen jhn damit/ worüber der Stock entzwey bricht/ vnd die Brieff herauß fallen/ vnd an Tag kommen/ worauß man so viel Nachricht erlangt/ daß die Belägerten vmb Entsatz gebetten. Denen/ vnter andern/ die Cornewburger geantwortet/ sie wolten trachten/ eine Diversion zu machen. Wie dann diese/ bey nächtlicher weil/ mit 200. Reutern vnd 50. Tragoner/ die Wienerische Brückenschantz zu überfallen fürgehabt/ aber mit Verlust etlicher/ so wol Todten/ als Verwundten/ abgetrieben/ benebenst der Obrist-Leuten. so die Schwedischen geführet/ gefangen worden. Nichts desto weniger haben die Schwedischen etliche Musquetirer/ sampt 2. Stücklein/ in einer

1646.

1646.


MARIA ROM. IMPERATRIX, GERM. HUNG. et BOHEMIÆ REGINA, FERDINANDI III. CONI. INFANS HISPAN.

Awe / auff die Donaw gebracht / vmb den Paß daselbst zu sperren.

Als nun / am 4. hujus, den gantzen Tag vnd Nacht / hindurch / auch folgenden Tags / biß vmb 2. Vhrn Nachmittags / die Käyserl. in 3000. starck / für Crembs / mit Canoniren vnd Fewereinwerffen / durch embsigen Antrieb deß Herrn Gen. Buchheims / als auch deß benamten Gen. Wachtmeisters de Susa, Cooperirung / auch der obbemelte Thurn (darinn sich der Commendant vermeynet / auch nach Eroberung der Statt / noch eine Zeitlang zu defendiren) mit hefftigem Canoniren nidergefället / auch nach außgestandener Pressen / nicht genugsamen Widerstand thun können / wenigers einigen Entsatz zu hoffen gehabt. Hierauff hat er gegen Abends vmb 2. vhrn angefangen zu parlamentiren / vnd folgenden Accord erhalten: Daß er / sampt seinē Völckern / so vorhin niemals auff Käyserl. Seiten gedienet / mit fliegenden Fahnen / Sack vnd Pack / Ober- vnd Vntergewehr / biß in Schlesien / nach Großgloggaw / convoyrt / die andern aber vntergestellt werden solten. Hat also von selbiger Besatzung / so in 400. starck darinn gewesen / mehr nicht / als 150. Mann / darvon / vnd hinauß gebracht.

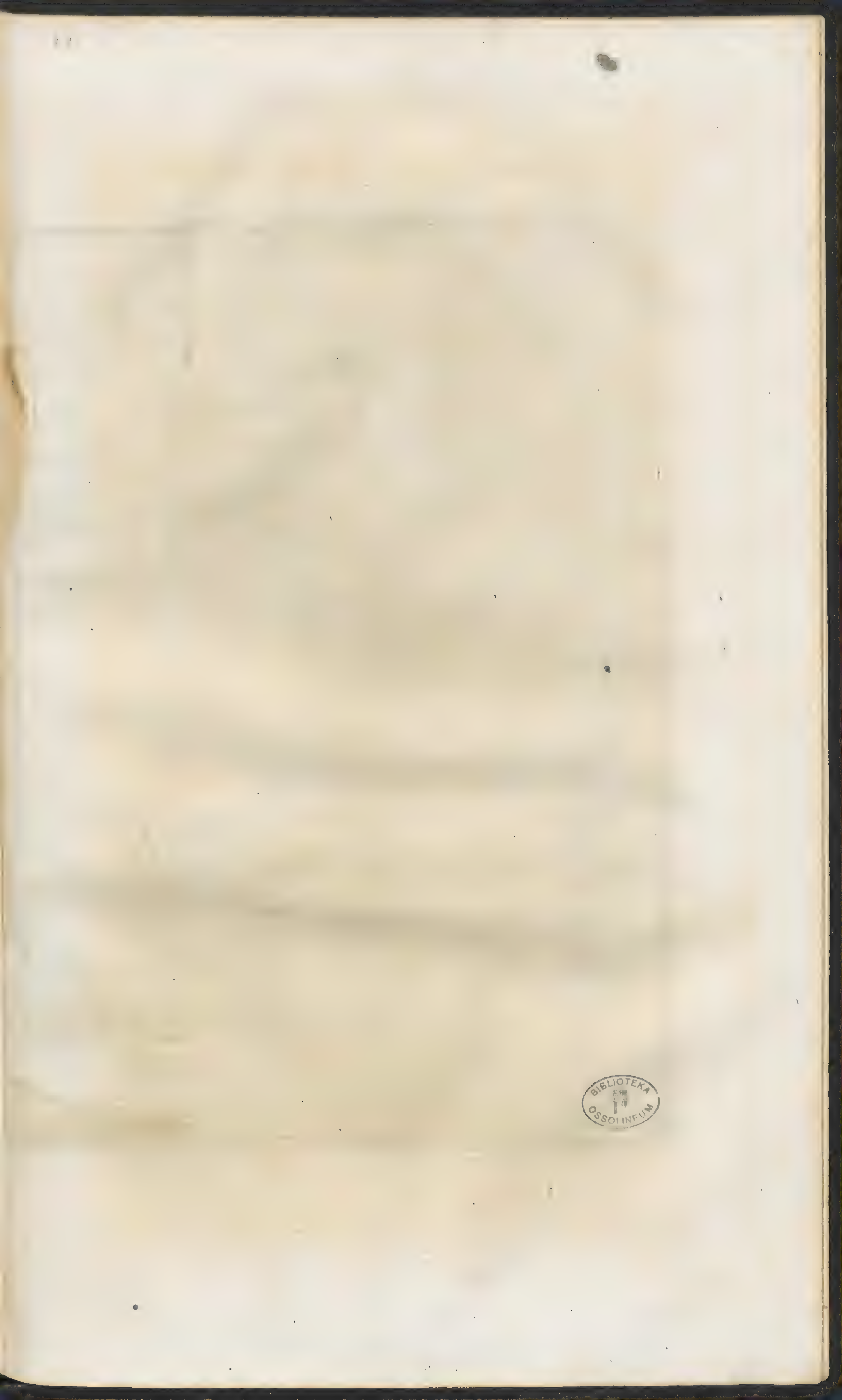
Crembser Guarnison accordiret.

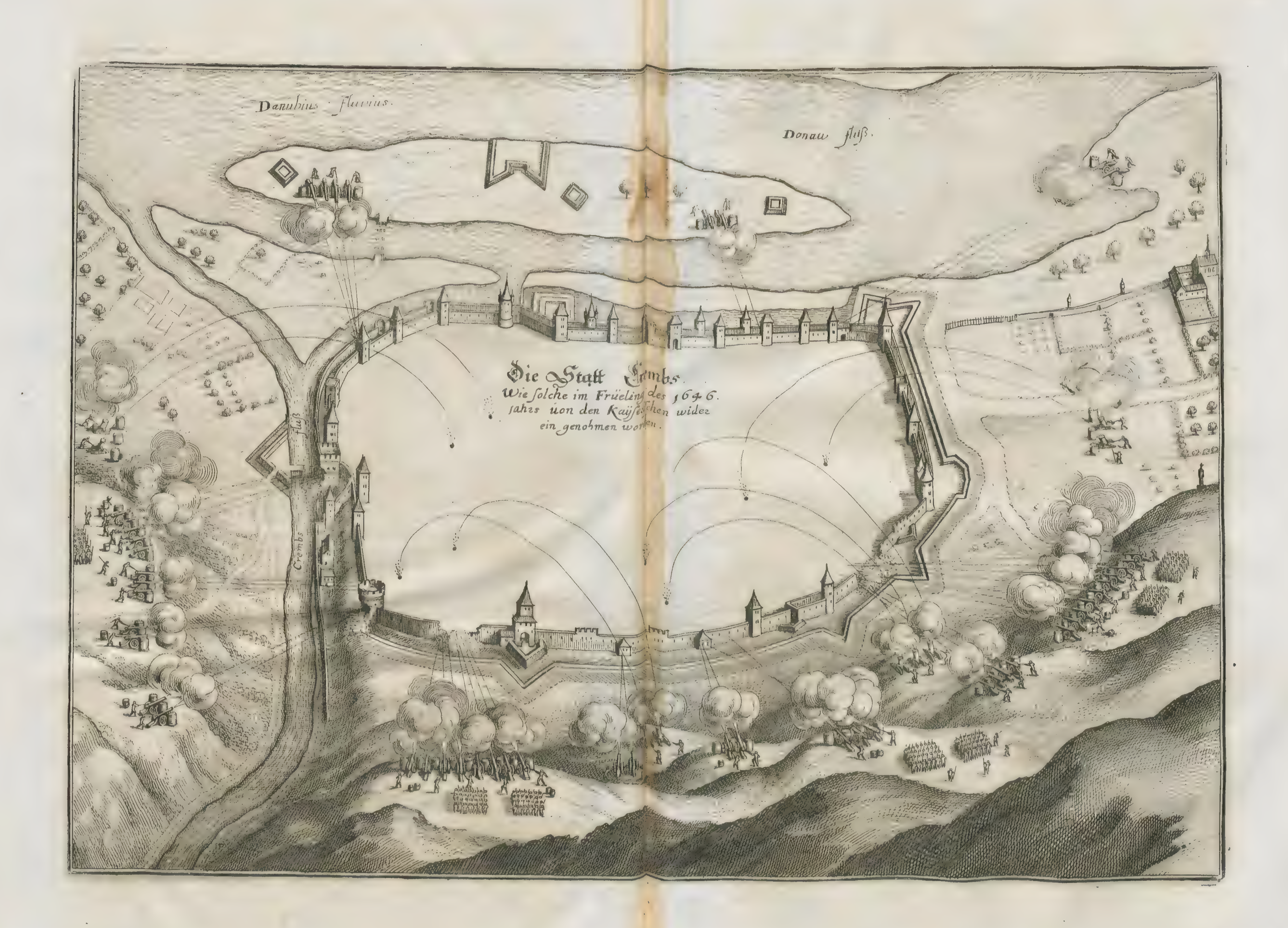
Auff diese / der Statt Crembs Eroberung / vnd angenehme Zeitung / erfolgte selbiger Tagen bey der Röm. Käys. May. vnd gantzen Käyserl. Hoffstatt / ein sehr kläglicher / vnd hochtrawriger Fall. In dem dero Röm. Käyserl. Mayest. selbsten / das allerliebste Stück / nächst GOTT / auff dieser Welt / nemblich / dero Käyserl. Fraw Gemahlinne / durch den Ehescheyder / den zeitlichen Tod / von jhrem Hertzen vnd Seiten / hingerissen wurde.

Dann / als allerhöchstermelte Käys. May. am 2. May / auff 2. Meilen / von Lintz auß / spatzie-

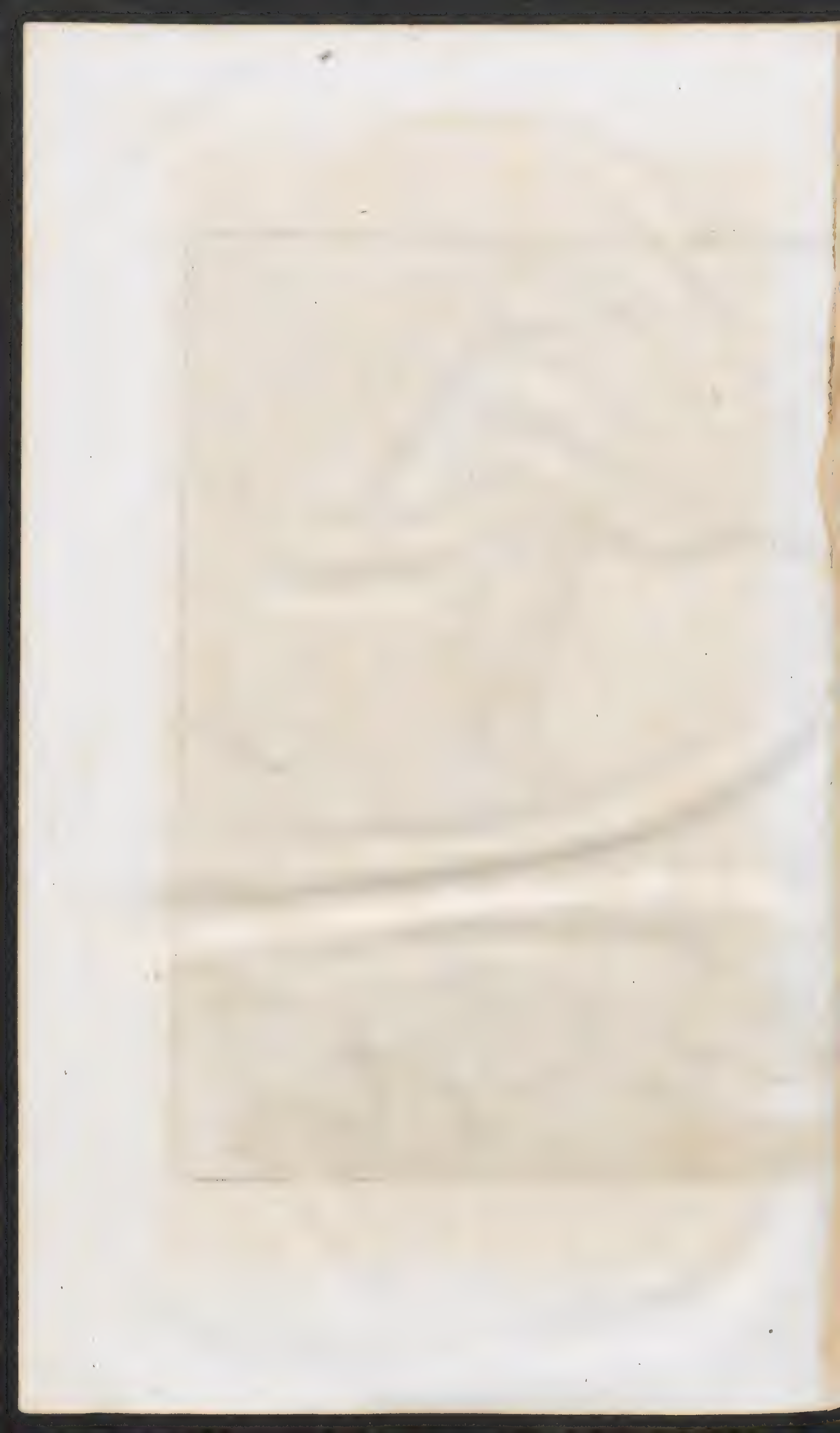
Der Röm. Käyserin

ren





Danubius fluvius.
Donau fluß.
Die Statt Crembs.
Wie solche im Früeling des 1646.
jahrs von den Kaiserlichen wider
ein genohmen worden.
fluß
Crembs



1646.

Trawriger Todsfall.

ren gewesen / vnd gegen Abends widerumb eingelangt: Auch mit dero Käyserl. Gemahlin / welche hoch schwanger / vnd nahend der Geburt / war / biß 9. Vhrn zu Abends / Mahlzeit eingenommen. Hat sich begeben / daß / ohn einige für her gespürte Wehe / Ihr. May. die Käyserinne / erstlich in Ohnmacht gefallen / bald darauff das Fraiß bekommen / also / daß sie in etzlichen Stunden nicht reden können: Worauff dann allerhand herrliche / kostbare Artzneymittel gebraucht worden / biß Ihro Mayst. wider dero Verstand / vnd Spraach erlangt / auch gebeichtet / vnnd die H. Communion empfangen. Es hat aber vorgedachtes Fraisse nit nachgelassen / sondern Ih. May. biß in das sechste mal hart ergriffen. Dabey dann ein schwerer Catharr vnd Schlagfluß / benebenst auff die Brust gefallen: Also / daß die fromme / löblichste Käyserin / am 3. huius, frühe Tags / für 6. Vhrn / das zeitliche Leben geendigt / vnd diese Welt gesegnet. In was merckliche sehr grosse Betrübnüß die Röm. Käys. Mayest. durch diesen vnverhofften / vnnd geschwinden Todsfall / gesetzt worden / ist in der Kürtze nicht zubeschreiben. In deme der Käyserliche Hoff in nicht geringen Sorgen gestanden / es möchten Ihro Käys. Mayest. auch selbsten / wegen solches tieff zu Hertzen tringenden Leydmuhts / in eine Kranckheit sich versetzen.

Wie nun Ih. May. die Käyserin / den Weg alles Fleisches gangen / vnd ihr zeitliches Leben / vermittelst deß Tods / beschlossen / hat sich befunden / daß noch Leben / bey dero verschlossenen Leibesfrucht gespüret worden. Worauff der Leib eröffnet / die junge / noch lebendige Princessin / herauß / vnnd zur H. Tauff gebracht / auch / nach dero seligsten Frawen Mutter / Maria genennet / jedoch bald hernach von dieser Welt abgefordert worden.

Hierauff ist die verblichene Käyserin in einẽ Sarck / worin die junge Princessin am lincken Arm lage / versetzt / vnnd jederman deß Tags gezeiget worden. Nachgehends führete man die Leyche auß dem Schloß zu Lintz / in die Capuciner Kirchen / für die Statt / welche alle geheime Räht vnd Cavallieri / nebenst dem Käyserlichen Frawenzimmer / mit Windliechtern / dahin begleyteten.

Die Käyserl. Leych wird von Lintz auff Wien geführet.

Als nun von Lintz auff Wien die Käyserl. Leyche abgeführet worden / haben solche vnter andern / der Königl. Hispanische Ambassador, dero gewesener Obrist Höffmeister / Herr Graff Kevenhiller / etliche Cammerherrn / vnd das gesampte Frawenzimmer / als auch die Spanischen Dames, begleytet. Da sie dann / ohne einige Ceremonien vnd Pracht / bey den PP. Capucinern erhebt / vnnd in einer offenen Caletschen / biß an das Wasser gebracht worden / woselbsten die Herrn Capuciner / am Vfer auffgewartet / die Leych ab- vnd in das Schiff gehöben / dieselbe widerumb offentlich sehen lassen: Da sie dann / in Begleytung 26. Schiffen / fortgeführet worden. Man konte nicht genugsamb beschreiben / wie kläg- vnd erbärmlich die Gottselige Käyserin / von Ihro Mayest. dero Käyserlichen allerliebsten Herrn Gemahl / dero Abschied genommen / benebenst ihre Käyserliche Kinder vnnd Leute / anbefohlen. Dannenhero Ihro Käyserl. Mayest. desto mehr inniglichen betrübt / sich fast nicht wolten trösten lassen. Also / in dem man nachmals in Sorgen stunde / Ihro May. dörfften auß hertzlicher tieffsten Betrübnüsse in eine Schwachheit fallen. Hierumb war Ihro May. die alte verwittibte Käyserin / auff Lintz kommẽ / vmb zu trösten. Nichts desto wenigers begaben sich Ihro Mayestät in ein Closter / Nahmens Willeringen / liessen sich von niemands offentlich sehen / vnnd suchten nur die Einsambkeit. Vnd hatten diesen vnverhofften / vrplötzlichen Fall dermassen tieff zu Hertzen vnnd Gemüth gezogen / daß sie / in wenigen Tagen / fast ihre Gestalt verändert / vnd sehr jämmerlich außsehen thäten.

Nach dem nun / vmb 5. Vhrn / Abends / am 27. Maij / der Käyserliche Leychnam / in Begleytung 28. grossen schwartzbedeckten Schiffen / darbey die Schiffleuth auch in Trawerkleydern bekleydet / zu Wien angelangt: Haben sich alle / daselbst befindliche Cavallieri / vnd Frawenzimmer / zum Wasser hinauß begeben. In deren Gegenwart folgends vmb 9. Vhrn zu Nachts / selbiger auß dem Schiff erhebt / vnnd in die Hauptkirchen / zu S. Stephan / durch zwey / biß auff die Erden schwartz bekleydete Maulthier getragen / in gedachter Kirchen nidergesetzt / vnd von dannen auß von 48. Cavallieri / biß zu den Capucinern fortgetragen / vnnd in Käysers Matthiæ hochseligen Andenckens / Conditorio beygesetzt worden. Welcher Procession der Herr Bischoff zu Wien / sampt der gantzen Clerisey / vnnd mehr als 20. Prælaten in jhrem Habit / vnd Infuln beygewohnet / benebenst alle Cavallieri / vnd sämptliches Frawenzimmer / Wachsliechter in Händen getragen. Auff der Bahr lagen drey mit roth / vnd Gold gezierte Cronen / auff drey schwartz Gold gestückeren Küssinen. In Summa / das Geträngе von dem Volck / war dergestalt groß: Daß / ohnerachtet die Burgerschafft mit fliegenden Fahnen / Ober- vnnd Vntergewehr auffzogen / vnnd in den Gassen Wacht hielten / dannoch mit der Käyserlichen Leych kaum durch zukommen gewesen. Da dañ dieser Conduict, biß auff 2. Vhrn / gegen Tags / gewähret.

Es blieben die Stück annoch zu Stockeraw / vmb den Thonawstrom / zu Versicherung der Käys. Mayestät in guter Obacht zuhalten / weil die Cornewburger vnderschiedliche Schantzen auff den Awen ob der Thonaw hatten. Also / dz ausser sonderlicher Gefahr man wenig auff- oder abkommen möchte / auch selbige Guarnison / mit stätigem Außstreyffen / genugsame Vnsicherheit / zu Wasser vnnd Land / causiren thäte. Weil dann dero Käys. May. Reyse auff Vngarn / noch auff 3. Monat verschoben wurde / solten immittelst die Buchheimische Völcker / (welche in Crembs an Proviant vnnd Munition

1646.

tion/ einen starcken Vorrath gefunden) bey dẽ Thonawstrom/so lang verbleiben/ biß daß/ nach erstandener grosser Trawer/die Käys. May. auff Wien kom̃en würden. Zu welchem End dann das Käyserl. Leibschiff/ von dannen auffwarts gebracht/vnd zur Klag-vnd Trawer/ vberzogen werden solte.

Das Keyserl. Leib- vnd Trawer-Schiff.

Mittlerzeit/als die Reyse auff Vngarn/ biß auff S. Michaelis, außgesetzt/Ih. Käy. May. võ Lintz nach Passaw Wallfahrten verreyßt: Auch zu Wien/ in beyseyn der sämptlichen Clerisey/ Hof-Officirern/vnd deß Statt Magistrats/die Exequien solennissimè celebrirt worden. Sind entzwischen/ für Außgang deß Maij/ die Käyserl. Völcker für Cornewburg gerückt. Allda sie die von Schwedischen an der Thonaw gemachte Schantz erobert/vñ die darinn befindliche 40. Mann/ mehrentheils nidergemacht. Hierauff wurde diese Statt nunmehr gäntzlich beschlossen/vnd die Approschen angefangen/ Also/ daß man verhoffte/ in kurtzem selbigen Platz zum Käyserl. Gehorsam zu reducirẽ. So hatte auch die Käyserl. Besatzung auff Niclaßburg/ einen Schwedischen Major / mit etlichen Reutern/ auß Rabenspurg vmbringt / theils nidergemacht/vnd die vbrige gefangen genommen.

Käyserl. belägern Cornewburg.

Zu Lintz befande sich ein Chur-Bäyrischer Gesandter/vmb dero Käys. Mayest. im Namen dero Churf. Durchl. das Leyd zuklagen. Solcher prætendirte/ d' Sage nach/ die Præcedentz für dem Venetianischen Ambassadorn: Vnd erhielte per Decretum, daß dem Chur-Bäyrischen Bottschaffter/der Titulus, oder Prædicatum, Excellentz/solte gegeben werden.

Chur Bäyern prætendiert Session für Venedig.

Zu Prag hatte sich der langwährende Landtag ohne Schluß geendigt. Vnd wurden die destinierte Regimenter/zu jhrer Bezahl-vnd Recroutirung/ im Königreich/ zu etlichen gewissen Craissen/angewiesen. Benebenst denen Craiß-Hauptleuten/ gewisse Personen auß dem Adel zugeordnet/ die auff den Pöffel gesetzte Aufflagen/desto eher einzubringen.

Zu besagtem Prag/wurde vmb den 25. Junius, von deß Herrn Graffen Maximilian von Wallenstein Regiment/am Sontag/ zwischen 7. vnd 8. Vhrn/bey der Brücken/die Wacht von den Studenten/ wegen eines auß denselben in Arrest genommenen Cameraden/ angegriffen/ Wehrloß gemacht/vñ theils beschädiget. Worunter ein Corporal / nebenst einem Musquetierer so bald todt blieben/vnd der Rest von selbiger Wacht zerstrewet worden. Hingegen hatte folgenden Tages ein Fänderich widerumb einen Studenten erschossen/ darauff abermahls ein grosser Tumult beyderseits entstanden/ welcher aber/ auff Interposition/ vnnd Befehl / deß zu Prag gubernierenden Königl. Statthalters/ gestillet worden. Gedachte Studenten / waren für jhrem Collegio , mit dem Gewehr / vber 400. starck/ auff dem Platz bey einander gewesen/da sie sich rottiert. Daß ebenfals die Soldaten/ auff jhren Wachten/ in Bereitschafft stehen vnd sich fürsehen müsten.

Studenten Handel zu Prag/mit der Guarnison.

1646. Zustand in Sachsen/ Thüringen vnd Schlesien/ rc.

Wegen der mühesammen/ vnd langwürigen/Eulenburgischen Tractaten/ hat die Churfürstliche Durchleucht. zu Sachsen/ jhre Ratification/bey einem Trompeter/ dem Herrn General Torstensohn zugeschickt. Welcher ebenmässig seine Ratification auff Dreßden einbringen lassen. Hierauff thäte sich der Käyserliche Gesandte/ Herr Poppel/ von Dreßden vff Töplitz begeben: Vmb daselbsten sich deß warmen Bads zubedienen. Zu welchem Ende er vom Herrn General Torstensohn einen Paß erlangte.

In Schlesien wurde der Obriste Liechtenstein / von einer Schwedischen Parthey/ bey Grottkaw/ erdapt/ vnnd gefänglich weggeführet. Der Obriste Reichwald gabe sich / mit seinen Trouppen / von dannen wider zurück/ an die Leutmaritzer Gräntze. Daher er selbigen Innwohnern/ ob würde er weiters in selbigen Craiß sich begeben/ starcke Forcht eingejagt: Aber er passierte fort auff Torgaw/ vmb daselbst vber die Elbe zusetzen.

Dieser Zeit thäte der Königliche Schwedische subdelegirte Commissarius , auß dem Quartier Graffenstein/ vnter dem Nahmen/ vnd Befehl deß Herrn General Torstensohns/ alle/ die in dem Königreich Böhmen/ zur Contribution jhm angewiesene Oerter/ benamentlich Friedland / Reichenberg / Liebenaw/ Tornaw/ Jungen-Buntzel/ Zwickaw/ Gawel/ Leippe/ Schlaben/ Herrschafft Georgenthal / vnnd andere/so wol Herrschafften/ als Stätt citiren. Sie möchten die Regalien an Zöllen/ Bier vnd Brandtenwein-Gefällen/ vnfehlbarlich zu der Schwedischen Cassa schlagen.

Schwedischen citirẽ zur Contribution die Stätt in Böhmen.

In dem nun der Monat Aprilis verstrichen/ vnnd die Monat Rechnung nothwendig erfolgen müste: So wäre sein in obgehörtem Namẽ/ an alle vnd jede Beampten/ auch Burgermeister vnd Richter sein ernstliches Erinnern / sie wolten vnnd solten/ denen Einwohnern vnnd Zollbereitern/ anbefehlen : Daß sie sich Angesichts dieses auffmachten/ mit jhren Rechnungen einstellen/ jhre Schuldigkeit erstatteten/ vñ die bißhero eingekommene Gelter/ bey der Schwedischen Cassa einlieffer ten. Im widrigen Fall/ solten sie eusserster Militarischen Execution/ bey hoher Straff/ gewärtig seyn.

Die in Magdeburg gelegene 2. Käyserliche Squadronen/ einer zu Fuß vnd einer zu Pferd/ waren in Böhmen/ im Leutmaritzer Craise angelangt/ welche man vmb Aussig logiren/ vnnd jhnen die Verpflegung darauß reichen thäte. Deß Obristen Trandorffs/ so Commendant in Magdeburg gewesen/ Trouppen/ befunden sich auff 800. Mann starck. Hingegen war Magdenburg dieser Zeit sehr gering/ vnnd nur mit 150. Mann/ vnd 1. Capitäin Leutenant besetzt/ welche Mannschafft die Stätte Braunschweig vnd Hildeßheimb hergaben. Die Hinderlassene Stücke auß Magdenburg wurden zu Prag erwartet. Die 3 Chur-Sächsische Regimenter/ welche etliche Tage im Rackonitzer Craise ge-

logirt/

1646.

logirt/ vnd die Passagen sehr vnsicher gemacht/ giengen nach dem Königs-Grätzer Craise/ vmb sich mit deß Obristen Tobacks Trouppen zu conjungiren/ vnnd neben andern Käyserlichen dem Schwedischen Gen. Majorn Wittenberg/ so bey Sagan die Bober gepassirt/ zu resistirn. Solche aber wurden von den Wittenbergischen rencontrirt/ vnd mit Hinderlassung vieler Todten vnnd Gefangenen/ zurück poussirt. Gedachtes Wittenbergs Partheyen hatten nahend Gartz 80. Croaten angetroffen/ darvon 1. Rittmeister vnd etliche Reuter erschossen/ andere 40. sampt 60. Pferdten gefangen vberkommen/ vnd in das Haupt-Quartier Naumburg an der Bober eingebracht worden. Hingegen thäte der Obrist de Waggi mit seinem/ sampt Giesenburg vnnd Gößischen Regiment in der Graffschafft Glatz auffbrechen/ vnnd sich mit dem Graffen Montecuculi conjungiren. Mittler weil/ als Gen. Major Wittenberg zu Gloggaw vber die Oder passirt/ sind dessen etliche Regim. zu Pferdt gegen Nambslaw marschirt/ in Meynung/ selbigen Orth in der Furi zuvbermeistern. Weil es sich aber befunden/ daß solcher Orth wol versehen/ vnnd Montecuculi avanciren thäte/ haben sie sich nach Polnisch Wartenberg gewendet/ da dann dieser Orth glücklich erobert/ der Commendant/ so ein Obr. Wachtmeister/ sampt 2. Leutenanten/ 1. Feldt-Webel/ 1. Führer/ vnnd 60. gemeine gefangen/ benebenst der Orth zwar anfangs besetzt/ aber nachgehends demolirt worden. Hierauff blieben sie an der Bartsch stehen/ vmb zusehen/ was die Käyserlichen/ so zu Brieg vnter dem Herrn Graffen Montecuculi, mit 6. Regimentern vbergiengen/ fürnehmen würden.

Herr General Torstensohn war dieser Zeit annoch zu Leipzig/ fürhabens/ von dannen auff Pommern vnd Schweden zureysen. Zu diesem verfügten sich auff besagtes Leipzig/ Ihr. Fürstliche Durchl. der Herr Ertz-Bischoff von Hall/ welcher von deß Herrn Generaln Torstensohns Leib-Compagny Tragonern/ in einer Liberey/ vnd mit fliegenden Fahnen eingeholet/ auch mit 4. Canon-Schüssen/ als doppelter Schwedischen Losung bewillkompt/ benebenst vom Herrn General Majorn Axel-Lilje eingeholet worden.

Ertz-Bischoff zu Hall kompt nach Leipzig.

Eben in solcher viertheil Stundt/ kam auch ein Siebenbürgischer Ragotzkyscher Gesandter Namens Daniel Johannes/ Obrister vber selbiges Fürsten Leib-Regiment/ nach Leipzig. Diesem wurden 2. Compagny Reuter auff 2. Meyl entgegen gesandt/ wie ihn dann d' Schwedische Assistentz Raht/ sampt der Leib-Compagny Reutter eingeholet/ vnd auch mit 4. Canon-Schüssen bewillkommete. Dieser hatte 8. schöner Türckischer Roß bey sich/ vmb solche Herrn General Torstensohn zupræsentiren. Was nun dessen Werbunge seyn möchte/ wurde in geheimb gehalten.

Wie auch ein Ragotzkyscher Gesandter.

Mittler weil avancirte mit den bey sich habenden Regimentern/ Herr Graff Montecuculi in Schlesien/ welcher von Braunaw auff Peterswaldt/ vnd ferners gegen Reichenbach vnd Münster gienge/ von dannen er so wol Reutter als Tragoner auff Franckenstein commendirte/ vmb solches Schloß/ welches der Graffschafft vnnd Vestung Glatz viel Vngelegenheit causirte/ vermuthlich zu attacquiren. Hingegen eroberte der Schwedische General Major Wittenberg Nambslaw/ vnd erwartete dessen/ auß Schweden destinirten Succurß/ welcher gegen dem letzten Maij auff Teutschem Boden stehen solte.

Dieser Zeit/ in dem so wol Käys. als Chur-Bayrische in Francken vnd deren Gegend still lagen/ wurden wenig Lebens-Mittel für Menschen vnd Viehe vbrig gelassen/ vnd fiengen an die Pferdte sehr hinweg vmb zufallen.

Verrichtungen in Ober-Teutschland.

Vmb den Eingang gegenwertiges Maij/ hatten der General Feldt-Marschall-Leutenant Mißling/ vnd General Feldt. Zeugmeister Bassampier, ein Stund Wegs von Staffelstein sich gerauft. In welchem Duell Herr Bassampiere erstochen/ Herr Mißling aber in Arrest genommen worden.

Duell zwischẽ Mons. Bassampier vnd Mißling.

Das Erlachische Regiment zu Pferdt wurde hin vnnd wider in die Waldstättlein verlegt. Hingegen die in Lothringen vnd Elsaß gelegene fünffzehen Frantzösische Weymarische Regimenter/ in 5000 Pferdte/ vnd 2400. zu Fuß/ marschirten abwarts nach Speyer/ allda ferners 6000. Frantzosen/ vnd 3000. Mann/ so in Holstein geworben/ zu jhnen stossen solten/ dahin auch Herr Gen. Touraine/ vnd Obrister Oehm/ so allein die verschlossene Ordre hatten/ auffbrechen thäten. Vnd wurden von Brysach etliche Stücke herunter auff Philipsburg gebracht/ allwo die vbrige Artigleria stunde/ vnd solte das assignirte Rendevous zu Newstatt an der Hart seyn/ dahin auch die Trouppen/ so vom Hundsrück biß an die Mosel logirten/ beruffen wurden. Deßwegen zu Speyer viel Commiß-Brod wurde gebacken/ vnd war die Vermuhtung/ dieser Zug dörffte auff Franckenthal gelten/ weil selbiger Platz die Frantzösische/ zwischẽ Mäyntz vnd Hagenaw habende Quartier/ sehr infestirte.

Weil nun zwischen der Cron Franckreich vnd Chur-Bayern ein Armistitium auff sechs oder acht Wochen placidirt vnd getroffen/ wurde zu Mannheim offentlich affigirt vnnd befohlen/ daß von Chur-Bayrischen Völcker kein Soldat einigerley Weise die Frantzosen auff Partheyen oder sonsten molestiren vnd infestiren solte.

In dem nun/ wie droben angeführet/ die Statt Höxter an der Weser sich per Accordo an die Cron Schweden ergeben/ ist selbige Armada etliche Tage still gestanden/ biß solches Ort demantelirt worden. Darauff erfolgte widerumb der Auffbruch/ vnd kamen am 11. huius die Völcker für Paderborn an/ da dann dieser Orth mit Ernst angegriffen vnnd beschossen wurde/ vnnd marschirten vnterm Commendo

1646.

deß Hertzogs von Würtenberg auß Cassell 2. Brigaden zu Fuß. Der Gen. Melander führete zwar seine Trouppen bey Dortmünd zusammen/ aber ohne sonderbahre Verrichtung. In zwischen kam der Käyserliche Obriste Königseck mit 1500. Reutern vnd Tragonern der Zeit in Hessen an/ in willens denen zu Wanfried vnnd Eschwegen liegenden Frantzösischen Trouppen einzufallē. Weil er aber alles alert gefunden/ ist er ohne Verrichtung widerumb zurück gangē/ jedoch ein ziemliche Anzahl Vieh hinweg geführet/ vnd gegen Fulda remarschirt. Hingegen nahm Gen. Leut. Königsmarck seine Völcker auß Northausen/ Duderstatt vnd selbiger Gegend/ vnnd gienge gegen Halberstatt/ mit welchem sich die Trouppen in dem Ertz-Stifft Bremen/ vnnd so vor Magdeburg gelegen/ conjungirn/ vnd gesampter Hand für Vechta gehen solten. Immittelst zogen die Käyserl. in Francken zusammen/ vnd schickten sich auch zū Auffbruch. Von welchen starcke Partheyen zu 100. vnd 200. Pferdten gegen Erffurt/ als auch 100. Courassirer streifften/ vnnd viel Pferdte wegnahmen. Weil nun der Ruff gienge/ ob wolten sie eine Diversion machen/ vnnd ein gewissen Orth belägern/ so thäte man in Erffurt zur Defension gute Anordnung verfügen. Gestalt dann die Käys. dißmals auß Francken mit 5000. Reutern vnnd Tragonern/ 2. Wägen voller Granaten vnnd Petarden/ auch etlichen Stücken Geschützes am Wald gewesen/ vnnd gesehen/ daß man in besagtem Erffurt zur Defension parat seye. Hierauff haben sie etliche Partheyen biß an die Statt streiffen/ vnnd recognosciren/ auch in der Gegend alles Viehe/ ohn Vnterscheyd / auff etliche 100. Pferdt/ vnnd 3000. Stücke anders Viehes wegnehmen lassen. Worauff eylends bey Schweinfurth das Rendevous/ vnnd der Auffbruch/ den Schwedischen nach/ erfolget/ also/ daß derentwegen grosse Furcht in Hessen entstunde. Massen dann die Käyserlichen auff den Werra-Stromb avancirten/ die Chur-Bayrischen aber auff Aschaffenburg gegen dem Mäyn herunter setzten.

Erffurter besorgē sich einer Belägerung.

Käyserl. gehen auch auff Hessen.

Schweden occupiren Paderborn.

Wie nun die Schwedische Haupt-Armada für der Statt Paderborn angelangt/ haben sie noch selbige Nacht jhre Battereyen verfertigt/ vnnd folgenden Tags mit Stücken darauff zuspielen angefangen / die dann innerhalb acht Stunden so viel gewirckt/ daß das Hornwerck für der Oster-Pforten gäntzlich nidergelegt/ vnd daher die Belägerten genötigt worden/ noch selbigen Abends durch einen Tambour/ vmb einen Accord anzusuchen/ welcher jhnen aber gäntzlich abgeschlagen/ vnnd hingegen / daß sie sich auff Discretion ergeben solten/ angebotten worden. Welche Condition sie auch noch selbigen Abend acceptirt/ vnd die darin gelegene 3. Compag. zu Pferdt so bald herauß gelieffert / welche vndergesteckt worden / die 400. zu Fuß aber wurden biß folgenden Morgē darin gelassen/ immittelst doch von Schwedischen 600. von den Hessen 24. Rotten zu Fuß/ zu jenen hinein gelegt / vnd die Posten damit versehen. Folgenden Morgens hat man so wol Officirer als Knechte/ sampt der Geistlichkeit vnd Regierung gefänglich angenommen / auch jedem Officirer einen Bürger zum Vnterhalt / vnnd Außstaffierung der Wagen assignirt.

1646.

Ebenermassen haben die Häuser Dringenberg / Beckumb/ Wevelsburg vnnd andere/ so im Stifft Paderborn gelegen/ sich auff Discretion ergeben. Als nun solcher gestalt die Schwedische Haupt-Armada sich vorhin deß gantzen Stiffts Paderborn erzehlter massen bemächtiget. Ist darauff ferners dz veste Ort Stattbergen genandt/ mit 4000. Reutern berennet / vnd andern Tags von der gantzen Armada beschlossen worden. Wie dann auch dieser Zeit der Gen. Leutenant Königsmarck zwischen Bremen vnnd Nyenburg die Weser passirte / vnnd die Vechta berennen thäte. Bey diesem Verlauff sind die Käyserlichen Regimenter vnter Jhro Hochfürstliche Durchleucht. Ertzhertzog Wilhelmen/ sampt Herrn Generaln Hatzfeldt vnd Mißling auß Francken gegen der Wetteraw zu marschirt/ zu denen Herr Gen. Geleen/ vnd H. Gen. Joh. de Werth mit der Helfft deß Chur-Bayrischen Fußvolcks/ sampt 6. Regimentern zu Pferdt / als Herrn Johann de werth, Gehling/ alt- vnd junge Colbe/ Lapiery vnd Fleckenstein kommen/ vnnd sich bey Fulda conjungirt. Nichts destominderst behielte Chur-Bayern zu dero Defension im Land acht tausendt Mann/ so in Schwaben vnd Francken lagen. Massen dann Obrister Sporck vmb Vlm/ Hertzog von Würtenberg in dem Würtenbergischen/ vnd Obrister Kosselky im Nürnbergischen blieben/ vñ der Frantzosen Intention beobachteten / da dann das Chur-Bayerische Haupt-Quartier in der Statt Neitlingen war/ allwo der Gen. Feldt-Zeugmeister/ Baron von Reuschenberg mit der Artigleria ankommen/ vnnd der Obriste Neerß/ so mit seinem Regiment zu Fuß etliche Monat im Nürnbergischen Territorio gelegen/ gegen Schwäbischen Hall marschirt war. Das Spieckische Regim. zu Fuß aber gienge vber Meinungen vñ Maaßfeldt / durch Schweinfurth zur Käyserl. Armaden/ da dann zu besagtem Meinungen alle gemachte Schantzen/ auch Pallissaden nidergerissen/ am Schloß Maaßfeldt aber die Vorgebäw/ Pallissaden / Schantzkörbe vnd dergleichen abgerissen wurden/ dardurch nunmehr die Fürstliche Graffschafft Henneberg nit ohne Nutz vnd Erfrewung der Benachbarten / der Guarnisonen gäntzlich befreyet wurde.

Chur-Bayern behält 8000 Mann im Land.

Weil dieser Zeit die Schwedische Haupt-Armee/ zu Nutzen der Nider-Hessen in solcher Nähe begriffen/ hierumb hat die Fraw Landtgräffin zu Hessen-Cassel den Herrn Gen. Wrägel/ sampt Herrn Gen. Leutenant Mortaigne, neben dero Frawen-Zimmer nach Cassel eingeladen/ welche auch daselbsten einkomen/ in dem Fürstlichen Schloß logirt/ vnnd biß in 3. Tage

Schwedische Generals-Personen werden nach Cassel eingeladen.

statt-


Gen: Maior Baickels Post.
Hayersthor.
Gienfthor.
Quell des fluß Oder Brun darvon die Statt den nahm tregt
PADERBORN.
Gen: Leut: Martanj Post.
Rimicket thor.
Spilingthor.
Westerthor
Gen: Reichs Zeugmeisters Post.
Eigentlicher Grundtriß der Statt Paderborn, und wie solche von Ihr EXELL: Herzn Veldt, Marschaln CAROL GUSTAFF WRANGEL ein genohmen worden Anno 1646.



1646. Frantzosen berennen Franckenthal.

stattlich tractirt worden. Worauff sie widerumb von dannen mit gutem Contento zu der Armaden abgereyset. Bey diesem Verlauff wolten die Frantzosen auch nicht feyren / die dann vmb den 21. huius die Vestung Franckenthal thäten berennen. Da gleich anfangs der Guberneur von Bacherach / neben etlichen andern hohen Officirern im recognosciren geblieben. Allein Herr Gen. Tourainne quittirte diese Belägerung bald wider / vnd gienge die Vermuhtung / es wäre einige Conspiration mit den Frantzosen in selbiger Vestung obhanden gewesen / aber entdeckt worden. Dahero die Frantzosen dafür dißmals ein mehrers nicht verrichteten / als daß sie die Früchte deren Orthen verderbten / welche widerumb auff Mäyntz zurück giengen / vmb allda vber den Rhein eine Brücken zulegen / dieweil beyd Käyserl. beyd Chur-Bayerische Armaden in vollem marschiren gegen der Wetteraw begrieffen.

Lassen aber wider ab / vnd gehen vff Mäyntz

Frantzös. Parthey bey Fräckfurt leydet Noth.

Gegen Außgang Maij kam eine Frantzösische Parthey von 50. Pferdten auß Mäyntz auff Franckfurt / vmb etliche bestellte vnd eingekauffte Geschirr / Gezeug / Sättel vnnd dergleichen / für Herrn General Tourainne abzuholen. Diese / als sie solche Sachen vor der Warth auff die Pferdte genommen / vnnd zurück auff Mäyntz gangen / ist in dem Flecken Rüdelsheimb eine versteckte Käyserliche Parthey zu Fuß / von Höchst auff sie loß gangen / davon 2. Reuter erschossen worden / die vbrige haben die auffgeladene Sachen von sich geworffen / vnd sich durchs Wasser salvirt. Darauff sind sie abermahls oberhalb Höchst von einem Troupp Käyserlicher Reutter angangen worden / weil aber sie jetzo fürsichtiger als deß ersten mahls gewesen / sind beyderseits etliche todt vnnd gefangen worden. Selbiger Tagen wurde das von Mäyntz auff Franckfurt abfahrende Marck-Schiffe bey dem Münchs-Hoff abermahls von einer vnbekandten Parthey geplündert. Die Frantzosen liessen jhre Brücken bey Bingen schlagen. So schwebten noch etliche Chur-Bayrische Regimenter vmb Aschaffenburg herumb / vnnd hatte Ihro Hochfürstliche Durchl. der Ertzhertzog 1000. Pferdte außspedirt / vmb der Schwedischen Läger zu recognosciren.

Chur-Cöllnische vnd Nider-Hessische Armaturen.

Ohneracht dieser Zeit die Statt Cölln eine Neutralität von den Cronen Franckreich vnnd Schweden / wie auch denen Hessen zuerhalten vermeynete / so liesse sie jedoch die Trommel / wegen der Schwedischen Annahung vnnd Progressen / starck rühren / vnd zu mehrer Defension 2000. Mann werben. Allwo Ihr. Churfürstl. Durchl. sampt dem Gen. Melander (so sich gegen dem Schweden nicht bastant befunde) erwartet wurden. Interim setzte der Gen. Sparr dem Castell Windeck etliche Tage mit schiessen vnd Fewer einwerffen hart zu / die darin wehreten sich wol / vnd erlegten der Käyserlichen ziemblich viel. Allein wurde die Vbergab / in Ermangelung Entsatzes / bald vermuthet. Ob

Werbungẽ der Statt Cölln.

General Sparr tentirt das

1646. Schloß Windeck.

nun wol gemeldter Herr Sparr bereits der Schantzen / so die Hessen auffgeworffen / sich bemächtiget / vnnd bey 200. Canon-Schüsse darauff gethan / ist er jedoch auß gewissen Vrsachen vnverrichter Dingen darvon widerumb auffgebrochen / vnnd könte man / was jhn hierzu bewegt / eygentlich nicht penetriren.

Der Hessische Obriste Rabenhaupt / als er neun Compagny zu Pferdt auß Westphalen zu sich gezogen / war mit etlichen Trouppen zu Roß vnnd Fuß in das Stifft Cölln gangen. In dessen thäten die versambleten Gaffeln zu Cölln jhr Bedencken / durch gewisse Deputirten eröffnen vnnd resolviren: Man solte den Cöllnischen Gesandten zu Münster Vollmacht zusenden / vmb sich mit den Hessischen Plenipotentiariis dergestalt wider einzulassen. Der Obrist Rabenhaupt hatte vermeynt von deß Generaln Major Sparrn vber gesetzten Völckern ein theil zu vberfallen. Weil aber dieser Anschlag fehlete / kehrete er wider auff Neuß.

Forcht zu Düsseldorff wegen der Schweden.

Zu Düsseldorff war man dieser Zeit wegen der Schwedischen nicht in geringen Sorgen / da man dann auß Furcht einer Belägerung alle Bäume daselbst herumb abhawen liesse. Fast gleicher massen wurde zu Bonn an der Churfürstlichen Residentz starck geschantzt / vnd anderseits Rheins gegen Bonn vber / ein grosses Werck / darin auff den Nothfall man eine gantze Armada logiren könte / abgestochen / welches denen daselbst liegenden Weingärten grossen Schaden / vnd vnterm interessirenden Hauffen lamentiren verursachte. Die Melandrische Trouppen kamen auff Lennep / vnnd blieben an der Wipper liegen / allda sie deß vertrösteten Succurses erwarteten.

Statt Cölln sucht Neutralität.

Vnterdessen trachtete die Statt Cölln vmb ob angedeutete Neutralität zuerlangen / welches der Sage vnnd Vmbständen nach / theils Geistliche zu hindertreiben / sich bemüheten. Wie dann kurtz zuvor ein Buch / so vnter dem Prætext einer Differentz / welche die Statt gegen die Canonicos zu S. Gereon daselbst / wegẽ eines Marcksteins hatten / zu der Statt grossen Nachtheil vnnd Schmählerung dero Privilegien / in offenen Truck zwar kommen / aber am 16. 26. Maij in Cölln offentlich verbrennt worden.

Hessische Parthey ertapt deß Hertzogs von Holstein Pagagy.

Kurtz vorher hatte eine Hessische Parthey etliche Compagn. Holsteinischer Reuter / so selbige Fürstin von Holstein nach Cölln convoyrt / zu Rotkirchen vberfallen / mit mehrentheils Pferdten / als auch deß Gen. Melanders vnd Hertzogs von Holstein Pagagy / neben andern Beuten / vberkommen. Gleichfals wurde zwischen Bonn vnd Cölln / Weseling von den Hessen rein außgeplündert / welche in etlich tausendt starck zu Pferdt durch die Mosel setzten / vnnd bey Andernach den Vnderthanen grossen Schaden zugefügt / dahero Gen. Melander mit seinen Völckern avancirte / vnnd solten jedoch theils nach Lennep vnnd deren Orten verlegt bleiben. Ob nun zwar die Churfürstl. Durchleucht. zu Cölln

1646.

durch die Käyserl. Herrn Gesandten zu Oßnabrück bey den Schwedischen Herrn Legaten/ wegen Verschonung dero Landen ansuchen lassen/ so war von selbigen weiters nichts als diese blose Antwort erfolgt: Nemblich sie thäten sich in die Militarische Sachen nicht mischen. Für Zonß tentirten zwar die Hessen etwas/ worselbsten sie auch etliche sitzen liessen/ allein es kam zu keinem Sturmb. Vnd wurde darfür gehalten/ dafern sie Ernst gebraucht/ vnd stehen blieben/ der Ort hätte sich ergeben müssen/ in dem die Käys. vmb den Entsatz zuthun/ nicht bastant.

Hessen tentiren Zonß.

In dem/ bey obeingeführten Hessen Casselischen offentlichen Ruptur vnd feindlichen Eingriffe/ Herrn Landgraffen Georgens Fürstlichẽ Gnaden sich in nothwendige Kriegs- vnnd Defensions-Verfassung gestellet/ auch nunmehr ausser dero ad partem geworbenen vnd bey sich habenden Trouppen zu Roß vnnd Fuß/ etliche Käyserliche Regimenter an sich gezogen/ also/ daß sie gegen die Nieder-Hessischen zu Feld gägen/ vnnd beförderst/ wegen deß Passes auff Franckfurt/ auch Erweiterung der Quartiern/ die Statt Butschbach mit Canonirn vnd Bresche schiessen/ widerumb recuperirt. Benebenst auch ander Seits der Chur-Cöllnische General Melander/ in Favor der Hessen-Darmbstattischen/ wie auch sonsten wegen Chur-Cöllnischen Interessen, denen Nieder Hessen mit seinen vnterhabenden Völckern zusetzen/ vnnd eine Diversion machen thäte. Hierumb liesse es sich ansehen/ daß die Nieder-Hessischen bey so beschaffenen Dingen die Schwedische Armaden/ Krafft habender Alliance, herbey zogen/ vnd die gantze Last/ vnd Molem belli darmit in das Land brachten.

Hessen-Cassel ziehet die Schwedischen/ vnd Hessen-Darmbstatt die Käys. an sich.

In dem nun/ wie vorhin erwehnet/ gedachte Schwedische Haupt-Armada/ nach Occupir- vnnd Demantelirung der Statt Hörter/ die Statt Paderborn ferners/ wie auch Statt Bergen vnd selbiges gantze Stifft durch force der Waffen infestirt vnd eroberten/ vnd fürters den Hessen-Darmbstattischen Quartirn sich näherten. So wurde nicht allein die Churfürstliche Durchleucht. zu Cölln/ sondern auch Herrn Landgraffen Georgens zu Hessen-Darmbstatt Fürstliche Gnaden hierunter gemüssiget/ auch ihres besten zugedencken/ vnnd so wol die Käyserlichen/ als Chur-Bayerischen Armaden/ vmb Verhülffe anzuruffen. Darauff dann erfolgt/ daß beyde Armaden zugleich durch Francken/ vnnd das Stifft Fulda/ gegen der Wetteraw/ theils vber Gellnhausen/ theils Aschaffenburg angetrungen. Welches der Schwedische Herr General Wrangel wahrnehmend/ das Bergstättlein Amöneburg/ nahend Marpurg/ præoccupirt/ vnnd benebenst in selbiger Gegend posto gefasset.

Ob nun zwar vorher Herr Gen. Leutenant Königsmarck mit seinen Völckern abwarts der Weser auff die Vechta gangen/ vñ selbigen Orth bereits blocquirt vnnd berennt gehabt/ so wurde er jedoch bey Annahung der Käyserlichẽ/ von dannen/ re infecta, wider zurück/ nach der Haupt-Armaden erfordert.

Gen. Leutenant Königsmarck wird von der Vechta nach Hessen abgefordert.

Damahls war Stattbergen sampt dem Schloß bereits von Herrn General Wrangeln bezwungen worden. Welcher Platz/ nach dem er von der Schwedischen Macht hefftig beschossen/ ein Thurn im Schloß gefället/ vnd an der Statt-Mawer Breche gemacht/ auff Hörterischen vnd Paderbornischen Accordo vbergangen. Die Officirer zwar hatte man herauß gelassen/ aber die Knechte in dreyhundert zu Fuß/ vnd 1. Compagny Pferdt vntergestellt. Weil dann die Bürger dessen Orths sich nicht allein für sich selbsten hefftig zur Wehr gestellet (als welche bey diesem langwührigen Kriege noch niemahls in frembden Gewalt kommen) sondern auch dem Commendanten vnd Obristen Corasco zu accordiren verwehren wollen/ mit Betrohunge/ sie jhm auff solchen Fall/ Hände vnnd Füsse binden/ vnd vber die Mawren den Berg herunter werffen wolten.

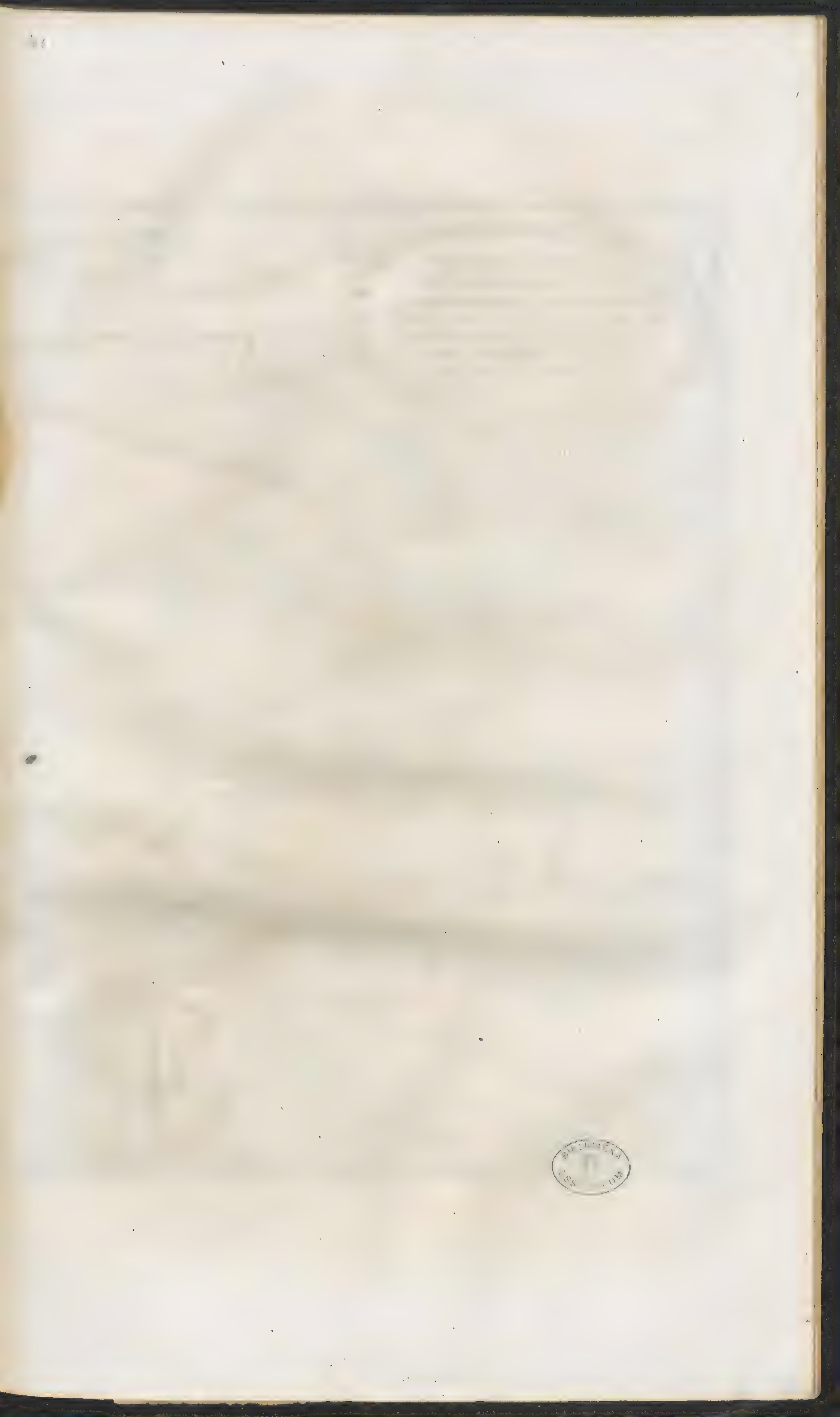
Hierauff ist vmb so vielmehr Statt vnnd Schloß von Schwedischen rein außgeplündert vnd verbrennet worden/ darinnen hat man befunden 4. newgegossene schöne halbe Carthaunen/ 18. Eyserne Stücke (welche nach Cassel kommen) 30. Centner Pulver/ 470. Hand-Granaten/ 8000. Mußqueten/ vnnd eine grosse Quantität 12. Pfündiger vnd anderer Stück-Kugeln/ darauff man den Orth gäntzlich demantelirt.

Stattbergen wird außgeplündert vnd verbrannt.

Mittlerweil ist Herr General Leutenant Königsmarck zurück gegen der Haupt Armee vnd der Statt Lemgo gangen. Ob nun zwar der Graffschafft Lipp Herrn Vormünder sich bemühet/ vmb selbige Graffschafft/ sampt bemeldter Statt in Neutralität zusetzen/ vnnd die Käyserliche Guarnison dessen Orts abzuführẽ. Auch es so weit gebracht/ daß solches/ so wol vff Käyserlicher als Schwedischer Seiten placidirt worden/ also/ daß die Vollziehunge dessen Zwecks blößlich auff dem Außzug beruhet. Massen dann auch auff anhalten deß Herrn Graffen von Leiningen/ als Vormundern/ Herr General Wrangel der Käyserlichen Guarnison ein Paß ertheylet. Nichtsdestoweinigers/ als Herr Gen. Melander dem Käyserlichen in Lemgo logirenden Commendanten eine dunckele Ordre ertheylet/ vnd dardurch der Abzug remorirt worden/ hat Herr Gen. Leutenant Königsmarck am 20. huius, den Orth belägert/ vnd anfangs nachmahln den placidirten Außzug vnnd Neutralität besagter Statt anerbotten. Allein es hat solche Offerta der Käyserliche Commendant nicht acceptirt/ sondern sich zur Defension præparirt. Worauff am 22. huius, auff einem Thurn am Thor/ die Schwedischen starck canonirt/ auch zum Sturmb Bereitschafft machen/ vnd zu Nachts vmb 11. Vhr an sechs Orthen anfallen lassen. Nach welchem erfolgt/ daß ohnerachtet der tapffern Gegenwehr in 3. viertheil Stunden/ nach

Herr Königsmarck erobert Lemgo.

Nider.




Wahrer GEOMETRI„
SCHER Grundtriß der Statt
Stattbergen in Westphalen gelegen,
vnd wie solche von Ihr EXELL: Herr
Feldt Marschaln CAROL GUSTAFF
WRANGELN beschossen vnnd
erobert worden. Anno 1646.
STATT BERGEN.



1646.

Niderhawung der doppelten Pallissaden / die Schwedische den Graben passirt / vnd das Thor gegen dem Schloß Brackel / welches verbollwerckt war / erobert / vnnd weil die Belägerten auff jhren Posten verblieben / mehr Volcks nach vnnd nach hinein gebracht / vnnd der gestalt der gantzen Statt sich bemächtiget. In wehrendem Sturm wurde auff die Statt auß Stücken geschossen / auch etliche Granaten hinein geworffen / deren 3. gebrannt / aber bald wider gelöscht worden. Auß der Guarnison / welche in 4. Comp. zu Fuß / vnd 2. Comp. Tragonern bestunde / sind wenig todt blieben / die vbrigen nach Außweisung folgender Lista, auff Minden gefangen vberbracht worden: Als da sind Herr Johann-Casimir / Graff zu Leiningen / Obrister / 2. Obriste Leutenant / als Luttersheimb vnnd Lewin-Friederich von Württenberg / 1. Obrister Wachtmeister / 2. Capitain / 1. Capitain-Leutenant / 4. Leutenant / 1. Regiment Quartiermeister / 7. Fähnrich / 1. Regim. Secretarius, 1. Adjutant, 400. Knechte / 5. Fähnlein / 12. Metalline Stücke vnd Feldt-Schlangen / 2. Eyserne / 7. ℔. schiessende Stücke / 4. Stücke 3. Pfündige Steinwerffende / 3. Schrothacken / 4. Doppelhacken 35. Centner Pulver / 15. Centner Lunten / 2000. Mußqueten-Kugeln / vnd 192. Scheffel an Mehl. Hingegen ist von Schwedischen / Obrister Brandeshagen / als Commendant / mit 4. Compagn. hinein gezogen / vnd waren von den Königsmarckischen im Sturmb vnnd Gefechte vber 40. Mann / darunter 2. Capitain todt blieben / in allem aber bey 90. Mann beschädiget.

Pyrmont gehet auch vber.

Deß andern Tags / nach Eroberung Lemgo, ist das Schloß Pyrmont auch mit Accord vbergangen / da dann Herr General Leutenant Königsmarck seine Marsche nach der Haupt-Armaden richtete / welche der Zeit zwischen Marpurg vnnd Giessen stunde. Da es sich dann ansehen liesse / als ob die Vestung Giessen attacquirt werden solte. Dannenhero der Hessen-Darmbstattische Herr Gen. Leutenant Eberstein seine vnterhabende Regiment zusammen auff Giessen ziehen / vnnd sich für selbige Vestung lägern thäte. Mittlerweil rückten die Käyserl. vnd Chur-Bayrischen von Aschaffenburg / Hanaw vnd Gellnhausen näher heran / so daß der gantze Kriegs-Schwall / vnd beyderseits Feindliche Haupt-Armeen in der geplagten Wetteraw / als eine grosse Flut / zusammen fliessen / vnd die gantze Gegend inundirt vnd vberschwemmeten / wie dann noch fernners auch die Frantzosen vnterm Herrn General Tourainne, bey Mayntz vber Rhein setzten / vnd die Schwedischen / so in jhrem Vortheil lagen / verstärckten.

Der gantze Kriegs-Schwall fällt in die Wetteraw

Nieder-Hessen büssen ein für Gleiberg.

Dieser Tagen bey nächtlicher weil kamen die Nieder-Hessischen auß Eyßkirchen in starcker Anzahl mit 6. grossen Leytern vnd 2. Petarden / für das Schloß Gleiberg / in Meynung / solches zu vbermeistern / wurden aber von den darauff liegenden Hessen-Darmbstattischen dergestalt empfangen / daß sie 2. Wägen / so mit Todten / als verwundten / widerumb nach Eyßkirchen führen müssen. Folgende Nacht haben besagte Hessische auß Eyßkirchen abermahls in 120. starck / alle mit Fewer-Rohr / es nachmahls versucht / vnnd sich / vmb ein Streiffe zuthun / in den Wald versteckt / die sind aber auff eingebrachte Kundtschafft widerumb schargirt vnd gebutzt worden / daß deren in 20. sitzen blieben / 38. aber sampt 1. Leutenant vnnd Fähnrich auff Rheinbach gefänglich einkommen.

General-Friedens-Tractaten zu Münster vnnd Oßnabrück.

In vorigem Monat haben wir allegirt / was massen in Puncto Satisfactionis, vnterschiedliche Vorschläge zwischen der Käyserl. May. vnd beyder Cronen Franckreich vnnd Schweden / Plenipotentiariis, geschehen. Weil aber ein solches der Zeit alleinig annoch intra labia, vnd in Discursen bestanden / so wollen wir / wie solche Vorschläge nachgehends articulirt vnd zu Papier bracht worden / allhero einführen. Folgen derohalben die jenige Articul / welche von den Käyserl. Gevollmächtigten den Kön. Frantzös. Abgesandten durch die Herrn Mediatores, zu vnd vmb den Eingang Maij zu Münster vbergeben worden.

Articuli, so loco Satisfactionis von Käyserlichen dẽ Frantzösischen proponirt worden.

1. Ihrer May. in Franckreich Gevollmächtigte fordern zu jhrer Satisfaction vnd Versicherung Ober- vnd Vnter-Elsaß / Sundgaw / die Vestung Brysach mit allen Gerechtigkeiten / Regalien / Vnderthanen / Stätten / Dörffern / Schlössern / Flüssen / Wäldern vnd andern Zubehörungen / wie dieselbe vom Hauß Oesterreich / absonderlich aber von deß weyland Ertzhertzogs Leopoldi nachgelassenen Erben besessen vnd genossen worden.

2. Dagegen versprechen sie dessen Erben vñ dem Hauß Oesterreich / daß sie jhnen die vier Waldstätte / Rheinfelden / Seckingen / Lauffenburg vnd Waldeshut zusampt den zubehörungen / wie auch das an beyden Seiten deß Rheins vbrige Brißgow / vnd was von Alters hero dem Hauß Oesterreich zugehört / vberlassen vnd einräumen wollen.

3. So begehren sie auch Philippsburg / Benfelden vnd Elsaß-Zabern / nach dem sie sich darüber vergleichen werden / mit jhren Völckern zusetzen.

4. Ih. Käys. May. Gevollmächtigte wollen / daß alle Stände / welche im Ober- vnnd Nieder-Elsaß vor dem Krieg dem Reich vnmittelbahr vnterworffen / so wol Geist- als Weltliche / auch weß Stands vnnd Wesens sie seyn / völlig restituirt / vnd bey jhrer Freyheit als deß Röm. Käysers vnnd deß Reichs vnmittelbare Stände gelassen werden.

5. Was aber hernacher Benfelden / Elsaß-Zabern vnd Philippsburg betrifft / wäre billich / daß jenes als dem Bisthumb Speyer / diese beyde aber / als dem Bisthumb Straßburg zugehörig / jhren rechten Herren wieder eingeliessert würden.

6. Dieses alles vorbehaltlich / können die

1646.

Käyserl. im Namen J. M. zugeben/daß Jh. M. in Franckreich/ Ober- vnd Vnter-Elsaß/sampt dē Sundgaw/solcher Gestalt/wie es das Hauß Oesterreich bißhero ingehabt/als ein Landgraff von Elsaß besitzen möge/ auff nachfolgende Art vnd Weise.

7. Daß bey dem Hauß Oesterreich verbleiben/ vnd den Fürsten von Jnßbruck wider zugestellet werden/die vier Waldstätte/Rheinfelden/Seckingen/Lauffenburg vnd Waldshut neben allē Gebieten vnd Gerichten/so wol dieser als jenseit deß Rheins/zu dem gantz Brißgow vnd alle darin begreiffene vnd dem Hauß Oesterreich jederzeit zuständige Stätte/Neuburg/Friburg/Endingen/Kentzingen/Waldkirch/ Villing vnnd Breunlingen neben allen Gerichten/Klöstern/ Abbteyen/ Prælaturen/Geistlichen/ Rittern/ Freyherren/vom Adel/Vasallen/Vnderthanen/ auch allen andern den Ertz-Hertzogē von Oesterreich zustehenden Patrimonial Gütern/ als Landes Fürstl. hohe Gerechtigkeiten/ wie auch Ottenar mit den Landstätten.

8. Vorgedachte Cession soll beyderseits nit allein mit den Gerechtigkeiten/vnd Abnützungen/ sondern auch mit denen Beschwerungen vnnd Oneribus, so auff die Güter wie auch Personen halber verstanden/ vnnd nach eines jeden theils Proportion vorgenommen werden.

9. Weil auch die Fürsten von Jnßbruck vnschuldiger Weise das beste vnnd grösseste Oesterreichische Theil dem Elsaß vnd Sundgow verlieren/vnd davon abstehen müssen/ wäre billich/ daß jhnen von dem König in Franckreich eine gleichgültige Satisfaction vnnd Recompens widerfahren möchte/dergestalt/ daß jhnen in den nechstkünfftigen Jahren 4. Millionen Frantzösische Cronen / oder 5. Millionen vollgeltende Reichsthaler/ entweder zu Franckfurt oder Nürnberg außgezahlet vnnd eingeliffert werden.

10. Mehrerwehntes Elsaß behält der König in Franckreich als ein Reichs-Lehen/ vor sich vñ seine Erbē/so weit sie von Ludovico XIII. Christmildester Gedächtnuß entsprossen. Dafern aber solche Lini absterben/ vnd keine Männliche Erben von Ludovico XIII. vorhanden seyn würden / fällt solches dem Hauß Oesterreich wider anheimb/ deß Ends dann die Fürsten von Jnßbruck neben dem König in Franckreich jedesmahl zugleich mit investirt vnnd die Lehen empfangen sollen.

11. So offt auff Reichstagen Aufflage bewilliget/soll d' König dieselbe nach der Reichs-Matricul einem Weltlichen Chur-Fürsten gleich/ zuerlegen schuldig seyn.

12. Es soll auch der König verbunden seyn/ dem Käyser gegen den Türcken mit einer gewissen Geld-Summa Monatlich beyzuspringen/ vnd so lang solche Vnruh/so wol heimlich als offentlich wären würde / mit der Zusteuer continuiren.

13. Gleicher gestalt soll mit deß Königs in Spanien Gevollmächtigten gehandelt/vnd ein billichmässiger Schluß gemacht werden/damit dieselbe in diesem Frieden begriffen werden mögen.

14. Weil auch wegen Brysach Jhro Käyserliche Mayestät Befehl annoch nothwendig erwartet werden muß/ auch das vbrige so zum Friedenschluß gehörig / auffs sicherst behandelt würde / soll ein allgemeiner Stillstand der Waffen durchs gantze Reich seyn/ vnnd darinnen Burgund/ wie auch die jenige Erbländer/ so Jh. Käys. May. zugehören/ mit eingeschlossen werden.

15. Dem Pfaltzgraffen soll zwar die Vnter-Pfaltz restituirt/ dem Churfürsten von Bayern aber neben der Ober-Pfaltz die Churfürstliche Würde vnd Dignität allein gelassen werden/jedoch daß dieselbe/so von deß Wilhelmi Lini entsprossen/succediren/so behält sich auch das Hauß Oesterreich würcklich bevor/daß sie wegen Ober-Oesterreich mit keiner Victori vnd Gewehr zuschaffen haben wollen.

16 Da aber wider verhoffen der Friede zurück gehen solte / so will man zu deren keines/ was vorhin gesagt/ geschehen vnnd offerirt worden/ gehalten seyn / sondern soll solches alles/als wann es nicht geredt/nicht geschehen vnnd offerirt worden/vngethan seyn vnnd bleiben/ auch kein Theil darzu angestrenget werden können.

Die beyde erste Articul seynd folgender Gestalt in etwas verendert.

Ehe vnnd bevor wegen Brißgow die vier Waldstätte/ Ober- vnnd Vnter Elsaß/ Sundgow/ Benfelden/ Elsaß-Zabern vnnd Philipsburg mit den Frantzösischen Gevollmächtigten gehandelt/begehren die Käyserl. Gevollmächtigten eine eygentliche Erklärung vber den vierdten Articul.

1646.

Auff der Spanischē Offertē der Frantzös. Declaration.

Nebenst obigem/wurde vermeldet/dz die Frātzosen/ zu besagtem Münster/ auff der Hispanischen letztes Anbringen/ den Herren Mediatorn zur Antwort gegeben. Da ferrn die Hispanische der Cron Franckreich / benebenst Roussillon, gantz Artois, die Vestung Diedenhoffen/ vnnd den Seehaffen Duynkirchen præsentiren würden/sie alsdann solches ad Referendum annehmen/vnd auff Partß berichten wolten.

Die Hispanischen liessen sich auch vernehmē/ daß sie zwischen jnen/vnd den Herren Staaden/ die Cron Franckreich/ als Schiedtsmann/ vnd diese hinwiderumb zu Mediatoren zwischen jhnen/vnd gedachter Cron zu admittirn gemeynet weren.

Instrumētum pacis.

Das auff Käyserl. Seiten zu Papyr gebrachte/vnd nach der Duplica, den Schwedischē Herren Gesandten copeylich außgefertigte Instrumentum pacis, bestunde auff 35. Puncten. Darunder der meiste Theil der Cron satisfaction, vñ die Pfältzische Sach concernirte/das vbrige guten Theils nach dem Prager Friedens Schlusse eingerichtet/ auch Chur Brandenburg gegē das Hertzogthumb Pommern/ das Stifft Halber, statt offerirt were. Wiewoln es so wol in dieses let-





Eigentliche DELINEATIO des Dorffs Hornhausen sampt denen darin entspringenen Heylbronen Im Jahr 1646.
Vallent. Wagner delin.
1. Die kirche.
2. Daß pfarrhauß.
3 Ein alter verwüster thürn Dabey die bettstunde gehalten wirdt.
5. Der Kirchhoff darauff auch zügleich geprediget wirdt.
6. Der erste brün so auff gangen der heylbrün genandt.
7. Der eingang der bach oder des waßers in den platz daran hinnümb die brünen liegen hinter dem uolcke.
8. Der fortgang des waßers hinter den Brünen, wo es wieder hinder dem Bergk heruor kompt.
9. Der hinaüß gang des waßers aüß dem dorff da bey noch ein stegk über die bach.
10. Auff dießen Caretten sindt die Fürste: Gräfe: und Adeliche personen.
11. Die schenck oder das wirdshaüs das übrige sinde züm meysten theil uerwüste haüser.
12. Hie üerkaüfft man Bücher.
13. Hie üerkaüfft man Stro.
14. Hie üerkaüfft man bier.
15. Hie uerkaüfft man gebraten und und gesoten.
16. Alte uerwüste Maüren Von Schwartzen kote gebaüet.
17. Also geschiet das gebet üor gebraüch des waßers.
18 Hie üerkaüfft man Brodt.
19. Ein unweyser mensch
20. Das haüs darin der Feldmarschalg Torstensohn der betstünde abgewarttet.
21. Das haüs üon bretern und glasefenster die man aüff schieben kan, darin der Chürfürst uon Brandenbürg und die Königin in Schweden, der betstünde abgewarttet wie aüch der Erbbischoff zü Magdabürg und andere.
22. Der gang darauf uorne an Eck der Pfarr stehet dabey der Schülmeister mit den schüllern und andere leüte.
23. Allhie tregt man einen züm grabe mit solchen Ceremonien üorher gehet der Schülmeister mit etwa 6. schüller, hernach tragen ihn 4 biß weilen aüch wohl zwey die leiche mit einem weißen Tüch bedeckt und gehen etliche gebrechliche hinden nach züm grabe dar ünder tregt einer die grabschip.
24. Dießer braücht das badt.
25. Diß sinde armer leüt hüten
Diß ist aüch zü mercken das alle blinde gehen und haben die aügen mit dießem waßer angenetzten Tüchern verbünden.



1646.

sten/als die Satisfaction betreffenden Puncten halben / sich annoch viel Difficultäten eräugen thäten.

Der Herr Graff von Trautmanßdorff hatte die Catholische Ständte dahin disponirt/daß sie/ wegen Vberlassung der Geistlichen Güter 100. Jahr verwilliget/jme auch dieses falls die völlige Abhandlung dieser Sachen/massen Herr Legaten Oxenstirn Evangelischen Theils beschehen/ auffgetragen. Entzwischen/als besagter Herr Graff von Trautmanßdorff abermahls von Münster auff Oßnabrück abreysen / vnnd den endlichen Vergleich mit den Herren Schwedischen abhandeln wollen/ist jhm von Wien / wegen vnzeitliches tödtlichen Hintritts Jhro Mayestät der Käyserin / die trawrige Zeittung einkommen. Daher er seine Hoffhaltung vnd Suite mit gewöhnlicher Trawer Kleydung versehen/ vnnd sich in etwas / auch wegen einfallenden H. Pfingstfestes zurück gehalten. Da dann in dessen die vbrige Käyserliche Herrn Gesandten bey den Schwedischen Herrn Plenipotentiariis anführen lassen: Was massen/bey sothanen/vnd zu gütlichem Vergleich annahenden Dingen/ nicht mehr Vrsach fürhanden were/die Waffen mit solchem Ernst/als bißhero geschehen/fortzusetzen.

Die General Amnistiam anreychendt/gab es bey denen Tractaten/noch zimbliche Difficultäten,wegen deß Termini à quo. Sonsten wurde vermuthet/es möchte Chur Brandenburg/gegē Pommern/noch mehr satisfaction, vnnd vber das Stifft Halberstatt / noch das Stifft Minden offerirt werden.

Da dann benebenst/wegen der Herren Frantzosen/belangendt die Vestung Brysach/die Sache auff Käyserlicher Seiten hart gehalten. In dem diese darauff bestanden/daß solche Vestung entweders restituirt/oder rasirt werden solte / da dann zwar der Cron Franckreich/ auff der ander Seiten Rheins eine Vestung zu bawen bewilliget worden. Alldieweiln aber die Frantzösischen in keinerley gehälen wollen / haben endlich / zu Beschleunigung deß Friedens/die Käyserlichen consentirt vnd nachgeben/ daß die mehrgedachte Vestung Brysach der Cron Franckreich verbleiben solte.

Vom Vrsprung/ Progreß/ vnd Thaten/ deß wundersamen Heil Brunnens/so zu Hornhausen entsprūgē im Stifft Halberstatt.

Bey oberwehnten heylsamen Friedenshandlungen wird sich nicht vngleich fügen/wann wir dieses Orths die grosse Thaten Gottes / welche/ bey Eröffnung eines auch sehr heylsamen/wundersamben vnnd kräfftigen Heilbrunnens/so in einem Dorff / Nahmens Hornhausen/im Stifft Halberstatt/sich häuffig mitten vnter gegenwärtigen langwührigen/blutigen/vnd hefftigen / fast Vniversal / vnnd durchgehenden Kriegs Empörungen sehen/ vnd in der That zu vieler gebrechlich: vnd schwacher Menschen Nutz/ Besserung vnd Wolfahrt verspüren lassen / erzehlen vnd preisen. Darab man wol sicherlich deß Allerhöchsten Schöpffers Güte vnd Barmhertzigkeit / zufürderst / nebenst diesem auch ein omen subsecuturæ pacis, das ist/gleichsamb einen Vorbotten/ vnnd Bedeutung deß nachfolgenden werthen Friedens deducirn / vnd schliessen möchte.

Gleich wie man nun/nach der Lehr deß frommen Tobiæ/GOttes Werck soll offenbahren/ vnd preisen: Hingegen der Königen vnnd Fürsten Rathschläge in geheimb halten / vnnd verschweigen : Hierumb wollen wir dieses Orths ordentlich zu männiglichs Nachricht/berichten/ wie vnnd auff wasserley Weise/,wo/vnnd wann obbemeldter wundersambe Heylbrunn entstanden / wie er sich nachgehendts diffundirt / vnnd vermehret: Auch was für Göttliche/wunderbahre/vnd häuffige Würckungen er verrichtet habe.

Orth vnd Vrsprung deß Wunderbrunns.

Nun ist das Dorff / darinn diese heylsambe/ vnd Wunderbrunnen erfunden worden/Hornhausen genandt/gelegen im Stifft Halberstatt/ in das Ampt Oschersleben gehörig / sechs Meil von Schönbeck an der Elbe/ein viertheil Wegs von Oschersleben / zwo Meil von Halberstatt/ zwo Meil von Magdenburg / anderthalb Meil von Gröningen.

Bemeldtes / Dorff Hornhausen/ist für Zeiten sehr groß / vnnd von fünffhundert Fewerstätten gewesen / allda das Adeliche Geschlecht von Bornstätt wohnhafft : Allein bey jetzigem schwären / vnnd langwührigen Kriegswesen/ sampt dem Land sehr ruinirt / vnnd verwüstet worden. Also / daß von angezogenen fünffhundert/mehr nicht / als hundert vnnd viertzig Häuser / sampt einer kleinen Kirchen / welche auch sehr verwüstet/ vbrig blieben. Daß bey sothaner Beschaffenheit dieser Zeit / an Gelegen- vnd Bequemblichkeit für Frembde vnd Krancke/ auch Victualien/vnnd Lebensmitteln/wenig fürhanden.

An diesem nun geringen/vnscheinbahren/vnd verwüsteten Orth/hat der Allerhöchste / nach seiner vnerforschlichen wundersamben Weißheit/ vnd grossen Gnade/in diesem 1646. Jahr/ auch eben an solchem desolat, vnd verwüsteten Ort/ da sich kein Mensch einer Quellen jemals vermuthet / den genandten Heyl: vnnd Wunder-Brunnen herfür kommen lassen.

Dann es hat erstlich in gedachtem Dorff/fast mitten auff dem grossen Platz/welcher dieser Zeit verwüstet/ hiebevorn aber allda Schewern / vnd Ställe gestanden / die Erde sich vngefährlich dritthalb/oder drey Elen breyt/gesenckt/da gleich einem Erdfall ein Loch worden.

Als nun etliche auß der Schul kommende/ vnnd auff diesem Platz/ pro more, spielende Kinder / obgedachtes Loch vnversehens voll Wassers angetroffen / haben sie auß Muthwillen/Holtz/ auch Stein / vnnd anders darein geworffen. Darbey hat sich aber eines auß diesem Dorff / bürtigen Schäffers Sohn / gefunden. Welcher sich erinnert/ was massen sein Vatter obiger Zeit seine Geschwisteren/ vmb Taub- vnd Stummheit willen/an einem andern Orth/bey einem Gesundt Brunnen gehabt. Welches Beschaffenheit vnnd Gestallt/ mit gegenwärti-

1646.

gem Loch/sehr vberein kommen. In Erinnerung dessen/hat er die andern Knaben gestrafft/vnnd abgemahnet; Sie solten nemblich nit allerhandt Vnrath hinein werffen/es möchte etwan dieser auch ein Gesundt Brunn seyn.

Worauff er sich so bald zu einer Frawen verfügt/welche in selbigem Dorff ein Sohn/am Fieber behafftet/gehabt/vnd solcher von dem newen Brunnen angedeutet. Da ist das Weib hingangen/deß Wassers geschöpfft/vnnd dem Febricitanten zu trincken gegeben. Davon der Krancke zur Stundt genesen/vnnd deß Febers entledigt worden. Vnd dieses ist geschehen am Tage Friderici/den 5. Martij.

Erste Curē geschehen am Feber.

Dörrsucht.

Als nun solches kundt worden/ist eines andern Schäffers Kind/so gantz abgenommen/vñ am Leib verzehrt gewesen/durch gebrauchung dieses Wassers/vnd Gottes Gnade/zu voriger Gesundheit kommen.

In dessen hat sich zu solchem Wasser erstermehnter Schäffer/mit seinen zween tauben vnd stummen Kindern auch verfüget. Vnd denselben/nach fürhergehendem Gebett/dessen Wassers zu trincken gegeben. Dahero/fürnemblich das Mägdlein von acht Jahren/vermittelst deß Wassers gebrauche/vom Allerhöchsten/mit gnädiger sonderbarer Hülffe/erfrewet worden. Massen dann hierdurch sich beydes das Gehör geöffnet/beydes die Sprache kommen.

Taubsucht.

Nach diesen Geschichten ist der Brunn je länger je mehr bekandt/vnnd berühmbt worden.

Vnd ob zwar dieser/vnnd noch andere mehr/nachein ander entsprungene Brunnen/an einer heßlichen vnnd schwartzen Bache/so vmb den Platz herumb durch das Dorff laufft/gelegen/daherò Anfänglichs so hoch nicht gehalten worden. Nichst destominderst als mehr vnd mehr Menschen darauß getruncken/vnnd von vielen Leibsgebrechē genesen: Hat der Zulauff täglichs sich vermehrt/vnd zugenommen. Also/daß Arme vnnd Reiche/Edel/vnnd Vnedel/ja auch Chur: vnnd Fürstliche/ja Königliche Personen dieses Wunderwerck anzuschawen/vnnd zugeniessen/daselbsten sich häuffig einfunden/vnnd in der Gottes Forcht mit Lob vnd Danck/solche Wolthat empfangen.

Der Heylbruñ ligt an einer schwartzen Bache.

Kompt in Ruff.

Als es sich nun etwan ansehen lassen/ob bey so häuffiger/vnd in etlich tausendt stehender Menschen zahle/der obbemeldte einige vnnd erste Brunn nit erklecken/oder von so vielen zugleich genossen werden möchte.

So hat es Gott dem vrsprünglichen Brunnen aller Güter vnnd Wolthaten/gefallen/vnd zwar an solchem wüsten vnd verderbten Orth/noch mehr Wunder/vnd Heylbrunnen nacheinander/fer[n]ers auß sonderbaren Gnaden zueröffnen/vnnd mitzutheylen. Darauß desto mehr seine reiche Gnad herfür quellen/vnnd jedermänniglich genugsamb schöpffen/vnnd trincken köndte.

Entspringē noch mehr Brunnen.

Ob nun zwar bey solchen etwas vngleicher Geschmack sich befunde/in dem einer süß/der ander etwas gesaltzen/die andern so/vnnd so/gekostet wurden. So zieleten sie jedoch zu einerley Zweck vnd intent, nemblich zu Curirung allerhandt sonsten vnheylsamen Gebrechen vnnd Kranckheiten.

1646. Vnderschiedlich Geschmack jedoch gleiche Würckung solcher Brunnen.

Vnter welchen der Erste/so am 5. Martij/mitten auff dem Platz/etwas in der Höhe/erfunden/gegen den andern/zimblich lieblich vnd süß/zu trincken/vnnd ins gemein/wegen seiner wundersamen Krafft vnd Würckungen/der Heylbrunn genandt wurde.

Hiernächst kam herfür an S. Johannis Tag der Ander/so etwas mehr/dann der Heylbrunn/gesaltzen/vnnd der Johannis Brunn genennt wardt.

Den dritten nennte man Marien-Brunn/weiln er am Tage der Heyl. Jungfrawen Mariæ Heimbsuchung auffgangen. Dieser war scharpff vnnd gesaltzen/auch etwas purgirender Würckung. Dahero er auch von denen Patienten/etwan ein par Tage jedoch nach Gelegenheit der Beschwärung/præmittirt/vnnd als ein Digestiv gebraucht wurde.

Der Vierdte/Nahmens Hollunderbrunn/hatte den Nahmen daher bekommen/weiln ein Hollunderstrauch darüber hänget.

Der Fünffte wurde genennet der Perlen/oder Corallen Brunn: Weiln dem Fürgeben nach/dergleichen Sachen darinn gefunden worden. Dieser war auch am Geschmack/etwas gesaltzen/jedoch lieblicher/dann etliche andere zu trincken.

Der Sechste hatte den Nahmen der Newe Heyl: oder Gnaden Brunn/welcher am 27. Julij herfür kommen.

Nebenst diesem Gnaden Brunn/herabwarts zum Johannis Brunn/ist auffgangen der Siebende/genandt Stein Brunn: Welcher auch zimblich gesaltzen.

Der nächste bey dem Ersten Heylbrunnen/auff der Höhe vnnd Achte/hatte den Nahmen Bartholomæus Brunn. Dannenhero/weil er an Sanct Bartholomæi Tage bekandt worden.

Noch ein anderer darbey/welcher nach diesem der nächste bey dem ersten Heylbrunn/vberkame den Nahmen Sthalbrunn/vnd war an der Zahl der Neundte.

Diese vnd noch andere Brunnen/ausser dem Ersten/sind fast alle im Monat Julio/nach vnd nach/auffkommen/vnd bekandt worden. Vnnd lagen (welches desto mehr zuverwundern) fast alle insgesampt/ausser dem Heylbrunn/an einer häßlichen/schwartzen/vnd kottichten Bach/welche vmb den Platz herumb/vnd durch das Dorff fleußt. Da dann etliche so nahendt liegen/daß auch die Bach daran stösset.

Vnder andern ist dieses sonderlich anzumercken/vnnd zuverwundern/daß so manch 1000. Menschen/so allda sich befunden/den Tag vber/auß denen Brunnen genugsamb zu trin-

Etliche 1000. mēschen besuchen solche Gnaden-Brunnen.

1646.

zu trincken gehabt. Da jedoch mancher/ ja der meinste Theil deß Tags vber auff drey oder vier Maß/ auch etwan mehr verbraucht. Ausser dem/ was man in Eymern vnd Fässern/ zum Bad geholet/ auch mit vollen Karzhen vnd Fuhren/ von dannen auß/ an frembde vnnd andere Orther verführet worden. Dahingegen sind die Brunnen bey Nachtszeiten/ als man sie nit gebraucht/ dennoch nicht vbergelauffen.

Dise Brūnen penetriren durch die Erden/ als ein Schweiß.

Vber dieses/ hat man an vielen Orthen/ fast nicht sehen oder spüren mögen/ woher das Wasser kommen. Gestalltsamb es vnter dem continuirlichen Schöpffen/ gleich einem penetrirenden Schweisse/ vnder denen Händen/ durch die Erde vnnd Sandt herdurch gequollen/ vnd geflossen.

Da dann auch der Sechste an der Zahl/ genandt der newe Heyl: vnd Gnaden Brunn/ am sieben vnd zwantzigsten Julij/ vnder der Betstunde kundtbar worden.

Mineren/ vnd Eygēschafften diser Brunnen.

Die Mineren vnd Ingredientien/ dieser gnadenreichen Heyl: vnnd Wunder: Brunnen anreychendt/ haben sich dieselben zuerforschen/ auff hoher Fürstlicher Personen Begehren/ die Herren Medici, insonderheit von der Vniversität Helmstatt sehr bemühet. Welche dañ judiciret/ daß ermeldter Brunnen Gehallt vnnd Essentz/ mehrentheils Schwefflig vñ Saltzig were. Da das Saltz zwar etwas Corporalisch/ jedoch am meisten Spirital: vnd subtiler Eygenschafft zuverspüren.

Zu was Kranckheiten diser Brunn dienlich?

Dannenhero dann die Experientz biß dahero bescheinet/ vnd dargethan hätte/ daß durch derselben fuglichen Gebrauch/ alle böse Feuchtigkeiten deß Hirns/ vnd Haupts/ auch benebenst andere kalte Flüsse deß gantzen Leibs/ auffgelößt/ vnd verzehret würden. Wie dann dieses Mittel die kalte Nerven erwärmbte/ vnnd Schmertzen stillte.

Daher es dienete den Paralyticis, oder so gespannte/ contracte/ lahme Glieder hätten/ am Podagra, so von kalten/ vnd nicht hitzigen Flüssen herrühret/ als auch Ischiade vnd Hüfftwehe/ kalter Gliedersucht: Rück: vnd Lendenschmertzen behafft weren. Massen diese Eygenschafft die kalte Geschwulst/ vnnd harte Knodten der Glieder/ vnnd dergleichen zertheylte/ vnnd außtrocknete/ verzehrte die Buckel oder Hoffer/ so von solcher Materia auffgetrieben/ eröffnete ferners die kalte verstopffte Leber/ Miltz/ Nieren/ vnnd Blasen: Dienete etlicher massen wider den Stein/ Hertzklopffen von Kälte/ Grimmen vnd Darmbgicht: Lösete auff/ vnnd verzehrte die schleumige/ feuchte grobe Wind/ vnnd Blähungen/ verzehrte die böse auffgeblasene Gestalt deß Angesichts/ trücknete auß die kalte Wassersucht/ verzehrte die kalte Flüß der Augen/ benähme Theils den Staar/ vnnd Ohrenmängel/ erwärmbte die kalte Mägen vnd Haupt/ sampt derselben Schmertzen/ hülffe der verrückten vnd kalten Mutter/ vnd verzehrte vbrige Monatzeit/ vnnd Weiberflusse/ heylete alle verrenckte innerliche/ vnnd äusserliche Gliedtmassen/ allerhand flüssigen Grind/ Flechten/ Schuppen/ bösen Grind/ vnd dergleichen Vnreinigkeit der Haut/ trücknete ferners/ vnnd insonderheit die alten flüssigen Schäden/ vertriebe das von Kälte verursachte Reissen vnd Lauffen in Gliedern vnd Schenckeln/ vnnd erweichte auch daß erhärtete Miltz.

1646.

Welchen dise Brunnen schädlich.

Hingegen were dieser Brunnen/ vnd dessen Operation/ zuwider denen/ so hitziger Leber/ Nieren vnd Miltzes/ welchen die Gall in den Magen steiget/ vnnd zu Tertian/ vnnd dergleichen Gallischen Fiebern Vrsach gebe/ bey diesen köndten leichtlich hitzige Fieber/ Wassersucht von Hitze/ auch etwan Febris Hectica, erweckt werden. Bey denen auch/ so ein hitziges Haupt hätten/ oder mit hitzigen aufsteigenden Dünsten angefüllet weren/ köndten zumahln bey vnordentlichem Gebrauch/ allerley Hauptwehe/ hitzige Augenkranckheiten/ scharpffe Flüsse/ auch etwan Lungensucht/ schwinden der Nieren/ auch Abnehm: vnd Verzehrung deß gantzen Leibs/ causirt werden.

Ob nun zwar vber voriges alles/ vmb die Mineren/ vnnd natürlichen Gehalt/ dieser Brunnen in etwas zu dociren/ auch eingeführet werden wolte/ daß nemblich das jenige Wasser/ so auß dem fast lähr geschöpfften Brunn gefaßt würde/ weiln es der Mineren vnnd Vrsprung desto näher/ besser/ vnd kräfftiger were/ als was auß dem vollen Brunn herkäme. In dem an der Lufft/ vnnd Wärme der Sonnen/ die Spiritus Minerales, so subtil/ leicht vnnd bald exspirirten.

Dannenhero dann solches Wasser sich nicht wol verführen/ oder an andern Orthen ebenmässige Operation/ als in loco, thäte. Zu dem bißweilen auch in einem vnd andern Brunn/ zu früher Tagszeit/ das Wasser etwan vnkräfftig/ vnnd gleich andern wilden Wassern/ befunden/ hernacher aber/ vmb sechs oder sieben Vhr/ dermassen als fürhin niemals/ kräfftig gespüret worden were/ auß Vrsachen/ weiln die Spiritus eine Zeit mehr als die ander/ sich empor geben/ vnd præsentirten.

Die Brunnen führen in der Prob 7. Metallen/ vnd fast alle Mineralien.

Nichts desto minderst wurden andere erfahrne/ vnnd eben wolgeschickte Männer/ vnnd Physici, gefunden/ welche dieses Wasser eingesetzt/ dessen Gehallt auffs beste probirt/ vnnd darbey erlernet: Daß nemblich solches Wasser die sieben folgende Metallen/ als Quecksilber/ Gold/ Silber/ Kupffer/ Eysen/ Zinn vnd Bley/ darbenebenst alle Mineralien/ als Salpeter/ Schweffel/ Saltz/ Alaun/ Antimonium/ Vitriol/ Arsenic/ Perlen/ Corallen/ vnnd andere mehr/ auch von Edelgesteinen: Summatim/ alles was sich in der kleinen Welt/ nemblich dem Menschen/ befindet/ führen thäte. Dahero vnfehlbarlich zu vrtheilen/ daß dieses Wasser ein vbernatürliches Gnadenwerck deß Allerhöchsten seye.

Als nun vorerzehlter massen der Zulauff je länger je mehr gewachsen/ vnnd zugenommen/ also/ daß von hohen/ vnd nidrigs Standts Personen/

sonen/

1646.

sonen/ der Säge nach / auff zwantzig tausendt Menschen gerechnet worden.

Heer Läger bey dem Brunnen.

Hierumb ist mit Verwunderung zu sehen gewesen das grosse Heer Läger: Welches nit allein in allen noch vberbliebenen Häusern / vnnd Schewern/sondern auch alle Wege/ Gassen vñ Gärten/voller Hütten vnd Zelten/ja auch endlich gar hinder dem grossen Dorffe / das freye Feld/mit diesem Läger bedeckt worden.

Bettstunden.

Bey dem Brunnen sind täglichs frühe vmb acht/vnd Abends vmb drey Vhrn/Bettstunden gehalten worden. Da allezeit vber fünfftausendt Personen sich versamblet/vnd vnter dem Gebett auff die Knye gefallen.

In 14. Tagen / oder zwo Wochen/ hat man erstlich für 218. die ander Wochen für 240. Personen / Dancksagung gethan/ welche sämptlich in solcher Zeit/durch GOttes Genad / gesundt worden.

So hat auch der Pfarrherr zu besagtem Hornhausen selbsten deponirt/vnd außgesagt/ daß/etwan vmb Sanct Jacobi / bereyts vber tausent Personen / die Zeit vber/ an allerley Seuchen vnd Gebrechen gesundt worden weren.

Tägliche Wunder Gottes.

Vnd in dem fast täglichs Stumme/ Taube/ Blinde/ Höckerichte/ Lahme/ mit der schwären Noth/vnd dergleichen vnheilsamben Gebresten/ behaffte Menschen nach vnd nach/geheylet wurden/hatte man täglich eytel Gottes Wunder gesehen vnd erfahren.

Portugesen sind Meister in Brasilien.

Die Wiederwärtige vngütige Kriegshändel/bevorab in den Niederlanden / hatten bey Eingang deß May/vmb die Holländer/in Brasilien/eine schlechte Bewandtnuß. Dann die Portugesen annoch Meister waren zu Feld: Vnnd bemeldten Holländern an einem vnnd andern Orth das Wasser benommen / daß auß Mangel dessen / viel Volcks verschmachten mußte. Vnd noch ferrners zubesorgen stundte / wofern der Succurß nicht bald anlangte/ es dörffte alles verlohren gehen. Dahero noch starck in Holland nach Brasilien equippirt wurde.

In Hispanien war die Tempest deß Meers/ der gestallt groß gewesen/ daß bey Cadis, vnnd Mallaga, viel Englische/Frantzösische/vnd Ansee Stättische Schiff in maloro gangen.

Jedoch ist die Königliche Spanische Schiff-Armada/bestehendt in drey vnnd dreyssig / mit aller Nothurfft wolversehenen Orlogsschiffen/ zu Cadis abgesegelt. Zu welcher/in Mari Mediterraneo, noch sechs Galleeren stossen solten. Diese Flotta/nach dem sie Tarragoso, vnd Tortosa, mit Volck vnd Proffiant versehen/fürters jhriges intento anderweits ins Werck stellen würde.

Der Marquis di Leganes gienge gegen Catalonien zu Feld.

So reyßte der König von Hispanien nacher Saragosa, nahm seinen Weg durch Navarra. Woselbsten dessen ältisten Sohn wurde gehuldigt.

Es hatte der König in Hispanien alle / im Königreich Navarra eingesessene Frantzosen auß Suspicion, daß sie mit dem Vice Re Harcourt einen Verstandt hätten / bey Leibsstraff außgeschafft.

Die Spanische Schiff Armada præsentirte sich auch für Colieure. In dem aber auch dessen Orths die Conspiration entdeckt / vnd die Conspiranten nach Perpigniano in die Citadella geführet wurden/ist sie wider nach Tarragona gefahren/mit zehen Galleen/vnd zwantzig Orlogs-Schiffen/welche etwan Tarragona, Porte Maone, vnd das Eylandt Majorica, vnnd Minorica mit Volck vnd Victualien würde versehen.

Ein Jagtschiff kurtz hierauff passirte von Barcellona nach der Frantzösischen Armee / mit Begehren / man wolte dem Vice Re Harcourt eylenden Succurß senden. Weiln die Spanischen Balaquier auch erobert / in tausent Frantzosen darinn nidergemacht / vnnd fürters zu Wasser vnd Land auff Barcellona anziehen thäten.

Der Conte d'Harcourt recolligirt sich widerumb/vñ bestärckte seine Arme in 16000. Mañ. Mit welchen / sampt sieben Stücken/ er für das Fort Arragona, zwischen Lerida, vñ Balaquier, gelegen/gienge/vnd selbiges nach zweyen Tagen auff discretion, occupirte. Da dann 500. Spanier gefangen nach Narbona geschickt wurden. Vnd avancirte Gen. Harcourt, mit Theyls Cavallerie, in dz Königreich Arragona, dahin sich der Marquis de Leganes, mit seiner Armada/ von 10000. starck/retirirn thäte.

Sonsten gegen die Cron Hispanien/ war im Haag/der Feldzug vollkömblich beschlossen/ darbey dann die Statt Ambsterdamb so wol / als andere/zu contribuirn sich willig erklärte. Dieses Mittel würde die Cron Spanien zum Frieden forttreibē. Welchen weder die Cron Franckreich ausser den Herren Staaden / noch diese/ sonder Franckreich mit Spanien/ex pacto, eingehen wolten.

Das Parlament zu Londen offerirt den Spanischē Hülffe.

Hingegen kamen vom Englischen Parlament Abgesandten zu Brüssel an / welche der Cron Spanien eine Anzahl Schiff vnd Volcks/ zur Assistentz offerirten / jedoch mit diesem Beding/daß jhnen Ostende/ oder Duynkirchen/zur Versicherung eingelieffert würde.

Immittelst avancirten die Frantzosen auff Amiens, Perona, vnnd selbige Gegendt/vnnd war deß Duc d'Orleans Armee in zwantzig tausendt Mann starck / daher zimbliche Forcht in Flandern entstunde. Weiln selbige Hauptarmee vermuthlich daselbsten einen fürnehmen Orth würde attacquiren. Dahero die Bürger zu Gent vnd Bruck / Nacht vnd Tag / mit sonderbahrem Eyffer/an jhren Fortificationen/arbeyteten. Die Holländische Regimenter zu Roß vnnd Fuß/sampt Schiffen/vnnd anderer Zugehör/rüsteten sich zu Feld / vnnd solte gegen dem zwey vnd zwantzigsten May/die Musterung geschehen.

Span. Armatur zu Land.

Nicht wenigers giengen die Kriegs Præparationes zu Brüssel/Ryssel/vnd andern Orthen



starck fort. Der Hertzog von Lothringen hielte sein Rendevous bey Dornick. Die Guarnison in Bassee wurde auff dreytausend Mann verstärckt. Und blieben die Spanischen derẽ Ends/ im Land von Waeß. Machten auch zu Lokern an der Brück eine Schantz.

Es zogen der König in Franckreich/ sampt der Königin/ Duc d'Orleans; Card. Mazzarini, und andern hohẽ Häuptern/ nach Chantilly, und ferners auff Flandern/ gegẽ Perona, oder Amiens:

Frantzosen gehen mit 3. Armeen zu Feld gegen die Spanier.

Der König war für der Statt zu Pferd gesessen/ so etwas newes/ und fürhin in Historien unbekandt war/ dz ein König von 8. Jaren hätte den Harnisch angezogen/ vñ ins Feldt gangen were. Darauff ist fast der gantze Hoff von Pariß auffgebrochen. Unnd war die Armee/ so der Duc d' Orleans commendirn solte/ 18000. zu Fuß/ und 6000. Pferdt/ deß Duc d' Anguiens aber in 12000. zu Fuß/ und 4000. Pferdt/ starck. Ihro M. die Königin in Franckreich konte noch wolte deß abgelebten glorwürdigsten Königs/ Ludovici XIII. ihres gewesenen Herrn Gemahls/ nit vergessen. Daher gaben J. May. dem Magistro Ceremoniarum Befehl/ er solte umb die Jahrzeit/ nemblich am 14. hujus; die Kirchen zu S. Dionysij, uff 5. Orthen/ mit schwartzem Tuch lassen behencken/ auch die Schilde der Cron Franckreich darauff repræsentiren. Der Bischoff von Troyen verrichtete das Ampt der Meß: Vñ wurden sonsten/ in beyseyn deß grossen Almösyniters von Franckreich/ auch vieler anderer Herren/ und Hoff Officierer/ diese Anniversalia solenniter, und feyerlich celebriret.

Ein Irländische Marggräffin kompt in Magdkleidern ins Niderland.

Umb den 15. May/ war deß Irländischen Marggraffen von Antrim/ Gemahlin/ als eine Magd verkleydet/ mit eines Kauffmans Weib/

1646. auß Engellandt nach Antorff kommen. Weilen sie deß Hertzogs von Bückingamb Wittib gewesen/ vnd vernommen/ daß das Parlament sie in Verhafftung zu nehmen getrachtet.

Als sie sich nun zu Ostende zuerkennen gegebẽ/ ist sie darauff nacher Gent begleytet worden.

Zu Amiens wurde in dessen grosser Kriegsrath gehalten. Vnnd liesse sich ansehen/ daß die Herren Frantzosen jre Consilia würden ändern müssen/ weiln nunmehr die Spanischen alle Teiche durchstochen/ vnd das Land vnder Wasser gesetzt/ also daß solcher Orth zubelägern dißmals fast vnmüglich scheinen wolte. Weiln dañ aber die Lothringischen/ so zwischen Cormich vñ Ayre Rendevous hielten mit denẽ Vnderthanen vbel haußten/ haben dieselben sich rottirt/ ein Lothringisches Regim. vberfallen/ vnd ruinirt.

Frantzös. Macht zielet auff Duynkirchen.

Nichts destoweniger erst giengen die Frantzösische Armeen starck fort/ vnd wolten dem Ansehẽ nach von jhrem dessein auff besagtes Duynkirchen nit absteyen. In Hollandt wurden 4000. Soldaten/ vnd 6000. Wartgeldter angenommen. Im Gegentheil versambleten sich die Spanier auch starck. Vnd wurde denen/ so für 10. Jaren gedienet/ bey Leibstraff anbefohlen/ daß sie diesen Sommer widerumb Dienst thun soltẽ. Auß dem Saß von Gent waren etliche Holländische Völcker zu Roß vnd Fuß/ außcommendirt gewesen/ vnd die Guarnisonen an etlichen Orthen abzuwechseln. Diesen hat ein Spanischer Rittmeister mit 800. Pferdten auffgepaßt/ vnd sich so wol gebraucht/ daß er die Holländer/ ob sie schon vngleich stärcker gewesen/ vnd Maßquetierer bey sich gehabt/ in die Flucht gebracht.

General Beck/ hatte sich mit Don Carzena/ vnd Stephano conjungirt/ vnd satzte par lo ce vber die Leyn/ woselbsten die Frantzosen starck begraben lagen. Diesen nahmen ab die Spanischen eine Batterie von zwölff Stücken/ vnd einen halben Mon/ daß sich also General Beck starck machte. Da dann im Frantzösischen Läger ein Pfundt Brodts 3. Gulden kostete. Kurtz hernach aber kam andere/ vnnd den Spanischen widrige Zeitung/ was massen der Duc d'Orleans für Cortryck/ eine ansehnliche Victori erhalten.

Von der Frantzösischen Schiff-Armee wuste man anders nichts/ als daß der Prince Thomaso an dem Port de Roy 2000. Mann zu Fuß ferners darinn geladen. Darauff er ist selbe widerumb ins volle Meer gangen/ vnd seithero nit mehr gesehen worden.

Groß Hertzog võ Florentz sucht Neutralitat bey de Frantzos. Flotta.

Die Frantzösische Schiff Armee hatte entzwischen Orbitello vnd Hercule, erobert. Darourch der Paß nacher Toscana eröffnet vnd hergegen den Spanischen zwischen Neapoli vnd Sicilien gesperret wurde. Dannenhero der Großhertzog sich Neutral erkläret/ vnd eine stattliche Bottschafft an die Frantzösische Herrn Generales spediret/ auch seine Völcker abdanckte/ welche die Frantzosen annahmen.

Der Prince Thomaso, sampt dem Duc de Fronsac, war General/ vnnd hatte in 16000. Mann/ damit er gantz Italien einen Schrecken einjagte. Die Saggiengen/ der Cardinal befunde sich persöhnlich darbey/ vnnd were in Rom die Frantzösische Faction vmb ein guts starcker/ als die Spanische.

So fuhren auß Bretagne ferners zwantzig Kriegsschiffe/ welche zu Roschell noch 10 vnd zu Lisabona 6. grosse Schiff abholten solten: Vmb dieselben zu End dieses Monats/ nach Toulon. zu bringen/ vnnd der Schiff Armee nachzufahren.

Entzwischen hatte die Frantzösische Flotta Talomone, vnnd Stephano, erobert/ nach dem darauff in dreyhundert Canon Schüß geschehen/ vnnd der Commendant daselbst erschossen worden. Daselbsten ländete die Flotta bey Livorno, refraischirte/ vnd thäte sich mit aller Notturfft versehen. So bald aber die Armee daselbsten ans Land gesetzt/ ist der Abt Bont vogio zum Großfürsten verrayßt/ vmb mit demselben/ wegen der Neutralität ferners zu tractiren.

Hierauff avancirte solche Armee auff Piombino, vnnd waren 2000. Mann bey Castro außgestiegen/ welche selbiges Schloß erobert.

Entgegen liessen die Spanischen zu Neapolis alles armiren/ vnnd mußte ein jeder Baron 2. Pferdt liffern. Es wurden auch die Sicilianische Galleeren abgefordert/ welche zu der Spanischen Schiff Armada stossen solten. Diese nach dem sie sich endlich auß jhrigen Schiffhäffen/ auff das hohe Meer begeben/ vmb auff die Frantzosen ein Anzug zu werffen/ hat sie zwar auff Corsica einen Anschlag gemacht/ deß Fürhabens/ solchen Orth vnverschener Weise zu vberfallen/ allein es war mißlungen/ in dem selbiger Platz viel besser besetzt vnnd verwahrt gewesen/ als die præsumption mit sich brachte.

Dännemärckische/ vñ Schwedische Verrichtungen.

Jhro Mayestät/ der König in Dännemarck befunden sich vmb den ersten May/ annoch zu Coppenhagen: Vnd liessen mit Außrüstung der Schiffen/ als auch Bawung der newen Orlog-Schiffen/ starck fortfahren.

See-Räuber in Norwegen.

In Norwegen rotirte sich allerhandt Gesindlein/ welche Rotten mit vielen Schiffen zur See giengen/ vnd nahmen nicht allein frembde/ sondern auch Dännemärckische Schiff vnd Güter/ also daß man nicht wuste/ was darauß werden wolte. Dahero die Rede fiele der König wolte selbsten zur See gehen/ vnd den Stromb von denen Pyraten reinigen.

Herren Tag zu Coppenhagen.

Interim hatte der Dänische Herren-Tag zu Coppenhagen seine Endschafft noch nit erreycht: Weiln zwischen Jhro Mayest. dem König/ vnd Herren Reichs Rähten/ einige Differentien sich solten enthalten/ vnnd der König dero Begehrungen nicht placidiren wolte.

So baldt nun jetztgedachter Herren Tag seine Endschafft erreycht haben würde/ war der König entschlossen/ herauß auff Holstein zu kommen/ vnnd der Gegend eine Zeitlang zuverbleiben.

Herr

1646. H. Graffen Woldemars Reyse wird publicirt.

Herr Graff Woldemar/ wurde zum andern-mahl außgestewret/ vnd rüstete sich dem Käyser/ oder Venedigern/ etliche Völcker zuzuführen/ vnd sich wider den Erbfeid zu meritiren. Dessen Reyse in die Moscaw / vnnd was sich jeden Tags darbey zugetragen / zu Coppenhagen in offenen Truck außkame. Vnd waren benebenst die Sachen mit den Königlichen Kindern verglichen.

Quæstion zwischen H. Graffen Pentz/ vnd Gen. Maj. Alefeld.

Allein die Quæstion zwischen Herrn Graff Pentzen/vnd Herrn General Majorn/ Clausen von Alefeld/ annoch continuirte. Welche per forza sich schlagen wolten/dessentwegen ein Tag bey Renßburg solte angesetzt seyn. Allein solchen Duell seinem Fortgang nit erreicht / in dem so wol der König/ als Hertzog von Holstein/solche Action scharpff verbotten hatten. Vnd solten vielmehr diese Spän gütlich beygelegt werden/ damit vmb so viel destomehr die/ gegen künfftigen 14. Junij zu Flenßburg denominirte Fürstliche Kindt Tauffe in Fried/vnd Frölichkeit/ begangen werden möchte.

Ihro Mayst. der König in Dännemarck reyseten zu Außgang deß May/von Coppenhagen/ zu obbesagter deß Herren Ertzbischoffs Printzen Kindtauff: Da Sie dann zum Pathen Pfenning fünfftzigtausendt Reichsthaler vorangeschickt. Vnd wurden sechs vnd dreyssig Fürstliche Personen zu dieser Kind Tauffe gebetten. Nach dieser Festivität würde der König mit der Flotta vff Norwegen gehen/vnd dem daselbst angesetzten Reichstag beywohnen.

Deß Herrn Ertzbischoffs zu Bremen junger Printz/ist wegen Vnpäßlichkeit/für Ihro May. deß Königs Ankunfft zu Flenßburg getaufft/ vñ Christianus Sextus genandt worden. Worselbsten sich der König/ Königliche Printz/vnnd andere Fürstliche Personen vnnd Abgesandten/ vmb den 13. Junij befinden thäten. Zu Gottorff solte ebenmässig ein junger Printz getaufft werden.

Die Holländische Flotta/in 300. Segel starck/ war vmb den 17. hujus, durch den Sund gelauffen/da sie dann das Zollgeldt/wie es in dem/zwischen Dännemarck vnd Hollandt / getroffenem Friedens Accordo verglichen/vnd placidirt/ entrichtet. Dabey zugleich selbigen Friedens Ratification von den Herren Staaden eingeschicket worden.

Höchstermeldte Königl. M. liessen die Fortificationes zu Crempe/Christianpreiß/vnnd andern Orthen mehr/niderreissen / vnnd auff die Gräntzen ein Realwerck legen / selbiges wol besetzen/vnnd mit aller Behörung auffs beste versehen.

Newe werbungen in Dännemarck.

Benebenst giengen auch in Dännemarck vnd Norwegen starcke Werbungẽ für/wurden auch 28. Kriegs Schiff an der jenigen Stelle / welche in jüngstem Krieg verlohren gangen / gebawet/ vnd außgerüstet/daran die Zimmerleuth mit der Arbeit sehr eylen mußten. Vnd gienge die præsumption, es beschehe ein solches den König in Engelland zu Dienst vnd Hülffe.

1646. Moscowitterische grosse Bottschafft komt an zu Riga.

Droben ist von der Moscowittischen grossen Bottschafft Meldung geschehen/so auß der Moscaw naher Schweden vnterwegs. Solche nun wurde zu Riga (einer Hauptstatt in Liefland) von der Bürgerschafft vnd Landtsassen/ mit 12. Trompetern/welche auff 1. Meilwegs entgegen geritten/ am 1. 11. May sehr prächtig eingeholet/ vnnd in das grosse Gasthauß logiret. Daselbsten ist sie / so auff 120. Personen starck war/ verharret vier Tage/ vnnd auffs beste tractiret worden.

Ist also am 5. hujus, von dannen die Reyse auff Stockholm fortgangen.

Wird auff Stockholm solenniter eingeholet.

Als sie nun biß auff ein Meilwegs von Stockholm angelangt: Hat man sie auff Königlichen Befehl/mit etlichen Galleren eingeholet/vnd so dann fürters mit vielen Carozzen/vnnd andern grossen Ceremonien/in die zu dem Ende præparirte Losamenter eingeführet.

Der Reussischen Gesandten waren fürnemblich zwey: Deren der erste Nahmens Gregori Gawrilowitz Pußkin/ seines Ampts beym Reussischen Hoff ein Okolnitzey/das ist/Groß Cammerherr/oder Marschall/ der ander Nahmens Bogdan Minitz Dubroffskey/ seines officij bey den Reussen Koßnatzey/ das ist / Schatzmeister. Diese beyde waren zimblich betagte Männer/denen der dritte/als Secretarius zugegeben. Wolte aber ebenwol als ein Gesandter zugleich consideriert werden. Ihre Suite bestundte in 110. Personen. Zu welcher/bevorab dero Pagage in Lieflandt vber 400. Bawernpferdt gebraucht werden müssen.

Obige Moscowitter führẽ Haußrath mit sich. Deren Fastus.

In dem sie ein grosse Menge von allerhandt Haußgeräthe/vnnd zwar ein jeder von jhnen die Notturfft zu einer absonderlichen Haußhaltung mit sich führten.

Auff der Reyse durch Lieflandt/vnd sonsten/ hatte man sie sehr hoch respectirt / vnnd dennoch solchen Gästen nicht genugsamb Ehre erweisen können. Wurden also in drey absonderlichen Häusern / zu Stockholm an dem Eysenmarckt einlogirt/vnd jederm / dem Begehren nach/eine absonderliche Taffel gehalten/jedoch der gestalt/ daß alles von jhren eygenen Leuthen zugerichtet wurde.

Weiln nun die H. Pfingstfeyertag inmittelst einfielen/wurde die Audientz/biß auff dẽ 22. hujus, auffgeschoben. An welchem Tag sie zum erstenmahl/bey Ihro Königlichen Maystät zur Audientz geführet worden. Da sie dann fürher/ nebenst jhren eygenen Leuthen/ annoch vber das siebentzig Personen erfordert/welche die mitgebrachte Præsenten möchten tragen helffen. Die

Moscowittische Præsenten.

dann bestunden in viertzig Zimmer köstlicher Zobel/vnnd einer Menge allerhandt Persianischen/von güldenen vnd silbern Stück gewürckten Decken vnd dergleichen/als auch 2. lebendiger Zobeln/in kleinen Häußlein. Welches alles von mehr als 100. Personen von jrem Logament öffentlich / biß ins Königliche Schloß getragen wurde.

Die Gesandten holete man mit grossem Gepräng/

1646.

präng/auff 8. Gutschen/ in Begleytung 100. Schwedischer Edelleuthen vnd Officirer/ nach dem Hoffe/ da dann die Præsenten fürgetragen wurden.

Vberreychung der Præsenten.

Als nun die Gesandten auff den Königlichen Saal kommen/ stellte der Principal Gesandter selbst/ in Gegenwart etlich hundert Menschen/ seine Leuthe mit den Præsenten/ auff beyden Seiten in Ordnung. Darbey Ihro Königl. M. vff einem köstlichen/auß dichtem Silber gemachtem Stul/zu beyden Seiten aber die H. Reichs-Räthe gesessen. Nach gethaner Reverentz legte der Principal in seiner Sprach/seines Groß-Fürsten Gruß ab/vberreychte sein Creditiv/küssete J. M. die Hände/lifferte die Præsenten/vnd brachte seinen Befehl für. Welcher also balden/ durch die Dolmetscher verteutscht wurde/ dieses Inhalts.

Es wolten J. Königl. Mayst. in dem in Reussen ein newer Großfürst erwöhlet worden/ den/ zwischen der Cron Schweden/ vnd Ihnen/vffgerichten ewigen Frieden confirmiren.

Hierauff hat der H. Reichs Cantzler/ Graff von Oxestirn/geantwortet. Darauff ist also voneinander der Abschied beschehen: Vnd 2. Reichs-Räthe/als H. Gustaff Oxenstirn/ vnd H. Erich Güldenstern/vmb die Gesandten zu entretenirë/ verordnet/vnd sie mit einem Königlichen Banquet solenniter tractirt worden.

Nachgehendts sind ermeldte Gesandten widerumb mit grossen Ceremonien nach Hoff geholet/vnnd durch etliche/von Ihro Königlichen Mayestät/ darzu deputirte Herren Reichs Hoff Räthe/ eine Vnterredung/ vermittelst der anwesenden Dolmetscher mit ihnen gehalten worden.

Vber mündlichen Vortrag geben jhr Propositiõ schrifftlich.

Darbey sie zugleich eine schrifftliche Proposition eingeben/vnnd darinnen das jenige/was sie fürhero mündlich angebracht/ etwas weitläufftiger widerholet. Es liesse sich ansehen/ man würde sie nicht lang auffhalten/ sondern allen Fleiß anwenden/vmb sie fürderlichst wider abzufertigen.

Schwed. Succurß geht auff Teutschläd.

Sonsten die nach Teutschlãdt dieses Jahrs/ vnter dem Conduitte Herren Graffen Gustav Adolphs von Rosseborg/General Majors/destinirte Völcker/ so viel deren von Stockholm abgeführet werden solten/ kamen nach der Handt/ auß anderen Quartieren/ vmb Stockholm/an/ vnd solten primo Junij daselbsten Rendevous halten.

Zu welcher Vberführung dann nit allein die Flotta/ vnderm Admiral Henrich Gerthsons/ fertig lage: Sondern auch noch viel anwesende Kauffmanßschiff in Beschlag genommen wurden/ daß also mit ehistem guten Wind die Abfahrt geschehen solte.

Eroberte Fahnë bey Janckaw in Böhmen werden der Königin præsentirt.

Selbiger Tagen wurden Ihro Königlichen Mayestät/ die fürm Jahr in Böhmen bey Janckaw eroberte drey vnnd dreyssig Fahnen/ vnnd sieben vnnd viertzig Standarten/durch den Obristen Friederich von Löben/ mit gewöhnlichen Ceremonien præsentirt/vnnd vberliefert/ welche man in die Königliche RüstCammer/ nebenst andern/wol verwahren/ vnnd beybehalten thäte.

1646.

Fürher waren die Ersten/ nach Stockholm gehörige Schiff auß Hollandt/so mit der Flotta durch den Sund gangen/ an der Zahl sieben/ in den Scheeren/wol angelangt. Vnd im Sund/ zu Helsingör/ gegen Auffweisung jhrer Certification/ohn einige Molestation/ passirt worden. Daß also in dieser Sachen keine Difficultät mehr fürhanden/vnnd dieses falß der/ mit der Cron Dänemarck getroffene Friedens-Schluß seinen Effect erlangt.

Der Königliche Frantzösische Resident von Oßnabrück/Mons. S. Romain, als auch der Hessen Casselische Abgesandter/ befunden sich noch zu Stockholm. Wurden aber ehistes jhre Abfertigung erlangen. Wie dann ferners ein Legat von denen Herren Staaden/Nahmens Römer angelangt. Welcher die Ratification deren/ letztmals zu Bromsebro, zwischen beyderseits Herren Comissarien getroffenen Vergleichung vberlieffern solte.

Pollnische Kriegswerbungë.

Zu der Zeit/ als der König in Polen fürhero mit den Moscowitern eine Confœderation/wider die Tartarn vnd Türcken/als gemeine Erbfeind Christlichen Namens beschlossen/ haben Ihro Maystät in dero Königreich vnd Ländern/ starcke Werbungen/ vnd Kriegs præparatoria fortstellen lassen.

Massen dann der Ruff gieng/es hätten Päpstliche Heyligkeit/ vnnd Italiänische Fürsten/ bevorab die Signoria zu Venedig/ Ihro Mayestät zum Generalissimo vber das Christliche Kriegsheer/ wider obgedachten Erbfeind/ declarirt: Ihro auch/ zu solchem Fürhaben anderhalb Million Ducaten/ zu Werbgeldern außzahlen lassen.

Ein grosse Macht wird decretirt zu werben.

Derentwegen mit offenem Trommelschlag/ die Werbungen gantz eyferig fortgesetzt wurden. Darzu ferners/ dem Ruff nach/ der Papst/vnd Venediger allen Vnkosten spendirten. Wie sie dann bereyts zu dem End ferners zehen Millionen vbermacht hatten. Vnd solte zu dieser General Christlichen Armaden/ der König in Polë 50000. der Moscowitter 100000. der Waywoda Moldausky 10000. der Hoßpodars Wollawsky 30000. der Fürst Ragotzky aber 15000. Mann/herschaffen: Vnd dieses alles/ dem Fürgeben nach/ auff deß Papsts vnd Venediger Bezahlung. Es liesse auch höchstbesagter König die Stücke allgemach zusammen führen. Worzu er von den Fuhrleuthen 1400. Pferdte nehmen/ vnnd für jedes wochentlich/ vmb 6. Polnische Gülden accordirn lassen. Diese Werbungen wurden auch in Preussen starck fortgesetzt/vnnd daselbsten Elbingen/vnnd andere Oerter/ befestigt/ auch dessentwegen allda viel newgebawte Häuser abgebrochen.

Hingegen giengen in Polen vnnd Preussen/ die Frantzösische Werbungen zurück/vnd waren die Moscowitter gegen die Tartarn/mit 60000. Mann zu Feld gezogen.

Damit

Damit nun solch fürhabende mächtige Expedition desto schleuniger für sich gienge / hatte der König resolvirt/auff den 16. Junij/dero Gemahlin Crönungen zu Crackaw beyzuwohnen/ vnd die Königin als dann nach Reussisch Lemberg zubegleyten. Woselbsten die Königin verbleiben/der König aber mit dero Völckern/ wider die Türcken zu gehen / Vorhabens. Ihre Mayestät hatten die Charge der Cronen Feldtherrens/welche der gestorbene Herr Konietzpoltzky bedienet gehabt / dē Herrn Groß Cantzler Ossalintzky auffgetragen. Womit die Herren Polen nicht allerdings zu frieden / fürgebende/daß der Herr zu eines Feldtherrn Stelle/ daran der Cronen Wolfahrt stundte/nit genugsamb capabel seyn möchte. Dahingegen wurde der Fürst Razivill/Littawischer Vnder Feldtherr/der General Bandiß/General vber die Cavalleria/verordnet/vnnd solte 1500. Courassierer / vnd 800. Tragoner werben.

Der General Spartz hatte das Generalat vber alle Moscowittische Völcker/ derē in 80000. Mann seyn solten/erhalten. Solte Teutsche Officierer / dieselben zu commendirn / herbey schaffen / mit welchem auch der Obriste Kracht fortzoge. Dürffte demnach dem Türcken von dem Moscowitter eine zimbliche Diversion gemacht werden.

Obbesagte Kön. Polnische Werbungen/vnd Kriegspræparatoria , welche anfänglichs den Schweden nit wenig verdächtig / kamen daher/ weiln der Türck mit 100000. Mañ an die Wallachische Grentzen sich ehists begeben/vnd der Orten in der Cron Polen einen Einfall thun wolte.

Der Türckische Sultan läßt durch einen Chiaus begehrē/vmb solche Werbungen einzustellen.

So bald nun der Groß Türck von dergleichen Verfassungen Nachricht erlangt / hat er einen Chiauß mit Schreiben / an die Kön. Mayt. in Poln abgefertigt/mit dem Innhalt vnd Anbringen/wie er verstehe/ daß man in Polen starck wider die Tartarn werben thäte.

Dafern nun diese wider die Cron Polen mit Einfallen/ichtwas peccirt hätten/solte man solches anzeygen/vnnd mittlerweil / mit den angestellten Werbungen/inhalten. Er wolte sie dermassen straffen/daß die Cron ein gutes contento darab haben solte.

Ob nun zwar die Antwort/so hierauff erfolgt/ nit kundt wurde. So war jedoch dieses lautbar vnd gewiß/daß man die Werbungen dessentwegen nicht allein ein: vnd ab: sondern vielmehr noch stärcker fortstellen lassen.

So erhielte ingleichem der Tartarische Gesandter/welcher die Alliance zwischen Polen vñ Moscowitter/zubehindern vnterstundte/ geringe/oder gantz keine satisfaction.

Diese starcke Werbungē werden den Ständen in Poln suspect.

In dem nun ein solche wichtige Expedition in vollem Schwang/ vnnd gegen die Türcken/ gienge: Nichts destoweniger schöpfften die Herren Ständte in Polen hierab eine starcke Suspicion : Vnd wolte sie bedüncken/ als ob etwas anders darunter verborgen läge.

Wessen wegen dann so woln Geistliche / als Weltliche Herren / so bey denen Musterplätzen angeordnet worden/nicht in diese Sachen gehälen wolten. Darumb sie dann Conventus, vnd Versamblungen hielten. Dann es wolte der Handel denen Polnischen Herren Senatorn nicht anstehen/noch dieses gefallen/ in dem/auff beschehenes Erinnern / der König von fürhabenden grossen præparatoriis sich nit abrathen liesse.

Daher sie auch den Groß Cantzler / Fürsten Dominici, vnd Fürsten Wisonowtsky / für den Tribunal, nach Lublin/ geladen : Vmb/wegen sothaner Armatur / gründtliche Relation zuerstatten.

Mit dem Fürwandt/ daß/ob schon diese gegenwärtige Expedition wider den Erbfeind angestellt seyn möchte / so were sie dennoch wieder die Polnische Reichs Constitution/Gewonheit/ vnd der Polen Libertät. Sintemahln der König für sich allein/ausser der Herren Senatoren Belieben/alles solches fürnehmen thäte.

Die Cron Schweden war bey gegenwärtigem Zustandt / keiner sonderlichen Gefahr auß Polen gewärtig. Sondern wurde vielmehr dieses darfür gehalten/ daß/ dafern dem Absehen nach/ in Polen es endtlich zu einem innerlichen Krieg außschlagen solte/ so woln etwan der König/als die Respublica, dessen Orths zu beyden Theilen sich Königlicher Schwedischen Hülffe getrösten möchten.

Starcke Veränderung in Engelland.

Die jüngste Declaration deß Londinischen Parlaments / worinn dem gemeinen Volck der Argwohn einer gäntzlichen Veränderung deß Regiments / vnnd Vmbstossung deß Königlichen Throns wurde benommen / kam nun an Tage.

Ein Schottisches Büchlein gegen das Londinisch Parlament wird verbrant.

Darbey aber ein Tractätlein/so Schottischer Seiten wieder das Londinisch procedere getruckt / durch den Hencker verbrandt worden. Wessentwegen dann zubesorgen stundte / es möchten sich beyde Nationes zweyen / vñ aneinander erwachsen. Deme aber fürzukommen/liesse General Farfax seine Armee heraußwarts gehen/welche auch bereyts zu Salisburi ankommen : Vnnd würde dem gemeinen Vermuthen nach/für Oxfort rücken. Da dann der König/ vnnd die Printzen / noch darinnen waren/ Willens deß Glücks zuerwarten.

Zu Londen wurde ehists Tags ein Königliche Princessin/so zu Exeter gewesen/erwartet/vñ solte mit den vbrigen zweyen Königlichen Kindern verpflegt werden. Durch die Vbergab deß Castels Pendennis in Cornval / hatte der lang gefangene Marggraff Hamilton seine Libertät widerumb erlangt: Der würde zum Frieden viel gute officia leysten können.

Deß Londinischen Stattschultheissen Behausung / hatte man bereyts zweymahl durchsuchen lassen/in Meynung/einige Schreiben / vnd documenta , Schottischer Correspondentz zu finden.

Mit der Religion wolte es biß dato noch nit zu völliger Erläuterung kommen.

In dem nun die Statt Exeter an das Parla-

1646. | 1646.

ment sich ergeben/vnd selbige Armee für Oxfort kommen/benebenst diesem die Königlichen aller Orten das Feld raumen/vnd sich in Guarnison werffen thäten/zumaln auch seithero deß General Hoptons Niderlage/der General Aschlay/mit 1500. Mann gefangen worden: Vber dieses alles Jhro Mayst. der König abermahls sehr beweglich vmb Frieden geschrieben/vnd sich gegen den Ständen alles guten erbotten/wann sie nur eine General Amnistiam einwilligen/vnnd den jenigen/so jm biß dahero gefolgt/verstatten wolten/auff jhren Gütern vnangefochten zu leben: Also/daß alles zu Niderlegung der Waffen/vnd einem fast vnvermutheten gehlingen Frieden sich veranlassen thäte.

Der König sucht Fried vnnd Amnistiam

Nichts destowenigers stundte es dennoch dahin/daß bey angehender collision beyder Nationen/Engel: vnd Schottlandt/es zu einem grössern Krieg vnd Vnheyl erwachsen dörffte. Bevorab/weiln Jh. Mayst. der König auß Oxfort kommen/vnd in das Schottische Läger persönlich sich retirirt hatte. Massen dann/wegē solcher deß Königs gantz vnversehener Einkunfft die Schottische Armee/von Southwal an das Englische Parlament am 15. May/geschrieben/vnd angedeutet/welcher gestallt Jh. M. beyden Königreichen satsame satisfaction zu geben gemeynet. Ersuchen derentwegen jhre Brüder/die von Engelland/sie wolten mit Jhro May. in den gewündschten Frieden widerumb tretten. Höchstermeldte Jh. Mayst. war bey dem Frantzösischen Ambassadeur einlogirt in dem Schottischen Hauptquartier zu besagten Southwal/vnd thäte dem General Leßley seine Vberkunfft zu wissen. Selbige Nation præoccupierte nun/daß dieses ohne jhr Vorwissen/viel wenigers dero Rath vnnd Anleytung/geschehen. Allein liesse starcke Vermuthung mit vnder/es were diese Sache von langer Handt behandelt/vnnd also die Ehr der gemeinen Befriedigung den Schotten in die Hand gespielt worden. Jedoch hatte auff Befehl Jhro Mayst. der Gubernator von Newarck sich ergeben/vnnd selbigen Paß beyden Nationen eingelieffert. Der Duc de Richemont/vnd Conte von Linsey/so nach deß Königs Abreyse sich in deß Parlaments Guarnison begeben/wurden in dem Schloß Warwyke gefänglich angehalten.

Der König tritt vber zu den Schotten.

Sonsten hatten 200. Mann/so wol Officirer/als andere/jhre Waffen nidergeleget. Die Herren Printzen/Robert vnnd Moritz/wie auch vil andere Personen hielten vmb Paß an/daß sie zum Parlament vberkommen möchten. Der Ertzbischoff von Jorck hatte sich auch Parlamentisch erkläret. Worauff jhn der Herr Biron auff seinem Casteel belägert/welchen Sir Mitton wolte entsetzen. Der Hertzog von Richward/Graff Lindsay/Sir Fletword/Sir Sydeham/Ritter Marschall/vnd M. Cary/hatten auch begehrt zu Parlament vberzukommen. So waren 6000. Jrrländer bey Watterfort zerstrewet/vnnd das Casteel Dinghy/durch Capitain Moulton/erobert wordē. Major Hover belägerte Salvcomb/Lichfelt wurde starck beschossen/Ragland stunde auff dem äussersten/vnnd Newarck im Accord. Der Königliche Printz war/dem Bericht nach/in Bretagne in Franckreich fürher angeländet/wiewoln andere fürgaben/er hätte sich in Hollandt begeben/vmb deß Printzen von Vranien Feldzug beyzuwohnen.

Die Kön. legen die Waffen hin.

Der Obr. Manneting hatte vom Parlament Ordre/vnd alle verdächtige personē/so 20. Meil rund vmb London sich verhielten/zu disarmiren. So thäten die Herren vom Ober: vnnd Vnter-Hause ein Decret fällen: Daß die jenige/so deß Königes Leuthe beherbergten/ohne Anzeygung/solten als Verräther der gemeinen Statt gehalten/dero Güter confiscirt/vnnd ohne einige Gnad zum Todt gebracht werden.

Starcke Londin. Decreta.

Die auß Oxfort thaten mit 200. Pferdten/vnnd 100. zu Fuß/auff deß Obristen Scheffields Regiment einen Außfall/wurden aber wiederumb hinein getrieben/dabey dann ein Capitain/vnnd etliche Reuter auß Oxfort/todt blieben. Die Herren deß Oberhauses hatten sich mit dem Vnder Hause/wegen deren Puncten/so an den König vbersendet werden solten/verglichen. Darinn wenig/vnnd nur allein wegen 2. oder 3. Delinquenten, wurde geändert. Die Statt Oxfort stundte dißmals in Tractaten. Vnnd obwoln Jhro Mayestät der König/vnder der Schotten Protection war/wolte er dennoch in alle jhre prætensiones nicht consentiren. Hierauff gienge das Parlament damit vmb/wie die Herren Schotten/auß denen eroberten Engelländischen Stätten widerumb ab/vnd hinweg zubringen weren. Zu welchem Ende/vmb solche plätze zu quittiren/das Englische Parlament für die Kriegskosten 50000. lb. Sterlings offerirt/so bald der Außzug würde beschehen seyn. Allein die Schotten/für empfangener Satisfaction, sich darzu nicht verstehen wolten.

Daher in Londen der Außschuß gemustert/vnnd 20000. Mann starck/befunden wurde. Der Hertzog von Jorck/deß Königs zweyter Sohn/wolte ohne einiges Beding/oder Condition auff Londen kommen. Beyde Herren Printzen/Robert vnd Mauritz/hatten 2. Monat Anstandt erlangt/vmb auß dem Königreich zu ziehen. Es nahmen sich die Herren Schotten so wol deß Königs Sachen/als der 3. Königreichen allgemeiner Pacification, sehr eyfferig an. Vnd hatten es so weit gebracht/daß/nach zimblich starckem Disputat/bey dem Londinischen Parlament, das Conclusum gefallen/die Friedens Articul an Jhro Mayestät zu senden. Ob nun wol zimbliche Forcht war/es möchte zwischen beyden Nationen der Eyffer erhitzen/vnd die Flamm deß Kriegs außbreyten/vnd propagiren/so war jedoch der mehrertheil der zuversichtlichen Hoffnung/es möchte durch Göttliche Verleyhung/ehe/als wann sichs einbilden solte/die innerliche Ruhe herwider gebracht werden. Dann auch die Königliche Parthey in Schottlandt versöhnet/vnnd das Chur pfältzische We-

20000. Mañ Außschuß in Londen.

1646.

Türcken-Krieg wider die Venediger.

sche Wesen auffs newe in consideration gezogen wurde.

Sintemal der Groß-Türck dieser Zeit von keinem Vergleich/ mit den Venedigern hören wolte/ sondern annoch/ zu Auffbringung einer vberauß grossen Kriegsmacht/ sich ernstlich bemühete. Gestaltsamb dann/auß Candia, berichtet wurde/derselbige Tyraň wolte mit 3. vnderschiedlichen Armeen zu Feld gehen/deren eine in Candiam, die ander auff Corfu, vnd die dritte gegen Friaul durchtringen solte. Hierumb war die Signoria in noch grösserer Gefahr/vnd liesse hin vnd wider/die angestellete Werbungen continuiren/vnd fortsetzten.

Venediger vberkomen Hülff auß Pol en/ Dennemarck/ Holland.

Wie dann vnter andern/im Königreich Polen/mit ziemlichem Zulauff / zu Roß vnd Fuß/ starck/für selbige Herrschafft/wider die Türcken Volck angenommen wurde. So liessen die Königl. Mayest. in Dennemarck 7. Orlog-Schiff/ zu Dienste der Venediger/ außrüsten: Vberkamen auch Hülff/ vnnd Schiff/ auß Holland. Wie dann ferners der General Sperreuter/ auß Teutschlandt / zu Venedig anlangete/ vnd etliche tausendt zu Roß vnnd Fuß/ werben thäte.

Sonsten hatten die Venediger/wegen jhres newens Generals Giovanni Capello, vnd dessen zuversichtlichen heroischen Verrichtungen/ grosse sonderbare Hoffnung. Also/ daß etliche für sein Conterfaict/ auß der Heiligen Schrifft folgende Wort gesetzt : Fuit homo missus à DEO, cui nomen erat Joannes. Jnmittelst gienge ein vnsägliche Baarschafft/vnd Mänge Gelt/ der Signoria auff solchen schwären Türcken-Krieg/vn̄ gegen so mächtigen Feind. Dannenhero zu Venedig alles Silbergeschirr/Crucifix/ vnd Kirchen-Ornat/in die Müntz daselbst geführet/ vnd Gelt darauß zum Krieg geschlagen wurde.

Türcken streyffen in Steyermarck.

Hingegen continuirte der Groß-Türck seine mächtige Kriegsrüstungen: Vnd liesse sich/dem Ruff nach / an der Steymarck/ vnnd bey Carlstatt/mit 100000. Mann/ sehen. Auch hätte er jüngsthin/ biß an die Vorstatt für Grätz / gestreifft/ deßwegen selbige Vorstatt eingerissen/ vmb Canischa viel Volcks versamlet / auch das Landvolck in Kärndten vnnd Crain / armieret wurde.

Es hatten auch die Türcken an den Refieren von Genua/etliche kleine Schiff weggenommẽ. Dahero auch selbige Herrschafft etliche Schiff/ gegen die Türcken außcommendiert.

Der Venediger Gen. Cornaro, war inmittelst in Friaul/vnd Gen. Capello zu Zara , angelangt. Von dannen Bericht einkame/wie der Gen. Moresini, im Archipelago, 2. Türckische Galleren/vnnd 7. Schaluppen zu Grund geschossen/3. Galleren aber / vnnd 3. Schaluppen mit Getraid nach Canea fahrend / gefangen genommen. Von der Venetianischen Flotta hatten sich 30. Galleonen/vnd 24. Galleren/ für die Jnsul Tenedo, im Archipelago, gelegt/ vmb der Türckischen Armaden jhre Außfahrt von Constantinopel zuverwehren. So liesse ferners S. Marco in Holland 4000. Mann werben/ worüber Printz Philippus/Pfaltzgraff commẽdieren/ vnd wider die Türcken gebraucht werden solte. Jngleichem waren zu Livorno 3000. Frantzosen ans Land gesetzt/ welche der Durchleuchtig. Herrschafft wider die Türcken helffen wolten. Man vermeynte zu Venedig auch auß der Lombardey 6000. zuvberkommen / vmb selbige in Friaul/ gegen die Barbarn/ zugebrauchen. So wurde auch zu Lido noch starck gearbeitet/ vnd am Teich von Malomocco ein/vnd andere Fortressen gelegt. Der General Capello war in Dalmatien arriviert/ daselbst er etliche Officierer von den Galleren auffhencken lassen: Vnd continuirte/ daß Canea von den Türcken succurrirt worden.

1646.

Verlauff mit dem Türcken-Krieg wieder die Venediger.

Wiewoln man/ zu Außgãg obiges Monats/ auß Orient/ vber Venedig Nachrichtung hatte/ daß die Türckische Armada in 400. Schiff starck were/vnd vmb Rhodes vnd Smirnen sich hätte sehen lassen: Jtem / ob samblete sich auch ein mächtige Armada von Türcken in Thessaloniẽ/ so hatte dennoch zu Constantinopel nicht allein der gemeine Türcken Pöffel/ sondern auch die Janitscharen an solcher Kriegsbereytschafft keinen Wolgefallen. Söndern liessen sich fürhero vnterschiedliche Prognostica vermercken:

Wie auch fürnemblich in gegenwärtigem Jahr/ vom 18. Martij/ biß vff den 7. Maij nach vnd nach/vnd zwar zu Constantinopel sich vnderschiedliche Wunder begeben thäten:

Prodigia lassen sich zu Constantinopel sehen.

Gestalt dann den 18. Martij/ es dermassen geschlosset/ daß jedweder Schlosse / oder Stein/ etwas rund/vnd ein Pfundt gewogen/ da auff der einen Seiten gleichsam ein erhabener halber Mond/vnd auff der andern/ wie eingegrabene Assyrische vnd Griechische Buchstaben / so man aber nit lesen können/vnd haben 11. Stundt gewäret/ehe sie zuschmoltzen.

Eben denselbigen Tag vmb 3. vhr deß Nachts/ begab sich dermassen Vngestümmigkeit deß Meers/ daß die Jnnwohner das Leben zu salviren auff die Dächer sich begeben müssen/dañ die Wellen deß durchgehenden Flusses trungẽ dermassen in die Statt Constantinopel/ dadurch viel Häuser zu Boden gerissen worden / vnter welchen die fürnembsten deß Cara Mustafa Bassa di Car Pera, Mardesim Bassa de Rogs, Maritam Bassa di Bobo, Marat Bassa de Toran, vnd Seomosin Bassa.

Vor dem Käyserlichen Pallast / hat sich ein Loch auffgethan/ auß welchem grawsame vnnd starcke Winde kommen / daß man vermeynet/ es würde Constãtinopel vber ein Hauffen werffen/nach solchem/ ist ein schwefflicher Rauch vñ Gestanck/so gegen Tag lang gewäret / daß man auch nicht die Fenster auffmachen/ viel weniger auß dem Hause gehen können/ auß gedachtem Loch kommen/vnd endlich den 28. dato Wasser/ wie Blut darauß entsprungen.

Den 30. dato/ hat der Donner in ein Hauß/ dem Pallast der Mutter deß Groß-Türcken ge-

gen vber / dermassen schröcklich eingeschlagen/ daß darüber gedachte Sultanin mit vielē Personen todt/rc. Die Inwohner aber deß Hauß/ darein der Strahl gangen/vnd es gantz ruinirt/ darunter begraben blieben/vnd hat man gemelte Sultanin/ wegen der grawsamen vorgegangenen Wunderzeichen/ gar schlecht/vnd nit mit solchem Pracht (wie sonsten gewöhnlichen) zur Erden gebracht.

Vom 2. biß zwölfften Aprilis/ ist weder deß Tages die Sonne/noch deß Nachts der Mond vnnd Sterne erschienen / sondern der Himmel gantz dunckel mit dicken Wolcken vberzogen gewest.

Den 14. dato/ scheinete die Lufft gantz fewrig seyn/ mit vielen gewaffneten Männern / so miteinander scharmutzirten.

Den 26. dato/ erfolget Regen/ Donner/ vnd Wind/ vnd nachmahls ein grawsames Erdbeben.

Den neun vnd zwantzigsten dato / vertrocknet dz Wasser/am Gestadt deß Meers / das 135. klein vnnd grosse Schiff / so mit Victualien vor die Statt auß Egypten kommen/vff dem Sand stehen blieben.

Den 3. Maij vmb 1. Vhr in der Nacht/ist ein fladerender Comet erschienen.

Den 5. dato/ hat man in dem Fluß ein Meerwunder/sehr grosser Grösse/gesehen/ hat einē Elephantenkopff / vnd mitten in der Stirn ein einiges hellleuchtendes Aug gehabt/ auff dē Kopff wie 2. Schwerter getragē/ d' ober Theil deß Leibs wie ein Schlang/die Floßfedern wie angebrente Liechter geleuchtet/hat erschröcklich gepfiffen/geheulet vñ geschäumet/als speye es vberall Fewer auß. Diß Wunderzeichen hat die Gemühter der Türcken sehr bestürtzet/ vnd als sie dē Mufftí/ oder deß Mahomets Pfaffen zu Rath ziehē wollen/ haben sie denselben voller Forcht befunden/ dann er den Türckischen vnglücklichen Außgang propheceyet/hat dē Groß Türcken gerathē/ nach Leopoli zum Chiauß / so als ein Ambassador zū König in Polen reysen sollen/schicken vnd sagen zu lassen/ die anbefohlene propositionem, vnd sonderlich den Tribut/ Vermög deß letztē Vergleiches/wegen der vbergebenen Provintzen nit anzubringen / vmb die Gemühter der Polen nit zu alterirn / vnd mit selber Cron nicht in einen newen Krieg zugerathen/rc.

Succeß der Venedischen.

Hierauff erfolgte gleichwoln dieser Zeit ein ziemlicher Succeß / welchen die Venediger cōtrà die Türckē in diesem/vnd zukommendē Monat erhieltē. Dañ von Zante wurde confirmirt/ daß der Venedische Gen. Moresini/ auff 100. Jagdschiff/mit Victualien/so von Vallona, vñ Alexandria, naher Constantinopel gesegelt/ bey den 2. Castelen Dardanelli, bestrittē/ Theils zu Grund geschossen vnd gefangen/ vnd den Resto zerstrewet. Interim negotijrte der Venedische Bailo zu Constantinopel im Frieden/ darzu die Türckischen Ministri zwar wol/ der Groß Türck aber wenig inclinirte. Die Frantzös. SeeMacht wolte in Italien auch odios werden.

Massen man den Frantzös. Soldaten / so in Venedischen Diensten / die Correspondentz mit dero Freunden / oder gegen Franckreich verbieten/ vnnd keine verschlossene Schreiben folgen liesse.

Franckr. vnd Spanien wegen der Türckē verdächtig.

Man wolte es schier dafür halten/ dz die Spanier/ so woln mit den Officirern an der Portē/ als dem Groß-Türcken selbst / heimblich etwan correspondirten. Dieweiln sie wegen deß Türckē keine Forcht in Sicilia, Calabria, Neapolis, rc. hatten. Sondern schickten alles Volck vñ Gelt in Mäyland vñ Spanien. Dahero man zu Venedig fast auff die Gedancken kame/ ob hätten Franckr. vnd Spanien/ den Türckischen Krieg gegen die Venediger gleichsamb erreget. Weiln entzwischen die Venedische Armada bey Tenedo etliche Barcken / so auß dē Archipelago mit Proviant naher Constantinopel gewolt/weggenommen : Hierumb war allda / wegen zunehmender Thewrung Tumult entstanden / auch der Chioja Almirante vber das Zeughauß mit etlichen Werckmeistern/ weiln sie die vffgegebene Zahl der Galleeren auff bestimpte Zeit nicht verfertigen können/davon geflohen.

Die Venediger liessen vnterschiedliche Schantzen / in denen Insuln Corfu vnd Zante auffbawen/ dahin sie auch viel Volcks schickten. Vnd waren jhre Galleen / sampt den grossen Galleazzen / so sie zu Venedig machen liessen/ nunmehr auch fertig vnnd parat/ sich auff das Meer zubegeben.

Gen. Capello blocquirt Canea.

Der Generalissimo Capelli thäte alles in Candia wol bestellen/vnd liesse Canea blocquirt. Darauff gienge er mit seinen Schiffen nach Dardanelli, vnd hielte strenge Ordre. Massen er dann 10. Capitäins vffknüpffen liesse/ welche den Soldaten die Besoldung hinderhielten.

Zu Constantinopel war das gemeine Volck schwürig/vnd begehrte Frieden/die Janitscharn waren auch mal content, in dem die Kriegsbereytschafft vbel bestellt. Von dannen fuhren 20. Türckische Galleren auß / welchen der Venedische Gen. Moresini, bey Tenedo, starck auffpaßte. Vnter dessen Armada ein Holländisches Schiff/ weilen Fewer in das Pulver kommen/ sampt dem Capitäyn Lorenzo Bernhardo, vñ allen so darauff gewesen/verbronnen.

Ein Holländischer Obr. fällt vber zu dē Türcken.

Auch in Candia ein Holländischer Obr. zu Fuß/mit 150. Mann zu den Türcken in Canea gefallen. Hingegen wurde die Eroberung Trabisunda, durch die Moscowitter confirmirt. Da dann der Bassa von Alepo rebelliret / vnnd die Cossacken die Statt Asak occupirt hatten.

Die 26. Venedische Gallionen / welche/ dem jüngsten Bericht nach/die Türckischen Saycken gewonnen/giengen nacher Tenedo/ denen noch 5. Galleazzen/vnd 38. Galleren folgten. Dz mā dergestallt mit dieser Armadē/mächtig gnug/ denen von Rhodiß/Cypern/Thunis/ vñ mehr andern Barbarischen Plätzen zuverwöhren / dz sie sich mit denen von Constantinopel nit conjungirn möchten. Wordurch man thäte das beste

1646.

hoffen/ insonderheit wann die andere Armada vnterm Gen. Capello mit denen von Maltha/ vnd Rom würde ankommen seyn. Dafern diese letzte/ wegen der Frantzös. Flotta/ die dem Päpst trohete/nicht zurück bliebe.

Die Venetianer hatten im Archipelago die Rhodische Avantguarde / so auff Constantinopel gienge/ geschlagen/ 3. Galleen in Grund geschossen/ 2. gewonnen/ vnd 60. Sayken bey Tenedo destruirt. Eben die Venedischen hatten die Barbarische Flotta in einem Hafen besetzt/ in Hoffnung/ dero Meister zu werden.

Der Prince Ludovisio verreyßte zur Päpstl. Schiff Armada/ vmb sich mit den Malthesern zu conjungirn. Die Venediger thäten/ zu Bewahrung der See-Custen 10000. Bürger / 3000. Soldaten/ 2000. Freywillige verordnen. Der Gen. Capello hatte / wie gedacht / Canea bloc-quirt gelassen/ vnnd setzte sich in den Stretto deß schwartzen Meers/ vmb die Proviant naher Constantinopel zu sperren. Hatte auch den Succurß nach Canea zertrennt/ 20. Schiff darvon vberkommen/ vnd 5. versenckt.

Abermaliger Succeß der Venediger.

Ob gleich der Venedische Gen. Morosini die Türckische Insul Metallini außgeplündert/ hatte er doch fürm Casteel Tenedo, welches er beschiessen thäte/ bey 150. Mann/ vnnd 1. Stück verlohren. Entgegen waren zu Constantinopel 40. newe Galleeren/ weiln sie von grünem Holtz/ vnnd dahero vntüchtig/ wider auß dem Wasser gezogen. Auch vom Papst der Signoria zu Venedig/ dem König in Polen vnd Moscowitter/ anderthalb Million Cronen/ den Krieg wider den Türcken 3. Jahr lang zu führen / bewilligt.

Papst verwilligt seine Quotam zum Türcken Krieg.

Kurtz hernach setzte besagter Gen. Morosini an die Insul Tenedo, vnd schlug die Türcken/ daß sie sich in das Schloß retirirten/ hernacher eine Brücken mit Sturmb eroberte. In dem aber die Türcken Succurß vberkommen/ haben sie die Christen widerumb ab/ vnd in die Schiff getrieben/ auch deren viel in der Flucht todt geschlagẽ.

Vmb den Außgang Maij/ besorgte man/ der Türck würde Zara in Dalmatien zu Land angreiffen/ daselbsten Herr Degenfeld vber die Venedische Armada commendirte. Dahin würden nächster Tagen auß Venedig 8. Galleonen/ vnd 1. Galleazzen absegeln.

Von Constantinopel wurde advertirt/ ob were der Türcken Armada ziemblich schwach / vnd besorgte man sich daselbsten einer Auffruhr.

Der Printz Casimir von Polen/ so jüngst den Cardinals Hut empfangen/ wurde zu Venedig erwartet/ vmb die Signoria zubereden/ damit sie die Jesuiter wider in jhren Stado nehmen möchten.

Den Venedigern lage sehr im Weg/ daß der Papst sampt Italiänischen Fürsten / gegen die Cron Franckreich/ im Streit vñ Krieg/ verhafftet : Dannenhero die Signoria desto weniger Hülff gegen die Türcken zugewartẽ. Die Frantzösische See-Armada hatte bey Ernß 4. Türckische Raubschiff erobert. So thäten auch die Venedische armierte Barcken in Istria, ein von den Juden mit Waffen beladenes/ nach Constantinopel gehöriges Schiff aufffangen. Von welcher Türckischen Residentz Zeitung einkam/ wie der Sultan 6. Edelleut auß Canéa, sampt 30. andern/ auß Verdacht/ als ob sie den Venetianern favorisiert/ vnd selbige per Strategema einnehmen wollen/ justificirn/ vñ alle Frantzös. Englische vnd Holländische Schiff / arrestiren lassen. Hingegen hatte man Brieff von einem Frantzösischen Cappuciner-Münch auß Constantinopel/ wie selbiger Sultan / auß Anstifft- vnd Spendirung der Venediger / von den Janitscharen wäre stranguliert worden. Massen dann fürher Bericht einkommen / es wäre der Frantzösische Ambassadeur vom Türckischen Bapst/ oder Mufti, verwarnet worden / beym Sultan/ wegen d' Venediger accommodement/ nichts weiters zu mentioniren / weil es damit sehr gefährlich stünde. Entzwischen war der Venedische Gen. Moresini, zu Suda, gestorben. Da dann die Türcken auß der Vestung Canéa hinwiderumb/ auff 5000. starck/ gefallen/ der Forten bey der Cisternen (so der Paß nacher Suda) sich zubemächtigen. Ohneracht nun selbige/ mit in 800. Mann Verlust/ abgetriebẽ worden: Haben sie doch hierauff das Castell Chissano occupiert/ bey 500. junger Mann- vnd Weibs-Personen/ von dannen nach Canea hinweg geführet/ vnnd die Alten/ mit den Kindern/ zurück gelassen. Hingegen thäte der Statthalter zu Zara, Baptista Grimani, 4. Schiff/ welche mit Kauffmannswahren von Ragusi, nach Constantinopel gefahren / bey Valona, bestreiten/ vnd erobern.

1646. Venediger.

Streit in Italien/ zwischen dem Papst/ vnd der Cron Franckreich/ hindert die

Zu Livorno erhube sich dieser Tagen/ nach Eintritt deß Aprilis/ ein grosses Erdbeben/ darvon viel Häuser/ auch das veste Schloß / gantz vber einen Hauffen geworffen/ auch nicht wenig Menschen ruiniert worden : Also / daß der Schad/ fürnemlich/ an Gebäwen/ vff 300000. Realn/ æstimiert worden. Darbey dann selbige Fortification / oder Vestung sich 3. Schuh tieff vnter die Erden gesenckt / vnnd war die Straß am Meer allerdings offen.

Erdbeben zu Livorno.

Der Cardinal d' Esté, Frantzösischer Protector, befunde sich zu Rom sehr alteriert / daß jhm der Hispanische Extraordinari Ambassadeur nicht weichen wolte/ weil selbiger die Hispanische Parthey auffgegeben : Der hatte bey dem Bapst angehalten / vm̃ seine Hoffhaltung zubestärcken. In dem es nun der Bapst abgeschlagen/ so war nichts desto wenigers der Cardinal fortgefahren/ darauß Vnrath zubefahren stunde. Die Cardinäl Dongbi, vnd Venospi, wolten sich auch zu der Frantzösischen Parthey schlagẽ. In dem nun auch der Duca de Modena frembde Völcker ins Land/ wider den Kirchen-Stado führete/ ließ der Bapst desto stärcker die Werbungen fortsetzen : Vnnd machte den Duca di Savelli, Käyserl. Ambassadorn / zum General Leuten. der Kirchẽ. Der Bapst/ Großhertzog/ vnd Genua/ thäten gegen Franckreich/ eine Bündnüß machen/ dahero viel Vnheils

zuer-

1646. Frantzös. Armee avancirt vff Genua.

zuerwarten stunde. Wie nun in 5000. Frantzosen/im Genuesischen Territorio, ans Land gestiegen/vnd gegen Comachio ins Modenesische marschiert/liesse der Papst noch 5000. zu Fuß/ vnd 1500. Pferdt werben. Hatte ferners den Graff Widemann zum Gen. Wachtmeister/ vber die außländische geworbene Völcker/denominiert. Da dann der Gran Duca von Florentz/ in seinen Vestungen/alle Guarnisonen veränderte. Entzwischen hatten die Barbarini von Franckreich / wider den Papst 10000. zu Fuß/ vnd 3000. Pferdt auffzurichten/ erhalten: Mit diesem Beding / daß selbige / dafern jhre Sach verglichen würde/ mit der Schiff-Armada/ auß Provenca, nach Catalonien fahren solten. Da dann die Spanischen/ so sich in 4000. starck vmb Flix befunden/ ein nahe darbey ligẽdes Schloß/ welches mit 35. Frantzosen besetzt gewesen/ eingenommen. Obige 5000. Frantzosen giengen nicht auff Comachio, sondern thäten sich sonst/sampt etlichen Trouppen Schweitzern/mit den Modenesern conjungirn.

Die Vneinigkeit/zwischen dem Cardinal d' Esté, vnnd Admirante di Castglia, Hispanischen Extraordinari Ambassadorn/liesse sich zu keinem Vergleich an: Ob sich zwar der Papst solche zu componirn bemühete. Der Ambassador gabe für: Weil dieser Cardinal den Hut võ Hauß Spanien vberkommen/ so eygnete jhm gantz nicht desselben Rebellen/vnd Feinden/ zu dienen. Der Cardinal hatte dargegẽ seine Außrede/ vnnd thäten sich beyde mit Soldaten / als auch der Papst/versehẽ/vmb Vnglück zuverhüten/ vnd wurden alle Fewerröhr verbotten. Die Barbarini wurden auff 5. Millionen zuzahlen/ condemniert/vnd giengen die Päpstl. Werbungen Theils gegen den Türcken/Theils/ wegen deß Duca de Modena, starck fort.

Spanischẽ Extraordinari Ambassadeurs Pracht zu Rom.

Vmb den 17. Aprilis/fuhre der Admirante di Castiglia, Spanischer Extraordinari Ambassador zu Rom/zu deß Papsts Audientz. Dessen fürnemste Pferdt mit Gold/ vnd 64 Maul-Esel mit Silber beschlagen/auch soviel Pagage Wägen/ mit Carmesinrohten sammeten Decken gezieret gewesen.

Die Frantzös. Schiff-Armee/in 120. Sägel starck/fuhr auß Marsilien vnnd Tolon ab/vnnd war in dẽ Insuln de Hieres angelangt/begerte an die Herrschafft Genua 500000. Cronen/ vñ den Porto in Vado, mit Versprechen/ keinen Schadẽ zuthun. So war Printz Thomaso mit 6000. Mann/ in Piemont auffgebrochen. Der Marquis de Ville war bereyts mit 1000. Pferdten/ durch die Langhe. Dem folgte der Printz gegen Sarconne, welcher General per terra, dẽ Duc de Fronsac aber per mare war. Die Spanischen thäten die Vestung Final/mit mehrerm Volck versehen. Vnd waren 23. Spanische Galleeren / so selbige Flotta herauß begleytet/ durch den Stretto passiert/ auff der Frantzosen Dessein Achtung zugeben. So wurden dẽ Gubernator zu Meyland/vber vorige 300000. noch 100000. Ducat. von Neapoli vbermacht.

1646. Genua befördert die Frantzös. Kriegsdienste.

Nach dem die Herrschafft Genua der Frantzösischen Schiff-Armee den Porto zu Vado, zu Außsteigen/ vnd in allen deren Meerhafen auß Genua/ Vnterschleyff/auch auff den Nothfall/ Proviand vmbs Gelt zugesagt. Hierauff liesse der allda residirende Spanische Ambassador noch mehr Volck/vnd Munition/auß Beysorg einer Belägerung/nach Final senden. Bevorab / weil der Printz Thomaso, mit 2000. zu Fuß/vnnd 1500. Pferdten/durch die Langhe, gegen Savona zoge/vmb die Frantzös. Impressa zubefördern.

Diese Flotta nun war mit 34. Orlog-Schiffen/ 10. Galleeren/ 70. Barquen vnnd Tartanen/darauff 7000. Mann zu Fuß/ vnd 6000. Pferdt in Vado angelangt. Auch Prince Thomaso mit 1500. zu Fuß/500. Reutter/ so aber jhre Pferdt wider zurück gesand/ alldort ankommen/vnd die Völcker zu Schiff gebracht. Dieser Printz erwartete noch 16. grosse Schiff/ acht Galleeren/ sampt etlichen Barcken mit Volck vnd Munition. Immittelst commendirte Marquis Ville in Piemont.

Die Signoria zu Genua, hatte Herrn Spinolam, vnd Justinianum, mit einer Galleen in Vado geschickt: So angehends bey dem Duc de Fronsac, vñ Prince Thomaso Audientz gehabt/ aber mit Lösung der Stücken wider zu Genua eingelangt.

Tractaten deß Königs in Franckr. mit dem Africanischẽ König.

Von Lisabona wurde kundtbar/wie der König in Franckreich an den König in Africa begehrte Tanger. Dargegen versprach jhm Franckreich 4000. Mañ zu erhalten / so lang der Krieg wehrte. Wolte daselbsten auch continuè eine See-Armaden halten/ damit Spanien die Navigation, durch den Stretto Gibraltar zuverwehren.

Obiger Frantzösischer See-Armaden thäten die Genneser allẽ Vorschub. Welche sehr mächtig war/bestehende in 15000. Soldaten/vnnd hatte allerhandt Materialia, zu Erbawung einer Vestung bey sich. Dahero gantzes Italien in Schrecken stundte / auch sich der Papst der Barbarini Einfall besorgte. Theyls vermeynten/es were auff Sardegna, andere auff dẽ Porto de Specie außzusetzen/vnd Sabionetta zubelägern/angesehen. Vnd solten obiger Flotten von Tolon noch in 4000. Mann folgen.

Immittelst continuirte deß Papsts Eyffer/ gegen die Barbarini noch jmmer fort: Wie dann / als deß Herren Cardinals Mazzarini beyde Schwestern / welche per Carozza auß Rom gefahren / im hinein fahren vnter dem Thor arrestirt worden weren. Daselbsten hätte der Spanische Extraordinari Ambassador seine Cavalcada gehalten. Dessen Pferdte mit Goldt/ die Maulthier aber mit Silber beschlagen. Kurtz fürher hatte der Admirante di Castiglia Päpstl. Heyl. im Nahmen deß Königs in Spanien/ die Füsse geküßt/ vnd alle Obedientz versprochen.

Deß Königs in

Entgegen thäte der Cardinal di Este, so mit bemeldtem Admiranten wider verglichen/im

Nahmen

1646. Franckreich postulata an Papst.

Nahmen deß Königs in Franckreich an Papst begehren:

1. Den Portugesischen Ambassadorn anzunehmen.

2. Sich mit den Barbarinis zuvergleichen.

3. Dem Duca di Modena Comachio zu restituirn.

Nun hatte sich der Papst vff den 1. Puncten willig erzeygt: Den 2. nicht beantwortet: Wegē deß 3. wolte er die Scripturen durchsehen lassen/vnd thun/was recht.

Frantzös. Flotta erobert etliche Meerhäffen.

Immittelst bemächtigte sich die Frantzösis. Armee/darüber der Prince Thomaso Generalissimus, der Meerhaffen S. Stephano, in Toscana, Porto Hercule, vnd Talamone, so dem König in Hispanien gehörig. Gienge von dannen für den Porto Piombino.

Entgegen marschirte in Toscana, im Kirchen Stado, vnd im Königreich Neapolis, alles Volck gegen denen Meerhäffen vmb solche zu defendiren.

In dessen/ nach dem die Frantzosen das Fort S. Stephano, vnd Thalomone, erobert/ thäten sie Orbetello belägern/vnd mit 2. Batterien beschiessen.

Endlich hat sich der Groß Hertzog Neutral erklärt/ vnnd den Frantzosen/ in seinen Meerhäffen/gegen Bezahlung/ Vnderschleiff/ vnnd Profiant versprochen/ welche deßmahls bey S. Stephano ein Fort bawten.

In dem von Neapolis, zum Entsatz Orbetello, in 24. Felucken/ mit Munition / sampt 400. Spaniern gangen/ wurden sie von zwo Frantzösis. Galleeren/ mit dem Geschütze/ verfolgt. Daher die Spanischen zu Palo sich auffs Land retirirt: Die Felucken vnnd Munition/ aber den Frantzös. hinderlassen/welche solche zur Armee gebracht.

Neapolitaner suchen Paß durch den Kirchē Stado.

Gleichwoln waren 3. Neapolitanische Galleen/nach dem Porto Ferragro kommen / wo müglich/ Volck in Orbetello zu werffen. Selbiger Vice Re hatte an den Bapst den Paß für 12000. zu Fuß / vnd 4000. Pferdt/durch den Kirchen Stado nach Toscana begehrt / so auch Trouppenweiß bewilligt worden.

Der Abt von S. Nicola, Frantzösischer Minister, reyßte von Rom zum Printzen Thomaso, als Generalissimo der Frantzösis. Schiff-Armada / vmb jhro Altezza zu hinderbringen/ was der Bapst intentionirt: Wie auch zu referirn/ was die Spanischen im Königreich Neapolis, für Macht zusammen gebracht/ vmb der Frantzosen Progreß zubehindern.

Es wurden vom Bapst auffs newe Patenten zu Werbungen außgegeben/ wenn aber solche schwärlich zuvberkommen / so würde man sich mit dem Außschuß behelffen müssen.

Die Donna Anna Barbarina wolte in Franckreich verreysen. Es wurde derselben aber angedeutet/daß ihre Herren/die Barbarini, selbsten auff Rom kommen würden. Hierumb hatte sie die fürhabende Reyse wider eingestellt.

So thäte der Principe Piombino, auß Einwendung seiner Vnpäßlichkeit/ sein Ampt vnd Generalat/ vber die Bäpstliche Galleeren/ quittirn: Der Cardinal d'Este, liesse an der Barbarinischen Palatio zu Rom in Marmorstein/ nicht nur deß Königs in Franckreich Wappen/sondern auch dessen Königs Bildnüß auffrichten. Damit anzuzeygen/ daß solcher Pallast von der gantzen Barbarinischen Familia, dem König verehrt worden.

Eine Jagdt vom Vice Re auß Sicilien brachte mit/daß selbige Gallerē sich eyleten/ vm̄ außzulauffen / vnd sich zu den Neapolitanischē Esquadronen/so recht für Cajetta lagen/ zuverfügen. Damit also zu gleicher Hand die Seestätte/ so der König von Spanien auff den Custen von Italien hat/ verstärckt / vnd versichert würden. Dann dieser Zeit die Frantzösische Schiff Armada für Piombino lage/vnd waren bey Castro 2000. Mann außgestiegen / so daselbst ein Schloß erobert.

In Neapoli wurde alles armirt/ vnnd der Succurß auß Sicilien abgefordert/ welcher an Galleren zu der Spanischen Schiff-Armada stossen solte/ so bestundte in 33. Gallionen/ worzu noch 30. von Neapolis kommen solten.

Zu Thoulon solten hingegen wider fünffzehen Schiff/ mit etlichen Fregatten/ so mit viertausendt Soldaten beladen / in Italien/ zu der Haupt Armee abfahren. Vnd hatte Monsr. la Ferte Senneterre, mit 7000. Mann / Lonqui, an den Lützelburgischen Frontiern / welche deß Hertzogs von Lothringē vestister Platz/belägert.

Printz Casimir auß Polen wird Cardinal.

Für Außgang deß Maij/hat Sein Bäpstliche Heyligkeit den Printzen Casimirum auß Polen zum Cardinal creirt.

Entgegen reyßte der Cardinal Grimaldi zur Frantzösischen Armee / welche annoch in Toscana logirte/ vnd Orbetello nicht erobert hatte/ sondern solches von drey Batterien starck beschiessen thäte. Der Großhertzog/ als Neutral/ liesse die Frantzosen in seinen Meerhäffen auß- vnd einsteigen. Hatte benebenst versprochen/ sein bestes bey dem Barbarinischen Handel zu thun.

Die Sag gienge/ Bäpstliche Heyligkeit hätten die Commissarios gefragt/ was für Kriegs Vnkosten auffgangen/ da solche geantwortet/ 165000. Cronen. Darauff der Bapst geantwortet : Ein solches Geldt köndte forthin anderwärts zu Nutz der Kirchen gebraucht / vnnd die Werbungen abgeschafft werden. Stundte nun dahin/ daß er sich mit den Barbarinis vergleichen wolte.

Das Fort Hercules thäten fünff Neapolitanische Galleeren mit Volck / Munition vnd Profiant versehen. So ergaben sich im Schloß Steffano hundert vnnd fünfftzig Spanier auff Discretion/ denen man die Hände Creutzweiß auff den Rücken gebunden/ vnd abziehen lassen. Der Bapst verordnete/ wegen der Barbarinen/ vier Commissarien. Welche/ dem Ruff nach/ im Nachschlagen befunden/ daß die Römische Kirchen jhnen viel schuldig were. Welche Invention

1646.

Verlauff in Vngarn/ Oesterreich/ Böhmē/ ꝛc.

vention den Weg zur Vergleichung dörffte subministrirn.

Bey dem Eintritt deß Junij/ wolte man zu Lintz/ am Käyserl. damahligen Hoffe/ die/ zum vollständigen Frieden langgeschöpffte Hoffnūg schier etwas sincken lassen. Vnnd liessen die Römische Käyserliche Mayestät dero Abreyse von besagtem Lintz/ zu Fortsetzung deß Vngarischen Landtags/ biß auff S. Bartholomæi verschieben.

Käys. gebrauchen für Cor-Newburg Ernst.

Cornewburg wurde dißmals von den Käyserlichen Völckern starck attacquirt/ vnnd daselbsten die Lauffgräben/ vnnd Approschen/ verfertigt. Da dann zwar die Belägerten vmb Verhinderung zugeben/ hefftig herausser schiessen/ aber geringen Schaden verursachen thäten. Der Herr General Buchhaimb hatte Befehl/ für diesem Orth/ vmb selbigen zum Käyserlichē Gehorsamb zu reduciren / sein bestes zu thun. Welcher desto mehr allen Ernst brauchte / die Circumvallation verfertigte/ vnnd bey Closter-Newburg eine Schiffbrücke vber die Thonaw schluge/ vmb den Orth / damit die Belägerten desto wenigers außfallen möchten / zu stringirē/ vnnd desto eher zubezwingen. Dahero in kurtzem so weit avancirt wurde/ daß die Belägerten nicht mehr außfallen kondten.

Nichts destoweniger versuchten dieselben alle mügliche Gegenwehre/ vnnd schossen vmb den 5. 15. Junij / auß Stücken dermassen starck herausser/ daß man solches zu Wien eygentlich hören/ vnd benebenst die Schüsse zehlen können.

Darauffer die Belägerer auch ihre Batterien verfertigen/ vnd hingegen vmb den rechten Ernst fürzunehmen jhre Stücke plantirn thäten.

Deß Türcken Beginnen an den Gräntzen thäte biß dato continuiren. Massen dann noch obiger Tagen Bericht einommen / daß / wofern Carl-Statt / in Croatia gelegen / von den Barbarn nicht bereyts erobert / dennoch die Vorstatt vbel zugericht/ vnd ruinirt worden.

Weiln dann / wie vorhin gedacht / starcke Werbungen in Polen fürgiengen / so war der Ruff/ daß selbiger König dem Türcken dē Krieg angekündigt/ vnnd bereits verordnet hätte / daß sechtzig Stück Geschütz nach Leopolis geführt worden. Denen auß dem Arsenal zu Warschaw 40. vnnd von Kamenietz noch siebentzig Stück folgen solten.

Polnische mächtige Expedition continuirt.

Vnd liessen die Præparatoria dahin/ daß diese Polnische Armada/ im künfftigen Augusto/ sich nahend Constantinopel befinden solte.

Ihr. Mayestät / hatten dero Printzen dē Fahnen seines Leib-Regiments vbergeben. Vnd würden sechtzig tausendt Cosaggen/ viel Hussaren/ auch der Polnische Adel/ vber 20000. vnnd die Moscowitter vber 100000. starck/ absonderlich in Podolien ziehen/ vnd dergestallt die Türcken an etlichen Orthen angreiffen. Bey dieser fürhabenden Expedition / vermeynte der König in Polen die Tartarn mit den Moscowittern zuvergleichen / daß sie allerseits mit gesampter Hand wider die Türcken zu Feld ziehen möchten.

Jnmassen kurtz hierauff höchsternandter König/ vnnd die Saparoßker Cossaggen/ mit dem Moscowitter geschlossen / in Orient die muthwillig provocirende/ vnd eintringende Türcken/ mit drey vnderschiedlichen Armeen anzugreiffen. Deßgleichen auch der König in Persien zu thun versprochen.

In Schlesien wurden die Lignitzischen Frey-Reutter auff 100. starck / so deßmals eingefallen/ von den Schweden mehrentheils nidergemacht/ daß kaum 6. davon kommen. General Major Wittenberg liesse auch das Stättlein Wartenberg vbersteigen / bey welchem Einfall selbiges Orts d Commendant im Beth erdapt wurde.

Seither jüngst obermehntem Verlauff / waren zu besagtem Prag / sowoln die Studenten/ als Soldaten/ vneracht deren hierzu verordneten Commissarien/ etliche Tag in Armis gewesen.

Studenten vnd Soldatenhändel zu Prag

Als nun 3. Compag. Soldaten / bey dē Collegio Carolino fürüber/ auff die Wacht gezogen/ haben die Studenten mit Tertzeroln herauß geschossen/ jene aber vber 50. Schüß hinein gethan. Darauff die in der Ferdinandischen Vniversität zur Hülffe dahin geeylet / daß die meinsten Wachten/ sampt der gantzen Guarnison/ hingegen die Studenten mit Pistoln/ Rohren/ vnd Mußquetten bewöhrt / auff dem Platz gegeneinander gestanden. Dieweiln nun diese Montags Nachts den Soldaten einzufallen vermeynet/ sind selbige zu Verhütung mehrer Vngelegenheit/ mit Fällung der Schußgatter auff die Brücken gelegt/ vnd endlich beyde Theil im Namen dero Käys. Mayest. gestillet/ vnd bey Leib vnnd Lebens Straffe sich weiters nicht zuvergreiffen / auch die Soldaten bey militarischer Execution/ die Studenten aber / bey Verlierung jhrer Privilegien/ verglichen / vnd hierüber Patenten angeschlagen worden. Dann solcher Studenten Alarm / nicht ausser Blutvergiessen abgelauffen / in deme beyderseits vber zehen Personen todt geblieben. Also / daß die Studenten in das Collegium Carolinum sich retirirē/ vnd darinn einen gantzen Tag blocquiren lassen müssen.

Der Obrist Beygott / wurde nebenst zwo andern Personen/ zum Käyserlichen Commissario deß Königreichs Böhmen deputirt / vmb allen Vorrath an Früchten zu besichtigen/ vnnd in die veste Plätze einbringen zu lassen: auch ein gewisse Anzahl darvon in das Käys. Magazin zubeschreiben.

Weiln die Käyserl. Mayestät dieser Tagen dero ältisten Käyserlichen Printzen vnversehener Dingen / vnnd eylfertig auff Lintz/ abholen lassen/ so war die Vermuhtung/ Käyserl. May. würden in der Stille auff Prag reysen/ vnd dero Printzen daselbst krönen lassen.

Jnmassen obiger Tagen Ihro Käys. May.

zum



zum erstenmahl widerumb Al Solito Taffel gehalten/vnd Audientz ertheylt.

Vffbott in Steyermarck wegē der Türckē.

In Steyermarck/ vnd vmbliegenden Landē/ continuirte annoch grosse Forcht wegē deß Türckens. Welchem Vnheyl zubegegnen/ der 30. ja 10. vnd 5. Mann vffgebotten/ auch die Gült-Pferdte herbey mußten.

Ein Stück Statt-mawer fällt ein zu Prag.

Zu Prag war ein dermassen vngewöhnlichs grosses Wetter gewesen/ daß es Schlossen/ so groß als Tauben- vnd Hüner-Eyer geworffen. Zu diesem begab sich/ daß ingleichem daselbsten beym Hospital Thor/ ein stuck der Stattmawer/ 24. Klaffter lang/ vnd bey dem Strohhoff/ aber ein Stück besagter Stattmawer/ 16. Klafftern breyt/ eingefallen. Welches alles/ nebenst dem auch fürgangenen Studenten Tumult/ bey denen tieffsinnigen allerhandt Gedancken verursacht.

Ertzfürstl.

Die Ertzfürstliche Braut/ Anna/ geborne Großhertzogin von Florentz/ kam am 10. Junij/ in Begleytung dero Herrn Bruders/ Printzen Leopoldi/ vnd Hertzogs võ Salviani zu Inßbruck an. Woselbsten sie mit Loßbrennung 90. Stücken Geschütz/ vnnd entgegen geschickten vier Comp. Volcks empfangen/ durch den Bischoff von Chimse, in der newerbawten Kirchen/ mit Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Ertzhertzogen Ferdinand Carl/ in Beyseyn der Käyserlichen/ Kön. Hispan. Chur Bäyrischen/ vñ andern Gesandten/ öffentlich copulirt/ vnd das Beyläger/ wegen der Röm. Käyserin Ableiben/ ohne besondern Pomp/ jedoch deß Nachts ein schöne Comœdi von deß Himmels Lauff/ durch die PP. Jesuiten gehalten worden.

Beylager zu Inßbruck.

Cornewburg wehret sich tapffer.

Cornewburg wurde starck beschossen/ allein der darinn commendirende Obr. Lopi wehrete sich tapffer/ so mit allerhand Nothturff wol versehen. Der liesse öffters außfallen/ dardurch

1646. Käys. erobern das Schloß Leipnitz.

er viel Gefangene von den Käyserlichen hinein brachte. Mitler Weil kame der Obriste Susa/ Commendant zu Brinn/ mit 600. Tragonern in dem Läger dafür an. Der solte auch seinen Fleiß thun/ vmb solchen Orth helffen zubezwingen. Wie dann noch mehr Stück von Langen Lebern/ vnd auß Lintz Fewerballen/ Pulver vnd Kugeln auff dem Wasser/ nach dem Läger fortgeschickt wurden.

Die Schwed. auß Olmütz fielen zwar öffters auß/ raubten viel Viehe/ vnd corrumpirtē die Erndte. Allein die Käyserlichen solches nit hoch achten/ vnd benebenst das Schloß Leipnitz in Mähren bezwingen/ vnnd occupirn thäten. Von wannen diese Völcker für Iglaw zogen/ vmb selbige Statt ebenmässig zu recuperirn.

Zu Lintz war der junge Käyserliche Herr Printz/ vnd wenig Tag hernacher der Florentinis. Bottschaffter Duca Salviati/ in 80. Personen/ eingelangt/ vmb Ihro Käys. Mayest. zu condoliren. So kam auch ein Currier auß Constantinopel/ welcher angezeigt/ daß die Türcken von den Venedigern wären zu Wasser geschlagen worden: / Da dann der Türcken auff 15000. Mann sitzen blieben.

Wiewoln aber etliche commendirte Croaten vnd Tragoner/ das Schloß Brix noch starck blocquirendt/ das Wasser abgeleytet / bekamen sie jedoch so viel Nachrichtung/ daß seythero die Schwedische Besatzung den lang ermanglenden Regen gesamblet/ gesotten/ vnd gesaltzen. Auch mit Wein/ Getraid/ vnd vier Handmühlen dermassen versehen / daß selbige ohne Gewalt in einem Jahr schwärlich herauß zu bringen.

Schwed. Stratege-mia auff Brünn.

Die/ wegen obiger Schwedischen Hauptbelägerung berühmbte Vestung Brünn / were beynahe dieser Tagen/ per Strategema vbergāgen. In dem eine Schwedische Parthey von 1000. Pferdten/ sich für Käyserliche außgegebē. Davon bereyts 17. in die Vestung eingelassen worden. Diese aber/ als der Dolus oder Betrug gemerckt worden/ sich in Zeiten widerumb herauß gemacht/ vnd nachgehendts in selbiger Refier alles Viehe hinweg getrieben.

Von den Wittenbergischen vnd Reichwaldischen Trouppen/ hatten fünffhundert Pferd/ so vber Friedlandt auff Prag passirten/ daselbsten starck gestreifft. Benebenst den Obristen Beygott/ General-Profiantmeistern von Sitten/ vnd dieses Commissarium, Wentzel Wißnitzer/ verkundtschafft: Was massen diese in denen Craysen ein Magazin auffzurichten willens.

Hierauff seynd auff diese die Schwedischen loß gangen / daß selbige sich kümmerlich auff Königs Grätz salvirt. Dahero man zu Prag alle Thor sperren/ zwar alles herein/ aber niemandes hinausser liesse.

Der besagte Obrist Reichwaldt/ sampt drey Regimentern/ hat sich nahend bey Groß Gloggaw mit dem General Majorn Wittenberg conjungirt.

1646. Obr. Copi Schwed. Commendanten in Cornewburg/ Resolution.

Vmb den 27. Junij/ wurde ein Schreiben deß Schwedischen Obristen Copi/ Commendanten in Cornewburg/ so er an Seinige herauß geschickt/ von Käyserlichē intercipirt. Welches Inhalt/ vñ Contenta dahin lieffen/ Nemblich/ nunmehr gienge der Feind an vier Posten/ gegen seine Contrescharpen/ die Werck zu sappiren vnd miniren/ in Meynung / solche zugewinnen. Welches aber etwas kosten/ vnd schwär hergehen solte/ ob sie gleich darbey kämen. Er Commend'ant köndte sie zur Zeit mit Granaten noch nicht erreychen. Von vnderschiedlichen Batterien zu dreyviertheils / halben / vnd viertheyls / so wol Canonen/ als Schlangen/ hätten sie jhm den Lober-Wiener-vnd Kirchen-Thurn geöffnet/ daß er sich deren nicht mehr bedienen köndte / auch seine Batterien an den Mawern gantz zerschossen.

Nach diesem hätten sie voriges Tages den Schiff-Thurn vmb die Helffte herunder gebracht. Vnd ebenmässig den Anfang am Stockerawer Thor / durch sechs Stücke / als zwo Schlangen/ 2. dreyviertheils / vnnd zwo halbe Canonen/ gemacht. Welcher darauff vollends seinen Rest auch vberkommen. Er aber hätte sich dermassen mit starckem Vnderbaw versehen/ daß seinen Posten ja nicht der geringste Schaden beschehen köndte. Vnd wißte mehr nichts zu klagen/ als daß nun in die sieben Wochen gantz kein Regen dessen Orths gefallen/ damit er nur einigen Vortheil zum Außfall hätte haben mögen. Weiln dann der Feindt gantz sicher gienge/ vnd alle seine Werck nicht allein mit guten Gräben/ sondern auch mit Pallissaden / vnd Spanischen Reutern / auch noch etliche mit doppelten Gräben verwahret / daß er jhnen ohne grossen Verlust/ mit Außfallen wenig Schaden köndte. So hätte gleichwoln für etlichen Tagen auff die Colloredische/ vnnd Trauditzsche Posten er loß gehen lassen. Da es dann/ mit Einbüssung eines Corporaln dergestalt abgelauffen/ daß/ ohne die / so in den Approschen niedergemacht/ (worunder 1. Capit. Herr von Dierenbach/ vnd ein Leutenant) vber viertzig Gefangenen / nebenst ein Leutenant/ Cornet/ vnd Feldwebel eingebracht/ auch ein Obrist Wachtmeister von Raufftischen verwundet worden. Giengen also/ wie vorhin gedacht/ auff die Contrescharp loß/ dieselbe/ nebenst dem Graben/ zugewinnen. Ihr gröstes Thun würden sie/ durch vieles Canoniren / vnnd Mörsel verrichten. Wie sie dann in 14. Tag mit zehen Mörseln / zu 200. Pfundt schwär Granaten/ vnd Fewerballen/ auch Stein geworffen / Aber mehr nicht/ als einen armen Bawersmann getödtet. Ob sie nun gleich die gantze Nacht continuirten: So kehrte sich dennoch niemands an Granaten vnd Fewerballen / welche ziemblicher massen mit Schlägen gespickt / vnnd auch der Steffansbieren eine grosse Mänge weren. Aber dafür seyen auch seine Posten wol verwahret.

Summatim/ so viel jhme GOtt an menschli-

chen

1646. 1646.



chen Kräfften würde verleihen/ wolte er/ nebenst denen/ jhm anvertrawten Officirern vnd Soldaten/ der gestallt dem Feind begegnen/ daß er ins künfftige/ ehe er für einen andern Orth gehen würde/ von diesem einen Abschew/ nehmen solte. Bißhero der Obrist Copi.

Ohneracht et nun die/ für dem Schloß Leipnitz gelegene Trouppē in Oesterreich abgeführt/ die Eroberung Cornewburg zubefürdern: Auch wie gemeldt/ der General Wachtmeister Susa/ Commendant in Brünn/ mit Tragonern/ Bergknappen/ Ammunition/ vnnd Fewerwercken in selbigem Läger angelangt. Nicht minderst die Käyserlichen mit Schiessen/ vnd Fewer einwerffen/ auß 40. Stücken ernstlich continuirten: So haben dennoch die Belägerten die Mawern darinnen/ fast einer Picquen hoch/ mit Erden beschüttet/ bißhero annoch alle Aussenwerck defendirt/ vnd jüngster Tagen abermals in einem starcken Außfall/ nicht wenig Schaden gethan.

Zu Außgang dieses lauffenden Junij/ hattē von deß Generaln Majorn Wittenbergs Corpo/ 200. Pferdt in den Leutmaritzer Creyß gestreifft/ vnd etliche Oerter spolirt. Weiln aber die auß Magdenburg abgezogene/ vnnd von Egerischen FreyReuttern in gemeldtem Cräyse logirende Völcker/ jhnen zubegegnen/ außgegāgen/ vmb sie zu suchen/ sind die Schwedischen widerumb zurück gewichen/ vnd zu den jhrigen sich weiters retirirt.

Zustandt in Schlesien/ Sachsen/

Nach dem in obigem Majo/ von der Königlichen May. in Schweden/ Herr Lilieström in Teutschland spedirt/ vnd abgefertigt wurde/ vm̄

1646. Meissen/ Thüringen/ &c. H. General Torstensohn wird von der Schwed. Armaden erlassen. Hingegen Herr Gen. Wrangel an seine Stelle verordnet.

dem/ wegen der Cron Schweden wolverdientē Herrn General/ vnd Feld Marschalln Linhardt Torstensohn/ auff dessen/ wegen bekandter podagrischen Vnpäßlichkeit/ inständiges Anhalten/ gäntzliche Königl. Erlassung/ von der Schwedischen Haupt Armee/ mitzubringen/ auch anzudeuten/ daß er mit Ihro Königl. May. gnädigstem Willen vnnd Belieben in Schweden einkommen möchte.

So hat darauff besagter Königl. Legat dem Herren Reichs-Zeugmeister Carol Gustav Wrangeln die Reichs Raths/ vnd Feldt-Marschalls Scharge bey gedachter Armee solèniter eröffnet/ vnnd conferirt/ also/ daß er gleich dem Herren Feldt-Marschalln Torstensohn/ völlige Gewalt/ jedoch nicht das Gubernament/ welches Herren Torstensohn verbleibt/ vberkommē.

Hiernebenst succedirte dem Herren General Feldt Marschalln Wrangel/ in der General-Feld Zeugmeisters Scharge/ der General Wittenberg/ vnnd diesem hinwiderumb in dem Generalat von der Cavalleria/ Herr Gen. Königsmarck.

Herr General Mortaigne vberkam das Generalat von der Infanteria/ vnnd verblieben beyde General-Leutenantschafften/ so woln von der Cavalleria/ als Infanteria/ eine Zeitlang vnvergeben.

Herr Duglaß/ vnnd Herr Helm Wrangel/ blieben General Majeurs von der Cavalleria/ ingleichem Herr Paikul/ vnnd Herr Graff Gustav/ von der Infanteria: Wie auch Herr Hammerstein/ vnnd Herr Gustav Steinbock/ General Majeurs/ bey Herren Königsmarcken/ dieser von der Infanteria/ jener von der Cavalleria.

Wie nun diese newe Königliche Verord- vnd Enderung fürgangen/ hat sich wolgedachter Herr General Torstensohn von Erffurt auff Leipzig erhoben/ vmb ferners auff Pommern fortzugehen.

Entzwischen hatte sich gedachter Gen. Wittenberg in Schlesien ins Hundsloch/ vnd vmb Drachenburg eingelegt. Dahingegen die Käys. jhrige zu Brieg gehabte Schiffbrückē vffwarts nach dem Closter Auriß geführet. Dem Vermuhten nach/ würden sie daselbsten die Oder repassirn. So dörffte auch der Gen. Melander eine Diversion auff Halberstatt tentirn: Dahin dann General Königsmarck eylends 150. Tragoner commendirt/ welche auch ohne Hindernüß hinein kommen.

Gen. Wittenberg avancirt in Schlesien.

Wenig Tag hernach/ hat besagter General Wittenberg in Schlesien Polnischwerdenberg mit Sturm erobert/ vnnd an der Tärtz posto gefast. Nichts destoweniger thäte er sich/ auß erheblichen Vrsachen von Gura widerumb zurück/ biß ein halb Meyl von Gloggaw ziehen/ vñ daselbst ein Läger formirē/ biß er mehr Völcker an sich ziehen möchte. Vnder dessen muste er die Proviant/ vmb bahres Geldt auß Polen/ herbey schaffen. Weiln nun die Käys. vnderm commédo deß Conte Monte Cuculi, mit 16. Regg.

Gen. Mō-

1646. te Cuculi gehet zu Brieg vber Herr Gen. Torstēsohn reyset ab vō Leipzig.

zu Brieg vbergiengen/ vnnd den Schwedischen sich entgegen movirten/ stundte ein Treffen zu erwarten.

Hierauff ist Herr Gen. Torstensohn auch vō Leipzig auff Pommern auffgebrochen/ vmb den auß Schweden ankommenden Succurß/ so vff 8. oder 10000. Mann bestundte/ zubesichtigen. Diesem hat zum Valete, Herr General Major Axel Lilie/ zu bemeldtem Leipzig in einem Garten/ ein prächtiges Bancquet gehalten.

Dergleichen Ehre ist wolermeldtem Herrn Gen. Torstensohn/ als selbiger auff seiner angetrettenen Reyse zu Bretta bey der Vestung Wittenberg angelangt/ von dem Chur Sächsischen Obristen Gruppach widerfahren. In dem er daselbsten stattlich tractirt/ vnnd mit Lösung der Canons salutirt/ vnd valedicirt worden.

In Schlesien war der Major Rhorscheydt auß Hirschberg/ mit hundert Pferdtē/ vff Parthey außgewesen/ von den Tobackischen aber rencontrirt worden/ daß er vber die Helffte im Stich lassen müssen. Bald darauff aber thäte er solchen Verlust revengirn. Wie er dann auff einen andern Tag widerumb außgangen/ vnnd eine Tobackische Parthey angetroffen/ geschlagen/ vñ etliche gesattelte Pferdt mit eingebracht. Das Wittenbergische Läger stundte noch bey Gloggaw/ biß zu Ankunfft deß Succurses: Monte Cuculi aber hielte sich zwischen Porchwitz vnd Liegnitz/ vnd zoge sich nacher Glatz.

Der Schwedische Obriste Schulmann/ hatte auff seiner Reyse nach Pommern/ bey Goltze/ 2. Meyl von Brandenburg/ Vnglück gehabt. In dem eine Käyserliche Parthey von hundert Pferdten jhn angefallen/ vnd nachgeschlossener Wagenburg/ in drey Stundte mit seiner Convoy schargirt: Worüber er in Halß/ jedoch nicht tödtlich geschossen/ vnd der Ober Einnehmer/ so bey jhm gewesen/ auff dem Platz blieben. Als aber die Schwedischen sich tapffer gewöhrt/ hat sie die Parthey verlassen/ vnd was sie auff deß Ober Einnehmers Caretten vberkommen/ zur Beuthe/ sonsten aber wenig darvon gebracht/ vñ vnderschiedliche Todten lassen müssen. Bey dieser Occasion ist deß Gen. Majorn Axel Lilie Gemahlin auch am Arm gestreifft worden.

Obriste Schulmañ hat Vnglück.

Im Ratibor- vnnd Oppelischen Crayse wurden dieser Zeit vber viertausendt Mann Polnischer Völcker einlogirt. Vnd kondte man noch nicht eygentlich penetriren/ wohin diese starcke Armatur angesehen. Vnnd wolte fast verlauten/ ob zu solchen Verfassungē der Nam vnd Titul deß Türcken nur pro forma geführt würde.

Der Gen. Monte Cuculi stundte bey Lebuß/ hatte daselbsten die Schiffbrücken geschlagen/ vñ biß dato noch keinen Ort/ auß Mangel Fußvölcker/ attacquirt.

In dem auch die Pommerischen Ständte vnnd Ritterschafft/ niemandt anders/ als Ihro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brändenburg/ das Homagium leysten wolten: Hierumb hatte die Cron Schweden sechzigtau-

Zwischen Schwedē/ vnd Chur-Brandenburg auch

1646.

Schweden vnd Polen Mißverstande.

sendt Reichsthaler Straffe jhnen abgefordert.

Dahero deren Orthen newe Vnruh stundte zuerwarten.

Ingleichem/daß auch deß General Wittenbergs Partheyen auß Schlesien seither offters in Polen gestreifft/ hatte der König in Polen hoch empfunden/vnd dörffte leichtlich eine Revenge folgen. Massen der König/ wie gedacht/ vmb Oppeln/bereyts viel Volcks einlogirt hatte. In dessen Kriegsdiensten sich auch vnder andern Gen. Major Bawer befunde.

Gegen Außgang Junij/ thäte die Käyserl. Armada bey Lignitz auffbrechen/vnnd sich nach Franckenstein wenden/vmb solches zu attacquiren. Der Commendant darinn aber verrichtete mit Außfallen grossen Schaden. Wie er dann bey dem ersten (Außfall) vber 40. Reutter/sampt 4. Standarten eingebracht/vnd mehr als 30. nidergemacht. Gen. Major Wittenberg bliebe immittelst in seinem Lager / bey Groß-Gloggaw still ligen/vnnd erwartete annoch deß Schwedischen Succurß/so nunmehr zu Schiff gangen/auff der See schwebte/vnnd täglichs in Pommern solte anländen.

Gen. Baudiß stirbt.

Die Polnischen Werbungen continuirten alleweil/ vnd in dem der König vff seiner Reyß nacher Cracaw widerumb begriffen / ist der General Leutenant Baudiß in Preussen/ auff seinen Gütern/todts verfahren/welchen die Soldatesca sehr beklagte.

Dem Herrn Graff Woldemarn wurde in Hamburg eine starcke Summa Gelds geschossen/vmb seine Werbung damit fortzusetzen.

Von Stockholm wurden bey 5000. Mann/ nach Chur- vnnd Liefland geführt/ vmb selbige Schwedische Guarnisonen zubestärcken. So hatte auch diese Zeit der Schwedische Obrist Görtzke die Statt Olmütz in Mähren auff das newe proftantirt/vnnd auff eine geraume Zeit/ versehen.

Frantzosen quittiren Franckenthal/ vnd gehen gegẽ den Rhein.

Obwoln man der gäntzlichen Meynung gewesen/ es würde die Frantzosen/so die Vestung Franckenthal bereyts berennt gehabt/ selbigen Platz mit Ernst angreiffen/vnnd sich dessen bemächtigen. So sind sie dennoch/nach dem sie bey solcher Versperrung jhre Schiffbrücken/ Stücke/ vnnd dergleichen auß dem Elsaß für- vber gebracht/vnnd alle der Orths vmb Franckenthal erwachsene Früchten im Feldt verderbet/darvon widerumb ab/vnd gegen Mäyntz gezogen.

Liessen der Zeit bey Lorch im Rheingaw eine Schiffbrücken verfertigen/vmb daselbst vberzugehen. Vnd entweders Lohnstein / oder einigen andern Posten am Rhein zu attacquiren. Oder vollendts mit der Schwedischen Haupt-Armada sich zu conjungiren. In dessen gieng die Sag / ob etliche andere Regg. zu Fuß auß Elsaß vnd Lothringen herab kommen/ vnnd ermeltes Franckenthal auffs newe blocquiren solten. Die Chur-Bäyrische heimbgelassene Regimenter giengen gegen Heylbrunn/ vnnd zoge H. Feldzeugmeister Rauschenberger die Trouppen / so noch in den Quartiern gelegen/ bey Waiblingen zusammen. Dahin auch die anwesende StabsPagagen von Windsheimb sich zubegeben beordert worden.

Der H. Gen. Tourenne gieng vff Wormbs/ vnd fürters/deme das Pagogische/ daselbst gelegene Regiment/ biß auff etliche vnd 40. Mañ/ so in der Guarnison blieben/ gefolget. An welches Platz 100. Teutsche Reutter/ von 5. vnderschiedlichen Regimentern/ sampt noch 50. darzu kommenden Tragonern/eingenommen wurden/vmb denen Franckenthalern dz Außstreiffen/vnd damit sie die Wormbser Früchten nit möchten im Feld / gleich wie jhnen geschehen/ verderbet werden/zuverhüten. Nichts destominderst hat diese Provision nicht behindern mögen/ daß/ auff erlangte Kundtschafft eine von vnden herauffer/ vnnd nach Philipsburg gangene Frantzösische Convoy/ im rückkehren/ von den Franckenthalern Völckern zu Roß vnd Fuß/rencontrirt/ geschlagen/ vnnd davon auff 40. Pferdt/ vnd 50. Reutter/ benebenst einem Majorn/ vnd Capitain/ auch auff 7000. Pistoletten/zu besagtem Franckenthal eingebracht. Das ander Fäßlein/ darinn noch 8000. Duplonẽ gewesen/ hatte in dem Tumult ein Reutter abgeschnitten/ vnd vergraben. Welches hernach mit 300. vnd mehr Pferdten vnsern Friedelsheimb widerumb abgeholet / vnnd auff Wormbs gebracht worden. Hatten also die Frantzosen mit solchem Geld/die im Franckenthaler Feld ruinirte Früchten wol bezahlt.

Franckenthaler vberkom̃en grosse Beuten.

Es lagen die Käyserlichen 1. Meyl von Hanaw zu Rodenbach / vnnd vmb Gelnhausen / vnnd deren ohne das für längst fast äusserst erschöpfften Orthen/ auch beym Anzug/an Lebensmitteln grossen Mangel erlitten. Hergegen zogen sich die Schwedischen durch Hessen/ biß an die Vestung Giessen / namen jhr Haupt-Quartier zu Wetzlar/ vnd lagen biß an Friedberg.

So wolte auch die obangezogene / zwischen Kön. Mayst. in Franckreich/vnd ChurBäyern/ schwebende Neutralität kein Bestand oder Fortgang gewinnen.

Vnd kamen auff Altzey 14. Stück Geschütz/ vnnd 2000. Mann zu Fuß. Auch thäten die Tourainische VorTrouppen bey Butzbach bereyts eine Käyserliche Parthey rencontrirn/ schlagen / etliche gefangen nehmen/ vnnd vber 200. Pferd darvon bringen.

Käys. vnd Chur Bäyrische campiren bey Hanaw am Mäyn.

Immittelst wurden in Franckfurt für die Käyserlichen vnd Chur Bäyrischen 200. Achtel Mehl gebacken/ vnd dem Generaln Saradetzky außgelieffert. In dessen Comitat vnnd Convoya/ auch deß Raths Deputirten / mit Wein vnnd andern Victualien / zu Jhro Hochfürstlichen Durchleucht. Ertzhertzogen Leopold Wilhelmen / abgefahren/ vnnd sampt denen Præsenten / von Jhro Hoch-Fürstlichen Durchleucht. wol empfangen worden. Da dann dißmals die Käyserlichen das HauptQuartier zu be-

1646.

zu besagtem Rodenbach/ die Chur-Bäyrischen zu Heselbach hatten/ vnnd beyde Armaden zwischen dem Mäyn/ vnd der Kintzig lagen/ vmb ferners die in Francken vnd Schwaben hinderlassene Völcker an sich zu ziehen.

Wiewoln nun die Frantzösische Armee/ sampt jhren Stücken/ biß an die bey-Lorch verfertigte Brücken marschirte / auch in 1000. Pferdt vber Rhein ins Rheingaw gehen liesse. Nichts destoweniger wurden selbige widerumb zurück erfordert / vnnd mußten sich nachmals biß auff weitere Ordinantz in die Quartier verlegen.

Die Wranglische vnnd Königsmärckische Armaden stunden noch in vnnd vmb Wetzlar/ jenseits der Lahn/ einquartiert. Vnd vnderstunden sich die/ zwischen beyden Häusern / Hessen-Cassel/ vnnd Darmbstatt entstandene schwäre Strittigkeiten zuvergleichen. Darüber sie dann Herrn Landgraff Georgens Fürstlichen Gnad. vmb dero Völcker zu licentiren / vnd die Neutralität zu acceptiren/ zumuthen wolten.

H. General Wrangel geht auff Giessen.

Gestaltsamb dann vnder andern / als Herr Gen: Wrangel bey Marpurg auffgebrochen/ vnd seine Marsche rectà auff Giessen zugenommen/ daselbst vnfern von der Vestung an der Statt Wald/ beym Kirchhoff sich gestellt/ also/ daß männiglich es dafür gehalten / es würde solche Vestung attacquirt werden.

Dannenhero auch der Hessen-Darmbstattische Herr Gen. Leutenant Eberstein darinnen zur Defension vnd Gegenwöhr allen nottürfftigen Anstallt verfügen thäte.

Benebenst die Darmbstattische Regimenter zu Roß vnnd Fuß/ so an einer Seiten auff der Wiesen campirten/ auff die andere Seiten der Vestung mit guter Ordre / in Sicherheit logirte.

Auff Wetzlar.

Darauff berührte Schwedische Armada selbigen Tags fürter/ vnnd auff Wetzlar gangen/ Worselbsten sie sich gesetzt/ vnd verschantzet.

Wie nun die Käyserlichen / vnd Chur Bäyrischen sich gegen Windeck/ Kilgenstatt/ vnnd fürters Friedberg movirt/ ist die Schwedische Haupt Armee von Wetzlar auffgebrochen/ vnd sich für Amöneburg gesetzt/ auch selbigen Orth mit Ernst attacquirt/ vnd auff Discretion erobert. Da dann die darinn gelegene achtzig Mañ zu Fuß/ vnd sechtzig zu Pferdt vntergestellt/ die Officirer aber gefänglich angenommen worden.

Rücket fürters auff Amöneburg.

Hierentzwischen hat der Nider-Hessische Herr General Major Geyse das Berghauß Kleyburg/ nahendt Giessen gelegen/ hart angegriffen vnnd beträngt. Darauff dann der Darmbstattische Hauptmann/ Namens Hoffmann / bürtig auß Marpurg sich dermassen mannlich vnd tapffer gewöhrt/ daß man jhm vff etliche Tag nichts abhaben können / biß er endlich/ bey entstandenem Brand vnd Rauch/ auch zurück bleibendem Entsatz accordiren müssen.

Diesem nach haben die Schwedischen das Bergstättlein Amöneburg schleiffen lassen/ daran täglichs 1200. Mann arbeyten müssen. Mitlerweil setzten der Herr General Hatzfeldt/ vnnd Herr Gen. Johann de Werth/ mit 3000. Pferdten/ durch den Mäyn. Vnd thäten bey der Wetter vnd Nidd/ ein Läger abstechen/ darin 3. Franckfurter Mühlen begriffen. Dahero die Sorge entstunde/ es möchte solches Läger die Armada beziehen.

In dessen kam auch der Herr Gen. Rauschenberg / mit etlichen Regimentern an bey den Käyserlichen. Darauff die Armada biß auff Friedberg avancirend/ in selbiger Gegend Rendevous gehalten. Hingegen stundten die Schwedischen vnd Nider Hessischen zu Amöneburg still/ vnd verschantzten an einer bequemen Situation jhr Läger. In solcher nähe beyderley mächtigen feindlichen Lägern / da fast alles mit Volck vberschwämbt / vnnd gleichsamb bedeckt war/ konte es ohne starcke Parthey vnd Scharmützel beyderseits nicht ablauffen. Vnd war fast jederman verwundert / was Herrn Gen. Tourenne jenseit Rheins abhielte / daß er die Conjunctur mit den Schweden nicht werckstellig machte.

Selbiger schickte vnter andern/ an die Schwedische Generalität einen General-Auditorn/ vñ General Adjutanten/ mit vielen Secretē Brieffen/ sampt 70. Pferdten/ darbey ein Wranglischer Obrister/ so ein Polack/ mit noch fünff vnd zwantzig Pferdten.

Käys. Parthey erdapt bey Cãberg eine Frantzösische.

Auff diese traffe nun bey Camberg ein Chur-Bäyrischer Obrist-Wachtmeister / võ Creutzischen Reg. mit 110. Pferdten. Da er dann vber 20. auff dem Platz nidergelegt/ die vbrigen aber/ sampt dem Wranglischen Obristen/ auch Frãtzös Gen. Auditorn/ Adjutanten vnd Leutenant/ benebenst den Brieffen / brachte er gefänglich darvon. Ebenmässig hat selbiger Tagen ein ander Obrist-Wachtmeister/ Nahmens Pleß/ mit 200. Couraßirern / vnfern von Friedberg/ eine starcke Schwedische / sich tapffer wehrende Parthey/ gäntzlich geschlagen/ vber 50. nidergemacht/ vnd auff 180. Mañ/ nebenst 100. Pferdten/ in gemeldtes Friedberg eingebracht. Bey welcher Rencontre Anfangs zwar der Obriste Wachtmeister in einen Schenckel geschossen/ vnd von den Käyserl. nur 5. erlegt worden.

Die Frantzös. Armee vnderm Herrn Gen. Tourenne verbliebe noch bey Bacherach/ vnd ð Orthen am Rhein. Worselbsten jhrige/ mit Mühe erbawte Schiffbrücken / auß etlicher Soldaten Vnfürsichtigkeit/ so mit einem beladenen Floß darwider gefahren / gäntzlich zerbrochen. Daß sie auff das newe sich bemühen/ vnnd selbe etwas mehr hinabwarts/ bey Ober-Wesel / widerumb verfertigen lassen thäten. Man wußte nicht/ wie bald die Frantzösischen Völcker dörfften vbergehen. Welche dißmals noch jenseit Rheins hielten/ vnd zwischen Poppart / vnnd Coblentz/ sich deß Stättleins Roer bemächtigten.

Käys. Armada avã-

Da die Käyserl. vnd Chur Bäyrische Armaden vber Butzbach / vff die Vestung Giessen avancir-

1646. cirt auff Giessen.

vancirten/ J. Hochf. Durchl. ritten Herrn Landgraff Georgens Fürstl. Gn. sampt den jhrigen/ auß dero Vestung entgegē. Vñ gienge die Käys. vnd Chur-Bäyrische Macht gegē die conjungirte Schweden/ vnd Hessen fort / vmb eine Impresa auff sie fürzunehmen. Zu welchem End H. Gen. Johan de Werth / vnd Saradeczky/ mit etlichen 1000. Pferdten/ die Avantgarde führen/ vnd gegen Amöneburg recognosciren thäten.

Nach dem aber mitlerweil die Schweden vñ Hessen / selbigen further occupirten Ort gäntzlich demolirt / auch den Gen. Bönighausen/ mit denen abgedanckten Dänischen/ auch anderen hin vnd wider geworbenen/ vnd im Casselischen gelegenen Frantzös. Völckern an sich gezogen/ sind sie biß auff Kirchhain gewichen/ daselbsten posto gefaßt/ sich zuverschantzen angefangen / vnd alle beyhabende Stücke zu dero Vortheil gepflantzt/ vnd sich auff diese Weise resolvirt / der Käyserl. vnd Chur Bäyrischen zuerwarten.

Schwed. setzen sich bey Kirchhayn.

Als nun solcher massen das Schwedische bey Kirchhayn formirte Hauptläger verwahret/ vnd die Retrenscheen mit den Stücken besetzt wurden: Kam zum Herrn Gen. Wrangel von der Frantzösischen Tourennischen Armee ein fürnehmer Officierer/ ausser Zweiffels die gesuchte Conjunctur negotiirendt.

Gen. Königsmarck ziehet der Frantzös. Armee entgegen.

Wie dann zu solchem intento, H. Gen. Leutenant Königsmarck / benebenst etlich 1000. Pferdten vnd Tragonern/ sampt etlichen Stücken Geschützs/ im Läger auffbrechen/ vnd an dē Rhein gehen thäte/ damit mehrgedachte conjunction/ mit den Frantzös. Völckern/ bey Oberwesel facilitirt werden möchte. Nebenst welchen auch die Bönighäusische/ Baumbachische/ Serenische/ Rauchhauptische/ Freessische/ vñ Tracische/ allesampt Frantzösis. Regim. so im Casselischen jhren Lauffplatz gehabt/ vnnd gemüstert / rectà zur Schwedischen Haupt Armee fortgeführet wurden. Vnnd kondten solche effectivè vber 5000. Mann zu Roß vnd Fuß zusammen bringen.

Käys. fassen posto bey Homburg an der Ohm.

Entzwischen movirten sich die Käyserlichen/ wie gemeldt/ von Giessen/ vnnd richteten jhren Marsche auff Homburg/ an der Ohm/ vnnd Burck-Minden/ da sie sich dann auch setzten. Stunden also beyderseits mächtige Haupt Armeen nur ein halbe Stundt voneinãder. Weiln dann die Lebensmittel ermangelten/ vnd die ohne das verderbte Länder solche vngewöhnliche Last deß gantzen Kriegschwalls nicht ertragen kondten / wurde der Orthen in kurtzem etwas Hauptsächlichs vermuthet. Ob es schon nun zwar auß beyderseits Kriegsfürsichtigkeit zu einiger schwäre Haupt Action sich nit veranlassen wolte. Nichts destoweniger giengen vmb den 26. Junij/ vber 1000. Käys. Reuter/ auß dē Läger vff das Stättlein Alsfeld/ darinn 16. Hessischen zur Salva Guardia lagen. Diese wurden vberfallen/ vnd biß auff 3. welche kümmerlich vber die Mawer entkommen/ nidergeschossen.

Folgenden Tags thäten sich 14. Käys. Regg. mehrentheils Courassierer / für dem Schwedis. Läger præsentirn. Worauff so bald etliche Esquadronen vō lincken Flügel auff sie loß gangē/ vnd scharmuzirt. Da dañ die Käyserl. sich widerumb mit etwas Schaden retirirt. Vnd war der Feld Marschall Herr von Gleen / der Gefangenen Außsage nach/ an einem Arm verwundet.

Der Käys. vñ Schwedischē Rencontre.

Hierauff gieng etliche Käyserl. Cavalleria auff Hanaw: Vmb den Gen. Maj. Gil de Hase, welcher der Ends mit 1700. Mann ankomen/ sicherlich zur Armada zu bringen/ vnnd etliche hinderlassene Pagage ins Läger zu convoyrn.

Cöllnische / vnd Nider-Hessische Kriegs-Actiones.

Nach dem/ bey beyder feindtlichen / in Ober-Hessen gegeneinander logirenden Haupt Armaden / mitlerweil die Statt Bergen etwas Lufft bekommen/ die Bürger daselbsten/ dem Angeben nach / sich widerumb zubevestigen angefangen/ vnnd allerhandt streiffende Rotten an sich gezogen: Harvon den Königsmärckischen eine Parthey Tragoner/ vnd Fußvölcker mit Fleiß Fewer eingelegt / vnnd selbigen Orth / wie obgemeldt/ gantz abgebrandt.

Statt Bergen wird verbrandt.

Dieser Zeit wolte der Herr General Melander / sampt dem General Commissario Blumenthal/ mit etlichen Comp. Reutern / sich vber Limpurg/ zu J. Hochfürstl. Durchl. dē Ertz-Hertzogen auff Friedberg begeben. Were aber beynahendt von den Tourennischen/ deren Gegend recognoscirenden Partheyen erdapt worden. Dahero er sich nach der Vestung Ehrnbreitstein retirirt/ vnd nachgehends seinē Weg/ auff Franckfurt genommen. Die Sag gienge/ der Commendant auff besagtem Ehrenbreitstein Herr Obr. Nievenheimb/ würde abgefordert/ vnnd zu Bonn/ hingegen Obr. Leutenant Lucaß / an dessen Platz/ zu Ehrnbreitstein commendirn. Vmb welcher Vestung Restitution Jhro Churfürstl. Gn. zu Trier / durch dero Abgesandten ansuchen liessen.

Werbung der Statt Cölln.

Die Statt Cölln continuirte jhre Werbungen/ vnd liesse zu jrer Statt eygener Defension/ 4000. Mann zu Fuß/ vnd 500. Pferdt / richten. Ob schon nun aber von Käyserl. Mayst. befelcht wurde / sie solte mit den Hessen keine Neutralität eingehen. So kamen dennoch / vmb den 22. Junij/ der Statt Deputirten von Münster widr anheimb. Welche den Schluß/ wegen bemelter Neutralität mitbrachten / welcher solte publicirt werden.

Erhandelten Neutralität mit Hessen.

Der Gen. Zeugmeister Sparr/ war mit etlichen Trouppen / zu Andernach/ angelangt/ vmb etwan nach der Käyserl. Armada fortzugehen.

Immittelst gienge der Hessische Obr. Rabenhaupt auß Neuß/ vnd exequirte wegen der Contribution/ wider die Widerspänstigen vmb Boñ: Da er dann etliche Personen gefangen/ vnd das Viehe wegnehmen liesse. Dieses vnderstundte sich der Chur Cölnische Obr. Dinckel zu revengiren. Setzte derohalben mit etlich 100. Mann nach / in Meynung / dem Rabenhaupt das geraubte Viehe widerumb abzujagen.

In dem aber Obrist. Rabenhaupt hiervon ein Geschmack/ vnd Kundtschafft gehabt / hat er sich in Verfassung gehalten/ vnd besagten Obristen

Dinckel dergestalt empfangen/ daß selbiger/ nebenst 70. der Seinigen/ auff dem Platz blieben/ vnd hundert vnd achtzig Mann/ benebenst zween Capitänen/ vnnd etlichen Vnter Officierern/ zu Neuß gefänglich eingebracht worden.

Gen. Friedens Tractaten/ zu Münster/ vnd Oßnabrück.

Wegen der Vniversal Friedens-Tractaten/ continuirte dißmals von Münster/ daß der Frieden zwischen der Cron Hispanien/ vnnd Holländern/ beschlossen/ jedoch mit diesem Vorbehalt/ daß derselbe/ ehe vnd bevor/ mit der Cron Franckreich dergleichen geschehen/ von keinen Kräfften seyn solte.

Stundte nun fernere Handlung mit Franckreich zuerwarten. Dann/ der Sage nach/ der gantze Maaß Stromb/ auch Geldern/ vñ Waeß/ disseits der Maaß/ vnd deß Rheins/ den Herren Staaden eingeraumbt werden solte. Ob nun der König in Hispanien einen solchen Project ratificiren würde/ stundte zuerfahren.

Dieser Zeit wurde sonsten mehr zu Oßnabrück/ als Münster getractiret/ daselbsten dann Graff von Trautmanßdorff sich befinden thäte.

Hingegen war man deß Schwed. Legaten H. Oxenstirns võ Oßnabrück auß zu Münster gewärtig/ vmb sich daselbst mit denen Französ. H. Gesandten zuvnderreden. Denen H. Graff von Trautmãßdorff für seiner Abreyse/ eine schrifftliche Resolution zugestellt. Welche aber die H. Französ. nicht acceptirt/ sondern mit dieser Antwort wider zurück gegeben/ daß sie bey jrer vorigẽ Resolution die Sache bewenden liessen. Hierauff thäte H. Graff von Trautmanßdorff jnen mündlich zuwissen / im Fall / nach seiner Zurückkunfft/ sie sich eines bessern nicht würden erklärẽ/ er alsdann keine Zeit weiters verlieren/ sondern widerumb nach dem Käyserl. Hoff kehren wolte. So viel man dessen vernahm/ gieng der Käys. Resolution dahin / daß sie dem jetzigen König Ludovico XIV. vnnd dessen Erben auß dem Hause Bourbon/ vber die drey Bischthumber/ Metz/ Toul/ vnd Verdun/ nit allein die versprochene Länder / Ober- vnnd Vnder-Elsaß/ sampt dem Sundgow / mit allen Rechten/ Gerechtigkeiten/ vnd Zubehörungen/ die darinn gelegene vnmittelbare Reichs Stände außgenommẽ/ sondern auch Brysach/ mit der Fortification/ vnd dessen Gebiethe / biß an den Bach Aumal, abtretten/ vnd eygenthümblich/ als Allodial Güter cedirn / vnd vberlassen wolten.

Käys. Satisfaction für Franckreich.

Jedoch 1. daß sie deß Ertzhertzogs Leopoldi Erben 5. Million Reichsthaler dafür bezahlen/ vnd die 4. Waldtstätt / vnd was davon depẽdirt/ Jtem die Graffschafft Ravenstein/ Schwartzwald/ Ober- vnnd Vnder Bryßgow / mit den Stätten Newburg/ Fryburg/ Endingẽ/ Waldkirch/ Villingen/ Brewlingen/ vñ Ottenaw/ mit den Reichsstätten Offenburg/ Hagenbach/ Cell/ vnd Amerßbach/ ohn einigs beding/ mit aller Gerechtigkeiten/ vnd Zubehörungen/ restituirn/ vnd darinn das Cathol. Exercitium Religionis, wie es gewesen/ vnverändert lassen.

2. Daß sie die Schulden / womit die vbergetragene Länder verhafftet/ abtragen. Dagegen/ im Fall die Bourbonische Lini absterben würde/ von den Käyserl. bey Widerlifferung derselben/ gleich so viel der Cron Franckreich an Geldt gut gethan werden solte.

3. Daß vorgedachte Cession keiner privat Person zu Nachtheil / sondern einem jeglichen das seine/ was er gehabt/ gelassen/ was jhm abgenommen/ restituirt werde.

4. Daß sie Philipsburg/ vnd das Bißthumb Speyer gantz quittiren/ vnd abtretten.

5. Daß auff dem Rhein die Commercien frey gelassen/ vnd keine Zöll hingeleget werden.

6. Daß/ so lang Brysach bey Franckreich verbleibt/ das Hauß Oesterreich in Lindaw Besatzung zu haben/ jhm fürbehalte. Vnd diese Puncten concernirten die Cron Franckreich.

Satisfaction für die Protestirẽde Reichs-Stände.

Hiebenebenst haben die Käyserlichen Herren Abgesandten andere Cõditiones, so die Reichs-Ständte/ vnd andere Evangelischen/ principaliter betreffen/ angehefftet/ vnd darauff erfolgende Resolution ertheylet.

1 Daß die Augspurgischer Confession Verwandte/ damit sie müsten begnügen lassen/ was jhnen von denselben erinnert / vnnd respective angebotten worden.

Als nemblich / daß die letzt zu Regenspurg bewilligte Amnistia solcher gestallt/ vñ nit anders/ in Kräfften sey: Jtem/ daß der Geistliche Vorbehalt/ wie vorhin in vigore bleiben / die Obrigkeit jedes Orts von dem Jure Emigrandi, der Billichkeit nach/ von dato an/ noch 100. Jahr/ vnd nit länger/ auff jetzige Art vnd Weise/ von den Augspurgischen Confessions Verwandten/ einbehalten werden: Die Mediat Stiffter/ so die Catholische seither Anno 1627. am 12. Novembr. eingehabt/ bey jhrem Exercitio gelassen/ dem Papst die Menses, vnd was jme vigore concordatorum Germaniæ, gebühret/ fürbehalten bleiben/ wie auch der Käys. Mt. dem alten hergebrachten Gebrauch nach/ die Annaten eingereycht/ vnd die Primari-Receß gelassen: Jtem/ daß den Catholischen Canonicis, auff denen Ertz: hoch: vnd andern/ bey den Augspurgischẽ Confessions Verwandten verbleibenden Stifftern / das Exercitium Religionis zu gewissen Stunden zugelassen sey/ da beyde Religionen in Vbung/ es dabey verbleiben.

Daß auch endlich/ so woln am Käyserl. Hofe/ als auch in der Cammer/ wann in Religions Sachen gesprochen würde/ von beyderseits Religion gleich viel Räthe / vnnd Assessores sitzen/ vnnd dessentwegen die Augspurgische Confessions Verwandte zu Hoff Räthen befürdert/ in der Cam̃er aber/ der Prætension halben/ wie es fürhin gebräuchlich/ also auch ins künfftig es dabey gelassen werdẽ/ vñ auff Reichstägen/ in Religionsachẽ/ die majora vota nit statt haben solten.

Pfaltz.

2. Mit der Pfältzischen Sache solte es folgender gestalt gehaltẽ werdẽ/ dz die Chur bey dem Herren Churfürstẽ Maximil. von Bäyern/ vñ dessen Lini verbleiben/ vñ für die Schuld der 13. Millionen/ damit die Käyserl. M. demselben verhafftet/ vnd Jhme Ober-Oesterreich dargegen verpfändet/

Jhm

Jhm die Oberpfaltz frey/vnd ohne Anspruch restituirt / vnnd gelassen/der Pfaltzgraff Carolus Ludovicus aber/wann er sich in Gehorsambkeit bey der Käys. May. eingestellet/solte zum Achten Churfürsten in die Ordnung angenommen/ vnd die VnderPfaltz Jhme restituirt werden. Womit er friedlich/vnd so lang von der Wilhelmischen Lini einer vbrig / an der OberPfaltz/ nichts zu prætendirn haben solte.

Schwedē.

3. Daß die Schwedische Plenipotentiarii die Anforderung / so sie wegen der beydē Bischthumber / Oßnabrück vnnd Minden/wie auch der Stätten Vechta / vnd Meppen fallen lassen solten.

Hessen-Cassel.

4. Daß der Landgräffin von Hessen-Cassel Sach/wegen der Marpurgischen Succession/ zwar fürgenommen / aber das andere/ was sie von deß Herrn Churfürsten zu Mäyntz / Chur Cölln/vnnd dessen Abts von Fulda / Ländern/ pro satisfactione,gefordert / mit nichten erhalten würde.

Spanien vnd Lothringen.

5. Daß der König von Hispanien/vnnd der Hertzog von Lothringen / respectivè restituirt/vñ in diesem Friedē mit begriffē seyn soltē.

Chur-Brandenburg.

6. Daß dem Herrn Churfürsten von Brandenburg/ an statt Pommern / das Bischthumb Halberstatt in dem Stand vnd Wesen vberlassen/vnd vnverändert behalten/ auch ein mehres nicht zufordern stehen solte.

Resolution vff vorigen Vorschlag der H. Frantzosen.

Auff solche von denen Käyserl. den Frantzös. Herrn Gesandten vbergebene Friedens-Puncten/ist kurtz hernach/ auff Frantzösischer seyten/ nachfolgende Resolution/vnd Erklärung gefallen. Daß im Fall/wann alle Articuli, welche ins gemein so wol deß Römischen Reichs Stände/als auch die Schwedische vnnd Hessische Satisfaction betreffen / durch General Tractäten abgehandelt / vnnd was der Cron Franckreich versprochen/von den Käyserl. vnd sämptlichen Reichs-Ständen/auff beste Maß vnnd Weiß/ fest vnd genehm gehalten würde / daß sie alsdañ mit Ober-vnd Nider-Elsaß / Sundtgaw vnnd Brysach / angebottener Massen friedlich seyn wolten. In dem aber ein vnnd andere Articuln/ als welche theils die Cron nit principaliter angiengen/ theils auch danckel gesetzt / nicht recht beantwortet werden könten/ hierumb theten sie gegenwertige Erinnerung darauff:

Nemblich/vnd

Fürs 1. daß sie die/von jnen geforderte Länder/ als die 4. Waldtstätte/ die Graffschafft Havenstein/Ober-vnd Vnter-Bryßgaw/vnd anders/ in jhrem Instrumento auffgesetzte Oerter restituiren/vnnd wegen der 5. Millionen / so Ertzhertzogs Leopoldi Erben gegeben werden solten/ zuförderst der Ständen Bedencken vnnd Erklärung vernehmen wolten.

2. Daß die Schulden/womit die jhnen cedirte Länder behafftet / specificirt werden müßtē.

3. Daß denen privatis in Lindaw/ Hohentwiel/Benfeld vnd Elsaßzabern/ die Cession ebener Massen vnschädlich seyen.

4. Daß/weiln Philippsburg/vnd das Bischthumb Speyer/ nit den Röm. Käyser angienge/ wolten sie/jedoch mit Vorbewust deß Reichs/mit dem H. Churfürsten von Trier selbsten / alles schlichten vnd vertragen.

5. Daß die Commercien an jhrer seyten/frey gelassen/von den Käys. auch deßwegen zwischen Brysach/vnd Philipsburg am Rhein/keine Vestung vffgebawet werden solte.

6. Daß ob in Lindaw Besatzung gelegt/zuvorn in pleno deliberirt werden müsse.

Was nun ferners die andere mit Interessenten anlangen thete/so were nöthig. 1. Daß der Augspurgischen Confession Verwandten Gravamina in der Güte abgethan würden / wor zu sie dann cooperirn wolten.

2. Daß die Vnter-Pfaltz Herrn Carolo Ludovico, auff Art vnnd Weiß/wie sie vorhin/ von seinem Herrn Vatter besessen/ restituirt/die Catholische Religion aber darnebenst statt haben solte.

3. Weiln sie die Schwedische Forderung nicht betreffe. Auch jhnen nicht einbildeten/ daß sie die beyden Stiffter Oßnabrück vnnd Münster begehrten. So müsse jedoch / im widrigen Fall / jhnen andere Satisfaction widerfahren.

4. Die Landgräffin von Cassel müste behalten/was jhr/wegen der Marpurgischen Succession gebühre. Darbenebenst auch von den vnbillichen Forderungen abstehen / sie aber dagegen anderweits contentirt werden.

5. Daß sie nichts liebers wündschten/als daß der König in Hispanien in diesen Frieden sich mit einlassen möchte. Weiln er aber zu keiner Satisfaction verstehen/sie auch die/ wider erlangte Oerter nicht abtretten / noch er für die/ jhme durch Krieg abgenommene Güter gebührende Recompens erstatten wolte / so könten sie keine Mittel/vmb solches zuerhalten/absehen. Wann der Hertzog von Lothringen aber die ergriffene Waffen würde niderlegen/vnnd seine Gesandten in Franckreich schicken. Wolten sie / ohneracht jhriges Interesse nicht determinirt werden könte/die vorhin gepflogene Tractaten reassumirn. Jedoch/ daß der Käyser immittelst sie/ seinethalben versicherte. Jhme auch weder per Directum, noch Indirectum, einigen Beystand leysten solte.

6. Daß / wann von deß Churfürsten von Brandenburg Anforderung mit jhnen würde conferirt / sie alsdann sich darauff vernehmen lassen wolten.

Biß dahero reicht der Frantzösischen Herrn Abgesandten Resolution/vnd Erklärung so viel den Punctum Satisfactionis betrifft.

Sonsten / ausser obigen / in publicis passirte deren Orten sonderlich nichts / als daß in allen 3. Reichs-Stätten / vber die/ in den bewusten Speyerischen Cameral-Sachen / in dem Fürsten-Raht zu Oßnabrück / in Ansehung der zu Münster darüber gefasten Meynung / erstlich/ wegen Neutralisirung der Statt Speyer / so dann wegen Verschonung der jenigen Ständen

mit Execution vnnd Achts-Erklärung / welche auß wahrer Vnmüglichkeit / mit Erlegung jhrer verfallenen Zeiten / zu Vnterhaltung deß Käyserlichen Cammergerichts / nicht einhalten können / hochvernünfftig gefallenen Erinnerung/deliberirt/vnnd allerseits placidirt worden.

Darnebenst hatten die Frantzösische Herrn Gesandten sich dahin vnterschiedlich erklärt/daß wie von denen Herrn Käyserlichen jhnen Invitis,& Repugnantibus, die Superiorität/vnnd Merum Imperium vber die Elsaß-vnd Sundgawische Länder obtrudirt worden. Also sie solches auff die/darin gesessene Imediat-Stände/ vnd Ritterschafft zu extendirn/vnd zuverstehen/ fürnemblich dahero gemüssigt würden. Damit bey denen/zwischen denselben/vnd den Königlichen Frantzösischen Ministris, entstehenden Strittigkeiten man beyderseits einerley Rechten / vnnd Gerichten vnterworffen seyn möge/ vnd were man Frantzösischen theils / sonsten selbige Stände vmb jhre Libertät / vnnd vnter die Subjection zubringen/so gar nit gemeint. Daß man viel mehr begierig genug were / solche Prætension/gegen anderwertige billichmässige Satisfactions-Mittel/allerdings schwinden/vnnd fahren zu lassen.

Daß die Herrn Schweden das gantze Stifft Münster / in Supplementum Satisfactionis begehren solten / wolte für einen Mißverstand gehalten / vnd die Prætension allein auff die/ zu selbigem gehörige / vnnd vber der Embs gelegene/Empter restringirt/vnd gedeutet werden.

Nebenst solchem wurde zwar von den Evangelischen der Catholischen Hauptsächliche Erklärung/in puncto Gravaminum, durch newe Gegenvorschläge beantwortet. Allein man wolte biß dato mit der Sprach noch nicht herauß/vnd liesse sich ansehē/ daß mā beyderseits auff einigs Haupt-Treffen / so der Zeit zwischen beyden Kriegenden Theilen in der Wetteraw fürfallen möchte/das absehen richtete.

Possession der Geistl. Güter wird extendirt auff 100. Jar.

Immittelst würde/in puncto Gravaminum, fürgeschlagen daß die Possession der Geistlichen Güter könte auff 100. Jahr gerichtet/vnnd nach solcher Verfliessung / via Juris offen gelassen/ vnd also in effectu auff eine Perpetuität gerichtet werden.

Punctus Amnistiæ.

In Puncto Amnistiæ beruhete es vff dem vorigen/vnd theten die meiste Stände fürschlagen/ daß man den Terminum vffs Jahr 1624. richtē vnd also den Evangelischen noch 6. Jahr zu geben / den Catholischen aber so viel Jahr zurück setzen / vnnd solcher Gestalt das Mittel treffen/ auch einem jeden Gravirten/in solchen 6. Jahren/Raht schaffen solte.

Ob nun zwar/was den Punctum Satisfactionis anreichet/ die Hauptsache so weit kommen/ daß Jh. Käy. Mayest. mit beyden Cronen leichtlich vollends schliessen / vnd sich vergleichē möchte. Nichts desto minders wolten etliche diesen Præliminaribus noch nit trawen. In dem sonsten mehrere/vnnd schwere Puncten im Wege stünden / welche das gantze Hauptwerck noch lang hinauß remorirn / oder etwan gantz in das Secken werffen möchten. In dem Franckreich die Cron Spanien vnnd Lothringen / in diesen Tractaten nicht begriffen haben wolte / so aber hingegen Käy. May. nit consentiren könte. So were vnschwer zuermessen / daß Spanien den Teutschen Frieden/nach Müglichkeit behindern vnd vffschieben würde/damit der gantze Kriegslast jhr nicht etwan zu Halß vnnd Leib schlüge. Dabenebenst wolte auch die Cron Schweden/ ohne Chur-Brandenburgischē Consens/wegen Pommern nichts beschliessen. Hingegen die Käyserlichen Herrn Abgesandten an Chur-Brandenburg eine gleichgeltende Satisfaction zugeben sich nicht einlassen. Welche in gleichem die Pfältzische Sachen an die alte Tractaten zu verweisen/vnd der Fraw Landgräffin von Cassel nichts zugestehen/vnterstunden. Ex adverso aber laborirten sie dahin/vmb die Cron Franckreich zu disponirn / damit auß dero Antrieb / die Protestirende Stände von jhren fernern Petitis ab/vnnd dahin gehalten würden / daß sie mit der Catholischen Offerten content vnd friedlich weren.

Man hatte Schrifftliche Nachricht auß Münster / daß / als die Staadische H. Gesandten ohne Vorbewust der Frantzösischen Herrn Plenipotentiarien/zu denen Hispanischen fahren wollen/ jhre Gutschen auff der Gassen zerbrochen / also / daß sie zu Fuß wider heimbgehen müssen. Welches für kein gutes Omen gehalten wurde.

Man thete zu Münster mit verlangen / der Chur-Brandenburgischen Erklärung erwarten / wegen Abtrettung deß Pommerlands. So zwar in genere fürgangen / allein es war noch kein Special. Concession erschienen. Vnd in dem Duc de Longeville, auch andere Herrn Legaten/jhr Gemahlinen/vnd Weiber zu sich erforderten / liesse sich noch einige Hoffnung zum guten Schluß verspühren.

Im Hauptwerck konte dieser Zeit nichts importirends spedirt werden / weiln man auff der Evangelischen/ in puncto Gravaminum, vnnd deren Abhandlung halben / anderweits auffgesetzter Vorschläge (als worbey sie zuverharren gedächten/ vnd welcher Punctus, vnter andern/ das rechte Fundament zum Haupt-Werck war) gewartet. Sintemaln nun aber selbige Vorschläge zu Papier gebracht/vnnd nach dem sie zuvorn mit den Schwedischen Herrn Legaten communicirt / dem Herrn Graffen von Trautmansdorff (als welchem / wie gedacht/ die Catholischen erstberührter Gravaminum Composition anheimb gegeben) durch einige von den Evangelischen darzu Deputirten eingereicht worden. Als stunde es dahin / daß ferners zu der Handlung solte geschritten werden. Es hatte zwar ermelter Herr Graff von Trautmansdorff den Evangel. Ständen zuverstehen gegeben / was gestalt / dafern es jhnen also beliebte/

1646.

liebte/mit denselben/vber mehrbesagtem Puncten/sich zusammen zu thun/vnd die Abhandlung immediatè zuversuchen / nicht abgeneigt were. Man hat aber/Evangel. theils / hierin Bedencken gehabt/vnnd für Rahtsamb ermessen/Jhro Kön. May. zu Schweden / vnd in dero Namen/ den Schwedischen Herrn Legaten / jhr Anliegen nachmahln heimbzustellen / vmb dieselbe/gleich andern Puncten/mit den H. Käyserl. abzuhandeln. Dahero sie dann auch solche Sache sich müglicher massen recommendirt seyn lassen/ vnd darvon nicht abgehen würden. Biß man/ Evangelischer seyten / der höchsten Billichkeit nach/darinn vergnügt/vnnd nach dem / massen fürhin bekandt die Herrn Käyserl. nicht allein Schrifftlich duplicirt/sondern auch folgends ein jhrer seits auffgerichtes Instrumentum Pacis außgereichet. Hierumb wolte nunmehr an den Herrn Schwedischen die Ordnung seyn/darauff zu antworten. Welches sie dann erster Tagen Werckstellig zumachen / fürhero aber sich nicht allein mit den Evangel. Ständen zusammen zuthun / vnnd jhre eygentliche Meynung einzuziehen / sondern auch mit den Käys. Herrn Gesandten in Conferentz zu tretten / bevorab die schwerste Puncten mit denselbē mündlich durchzugehen/ vnd jhre endliche Erklärungen vber einen vnd andern zuvernehmen / wie nicht wenigers auch mit der Cron Franckreich H. Plenipotentiarüs hierauß hernach zu communiciren/ bedacht waren. So bald nun jetzterwehntes Instrumentum Pacis außgereichet/vnd den Herrn Käys. fürgestellet/würde sich außweisen / ob man den/ von so manchen Millionen Seelen langerwündschten Frieden erlangen / oder den Krieg behalten würde. Zumaln man mehrgedachtes Instrumentum der Gestalt einzurichten vermeinte/daß es vff billichmässigem Fuß bestehen/ vnd der Kön. May. zu Schweden eusserste Resolution nach sich führen solte.

Protestirē-den Stände wollen ohn die H. Schweden nit tractirē.

Was nun beyder Cronen Satisfaction betreffen möchte/ solches wurde fast für bewilligt/ vnd consentirt gehalten. Es war aber so woln Franckreich / als Schweden / ohne Erörterung der Reichs Gravaminum , nichts endlichs zuschliessen resolviret/vnd in dem die Catholischen Stände den Evangelischen jhre Erklärung vber die Religions-Gravamina nachmals in Schrifften zugestellet. Auch diese außführlich geantwortet. Als war Herr Graff von Trautmansdorff beyde theil zuvergleichen noch sehr bemühet/ welchem die Catholische Stände bey vbertragener Abhandlung in puncto Gravaminum , zween jhres Mittels / als den Padernornischen / vnnd Costnitzischen/(damit jhnen nichts zum præjuditz gereichete) adjungirt hatten. So war anderseits / Herr Graff Oxenstirn von Oßnabrück zu den Frantzösischen Herrn Gesandten nach Münster zu reysen entschlossen/ vmb vber jhrem Instrumento Pacis mit jenen zu conferiren.

H. Frantzosen vnnd Schwedē/ wollē ausser Satisfaction der Ständen nit schliessen.

Jm Haag waren die Herrn Staaden von einander geschieden/mit dem Beschluß/ daß der Feldzug offensivè nunmehr fortgestellt werden solte. Gleichwoln wurde/am 5. hujus , noch eine vnd also die letzte Versamblung gehalten / auch die Patenten in 40. Compagn. auff Frantzösis. Bezahlung zu werben außgetheilet/vnd die Capitaynen damit fortgesandt/ welche die Compagny / vmb das Mittel dieses Monats completiren solten. So wurden benebenst 6000. Wartgelder angenommen / vnd alles Geschütze/vnnd Munition/zu Dordrecht/vñ Delfft eingeschifft. Darauff Printz Wilhelm/am 1. hujus, auß dem Haag/gegen Mastricht auffzubrechen/ vnnd die Reuterey zuversamblen/bemühet war/ vmb den Hispanischen/so auß Geldern/vnd andern selbigen Quartiern / sich versambleten zubegegnen/ deme nechster Tagen der alte Herr Printz folgen/ vnnd nacher Breda / vnnd fürters nach dem zu Lytt/vnd Lyttoyen/angestelltem Rendevous/sich begeben würde. Die meinste Vermuhtungen lieffen dahin / diese Expedition müste auff Antorff angesehen seyn. Dessentwegen dann auch General Beck einigen Vorgeschmack hatte/in dem selbiger alle Dörffer im Land von Waeß biß an Gent/vnnd Antorff/vnterm prætext verweigerter Contribution / außplündern liesse/damit die Staadischen nicht darin logiren solten. Welches groß lamentiren bey den Haußleuthen vervrsachte / so sich in die Stätte vermeinten zu retirirn / aber daselbsten / gegen jhren willen/ Dienste anzunehmen gezwungen wurden. Die Frantzosen marschirten von vnterschiedlichen Orten/wie auch die Spanischen / vnd wolte insonderheits der Duc di Loraine den Frantzosen vnter Augen ziehen. Wie dann ebenmässig Herr General Piccolomini / Beck/ vnnd Lamboy/zugesampter Hand / wider obbesagte Frantzosen auffgezogen/ welche zwischen Arras / Bethune/vnd Armentirs sich befunden. Da dann besagte Spanischen bereits zu Dornick / die Scheld passirēd/jren Wege vff Arrie/ vñ Dovay nahmen. Der Printz von Vraniē war mit einer starcken Anzahl Schiffen / darin Völcker inbarcquirt/am 3. hujus, von Dordrecht abgefahren/vnd bereits nach Flandern passirt. Hingegen kame in dem Haag der Herrn Staaden Abgesandter einer von Münster / Nahmens Herr von Matthenese/an/ der brachte / daß die Spanische Herrn Abgesandten daselbsten die / von den Herrn Staaden prætendirte 77. Articul bewilligt hetten. Nebenst diesem eingelangte daselbst ein Spanischer Trompetter / welcher Brieffe von Don de Castel Rodriques, vnnd vollkommene Gewalt von desselben Königs Hand/vnnd Siegel einreichte. Worüber die Herrn Staaden biß 11. Vhr in die Nacht beysammen sich befunden/vnnd alsbald 2. Personen auß jhrem Mittel noch selbige Nacht/zu den Frantzösischen Herrn Gesandten / deßgleichen 2. Deputirten zu dem Herrn Printzen abgefertigt / vmb diese Beschaffenheit fürzutragen/ weiln der Trompeter in 2. Tagen/ widerumb abgefertigt werden solte. Dannenhero man in Holland dieser Zeit anders nichts als vom Frieden/

1646. Verlauff mit den Hispanis. Frantzös. vnd Stadis. Armeen in Niderland.

Antorff siehet in Sorgen.

Spanier consentirn in der Staden Articul.

1646.

den/vnd Treves reden thete. Massen man dann auß Münster versichern wolte/ daß die Hispanische vnnd Stadische Herzn Plenipotentiarij dessen Orts nahe genug zusammen tretten/vnd einstimmen theten. Also/daß ein Frieden oder Anstand/auff 30. Jahr Præliminariter vermuhtet wurde. Welches Ratification allein nunmehr auff dem König in Hispanien beruhete.

Nichts desto wenigers wurde der alte Herz Printz zu Gertrudenberg erwartet. Allda/ vmb den 8. hujus, die Infanteria/vnnd in der Langen Strasse bey Hertzogenbusch die Cavalleria gemustert werden solte. Dann alle Regimenter auß den Guarnisonen/ hingegen die Wartgelder/ in allen den assignirten Plätzen einkamen. So thete man nicht allein durch gantz Holland noch starck werben/ sondern auch zu Dordrecht viele Schiffe/vnd 10000. Mann embarquiren/ welche nacher Flandern/ die Haupt-Armee aber nach Braband gehen solten. Zu welchem Ende der Herzn Staaden Committirte/ so dieser Compagne beywohnen solten/nebenst deß Herzn Printzen Guardy/ bereits auß dem Haag auffgebrochen waren. Biß zu solcher erlangter Assistentz/ wurden die Frantzosen/ ob gleich jhnen die Spanischen hart zusetzten/ sich in jhrem Posto vnnd Vortheil halten.

Ob dann nun zwar võ Frieden/oder Treves zwischen Spanien/ vnd den Holländern starck gesagt wurde/also/ daß etliche darfür es halten wolten/die Holländer cunctirten mit jhrem Feldzug auß besonderm Fleisse/oder/ da sie ja zu Feld giengen/ geschehe solches vielmehr/ vmb desto bessere Conditiones pacis zu erzwingen: Nichtsdestoweniger liesse sich bald hierauff auff Stadischer seyten/ein rechter Ernst vermercken. In dem so wol zu Wasser/ als Land/ die Provision/vnd Belägerung Duynkirchen obhanden. Wie dann nun dem Absehen nach/ die Frantzosen nichts Notables fürnehmen konten/ehe/vnd bevor/ von denen Holländern eine Diversion gemacht würde. Hierumb thete der alte Herz Printz auß dem Haag nach Vtrecht vffbrechen/ vnd allen Guarnisonen Ordre ertheylen/ in eyl außzumarschiren. Gestalt die Guarnison zu Mastricht eben so starck/ als fürm Jahr/ nach dem Musterplatz außzoge/welcher zu Dordrecht vnnd deß Herzn Feldmarschalls Bredenrod zu Litt/vnd Littoyen/an der Schantz von der Vorn/ angestellet. Nebenst diesem thete man in gantz Holland starck die Trommel rühren/ die Wartgelder annehmen/ vnnd die Orlogschiffe in die See senden/ vmb Duynkirchen zubeschliessen. Dahin auch theils Frantzösische Schiffe ankamen. Der Duc d'Anguien war zu Landreschi angelangt/dahin auch der Duc d'Orleans kommen würde. Alsdann hette man dero gesamptes Dessyn zuvernehmen.

Duynkirchen in Gefahr.

Als nun gedachter Feldzug der Holländer gegen Flandern Werckstellig gemacht/ zu welchem die Frantzosen abermahls 700000. Niederländische Gülden extraordinarimente erlegen liessen/ vnnd ein Anzahl Holländisches Volcks vmb Hülff angelangt/sind dardurch die Spanischen verobligirt worden/ jhre Macht zu theilen. Massen darauff General Beck/ mit seiner vnterhabenden Armaden/ gegen Antorff sich movirte/ vmb beyd der Holländer fürnehmen/ beyd selbiger Statt sicherheit zu beobachten.

Mitlerweil (worvon droben erwehnet) giengẽ die Frantzosen in 4000. starck/ für die Statt Cortrick/wofür es harte Stösse gabe/vnd zu beyden seyten viel Volcks bliebe. Massen/vnter andern die Spanischen der Frantzosen Posto zu Euerne/ (welches ein Dörfflein zwischen Cortrick vnnd Harlebeck) mit grossem Blutvergiessen erobert. Die Frantzosen hatten daselbst/zu jhres Quartiers Versicherung/die Kirchen rings herumb starck verschantzt. Vnd war anderst kein Mittel die Statt zu entsetzen/als sich dieses Posto zu bemächtigen. Dahero die Spanischen 2. mahl/obwoln mit grossem Verlust/dran gangẽ/ vnd am 3. mahl diese Schantze/ so mit Stücken/ wol versehen/ mit stürmender Hand erobert/ vñ 14. Stücke hinein gebracht/darmit sie vnauffhörlich in der Frantzosen Läger canonirten. In welchem es nit zum besten bestellet war. Dafern nun die Spanischẽ/ so sich allgemächlich näherten/die also genante Communication-Brücke würden erobern/ vnd zertrennen/ hielten sie den Entsatz verricht zu seyn. Es bliebe/ als Anfangs gedacht/zu beyden Seiten viel Volcks/ auch vnter den Frantzosen hohe Officirer/ benamentlich der Marschal d'Estre, vnnd der Gubernator zu Menene. Der Scharmützel hatte von Mittag biß zu Abends gedawret. Darinn auff der Spanischen Seiten dẽ Herzn Gen. Beck das Pferdt vnterm Leib erschossen/ H.G. Piccolhomini ein Flieg-Ermel durch eine Stückkugel/dem Herzn Graffen Bucquoy eine Hand ab/ der Marchis de Tourlon aber sampt etlichen Obristen/ geschossen/vnd viele Soldaten beschädiget worden/ daß 50. Wägen voll Verwundten in Gent vnd 80. Wagen in Speen vnd Brück/gebracht/darunter viele Lothringische hohe/vnd nidrige Officirer sich befunden. Worüber der Duc d'Loraine mit dem H. Gen. Piccolomini expostulirt haben solte/ weiln er widerrathen/ daß man der Frantzosen Campagnia nit angreiffen/ sondern biß dieselben sich vmb Corryck vergraben/ abwarten solte. Derowegen hochermelter Hertzog sich gleichsamb offendirt befunde/ in Willens seine Völcker der Gestalt ferners nicht zu employrn/ sondern von Spanischen zu separiren.

Auff der Frantzosen Seiten war ferners vber vorigs ein Regg. Schweitzer/ vnd das Regg. von Navarra, gantz ruinirt/ vnd sitzen blieben. In dessen lage der Printz von Vranien zu Breda noch still/mit dessen Feldzug es langsamb fortgienge. Vnd wurde vermuhet/ob solte die Ratification deß Treves/ so zu Brüssel ankommen/ solchen Zug remorirn.

1646.

Die Herrn Frantzosen/ vnnd zwar dero fürnembste Generalspersonen/thäten an 4. Orten/ mehrbesagter Statt Cortryck eyffrig vnd hefftig zusetzen. Gestalt dann der Duc d'Orleans gegen Menene, der Duc d'Anguien bey Scherpenkant/Gener. Gassion an der Delmühl gegen Harleberg / vnd Gen. Rantzaw gegen Dornick vnd Ryssel/posto gefaßt. Die Statt/welche vnderm commendo deß Obrist. Delponti, mit 2. Regim. Spaniern vnd Italiänern besetzt/wurde vom Potelberg/mit 13. schweren Stücken beschossen. Hierauff giengen die Approschen für sich/die Aussenwerck mit Sturmb vber / vnd penetrirten endlich die Belägerer biß in dē Statt-graben. Also/daß solche Belägerung fast vffs höchste zu kommē seyn/ scheinete. Hingegē lagen die Span. zu Harlebeck/nur eine viertheil Stūd vom Frantzös. Läger/biß an Oudenarden. Welche nach beschehener Conjunction ein Anfall vff deß Gen. Gassions Quartier fürnamen/vnnd gegen Harlebeck jhren Marsche ins Werck richteten. Worauff Gassion verobligirt worden/seinen posto zuverändern/vnd das Läger in etwas zurück zu ziehen. Daher die Spanischen erstlich den Mühlberg / hernacher die Brücken (welche bemeldter Gassion vber die Leye zur Communication seines Lägers / mit deß Duc d'Orleans Quartier verfertigt gehabt) bemeistert. Folgēds von einer Batterien mit Canonen starck ins Frantzösische Läger gespielet. Wornach die H. Frantzosen den Mons. de l'Estrades nach dem Haag/ vnd fürters zu dem H. Printzen von Vranien vff Breda gesandt/vmb den Stadischen Feldzug (welcher vber 250. Comp. zu Fuß/ vnnd 70. zu Pferdt bestunde) zubefürdern. Darbey es dann sich liesse ansehen / als ob der Printz seinen Zug beschleunigen wolte.

Nach dem nun zwar die Spanischen die Resolution gefaßt / nachmals mit aller Macht die belägerte Statt von den Frantzosen zu entsetzen/ vnd zu eliberirn/also/ daß sie mit gesampter Armada/biß gar auff einen Pistolnschuß/nahendt an der Frantzosen Werck ankommen. Da dann beyderseits mit Stücken hefftig auff einander canonirt/ vnd alleweil starcke Scharmützel verübet worden. Nichts destominderst/als sie gesehen daß bey Norlebecke an der Frantzosen Läger kein Vortheil zugewinnen/sind sie von dannen auffgebrochen/vnd zwischen Menene/ vnd Corttrick die Liß passirt/vmb die Vivres abzuschneidē/ In dem dann daselbst Gen. Lamboy posto fassen/ die Frantzosen aber solches verhindern wollen/ist ein hartes Gefecht / vnnd Treffen entstanden. Darbey etliche tausendt zu beyden Theylen blieben seyn solten / vnnd die Victori zweiffelhafft fiele.

Vnterredung deß Duc de Orleans / vnd Duc di Loraine. Cortrick accordirt mit den Frantzosen.

Hierauff ist vom Duc d'Orleans ein Officirer zu dem Duc de Loraine spedirt worden/vmb mit demselben zu tractiren/damit man die belägerte Statt in Neutralität setzen/ vnd in dessen alle Hostilitäten einstellen möchte. Allein bey wehrenden diesen Tractaten mitler Weil gegen alle Zuversicht/der Commendant die Stat vhrplötzlichen vbergeben thäte. Auß was Vrsachen war vnbewust.

H. Pfaltzgraff Philippus wird im Haag von einem Obr. Leutenant angesprēgt.

Kurtz fürher vmb den 20. Junij/hatte sich im Haag zugetragen/daß deß Abendts zwischen 10. vnd 11. Vhren/Hertzog Philips/Pfaltzgraff/als S. F. G. mit einē Edelman vber den Viverberg/ naher Hause gangen/von 4. Frantzosen rencontrirt worden/deren 2. mit blossen Dägen auff dē H. Pfaltzgraffen loß gangen. Worauff der Hertzog sich zur Wöhr gestellt / vnd einen von besagten Frantzosen sich an einē Baum zu retirirn gezwungen. Daselbst aber gewahr worden/daß sie mit Mons. de l'Espine, welcher in Hollandt für einen ObristLeutenant dienete / zu thun hätten. Hierauff hat d' Hertzog disen l'Espine beym Namen angeruffen. Nach welcher Erkändtnüß die Frantzosen stracksfusses durchgegangen.

Als nun deß andern Tags/zwischen 5. vnd 6. Vhr gegen Abend / der Hertzog nach dē Marckt fuhr/vnd dessen Edelleuth ermelten l'Espine ins Gesicht bekomen/zeygtē sie solches dem Printzen an. Worauff derselbe auß der Carossa gesprungen/vnd gegen seinem Feind avancirt. L'Espine nam solches wol in acht/zoge seinen Dägen/vnd retirirte sich / biß der Printz vff jhn ankame/welcher erstlich vom l'Espine , zwischen dem Arm durch/jedoch ohne schaden einen Stoß empfienge. Nach welchem der Printz seinen Gegentheil vff die Brust stiesse/ vnd nachmals zwischen dem Arm vnd Leibe durch/einen Stich ausser schaden vberkame. Wiewoln nun der Hertzog damals fallen thäte / stundte er dennoch behendt wieder auff. Vnd letztlich versetzte dem l'Espine einen Stich in die lincke Seiten / daß er zur Erden suncke/vnd todt bliebe.

Zustand in Franckreich vnd Catalonien.

Vmb den Eintritt dieses Junij / samblete der Gen. Conte d'Harcourt seine vnterhabende Armee auff den Gräntzen von Arragonien/vnd hatte eine wichtige Impresa für. Der Anschlag welchen die Spanier erst jüngsthin auff Roses gehabt/war jhnen/gleich wie die vorige/ so sie vff Colieure gehabt/mißlungen/weiln sie alle beyde in Zeiten entdeckt worden. Nach dem nun ermelter Conte d'Harcourt , zu Vnterhaltung seiner vnterhabenden Armee / ein gute Summa Gelds vberkommen / hat er sich darauff ins Feld begeben/vnd eines guten posto bey Lerida bemächtigt. Welchen Platz er anfienge zu belägern / vnnd erstlich die Cittadella zu attacquiren.

Conte de Harcourt belägert Lerida.

Massen dann für besagtem Lerida das Läger geschlagen/die Brück verfertigt / vnnd die Circumvallation gemacht/starck approschirt/vnnd auch bereyts an den Minen gearbeitet wurde. Der General de Chabot, so herwarts der Segna commendirte/wurde dafür erschossen. Am selbigen Abend stürmbte man den halben Mond an der Brück/eroberte jhn. Aber wegen continuirlichen canonirens auß der Statt / mußte er widerumb verlassen werden.

Desselbigen Tags wurde ein Spanier / so Brieff auff Lerida bringen wollen/vffgehenckt. Von diesem hatte man / daß die Spanische Ar-

1646.

mee von Moncon wider auff Fraques avancirt. Vnd dz man im Werck Lerida zu profiantirn. Massen Gen. Harcourt 2000. Pferdt zu recognosciern / außschickte. Die hatten eine Convoy mit Bivers angetroffen von 3000. Mann / vnd 8. Stücken. Da es nun zum schargirn kame / vñ hitzig gefochten wurde / stundte die Victori zweiffelhafft / biß der Obriste Balthasar den Frantzosen mit seinem Regiment zu Hülffe kame. Da dann so bald die Spanier geschlagen / die gantze Convoy / vnd 8. Stück vbermeistert wurden. Der Frantzosen hatten auch viel das Leben darüber eingebüßt.

Hierauff liesse Gen. Harcourt für Lerida, einen Wahl bestürmen / wurde aber wider abgetrieben. Die Belägerten fielen auß / vnd thäten den Marchis de Geure, sampt 6. Officierern / vñ etlichen Soldaten nidermachen / wurden jedoch wider hinein getrieben / vnd deren bey 20. gefangen. Die offenbarten / es were darinnen Mangel an Viverß. Folgends liessen die Frantzosen mit jhren Approschen biß in Graben / die Belägerten liessen sich aber wenig mehr hören / thäten sonsten jhr bestes / wie auch der Entsatz von den Spaniern müglichster Dingen fürgenommen wurde. Allein die Frantzosen dermassen hart verschantzt lagen / daß sie sich wenig befürchteten. Monsr. de Baysac wurde mit 1200. Pferdten außcommendirt / vmb jenseits der Jonsa mit 800. einzufallen. Allein der Fluß war angelauffen / daß er vnverrichter Dingen wider zuruck kame. Ein andere Parthey hatte 400. Spanische Reuter auß dem Feld geschlagen.

Entgegen machten die Spanier vom Obr. Balthasar 1. Comp. Reuter nider / 2000. Mußquetierer / vnnd etliche Reuter auß Tarragona, hatten Mont Blanc belägert. Aber so bald Conte d'Harcourt 300. Frantzosen / vnd 800. Catalonier dahin commendirt / thäten jene sich wieder nach Tarragona retirirn. Darauff giengen die Commendirten nach Fraques, da sie dann den Spanischen eine Schantz / vnnd darinn 200. Mann abgenommen. Vnter welcher sie ein Läger geschlagen / wie auch das Schloß Degarden, so ein Paß in Arragon / erobert / vñ Fraques zu belägern.

Immittelst / weil 4000. gute Soldaten in Lerida befindlich / vnd mit allerhand Behörung wol versehen waren / liesse es sich zur langwührigen Belägerung ansehen / Vnd dörffte dem Absehen nach / die gantze Campagne damit zugebracht werden. Allein getrösteten sich die Frantzosen einer fürderlichen Vbergab / weiln wie gemelt / Mangel an Proviant darinn sich ereugen solte. Hierumb liesse der Vice Re Harcourt, zu Verschonung seines Volcks / darfür nicht weiters stürmen / sondern vnterstunde die Belägerten durch Hunger zubezwingen. Mit dem Rest gienge er dem Spanischen Entsatz / so im Anzug / entgegen.

Spanier tentiren Mombloing.

Eine zimbliche Span. Flotta / wurde bey der Insul Sardegna ersehen. Von Tarragona zogẽ 2000. Spanier naher Mombloing, welches võ dannen 6. Meil abgelegen / in willens / diesen Ort vnversehener weise zuvberfallẽ. Aber Monsr. Joseph Richard Intendent vber die Justici daselbst / hatte sie mit Hülff der Bürger / widerumb nach Tarragona fortgetrieben. Benebenst occupirte Monsr. de la Vatiere, so in der Belägerung Leridæ, vber die Arbeit commendirte / Guagne, welchen Orth er sehr befestigt. Darinn / nebenst 100. Mann / so sich auff discretion ergeben / viel Victualien gefunden worden.

Frantzosen erobern Guagne.

Auff S. Johannis Abend / als ein falsches Geschrey in Lerida außkomen / ob weren die Frantzös. Völcker auff den Spanis. Entsatz zugangen / sind die Belägerten mit 1000. zu Fuß vnnd 120. Reutern / vff deß Côte d'Harcourts Quartier / biß vff die Wacht / herauß gefallen. Dahero bald Alarm entstanden / vnd die Spanier wider hinein getrieben worden. Jedoch blieben beyderseits 30. todt / worunđ Hauptmann Tarrabais, vnter deß Conte d'Harcourts Regiment / vnd Monsr. Rosilli Obr. Leutenant verwundet / der jenige aber / so die Span. beym Außfall commendirt / gefangen worden.

Folgendes Tags ist abermals vff deß Monsr. de Goats Quartier ein Außfall geschehen. Aber auch diese sindt bald wiederumb an die Contrescharpen abgetrieben wordẽ von welchen 5. Reuter vnd Pferdt zurück blieben. Man hatte von Gefangenen im Läger Nachricht / wie daß die Belägerten noch vff 3. Monat Brod hätten / allein wolte es bald an Wein vñ Fleisch mangeln / also / daß gestalten Sachen nach / nochmals bessere Hoffnung war / vmb solche Statt durch Hunger / als Gewalt bezwingen. Der Reichs Hoffmeister Corvitz Ahlefeld solte wegen Jh. Mt. mit einem ansehnlichen Comitat eine Ambassada in Franckreich verrichten / massen er dann grosse Præparatoria / auch gantze silberne Tafel darzu machen liesse / vñ mit ð Cron Franckreich wichtige Sachen zu tractieren. Entzwischẽ wurde die Armirunge in beyden Königr. Dennemarck vñ Norwegen / zu Defension dessen Landes / starck fortgesetzt / daß in beyden Königreichẽ vff 2000. Mann zu Fuß / vom Landvolck ein gewisser Außschuß solte gemacht / vnd täglichs durch erfahrne Kriegs-Obristen exercirt werden. Dannenhero der Groß-Fürst in der Moscaw nunmehr zum Argwohn gegen die Cron Dennemarck bewegt wurde / besorgend / er möchte von dar auß / wegen dessen mit Herrn Graff Woldemarn geführten Processes / feindlich angegriffen werden. Dahero er vnter andern Vorbereitungẽ 1000. Strelitzer naher dem Seehafen Archangel / selbigen in gute Obacht zunehmen verordnet.

Erdbeben in Dennemarck.

In Dennemarck hatte sich ein grosses Erdbeben eräuget / vnd starcken Schaden gethan. Die Dänis. Extraordinari Ambassada nach Fräckreich war nunmehr vnter Wegs. Wie dann ebenmässig eine Königl. Schwedische Bottschafft auff Franckreich reysete. In massen zu Stockholm die jenige Schiffe / so Herrn Graff Magnus de la Gardie naher besagtem Franckreich abführen sollen / bereits abgesegelt. Vnnd stunde diese




VERA DELINEATIO ORDINIS BELLIQ. NAVALIS VENETORUM CUM TURCIS APUD DARDANELI.
Eigentlicher Abriß der Ordnung und Schiffstreits der Venetianer mit den Türcken
in der Enge bey Dardaneli Anno 1646.
Dardanelo
Dardanelo
Bocha de Dardaneli
K. La Capelania.
I. Iudicium Salomonis.
H. Falcon d'oro.
G. Gr. Filippo Boldu.
F. Gr. Tomaso Contarini.
E. G. Zuanemarcelo.
D. G. Marco Benbo.
C. G. Ambrosio Benbo.
B. S. Andrea.
A. G. Andrea Corner.
L. G. Nicolo Corner.
M. La Venetia.
N. Corno Destro.
O. G. Marcho da Molin.
P. Larma di Genua.
Q. G. Francesco Contarini.
R. G. Pietro Preuli.
S. G. Anzolo Balbi.
T. G. Gerolemo Vendramin.
V. G. Daniel Venier.
X. Fünff Galeoni der Venetianer so die Türckischen Galeren zu ruck getriben.
Y. Turckische Flota.



1646.

Schwedische Subsidia für Teutschland.

Sache zum Abzug/ daß bemelter Herr Graff zu Land naher Helmstatt/ vnnd fürters auff Gotenburg zu Schiffe gehen würde.

Die Schwedische/ nach Teutschland destinirte Subsidien/ thäten sich nunmehr zu Stockholm/ einfinden; Theils aber wurden zu Norcoping/ Calmar/ Helmstatt/ vnd in der Insull Gottland versamblet. Dahin die Königl. Schiffe vmb solche zu embarquiren/ außgelauffen.

Die Moscowitterische Gesandten wurden annoch am Königl. Schwedischen Hoffe frey vnd wol getractirt/ auch mit selbigen gütliche Conferentiē gepflogen. Vnd stunde dahin/ daß man sie endlich in kurtzem mit sonderbarē Contento dimittiren würde.

Die Holländische Schiffe hatten jüngsthin noch das Feil-Gelt im Däntschen Sund zeben müssen/ verhoffend/ sie würden dieses zum letztē mahl erlegt haben. In Norwegen thäte man 8. Holländische Schiffe/ in dem sie vnbefreyte Güter vberführen wollen/ arrestiren/ nachgehends aber wieder loßlassen. Hinwiderumb hatte der Holländische Resident zu Coppenhagen bey den H. Reichs Räthen in etlichen Tagen keine Audientz/ auff sein Anhalten erlangen können.

Türcken Kriege wider die Venediger.

Auß Constantinopel hatte man dieser Zeit Nachricht/ daß der Türckische Sultan/ den/ wider die Venediger angefangenen Kriege/ auff zehen Jar zu Continuirē beschlossen. Hingegen gienge der Ruff/ das gemeine Volck in der Türckey begehrte Frieden: Dannenhero zu Constantinopel die Stücke auff die Mauren geführet wurden/ in dem man sich eines Auffruhrs besorgen muste.

Die Türcken waren nichts destoweniger in 50000. starck an den Dalmatischen Grentzen beysammen/ vnnd zwar mit 500. Mann biß an Zara gestreifft. Entgegen fielen die Venetianer mit der Cavalleria herauß/ daß jene zu rück getrieben/ vnd meistentheils auch darunter 8. vornehme Officierer gefangen wurden. Es blieben auch bey solchem Außfalle/ zween vornehme Türckische Officierer todt/ deren Köpffe man offentlich zeigen thäte/ vnnd wurde der eine/ gegen zwey tausent Reichsthaler wieder zu rück gegeben. Hingegen kame auß Canea böse Zeitung/ weil die Türcken offt auß Canea fielen/ vnd stünden zween Posten/ als Cisterna vnnd Suda in Gefahr.

Dahero man im Kriegs-Rath beschlossen/ alle Völcker in gedachte beyde Posten zu bringē. Als aber der General Mozenigo durch einen Rauch Zeichen gegeben/ auch ein Edelmann mit Ordre/ vmb sich in seinen Posten zu begeben/ geschickt worden/ hat la Valette solche schrifftlich begehret/ welche er auch empfangen. Dessen alles aber ohnerachtet marschirte la Valette für Canea/ in das offene Feld/ den Türcken ins Gesicht. Als die nun fielen in 600. starck auß/ da giengen die Frantzosen durch/ vnnd liessen die Teutschen im stich/ daß vber 150. Mann todt blieben/ vnd gefangen wurden. Worüber la Valette vom Kriegsrath citirt/ gefangen genommen/ vnnd dem Generalissimo vbergeben worden. Dann so die Türcken bey solcher Fortun nachgesetzt/ hetten sie Cisterna vnnd Suda erobert. Weiln nun Monſ. de la Vallette der empfangenen Ordre nit pariren wollen/ hat jhn der Gen. Cornaro auff dem Castel Rettimo in Arrest nehmen lassen.

Christen werden für Canea in die Flucht geschlagen.

La Vallette wird arrestirt.

Türcken werden von Cosacken vberfallen.

Die Cossaggen fielen im schwartzen Meer/ mit 180. Barquen ein/ vñ brenneten ab etliche Dörffer vmb Viana. Der Graff von Serin hatte in Dalmatien ebenmässig etliche Türckische Dörffer eingeäschert/ vnnd vnterschiedliche hundert Türcken niederhawen lassen/ auch viel gefangen. Man stunde in Sorgen/ es würden die Türcken Zara in Dalmatien angreiffen/ worselbsten Herr Degenfeld das Generalat führte. Dahin in wenig Tagen 8. Gallionen/ vnnd ein Galleazza/ segeln solten.

Kurtz hierauff giengen die in Dalmatia versamblete Türcken wider zu rück/ vnd wurden gegen die Polacken commendiret. So war benebenst der rebellirende Bassa von Alepo/ mit achtzig tausend Mann zu Feld gezogen. Entgegen fuhren von Constantinopel wider die Venediger zwantzig Galleonen/ achtzig Galleeren/ vnnd zweyhundert Rennschiffe: Dieser Zeit entstunde in Venedig mit Backöffen/ darinn das Biscuit gebacken/ ein Vnglück/ in dem dieselben/ vnnd auff dreyhundert tausend Gülden werth/ verbronnen.

Fewers Brunst zu Venedig.

Fast vmb das Mittel Junij kam ein Frantzösischer extraordinari Ambaſſadeur zu Constantinopel an/ vmb zwischen dem Groß-Türcken vnd Venedigern/ den Frieden zu stifften: Welchen der Sultan verachtend/ das Königreiche Candia/ vnd die Kriegs-Spesen forderte. Liesse darneben mit vier hundert Segeln außfahren/ dannenhero die Venedische Schiff-Armada sich gegen Candia retirirte. Vnnd gienge die Türckische Armada zu Land auff Caristein. So hatten auch dreyssig tausend Türcken bey Belliair in Bosnia Läger geschlagen/ vnnd wurden zu Sebenica 30. Türckische Galleeren erwartet.

Frantzösis. Ambassador kompt zu Constantinopel an.

Türcken rüsten sich starck.

Immittelst erhielten die Venediger/ vnder dem General Moresini, ein vnd andern/ glücklichen Succeß vnd Victori/ wider die Türcken. Dann selbiger bey Dardanelli, mit viertzig Türckischen Galleeren/ sieben Stundt lang gestritten/ etliche zu Grund geschossen/ vnnd die vbrigen deß Weges widerumb nach Constantinopel getrieben. Interim waren vmb Zara, Spalatro, vnd Cataro, fünfftausent Türcken ankommen/ Davon die Venediger auch zwey hundert niedergemacht. Sonsten gienge der Generalissimus Capello mit den Confœderirten Galleeren/ naher Candia, vnd würde seinen Wege naher Tenedo nehmen.

Victoria wider die Türcken vnter dem General Moresini.

Zu Venetien war der Duca di Parma, vnnd Vice-Re von Neapolis ankommen. Von dannen zu Außgang Julij/ hatte man fernere Nachricht/ was massen obgedachter Venedische General Moresini, bey dem Porto Giani Zero,



mit vier vnnd dreyssig Galleren/ siebentzig Türckische Galleeren angegriffen / selbige gantz geschlagen/ vnnd zween grosse Galeonen/ nebenst etlichen Galleeren zu grund geschossen. Worbey der Türckische General auch todt blieben. Das Türcken Volck hatte sich an das Land retirirt/ vnd den Venedigern etliche Galleeren hinderlassen.

Belägerũg Cor Newburg.

Die Belägerung Cornewburg continuirten dieser Zeit die Käyserlichen mit vollem Ernste. Vnnd ob zwar die Schwedische Besatzunge mit Außfallen jhr bestes thäte / wurden sie dennoch allewell mit Verlust hinein getrieben.

Immittelst liesse es sich ansehen / daß es mit Eroberung dessen Orths/ so bald noch nicht würde gethan seyn/ sondern mehrere Völcker / zur endlichen Bezwingunge müsten darfür bracht werden; Massen dann vnter andern/ die Belägerten mit gezogenen Röhren dergestalt scharpff herauß geschossen / daß auff drey hundert Schritt sich kein Mensch dorffte blicken lassen. Wie dann täglichs viel / so wol Officierer/ als gemeine Knechte / vnnd bevorab arme Schantz-Bawern / von dem Schiessen vbel zugericht / auff Lintz bracht wurden. Die Häuser in der Statt waren allesampt abgetragen/ vnnd mit Sand beschüttet. Immittelst wurd an Battereyen starck gearbeitet/ vnnd von Lintz wiederumb Kugeln / Pulffer vnnd Fewerballen zu Wasser gebracht/ vnd ins Läger geschickt.

Hierauff thäten die Käyserlichen das Wiener Thor für Cornewburg/ darob die Schwedischen drey Stück gehabt/ niederschiessen. Dessen ohnerachtet fielen die Belägerten dennoch auß / vnnd erlegten / sampt den Gefangenen in siebentzig Mann. Wie sie dann in kurtzen Tagen

1646.

hernach abermals auß fielen / vnd Gefangene einbrachten.

Bey solchem Verlauffe war jenseits der Thonaw ein vnversehenes Geschrey erschollen/ als ob die Wittenbergische Armee auß Schlesien/ zum Entsatze/vier Meyl von Cornewburg ankommen. Dahero das Landvolck sehr confundirt jhre Viehe vnnd Mobilia vber die Tonaw herüberwarts salvierten. Zugleich auch die Käyserlichen für Cornewburg von den Battereyen das schwere Geschütz fort / vnnd jhrige Pagagy vber die Schiff-Brücke abzuführen / auch sich zu verschantzen anfiengen. Nach dem man aber zu recognosciren etliche Partheyen außgesandt / haben solche bey der Widerkunfft berichtet / daß auß vnterschiedlichen Schwedischen Guarnisonen bey drey hundert Reuter / wegen jhrer hinderstelligen Contribution/zu exequiren sich zusammen gezogen//vnd bey Rabenspurg sich sehen lassen: Daher solches Geschrey erschollen. Ob nun zwar dieses ein blinder Alarm war/so hielten sich dannoch die Belägerten dapffer / vnd gienge man auff Käyserlicher Seiten damit vmb die Statt mit Miniren zubezwingen / allein auch dieses Propos jhnen fehl schluge / in dem der Orth gantz eben/vnnd so bald man die Erden graben thäte / sich Wasser funde. Ebener massen wolte es fast noch zur Zeit mit den Breschen ergehen / welche zwar von den Käyserlichen geschossen vnnd eröffnet / hingegen aber von Schwedischen darinnen starck verbawet wurden.

Obgedachte Belägerung / vnter dem Herrn General Buchheimb / jungen Colloredo vnnd Mercy/ war in drey Quartiern getheilet. Entgegen fielen die Belägerten so wol Tags als Nachts herauß. Da sie dann bey jüngstem nächtlichen Außfalle / eine Schildtwacht / so schlaffend / niedergehawen / hernacher in aller stille/in eine der Käyserlichen Schantze einkommen/ vnnd mit Morgensternen vbel gehauset/ daß vber sechtzig Colloredische Soldaten niedergemacht vnd gefangen worden. Weiln nun das Miniren dessen Orths nicht hafften wolte/ wurde der starcke Thurn (davon die Belägerten grossen Schaden thäten) vnauffhörlich canonirt vnnd gefället/auch viele Granaten hinein geworffen/welche zwar Effect gethan / doch bald wider gelöscht / vnnd der Schaden reparirt worden.

Belägerüg Francken-stein.

Entzwischen vnnd nebenst diesem Verlauffe / belägerte die Käyserliche particular Armada, vnder dem Commendo deß Herrn Grafen Montecuculi, gleichsfalls Franckenstein in Schlesien / vnnd hatten vmb den sechsten (sechszehenden) Julij/die grosse Schantze mit Sturmb erobert / also daß starcker Ernste auch dieses Orts fürgienge/ vnnd die Eroberung inner wenig Tagen vermuthet wurde. Massen dann kurtz darauff ein Accordo erfolget / darinn die / so vor diesem auff der Käyserlichen Seiten gedienet / zurück bleiben müssen / die anderen wurden nach Groß-Gloggaw convoyrt.

Hierauff solte Herr Graff Montecuculi/ nebenst dem Obristen Dewacki seinen Marsche auff Oesterreich richten / vmb die Cornewburgische Belägerung zubestärcken.

Hingegen stunde Herr General Major Wittenberg in seinem Läger/ für Groß-Gloggaw/ noch still / dessen Reuterey bey Lignitz das Viehe/vnnd Victualien hinweg geholet / vnnd jhr Läger proviantiret. In dessen sambleten sich etliche Schwedische Trouppen von Loebschitz vnnd Jägerndorff/ vnd zogen etliche hundert Pferdte von der Wittenbergischen Armee an sich/vmb eine Cavalcada auff Cornewburg zuversuchen / vnd den Belägerten Lufft zu machen.

Vorselbsten dieser Zeit die Käyserlichen mit canoniren / vnnd Fewer-Mörseln dergleichen Ernste gebrauchten/daß der Statt Kirch- vnnd andere Thürne/auch Battereyen an den Mawren / gantz zerschossen vnnd vndüchtig gemacht wurden / vnnd der Ends Pallagieri solchen Ernste nicht gnug beschreiben kondten: Dahingegen verwahrten darfür die Käyserlichen jhre Wercke mit guten Graben / Pallissaden / vnnd Spanischen Reutern / daß die Belägerten desto weniger auß- vnnd einfallen möchten.

Der Accordo/ welchen die Schwedischen bey obbemelter Vbergabe deß Hauses Franckenstein in Schlesien / erhalten / war dieser: Vnnd wurde dem Commendanten in Franckenstein zu seinem Außzuge nachfolgendes passirt:

Accords-Puncten wegen Vbergab Francken-stein.

I.

Dem bemelten Commendanten zwey Reit- vnnd vier Wagen-Pferdt / sampt einem Wagen / mit seinen eygenen Sachen beladen: Jedoch/ daß kein Gelt/noch ander verdächtiges darauff seye: Dessentwegen der Wagen visitirt werden solte.

II.

Solte dem einen Leutenant zwey / allen andern Officierern aber / jedem nur ein Reit-Klepper gefolgt / Auch denen Dienern Sattel vnd Zeug passiret werden / vnnd vnangefochten verbleiben.

III.

So wurde dem Feld-Prediger / vnnd dem Secretario, auch jedem ein Klepper zugelassen.

IV.

Solten allen Officierern vnd Soldaten/ bey dem Außzug jhre Kleyder am Leibe vnangetast verbleiben.

V.

Dieselbe auch nicht allein mit gnugsamer Convoy/nacher Groß-Gloggaw begleitet / son-

1646.

dern auch zu gleicher Fortbringunge der Beschädigten vnnd Krancken / Hülffe gebotten werden.

VI.

Fürnemblich aber solten alle die jenige Officierer vnnd Soldaten / so vor diesem auff der Käyserlichen Seiten gedienet / vnverweigert daselbsten / vnnd deren keiner vnangezeigt verbleiben.

VII.

Deß Commendanten Außzuge solte am vierdten (vierzehenden) Julij / sampt dem Tage / benanntlich frühe vmb drey Vhr beschehen. Alle seine / noch an das Land habende Prætensiones darmit gäntzlich auffgehoben / künfftig dißfals nichts gefordert / vnnd also diese vorgeschriebene Puncten beyderseits vnverbrüchlich gehalten werden.

Signatum für dem Schloß Franckenstein / am 3.13. Julij.

Entschliessung Käys. M. dero ältern Printzen zum König in Böhmen krönen zu lassen.

Droben ist gemeldet worden / was massen die Römische Käyserliche Mayestät / dero ältern Printzen / auff Lintz erfordern lassen. Hierauff ist erfolgt / daß Jhro Mayestät am eylfften Julij / jhrige Resolution dero geheimbden Räthen eröffnet / daß sie am zwey vnnd zwantzigsten hujus, mit dero erstgedachtem Printzen naher Prag sich erheben / vnnd daselbsten jhn auff den fünfften Augusti zum Böhmischen König krönen lassen wolten. Dahero alle Land-Gutschen von Wien auff Lintz zu bringen beschrieben / benebenst zu Prag wegen bevorstehender Crönunge / allerhand Præparatoria gemacht wurden.

Entzwischen liessen die Käyserl. Mayestät zu besagtem Prag / die newe Propositiones fürtragen. Darinn an die gesampte Stände dessen Königreichs vnterschiedliche Contributiones von Bier / Wein / Brandtewein / Käß / Butter / Schmaltz / Stockfisch / Holtz / Fleisch vnd dergleichen begehrt worden. Vnnd solte man dieses 3. Jahr lang continuiren, auch auff S. Michaëlis vnnd Simonis Judæ die Früchte in das Magazin liefferen.

Jmmittelst haben die Käyserliche Mayestät bey wehrendem Land-Tage / wegen bevorstehender Crönunge / folgendes offene Mandat publiciren lassen:

Wir Ferdinand der Dritte / rc. Entbieten allen vnd jeden / vnsern getrewen vnd gehorsamen Vnterthanen / vnnd Prælaten / Herren / Ritter- vnd Bürger-Standt / weß Würden / Standts / Ampts vnnd Wesens / dieselben in vnserm Erb-Königreich Böheimb sind / vnsere Käyserliche vnd Königliche Gnad / vnnd alles Gutes / Liebe Getrewen.

Demnach wir vns auß erheblichen vnd wichtigen Vrsachen / allergnädigst entschlossen haben / bey jetzt instehendem Land-Tag / vnsern geliebtesten ältisten Sohn / Ferdinandum den Vierdten / als einen recht natürlichen Erben / vnsers Königreichs Böheimb / für einen König zu Böheimb / vnnd künfftigen Successoren am Königreich Böheimb / krönen zu lassen. Vnnd nun hierzu der fünffte nechstfolgende Monats-Tag Augusti bestimmet vnd angesetzt haben wollen.

1646.

Als ist hiermit vnser gnädigster Befelch / daß jhr sampt vnnd sonders / insonderheit aber die jenigen Stands-Jnnwohnere / so zu vorberührtem Land-Tage dato nicht erschienen / auff den vierdten diß erwehnten Monats-Tag Augusti deß Morgens frühe vmb sieben Vhr / in vnserer Königlichen Residentz-Statt Prag / an dem gewöhnlichen Orth / auff dem Prager Schloß / gewiß vnnd vnfehlbar erscheinet / gedachten vnseren ältisten Sohn / als Erben / vnnd vnsern künfftigen Successoren an dem Königreiche / die gewöhnliche Erbhuldigungen eventualiter, wie jhr alsdann / auß vnserer allergnädigsten Proposition / ferner vernehmen werdet / leistet / vnnd darauff deß andern Tags dessen Königlichen Crönunge gehorsamlich beywohnet.

Allermassen vnser gnädigstes Vertrawen zu euch gestellet ist / vnnd ewer Schuldigkeit es mit sich bringen thut. Es wird auch daran vollbracht vnser gnädigster Will vnnd Meynung.

Geben auff vnserm Schloß zu Lintz / am 12. Julij / im sechzehen hundert vnnd sechs vnnd viertzigsten / vnserer Reiche / deß Römischen im Zehenden / deß Hungarischen im Ein vnnd zwantzigsten / vnd deß Böheimischen / im Neunzehenden Jahr.

Ferdinand.

Georgius Comes de Martinitz, Regn. Boh. Cancellarius.

Ad Mandatum Sacr. Cæs. Majest. proprium.

Albrecht von Kollowrath.

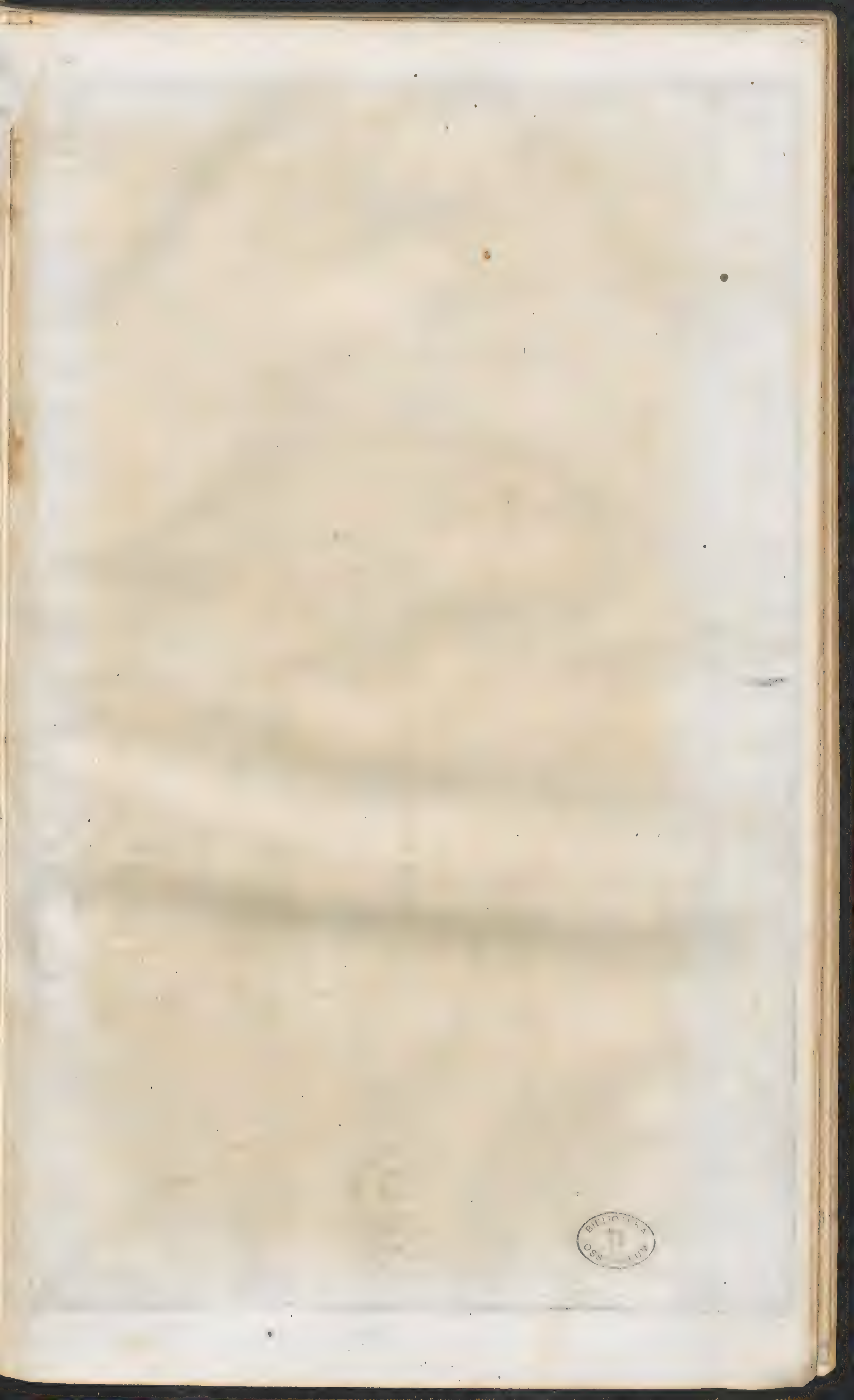
D. Freißleben.

Der Capuciner Patron wird zu Lintz solenniter eingeholet.

Kurtz vorher war zu Lintz der PP. Capuciner Patronus, welcher in Jtalien grosse Miracula solte gethan haben / ankommen. Welcher mit grossen Solennitäten vnd Procession in das Capuciner Closter begleytet worden.

Schwedischer Auffbruch.

Es thäte Herr General Major Wittenberg auß seinem Läger für Groß-Gloggaw auffbrechen / vnd sich vber die Oder nach Teschen wenden. So sambleten sich der Schwedischen auß Olmütz / Saltz / Falckenstein / vnnd andern Guarnisonen / auff fünff hundert Mann




Eigentliche DELINEATIO der SITUATION des Schwedischen Feldlägers bey AMOENEBURG wie auch die Einnehmung selbigen ohrts durch Ihr Exellentz Herrn Feld Marschaln Carol Gustau Wrangel, den 19. Juny Anno 1646.
Kay: Reduten
Kayserisch Läger.
Moras
Schw: uorwacht
Langenstein
Riderken
Kay: Reduten
Moras
Nider Ofelden
Mühl
Schweinberg
Ohm flu:
Mühl
Ohm flu:
Ombürg
Weg nach Ziegenhain
Kirchhain
Omenburg
Weg nach
Gundershausen
Erforthausen
Martorff
Niderselheim
Roßtorff
Holshausen
Schantz bey
Weg nach Marburg
Oberselheim
Weg nach Giesen
Wartburn
A. Das Haupt quartier.
B. Artelleria.
C. Infanteria.
D. Rechter Flügel sambt der Reserue.
E. Lincker Flügel sambt der Reserue.
F. Schwedisch Tranchement.
G. Königsmarckische Artelleria.
H. Königsm. Infanteria.
I. Königsm. Caualleria.
K. Heßische uölcker.
L. Heßische Wercke
M. Die Stückh an dem Tranchement.
N. Die Batteria uor Omenburg.
O. Königsm. Batteria
P. Schloß so die Heßen uerlaßen und die Kay: besetzt.
Q. Der Damm uon der Statt zum Schloß.
R. Dise kirch haben die Schwedischen besetzt.
S. Die Rencontra, bey der uerschantzten Mühl.
T. Schwedische Troppen.
V. Kayserische Troppen.
X. Königsm. Reiter
Y. Königsm. Fußuolckh.
Z. Königsm. Werckh.
G. W. Kleinstratl fecit



1646.

zusammen/ welche zu Mistelbach/ vnnd selbiger Gegend/ das Viehe weg trieben/ vnd sich theils für deß Herrn General Buchheimbs Quartier præsentirten. Welcher sich herüber nacher Tuttendorff begebend/ die Völcker versamblete/ vnd sich zuverschantzen anfienge.

Die Besatzung in Cornewburg war nunmehr gantz still/ vnnd fast in Extremis, dieweil jhnen die Thürne vnd Streichwehren nidergeschossen worden.

Nichts destoweinigers kame frische Zeitunge / als ob tausendt Pferdte von den Wittenbergischen auß Schlesien jhnen zum Succurß im Anzug weren.

Weilen aber wie gedacht/ das veste Schloß Franckenstein in Schlesien an die Käyserlichen war vorhin vbergangen/ vnnd der Obriste de Wagi mit fünff hundert Pferdten im Marsche begrieffen / gegen das Läger vor Cornewburg zu/ vmb dasselbe zu verstärcken/ konte Gen. Wittenberg mit so geringem Entsatze nichts verrichten.

Schwedische vermeynen Cornewburg zu entsetzen.

Der Schwedische Obriste Görtzky zwar hatte/ für Außgang deß Julij/ etliche Trouppen zusammen gezogen/ darmit biß auff ein Meyl von Cornewburg angelangt/ vnnd sich sehr bemühet/ vmb auff einem Posto ein Loch zu finden / vnd/ da müglich/ Entsatze hinein zuwerffen. Allein es waren vnter andern/ selbiger Tagen die Linien zwischen den Wercken also geleget / daß eines das ander in der Kürtze so wol nach dem Feld als der Statt flancquiren kondte. Dahero bemelter Obrister/ wie sehr er sich auch bemühet/ kein Mittel finden kondte/ vmb auch mit einer kleinen Parthey/ nur eine Person hinein zubringen. Vnd darauff nach einem vnd andern beschehenem Versuche / wider abziehen muste.

In dessen kamen noch etliche Compagnyen Croaten an im Läger/ vnnd thäten die Belägerer den Schweden 2. Contreschsarpen abnehmen / darüber der Käyserlichen in vier vnnd dreyssig todt blieben. Die Gefangene bekandten/ daß bey wehrender Belägerunge/ d' Schwedischen in 300. Mann vmbkommen/ vnnd die Besatzung annoch in 400. Defensionirern bestünde / darunter aber die Dysenteria , oder Blutgang sehr grassirte.

Der Pragerische obbemelte Land-Tage erreichte am sieben vnnd zwantzigsten Julij seine Endschafft / darbey dann Ihro Käyserlichen Mayestät eine grosse Summa Gelts vñ Früchten bewilligt wurden. Dergleichen solte in Oesterreich/ Schlesien vnnd Mähren auch geschehen/ vnd solche Anlage/ gleich wie Anno sechszehen hundert vier vnd viertzig/ auff 3. Jahr continuirt werden.

Wegen der Königlichen Crönung geschahe eine newe Proposition.

Ihro Käyserliche Mayestät wurden am acht vnd zwantzigsten huius, zwar zu Prag/ nebenst dero Printzen erwartet/ kamen aber fürhin dißmahls zu Königs-Saal ein/ allda sie eine Floß-Brücken verfertigen liessen / vmb die Muldaw zu passiren/ vnd also jhren Einzug vber den Wischerath/ durch die 3. Prager Stätte zu halten/ welches dann erster Tagen beschehen würde.

Zustand in Sachsē Thüringē / Meyssen.

Die Käyserlichen Parthehen liessen sich bey gegenwertigem Julio in Thüringen starck vermercken/ vnd waren am 23. huius, 150. Pferdte vber das Aichsfeld auff Kelbra gangen/ hatten das Veehe daselbsten weggetrieben / denen in viertzig Bürger nachgeeylet / vmb jhr Viehe zu erretten. Selbige sind von den Käyserlichen vmbringt/ vnd bey 30. Bürger niedergeschossen worden. Darauff haben sie an andern Orten auch Pferdt weggenommen / vnd seynd widerumb rückwarts gangen.

Nach dem der Käyserliche Gen. Herr Montecuculi/ nach Eroberung Franckenstein / vnnd Lichwitz/ gegen Schweinitz marschiret/ der Vermuthunge nach/ Hirschberg zu attacquiren/ ist deßmals Herr Gen. Major Wittenberg vmb Groß-Gloggaw noch stehen blieben/ da er dann eines frischen Succurß auß Schweden erwartete/ welcher vnter Wegs seyn solte.

Oberländische Sachen.

Die Hohentwieler haben dieser Tagen/ mit etwa 40. Pferden/ das Stättlein Schelckingen spoliret. Als aber die Bingerische Parthehen nachgesetzt/ vnd solche angetroffen/ sind sie mehrentheils nidergemacht/ die Beuten abgenommen/ vnd die darbey geraubte Kirchen-Güter/ den Geistlichen restituirt worden.

Der Gen. Major Schönbeck / so in Franckreich vber die Tourainnische Armee zum Feld-Marschall bestellet/ reysete vber Basel zu selbigen Völckern. So hatte sich die Vestung Longuy in Lothringen dem General la Ferte Seneterre per Accordo ergeben.

Der Käys. Chur-Bäyrischen/ als auch Schwed. Frantzös. vnd Hessischen Armee Exploicten in Hessen vnd Wetteraw.

Anfang deß Monats Julij/ nach würcklicher erfolgten Coniunction der Chur-Bäyrischen mit den Käyserlichen/ haben beyde Armaden dē nechsten Wege zu den Schweden gesucht/ die sie dann auch zwischen Amöneburg vnnd Kirchhain vmb den achten dieses/ befunden. Dahero sie sich auff eine kleine Meyl von den Schweden bey Homburg in das blosse Feld/ ausser einigen Vortheil gesetzt/ vnnd erwarteten die Occasion zuhaben/ vmb mit jhnen in eine Haupt-Action zu tretten. Nachgehendes fügte es sich zwar zu einem Scharmützel : Dann nach dem die Generalität die Pässe an der Ohm auff vnd ab visitirte / auch an nöhtigen Orthen einige Mannschafft liesse/ hat Wrangel endlich mit vielen Squadronen zu Roß / nebenst etlichem Fußvolck/ sich auß seinem Läger herauß gemachet/ in Meynung / all solcher besetzter Pässen/ vnd einer Mühlen/ sich wiederumb zu impatroniren. Thäte aber von denen dahin commendirten Tragonern / wie gleichfals durch den Obristen Lana zu Roß/ vnd seine Vnterhabende/ also ernsthafften Widerstand befinden / daß er seine Trouppen wider zu rück ins Läger gezogen. Da nun Wrangel damals Standt gehalten/ hätte das Hauptwesen ein Anfang ge-

1646.

winnen mögen / weilen aber die Nacht zu zeitlich eingefallen / ist fernere Action verblieben.

Jmittelst hatten sich bey obbemeltem Scharmützel / beyde Feld Marschalln / Herr General Hatzfeld / vnnd Herr General Gleen / mit noch mehr andern Generals-Personen / persönlich im Feld finden lassen / wie dann wolermelter Herr General Geleen / bey Disputierunge der Mühlen / einen Schramschuß in die Seiten / vnd mit einer Kugel in den Arm / jedoch ausser einiger Gefahr verwund worden. Von den Tragonern vnd Lanaischen Reutern / wurden bey 30. vom Wrangel aber in 100. niedergelegt / vnnd beschädiget / auch 15. gefangen.

H. Gen. Geleen wird verwund.

Hierauff eroberten die Käyserlichen das Hauß Homburg / darauff 70. Mann gelegen / so sich mehrentheils vntergestellet / wie ingleichẽ das Schloß Schweinsberg: Damit vnd sonstẽ auch Occasion gesucht wurde / vmb den Wrangel auß seinen Schantzen herauß / vñ in Haupt-Action zu bringen.

Schwedische holen zu Cassel Proviant.

Auß dem Läger bey Kirchhain wurden 500. Marquetenter Wägen / vmb Proviant abzuholen / vom Obristen Dannenberg / mit zwey tausend Pferdten / nacher Cassel convoyrt: Als diese nun zu Cassel beladen worden / sind sie widerumb auß besagtem Cassel gezogen / denen von der Armee noch fünff hundert Pferdte zukommen. Gleichsfals sind die Böninghausische vnnd andere Völcker / so zu Willungen gestanden / mit fort marschirt / daß also die Convoy zu Roß vnd Fuß / auff acht tausendt Mann starck geschätzet wurde. Massen Kundschafft eingelanget / daß die Käyserlichen mit 6000. Mann / vñ acht Stücken Geschütz auß jhrem Läger gangen / vnd auff diese Proviant Wägen einen Anschlag machten. Derohalben vber das Herr General Königsmarck gedachten Proviantwägẽ / mit 8000. Mann entgegen zoge. Da nun die Schwedischen solche Quantitet Proviant vberkämen / wurde dahin es geachtet / daß sie biß nach der Ernd keinen Mangel haben solten.

Herr General Johann de Werth war zwar mit starcken Trouppen außgeritten / vmb solche Proviandt zu intercipiren / aber vnverrichter Dingen wider in das Läger zu rück kommen. Dahero die Käyserlichen vnd ChurBäyrischẽ / verursacht worden / die Pagage vorhin zusenden / das Läger bey Homburg an der Ohm in Brandt zu stecken / vñ in Bataglia fort zu marschiren: Da sie dann zwischen Laubach / Lich vnd Hungen / sich wiederumb setzten. Von Gefangenen wurde spargirt / es weren den Käyserl. auß Mangel Proviant vnnd Wassers / etliche 1000. Mann verdorben.

Obgedachtes Hause Homburg an der Ohm hatten die Käyserlichen bey jhrem Abzug / Jhro Fürstlichen Herrn Landgraff Georgens Gnaden Völckern eingeraumbt: Welches mit 2. Compagnyen besetzt worden. Allein der Nieder-Hessische General Herr Geyse thäte berürtes Homburg so balden angreiffen / vnnd ohnerachtet etlicher Käyserlichen Trouppen / so sich zum vermuthlichen Entsatze sehen lassen / auff Discretion erobert / da dann hundert darauff befundene Knechte sich müssen vnderstellen. Beyde Capitains vñ andere Officirer wurden gefänglich angehalten.

1646.

Die Schwedische Armada stunde annoch in jhrem Läger bey Kirchhain still / vnnd erwartete deß Marschallen Tourainne / welcher zwischen Orsoy vnnd Rheinbergen mit fünff tausendt Mann zu Pferdt / zwey tausendt zu Fuß / vnnd zwölff Stücken Geschütz den Rhein passirend / gegen der Lippstatt avancirte / vmb sich mit denen Schwedischen zu conjungiren.

Es hatte wol mit dessen Marsche das Ansehen gehabt / als obgedachter Herr Tourainne denen Hessischen zu Neuß eine Cavalcada leisten / vnd Zonß einnehmen wolte. Allein der Fortzug brachte ein anders.

Ehe nun der Frantzösische Succurß anlangete / thäten die Schwedischen auß jhrem Läger bey Amöneburg / vmb den achtzehenden Julij auffbrechen / vnnd biß auff Giessen / denen Käyserlichen / so vmb Friedberg sich gesetzt / etwas nach gehen.

Mitlerweil liessen die Käyserlichen in der Gegend alle Mühlen an der Wetter / Vß / Nidda / vnd andern Strömen einnehmen / da dann die liebe Erndte aller Orthen herhalten muste / vnd grosses Elend / Jammer vnd Hunger / für Augen stunde.

Die Marquetenter giengen / auß Mangel Proviant / biß auff Wertheimb / vmb solche einzuholen. Zu Franckfurt wurde wegen häuffigs Auffkauffens / den Becken vnnd Höckern befohlen / kein Pfundt an Brodt oder Proviant außfolgen / auch keinen Soldaten / ausser Paß einzulassen.

Hingegen fuhren abermahls 1500. Geschirr mit Victualien in das Schwedische Läger / denẽ folgten noch fünffhundert Wägen. Also daß der gestalt disseits kein Mangel erschiene / da man vmb 20. Creutzer 4. Pfundt Brods haben möchte.

Die Käyserlichen lagen vmb Friedberg / Jlmstatt vnnd Bingenheimb / der Zeit still: suchten auch Quartier zu Bonamöß / in einem nach Franckfurt gehörigen vmbmawerten Flecken / so ein Paß vber den Fluß Nidda. Jmmittelst / nach beschehener Conjunctur / rückten die Schwedischen fort durch den Hüttenberg / gegen Butzbach. Vnd hatte das Ansehen / sie dörfften den Käyserl. auff Francken fürgehen wollen.

Nichts destoweinigers stunde zwischen annahenden beyden Theilen eine Haupt-Action zubefahren / in dem die Schwedischen gegen Ziegenhain / die Käyserliche vber den Mäyn / jhre Pagage fortschickten. Das gantze Land / Ernde / Viehezucht vnnd sonsten / gienge alles zu grund. So wurde auch von vielen vnnd starcken Partheyen / so sich rencontrirten / viel Blutes vergossen: Vnter andern die Augspurgische

Gut-

1646.

Gutscher ein halbe Stundt von Franckfurt von hundert vnnd fünfftzig Frantzösischen Reutern vbel tractiert/ etliche todt geschossen vnnd verwundet/ anderer Scharmützel/ so vmb Merla/ Friedberg/ Butzbach/ Rockenburg/ vnd andern Orthen/ so Tags/ so Nachts fürliessen/ zugeschweigen.

Gen. Friedens Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Zu Münster war Herr Graffe von Trautmannsdorff von Oßnabrück widerumb ankommen/ liesse sich vernehmen/ weiln die Herrn Schweden ehe vnnd bevor/ die Religion vnnd Reichs Gravamina erörtert/ nichts handeln oder schliessen wolten/ daß er nicht wider auff Oßnabrück kommen/ sondern in 4. Wochen zu Wien seyn wolte. Es were dann Sache/ daß die Herrn Schwedischen/ als auch Herrn Frantzosen/ mit welchen er durch die Herren Mediatores starck tractieren liesse/ sich eines bessern erklären/ vnd weiln die Protestirenden jhre Religions Gravamina den Catholischen abermals in Schrifften vbergeben/ vnd der Sage nach/ die Catholischen Stände sehr vbel damit zu frieden waren. So vernahme man gleichwol daß Käyserliche Mayestät den Protestirenden Fürsten/ so Stiffter vnd Bischthumber besitzen/ auff den Reichs Tägen Sessiones & Vota, gleich anderen Bischoffen zu gestatten/ vnnd den Evangelischen Vnterthanen/ in dero Erbländern/ dero Exercitium Religionis in den Häusern zuübẽ/ aber keine Kirchen bewilliget. Welches bißhero ein harter Punctus gewesen. Vnterdessen wolten die Herrn Frantzösische vnnd Schwedische Gesandten zu Lengerich sich zusammen einfinden/ vnd wegen dessen Instrumenti Pacis, vergleichen. Vmb dasselbe hernacher den Käyserlichen Herrn Abgesandten außzulieffern/ zwischen denen Herrn Spanischen vnd Frantzösischen/ gienge biß dato wenig/ oder nichts für/ vnnd thäten besagte Spanischen/ als ob sie die Tractaten nicht angiengen. Allein man gabe für/ sie weren mit dẽ Herrn Staadischen gäntzlich verglichen/ vnnd dardurch der Meynung worden/ vmb die Holländer von Franckreich zu separirn/ vnnd den instehenden Feldzug zuhindertreiben. Die Protestirende Stände wolten wegen der Religions Gravaminum, vom Jahr 1618. nicht abweichen/ auch keinen achtẽ Churfürsten admittiren. Sondern begerten/ daß die Chur Abwechselungs weise Bäyern vnd Pfaltz zugleich/ die Lande aber dem Pfaltzgraffen restituirt werden solten.

Jngleichem begerte die Cron Schweden/ dz man der Frawen Landtgräffin zu Cassel/ nicht an Gelt/ sondern mit Land vnd Leuthen/ Satisfaction erstattete. Ebener massen solte man auch den ThumbCapituln/ denen die Stiffter genommen würden/ auff andere Wege contentement geben. Ehe diese Sachen beschehen/ würde die Cron Schweden nichts Hauptsächlichs schliessen.

Jn dessen blieben die Protestirenden in starcker Berathschlagung/ wegen der/ von den Protestirenden vbergebener fernerer Erklärung/ davon man mit erstem zuerfahren/ was etwan gutes zu hoffen seyn möchte.

Compositions Vorschläge in puncto Gravaminum.

Damit aber kund werde/ was für fernere/ vñ endliche Compositions Vorschläge/ in puncto Gravaminum, von denen Käyserlichen Plenipotentiariis, denen Protestirenden Ständen/ vnnd benahmentlich/ am 12. Julij/ vbergeben worden/ wollen wir solche/ in d' Ordnung/ nach einander anhero fügen. Welche lauten folgender massen:

I.

Das Käyserliche Amnesti Edictum, weil dasselbe per modum conventionis publicæ zwischen beyder Religions Verwandten Chur-Fürsten vnnd Ständen deß Reichs mit Jhrer Käyserl. Mayestät auffgerichtet worden/ soll billich in seinem Stand/ Wesen vnd Billichkeit verbleiben: Jedoch damit ein vnnd anderer Stand sich desto weniger circa restitutionem zu beschweren Vrsach habe/ der terminus à quo in Ecclesiasticis ad totum annum 1642 reduciret werde.

II.

Der Passawische Vertrag de Anno 1552. vnd 1555. darauff erfolgte Religion Fried/ wie derselbe Anno 1566. vnnd hernach offters confirmiret worden/ soll in allen seinẽ Jnhalt kräfftig seyn vnnd bleiben/ außgenommen was bey diesem instehenden Convent in ein oder andern Articul anderwerts abgehandelt/ erläutert/ entschieden/ geordnet vnd verglichen werden möchte. Was auch solcher Gestalt abgehandelt/ entschieden/ geordnet vnd verglichen wird/ das soll für eine von beyden Theilen/ biß zu endlicher Vergleichung der beyden Religionen beliebte/ beständige vnnd immerwehrende Declaration deß Religion Friedens gehalten/ auch in vnnd ausserhalb Rechtens beobachtet/ in allen vbrigẽ aber zwischen ein vnnd andern theils Ständen ein solche Gleichheit gehalten werden/ wie es obermelten Religion Frieden vnnd dieser jetzigen Composition gemäß seyn wird.

III.

Was dann die Immediat Stiffter anlanget/ die seyẽ nun Ertzbisthumb/ Bisthumb/ Abteyen/ Probsteyen/ Balleyen/ Commenthureyen/ wie auch die vngemittelte freye Weltliche Stiffter/ welche die Augspurgische Confessions Verwandte noch An. 1624. quacunque anni parte inne gehabt vnd besessen/ dieselbe alle vnnd jede/ außgenommen der Stiffter Halberstatt/ Verden/ Oßnabrück vnd Minden/ sollen jhnen ohne einige contradiction, vnd Anspruch auff 100. Jahr vom Beschluß dieser Vergleichung an zu rechnen/ geruhiglich verbleiben vnd in Handen gelassen/ auch in wärender solcher Zeit/ wider ermelte Augspurgische Confessions Verwandte dessenthalben viâ juris vel facti nichts vorgenommen werden.

Nach Verfliessung aber dieser 100. Jahren/ oder auch in währendem Lauff derselben/ solle von beyden Theilen ein Christliche/ Gût- vnnd

1646.

freundliche Vergleichung vorgenommen / vnd ehender weder von dem einen / noch dem andern Theil kein Proceß / vielweniger de facto etwas angefangen werden / man habe sich dann der Normæ, nach welcher dieser Punct entschieden vnnd erörtert werden solle / verglichen: Hingegen dann jetzt vnnd künfftig die Catholische bey dem in den Religion-Frieden de Anno 1555. einverleibten Geistlichen Vorbehalt geruhiglich verbleiben / vnnd von den Augspurgischen Confessions-Verwandten vnangefochtē seyn / auch wann / wie vnd so offt sich dergleichen casus begibt / daß ein Ertz- oder Bischoff / Prælat / ꝛc. oder andern Geistlichen Stands mit oder ohne sein Capitul / sampt oder sonders die Religion verändern thäte / der Disposition vnd Ordnung solches Vorbehalts ohn einigē Eintrag nachgegangen werden solle: Im Fall ein oder der ander derselben Confession zugethanen Ständen sieder Anno 1624. solcher damahln ingehabter Ertz- vnnd Stiffter mit oder ohne Recht entsetzt oder sonst / daran jhme Eintrag / Hindernuß vnnd Irrung zugefüget worden / der solle alsbald in Krafft diß widerumb in integrum restituiret, vnd alle darwider vorgenōmene Newerung auffgehebt vnnd abgeschafft werden; Jedoch ohne einige Erstattung der vffgehobenen Nützung / Schaden oder Vnkosten / die ein oder anderer Theil gegen dem andern zu prætendiren haben möchte.

IV.

In allen solchen Ertz- vnnd Stifftern solle es der election vnd postulation halber / wie es jedes Orts herkommen / vnd die alte Statuta außweisen thun / gehalten werden / auch sede vacante die Capitula, die Administration vnnd jura Episcopalia, so weit sich die vnd der Augspurgischen Confessions-Verwandten erstrecken mag / zu vben Macht haben.

V.

Was die Menses Papales vnd sonst andere Collationes, so dem Römischen Stuhl vigore concordatorum Germaniæ zustehen thun / anbelanget / wo die noch Anno 1624. in usu gewesen / sollen die auch noch künfftig demselben vorbehalten bleiben. Was aber die Annaten / jura pallij & confirmationum betrifft / weil die Catholische Ertz- vnd Bischoffe selbige dem Röm. Stuhl abzustatten verbunden seyn / also sollen auch vorbemelte Inhabere deren jhnen vberlassenen Ertz- vnnd Stifftern dergleichen Jura, so sonsten dem Römischen Sthul gebüreten / der Römischen Käyserl. Mayest. vnter der alten bey selbigen Ertz- vnd Stifftern hergebrachtē Taxa zu jedesmals begebenden Fällen vnd Veränderungen abgestattet / vnd darmit Jhrer Käyserl. Mayestät auff erlangten Päpstlichen Consens nach belieben zu disponiren vorbehalten seyn: So solle auch das Jus primarium precū höchstgedachter Käyserl. Mayestät wie vor diesem / also auch fürobin auff allen solchen den Augspurgischen Confessions-Verwandten vberlassenen Ertz- vnd Stifftern ohne einigen Eintrag vnd Widerrede verbleiben: Jedoch mit dieser Erläuterung / wo die Capitula der Stiffter völlig vnd gäntzlich der Augspurgischen Confession zugethan: Da sollen auch dergleichē Religions Verwandte subiecta præsentiret werden. Wo aber beyder Religion zugethane Canonici Anno 1624. vorhanden gewesen / das soll Jhrer Käyserlichen Mayestät bevorstehen / der einen oder andern Religion zugewandte zu præsentiren.

VI.

Was die Intitulatur, Session & Votum anbelanget / so die Inhabere der vngemittelten Ertz- vnd anderer dergleichen Stiffter auff Reichs-Deputation-Visitation- vnnd andern gemeinen oder sondern Reichs zusammenkunfften zuhaben begehren. Da wird nachgeben vnd bewilliget / daß solche Inhabere hinfüro mit diesem Titul / Erwehltem zum Ertz- oder Bischoff / Abbt / Probst / ꝛc. beschrieben vnd gewürdiget werden sollen: Deßgleichen sollen dieselbe / bey deren Stifftern die freye Wahl annoch in usu ist / vnd welche nicht zu Fürstl. Cammer Gütern eingezogen oder sonst in jhrem statu verändert worden seyn / vnd also von andern regierenden Reichs-Fürsten auff Reichstägen nicht vertretten werden / also benandlichen prædicat zu allgemeinen Reichstägen beschrieben / ad Sessionem & Votum admittiret vnnd zugelassen werden: Jedoch alles mit nachfolgenden Conditionibus:

Erstlich daß die jenige / welche von jhrer inhabenden Ertz- vnd Stifftern wegen / die Intitulatur, Indult, Sessionem & Votum suchen würden / sich bey Jhrer Käyserlichen Mayest. hierzu durch einige Electiones oder postulationes der Thumb Capitul eines jeden Orts legitimiren sollen / damit gleichwol der Adel vnd graduirter Stand in selbigen Ertz- vnd Stifftern erhalten / die Stiffter nit erblich gemacht / vnd der Christlichen Kirchen oder dem Reich gantz entzogen würden.

Zum andern / daß auch hinfüro keiner sich dergleichen Ertz- vnd Stiffter ohne der Thumb-Capitul vorgehende Election oder postulation vnterfangen / auch ein jeder seine Wahl oder Poltulation in Jahr vnd Tag / nach deme solchē geschehen ist / bey der Käyserl. Reichs-Hoff-Raths Cantzley gehorsambst intimiren / vnnd darüber ein Käyserl. Indult suchen / auch gegen desselben Ertheylung Jhrer Käyserl. Mayestät die Huldigung pro temporalibus præstiren, vnnd alsdann dem jenigen / der also eligiret oder postuliret / der Titul / wie gemelt / ertheilet werden solte.

Drittens / sollen solche der Augspurgischen Confession Zugethane / zu Ertz- vnd Bisthumb / Abtheyen / Probsteyen vnd Stifftern erwehlt- oder postulirte auff den jenigen Craiß Versamblungen / in welchen Craysen solche Stiffter gelegen / vnd darinnen die Sessionem & Votum hergebracht / auch noch fürters darbey bleiben / in Maß vnnd Ordnung / wie daselbst herkommen ist: Sie

1646.

ist: Sie sollen auch ins künfftig auff allgemeinen Reichstägen/ Reichs-Deputation: Cammergerichtlichen Visitation- vnd Revision Tägen / so weit es einer oder anderer dergleichen Ständen vor Enderung der Religion hergebracht/ gleich andern ChurFürsten vnd Ständen deß Reichs durch gewöhnliches Außschreiben erfordert/ die Session aber / jhnen gleich wie bey diesem Convent wegen deß Ertz-Stiffts Magdeburg geschicht / loco tertio & separato eingeräumet/ auch jhre Vota immediatè nach den Catholischen Ertz- vnd Bischoffen/ auch den Prælaten/ doch alles secundum prærogativam cuiusque dignitatis Ecclesiasticæ zuverstehen/ angefraget vnd abgeleget werden.

Zum vierdten/ ob einer oder anderer zum Ertz- oder Bischoff erwehlter oder postulirter selbst in persona nicht erscheinen wolte/ so sollen allezeit zu solchen Reichs-Versamblungen von dieser Ertz- vnd Stiffter wegen etliche Thumbherren neben andern Rähten zu Bekleydung d' eingeräumbten Session vnnd Stimmen pro conservatione status Ecclesiastici geschicket vnd abgeordnet werden.

Wie auch im Fall einer oder anderer zu Ertz- oder Bischoff erwehlter oder postulirter selbst in Person erscheinen thäte / nichts destoweniger schuldig seyn solle/ neben andern seinen Rähten/ auch jemand auß seinen Canonicis vnd Capitulis zuvor bedeuten Ende mit zunehmen. Fünfftens/ soll den Capitulationibus dieses allezeit einverleibet vnnd ein jeder erwehlter oder Postulirter zum Ertz- oder Bischoff darauff vereydet werden / solche Ertz- vnd Stifft darzu Er eligiret oder erfordert worden/ keines weges Erblich zumachen / sondern jederzeit dem ThumCapitul eine freye Wahl vnd Postulation zulassen.

VII.

Auff welchen Ertz- vnnd Stifften An. 1624. neben den Augspurgischen Confessions-Verwandten auch Catholische Canonici, Capitulares vnnd Thumbherren præbendiret gewesen / auff denselben solle auch noch künfftig den Catholischen ein freyer Zutritt gelassen / jhnen auch jhre Catholische Religions-Exercitia verstattet / vnnd darwider noch mit Electìon, noch mit præsentirn/ noch sonst in andere Wege einige Enderung nicht eingeführet werden.

VIII.

Was die pluralitatem Beneficiorum anlangete/ da läst man es zwar Catholischen theils dahin gestellet seyn / was die Augspurgische Confessions-Verwandte vnter sich dessentwegen zu zuvorkommen gedencken; was aber die jenige Ertz- vnd Stiffter anlanget / so in Handē der Catholischen seynd/ da läst man es bey Disposition der Geistlichen Rechten vnnd deß Römischen Stuhls / je nach Erheischender Nothturfft erfolgenden Dispensationibus verbleiben.

IX.

Alle die jenige mediat Stiffter / Klöster/ Balleyen / Commentureyen vnnd Geistliche Güter so die Augspurgische Confessions-Verwandte Anno 1624. quacunque anni parte in Besitzung gehabt/ vnnd jhnen von selbiger Zeit an/ vnter was prætext vnd auff was Maß vnnd Weise es auch geschehen seyn möchte/ abgenommen worden/ sollen jhnen ohne Vnterscheid/ die weren vor oder nach dem Passawischen Vertrag in jhre Possession vnnd Gewehr kommen/ ohne Verzug vnd Auffenthalt plenariè mit den abgenommenen Documentis restituiret, vnd ob sie bereits wider in Possessione weren/ daran ferners nicht turbiret/ auch von dato dieser Vergleichung hundert Jahr/ wie deren oben bey denen immediat Stifften vermeldeter Erläuterung in Hand gelassen werden. Doch sollen hievon außgeschieden seyn vnd bleiben die jenige Klöster vnd Stiffter/ so notoriè extra territorium occupantium gelegen/ auch die sonst andern Catholischen Ständen incorporiret oder anderwerts zuständig seynd.

X.

Auff welchen mediat Stifftern/ Collegial-Kirchen vnd Klöstern Anno 1624. Catholische vnnd Augspurgische Confessions-Verwandte zugleich angenommen worden/ vnd selbige Zeit in Possession gewesen/ da soll es auch hinfüro obbestimpte Jahr recht auß darbey ruhiglich verbleiben/ vnnd kein Theil dem andern Eintracht vnd Hindernuß thun.

XI.

Ob dann die Augspurgische Confessions-Verwandte Ständ auff dergleichen mediat-Stifftern / Klöstern oder Collegial-Kirchen/ welche in jhren Gebieten gelegen/ vnnd Anno 1624. entweder völlig/ oder nur zum theil noch in der Catholischen Handen gewesen / einige jura præsentationis, inspectionis, visitationis, confirmationis, correctionis oder dergleichen Jura hergebracht zuhaben/ vnd Krafft deren in denen Klöstern/ Pröbst vnd Prediger zuhalten/ vnd auff den Fall hinterbliebener oder nicht ordentlicher Weise vollführter Wahl sich vber die vacantes præbendas deß Juris devoluti anzumassen vermeynen: Alle diese angemaste Jura sollen denen Catholischen an jhrer Possession vnd Jnhabung/ dergleichen Geistlichen mediat Stiffter / Collegial-Kirchen vnnd Klöster in Geist- vnd Weltlichen durchauß vnabbrüchig/ noch den Augspurgischen Confessions-Verwandten zugelassen seyn/ vnter solchem Prætext vnd Vorwand einige Veränderung vel circa personalia, vel circa realia vorzunehmen/ vielweniger den Geistlichen Catholischen Superioribus vnd Obrigkeiten an dem jenigen Hindernuß zu thun / was sie solcher mediat Stiffter vnd Geistlichen Güter halber de iure vel consuetudine befugt seyn vnnd hergebracht haben möchten.

XII.

Alle die jenige immediat vnd mediat Stiff-

ter/Ertzbisthumb/Bisthumb / Prælaturen/ Abtheyen / Klöster / Meisterthumb / Balleyen/ Propsteyen/Prioraten/ Commentureyen/vnd in Sum̃a alle Geistliche Stifftungen / Pfründen/Gotteshäuser/Kirchen / Capellen/Hospitalien / welche noch Anno 1624. in der Catholischen Geist-vnnd Weltlichen Ständen vnnd anderer Ordens-Personen Handen gewesen seynd/ die seyẽ nun zu Statt oder Land gelegen/ wo die wollen/ die sollen alle vnnd jede noch hinfüro allein der Catholischen Religion zugethan verbleiben/ vnnd von den Augspurgischen Confessions-Verwandten daran vnd darwider einiger Zuspruch / Angriff oder Forderung auff keinerley Weiß noch Weg gesucht / sondern die Catholische Inhabere / in deren Inhabung vnturbiret gelassen / darbey auch gleicher Gestalt geschützet vnd geschirmet werden.

XIII.

Was die jenige Vnterthanen anlangt / so vnter Catholischen Obrigkeiten gesessen/ vnd aber das publicum Exercitium Augustanæ Cōfessionis hergebracht zu haben prætendiren/ wie ins gemein was die Freystellung der Religion bey ein vnd andern theils Vnterthanẽ/Ständen/Vasallen vnnd Landsassen betrifft / weilen den jenigen Obrigkeiten/ ratione Territorii & Superioritatis das Jus reformandi zustehet/ vnd bereits den Vnterthanen das Beneficium emigrandi im Religions-Frieden vergönnet vnd zugelassen worden / als soll es billich darbey verbleiben/ vnd die Obrigkeiten von sich selbsten hierunter solche billiche vnd Christliche temperamenta gebrauchen / damit sich derentwegen jemand zubeschweren / einige befugte Vrsach nicht haben möge. Wiedann auch das Beneficium emigrandi der Obrigkeit so wol als den Vnterthanen gemein/ vnnd nemblich der Vnterthan wider seiner Obrigkeit Verbott mit Beschwerung seines Gewissens vnter derselben zu bleiben / nicht schuldig / hingegen die Obrigkeit eben so wenig den Vnterthanen / da er sich der Reformation nicht vntergeben wolte/ zugedulden verbunden seyn solle.

XIV.

Die freye Reichs-Ritterschafft bleibet billich bey dem Jenigen/ was jhrenthalben im Religions-Frieden verordnet / kan auch einige weitere Extension / so andern Obrigkeitẽ in Stätten oder Landen an jhrem Jure reformandi, oder sonsten in andere Wege nachtheilig seyn möchte / nicht verstattet werden / vnnd hat diß Orths mit jhrem Religions-Exercitio zuverbleiben/ wie sie Anno 1624. in possessione vel quasi gewesen.

XV.

Die Reichs Stätte sollen gleicher gestalt bey dem Jnhalt deß Religion-Friedens allen denselben Beneficiis vnd jetzigem Vergleich gelassen werden/ vnnd dessen alles gleich andern höhern Ständen geniessen/ vnd den jenigen Stätten / so sich allein zu der Augspurgischen Confession bekennen / auch kein ander als derselben Religions-Exercitium publicum haben/ was jhnen sieder Anno 1624. deren vor oder nach dem Passawischen Vertrag eingezogener Geistlicher Güter mit Commissionen/ Inhibitionen/ Decreten/ Bescheiden / oder Vrtheilen entzogen worden / oder sonst in andere Wege vorgangen/ widerumb restituiret / abgethan/ vñ in den Stand/ wie es vor Anno 1624. gewesen/ gesetzet werden.

In welchen Reichs Stätten aber beyder der alten Religion vnnd Augspurgischen Confession Exercitia vor vnnd in Anno 1624. vblich gewesen/ es sey nun in einer oder mehrern Kirchen vermischt geschehen / oder jedweder Religion jhre besondere Kirchen zugeeygnet worden/ darbey soll es auch hinführo bleiben: Den Catholischen Burgern/ Priesterschafften vnnd Ordens-Leuthen an Vbung jhres Gottes-Diensts/ Processionibus publicis, Administratione Sacramentorum, es geschehe öffentlich oder privatim in den Häusern/ kein Eintrag oder Hindernuß gethan / viel weniger die in solchen Reichs-Stätten / die seyn nun beyden oder einer Religion allein zugethan/ gelegene Catholisch-immediat oder mediat Stiffter/ Klöster/ Commentureyen / Hospitalien/ ꝛc. verändert / entsetzt oder anderwerts wider den Inhalt obgesetzten §. Alle die jenige immediat vnnd mediat-Stiffter/ ꝛc. beschweret werden.

Wo aber biß daher die Catholische Religion in ein vnd anderer Reichs-Statt in Vbung gewesen vnd noch ist/ auch keiner andern Religion weder publicum noch privatum Exercitium gestattet worden / soll es billich noch fürderhin darbey verbleiben.

Betreffend die Statt Augspurg/ soll es der Religion halber bey dem Stand verbleiben/ wie es der Leenbergische Accord außweiset/ deren daselbst wohnenden der Augspurgischen Confession zugethanen Bürgerschafft aber zugelassen seyn auff jhrem inhabenden Predig-Hoff eine Kirchen jhrer Notturfft nach zuerbawen / vnnd zu mehrerer Weiterung dieses Platzes die nechst daran stossende Ilsungische Behausung von denselben Erben an sich zuerhandlen/ deßgleichen vnnd wann sie künfftiger Zeit eines fernern Platzes / zu Erbawung einer andern Kirche/ nöhtig seyn solten / daß sie die bey St. Stephan habenden Freydhof stehende Capell darzu gebrauchen/ vnnd den daran gräntzenden Garten vnnd Hauß Georg Reisern zugehörig / zu Erbawung einer Kirchen erkauffen mögen/ zu welchem Ende jhnen an jhren gemeiner Statt schuldigen/ vnnd viel 1000. Gülden belauffendẽ Stewer vnd Schatzungen eine gewisse ergiebige Sum̃a von dem Magistrat nachgesehen/ vnd zu diesem Kirchenbaw vergönnet werden solle.

XVI.

Die Römisch Käyserliche Mayestät köndten vnd wolten deroselben in jhren Erb-Königreichen/Fürstenthumb vnd Landen / weder in Po-

liticis noch in Ecclesiasticis einige Maß noch Ordnung nicht vorschreiben / viel weniger sich deß Rechtens / so sich in Jure reformandi Chur-Fürsten vnnd Stände deß Reichs von beyden Religionen biß dahero vielfältig selbst gebrauchet / entwehren lassen: Sie seynd aber deß genädigsten Erbiethens / auff sothane Intercession der Stände / dergleichen Religions-Verwandten einen weit hinauß erstreckenden Terminum etwa von sieben oder acht Jahren pro emigratione zu verstatten: Auch mit denen so propter exercitia Religionis in die Nachbarschafft außlauffen / durch die Finger zu sehen: Fürsten vnd Stände in Schlesien bey dem Religions-Exercitio Augustanæ Confessionis, wie auch die Statt Breßlaw / bey deren mit derselben auffgerichten absönderlichen Transaction zulassen.

XVII.

Ob dann wol die blosse Lehens-Gerechtigkeit / der blossen Blut-Bahn / Patronatui, Filialitati, Jure, retentionis, &c. das Jus reformandi, so weit dasselbe allein in dem Jure Territorij, oder der Lands-Obrigkeit fundiret ist / nicht anhängig: Dieweil jedoch auch hierbey vnterschiedliche Absätz zubedencken fürfallen / so soll es billich vmb gemeinen Friedens willen in den jenigen Lehenschafften / welche von dem Königreich Böhmen / oder andern Chur-Fürsten vnd Ständen deß Reichs herrühren / auch Gemeinschaffts Herrschafften bey deme gelassen werden / vnnd fürterhin beständig verbleiben / was in Religions-Sachen vnnd andern daher fliessenden Rechten / durch pacta, Lehn-investitur, Verträg / oder andere Wege kündlich versehen / geordnet / ersessen vnnd hergebracht worden.

XVIII.

Die Geistliche Jurisdiction betreffend / hat es bey dem Inhalt deß Anno 1555. auffgerichteten Religion-Friedens §. Damit auch obberührte beyderseits Religions-Verwandten &c. zu verbleiben. Jedoch / was die Ehesachen anlanget / wo beyde Partheyen der Augspurgischen Confession zugethan / vnd deroselben Weltliche Obrigkeiten Anno 1624. in Vbung der Judicatur gewesen seynd / sollen solche Partheyen vor jhrer Weltlichen Obrigkeit einander mit Recht zu suchen befugt / vnd vor den Geistlichen Consistoriis vnd Chor-Gerichten der Catholischen zu erscheinen nicht schuldig seyn. Deßgleichen / wann die beklagte Person der Augspurgischen Confession verwandt / selbige auch vor dergleichen Obrigkeit / so im Exercitio judicandi Anno 1624. waren / geniessen. Hingegen wann dieselbe Catholisch / vor dem Bischofflichen Catholischen Consistorio berechtiget werden.

In allen andern Fällen aber / soll den Ertz- vnd Bischoffen der alten Religion kein Eingriff geschehen / sonderlich aber denselben die Jurisdictio über die jenige Klöster vnd Geistliche Güter vnd Personen / so bey den Catholischen / vermöge dieses Vergleichs bleiben / visitando, corrigendo & confirmando ohngeschwächt vorbehalten seyn.

XIX.

Was die Disputation, Interpretation vnd Decision ferner über dem Religion-Frieden vnnd gegenwärtige Vergleichung wegen deren eygentlichen Verstands entstehender zweiffelhafftiger Fragen anlangt / soll solches alles fürkommen / vnd darvon anderst nicht / dann per amicabilem compositionem auff Reichs-Tägen gehandelt werden.

XX.

Was die Einführung der Parität auff Reichs-Deputation Tägen / in deputationibus auß den Reichs-Räthen / Commissionibus, anlangt / weil darzu eine mehrere consideration vonnöthen / als soll davon auff nechstfolgendem Reichstage gehandelt werden.

XXI.

Was in Religionsstreitigkeiten vnnd den hierüber auffgerichteten Verträgen / auch darauß entstehenden zweiffelhafftigen Quæstionibus die maiora nicht sollen statt haben / mag vff Reichs-Deputation / Creyß vnd andern dergleichen conventibus nachgeben werden.

Was aber Contribution vnd andere den statum publicum betreffende Sachen anlanget / sol es billich bey deß Heil. Röm. Reich hergebrachten modo concludendi per majora verbleiben: In Betrachtung sonst kein Mittel zufinden / wie zu einigem Reichs Schluß zu gelangen seyn werde.

XXII.

Die Justitiam betreffend / soll es bey den zweyen hohen Gerichten im Reich / nemlich dem Käyserl. Reichs-Hoff-Rath / vnd dem Käyserlichen Cammergericht zu Speyer gelassen / vnnd keine newe dicasteria angeführt werden / als deren es nunmehr wegen erledigter Streitigkeiten deß Religion-Friedens so viel weniger bedarff / vnd werden Ihr. Käys. May. auch etliche subjecta der Augspurgischen Confession zugethan / in dero Reichs-Hoff-Rath zuziehen bedacht seyn / damit paritas numeri in causis, den Religion-Frieden betreffend / köndte in Obacht genommen werden.

Actum Münster den 12. Julij 1646.

Ihr Altessa, der Duc d' Longeville zohe auff Wesel / vmb seine ankommende Fraw Gemahlin daselbsten zu empfangen.

Tractaten mit Chur-Brandenburg wegë Pommern

Es giengen die Protestirende Stände über Beantwortung der Catholischen endlichen Erklärung / in puncto Gravaminum, fleissig zu Rath / vnd hielte man es dafür / selbige solte innerhalb wenig Tagen herauß kommen. Die Chur-Brandenburgischen Herrn Gesandten waren bey den Herrn Schwedischen Plenipotentiariis gewesen / da sie dann im Namen jhres Churfürsten / wegen selbiger Cron Satisfaction in Pommern / vnter der Frantzösischen / vnnd Holländischen Gesandten Interposition offerirt. Eben selbiges thäten die Protestirende Stände / vermittelst einer feyerlichen Deputation /

tion/anrecommendiren. Immittelst liessen sich die Herrn Chur-Brandeburgischen so viel vernehmen/ daß/ von gantzem Pommern abzustehen/ Ihr Churfürst sich nimmer würde bereden/ noch bewegen lassen. Entzwischen/ vnd in dem angedeuter Mediation halben/ erstlich von der Cron die Erklärung erwartet werden müste/ so bliebe dannenher das Werck noch fernerm Verzug vnterworffen.

Weil die Stände in Schlesien sahen/ daß jhnen das freye Exercitium der Religion durch die Westphälische Tractaten solte gantz vnd gar entzogen werden/ thäten sie ein bewegliches Schreiben/ an die Evangelischen Chur-Fürsten vnd Ständen Abgesandten zu Oßnabrück/ vnnd begehrten/ bey dem Mayestät Brieff gelassen zuwerden. Das Schreiben verhält sich also:

Wie hoch sich die Evangelische Inwohner deß Hertzogthumbs Ober- vnd Nider Schlesien/ besonders in den Erb-Fürstenthümern/ über der gewündschten Aviso von denen zu Münster vnd Oßnabrück angestellten Friedens-Tractaten erfrewet/ vnd hierunter der vngezweiffelten Zuversicht gelebet/ daß bey solchem Pacifications-Wercke/ auch das Land Schlesien derogestalt beobachtet werden solte/ hiermit dasselbe bey seinen alten Privilegien vnd Immunitäten/ tam in sacris quàm in prophanis, insonderheit bey dem offentlichen Religions Exercitio Augspurgischer Confession/ vermöge deß Käyserl. Rudolphischen Mayestät-Brieffes/ vnd Chur-Sächsischen Accords/ ruhiglich verbleiben könne.

Also sehr haben sich dieselbe/ nicht ohn sonderbare Hertzens-Wehemuth/ bestürtzt befunden/ nach deme sie auß der durch offentlichen Truck publicirten Käyserlichen Publica vernommen/ sampt die Schlesischen Erb Fürstenthümer/ vnter dem prætext, daß das jus reformandi juri territoriali sive superioritatis cohæriren thäte/ mit jhrer Religions-Freyheit gäntzlich außgeschlossen bleiben solten. Vnd ist zwar bey so viel tausend frommen Christen der Hertzenskumer vmb so viel desto grösser/ daß ob sie wol auß Antrieb jhrer eussersten Seelen Notthurfft vnd Gewissens-Angst höchstbegierig/ zu denen Evangelischen Chur- vnd Fürsten deß H. Röm. Reichs jhre Zuflucht zunehmen/ vnd dieselbe flehentlich zu bitten/ daß sie sich solches jhres Gewissens- vnd Seelen-Jammers mitleydentlich zu erbarmen/ vnd in Erhaltung jhrer Religions-Freyheit beförderlich vnnd behülfflich zu seyn/ gnädigst vnd gnädig geruhen wolten/ jedoch jhnen darzu alle Mittel vnd Wege abgeschnitten/ verhawen vnd benommen worden/ also gar/ daß wo höchstgedachte Evangelische Chur- vnd Fürsten sich nicht jrer spontaneo & proprio motu, vñ auß Christlichem Eyfer/ zu Beschützung Göttlicher Ehr vñ Lehr/ vnd deß allgemeinen Evangelischen Wesens annemen würden/ keine Menschliche Hoffnung bey jhnen mehr vorhanden ist.

Zwar vnd so viel obberührtes Axioma belangen thut/ eriñert man sich gar wol/ daß dergleichen auf Vniversitäten pro & contra disputiret worden. Wie man aber solches an seinen Ort nit vnbillich stellet/ also ist diß vnlaugbar/ ja gewisser denn gewiß/ daß dasselbe nit statt findet/ ubi adsunt peculiaria vel pacta vel privilegia. Quippe cùm certi juris sit Principem ac Territorii Dominũ per pacta & specialia promissa ad liberũ Religionis Exercitium Subditis permittendũ adstringi, ob idq; fidem ab eo hoc nomine datam omnimodo servãdam esse, An dergleichen pactis vnd privilegiis dann es den Schlesischen Erb-Fürstenthümbern gar nit ermangelt. Vnd ist zwar vnter denselben das fürnehmste/ ja für das beste/ höchste vñ vnæstimirliche Landes Kleinod zu achten/ weyland Käysers Rudolphi II. Christseligsten Andenckens/ über das freye Exercitium Religionis Augspurgischer Confession im Lande Schlesien Anno 1609. publicirte/ auch folgends vom Käyser Matthia, vnd dessen Successore Ferdinando II. glorwürd. Gedächtniß/ so wol bey Antrettung der Regierung/ als bey dem Sächsischen Accord/ vñ zwar sub clausula, trew/ stät/ fest vnd vnverbrüchlicher Haltung/ confirmirte/ sincerirte vnnd versprochene Mayestät-Brieff/ welcher nit allein durch der Durchleuchten Fürstl. Personen/ sondern auch der Erb Fürstenthümer vnd Stätte abgeordnete Gesanten/ als Sigemunden von Burckhauß auff Stoltz/ vnd Wentzel Ottern deß Raths zur Schweidnitz mit schweren Darlagen zu wegen gebracht/ nicht allein auff die Fürstliche Personen/ sondern auch auff die Erb Fürstenthümer/ ja auff alle vnd jede Einwohner deß gantzen Landes Schlesien/ sie seynd vnter Geist- oder Weltlichen Fürsten/ Herren/ Commendatoren/ auch in den Käyserlichen Erb Fürstenthümern gesessen/ aufm Land/ Stätten vnd in Dörffern/ welche der Augspurgischen Confession verwandt seyn/ vnd sich zu derselben bekennen/ keinen außgenommen/ gerichtet/ vnd demnach der Erb-Fürstenthümber darinnen nit nur ein/ sondern zu 5. vnterschiedlichen mahlen/ Alß

§ Diesem nach vnd danne
§ Zum Dritten
§ Darbey wir dann insonderheit
§ Auff daß also hierinnen
§ Welches alles vnd jedes

nicht nur etwa recitativè, sondern dispositivè außdrücklich gedacht vñ erwehnet/ über diß auch besagter Mayestät-Brieff gar nicht auff die jurisdictionem territorialem, sondern einig vnd allein auff das interdictum, ut possidetis, fundiret vnd gegründet worden.

Ebenmässige Beschaffenheit hat es mit dem Chur Sächsischen An. 1621. zu Dreßden auffgerichteten/ vnd durch höchstgedachtes Ferdinandi II. Käyserl. vnd Königl. May. allergnädigste Confirmation aufs kräfftigste corroborirten Accord/ als worinnen alle deß Landes Schlesien Stände vnd Einwohner/ vnd also auch die Erb-Fürstenthümer von Land vnd Stätten/ mitbegriffen/ vnd jhrer habenden Religion vnd Prophan-Privilegien/ besonders aber besagten Mayestät-Brieffs versichert worden; Inmassen sie denn eben darumb zu derselben Absendung auch

ex suo corpore gewisse Personen (vmb welcher Legitimation dann Jhr. Churf. Durchl. insonderheit sehr sorgfältig gewesen) als Sigemunden von Bock auff Haberndorff vnd Rosenbach/ deß Reichenbachischen Weichbildes Erb-Hofrichtern/vnd Lands-Eltisten der Fürstenthümer Schweidnitz vnd Jawer; Reinhard Rosen/beyder Rechten Doctorem vnd Syndicū der Statt Breßlaw; Johann Wirthen/ deß Raths zur Schweidnitz;vnd Johan Richtern/Bürgermeistern zu Groß Glogaw/abgeordnet/die allen vnd jeden Tractaten von Anfang biß zum Ende beygewohnet/vnd nit weniger als die andern Schlesischen Gesandten den Accord besiegelt vnd vnterschrieben. Hierauff seynd nun so wol von Jh. Käys. vnd Königl. May. als von Churf. Durchl. zu Sachsen/ vnterschiedliche stattliche Syncerationes erfolget/vñ ist insonderheit noch in ebenmässigem 1621. Jahr/ sub dato Wien/den 17. Julij ein Käys. vnd Königl. Patent/durch das Käyserl. Ober-Ampt offentlich durch das gantze Land publiciret worden/darinnen Jhre Käyserl. vnd Königl. Mayest. Jhre getrewe Fürsten vnd Stände/so wol alle Privat Personen/ so in vnterthänigster Devotion/ trew vnnd standhafftig verbleiben würden/ allergnädigst assecuriret vñ versichert/ daß dieselben bey alle deme/ was der von Chur-Sachsen mit Jhnen geschlossene Accord in sich halte vnd begreiffe/von Jhr: Mayest. völlig vnd vnabbrüchich gelassen/ geschützet vnd gehandhabet werden/ auch sich niemand durchauß einziger Straff/ deme mit einverleibtem General perdon zuwider/ befahren sölle oder möge. Jngleichem hat allerhöchstgedachte Jhre Käys. May. an dero Käyserlichen Ober Ampts-verwalter in Ober-vnd Nieder-Schlesien/ den Hertzog zur Lignitz S.F.Gn. noch sub dato den 3. Octob. An. 1626. allergnädigst rescribiret, daß ob es zwar eines newen Sincerationpatents/ wie derselbe trewhertzig erinnert/ verhoffentlich nicht bedörffe/jedoch liessen sie Jhr deß Hertzogs angewandten Fleiß in Käyserl. vnd Königl. Gn. gantz wol gefallen/vñ wolten/ daß er sölches hinfüro in beständiger Trew vnd Gehorsam continuire/ vnd möge gewiß versichert seyn/ daß Sie Jhre gehörsame vnnd getrewe Vnterthanen/ dem Sächsischen Accord zuwider/ in keinerley Wege beschweren zu lassen/nicht gemeynet.

Wiewol nun aber von den Religions-Feinden will entgegen gesetzet werden/ daß gleichwol die Erb-Fürstenthümer sich an Jhr. Käys. vnd Königl. M. so wol bey dem Mansfeldischen Einfall/als zur Zeit/ da J. Churf. Durchl. zu Sachsen selbst/dero mit Königl. Schwed. vnd Chur-Brandeburg. Conjunction verstärckte Armee ins Land herein geschickt/ höchlich vergriffen/vñ dadurch sich deß Sächs. Accords/ Mayestät-Brieffs/vñ aller Privilegien verlustig gemacht haben solten/ über diß auch die meiste Stätte in den Erb-Fürstenthümern ultrò vnd gantz freywillig/ vngezwungen vnd vngedrungen zur Cathol. Religion getretten/vnd alsô Jh. Käys. vnd Kön. May. desto mehr Vrsach vnd Fug gehabt/ die Erb-Fürstenthümer bey dem Pragerischen Accord außdrücklich zu excipiren vnnd außzuschliessen: So wil man doch nicht hoffen/daß dadurch die Hochlöbliche Chur-vnnd Fürsten sich werden irre/vnd von dem Schutz vnd Defension der Erb Fürstenthümer abwendig machē lassen.

Dann so viel das Mansfeldische Wesen anlangend/ haben ja die Erb Fürstenthümer jhres Orts/daß die Dennemärckische/vom Hertzog zu Weimar/vñ dem Graffen von Mansfeld commandirte Armee in Ober Schlesien eingerucket/ vnd vnterschiedliche Plätze occupiret/ nicht verhindern können/ würde auch verhoffentlich nicht zu erweisen seyn/daß damals einziges Erb Fürstenthumb in universo sich an Jhr. Käyserl. vnd Königl. Mayestät vergangen/ vnd mit dero widerwärtigen correspondiret haben solte.

Gesetzet nun/ daß etliche privati sich an Jhrer May. vergriffen/ was köndte dessen eine gantze Vniversität/vnd die jenige trewe vñ gehorsame Vnterthanen/welche bey der versprochenen vnd verpflichteten devotion vñ fidelität vnverruckt verblieben/entgelten? Die Verbrecher/so weit sie vel confessi, vel convicti, sind billig zu straffen/ vnd Jhr. May. keine Maß zu geben gewest/ wie sie mit denselben in particulari nach Verordnung der Rechte verfahren wollen.

Daß es aber die Feinde der Evangel. Religion so weit gebracht/ daß nicht allein dieselbe eben ex hoc capite offentlich verfolget/ sondern auch deren freygehabtes vnnd ruhiglich hergebrachtes Exercitium gantzen Fürstenthümern/ Herrschafften/ vnd denen darinnen befindlichen so viel 1000. vnschuldigen Einwohnern/ als im Opplischen/ Ratborischen/ Troppawischen/ Teschnischen vñ Jägerndorffischen/Plessischen/ Freystättischen/ Oderbergischen vnd Beuthnischen/nicht weniger als vmb selbige Zeit auch im Neißischen vnd Grottkawischen fürgegangen/ durch vnd durch benommen/ jhre Kirchen-vnnd Schul-Diener verbannet/die Kirchen meistentheils mit Römisch-Catholischen Priestern besetzet/ oder doch so weit gesperret/ daß auch in denen beyden fürnehmen Fürstenthümern Oppeln vnd Rattibor deß Herren-vnd Ritterstandes der Augspurg. Confession Zugethane keine Kirche/ in welcher sie jhres Gottesdienstes pflegen köndten/ behalten/ ja dieselbe durch offentliche publicirte Patenta/ jhre Kinder auß den Evangelischen Schulen/ vnd von jhren privatis Præceptoribus wegzunehmen/vnd in die Catholischen Schulen zu geben bey Straff 1000. Ducaten befehlicht/ über diß auch jhnen an denen Orten/ da sie vñ jre Vorfahren von vndencklichen Jahren hero/jhre Christliche Begräbnuß gehabt/ die Erde jhre Todten zu bestatten/ (wie denn viel Frey-Herrliche vnd vhralte Adeliche Geschlechtes-Personen ins Feld vnd andere Orte sepeliret werden müssen) nicht vergönnet/dergleichen auch anderswo in gemein geschehen/ das ist ja Gott im Himmel zu klagen. Vnd was haben doch die Erb Fürstenthümer in Nieder Schlesien mit dem Mansfeldischē Wesen zuthun gehabt?

Nichts destoweniger hat man die so angefangene Religionsverfolgung in dē Fürstenthümern GroßGlogaw/ Schweidnitz/ Jawer/ Münsterberg/ vnnd denen dazu gehörigen Stätten vnnd Dörffern gar armatâ manu, durch das Lichtensteinische Regiment (so doch das Land Schlesien/ vnd auch darunter die Evangelische Fürsten vnd Stände selbst lange Zeit mit grossen Spesen vnd Vnkosten vnterhalten gehabt/ vnd hernachmals in gemein die Seligmacher genennet worden) mit gantz vnerhörtem abschewlichen procedere, nicht allein angesponnen/ sondern auch so weit durchgedrungen/ daß alle Stätte selbiger Fürstenthümer/ als Schweidnitz/ Jawer/ Reichenbach/ Strige/ Landeshut/ Hirschberg/ Polckenhain/ Lewenberg/ Buntzlaw/ Schönaw/ Lähn/ Münsterberg/ Franckstein/ wie auch Newstatt im Opplischen Fürstenthumb/ so selbiger Orten noch allein übrig gewesen/ auff Catholisch reformiret/ zu Abholung der Beichtzettel vnd zu Acceptirung selbiger Religion die Leute theils durch grosse Marter/ Qual vnd Peinigung/ theils durch Furcht/ Angst vnnd Schrecken/ theils auch auß Vnverstand vnd Vnwissenheit/ (die jenigen so auß lauter Leichtsinnigkeit hingelauffen zu geschweigen) gezwungen vnd gebracht worden.

Ja es ist darbey nicht geblieben/ sondern es hat diese Peitanake militaris (wie sie also deß Thum-Capitels zu Grossen Glogaw damaliger Secretarius genennet/ vnd daß Gott bey solcher Reformation eben diß gethan/ womit vorzeiten Themistocles die Andrios bedräwet/ in dem er gesaget duobus diis comitatum se venire, Svadâ & Violentiâ, offentlich von sich geschrieben) so weit prævaliret, dz viel Stätte vnter deß Raths vnd der Gemein/ wie auch der Zechen vnd Zünffte Insigel/ welche aber zum theil nur auff charta blanca, vnterm fürgeben/ als ob dieselbe zu was anders gebraucht werden solten/ auffgetruckt vnd darauff hernachmahls das jenige/ worein die Zunfften/ Zechen vnd Gemeinen nicht gewilliget/ hinter jrem Rücken geschrieben worden/ Reverse von sich geben müssen/ sampt sie den Röm. Cathol. Glauben vnd Religion/ ohne Zwang/ freywillig vnd wolbedächtig amplectiret vnd angenommen/ über diß vnd noch darzu statuta gemacht/ die auch hernach Imperatoriâ Authoritate bestättiget worden/ daß hinfüro zu ewigen Zeiten keiner zum Bürger- vnd Zunfften Recht auffgenommen werden solte/ der nit vorhin Catholisch worden wäre. In andern Stätten aber/ da dergleichen nicht fürgegangen/ nichts desto weniger die jenigen/ die zur Catholischen Religion sich nicht bald verstehen wollen/ nicht allein jhrer Ehren-Aempter entsetzt/ sondern auch aller Vrbar vnd Nahrung jhnen abgeschnitten vnd verbotten worden. Ob nun diß eine ultronea ac spontanea acceptatio vnd ein freyer Wille gewesen/ wird einem jedwedern vnpassionirten/ deme zumahl die Historia solcher vnseligen Seligmachung in etwas bekandt ist/ zu dijudiciren, anheimb gestellet.

Die negativam zwar haben die bey vielen geängstigten Leuten erfolgte erschreckliche casus tragici erwiesen/ ist auch dannenhero zu sehen/ daß nach dem gleichwol die armen Leute meistentheils jren begangenen Fall erkennet vnd bekennet/ sie die jhnen mit Gewalt vnd List abgezwungene/ vnd expracticirte Reverß durch eingelegte protestationes offentlich widerruffen/ theils nebenst denen/ so ohne diß beständig blieben nach Anleytung deß Dreßdischen Accords/ jhre Zuflucht zu Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen genommen/ als sie aber gesehen/ daß die von deroselben ad Aulam Imperatoriam erhaltene bewegliche intercessiones wenig gefruchtet/ entweder das jhrige stehen vnd ligen lassen/ vnd sich in das Exilium mit hertzlicher Berewung jhrer auffgedrungenen Defection begeben/ oder aber vnter dem schweren Joch vnd vielfältiger Seelen Angst/ in spe & silentio Göttlicher Hülff vnd Rettung erwartet/ auch folgends/ als bey Einrückung der Chur Sächsischen vnd anderer conjungirter Trouppen/ die newen Mietlinge sich zeitlich auß dem Staube gemacht/ jhre vorige Geistlichen/ vertriebenen Rath/ vnd Schul Diener wiederumb vociret/ vnd das Exercitium der Religion/ mit grossen Frewden vnd Dancksagung introduciret haben.

Worbey es aber nur eine kurtze Zeit verblieben/ sintemal so bald die Evangelische Armee/ auff getroffenen Prager Accord/ das Land quittiret/ der Gewissens Zwang von newem angangen/ die Kirchen wiederumb reformiret/ die Evangel. Religion mit vnd vnter dem Fürwand/ sampt Ihr. Käys. vnd Königl. May. in allen dero ErbFürstenthümern es der Religion halber in den vorigen Stand/ wie es Anno 1631. gewesen/ widerumb allerdings restituiret vnd gesetzt/ gnädigst wissen wolten/ da doch solcher vorhergehender status vnnd dessen angezogene quasi possession, mit der damaliger Land- vnd Weltkündiger Violentz vnd vorhin vnerhörten Thathandlungen afficiret vnd behafftet ist/ cassiret vnd außgebannet/ die Leute nicht weniger als zuvor gesteckt vnd geplöckt/ zur Beichte/ Messe/ Procession vnd Walfahrten/ durch Gefängniß/ Geldstraffe/ steckung deß Vrbars/ Versagung deß Bürger-Rechts/ der Copulation vnd Trawung genöthiget/ das Gehör deß Göttlichen Wortes auff den Dörffern/ durch Sperrung der Statt-Thor am Sontag/ vnd scharffe mulctas gäntzlich verbotten/ den Landleuten insonderheit die bannisirte vnd verwiesene Prædicanten (denn also nennet man die Evangelische Prediger vnd Diener am Wort Gottes) in keinerley Manier/ Weise vnd Wege auf jrem Grund vnd Boden zu gedulden/ zu hegen/ noch eintzigen Vorschub zuthun/ districtè, ja gar bey Verlust 500. Ducaten in specie inhibiret, der abgestorbenen Christlichen Leichen auch so gar nicht verschonet worden/ daß dieselbe mit vngewöhnlicher Geld Abheischung gleichsam ranzioniret, vnd doch ohne Klang vnd Gesang/ sine lux & crux auff die vngeweiheten Oerter dahin getragen werden müssen.

Ja es ist insonderheit in einer nicht geringen

Statt dahin kommen/vnd die Evangelische Religion mit dero Zugethanen dermassen schimpflich gehalten worden/ daß man den Hencker daselbst neben dem Stockmeister in die nechstgelegene Evangel. Dörffer abgeschickt/ die Statt-Leute/ welche in die Kirche auff die Dörffer gehen würden/ auffzufangen/ so auch also geschehen/ vnd sind einstmahl in etliche dreissig Personen/doch meist arm Dorffvolck erdappet/vnd zusammen durch die so ehrliche Compagny in die Statt bracht worden/derer jedweder nachmaln/ sie sind reich oder arm gewest/ eine gewisse Ranzon geben müssen/davon dem Hencker vnd Büttel einer/ dem Catholischen Pfarrer der ander Theil zukommen seyn soll.

Vnd ob wol je wider die ErbFürstenthümer weiter urgiret werden wolte/ daß vielleicht eben damals dieselbe sich an Jh. Käys. vnd Kön. M. versündiget/ alldieweil nit zu vernemen/daß viel derselben der Chur Sächs. so wol Schwedischen vnd Brandeburgischen Armee contribuiret, sie verpfleget/vnd allerley Vorschub geleistet/ so ist doch darauff gar leicht/ vnd insonderheit diß zu antwortē/daß einer so grossen Macht/derer auch die Käyserliche Armee sich nit bastant befunden/ sondern zuweichen gedrungen worden/zu resistiren in der ErbFürstenthümer Kräfften nicht gestanden/ dannenhero deñ freylich in etlichen Orten erfolget/daß die von der Käyserl. Soldatesca gantz verlassene/vñ aller Hülff vnd Schutzes entblösste Leute/ der Evangel. Armee zu contribuiren/auch etwas Volck in einem vnd dem andern Ort einzunehmen/ sich nicht erwehren können/ welches aber in alle Wege salvâ & illibatâ devotione Cæsareâ geschehen/ darinnen denn auch die im Prägerischen Recess excipirte ErbFürstenthümer je vnd allezeit beständig verblieben/ wider Ehr/Trew/Pflicht/ vnnd Auffrichtigkeit wissentlich nichts fürgenommen/ keiner gefährlichen Consiliorum oder Adherentien sich theilhafftig gemacht/ sondern nur von Freund vnd Feind alle Vngemach/Plünderung/Brand vñ Ruin erlitten/ in puris terminis merè passivis fortan bestanden/vnd die so mannigfaltige tempestates ac procellas über sich geduitig herrauschen vnd ergehen lassen müssen.

Daß aber nichts destoweniger besagte der ErbFürstenthümer Außschliessung nicht allein bey dē Prager Fried erfolget/ sondern auch noch ferner will behar:et werden/ ist eben dieses/ worinnen sie der hochlöbl. Chur-vnd Fürsten deß Heil. Röm. Reichs Hülff vnd Rath mit heissen Thränen/ vnd höchstbegierigen Seufftzern/weil es anderer Gestalt/adempto siquidem per hæc tempora liberè loquendi, multò autem maximè conquerendi arbitrio, füglich nit geschehen kan/inniglich desideriren vnd verwündschen.

Denen dann selbige vmb so viel destomehr die hülffliche Hand zu biethen/ Vrsach haben/ weil jnen in mehr angeregtem Pragerischen Receß selbsten das Zeugnüß gegeben wird/ daß Sie nit in formâ universitatis wider Jh. Käys. vnd Königl. May. gesündiget/ dannenhero jhnen dann desto wehmütiger vnd schmertzlicher fällen thut/ daß sie in eine weit ärgere Condition, als die jenige/von welchen Jhr. Käys. vnd Königl. May. sich zum höchsten beleydiget befunden/ vnd doch in deren Perdonirung Sie bey Jhren vor diesem gehabten Privilegiis zu schützen/ vñ bey dem Exercitio der Augspurgischen Confession allerdings verbleiben zulassen/ gnädigst versprochen/ gesetzet/vnd bey jhrer offenbaren Vnschuld/dem klaren Buchstaben deß dato vncassiret in archivis Principum & Ordinum Silesiæ befindlicher Mayestät-Brieffes vnnd Accords zuwider/ mit jhrer Religions-Freyheit zurücke gewiesen vnd abgesondert seyn sollen.

Quin posito, sed non concesso, daß die ErbFürstenthümer durch die der Evangel. Armee geleysteten Contribution vnd andern Vorschub in etwas gesündiget haben solten/so wäre es doch non tàm proprium, quàm alienum peccatum, so wol als bey dem Bischthumb vnd andern Catholischen Orten gewesen/ welche nicht weniger ebenmässigen Völckern zu contribuiren/ ja der Verpflegung halber sich mit jnen in gewisse von der Hochfürstl. Bischoffl. Regierung selbsten besiegelte vnnd vnterschriebene Capitulationes einzulassen genötiget/vnd doch solches denselben zu keiner dergleichen culpa, quæ pœnam aliquā, nedum Privilegiorum privationem meretur, imputiret worden. Wie haben denn die ErbFürstenthümer diese hohe vnnd allerschwereste Straffe/so nicht etwa den Leib/oder zeitlich Gut/ sondern vornemblich der Seelen Heyl concerniret, die Privir- vnd Benehmung/nemblichen jhres freyen Religions-Exercitij verdienet?

Von der Statt Löven in Braband/ als dieselbe mit dem Printz von Vranien auß Mangel Entsatzes accordiren/ vnd demselben Proviant vnd Geld hergeben müssen/ schreibet Johan Baptista Gramay: Ita succumbentes necessitati Cives, nunquam tamen animum & oculos à Rege suo averterunt. Imò, cùm adhuc Mechliniæ ageret, sed aliò cogitans Princeps, sæpè super formando novæ Reipubl. statu Lovanienses consulti, nunquam vel responso eum dignati sunt. Et deniq; post sedatos aliquātisper primi incendii motus, de successu totius negotii edoctus Rex Catholicus, literis suis Lovanienses non tantùm indemnes fore pronunciavit, sed ne peccasse quidē judicavit, qui necessitati succumbentes prudentiâ suâ urbis & universitatis ruinam avertissent. Aber wenn dergleichen Vnglück Evangel. Stände oder Stätte betrifft/da wirfft man bald mit Rebellen vmb sich/ da schreyet man über sie das crucifige, vnd wollen also in pari causâ, paria jura keines weges admittiret werden. Man will anjetzo geschweigen/ daß auff ebenmässigen vngestandenē Fall/da die ins Land herein/ohne eintzige vorhergehende Requisition eingeruckte Evangelische Armee/ so ohne diß dasselbe in höchsten Verderb gebracht/ vnd an Gut vnd Vermögen über die massen erschöpffet/ auch noch darzu etliche vnter den Erb-Fürstenthümern zu sündigen verursa-

chet haben solte / eben dannenhero selbige Cron vnd Churfürsten destoweniger in jren Gewissen zu verantworten haben würden / da Sie der Erb-Fürstenthümer sich zum trewlichsten vnnd eyfferigsten anzunehmen vnterlassen solten.

Vnd zwar diß vnerachtet/daß bey den Evangelischen Chur vnd Fürsten/die Erb Fürstenthümer jhre höchst anligende Notthurfft nit selbsten/ weder schrifftlichen / noch durch eine mit Vollmacht abgeordnete Person/noch vermittels Jh. Fürstl. Gn. deß Käyserl. Herrn Ober Amptsverwalters/ vnd der andern Hochlöbl. Herren Fürsten in Schlesien/anbringen vnd sollicitiren lassen. Sintemal nicht allein in den Erb-Fürstenthümern expressè verbotten / daß sich niemand zu dergleichen Commission vnd Absendung gebrauchen lassen solle/sondern auch kein Mittel zu ersinnen / wie die prærogativè Oerter jhre Gesandten (da sich gleich darzu jemand wolte vermögen lassen) mit Vollmacht vnd Instruction versehen solten / in deme nemlich die Landsassen/ ohn der Hauptleute Wissen vnd Consens nicht zusammen kommen dörffen / bey denen mit new Catholischen Rathleuten besetzten Rath-Häusern die Statt Sigel nit zu erlangen/noch wegen angedräwter Straff/auch etlichen Orten über dem Halß ligenden Soldaten/die Bürgerschafft vnd Zunfften sich sicher was vnterfangen mögen.

Ebenmässige obstacula seynd jnen im Wege/ daß Sie auch im Lande selbsten der Evangel. Fürsten in Schlesien Hülff vnd Rath nicht können imploriren. Vnd ob zwar dem Käyserl. Ober Hauptmann die custodia & defensio Religionis eygentlich zustehen/so ist es doch von der Zeit an/als demselben gewisse der Röm. Cathol. Religion zugethane Personen/als Cantzler/Räthe vnd Secretarii,welche mit jren Pflichten bloß/ vnd immediatè von dem Käyserl. Hoff dependiren, vnnd zwar nunmehr nicht allein zur Assistentz/ sondern gar als Collegæ zugeordnet worden/leyder dahin kommen/daß demselben/wie in andern Sachen / also auch insonderheit in hoc passu Religionis alle Macht auß den Händen gerissen vnd abgestrickt/ja noch vor der Pragerischen Pacification, dem damaligen Käyserlichē Ober Amptsverwaltern sich mit Churf. Durchl. zu Sachsen dißfalls in keine Communion vnnd Vornemen einzulassen gäntzlich verbotten worden; Als auch hernach auff den publicirten Pragerischen Fried die Religion Bedrängnusse in Schlesien von newem wieder angegangen/ deßwegen auch bey Jhr. Fürstl. Gn. Hertzog Heinrich Wentzel zu Münsterberg vnnd Olßen / als nunmehr Käyserl. Ober-Hauptmann in Ober- vnd Nieder-Schlesien/ gantz klägliche lamentationes, contractiones vnd protestationes,wie daß Sie nemlichen hiebevor durch vielfältige grawsame genera tormentorum, vnd also per vim & metum in constantissimū virum cadentem,zu Annehmung der Cathol. Religion genöthiget vñ gezwungen worden/ Hauffenweise ankommen/so haben zwar hochgedachte Jh. Fürstl. Gn. sich so weit bewegen lassen/daß sie sich der bedrängten Gewissen gantz Vätterlich angenommen / vnd vor einen vnd andern Stand in particulari beweglich vñ eyferig intercedirer. Welches doch alles vmbsonst gewesen / vnd soll noch darzu dem frommen Fürsten ein starcker Vorweiß vom Käyserlichen Hoff geschehen seyn.

Vnd wann dann dergestalt den Erb Fürstenthümern alle Mittel/ Jhre hochangelegene Notthurfft zu befördern/ abgeschnitten/ so sind sie ja ex hac ipsa causa eò majori miseratione digni; vnd stehet demnach allen gottseligen Christlichen Potentaten vnd Regenten wol zu erwegen / daß wie einer vnrecht thäte / wann er sehe / daß ein Mensch in einem tieffen Schlam̃ vnd Pfütze mit Leib- vnd Lebensgefahr steckte/vnd jn deßwegen/ daß er vor grosser Consternation vnd Hertzensbestürtzung seine Hülff vnd Handbietung nicht implorirte, jämerlich versincken vnd ertrincken liesse: Also auch jnen schwerlich würde vor Recht können gesprochen werden / daß sie so viel 1000. vnschuldigen / zumal durch die jhrigen selbst übel angeführter jrer Neben Christen vnd Glaubensgenossen/ die auß dem bekanten Psalm Davids wol sagen mögen / daß jhnen das Wasser nunmehr an die Seelen gehet/aber doch vmb Hülffe nit ruffen können oder dörffen/sondern vielmehr derselben in spe & silentio, mit hertz- vñ schmertzlichen Seufftzern erwarten/herauß zureissen/sich nicht biß auff das eusserste bemühen thäten.

Bevorab vnd insonderheit/ weil Jhr. Churf. Durchl. zu Sachsen/ ohne das vermöge deß Accords / vnd mehr denn einest widerholtes Versprechnüß dem gantzē corpori & omnibus ejus membris indistinctè ; vnd also so wol den Erb-Fürstenthümern/als den andern Herrn/Fürsten vnd Ständen in Schlesien obligat ist vnd verbleibet/ dero Herrn Gesandten auch die Käyserl. Resolution wegen Schlesien anderst nicht acceptiret, oder weiter angenommen/als daß sie Jh. Churf. Durchl. nur zur Wissenschafft reportiret vnd hinterbracht werden solte / dieselbe aber Jhr. Churf. Durchl. gleichesfalls nie beliebet/ sondern vielmehr in allen occasionibus, so wol mit Anziehung bewegender Vrsachen vnd Motiven/der Christseligst abgeleibten/als jetzo regierender Käyserl. vnd Königl. May. daß Sie sich Jhrer Churfürstl. Hand vnd Sigels halber nit contentiren/noch die Stände in Schlesien / wider Jhre in Käyserl. Plenipotentz vnnd darauff erfolgte Käyserl. Ratification, gegebenes Parola beschweren lassen könden / vnterthänigst repræsentiret, so will ja denselben vornemlich anders nicht gebühren / dann daß Sie Jhre trewe Hand/ hochrühmlichen Eyfer vñ embsige Sorgfalt/vor die sämptliche Evangelische Fürsten vnd Stände noch ferner/vnd sonderlich anjetzo bey so stattlicher vñ gewündschter Gelegenheit/ beharrlich sehen lasse. Sintemal doch sonsten höchlich zubefahren / da diese Occasion auß Handen gelassen / vnd darbey vnser geliebtes Vatterland/ welches vnter den Evangel. Provincien nicht die geringste gewesen / præteriret werden solte/ daß solches so wol die jetzt lebende als künfftige

Poste-

1646. 1646.

Posterität, wiewol allzuspath/ bedauren vnd beklagen/ auch was einmal versäumet/ schwerlich zu recuperiren seyn würde.

In was vor grosse Noth/ Jamer vnd Elend/ Armuth/ Veröd- vnd Verwüstung bey diesem/ über aller Menschen Zuversicht/ so gar vnauffhörlich continuirten trüb- vnd vnseligem Krieg/ vnd darbey fürgegangenen höchstschädlichen vñ fast vnglaublichen Pressuren vnd Trangsalen/ das gantze Land Schlesien/ vnd insonderheit die Erb Fürstenthümer/ leyder gerathen vnd eingesuncken/ also zwar/ daß es mit denselben fast gar biß an den total-Vntergang vnd Ruin gelanget/ auch dañenhero die noch übrige Inwohner/ Adel vnd Vnadel/ in höchster Armseligkeit jhr Leben führen müssen/ kan in Warheit nicht genugsam erzehlet/ weniger geklaget/ beklaget vnd beweinet werden. Jedennoch wolten sie gerne alles dem trewen Gott/ dessen gerechter Zorn vnserer überhäufften Sünden halben gegen vns entbrand/ mit gedultigem vnd reuigem Hertzen/ ergeben vnd anheim stellen/ auch so viel jmmer menschlich vñ müglich/ sich dahin bearbeiten/ wie etwa jhre Wirthschafften vnd Vrbarungen/ Jh. Käyserl. vnd Königl. May. selbsten/ vnd dem gemeinen Wesen zum besten widerumb angerichtet werden könten/ wann sie nur/ neben dem mit so hertz- vñ sehnlichem erseufftzeten Landfrieden/ auch deß Kirchen- Religions- Glaubens- vnnd Gewissens-Friedens vnd Freyheit sich zu getrösten vnd zu versichern hätten. Hergegen/ vnd da sie je von der gantzen Welt Hülff- Rath- vnnd Trostloß/ vnd also jhnen mehr nichts übrig als das flebile emigrationis beneficium, nachdem zumal dasselbe mit solchen harten conditionen deß Abfahrt-Geldes/ als 10. pro cento, Hinterlassung aller jrer vnmündigen Kinder/ auch constituir- vnd Aufferziehung/ ja genugsamer Assecurir- vnd Versicherung deroselben Patrimonii, noch bey jhrer der Exulum der Eltern Leben/ auch selbst dringenden Elend vnd Dürfftigkeit dergestalt will schwer gemacht werden/ daß sie sich dessen in effectu wenig oder nichts zugetrösten vnd erfrewen haben/ sondern vielmehr bey jhnen/ vivere supplicium, mori solatium seyn würde/ gelassen werden solte/ haben alle Christliche Hertzen/ quibus contritio Josephi cordi est, vnschwer zu erachten/ was vor Klag vnd bewegliches Seufftzen vnd Schreyen/ was vor elendes vnd erbärmliches/ vnd durch die Wolcken in Hiñel hinauffdringendes Querulirensvñ Lamentiren erfolgen/ wie viel tausenderley heisse/ bittere/ auß dem Hertzen steigende/ vñ über die Backen fliessende Thränen vñ Zehren/ von rechtschaffenen beständigen Religionsverwandten vnd Bekennern würden vergossen werden/ was vor grosse Hertzens- Seelen vnd Gewissens Angst/ manchen/ ob er gleich in seiner Religion vnd Glauben wol gegründet/ vnd in seinem Bekäntnüß standhafft vnd vnerschrocken/ ankommen vñ überfallen würde/ vnd was zumal bey vielen Menschen vor grosses/ vnd in alle Ewigkeit vnwiederbringliches Vnheyl durch Verzweiffelung vnd andere Zufälle/ wie die Erfahrung bereits an vielen Orten bezeuget hat/ causiret werden möchte.

Welchem allem nach/ mehr vnd höchstgedachte Evangel. Chur- vnd Fürsten/ gantz flehentlich vnd demütiglich vmb deß gerechten vnd barmhertzigen Gottes vnd seines allerheiligsten Wortes Ehre willen/ angeruffen vnd gebeten werden/ Sie geruhen in gnädigster Erwegung der besorglichen eusserslen Seelen-Gefahr/ darein die Evangel. Einwohner in den Schlesischen Erb-Fürstenthümbern je mehr vnnd mehr gerathen würden/ Jhnen dieselbe/ als Jhre domesticos fidei, zu gnädigstem Chur- vnd Fürstl. Mitleiden befohlen seyn/ vnnd bey denen noch währenden Tractatibus Pacificatoriis, an Jhr gnädigsten Vorsorge vnd Cooperirung nichts erwinden zu lassen/ sondern sich vielmehr Jhrem bekanten Glaubens-Eyfer nach/ durch jre darzu abgeordnete Gesandten/ eusserst zu bemühen/ hiemit so wol die gesamte Evangel. Fürsten vnd Stände/ als auch in specie die Erb Fürstenthümer in Ober- vnnd Nider Schlesien/ in die generalem Amnistiam mit eingeschlossen/ bey Jhren durch treweste Dienste Jhrer Vorfahren wolerworbenen Privilegiis, in Göttlichen vnd Weltlichen Sachen/ bevorab bey der Religions-Freyheit/ vnd freyem Exercitio Augustanæ Confessionis, allerseits geschützet/ die jenigen Stände vnd Stätte/ denen dasselb entzogen/ in integrum restituiret, denen es gelassen/ darbey geruhiglich erhalten vnd zuverlässig assecuriret werden/ vnd man also ingesampt mehrberührten Mayestät-Brieffes vnd Accords im Werck vnnd in der That/ vngehindert vnnd vngekräncket/ pleno cum effectu zugeniessen haben/ derselbe auch dergestalt auff die liebe Posterität vnverrückt fortgepflantzt werden möge.

Hieran erweisen Jh. Churfürstl. Durchl. vnd Fürstl. Gn. ein solch Christlich Regentenwerck/ das zu Außbreitung Göttlichen Nahmens/ Lob vnd Ehr gereichen; vnnd der Grundgütige Gott/ als ein rechter Vergelter alles Guten/ mit zeitlichem vnnd ewigem Segen belohnen wird: Erlangen vnd erwerben auch hierdurch nebenst Befrey- vnd Beruhigung Jh. Chur- vnd Fürstl. Gewissen/ ob consortes fidei servatos, quo quidem nullum Principis fastigio dignius est ornamentum, nulla pulchrior corona, bey der gantzen Welt vnd der lieben werthen Posterität, einen vnsterblichen Nahmen vnd hochpreißliche Nachsage; Vnd es werden solche hohe Wolthat alle trewe Evangel. Schlesier/ jederzeit danckbarlich zu erkennen vnd zu rühmen/ bey Gott zu verbitten/ auch zu jeder begebenden Gelegenheit/ mit gehorsambsten vnterthänigsten Diensten/ eusserstem Vermögen nach/ zu erwiedern/ jhnen höchstes Fleisses angelegen halten/ mit dieser fernerer Versicherung/ dz sie insonderheit gegen jrer höchsten von Gott vorgesetzten Obrigkeit/ mit beharrlicher devotion, vngespart Gutes vnd Blutes/ sich dermassen auffrecht zu erweisen/ eusserist befleissen/ wie es trewen vnd gehorsamsten Vnterthanen vnd Vasallen wol anstehet vnd obliget.

1646.

Zu Münster hatten sich die Käys. H. Gesandten dahin erkläret/ sich weiters in einige Handlung nicht einzulassen/ es würde dann deß Königs in Spanien Interesse zugleich mit getractirt/ vnd eingeschlossen. Bey dessen Erfolg auch dessen Orts/ allem Absehen nach/ die Difficultäten mehr zu/ als abnehmen würden. So bald die Protestirenden in puncto Gravaminum, einig vnd jhren Schluß übergeben/ wolten die Herrn Schweden solchen in das Instrumentum pacis einbringen lassen.

Die Friedens-Negotia giengen dißmals etwas langsam. Vnd liesse sich ansehẽ als ob man beyderseits auff einen Hauptstreich wartet/ vnd zurück sehen thäte. Interim wolten die Protestirenden/ benebenst der Cron Schweden/ in Puncto Gravaminum, von An. 1618. nit abweichen/ auch keinen achten Churfürsten haben. Man war der Zeit weder in Puncto Satisfactionis weder Gravaminum, weder in Articulo Amnistiæ, verglichen. Jedoch wurde gehofft/ man solte ausserm Schluß/ nicht von einander ziehen.

In Puncto Gravaminum giengen die Stände fleissig zu Rath. Vnd hatten die Evangel. sich nunmehr einer endlichen Resolution verglichen. Welche sie nechstes Tags den Catholischen übergeben wolten. Vnd beruhete alleinig darauff: Daß der Evangelischen Ständen zu Münster/ vnd Oßnabrück/ anwesende Gesandten/ zu Persönlicher Vnterredung/ noch einsmals dessentwegen zusammen kommen solten.

Dabey man dann Hoffnung hatte/ dieses Conclusum würde die allgemeine Friedens-Tractaten mercklich befürdern/ in dem die Catholischen/ vnd Protestirenden/ bereits in andern schweren Puncten/ welche bißhero das Negotium Pacis behindert/ verglichen.

Protestirenden übergeben jhre Erklärung in Puncto Gravaminum.

Hierauff haben die H. Protestirenden jhrige fernere vnd letztere Erklärung/ in Puncto Gravaminum, Vormittags den H. Käyserischen/ Nachmittags den Königl. Schwedischen/ vnd folgendes Tags denen Chur-Mäyntzischen H. Abgesandten/ per Deputatos, übergeben/ vnnd außreichen lassen. Der Chur-Brandeburgische Gesandte/ Baron von Löwen/ war wider zurück kommen/ vnd wegen seines Herrn Principaln Resolution/ mit dem Herrn Graffen von Oxenstirn communicirt.

Man gabe für/ ob hätte der Herr Graff von Trautmannsdorff eine Reyse nach dem Käyserlichen Hoff thun wollen. Auff welchen Fall das Negotium Pacis auff das newe ins Stecken kommen möchte. So hatte gleichsfalls Herr Graff Oxenstirn jhme fürgenommen/ mit dero Gemahlin Leyche/ vnd Abführung/ eine Reyse nach Schweden zu verrichten/ welches auff der andern Seiten/ ebenmässige Verhinderung caussirn möchte. In dem aber nun obbesagter Herr von Löwen/ Chur-Brandeburgischer Abgesandter/ wegen Abtrettung Pommern/ die Resolution vngezweiffelt überbracht/ vnd selbige nothwendige Tractaten zur Hand genommen werden musten: Hierumb hat Herr Graff von Trautmannsdorff/ vmb so viel mehr/ sein Fürhaben geändert/ vnnd mit den Frantzösischen Herrn Abgesandten ein vnnd anders Reassumendo tractirt.

Beydes zu Münster/ vnd Oßnabrück/ giengen die Protestirenden Stände/ über Beantwortung der Catholischen endlichen Erklärunge in Puncto Gravaminũ, fleissig zu Rath. Vnd war Vermuthung/ sie solte jnnerhalb weniger Tagen noch heraussen kommen. So hatten die Chur-Brandenburgische Gesandten/ im Namen jhres Churfürsten/ wegen der Cron Schweden Satisfaction mit Pommern/ vnter Interposition der Frantzösischen/ vnd Holländischen Gesandten/ Tractation offerirt. Dessentwegen dann die protestirenden Stände/ vermittelst einer solennen Deputation einkamen/ vnd dermassen nöthiges Werck anrecommendirten.

Fürher vnd zu Eingang dieses Monats war die Hertzogin von Longeville bey jhrem H. Ehegemahl/ zu Münster/ mit bey sich habenden 20. Gutschen/ 16. Maul-Eseln/ auch bey hundert Mannspersonen zu Pferdt/ sampt vielem Frawen-Zimmer/ ankommen. Dero zu Ehren 6. Fähnlein Bürger/ vnd die Soldatesca/ in Waffen gestanden: Auch von dem Judenfelder Rundeel/ auß Canonen Salve geschossen worden. Diese Princessin wurde/ ausser der Statt/ auff dem Schloß Willighege residiren.

Cöllnische vnd Hessische Actiones.

Es hatte sich jüngsthin/ zwischen einer Käys. vnnd Hessischen Parthey oberhalb Bonn/ bey Bornheimb/ ein starcker Scharmützel zugetragen/ in welchem/ auff Käyserl. seyten der Obrist Dünckel/ mit vngefehr 70. Mann tod geblieben.

Andernach vnd Zonß/ werdẽ von den Frantzösisch. beschossen.

Der H. General Touraine movirte sich/ mit den Frantzösischen Völckern/ herabwarts deß Rheins/ vnd thäte zwar Andernach beschiessen/ aber die Belägerung bald auffheben. Ebener massen geschahe auch mit Zonß/ dann/ nach dem besagter Herr General im Ertzstifft Cölln sich mit den Hessischen/ vnterm Obristen Rabenhaupt conjungirt hatte/ liesse er den Ort gleichfalls aufffordern/ vnd beschiessen/ allein es wurde auch diese Belägerung von den Frantzösen deß andern Tags quittirt. Da dañ diese Trouppen abwarts marschirende/ bey Wesel den Rhein passirten/ vmb sich zu den Schwedischen Haupt-Armaden in Hessen zuverfügen.

Immittelst versamblete Herr Gen. Major Sparr im Ertzstifft Cölln auch seine Völcker/ so viel deren zusammen gebracht werden möchten/ vnd war bemeltes Stättlein vñ Schloß/ Zonß/ mit allerhand Kriegsprovision versehen. So kam auch Herr Gen. Melander/ mit 2. Holsteinischen Compag. Reutter zu Bonn an. Da dañ ferners die Chur-Cöllnische Völcker zusammen geführt wurden. Ein Käyserl. Comp. zu Pferd/ so auß Käyserswerth hinauffwarts gangen/ wurde von den Hessischen fast gantz/ mit den Officirern gefangen/ vnnd in Neuß eingebracht. Hingegen wurde deß Mons. General Touraine Secretarius/ sampt einer Parthey gefangen/ vnd nach Bonn geführt.

1646. Puncten einer Neutralität mit Chur Cölln vnd Hessen.

Droben ist gedacht worden / welcher Gestalt die Statt Cölln mit den Hessischen / etwan zu Münster / wegen einer Neutralität / tractiren lassen / damit die Commercia fürters nicht gesperret / sondern sicherlich continuirt werden möchten. Solcher Vergleich vnd Contract nun bestunde in folgenden Puncten:

1. Daß die beschehene/vnd beschlossene Handlung/ohne Abbruch deren Pflichten/mit welchen wolgemeldte Herren Bürgermeister/vnd Rath/ dero Römischen Käyserlichen Mayestät / vnnd Heiligem Reich verbunden seynd / in alle Wege zu verstehen / vnd zu deren Nachtheil das geringste nicht zuzumuthen/sondern im freyen Reichs-Stande allerdings zulassen / wie dann mit diesem außdrücklichen Vorbehalt geschehen kan/ vnd soll.

2. Daß beyderseits alle bißhero verübte Feindseligkeiten / wañ/wo/ vnd wie die jmmer vorgangen seyn/ vnd Namen haben mögen/ in ein ewiges Vergeß gestellet werden/deren man sich auch ins künfftige beyderseits enthalten soll.

3. Daß allen der Statt Cölln eingesessenen Bürgern/Bedienten / vnnd Einwohnern/auch eygenen Soldaten/gleich anderer freyer Reichs- vnd Ansee-Stätte Bürgern/ Einwohnern/ vnd Zugehörigen/ ohne Vnterscheid/ weß Standes/ vnd Condition die auch seyn mögen / der freye Handel/vnd Wandel/Paß/vnd Repaß/ allenthalben / zu Wasser vnnd Lande / so wol vor jhre Personen/als mit bey sich fahrenden Haab vnd Gütern/nicht weniger von den Fürstlichen Hessischen/in jhren Landen / vnd Quartieren / auch sonsten aller Orten / jedoch gegen Entrichtung der gewöhnlichen Licent:vnd Zöllen/vergönnet/ verstattet / vnd keiner Gestalt behinderlich / sondern vielmehr beförderlich seyn sollen.

Dargegen wollen 4. Bürgermeister / vnnd Rath der Statt Cölln/zulassen/vnd verwilligen/ daß alle Fürstl. Hessische Vnterthanen/vnd Angehörige / wie die auch Nahmen haben mögen/ jhren Gewerb/Handel vñ Wandel in der Statt/ wie es eines jeden Notthurfft / vnd Gelegenheit erfordert / thun / Dero Kriegs-Officirer / vnnd Soldaten auch beyderseits mit Bescheidenheit/ daselbsten frey ein-vnd außgehen / gestalt allerhand Notthurfft vmbs Geld bey Privat-Bürgern zuerkauffen. Wie dann auch gegen die Hessische in-vnd ausser der Statt/so dann Reciprocè von denselben gegen die Cöllnische etwas Widriges nicht tentiret / weniger die Zufuhr behindert/ noch zu vngleichen Gedancken / vnd befügter Offension Vrsach gegeben werden : Vnnd ausser deren auff allgemeinen Reichs-Conventen verwilligten Anlagen / dero Gegentheilen einiger Vorschub an Gelde / Munition / Proviant/Waffen/ oder Volck / bey währender dieser Vnpartheylichkeit/ ebenfalls nicht gereichet/ im übrigen aber der freyen Werbungen halber/ es wie mit den Span. vnd Stadischen Reciprocè gehalten werden. Hierauff sollen wie obgemeldet / alle Feindseligkeiten eingestellet / vnd gleich der Fürstl. Hessischen Soldatesca / vnnd Vnterthanen auff Vorzeigung erkäntlicher Pässe/in der Statt Cölln / also auch dero Statt angehörigen Bürger/vnd Einwohnern / Soldaten vnd Bedienten/auff gewöhnlichen Paß in dero Cantzley außgefertiget / allenthalben frey/ sicher/vnd vngehindert zu passiren/ vnd zu repassiren verstattet / vnd dißfalls vnverlängt durchgehender Befelch ertheilt werden / als ist zu dessen Vrkund dieses zu Duplo außgefertiget / vnd eines mit Hochgemeldter Jhr. Fürstl. Gnaden/ der Fürstlichen Fraw Wittiben/vnd Regentin/ Fürstliches Secret/vnd Handzeichen/das ander aber / mit Bürgermeister vnnd Rath der Statt Cölln Jnsigel/ vnd deß Secretarii Subscription bekräfftiget worden/ So geschehen am 11. Junij/ Anno 1646.

(L. S.)

Amelia Elisabeth.

Dieser Contract / vnd Handlung/ der Statt Cölln wolte nicht allen dero Jnwohnern beliebig/vnd accept seyn. Massen dann erfolgt/ daß/ vnter andern/ ein schandlicher Paßquill/ wegen solcher eingewilligten Neutralität / vmb den 6. Julij/gegen den sämptlichen Magistrat außgesprengt / vnd an eines fürnehmen Raths-Verwandten Hauß/ affigirt worden.

Alarm zu Lüttich wegẽ 2. Bürgermeister Wahl.

Zu Lüttich erhube sich vnter der Bürgerschafft ein grosser Tumult / wegen der Wahl / 2. Bürgermeister/also/ daß besagte Bürgerschafft sich in 2. Hauffen theilte / darvon der eine Theil mit der Wahl nicht zu frieden war : vnd kam dieser Alarm so weit / daß an einem Theil der Statt/man biß auff den 3. Tag/ in den Waffen stunde/vnd beyderseits/ vmb sich zu verstärcken/ viel Landvolck in die Statt eingelassen wurde/ worauff beyde Partheyen auß Stücken vnnd Mußqueten / continuirlich auff einander geschossen/daß zu beyden Theilen über 100. Mann todt geblieben. Endlich sind die newerwehlte Burgermeister Ajeverloch / vnnd Obrist Leutenant Jamardi, Meister worden. Da sie dann den Marckt sampt dem Rath-Hauß / mit Gewalt/ deß andern Tags den Pallast mit Accordo einbekommen/ denen darin mehrentheils Quartier gegeben/jedoch alles Gewehr/vnd viel Pferd abgenommen. Darauff sind beyde Herrn Ajeverloch/vnd Jamardi, gewesener Commendant über die Bürgerschafft / für Bürgermeister proclamirt worden. Dabey man dann die Schuld solches jnnerlichen Aufstands etlichen vnruhigen Geistlichen beymessen wollen.

Holländ. Macht befindet sich in Flandern/vnd bekomt von Frantzosen Succurß.

Jmmittelst segelte die Stadische Cavalleria von Bergen ob Soom nach Philippine/deren der Alte/ vnd Junge H. Printz von Vranien / mit der gantzen Noblesse folgten: Daß also die gantze Holländische Macht in Flandern jetzo sich befunde. Die Frantzosen schickten zu Belle, über die Brückische Fahrt/4. in 5000. Mann dem Printzen zum Succurß. Welcher mit der Infanteria zu Selsaten/vnd mit der Cavalleria Printz Wilhelm zu Erckelo campirten. Weil nun die Frantzosen zurück auff Cortryck giengen/vnd Mangel an Vivres hatten/liesse jnen der Printz viel Wä-

1646.

gen mit Proviant zu kommen. Ohneractet nun die Lothringische Völcker sich vmb Brück hielten/vermeynte man dannoch es dörfften sie/oder den Ort/die Frantzosen attaquiren. Ins gemein hielte man dafür/es würde dißmals Antorff gelten. Dessentwegen Herr G. Piccolomini in etliche tausend Mann naher Bordt/ deßgleichen mehr Völcker zu Antorff ins Castel einlegte.

Als nun angeregter massen/ die Frantzosen 6000. Mañ zu Roß vnd Fuß/dem H. Printzen überlassen/ ist solcher mit dem gantzen Läger von Selsaten aufgebrochen/vnd im Land von Waeß ankoñen/da darin das Hauptquartier zu S. Gillis gefallen. In dem dann die Frantzosen von Cortryck/gegen Audenard / auffgebrochen / thäten sich die Spanischen von Gent auff Dendermond/vnd Aelst moviren/vmb Antorff dardurch zuversichern. Dabey dann es darfür gehalten werden wolte/ so die Spanischen Dendermond/ vnnd Aelst würden manutenirn / daß Antorff schwerlich sölte belägert werden können. Obiger Tägen hatten 1500. Spanische / so auß Ryssel gangen/vnter Wegs 500. Frantzosen angetroffen/ selbige vmbringt / vnd fast allesampt niedergemacht. Ingleichem thäte die Guarnison auß St. Ohmer eine Frantzös. Convoy 300. Pferd/ vnd 200. Karren/mit Wein vnd Proviant geladen/bey Armentiers schlagen : Vnd allen Vorrath/sampt vielen Pferden davon bringen.

Bey obigem Zustand hätte sich das Spanische Läger dergestalt vertheilt/ daß Herr Gen. Piccolomini bey Dermond/ Herr Gen. Lamboy vnnd Beck bey Gent/ der Hertzog von Lothringen zu Tielt/ vnfern von Brück/vnd Herr Gen. Carazena bey Ypern / sich befunden / vmb auff der Frantzosen vnnd Holländer Fürnehmen / gute Achtung zugeben.

Frantzosen vermeynen die Statt Bruck zu belägern aber vergeblich.

Die Frantzosen vrgirten starck / daß die Holländer etwan einen starcken Ort belägern solten. Aber solche hatten sich der Sage nach/ damit excusiren wollen/als ob sie nit starck genug wären. Mitlerzeit vermeynten die Frantzosen die Statt Bruck anzugreiffen/dahin sie dañ marschirten. Allein der Hertzog von Lothringen/kam jhnen eylend zuvor/vñ legte sich vnter selbige Statt. Damit wurde die Belägerung verhindert. Als nun bemeldter Hertzog erfahren / daß die Frantzosen denen Holländern hätten 6000. Mann zugeschickt/ist er gegen die Frantzosen angezogē. Aber diese haben es nicht wagen/sondern lieber zurück in jhre Fortification sich retiriren wollen. Nachgehend stunden die Holländer fast mit jhrer gantzen Macht im Dorff Stecken/vnnd daherumb. Dahero wegen Antorff / etwas obhanden seyn möchte. Allein Herr Gen. Piccolomini stellte an allen Pässen gute Provision / daß man deß Events desto baß erwarten köndte.

In der Frantzosen Läger war dieser Zeit grosse Thewrung/in dem ein Maß Wein ein Pistolet/ ein 3. pfündigs Brodt ein halben Reichsth. galte. Vnd waren die Victualien schwerlich zu überkommen/so grassirte vnter den Holländischen die Dysenteria oder Blutgang.

1646. Antorff wird vmb vnd vmb wol versehen.

Als nun die Stätte Antorff vñ Dendermond/ dißfalls auffs höchste betrohet wurden / fügten sich dahin viel Völcker vnterm H. Gen. Beck: Ihr. Durchl. der Hertzog von Lothringen fasset posto zu Melle vnnd Wettern / bey der Statt Gent : Der Duc d'Amalfy aber versahe mit etlich tausend Mann/ die Posten vmb Antorff solcher gestalt / daß man auff Spanischer Seiten dem Printzen / so auff der andern Seiten der Schelde sich befunde / eine halbe Stund vom Spanischen Läger bey Dermond / sich zur Resistentz gefasset/ vnd bastant hielte.

Dem König in Franckreich würde ein schöne Partita offenbaret/welcher Ih. Mayest. auff 20. Millionen Profit bringen könte. Der Monf de la Forte Seneterre hatte Longwy eingenoñen: Aber die Cittadella hielte sich noch. Obiger Tagē wurde zu Pariß/in der Kirchen à nostre Dame, wegen Eroberung der Statt Cortryck / das Te Deum Laudamus gesungen/ welcher Solennität der König/die Königin/vñ fürnehmste Printzen am Hoff beygewohnet. Die Königin nebenst den beyden Hertzoginnen von Orleans/ vnd Esquillon ; besuchte die Hertzogin von Enguien: Vnd thäte jhr / wegen deß Duc de Breze, so für Orbitello mit einer Kugel von 8. lb. tod geschossen worden/das Leyd klagen / vnd selbige trösten. Die von jhm bediente scharge aber an sich ziehen.

Der Printz vō Wallis war numehr in Franckreich zu St. Germain/bey der Königin auß Engelland/seiner Fr. Mutter angelangt. Von dannen er würde nach Fontainebleau zu dem König verreysen. Der Marschall Mesleray hatte zwischen Bassee, vnd Bethunes, in 1000. Spanier/ auff der Parthey geschlagen/300. nidergemacht/ so viel gefangen/vnd den Rest zerstrewet.

Der Affront so dem Monf. de Varenne Ihr. K. May. Ambassadeur an der Ottomannischen Porten widerfahren / in deme man jhm sein Equipage arrestirt/ wurde reparirt/ in dem man jhm alles mit sonderbaren Excusationen/ widerumb außfolgen lassen.

Das Castel Longhuy, im Lützenburgerland/ darauß 400. Mann abgezogen / hatte sich dem Gen. Seneterre auch ergeben / welcher jetzo mit 7. in 8000. Mann über die Mosel passirte.

Zustand in dem Nordischen Königreich Schwedē vnd Denemarck.

Daß der Frieden in Teutschland/zwischen der Röm. Käy. M. vnd Cron Schweden geschlossen wäre / solche Zeitung thäte auch biß in Moscaw erschallen. Dannenhero der Orten nicht geringe Forcht caussirt wurde / in dem die Einbildung diese Barbarn hefftig plagte/ als ob numehr von den Schweden die Moscaw dürffte überzogen werdē. Dessentwegē sie nit allein die benachbarte Oerter/ oder Einwohner fleissig warneten / sondern auch die Grentzen gegē Liefland mit Volck starck besetzē liessen. Es wurde aber die Moscowitische/ añoch zu Stockholm sich vffhaltende Potschafft eines bessern versichert. Welche dañ vmb die jhrige von solcher Einbildung vnd Forcht/ zu befreyen/ vnterschiedliche Courrieri von sich nahet Hauß spedirten. Nichts destoweniger befunden die Einheimische vff jhrer Einbildung vnd

1646.

Forcht/juxtà Petronianum illud: Quod meruerunt, semper exspectant. Vnd musten sie jhnen wol etwas Böses bewust seyn/in dem sie der Schweden Einfall so serviliter befürchteten.

Herr Graff Magnus de la Gardie hielte zu Stockholm ein grosses Panquet/ welchem Ihro Königl. May. auch beygewohnet. Hernach gabe er folgender Tagen ein ansehnliches Ballet: Darzu die Königin gleichfalls erbetten wurde. Hierauff schickte er seinen / jhm adjungirten Legations-Marschalln / Herrn Wilhelm Tube/ mit der meisten Suite / fürher nach Gottenburg: nam aber den jüngern Herrn Pfaltzgraff Adolphen mit sich. Obgemeldte Moscowitische Gesandten hatten am 16. passato / bey der Königin zu Stockholm abermals solenne Audientz/ vnd darnebenst einen grossen Königlichen Confirmations-Brieff über dem/für diesem geschlossenen ewigen Frieden / überkommen. Darauff wurde jhnen den gantzen Tag über ein Königliches Panquet gehalten / da man dann vermeynet/sie würde erster Tagen auch über etliche Corollaria vnd Neben Puncten/einige Resolution/ vnd endliche Abfertigung erhalten.

Moscow. Gesanten haben bey der Königin zu Stockholm Audientz.

Auß Stockholm erfolgte/dz nunmehr die Moscowitische Legation/ am 30. passato / von Ihro Kön. May. jhren endlichen Abschied genommen/ nach dem sie zu fürhero alle zu jhrer Abfertigung gehörige Brieff / benebenst denen für sie bereiteten Præsenten empfangen. Die 3. Gesandten haben jeder eine grosse güldene Ketten / vnd darnebenst ein stück gülden Lacken / zusampt einem grossen vergüldeten Pocal / überkommen.

Moscow. Legation bekompt jhren Abschied zu Stockholm. Geschenck so den Moscowitischẽ Gesanten gegeben worden.

Der Dolmetscher empfienge auch eine ansehenliche güldene Ketten / vnnd noch 24. andere Personen von jhrer Suyten empfienge jeder einen Pocal: Deren etliche ziemlich groß/ etliche kleiner. Vnter das gemeine jhnen gehörige Gesindlein/wurden ferners etliche hundert Reichsthaler an Geld spendirt vnd außgetheilet: Also/ daß keiner vnbeschenckt bliebe.

Hierauff erfolgt/daß selbige/vmb den 10. Julij/mit 2. Königlichen Schiffen von Stockholm/ naher Riga abgesegelt. Vnd von dannen/ biß an die Reussische Grentzen kostfrey / ferners verschafft werden solten. Sonsten haben sich bemeldte Gesandten für jhrem Abzug sehr contentirt befunden: Vnnd solches mit Worten vnnd Wercken / sattsamb zuverstehen gegeben. Da dann weiters / bey deren Auffbruch / die gantze Stockholmische Burgerschafft/jhnen zu Ehren/ in vollem Gewehr/ auffgewartet.

Der Zeit reysete auch der Hessen-Casselische Abgesandter / mit gutem Content / auff Churland vnd anheimb. So befunden sich ferners vnterschiedliche frembde Sollicitanten/vnd Officirer/ zumaln von den jüngst acquirirten Provincien/nemlich Oesel/Gottland/vnd Halland/ als auch von der Liefflånd. Landschaft vnd Stätten / welche alle auff jhrig depesche warteten.

Der Hessen Cassel. Gesandte reyset wieder naher Hauß.

Obiger Tagen war in Hamburg vnd derselben Gegend/ein solch starckes vnd grosses Vngewitter/ mit vnauffhörlichem Blitzen / vnd Wetterleuchten entstanden / dergleichen dero Orten bey Menschen Gedencken nicht gesehen/ noch erhört worden/welche Tempest nit genugsam beschrieben werden könte. Wiewoln es nun an vnterschiedlichen Orten / in der Statt/vnd auff dem Wall / am allergefährlichsten aber am Pulver-Hauß / fürm Ellernthor / die Thür entzwey geschlagen/war es doch ohne sondern grossen schaden abgangen / wofür man dem lieben Gott nit genugsam dancken kondte. Massen es auff dem Land hin vnd wieder/ in vnterschiedliche Häuser eingeschlagen/so dardurch gäntzlich abgebrandt. Bey solchem auß 4. Orten der Welt zusammen stossenden Vngewitter/ hat es dermassen hell geleuchtet / daß man vermeynt / die Statt stünde gantz im Fewer: Dann der Himmel nicht ein Augenblick zugeblieben. So sind auch etliche Fewerfuncken vnd Klumpen/vom Him̃el gefallen/vnd darnebenst das Doñern sehr starck gewesen/ dergleichen kein Mensch gedenckt. Zu Oldeßloe/vnter andern / hat dieses Wetter 6. gantze Häuser neben einander zerschmettert/vnd abgebrandt.

1646.

Die bißhero auß Schweden erwartende Recruiten/kamen zu Stettin/Wißmar/vñ andern Orten/je länger je häuffiger an. Massen dañ der Admiral Fleming mit 5. Orlogschiffen zu Wißmar anländete/woselbsten Graff Gustav Löwenhaupt auch arrivirt war. So kamen vnterm Prüden 7. dergleichen Schiff an: Vnd wurden noch mehr zu Colmar erwartet / also/ daß die gantze Flotta in 16. Orlog Schiffen bestunde. Welche die newen Völcker/vnd Am̃unition überführten.

Recruiten kommen auß Schweden.

Zu Wißmar waren über vorige 8. Compag. noch andere 8. Compag. vom Königl. Leib Regiment/nebenst bemeltem General Majorn Graf Gustaven/wie auch der Obriste Knorr/mit 1000. Mann zu Fuß außgestiegen / vnd wol arrivirt. Diese Trouppen solten nach der Schlesien/zum Herrn General Majorn Wittenberg abgeführet werden.

Der König in Dennemarck war am 30. passato / frühe Morgens vmb 4. Vhr / nebenst dem Reichs-Admiral Ave Godde, dem Reichs-Cantzler Christoff Viene, vnd andern/zu Copenhagen zu Schiff / vnd folgends auff Norwegen gangen. In dessen hatten Ihro Mayestät dem Reichs Marschalln/Andreas Bille/Ordre hinterlassen / daß derselbe zu Wyburg in Jütland einen Deputations-Tag halten / vnnd darbey von einer newen vnd sonderbahren befürstehenden Dänischen Armatur / deliberirn solte. Die Schwedische Schiff wurdẽ dieser Zeit im Sund frey/die Holländischen aber/gegen Erlegung deß Zolls passirt. Massen diese dann noch jüngst das Feyl-Geld daselbsten erlegen müssen. Die 24. Schiff/so die Schweden zu Lübeck bestanden/ waren für längst nach Schweden abgefahren/ vmb bey 5000. Mann naher Chur vnd Liefland zu überführen. Welche dem Bericht nach/in die Guarnisonen solten gelegt / hingegen die alten Völcker herauß vñ in Pom̃ern geführt werden. Der Herr Ertzbischoff zu Bremen solte nunmehr zu Pinnenberg residiren/vnd seine Hoffhaltung

dessen

1646.

dessen Orts anstellen. Darin jhme selbige Graffschafft/ zu seiner Unterhaltung vom König verehret worden.

Auß Dennemarck wurde obiges confirmiret/ daß abermals hin vnd wieder newe Kriegspræparatoria gemacht würden. Da dann die fürhanden geworbene Soldaten/ als das Landvölck/ gemustert/ vnd im Gewehr exercirt werden solte. Zu welchem Intent es aber angesehen/ kondte man nicht penetriren. Auff die sämptliche Vnterthanen wurde ein newe Contribution geschlagen/ so man die Kupfferschatzung nennet/ vmb dardurch einige Mittel zu einer guten Artigleria auffzubringen.

Werbungen in Dennemarck werden starck fortgesetzt.

Der Herrn Tag in Norwegen/ vnd Jütland/ währete dieser Zeit noch: Vnd liesse der König in Dennemarck auff das newe starck werben: Auch zu Nyborg vnnd Flenßburg/ etliche newe Schiff bawen. Man konte aber nicht wissen/ wider welchen Potentatẽ solche starcke Kriegspræparatoria zu Wasser vnd Land angesehen. In dem dann der Dänische Reichs-Hoffmeister/ als Legatus, naher Holland abreysen würde/ so verhoffte man in Dennemarck/ es würden die 2. Ambassadeurs/ welche von dañen vmb Beylegung der annoch vnerörterten schwebendẽ Strittigkeiten/ erwartet würden/ zu rück bleiben/ vnd diese Mißverständnüß componirt werden.

Continuation Polnischer mächtiger Kriegswerbungen.

In gegenwärtigem Junio continuirte Jhro Mayestät der König in Polen die angefangene starcke Kriegswerb- vnnd Verfassungen jmmer eyfferig fort. Inmassen auff das newe auff 30000. Teutsche Soldaten zuwerben/ Geld vnd Patenten außgegeben würden: Worzu noch in hundert tausend Polnische Völcker kommen solten. Also daß man vermeynet/ mit Zuziehung der Moscowiter vnnd Wallachen/ über 300000. Mann wider die Türcken zu Feld zubringen.

Der Türckische Chiauß/ so mit Brieffen vom Türckischen Sultan an den König abgefertiget/ wurde biß dato auff den Polnischen Grentzen angehalten.

In dessen entstunde in Polen/ so wol vnter den fürnehmsten Herrn/ als gemeinen von Adel/ nicht ein geringer Vnwill. Weil diese mächtige Kriegs-Præparatoria ohn einigen auffm allgemeinen Reichs-Tage erfolgten Consens/ von dem Könige vorgenommen würden. Gestalt dann nebenst andern/ der Herr Ertz-Bischoffe von Gniessen/ als Regni Primas, ernstlich an Jhro Mayestät geschrieben/ vnd begehrt: Jhro Mayestät wolte belieben/ im Fall die Sache ja so eylig fortzustellen wäre/ annoch eine Convocation auff 14 Tage außschreiben.

Worauff der Könige an gedachten Primatem einen Referendarium abgefertiget/ vmb selbigem von allem Relation zuthun/ vnnd auff deß Königs Seiten zu bringen. Denen andern Reichs-Ständen liesse der Könige wissen/ Sie hätten sich nichts zu befahren/ dann dieser Krieg nicht auff der Cron Vnkosten/ sondern theils auß seinen eygenen/ theils seiner Königin Mitteln/ vnnd dahin der Venediger Geld (welche Jährlichs drey oder vier Millionen darzu anerbotten) angesehen wäre.

1646.

In dem aber viel von den Herren Senatorn gegenwärtigen Verfassungen nicht allerdings trawen wolten; Sondern als ob der Könige dardurch die Souverenität suchte/ argwohneten: Wurden vff Seiten der Polnischen Ständen/ zu Defension jhrer eygenen Libertät/ auch Völcker auff- vnnd angenommen. Welches einem inheimischen Vnwesen fast gleich scheinen wolte.

Ob nun zwar der Adel/ bevorab die Geistlichkeit/ in Polen zu dieser Verfassung sich nicht verstehen wolten. Nichts destoweniger liesse der Könige die Werbungen jmmer continuiren/ vnnd thäte nochmals/ sampt den Patenten Geld spendiren/ vmb acht tausend sechshundert Courassierer/ sieben tausend acht hundert Archibussierer/ 6000. Cossacken/ 2200. Tragoner/ 9000. 200. zu Fuß auffzubringen/ der Fürste in der Moldaw/ vnnd Wallachey erbotte sich jeder zwantzig tausend/ der Fürste Dominico acht tausend/ Fürste Wißlowaky sechs tausend/ vnnd der Moscowiter hundert tausend Mann/ ins Feld zu bringen/ mit welchen allen der Könige in Verbündnuß stunde. Selbiger war bereits mit hundert tausend Mann dem Tartarn eingefallen/ worselbsten er eine vornehme Vestung erobert.

Die Crönunge der Königin würde auff den achten Julij/ vnd das General Rendesvous den sechszehenden Augusti angestellet. Der Fürste auß Wallachey hatte sich in Polen retirirt/ vorhabens das seinige bey dem Könige auffzusetzen. Den Fürsten in der Muldaw aber hatten/ dem Ruff nach/ die Türcken erdapt/ vnd strangulirt. Vnnd wolte die Herrschafft Venedig/ zu gegenwärtigem Kriege/ drey Jährige Subsidia versicherlich anschaffen/ welche sieben Million Gülden/ vnd Jährlichs so lang dieser Krieg währete/ 2. Millionen zu zahlen/ durch dero Gesandten versprechen lassen.

Es thäte annoch versicherlich verlauten/ daß höchstermeldter Könige in Polen/ über die Christliche Armada/ wider die Türcken/ zum Generalissimo erwehlet. Jedoch wolten so woln die Stände in Polen/ als auch benachbarte Schweden/ nicht allerdings trawen. Vnd gabe auch noch mit den Venedigern Difficultäten. In dem diese den Könige nicht wolten versichern/ daß sie mit dem Groß-Türcken ausser seinem Consens keinen Frieden machen oder eingehen solten.

Protestation der Senatorn vñ Reichs Ständẽ in Polen gegen die grosse Kriegs Anstellungen deß Königs.

Liessen sich also bey dieser mächtigen fürhabenden Expedition/ ziemliche Difficultäten vermercken. Vnd hatte das Ansehen/ als ob endlich dieses Werck in eine jnnerliche Vnruhe sich verwandeln vnd außschlagen dörffte. Massen die Reichs-Stände gegen dem Könige jhre Privilegia vnd Constitutiones, beharzlich allegiren, auch darwider so wol Schrifft- als Mündlich protestiren thäten/ daß der Könige/ ausser

der Herrn Senatorn vnnd Reichs-Ständen Vorwissen vnd Consens / sothane wichtige Impressa vornehme.

Allein der König bliebe auff seinem Propos, vnd wolte sich von der gefassten Resolution nicht abwendig machen lassen. Inmassen dann die Officirer / so Geld vnd Patenten empfangen / jhre Völcker auff / vnd zum Musterplatz bringen musten.

So wurden nicht allein obige Werbungen jmmerdar fortgestellet / sondern im Nahmen deß Königs alleweil mehr Patenten außgegeben.

Ob nun zwar Anfangs von den Polnischen Vnterthanen die assignirte Musterplätze disputirt werden wolten / vnd darwider vnterschiedliche Protestationes an dem Königlichen Hofe eingelangt / so hatte man jedoch vmb den 23. Junij / so viel Nachrichtung / daß nicht allein die Völcker in die Quartier auffgenommen würden / sondern auch die Vnterthanen sich willig accommodirten.

Immittelst fuhren die Herrn Reichs-Räthe in jhrer Suspicion fort / vnd thäten auff jhrem gehaltenen Tribunal decretiren / vmb Ihr. Mayestät die Werbungen in Polen vnd Liefland / ferners nicht zugestatten. Zu welchem Ende sie allbereits den Werbern / vnd allen damit Interessirten bey Lebens-Straffe verbotten / in jhrem Vornehmen fortzufahren.

Immittelst solte die Crönung der Königin / auff den 8. Julij zu Crackaw noch für sich gehen / vnd alsdann das wichtige Expeditions Wercke / mit denen fürnehmsten Herrn vnd Reichs-Senatorn (welche mehrtheils Persönlich dahin zu kommen gewillet) zugleich in reiffe Consideration gezogen werden.

Der Cron Vnter-Feldherr Potocky / die Fürsten Dominicus vnnd Wießniewicky wurden Persönlich zu Warschaw erwartet / deren Vortrab bereits daselbsten angelangt / vnd lagen sonsten dero meisten Forcen an der Cron Grentzen schon fertig. Der Littawische Vnter-Feldherr Fürst Ratzivill solte ehistes mit einer gewissen Instruction / von dem Könige zu seinem Schweher / dem Hospodaren in der Muldaw verreysen.

Anderer Orten langte gegen Außgang Junij / obigem fast contrari Bericht ein / als hätte der König entzwischen nunmehr die meisten Reichs-Senatorn vnd Grandes, so bißhero in die gefasste Resolution nicht gehelen wöllen / demulcirt, vnd auff seine Seiten persuadirt.

Dahero die Kriegs-Præparatoria noch alleweil fortgestellet würden. Nach dem Könige als Generalissimo, war Herr Potosky Woywod von Brassafsky General Lieutenant / von der Artiglerja aber General Herr Christoff Troholfsky, welcher hiebevorn der Holländischen West-Indianischen Compagny General gewesen in Brasilien. General Major Bawer / vnd andere Officirer / überkamen auch in Polen Dienste / vnnd solte dieser die Teutschen Fußvölcker commendiren. So wurden die Hospodaren in der Muldaw / vnd Wallachey / sich mit den Polen / wider die Türcken conjungiren / welche durch jhre Gesandten diese Expedition fleissig vrgiren liessen / vnd solte der General Rendevous zu Ginani auff den Türckischen Grentzen beschehen.

Die Türckische Legation / so nach Polen spedirt / war noch vnter Wegs begriffen / ein Vorbotte darvon hatte sich bereits über den Polnischen Grentzen angemeldet / wurde aber nicht vff Warschaw eingelassen / sondern auff die Vestung Rava gesetzt.

Die Statt Dantzig war dieser Zeit / dem Bericht nach / bey dem König in Polen nicht in sonderlichen Gnaden. Darüber der Magistrat daselbsten fleissig zu Rath gienge / vmb fürzubawen. Die Vrsache wolte nicht herfür.

In festo Corporis Christi, hatte Ihr. May. der Könige der öffentlichen Procession persönlich beygewohnet / sich vnd seinen Hoff wegen der abgestorbenen Käyserin / in Trawer angekleydet / vnd wegen Vnpäßlichkeit in einem Sessel tragen / da sie dann von vielen Herren Senatorn / Printzen Carolo / Nuncio Apostolico, Frantzösischen vnd Venedischen Ambassadorn / begleitet worden. Die Königin auß Vnpäßlichkeit / auch weiln sie noch nicht gekrönet / hat diesem Actui nicht beygewohnet.

Herr Graff Magnus wurde als Ambassador zu der Röm. Käyserl. Mayest. gesandt / vmb das Leyd zu klagen. Vnd gienge der Ruff / er würde ferners zu der Käyserlichen / Chur-Bäyrischen / Frantzösischen / vnd Schwedischen Armeen am Rhein fortreysen / vmb selbige sampt vnnd sonders / zu einer Christlichen Conjunctur wider die Erbfeinde zu invitiren.

Verlauff mit den grössen Kriegswerbungē vnd Königl. Crönung in Polen.

In diesem Monat wurde so viel widerwertigs vnd gegen einander lauffendes / sowoln in Missiven als publicirten Patenten / von der starcken Königlichen Werbungen in Polen spargiret / daß man kaum die rechte Beschaffenheit vñ Grund / bey solcher Discrepantz erlangē möchte.

Nun wurde zu Eingang dieses Julij / deß Littawischen Fürsten Ciatoricky Beylager mit der Gräffin von Enckenberg vollbracht: Darbey Ihr. May. der König vnnd Königin / sich Persönlich einfunden / vnd frölich erzeigt.

Folgender Tagen hat die Musterunge Ihro Kön. May. Leib Regiments der Pommerellische Waywod Döhnhoff frühe für Jasdowa gehalten / welches effective bestunde in 2400. Mann / gutes außerlesenes Volcks. Mā hatte vermeynt / selbiges mit der Artiglerja alsobald fortzusendē: Wie dann der Marsche auf Podolnisch Kamienec destinirt war. Allein es aufgeschoben wordē. Daher man judicirte / ob möchten die Entrepri-sen / wider den Türcken zurück gehen. Massen ein Theil der Herrn Senatörn deß Reichs gäntz nit darinn willigen wolten. An welche Mal-Contenten Ihr. May. ein bedenckliches Schreiben / in Polnischer Sprach / abgehen lassen:

Ob nun zwar gemelte Herrn Reichs-Senato-

res vielfältig vnterthänig dissuadiren thäten: J. Königl. M. wolte gnädigst geruhen / vnd solche weit außsehende Kriegs-Rüstungen einstellen / oder auff das wenigste mit Beliebung der Cron Polen Ständen antretten. So hat jedoch ein solches nit hafften noch verfangen wollen / also / daß höchstermelter König nicht allein die fürhin angestellte starcke Werbungen nicht auffheben / sondern vielmehr ferners ernstlich fortstellen thäte. Wie dann Jh. May. noch mehr Patenten / vnterm kleinen Insigel außtheilen liessen. Vnd wurd der Gener. Leutenant über die Artigleria / Nahmens Kirschbaum / vom König naher Denmarck / Hamburg / vnd Holland abgefertiget / vmb Ingenieurs, Connestabels / Schantzengräber vnd sonsten mehr / zur Kriegs-Armatur dienliche Officirer vnd Arbeiter mit sich zubringen. Der General Arschoffsky reysete über dieses von Dantzig nach Putzky / vmb daselbsten das Zeug-Hauß zubesichtigen / vnd etliche Döhnhöffische Völcker zu mustern. So hatte der König ferners die Artigleria von Warschaw / so in 24. Metallinen Stücken / 4. Fewer-Mörsern / vnd 800. darzu gehörigen Pferdten bestunde / von dannen befohlen abzuführen.

Demnach aber die Herrn Senatores der Cron mit dero vnterthänigsten Remonstrationen / bey Jh. May. nichts erhielten: Massen dieselben auf jhrem propos fest vnd vnbeweglich blieben / vnd vom Frieden / oder Rückstellung der Armatur / nichts anhören wolten. Hierauff wurde von denen Mal-Contenten Herrn Reichs-Senatorn / vff dem Tribunal in Polen / Littaw / Preussen vñ andern der Cron angehörigen Orten / beschlossen: deß Königs sothane fürgehende Werbungen nit zuverstatten / sondern so wol denen Werbern / als andern Interessenten / vmb damit ferners nit zu verfahren / bey Lebensstraff / ernstlich zuverbieten. Dahero diese Sach zu einem innerlichen Auffstand vnd Krieg / leichtlich solte außschlagen.

Königr. Polen Senatores wollen dẽ König die Werbung nit gestatten.

Ob nun zwar der König sehr vrgirte / der Türck hätte etliche mal bereits den Frieden vnd Pacta gebrochen / daher derselbe / ohne das Christlichen Nahmens Erbfeind / bey fürstehender vnd mit den Venedigern sich eräugenden Occasion / billich müste überzogen vñ gestrafft werden. Nichts destoweniger regeriertẽ die H. Reichs Senatores, was massen der Friede zwischen der Cron Polen vnd dem Türcken / Eydlich beschworen wäre / vnd derohalben von jhnen keines Wegs gebrochen werden könte. Nebenst diesem gabe vnter dẽ Polnischen Herrn auch solches starck Ombrage, vnd war sehr nachdencklich / in dem der König die Werbgelder mehrentheils auß seiner Cassa nehmen / vnd damit Teutsche vnd Frembde / wenig Polen aber werben liesse. Wie dann hierauß vñ andern / so wol Polnische Herrn / als Vnterthanẽ argwohntẽ / es möchte ein solche mächtige Kriegs Verfassung in viscera sua, gegen sie / jre Libertät / vnd Privilegia convertirt werden: Liessen bereits viel zur Vngedult vnd Vffruhr / heraußbrechende Wort vnd Reden vernehmen: Man müste einen andern König erwehlen. Hierzu wurde von den Ständen folgender Vberschlag gemacht / was nemlich für eine Kriegsmacht auffzubringen wäre / falls der König etwas wider sie tentiren wolte. Daß sie dann vermeynten jrer Seits auff vnd in die Waffen zubringen / an Husarn / 8200. an Cossaggen 6000. an Polnischen Reutern / 7800. an Fußvölckern 33800. an Barbaren 16000. an Frantzosen 1500. an Tragonern / 2200. vnd sonsten mehren Zuschuß.

Die vom Türckischen Sultan Bottschafft / hatte Befehl diese 3. Puncten bey dem König anzubringen: Nemlich 1. wolte der König einen Paß durch die Polnische Grentzen nach Moscaw verstatten. 2. Der König von der erhandelten Freundschafft vnd Beredung / mit Moscaw / vnd Venedig abstehen. Vnd 3. hingegen mit dem Ottomañischen Reich eine ewige Freundschafft vnd Bund eingehen. In dem es gleichsamb mit Jhro Mayestät der Königin angesetzten / vnd wiederumb prolongirten Crönung / stossen wollen / haben gewisse Herrn Senatores zu Jhro Mayestät / dem König sich verfügende demüthig gebetten:

Es wolten Jhro Mayest. dero Reyse über die Polnische Grentzen nach Oppeln / vnd Ratibor / einzustellen gnädigst geruhen. 2. Den Königlichen jungen Printzen nit mit Jhr auff Cracaw nehmen / vnd 3. die Königl. Artigleria nicht von Warschaw fortsenden.

Erinnerung der Ständen in Polen an den König.

In diese Bitte vnd Puncten / hatte der König gnädigst damals eingewilliget. Darauff die anwesende Herrn Senatores sich schuldigst anerbotten / die bißhero / obwoln denẽ Landschaften sehr incommodirende / geführte Königliche Werbungen / bey künfftigem Reichs-Tag / bey denen Ständen der Cron zu entschuldigen / mit angeheffter fernerer Bitte / Jhr. May. wolten sich gefallen lassen / solchen Reichs-Tag zubefürdern / vnd inmittelst die Werbungen einzustellen. Diese Herrn Senatorn waren auch darumb mit den Preussen nicht allerdings content / in dem selbige den Königlichen Werbungen so gutwillige Einquartierungen verstattet. Hierauff erfolgte / daß offtbesagte Werbungen / biß auff den befürstehenden Reichs-Tag gäntzlich eingestellt / vnd nur der Herrn Starosten / Johann Dännhoff / vnd Genomar Reinholt von Franckro / wie auch Obr. Leutenant / Johann Pleutners Regimenter erhalten / die andern aber zu quittiren von Jhr. Kön. May. befelcht worden.

Halten vmb ein Reichs-Tag an.

Der Fürst Jeremias von Wiesniewieck / so Preussischer Waywod worden / war am Kön. Hof ankommen / ingleichem auch der Cron Vnter-Feldherr Potochy / so mit 600. Mann angelangt: deme die anwesende Königl. H. Senatores entgegen geritten / vñ selbigen eingeholet. H. Gr. Magnus / deß Capuciners Patris Valeriani Bruder / wurde Landhauptmann in den beyden Fürstenthumben Oppeln vnd Ratibor / welches viel Mal-Contenten gabe / so die Administration lieber einem Polacken gegönnet hätten.

Der König bewil-

Weiln der Königin Crönungs Actus, vom 8. Julij biß in 15. ejusdem, prolongirt worden / bene-

benst

1646.

ligt den Reichs-Tag. Crönungs Actus der Königin in Polen.

benst Ih. May. der König den H. Reichs Senatorn Bitte nicht verworffen/ sondern in Einstellung der Werbungen vnd Versamblung eines Reichs-Tags consentirt/ ist darauff die besagte Crönung werckstellig gemacht worden: Darauff dann am 14. hujus, Nachmittags Ih. May. von Bockfolo/mit einer ansehnlichẽ Cavalleria/ von fürnemen Edelleuten vnd Soldaten eingeholet/ vnter welchen auch 2. Husaris. Comp. waren deß Starosten Kwakousky/vnd Sadecky. Vñ wurden Ih. May. vff das Schloß vnd in die Kirchen begleytet/ allda man das Te Deum Laudamus gesungen. Am 15. hujus wurde die Königin/in beyseyn deß Königs/6. Bischoffen/deß Printzen Caroli/ deß Bäpstl. Frantzös. vnd Vened. Ambassadoren/ deß Groß-Cantzlers/ deß Groß-Schatzmeisters/vnd Hoffmarschalls Kassanowky/von dem H. Ertzbisch. von Gnesen/mit stattlichen Solennitäten gekrönet. Darauff dann der Pater Hieronymus eine feine Oration hielte/ vnd folgends die Königinne allen Senatoren/ vnd Herrn/ ein Banquet gabe.

Am 16. ritten Ih. May. in die Kirchen zu den Carmeliten/vnd fuhr die Königin: wurden von einer grossen Menge Adels zu Roß begleytet. Nachmittags waren sie bey den Noñen Carmelitanern discalceaten. Am 17. kamen Ih. May. zu den Dominicanern: vnd begab sich der König selben Tags vff Lobzow. Dahin dann folgenden Tags ad Secretarium Consilium alle H. Senatores beruffen wurden. Solche H. Senatorn sambleten sich am 18. hujus, nebenst andern fürnehmen Herrn deß Reichs/bey dem H. Ertzbisch. Allda sie lang Vnterredung hielten de publicis, vnd vnter andern fürbrachten/was massen sie zu Ih. M. Secreto Consilio nit fahren könten/viel weniger allda etwas schliessen/ weiln sie von jren Brüdern dessen kein Commission hätten. Vnd posito, da solches gleich wäre/wolten sie dannoch Ih. May. den Krieg durchauß nicht bewilligen. Hatte also der H. Ertzbischoff damals genug zu schaffen/ daß er die Stände theils dahin bereden können/ daß sie zu dem König hinauß fuhren. Schlossen aber ferner/im Fall Ih. May. vff dero propos beharren würden/ sie ein Manifestum gegen dem König einlegen wolten. Welches bereits zu Papier gebracht/ vnd fürhin Ihr. May. zu überlesen war eingelieffert worden.

2. Man solte schreibē an die Quarezoner Soldaten/ daß sie bey Verlust Ehr vnd Gut/ sich keinerley Weise Ihr. May. adjungirn solten.

3. Solte man an die Feld-Herrn schreiben: Daß sie nichts ohne Befehl der Republic/ tentiren/ sondern die Grentzen/ jhrem obligo nach bewahren/vnd sich ausserhalb derselben/ nicht begeben solten.

Der König thut selbst die Proposition.

Hiemit fuhren sie fort/ vnd warteten bey Ih. May. schon viel andere/so zugegē waren. Wurde also von dem König/ mit einer beweglichen Oration/die Proposition gethan. Worin dann solche Motiven waren/welche nit leichtlich möchten hindertriebē werden. Protestirte darnebenst/ daß Ih. May. in keinerley Wege den Polnischen Privilegien vnd Statuten/das geringste benehmen wolte. Dessentwegen die Stände sich gäntzlich nicht zubefürchten haben solten. Sie möchten aber jetzo allein betrachten/ wie hoch daran gelegen/ damit man sich dem jetzo widersetzte: Weiln solche gute Occasion/ vnd der Feind die Pacta bereits zum 5. mahl gebrochen: Vnd dergleichen viel Sachen mit vntergelauffen.

1646.

Suffragia der Geistlichen.

Hierauff votirten erstlich die Geistlichen/ omnino Bellum dissuadendo, worüber Ih. May. sich zum andernmahl sehr erzürnet/ daß sie sich auch auß dem Consessu haben wegtragen lassen/ vnd mit genawer Noth widerumb hinein haben gebracht werden mögen. Am 19. votirten die Weltliche Herrn/ vnter welchen viel Ihr. May. Part hielten/sonderlich Herr Dominicus/ welcher vielmehr Ih. May. darzu animiren/vnd derentwillen starck mit dem Bischoff von Crackaw expostuliren thäte. Der König hat aber von seinem proposito in keinerley wege dimovirt werden mögen/ vnnd zuverstehen geben/ wer sein Freund seyn wolte/solte jhm nichts von Frieden gedencken.

Wie sie nun allesampt erfahren/ daß Jhro May. so vnbeweglich auff dero propos beharreten/bathen sie darnebenst/weiln Ihr. Mayest. der Cron Privilegiis nichts benehmen wolten/möchten dahin gnädigst incliniren/vnd fürhero einen Reichs-Tage außschreiben lassen. Damit solche Kriegs-Expedition/ mit Consens der Republic/möchte geschehen. Da hat sich der König erbitten lassen: Vnd ist selbiger Reichs-Tag auff den fünff vnd zwantzigsten Octobris in Warschaw angesetzt worden.

Reichs-tag in Polen wird angesetzt.

Hiemit haben Ihr. Mayest. die Stände gesegnet: Vnd ist der alte ErtzBischoff dem König zu Fuß gefallen/ vnd abermals/ mit weynenden Augen angehalten: Ihr. Mayest. wolte sich doch eines andern bedencken: Aber zur Antwort bekommen: Er hätte sich schon längst bedacht: vnd würde nichts anderst darauß erfolgen. Sind also beyderseits mit gutem Fried von einander gefahren/die Herrn Senatorn nach der Statt/Ih. Mayest. aber kurtz hernach auff Neopotonu, drey Meyl von dannen: vnd wurden innerhalb acht Tagen/ zu Crackaw wieder erwartet. Der Crackawische Waywoda war niemals in publico damals/ sondern Bettlägerig gewesen. Welcher dem Absehen nach/in allem deß Königs Parthey hielte/ vnd viel bey andern vermochte. So hatten auch sonsten Ihr. May. viel andere Herrn auff jhrer Seiten. Vnd wurde bey so gestalten Sachen/ vom Fortgang deß Kriegs keines Wegs gezweiffelt/ weiln Jhro May. so fest dero propos inhærirten.

Der König beharret fest vff seinem propos.

Selbiger Tagen sandte der König einen Gionec nach Moscaw/vnd einen andern in Persien/ welche gantz eylig spedirt wurden. So hatte der jetzige Feld Herr Fürst Ratzivill einen Cossaggen/ vom Hospodar-Wolosky/ an den König abgefertigt/ über welches Brieff Ihr. May. sehr sich erfrewet. Der Fürst war von Saß vom Hospodar zum Ragotzy gereyset: von dannen er rectâ

1646.

wider zum König kame. Die Herꝛn Senatoren/ so beym König gewesen/ schrieben an den Fürstẽ Ratzivill/ daß er sich mit seinem Volck in keinerley Weise über die Grentzen begeben solte. Vnd hatten sie sich daselbsten vnterschrieben. Entzwischen giengen abermals discrepante Discursen: in dem etliche fürgabẽ/der König hätte die Werbungen suspendirt vñ eingestellt/ biß auff den bestimbten Reichstag. Alsdann hierüber eine gewisse Erörterung vnd Schluß/ erfolgen würde. Andere schrieben vnd affirmirten/ die Werbungen continuirten allerweil eine Zeit als die ander. Vnnd weiln der König viel grosse Herꝛn vnnd Waywoden/ sonderlichs den Fürsten von Minnieck/den Crackawischen bemelten Waywoden/ den Fürsten Ratzivill / den Littawischen Feld-Herꝛn / vnd andere mehr auff seiner Seiten/ benebenst den Waywoden in der Moldaw / den Hospodarn in der Wallachey/ auch den Fürsten Ragotzy / in der Alliance hätte / dürffte es leicht etwan einen jnnerlichen Krieg setzen.

Der König hatte dem Fürsten Wisnowiesky die Waywodschafft über Preussen / vnd dem Feld-Herꝛn Pocowsky die höchste Stelle im Kriegs-Senat/ vnd darbey die Castel-Anschafft über Crackaw/ auffgetragen.

Die Frantzösische Völcker/ welche in Preussen geworben worden / vnd jüngst im Sund angelangt gewesen / hatten das Wasser nicht vertragen können. Dahero jhrer viel kranck worden/ vnd gestorben/ also / daß man deß Orts fast täglich etliche über Bord werffen müssen. Die übrigen/ nach erlangter Holländischer Convoy/ haben sich bald gegen Franckreich gewendet.

Schottis. vnd Engelländische Sachen.

Deß Königs in Engelland Vberkunfft bey den Schotten erfolgete nit allein / sondern wurde auch solches / auß Londen selbst im Eingang Junij/ mit Vmbständen bestättiget. Gestaltsam dann höchstermeldter Könige am 13. passato / zu New Castel in Begleitunge deß Generals/ vnd vieler Edlen / so alle blosses Haupts geritten/ wie auch der Schottischen Cavalleria / von welcher zwo Compagnyen/ nebenst 1. Compagny zu Fuß/ biß in die Statt gefolget/ angelanget/ vnd folgenden Tages von vielen Herꝛen / Milord Callender/ Lantrick/ Palmerino / vnd andern/ mit Demonstrirung grosser Frewde bewillkommet worden.

Die Cavalleria aber wendete sich wiederumb gegen Jorck/ vnd liesse sich daselbsten / ohnerachtet man jhrer gern loß gewesen wäre / verpflegen.

Nach dem nun das Londinische Parlament der Schotten Assistentz nicht mehr bedürfftig/ vnnd die von jhnen besetzte Oerter New-Castel/ Carille vnd andere / wieder gern gehaben/ vnnd den Englischen Boden von frembder Soldatesca befreyet sehen wolte. Hierumb erbotte sich besagtes Parlament / gegen völligen Abzug hundert tausend Pfund Sterlings / vnnd nach beschehener Abrechnung den Vberꝛest zu zahlen.

Vmb dessen endliche Erörterung / vnd beyder Königreich Pacification zu befördern / solte nun ehistes ein Parlament in Schottland versamblet werden / vnnd der König daselbsten in Person præsidiren. Die Statt Londen hatte obiger Tagen ein General Musterung der Bürgerschafft im Königlichen Thiergarten gehalten / vnd 18. Regimenter zu Fuß / vnd 6. Comp. Pferdte/ so sich über 10000. Mann erstrecketen/ in beyseyn deß Parlaments vnd deß H. Pfaltzgraffen/ befunden.

Mit der Statt Oxfort hatte man zwar zutractiren angefangen. In dem aber die Königliche Räthe auff Jhr. Mayest. Ratification sich bezogen: Hierumb war der Außgang annoch vngewiß / vnd thäte die Attacque entzwischen continuiren. Im Vnter-Hause war man mit Einrichtunge der Friedens-Articuln/ vnd bevorab/ so viel die Schulden betraffe / sehr geschäfftig/ auch resolvirt / eine starcke Armada ehistes in Jrꝛland abzuschicken.

Kurtz hierauff kame die Statt Londen bey dem Parlament ein / mit einer starcken Remonstration/ so vnter andern/ die Abschaffunge aller / fast täglich vnterm Nahmen der Independenten sich eräugenden Secten/ die Beschützunge der Königlichen Person / Posterität vnd Hochheit / die Erlassung der newen Aufflagen / das gute Vernehmen mit den Schotten/ vnnd die Reparation etlicher erlittenen Vnglimpff / betreffen thäte. Darauff sie dann mit einer gantz gelinden Antwort/ biß daß alles besser deliberirt werden möchte / in etwas contentirt worden.

Wegen deß Königs nochmahlichen Erbietens/ vmb alles zu voriger Ruhe vnd Stand zu bringen/ war zu besagtem Londen grosse Frewde: Bey andern aber / so sich viel ein anders eingebildet/ nicht geringe Bestürtzung. Die Schotten hatten an die Statt Londen geschrieben/ welcher Brieffe von dem Parlament auffgefangen/ vnd solches von dem Magistrat sehr übel auffgenommen / vnnd vmb Bestraffung deß Delinquenten gebetten wurde.

Für Oxfort wolte es noch keinen Vergleich abgeben/ weiln dieselbe Guarnison starck / vnnd ohne reputirlichen Accordo nicht außzuziehen begehrte/ hierumb behielten die Waffen allerweil noch jhren Lauff/ nach als vor. Der König wurde zu New-Castel von den Schottischen Herꝛen bedienet. Marchis Montrosse hatte Ordre seine Völcker abzudancken. Deß Gordons aber erzeigten sich noch feindlich / vnd hatten jüngst Aberdone geplündert.

Man begunte schon zu reden von einer newen Armatur für die Herꝛen Pfaltzgraffen / welchen man etliche tausend Mann solte überlassen / vnd darzugehörige Mittel assigniren.

Selbiger Tagen hat das Vnter-Hauß mit dem letzten Puncten der Friedens-Proposition/ der Statt Londen Militiam betreffende/ viel Zeit zugebracht. Darauff deß Ober-Hauses Resolution erwartet wurde / welche man dem König zu senden solte. Dafern nun Jhr. Mayestät darein

1646.

willigte/

1646.

willigte / wäre der Krieg auffgehoben. Entzwischen continuirten die Parlamentarischen die Belägerung Oxfort annoch starck / vnd hatten zu Wolvercot vnd Heddington jhre Stücke gepflantzet. Die Commissarien waren abermals beysammen gewesen / vnd wie man verstunde / solten die Haupt Puncten folgender massen verglichen seyn:

Accord vnd Vergleichungs-Puncten wegen Vbergebung Oxfort.

I.

Daß der Gubernator Sir Thomas Glenham / mit den Officirern vnd Soldaten zu Roß vnd Fuß / mit vollem Gewehr / fliegenden Fahnen / klingendem Spiel / vnd Kugeln im Mund / auß Oxfort außziehen / vnd 15. Meyl Wegs von der Statt / alsdann die Waffen in Sir Thomas Hände lieffern solle.

II.

Daß beyde Printzen / Robert vnnd Mauritz / über See / oder nach andern Plätzen / Londen außgenommen / jhres Gefallens reysen mögen.

III.

Daß alle Personen / so in der Proposition nit begriffen / nach jhren Wohnungen kehren / deß Parlaments Ordinantz daselbsten erwarten / oder welche über See wolten / bey dem Parlament vmb Paß anhalten solten.

IV.

Daß in Oxfort Guarnison gelegt / vnnd so lang es dem Parlament gefällig drinnen verbleiben solte.

In dem es nun eine Zeit hero / wegen Oxfort hart gehalten / vnd sich der allzuhoch gespannten Conditionen halben beyderseits zu einer Ruptur ansehen liesse / kam ein Courrier / mit Bericht / daß alles verglichen / vnd die beyde Herrn Pfaltzgraffen jhren Willen biß auff zween Monat im Lande zu verbleiben / erhalten / wurde also dergestalt dem Frieden je länger je näher getretten.

Nunmehr thäte es sich am meisten an den Religionspuncten stossen / dessen sich beyde hiebevorn vereinbarte Partheyen nicht vergleichen konten. So wolte auch die Statt Londen jhre eygene Militien erhalten / das Parlament aber über alles / nicht biß auff sieben Jahr / wie für diesem allein begehrt worden / sondern zu allen Zeiten die Direction führen.

Der König war in seiner Hauptstatt Edinburg in Schottland / vnd befunde sich wegen befriedigter selbiger Nation / contentiret. Thäte nunmehr die Londinische Deputirten mit denen endlichen / vnd so lang recoquirten Friedens-Propositionen erwarten.

Die Schotten aber blieben einen Weg als den andern in Engelland / vnnd liessen noch mehr Völcker hinein gehen. Man suchte den Printzen von Franckreich ab / vnd an das Parlament zuziehen. So wurde der Frantzösische Gesandte / Monsieur de Bellievre ; ehistes zu Dover erwartet / welcher den Frieden schliessen solte.

Die Tractaten mit besagtem Oxfort waren besser abgelauffen / als man vermeynet gehabt / darbey dann beyde Herrn Pfaltzgraffen nicht allein guten Accordo / sondern auch Vertröstunge erhalten: Daß nach gäntzlich getroffenem Frieden in Engelland / vnter dem General Cromwell / eine Armada / 12000. Mann starck / zu Widererlangunge der Pfaltz / nach Teutschland spedirt werden solte.

1646.

Sonsten triebe das Vnter-Hause auff die Außfertigunge der Friedens Articul. Worin die Militia auff 14. Jahr regulirt / die Statt Londen aber ausser jhrem Gebieth vnnd Ringmawern / nichts zu disponiren hätte.

Man besorgte noch jmmerdar / es möchten bey so gestalten Sachen / beyde Theil an einander erwachsen. Sonsten waren wegen der Friedens Puncten nun beyde Häuser einig / vnd hatte sich der König nachmahls erbotten / auff Londen zu kommen / vnnd alles auff dem kürtzern Wege zu endigen.

Zu New Castel wurde ein grosser Rath gehalten / vnnd darauff der Marchis von Argyle auff Londen / der Schottische Cantzler aber in selbiges Königreich zu verreysen beordert.

Vber die Victory / so am dritten Junij die Irrländer in Vlster erhalten / war zu Londen starcke Bestürtzung. Zumahln deß Orts wenig für das Parlament übrig / vnd die Campagne verlohren.

Zu dem newen Kirchen-Directorio hatten viel Leuthe schlechten Lusten / dahero es dahin stunde / ob solches zu Londen würde eingeführet werden mögen.

Schottisch vnd Engelländische Sachen. Oxfort ergibt sich dem Parlament.

Zu Eingang dieses Julij war nunmehr die Statt Oxfort per Accordo an das Parlament übergangen. Worinnen 36. grosse Stück / nebenst etlichen kleinen / 400. Faß Pulver / vnd für sechs Monat Proviant befunden worden. So waren auch daselbst in 500. Ritter / Graffen / vnd hohe Officirer / nebenst vielen Adelichen Frawen-Zimmer / wie auch 5000. Soldaten / vnd für 10000. Mann Waffen: Welches alles zu handen Sir Thomas Farfaix gestellet. Die Sage gienge / die Königliche Cron / vnd Siegel / hätte er daselbst überkommen / vnd dem Parlament eingelieffert: Der Accord gienge dahin / daß die Guarnison vnterm Gouverneur / Sir Thomas Glenham / Ritter / sampt seinen Dienern / alle Officirer / vnd Soldaten / zu Roß vnd Fuß / wie auch deren Diener / vnd allen Angehörigen / solten mit jren Waffen / fliegenden Fähnlein / klingenden Trompeten vnd Trommelschlag / nach Kriegs-Manier / ab- vnd außziehen Die beyde Herrn Pfaltzgraffen / Robert / vnd Mauritz / waren auch in diesem Ort / sampt vngefehr 70. so Graffen / als Officirern. Welche aber nicht mit der Guarnison / sondern deß Tags zuvor / mit freyem Paß / so für jhre Personen / als auch dero Diener / Pferd / vnd Güter herauß gezogen / jedoch mit dieser Condition: Daß sie sich über 6. Monat in Engelland nicht auffhalten / gegen das Parlament keine Hostilität verüben / auch auff 50. Meyl Wegs von Londen ab / verhalten solten. Jngleichem wurde andern Delinquenten 6. Monat Zeit gegeben / vmb sich

mit den Straff-Commissarijs (so jedoch über 2. Jahr Einkommens von jemands nicht nehmen solten) abzufinden. Jmmittelst thäten die Schottischen Deputirten den Auffsatz der Parlamentarischen Articuln ratificirn. Dahero an dē Frieden mehr nit gezweiffelt / vnd bereits zu Abdanckung vnterschiedlicher Völcker / Anordnung gemacht wurde. Damit aber / vermög bemelten Accords / die Königlichen nit zu häuffig in die Statt Londen tringen / vnd etwan Vnruhe verursachen möchten. Hierumb liesse das Parlament / vermittelst eines Decrets / dem Londinischen Magistrat gute Auffsicht der Policey / vnd Bestellung der Haupt-Wachten / anbefehlen.

Der zweyte Königl. Printz wurde mit einem ansehnlichen Comitat / in Londen gebracht: Der solte auff Königl. May. Gutbefindung / auf dem Land verpfleget werden. Die H. Pfaltzgraffen hielten sich zu Orland / so der Königin zuständig / vnd ein Theil jres Wittumbs. Daß zu Newarck Schiff vnd Brieff / auß Deñemarck eingelassen / vnd die Guarnison zu Barwick jmer verstärckt wurde / hatte in Londen einiges Nachdencken caussirt / wo nicht der Marggraff von Argile alles erleutert / vnd darbey berichtet / daß Montrosse die Waffen niederlegen / vnd General Leßley abdancken würde. Den erlassenen Völckern thäte man verstatten / sich bey frembden Potentaten in Dienst einzulassen. In Jrrland aber solte es wegen der Religion / gleich den Englischen Landen / vnd Kirchen gehalten werden.

Das Casteel Conway war annoch belägert / vnd der Gouverneur darinn todt geblieben. Es kamen vmb den 13. hujus, 3. Schiff mit Soldaten von Oxfort für Londen. Die Belägerten in Liechfield / nach dem jhnen von den Parlamentischen etliche Häuser niedergelegt / hatten sich auff Oxfortische Conditiones zuergeben præsentirt. Herr Gen. Farfaix liesse über der Eroberung Oxfort 3. Tag nach einander Dancksagung halten: worbey die Studenten mit sonderbarer Affection sich eingefunden.

Scharpffe Decret deß Parlaments.

Entzwischen wolte das Parlament mit der Oxfortischen Capitulation nicht allerdings zu frieden seyn. Dañenher allen denen / so seiter der Vbergab / sich nach Londen / vmb jre Composition zu treffen / oder anderstwohin zu gehen begeben / bey ernstlicher Straff / sich wiederumb hinauß zu machen gebotten wurde. Ebenmässig wurde den beyden Herrn Pfaltzgraffen / so vnter deß Generals Paßport / 2. Meyl näher / als die Capitulation vermochte / der Statt Londen kamen / Befehl zugefertigt / vmb innerhalb 10. Tagen / anstatt der veraccordirten 6. Monat / das Königreich zuraumen. Deme sie dann solcher Gestalt nachkom̃en / vnd auf Dover gangen. Gegen dem wolmeritirten Herrn Gen. Farfaix erregten sich auch allerhand Widerwillen / vñ vermochten alle seine geleistete Dienste / Commissiones vnd Merita, jhn derselben nicht überheben. Die auß Oxfort kommende Völcker vnterm Obristen Tilier giengen zu Wasser Londen fürbey: Vnd wurden nach Flandern geschickt. So thäte man mehr Trouppen licentirn: vnd an Vollstreckung deß fürhandenen Friedens / nicht zweiffeln.

Nun gienge der Ruff / als suchten allein die Londiner mehr / vñ newe Articuln: Da hingegen das Land rieffe vmb Dämpffung der Secten / vnd Cassierung der Soldatesca. Der König verhielte sich annoch zu New-Castel / erwartend deß Londin. Parlamentschlusses / wegen der Schotten endlichen Abzahlung. Auff welcher Erfolgung selbiges Königreich jhre Besatzung abführen / auch in die Religions Spaltungen sich nicht mischen wolte. In Jrrland giengen hingegen die Catholischen mit drey Armeen zu Feld.

Der Graff von Pembrock / sampt 4. Deputirten deß Vnter-Hauses / solte gegen Norden reysen / vnd dem König die Friedens Propositiones einhändigen. Zugleich auch / gegebener Instruction gemäß / auff eine schleunige Resolution / vnd zwar innerhalb Tags-Zeit / tringen. Ritter Killigrey war schon fürhin geschickt / vmb zu vernehmen / was man wegen Einhändigung deß Seehafens Dublin in Jrrland / zu thun gemeynet. Welches dañ zu Londen / für eine Versicherung künfftigen Ruhestands gehalten werden möchte. Vnd wurde hinwiderumb an die Schotten begehrt / sich mit jhrer Macht vom Englischen Boden zubegeben. Die Statt Londen / m[illegible]ssen sie eyfferig den Frieden desiderirte / thäte nachmals beym Parlament supplicando einkommen: Vmb jhr zuverstatten / daß sie an Königl. May. dergleichen suppliciren / vnd vmb Befürderung der allgemeinen Ruhe / bitten möchte.

Der Königliche Frantzösische Ambassadeur Monſ. de Bellieure, kam am 20. hujus, in Londen an: Deme viel Grandes entgegen giengen. So wurde am 24. ejusdem, eine Missive vom König dem Londinischen Parlament eingelieffert / folgendes Inhalts:

Deß Königs schreiben an das Parlamēt.

Carolus König / ꝛc. Demnach Jhr. May. am 16. dieses / ein Schreiben von beyden Parlaments Häusern empfangen / hätte sie solches auff das schleunigste / zubeantworten nit vnterlassen wollen: Angesehen / S. Mayest. deß Königreichs Jrrland elender Zustand nit wenig bekümmerte. Erböte sich derohalben auff Mittel bedacht zu seyn / wie die Protestanten daselbst der Rebellen loß / vnd alle Guarnisonen: welche durch S. M. Authorität daselbst gehalten würden: an das Parlament überliffert werden möchten. Vnd solches so bald sie jhres Orts Personen / in deren Verwahrung die Plätze bleiben solten / würden erwehlet haben. Jm übrigen begehrte S. May. daß doch die Friedens Propositiones beyder Königreich einmal möchten eingehändigt werden. Der Zuversicht / daß dieses das einige Mittel / nicht allein die innhabende Plätze / sondern auch die übrigen im Königreich Jrrland in seinē Gehorsam zubringen. Weiln dann S. May. allen Vnwillen zwischen Jhro / vnd beyden Häusern / auffzuheben keinen fürderlichen Wege finden kondren: Als wäre derselben einiges Begehren ein wolgegründter Friede. Actum New Castel / am 22. Julij / Anno 1646.

1646.

Hierauff sind deß Parlamens Abgeordneten verreyset: Vmb die Friedens-Propositiones dem König würcklich einzulieffern. Wann nun solche acceptirt / würde man ad specialia gehen: Vnnd sich / wegen anderer Articuln / in grössere Tractaten / darinnen man occupirt / heraussen lassen. Ritter Killigrey war von New Castel wider zu Londen ankommen / mit Bericht: daß wegen Einhändigung der Plätz in Irland / man sich zugleich mit der Haupt Antwort zu erklären gemeynt. Gen. Farfaix war noch zu Oxfort: vnd wolte sich die Statt Worcester noch nicht zur Vbergab verstehen.

Statt Londen sehnet sich nach ihrem König.

In dessen kam Bericht / ob wäre das Casteel Pendennis auß Franckr. proviantirt worden. Die Statt Londen / wie gedacht / hatte begehrt eine absonderliche Abordnung an den König zuthun: Es wurde aber vom Parlament nicht gut befunden / vñ abgeschlagen. Der Frantzösische Ambassadeur war in deß Lord Gowrings confiscirtem Hause einlogirt: Allwor jn das Parlament köstlich tractirte. Der Hertzog von Jorck befunde sich der Zeit zu Oxfort: Woselbsten die Fortification biß dahero nicht wurde demantelirt.

Droben ist von der mächtigen Frantzösischen Schiff-Armee / so gegen Italien / wegen Restitution der Herren Cardinäl Barbarini / außgelauffen / gemeldet / vnnd præmittirt worden. Solche nun / als sie im Toscanischen angelangt / vnd den Groß-Hertzog von Florentz zur Neutralität gebracht hat / bey Eintritt dieses Junij die Hispanische Vestung / Nahmens Orbitello / hefftig zu Wasser vnnd Land belägert: Da dann die Frantzosen folgends denen Spanischen mit Approschiren also nahe kommen / daß sie mehr nicht als nur ein Stücke gebrauchen können.

Hierauff als zwar die Frantzosen einen Sturm gethan / aber in solchem hundert vnnd sechtzig Mann verlohren / haben sie angefangen vnter den Mawren Minen zu verfertigen. Entzwischen lieffen vor Tags / am fünff vnd zwantzigsten passato / sieben Neapolitanische Galleeren vngehindert ein in Porto Hercule / setzten siebenhundert Mann / benebenst viel Provant vnd Munition / ans Land / vnd kehrten im Angesicht der Frantzösischen Galleeren / wiederumb nach Neapolis.

Spanisch. Succurß auß Catalonien.

Nebenst diesem kame die Spanische Schiff-Armada / bestehend in 36. Schiffen / vnd 13. Galleren / auß Catalonien / in der Insul Sardegna an / vmb mit Hülffe der Neapolitanischen Galleeren / die Frantzosen wider auß Toscana zutreiben. Welcher Groß-Hertzog sich wegen angenommener Neutralität / damit entschuldigt / daß er / in dem der Mäyländische Succurß zu lang aussen blieben / gegen die Frantzösische Macht / nicht bastant gewesen. Mitlerweil thäten die Frantzosen gedachtes Orbitello starck beschiessen / aber selbigen Orts Commendant wehrete sich dapffer.

Die Bäpstliche Werbungen giengen noch jmmer fort / vnnd namen die Mißverständnussen wider die Barbarini täglich zu / also daß diese noch täglich zum Kriege rüsteten / der Cron Franckreich Monte Rotondo, vnnd S. Marivella, verehrten / auch die Frantzösische Cardinäle die Frantzösische Armee zugleich verstärckten / zu welcher von Tolon noch vier tausend Mann kamen.

1646.

Hingegen war der Printz von Gallicana zu Rom angelangt / welcher den Paß auff zwölff tausend Mann zu Fuß / vnd vier tausend Pferd / durch den Kirchen-Stado gesucht / so jhme auch Trouppenweiß bewilliget worden. Interim liesse der Bapst seine Völcker auff Seene Valle marschiren: Der Groß-Hertzog aber bliebe bey der Neutralität.

Zu Rom wurde nichts destominder für den Printzen Thomaso ein Palatium zugerüstet / welcher bey dem Bapst vmb Restitution der Barbarini / vnd Reception deß Portugesischen Ambassadeurs / vnnd das Cardinalat für den Pater Mazarini, vnd vmb Restitution Commagio, dem Hertzog von Modena anhalten würde.

Als nun die Frantzosen für Orbitello mit stätigem canoniren eine Bresche fälleten / in Meynung durch Sturm sich dessen Orths zu impatroniren / wolte es jhnen doch nicht angehen / vnd wurden mit mercklichem Verlust abermals abgetrieben.

In dessen conjungirte sich die Spanische Armada mit den Neapolitanischen Galleeren / da sich dann befunden sechs vnd dreissig Galleeren / sieben vnd sechtzig Schiffe / vnd mit dem Volck / so zu Land nach Tarragona marschirte / sechszehen tausend starck. Diese Macht wolte Orbitello entsetzen.

Nach dem dann dieser Spanische Succurß in Porto Hercule gebracht worden / haben die Belägerten in Orbitello wiederumb einen frischen Muth gefasset / vnd hierauff nachmals etliche starcke Stürme von den Frantzosen außgestanden / vnnd abgeschlagen / also daß deren in 2000. geblieben. Wie sie dann auch frisch außgefallen / viel erlegt / 2. Stücke abgenommen / vnd in Orbitello eingebracht.

Entzwischen fienge der Gubernator zu Meyland an in das Montferrat zu streiffen / vnnd thäte sich die Spanische Flotta mit den Neapolitanischen Galleeren völlig conjungiren / worauff erfolgt / daß selbige die Frantzosen für Orbitello angriffen / vnnd drey Tage miteinander scharmützirten / biß die Victory auff Spanische Seiten gefallen. Worauffer viel Frantzösische / sampt dem Admiral-Schiffe in Brand / auch zu Grund geschossen / Orbitello entsetzt / vnd der Rest in Porto Sanct Stephano beschlossen worden.

In jetztbesagtem Treffen haben sich dreissig Spanische Schiffe / vnnd so viel Galleeren / auch viertzig Frantzösische Feluggen / vnnd zwantzig Galleeren befunden. Darunter der Admiral / Duc de Breze, von einem Canon-Schusse (deren über vier tausend gegen einan-

1646.

der beschehen) mit hundert meistes von Adel / in gleichem auff dem Spanischen Admiral Schiffe / so Mastloß geschossen / bey 200. Mann / vnter andern todt geblieben. Die Spanischen hatten vier Galleeren / vier Schiffe / vnd etliche Tartanen / mit Munition gefangen. Ein Spanisch vnd ein Frantzösisches Schiffe waren zu Grund gangen.

Hierauff nach erlittenem Schaden / retirirten sich von denen Frantzosen drey Galleeren nach Livorno / viertzehen in die Insul Sanct Margaretha / vnnd vier vnd dreissig auff Toulon.

Hingegen befunden sich von der Spanischen Armaden theils Schiffe in Porto Hercule / Longono vnd Orbitello / so vom Printzen Thomaso noch zu Land belägert war / welcher hinwiederumb ein Sturmb / vnd 200. Mann verlohren / vnd jhm benebenst seine Brücke mit den Galleeyen verbrennt worden.

Auß Marsilien wurde von Frantzosen selbsten bestättiget / daß obgemeldte jhrige Schiff Armee / in grosser Disordre / wiederumb zurück gegangen: Jhrigs Volck hätte sich zwar wol gehalten / sonderlich der Admiral Duc de Breze, allein die Spanischen die Frantzosen / bey gutem Wind angegriffen / da dann dem Admiral / als er sich deß Spanischen Admirals bemächtigen wollen / der Kopff weggeschossen worden / die Frantzosen hätten vier Galleonen hinderlassen / die übrigen sich salvirt / vnd jhren Curß in Provence genommen / vmb sich daselbsten wieder zu mundiren. Der Conte de Fraques, de Genes, vnd la Tatelu, so sich nach Piombino retiriren wollen / wären gefangen.

Interim hätte die Spanische Flotta auch grossen Schaden gelitten / vnd thäte Printz Thomaso die Belägerung Orbitello zu Land starck fortsetzen / würden auch 18. Frantzösische Galleeren / vnd über 30. Schiffe / so in der Insul S. Honorat lägen / stündlich wiederumb nach S. Stephano segeln / vmb noch eines mit den Spanischen zu wagen / vnd Orbitello per force zu erobern.

Hingegen vnterstunden sich die Spanischen besagten Orth auch zu Land vollkömblich zu entsetzen / vnnd ob zwar dem Orth der Printz Thomaso mit Approschen / Minen / vnd dergleichen sehr nahe kam / so hatte sich jedoch der Commendant darin Don Carolo de la Gatta, dermassen starck verbawet / daß es mit der Vbergabe so bald keine Noth hatte.

Da dann zugleich von aussen die Spanischen wegen völligen Entsatzes jhr bestes thäten / wie vnter andern / der Gubernator von Porto Hercule die / von Frantzosen bey Orbitello gebawte Sternschantze mit 800. Mann recuperirte / vnd dagegen ein anders Fort auffrichtete: Allein er wurde dißmal vom Printzen Thomaso mit verlust in 100. vnd 50. Todten / 300. vnd 47. Gefangenen (darunter in 30. Reformirte Officirer / vnd drey Stücke Geschützes) wieder darfür abgetrieben.

Zu Genua war sonsten eine Galleera auß Spanien ankommen / mit 500. Kisten Realen / vnnd etlich Kistlein Gold / welche vnter Weges / wegen der Türcken / grosse Gefahr außgestanden.

Diese Respublica wurde von dem Bapst ersucht / vmb einen Residenten an seinem Hoffe zu verordnen / allein sie / besagte Respublica prætendirte Consistorium Regium, darwider die Respublica Veneta, der Hertzog von Saphoyen / bevorab der Könige von Hispanien / excipirten.

Jhre Bäpstliche Heyligkeit liessen ein Mandat publiciren / daß alle Römer / so in frembden Diensten / sich innerhalb 15. Tagen / bey Lebensstraff einfinden solten. Selbige gaben Ordre / dero Armada bey der Statt Viterbo zusammen zubringen. Man vermuthete aber / solche würde der Königlichen Spanischen Armaden beygegeben werden.

In dessen bemühete sich der Venedische Ambassador / nebenst dem Cardinal Grimaldi starck / vmb den Bapst / wegen der Barbarinischen Sachen / zu einem Accommodement zu bewegen. Dergleichen hielten auch vnterschiedliche Cardinäle / vmb der Herren Barbarinen Restitution / embsig an / vnd wolte sich ansehen lassen / als ob der Bapst auff gutem Wege wäre. In dem / in Vbersehung der Barbarinischen Rechnungen / ein Fehler von anderthalb Million gefunden worden / welcher jhnen zu gutem kame.

Der Frantzösische Cardinal Valenze, im 63. Jahr seines Alters / ist gegen Außgang Junij Todts verblichen. Waren der Zeit 3. Cardinal Stellen ledig.

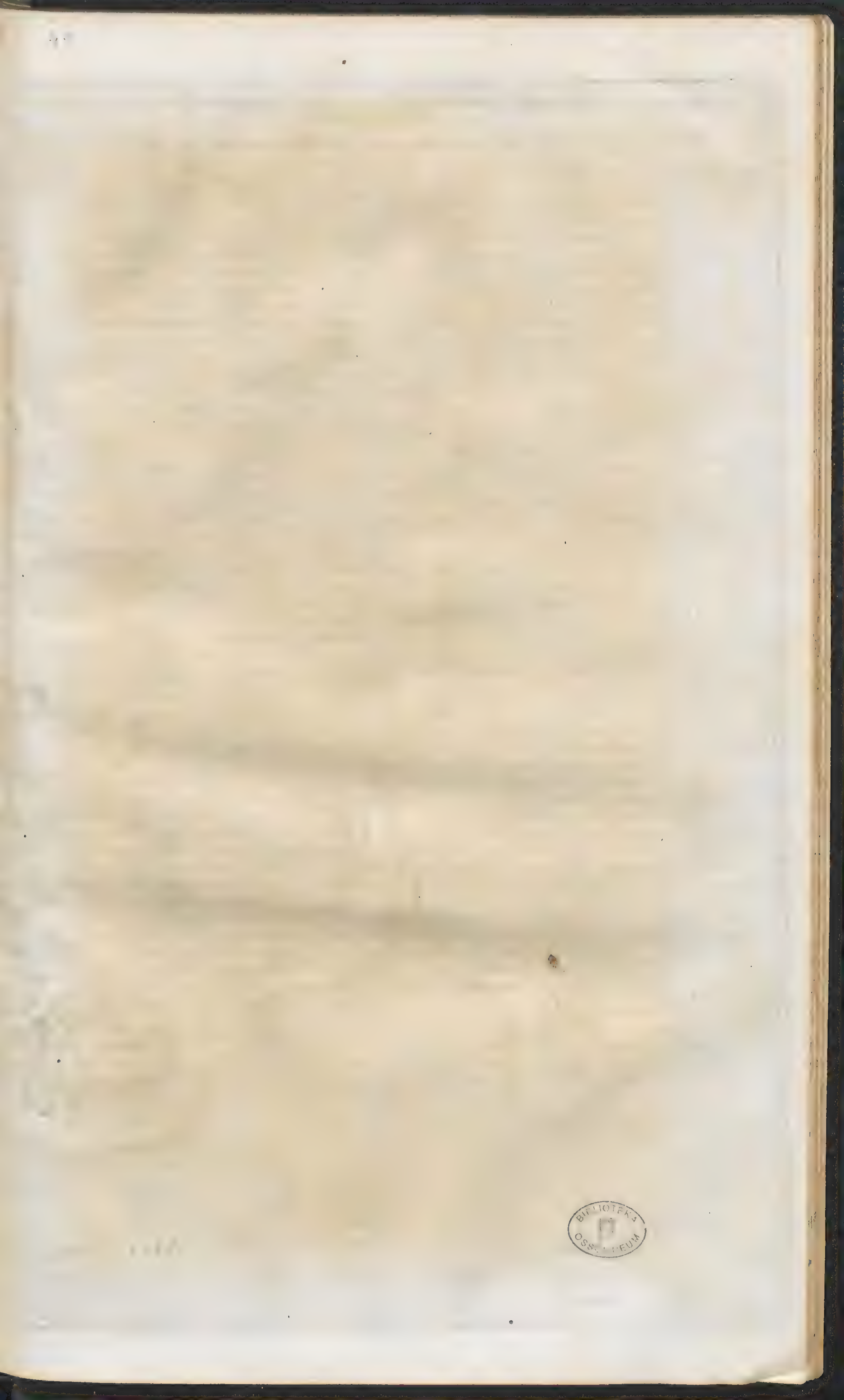
Mitlerweil continuirte Principe Thomaso solche Belägerung ferners zu Land / vnnd thäte sein bestes / in Erwartung eines frischen Succurß auß Franckreich. Wie dann vorige Schiffe vnd Galleeren / nach dem sie sich wiederumb refraischirt vnd wol versehen / aufs newe von Toulon abgesegelt / vmb noch einsmals für Orbitello jhr Heyl zu versuchen.

Frantzosen wollē noch eines auff Orbitello wagen.

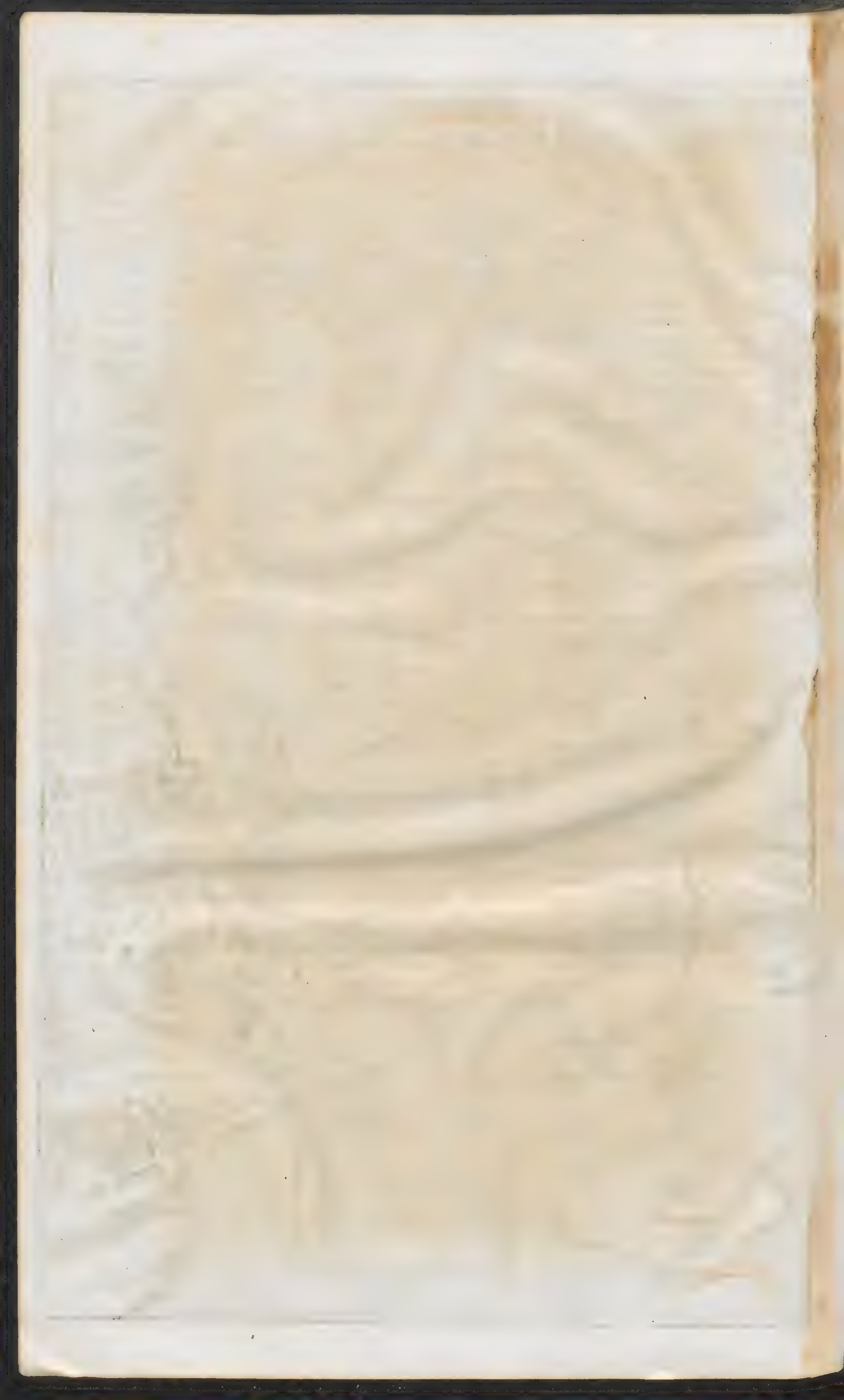
Nebenst diesem sind 40. Frantzösische Schiff / 18. Galleeren / vñ etliche Tartanen / vnterm General Lieutenant di Gouttes, bey Orbitello ankomen. Da dann der Printz Thomas mit 3000. Mann zu Roß / vnd 3000. zu Fuß verstärckt / sich wiederumb in See begeben / vmb gleichfalls mit den Spanischen noch eins zu wagen.

In dessen sind auch jetztbemelte Spanischen / vnterm General Tarascusa / bey Porto Longone / vnd Hercule / sehr verstärckt worden. Da dañ auch zu Land 2000. Neapolitanische Pferd / vnsern von Orbitello / ankommen / denen noch 6000. zu Fuß gefolgt.

Zu dieser Zeit gienge nit wenigers der Mäyländische Gubernator mit in 12000. Mann zu Roß vnd Fuß zu Feld / gegen Pavia: Damit er dann die Saphoyischen vmb Asti / mit 6000. zu Fuß / vnd 3000. Pferd herauß gelockt: Er aber das Casteel Occondiano, 1. Meyl von Cassal belägert /




Circumsessio Orbetelli, Cum prælio nauali inter Hispanos et Gallos.
Belägerung Orbetelli, Sampt dem seetreffen, 1646.
Hispanische
Armata
Francosche
Armata
Porto St. Stephano
Forte S. Stephano
Guardio del passo
Torre Rossa
S. Hieronimo
Monte
Argentaro
Forte del la Stellata
Port Hercole
Monte Philipo
Orbetello
Pineta
Torre delle Saline
Albengæ
Strada di Talamoni
Francosche
Chiesa St. Crocifico
Strada p Viteel
Pozzo de Cotoie
Stagno
Francosche Batterie
Francosche Schantz
Lager
Ansidonia
Insula Hercoli
Tagliara
Gianuti
Mare
Mediterranum
A. Porta di Terra.
B. Hosp: di Spagnioli.
C. St. Antoni.
D. Il Domo.
E. Piazza.
F. Pallas del Gouernatori.
G. Portar di Molini.



1646.

lägert/vnd zu beschiessen angefangen. Worauff die Frantzosen auß Piemont ins Navarrische gangen/vmb eine Diversion zu machen.

Ob zwar nun die Spanischen Anfangs Talamone, vnd S. Stephano, in 12. Stund lang beschossen/ohne Effect/jedoch in 40. Schaluppen/ so dem Frantzös. Läger Proviant zugeführt/verbrandt/ so erfolgte dannoch bald darauff über Genua/daß selbige Oerter von jhnen wider erobert/den Frantzosen 60. Tartanen vnd Barquen verbrandt/ vnd dardurch Orbitello in die ultima, oder letzte Noth gesetzt worden. Nichts desto wenigers hat der Printz Thomas mit stürmen angehalten/ vnd nach dem er vnterm General Leutenant de Gouttes Succurß/vnd Befehl zu schlagen überkommen/mit den Spanischen sich in Action begeben. Darauff dann erfolgt/ daß die Spanischen den Entsatz mit Orbitello 2. mahl tentirt/aber beyde mal/für dem Fort Prossa, mit Verlust in 50. Todten/ vnd 20. Verwundten/ darunter der Nicola Doria, abgetrieben worden: Daß sie sich wiederumb nach dem Porto Hercule begeben. Der Frantzosen waren in 300. todt geblieben/vnd der Duc di Cricqui verwundt. Vnd muste die Frantzösische Schiff-Armee/wegen contrari Winds/zu Antibo verligen. Hingegen thäten in 180. Spanier/durch den See/in Orbitello schwimmen. Vnd waren 6000. Neapolitanische Reutter/ durch den Kirchen-Stado dahin im Anzug begriffen. Der obige Frantzösische Succurß aber bestunde in 42. Kriegsschiffen/vnd 15. Galleeren/darauff 5000. Soldaten vnd viel vom Adel waren.

Treffen zwischen Frantzosen vnd Spaniern

Der Frantzösische Ambassadeur zu Rom beklagte sich sehr bey Bäpstl. Heyligk. daß man der Neapolitanischen Cavalleria den Paß verstattete/ vmb Orbitello zu entsetzen. Darauff jhm wurde zur Antwort: Man hätte jhnen den Meer-Haafen Civita Vechia vergönnet/daß sie Früchte einladen köndten. Hierumb köndte der Bapst den Spanischen solchen Paß auch nicht versagen/ vmb das jhrige zu defendiren.

Bey Talamone gienge abermals zwischen den Spanischen vnnd Frantzosen/ ein Treffen für: Darbey die Spanischen eingebüst/vnd viel Officieri gefangen seyn solten. Die newe Frantzösische Schiff-Armee war nunmehr in der nähe bey Orbitello ankommen. Vnd hatte der Commendant darinn einen schwartzen Fahnen/ worauff ein Todtenkopff außstecken lassen.

Belägerte fallen auß Orbitello.

Nachdem die Belägerten in vielbemeldtem Orbitello Kundschafft erlangt/ daß das Neapolitanische Fußvolck bey jhrer Cavalleria/ vnfern von dannen ankommen/haben sie einen Außfall gethan/vnd den Frantzosen 3. Stück vernagelt. Worauff der Marchese di Terracusa das Fort Terra Prosa, mit Verlust 200. Spanier/ vnd 500. Frantzosen auch erobert. Als sich nun der Printz Thomas zu schwach befunden/vnd die meiste hohe Officieri, von grosser Hitze erkrancket: Hat er am 18. Julij/sein Läger in Brand gesteckt/ theils Stücke vergraben/ vnd sich sampt der Pagage/ nach Talamone retirirt. Darauff

Frantzosen quittiren solche Belägerung.

der Marchese di Terracusa, mit 3. Comp. in Orbitello gezogen. In dessen waren beyde Armeen zur See an einander kommen. Da dann die Frantzosen nachmals/mit Verlassung 2. Schiff/ sich auff Corsica retirirt. Die Spanischen aber/ sampt den 2. eroberten Schiffen/ nach dem Porto Hercule sich begeben.

Newes Treffen zur See.

Bey obigem der Frantzosen Abzug für Orbitello, hatten die Spanischen 14. Stück/vnd viel Pagage bekommen: Da das Pulver auff hundert tausend Pfund im Rauch auffgangen. In dem nun die Spanier den Frantzosen/so sich auff Talamona retirirt/ so starck in den Eysen gewesen/ist vermittelst Vnterhandlung deß General Commissarij über die Neapolitanische Cavalleria/ Don Francisco Roderico, der bey den Frantzosen gefangen war/ mit jhnen accordirt worden/ selbige Meer-Custen zuverlassen. Gestalt sie dann mit der übrigen Pagage vnd Stücken/auch Hinderlassung aller Spanischen Gefangenen/von Talamona vnd S. Stephano, abgezogen: vnd das Fußvolck zu Schiff/ so diesem Effect zuwider dahin kommen/ nach Provenza, die Cavallerie aber/ mit Printz Thomas/ durch das Florentinische vnnd Genuesische zu Land/ nach Piemont/ passiren liessen.

Diese der Frantzosen schlechte Verrichtung/ vnd Abzug für Orbitello, erregte deßmals auch kitzelichte Köpff vnd Gemüther/welche jnen zum Schimpff mit Paßquillen abdanckten.

Mitlerweil/ als es für gedachtem Orbitello dergestalt abgeloffen/ hatten die Spanier/ im Mäyländischen Stado, ein Aug auff die Vestung Cassall gerichtet. Auch Intelligentz mit einer gelehrten Person dessen Orts gepflogen. Allein solches entdecket worden: Da sie damit nichts mögen effectuiren: vnd wegen grosser Hitze/auff Aqui sich gezogen.

Die Liga in Italien wider Franckreich solte noch jhren Fortgang haben: In dem der Bapst/ vnd Groß-Hertzog zu Florentz/ jhre Völcker in guter Postur hielten: Wie auch bereits die Spanier Meister zur See waren.

Am 10. Julij (massen vom Septembri auß Venedig continuirte) war die Türckische Armada bey Canea außgestiegen. Die hatten so bald/mit 8000. Mann/ Calami erobert/ vnnd Suda zu attaquiren angefangen. In welchem Hafen die Venedische Armada in Gefahr stunde. Die Türckische Armada hatte bey 100. Gallionen/ 6. Maonen runder Schiff/ vnnd 200. Saycken: Ein Vberläuffer berichtet/ wie der Bassa kein Ordre hätte zu schlagen/ sondern einen namhafften Ort einzunehmen/ vnd denselben wol zu beobachten.

Auch war Suda auff 2. Jahr proviantirt/ welchen Platz die Türcken jetzo zu Land thäten beschiessen. Es geschahe aber/ durch Außfallen/ grosser Schaden/ vnd wurden den Türcken zwo Batterien zernichtet.

Als jüngst die Türcken Canea entsetzt/ waren jhnen/ durch Vngewitter/ 6. Galleeren/ ein Schiff/vnd viel Schaluppen zu Grund gangen.

So

So hatten die Cossaggen vnd Moscowiter den Bassa von Silistria, so mit 30000. Türcken/ die Vestung Assach entsetzen wollen / geschlagen/ auch darunter den Bassa selbst niedergemacht/ vnd solche Belägerung fortgesetzt.

Es continuirte / was massen der obgemeldte Gen. Croatorta, in Dalmatien/ mit Hülff der auffgestandenen armirten Christen/ Türckischen Vnterthanen/ die Hauptstatt Duar in Marlacha an den Possinischen Grentzen/ erobert/ welche den Fluß Mocasca mehr/ als auff 20. Meyl/ mit 20. Dörffern/ vnd 7. Franciscaner Klöstern/ commendirt.

Suda wird von Türcken erobert.

Dahingegen kam auß Venedig / vmb den 12. hujus, widerwärtige Zeitung/ wie/ nemblich/ deß Bapsts/ Maltheser/ vnd Venediger Galleen im Haaffen für Suda/ von den Türcken vmbringt wären. Dabey thäte es nicht bleiben/ sondern erfolgte kurtz darauff/ daß / nemlich/ die Vestung/ vnd Haaffen/ Suda/ sampt der gantzen Insuln Candia/ leyder! in der Türcken Hände kommen. Daß es also mit der Venediger Sachen ein schlechtes Ansehen hätte. In dem die Christliche Potentaten der Signoria keine Hülff leysteten: Sondern vielmehr die Christen selbsten einander hefftiger/ als die Türcken/ bekriegten. Dahero zu beförchten stünde/ in dem einem so mächtigen vnd grawsamen Feind / nicht Widerstand genug geschehen köndte / das Vnglück successivè, auch andere treffen möchte.

Türcken-Krieg gegen die Venediger.

In dem See-Treffen bey Dardanelli wurden 7. Türckische Galleeren / vnd 2. Galleonen/ zu Grund geschossen. In dessen näherten sich die Türcken vmb Zara: Dahero die Venedische Reutterey außgefallen / vnd alle Dörffer abgebrandt. Hierauff sind die Türcken in Dalmatien/ vnterm Bassa von Bosna/ so 12000. Mann sampt 12. Stücken führte / fünff Stund von Zara/ für die Statt Novigrad/ so ein nahmhaffte Vestung / vnd mit aller Behörung wol versehen/ gerückt.

Türcken erobern Novigrad

Als nun die Belägerten nur ein halben Tag sich gewehret/ vnd stracks nach 6. Canon Schüssen accordirt/ habē die Türcken nach Eroberung/ die starcken Soldaten zu Sclaven vnd Ruderknechten gemacht/ die Schwachen geköpfft / vnd die Kinder nach Constantinopel geschickt. Der Capitain Martin Strich/ ein Land Herr/ welcher mit Verrätherey besagte Vestung übergeben/ wurde zu Zara/ sampt 4. andern decollirt. Die Venediger schickten auffs newe 6000. Soldaten/ mit 120000. Ducaten in Dalmatien: vmb weitern Einbruch zuverhindern.

Die Türcken haussten pro more, vnmenschlich: Hatten 3. fürnehme Nobili gefangen / vnd 400. Soldaten die Köpff herunter gehawen. Diese hatten zwar bey Zara / die Ort Malpaga vnd Lavoritz erobert: Wurden aber/ mit in 1000. Mann beyderseits Verlust/ wieder herauß geschlagen. Hierauff marschirten die Barbarn für Sebenico: welcher Ort sich nit lang würde halten können. Alles/ was nit entfliehen könte/ hawten sie nieder/ vnd tyrannisirten erschrecklich.

Kurtz hernacher sind die Türcken auß Constantinopel/ mit 63. Galleeren/ vnd 3. Galleonen/ mit gutem Wind / auß dem Stretto bey Dardanelli in das Meer gefahren. Welches der Venedische Gen. Morenini / wegen contrari Winds/ nicht verhindern mögen. Hierauff ist die Türckische Flotta in den Porto Sindri geloffen. Vnd daselbsten von den Venedischen wiederumb beschossen worden.

Es hatten mitlerweil 2. Türckische Schiff nach Canea gewollt: Davon das eine mit Proviant erobert worden. Nicht fern von Zara / in Dalmatien/ lagen die Türcken in 70000. starck/ darvon etliche Trouppen/ auff Flössern / die Insel Paga angefallen. Wurden aber mit grossem Verlust zurück geschlagen.

Zustand in Böhmen/ Oesterreich/ Mähren 2c.

Am 30. passato/ sind die Röm. Käyserl. May. mit dero ältistē Printzen/ Ferdinando IV. Spanischen/ vnd Venedischen Bottschafften / beym Wische Gräther Thor zu Prag/ mit 36. Carotzen/ dafür 3. Compag. Reutter/ vnd hinden 2. Comp. Tragoner geritten/ eingezogen. Allwo die dreyer Stätten Raths-Herrn auffgewartet / vnnd die Schlüssel abgelegt. Hierauff sind Ihro May. auff dem Wische-Krath/ in S. Peter Paul Kirchen/ zum Sacro einkommen / folgends die newe vnd alte Statt/ auch kleine Seiten passirt. Also/ daß sie vmb 11. Vhren auff dem Schloß angelangt. Allda der Königliche Statthalter / in der Thumb-Kirchen aber Ihro May. der Cardinal von Harrach/ nebenst vielen andern Geistlichen gratulirt. Auff dē Haupt-Plätzen hat die Bürgerschafft im Gewehr / auff den Gassen aber die Weinhawer vnnd Taglöhner / mit jhren Morgenstern vnd Streit-Kolben / deren bey 8000. Mann gewesen/ auch das Wallensteinische Regiment zu Fuß/ auff der kleinen Seiten/ bey der Schloß-Steigen gestanden.

Der jung Printz wird zum König in Böhmen gekrönt.

Am 4. Augusti / haben die Königliche Stände / in der Land-Stuben / dem ältesten Printzen gehuldigt. Bey welchem Actu ein Kerles auff dem Knopff deß Thurns die Heerpaucken geschlagen. Vnd über jhm einer den Fahnen geschwungen/ so wol wegen der grossen Höhe/ zusehen gewest. Vorigen Abends war der junge Fürst Ragotzy / nebenst noch andern 5. Fürstlichen Personen/ vnd Gesandten/ zu Prag ankommen: Vmb der Crönung beyzuwohnen. Welche am 5. hujus, mit hohen vnd gewöhnlichen Ceremonien verrichtet worden

Anfangs sind Morgends frühe die Prager Bürger vnd Soldaten/ in das Königl. Schloß passirt/ da sie dann auff 3. Plätze daselbsten / vnd theils zu Abhaltung deß gemeinē Volcks/ für die Kirchen gestellt worden. Hierauff kamen 6. Herolden/ folgends H. Graff von Pappenheim mit dem Schwerd / deß Hertzogs Julij Henrichs von Sachsen Sohn mit dem Reichs Apffel/ der Fürst von Brieg mit dem Scepter/ vnd der Fürst von Lobcowitz mit der Cron. Nach diesem folgten Ih. Käys. May. im Käyserl. Ornat/ über jhren Ordinari Gang/ sampt dem ältern Herrn Printzen/ in einem silbern Stück bekleydet / sampt ei-


FERDINANDVS FRANCISCVS FERDINANDI III. Imperatoris Aug. Filius Hungariæ et Bohemiæ Rex Archid. Austriæ etc.

nem sehr grossen Comitat/ biß für den hohen Altar: Allda Herr Cardinal von Harrach/ mit in 16. Bischoffen/ vnd Probsten/ nebenst einer grossen Anzahl Geistlichen sich befunden. Nach dem nun die Käys. May. sich gesetzt/ haben die Herrn Land-Officirer den jungen Herrn Printzen in St. Wenceslai Capelln geführt. Vnd als sie selbigem den Königlichen Habit angelegt / vff den darzu bereiteten Thron / worbey der junge H. Graff von Trautmannsdorff das Schwerd/ der Obriste Landrichter den Reichs-Apffel/ der Obriste Landschreiber das Scepter/ der Obriste Burggraff die Cron/ fürher/ vnd der Obr. Land-Cämmerer das rothe Käplein auff einer gülde-nen Schalen/ nachgetragen/ heraussen geführt. Vnd die Crönung nach gehaltenem Ampt vnd Orationen / solennissimè verrichten helffen. Darauff dañ das Te Deum Laudamus gesungen/ auß Stücken vñ Mußqueten Salve geschossen/ auch alle Böhmische Stånd zween Finger an die Cron gelegt/ vnd der König durch den Obristen Burggraffen/ proclamirt worden.

Nach diesem hat der König communiciret/ vnd 3. Obristen/ Nahmens Briaumont, Stralsoldan/ Passue, als auch den Obr. Leut. Schmid/ vnd Hauptman Schütz vom Wallensteinischen Regiment/ zu Rittern geschlagen.

Nach vollendetem Sacro sind die Röm. Käy. May. in höchstansehnlicher Begleytung/ worzwischen güldene/ vnnd silberne Müntzen außgeworffen/ auch das/ auff der Erden gelegene Tuch / von gemeinem Volck mit Vngestümb gerissen worden/ in die Land-Stuben zurück gegangen/ mit gedachtem Herrn Cardinaln/ auch Spanischen vnd Venedischen Gesandten/ Tafel gehalten. Da dann Ihro Käys. Mayestät/ an einer absonderlichen erhabenen Tafel / vnter dem Baldachin, sich von zwey biß 250. Speisen

1646.

tractiren lassen. Benebenst die sämptliche Land-Stände sich über alle massen frölich/vnd getrew-eyfferig erzeigt: welche/nebenst andern/an zwölff freyen Taffeln gespeiset worden. Entzwischen hat man roth vnd weissen Wein springen lassen/ sind auch von frühe Morgens an/ biß zu Ende der Mahlzeit/ die Bürgerschafft/ vnd deß Herrn Graffen von Wallensteins Regiment in den Waffen gestanden: Vnnd von solchen vnterschiedliche Salve geschossen worden.

Vmb 2. Vhrn/nach gehaltener Tafel/ist man wiederumb zur Kirchen gangen. Darauff dann der Königliche Ornat wurde abgelegt. Andern Tags sind die Käys. vnd Königl. Mayest. zu den Herrn PP. Jesuiten in die Alt Statt gefahren/ vnd Mittags allda verblieben. Da dann gegen Abends ein ansehnliche schöne Comœdi gehalten worden.

Cornewburg wird bey währender Crönung/ von Käyserl. occupirt.

Bey währender Königlichen Crönung/ist loco felicis ominis Cornewburg an die Käyserlichen übergangen. Dann als die Schwedischen daselbst gesehen vñ erfahren/ daß sie wenig mehr richten können/weiln die Bresche bereits geschossen/vnd die Käyserlichen zum Sturm resolvirt/ hat der Commendant dessen Orts/ am 4. hujus zu accordiren angefangen. Vnd lautet der Accord also:

Erstlich soll bemeldtem H. Obristen/ sampt bey sich habenden Hohen- vnd Nider-Officirern zu Roß vnd Fuß/ vnnd der gantzen Guarnison (ausser den jenigen/ so Ih. Käy. May. hiebevorn gedient) mit Fähnlein/Pagagy/Sack vnd Pack/ Dienern vnd Knechten frey sicherer Abzug verstattet/vnd vngehindert passiret werden.

2. Seinen Abzug vnd Marsch entweder nach Leipzig/oder Großglogaw nehmen/ vnd dißfalls vnter Weges mit bedörffender Convoy/ Nachtlägern vnnd Vnterhalt versehen vnd befördert/ deßwegen aber mit Geisseln vnd Reverß hinwider gebührlich caviret werden.

3. Der Abzug Morgen vmb 7. Vhr beschehen/in dessen alle Hostilitäten beyderseits eingestellet/ vnd noch heute nach Verfliessung erhaltener Frist/das Wiener Thor/ mit Käyserl. Völckern besetzet werden.

4. Was an Stücken/Proviant/Munition/ vnnd sonsten noch übrig/ soll in keinerley Weise versehret vnnd verderbet/ besondern vnter einer gewissen Verzeichnuß außgehändigt.

5. Im übrigen auch diesem allem wie obstehet/auffrichtig vnd Teutsch nachgelebet/ auch/zu mehrer Versicherung mit Hand vnd Pittschafft bekräfftiget vnd vollzogen worden. Actum vor Cornewburg den 4. Augusti Anno 1646.

(L. S.)

Hanß Christoff Graff von Puchheim.

Darauffer dann folgenden Tags/ sub ipsa Coronatione Ferdinandi IV. in Regem Bohemiæ, nach beschlossenem Accordo, der Außzug mit der Pagage/16. Wägen/5. Carotzen/ vnd 3. Sänfften mit fürnehmen beschädigten Officirern/ beschehen. Die zu Fuß sind ohne einige Rührung Spiels/ mit zusammen gebundenen Fahnen/ohne brennende Lunten/ bey 100. starck außgezogen. Darauff hernach die Cavalleria von schöner Mannschafft/ bey 150. Köpff/ mit allen Weibern vnd Troß gefolgt/vnd gegenwärtigen Außzug beschlossen. Als sie nun für das Stockerawer Thor kommen/ hat man die Käyserlichen/ so ihren Regimentern gehörige Soldaten herauß gesucht/vnd weggenommen. Also/ daß sich der mehrertheil vntergestellt/ vnnd der Commendant über 40. Mann nicht darvon gebracht/welche fort vff Großglogaw geführt wurden. Vnd waren in währender Belägerung/biß in 400. Mann/von den Belägerten todt blieben vnd beschädigt. Die Käyserl. funden in besagtem Cornewburg über 100. Stück Geschütz/ vnd in 30. Centner Pulver. Die Beschädigte wurden vff das Land hinüber/die andern aber vff 14. Tag sich zu erfrischen/ jenseits der Thonaw verlegt. Nachgehends solte es vff Ravenspurg gehen. Wohin allbereits die Stücke geführet wurden.

Exequiæ für die verstorbene Käyserin.

Nach glücklich vollnzogener Königlichen Crönung/ sind die Römische Käyserliche Mayestät wiederumb/mit dero Hoff-Statt/von Prag auff Lintz/ vnd von dannen/ nacher Wien abgesegelt. Vmb daselbsten beyde zu Celebrirung der Exequien dero Käyserlichen Gemahlin/beyde zu Fortsetz- vnnd Besuchung deß Vngarischen Land-Tags zu Preßburg/ an die Hand zu nehmen. Massen dann/so bald Ihro Mayestät naher Wien/ gegen Außgang Augusti/ angelangt/am 3. Tag hernach/ die Exequien/ bey den Augustinern/ celebrirt/ auch Käyserliche Vngarische Fourirer/ vmb für Ihro Mayestät Officirer zu Preßburg Quartier zu machen/ durch Edenburg spedirt worden.

In der Schloß-Thumbkirchen zu Prag wurden am 7. hujus für die abgelebte Käyserin/ beneben einem schönen auffgerichten Castro doloris, in vieles Volcks Gegenwart die Exequien celebrirt.

Immittelst überkamen die Käyserl. Völcker das feste Schloß Ravenspurg per Accordo ein: Vnd nach dem die Statt gesehen/ daß sie zu schwach/weiln sie nur 20. Mann starck/haben sie solches selbsten verlassen/ vnnd deß Ernsts nicht erwarten wollen. Woruff der Obrist Susa gieng auff Falckenstein.

Auff fürgehende Königl. Crönung zu Prag/ haben auch die Herrn Schlesier/ in honorē Königs Ferdinandi IV. jhrige Devotion vñ Schuldigkeit contestirt. Massen dann zu Breßlaw/am 26. Augusti/in allen Evangelischen Kirchen/das Te Deum laudamus gesungen/ vnd darauff vff dem Rath-Thurn/gantz in der Höhe/auff einem Theatro, die Heer-Paucken geschlagen/ die Trompeten geblasen/ vnnd hernacher sehr schön Musicirt worden. Dergleichen ist vf dem Thurn zu St. Elisabeth auch geschehen. Hierauff/ als das Zeichen gegeben worden/hat man die Stück

vmb

1646.

vmb vnd vmb die Vestung gelöset. Auff welches ein sehr schön Salve 4. Compag. Statt-Soldaten/ nach dem sie zierlich in Ordnung vmb den Platz marschirt/ vñ mit jhren fliegenden Fahnen sich bey der Burg gestellet/ gegeben. Darauff an allen 4. Ecken/ die Bürgerschafft in 8. Compag. mit fliegenden Fahnen gefolgt. Dieses ist zu 3. malen wiederholet/ wie auch gegen Abends/ nach 4. Vhren/ noch einmahl repetirt/ vnd auff vorige Weiß verrichtet worden. War sonsten ohne Schaden abgelauffen/ ausser dem/ daß ein Vhrmacher Gesell/ so auff dem Rath Thurn gestanden/ durch die Hand geschossen.

Herr Otto Abraham Baron von Dona stirbt.

Am folgenden Tag/ war der 27. hujus, frühe vmb 5. Vhrn/ ist der Röm. Käys. Mayest. Schlesischer Ober Ampts Rath/ Herr Otto Abraham/ Burggraff vnd Baron zu Dohna/ todts verfahren. Welcher zwar von der Königl. Pragerischen Crönung gesund auff Breßlaw kommen/ allein durch ein Fieber / vnd Catharrum suffocativum, bald sein Leben geendigt.

Montecuculi belägert Lehnhauß/ vnd Friedland.

Herr Gen. Graff Montecuculi belägerte/ oder blocquirt immittelst Lehnhauß/ vnd Friedland zugleich/ zu welchem auß Oesterreich noch mehr Völcker herauß gienge. Zu besagtem Lehnhauß hatten die Belägerten einen Außfall gethan/ den Käyserl. die Minen daselbst verderbt/ vnd Obristen Vngar/ sampt andern/ beschädigt.

Welchen Actionibus der Schwedische Gen. Major Wittenberg/ so zu Großgloggaw/ in Erwartung seines Succurß/ still lage/ zusehen muste/ in dem er an Mannschafft zu schwach war. Zu Brix in Böhmen stunden die Belägerten grossen Mangel auß/ vnd kamen auch daselbsten mehr Käyserl. Völcker dahin.

Fürst von Lobkowitz kaufft das Fürstenthumb Sagan.

Der Fürst von Lobkowitz hatte von der Käys. May. das Fürstenthumb Sagan Kauffs-weiß an sich gebracht/ auch selbige Vnterthanen bereits huldigen lassen.

G. Major Wittẽberg erlanget Succurß.

Immittelst erlangt gedachter Gen. Major Wittenberg den verhofften Succurß/ vnd war Fürhabens/ nunmehr mit 14. Regimentern gegen Montecuculi zu avanciren/ welcher für Lehnhauß war abgezogen/ vnd selben Orth mit 400. Reutern blocquirt gelassen.

Wasserflut zu Glatz.

Vmb den 27. Augusti zu Abend/ entstunde zu Glatz eine grawsame Wasserfluth/ welche an selbiger Fortification/ Mühlen/ Müntz/ Ziehwerck/ Floßholtz/ Mühlgraben/ Wehren vnd Gebäwen/ überauß grossen Schaden gethan/ so mit etlich 1000. Reichsth. nicht zu ersetzen.

Baßler Güter werden zu Speyer angehalten.

Sintemaln man den Baselern jhre Güter zu Speyer gehämet vnd außgeladen/ hierumb hat die Statt Basel solches hoch empfunden/ vnd Abgeordnete naher Zürich/ Lucern/ vnd Solothurn spedirt/ vmb die Repræsalia ergehen zu lassen. Da dann hingegen deß Röm. Reichs Inwohnern jhrige Güter gleichfalls mit Arrest beschlagen werden solten. Der Frantzösische Ambassadeur Monsieur Chaumartin, hatte etliche Schreiben nach besagtẽ Speyer abgehen lassen/ vmb solche Wahren zu extradirn: allein die Sach wolte dennoch keinen Fortgang gewinnen.

1646. Conspiration zu Philipsburg wird entdeckt.

Auß Basel hatte man für Außgang Augusti/ schrifftliche Nachricht: Welcher massen ein Capitain/ auß Lothringen bürtig/ in der Vestung Philipsburg/ an 5. Orten Fewr eingelegt/ deren bereits 3. angegangen/ vmb dardurch den Platz den Käyserl. vnd Chur Bayrischen/ welche zwar auff 5000. starck/ aber zu spät/ daselbsten ankommen/ zu übergeben. Ein Leutenant/ so solches in seiner Kranckheit/ vnd in limine mortis, in der Beicht eröffnet/ war gestorben. Worüber nach entdeckung solches Anschlags/ der Capitain sampt 7. Personen eingezogen/ vnd scharpff examinirt worden.

Item Lauffenburg.

Eben auff solche Manier hatte Lauffenburg übergehen sollen. Daher etliche Geistliche/ auß verdacht dessen Tradiment/ in gefängliche Hafften kommen.

In deß Heil. Reichs Statt Kempten/ hat sich für Außgang dieses Monats/ folgendes Wunder-Gesicht vnd Geschichte/ bey Hanß Herman/ Maurermeister/ vnd Bierbrawer zum güldenen Lamb/ daselbsten begeben. Nemblich Montags am 17.27. Tag deß August Monats dieses 1646. Jahrs/ ꝛc.

Wunder-Gesicht zu Kempten.

Montags den 17.27. Tag deß Augustmonats/ dieses 1646. Jahrs/ Abends vmb 9. Vhr/ als ein Maurermeister von Imenstatt/ bey Hanß Herman Maurermeistern vñ Bierbräwern allhie zu Kempten gezehrt vnd über Nacht herbergen wollen/ erzeigte sich ob Essens an einem halben Laib Brods auff dem Tisch ligend/ ein rechtes natürliches Menschen-Angesicht / welches er Meister Hanß Herman am ersten beobachtet vñ wargenommen hatte/ auch stillschweigend das Liecht auff dem Tisch hin vnd her gestellt/ in Meynung/ es möchte jhn etwa der Schein vom Liecht nur blenden/ fragte der Maurermeister von Immenstatt/ was er mit dem versetzen oder öfftern rucken deß Liechts mache/ zeigte er demselben das Brod/ mit befragung/ was er da vor jhm sehe/ sagte der ander/ er sehe eines Mannes Angesicht/ also ruffen sie die übrige Leuth im Hauß auch darzu/ die sagten alle einhellig/ sie sehen am Brod eines Mannes Angesicht/ dessen Kinn auff dem Tisch auffstunde/ mit langen schwartzẽ Haaren/ wol über die Stirn herunter hangend/ mit einem nach jetziger Manier abwarts hangendẽ Knebelbärtlein/ wol braunlechte Backen/ offenẽ wol formirten Augen / welches Angesicht bald darauff sich neigete/ vñ anfieng zu verbleichẽ/ auch die Augen zuzuschliessen/ vñ die Haar nach vñ nach zu verlieren. Bald darnach zog es sich zusamen in gestalt eines Löwen Kopffs/ mit einem weiten oder breiten Maul/ endlich aber hat sich der Löwen-Kopff auch widerumb verlohren/ vnd ist die erste gestalt eines Mannes Angesicht wiederumb erschienen. Solchs hat also bey einer halbẽ Stund gewehret/ vnd ist das Brod/ wiederumb wie zuvor/ Brod verblieben. Vnter bedeuter halben Stund aber/ wann man das Brod in die Hand genommen / hat mans nicht anders als rechtes Brod erkeñen können/ so bald mans wieder auß der Hand auff den Tisch gelegt/ ist wieder die vo-

1646.

Verlauff mit der Käyserl. Chur Bayris. Schwedisch. vnd Frantzös. Armeen/ in der Wetteraw/ am Maynstromb/ ꝛc.

rige Gestalt erschienen: Wie solches vnterschiedliche Personen gesehen vnd bezeugen. Die Bedeutung aber ist dem Allerhöchsten Gott bekant.

Gegen Eingang gegenwärtigs Augusti / befunden sich beyde feindliche Armeen/ noch in der Wetteraw still ligend. Ihro Hochfürstl. Durchl. der Ertzhertzog hatte das Haupt-Quartier im Closter Ilmstatt / eine Meyl von Friedberg / die Chur-Bayrischen aber zu Burggraffen-Roda/ hielten sich enge zusammen/ vnd verschantzten sich. Hatten dißmals an Victualien kein Mangel mehr / in dem sie vnter andern / zu Steinheimb/ vnd Höchst am Mayn/ 2. Magazin auffgerichtet/ vnd viel Früchte eingeerndtet. Waren selbiger Tagen vnterschiedliche mahl so Tags so Nachts/ in Bataglia gestanden. Da sie dann etliche Tag fürher / wegen Crönung deß Käyserl. Printzen zum König in Böhmen/ stattliche Salve schiessen lassen.

Salve im Käys. Läger/ wegen der Prager Crönung.

Schwedis. movirē sich gegen die Käyserl. in der Wetteraw.

Hingegen stunde die Schwedische Armee zu Loller / 1. Meyl oberhalb Giessen/ vnd vmb Heuchelheim. Da dann die Tourainische Armee auß der Graffschafft Waldeck heran marschirend/ sich vmb den 28. Julij mit besagten Schwedischen endlich conjungirte. Biß dato war noch nichts Hauptsächlichs fürgangen / allein es nun zur würcklichen Action außstunde / im fall die Käyserl. hierzu resolvirt wären. Massen dann die numehr conjungirte Schwedische/ Frantzösische vnd Hessische Armeen / durch den Hittenberg über Giessen/ auff Langen-Ginß/ vnd Butzbach/ sich movirten/ rectà den Käyserlichen entgegen. Also/ daß diese/ am 3. 13. zu Roßbach/ 1. Stund wegs von Friedberg stunden/ Randevous hielten/ vnd in Bataglia gegen der Käyserlichen vnd Chur-Bayrischen Läger marschirten / auch sich so nahend stelleten / daß beyderseits außgestellte Schiltwachten einander mit Mußqueten erreichen konten.

In dem nun die Käyserlichen vnd Chur Bayrischen/ in jhrem vortheilhafften vnd verschantzten Läger/ bey dem Kloster Ilmstatt/ vnd in Bataglia still stehen blieben / auch solches ohne besondern Verlust nicht anzugreiffen gewesen. Hierauff sind die Schwedischen vnd Tourainischen fort vff Homburg an der Höhe/ vnd Vrsel gegen Höchst: Darin bey wehrendem Schwedischen Marsche/ die Käyserlichen mehr Völcker eingebracht / marschirt / vmb alloa vermuthlich eine Brücken über den Mayn zu bawen / oder etwan daselbst über in das Gerawer Land / der Proviant halben zu gehen/ oder/ wie andere judicirten / zu Mayntz den Rhein hinüber / vnd alsdann zu Philipsburg wieder herüber/ rectà auff Bayern zu marschiren.

Schwedis. penetrirn bey Bonamäß. Erobern Windeck.

Als es nun das ansehen gehabt/ ob würden die Schwedische auff Höchst/ oder Mayntz/ hinunter gehen / haben sie sich bald wiederumb gewendet/ vnd sind gegen Bonamäß/ zwischen dem Käyserlichen Läger vnd der Statt Franckfurt/ über die Nidda / biß gegen Bergen / vnd Windeck / welches die Käyserlichen immittelst stärcker besetzt/ gerückt. Da sie dann so bald Windecken attacquirt/ beschossen/ vnd erobert. Zuvorn aber den Nidda-Paß bey Bonamäß / welchen die Käyserlichen vnterm Commendo eines Obr. Wachtmeisters/ mit 200. Mann besetzt gehabt/ par force weggenommen / meiste Mußquetirer nidergemacht / die übrigen sampt dem Obr. Wachtmeister/ gefangen genommen.

1646.

Wie nun die Käyserl. sich veranlasset/ ob wolten sie auff Geinhausen gehen / sind die Schwedischen ebenmässig so bald gefolget. Dahero die Käyserl. sich zum andern mahl in jhr voriges Läger zurück gezogen. Darauff dann ferners die Schwedischen gegen den Mayn gangen. Da sie so bald Steinheimb/ woselbsten der Käyserlichen Magazin war / mit Gewalt angegriffen/ vnd erobert/ in drey hundert Fuder Weins/ 6000. Säcke Früchte/ vnd andern Vorrath/ darinn gefunden.

Schwedische erobern Steinheimb.

Mitler weil hat die Käyserliche Armada/ am 18. jhr Läger angezündet/ vnd sich gegen Bingenheimb / auff Limburg gewendet / sich daselbsten/ vnd vmb Königstein gesetzt.

Daß dieser Zeit Ihro Hochfürstl. Durchl. der Ertz-Hertzog ziemblich lang auff dem Westerwald ligen bliebe, solches war der Vermuthung nach/ darumb zu thun / vmb das Hollsteinische Regiment zu Pferd/ vnd Breckische zu Fuß/ an sich zu ziehen: Welche auß Westphalen anmarschiren solten. So liesse der Ertz-Hertzog/ durch den Gen. Commissari Blumenthal/ an den Magistrat der Statt Cölln/ nicht allein etliche hundert Malter Meel/ vnd andere Notturfft begehren: Sondern auch zu Bonn Kriegs-Rath halten vnd erwartend etliche Völcker von denen Hispanischen Gen. Beck/ vnd Lamboy. Wessentwegen ein Gesandter nach Brüssel spedirt wurde.

In dessen konte Churfürstl. Durchl. zu Cölln jhrige Trouppen wegen der Hessen nicht entrathen. Da dann der Gen. Zeugmeister Sparr/ mit zwantzig Trouppen zu Pferd / eylff zu Fuß/ sechs Stücken / vnd zwey Fewer-Mörseln / wie auch einer Brücken/ vnd etlichen mit Laytern beladenen Wägen/ seinen Marsche naher Gülich nehmen/ deß Nachts sich aber wendete/ vier hundert Fewer-Rohr / vnd neun Trouppen Pferd/ nebenst der Brücken vnd Laittern/ für Bredenbend gesandt. Aber/ nach dem er dessen Orts die Wasser-Graben zu tieff befunden / davon vnverrichter Dingen / zurück biß auff Berichen gangen/ vnd seinen Weg rectà auff Hammersbach genommen / vnd solchen Platz attacquirt. In dem aber der Hessische Gen. Major Rabenhaupt mit 23. Comp. zu Pferd/ vnd 1500. Mann zu Fuß/ zum Entsatz außziehen thäte: Hierumb zoge sich General Sparr wiederumb zurück auff Lechnich.

Item Aschaffenburg.

Herr General Wrangel ist immittelst auff Aschaffenburg fortgangen/ da er selbigen Ort/ ohn einige Canonaden occupirt/ daselbst fürters über die Maynbrücken passirt/ vnd sich deß gantzen Oberstifft Mayntz dergestalt versichert. Der gegend sind mehr Frantzösis zu Speyer/ Wormbs/ vnd deren Orten gelegene Regimenter / in vier

lau-



IOHANNES PHILIPPVS EPISCOPVS HERBIPOLENSIS, FRANCIÆ ORIENTALIS DVCIS.ETC, P. Aubry excudit

tausend starck / nebenst 18. mit Gelt beladenen Maul-Eseln / sampt etlich hundert Wagen voll Proviant bey den conjungirten ankomen. Darauff die Frantzösische Armee etliche kleine Stättlein / bevorab Seligen-Statt / eingenommen / in welchem die im Gewehr befundene Mañschafft nidergemacht / vnd das Stättlein in Brand gesetzt worden.

Seligen-Statt.

Zu Aschaffenburg nahm der Nider-Hessische General Major Geyß / mit der Schweden vnd Frantzosen belieben / seinen Abschied. Vnd weilen er daheimb mit denen Hessen-Darmbstattischen zu thun hatte / marschirte er wieder zurück gegen Ziegenhayn.

Hessen marschiren zurück ab.

Nach dem nun die Schwedische vnd Frantzösische den Fürsprung erlangt / auch gegen der Donaw vnd Bayern eyleten / thäten die Käyserlichen bey Limburg wiederumb auffbrechen / vnd zogen sich durch die Wetteraw noch einst nach dem Stifft Fulda / Francken / vnd Ober-Pfaltz. Nun war in Francken / Schwaben vnd Bayern / wegen der alliirten feindlichen Völcker vnversehenem mächtigen Einbruch / aller Orthen grosse Fo. cht vnd Schrecken. Massen dann / vmb den 16. Augusti / etlicher Armeen Deputirte zu dem Herrn Bischoff von Würtzburg / mit Jhro Fürstl. Gn. sich über beschehene Anforderungen zu vergleichen / hin vnd wieder / auch an etliche Stätte vnd Herrschafften / Schreiben abgefertigt worden / vmb für gedachte Armeen / nebenst anderer Nothturfft eine grosse Quantität Proviant in Bereitschafft zu halten / vnd herbey zu schaffen.

Käyserl. stehen vmb Limburg an der Höhe

Entzwischen giengen solche Völcker je länger je mehr den Mayn hinauff / wie dann Herr General Leutenant Königsmarck / mit etlichen Regimentern vnterhalb Würtzburg / auch in Person zu Mielbach stund. Herr General Touraine

1646.

war mit seinem Corpo vmb Mildenburg angelangt. Vnd gienge Herr Gen. Wrangel mit der übrigen Macht von Aschaffenburg hernach. Hierauff gabe es der Gegend fast aller Orthen häuffige Partheyen / wie dann vnter vielen andern / in sechszig Pferd / bey Nürnberg vorüber passirende / zu Schwanackt / drey Meyl von dannen / viertzig Chur-Bayrische Reuter auffgehaben / gefangen / vnd sampt den Pferden hieher geführet. Auch im Zurückweg deß Gen. Sperreuters Gutschen vnd Pagage / welche von seinem Gut Trautskirchen in die Statt gebracht werden sollen / vnsern Farnbach angetroffen / das beste spolirt / vnd neunzehen Pferde hinweg genommen.

G. Major Sperreuters Pagage geplündert.

Hierumb war nicht allein in Francken / sondern auch an der Donaw naher Augspurg / Ingolstatt / München / vnd andere feste Oerter / grosses Flehen. Vnter diesem Verlauff kam Nachricht / die Alliirte Schwedischen / vnd Frantzösischen Haupt-Armeen / stunden für Haylbrunn. Zu denen Herr Gen. Leutenant Königsmarck / nach dem er sich vorhin mit dem Herrn Bischoff zu Würtzburg auff eine Quantität Mehl / Getraid / vnd Pferden / verglichen / über Mergentheimb auch marschirte / vmb diesen Orth mit Fewr vnd Schwerd zu beängstigen.

Schwedis. Armada attacquirt Haylbrunn.

Hingegen war die Käyserl. vnd Chur-Bayrische Armada / nebenst dem Chur-Cöllnischen erlangten Succurß / über den Mayn im Anzug begriffen / vmb nach müglichkeit / die Statt Haylbrunn zu entsetzen / oder anderweits eine Diversion zu machen. Die Churf. Durchl. in Bayern / welche sich deßmals auff dem Schloß Traußnitz / über Landshut befunden / nach dem sie der annahenden feindlichen Macht / vnd Einbruch vernommen / haben alsobald das Landvolck / sampt allen Wildschützen / überall auffbiethen / vnd die Donaw-Päß besetzen lassen. Wie dann der Außschuß in die assignirte Plätz / theils nach Kelheimb / Abach / vnd die Schantz am Hoff bey Regenspurg / vnd sonsten verlegt worden. Hochgedachte Jhro Churf. Durchl. liessen auch bey diesem Zustand / von Käys. Mayest. die in Oesterreich ligende Völcker / zur Assistentz begehren / vmb damit seine Gräntzen / vnd den Donaw-Stromb / bey annahendem besorglichem Einfall zu bewahren.

Chur Bayern lässt die Donaw besetzen.

Hierauff haben Jhro Mayestät alsbald dem Gen. Honoltstein Ordre gegeben / vmb die Völcker zusamen zuführen / vnd vnterdessen Comendo gegen Bayern zu überbringen. Vnd weiln an Regenspurg viel gelegen / liessen Jhro May. an selbige Statt Befehl ergehen: Sie wolten von denen / auß Oesterreich herauff marschirenden Völckern in die Statt nehmen / vnd verpflegen / so viel Chur Bayern / oder Jhro Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm erfordern würden. Weiln aber solcher Vnterhalt der Statt vnmüglich fallen wolte / schickten sie jhrige Deputirten an Käyserl. Mayest. mit allerunterthänigster Remonstration / wie sie zwar schuldigster massen pariren / vnd Völcker einnehmen wolten: Allein derselben Vnterhalt thäte jhnen vnmüglich fallen. Daher sie allerunterthänigst Bitte einlegten / vmb die Verpflegung anderst woher zu verschaffen.

Erlangt Käyserl. Succurß.

Statt Regenspurg nimbt Keyserl. Völcker ein.

1646.

Hierauff ist der Osterhoffische Chur-Bayrische Land-Fahne in 280. starck / in der Schantz am Hoff / zu Regenspurg / auch ankommen. Welche Schantz mit 460. Mann Landvolcks besetzt wurde. Zu München war alles in zimblicher Confusion / vnd einpacken begriffen. Da dann Jhro Churfürstliche Durchläuchtigkeit diesen Platz denen Obristen Schleck vnd Haßlang / auch Obrist Leutenant Bocklin / zur Defension anbefehlen thäten. So wurden auch / auff Churfürstlichen Befehl / die Brücken über die Donaw / biß nacher Lawingen ruinirt vnd abgeworffen.

Nichts desto wenigers setzten / vmb den 23. hujus, auff 300. Schwedische Pferd durchs Wasser / hieben Morgens frühe an der Statt Güntzburg die Thor auff / vnd übermeisterten die Statt. Darinn auffm Schloß / der Land-Vogt überfallen / alles außgeplündert / vnd besagter Land Vogt / sampt andern Raths Verwandten / gefangen weggeführet / vnd auff viel tausend Reichsth. Schaden zugefügt ward. Nach dieser Plünderung gieng die Rott auff das Closter Anhausen / vmb selbigen starcken Vorrath an Früchten hinweg zu führen. Ob wol nun ein Chur-Bayrische Parthey auß Lawingen auff solche Schwedische loß gienge / so dörfften jedoch dieselbe / wegen Beysorg eines Hinterhalts / nicht fürters trawen vnd drauff setzen.

Schwedische Parthey überfällt Güntzburg.

Immittelst liesse es sich zu obgedachtem Haylbrunn annoch zur ernsthafften Belägerung ansehen / In dem vmb Neckers Vlm 9000. Pferd lagen / welche vnter andern Newen-Statt / Weinsperg / vnd Meckingen / rein außplünderten. Es gieng aber kurtz daruff die Haupt Armee auff Gemünd zu / vnd die andere 2. Armeen durch den Rahmstahl / also / daß vmb Haylbrunn sechs Regimenter zurück blieben / welche von Schorndorff 500. stück Rind-Viehs wegnahmen / von Stuttgard vnd Eßlingen / 8000. paar Schuh forderten. So musten die Stätte / vnd Aempter / Marpach / Beyingen / Canstatt / Leenberg / Boblingen / Sindelfingen / Kalb / Wiltberg / vnd Nagolt / etliche hundert Scheffel Korn / vnd Proviant / den Armeen nachführen.

Im Land zu Schwaben / war bey dieser Kriegs-Fluth / vnd Tempest, ein grosses Flehen nach Vlm / vnd festen Stätten. Da dann im Vlmischen Territorio die Schwedische Partheyen Pferd / Viehe vnd was sie angetroffen / raubten / alles außplünderten / vnter andern einen Vlmischen Ober-Forstmeister / nebenst neun andern / nidermachten / viel beschädigten / vnd den Amptmann zu Albeck / nebenst einem Patritio, wegführeten.

Flehen vmb Vlm.

Die Frantzösische Armee avancirte bey Newstatt am Kocher / die Schwedischen aber passirten auffwarts dem Tauber- vnd Jaxter Grund / gegen Schwäbischen-Halla. Da dann Herr

Gen. Wrangel zu Vattenhofen beym Rosengarten/ vnd Gen. Königsmarck bey Kirchberg/ fürters in das Elwangische movirten. Es hatten dieser Tagen 400. Schwedische Pferd über die Donaw gesetzt/ welche biß an Augspurg penetrirt/ vnd etliche tausend stück Viehe/ Pferd/ vnd anders hinweg genommen. Diese/ als sie Nachricht erlangt/ was massen eine Chur-Bayrische/ von nechstgelegenen Orten zusammen gezogene Parthey/ jhnen nachgieng/ hatten sie sich in das Kloster Königsbrunn gezogen/ vnd zwey jhres Mittels zur Armee/ vmb Succurß spedirt. Dahero so bald andere tausend Pferd jhnen zu hülff außcommandirt worden.

Schwedis. setzen über die Donaw biß an Augspurg.

Der Herr Gen. Touraine liesse an den Hertzog von Würtenberg eine starcke Zahl gesattelter Pferd begehren. Dahero Jhro Fürstl. Gn. zu jhm in Person raiseten/ in Zuversicht/ solches zu hintertreiben. Nichts desto wenigers wurde die Anforderung bey Betrohung der Execution/ continuirt. Vnd solten/ in Entstehung der Pferden/ für ein Pferd/ Sattel vnd Zeug/ 40. Reichsthaler geliefert werden.

Frantzosen fodern vom Hertzog von Würtenberg ein Anzahl gesattelter Pferd.

Jetztbemelter Herr General Touraine, hatte im Würtenbergischen/ den festen Platz Schorndorff berennet/ darauff approschirt/ vnd zu canonirn angefangen. Der Commendant zwar selbigen Orts hatte fürhin sein Weib vnd Kinder/ sampt Pagage/ herauß geschickt/ wie dann auch ein Obrist-Leutenant zu Fuß/ vnd 20. Knecht/ darfür geblieben. Allein/ weiln er nur achtzig Mann in Besatzung/ vnd wenige Munition hatte/ darzu die Frantzosen bereits im Graben/ vnd 2. Minen fertig waren/ hat er accordiren müssen.

Occupiren Schorndorff.

Die zu Nördlingen gelegene zwey Compagnyen Chur-Bayrische zu Fuß/ zogen auß auff Donawerth. So thäte der Gen. Major Truckmüller auß Lawingen zwey andere Comp. Tragoner/ vnd Reuter/ auch wiederumb 300. Mann dahin zurück schicken. In dem aber/ ob sie auffs newe einzulassen/ deliberirt worden/ ist Gen. Leutenant Königsmarck/ mit 12000. Mann vmb Wallerstein angelanget. Daher das Chur-Bayrische Volck an die Donaw zurück passirt. Ein Schwedischer General-Quartier- auch Proviant-Meister/ nebenst andern/ zu Nördlingen hingegen eingelassen worden/ welche den General-Stab hinein zu logiren/ auch für die Armee 300000. Pfund Brodt begehrt: Da dann die Völcker/ biß nach der Hartburger Hayden/ verlegt worden. In dessen war Herr General Wrangel von Schwäbischen-Halla/ über Ellwangen/ vnd Ahla/ gleichfalls in vollem Anzug.

In dem nun die conjungirten Schwedischen vnd Frantzösischen sich rectà gegen der Donaw lencken thäten/ avancirten die Käyserlichen vnd Chur Bayrischen Armaden auff Schweinfurth/ vmb daselbst über die/ allda geschlagene Brücke/ gegen Forchheimb/ Nürnberg/ vnd Ober-Pfaltz/ zu gehen. So kamen auch Chur-Bayrische Trouppen auß dem Ober Land/ am Lech Strom an/ vmb auch dieser Orten straiffende Partheyen abzuhalten.

Schwedis. gehen auff die Donaw vnd Käyserische vff Schweinfurt.

Als Jhr Excell. Herr General Feld Marschall Wrangel mit der Schwedischen Haupt Armee/ wie gedacht/ bey Schwäbischen-Hall ankommen/ haben sie Kundschafft erlanget/ daß die Statt Dünckelspiel/ darauß kurtz zuvor 3. Compagn. vnter dem Herrn Obristen von Ners zu Fuß abgeführt/ vnd naher Haylbrunn gelegt worden/ vnbesetzt sey/ vnd besorgt/ es möchten die Chur-Bayrische solche wieder besetzen/ als haben sie Herrn Gen. Quartiermeistern Grundel mit 50. Pferden/ vnd Herrn Obr. Jacob Wancken mit 100. Tragonern dahin commandirt/ welche den 24. Augusti vor die Statt kommen/ vnd deß Herrn Gen. Feld-Marschalls Schreiben an den Rath in die Statt geschickt/ dero Begehren war/ man solte Herrn Gen. Quartiermeister vnd Obristen an statt einer Salvaquardi, biß auff fernere Ordinantz einnehmen.

Darauff der Rath/ ohne weitere zu Rath ziehung der Burgerschafft/ den Herrn Gen. Quartiermeister vnd Obr. Wancken/ mit wenig Personen in die Statt gelassen/ die Völcker aber zwischen die Thor gelegt/ vnd mit Commis versorgt. Als nun ermelter Herr General Quartiermeister nach dem Haupt Quartier Adelmanßfelden zurück/ sampt seinen Reutern gewolt/ mit welchen einer deß Raths sampt dem Statt-Schreiber abgeordnet/ sind sie ein Meyl von der Statt zu Wildenstein von 100. Käyserlichen Reutern auß Schweinfurth angesprengt/ chargirt vnd geschlagen worden/ daß etliche todt blieben/ der Gen. Quartiermeister vnd ein Major mit den Reutern wieder in die Statt kommen. Vnterdeß haben Jhr Excellentz Herr Feld-Marschall auch das Kellerisch vnd Boulaysche Regiment zu Pferd/ sampt dem Rest von den Wanckischen Tragonern/ biß auff weiter Ordre/ in die Statt zu nehmen comandirt/ zu diesem kam auch das halb Grunoltische Regiment/ daß diese arme Statt vnd Burgerschafft drey vnd ein halb Regiment zu verpflegen gehabt/ dabey sich über zwey hundert hohe vnd nidere Officirer befunden: gestalt auff drey Obristen/ drey Obrist Leutenant/ vier Majors/ vier vnd zwantzig Rittmeister vnd Capitain/ 29. Leutenant/ 29. Cornet vnd Fendrich/ drey Quartiermeister/ 29. Sergeanten, drey Feldprediger/ 76. Vnter Officirer/ sampt den gemeinen Soldaten täglich in 1000. Reichsthaler auffgieng.

Ihr Gnaden Herr Anthoni Dieterich/ Herr von Kettler/ Freyherr zu Heringen/ rc. ward zum Ober-Commendanten verordnet/ vnd in dieser Statt ein zimblich Magazin zusammen bracht/ darzu der Bischoff zu Würtzburg/ Herr Marggraff Albert von Brandeburg/ die Herrn Grafen von Hohenloe/ Herr Graff von Schwartzenberg/ Land Commentur zu Oehlingen/ Comenthur zu Fürnsperg/ H. Feldmarschall Hatzfeld/ die Herren Schencken von Limburg/ Statt Schwäbisch Hall/ Rotenburg vnd Wintzheim/ auch die Fränckisch Ritterschafft deß Orts Altmühl vnd Oden-



Anthoni Dietrich Freÿherr von Kettler, Herr zu Heringen der Königlich: Maÿ: vnd Reich Swedn. beÿ dero Armeen in Teütschlandt Obrister iber ein Regiment zu Pferd. rc. Wolff. Kilian sculp.

walds/in das Magazin/Feld Cassa/vnd auff die obgemeldte Regimenter contribuiren musten/ der gröste Last aber lag auff der armen Statt vnd Bürgerschafft.

Vnterdessen/als obgedachter Herr Öbriste Kettler betrachtet/dz durch Besatzung der Statt Weissenburg/der Vestung Wültzburg einiger Schad zugezogen/auch die Contributionen desto eher zur Schuldigkeit möchten gehalten werden/ massen dann Herr Land Commenthur zu Oelingen dardurch sich Neutral erklärt/vnd selbiges Hauß vnbesetzt geblieben/hat er zwey Regiment auß Wembdingen an sich gezogē/mit solchen gedachte Statt Weissenburg überstiegen/vnd mit 1. Regiment zu Pferd/vnter Herrn Obr. Pollay: Welcher zwar bald wieder abgefordert worden/ sampt dem Gründlischen Regiment Tragoner vnter Herrn Obrist Leutenant Weyer besetzt/ welchen man hernach schwerlich/ja mit grossem Verlust/wie folgen wird/wider herauß gebracht.

Nach dem aber Herr Obr. Kettler mit seinem Regiment von dieser Statt abgefordert worden/ sind Ih. Fürstl. Gn. Carol Magnus Marggraff zu Baden/mit einem viel stärckeren vnd kostbarlicherem Regiment in die Statt Dinckelspiel kommen/ohngeacht diese Statt vnd arme Burgerschafft mehr nicht als das Ob Tach vñ Ligerstatt reichen vñ geben solten/ist doch auß der Benachbarten verzüglicher Darreichung deß Vnterhalts/jederzeit der Soldatesca Tractament vnd Fouragi auff der Burgerschafft vnd den Inwohnern geblieben/daß dieselbe in sechs Monaten auff obberührte Regimenter/vnd was auff Ihr Excell. deß General Leutenant Königsmarcks/Durchzug hinauß geben worden/liquidirlich in die 70000. Reichsth. spendirt haben/ der grossen Schäden an Häusern vnd Gärten zu geschweigen.

Nach

1646.

Nach dem nun jetzterzehlter massen von beyderseits feindlichen conjungirten Haupt Armaden der mächtige Kriegs-Schwal sich auß der desolirten armen Wetteraw auffwarts gezogen/vnd das General-Wesen vorbey: Gienge der Particular-Hessen-Krieg alsdonn ernstlich vnd recht an. Dann es bekame der Fürstl. Hessen-Darmbstattische Gener. Leutenant/ Herr Ernst Albrecht von Eberstein/ Zeit/Lufft/vñ Occasion/ seinen Valor gegen die Nider-Hessische Casselischen/ welche jhrige Trouppen widerum̃/ wie fürhin anerwehnet/ von der Schwedischen Haupt-Armaden separirt/ vnnd gegen Nider-Hessen abgeführet hatten/ zuerweisen. Gestaltsamb er dann vmb den fünff vnnd zwantzigsten Augusti/ für die Statt Kirchhayn/ so von Nider-Hessischen besetzt war/ angesetzt/ vnd nach beschehenem canonirn vnd stürmen/ besagten Ort per Accord erobert / vnnd in Fürstlichen Hessen-Darmbstattischen Gewalt vnd Devotion / widerumb gebracht. Der Accord/ welchen der Nider-Hessische Obr. Wachtmeister/ H. Joh. Friederich von Vffel/ gewesener Commendant/ nach tapffer genugsamber Gegenwehr erhalten/ war dieser:

G. Leutenant Eberstein recuperirt Kirchhayn.

Zu wissen/ daß auff beschehene Canonirung deß Stättleins Kirchhayn zwischen dem Hoch-Edelgebornen/ Herrn Ernst Albrechten von Eberstein/ Fürstl. Hessen-Darmbstättischen Geheimbten/ vnd Kriegs-Rath/ Gen. Leutenant/ vnd Obristen zu Roß vnd Fuß/ꝛc. an einem: So dann auch dem WolEdelgebornen Johan Friderichen von Vffeln/ Fürstl. Hessen-Casselischen bestelten Obristen Wachtmeistern zu Fuß vnnd Commendanten/ nechstfolgender Accord beliebt/ vnd beschlossen worden.

Accord/ so den Nider-Hessen verstattet worden.

1. Will Herr Commendant das Stättlein Kirchhain / so bald mit aller Angehörung einräumen/ vnnd noch diesen Abend den Abzug an Hand nehmen.

2. Hingegen soll Herr Obr. Wachtmeister/ vnd Commendant Vffel/ mit seinen Leuten/ mit Ober- vnd Vnter Gewehr/ brennender Lunten/ klingenden Spiel/ auch Sack/ vnd Pack außziehen/ vnnd mit genugsamber Convoy nach dem New Stättlein diesen Abend / vnd Morgenden Tages auff Ziegenhayn gegen Geysel/ convoyret/ auch vor allen feindlichen Armeen biß an gemelten Ort versichert werden.

3. Daß bemeldtem Herrn Commendanten vor die Krancken/ vnd Officirer Pagage/ Vorspann gegeben werden/ hingegen aber der Geysel allhier stehen soll.

Daferrn auch ermelter Herr Commendant/ vnnd seine Officirer/ auch andere Bediente/ vor dißmal etwas auß Mangel Fuhren zurück lassen müsten/ soll denselben frey vnnd bevorstehen/ auch verwilliget seyn/ innerhalb 4. Wochen à dato dasselbe ohne Hinderung abzuholen/ die jenigen auch/ so jhre Wohnung vnnd Güter allhier haben/ ohne einigen Anspruch bey dem jhrigen bleiben/ vnd ohnperturbirt zu lassen.

5. Im vbrigen/ alle befindliche Schwedische/ Hessische Reuter/ auch sonsten andere Bedienten/ mit auf Ziegenhayn/ einen Hauptmañ/ vnd Fänderich aber/ mit 11. Knechten/ Frantzösischer Bestallung/ auff Marpurg passiren zu lassen.

In Vhrkund/ vnd zu mehrer Bekräfftigung/ haben beyde Theil sich selbst Händig vnterschrieben/ vnd mit jhren Adelichen Ring-Pittschafften betrückt. Signatum Kirchhayn/ am 17/27. Tag Augusti.

(L.S.) Ernst Albrecht von Eberstein.

(L.S.) Joh. Friederich von Vffel.

Als nun obbemelter Herr General Leutenant von Eberstein sich obbemeltẽ Stättleins Kirchhayn widerumb bemächtigt/ vnd gedachter Nider-Hessischer Obrist Wachtmeister/ von Vffel/ mit den seinigen/ vermög Accords/ gegen Ziegẽhayn / von den Hessen-Darmbstattischen convoyret worden: Sihe/ da begegneten denen Außziehenden der Hessen-Casselische Herr General Major Geyß/ mit seinen Trouppen/ in Meynung/ den Ort zuentsetzen. Weiln aber solches nunmehr zu spat/ vnd Herr Gen. Major von der Convoy Bericht eingenomen/ daß auf den Fortrückungs-Fall/ Jhme der Herr General Leutenant Eberstein Standt halten würde/ hat er sich mit seinen Völckern widerumb zurück/ vnd gegen Ziegenhayn gewendet/ bey Newhaussen vber die Schwalm gegangen/ vnd zu Rennershausen/ Diedershausen/ vnd Ahlendorff/ sich gesetzt.

Nider Hessischer Entsatz kompt zu spat.

Sintemaln dann Herr General Leutenant Eberstein Ordre gehabt/ den Hessen-Casselischen Herrn General Majorn Geysen zu suchen/ vnd nach ersehener Occasion/ auff jhn loß zu gehen: Vnd eben der Zeit die/ von deß Herrn Ertz-Hertzogs Hochfürstliche Durchleuchtigkeit cõmendirte Reuter/ vñ Tragoner/ vnterm Herrn Feld-Marschall-Leutenant / Baron de Mercy , der Enden auch ankommen. So haben sie/ am acht vnd zwantzigsten hujus , Morgends dero Marsche rectà auff die Newstatt zugenomẽn. Vnd als man auch der Orts kaum erfahren mögen / wo die Nider-Hessischen sich gestellet/ vnd dahero in einem Wald / ein halbe Meil Wegs von Ziegenhayn stehen/ vnnd vmb Kundschafft außschicken müsten: Ist endlich von einem Knaben so viel Nachricht erlangt worden/ wohin etwan die Hessen-Casselischen jhren Marsche genomẽn.

Hierauff ist der Hessen-Darmbstattische H. Gen. Leutenant Eberstein/ vmb zu recognosciren / selbst fürgeritten. Nach dem er nun der Nider-Hessischen Schiltwacht ersehen / ist er auf dieselbe/ vnd folgends mit gesampter Hand/ auff die Nider-Hessischen Esquadronen loß gegangen. Da er dann dieselben Nachmittags / zwischen drey vnd vier Vhrn/ so bald in Confusion gebracht. Also/ daß viel nidergemacht/ auch Theils Officirer: Darunter/ so viel man dessenmals Nachricht gehabt/ 1. Obrist Wachtmeister/ vnterschiedliche Rittmeister/ vnd etliche hundert Gemeine gewesen/ gefangen/ etliche Estandar-

Herr Gen. Leut. Eberstein zerstrewt die Nider-Hessen.

1646.

1646.

ten/benebenst der Pagage/vñ vnter andern auch H. Landgraf Ernsten Leib-Gutschen erobert/ auch theils Wagen/so man nit fortbringen mögen/angezündet/vnd verbrennet worden. Was vbrig blieben/ hat sich gegen Ziegenhayn / wie auch Cassel/retirirt. Da dann auch die obberührte Käyserliche Reuter vnnd Tragoner / solchen glücklichen Succurß waidlich prosequirt/vnd viel Pferdt/vnd gute Beuten erlangt.

Nimpt Rauschenberg vnnd Blanckenstein ein.

Nach solchem versetzten guten Streich/ ist auff Herrn Landgraf Georgens Fürstl. G. Befehl/ ermeldter Herr Gen. Leutenant Eberstein/ an das Schloß Rauschenberg gangen/ vnd selbiges am ersten Tag per Accordo erobert.

Nach dessen Besetzung/er fürters das Ampthauß Blanckenstein attacquirt/vnd bezwungen. In dessen versamblete hinwiderumb Herr Gen. Major Geyß die Nider Hessische Trouppen vm Ellfelt/vmb den einbrechenden Hessen Darmbstattischen zubegegnen.

Kurtz fürher/als beyde feindliche Haupt-Armadẽ annoch gegeneinander in der Wetteraw/ vnd Hessischen Gräntzen gelegen/ sind zu Butzbach beyderseits General-Auditorn zusammen kommen/ welche im Namen der Armaden/ wegen der Gefangenen/ ein gewisses Cartel auffgerichtet: Nemblich/ was ins künfftig ein jeder Officirer der gefangen würde/ für seine Ranzion erlegen solte.

Der Nider Hessis. Obr. Leut. Motz bemächtigt sich der Statt Schmalkalden.

Auß Cassel verrichtete der ObristLeutenant Motz/mit 200. Pferdten/vnd 400. zu Fuß/ eine Impresa auff die Statt Schmalkalden / vmb die darinn befindliche Darmbstattische Werbungen zu zerstören. In dem er sich nun der Statt genähert / sind etliche vom Rath Deputirten/so bald herauß kommen/vnd in Remonstration jhrer Vnschuld/vmb Verschonung gebetten. Nichts destoweniger ist der in der Statt ligende/Darmbstattische ObristLeutenant/ zur Vbergab angeblasen/ vnnd erfordert worden/ welcher Bedenckzeit biß auff den andern Morgen begehrt/ aber nicht erhalten. Hierauff hat erstgedachter ObristLeutenant Motz folgenden Morgens vmb 2. Vhrn/die Statt Mawern erstiegen / darinn den ObristLeutenanten / sampt andern Officirn, vnd etwan 27. Einspännigen/ wie auch die Darmbstattischen Beampten/ gefänglich/ angenommen/ vnd also die Statt mit guter Manier/ gantz ohne / daß er den Bürgen Leyd zugefügt/besetzt. Da es dann ferners zur newen Huldigung/ weiln solche Statt ohne das der Hessen-Casselischen Lini zuständig/vnd Herren Landgraf Georgens Fürstl. Gn. sie bißhero nur Pfandtsweise eingehabt/gelangen solte.

Hauß Schweinsburg wirdt verderbt.

Selbiger Tagen wurden die besten Thürne/ auch ein Theil der Mawern/ deß Hauses Schweinsburg/ so vnter Anceneburg gelegen/ vnd jüngst die Käys. einbekommen / vnd zu jhrem Vortheil besetzt gehabt/ durch Verwahrlosung eines Sergeanten/ruinirt/vnd in die Lufft gesprengt.

Beyde Fürst. Häuser verfechtẽ jre Sach mit dem Dägen vñ Feder.

Gleich wie nun beyde Fürstliche/nahe verwandte Häuser/ nemblich Hessen-Cassel/vnnd Hessen-Darmbstatt/jhrige Caussam beyderseits so wol mit dem Dägen/vnd Waffen / als der der Feder/vnd Schrifften/außführen/vnd hefftiglich verfechten thäten/also liessen Ihro Fürstlichen Gnaden zu Hessen-Darmbstatt auff obige/ im Monat Junio eingerückte / Fürstliche Hessen-Casselische: Also genandte: Beständige/ vnd wolfundirte/Remonstration/vnd Berichte: Ferners ein so titulirten: starcken/vnd gründlichen / nicht wenigers auß heiliger Göttlicher Schrifft/den Natürlichen/vnd aller Völcker/so dann Geist- vnd Weltlichen Rechten / als auch auß Acten/ vnd wahrer Geschichte der Sachen selbst genommen/vnd mit vnterschiedlichen Notablen Exempeln confirmirten/ Beweißthumb publiciren/deß Inhalts:

Hessen-Darmbstattischer Gegenbeweiß.

Daß nemblich der jenige/von weiland Herrn Landgraf Wilhelmen/ dem V. zu Hessen/ mit Herrn Landgraf Georgen dem II. zu Hessen/für sich/vnd dero Fürstl. Gn. Gn. beyde gantze Fürst. Linien/ Cassel/ vnd Darmbstatt/ An. 1627. am 24. Sept zu Darmbstatt gutwillig/ vnd wolbedächtlich getroffene Haupt-Vertrage/ vnd die darüber erfolgte Käys. Confirmation/ wie auch der ernewerte Erb-Vertrag/ vnnd fürnemblich auch die darauff beyderseits/ von einem Volck/ Haupt/ vnnd Gliedern/ dem andern geleystete thewre Aydschwür/

1. Nicht allein Herrn Landgraf Wilhelmen den V. selbsten/sondern auch
2. Dessen Herrn Sohn/ vnnd Successorn/ Herrn Landgraf Wilhelmen den VI. vnnd alle dessen Descendenten/so dann auch
3. Alle andere Fürsten zu Hessen/ Casselischer Lini/ vnd wer von denselben posteriren mag/ zu ewigen Tagen/kräfftiglich binden: Vnd daß
4. Die Casselischen Theils/ darwider vnerfindlich/ vnd fälschlich/ eingewandte Allegationes Vis, Metus, Doli, Novæ Causæ, vnnd dergleichen Außflüchte/ mit Bestandt Rechtens/ nimmermehr behauptet werden können / oder mögen/rc.

Spanisch-Frantzös. vnd Staadische Völcker Verrichtungen in Niderland.

Auß Flandern hatte man dieser Zeit Nachricht/ daß der Printz von Vranien/mit der Armee sich befunde zu Lockern/vnd sich daselbst verschantzte. Der Herren Staaden Deputirten waren noch im Haag/ worselbsten der Frantzösische Agent gegen gemelte Herren Staaden eine starcke Protestation eingewendet/in dem dieselbe nicht zu frieden/daß der Printz Frantzösische Völcker zu sich genommen. Vnd wurde darfür gehalten/daß der Printz/ in Krafft der Alliance, zwar zu Dienste der Frantzosen/zu Feld bleiben/ aber nichts Haupt-sächlichs fürnehmen dürffte / weiln der Frieden/ oder Treves, zwischen Spanien vnd denen Staaden/geschlossen seyn solte.

Spanier/ Holländer stehen im Accord.

Duynkirchen wird vom Duc de Orleans berennt.

Nichts destoweniger continuirte/das der Duc d'Orleans, mit der Cavalleria, Duynkirchen berennt/vnd beschlossen/ mit dem Fußvolck aber Winoxbergen belägert hätte. Die Spanischen/ vntern Marchese di Caracena, vnd Baron de Beck/ befunden sich vmb Nieport/ hatten die See-Schluysen eröffnet/vnd damit das

Land

1646.

Land vmb Duynkirchen vnters Wasser gesetzt/ so aber wenig schaden mochte.

Frantzosen erobern Winoxbergen.

Kurtz hierauff/ ob schon auff einer Seiten Winoxbergen ins Wasser gesetzt worden/ eroberten die Frantzosen selben Orth per Accord. Wornach der Zug gienge für Mardyck: Allwor die Belägerten noch auß vnd ein kommen konten. Nach dieses Eroberung solte es Duynkirchen gelten. Welches der darin comandirende Marchese di Lede nur 7. biß in 800. Mußquetirer bey sich habend/ durch Abstechung etlicher Teichen/ auff der einen Seiten in das Wasser gesetzt. Vnd hatten die Frantzosen vermeynt/ in der Furi Duynkirchen der Gestalt mit Macht anzugreiffen/ daß die Eroberung etwan innerhalb 14. Tagen beschehen müste.

Es waren aber der Marchese di Caracena/ vnd General Lamboy/ mit jhren/ vnnd etlichen Lothringischen Völckern/ eylends gegen besagtes Duynkirchen anmarschiret/ da sie dañ mehr Mannschafft hinein geworffen. Die vbrigen Spanischen Völcker/ vnter Duca di Piccolhomini, thäten langst der Schelda/ von Antorff biß Gent/ sich verschantzen.

Deß Printzen von Vranien Läger/ mit den conjungirten 6000. Frantzosen/ bliebe hingegen/ biß dato/ zwischen Antorff vnd Gent/ verschantzet/ vnd still ligen. Vnd dörffte sich/ dem Ansehen nach/ zurück naher Secken ziehen.

Entzwischen hauseten die Frantzosen alleweil seltzamb im Ländlein von Waeß: Ob schon selbiges vnter der Holländischen Contribution begriffen. Wurden aber deren viel darinn erlegt/ vnd todt geschlagen: Massen die Partheyen auß Antorff/ Dermonde/ Gent/ Bruck/ vnd andern Orten/ jhnen stets auffpaßten.

Stadische erobern die Schantz Boeregat.

Am 9. Augusti/ frühe Morgens movirte sich die gantze Holländische Armaden von Lockeren. Vnnd kam an Nachmittags im Dorff Tentschen/ bey Rüpelmund/ etwan vier Stundt von Antorff. Da sie das Schloß daselbst beschossen/ aber nichts occupirt. Eben am selbigen Tag liessen die Holländer keine Schiff von Lillo auff Antorff abfahren/ damit jhriger Anschlag/ welchen sie auff eine Schantzen/ Namens das Bawern-Loch/ etwan anderhalb Stundt von Antorff/ auff der Brabantischen Seiten/ an der Schelde gelegen/ fürhatten/ nit entdeckt würde. Welches sie folgender Nacht etwan mit 300. Mann angefallen/ von 12. biß vmb 2. Vhrn gestürmet/ vnd endlich/ durch Gewalt der Fewer-Kugeln/ erobert. Kamen also der Statt Antorff täglichs näher/ vnnd thäten einige Belägerung antrohen. Dessentwegen man daselbsten alle mügliche Gegen-Verfassung verfertigen ließ.

Die Staadischen Guarnisonen von der Creutz-Schantz/ vnd Lillo, hatten das Fort Börengat/ nur eine halbe Stund von Antorff/ nach wenig Stunden Belägerung/ occupirt. Weiln aber denen von Antorff viel hieran gelegen/ vnd der Printz die Seinigen nicht alsbald secundirt/ so ist es damit/ als für diesem für Caloo/ hergangen. Dañ die Spanischen in aller eyl darfür gerückt/ vnd mit Canonirn solchen Ernst gebrauchet/ daß endlich die Staadischen solchen Platz widerumb zuverlassen obligirt worden. Deßgleichen thäte der Printz das Hauß Dermsche auch wider quittiren/ welches man zu sprengen willens war. Weiln aber solches den Herrn von Borneville zuständig/ wurde es verbotten/ vnd verschonet. Hierauff begabe sich gedachter Printz von Vranien/ mit der gantzen Armee/ zurück nach Selsaten. Da dann die Spanischen/ in dem sie/ der Stätten Gent/ vnnd Brug halben sich besorgten/ dem Printzen auff den Seiten folgten. Worüber zu Antorff/ daß diesesmals die Belägerungs Gefahr vorüber/ nicht geringes Frolocken zuverspüren.

1646. Spanische recuperirn dz Fort Börengat.

Frantzosen belägern Mardyck.

Entzwischen belägerten die Frantzosen Mardyck/ ohneracht dahinein/ wie auch in Duynkirchen/ mehr Succurß komen. Thäten solchen Platz nunmehr starck beschiessen: Darfür die Staadischen Orlogs Schiff/ obwoln spät/ ankommen. Der Duc d' Orleans griffe besagten Platz mit vnerhörtem Gewalt an/ vnnd sparte kein Volck. Massen dann bereits/ der Sage nach/ bey 3000. darfür geblieben.

In dem aber die Holländische Orlogs Schiff/ Zu schliessung deß Haafens/ noch nit erschienen/ vnnd die Spanier fast täglichs auß Duyn Kirchen Volck vnd Munition/ hinein bringen konten/ liesse es sich zu einer sehr harten Belägerung ansehen.

Die Frantzosen liessen jhre Regimenter/ so bißhero im Staadischen Läger gewesen/ abfordern/ vnd bey der Philippine zu Schiff/ weiln es zu Land nit geschehen mochte/ für Mardyck bringen. Hingegen befunde sich der Printz mit seinem Lager noch im Land von Waeß: Allda er solches vertrenschiren/ vnnd alle Nottürfft auff eine geraume Zeit beyschaffen liesse. Dahero abzunehmen/ daß dißmals keine Belägerung werden solte. Derohalben die Spanischen jhrige meiste Völcker nunmehr wider die Frantzosen zu führen/ vnd vermittelst einer Diversion/ dieselben von Mardyck abzutreiben/ im Werck begriffen.

Spanische erobern Comene/ vnd Menene.

Vnd giengen hierauff auff Comene/ vnnd Menene/ welche Oerter sie stürmender Hand erobert/ vnnd alles was in Waffen funden/ nidermachen thäten. Von dannen giengen sie für die Statt Armentiers/ welche sie belägerten. Sie namen auch ein gewisses zwischen Duynkirchen vñ Winoxbergen ligendes Fort/ den Frantzosen ab/ vberkamen darin 50. Gefangene. Also/ daß die Frantzosen/ so von Winoxbergen nach jhrem Läger für Mardyck wolten 4. Meil vmbreiten musten. In dem nun die Holländer gantz nichts attentirten/ hielte man für gewiß/ ob müste zwischẽ jhnen vnd Spanien der Treves richtig seyn.

Diser Tagen hatten die Frantzosen für mehrbesagtem Mardyck eine Mine springen lassen/ welche aber zurück geschlagen/ also/ daß von denselben in 700. todt geblieben/ vnd viel/ auch fürnehme Herren verwundt werden. Darunter

1646.

auch der Duc d' Anguien sich befunden/ nach Winoxbergen begeben/vmb sich daselbsten curiren zu lassen. Nach Sprengung jetztbesagter Minen/ sind die Belägerten außgefallen : Da sie dañ die jüngst durch die Frantzosen eingenommene Contrescarp wider erobert/ auch sie selbsten auß etlichen jhren Wercken getrieben.

Mitlerweil thäten die Holländer 5. Orlog-Schiff abdancken/vnd in Frantzösische Diensten vberlassen / welche nunmehr für Mardyck ankommen: Vnd eine Duynkircher Fregatten/ so mit 8. Stücken mundirt/ die Einfahrt befreyen sollen/ auff Strandt gejagt/ vnnd nach dem sich das Volck zu Land salvirt/erobert.

Marquis de Carazena erobert Menene in Eyl.

Der Marquis de Carazena liesse Herrn Gen. Lamboy/ mit seiner vnterhabenden Armada/ zu Duynkirchen / nebenst dem Marquis de Lede. Vnd gieng mit 5000. Mann zu Roß vnd Fuß/ in aller Still eylends auff obbesagtes Menene. Da er dañ deß Morgens vmb 3. Vhr für Tags/ die Pallissaden der Vestung mit Gewalt abreissen / die Thor petardiren / die Fortificationes mit Laytern auffsteigen/ vnnd mit grosser Fury hinein tringen/ vnd also die Statt innerhalb einer Stundt erobern thäte. Die 600. Frantzösische Defensionirer wurden theils nidergemacht/ theils auf Discretion/welche jhre Waffen nidergeworffen/ gefänglich angenomen. Darbey die Burgerhäuser/ weiln selbige für einem Jahr/ als der Frantzoß dahin marschirt/ keine Königl. Besatzung einnehmen wollen/ auch diesesmals die Waffen ergriffen/ außgeplündert wurden. Darbey dann die Frantzösische Officirer meistentheils im Leyenstromb/ dardurch sie sich salviren wollen /ersoffen.

Dieser Succeß war desto mehr zu æstimiren/weiln diese Vestung der Frantzosen Magazin in Flandern gewesen. Wordurch den Spanischen ansehnliche Beuthen zu theil worden. Welche dißmals ebenfals die Statt Armentiers zubelägern hatten angefangen: Der gestalt nunmehr Cortray dem Frantzosen vnfruchtbar gemacht / vnnd gleichsamb abgeschnitten worden.

Holländer führẽ Friedens Gedancken.

Immittelst lage der Printz von Vranien/mit seiner Armee/ noch zu S. Gillis/ vnd war gantz kein Apparentz/ daß derselbe dieses Jahrs etwas tentiren würde. Deßwegẽ/durch gantz Holland/ nichts als vom Frieden mit Spanien gesprochen wurde: Dessen vnter andern/der Frantzös. Agent im Haag malcontent sich befande/ fürnemblich auch daher / weilen die Herren Staaden nun erst jhre Orlog Schiff für Mardyck gesandt hatten/ welches von den Frantzosen annoch starck belägert. Darfür / wegen stätiges Außfallen der Spanier/ viel Volck sitzen bliebe/ manche hohe Officier beschädigt wurden.

Belägerũg Mardyck.

Vnter welchen auch der Herr Marquis de Plemines, der Gener. de Guion von Laroche, vnnd Flore, todt blieben/ der Duc de Nemours wurde in der Schultern /vnd Duc d' Anguien, durch eine Kugel in Hut/ vnd durch ein Granat ins Angesicht/vnd in Arm/gequetscht/vnd weiln diese Schuld insgesampt den Herrn Staaden beygemessen werden wolte/hatte sich dero Agent/ Monsieur Glertius, auß dem Läger/ naher Caliß begeben. Daselbsten er noch in grosser Gefahr gestanden/ in dem jhn Herr Omnis todt schlagen/ vnd das Hauß plündern wollen / auß Vrsachen/weiln der Alliance mit Franckreich zuwider/die Herren Staaden mit Spanien Frieden gemacht. Vnd dessentwegen jhrige Schiffe / so Anfangs vor Mardyck gewesen / wider weggenommen/ vnd nun am letzten/ als die Spanier Mardyck mit allem wol versehen/ erstlich postliminio wider darfür kommen.

1646.

Herr Omnis in Holland will võ solchẽ Frieden nit hören.

Gleichwoln wurde darfür gehalten / dieser Orth solte/ für ultimo hujus, in der Frantzosen Gewalt seyn.

In dem nun die Spanischen besorgten: Daß hierauff die Frantzosen auch Verne / so auff der andern Seiten von Duyn-Kirchen gelegen/ attacquiren dörfften / vmb dardurch Duyn Kirchen gantz bloß/vnd fruchtloß zu machen: Hierumb liessen die Spanischen solches fortificiren/ vnd das Land darumb vnter Wasser setzen.

Ob man nun zwar/ auff der Gegen-Seiten/ darfür gehalten/es würden die Spanischẽ/ nach Erobetung Menenen/ für Armentiers / oder Cortray geruckt seyn/ so wurde demnach rathsamb befunden/ die Völcker zusammen zu führen/ vnnd den Entsatz deß Forts-Marduyck zu Wasser/vnd Land zu tentiren. Zu welchem Ende bereits zu Duyn-Kirchen 7. vnd Ostende 6. Kriegs-Schiff fertig lagen.

Da aber die Frantzosen solches vernommen/ haben sie am drey vnd zwantzigsten / vnd vier vñ zwantzigsten hujus, bemeldtes Fort etliche mal bestürmet/ viel Hand-Granaten/ als auch sehr viel vnnd grosse Fewer-Kugeln/ vnauffhörlich hinein geworffen. Deren eine ein Theil der Ammunition angezündet/vnd vnter der Besatzung grossen Schaden gethan/ also/ daß selbige/ weiln der Orth gantz eng / dem Fewer länger zuwider stehen nicht vermocht/vnd sich endlich/ nach drey vnd zwantzig Tagen Belägerung / auff Discretion ergeben müssen. Da dann so woln Soldaten/als Officirer/ gefänglich naher Gräflingen/ vnd Bourburg geführet worden. Es sind fünff vnd zwantzig hundert Mann auß diesem Platz gezogen: Darinnen man noch 400. Verwundten gefunden.

Die Holländer lagen biß dato einen Weg als den andern still. Jedoch gienge der Ruff / die 6000. Frantzosen wurden ferzners / auff einen Monat bey jhnen verbleiben/ vnd solte noch eine frische Belägerung fürgenomen werden. Massen dann die Frantzosen begunten die rothe Schantz / welche nicht von geringer Consideration/ vmb dardurch gegen Duyn-Kirchen die Approschen zu facilitirn/zubeschiessen. Dahero man mercken konte / es dörffte mit erstem selbigem Platz/ nemblich Duyn-Kirchen gelten.

Præparatoria zur Belägerũg Duynkirchen.

In Catalonien hatten die Spanier 300. Pferdte in Lerida bringen wollen/ wurden aber von den Frantzosen wider zurück getrieben.

Die

Die Spanischen in Lerida fielen widerumb öffters auß: In dem deß Volcks darinn viel/ der Proviand aber wenig war: Da dann deß Tags jedem Soldaten nur ein gering Theil biscetto gereicht wurd.

Die Spanischen hatten zwar Lerida entsetzen wollen: Dieweiln aber der Vice Re Harcourt widerumb einen starcken Succurß auß Guasconien vberkommen/sind sie widerumb zurück in Arragonien gangen. So hatten sechs Schiff von Roschella / auff den Portugesischen Meer Custen/4. Spanische vnd 1. Raub Schiff von Algieri, bestritten. Darob in 1600. Mann/ vnnd auff jedem 36. in 40. Stück Geschütz zu Barcellona gefangen eingebracht.

Verlauff in Franckreich vnd Catalonien.

Für Eingang deß Augusti/thäten in Catalonien allerweil die Spanier antrohen/ sie wolten das Frantzös. Läger für Lerida angreiffen: Allein die Macht ermangelte jnen/vnd das Vollbringen. Wie sie dann theils jhriger Armaden für Flix gesand/vmb eine Diversion zu machen. Nach dem sie aber erfahren / daß alles wol bestellt/ sind sie widerumb abgezogen / allein fünff Dörffer darfür abgebrandt. Die Frantzösische Partheyen hatten obiger Tagen einen Anschlag auff der in Lerida Viehe gemacht/so sie für dem Thor wayden lassen. Dieser Streich ist jhnen wol gelungen / also / daß sie zweyhundert vnnd siebentzig Schaaf vnnd Geyssen/ nebenst zehen Ochsen/darvon gebracht.

Folgenden Tags fielen die Belägerten mit 600. zu Roß vnd Fuß auß / vmb jhr Viehe zu recuperiren. Da dann starck gefochten / endlich die Spanier widerumb 60. Schaaf/ vnd fünff Ochsen mächtig/jedoch mit denselben biß an das Statt-Thor verfolget worden. Der Conte d' Harcourt liesse 8. Spioni, darunter 4. Catalonier/2. Italianer, vnd 2. Castilianer/ so Zeitungen in die Statt brachten/auffhencken.

Der Frantzos. Vnglück für Orbitello.

Der Königliche Hoff zu Pariß war malcontent, daß jhrige Schiff-Armee/nebenst Einbüssung vieles Guts vnd Volcks/ für Orbitello, schlechte Ehr eingelegt. Da darin etliche dem Papst/vnter andern die Schuld beymessen wolten/ welcher den Spanischen öffentliche Hülffe gethan: Dahero die Frantzosen die Belägerung hätten auffheben müssen.

Contributiones in Fräckreich.

Der Mons. de Seneterre hatte Ordre/Mötmedi zubelägeren / dahin auch das Königliche Regiment commendirt wurde. Man thäte zu Roven die reiche Bürger / vmb zweyhundert vnd zwey vnd viertzigtausend Francken Kriegs-Contribution anlegen / welche auff Einwendung grosser Entschuldigung/die Summa moderiret/vnd eylfftausendt zubezahlen bewilliget.

Heyrath zwischen dē König in Böhmen vnd Infantin in Hispanien.

Am Königlichen Pariser Hoff wurde spargirt/ als ob die Cron Franckreich / durch einen Heyrath/mit dem König/vnd der Infantin auß Spanien/ sich accommodirt hätte. Allein solches war der Vermuthung nach / von listigen Spaniern erfunden/vmb der Cron Franckreich Alliirten/nemlich die Holländer/zu einē Schluß der fürhabenden Tractaten desto geschwinder zubringen. Hingegen erlangte man andere Nachricht / wie nemblich ein ander Heyrath zwischen deß Römischen Käyserlichen altisten Sohn/dem König in Böhmen / vnd ermeldter Infantin: Ingleichen dem Printzen von Spanien/vnd deß Käysers Fräwlein-Tochter/ nunmehr gäntzlich geschlossen. Von welchem letzten die Königin/ durch ein expressen Courier advisirt worden.

Es hatte der Duc d' Anguien la Bassee belägert: Vnd weiln die Infanteria, so der Duc d' Orleans dem Printzen von Vranien erst zugeschickt/ vnter vndern embarquirt wurde/ hierumb solte Duyn-Kirchen jetzo zu Wasser vnnd Land/starck beschossen werden: Darin die Spanier 2000 Mann einbrachten.

Lerida wird belägert.

In dem Frantzösischen Läger bey Lerida nahmen die Kranckheiten täglichs zu. Die Belägerten hielten sich der Zeit sehr still / vnnd hatten deß Tags mehr nicht als sechszehen Vntzen Brods. Gleichwoln wurde von keiner Vbergab vernommen.

Vnnd fiele die Beysorge für / falls der Orth nicht beschossen / oder Gewalt angelegt wurde/ die Frantzosen noch biß in Octob. darfür ligen musten. Dessentwegen der Graf von Brück naher Hoff wurde gesandt / vmb Ordre zu holen/ ob man Gewalt anlegen dürffte. Die Spanier lagen noch in vnnd vmb Fragues, deren etliche Trouppenweiß zu den Frantzosen vberfielen. Die Span. trachteten noch alle weil den Entsatz fürzunehmen/aber die Frantzosen lagen dermassen eingeschantzt/ daß sie jhre halbe Armada musten auffsetzen/ ehe sie was außrichteten.

Für Lerida wurde obiger Tagen abermals ein Spion/ in deß Mons. Mandenvill Quartir gefangen / welcher durch den Fluß Segra geschwummen. Dieser hatte Brieff an den Marchesa di Leganes vom Commendanten auß Lerida/welcher begehrte Succurß. Würde er nun biß zu End dieses Monats nit entsetzt werden/ müste er alsdann den Platz vbergeben: Der Spion/nach dem er examinirt/ bekandt/ sie hätten noch biß auff den 15. Sept. Lebensmittel. Er aber hätte Befehl gehabt/im Fall der Noth/ den Brieff ins Wasser zu werffen/vnd dem Marquis mündliche Relation zu thun. Welches jhm aber verwehret / vnd er biß auff ein Pistolen-Schuß weit von Lerida auffgehenckt worden. Seither war die Spanische Armada mit eylfftausendt zu Fuß/vnd fünfftausendt Pferdten/biß an das Frantzösische Läger/ ankommen/ in Meynung/ den Orth zuentsetzen.

Spanische Armada tentirt Lerida zuentsetzen.

In dem sie aber alles wol verbawet befunden/haben sie nichts tentiren mögen. Vñ trachteten demnach den Paß für die Vivers abzuschneiden/da sie dann eben wol Widerstand finden würden/wegen der Segra/vnd andern Posten. So war das Frantzösische Läger/auff sechs Wochen/proviantirt: So lang würde Lerida nicht halten können.

Gegen Außgang Augusti/hatten die Spanischē abermals den Entsatz tentirt. Weiln aber

1646.

der Vice Re Harcourt abermals auß Gasconien einen starcken Succurß vberkommen/ waren sie widerumb zurück in Arragonien gangen.

Zu Lyon hatte man/ am achtzehenden hujus, 80. Fuhr-Pferd arrestiret: Vnd wurde genommen/ was zubekommen/ vmb Munition/ vnnd Artigleria nach Italien zu führen. Man armirte gantz starck zu Wasser vnd Land/ vñ Succurß nach Italien/ vnnd Catalonien zu führen. Zu Marsilien waren 18. Galleeren angelangt/ so zu Tholon 1200. Francken außgeladen. Hingegen solten wider 3000. Frantzosen/ vnd 700. Schweitzer/ embarquirt werden/ welche für Perpignano, vnd zu Arles angelangt. Der Ertzbischoff von Aix machte alle mügliche Præparatoria, vmb die See-Armada in Italien widerumb außzubessern.

Von Roschellen hatten 6. Schiff/ auff den Portugesischen Meer-Custen/ 4. Spanische/ vnnd ein Raub-Schiff von Algieri, bestritten/ darob in 1600. Mann/ vnnd auff jedem sechs vnnd dreyssig in viertzig Stück zu Barcellona wurden eingebracht.

Zustandt in Dännemarck.

Vmb den Anfang Augusti befanden sich Ihro Königlichen Mayestät in Dännemarck annoch in Norwegen. Daselbsten/ vermög einkommenden Berichts/ in der Regierung/ ein grosse Mutation fürgienge. Von dannen wurden Ihro Mayestät herauß auff Glückstatt reysen/ vnd vber Winters allda verbleiben. Inmittelst giengen die newen Kriegs-Præparatoria widerumb starck fort. Vnd wurden in Norwegen nicht allein 5. Orlogs-Schiff vnd etliche kleine Fahr-Schiff gebawt/ sondern auch ziemblich viel Land-Völcker auffgebracht. Daselbsten thäte man so wol Priester/ als Bürger vnd Bawern/ mit einer extraordinari Kupffer/ oder Gelt-Stewer belegen. In Dännemarck wolte der Adel/ Bürger: vnd Bawer-Stand/ an die abgeforderte Stewer vngern kommen. Dessen ohnerachtet/ liesse der König im die newe Kriegs-Verfassung sehr angelegen seyn/ mit dem Erbieten/ von der Cron Gütern dem Adel gleich zu contribuiren. Der Gubernator in Norwegen/ Herr Hannibal Seestätte/ hatte versprochen/ auß selbigem Königreich/ 4. Millionen Golds darzu auffzubringen. Die Spän- vnd Strittigkeit/ zwischen Herrn Graf Pentzen/ vnnd dem Herrn Gen. Major Bawern/ war nunmehr erörtert/ vnd zu Hamburg güttlich beygelegt.

Newe Kriegsverfassung in Dännemarck.

Herr Graf Pentz/ von G. Maj. Bawer/ werdē verglichen.

Im Haag waren fürher Herr Graf Woldemar/ vnd der Reichs-Hoffmeister Corvitz Vlefelt/ auß Dännemarck/ mit grosser Suyte/ ankommen: Vmb mit den Herren Staaden eine Alliance auffzurichten.

Cron Dännem. sucht ein Allianz mit den H. Staaden.

Daselbsten erregte sich dieser Zeit zwischen den Herren Staaden grosse Vneinigkeit/ in dem die drey Provincien/ Holland/ Gelderland/ vnd Frießland/ die Spanische Tractaten zu Münster vnterschrieben hatten. Dannenhero selbige Abgesandten von dannen nach dem Haag citirt wurden/ weiln solches allerdings gegen die/ mit Franckreich habende Alliance streiten thäten. Derohalben dann der Frantzösische Ambassadeur darwider protestirete.

1646.

Ihro Königl. May. in Dännemarck waren/ vmb den 15. Aug. auß Norwegen/ widerumb zu Coppenhagen angelangt. Brachten in 240. Tonnen Silber-Ertz mit herauß. Der newe Goldberg gabe zwar dem Bericht nach/ nicht vil Ertz: Jedoch konte man auß einem Pfundt anderthalb Quintlein Golds bringen.

Newer Goldberg in Norwegen.

Das reiche Bergwerck/ so sich newlicher Zeit in Norwegen herfür gethan/ vnd davon Ihro Mayestät etliche hundert Tonnen voll Ertz mit nach Coppenhagen vbergebracht/ vnnd außschmeltzen lassen/ continuirte/ vnnd gabe jedes Pfund Ertz/ ein halbes Loth/ quitt vnd frey/ nemlich alle Vnkosten darvon abgezogen/ fein Gold.

Confirmation deß Norwegischen Bergwercks.

Der Halländische Landtag hatte sich ohne sonderbaren Effect geendigt/ massen die Ständte sich zu nichts verstehen wollen/ dahero vermuthlich/ die vor diesem erwehnte Armatur zurück schlagen dörffte. Ihro Mayest. hatte sich auf das Hauß Pinneberg erhoben/ vnd selbiges in Augenschein genommen. Auch nicht allein befohlen/ daß solches reparirt/ sondern auch für den Herrn Ertzbischoffen zu Bremen/ zu einer Residentz bequemet werden solte.

Die Dänische Land-Stände wolten sich zu den gemachten newen Vfflagen annoch nit bequemen. Der Priester vnd Burgerschafft war zwar ein gewisser terminus auff nechstkünfftigen S. Michaëlis angesetzt/ vmb ihr quotam vnfehlbar zu liffern. Allein dessentwegen viel Querulierens auch vnter den Ständen/ vnd Ritterschafft vermerckt werden wolte. In dessen gieng die angestellte Dänische Armatur zu Wasser vnd Land starck für sich: Vnd wurde in der Provintz Jutland/ ein Corpo von 5000. zu Pferdt/ vnd 10000. zu Fuß/ Landvolck gerichtet. Wiewol noch vngewiß war/ was zu Wyburg vor ein Schluß gemacht/ auch auff bevorstehenden Landtag/ für ein Vergleich getroffen werden möchte. Ein Chur Pfältzischer Printz kam auß Holland in Dännemarck an: So thäte auch ein Spanischer Gesandter/ so vnter Wegs/ als käme er vom König in Polen/ außgeben liesse/ zu Coppenhagen arriviren/ woselbsten er am 24. hujus, zur Audientz geholet/ vnd stattlich tractirt wurde.

Die 5. Herren Gebrüder deß Fürstl. Hauses Sachsen Lawenburg/ hielten zu Hamburg eine Zusammenkunfft: Deren Zweck dahin außzielete/ welcher gestalt/ wegen künfftiger Succession/ vnd Regierung/ nach Absterben deß regierenden Herrn zu Ratzenburg/ Hertzogs Augusti (dessen Fraw Gemahlin/ vnd junger Printz/ für etlichen Wochen tods verfahren) weil selbiger also nunmehr ohne Erben/ ein gewisser/ vnd einhelliger Vergleich zu treffen/ damit deßfalls (weiln zwey dero Herren Gebrüder Catholisch) bey den Nachkömblingen/ in dero Landen nichts vngleiches fürgehen möchte.

Tagsatzūg der 5. Fürstē zu Sachsen-Lawēburg/ Gebrüdern.

In Schweden war zu Außgang obiges Monats Julij/ ein ansehnliche Fürstliche Holstei-

nische

1646.

Schwed. Succurß gehet in Teutschlād.

nische Bottschafft angelangt. Derohalben Jh. Königl. May. vnnd der Herzen Reichs Räthen Reyß auff das Land wurde auffgeschoben. Der nach Teutschland destinirte Schwedische Succurß kam nunmehr in den Pommerischen Häfen an. Massen bey Wißmar 1400. Mañ außgestiegen. Welche/ als auch andere nachfolgende/ in dem Ertzstifft Bremen vnd Westphalen/ in den Besatzungen außgetheilet/ die alten Söldaten aber/ zu der Schwedischen Armada abgeführet werden solten. Die bißhero gleichfalls auß dem Königreich Schweden erwartete Cavalleria, nach dem sie 4. gantzer Wochen/ wegen contrari Winds/ auff der See zubringen müssen/ thäte sich jetzo in Pommern vnnd Mechelburg/ auch einfinden. Die Fuß-Völcker solten in die Guarnisonen vertheilet/ vnd die alte Besatzungen herauß gezogen werden. Mit welchen die Cavalleria; so bald sich die Pferdt in etwas erfrischet/ gegen Schlesien/ oder zu der Haupt-Armada gehen würden.

Der Churf. Durchl. zu Brandenb. Heurath.

Der Herz Churfürst von Brandenburg liesse 300. Reuter/ vnnd 500. Mußquetierer/ zur Leib-Quardi werben: Vmb deß Herzn Printzen von Vranien Fräwlein Tochter/ als seine Braut/ abzuholen.

Brandschaden zu Colberg in Pommern.

Dieser Zeit hat durch Einschlagung deß Wetters/ ein starckes Vnglück die Statt Colberg in Hinder-Pommern ergriffen/ daß fast die Helffte bemelter Statt sampt einer Kirchen/ in die Aschen gelegt worden.

Ein Rechtsklag zweyer Schwed. Officirer.

Zu Stockholm wurde ein grosse Kriegs-Versamblung gehalten/ wegen einer gewissen Sach/ so sich zwischen 2. Officirern angesponnen: In dem ein Obrist-Leutenant/ Nahmens Henrich Schmidt/ der in Schweden wohnhafft/ wider den Obristen Würtzburg/ ein hefftiges Klag-Libell eingegeben: Darinn er sich nicht geschewet/ jhn öffentlich an seinen Ehren anzutasten/ mit dem Fürgeben: Als ob jhm ermeldter Obrister/ im Jahr 1632. einige Compagnien/ die er Schmidt auß seinem Säckel geworben/ abspännig gemacht/ vnd selbige zugleich auß Jhro Königlichen Mayt. Diensten entführet hätte: Dahero mehrbesagter Obrister/ so sonsten damals von Jh. Kön. M. gnädigst expedirt/ vnnd nach Teutschland zu reysen fürhabens/ vmb seine Exculpation einzuwenden/ sich eine Zeit lang zu Stockholm auffhalten müste. Da dann diese Sach nachgehends vilmals examinirt worden. Weiln aber der Kläger mehres angebracht/ als er beweisen können/ so ist erfolgt/ daß die Vrtheil den Kläger/ Obrist-Leutenant Schmidten/ betroffen/ auch zur Execution gezogen werden sollen. Vmb welches Mitigirung der Beklagte Obrister Würtzburg selbst intercedirt.

Verlauff mit den Polnischen Kriegswerbungen.

Von der Königin in Polen Crönung (worvon droben Bericht erstattet) ist seithero vnderschiedlich discurrirt worden. Vnd vnangesehen viel Reichs-Senatores von Crackaw abgereyßt/ vmb solchen Actum zubehindern: So hat dannoch/ wie gemeldet/ die Crönung jhren Fortgang gehabt.

1646. Königin in Polen wird zu Crackaw gecrönet.

Massen am 25. Passato, der König vnnd Königin/ zu Crackaw/ mit grossen Solennitäten/ eingeritten. Darbey der Fürst Dominico allein vber 5000. Mann an Völckern/ bey sich gehabt. In währender Crönung/ hat der König für der Soldatesca zu Pferd gehalten: Da dann die Ceremonien/ biß 2. Vhr Nachmittags/ sich verweilet. Folgenden Tags ist der König nach Reussisch-Lemburg/ die Königin aber zurück nacher Warschaw/ gereyset. Vnd wurden die Königl. Polnische Werbungen noch eyfferig fortgesetzt. Darbey dann/ dem Verlaut nach/ mit dem König in Polen/ Italien/ Moscaw/ Wallachey/ auch der König in Persien/ wider den Türcken/ ein Verbündnüß geschlossen werden solte. Massen der König in Podolien/ zum künfftigen Feldzug/ alles selbsten anordnete. Die drey geworbene Regimenter wurden von dem Königlichen Commissario Artiseffsky gemustert/ vnd biß zu fernerer Ordre, in jhre Quartier geschickt. Der Obriste Cracaw reysete auff der Post zum König. Die andere Werber hatten jhre Völcker auch beysammen/ vnd stunde/ der Vermuthung nach/ bald etwas mehrers zuvernehmen.

Am dritten Tag/ nach vollbrachter Crönung der Königin/ hat der König zu Labsowa, ein halbe Meil von Crackaw/ in einem Lustgarten/ eine geheimbe Consultation angestellet/ vnd dahin alle zu Crackaw befindliche Herzen Senatores invitiren lassen/ welche dann auch theils vngesäumbt/ theils mit sonderbarem Bedacht/ erschienen. Hierauff hat der König eine bewegliche Proposition gethan: Vnd versucht/ ob er die Herzen Senatores vereinigen/ vnnd sämptlich/ zu Beliebung dero Vorhabens/ vnnd einig vnd allein wider den Türcken angesehenen Expedition/ auff seine Seiten bringen möchte. Es hat aber solches nichts verfangen wollen/ sondern die Stände sich vneinig widerumb voneinander geschieden. Derhalben dann der König einen Reichstag bewilligen/ vnd solchen auf den 25. Octobr. in Warschaw anstellen müssen.

König in Polen verwilliget einẽ Reichstag.

Es waren aber viel der Meynung/ daß/ nach obgedachtem Reichstag/ so am fünff vnd zwantzigsten Octobris zu Warschaw gehalten werden solte/ vielmehr ein Einheimischer Krieg/ als Feldzug gegen den Türcken/ dörffte zuvernehmen seyn. Zumaln Bericht einkam/ was massen vnderschiedliche deß Königs Werber vnnd Soldaten/ von den Waywoden allbereits nidergesäbelt worden seyn solten. In dem nun der König Befehl ergehen liesse/ vmb die Werbungen nicht allein zu continuiren/ sondern die bißher in Preussen einquartierte complete Regimenter zu jhm auff den Rendevous marschieren/ vnd hingegen die noch zur Zeit incomplete, wie auch die jenigen/ so annoch zu richten/ durch Königl. Patenten/ Werckstellig zu machen/ vnnd in jhre vorige Quartier widerumb einzuweisen/ wurde dardurch bey den Innwohnern/ vnd Vnterthanen/ grosser Vnwillen verursachet. Vnd liesse sich diese Schwürigkeit dahin ansehen/ als ob es endlich zu einer

Es wirdt ein Auff-

1646. stande in Polen besorgt.

Rebellion möchte außschlagen. Dann/ob schon/ wie fürhin anerwehnet/ vermittelst offentlicher Patenten/in Groß Polen/ die Werbungen verbotten wurden: So thäte man jedoch solches keines wegs attendiren / sondern jmmer fort die Werbungen eine Zeit/als die ander / beharzlich fortsetzen. Also/ daß dieses Wesens Außgang/ vnd Außschlag/eygentlich von dem obgedachten Reichstag zuerwarten stunde.

Venediger vrgiren die Polnische Werbungen.

Der Ruff gienge zu Crackaw/als ob von der Signoria zu Venedig/ zu Behuff dieser wichtigen Expedition / hohe/ auff 3. Millionen sich erstreckende Wechsel/ ankommen wären. Allein bey vielen/so widriges Sinnes/ solches pro colore, vnnd eine blosse Narration / fast gehalten werden wolte. Wie dann auch der Venedische Ambassador/ weil er / wegen seines Suchens/ von etlichen Polnischen Senatorn sawer / am Königl. Hoffe/ angesehen wurde/ sich wider zur Rückreyse schickte. Jngleichem wurde von dem Polnischen Königl. Hoff der Hispanische Resident/ Baron von Anchi, durch Dantzig/ auff Dännemarck/abziehen.

Vmb Mittel deß Augusti thäte sich der König zu Lublin/ vnd Niepolowick/ auff der Jagd belustigen. Da dann der König allein zwantzig Hirsch/die Königin selbst/auch einen Hirsch/geschossen. Denen anwesenden Herren Senatoren wurden Gnadenpfenning verehret / vnnd vnter das Volck silberne Müntzen/ darauff der Königin Bildnuß gepräget/außgetheilet. Jm Durchreysen/ thäte die Königin/der Hoff Marschall Razantorowsky auff seinen Gütern / zu Villike, stattlich tractiren: Auch mit 100. Stücken Saltz verehren. Es wolte aber die Königin in die tieffe Saltzgruben hinab sich nicht lassen / oder wagen.

Saltzgrubē in Polen.

Bey diesem Zustandt / bliebe der König auff seinem Propos, vnnd gefaßten Kriegs-Resolution/ desto mehr wolgemuth/ vest vnd beständig. Ob schon wegen der Werbungen/ Einquartierungen / vnnd sonsten von den geworbenen Völckern verübten Insolentien/ auch die Stände in Preussen sich mal content erzeigten.

Damit aber zu sehen sey/ daß es Jhro Königlichen Mayestät/ mit dem/ auff den 25. Octobris / zu Warschaw angesetztem Reichstage/ ein Ernst gewesen / so wollen wir anhero fügen/ein gewisses Schreiben/welches Jhro Mayestät/ an einen fürnehmen Reichs-Senatoren/ dessentwegen abgehen lassen/ dieses Jnnhalts:

Königl. Schreiben/ wegen bevorstehendē Reichstag.

Uladislaus Quartus, &c. Besonders Geliebter: Nach dem wir der Herren Senatorn Meynung / wegen Bestimung eines geschwinden Reichstags erwogen/ darnebenst auch auff vnderschiedliche Nothwendigkeit deß allgemeinen Bestens gesehen / haben wir vns jhnen accommodieren müssen/ vnnd einen gemeinen Reichstag/ auch eher solches das Recht zuläßt/ anordnen / denselben mit aller Stände Vergnügung zu vollziehen/befinden wir die Herbstzeit am allerbequembsten / derowegen wir zum gemeinen Reichstag in Warschaw / den 25. Tag deß Monats Octobris/ vnnd vorgängig/ vermöge gemeinem Brauch/ zum Landtag/ den N. ernennen. Auß welchem wir / ausserhalb der Jnstruction/ vnter vielen Puncten/ auch diese / die Rempublicam betreffendt / hinzu setzen:

1. Zu deliberiren/wie zuverhüten/daß sich die Reichstäge ins künfftig nicht fermer mehr/ so/ wie vor/zerreissen.

2. Die von allen Seiten dem gemeinen besten/zustossende Gefahr zubeobachten.

3. Mittel zuersinnen/ der Soldaten restirende Schulden zubezahlen.

4. Von der Müntze.

5. Mit dem Moscowiter dermal eins/ wegen der Gräntze eine Endschafft zu machen/auch dann deß Trubecki Erben / vnd andere zu contentiren.

6. Die Königin zuversorgen.

7. Die auff vielen Reichstägen tractirte Desiderten zubefriedigen.

8. Vnnd dann zum letzten alle Puncten / so auff den vorigen Reichstägen/ wegen derselben Zerreissung/ nicht abgehandelt worden/ zu reassumiren.

Es seynd auch andere Puncten in der Jnstruction enthalten/ zu deß Reichstags Deliberation gehörig/welche Ew. Ld. bey sich fleissig erwegende/ durch seine Authorität/ auff die Landtäge derselben Waywodschafft kommende / damit in allem/das Heyl vnnd Wolfahrt deß allgemeinen bestens/ zum gründlichsten in acht genommen werde/ beförderu wolle/ damit sie auff bevorstehendem Reichstag (auff welchem daß Ew. Ld. erscheinen möchte/ wir wündschen) bedachtsame kluge Leuthe/welche das gemeine Beste/allem andern vorziehen/von jhrem Landtage abordnen mögen/welche von deß gemeinen Bestens Nothwendig- vnd Sicherheiten/ vnd was sonsten zu einheimischer guter Ordnung gehörig/ postpositis privatis respectibus, rathschlagen möchten.

Worzu Ew. Ld. solche Prudentz vnd Dexterität gebrauchen wird/wie solche jhre Schuldigkeit/als eines Senatoris erfordert/ worinn Ew. Ld. jhre Trew gegen vns vnd das Vatterland/ erweisen wird.

Wündschen E. Ld. hiemit gute Gesundheit. Crackaw/ den 25. Julij/ Anno 1646. vnserer Polnischen Regierung im 14. der Schwedischen aber im 15. Jahr.

Nach Jhro Mayest. Abreyse von Warschaw/ hat sich der Nuntius Apostolicus auff Posen zum Herrn Bischoff/ vmb jhn zubesuchen / begeben. Von dannen er/ seinem Fürgeben nach/ in Preussen verreysen/ vnnd das Land besichtigen wollen.

H. Nuntius Apostolicus will die PP. Jesuiter zu Dantzig einsetzen.

Die rechte Vrsach aber dieses / wurde erachtet/ ob were der Herr Nuntius, Krafft habenden Päpstl. Befelchs / Fürhabens/ die Jesuiter zu Dantzig zu introduciren. Dessentwegen einige Schwürig- vnd Vneinigkeit vermuthet wurde.

Dan-

1646.

Dannenhero sich auch der Herr Cojawische Bischoff/ so in zwey Jahr hero in Dantzig residiert gehabt/ hinweg begeben thäte/ weil er deß Herrn Nuntii fürhabendem Actui nicht wolte beywohnen.

Zu Jaroslaw hatte der Herr Starosta, vnnd Obr. Cracaw/ sein depesche, wegen der Werbungsgelter/ erhalten/ welche er zuempfangen auff Warschaw angewiesen worden. Seine bereyts geworbene Völcker aber/ verübten in Preussen grosse Insolentien/ dawider viel Protestationes nicht allein gegen sie/ sondern auch die andern Werbungen allesampt/ deren Einquartirungen das Land Preussen allein betraff/ vnd hart druckte/ ergiengen/ vnnd viel malcontenten sich herfür thäten.

Nicht wenigers thäte sich im Königreich Polen selbst/ wegen deß wider den Türckischen Kayser angestelten Kriegs/ vnter denen fürnembsten Herren vnnd Ständen/ grosse Vneinigkeit eräugen.

In dem die Geistlichen/ beneben der Ritterschafft/ sich annoch starck widersetzendt/ anhielten/ daß die Werbungen möchten ein- vnnd abgestellet werden. Bey welchem Widerwillen es sich zugetragen/ daß dem Obristen Franckenberger in 16. Reuter nidergemacht/ vnd er selbst gezwungen worden/ vmb ein Juramentum zu thun/ daß er die geworbene Völcker dimittiren/ vnd sich bey Verlust Leib vnd Lebens/ davon machen solte. Deßgleichen Gebährungen entstunden nicht allein in Polen/ sondern auch Preussen zuerwarten/ wegen der/ von der Soldatesca verübten grossen Insolentien. So gienge bereyts der Ruff/ als ob die jenige Stände/ welche sich dem König opponirten/ einen absonderlichen eygenen Feldherrn/ angenommen hätten/ vmb allein die/ in Polen vnd Preussen/ newgeworbene Völcker zu ruiniren. Dahingegen aber hielten es die Griechen/ Saporefsky Kossagen/ die Fürsten Wiesne Wieki, vnd Dominico, nebenst andern fürnehmen Häuptern in Podolien/ mit dem König. Welchem auch der Hospodar auß der Wallachey 15000. Teutscher Knecht zu vnterhalten/ sich anerbotten: Auch ferners/ mit 20000. Mann/ nacher Polen/ vnd daselbsten sich/ vnnd seinen Schatz/ zu salviren/ zu gehen Fürhabens/ weiln jhm der Groß-Türck seine Tochter zur Concubin entführen lassen.

Malcontente Stände in Polen.

Stände vnd Herren/ so dem König anhiengen.

Am Königlichen Hoff war man der Meynung/ Jhro Mayestät dörfften/ noch etwan für dem angesetzten Reichstage/ eine Reyse in Preussen fürnehmen. Andere aber stunden in diesen Gedancken/ ob möchten sie dero Vnpäßlichkeit halben/ sich resolvieren/ in den Hornhäusischen Heylbrunn incognitamente herauß/ in das Halberstättische zuverreysen. Woran jedoch andere/ weil solches fern ausser Land/ vnd der Könige durch kriegende Armeen kommen müste/ hinwiderumb zweiffelten.

Vmb den dritten Augusti continuirte/ daß die Parlamentarischen in Engelland/ vnd General Major Monroe, ein starcke Niderlag in Irrland erlitten/ vnnd daher fast aller Orthen das Feld raumen müssen. Hingegen war Lichfield vber/ vnnd Worcester/ benebenst Wallingfort/ in Tractaten begriffen. Also/ daß nur Pendennis Castell allein im Königreich Engelland noch vbrig.

Englische werden in Irland geschlagen.

Zu NewCastel waren deß Parlaments Deputierten mit den Friedens-Articuln wol ankommen. Dahin auch der Frantzösische Gesandter/ Monf. de Bellieure, nach abgelegten Curialien/ vnnd erhaltenen Paß/ verreyset. Dessen Commission gieng auff eine Interposition in den Friedens-Tractaten. Darinnen aber/ auß Forcht mehrer Weitläufftigkeit/ sich der frembden Potentaten zubedienen/ das Parlament nicht gemeint war.

Frantzös. Gesandter thut Interposition wegen deß Friedens.

Der Hertzog von Hamilthon gienge/ nach seiner Erledigung/ zu dem König/ vmb seines Orts/ auch zu Annehmung der Friedenspuncten/ zu cooperiren. Den Grafen Traquaire hatten die Schotten wider zu Gnaden angenommen/ der wurde Mylord Palmerinos Sohn seine Tochter vermählen lassen/ vnnd sich dergestalt bey derselben Parthey gäntzlich insinuiren/ weil in Schottland nunmehr fast alles in vorigem Standt war.

Vmb Londen begunte es ziemblich still zu werden/ vnnd erwartete das Parlament der Königlichen Subscription. Es hatten zwar etliche/ wiewol nur auffs blosse Schreiben/ fürgeben wollen/ ob solten Jhro Mayestät den Consens zu den Friedens-Vorschlägen/ am dritten dieses/ gegeben haben. Die Commissarien aber meldeten darvon anders nichts/ als daß sie auff selben Tage fürbescheyden/ als alsdan fernere Nachricht vernehmen würden.

Der Königliche Hoff/ zu besagtem Londen/ füllete sich nun widerumb mit Leuthen. Dieweil aber darunter viel Malignanten sich befunden/ als thäte man gute Vorsorg tragen/ damit solcher Hauffen nicht vberhandt nehme. Der Hertzog von Yorck/ war zu Londen ankommen/ von vielen grossen Herren bewillkommet/ vnnd zu S. Jacob im Königlichen Pallast einlogirt worden.

Hierzwischen thäten die jenigen/ so zu Oxfort capitulirt/ vnnd sich beschwäret befunden/ Supplicando einkommen/ daß man sie den Accord/ vnnd für der Zeit/ zu keinem Eyd treiben wollen. Wallingfort/ vnnd Worcester/ hatten sich auch ergeben. So/ daß nun aller Orten abgedanckt/ vnd viel Werck an vesten Orthen geschleifft wurden. General Farfaix reysete/ wegen Leibs-Vnpäßlichkeit/ in das warme Bad. An deß General Montrosse Abdanckung in Schottland/ wolte annoch gezweiffelt werden. Der König aber bliebe eine Zeit/ als die ander/ zu NewCastel.

Nach verflossenen zehen Tagen (welche das Londinische Parlament dero Deputierten zu Erlangung der Königlichen Subscription/ præcisè fürgeschrieben: Vnd vber solchen Ter-

Der König soll die vom Parlament præscribirte

1646.

Articul nit vnterzeichnẽ / sondern selbst auff Londen kommen.

min ferners zu solicitiren/ oder zu warten/ keinen Gewalt gegeben) war von dem König jhnen zur Antwort worden: Daß Jhro Mayestät Gewissens halben/ die fürgeschriebene Articul nicht subscribiren köndte/ zugleich auch eine schrifftliche Resolution/ worinnen der König auff Londen zu kommen nachmals sich erbotten / eingehändiget. Damit sie also widerumb ausser etniger ersprießlichen Verrichtunge/ abgefertiget worden: Alles Jnnhalts bemeldter Deputierten Schreibens vom zwölfften Augusti. Was nun beyderseits hierauffer ferners resolvirt werden möchte/ stunde leichtlich zuermessen. Die Schotten gaben noch gute Wort: Vnnd liessen sich an/ als wolten sie bey der Vnion halten. Vnter dessen aber wurden jhre Trouppen je länger je stärcker/ vnd gienge Jrrland gantz verlohren. Dahin solten nun etliche Regimenter auß Walles vbergeschifft werden/ weil nicht gut befunden worden/ General Farfaix zu schwächen.

Vmb den 24. hujus, haben deß Londinischen Parlaments Commissarij, wegen jhrer Verrichtung/ zu New-Castell/ vnd der Königl. endlichen Resolution/ bey dem Parlament jhre Relation abgelegt/ vnd so viel zuerkennen gegeben/ daß in einem / jhnen zum Abschied ertheilten Rescripto (so sie gleichwol anderst nicht/ als nur für ein blosses Papyr anzunehmen sich erkläret) Jhro Mayestät nachmals darauff bestünden / daß sie selbst nacher Londen / oder in die Nähe/ kommen/ vnnd mit jhren Vnterthanen persönlich tractiren / entzwischen aber der Religion / dero Cron/ vnnd getrewen Freunden/ nichts begeben wolten.

Der König will der Cron / Religion/ vnd Freunden / nichts begeben.

Hierauff sind zugleich die Schottischen Commissarii, mit einer Schrifft einkommen: Darinnen sie die Abzahlung jhrer Soldatesca begehreten/ vnd sich zu Abtrettung der/ in Engelland innhabenden Vestungen/ erklärten. Jmmittelst wurde das Kohlschiff/ so den Frantzösischen Residenten nacher Calais vberbringen sollen/ von den Parlamentarischen angehalten/ vnnd besucht: Auch darinn ein Schreiben in Zyphern gefunden. Dem Residenten aber sind die jenige/ zu welchen er sich bekennet/ vneröffnet gelassen worden.

Die jüngere Zeitungen auß Jrrland wolten dem Parlament nicht gefallen. Jn dem der Accord zwischen denen Königlichen Protestanten/ vnd den Catholischen / getroffen/ vnnd der Frieden war geschlossen. Darzu dann die Sorg kam: Es möchten sich deß Parlaments der Orten vbrige wenige Völcker auch dahin verstehen/ vnd bequemen.

Monomachia / zwischen Herrn Cardinaln Sfortza/ vnd seinem Bruder.

Gegen Ende deß Julij/ hat sich zu Rom/ zwischen dem Herrn Cardinaln Sfortza, vnd dessen Brudern/ Herrn Sfortza, ein starcker Mißverstandt vnd Streit erhoben/ daß selbige in einem Saal/ von den Worten zun Schlägen komen/ also/ daß der Herr Cardinal seinen Bruder/ mit einem Eysen blutig geschlagen / dieser aber hingegen den Cardinal/ mit einem Stillet, erstechen wollen. Die Vrsach soll gewesen seyn/ weil man deß Duca di Sfortza Sohn hätte verheurathen wollen/ da man jedoch dem Don Paulo versprochen/ daß sich keiner auß jhnen in Ehestandt begeben solte. Aber dieser Streit ist mit sechtzig tausendt Cronen widerumb beygelegt worden.

1646.

Bey der Frantzosen Abzug für Orbitello, haben die Spanischen viertzehen Stück Geschütz/ vnnd viel Pagage/ vberkommen. Das Pulver aber vber 100. Centner ist im Rauch auffgangen.

Mäyländische erobern Aicqui.

Darauff der Mäyländische Gubernator/ die Statt vnnd Schloß Aicqui, nach 60. Canonschüssen/ erobert/ vnnd die Besazung nacher Nizza della Paglia abziehen lassen. Nach dieser Eroberung/ woselbst ermelter Gubernator/ mit der meisten Armada ligen blieben/ hat der General Feldzeugmeister/ Marchese Serra, mit 2000. Mann / das Stättlein Ponzone auch eingenommen. Dieweil aber der Marquis Villa, welcher sich/ sampt seinen Völckern/ zu Isola, zwischen Asti, vnd Nizza della Paglia, befinden thäte/ in das Castell einen Succurß gebracht/ als hat besagter Serra, selbiges fürters belägern müssen.

Vnd Ponzone.

Dem Commendanten in Orbitello verehret der König in Hispanien ein Fürstenthumb.

Der König in Hispanien hat dem Don Carlo della Gatta, weil er Orbitello so dapffer wider die Frantzosen defendirt/ das Fürstenthumb Montekarazza, so in dem Königreich Neapolis gelegen/ verehret. Dieser thäte zu Talamona noch neun Stück/ so die Frantzosen hinderlassen/ finden/ vnd nebenst vorigen 14. in Orbitello bringen/ woselbsten zwey vnnd zwantzig Galleeren noch mehr Volck ans Land setzten/ vmb solchen Platz für weiterm Anfall/ destomehr zuversichern. Vnd gienge die Spanische Armada wider zurück auff Neapolis, die Frantzösische aber nacher Provenza.

Der Printz Thomaso, als er nach Talamone kommen/ hat er ein Currier an die Frantzösische Herren Cardinäl gen Rom spedirt / vmb Bericht einzuholen/ wessen er sich ferners zuverhalten. Diese haben jhn wissen lassen/ der Abbt von S. Nicola werde selbst anlangen / vnnd mündlich mit jhm handeln. Jmmittelst / als besagter Printz vernommen/ daß Monsieur de Plessis Prählin zu Pisa angelangt/ mit Befelch/ die Armee zu commendiren / hat er sich von Talamone hinweg begeben. Dem Abbt aber ist vnter Wegs grosse Gefahr zugestanden/ also/ daß er beynahend gefangen worden. Vnnd wolten jhn die Herren Frantzosen/ wegen vnglücklichen Successes für Orbitello, dem Gebrauch nach/ für suspect halten/ als ob er etwan mit den Jtaliänischen Fürsten einen heimblichen Verstandt gehabt.

Zu Genua waren 22. Spanische Galleeren angelangt/ darvon 8. in Vado gefahren / vmb Volck für den Mäyländischen Stado außzuladen. Die vbrige 14. blieben daselbsten / biß zu Ankunfft der Neapolitanischen Schiff-Armaden / vmb / der Vermuthung nach / in Spa-

nien

1646.

nien zu sägeln: Von dannen man der Infantin/ deß Käyserlichen Printzen Braut erwartete.

In der Insul Margarita waren 46. Frantzösische Schiff ankommen. Zu denen achtzehen Galleeren in Zollas angelangt/ mit Befelch/ zu jhnen zu stossen. Diese hatten 3000. Mann ans Land gesetzt/ welche gegen Piemont marschirten/ 2000. Mann wurden nach dem Conte d' Harcourt in Catalonien geführet / welcher die Belägerung für Lerida länger continuirte/ als er vermeynt gehabt.

Deß Duc de Brezé Leichnam wurde am eilfften huius, durch Lyon geführet/ auff Pariß. Die Spanischen hielten obbemeldtes Schloß Ponzona, annoch belägert/ darfür sie eine Mine springen liessen/ welche aber heraußwarts geschlagen / vnnd jhnen grossen Schaden gethan.

Marquis de Terracusa / Monsieur Santone / Modena / vnd Parma / sterben.

Zu Neapolis war/ am 4. hujus, der Marchese di Terracusa, General vber die Spanische Schiff-Armada/ wie auch Mons. Santone, General Leutenant vber die Frantzösische Cavalleria: Zu Sesia in Piemont, ingleichem die Hertzogin von Modena, nach dem sie einen jungen Printzen geboren / todts verfahren: Welcher bald hernach jhre Fraw Mutter / die alte Hertzogin von Parma, an diesem Reyhen nachgefolget.

Mäyländische erobern Ponzona.

Das Castell Ponzona hat sich endlich/ am 13. dieses/ an den Mäyländischen Gubernator ergeben / welcher die Besatzung von neuntzig Mann/ nach Asti convoyren/ vnnd das Castell Cremolino in dem Langhe aufffordern lassen.

König in Hispanien/ vnd Italiänische Fürsten/ ersuchen den Papst/ wegen der Barbarini.

Zu Rom entstunde nunmehr Hoffnung/ der Barbarini Geschäfft würde endlich zum Vergleich vnnd Außsöhnung gelangen. Massen dann der König in Hispanien/ vnnd Italiänische Fürsten/ darzwischen einwenden thäten/ damit Italien / durch fernere Vnruhe/ nicht würde zerrissen. Zu welchem Ende ein Römischer Edelmann ein Buch geschrieben/ vnnd die Christliche Potentaten wider den Türcken ermahnete. Hierauff hat der Papst den Termin wider die Barbarini zu exequiren noch drey Monat verlängert: Mit Begehren / dieselben sich/ im Kirchen-Stado, an einen beliebigen Ort begeben wolten. Es wolten aber mit solcher Erlärung/ die Frantzosen sich nicht contentiren lassen.

Ein Burgesische Donna, vnnd Wittiben/ stunde mit dem Herrn Cardinaln Pamphylio im Heurath. Vnnd solten dardurch alle dero Verwandten zur Cardinalstelle gelangen/ auch Don Guillio Gualtere das Geschlecht Pamphylio darüber annehmen.

Die Königl. Spanische Hoffhaltung/ solte instehenden Winters zu Valenza verbleiben/ auch daselbst deß Königl. Printzen mit der Käyserlichen Princessin Hochzeit celebrirt werden. Zu Genua war viel Gelt von Neapolis, für den Mäyländischen Stado, ankommen. Hingegen thäten sich die Frantzosen in Piemont sehr stärcken. Vnd wurde die Frantzösische Schiff-Armee auffs newe widerumb zu Tolonne außgerüstet/ vmb wider für Orbitello zurücken/ allwo Don de la Gatta wurde erwartet.

1646.

Venedische Macht belägert Canea.

Im Eingang Augusti/ war der Venedische Generalissimus, mit der Schiff-Armada/ in Candia ankommen/ welche bestunde in 53. grossen Schiffen/ 75. Galleeren/ 6. Galleatzen/ vnnd 100. Bargetten. Hatten die Vestung Canéa, darinn an Lebens-Mittel grosser Mangel / zu Wasser vnd Land/ belegt: In Hoffnung/ vermittelst Göttliches Beystands/ ein solchen Platz in kurtzem zu recuperiren.

Sonsten lage die Venedische/ vnnd Türckische Schiff Armada/ bey Syndri, noch gegeneinander. Hingegen war der Venedische General Capello, mit 64. Galleeren/ auß Candia nach dem Archipelago abgesägelt/ vmb die Türckische Schiff-Armada/ zwischen Rhodis, vnnd Scio, zubestreiten/ 4. Frantzösische Schiff hatten 9. Barbarische Galleen / so mit Viverß nach Canéa gewolt/ vbel tractirt/ vnnd wider zurück getrieben. So thäten die Venetianer eine Türckische Bregantin/ mit 40000. Ducaten/ wegnehmen.

In Canéa war der Zeit/ der Sage nach/ grosser Mangel. Dannenhero/ weil die Türcken Noth litten / vber 500. Christen nidergesäbelt wurden/ vmb desto länger sich zuerhalten.

In Dalmatien hatten die Türcken in 60000. starck/ sich in 3. Läger/ jedes von 20000. getheilet/ vnd vmb Cattaro etliche Posten occupirt/ in Meynung/ selbigen Ort zubelägern. Dahero die Venediger widerumb 2500. Mann dahin gesand. Vnd kamen von Neapolis 6. Spanische Gallionen selbiger Armaden zur Hülffe. So solten deß Papsts Völcker/ wegen der Türcken Einfall/ an das Adriatische Meer verlegt werden.

Die Venedische Armada/ so in 60. Galleeren/ 6. Galleatzen/ 50. Gallionen/ vnd 50. Fregatten / bestunde/ theilte sich in vier Esquadronen: Eine/ à Capo Spada: Die ander/ à Capo Melecca: Die dritte/ zwischen einer / vnnd der andern: Vnnd die vierdte/ zwischen S. Thodero, vnnd Canea: Mit ernstlichem Befelch/ daß die letzte/ wann schon die Drey mit dem Türcken schlagen solten / sich dannoch von S. Thodero, vnnd Canéa, nicht begeben solte / damit in währendem Gefecht/ nicht etwan die Türcken einen Succurß hinein werffen möchten. Massen man guter Hoffnung war / daß Canéa vber fünffzehen Tage sich nicht mehr halten könte/ wie man dessen/ auß intercipirten Schreiben Nachricht hatte. Vmb Zara thäten die Venediger den Türcken allezeit Schaden / daher sich selbige nicht mehr für selbiger Vestung sehen liessen.

Processionen vnd Allmosen zu Venedig.

Man hielte dieser Zeit zu Venedig grosse Processionen / vnnd theilete vnter die Armen namhaffte Allmosen auß/ vmb / weiln der General Capello, mit 64. Galleeren/ vier Gallio-

1646.

nen/ vnd 15. Assistentz-Galleeren/ so jhm anderwärts zukamen/ zu dem General Moresini stiesse/ so auch 34. Galleeren beysammen hatte/ vnd auff die Türcken loß gehen würde/ den Sieg von Gott zuerbitten. Vnd sintemals die Türcken-Gefahr vberhand nahme/ hielte die Signoria bey Päpstlicher Heyligkeit an/ vmb/ bey allen Christlichen Potentaten/ wider den Erbfeind eine Liga ins Werck zu richten.

Venediger suchē Christlicher Potentaten Bündnüß/ gegen die Türcken.

Bey Scio hatten/ vnter den Venedigern/ 8. Holländische Galleonen/ 35. Türckische Galleeren mit schiessen vbel zugericht. Vnd wurden von der Türckischen Armada 10. Galleeren nach dem schwartzen Meer abgefordert/ vmb den Cossaggen/ so Asach belägert/ zuwiderstehen. Die Türcken hatten bey Cattaro zwey Dörffer abgebrandt/ darüber in 100. nidergemacht wurden/ vnnd gabe bey Zara täglichs Scharmützel/ darinn fast allezeit die Türcken einbüsseten.

Von Levante kam Bericht/ vmb den 25. hujus, daß die Venedische Galleen/ vnd die Türckische Macht/ vnfern von Canea/ mit Stücken aneinander gewesen. Da dann die Venediger etwas Schaden gelitten/ seyen aber die Türcken vbel zugerichtet/ vnd in die Flucht gebracht worden/ welche dannoch Canea proviantirt hätten. In Dalmatien hatten die Venediger genug zu schaffen / gestalt die Türcken Sebigno belägert/ vnnd nicht weit von Zara eine Fort verfertiget.

Türcken proviantiren Canea.

Immittelst hat sich zugetragen/ ob zwar die Vened. Schiff-Armada die Türckische Galleen von Biserta, so Canea entsetzen wollen/ vnfern von dannen geschlagē/ etliche zu Grund geschossen/ vnd theils/ sampt einem grossen Schiff/ gefangen/ daß nichts destoweniger die Türckische Armada/ von 70. Galleen/ 5. grossen Schiffen/ vnd 300. Schaluppen/ durch Favor eines starcken Winds in Porto S. Thodero, vnd Canea, eingelauffen/ selbige Statt entsetzt/ vnnd bey 30000. Türcken/ sampt vielem Proviant/ ans Land gebracht/ welche alsobald etliche Forten/ vmb die Cisternen auffgeworffen/ vnd theils gegen Arpicorno passirt/ auch Suda (dahin sich die Vened. Schiff-Armada/ wegen Vngewitters/ retirirt/ vnd wegen starcken Sterbens/ von 76. vber 51. Galleen nicht besetzen konte) zu Wasser vnd Land belägert. Also/ daß das Reich Candia auffs new in mercklicher Gefahr stunde/ vnnd dem Ansehen nach/ ausser Göttlichen sonderbaren Mitwürckung/ kümmerlich würde zuerhalten seyn.

Türckē entsetzē Canea.

In Dalmatien thäten die Türckische Vnterthanen/ so Griechische Christen/ rebelliren/ welche in 300. Türcken/ so dem Bassa von Bosnia zuziehen wollen/ nidergemacht. Nichts destominderst begaben sich die Türcken wider nach Alt-Zara/ vnd eroberten den Thurn S. Anshelmo. Bey solchem Zustand thäte die Signoria zu Venedig/ die Herren Joh. Paul Wiedemann/ Ottoboni, Zanguri, Tochi, Golli, vnd Rapini, zu Venedischen Edelleuten erwehlen/ vñ declariren/ welches/ zu Behuff deß Kriegs/ zwo Million Golds betruge.

Griechen in Dalmatien rebelliren gegen die Türcken.

1646.

In Sicilien war der Herr Cardinal von S. Cecilia todts verblichen: Dannenhero nun 4. Cardinalsstellen vacirten. So stunde es gleichfalls mit dem Herrn Cardinal von S. Honorio, so deß verstorbenen Papsts Urbani achter Bruder/ welcher todtkranck/ sehr gefährlich.

H. Cardinal von S. Cecilia stirbt.

Am Ende deß Monats Augusti/ hat der Käyserliche General Wachtmeister Susa/ das Schloß Franckenstein/ nach geringem Widerstant/ mit Accord recuperirt. Vnnd der Besatzung/ gleich der Regenspurgischen/ nacher Groß-Gloggaw abzuziehen verwilligt. Auch fürters in Mähren gangen/ vmb andere/ von den Schwedischen occupirte Oerter anzugreiffen.

Käys. Gener. Susa/ erobert Franckenstein.

Dieser Zeit/ als die Vngarische Landstände dero Gesandten auff Wien abgefertiget/ haben die Röm. Käys. Mayt. jhre Reyse auff Regenspurg/ gewisser Vrsachen halben / biß auff den 20. Sept. prolongirt/ vnd immittelst den Heurath zwischen dero ältisten Princessin Tochter/ vnd dem jungen König in Hispanien/ selbigem Ambassador/ mit grossen Solennitäten versprochen. Worauff beyderseits stattliche Pancquetē gehalten/ vñ bey wärendē disem Actu, die Trawrkleyder ab- hernach aber wider angelegt worden.

Seithero Obr. Stallolto, mit etlichen Käys. comendirten Völckern/ das veste Schloß Friedland belägert/ auch zubeschiessen angefangen/ haben die Schwedischen auff Grafenstein/ an die Herrschafft Walleschaw/ so sich der Contribution geweigert/ ernstliche Schreiben abgeschickt. Auch von Iglaw an Kuttenberg eine gewisse Anzahl allerhand Getraid/ vnd Holtz/ dahin zuverschaffen/ mit Betrohung begehret. Gleichfalls haben auff Käys. M. Befehl/ etliche Deputirten zu Prag/ alle Keller zu visitiren/ die Wein auffzuzeichnen/ vnd die auff den Wein/ vnd andere bewilligte Lands Aufflagen/ einzufordern/ starck fortgefahren.

Von Olmütz war der Schwed. Rittmeister Vorgel/ mit 95. Pferdten/ gegen Sternberg außgegangen/ welches der Käys. von Schwedischen hiebevor vbergangene Major Holhausen/ nebenst dem/ in Leipnick ligendem Croatischen Obrist Wachtmeister verkundtschafft/ die dann mit 150. Reuttern/ vnnd 25. Schnaphanen/ biß an Sternberg außgangen. Als nun 2. Trouppen Croaten auff die Olmützer Salpeterwägen angehawen/ sind 3. der Schwed. Trouppen auff sie loß gangen. Worüber Rittmeister Vorgel/ die Croaten in die Flucht gebracht/ daß nur beyde Obr. Wachtmeister/ 3. Rittmeister/ 3. Leutenant/ vnd 30. gemeine/ kümmerlich wider nach Leipnick kommen. Hingegen hat Rittmeister Vorgel/ 5. Cornet/ 1. Wachtmeister/ 3. Corporalen/ 50. gemeine/ vnd 85. Pferdt eingebracht. Auff der Wahlstatt sind blieben/ 1. Cornet/ 2. Corporaln/ 1. Trompeter/ vnd 26. gemeine/ ohne was in Büschen zubefinden. Hingegen ist auff Schwedischer Seiten keiner todt blieben/ vnnd nur etliche gequetscht worden.

Käys. vnd Schwed. Partheyen.

Die

Die Wittenbergischen hatten nunmehr auß Schweden Succurß überkommen/daher sie/biß in 5000. zu Fuß/vnd 25. Standarten zu Pferd/ also über 8000. starck zusam̃en geachtet wurden/ welche ein schöne Artillery bey sich führend/ zu Groß-Gloggaw/von der Polnischen Seiten/ über die Oder passirte. Vnd nach dem sie fürher einen Buß-Fast- vnd Bettag gehalten/darauff gegen dem Gen. MonteCuculi gegangen/ welcher kurtz fürher das Schloß Lehnhauß erobert. Dessentwegen der darinn gelegene Commendant zu Groß-Gloggaw in Arrest genommen worden. Ob aber zwar die Käyserl. vnter besagtem Gen. MonteCuculi, bey Friedeberg gestanden/vnd den Schlössern Friedland/ auch Graffenstein hart zugesetzt: So thäten sie jedoch jhr Intent nit erlangen. In dem Gen. Wittenberg Friedland vnd Graffenstein glücklich entsetzte/ bey welches Ankunfft die Käyserl. sich in Böhmen retiriret.

Gen. Wittenberg entsetzt Friedland/Graffenstein.

Es haben auch dieser Zeit etliche auß Leipzig commendirte Schwedische Völcker das / eine zeitlang blocquirte Schloß Brix von der Blocquada befreyet.

vnd Brix.

In dem nun gedachter Gen. Wittenberg Lufft bekommen/ sich gestärckt/ vnd gegen den Käyserl. avancirt / hat General Montecuculi durch eygene Currier von J. Ertzfürstl. Durchl. Ordre überkommen/vmb mit denen bey sich habenden Regimentern nicht zur HauptArmada/ sondern gegen dem Gen. Wittenberg zu gehen/ vnd in Böhmen vnd deren Orten zu verbleiben. In dessen wurden in besagtem Königreich Böhmen viel Pferd zusammen gebracht/vmb die vnberittene Reuter vnterm Herrn Gen. Colloredo beritten zumachen/vnd der Armaden nachzusenden.

Nach dem die Käyserl. Stotz vnd Falckenstein einbekom̃en/ war der Gen. Major Hunoltstein mit 4000. Mann auff Regenspurg in vollem marschiren. Zu welchem in 15000. Mann auffgebotten ChurBayrisches Landvolcks/vnd 4000. Wildschützen stossen solten. Hingegen hatten die Schwedischen in Graffenstein deß Obr. Cordons Obr. Leuten. so mit 30. Pferdten vnsern darvon gelegen / gefänglich eingebracht. So thäte auch der Gen. Wittenberg das veste Schloß Palckheimb einnehmen / welches sich mit 20000. die Statt aber mit 18000. Reichsthal. rantzioniren solte. Als er nun dessen Orths verkundschafft / daß die Käyserl. gegen jhm gestandene Regimenter sicher gewesen / hat er in 1000. Pferd gegen sie zu recognosciren außgeschickt / welche / in dem die Käyserl. sich nicht in acht genommen / jhnen in das Hauptquartier gefallen / vnd daselbst den Hanawischen / Götzischen vnd Schleinitzischen Regimentern alle Pagagy/benebenst etlichen Standarten hinweg genommen. Von den Officirern wurde gefangen der General-Quartiermeister Bawer / ein Gen. Auditor, etliche Rittmeister vnd andere Officirer. Jngleichem wurde Brix von den Schwedischen entsetzt / vnd auffs newe proviantirt / benebenst vorher die in der Schantze gelegene Wacht / theils nidergehawen / theils gefangen. Nicht wenigers haben die Käyserl. für Friedland vnd Graffenstein gelegene Völcker abziehen / vnd beynahe die Stücke dahinden lassen müssen. In dem das Wittenbergische Corpo von 44. starcken Compagnyen zu Fuß / vnd 28. zu Roß / sampt 22. Stücken darbey angelangt. Ein Schwedische Parthey von Grabenstein thäte bey Jungen Buntzel den Obr. Leuten. Wachteldung/ sampt andern Officirern antreffen vnd nidermachen/benebenst einem jungen Graffen von Wallenstein vnd andere mehr gefangen hinweg führen.

Gen. Wittenberg occupirt Palckheim.

Fällt ein etlichen Käyserl. Regimentern.

Nichts desto wenigers hatte sich das veste Schloß Lehnhauß/ 2. Meyl von Hirschberg/den Käyserl. per Accordo übergeben / dahin 200. Mußquetirer dem Gen. Montecuculi zugeschickt wurden/vnd solte von den andern Orten/ so viel müglich/ mehr folgen.

Gen. Montecuculi occupirt Lehnhauß.

Die Röm. Käys. May. sind sampt dem Böhmischen König vnd grossem Comitat von Wien auff Ebersdorff verreiset/daselbsten über Nacht geblieben / vnd folgenden Tags zu Preßburg glücklich einkommen. Immittelst verbliebe der Böhmische König zu Ebersdorff so lang/biß die Proposition zu Preßburg geschehen/ vnd man sehe/wie sich der Vngarische Landtag veranlassen möchte / alsdann der König ebenmässig auff Preßburg folgen/vnd daselbst zum Vngarischen König gekrönet werden solte.

Als die Käys. May. vmb Preßburg ankommen/ haben die Vngarn Jh. May. mit etlichen Squadronen zu Roß vnd Fuß an den Gräntzen empfangen / von dannen über die daselbst geschlagene Schiffbrücken biß an den Schloßberg / die Carotzen aber den geraden Weg hierauff in das Schloß beglaytet / vnd im übrigen/ der noch wehrenden Klage halbẽ/über die Christsel. verstorbene Käyserin/ andere Solennitäten nicht gebraucht worden. Nach dem nun solcher Einzug zu Preßburg geschehen/ seynd Jh. May. auff fürgetragene Proposition nach Bruck an der Leyda gereyset / allwo die Käyserl. Princessin ankom̃en/vnd die Käyserl. junge Herrschafft von Grätz (daselbsten die Contagion sehr thäte zunehmen) erwartet wurde / solten nach Ebersdorff / allwo der König in Böhmen sich annoch befinden thäte / logirt werden. In dem nun die Käys. May. zu allem guten sich erbieten thäten/ war ein guter Land-Schluß zu hoffen/ zumahln bereits mit der Restitution der abgenommenen Orten vnd Kirchen ein guter Anfang gemacht worden. Die Königl. Vngarische Cron kam von Raab / in Begleytung 46. Gutschen mit den fürnembsten Ständen / jede mit 6. Pferdten bespannet / ingleichem in beyseyn der Ragotzkyschen Gesandten / vnd 500. Hussarn nach Preßburg.

Käys. M. werden zu Preßburg eingeholet.

Königliche Cron wird von Raab solenniter abgeholet.

Als nun der gedachte Vngarische Landtag anfangen sollen / sind ferners die Land-Stände in grosser Anzahl / mit sehr grossem Pracht ein-

Pracht der Vngarischen Herren.

eingezogen / also / daß etliche fürnehme Herren 3. biß in 400. in einer Liberey bekleydete vnd berittene Hussarn / auch 50. Heyducken mit langen Rohrn / zur Leib-Guardi mit sich geführet / ja der geringste Edelmann mit 15. oder 20. Pferdten auffgezogen / ausser der andern Auffwärter / so in mit Silber vnd Gold gestickten Kleydern / auch stattlich bedeckten Pferden auffgezogen / für welchen in 15. Trompeter / auch so viel Hungarische Schallmayer geritten / alles dem König zu Ehren. Anfangs nun ist man zur Wahl deß Palatini geschritten. Da dann Herr Traschkowitz, Käyserl. Vice Re in Croatien / ein Herr zwar ohne Land-Güter / jedoch 10. Million Golds reich / 10. Sprachen kündig / vnd der Röm. Catholischen Religion zugethan / nach dem 150. Vota auff jhn gangen / einmütig zum Palatino erwehlet / vnd mit deß Volcks grossem Frolocken darzu bestättiget worden / da dann ferners die Land-Stände fleissig zu Rath giengen.

Vice-Re in Croatien wird Palatinus in Vngarn.

Sonsten war in Vngarn wegen deß Türcken grosse Furcht / massen dieselbe vmb Eperies / Chemnitz vnd andere in den Bergstätten ligende Oerter grossen Schaden thäten. Immittelst liessen die Vngarische Stände jhre Lands-Proposition übergeben. Vnd dieweil die Käys. May. mit Restitution der abgenomenen Oerter vnd Kirchen einen Anfang zu machen / befohlen / wurde zu gewündschtem Schluß gute Hoffnung gemacht.

G. Montecuculi führet seine Völcker zusammen.

Nach dem vorhero auff 2. Meyl von Prag 4. Montecuculische Regimenter / so durch selbige Statt passirt / sich einquartiret / ist der General darauff selbsten neben dem Obr. Cappaun mit 10. Compag. Reutern / Obr. Lacron / sampt seinen 6. Compag. Tragonern / vnd Rittmeister Hennersohns / 2. freyen Compag. zu Pferd / in allem 1500. starck / bey gedachten 4. Regim. angelangt / zu welchen die 3. Chur-Sächsische Regim. so im Jungen Puntzler-Craiß hinterblieben / vnter deß Obr. Hanaw Commendo, stossen solten. Diese / weil sie nicht bastant / dürfften der Zeit den Gen. Wittenberg nicht attacquiren / welcher immittelst bey Schweinitz anlangend / alles daselbsten herumb vnd fast die gantze Schlesien vnter Contribution setzte / auch Friedland vnd Graffenstein mit aller Notturfft versehen liesse. So thäte die Guarnison zu Iglaw selbiger Tagen hinwiederumb starck außfallen / vnd das Land daherumb durch militarische Execution vnter Contribution bringen. Wordurch verursacht wurde / daß viel Vntersassen von Hauß vnd Hoff verlieffen. Die / in der bey Brix fürgangenen Rencontre getroffene Croaten / sampt den Passawischen Tragonern / thäten sich in selbigem Stättlein wiederumb recolligiren / weil aber das Schloß entsetzt / vnd von Schwedischen mit aller Notturfft versehen / möchte die continuirende Blocquirung wenig Nutzen schaffen.

Ein Käyserl. Rittmeister / Namens Wallach / vagirte mit einer Parthey vmb Erffurt / allwo er sich in das Gehöltz gesetzt / vmb der Erffurtischen Guarnison / welche darauß jhre Notturfft zu holen pflegt / eins zu versetzen. Als er nun ein halben Tag allda stehen blieben / vnd wegen Regenwetters / niemand auß der Besatzung ins Holtz außkommen / sind auff erlangte gewisse Kundschafft / alle Reuter / vnd was von Tragonern auffgesetzt werden mögen / außgeschickt worden / die dann bey Blanckenheim selbige Parthey in 40. Pferd starck angetroffen / chargirt / die meisten nidergeschossen / vnd 16. Gefangene / neben guten Pferden in Erffurt eingebracht. Der Rittmeister / auch Leutenant vnd Cornet / sind mit grosser Mühe davon kommen vnd entrunnen.

Chur-Sächsische zerstrewete Regimenter samblen sich wiederumb.

Daß Gen. Wittenberg die drey dem Gen. Wachtmeister Hanaw anvertrawte Chur-Sächsische Regimenter / als auch das junge Götzische Regim. vnd den Esquadron, so vor diesem in Magdeburg gelegen / durch einen Einfall geschlagen / zerstrewet / vnd neben aller Pagagy in 3000. Pferd zur Beuthe überkomen / solches thäte auß Prag continuiren / davon hatten sich die übrige / vnd flüchtigen auff Parduwitz / vnd Alten-Brandeiß / wie auch die Officirer auff Prag retirirt. Hierauff gieng Gen. Wittenberg nach Böhmen vnd Oesterreich / vnd war bereits zu Jaromir ankommen.

Der Herrn Eydgnossen Tagsatzung zu Baden.

Die Tag-Satzung der Herren Eydgnossen hätte jhren Fortgang zu Baden / allwo der Königliche Frantzösische Gesandter auch wurde erwartet. So waren der Päpstliche Nuncius, Bischoff von Costnitz vnd Abbt von S. Galln beysamen / vmb allerhand wichtige Sachen zu tractiren. Der Statt Basel Gesandten reyseten von Araw auff Solothurn vnd Freyburg / vmb sich mit selbigen 2. Catholischen Orthen / als Schiedsleuthen / zu vnterreden. So wurden die Herren Eydgnossen ins gemein vmb den 3. 13. Junij zu ermeldtem Baden zusammen kommen / da dann das Geschäfft zwischen der Statt Zürich / vnd den 5. Catholischen Orthen erörtert werden solte / welches sich zum Vergleich nicht übel anliesse.

Nach Eingang deß Junij / reyseten der Statt Basel Gesandten nach Baden / auff die obangeregte Tagsatzung der Herren Eydsgenossen / vmb / nebenst andern beyzurathen / vnd zu verhüten / daß denen Mißverständen gestewert / vnd nicht etwan der Krieg auch einschleichen möchte.

Die Protestirende Herren Eydgenossen hatten die Erörterung der Religions Beschwärden in gemeinen Vogtheyen / den Neutral-Orthen beyder Religion übergeben. Darzu aber die Catholischen nicht verstehen / sondern auff die plura vota procediren wolten.

Diese Tagsatzung erstreckte sich biß zu Außgang dieses lauffenden Monats. Allwo zwar der Hispanische Ambassador / jedoch ohne Königliches Creditiv / angelangt / dann er nur Schreiben vom Gubernator zu Mayland gehabt. Deßwegen er nicht völlige Audientz überkommen hat.

1646.

Umb den 1. Julij befunden sich die Herren Eydgnossen zu Baden noch beysammen/ deren Strittigkeiten biß dato nicht waren beygelegt. Es hatten anderweits alle 13. Orthe decretirt: Dafern ins künfftige ihriger Kauffleuthen Güter mehr auff deß Röm. Reichs Grund und Böden arrestirt würden/ so wolten sie hingegen alle Reichs Güter und Personen/ welche in der Eydgnoßschafft betretten würden/ auch arrestiren. Derohalben an die Churfürsten/ Fürsten und Stände deß Reichs Schreiben abgehen liessen.

Bey obbesagter Tagsatzunge zu Baden/ hatten die unpartheyische Orthe sententiirt; daß der Altar zu Lußdorff eingesetzt werden solte. Da hingegen/ in welchen Landen es Evangelische habe/ daselbsten möchte man auch predigen/ und solte das Uttweilische Wesen auff eine leydliche Straff gesetzt werden. Welches aber kein Theil acceptiren wolte. Die 5. Orthe waren zu Lucern beysammen/ und liesse sich die Sache ansehen/ als ob es zum Krieg außschlagen dörffte. Inmassen in den bemelten 5. Orthen jederman zur Bereitschafft wurde ermahnet/ auff erfordern ins Feld zu ziehen.

Mehrbesagte 5. Orthe wolten das Turgäw getheilt haben/ wann sie nun darauff solten beharren/ so wolten die Evangelischen die Vogtheyen jenseits dem Gebürg auch getheilet haben. Die Rapperßweiler wolten die PP. Jesuiten nicht einnehmen. Zu Solothurn hatte man 8. Jesuiten einzunehmen bewilliget/ jedoch mit dieser Condition/ daß sie weder Häuser noch Güter kauffen/ und die bestimpte Zahl nicht vermehren solten.

Cron Franckreich begehrt Costnitz für Brysach.

Zu Costnitz wurde die Guarnison mit 100. Mann verstärckt: Dann von den Lindawischen Deputirten zu Münster Bericht einkam/ was massen die Cron Franckreich selbige Statt begehrte/ und dargegen Brysach/ sampt den Wald-Stätten quittiren wolte. Die Eydgnossische Land-Vogtey zu Turgaw/ hatte deßwegen die Wachten auch bestellet. Zu Lucern wurde wegen der obbemelten zu Speyer verarrestirten Güter/ deliberirt/ wie solcher Beschwerung wider die Käyserl. und andere Privilegia zu begegnen.

Zwischen Savoyen und der Landschafft Wallis/ wolte sich auch wegen eines Bergs/ ein Streit erheben/ also/ daß beyde Theil Wachten auffstellten.

Immittelst wurde in der Eydgnoßschafft/ wegen Zwyspalt in der Religion/ die Gemüther je länger je mehr untereinander verbittert. Gestaltsamb dann zu Baden einer mit Capucinern von der Religion disputirt/ und sie confundirt/ aber darüber mit Lebensgefahr entweichen müssen.

Bey-Tage zu Chur in Pündten

In Pündten waren der Cantonen Herren Deputirten zu Chur versamblet; Da es dann eine ernsthaffte Action gabe. Massen die Herrn Catholischen die Capuciner nit lassen/ die Herrn Reformirten aber solche/ vermüg der Lands-Statuten nicht gedulden wollen. Immittelst thäten die Stände zu besagtem Chur 6. auß ihren Mitteln fürschlagen/ welche zwischen beyden Religionen einen Vergleich/ und Frieden treffen sollen. Welches aber biß dato nicht effectuirt werden mögen/ weiln die Reformirten von der Hauptsatzunge/ betreffende die Capuciner/ keines wegs zu weichen gemeynt/ und konte man sich/ wegen der Religions-Strittigkeiten nicht vergleichen. Der Ertzhertzog hat seinen Cantzler zu Chur gehabt/ wegen der PP. Capuciner Unterhandlung/ vermög deß Veld-Kircher Vertrags/ anzuhalten. Aber die Herrn Grisoni wolten nicht gestehen/ daß solches in perpetuum versprochen wäre. Welches in selbigem Land grosse Uneinigkeit verursachte. Gestaltsamb dann die jenigen/ so es mit den Capucinern hielten/ von allen Ehren-Aemptern würden außgeschlossen.

1646.

Streit in Pündten/ wegen der PP. Capuciner.

Streit zu Lußdorff/ wegẽ eines Altars.

Unter dessen besorgte man sich einer Unruh in der Schweitz/ in dem die Catholische Orte sich resolvirt/ den Altar zu Lußdorff per forza einzusetzen/ die Herren von Zürich aber denselben auß der Kirchen zu werffen.

Zu Chur waren die Herren Grisoni beysammen/ umb von Stats-Personen zu deliberiren. An diese hatten die 7. Catholische Ort geschriebẽ/ und sonderlich an die Evangelische Häupter/ daß sie sich in ihren Religions-Geschäfften freundlich interponiren wolten/ widrigen falls versprachen sie den Catholischen alle Hülffe.

Chur-Bayrischer Außschuß.

Hingegen ist ferners der/ in Bayern auffgebottene Außschuß in die assignirte Plätze/ auch theils nach Kehlheimb/ und 150. Mann in die Schantz am Hoff/ zu Regenspurg/ und so wol die Bürger als Soldaten/ an alle Posten daselbsten auffgeführet worden. Mittlerweil thäte die Käyserliche und Chur-Bayrische Haupt-Armada dem Wrangel in Francken nachgehen/ und zu Schweinfurth über den Mayn passirn/ da sie dann zwischen Bamberg und Nürnberg gelegen/ und fürters auff zwey Stund für Nürnberg fürbey gangen/ da dann noch etliche Ammunition-Wägen/ benebenst Artigleri-Pferdten/ Kleydern und dergleichen Nottürfft/ für die Armada eingekaufft worden. Ihro Hochfürstl. Durchl. der Ertzhertzog haben im Stättlein Lauff das Haupt-Quartier genommen/ und daselbst eine Brücken schlagen lassen. Bey dem fürüber marschiren/ ist Hertzog Ulrich von Würtenberg/ Gen. Commissarius Saradetzky; Obr. Sporck/ Obr. Königs Eck/ Obr. Lüttich/ deß Ertz Hertzogs Obr. Stallmeister/ Bocco Major/ und viel andere Officirer und Gemeine/ in Nürnberg auß- und eingezogen. Die Marsche gienge gegen Amberg und Regenspurg.

Käyserl. General Adjutant Garnier nimbt Aschaffenburg ein.

Bey wehrend- und fürhergehender dieser Marsche in Francken/ hat ein Käyserlicher Gen. Adjutant mit einer dapffern Resolution sich der Statt Aschaffenburg/ so von den Schwedischen besetzt war/ impatronirt/ und bemächtigt. Dañ als dieser/ Namens Garnier/ am 7. hujus zwischen 11. und 12. Uhrn zu Mittags mit einer Parthey zu Pferd von ungefehr 40. guten Soldaten/ sampt übrigen Troß und Weibern/ für

Aschaf-

1646.

Aschaffenburg ankommen/ist er selbst sampt 2. Dienern/biß an die Wacht geritten/sich für einen Frantzösischen Officirer außgegeben/vnd zum Commendanten begehrt. Da man nun solches pro more anzeigen wollen/haben immittelst diese drey jhren Vortheil ersehen/mehrentheils die Wacht nidergemacht/ vnd sich deß Thors bemächtiget. Darauff ist der übrige Hauffen hinein getrungen/was jhnen an Soldaten in der Statt hin vnd wieder begegnet/ gleichfalls nidergemacht/die übrigen/darunter 2. Capitain/2. Leutenant/1. Fähnrich/1. Auffwarter vom Herrn Gen. Wrangel/1. Quartiermeister/2. Sergeanten, 1. Corporal/16. Reuter/ vnd 106. gemeine Knechte/darunter etliche von der Schwedischen Armaden zurück gelassene Krancken gefänglich angenommen. Der Commendant hat sich mit Noth zu seiner restirenden Besatzung auff das Churf. Residentz-Schloß retirirt/ welches bemelter Gen. Adjutant mit den seinigen so lang blocquirt gehalten/biß er folgendes Tags mit vngefehr 250. Mann zu Fuß auß denen nechstgelegenen Besatzungen verstärckt worden. Da aber nichts desto weniger der Commendant sich zur Wehr gestellet/auch ohnerachtet jhm das Wasser genommen worden/vermuthlich es darfür gehalten/man werde jhm ausser Stücken nicht beykommen können/ hat gedachter Garnier die obige Nacht an einer Seiten deß Schlosses Alarm machen/vnd auff eine Stund lang stürmen lassen: Immittelst aber auff der andern Seiten durch ein verborgenes Loch/etliche Mannschafft hinein gebracht/vnd also das Hauß mit Sturmb erobert/da dann in der furia über 30. nidergemacht/ der Commendant aber/sampt den hierbenebenst verzeichneten/sich auff Discretion zu ergeben gezwungen worden. Lista selbiger Gefangenen ist diese: Hauptmann Johann Albrecht Fräß/ vom Klugischen Regim. Rittmeister Grätsch/ vom Tupadel/ 1. Leutenant zu Pferd/vom Böninghausischen/Georg Serp/ 1. Leutenant zu Fuß/Matthes Andres/ 1. Leutenant Michel Schleyer/1. Fähnrich/Paul Heitzmann Setter/ 1. Fähnrich/Jacob Rauch/4. Serganten, 1. Fourirer/6. Corporaln/vnd an Reutern vnd Knechten/84 gemeine.

Schorndorff ergibt sich den Frantzosen.

Die Schwedische Haupt-Armada lage dieser Tagen zu Schwäbischen-Hall/vnd in selbiger Gegend/die Frantzosen aber rückten für Schorndorff/welches sie am 3. Sept. von 2. Batteryen zu beschiessen anfiengen. Selbiger Ort nun muste sich ergeben/dann ob zwar die/auff 200. starck darin gelegene Guarnison nicht wenig Gegenwehr gethan/vnd in 80. Mann/darunter ein Obr. Leuten. vnd Ingenieur, nidergeschossen/hat jedoch Herr Gen. Tourainne selbige mit vier halben Carthaunen/auch etlichen Feldstücken canonirt/biß an Grabē approschirt/ eine Galleria verfertigt/vnd die Besatzung zur Vbergab bezwungen. Hierauff sind die darin gelegene/von dannen auff Hailbrunn abgezogen/hingegen 400. Mañ hinein gelegt worden.

Nach diesem ist der Marsche auff Lawingen gangen/worselbsten/als keine Besatzung sich befunden/sind die Brücken reparirt/vnd darüber 2000. Pferd gegen Donawerth geführet/benebenst die Chur-Bayrischen/so selben Orth quittirt/vnd die Brücken allda angezündet/angetroffen/schargirt/vnd biß nach Rhain verfolgt worden.

Obrister Truckmüller leydet Abbruch bey Donawerth.

Der Herr Obriste Truckmüller/so in besatztem Donawerth logirt war/hat selbige Brücken abgebrandt/vnd die Schantze vor der Brücken besetzt/in dem er mit 400. Mann herauß gangen/vnd nach Rhain retirirn wollen/ist in solcher Retirada von den Schwedischen verfolgt/vnd theils der seinigen verlustigt worden/ also/daß er mit einem Rest sich dannoch salviret. Massen dann auff die Tourainnische obgemeldte Völcker Herr General Wrangel mit dem Schwedischen Corpo, sampt Herrn Gen. Leutenant Königsmarcken auff Nördlingen nachgefolget/vnd selbige Statt mit 1. Regiment zu Fuß/sampt 2. Comp. Tragonern/ vnter dem Obristen Bilaw besetzt. Wie nun der Gegend diese Armada drey Tage still gelegen/ist fürderst der Zug rectà auff Donawerth gerichtet worden/von wannen jhme die Inwohner die Schlüssel biß auff Hartburg entgegen gebracht/daselbsten/als die Brücken reparirt/fei ners über die Donaw die Marsche gangen/theils Fußvolck vnd Reuterey auff Rhain/Herr Gen. Königsmarck aber mit den übrigen Völckern gegen Augspurg avancirt. Bey dessen Anzug hat man daselbsten die Evangelischen Bürger auffs Rathhauß erfordert/vmb einen Außschuß zu machen/sich so wol in Geist- als Weltlichen Sachen/jedoch ohne Præjuditz der Münsterischen Tractaten/ zu vereinigen. Darauff hat man der Statt Thor alle/biß auff 3. geschlossen/vnfern von dannen die Lech-Brücken zu Friedberg vnd Lechhausen abgebrandt. Ihro Churfürstliche Durchl. zu Bayern seynd mit dero Hoffstatt von München nach Branaw auffgebrochen. Zu Dillingen vnd Newburg hat man Schwedische Salvaguardien eingelegt/hingegen sind andere Oerter spolirt vnd in Brandt gesteckt worden.

Donawert offerirt die Schlüssel dē Schweden.

Schweden avanciren auff Augspurg.

Churfürstl. Durchl. zu Bayern retirirn sich auff Branaw.

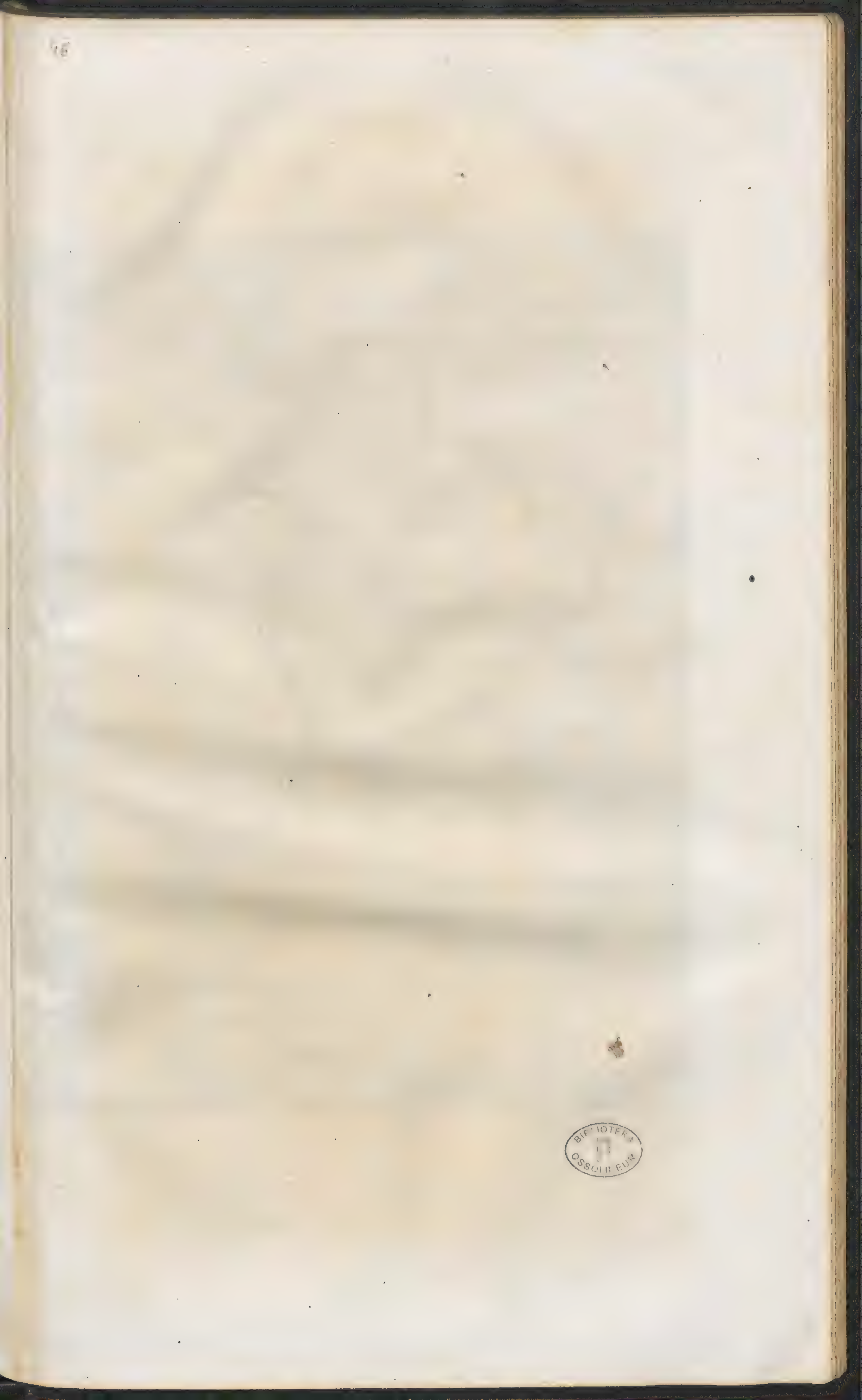
Schweden attacquiren Rhain.

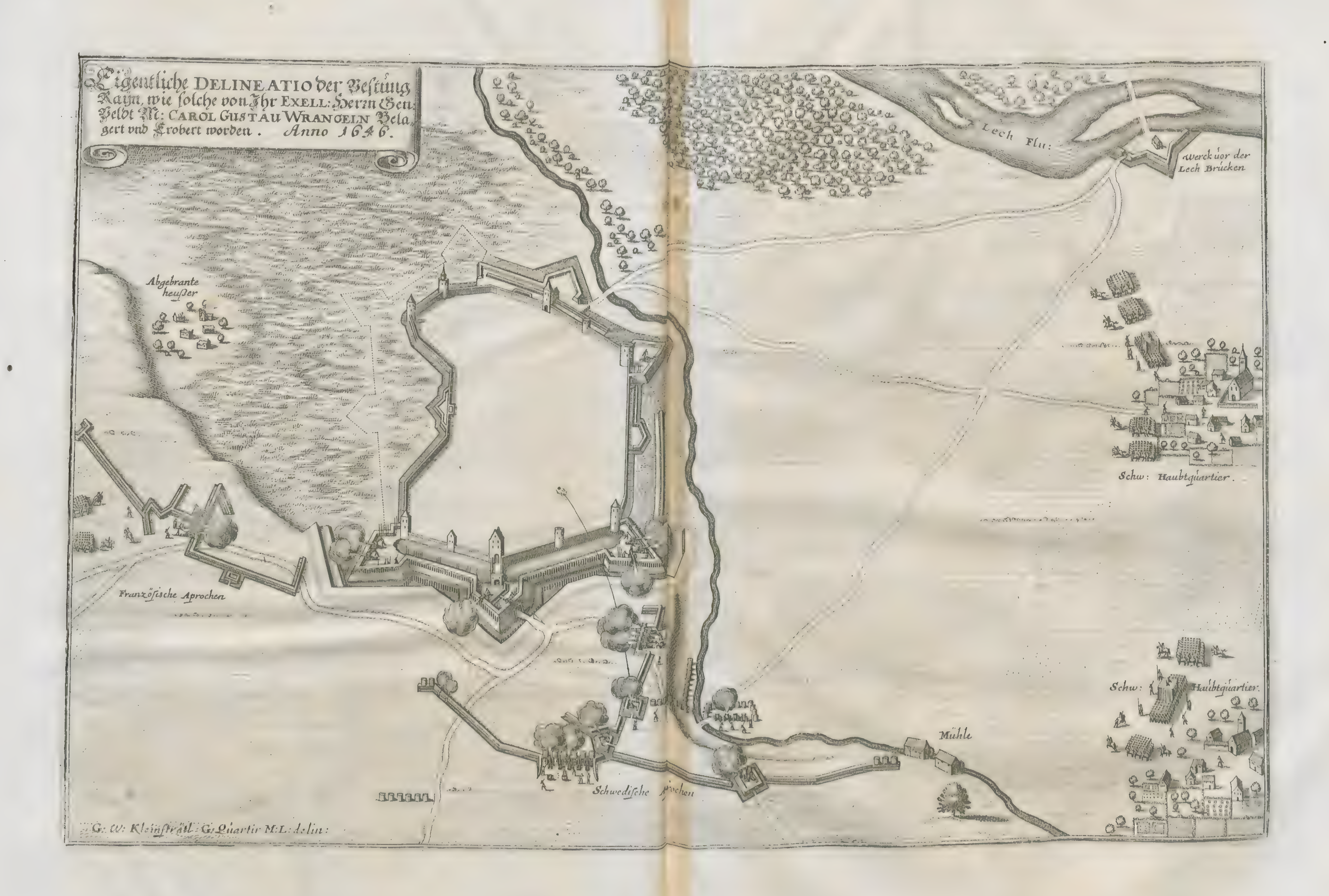
Als nun/wie gemeldt/die Schweden über die Donaw kommen/haben sie jhren Marsche gegen dem Lech-Stromb vnd gegen Rhain genommen/vnd mit Attacquirung dieses Orts/ welcher von nicht geringer Importantz/vnd im flachen Feld gelegen/den Anfang gemacht. Allein selbiger/so mit einem Obristen/schweren Stücken/vnd genugsamen Mannschafft/zu genugen versehen/an guter Militarischen Resistentz nichts ermangeln lassen.

Gen. Königsmarck schargirt 2. Chur-Bayrische Regim.

Nebenst diesem ist selbiger Tagen Herr Gen. Leutenant Königsmarck mit theils Cavalleria, deß Wegs gegen Ingolstatt auff Hazard außgegangen/da er dann die Kundschafft erlangt/daß von Bayrischen 2000. Mann an Reutern/Tragonern vnd Fußvolck daselbst her-

über




Eigentliche DELINEATIO der Vestung Rayn, wie solche von Ihr EXELL: Herrn Gen: Veldt M: CAROL GUSTAU WRANGELN Belagert und Erobert worden. Anno 1646.
Lech Flu:
Werck vor der Lech Brücken
Abgebrante heuser
Schw: Haubtquartier.
Französische Aprochen
Schw: Haubtquartier.
Mühle
Schwedische Aprochen
G: W: Kleinsträtl: G: Quartir M: L: delin:



über gangen. Worauff er selbige gesucht/ vnd nicht nachgelassen/ biß er davon 800. so wol Reuter als Tragoner/ vnterm Obristen Creutz vnd jungen Kolben/ bey Pfaffenhoffen/ 2. Meyl von Ingolstatt/ angetroffen/ welche er dann dergestalt schargirt/ daß darvon ein Obr. Leutenant/ ein Rittmeister/ 3. Capitain/ etliche Leutenant vnd Cornet/ sampt vielen Gemeinen/ gefangen worden/ wie viel todt blieben/ könte man in eyl eygentlich nicht erfahren. Die Fußvölcker/ so darbey gewesen/ hatten sich kurtz vorher von Ingolstatt/ die Donaw abwarts/ gegen Newstättel gezogen/ sonsten sie zu dieser Action mit kommen wären.

Herr Feld-Marschall Tourainne gieng mit seinen Völckern auff Lawingen/ vmb daselbst die Donaw zu passiren. So war Gen. Major Wrangel gegen den Bayrischen auff Parthey außgewesen/ in meynung den Gen. Wachtmeister Sporcken zum Stand zu bringen/ allein es jhm nicht gelingen wollen.

Sonsten lagen so wol Schwed- als Frantzösische Armeen für der Vestung Rhain/ welche mit Stücken hefftig beschossen/ vnd Fewereinwerffen sehr beängstigt wurde/ also/ daß etliche Häuser vnd Schewern in Brandt gerlethen. Ob nun zwar Weib vnd Kinder dem Commendanten allda einen Fußfall gethan/ vmb die Vbergab zu bewilligen/ damit sie für der gegenwärtigen eusserster Ruin möchten errettet vnd præserviret werden. Haben sie jedoch keine andere Resolution erhalten/ als daß dieser Paß auff das eusserste defendiret/ vnd alles beysammen verbleiben müste.

Resolution deß Comendanten in Rhain.

Die Schwedischen hatten Donawerth/ die Frantzosen aber Lawingen mit 2. Regim. besetzt. An den übrigen Orthen waren die Brücken biß auff Vlm abgebrandt/ theils Cavalleria thäte disseits/ theils jenseits deß Lechs gegen Augspurg vnd Landsperg gehen/ daher sich Landsperg bald darauff ergeben. Die Schwed-Weymarische Partheyen/ in etliche 1000. starck hauseten vmb München sehr übel/ vnd war die Donaw von Newburg biß auff Vlm/ in der Schwedischen vnd Frantzosen Händen. In Landshut thäte jederman außweichen vnd darvon lauffen/ daß derowegen nicht allein daselbsten/ sondern auch anderer Orthen das Viehe in den Feldern vnd Wüsten herumb in der jrre lieffe/ daher die Schweden so wol Viehe als Früchte vnd Getraydig/ allenthalben die menge überkamen.

Lawingen/ Landsperg/ Landshut ergeben sich an die Schwedischen.

Vnter andern wurde das Bißthumb Freysingen/ 4. Stund von München/ überstiegen/ vnd 400. Wildschützen darinn nidergemacht. Ingleichem muste Pfaffenhofen herhalten/ welches 3. Meyl von Landshut/ auff 6. Stund lang/ außgeplündert wurde. Bey diesen Zerrüttungen befanden sich Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern nicht zu Braunaw/ sondern auff dem vesten Schloß Wasserburg/ welches 7. Stund von München gelegen.

Freysingen Pfaffenhofen werden außgeplündert.

Churfürstl. Durchl. in Bayern begibt sich gen Wasserburg.

Von diesem Schwedischen Einfall in Bayern haben wir solche Relation:

Den 12. 13. Sept. St. N. nach dem die Schwedische Armee die Donaw passirt/ seynd etliche Trouppen von den Königsmärckischen/ einen starcken Straiff ins Land Bayern zu thun/ vnd wie etwan glaublich/ sich eines Passes über die Iser zu bemächtigen/ vnd dem vff allen Weg vñ Strassen flüchtigen Landvolck nachzusetzē/ commandirt worden/ deren ein Trouppen 300. oder mehr starck vff Schrobenhausen/ allwo man sich jhrer erwehret/ vnd nicht eingelassen/ hernach vff Pfaffenhofen kommen/ welcher Statt sie sich bemächtigt/ alles außgeplündert/ mit den Weibsbildern so gar in der Kirchen übel gehandelt/ vnd als sie weiter in das Land herein gangen/ haben sie nahend Pfaffenhofen/ das Chur-Bayrische Jungkolbische Regim. zu Pferd/ so dieses marsches vnwissend/ etwas vnbehutsam von Ingolstatt vff München zu gehen befehlcht war/ antroffen/ selbes nächtlicher weil übereilet/ vnd bey 200 Mañ davon gefangen oder nidergemacht/ durch welche rccontre sich selbe Schwedis. Partheyen etwas zertheilet/ darvon auch bey 2. in 300. starck jhren Marsch vff die Statt vñ Stifft Freisingen eilends vnd nicht ohne Forcht fortgesetzt/ vñ weil sie wol gewust/ daß etliche Chur-Bayr. Völcker bereit über die Donaw/ vnd von Straubingen herauff im Marsch begriffen/ seynd also den 15. Sept. in sehr dunckler Nacht/ vmb 11. vhr bey ziemlichem Regenwetter/ in aller still zu der Statt Freisingen kommen/ die von dem nechsten Dorff herein mitgenommene Laiter an einem vnachtsamen Orth angeworffen/ die Mawr überstiegen/ vnd als sie dem nahe dabey ligenden Statt Thor bey S. Veit zugeeylet/ die Trompeten erschallen lassen/ vnter die bey dem Thor gestellte Bürgerwacht Fewr gebē/ 1. Bürger todt/ vñ etliche wund geschossen/ den Rest verjagt/ die Thor auffgehawen/ vñ die Truppen eingelassen/ ist das plündern von Hauß zu Hauß angangen/ neben jmmerwärendem schiessen vnd geschrey/ noch 3. Bürger todt geschossen/ vnd über 30. Personen so Mann: als Weib beschädigt/ vnd allerseits feindlich genug gehauset. Theils von solchen seynd durch die Statt hinauß vnd gegen der Iserbrück/ vielleicht selber sich zu bemächtigen/ avancirt/ weil aber selbe mit 40. Bayrischen Schützen besetzt war/ welche alsbald vff sie Fewr geben/ wieder zurück gekehrt/ vnd nach vngefehr 3. stündigem plündern vnd wegnehmung in die 3. ad 400. allerhand Roß/ vnd was sie sonsten in der eyl bekommen mögen/ seynd sie selben Weg/ woher sie kommen/ sehr eylend vnd starck fort passirt/ etliche Bürger vnd Jungen mit sich in das Schwedische Läger vff Rhain fortgenommen. Was dieser nächtliche erschreckliche Einfall bey den vngewohntē Bürgersleuten/ weil die meiste Herren wenig Tag zuvor schier alle entwichen/ für Schrecken vnd Forcht verursachet/ ist nicht zu beschreiben/ zumahln noch selbe Nacht vnd andern Tag darauff fast jederman auß der Statt entflohē/ also zwar daß selbe schier gantz leer/ vnd nit über 15. Mañspersonen darin zu finden waren/ welches denen gleich andern Tags als 16. Sept. anmarschirendē

Käy-

1646.

Käyserischen commandirten Völckern zu Fuß/ vnterm Obr. Mersen/auch Creutzischen Tragonern vnd andern sehr wol bekommen/in deme theils derselben darinnen nach jhrem gefallen gehauset/vñ von dem Fürstl. Schloß vñ Thombherren Höfen (zumahln die Schwedischen den Berg anzugreiffen nicht Zeit gehabt) was jhnen gefallen / abgeholet / vnd jhren lang erlittenen Hunger gestillet. An dem Chur Bayris. Hofflåger/ so der Zeit zu Wasserburg / wolte man lang vnd gar nicht glauben/ daß dieser Einfall durch ein Schwedische Parthey geschehẽ/sondern man wolte es den Käyserl. Exorbitantien zuschreiben/aber bald hernach hat man die Warheit verspüret/vnd endlich wie die Schweden vff Landsberg herein gesezt / vnd das Land von den Käyserl. vnd Reichs-Völckern abgeschnitten / mit Spot erfahren müssen/daß etliche Schwedische Trouppen vnd Vortrab biß an die Statt München vnd vnter die Stück an die Schantzen hinzu geritten/ vnd mit Fewrgebung vff die Wachten praviren dörffen.

Was sonsten zu anfang deß Septembris in diesem Lands Bayern für Forcht/Confusion vñ Flucht/von jedermänniglich vff allen Wegen vñ Strassen/ von viel 1000. Wägen/ sampt Viehe vnd Rossen gewesen/ist vnaußsprechlich vnd vnbeschreiblich/so sich alles über den Ihnstromb salviret/massen der Churfürst deßwegen eigne Patenta außgehen lassen. Derselbige behalff sich mit seiner Fraw Gemahlin vnd jungen zweyen Printzen/sampt der Hoffstatt anfangs in einem gemeinen Wirthshauß/hernach als selbiges etwas zugerichtet worden/in dem engen Schloß zu Wasserburg/ vnd sahe etlich 1000. Wägen vnd darauff Weib vnd Kinder seiner Vnterthanen elendiglich über die Ihnbrücken fliehen.

Den 26. Septembr. St. N. wolten jhrer zween auß deß Churfürsten Edelknaben/ein Welscher Graff Malaspina/ vnd einer von Seiblstorff/ neben jrem Diener vff dem Ihnstromb sich erlustigen/seynd in einer Zillen neben der Statt am Grieß vff vnd abgefahren / als sie aber zu weit hinunter komẽn / vnd das Wasser die Zillen genommen/der Diener aber mit dem Hacken das Gestatt ergreiffen wollen / ist er sampt dem Malaspina an einem sehr tieffen Ort auß der Zillen hinauß gefallen/vñ beede ertruncken/der Seiblstorff aber mit harter Mühe erhalten worden. Deß Grafen Leichnam ist erst bey Newen Oetingen über ein Monat hernach gefunden / vnd daselbs begraben worden. Vnd wurde dieser junge Cavallier hoch bethawert / sonderlich weil er ein einiger Sohn / vnd grosses Vermögens / auch sonsten von guten Qualitäten war.

Immittelst wurde die Statt Augspurg von den Schwedischen gantz blocquirt / daß weder auß Bayern oder Schwaben etwas zukommen konte. So thäte Wrangel die Vestung Rhain continuirlich beschiessen / darfür viel Volcks bliebe. Die grössest Macht aber der Allurten gienge gegen Ingolstatt vnd Regenspurg / weil fürnemblich die Käyserlichen vnd Chur-Bayrischen im Anzug begriffen waren.

1646.

Käyserl. vnd Chur-Bayrische Haupt-Armaden avanciren durch die Oberpfaltz auff Ingolstatt vñ Regenspurg.

Allermassen dann vnter andern 6. Regiment in 3000. starck / vnterm Commendo deß Gen. Hunoltstein/Ranfft vnd anderer Obristen/über Budweiß in der Pfaltz ankamen/ von welchen zu Regenspurg über die steinerne Brücken in 1000. Mann eingezogen/auch noch 400. zu Fuß vnd 200. Reuter am Regen / nechst der Statt/ die übrigen aber in der Pfaltz einlogirt wurden/ vmb der Käyserl. vnnd Chur-Bayrischen Armaden/so vmb Amberg sich befinden thäte/zu erwarten / vnd alsdann mit gesampter Macht über die Donaw zu gehen. Hierauff sind die Käyserlichen mit jhrem Haupt-Quartier zu Chällmüntz/die Chur-Bayrischen zu Bung vnd Lengenfeld / Jhro Ertz-Fürstl. Durchl. aber zu Regenstauff angelangt / zu welchen man auß Regenspurg allerhand Victualien geführet / auch in der Statt für die Soldatesca etliche tausend Laib Brod zu backen verordnet worden.

Hierauff haben über 400. ledige Pferdte / zu Außstaffirung der vnberittenen/die Chur Bayrische Commissarien in die Schantz am Hoff gebracht/ die jenige Völcker aber / welche kurtz vorher über die Steinerne Brücken in Regenspurg komẽn/ wiederumb hinauß gezogen / vmb/ zu Defendir- vnd Verfertigung der Schiff-Brücken / welche zu Orth ober- vnd zwischen Donastauff vnd Regenspurg / vnterhalb der Statt / für beyde Armeen zu bawen angefangen / an der Chur-Bayrischen Seiten zu verbleiben.

Rhain vom Fewer verderbt/ accordirt.

Entzwischen wurde die Belägerung deß vesten Platzes Rhain continuirt. Vnd in deme sich auff 3000. Mann meistes Landvolck vnd Wildschützen darinnen befunden / geschahe starcke Gegenwehr / vnd hielte sich der Orth länger wider solche Macht / als man vermeynt gehabt. Ohneracht aber der mannlichen Resistentz thäten die Schwedischen mit Granaten vnd Steinen hefftig hinein spielen / auch ein Aussenwerck par force erobern/ darinn alles nidergemacht / vnd zu einem General-Sturmb Anstellung verfüget wurde. In dem nun besagte Vestung vom Fewer vnd Brandt übel zugericht/eine Bresche zum Sturmb verfertigt/ vnd der Commendant darin mit einem Stück geschossen worden / vnd die Besatzung mehrere Extremitäten nicht erwarten können noch wöllen / ist am 11. hujus, es zum Accord kommen/ dahero dessen Tags vmb 10. Vhrn der Außzug geschehen / darinn über 700. Wildschützen / in 600. Bawern / vnd etwan 150. geworbene Knechte / zusampt in 1600. Mann starck gelegen. Die Fähnlein/ingleichem Ober- vnd Vntergewehr/hat man den Bawern abgenommen/ vnd selbige/ neben andern / frey auff Ingolstatt passiren lassen. In der Vestung haben sich 8. halbe Canonen vnd 30. andere Stücke / wie auch viel Pferd befunden. Der Accord ist folgenden Inhalts:

1. Erstlich soll gedachter Commendant mit aller Guarnison / allen hohen vnd niedern Officirern / so wol geworbenen als Schützen / sampt den Constabeln / welche in Ihrer Churfürstl. Durchl. Diensten / Eyden vnd Pflichten begriffen seynd / mit all jhrer selbsteygenen Zugehör vnd Dienern / Gesind / Pagagy / Pferdten / Wägen / Sack / Pack / Weib vnd Kind / fliegenden Fähnlein / klingendem Spiel / brennenden Lunden / Kugeln im Mund / morgen Sambstags den 12.22. dieses Vormittags vmb 9. Vhr auß- vnd abziehen / vnd biß nach Ingolstatt frey vnd sicher durch zugegebene Convoy in 2. Tagen / als morgen Sambstags / vnd übermorgen Sontags den 13.23. begleytet vnd gelieffert werden / doch den Ober-Wachtmeister zur Geyssel hinterlassen / welcher so lang / biß die Convoy sicher wieder zur Armee angelanget / hier verbleiben / vnd hernach mit einem Paß vnd Trommelschläger nach Ingolstatt auch nachgeschickt werden soll.

2. Alle die Geschütz / übriges Gewehr / Pulver / Kugeln vnd Artillerie-Sachen / zubenebenst allem Proviants-Vorrath / soll der Commendant so fort richtig anzeigen / vnd denen jenigen Officirern / so deßwegen hinein geordnet werden / ohne Vnterschleiff / Verschweigung oder heimliche Versteckung vnd Brand-Anlegung / bey Verlust dieses Accords anweisen vnd überlieffern lassen.

3. Die Krancken vnd Beschädigten erbieten S. Excell. sich deßgleichen sicher / vnd mit solcher Gelegenheit / daß sie fort kommen können / nach Ingolstatt fördersambst verschaffen zu lassen.

4. Drey Geistlichen mit jhren eygenen Wägen / der Pfleger / Verwalter mit einem Reitpferdt / vnd auch seinem eygenen Wagen / vnd dann der Forstmeister vnd Gericht-Schreiber mit einander / jedoch auch mit seinem eygenen Wagen / zu fortführung jhrer Weib vnd Kinder / vnd proprie Mobilien, mögen jetzund mit der Guarnison deßgleichen herauß / vnd in Sicherheit nach Ingolstatt ziehen / hierbey auch deß Obr. Leuten. von Liechtenaw eygener Wagen / Pferdten vnd zugehörigen Sachen / frey außzuführen verstattet wird / doch soll der Pflegs-Verwalter / Forstmeister / Gericht-Schreiber die Rechnungen vnd Briefflichen Vhrkundten derer in jhrer Verwaltung vnd Obsicht gewesenen Güter vnd districts vorher vnverfälscht von sich stellen / vnd außantworten.

5. Wann aber einer oder ander Geistlicher in Rhain zu verbleiben gemeynet / sollen dieselbe so wol als die Closter-Frawen von Schönfeld / deren Beampten / Dienern vnd Dienerinnen vnturbirt bey dem Exercitio Catholischer Religion / vnd jhrer Kirchen gelassen / denen aber / so darbey zu bleiben nicht gesinnet / zu jhrem Abzug / wohin sie wollen / sichere Paßbrieff ertheilet werden.

6. Der Statt Einwohner / Bürgerschafft sollen in der Statt verbleiben / auch Bürgermeister vnd Rath / wie auch die gantze Gemeyn / bey Cathol. Religion / jhren Privilegien / Freyheiten / Nahrung / Gewerb vnd Ackerbaw / auch Zugehör gelassen / geschirmet vnd gehandhabet werden.

7. Deßgleichen sollen die hinein geflöhnte Landleute / so wol hohen als niedern Stands-Personen / alle die Beampte vnd Bawersleute dahin / wohin sie in diesem District gehören / vnd welche heraussser wollen / sich wiederumb begeben / jhrer Haußwirthschafft vnd Amptsverrichtung vorstehen / vnd sampt Weib vnd Kindern / vnd Mobilien jetzo vnd alsdann salvaquartirt vnd protegirt werden.

8. Hingegen soll der Commendant also fort bey Außgebung dieses vollzogenen Accords / die Aussenwerck vnd alle Posten einräumen / die innere Thor vnd Mawren aber diese Nacht über biß zum Abzug / noch vor sich vnd die seinigen vnterhabenden behalten.

9. Alle Soldaten / so vor diesem vnter Königlicher Mayestät vnd Cron Schweden Armee gedienet / hinüber gefangen worden / vnd Dienst angenommen haben / soll der Commendant anzuzeigen vnd außzuantworten schuldig seyn.

10. Daß alle diese obspecificirte Puncten nach dem klaren Buchstaben / steiff / vest / vnd vnverbrüchlich / ohne Difficultäten gehalten werden sollen / Als ist zu Vergewisserung dieser Accord gleiches Inhalts in Duplo verfertigt / so von S. Excell. als dem Commendanten jedwedern theils ein Exemplar in Händen zu behalten / eygenhändig vnterschrieben / vnd besiegelt worden / Actum ut supra.

(L. S.)

Carl Gustav Wrangel.

(L. S.)

Sibert von Beck / genandt Gypshorn.

Relation von der Belägerũg der Statt Augspurg.

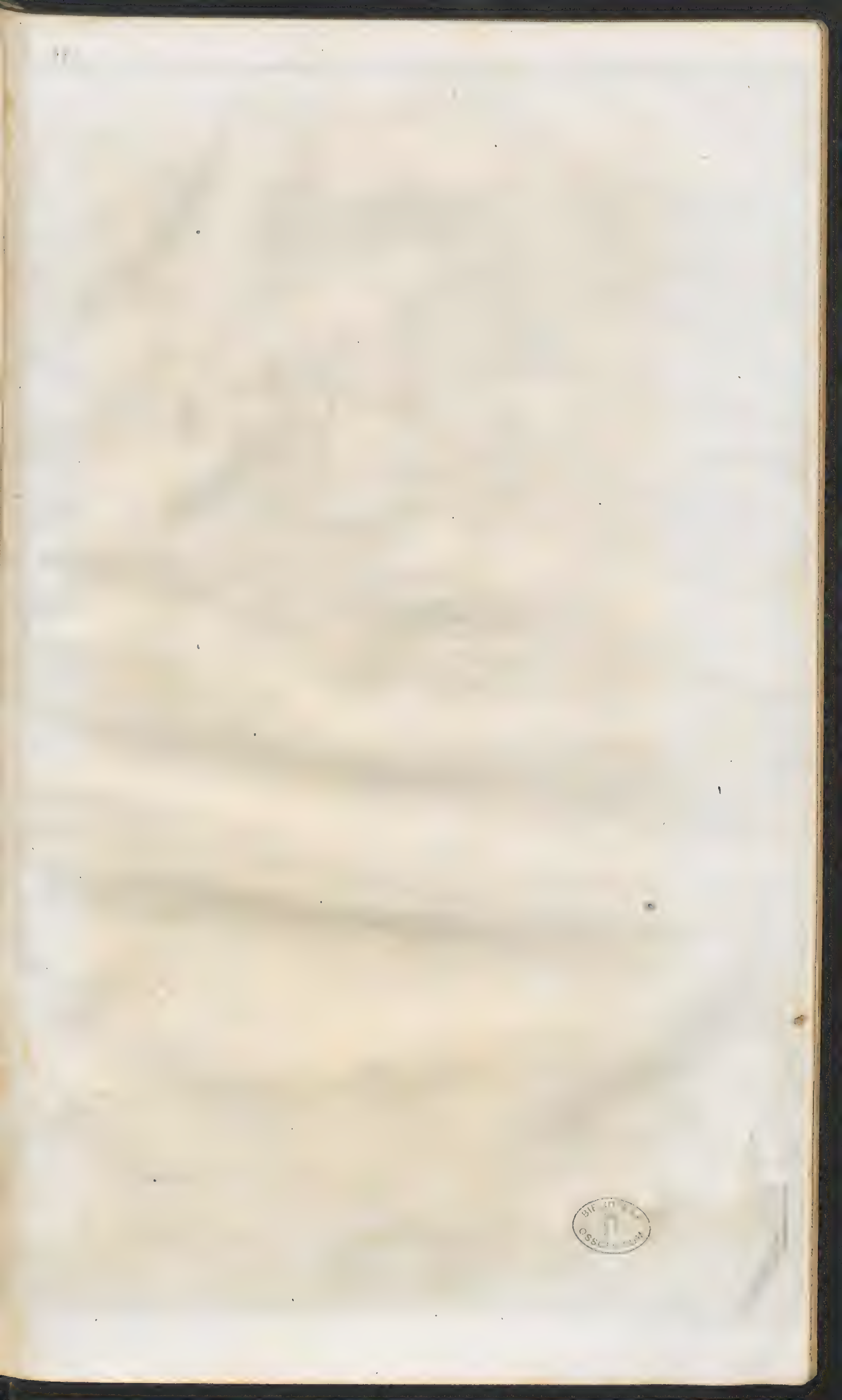
Nach dem beyder alliirten außwärtigen Cronen / Franckreich vnd Schweden conjungirte Armeen / auß dem Hertzogthumb Würtemberg über die / von Menschen gedencken her nie so gar seicht geweste Donaw gesetzt / die Chur-Bayrische Statt Rhain berennet vnd belägert / hat der Schwedische Feld-Marschall Herr Carl Gustav Wrangel den 2. 12. Septembris dieses zu End gehenden 1646. Jahrs / auß dem Haupt-Quartier Donawerth / an einen Ehrsamen Rath der Statt Augspurg geschrieben / vnd für jemanden seines Mittels / vmb sicher Gelaidt angesucht / selben dahin abzuordnen / vnd mit erstbesagtem Rath über einige Nothwendigkeit Conferentz zu pflegen. Als nun das sichere Gelaidt den 13. Sept. an welchem Tag gedachtes Ersuchschreiben einkommen / schrifftlich zugesagt worden / seynd von dem Löbl. Sporckischen Regim.

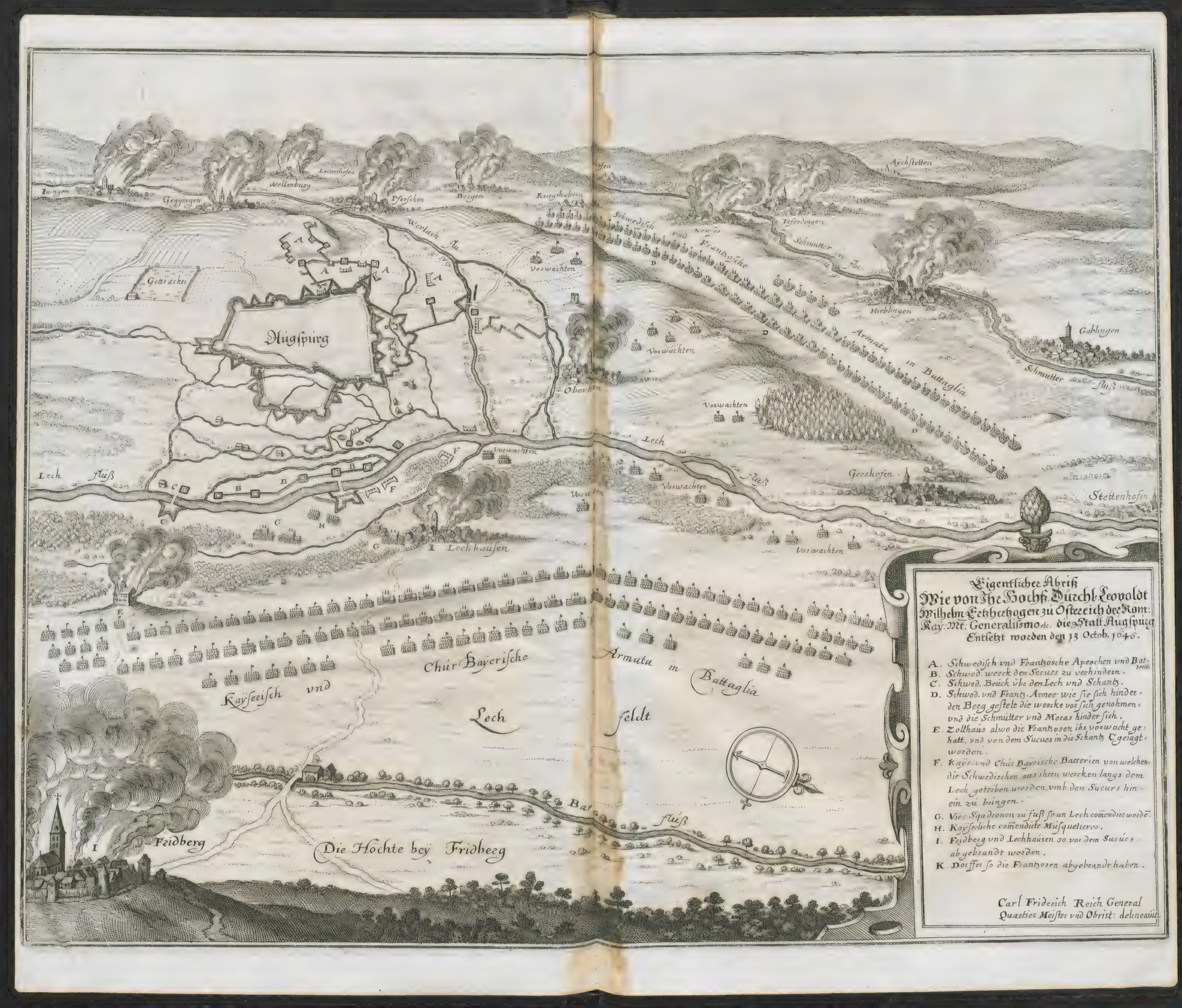
1646.

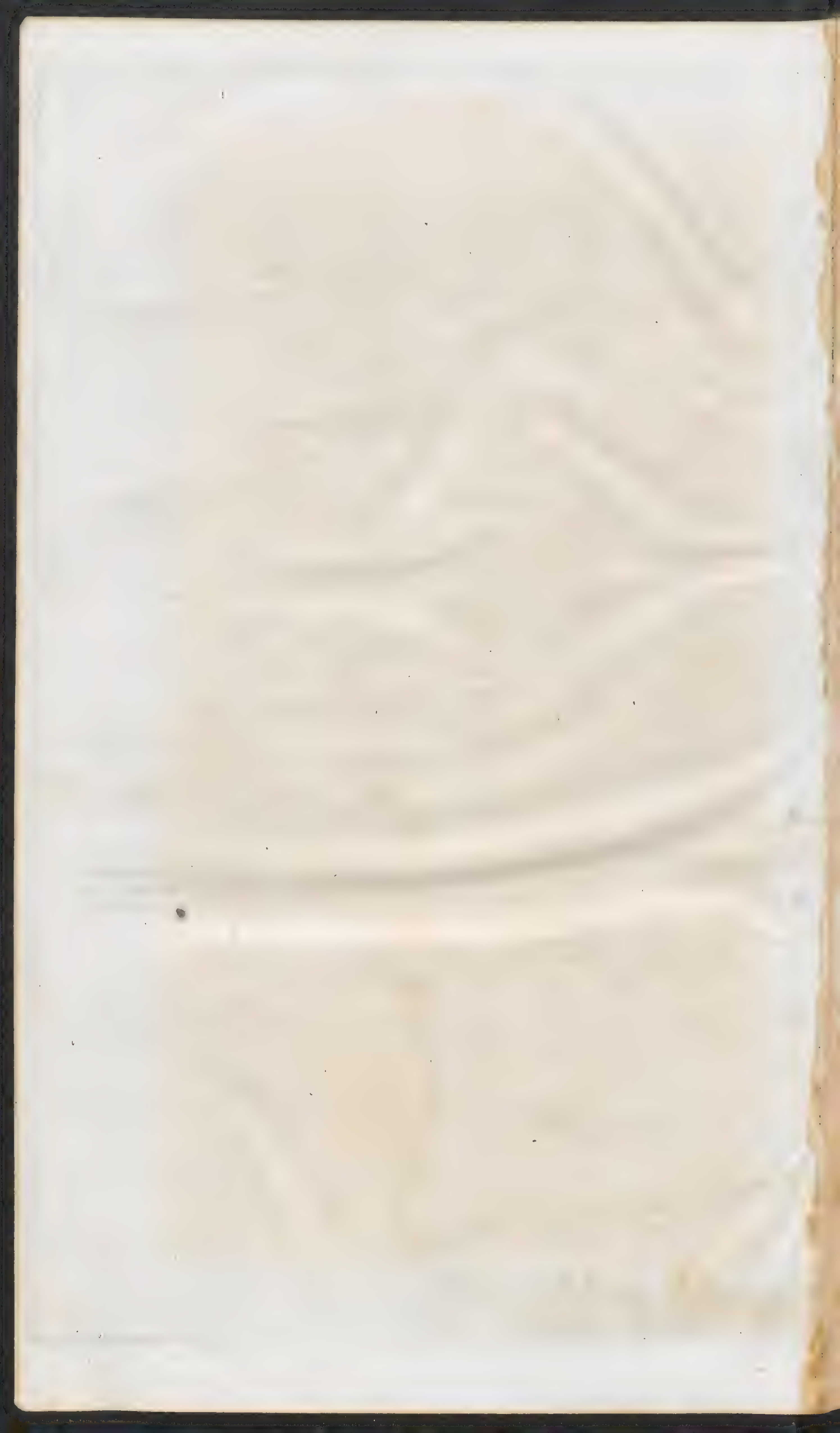
zu Pferd / 2. Compagn. vnter deß Regiments Obr. Wachtmeisters Herr Gerhard Ertloman Commando, auff Churfürstl. Bayrische Ordre allda angelangt / vnd eingelassen worden: Nach solchem præsentirt sich den 14. Septembr. ein Frantzösischer Obrister Mons. le Baron de Beuau, mit etlich bey sich gehabten Kriegs-Officirern vnd Dienern. Der ist als vermeynter Wranglischer Abgesandter / zu dem Thor eingelassen / vnd ins Wirthshauß begleytet / auch demselben von 2. Rathspersonen auffgewartet / vnd deß folgenden Tags vmb 9. Vhr Vormittag / jhme die begehrte Audientz ob dem Rathhauß / in beyseyn der Herren Stattpflegern / vnd Herren Geheymen gegeben worden. Dessen anbringen in Frantzösischer Sprach / bestunde Hauptsächlich in dem / daß der Königl. Frantzös. Herr FeldMarschall Tourainne, nicht allein zu wissen begehre / ob diese Statt Freund oder Feind seye / sondern auch daß sie keine frembde Völcker einnehmen wölle. Vber welches nach genommenem Abtritt / vnd kurtz gepflogener Vnterred / ein Löbl. geheymer Rath sich vernehmen lassen / man hätte vom Herrn Baron noch keine Legitimation, oder Creditiv-Schreiben gesehen / ausser dessen wisse man sich mit demselben in einige Handlung nicht einzulassen. Weil er dann nichts vorzulegen gehabt / ist aller Tractat verblieben / derselbe noch selbigen Tag Abends von Augspurg abgereyset / mit Hinterlass- vnd Vbergebung eines von dem Frantzös. Gen. Commissario Tracii an E. E. Rath allda gestellten Schreibens / darinnen von demselben 400. mundirte Pferdt / für 2000. Personen Kleyder / neben 100000. ℔. Brods begehrt worden.

Den 15. Sept. meldet sich der Schwedische Assistentz-Rath / Herr Alexander Eßken / rc. bey der Statt-Pforten an / legitimiret sich mit einem Creditiv Schreiben / ist darauff eingelassen / vnd Nachmittag per Deputatos auff sein Begehren angehört worden / der proponirte / præmissis curialibus, Nach dem der Frieden bißher durch die Friedens-Tractaten / gütlich nicht zu erhandeln gewesen / vnd die confœderirte Armeen auß Gnaden Gottes der Landen glücklich angelangt / so seye man resolvirt / den Frieden an denen Orten / wo derselbe remorirt worden / armis zu suchen: Seytemahlen aber die Cron Schweden hievor mit der Statt Augspurg in guter Verträwlichkeit gestanden / sich auch derselben wol prævalirt habe / vnd solche Verträwlichkeit sein gnädigste Königin zu continuiren begehre / als wolte Herr Feld-Marschall Wrangel gern wissen / wessen er sich zu der Statt Augspurg zu versehen / dann solte sie sich wider verhoffen widerig resolviren / müsten die bereyt gefasste Consilia gantz geändert werden. Solches Vor- vnd Anbringen ist ad referendum genommen / vnd Herr Abgesandter auff den 17. weil ein Sontag darzwischen kommen / wo möglich / einer Erklärung vertröstet worden / welche Resolution dahin gangen / daß sich E. E. Rath / ohne Zurückkehrung / jhrer zu München gehabten Deputirten hauptsächlich zu erklären Bedencken hätten / wolte Herr Abgesandter die Sach selbst befördert sehen / würde der nechste Weg seyn / daß sie Augspurgische Abgeordnete / durch einen Schwedischen Trompeter / vermittelst eines Schwedischen Paß zurück gebracht werden / zu welchem End Löbl. Magistrat wolgedachtem Herrn Assistentz-Rath / ein Avocation-Schreiben / mit dieser Andeutung zustellen lassen / so bald selbe angelangt / daß man vngesaumbt mit jhnen sich vnterreden / vnd die gefasste Resolution hinnach folgen lassen wölle / ehe vnd zuvor sie aber zurück kehrt / so vor dem 27. Sept. nicht seyn mögen / haben sich beyde Armeen den 25. ejusd. an welchem Tag der Chur-Bayrische Commissarius, Herr Maximilian von Stegershofen / Chur-Bayrischer Cämmerer vnd Kriegs-Rath / welcher mit deß Löbl. Fürstl. Würtenbergischen Obr. Leuten. zu Pferdt / Herr Johann Friederich Pissinger / vnd seinen bey sich zum Succurß gehabten Völckern (den 17. Herr Obr. Kolb / vnd Herr Obr. Creutz / aber den 18. Sept. mit jhren Tragonern) zu Augspurg einkommen / vnd denselben im Nahmen mehr höchsternandter Churf. Durchl. für einen Comendanten vor seinem Abreysen vorstellig gemacht / zu Lechhausen völlig præsentiret.

Den 26. darauff / an welchem Tag Herr Obr. Franciscus Rouyer, auß Befehl J. Churfürstl. Durchl. in Bayern / mit seinen commandirten Völckern vnverhoffter dingen / durch die Schweden hinein kommen / ist mit Stücken in die Statt gespielet / aber wegen erfahrner starcker Gegenwehr / den 27. eod. von diesem Ort sich auff Schwäbischer Seiten / über seine / bey Haußstätten geschlagene Brücken gewendet / vnterdessen beym Ablaß der Statt deß Wassers Zufluß genommen / das Mahlwerck dardurch vnnutz gemacht / gegen der Statt / vornemblich dem Klencker- vnd Wertachbrücker Thor / bey Tag vnd Nacht approschirt / die Stück gepflantzt / vnterschiedtliche Minen gemacht / öffters gestürmet / ein grosse Anzahl von Schüssen / vnd sonderlich Fewer- auch steinerne Kugeln vnd Granaten in die Statt geschossen vnd geworffen / in Meynung / selbe mit Mangel deß Wassers vnd Brods / auch Ansteckung der Häuser (so aber durch Göttliche wunderthätige Verhütung / die vorgehabte Würckung nicht erreicht) zur Vbergab zu zwingen / zu deren ehender Erlangung sich neben andern auch vornehme Weibs-Personen / Jungfrawen vnd Kinder / nicht nur ein- sondern zum drittenmahl beym Herren Stattpflegern fußfällig angemeldt / vnd vmb Verhütung Vbels flehentlich gebetten / darzu man sich aber nicht zu verstehen gewust / sondern das gantze Werck dem Allmächtigen hinauß zu führen / desto lieber befohlen hat / daß so wol die Röm. Kays. May. als auch die Churfürstl. Durchl. in Bayern E. E. Rath / vnd dardurch auch gemeine Burgerschafft / neben




Eigentlicher Abriß
Wie von Ihr Hochf. Durchl. Leopoldt
Wilhelm Ertzhertzogen zu Österreich der Röm:
Kay: Mt: Generalissimo etc. die Statt Augspurg
Entsetzt worden den 13 Octob. 1646.
A. Schwedisch vnd Frantzösche Aprochen vnd Batterie.
B. Schwed. werck den Securs zu verhindern.
C. Schwed. Brück über den Lech vnd Schantz.
D. Schwed. vnd Frantz. Armee wie sie sich hinder den Berg gestelt die wercke vor sich genohmen vnd die Schmütter vnd Moras hinder sich.
E. Zollhaus alwo die Frantzosen ihr vorwacht gehatt, vnd von dem Sucurs in die Schantz C geiagt worden.
F. Kays. vnd Chur Bayrische Batterien von welchen die Schwedischen aus ihren wercken langs dem Lech getriben worden, vmb den Sucurs hinein zu bringen.
G. Vier Sqadronen zu fuß so an Lech comendirt wordē.
H. Kayserliche comendirte Musquetirer.
I. Fridberg vnd Lechhausen so vor dem Sucurs abgebrandt worden.
K. Dorffer so die Frantzosen abgebrandt haben.
Carl Friderich Reich General
Quartier Meister vnd Obrist: delineavit.
Augspurg
Gottsacker
Inningen
Geggingen
Wellenburg
Pferschen
Bergen
Kriegshabern
Wertach Au
Schwedisch vnd Frantzösche Armata in Battaglia
Schmutter Au
Schmutter fluß
Aychstetten
Hirblingen
Gablingen
Vorwachten
Oberhausen
Lech
Lech fluß
Gersthofen
Stettenhofen
Lechhausen
Fridberg
Chur Bayerische Armata in Battaglia
Kayserisch vnd
Lech feldt
Bar fluß
Die Hochte bey Fridberg



ben Versprechung unfehlbarn Entsatz/ihrer obhabenden schweren Ayden und Pflichten / mit angehengter höchster Betrohung/Schrifft-und Mündlich erinnern / und zur Defension anmahnen lassen/welche vor Ehrnged. Herr Obr. Leutenant Pissinger / mit und neben denen bald darauff mit mehrern Völckern ankommenen Herren Obristen / benandtlich Herrn Rouyer/ Herrn Kolb und Herrn Creutz / sampt dieser Statt extra- und ordinari Guarnison, auch armirten Catholischen Bürgerschafft / in kürtze dergestalt angestellet / daß sich männiglich / der davon Wissenschafft hat/höchst zu verwundern: Insonderheit aber haben Herr Obr. Rouyer/ Statt-Commendant/beym Klencker Thor/und Juden-Pastey/Herr Obr. Leutenant Pissinger aber beym Wertachprucker Thor/und alldort stehendem Ravelin (allwo der Wrangel nächtlicher weil öffters gestürmet / jedoch jedes mahl mit seinem zimblichen Verlust abgetrieben worden / wie dann ingleichem sein allda gebawte Mina gedachtem Wrangel selbst zu Schaden außgeschlagen / darbey zu wissen / daß erstbenambte übel zerschossene Thor und Posten stets die gröste Anstöß und Gefahr gehabt) ihren Valor, (dergleichen obernandte Herren Obristen / junge Kolb und Creutz / bey denen jhnen anvertrawten Posten / rühmlich erwiesen) biß auff glückliche Ankunfft / der Käyserl. und Chur Bayrischen Armeen/und deß andern Tags darauff / als den 13. dieses Monats Octobris in Festo S. Simperti Patroni Augustani erfolgten Abzug der feindlichen Armeen/ mit bawen/außfallen/gegenminiren/Sturmb-Abschlagung / und sonsten gebrauchter ernstlicher Gegenwehr / auff alle dienliche Weiß / dermassen erzeygt / daß nechst GOtt / denselben dieser Statt Conservation billich zugeschrieben ist. Ehe aber erstberührter Entsatz ankommen / ist Friedberg/ Lechhausen/ Kissingen/ Stötzlingen/ und andere nechstgelegene Orth / wie auch auff Schwäbischer Seiten bey angelangtem Entsatz/ die Dörffer Oberhausen/ Göggingen/ Inningen/ Pferse/ Stattbergen/ Newses / Defertingen und Hirblingen / mit Fewer angesteckt worden.

Käyserl. und Chur-Bayrische Macht verstärckt sich in der nähe.

Die Käyserl. und Chur Bayrische Armaden befanden sich nunmehr zwischen der Iser und dem Lech / welche nicht allein mit den remundirten Völckern und Succurß auß den Käyserl. Erbländern / sondern auch mit in 10000. Mañ Chur-Bayrischen Außschusses verstärckt waren. Dannenher / allem Absehen nach / nunmehr täglichs eine Haupt Action zu vermuthen stunde.

Unterdessen logirten die Tourainnische Völcker umb Ulm / Donawerth/ Lawingen/ Gundelfingen und deren Gegend / worselbsten alles verheeret und verzehret wurde. Gen. Königsmarck aber und Duglaß/welche Landsberg/vermittelst Accordo erobert / stunden mit 6000. Reutern jenseits deß Lechs / umb auff der Käyserl. uñ Chur Bayrischen Armaden ein wachendes Aug zu haben. So war Herr Johann de Werth, und Hertzog Ulrich von Würtenberg/ mit 4000. Reutern / 3. Stund wegs von München ankomen. Und sintemahl die Käyserl. und Chur-Bayrische Armaden / wie gehört / gegen Augspurg anmarschirten / umb den Entsatz zu versuchen / hierumb thäten sich die Allirten mit der Cavalleria an den Lech-Stromb / der Länge nach hinlegen / die Infanteria aber immittelst für Augspurg stehen lassen.

Gen. Major Sporck schlägt eine Schwedis. Parthey.

Der Chur-Bayrische Gen. Wachtmeister Sporck hatte zwischen Crailßheim und Feuchtwangen ein Schwedische Parthey von 400. Pferdten schargirt und geschlagen / darunter 60. sampt 1. Major uñ 2. Rittmeister nidergemacht/ auch 130. neben 1. Obr. Leuten. und 200. Pferdten und andern Beuten / gefangen / und darvon gebracht worden.

Gen. Adjutant Garnier occupirt Miltenburg.

Ingleichem war der Käyserl. Gen. Adjutant Garnier/nach Eroberung der Statt und Churfürstl. Residentz-Schlosses Aschaffenburg / mit etlichen Tragonern auff Miltenburg fortgangen / da er dann die Statt ohne Widerstand / das Schloß aber im ersten Sturmb erobert / und die darin gelegene Besatzung / so ausser den Todten noch 48. Mann starck gewesen / gefänglich angenommen. Nachmals hatte sich ermeldter Herr Garnier mit etlichen commendirten Völckern conjungirt / und an das Stättlein Steinheimb gemacht / welches er belägert / und zu beschiessen angefangen. Ob nun jhm zwar das gröste Stück zersprungen / und der Frantzösische Comendant sich darinnen tapffer gewehret: So ist er dannoch mit graben und approschiren so weit kommen / daß am 25. Sept. die Belägerten angefangen zu accordiren / und alsbald den Käyserl. etliche Posten im Stättlein eingeraumet. Die Accords-Puncten / so zwischen beyden theilen auffgerichtet worden / sind folgende:

Erobert Steinheim am Mayn mit Accord.

1. Soll der Herr Hauptmann und Comendant de l'Espine, Donnerstags am 27. Sept. umb 10. Uhr Vormittags / beneben den Officirern und Soldaten / mit Pferdten / Sack und Pack / vollem Gewehr / brennenden Lunten / gefüllten Bandelieren / und schlagenden Trummeln / am Leben ungehindert / abziehen / und nach Mayntz am Rhein / in 2. Tag Zeit oder weniger / so es seyn kan / marschiren / und zu solchem End jhnen genugsame Sicherheit gegeben / hingegen aber bey solchem Abzug entweders Bürgern oder Bawern / einiges Leyd nicht zugefüget werden.

2. Soll ermeldtem Hauptmann bey seinem Abzug / das in Steinheim sich befindende Stück Geschütz (welches bey jüngstem Marsche von der Frantzösischen Armee daselbst schadhafft hinterblieben) nach Mayntz mitzunehmen gelassen / und zu solchem End die nöthige Pferd / Ochsen / oder Schiffe / umb solches zu Wasser fortzubringen / erlaubt seyn.

3. Es solle nicht gestattet werden einigen Officirer / Reuter oder Soldaten / so wol Frantzosen als Teutschen zurück zu halten / unter was

1646.

Schein auch solches gesucht werden möchte. Es geschehe dann mit derselben freyem Willen.

4. Es soll mehrbesagtem Hauptmann zwey bey Steinheim sich befindende Schiffe/ umb die Krancken biß nach Mayntz zu führen/ übergeben/ und solche darzu mit nötigen Schiffleuthen versehen werden.

Alle diese Puncten sollen beyderseits unterschrieben/ und unverbrüchlich gehalten werden. Datum Nieder-Steinheim/ am 26. Septembr. Anno 1646.

(L. S.)

Johann Henrich Garnier.

(L. S.)

N. de l'Espine.

Nieder-Hessen recuperirn Kirchhain.

Am 2. Sept. Nachmittags ist Herr Gen. Geyse mit 2000. Pferdten/ und 2000. zu Fuß/ Nider-Hessischen Völckern für das Stättlein Kirchhayn/ neben 6. schweren Stücken gerückt/ umb den Ort mit Gewalt zu attacquiren/ welcher mit 6. Compag. zu Fuß/ und 4. zu Pferdt/ Hessen-Darmbstattischer besetzt war. Hierauff ist der Ort canonirt/ und eine Bresche geschossen/ und noch selbigen Tags gestürmet worden. Es haben aber die Darmbstättischen den Sturmb abgeschlagen/ und die Bresche wieder verbawet/ darüber auff Casselischer Seiten 1. Capitain/ 1. Leutenant/ 1. Fähnrich/ 1. Unter-Officirer/ und 11. gemeine Knechte todt blieben/ auch unterschiedliche beschädiget worden.

Als nun Herr Gen. Major Geyse das Geschütz abführen/ und auff die andere Seiten deß Stättleins bringen lassen/ auch von newem ein starcken Angriff gethan/ haben die Belägerten ein solchen Hazard noch einsmals zu wagen sich nit bestant befunden/ deßwegen Accord begehrt/ und erhalten. Krafft welches/ sie mit Sack und Pack außgezogen/ haben aber auß Mangel Fuhr/ 63. gequetschte Soldaten hinterlassen müssen. Der Hessen-Darmbstattische General-Leutenant Herr von Eberstein war zwar mit unterschiedlichen Trouppen zum Entsatz im marschiren/ und bereits nahe gewesen. Als er aber die Eroberung vernommen/ ist er auff Giessen wieder zurück gangen. Der Herr Gen. Melander thäte seine/ auß den Westphälischen Guarnisonen gelichtete Völcker bey Hamm zusammen ziehen/ der Vermuthung nach fürhabens/ sich mit den Darmbstattischen zu conjungiren. Hingegen langte Obr. Stegrath mit 2. Regim. von dem auß Schweden ankommenden Succurß bey der Weser an/ diese solten daselbsten in Guarnison gelegt/ hingegen die darin ligende/ zu Feld geführet werden.

Hessen-Darmbstattische verstärcken sich mit den Cöllnischẽ/ und Nider-Hessen mit dẽ Schweden.

In dessen ist Herr Gen. Major Geyse/ als er die Fortification für Kirchhayn demoliren lassen/ mit seinẽ Völckern zurück auff Ziegenhayn gangen/ allwo er sich gesetzt/ und die Völcker/ umb zu refraischirn/ in die Quartier gelegt. Dahingegen war der Hertzog von Hollstein mit 500. Reutern von den Melandrischen/ bey dem Fürstl. Darmbstättischen Herrn Gen. Leutenant Eberstein/ wie auch Herr Gen. Melander mit Völckern im Ampt Blanckenstein/ umb Giessen angelangt/ umb deren Ends in eine Conjunction zu tretten/ dessen Trouppen/ so zu Siegen gelegen/ auff 4000. Mann geschätzt wurden. Andere thäten sie auff 1000. Pferdte/ und 600. Mann zu Fuß/ die Fürstl. Darmbstättische aber auff 1200. Mann zu Roß/ und 1200. zu Fuß achten.

Unter solchem Verlauff zogen die Schwedischen an der Weser zusammen/ und gebrauchte sich auch der Obriste Rabenhaupt im Ertzstifft Cölln tapffer/ so/ daß man Casselischen theils dahin laborirte/ wie man obgedachten Herrn Melandern von den Hessen-Darmbstattischen wiederumb separiren möchte. Der Gen. Major Geyse bliebe unter Defension der Vestung Ziegenhayn stehen/ umb zu verhüten/ damit der Eberstein nicht ferners ins Land möchte brechen.

Hessen-Darmbstattische straiffen in Nieder-Hessen.

Nichts destoweniger hatten die Darmbstattischen einen Streiff in Nieder-Hessen gethan/ und viel Viehe weggetrieben. Auff welche Begebenheit die Fürstl. Fraw Wittibe zu Cassel bemühet war/ die Schwedische Trouppen an der Weser/ unterm Gen. Major Graffen Gustav an sich ziehen/ welche in 3000. starck bey Münden an der Werrha Rendevous hielten. Herr Gen. Leutenant Eberstein stunde mit 20. Comp. zu Pferdt und 1000. Mann zu Fuß umb Kirchhain/ welches er auffs newe in Defension bringen/ und einen Graben darumb führen liesse. Nicht wenigers machte Herr Gen. Major Geyse Præparatoria, umb mit dem Gegentheil hinwiederumb in Action zu tretten.

Chur-Cöllnische und Hessische Actiones.

Dieser Zeit/ als Herr Gen. Melander mit der Reichs-Statt Aachen in Handlung/ wegen der Contribution begriffen/ und seine Völcker im Gülcherland einzuquartiren gemeynet war/ thäte kurtz hernach das Stifft Cölln mit den Nider-Hessischen sich vergleichen/ und zur Contribution/ Monatlich 6000. Reichsthaler versprechen. Also/ daß solche Gelder auff bestimpte Zeit contant erlegt werden/ oder der Execution gewärtig seyn solten.

Chur-Brandenburg kompt an zu Hanover. Beyderseits Gesandtẽ verreysen wegen deß Armistitii.

Die Churf. Durchl. zu Brandenburg war zu Hanover angelangt/ umb in die Clevische Lande zu raisen/ in Begleytung 800. Mann zu Roß und Fuß. So reiseten auch die Käyserl. und Schwedischen Deputirten zu beyderseits Armaden/ umb das Armistitium oder Stillstand der Waffen/ zu procuriren.

Nieder-Hessen belägern Zonß/ finden aber dapffere Gegewehr.

Für Außgang dieses Septembr. hat der Nieder-Hessische Obr. Rabenhaupt das Cöllnische Stättlein Zonß mit 4000. Mann formaliter belägert/ darfür 3. Battereyen verfertigen/ und darauff 18. oder 20. Stück führẽ lassen/ auß welchen er den Ort unauffhörlich beschossen/ sehr nahe approschirt/ und an der Statt-Mawer eine Bresche eröffnet/ auch das Stättlein mit Fewer ein-

einwerffen an 4. Orthen in Brandt gebracht. Nichts desto weniger hat der darinn ligende Commendant/ Obr. Goldstein/ tapffere Resistentz bezeiget/ den Brandt gelöschet/ und müglichste Gegenwehr verführet/ in Hoffnung/ entsetzt zu werden. Hierauff sind zwar 5. Comp. zu Fuß auß Westphalen zum Succurß ankommen. Es hat aber solche besagter Obr. Rabenhaupt/ unfern von Dormaygen geschlagen/ und mehrentheils ruinirt/ auch die Fähnlein erobert/ dannenhero er Zonß desto hefftiger attacquirt/ und mit 18. Stücken beschossen/ allein die Belägerten liessen sich noch nit abschröcken/ und thäten beharrliche Gegenwehr/ biß nach abermals eröffneter Bresche, besagter Obr. Goldstein/ so etwan 400. Mann bey sich hatte/ sich auff das Schloß retirirte.

Hispanischer/ Frantzösischer und Staadischer Völcker Exploicten in Niderland. Mardyck erhalten die Frantzosen.

Auß dem Staadischen Läger bey S. Gillis hatte man diese Nachricht/ daß am 25. passato zu Abends alle anwesende Colonellen bey dem Printzen von Uranien gewesen. Da dann am 28. vom Spanier 4. Überläuffer kommen/ welche referirt/ daß Gen. Piccolhomini annoch zu Dendermonde, und ein wachendes Aug auff die Staadischen habe. So war auch selbigen Abend ein Trompetter im Läger angelangt/ welcher die Übergab Mardyck an Mons. de la Strade, und Mons. Gramonde, so selbiges Tags gleichfalls bey dem Printzen gewesen/ gebracht. Es liesse sich ansehen/ daß das Läger deß Orts nicht lang verbleiben/ sondern etwas notables in kurtzem fürgenommen werden möchte/ in dem allerhand Discursen mehr zum Krieg als Frieden/ fürfielen/ jedoch alles in geheim gehalten wurde. Die Sag giengen/ als ob der Duc d'Anguien mit seinem Läger solte zum Printzen stossen/ umb etwan für Menene zu rücken/ und dem Spanier noch ferners zu schaffen zu machen.

Kurtz hierauff haben die Frantzosen Mardyck erobert/ da dann die Belägerten/ so sich in wehrendem Sturmb auff eine Schantze retirirt/ hernachmals accordirt/ daß sie für ander gefangene Frantzosen loßgegeben werden solten/ welches jhnen versprochen. Weil nun die Belägerten keinen Fuß breit Erden mehr gehabt/ umb den Frantzosen zu widerstehen/ haben sie sich länger nicht wehren können. Dahero sollen/ dem einkommenden Bericht nach/ etliche 1000. Frantzosen/ 7. Marquisen, 9. Freyherrn/ und 35. Capitain dafür todt blieben seyn. So haben hingegen auch die Holländische Schiffe dafür eine Dünkircher Fregat mit 8. Stücken mundirt/ so die Einfahrt befreyen sollen/ weggenommen.

Eine Spanische Convoy auß Dornick wird von Frantzosen geschlagen.

Selbiger Tagen thäten die Spanischen auß Dornick eine starcke Convoy / mit ungefehr 20000. lb. Pulver / und drey Stücken Geschütz von dannen auß gegen Menene schicken/ umb gemeldte Statt damit zu versehen. Solches aber ist den Frantzosen verkundschafft worden/ welche auffgepasst/ die Convoy geschlagen/ viel Soldaten gefangen bekommen/ und die 3. Stück davon gebracht/ das Pulver war alles im Rauch auffgangen.

Nach dem nun die Frantzosen für besagtem Mardyck (in welchem die Spanischen über 2600. Mann verlohren) etwas reparirt/ und die Völcker von Mons. Seneterre in vier tausend starck zu Cortryck und Armentiers ankommen/ haben sie die gefangene Spanischen in vierzehen hundert starck nach Cales / die Krancken aber auff Duynkirchen gesandt/ umb die Frantzosen dargegen außzuwechseln: sind sie mit dem Läger auffgebrochen/ und jhren Weg nach Vuerne genommen/ in Meynung/ daselbst über die Refier zu kommen/ und Duynkirchen an selbiger Seiten auch zu beschiessen. Dann ob zwar der Marchese di Carazena mit seinen/ und deß General Lamboy Völckern zwischen Vuerne und Nieport sich befunden/ wurde jedoch nicht darfür gehalten/ daß selbiger Stand halten solte.

Jmmittelst/ weil der Graff von Bucquoy Menene ausser Ordre deß Hertzogs von Lothringen occupirt hatte/ wurde derselbe von hochgedachtem Hertzogen/ mit jedermans Verwunderung/ für das Kriegs-Recht/ more Romano, nach Brüssel citirt. Mittlerweil thaten die Lothringischen Völcker die Statt Gent fast bloequirt halten.

Duc d'Anguien belägert Duynkirchen formaliter.

Als der Duc de Anguien obiger Tagen auff die Spanier loß gegangen / dieselben aber sich retirirt/ hat er darauff zwischen Duynkirchen und Nieport sich gelägert. Da dann nach Eroberung deß Stättleins Vuerne, Duynkirchen formaliter belägert worden / also / daß nichts auß noch einkommen kondte. Dessen Völcker hatten deß Don Guasco Regiment zu Fuß/ und 2. Compagn. zu Pferd geschlagen/ viel gefangen / und solche in Normandien geschickt. Die Holländer lagen still / und war Marquis de Gramond mit seinen/ bey jhnen gewesenen Frantzosen/ in das Läger für Duynkirchen abgesegelt.

Der Königl. Hoff kam von Fontainebleau wiederumb nacher Pariß/ darauff der grosse Consell gehalten/ und von wichtigen Sachen deliberirt wurde. Die Frantzösische See-Armada war im Porto Longone, da dann spargirt wurde/ ob wäre solcher über. Alle Spanische Galleren und Schiffer hatten eylends Ordre/ uff Neapolis zu segeln/ und denen Frantzosen Widerstand zu thun.

Gefahr deß Duc d'Anguien.

Für den Tractaten mit Dünkirchen / als der Duc d'Anguien seiner Cämmerling einem über der Achsel gelegen/ hatte/ der Sage nach/ ein grosses Stück besagtem Cämmerling den Kopff weggenommen. Dem Mons. Touraine kam Befelch zu/ nach Hohentwiel zu marschiren/ und selbigen Commendanten zu beordern/ umb eine Diversion am Bodensee zu machen/ damit die ander Armee desto besser in Bayern gehen möchte.

Der Duc de Orleans, nach dem er den Duc d'Anguien zu Grevelingen hinterlassen/ (welchem das Gesichte sehr verschwollen/ und an einem Aug verwundet/ jedoch ohne Gefahr) kam

1646.

kame zu Außgang deß Augusti zu Pariß an: Monſ. de la Ferte hatte eine Convoy / so nach Menene gewolt / von 90. Karren / darbey in fünff hundert Pferd gewesen / geschlagen vnd erobert. Auß Mardyck waren / wie gedacht / fünff vnd zwantzig hundert Mann gezogen / so allesampt Dienste nehmen müssen / die wurden in Piccardi, in 300. beschädigte aber auff Duynkirchen gesandt.

Zu Pariß hatte man / vmb den 14. hujus Nachricht / was massen nunmehr der Duc d' Anguien Duynkirchen belägert / vnd sich darnebenst bereits deß Canals bemächtiget hätte / worüber er in 600. Mann eingebüsset. Hochermeldter Hertzog thäte den König versichern / vmb den Orth in kurtzem zu erobern / dafern man jhme noch acht tausend Mann schickte / welche auch bewilligt wurden. Wider Jtalien wurden in Franckreich grosse Præparatoria gemacht. Massen bey der Jnsul S. Margarita bereits 60. Kriegs-Schiffe / 15. Galleeren / vnd 140. kleine Schiffe außgefahren / vmb das Fußvolck vnd Ammunition einzuladen. Die Vermuthung war / es dörffte auff Piombino angesehen seyn.

Ehe vnd bevor der Duc d' Anguien für Duynkirchen gerückt / hatte er 8000. Mann / so Vuerne entsetzen wollen / geschlagen / da dann von Spanischen 1000. Mann geblieben / vnd viel gefangen worden / die übrigen haben sich nach Nieport retirirt / aber Stücke vnd Pagagy im stich gelassen.

Franckreich will den Frieden zwischen Spanien vnd Staaden verhindern.

Die Säge gienge inzwischen starck / ob hätten sich die Tractaten zwischen Spanien vnd den Staaden zerschlagen. Dann Monſ. Tuillerie bey Versamblung der Herren Staaden ein außführliche Demonstration gethan / deß jenigen / so den Herrn Staaden nach geschlossenen Tractaten mit Spanien erfolgen würde / wormit er es so weit gebracht / daß die Herren Staaden sich erkläret / die Treves mit Spanien nicht zu ratificiren / noch ohne fürbewust der Cron Franckreich ichtwas zu schliessen: Worauff sie alsbald einen Currier auff Münster spedirt / vnd jhren daselbst anwesenden Gesandten Befehl ertheilet / in fernere Tractaten mit den Spanischen Plenipotentiariis nicht einzulassen.

Auß West-Jndien war ein Schiff in Holland ankommen / mit Bericht / daß der Holländische Succurß in Fernambuco ankommen / vnd das Recif, darinn bereits grosser Mangel gewesen / entsetzt hätte.

Bey diesem Verlauff / huben die Holländer jhr Läger bey S. Gillis auff / steckten die Hütten in Brandt / vnd liessen jhre letzte Trouppen zu Schiffe bringen: Hierauff kam das Staadische Läger zu Bergen op Soom an / mit sich führende den Rest der Frantzosen / welche sampt den Holländischen Trouppen auff die Dörffer War / Haltern / Borchfeind gelogirt wurden / da dann die Frantzosen das Dorff Mülen geplündert. Mitlerweil / als die Holländer auffgezogen / war Herr General Piccolhomini mit seinen Völckern für Borgt vnd Dermonde, auff die Brücke beym Zollhauß / auß klein Braband in groß Braband gezogen / da er dann zwey tausend Mann nach Lier vnd andern Plätzen gesandt / vmb den Holländern fürzukommen / vnd wurde das Rendevous zu Düffel angestellt.

Auff obige Remonstration deß Frantzösischen Gesandten / Monſ. Tuillerie, wurden im Haag von den Herren Staaden sehr wichtige Sachen getractirt / vnd von einer frischen vnd engern Alliance geredet. Darauff dann gedachter Monſ. de la Tuillerie, mit einer sicheren Resolution / mit der Herren Staaden Orlogs-Schiffen nach Schevelingen / vnd fürters Franckreich passirt / von dannen er bald wieder erwartet wurde.

Von Toulonne kam Bericht / daß 8. grosse Portugesische Kriegs-Schiffe allda angelangt wären / welche selbiger König zu Verstärckung der Frantzösischen Armee gesandt / vnd mit Volck / Munition vnd allem wol versehen. Das Admiral-Schiff führete 1400. Soldaten / vnd 60. grosse Stücke / die übrigen hatten auff 40. Stücke. Vnd gienge die Rede / es würden die Frantzosen auffs newe Orbitello angreiffen. Der Grand Maiſtre solte die Armee führen / welche 15000. Mann starck auff dem Land bestunde. Dahingegen sich die Spanische Schiff-Armada eine Tagreyse von Talomone sehen lassen.

Spanische See-Armada.

Monſ. de la Milleray, nach dem er sich mit den Herrn Barbarini etlich mahl zu Lyon vnterredet / war von dannen nach der See-Armaden abgefahren / auff welche in 12000. Mann solten geladen werden. Massen viel Schiffe mit allerhand Provision / Ammunition / einer grossen Anzahl Kugeln vnd Granaten / auch vnglaublicher Summa Gelts zu dieser Armee destinirt / abfahren thäten.

Frantzös. See-Armada.

Die Belägerten in Lerida litten vmb den 24. hujus grosse Hungersnoth / massen man jhnen seithero in 15. Tagen vier Vntzen an Commiß abgebrochen. Der fürnembste Trommelschläger mit seinem Weib hatte sich auß der Belägerung salvirt / der berichtete / wie viel Menschen von Hunger verschmachteten / vnd müsten vnnatürliche Speisen gebrauchen / dahero man desto mehr die Vbergabe stündlich erwartete. Jmmittelst kamen viel frische Völcker im Läger an / welches sich wol verstärckte.

Die Belägerten in Lerida litten grosse Noth / in dem sie deß Tags mehr nicht als 14. Vntzen Gersten Brods / vnd nur Wasser zu geniessen hatten / dannenhero es viel Krancken gabe / worunter der Commendant selbst begriffen. Das Frantzösische Läger verstärckte sich täglich mit Recruiten / vnd waren alle Höhinnen mit Stücken versehen. Ein Fewer war in deß Graffen von Harcourt Quartier auffgangen / wordurch den Kauffleuthen jhre Kräme

1646.

vnd auff vierhundert tausendt Francken werth/ verbrandt / aber jetztgedachtes Conte d' Harcourt, deß Intendanten vnd Tresorirs Losament erhalten worden. Ein Spanischer Capitain/ auff Frantzösisch verkleydet/ wurde gefangen/ so vom Marquis de Lede geschickt / vmb in die Statt zu kommen / vnnd den Commendanten zuversichern / ob er wol zu zwey absonderlichen mahlen sich mit der Armada sehen lassen / wolte er jedoch versicherlich das drittemal die Frantzosen angreiffen.

Der Arragonischen Ständen Auffruhr.

In dem der Königin Spanien die Arragonische Stände zusammen beruffen / vnd an daß Land Außschußgelt begehrt/ die Ständte aber rund geantwortet/ wolten zufürderst jre Freyheit wider haben. Als nun die Castilianer dē Ständen zu hart zugesprochen/ sind deren 6. erschlagen worden/ daher der König die Armada in daßselbe Königreich verlegt.

Hierauff meldeten Brieffe auß Catalonien/ was massen die Statt Lerida capituliren thäte/ also/ daß bey erstem Currier selbiges Platzes Eroberung erwartet wurde. Den Bischoff von Leon de Rieux, setzte der Papst vermittelst einer Sententz / nicht allein in sein Bißthumb wider ein / sondern restabilirte denselben in seinem Ampt de Grand Maistre de l' Oratoire deß Königs.

2. Commissarien werden auffgehenckt.

Mons. de la Milleray hatte 2. Commissarien auffhencken lassen / in dem selbige jhrem Versprechen zuwider/ die Munition auff rechte Zeit nicht geliefert. In der Provintz wurden täglichs mehr Tartanen vnnd Barquen arrestirt/ darauff man Volck vnnd Proviant laden thäte.

Der Marschall de Mesleray ist am 14. hujus mit seiner Armee zu Toulonne zu Schiff gangen/ der Meynung nach/ würde er auff Tarragona gehen / weil selbige Guarnison sehr schwach / auch die Officirer darinnen / wegen deß Commendo, sich nicht vertragen kondten / deßwegen sie aneinander kommen / daß etliche auff dem Platz blieben.

Am 6. Septembris hat der Herr Graf de la Garde, der Cron Schweden Extraordinari Ambassador, nebenst einem sehr schönen vnnd starcken Comitat/ seinen Einzug zu Pariß gehalten; Den in das Hostel de Vendosme zubegleiten der Herr Marschall von Schönberg/ vnnd neben jhm noch viel andere fürnehme Herren / von Jhro Königlichen Mayestät Ordre bekommen/ darauff solte er auff Jhro Mayestät Spesen; so wol wegen der Cron Schweden/ als seiner eygenen Meriten, stattlich tractiret werden.

Der Duc d' Orleans, vnnd Herr Cardinal reyßten nach Fontainebleau, vmb deß Herrn Grafen de la Garde, Schwedischen Ambassadors/ erster Audientz beyzuwohnen.

Schwed. Extraordinari Ambassador zu Pariß.

Der Herr Cardinal Mazzarini hat den Schwedischen Extraordinari Ambassadorn vber alle massen kostbarlich getractirt/ jhne auch folgender Tagen hernach visitiret / welches die andere Ministri d' Estat auch verrichtet. Hierauff hat besagter Herr Graf de la Garde, der Cron Schweden Extraordinari Ambassador zu Fontainebleau bey Jhro Königlichen Mayestät Audientz gehabt / vnd den folgenden Tag mit dem König der Jagd beygewohnet. Zu besagtem Fontainebleau hatte mehrbesagter Extraordin. Schwedischer Gesandter den Herrn Cardinaln besucht / welcher 3. Schritt auß seiner Vor-Kammer jhme entgegen gangen / da er im gehen alleweil die rechte Hand behalten / vnnd jhn darnach biß vnden an die Stiegen in den Hoff begleitet / hernach sich wider in sein Zimmer begeben. Nachfolgender Tagen ist der König/ die Königin/ vnnd der Herr Cardinal in einer Carossa in den Thiergarten gefahren. Vnnd als obgedachter Ambassador allda rencontrirt worden/ hat der König jhn zu sich in seine Carossen genommen. Vnd nach dem Jhro Mayestät jhme die Schönheit dessen Orths gezeiget/ sind sie wider in das Schloß gefahren/ von dannen der Ambassador in deß Königs Carossen widerumb zu seinem Losament geführet worden.

Der Schwedische Extraordinari Ambassador hatte der Tagen von J. M. zu Fontainebleau seinen Abschied genommen / vnd kam wider auff Pariß: Von dannen er ferners zurück nach Schweden reysen würde. Wegen der Barbarini Sachen erlangte man Nachricht/ als ob auff Solicitirung deß Königs in Franckreich / der Papst sie widerumb in jhren vorigen Stand gesetzt: Dessentwegen das Brevet bereits bey dem Kön. Hoff einkomen were. Der bemeldte Kön. Schwed. Ambassador / H. Graf de la Garde, liesse am Kön. Hoffe vnter die Kön. Diener grosse Præsenten / einem jedern nach seiner Charge außtheilen. Zu welchem Ende viel güldine Ketten/ vnd der Königin in Schweden Bildnüssen/ vmb dieselbe zuverehren/ verfertigt wurdē. Dahero öffentlich der Ruff gienge/ es were in manchen Jahren dergleichen stattliche Ambassada zu Pariß nit gesehen worden. Hingegen hat man jhm im Nahmen deß Königs ein Præsent auff 20000. Cronen æstimirt/ auch seine Diener verehrt / vnd sind für die Königin in Schweden 6. schöne Pferdt / vnd andere kostbarliche Sachen auff 250000. Francken werth/ nacher Schweden geschickt worden.

Verlauff in Italien.

Der Duca di Parma, war 1. Septemb. todts verfahren. Die Spanische vnd Piemontische Armaden/ blieben in jhren alten Posten / ohne sonderbare Verrichtung/ still ligen.

Wie man von Rom Nachricht hatte/ so war dieser Zeit die Frantzösische Armee/ so sich in dem Ligustischen Meer sehen liesse/ stärcker / als zuvor. Deßwegen Don Carlo de la Gatta, mit fünff Galleen voll Vivers/ vnd Munition/ von Neapoli widerumb nach Orbitello abgefahren. Vnd ließ der Papst seine Völcker an die Meer-Cüsten verlegen.

Die Prolongation der Barbarinischen Tractaten continuirte auff drey Monat / vnd ver-

1646.

meynte man/ solche Strittigkeit würde durch den Heurath deß Cardinals Pamphylii, vnnd deß Printzen Thaddæi Tochter/ beygelegt werden. Die Sorbonisten zu Pariß liessen ein Buch in Druck außkommen/ darinn sie bewiesen/ daß es nicht wider die Cathol. Religion wäre/ wann man mehr/ als ein Haupt in der Kirchen haben wolte/ wie von Alters vnter den Aposteln/ S. Petro, vnnd S. Paulo, auch gewesen. Hierüber sind etliche Cardinäln deputirt worden/ vmb gedachtes Buch zu examiniren/ vnnd zu refutiren.

Sorbona zu Pariß will mehr/ als ein Haupt/ in der Kirchen haben.

Der König in Hispanien hatte befohlen/ dem zu Mäyland gefangenen Don Eduardo di Breganza, deß jetzigen Königs in Portugall Bruder/ den Proceß zu machen. Der Mäyländische Gubernator thäte Acqui erobern/ vnd stunde zu Vigevano: Hergegen streiffeten die Frantzosen in das Alexandrinische. Ein Esquadron Spanischer Reutter hatte bey Biella ein Frantzösisches Regiment zu Pferdt vberfallen/ theils nidergemacht/ vnd den Rest/ sampt vielen Pferdten vnd Viehe/ darvon gebracht.

Proceß deß Eduardi di Breganza/ zu Mäyland wird gemacht.

Die Frantzösische Schiff-Armee hatte endlich jhr Volck à porto Ferraro, dem Groß Hertzogen von Florentz gehörig/ in der Jnsul Elba ans Land gesetzt/ Fürhabens/ Porto Longone in selbiger Jnsul/ dem König in Hispanien gehörig/ zu attacquiren/ so gegen Orbitello vber ligt.

Die Herrschafft Genua hatte den Frantzosen den begehrten Paß zu Land bewilliget. Daher die Spanier mehr Volck in Final brachten/ in Besorgung/ es dörffte darauff gelten.

Der König in Polen/ hatte dem Printzen Casimir/ seinem Bruder/ geschrieben: Jm Fall man jhme zu Rom/ den Titul/ der Königlichen Durchl. nicht geben würde/ so solte er den Römischen Hoff verlassen.

Der Printz auß Polen wil zu Rom Königl. Durchl. titulirt seyn.

Die Cron Franckreich liesse die Florentinischen/ vnd Parmesanischen Residenten von Hof abweisen/ weiln selbige Fürsten die Neutralität nicht hielten.

Der Käyserl. vnd Königl. Spanische Ambassadorn/ sollicitirtē bey dem Papst/ vmb sich mit den Barbarini zuvergleichen.

Die newe Frantzösische Schiff-Armee war bereyts an den Jtaliänischen Custen/ vnd sahe man solche zu Civita Vechia. Es stunde alles in Alarm/ vnnd solte Orbitello wider attacquirt werden.

Deß Duca di Parma Todt verursachte bereyts in Jtalien zimliche Vnruh: Darauff ein newer Krieg entstehē möchte: Massen der Papst Castro liesse einnehmen/ vnnd besetzen/ auch zu Rom für Spanien offentliche Werbungen verstattete. Wie dieses der Frantzösische Ambassador zu Venedig erfahren/ ist er alsbald nacher Modena, vnnd Mantua verreyset/ vmb selbige Fürsten dahin zu disponiren/ damit sie auf Frantzösischer Seiten verbleiben möchten. Vñ dörffte wol/ wegen der Vormundschafft deß jungen Hertzogs von Parma/ zu thun seyn. Dann der Duca di Modena, deß verstorbenen Duca di Parma Schwester zur Gemahlin hatte. Weil nun sonsten die Frantzösische Schiff-Armee sehr starck war/ vnnd 17000. Soldaten führete/ so stunde der Orthen alles im Schrecken/ hatte bißhero/ wegen bösen Wetters/ nirgendts anländen können. Derowegen marschirten deß Papst Völcker auff Viterbo, dahin der Duca di Savelli folgen würde.

Vnruhe/ wegen deß Duca di Parma tod.

Zu Rom war der Cardinal Onuphrio, 77. Jahr alt/ gestorben/ welcher für seinem Ende/ den Capuciner Orden angenommen. Dieser hatte den Cardinal Antonio zum Erben eingesetzt/ vnnd denen Legaten/ so er gestifftet/ vber 150000. Cronen/ hinderlassen.

Man vermuthete zu Rom/ es würde der Papst deß Königs in Polen Brudern/ Printzen Casimirn/ das Prædicat der Königl. Altezza geben/ weil man selbigen König/ als eine Vormawer der Christenheit vngern disgustirē wolte. Zu bemeldtem Rom/ erdachte man allerhandt Mittel/ vmb Gelt auffzubringen/ vnd die Soldaten zu vnterhalten. Dann/ so wol die Frantzosen/ als Türcken/ allerhandt Sorgen verursachten. Jetzo begehrte Franckreich/ durch Vermittelung deß Papsts/ daß der Duca di Parma die 200000. Duplonen/ so jhm/ wegen deß Kriegs mit Castro, fürgeliehen worden/ widerumb abstatten solte.

1646.

Darauß scheinete/ daß Franckreich dannenher mehr Vrsach nehme/ vmb sich selbiger Landen zu nähern. Massen dann in Franckreich gegen Jtalien mächtige Præparatorien fürgiengen. Die See-Armada bestunde in 60. Kriegs-Schiffen/ 15. Galleeren/ vnnd 140. Barcquen. Mons. Milleray hatte alles selbst besichtiget/ damit kein Mangel/ so wol an Volck/ als Proviant/ vnd Munition fürfiel. Vnter 3. Desseins solte eines effectuirt/ vnd entweders Orbitello, Piombino, oder Final, belägert werden. Mons. de Blessis war mit 4000. auß Piemont/ durch das Genuesische gangen/ vnnd zu jhnen gestossen. Dieser liesse 28. Ballen Seiden/ denen von Livorno, mit Arrest beschlagen/ weil sie/ in der jüngsten Retirada, seinen Diener vbel getractirt. Die Spanische See-Armada thäte dreytausendt Mann/ in Spanien an das Land setzen.

Grosse Kriegs-Præparatorien in Frăckreich gegen Jtalien.

Der Papst liesse von der Signoria zu Genua 600000. Cronen/ zu 5. per Cento, auffnehmen/ vnnd armirte/ besetzte auch die Meerposten/ so viel thunlich.

Gegen Außgang Septembris/ war die Frantzösische Schiff-Armee/ vnter dem Marschall Milleray, theils im Porto Longone, theils im Porto zu S. Stephano, eingelauffen/ vmb Orbitello wider anzugreiffen. Bey deren Ankunfft der Stado von Castro sich Frantzösisch erkläret. Jn dem nun der Papst vernommen/ daß obgedachte Armee/ gar starck gegen Jtalien außgefahren/ vnnd einen namhafften Posten zu fassen resolviert: Als hat Sein Heyligkeit/ vermittelst starcken Antreibens deß Cardinaln

Papst wird den Barba-

1646.
rinis versöhnet.

Spada, vnnd der Donna Olympia, sich endlich dahin behandeln lassen/ daß der Vergleich mit denen Barbarini gäntzlich geschlossen/vnnd vollzogen worden. Allein solten diese sich nacher Avignon begeben. Hiemit waren alle Schuldt-Rechnungen auffgehoben/ vnd kamen sie/ Barbarini, widerumb in alle vorige Würden vnnd Güter: Jedoch/mit dem Beding/ daß sie bezahlen solten/ worzu sie bereyts condemnirt worden. Der Cardinal Farnese, deß verstorbenen Duca di Parma Bruder/ thäte die Vormundschafft vber gedachtes Hertzogthumb/ verwälten/ biß der junge Hertzog 21. Jahr erreychen würde.

Wegen deß Duca di Parma tödtlichen Hintritts/wurde nochmals ein newer Krieg in Italien besorget. Dann die Cron Franckreich/so etliche Millionen hergeliehen/ wolte bezahlet seyn. Weil nun keine Mittel zur Zahlung furhanden/ vnnd der Papst sich in diese Sach miteinschlagen thäte: Hierumb war etwas newes zubeförchten.

ein Schwedische Parthey auß Olmitz thut Schaden.

In Mähren war vmb den 8.18. Octobris/ auß Olmütz eine Parthey/vnterm Commendo deß Rittmeister Forgels/ gegen Tribaw außgegangen/welche selbiger Gegend den Rittmeister Vnger/auff einem Edelhoff/selbst 14. angetroffen/ vnd nebenst einem Wachtmeister vom Rickortischen Regiment gefänglich mitgenommen. Von dannen hatte sie sich gegen Zittaw gewendet/vnd im Dorff Rathmühl dem Obr. Wachtmeister Otto von Brohe/vom Würbischen Regiment/eingefallen/denselben sampt 18. Personen/ worunter 2. Corporals/2. Trompeter/vnd andere/sampt dessen Carreth/Rüstwagen/Frawenzimmer/ vnnd gute Beuthe zu Olmütz eingebracht.

Obwoln dieser Zeit der Käys. Gen. Montecuculi/mit seinen Trouppen auß Böhmen/biß naher Polna in Mähren fortgezogen/ist er doch seithero widerumb zurück ganger/ vnnd vmb Chotibortz/im Chrudiner Crayse angelanget. Hingegen hatte der Schwedische General Wittenberg nicht allein auß dem Glätzischen bereits viel Contributiones erzwungen/ sondern auch mit den meisten Völckern gegen Troppaw vnd Jägerndorff hinunder marschirt/ vmb deß Fürsten von Liechtenstein Herrschafft / vnnd etliche dem Fürsten von Brieg zuständige Oerther/ darunter Sternberg/ gleichfals in seine Devotion zu bringen.

Gen. Wittenberg avancirt gegen Böhmen vnnd Mähren.

Hierauff stunde Gen. Wittenberg etliche Tage in vnd vmb Nahott in Böhmen/ohne einigen Widerstand. Deßwegen Gen. Montecuculi an der Moldaw ankam / vnd noch etliche Völcker auß Oesterreich erwartete/jme zu resistiren. Die Schweden besetzten das Schloß Alten Titschin in Mähren widerumb/ vnd avancirte General Wittenberg in Böhmen nach Kuttenberg biß an Iglaw/ vnnd eroberte das Stättlein Newstatt. Hingegen zoge Gen. Cuculi die jüngst zerstrewte Chur-Sächsische Regimenter/als auch andere Völcker bey Königs-Saal zusammen willens die Muldaw zu passiren/ vnnd gegen Thabor in Bechiner Crayß fortzugehen/ vnnd widerumb ein Corpo zu formiren/vnd dem General Wittenberg Resistentz zu thun/ welcher mit 5000. Mann zu Fuß/3000. zu Pferdt/14. Stück Geschütz/ vnd 3. Fewer-Mörsern/ von Kuttenberg in Mähren gienge/ dem General Wachtmeister Susa / welcher die in Mähren ligende Schwedische Besatzungen verhinderte/einen Streich zuversetzen.

1646.

Kurtzer Tagen hernach/hat sich Gen. Montecuculi mit dem Gen. Wachtmeister Susa/ bey Lands-Cron/conjungirt/vmb den Gen. Wittenberg gesampter Hand heimzusuchen. Dieser lage mit seinem Corpo bey Opotschin vnnd Doprußko/ dißmals still/ allwo er sich verschantzte. Hatte interim die Statt Iglaw in Mähren/vñ das veste Schloß Brix auffs new entsetzt/ vnd profantirt. Daselbsten würde er noch 14. Tage stehen/auch Chtaßlaw/Kuttenberg/Cöhlin/vnd andere Oerter/zu 1.2.3. biß in 4000. Reichsthaler rantzoniren/vnd da herumb alle Pferdte wegnehmen lassen. Er commendirte 2. Regg. zu Pferdt/ sampt den Mortanischen Tragonern / in die Graffschafft Glatz/ vmb daselbsten so viel Geldter zu erpressen/ damit solche Regimenter völlig hinwiderumb complirt würden.

Als bißhero besagter Gen. Wittenberg den Montecuculischen etliche mahl eingefallen/vnd zimblichen Schaden gethan / ist er mit seinen Völckern zu Znaimb fürters in Mähren angelangt. Allwo er von selbigen Inwohnern vnterschiedliche Cotributiones pretendirt. Straiffte biß nach Horn vnd Rätz 3. Meil von Crembs/ vnd verursachte aller Orthen grossen Schaden. Nebenst diesem kam ein Hertzog von Holstein / Schwedischer Obrister/mit 3. schwachen Regg. in Schlesien an/ vmb selbige der Orthen zuverstärcken. Dieser thäte deß Hertzogs von Oelß Fräwlein Tochter / so mit einem Hertzog von Würtenberg Hochzeit celebriren wollen(ohnerachtet Herr Bräutigamb vnnd Braut/ vom Wittenberg vorhin Paß vnd Salva-Guardia gehabt) sampt denen vornehmbsten Hochzeit-Gästen/ in Arrest nehmen vnd rantzoniren.

Die in Glatz ligende Guarnison war gegen Habelßwerth außgegangen / vnnd hatte selbige Vorstatt angezündet. Worüber das Fewer in die Statt kommen/ dasselbige biß auffs vierdte Theil abgebrandt. Die Schwedischen thäten im Nachsetzen von denselben auff 30. verwunden/ vber 20. nidermachen / vnnd viele Gefangene davon bringen. Im Böhmischen Newstättel lagen vber 70. Croaten / die wurden durch Fewer einwerffen von den Schwedischen bezwungen/ daß sie sich ergeben musten. So war Newhauß auch an die Wittenbergischen/ so für Nachot lagen/vbergangen.

Am 26. Octob. hatte H. Gen. Major Axel Lilie dem H. Johann Hertwitz von Nostitz/Appellation Præsidenten/geschrieben: Welcher gestalt die Cron Schweden jhm / alle gedachtes Nostitz/im Egerischen vnd Elnbogischen Crayse ligende

1646. Die Cron Schweden schenckt dē Gen. M. Axel Lilie etliche Güter in Böhmen.

gende Güter/ Erbeygenthumblich geschencket hätte/ in welche er nunmehr mit nechstem sich zu immittiren entschlossen seye/ habe aber/ als ein guter Freund dessen von Nostitz/ zu dem Ende erinnern wollen/ daß er immittelst die Helffte der Einkünffte naher Leipzig vnfehlbar abführen/ benebenst aber alle Register/ vmb zu ersehen/ vberlieffern solte. In vnverhoffter Verbleibung müste er andere Mittel ergreiffen/ daß von gedachten Gütern / das wenigste ausser blossem Grund vnnd Boden vbrig bleiben würde.

In Schweden solten noch für Winters 4. Comp. zu Fuß/ vnnd mit denselben Obr. Hugo Hamilthon/ zu Schiffe gehen/ vñ gegen Teutschland den Kopff wenden. So wurde auch eine Schiff Comp. außgerüstet/ welche nach Portugall segeln/ vnnd daselbsten traffiquiren solte.

Item andere dem G. M. Wittenberg.

Ingleichem waren dem General Major Wittenberg in Böhmen die Herrschafftē Friedland/ Reichenberg/ Nachod/ Simerschirm vnd Opotschna/ auch vbertragen vnnd geschenckt. Welcher der Zeit Newstatt hefftig beschiessen thäte.

Hingegen gienge General Montecuculi nebenst seinen Völckern an dem Muldawstromb gegen Bechin hinauff/ vmb selbigen zubeobachten. Zu welchem Gen. Major Susa mit etlichen Völckern vnd schönen Artigleria/ im Anzug begriffen/ vmb nach beschehener Conjunction/ auff den Gen. Wittenberg anzusetzen. Dieser hatte zwar etliche Tage für Newstatt gelegen/ vnd solches hart beschossen/ aber vnverrichter Dingen wiederumb abziehen müssen. Davon er sich dann auff Lands-Cron gewendet/ auch ferners 1500. Schweden/ zum Succurß/ so zu Franckfurt an der Oder angelangt/ erwartete.

Am 28. hujus, vnd obiger Tagen/ marschirten die Montecuculischen/ an Reutterey vnd Tragonern in 2500. starck/ durch Prag: Namen jhren Zug auff Pilsen vnd Regenspurg/ vmb zur Käyserlichen Haupt-Armaden zu stossen. Dahin auch ebenmässig die Buchheimische Trouppen giengen. Entzwischen stunde Gen. Wittenberg/ sampt 46. Fähnlein zu Fuß/ 6. Regg. Pferden/ 200. Tragonern/ vnd 16. grossen vnd kleinen Stücken für dem Schloß Birckenhan/ 4. stund von Schweinitz/ hatte das Stättlein bereits in Brandt gesteckt/ vnd selbiges Schloß den gantzen Tage vber/ hart beschossen. Allein der darinn ligende Commendant/ ein Leutenant/ nebenst einem Edelmann/ Nahmens Zeitlitz/ hatten dem General Wittenberg/ auff sein öffters Auffordern/ zur Antwort geben: Daß sie biß auff die letzte Extremitäten sich zu defendiren/ resolvirt weren. In dem dann die Fußvölcker vnter dem Gen. Wachtmeister Susa ankamen/ vnnd die Käys. an Cavalleria zweymahl stärcker waren. Hierumb wurde der Entsatz gewiß verhofft. Immittelst vagirte der Schwed. Obr. Reichwald mit 1500. Pferden vmb Marienberg/ vmb von dem Pilßner Cräyse die Contribution zu begehren.

Gen. Wittenberg attacquirt Birckenhan.

1646. Der Käys. Chur-Bäyrischen / als auch Schwed. Frantzös. Armeen Zustandt in Bäyern.

Vmb den 10. 20. hujus, nach beschehener Eliberation der Statt Augspurg/ stunden die conjungirte Schwedische Armaden annoch diß- vñ jenseits der Thonaw/ vmb Lawingen. Hatten das Haupt-Quartir zu Güntzburg/ von dannen sie auffbrachen/ vñ gegen der Iler marschirten/ vermuthlich Memmingen anzugreiffen/ dahero die Käyserliche vnnd Chur-Bäyrische/ so bißhero das Haupt-Quartier zu Eycha in Bäyern gehabt/ sich auch movirten/ vnnd den Lech hinauff passirten/ vnd also dem Wrangel an die Seiten giengen/ vmb auff sein Intent ein wachtsames Aug zu richtē. Weiln nun die Käys. vnd Chur Bäyrischen vorhabens waren Rhain zubelägern/ vermuthete man sich darüber einer Haupt-Action. Immittelst wurde Lawingen sehr befestiget/ vnd daselbsten 5. Realwercke gebawet/ damit die Allijrten jederzeit an der Thonaw einen festen Fuß setzen köndten. Diese haben vnfern von Augspurg in 100. Wägen/ so Fourage einholen wollen / sampt 40. Convoyern / weggenommen. Kurtz hernach sind die Käys. zu Steindorff vnd Mehringen/ auffgezogen/ bey Landsberg vber den Lech/ vnnd ins Mindelthal passirt/ da sie bey Kirchheimb stunden. Hingegen befande sich die Schwedische Cavalleria vmb Burgaw/ Purtenbach vnd Theinhausen/ das Fußvolck aber jenseits der Thonaw vmb Lawingen/ hatte das Hauptquartier zu Mißlingen. Diese liessen bey Bowingen vnterschiedliche Salva Guardien hinweg nehmen/ vnd Lawingen/ auch Rhain/ täglichs mehr fortificiren. Von München wurde eine Anzahl Wägen mit Proviant/ vñ Munition/ in Augspurg gebracht. Worauß die Reuterey zur Armaden commendirt/ hingegen 5. Compp. zu Fuß hinein gelegt/ auch Obrister Royer zum Commendanten verordnet worden.

Beyderley Armaden movirē sich.

Es hatten vmb den 20. hujus, 80. Schwedische Reuter 2. halbe Carthaunen von Lawingen auff Nördlingen führen wollen/ daran bey 65. Pferdt gewesen. Diese wurden eine Stund von besagtem Nördlingen/ hinderm Dorff Herckheimb/ von 300. Chur-Bäyrischen Reutern angesprengt/ 1. Major/ sampt 16. Knechten erschossen/ vnd nebenst dem Vorspan/ auff Ingolstatt gebracht/ die zerstrewte Schweden aber thäten sich auff Nördlingen retirirn/ vnnd folgenden Tags die hinderlassene Stücke einbringen. Darauff solche mit einer starcken Convoy wiederumb auff Lawingen zur Armee zurück geholet. Gleich hierauff in der Nacht kamen der Schweden Pagage nach mehrbesagtem Nördlingen. Die Partheyen setzten beyderseits starck auffeinander. Für Thonawerth wurden alle Schantzen nidergerissen / hingegen Dünckelspül vnd Nördlingen befestiget. Der Marggraf von Durlach/ G. M. Duglaß vnnd andere Officirer / sampt deß Herrn General Wrangels Gemahlin/ giengen mit sechshundert Reutern / vnnd etlich hundert Marquetenter Wägen nach Vlm / vmb daselbsten allerhandt einzukauffen.

Schwed. von Chur-Bäyrischen rencontrirt bey Nördlingen.

Die

1646.

Schweden erobern Lädsberg/ vnnd gehen vber den Lech in Bäyern.

Die Schweden eroberten für Außgang deß Octobris/ Landsberg widerumb/ darinn sie einen guten Vorrath gefunden. Sind hierauff dem Bäyerfürsten/ so sich an die Iller gezogen/ vnd den Schwedischen den Paß nach dem Lech offen gelassen/ fürbey/ vnnd zu Landsberg vber den Lech gangen. Wornach Herr Gen. Wrangel den Obristen Reichwald mit drey Regimenter zu Pferdt / vnnd ein Regiment Tragoner auff Schöngaw commendirt / welcher aber den Orth von Chur-Bayrischen besetzt gefunden. Daher als er die Brücken daselbst abgebrandt / die Alljrte Armee ins gesampt sich dahin gezogen. Weiln nun die Käyserlichen vnd Chur-Bäyrischen selbiger Seiten deß Lechs sich auch ferrners vnterwarts begeben / stunden beyderseits feindliche Armaden gegeneinander. Daß also die Käyserl. vnnd Chur-Bayrische damals von Bayern separirt waren/ vnd jhnen vber den Lech zu kommen schwer fallen solte/ in dem die Schwedischen/ so viel müglich/ ein solches zu behindern würden vnderstehen.

Die Käyserl. Frantzösischen/ vnd Hessischen zum Armistitio Deputirte Herren Abgesandten kamen vmb den 27. Octobr. an zu Nördlingen/ von dannen sie auf Thonawerth vnd Augspurg sich erhoben/ vmb ferners zu den Armeen fortzureysen / welche vmb Mergentheimb gar nahendt aneinander stunden. Die Schwedischen thäten jhren Feind / im vorbey gehen / mit Canonen begrüssen / vnnd ertapten etliche Proviant-Wägen auß München. Wohin sie sich vnd auff Dachau zogen. Die Käyserl. vnd Chur-Bäyrischen aber wendeten sich auf Kauff-Beyern vnd Füssen.

Auß Leipzig vnnd Erffurt continuirte/ daß die 3. Churfürstl. Regimenter/ Hanaw/ Schleinitz vnnd Richard/ von Schwedischen/ vnterm Herrn General Wittenberg / ruinirt worden. Die Käys. 5. Regim. aber/ so vnfern davon gestanden/ in Zeiten auff einer Seiten durchgegangen/ vnnd mit geringem Schaden darvon kommen. Von Leipzig gienge zu Eingang deß Octobris eine starcke Parthey / vmb vermuthlich Brix zuentsetzen. Es hatten sich entzwischen 500. Käyserl. Reutern vbern Wald gegen Erffurt gezogen/ welche biß auff ein Meilwegs von der Statt im Holtz verdeckt stunden. Immittelst hatte man die Vnderthanen/ mit gewöhnlicher Lösung deß Geschützes gewarnet.

Gen. Wittenberg macht Quartier in Böhmen.

H. General Wittenberg hatte seine Völcker bey Jaromir vnnd Nachot in Böhmen / in die Quartir gelegt/ vmb sich zu refreschiren/ dabenebenst er dañ den gantzen Königs Grätzer Crayß in Contribution gesetzt. Auß Leipzig giengen abermals in 300. Schwedische Pferdt gantz vnversehens auff Brix. Vnd nach dem sie etliche Wägen mit Saltz/ Munition vnd Kleydern/ in selbiges Schloß gebracht / auch eine Schantze / welche die Käyserlichen/ seiter dem jüngsten Entsatzes/ vnter dem Berg allda gemacht/ geschleifft/ vnd das Holtzwerck hinein geführt/ gegen Leutmaritz hinunder auff Leipzig zurück gegangen: Vnerachtet aber dessen waren ohngefehr 150. Mußquetirer/ vnter dem Obristen Don Felix, sampt sechtzig Mireoischen Croaten / in dem Stättlein Brix/ verblieben. Entgegen die Passawischen Tragoner/ von dannen hinwiderumb abgefordert: Da dann General Wittenberg in Person/ mit 56. Standarten/ Reuttern vnd Tragonern/ von Jaromirs biß an Kuttenberg herauß gegangen/ vnnd die daherumb gelegene drey Käyserl. Regimenter vberfallen wollen. In dem er aber selbige / wegen zeitlich gehabter Kundtschafft / nicht mehr angetroffen / hat er bey den Schmeltzhütten allda Posto gefaßt/ vnd vom Stättlein Kuttenberg nicht allein eine Quantität Proviant / sondern auch tausendt Reichsthaler baar/ vnd auff 3000. eine Obligation zur Brandschatzung erzwungen/ vnd gegen Glatz zurück passirt/ vmb selbiges gleichfals vnter Contribution zu setzen. Wie er dann bereits 36000. Reichsthaler von der Grafschafft gefordert/ oder im widrigen Fall/ mit Fewer vnnd Schwerdt getrohet. Dahero die Land-Hauptmanschafft/ nebenst den Ständen / einen eygenen Botten an Herrn Grafen von Colloredo auff Prag abgefertiget/ vmb sich in einem vnd andern Bescheyds zuerholen.

Brandschätzet Kuttẽberg vnd Glatz.

Nach diesem hat Herr General Major Wittenberg sein Haupt-Quartier zu Hafelswerth genommen/ vnd auff Braunaw etliche Völcker außcommendirt. Es ist aber die in Glatz ligende Käyserliche Guarnison außgefallen / vnd in besagtem Hafelswerth die Vorstatt angezündet. Worüber das Fewer in die Statt kommen/ dasselbige biß auff den vierten Theil abgebrandt. Dieser Parthey haben die Schwedischen nachgesetzt/ in 30. nidergemacht / vber 20. verwundt/ vnd viel gefangen genommen. In Böhmisch Newstättel lagen vber 70. Croaten/ diese wurden durch Fewer einwerffen/ zur Vbergabe von den Schwedischen auch bezwungen. Ingleichem thäten die in Nachot ligende Wittenbergische Newhauß auch occupiren.

Dieser Zeit haben Ihro Churfürstl. Gnaden zu Trier eine Deduction-Schrifft / Instantia Fisci titulirt, publicirn lassen. In welcher höchstbesagter Ihro Churfürstlichen Gnaden Jurisdiction, vnd an das Closter S. Maximini habende Gerechtigkeit/ auffs newe erstattet/ vnd vnter anderm/ deduciret/ was massen dessen Closters Einkombsten / vermög einer gewissen darüber ertheilten Päpstlichen Bullen/ Ihro Churfürstlichen Gnaden assignirt vnd cedirt worden/ darbenebenst dann besagtes Closters / gegen Ihro Churfürstliche Gnaden/ Aufstandt vnnd Gebährungen / auch was solchem anhängig / als auch daß solches eygentlich vnter die Jurisdiction deß H. Ertzbischoffen zu Trier gehörig/ mit Privilegien vnnd Confirmationen Käysers Conradi II. vnd Papsts Eugenij III. &c. zubefinden.

Hessen contra Hessen.

Am 30. verwichenen Septemb. ist die Statt Alßfeld in Hessen / von Ihro Fürstlichen Gnaden

1646.
Die Statt Alßfeld wird von Nider Hessen belägert

den zu Cassel/durch dero dem General Majorn/ Herꝛn Johann Geisen/ vntergebene Armee/ belägert worden/ da dann am ersten Octobr. andern Tags/ der Kirchhoffe auff dem Berg/ allernechst an der Statt/ vnnd vmb das Läger verschantzt/ vnnd auß Vermuthunge deß Entsatzes/ in folgender Nacht mit arbeiten/ Schantzkörben/ vnnd anderer Nothwendigkeit/ Fürsehung gemacht worden. Am 2. Octobris bey anbrechendem Tage/ hat Herꝛ General Major die Statt auß einer Batteryen/ mit sieben groben Stücken angefangen zu canoniren/ viel Granaten/ von hundert vnnd mehr Pfundten einwerffen/ vnnd mit glüenden Kugeln spielen lassen. Also/ daß selbigen Tags 7. Schewern vnnd Häuser/ voll Früchten abgebrandt/ die Brustwehren vnd Flancquen/ wie auch ein Thurn nidergefället/ aber kein Bresche/ weiln die Mawern daselbsten zu dick/ eröffnet worden. Folgende gantze Nacht hat man mit glüenden Fewer Kugeln zu schiessen continuirt/ daß an vnderschiedlichen Orthen Brand entstanden.

Am 3. Octobris (nemblich am vierdten Tage) hat Herꝛ Gen. Major/ auß einer andern/ in der Nacht verfertigten Batterie/ abermahls gantz frühe angefangen sehr hefftig zu schiessen. Womit er biß auff 3. Vhr Nachmittags/ vnauffhörlich continuirt/ vnnd hinwiderumb die Statt an vnterschiedlichen Orthen in Brandt gebracht. Auch eine grosse Bresche/ von mehr als 12. Klafftern lang eröffnet. Worauff vmb 4. Vhrn es zu einem General Sturm kom̃en/ da dann im zweyten vnd 3. ernstem Anlauffe/ G. Geise durch die Bresche getrungen/ vnd mit etliche 100. Mann in den nechst an der Mawern stehenden Häusern Posto gefaßt/ in gäntzlicher Meynung/ die Statt dergestalt zuerobern. Bey solchem ernstlichen Gefecht hatte besagtes Orts Commendant/ Herꝛ Paul Seidtler/ deß Ebersteinischen Leib-Regiments Obrister Leutenant/ dieselbe Häuser/ welche vorhero mit allerhandt brennenden Materien vnderlegt gewesen/ allerseits anbrennen lassen/ wodurch die bereits in der Statt gewesene Nider-Hessen gezwungen worden/ sich wiederumb zu retiriren/ vnd durch die Bresche hinauß zu springen. In welchem Sprung 1. Obrister Wachtmeister/ 2. Leutenants/ etliche Vnder-Officirer vnd Soldaten ins Fewer gefallen/ vnnd Theils verbrennen müssen. Dieser Sturmb hat vierthalb Stundt vnauffhörlich gewähret/ dabey dan̄ beyderseits/ wie gut zuermessen/ biß die Nider Hessen ab vnd zurück geschlagen worden / viel todt blieben. Darbey hat mans nit gelassen/ sondern ist gleich darauff mit Canoniren/ vnd Fewer Einwerffen/ biß in vnd durch die gantze Nacht/ auff das newe continuirt worden/ daß auch die Statt an sieben Orthen abermals in vollem Brandt gestanden/ viel Häuser durch die grossen Granaten/ als auch in der Kirchen das gantze Chor/ jämmerlicher Weise zerschlagen/ benebenst in gedachter Kirchen etliche Weiber vnnd Kinder zerschmettert worden. Also daß dieser den armen Bürgern vnd eingeflehnten Bawern/ ein trawriger Tage gewesen.

Am vierdten Octobris (als am fünfften Tage) hat Herꝛ General Major denselben gantzen Tag still gehalten/ die Todten begraben/ die Verwundeten wegführen/ frische Munition auß der Vestunge Ziegenhayn/ zwo Meil darvon/ bringen/ auch mitlerzeit stätig vnd embsig/ an der Mine arbeiten lassen/ vnd einen Thurn ruinirt.

Folgends am 5. Octobris (als sechsten Tags) ist widerumb mit Stücken/ Fewermörseln/ vnd glüenden Kugeln gantz eyfferig gespielet/ die Statt vnd Bresche mehr eröffnet/ vnnd nachmals etliche Häuser in Brand gesteckt worden. In solcher hefftigen Action hat der G. Geise die verfertigten Mina springen lassen/ welche dann nicht allein den halben grossen Thurn auff der Pforten weggenommen/ sondern auch 4. Klaffter lang die Mawern/ biß an die Bresche/ jhm gantz favorabel niedergeworffen.

Hierauff ist auffs newe ein Sturmb zwar versucht/ aber nichts außgerichtet worden/ also daß Herꝛ Grafe von Kirchberg/ nebenst andern mehr/ todt blieben. Endtlich vnnd zum eussersten/ nach dem alle Hoffnung deß versprochenen Entsatzes verlohren/ ist auff ein halbe stundt ein Stillstandt erhandelt worden. In dem aber Herꝛ General Major Geyse anderer Gestalt nicht/ als auff Gnad vnd Vngnad/ beharret/ ist besagter Stillstandt abermahl auffgehoben/ vnnd bey solcher deß Commendanten Resolution vielbesagter Herꝛ General Major veranlasset worden/ vmb seine Stücke in die Bresche zu stellen.

Worauff der grosse minirte Thurn auff der Pforten/ als auch der nechststehende Thurn/ eingenommen/ vnnd von solchen beyden Thürnen/ zugleich auch mit denen in die Bresche gebrachten Stücken/ die Belägerten dergestalt attacquirt worden/ daß letztlich der Com̃endant (welcher sich auff das eusserste defendiret) durch so beschaffene grewliche/ fast vnerhörte Extremitäten/ in dem er sich nur auß seinen Abschnitten/ vnnd Häusern/ ohne einige fernere Retirada länger zumal nicht defendiren können/ verobligirt worden/ auff Gnad vnnd Vngnad sich zuergeben/ vnd die Statt nebenst vier Fähnlein/ Pagage/ vnd dreyhundert vnd fünfftzig Mann zuvberlieffern.

Alßfeld wird erobert.

Hierauff hat Herꝛ General Major Geyse die Darmbstättische Völcker vndergestossen/ die geschossene Bresche wider repariren/ vnd obgedachten Herꝛn Obrist-Leutenant Seidtler auff Cassel bringen lassen. Allwo jhm dann von Ihro Fürstlichen Gnaden/ Frawen Landgräfin/ auch sonsten hohen Casselischen Officirern/ alle Gnad vnd Respect bezeiget worden.

Die Schwedischen vnter dem H. Gen. Major Graf Gustaf Adolph von Löwenhaupt/ zogen sich deßmal nach der Weser/ durch das Waldeckische in Nieder-Hessen nach der Lipstatt/ vmb sich mit Herꝛn General Major Geysen zu conjungi-



MARIS GERMANICI PARS.

Partie de Armee nauialle commandee par des Lamiral Holandois Tromp.

Contre Amiral.

Amiral.

Vis Amiral.

Fort de Leon.

Fanal und Battery.

Spanisch Retrenchement

Attaque de son Altesse Royalle.

Batterie Royalle.

Attaque de son Altesse d'Anguien.

und Hafe

Canal

les Capucins.

S. Eloy

Vielle Canal.

Canal de Borg.

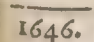
Canal de Holsotte.

Canal de Furne.

VERA ET EXACTA DELI-
NEATIO CIUITATIS Á FOR-
TALITŸ DUYNKERCKENSIS,
Á PRÆCELSISSIMO DUCE, DE
ANGUIEN OBSESSI, EXPUGNATIQ;
A°. M.D.C.XL.VI

Belägerung Duÿnkerken
Anno 1646.





1646.

Gustaf Adolf von Lœwenhaupt Graff zu Raspurg vnd Falckenstein etc.
General Major vnd Obrister zu Ros vnd fues.

jungiren/ welcher Herbstein/ vnnd dergleichen mehr Oerther suchte zubezwingen.

Als sie nun bey Vlrichstein / am Vogelberg gestanden/vnnd vernommen / daß der General Leutenant Eberstein/ mit seinen vnderhabenden Regimentern/ vnnd dannoch zweyen Regiment Käyserischen / nemblich Nassaw-Dillenburgischen / vnnd dann dem Obristen Donnep/ wie auch dem Obristen Hill/ welcher mit achthundert Reuttern von Churfürstlicher Durchleuchtigkeit zum Succurß jhnen zugeschickt worden / vnnd einer Compagnie Tragoner sich conjungirt / vnnd den Marsche auff Franckenberg dirigirt hätten/ sind sie in aller Eyl vmb Mittag von Vlrichstein auffgebrochen/ den Marsche auff Marpurg zugenommen/vnd haben sich daselbst ein par Stunden gesetzet / hernach in aller Eyl / gegen der Nacht mit alle der Reutterey / vnnd dreyhundert commandirten Knechten fortgegangen/ vnd haben die vbrige Fußvölcker sachte hernach folgen lassen:

Als sie nun in der Nacht ohngefehr vmb zwey Vhr vor Franckenberg ankommen/ haben sie sich in ein tieffen Grund gesetzet / vnnd sind also stehen blieben/ biß der Tag angebrochen/ worauff man sich in Bataille gestellt / die Mußquetierer zwischen die Reutter eingetheilet/ da dann der Herr General Major/ Graff von Löwenhaupt den Rechten/ vnd der General Major Geiße den Lincken Flügel commandirt haben/ vnnd weiln der Hessische Reutterey vielmehr als der Schwedischen/ waren / hat derselben Gener. Major Geisse dem Herrn Graffen von Löwenhaupt das Rauchhauptische Regim. zu Pferd/ vnter dem Obr. Leutenant Raab von Bennenberg auff seinen Flügel zu geben/ vnnd sind von beyden Flügels hundert vnnd

1646.

fünfftzig Pferdt vorauß / nebenst deß Herren General Majorn Graf Gustaf Löwenhaupts LeibCompagnie/ welche dessen Bruder der ObristLeutenant Herr Graff Ludwig Wyrich von Löwenhaupt commendirt hat / commendirt worden / darauff ein Esquadron von den Schweden / vnnd ein Esquadron vom Obristen Graffen von den Hessischen / mit welchen der General Major Graff Löwenhaupt selbsten vorangangen / gefolget / vnnd den Feind angegriffen / auch dessen Wachten poussirt / vnnd zu Franckenberg ins Thor gejagt.

Als der General Leutenant Eberstein gesehen / daß er mit Gewalt angegriffen wurde / vnnd zuvor sich nur eingebildet hatte / ein starcke Parthey vorhanden were / hat er sich mit allen seinen Völckern erhoben / vnnd mit denselben auff den Todtenberg vor Franckenberg gesetzet / da der General Major Löwenhaupt mit seinen Trouppen jhm auff den Fuß gefolget / den General Major Geyssen aber advertirt / weilen der Feindt mit seinen Leuthen sich abziehen wolte / er solte jhme in der Eyl mehr Völcker zuschicken / in dessen er sich dem Feind anhangen / vnnd so lang folgen wolte / biß er zu Standt bracht würde / da dann der General Major Geyß flugs noch zwo Esquadron von den Schwedischen / als deß Obristen Mexens / vnnd deß Obristen Gersons / vnnd das gantze Rauchhauptische Regiment jhme nachgeschickt hat / worauff der Feindt sich in völlig Batallie gestellt / vnnd auff diese loß gangen / da beyderseits je ein Theil das ander baldt poussirt / biß ein Weil darnach der General Major Geiß mit dem Lincken Flügel in vollem Troupp ankommen / da der Feindt sich nicht mehr Bestandt befunden / vnd gesucht hat abzuziehen / würde aber von den Schwedischen vnnd Hessischen verfolget / vnnd in Confusion gebracht / also daß der General Leutenant Eberstein mit den wenigsten darvon kommen / vnnd vber den Fluß Eder sich salvirt hat / der meiste Theil von den Käyserlichen vnnd Darmbstattischen blieb todt / vnd wurde gefangen / vnd bey dieser rencontre von den Darmbstattischen wol tausendt Pferdt / vnd viel Sachen genommen / vnd vberkommen worden.

Die Schwedischen hatten ein Graff von Nassaw / so ein Obrister war / vnnd dessen Obristen Leutenant Grafen von Hollach / vnnd Obristen Leutenant Sydinßky; Herr General Major Geiß aber den Obristen Goll / vnnd ein Obristen Leutenant / gefangen bekommen. Seind sieben Standarten / zwey Stück Geschütz / vnd alle Pagage erobert worden: Welche Rencontre sich den fünfften Octobris begeben.

Chur-Cöllnisch vñ Nieder-Hessische Actiones.

Ob schon Herr Obrister Rabenhaupt Zonß mit Schlagung eines Lägers am Rhein / Verfertigung Lauffgräben / Battereyen / vnnd dergleichen Bereitschafften / vermittelst Stücken vnd FewerMörseln hefftig attacquirt / da dann am 28. passato / in Tag vnd Nachtzeit 671. Canonschüsse / vnnd bey hundert Fewerballen hinein geschehen vnnd geworffen / auch am folgenden 29. Septembr. abermals mit Fewerkugeln hart zugesetzt worden / also daß zwar im Schloß vieles Hew vnnd Stroh / in der Statt aber zehen Häuser / vnd neun Schewern in Brandt vnd Verderben gerathen. Nichts destoweniger hat solches alles Herr Obrister Goltstein / Commendant dessen Orths / sich nicht irren lassen / sondern noch wie vorhin / dapffere beständige Gegenwehr verfüget / vnd deß versprochenen Entsatzes erwartet. Massen dann Herr General Melander / nach Eingang Octobris / mit ohngefehr achtzehenhundert Reuttern / achthundert Mußquetierern / vnnd fünff Stücken Geschütz / nahend Cölln den Rhein passirt / vnd sich gegen Zonß gewendet / vmb diesen Orth von der Belägerung zubefreyen: Zu welchem auß Syburg auch der Herr General Wachtmeister Spari / mit etlichen Trouppen stossen thäte / vmb besagte Hessische Völcker helffen abzutreiben.

1646.

Nun liesse sich zwar Anfangs Herr Obrister Rabenhaupt / weder der Belägerten starcke Gegenwehr / weder Herrn General Melanders Anzug von seinem Intent abschrecken / sondern thäte die so weit fortgesetzte Belägerung noch allerweil continuiren / vnnd mit Canoniren anhalten.

In dessen aber / weil sich die Belägerten Mannlich wehreten / vnnd der Entsatz zugleich herbey rückte / liesse er etliche grobe Stücke abführen / vnnd auff den Wege pflantzen / welchen Herr General Melander möchte herkommen / jhn daselbsten zu repoussiren / vnd abzuhalten.

Wie nun Herr Obrister Goldtstein / Zeit währender Belägerung / mit guter Resolution / denen Nieder-Hessischen grossen Schaden zugefüget: So hat er auch nachmahls / bey Verspürung deß anlangenden Entsatzes / sein Bestes zu thun nicht vnterlassen.

Massen dann bey jhme vnnd seinigen Favorablen / den Hessischen aber contrari Wind / er eine Menge Strohe zusammen zu führen / vnnd anzuzünden befohlen / worvon der Rauch vnnd Dampff den Belägerten vnder Augen geschlagen / also daß bey solcher Invention / die Belägerten außgefallen / viel zu todt geschlagen / auff einer Batterey auch drey oder vier Stücke vernagelt / vnnd hinunder in den Graben geworffen / wie auch ferners noch viele Mußqueten vnnd Waffen / auß den Lauffgräben mit sich in die Statt gebracht. Entzwischen ist Herr General Melander mit seinen Völckern / zum Succurß vmb Cölln ankommen. Da dann seine Trouppen / Abends zu fünff Vhrn / am sechsten Octobris den Rhein passirt / vnd vbergesetzt / vnd folgende Nacht bey Merchen in voller Battaglia gestanden.

Ob nun zwar H. Obrister Rabenhaupt sich solches annoch nicht anfechten lassen / sondern eine Zeit als die andere / sowoln die Belägerung urgirt vnnd fortgestellet / als auch seine Stücke gegen die ankommende Chur-Cöllnischen gepflantzet / vnd eine Wagenburg geschlagen / vmb / allem Absehen nach / dessen Orts in eine Haupt-Action zu tretten. Jedoch in deme der von jhm verhoffte Schwed. Succurß / so sich an der Weser / bey 3000. Mann zusamen ziehen thäte / außbliebe / Herr Gen. Melander aber / sampt H. Gener. Zeugmeister Sparr / sich mit dem Succurß näherten / vmb den Entsatz werckstellig zu machen / hat mehrbesagter Obrist Rabenhaupt / (so der Zeit wegen seiner Meriten / zum Gen. Major erhöhet worden) dieses Werck in mehrere Consideration gezogen / vnnd sich von Zonß ab ins Feld / vnd an einen sehr vortheilhafften Orth retirirt. Darauff Herr General Melander zurück / vnnd für Eyßkirchen gegangen / auch selbiges zu beschiessen angefangen. In dem nun aber solche Guarnison opiniastrirt / vnd Resistentz gethan / ist Herr General Wachtmeister Sparr an Schenckeln verwundet / vnd auff Bonn in die Cur geführet worden. Hierauff hat H. G. Melander schwere Canonen beybringen / vnd nachgehends biß zur Vbergabe den Orth ängstigen lassen.

Ge. Major Rabenhaupt quittiret Zonß.

Immittelst hielte sich H. G. Major Rabenhaupt in guter Postur, solicirte vmb Hülff bey den Holländern / vnd war z. in 4000. Schwed. Völcker am Rhein gewärtig / vmb welche fürderlichst vberzubringen / er an den Steinen bey Düsseldorff / vil Schiffe zusamen bringen liesse. Dahero zuvermuthen stunde / es möchten dennoch beyde Theil in eine Action gerathen. In dem nun H. G. Melander besagte Statt Eyßkirchen mit Einwerffung Fewrballen hefftig attacquirte. Wordurch vnterschiedliche Häuser vnd Schewern / vnnd fast der dritte Theil deß Orths in Brand geriethe / also daß der Accordo hierdurch erzwungen / vngefährlich 400. gesunde Knechte / am 16. hujus, außgeführet / vnd auff Bredebend begleitet worden. Hiernach ist weiters erfolgt / daß besagter H. Gen. Melander der Vestunge Heinßberg / Pfaltz-Newburg zuständig per strategema sich impatronirt / vnd fürters für Düren gerückt / vmb sich auch dieses Orths zubemächtigen. Welcher sampt Münstereyffel vnd Niedeck / so ebenmässig von den Melandrischen dißmals occupirt worden / biß dahero der Neutralität genossen. Hierumb stunde es dahin / daß die Nieder-Hessen sich verstärcken / vnd Düren (an welchem Platz nicht wenig gelegen) entsetzen würden.

G. Melāder erobert Eyßkirchē.

vnd Heinßberg.

Itē Münstereyffel vñ Niedeck.

Mit obigen Proceduren warē J. F. D. Pfaltz-Newburg nit wol zu frieden. Hingegen kame die Churf. D. zu Brandenburg am 23. Octobr. zu Hanover an / mit 30. Carossen / 20. Pagagywägen / 20. Handpferdten / 12. Trompetern / 2. Heerpaucken / vnnd grossem Comitat. Allwo sie von Hertzog Christian-Ludwigen zu Lünenburg mit 6. Comp. Reutern / vnnd 10. Compp. Mußq. benebenst Loßbrennung deß Geschützes / stattlich empfangen / vnd herrlich tractirt worden.

Auß Flandern hatte man / nach Außgang deß Septēb. keine gewisse Nachricht / wie es vmb die Belägerung Düynkirchē beschaffen seyn möchte. Nach dem aber auß Ostende einlangte / thäten die Frantzosen mit approchiren vnd canoniren hefftig continuiren. Darauff sie etliche Minen springen liessen / deren Effect noch zweiffelhafft waren / vnnd in dem man ferners kein schiessen mehr hörete / wurde dafür gehalten / es dürffte Duynkirchen im Accord begriffen seyn / zumaln von dem Hispan. Entsatz / zu Eingang Octobr. nichts mehr zuvernehmen. Im Haag thäte der Frantzös. Agent noch seine Protesten / wegen der Münsterischen Friedens Tractaten zwischē den Spanischen vnd Stadischen Abgesandten. Allein die H. Staaden solches dahin beruhen liessen. Der Printz von Vranien stunde dieser Zeit mit der Staaden Läger vmb Bergen ob Soom / vnd ob es zwar scheinete / als wolte er etwas tentiren / zu welchem End die grossen Geschütz vnnd Ammunitionwägen in Bereytschafft gestellt wurden / ist doch ferners darauff nichts erfolgt. Jedoch so viel hierdurch erhalten worden / daß H. Gen. Piccolomini etliche Völcker auß Flandern wider zurück senden müssen. Die Hispanischen stunden mit jhrer gantzen Macht vmb Nieport vnd Ostende / vmb solche Oerter zuversichern. Immittelst gienge der Printz von Vranien / biß dato noch nicht in Guarnison / sondern thäte Venlo beschliessen. Derowegen der Hertzog von Lothringen / mit seinen Völckern / auch nach der Maaß im Anzug / vnnd zu Nahmen erwartet wurde.

Hispanis. Frantzös. vnd Holländische Exploicten im Niderland.

H Frantzosen protestiren wider den Holländische Frieden.

Holländ. Armee macht Diversion.

Printz von Vranien attacquirt Venlo.

Damit auch ein eygentlicher vollständiger Bericht vnd Deduction erstattet werde / welcher Gestalt der fürnehme / vnnd hochimportirende Seehafen / vnd Vestung Düynkirchen / von dem Hertzog von Anguyen / belägert / vnnd innerhalb etwan 3. Wochen erobert worden. Wollen wir anhero / zu mehrer Erläuterung einführen / eine auß dem Frantzös. ins Hoch-Teutsch vbersetzte Relation. Welche diese gantze Belägerung / sampt allen Vmbständen / völlig beschreibet / vnd erkläret / deren Inhalt ist / wie folget:

Ihr. D. der Hertzog von Anguyen / vber deß Aller-Christlichsten Ludovici XIV. Königs in Franckr. vnd Navarra / Armee General / Fürst deß Kön. Geblüts / vnnd Pair in Franckr. Gubernator der Provincien Schampagny vnnd Berry / kam an für Düynkirchen / im Jahr 1646. am 19. Septembr. vnnd liesse folgenden Tag / nach seiner Ankunfft vnnd fürter / biß auff den 24. diß Monats die Lauffgräben fortsetzen / vnd gemeldten Tag noch einen Anfang an den Durchschnitten machen / die Lauffgräben wider das grobe Geschütz versehen / vnnd mit Wasen biß an die doppele Gänge bedecken. Das Feld-Läger bestund in 3. Quartiren. Das 1. vnd gröste war deß Königs Quartier / vnnd erstreckte sich vom Vfer deß Meers / biß an den Canal / der von Furnes nach Düynkirchen geht /

Vollständige Beschreibung der Belägerung vnnd Eroberung der Vestung vñ Seehafen Düynkirchē / vnter der Direction deß Duc de Anguyen.

vnd dieses hatten J. D. ein. Im 2. Quartier lag der Marschall Rantzaw/ welches an der andern Seit deß Canals angieng/ vnnd sich endet auff dem Gestad deß andern Canals/ von Duynkirchen nach Bergues gehendt. Im 3. Quartier stund der Herr von Villequier auff dem flachen Feld/ vnnd in den Dünen der Sandberg/ gegen Mardiq. Von dem Mardiquer Canal/ biß jenseit Düynkirchen/ gegen Newport/ lagen 10. Holländische Schiff an dem Ancker/ vnter dem Admiral Tromp. Auch funden sich zur Stell 10. Frantzös. Schiff/ so sie Fregaten nennen/ sampt 12. Belandes oder Lastschiffen/ welche beyde H. von Villequier, vnd von Montigny, von Calais, Boulogne, Dieppe, vnd andern Seestätten lassen komen/ darüber der H. von Aüdouuille commandirte. Der Marschall von Gassion hielte sich mit seinen Trouppen in Jh. D. Quartier/ vnd fassete den Streich vom Vfer deß Meers/ biß mitten in die Sandhügel/ wie J. D. Trouppen die vbrige Sandhügel/ vnd ein grossen Theil deß flachen Felds gegen dem Canal begriffe/ das vbrige flache Land hielten zum Theil etliche Trouppen deß Marschalls Rantzaw/ vnd reichten biß an den Canal/ vber welchen eine Brück gelegt war/ Correspondentz zu halten vnter den Quartiern. Jhr. Durchl. gaben Ordre 2. Angriff zuverfertigen. Den 1. vnterfiengen derselben eygene Trouppen auff der Lincken Hand zu denen stieß Molondins Schweitzerisch Regiment/ den andern auff der rechten Hand in den Sandhügeln gegen dem Meer namen deß Gassions/ vnd deß Rantzaws Trouppen vor/ vnd zogen einen Lauffgraben von einem Angriff zu dem andern.

Der Anfang an dem vergraben wurd gemacht bey Nacht zwischen dem 24. vnnd 25. gedachten Monats/ vnd zwar auff Seiten Jh. D. durch den Freyherrn von Palvau/ Feldzeugherren/ vnd Gener. Leut. vber die leichte Pferdt/ der nam zu sich deß Persans Regiment/ welches sein Feldtzeugherr führte/ neben jhnen gieng ein Hauffen Englischer Schützen/ vnnd setzten ein Wehrschantz vornen/ jhre Arbeit zuversichern/ weil die Belägerten jhrem groben Geschütz kein Ruhe liessen/ solche Versicherung zuverhindern/ in der Weil der Herr von Beaulieu, Jhr. D. Ingenieur/ das Werck embsig triebe/ vnnd das Hauptwerck erweiterte. Aber auf Gassions Seiten führte der Graf von Mioßans, auch Feldzeugherr das Werck/ vnd hatte bey sich den Hauffen von der Leibquardy/ welcher gemeltem Gassion vntergeben war/ vnd der H. von Bois David führte. Beyde Partheyen kamen weit mit der Arbeit. Den 25. zog erst in Jhr. D. Angriff der H. von Chastillon, Feldzeugherr/ mit dem Reg. von Anguyen/ daß der H. von Serizy/ Obr. Leut. deß Regim. führte/ sampt einem Hauffen Engelländer/ vnnd kam mit dem vergraben bey 80. Gängen an die Steckaden der Aussenwerck/ darunter der Viconte von Aubeterre gequetscht worden. In dem andern Angriff zog auff der Marggraf von Noirmontier, Feldzeugherr/ mit deß Marschallen Rantzaws Hauffen/ den der Marggraf von S. Susannen führte. An diesem Ort setzte dieser Feldzeugherr sein Werck so mannlich fort/ daß er ein Außläger/ vor den Pallissaden eroberte/ auff welches der Spanier so hoch hielte/ daß er in vielen ansehnlichen Außfällen dasselb sich bemühete wider einzunehmen/ aber ohn weitern Nachdruck/ als das beyderseits viel Officirer vnnd Knecht blieben/ vnd gequetscht wurden/ weil die Vnserige den H. von Saujon/ Schailly/ vnd Roussille/ so abgeschnitten waren/ dapfferen Hinderhalt erwiesen/ also daß gemeltes Läger von jhnen allen wol vertheydigt worden.

Den 26. zog auff der Herr von Arnault, Feldzeugherr mit dem Regim. Conty, vnd von Albret, so die Herren von Lobertiere, Obrister Leut. vnd Chamaranti Obrister Wachtmeister führte/ sampt einem Hauffen Polacken/ vnnd setzt fort in 25. oder 30. Gäng in J. Durchl. Angriff/ dergestalt daß alle die Werck auff derselben Seiten in der Gegenwehr stunden. Also thät auch d' H. von Roanette Feldzeugherr/ mit den Schweitzern auß deß Königs Leibqu. Den 27. zog auff der H. von Marsin/ auch Feldzeugherr/ mit J. Eminentz Regim. so der H. von Orgueil, vnd der H. von Watteville, ein Schweitzer führten/ da gieng das obgedachte Werck fort vmb 15. oder 20. Gäng/ vnd wurd ein kleiner Lauffplatz erhalten/ die Knecht in Ordnung zu stellen/ weil der Spanier je hefftiger sich widersetzt/ je näher man zu den Pallissaden kam. Der H. von Mioßans ließ auch mit allem Fleiß in der beyden Marschall Gassions vnd Rantzaws Angriff fort arbeiten/ eroberte 2. Läger an den Steckaden. Den 28. zog auff der Freyherr von der Moussaye, Feldzeugherr/ in J. Durchl. Angriff/ mit deß Schweitzers Molondins Regim. so sein Obrist. Leut. führte. Als er nun das offterwehnte Werck wolte fortsetzen/ vnd ein Lauffgraben zur rechten Hand ziehen/ vor ein Lauffplatz/ vnsere Werck von der Seiten zuverwahren/ thät der Spanier manchen Außfall/ trieb vnsere Arbeiter zurück/ vnnd kam vnsere Fässer vmbzuwerffen/ weil vnsere Leuth mit Handgranaten/ vnd anderm künstlichen Fewerwerck/ nicht nur von jetztgemeldtem Lauffgraben/ sondern auch vom ersten Lauffplatz vertrieben/ weil sie eben noch in keiner Gegenwehr stunden/ auß Mangel der Brustwehren. Aber der H. Fiffer/ Capitäyn im Molondischen Schweitzer Regiment/ gieng auß dem Werck mit 120. Schweitzern/ vnd trieb sie so manlich zurück/ daß er jnen nicht länger Zeit ließ/ als nur 4. oder 5. Schantzkörb vmbzureissen/ verfolgte sie auch biß an jhr Pallissaden/ vnd wurd er tödtlich verwundt/ vnnd 25. oder 30. Knecht erschlagen.

So bald Jh. D. dessen Bericht hatten/ kamen sie noch dieselbe Nacht in das Werck/ vnd liessen das Werck wider angreiffen/ welches der Freyherr von der Moussaye fortsetzte noch vmb 5. oder 6. Schritt. Der Herr von Cauderoque, Feld-Wachtmeister Leuten. ward von zweyen Granaten verletzt/ vnnd dem Herrn von Sallenove

Ingenieur mit einer Mußquetenkugel der Arm entzwey geschossen. Der Knecht wurden 25. oder 30. erschlagen oder verwundt. Der Marggraf von Noirmontier mit dem Regiment auß Piemont druckt auff der andern Seiten drauff/ vnnd erobert ein Läger langst der Steckaden/ da der Herr von Beaucourt, Capitäyn in gedachtem Regiment/ vnnd Feldwachtmeister Leutenant vnter dem Marschall Rantzaw/ auß einer Mußqueten oben in das dicke Theil deß Schenckels getroffen ward/ aber die Herren von Malorty, Ritter von Marau, vnd Marauques, als Capitäyn/ Forest vnd Haye Leutenant gar geblieben. Auff den 29. Abends tratt der Herr von Schabot Feldzeugmeister in das Werck/ mit deß Persans Regiment/ vnnd ein Hauffen Engelländer. Da er nun wolte ein Läger an die Steckaden deß Aussenwercks legen/ thäte der Spanier die gantze Nacht ein so grosse Gegenwehr/ in dem er auff die Arbeiter sehr hefftig außfiel/ daß gemeldtes Läger vor anbrechendem Tag nicht können verfertigt werden. Der Herr von Roanette, mit dem Regiment Ih. Kön. D. so der Herr von Vieuxpont führte/ sampt den Regimentern auß Picardie vnd Navarre, eroberte ein gleiches Läger in den Steckaden deß Aussenwercks/ an dem Orth/ da die Marschall Gassion vnnd Rantzaw angriffen. Daselbst blieb sitzen der Obr. Wachtmeister von dem Navarrischen Regiment. Aber die Herren von Breauté, von Grave, vnd von Blancafort, als Capitäyn von dem Picardischen Regiment/ sampt jhrem Obristen Wachtmeister/ wurden gequetscht. Abendts den 30. kam der Herr von Castelnau Mauuizir, Feldzeugherr/ in dz Werck/ mit dem Regiment von Anguyen/ vnnd einem Hauffen Engelländer/ er ließ sein Läger auff der Rechten Seiten fortsetzen/ biß an die Steckaden daselbst/ vnangesehen/ der Spanischen Gegenwehr/ die jmmerzu groß war. Denselben Tag kam Kundtschafft/ der Spanier hatte sich biß vber Newport heran gewagt/ vnter dem Comando deß Hertzogs von Amalfy, vñ der Gen. Beck/ Lamboy/ vnnd von Caraccnes, auch die Statt Furnes berennt/ daher dañ das falsche Geschrey von Vberrumpelung desselben Orths war entstanden. Weil der Ort aber innerhalb 8. Tagen so fest war gemacht worden/ als in vieler Zeit nit geschehen können/ auch mit Mannschafft vnnd Am̃unition/ auß Befehl vnd Fleiß J. D. genugsamb versehen/ zu deme dem H. von Bocquet/ Marschall zum schlagen/ den J. D. allzeit vor einen Kriegsverständigen im Werck erfunden/ anvertrawt war/ hatten sich die Vnserigen auff derselben Seiten nichts zubefahren/ sonderlich nach dem Jh. D. 500. an Pferdt geschickt hatte auf Kundschafft/ die ein solches einbrachten/ daß der Spanier Lust hätte anzukommen/ darauff J. D. etwas Reuterey zu sich nahmen/ vnd stachen auß den Wercken/ vmb zu sehen/ was der Spanier vorhätte/ doch fand sichs/ daß er zurück war gangen.

Den 1. Octobr. war der Marggraf von Laval Bois Dauphin, Feldzeugherr in J. D. Angesicht auff der Wacht/ mit den Regim. von Conty vnd Albret, sampt einem Hauffen Polacken/ vnd vnterfieng das Aussenwerck: Zu dem End befelcht er 2. Capitayn vom Contischen Regiment dasselbe anzugreiffen/ wie sie dann auch thäten/ auff der Rechten/ vnnd auff der Lincken Seiten/ in dem er durch die Mitten köndte selbst in Person einfallen/ sein vorgefaßtes Läger zuergreiffen/ zu welchem End er ein Leuten. mit 30. Mann ließ vor angehen/ vnd glückte jhm so wol/ daß die Vnserigen der gantzen Pallissaden deß Spaniers/ welche nunmehr vor vnserm eusserften Läger stunden/ Meister wurden. Weil aber der dapffere Muth dieses Marggrafen hiemit sich nicht befriedigen ließ/ sondern im Handel jmmer fortsetzte/ gab er newe Ordre/ daß seine Knecht dieses Läger solten in Sicherheit setzen/ vnter welchem Handel er ein Schuß auß einer Mußqueten hinden an den Kopff bekommen/ der jhn zu Boden gelegt/ daß er sich müssen in seine Zelt verfügen/ dahin Jh. D. alsobald eylend kommen/ jhn zubesuchen: Vmb 10. Vhr in der Nacht/ ließ der H. von Clermont Vertillac Marschall zum Schlagen/ der denselben Tag zu commendiren hatte/ dieselben Läger versichern/ neben einem andern/ welches der Spanier verlassen hatte/ nechst dem Graben. Eben disen Tag wurd der H. von Temps/ Ingenieur neben gemeltẽ Marggrafen von Laval erschossen/ in dem er die Schantzkörb setzte. Vber die gemelte Lägers machte man noch zur Lincken Handt auff den Ranfft am Aussenwerck ein stell vor 3. Carthaunen/ sampt einem Läger vor die Mußquetirer/ solche zuversichern. In dem andern Angriff zog der Hauff von der Leibquardy/ so vnter dem Marschall Rantzaw/ in das Werck/ mit dem Marggrafen von Noirmontier, vnd wurd ebenmässig beschlossen/ das Aussenwerck auff derselben Seiten anzugreiffen/ zu welchẽ End der H. võ Courcelles, Capitäyn in dem Regim. der Leibguardy/ der denselben Hauffen biß auf den Tag in abwesen deß H. von Drover, deß älter Capit. in der Leibguardy/ com̃endirt hat/ vnd nit mehr/ wegen seiner Ankunfft com̃endirte/ zu diesem Anfall zurück stunde/ doch vntergab man jhm 200. Mañ/ dem Freyherrn von Dennemarie, Leut. Bey gedachter Leibguardy/ gieng es eben also/ doch stellt er zween Führer vor sich/ jeden mit 12. Mann/ denen er mit 50. Mañ folgte/ vnd verwilligte die Steckaden derselben Aussenwercks in geringer Zeit/ vnangesehen der Mußquetenkugeln/ vnd deß künstlichen Fewerwercks/ so der Spanier vff sie ließ schiessen/ zuerobern. Da aber gedachter Freyherr von einer Handgranaten im Gesicht verletzt/ seine beyde Führer/ sampt deren Kriegsknechten gäntzlich hindertrieben sahe/ entsetzt jhn der H. Vauldy, Leut. vnter offtged. Leibquardy/ empfieng aber auch einen Streich von einer Handgranat an die Hüfft/ vñ von einer Mußquet ein Schuß in die Schulter/ vnd weil sie wegen solcher Wunden sich müssen zurück begeben/ wurd der Freyherr von Cotriual, deß H. von

Courçelles Fenderich auff denſelben Poſten cōmendirt/ da ſich dann die vnſerigen ſo männlich verſicherten/ nach dē der empfangene Schad mit 100. Mann/ ſo der Herꝛ von Drover dem H. von Courçelles zuſandte/ entſetzt worden/ daß ſie das Auſſenwerck völlig eroberten/ den Spanier darauß jagten/ vnd ſich darein lägertē.

Den folgenden Tag/ welcher war der 2. deß Monats/ kamen Ih. D. mit dem Hertzogen von Anville vnnd von Retz/ dem Marggraffen von Montauzier, dem Freyherꝛn von Tourville, ſo derē Obriſter Cam̃er Juncker/ vnd von Gouville, ſampt etlichen andern freywilligen/ die Arbeit zubeſichtigen/ wie ſie bey allen nothwendigen Gelegenheiten zu thun pflegten/ vnnd nimmermehr kondten abgehalten werden/ alſo bald ſich in die Wercke zu verfügten/ vnnd neben dem Feldzeugherꝛn den Tag vber drinnen zuverharren/ biß ein Anfang zu Verſicherung der Arbeit gemacht wer. Der Herꝛ Reichard/ Jngenieur/ vnd Capit. in Jhr. Durchl. Regiment wurd damals nahe bey dieſem Printzen erſchoſſen/ der noch eben dieſen zweyten Tag Abendts vmb 5. Vhr auß den Wercken gieng/ in welchen er gegemeiniglich die halbe Tagzeit/ vnnd ein groſſen Theil von der Nacht zubringt/ vnd hatte bey ſich die Hertzogen von Anville, vnnd von Retz/ den Marggrafen von Montauzier, ſampt den andern gemelten freywilligen/ da man eben auß der Statt in das Werck hefftig ſpielte/ vnd eine Kugel ſeiner Laquayen einem den Kopff von den Achſeln wegnahm/ daß die zerſchmetterte Beyn den Printzen am Backen/ vñ am Halß verwundeten/ doch ſo ſchlecht hin/ daß ſolche Wunden jn nicht hinderten/ ſeine gewöhnliche Ordre/ wie es das Werck erforderte/ zuertheilen. Alſo geſchahe dardurch nichts anders/ dann daß ſeine Leut nur deſtomehr erſchracken/ wie ſie dann in jm̃erwährenden ängſten ſtehen/ wann ſie ein Printzen ſeines Herkom̃ens dz Leben ſo frey vñ vnerſchrockē wagen ſehen/ welches von allē andern höher wird gehalten/ als von jhm ſelbſt: Weil es dañ nit wol ſeyn kan/ daß ſich jemand vmb ſeine Perſon/ die der Gefahr ſo gar ergeben/ finde/ vñ nit theil mit habe/ ſo traff gemelte Kugel von 24. ℔. ferner in die Steckaden vñ Bretter/ welche vnſere Kriegsknecht in dem Werck bedeckten/ daß ſie gedachten Hertzogen von Anville, vnd Marggraffen von Montauzier auff deß erſchoſſenen Lacquayen Leichnamb/ doch ohne Schaden geworffen. Die Nacht zwiſchen dem 2. vnd 3. dieſes Monats/ zog auff der Freyherꝛ von Palvâu/ mit Jhr. Eminentz Regiment/ vñ mit deß Battewille Schweitzern/ vnnd ließ die Stell zum groben Geſchütz/ ſo ohnlängſt angefangen/ verfertigen/ 3. Stück darauff ſetzen/ Lauffplätze in den offterwehnten Lägern machen/ vnd erobert mit groſſem Muth zween Durchſchnitt/ ſo der Spanier auff der rechten Hand in hatte/ legt ſich hinein/ fieng an zu vntergraben/ vnnd den Waſſergraben anzugreiffen/ daſelbſt dem Herꝛn von Jeanzac, ſeinem Leutenant/ der Arm auß einer Mußqueten entzwey geſchoſſen worden/ daran er auch geſtorben. Eben dieſen Tag hielten ſich in der Marſchallen von Franckr. Angriff bey der Tagwacht der Marſchall Gaſſion innerhalb der Wercken/ wie auch der Graf von Quincè Feldtzeugherꝛ/ ſampt der Frantzöſiſchen Schweitzeriſchen Leib-Quardy/ der Graf war zwar vnpäßlich/ vnnd wolte doch nicht vnterlaſſen/ ſein Ampt bey dieſer Belägerung zubedienen/ ließ auch auff ertheilte Ordre vom Marſchall die Vntergraber an den halben Mond/ zwiſchen dem von Jhr. Durchleucht. eroberten Auſſenwerck/ vnnd der Stattmawer ſich machen/ bracht auch der fliegenden Mußquetenkugeln/ vnd deß vnauffhörlichen Fewerwerffens/ dadurch ſehr viel vnſer Knechte verwundt worden/ vngeacht/ die Vntergraber hinder gedachten halben Mond vnter Schirm. Auff dieſen Tag lieſſen ſich 25. kleine Schiff ſehen/ vnd waren auß Newport außgelauffen/ in Willens/ in Duynkirchen zu kommen/ aber ſie hatten das Hertz nicht anzulegen/ weil ſie ſahen/ daß die Holländiſche Schiff mit vnſern Fregaten/ vber welche der Herꝛ von Andouville commendirte/ ſich rüſteten/ auff ſie loß zu gehen.

Die Nacht zwiſchen dem 3. vnnd 4. als der Marſchall Rantzaw den Marſchall Gaſſion abgelöſt/ vnnd der Herꝛ von Clanleu, Feldzeugherꝛ/ vnnd Gubernator zu Mardick/ auffzog/ an ſtatt deß Grafen von Quincè, mit deß Molondins Regiment/ ließ man das vnterlegte Pulver ſpringen/ welches den vorigen Tag jn der Marſchall von Franckreich Angriff/ vnter einem Hornwerck war angefangen/ vnd hatte ſolche Würckung/ wie man verhoffte/ weil auch der H. von Clanleu ſein Läger allda zunehmē gedachte/ thät der Spanier/ in Erwegung Schadens/ der jhm darauß zu wachſen ſolte/ auff der ſtund ein groſſen Außfall auff gedachtes Läger/ mit ordentlichen Hauffen/ trieb auch vnſere Knecht Anfangs ab/ nach dem man 4. gantzer ſtund ſich ernſtlich drumb hatte geſchlagen/ weil aber das Molandiſche Regim. zum drittenmal wider anfiel/ vnd alle dreymal ſolches wider eroberte/ wurde der Spanier gäntzlich drauß getrieben/ alſo daß der H. von Clanleu, der in dieſem Treffen in die Hüfft mit einer Mußquetenkugel ein wenig war getroffen/ ein vorträglich Läger daſelbſt hinlegte. Der Freyherꝛ von Semur, Marſchall zum Treffen/ vberkam auch ein Mußquetenkugel durch den obern Schenckel/ in dem er ſich gedachtes Läger zuverfertigen bemühete/ daran er auch geſtorben. Jn Jhr. D. Angriff/ zog auff der Herꝛ von Arnault/ Feldzeugherꝛ/ mit dem Regiment auß Piccardy/ ſo der Marggraf von Vieuville führte/ vnnd mit dem Regim. von Navarre/ an deß Herꝛn von Schaſtillon/ auch Feldzeugherꝛn Stell/ den eine Kranckheit an Verrichtung ſeines Ampts vor dißmal hinderte/ vnnd eroberte noch einen Durchſchnitt/ ſo der Spanier auff der rechten Hand inhielte/ vngeacht der Handt Granaten/ der Stein/ der Bechkräntz/ vnnd Fewerpfeilen/ ſo er vnauffhörlich auff vnſer Arbeitsleuth

ließ fliegen/ vnd fuhr fort mit dem vntergraben/ wie der Freyherr von Palvâu schon hatte lassen arbeiten/ in den Graben hinab zu kommen: Auch liesse er eine Stell zum groben Geschütz anfangen/ hart dicht vff dem Graben/ gegen dem Bollwerck/ welches man gedacht anzugreiffen. Die Nacht zwischen dem 4. vnd 5. eroberte der Herr von Marsin/ der mit Persan vnd dem Hauffen Polacken Wacht hielt/ ein andern Durchschnitt/ so der Spanier vff der rechtē hand noch inne hatte/ vnd ließ in dem Graben/ den er besichtigen lassen/ anfangen zu vntergraben/ man vermeynte die Vntergräber noch dieselbige Nacht an das Bollwerck vff der Seiten dieses Angriffs zu setzen/ weil aber das Wasser in dem Graben/ das darumb gieng/ mehr tieffer sich befand/ als man nicht geglaubt hatte/ nemblich 10. Schuh tieff/ vnd 60. breyt/ ließ man es dabey beruhen/ vnd macht den Anfang zu einer Gallery oder Brück von Reissig. Inmittelst verschafft erwehnter H. von Marsin/ daß die Stell vor das grob Geschütz verfertigt wurd zum schiessen/ bekam aber eine Mußquetenkugel/ die jhn ein wenig gequetscht. J. D. befahl dem H. von Almas/ Commissarien über das Geschütz/ ein Carthaunenstell oben vff das Aussenwerck/ gegen gedachtem Bollwerck zu legen/ damit die Brück desto besser möcht gemacht werden. Der H. Pomme Ingenieur/ vnd Capitäin über die Vntergräber wurd dazumal ein wenig verwundt/ vnd 2. Vntergräber erschossen/ in dem sie sich an das Bollwerck wolten machen.

Als der Marschall Gassion denselben Tag in seinem Angriff war auffgezogen/ vnd der Graff von Miossans in seinem Tag der Feldzeugherrschafft/ waren die Belägerten wieder vff das ohnlangst eroberte Hornwerck kommen/ aber gantz vnd gar herauß getrieben/ vnd das Läger darinnen zu seiner Vollkommenheit gebracht: Also/ daß der Spanier/ der sich Fuß vor Fuß seines Grund vnd Bodens wehrete/ zur Rechten vnd zur Lincken deß Wercks Durchschnitt müssen machen/ darauß er doch gegen Abend deß 5. Tags auch getrieben worden. Er thât noch ein andern Außfall zu Pferd vff die gegend deß Meers/ auff den Marschall Gassion/ wurde aber auch zurück getrieben. Denselben Tag schickt der Hertzog von Amalfy etliche Reutterey/ von vnserm Läger Kundschafft zu haben/ die aber geschwind sich wenden müssen. Die Nacht zwischen 6. vnd 7. kam der Freyherr von Moussaye/ Feldzeugherr/ in das Werck mit dem Regim. von Anguisen/ vnd einem Hauffen Engelländer/ vnd eroberte noch einen Durchschnitt/ so der Spanier zur Rechten gemacht hatte: der dann so überauß fleissig war/ newe Durchschnitt zu verfertigē/ so bald man jhn auß dem ersten getrieben/ daß er nicht ehe inhielt zu arbeiten/ biß er kein Grund mehr hatte. Dieser Freyherr ließ auch die Brück von Reissig fortsetzen/ vnd kam weit darmit/ doch wurde er verwund/ wie auch der H. von Canderoq; Feldleutenant/ in den Kopff auß Mußqueten/ aber der H. von Vignaut/ Marschall zum schlagen/ war damals im Ampt/ vnd wurd durch den Leib von einer Mußqueten troffen/ nach dem er in dieser Belägerung vnd sonsten sehr gute Dienst geleistet hatte.

Den Abend deß 6. Tags kam der Herr von Schabot/ mit den Regimentern von Conty vnd von Albret/ sampt einem hauffen Polacken/ vnd verjagt den Spanier auß allen Durchschnitten/ die er auff der rechten Hand hatte/ da die beyde Marschalln Gassion vnd Rantzaw angriffen/ ließ den Graben gantz außfüllen/ vnd die Brück zur Vollkommenheit bringen. Auch ließ er zu zweyen kleinen Lägern arbeiten/ vff einem verdeckten Gang/ den die Belägerten vff deß Bollwercks Fuß gelegt hatten/ vnd ließ die Vntergraber zwischen beyden Lägern angehen/ erhielt auch gedachtes Läger/ vneracht eines grausamen hauffens Granaten/ schiessens/ Fewerwerffens/ vnd Hagels auß Carthaunen/ so vngewöhnlich starck giengen/ darüber dann die Knecht in den gemelten beyden Lägern vmb etwas in Schreckē kamen/ aber erwehnter Herr von Schabot verfügt sich auff der Stund dahin/ macht den seinigen wieder einen Muth/ vnd stellt alles wieder in gute Ordnung/ wurde doch da er zurück über die Brück gieng/ an den Kopff getroffen/ ohn Gefahr deß Todtes/ wie man dafür hielt. Zwo Stund hernach/ ohngefehr vmb zehen Vhr vor Mittag/ macht man beyderseits Stillstand/ welches also zugieng.

Der H. von Arnault hatte den vorigen Tag begert mit einem Gen. Wachtmeister/ dessen er sonderliche Kundschafft hatte/ der die Trouppen in der Besatzung der Statt vnter dem Marggraffen von Leyde/ als Gubernatorn/ zu reden/ commandirte: Als nun dieser Wachtmeister heran komen/ bezeugt jhm der H. Arnault seine beharrliche Freundschafft/ vnd gab jhm den Rath/ ehist vff ein Accord sich zubedencken/ wann er jhn gut wolte haben. Der Wachtmeister nahm es über sich/ mit dem Marggraffen von Leyde darauß zu reden/ vnd kam den folgenden Tag wieder/ welches war der 12. nach dem angefangenen Werck/ vnd bracht Vollmacht zu tractiren. Darauff dieser Stillstand beliebt worden/ wie der Freyherr von Palvâu/ vnd der Herr von Arnault mit diesem Wachtmeister conferirten/ vnd verglichen sich nach vielem einwenden von beyden theilen endlich den folgenden Sontag/ vff den 7. deß Monats/ ohngefehr vmb 2. Vhren nach Mittag/ vff gewisse Puncten der Verhandlung/ welche der Freyherr von Palvâu in Begleytung gemelten Wachtmeisters in die Statt trug/ damit sie der Marggraff von Leyde vnterschriebe/ welches er auch vngefehr zwischen 10. vnd 11. Vhr in der Nacht gemeldten Tages thât/ der Freyherr bracht 6. Geissel mit sich/ denen J. D. ein Banquet ließ zurichten/ sie den folgenden Tag nach Bergues zu senden/ vnter jhnen war ein Obrister über die Königl. Spanische Trouppen/ ein ander von dem Gen. Lamboy/ ein Capitain über die Spanier/ ein Beampter auß der

Admiralschafft/ vnd 2. Bürger deß Raths auß der Statt.

Vnter andern Puncten deß Vergleichs wurd auch gesetzt/ im fall der Ort/ zu Land mit einer Spanis. Armee/ so die vnsern abtriebe/ nicht entsetzt würde/ entzwischen Mitwoch den 10. deß Monats/ solte man schuldig seyn das Thor gegen Newport zu 6. Vhr Abends J. D. einzuraumen/ daß sie drüber Meister wären/ vnd daß alsdañ den folgenden 11. die gantze Spanische Besatzung auß/ wie vnter dem Puncten dieses Vergleichs zu sehen/ vnd vnser Völcker einziehen solten. Vergebliche mühe wär es/ wann einer von vnser Leut Tapfferkeit viel Wort wolte machen/ nach dem diese Geschichten also erzehlt sind/ darff auch keines fernern Lobs vor die Officirer/ die sich so wol bey dieser Belägerung gebraucht haben/ als daß wir nur ein Register jhrer Namen allher setzen/ der gantzen Leibquardy/ vnd anderer Regimenter/ die sich alle tapffer sehen lassen/ zu geschweigen.

Feldzeugherren waren diese/ der Graff von Quincè, der Marggraff von Noirmontier, die Herren von Roanette, von Clanleu, der Freyherr von Palvån/ die H. von Schastillon/ von Arnault/ vnd von Marsin/ der Freyherr von Moussaye, die H. von Schabot vnd von Castelnau, vnd dann der Marggraff von Laual.

Marschalln zum schlagen waren diese drey in J. D. Heer/ die H. von Vignaux, von Noaillac, vnd der Graff von Clermont Vertillac: vier in der beyden Marschalln Gassion vnd Rantzaus Heer/ der Marggraff von Croisil/ der deß Marggraffen von Coaslin Regim. zu Pferdt führte/ der Herr von Bougy/ deß Marschall Gassions Leutenant über die Curassirer/ der H. von Belloy/ so verwundt worden/ vnd der Freyherr von Semur.

Leuten. über die Artilleria vff den 6. Stellen dieser Belägerung waren der Marggraff von Cossè, vnd die H. von S. Martin/ von Graves, von Chouppes, vnd von Bordet. Feldzeugleutenant waren der Herr von Cauderoque, der Freyherr von Faure, der Ritter Descars, so gequetscht worden/ der Ritter von Jerzè, die Herren von Quittart, von Jeanzac, vnd Alexander/ diese beyde Letzte auch verwundt/ der H. von Talvoy, der Herr von Beallieu, bestellter Ingenieur deß Königs vnd J. D. welcher in seinem Ampt die gantze Belägerung vnd den Feldzug über sehr guten Dienst geleystet hat. Der Marschall von Gassion ist schier nimmer/ weder zu Tag noch zu Nacht von der Spitze seines Wercks kommen/ so lang sein Hauffen vff der Wacht war. Der Marschall von Rantzaw ist auch allezeit mit grosser Sorgfältigkeit verfahren. Der Marggraff von Fertè Jmbault/ Gen. Leutenant der Königl. Armee/ vnd in wehrender Belägerung sich bey dem Rantzawischen Hauffen hielte/ thät nicht weniger: der Herr von Villequier auch Gen. Leutenant bey dieser Armee/ hat grosse Mannheit/ sein Quartier zu vertheydigen/ sehen lassen/ was J. D. anlangt/ ist nichts zu sagen/ weil dieses Printzen Werck selbst reden.

Nach dem die Kön. Waffen vnter J. D. von Anguien Commando/ eben so wol als sein fortgesetzte Werck/ seine Brück/ sein vntergraben/ vñ sprengen grosse Forcht gemacht/ vnd die Dünkircher zum Accord/ wie bald folgen soll/ gebracht hatten/ der Spanier aber von aussen/ der es mit jhnen hielt/ im geringsten nichts sehen ließ/ sie zu entsetzen/ war in der belägerten Statt nichts anders/ als lauter Jammer/ vnd zwar so groß/ wie man sich denselben bey den Vberwundenen mag einbilden/ denen nichts mehr überblieben/ als groß Noth vnd Wehe/ welches freylich auch die Besatzung ergriffe/ die den mehrern theil von der jenigen Nation bestunde/ so vor wenig Jahren die Herrschafft über die gantze Welt jhr ließ träumen/ sahe aber vor dißmal sich in einem solchen Zustand/ daß sie den Frantzosen müssen abtretten/ was sie vor das allerversicherste hielte/ namentlich ein solchen Orth/ der jhre sieghaffte Helden zeugete vnd außheckte/ den auß den entlegenen Ländern deß Königs in Spanien versambleten Trouppen zur Versamblung/ zum Hinterhalt/ vnd zur gewünschten Vberfahrt diente. Gleichwol befand sichs/ daß diese Bestürtzung sich höchlich bey den Gemüthern der Jnwohner/ da sie vnsers Printzen Sanfftmüthigkeit erkanten/ gelindert/ weil dieselben/ neben jhren wahren Worten vnd Zusag/ gegen den Vberwundenen/ so sich demütigen/ nicht weniger zusprächig/ als gegen den Hochmüthigen gestreng sind.

Situation der Statt Duynkerck

Diese Statt ligt nur 6. Meylen von Calais/ 5. von Newport/ vnd 3. von Grevelingen/ auß welcher Gelegenheit man leichtlich verstehet/ wie wol sie der Cron Franckreich zu Paß kompt. Sie hat ein so schönen Hafen/ als einer in der gantzen Christenheit seyn mag/ sehr weit/ also daß die Schiff mit allen Winden können einlauffen/ wurd erbawet vor 650. Jahren von Baldwein/ Graffen in Flandern. Sie führt jhren Namen von einer Kirch/ so dem H. Eloy zu Ehren gebawet/ vnd so hoch vffgeführt ist/ daß man die Spitz von den Dünen in den Sandhügeln sehen kan. Vnd weil sie in der Landsprach heisst Kerck/ glaubt man der Nam Dünkerck komme daher. Sie ist allzeit hoch gehalten/ vnd wegen der Fischerey Volckreich gewesen/ sonderlich wegen deß Heringfangs/ vnd jhrer künstlichen Manier dieselben zu saltzen/ darauff man so hoch hält/ vnd ist an jhr zu erweisen/ daß kein geringes Kunststück in der Welt sey/ das auch/ worin einer nur den Vorzug vor andern hat/ billich soll verehret werden: Dann es hat der Käyser Carolus V. nach dem er der Einwohner newen Fund vnd sonderlichen Vortheil bey diesem Werck verspühret/ eine Fischerzunfft daselbst auffgerichtet/ welche diesen Kauffhandel hätte zu verwalten/ die auch in den samptlichen Niderlanden hochansehnlich ist/ auch von dannen in sehr viel Orth durch Europam sich außbreytet/ wie dann

sehr

1646.

sehr schöne Freyheiten darüber ertheilt sind. Die Engelländer legten diese Statt in die Aschen im Jahr Christi 1388. die Frantzosen bekamen sie ein/vnd bawten sie wieder Anno 1558. Nach derselben Zeit/wie sich eins vnd das ander änderte/kam sie in deß Spaniers Gewalt/vnd wird nirgend gedacht noch gefunden/daß einige Statt zur See grössern Schaden gethan/als diese/weil nie kein Jahr verloffen/daß die Düynkirchische Schiff nicht grosse Beuthen/die offt vff viel Millionen geschätzt wurden/gemacht hätten. Dadurch sehr viel Falliment entstanden/vnd ein grosse Anzahl reicher Häuser an den Bettelstab gerathen/ wie auch folgends über grosse Thewrung an Zucker/Gewürtz/vnd allerhand Wahren verspührt worden/weil die wenige Schiff/die wol zu Land kamen/gezwungen wurden/jhnen die Kriegskosten/oder die Sicherheit der Kriegsschiff vorzuzahlen/dannenher die Wahren desto höher stiegen. Ohne daß sie wegen deß Haafens/vnd der nahen See fest ist/thut die Leonner Schantz noch viel darzu. Sie theilt sich in zwo Stätt/die Alte vnd die Newe.

Die Altstatt hat ein gute Mawer/mit dicken Thürnen verwahrt/sampt einer grossen Grundhütte/vff welcher viel grob Geschütz stehet/vnd zwar in grosser Menge/die sie auß den überwältigten Schiffen nahmen. Diese Grundschütte kont allen vnd jeden Angriff in der Belägerung bestreichen. Daran ligt ein Graben mit gebackenen Steinen gefüttert/80. Schuh breit/vnd sehr tieff/in welchem deß Meers Ab-vnd Zufluß laufft. Die Newstatt ist mit zweyen schönen vnd grossen Bollwercken von Erden/sampt deren Streichwehren vnd Seyten vmbfasst/darumb ein Graben gezogen/der 60. Schuh breit/vnd 10. tieff ist. Vber diesem Graben ist ein verdeckter Weg/mit einem Gegengang/der mit Pallissaden zu vielen Winckeln gegen dem Angriff sich verwahrt/vnd weil der Begriff der Bollwercker in der Newstatt gegen den Dünen sich endete an dem Graben der Altstatt/recht über der Grundschütten/hatten die Belägerten 2. Hornwerck von dem letzten Bollwerck biß an die Refier deß Meers gezogen/vnd vermittels eines Grabens/eines Aussenwercks/eines andern verdeckten Wegs/vnd vieler vor-vnd hinter einander gesetzten Pallissaden versichert/das theil an der Altstatt/das vff derselben seiten biß an den Haafen reicht/zu bedecken. Hierauß/wie auch auß der grossen Gegenwehr deß Spaniers/welche vnser tägliche Relation vnter Augen stellt/auch anderswo wird beschrieben/ist leichtlich abzunehmen/was vor Widerwertigkeit den Vnserigen im Weg gelegen/ehe sie zu jhrem Zweck gelangen mögen.

Vbergab der Statt Duynkerck

Also raumbten die Belägerten den Vnserigen das Statt Thor/genant das Newporter-Thor/ein/vff den Abend deß 10. Monats/wie man sich verglichen hat/vnd vmb 7. deß folgenden Vormittags zogen die Belägerten auß/ohngefehr 1500. zu Fuß/vnd 300. Pferd/sampt 400. Krancken vnd Verwundten. Sie gaben vor/sie hätten bey dieser Belägerung zwischen 6. in 700. Mann der allerbesten eingebüßt. Alles was außzog/ward in Sicherheit nach Newport geführt/vnd der Accord von Puncten zu Puncten gehalten. Der Printz von Anguien ließ J. Kön. Durchl. Regiment mit dem auß Piemont vnd dem Molondischen/vnter deß Marschalln Rantzaws Commando/als Gubernatorn/deß Orths einziehen. Folgen die Puncten der Vbergab.

1646.

Erstlich/solle die Statt Düynkirchen/zusampt dem Fort Leon/vnd alle darvon dependirende Fortificationen/durch den Marquis de Lede, Donnerstags den 11. October/mit allem was in dem Magazin vorhanden/vnd sonsten zum Krieg gehörig/nichts außgenommen/Morgens vmb 7. Vhren/in Handen deß Duc di Anguien eingeliessert werden/auff welche Stund dann gedachter Marquis de Lede, auch der Sergiant Gen. Zont/alle Colonelln/vnd andere Officirer/Edelleuthe/vnd Soldaten/vnd alle so in Kriegsdiensten/welche sich so wol in der Statt als gemeltem Fort auffhalten/mit aller Pagagie/brennenden Lunden/fliegenden Fähnlein/schlagenden Trommeln/vnd klingendem Spiel/auch 2. Stück Geschütz/ohne einige Verhinderung außziehen.

II.

Solle selbiges Tags alle Versicherung/solche nach Newport zu convoyieren/præstiret/vnd geleistet werden.

III.

Wie dann auff Mitwochs den 10. diß 6. Vhren Abends/das Newporter Thor dem Duc di Anguien eingeräumet/vnd von dero Hochheit Völckern solle besetzet werden.

IV.

Vmb diesen Accord desto fest/vnd beständiger zu vollnziehen/ist eingewilliget/daß biß auff Donnerstags Abend den 11. diß/von beyderseits Soldaten nichts feindliches solle verübet/noch einige Sprach/oder Gemeinschafft vnter einander/mehr als von beyderseits Generalen zugelassen wird/gehalten werden.

V.

So sollen auff eine/vnd andere seyten Santinellen/oder Schiltwachten gestellet werden/auff daß an den Wercken weiters nichts ruiniret/sondern was verfallen/mitler zeit gleichfalls verbessert werden möge.

VI.

Solle eine Schiltwacht auff die Pfort zur See gestellet werden/auff die ein-vnd außfahrende Schiffe zu passen/vnd selbige zu visitiren.

VII.

Ist zugleich eingewilliget/daß alle Officirer/vnd Bootsgesellen der Admiralität/wie auch deren Räthe/Officirer/vnd andere Diener deß Königs in Spanien/auff sothane Versicherung außziehen mögen.

VIII.

Sollen nebenst dem Marquis de Lede, vnd vor-

1646.

vorgedachten 2. Stück Geschütz/ noch 6. kleine Stück/dem Läger deß Baron Lamboy zuständig/abgefolget werden/sampt zugehörigen Pferden/Wägen/Officirern/vnd Dienern.

IX.

Daß alle Bürger/vnd sonst Geistliche/vnd Weltliche der Statt/was Condition dieselbe auch seynd/bey jhren Mittelen/Privilegien/vnd Freyheiten verbleiben sollen/ohne einige weitere Beschwernuß einzubringen.

X.

Mögen alle Bürger/so mit der Guarnison außziehen wollen/jnner 2. Monat wieder kommen/vnd mit dero Mobilien/wo es jhnen geliebet/hinziehen/haben auch ein Jahr Zeit/jhre Erb-vnd vnbewegliche Güter zu veräussern.

XI.

Deßgleichen ist beschlossen/dafern vor Mitwochs Abends 6. Vhren/selbige nicht secundiret/auch von deß Königs in Spania Läger/deß Königs in Franckreich/allda auffzubrechen/nit könne bezwungen werden/dieser Accord gültig/im widrigen aber nit gültig/sondern die Statt/wie anjetzo/dessenthalben befreyet seyn/Interim aber weder zu Wasser/noch zu Lande/einigen Succurß anderst/als denen allein/welcher das Frantzös. Läger zum Auffbruch nötigen möchte/einnehmē/auch die Einwohner/so wol die Guarnison selbiger Statt/dafern der Succurß sich præsentirte/zur Defension nicht anlassen/oder selbigem favorisiren/dafern aber auß dem Läger deß Feindes einig Entsatz in die Statt käme/solchem/vmb wieder zurück zu passiren/freye Paßport mitgetheilet werden solte.

XII.

Darbey versprochen/so fern immittelst diß/vnd den 10. dito/zwischen beyden Cronen der Friede möchte beschlossen/vñ publiciret werden/sollen beyde Partheyen/dabey es jetzo bestehet/verbleiben.

XIII.

Vnd solle heut dato/deme/welchen der Marquis de Lede verordnen möchte/freyer Paß mitgetheilet werden/den Hertzog Piccolomini zu suchen/vnd selbigem dieses zu advisiren/auff daß er sich auff gewisse Ort begeben möge.

XIV.

Diesen obgeschriebenen Contract in aller Sicherheit zu vnterhalten/sollen heut dato zu Hostagier vnd Geissel/an Seiten deß Marquis de Lede,1. Colonell vom König/1. Colonell vom Lamboy/der Capit. Commendant von den Spaniern/2. Personen vom Magistrat/vnd 1. Officirer von der Admiralität herauß kommen/vnd so bald das Statt Thor dem Duc di Anguien eingeraumbt/sollen Jhre Hochheit gleichfalls 2. Colonellen/nebenst 4. Capitäin allda hinterlassen.

XV.

Sollen die Gefangene beyderseits auff freyen Fuß gestellet/den Krancken aber/vnd Verwundten/zur Abfuhr nöthige Wägen/vnd Karren mitgetheilet werden. Vnd seynd dieser Tractaten 2. gleichlautende verfertiget/eins bey Jhrer Hochheit Duc di Anguien, das ander bey Jhr. Excellentz Marquis de Lede zu verbleiben. Accordirt/vnd beschlossen am 7. Octob. Anno 1646. Vnd war vnterzeichnet.

Louvis de Bourbon.
Baron de Lede.

Nach dem nun Dünkirchen in der Frantzosen Gewalt kommen/sind selbige Völcker in die/jhnen assignirte Winterquartier gangen/die vmbligende Stätte aber von denselben mit starcken/vnd genugsamen Besatzungen wol versehen/auch der Feldmarschall Rantzaw Gubernator zu Dünkirchen verordnet worden.

1646.

H. Staden incliniren zum Frieden mit der Cron Hispanien.

Die Herrn Staaden waren/am 12. hujus, auß jhrer Versamblung im Graffenhag von einander geschieden. Da dann die meisten vff jhrer Meynung bleiben thäten/daß man den Frieden mit der Cron Hispanien nicht außschlagen/sondern belieben solte. Deßwegen 2. Deputirten nach Seeland spedirt wurden/vmb von selbiger Provintz richtigen Schluß zu begehren/ob sie zu solchem Friede sich verstehen wolte. Im widrigen die Provintz Holland/sampt andern/solchen Frieden eingehen/vñ die genante Provintz Seeland darauß schliessen würde. Hierauff kamen nachgehends auß Seeland etliche Deputirten im Haag an/vnd wurden gleichfalls von Münster gewisse Deputirten erwartet/vmb entweders den Frieden mit der Cron Franckreich zu schliessen/oder zu cassiren. Nebenst diesem fiele ein/daß zwar der Printz von Vranien die Statt Venlo/jedoch als es sich ansehen ließ/ohn besondern Ernst belägerte. Massen dann solcher Ort nur halb beschlossen war/in dem/an der andern Seiten/die Spanischen auß vnd ein passirten/also/daß sich niemands in solchen Händel finden konte. Die Besatzung wurde im Angesicht der Holländer/vom Printz de Ligni/mit 1000. Mann zu Fuß verstärckt. Ebenmässig zohe derselbe mit 40. Cornet Pferden/ohn einige Rencontre wieder herauß. Darob zu vermuthen/es müsten die Spanier vnd Holländer/vnter sich bereits einige Correspondentz/vnd gute Verständnüß pflegen. Wie nun auch ferners zu Außgang dieses Monats/bemelte Belägerung quittirt/ist die Muthmassung jmmer stärcker worden/es müste ein geheimnüsse darunter seyn. Massen dann offentlich geschrieben wurde/die Tractaten zwischen der Cron Hispanien/vnd Herrn Staaden wären so weit gebracht/daß der Schluß/wann nur Franckreich consentirte/leichtlich gefunden werden könte. Jngleichem bemüheten sich auch die Staadische Abgesandten/vmb beyde Cronen Franckreich vnd Hispanien/in nähere Vergleiche zu bringen.

Der Printz von Vranien gehet kaltsinnig vmb mit Belägerūg der Statt Venlo.

Die Belägerung Venlo wird quittirt.

Daß die Holländer die Belägerung Venlo quittirt/wurde außgeben/es hätte solches das stetige Regenwetter verursacht/daß die Circumvallation/vff der Brabantischen seyten/nit hätte vollführt werden können. Dahero/nach dem sie zimblich viel Volcks darfür verlohren/der

Vrsachen/warumb die Belägerūg Venlo cassirt worden.

Vff-

1646.

Vffbruch erfolgt wäre. Nemblich/am 27. Octobris/ hätte der Printz von Vranien alle Schiffe nach dem Hauß Gennep abzufahren Ordre gegeben. Mitlerweil wären die Spanischen/vnterm Printzen von Ligni/mit 7000. zu Fuß/vnd 2000. Reutern zu Ticheln/wo Her: Feld-Marschall Brederod vorhin gelegen/ankommen.

Abzug der Holländer.

Selbigen Abend brachte man 6. halbe Carthaunen nebenst allen kleinen sechspfündigen Stücklein zu Schiff/ daß die Armada nur 18. zwölffpfündige bey sich behielte. Auff die Nacht giengen über die gewöhnliche Anzahl noch mehr als 1000 Mann in die Approschen/den Spanier vff begebenden fall abzuhalten. Am 28. Octobr. wurden in Venlo alle Glocken geleütet / vnd nach gehaltener Meß auß der Statt vñ Schantz/ den gantzen Tag mit Canonen vff das Staadische Läger gespielet. Der Printz gabe Ordre/daß die besagten 18. Stück Geschütz über die Brücke ins Hornwerck/allwo der Brederod lage/gebracht/vñ gegen deß Spaniers Ankunfft/an die Maaß gestellet wurden. Vff den Mittag wurdẽ die Ammunition/ vnd Pagagywägen / über die Brücke / vnd vff Greperhooster Heyde geführt/ da sie durch etliche Cornet Reuter defendirt werden solten. Denen folgten Abends die halbe Reuterey vnd alle Picquen auß den Approschen. Hierauffer fielen die in Venlo auß/ als sie etliche Quartier sahen brennen. Die Holländische solches vermuthende/ lagen vff allen Wercken/ liessen die Spanischen wol ankommen/ gaben alsdann zugleich Fewer. Worüber ein grösses Geschrey gehört wurde. Hierauff zogen die Stadische Völcker alsbald auß den Wercken in die eusserste Quartier / die auß der Stadt aber liessen sich nicht mehr hören. Am 29. frühe/zu 4. Vhrn/fieng an das Fußvolck über die Brücken zu marschiren/vñ stellte sich vff der Heyde in Bataglia. Drey Regiment Schotten blieben im Hornwerck an der Brück / biß die Cavalleria über war. Da dann die Brück vffgehoben/das Läger in Brand gesteckt/die Schotten in Ponten gesetzt/vnd also naher Gennep gebracht wurden. Selbigen morgens / vmb 5. Vhr / begunte das Läger zu marschiren/1. Regim. Reuter marschirte mit dem Printzen vorauß. Dem folgte das Schwartzenburgische Regiment zu Fuß/mit 6. Stücklein / die Cavalleria hielte vff der Heyden in Bataglia. Die Frantzösische Brigada hatte die Avantgarde/ dieser folgte die Englische Brigada. Deß H. Brederods Brigada aber/nebenst der Schottischen/hatte die Arrieregarde. Die Pagagy gienge vff der lincken Hand / vnd marschirten also die Heyde einwarts/ biß ans Dorff Wel. Printz Wilhelm nahm daselbst seine Logier/ vnd die Cavalleria in den vmbliegenden Dörffern. Aber der ältere Printz marschirte eine halbe Stund weiters/ vnd bliebe im Dorff Wansuom. Allda wurden die Patenten außgegeben. Am 30. früh/vmb 3. Vhr/brach die Armee von dannen wieder auff / vnd gieng vff Geffere/ von dannen nach Bekestoy/Grüningen/Sandboeck vnd Bocksmeer. Allda nam H. Gen. Brederod / mit den Guarnisonen von Busch / Mastricht/ Heußden/ Breda vnd Bergen / bey dem H. Printzen Abschied. Die Marsche gienge fürters vff Gennep/ woselbst die Stück dreymal gelöst wurden. Der Printz/nach dem er den Orth besichtiget/vnd den Wall vmbritten/auch alle vnd jede Compag. nach jhren Guarnisonen beordert/ begabe sich vff Niemägen/vnd von dannen nach Büren. Auß Venlo waren vngefehr 6000. vff das Läger/ auß dem Läger aber auf 1800. Schüß in die Statt geschehen.

Sintemals die Holländer mit jhren Völckern in die Quartier gezogen / dannenhero die Lothringischen auch allgemach die jhrige an der Maaß beziehen thäten. Vnd hatte selbiger Hertzog das Pfandweiß eingeraumbte Hertzogthumb Limburg/ durch die seinige / in Possession nehmen lassen. Vnangesehen aber auch die Frantzosen in die Winterquartier gegangen/ so liesse sich dannoch Her: General Gassion/ mit einer starcken Cavalleria vmb Menenen sehen/ als ob er einen Anschlag vff einen oder andern Orth für hätte. Hingegen war der Printz von Vranien/ vmb den 2. hujus, nach Mitternacht/ vngefehr vmb halber zwey Vhr/ im Haag wieder angelangt/ vnd von selbiger Bürgerschafft/ so in den Waffen gewesen / vnd auffgewartet/ gantz trefflich eingeholet worden. Am selbigen Tage sind die Herren General Staaden/ das Hoff-Provincial, der hohe Rath / die Herren von der Generalität / Rechen-Cammer/ die Herren Committirten von den Staaden von Holland / vnd die vier Rechenmeister von der Graffschafft Holland / einer nach dem andern gegangen/vmb gedachten Printzen zu congratuliren.

Spanische/ Frantzösis. vnd Staadische Verrichtungen in Niderland. Der Hertzog von Lothringen nimbt das Hertzogthumb Limburg Pfandweiß ein.

Am 16. Novembr. hatten die Herren Staaden im Haag einhellig beschlossen / vnd vnterschrieben/an statt eines Treves/den Frieden mit Spanien zu belieben. Worauff sie so bald dero gevollmächtigten Gesandten vff Münster Befehl zugeschickt/ vmb den Frieden mit Spanien zu schliessen. Es war zwar anfangs die Provintz Seeland etwas widersinnig gewesen: Jedoch thäte sie endlich einwilligen.

Herren Staaden resolviren sich zum Frieden mit Spanien.

Der Bürgerschafft im Haag wurde anbefohlen/ in Bereitschafft zu seyn/ vmb den Churfürsten von Brandenburg einzuholen. Welcher dahin kam / so wohl wegen Reeß / Emmerich/vnd Wesel / als mit deß Printzen Fräwlein Tochter eine Heurath zu tractiren. Dessen Völcker in zwey tausend starck / so in das Bergische Land gelegt / streifften biß an Düsseldorff/ vnd entzogen Pfaltz-Newburg alle Contribution. Die Lothringischen wurden auß dem Land Aelst / zwischen die Maaß vnd Rhein gelogirt. Wormit vnter den Bawern Schwürigkeit entstund / daß sie etliche Lothringer / vnd darunter den Baron von Clersant todt geschlagen. Die Spanischen / vnterm Marquis de Caracena, hatten das Stättlein Lanoy, vnd das Schloß Jngelmünster eingenommen/ vermeynten auch Cortryck, weiln darin grosser

Hun-

1646.



BALTHASAR CHARLES DOMINIQUE PHILIPPE Victor Luc Prince D'Espagne Fils du Roy Catholique Philippe IV.

Hunger / bey instehendem Winter zu erobern. Deß Don Salamanca fürnembste Commission gienge dahin / umb für den Königlichen Spanischen Printzen deß Käysers verlobte Fräwlin Tochter abzuholen. Allein / weiln bey expressem Currier zu Brüssel einkam / daß gedachter Printz immittelst Todts verblichen/ hatte diese Commission so fern ihr Endschafft erreichet. Dieser unversehene Todesfall / so von grosser Importantz / hatte den König dermassen hefftig betrübet / daß Jhro Mayestät darüber in ein schwere Kranckheit gefallen: In dem nur noch eine Princessin in Hispanien fürhanden.

Königl. Printz in Spanien stirbt.

Zu Meyland wurden dem verstorbenen Königlichen Printzen in Hispanien in der Haupt-Kirchen die Exequien solenniter gehalten. Käyserl. Mayest. und Jhro Ertzfürstl. Durchl. kamen von Preßburg auff Wien / umb den Exequien deß Königl. Spanischen Printzens beyzuwohnen. So würden Jhro Ertzfürstl. Durchl. nach dem sie auff anhalten deß Spanischen Ambassadors/ Don Salamanca, das Gubernament zu Brüssel über die Spanische Niderlanden übernommen/ künfftiges Frühlings dahin verreisen.

Jm Haag war Monf. Viquefort ankommen/ umb / im Nahmen der Frawen Landgräfin zu Cassel/ 6000. Mann zu begehren/ welche sie in Dienste nehmen wolte.

Die Flotta auß Osten/ bestehende in sechszig Schiffen/ war im Flie wol arrivirt/ wie auch etliche Frantzfahr mit Wein. Der Moscowittische Ambassador war noch im Haag / woselbsten auch ein Gesandter auß Polen wurde erwartet. Das Schiff/ der vergüldte Falck/ war ingleichem auß Brasilien im Texel wol arrivirt/ mit aviso, daß das Schiff Elisabeth mit

1646.

jhm in Compagny gewesen/vnd in Plemuyden lâge. Item daß noch 3. Schiffe/mit 800. Kisten Zucker in Ladung lâgen: vnd das Schiffe Goutelande beym Reciff/mit 300. Kisten gestrandet/so mehrentheils salvirt worden. Weren auch 2. Preysen/mit Oel/vnd Wein/in Reciff vffbracht.

In dem Haaffen zu Diepe/allwo deß Herrn Graffen de la Garde, Königlichen Schwedischen Extraordinari Ambassadorn, Schiffe lagen/vmb jhn auß Franckreich widerumb nach Schweden zu führen/war ein Englisch Schiffe vom Parlament ankommen. Welches an die Schwedische Schiffe begehrt hatte/ daß sie jhr Pavillons, oder Sägel/sollen streichen/vnd nidersincke lassen. Dessen sich aber die Schwedischen gewaigert/vnnd fürgegeben/ daß sie in einem Frantzösischen Haaffen am Ancker lâgē. Hierauff hat das Englische Schiffe sich gewendet/vnnd mit seinen Stücken auff die Schwedischen Fewer gegeben. Welche dann jhrige Ancker auch auffgehaben/sich zur Gegenwehr gesetzt/vnnd lang miteinander gefochten. Ob nun das Englische Schiffe schaden erlitten/ könte man nicht wissen/ die Schwedischen hatten keinen schaden empfangen. Weiln nun der bemelte Ambassador solches procedere sehr hoch empfunden/ hierumb wurde starck nachgeforscht/wer doch der Capitäyn vber das Englische Schiff sein möchte/damit er andern/ins künfftige zum Exempel bestrafft würde. Mehrermelter Ambassador thâte seiner Königin Bildnüsse an die Königin in Franckreich verehren. Vnd als solcher zu Pariß die Italiänische Comœdien/mit jhren schönen Machinen besucht/liesse er den Comœdianten 150. Pistoletten verehren.

Der Friede mit der Cron Hispanien wird nachmals in Haag beliebet.

Immittelst continuirte/daß der Friede zwischen dem Könige in Hispanien/vnd den Vereinigten Provincien in Niderlandt/am 6.16. huius, nach Mittags vmb 2. Vhr/ von allen Provincien einhällig acceptiret, vnnd vnderschrieben/auch deren abgesandte auß dē Haag/ alsbald widerumb nach Münster/mit völliger Instruction/einen ewigen Frieden zuschliessen/ abgefertigt worden. Massen der Statt Cölln Agent selbiger Tagen auß dem Haag zu Cölln ankommen/vnnd solches dem gantzen sitzenden Rath confirmirt.

Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg kommen an im Haag.

Darauff so bald von dannen auff Bonn passirt / vmb solches Jhro Churfürstl. Durchleucht. ebenmässig zu insinuiren. Der Prince von Vranien liesse den Herrn Staaden die Vermählunge seiner Fräwlein Tochter mit der Churfürstlichen Durchleuchtigk. zu Brandenburg intimiren. Welcher Churfürst am zwey vnd zwantzigsten huius, zu Abends vmb sieben Vhrn/im Haag vnvermuthet angelangt/vnd nur mit drey Edelleuthen accompagnirt biß an die Anti-Chambre deß Princen kommen. Liesse darüber Jhrer Altessa solche jhre Ankunfft anzeigen. Vnd/nach dem sie mehr als ein halbe Stundt zusammen discurrirt/sind Jhro Churfürstl. Durchleucht. von einem deß Princen Edelleuthen für die Cammer der Princessin geführet worden/ darinn sich auch das Fräwlein Lovysa befunde.

Als nun gedachter Edelmann der Princessin die Ankunfft/vnd Gegenwart Jhro Churfürstlichen Durchl. angedeutet/sind Jhro Durchleuchtigk. alsbald hinein getretten/ erstlich die Princessin/hernacher das Fräwlein Lovyse/salutirt. Nach beyderseyts beschehenen Complementen ist Herr Prince Wilhelm auch in besagtes Zimmer kommen. Nach welchem sie ins gesampt zu dem Zimmer deß Alten Herrn Princen gangen. Da dann Jhr. Churfürstl. Durchl. die Princessin Lovysa an der Hand geführt. Vnd sind also selbigen Abends bey dem Alten Princen zum Nachtessen verblieben.

Churfürstl. Durchl. Heyrath mit der Princessin Lovsa von Vranien.

Folgenden Tags sind Jhro Churf. Durchl. Morgens frühe hinauß geritten / darauff sie wurden durch Printz Wilhelmen / sampt allen fürnembsten/vnnd Principalisten deß Hoffs/ mit viertzig Carossen/gantz prächtig eingeholet/ vnd also vergesellschafft/biß in der Herrn Staden General versamblunge. Woselbsten Jhro Churfürstl. Durchleucht. eine schöne Oration betreffendt dero Ankunfft/vnd fürnemblich den Heyrathe mit der Princessin Lovysa / gethan. Nach welcher Sermon Jhro Durchleucht. zu deß Princen Hoffe geritten/vnd daselbsten das Mittagsmahl eingenommen. Hernach wurde daß Hoffe in Noordende für Jhr. Durchleucht. zugerüstet.

Die Frantzosen gehen in die Winterquartier.

Die Frantzösische Völcker giengen allesampt in Guarnison. Monsieur la Seneterre rückte in Lotthringen: fünff Regimenter zu Fuß vom Rocherelle, vnd noch sechtzig andern Compagnyen zogen sich nach Provence, vnnd Baroys. So wurden zwölff Regimenter vom Duc d'Engvien vmb Rocroy angewiesen. Der Vberrest bliebe in Flandern/vnd Piccardien. Auß Ypern nahmen die Spanischen etliche grosse Stück/sampt einem Mörsel: Vmb/den Vermuhtungen nach/Come damit anzutasten. Vñ wolten selbige diesen Winter ein vnnd andern Platz noch antasten/wie mit Lannoy geschehen/ vnd Cortryck im Werck war. Dann nach dem die Spannischen/vnderm Marquis de Sarazena, den vesten Orth Lannoy erobert/ nahm die Thewrunge/vnd Mangel an allen Sachen in Cortryck vmb so viel mehr vberhand. Daher die Frantzosen eine grosse Convoy verfertigten/vmb solche Statt/mit aller Nothwendigkeit/zuversehen.

Gen. Bettag in Holland wegen deß Friedens.

Die Herrn Staaden hatten einen General Bettage außschreiben lassen / welcher / am zwölfften Decembris/ in allen jhrigen Provintzen/ zu Befürderunge deß Friedens/celebrirt werden solte.

Verrichtungen in Schweden vnd Dennemarck.

Die Kön. May. zu Dennemarck reyßten/am 6. Octob. von Glückstatt vff Flenßburg/zu dem Landgericht/wohin viel Sachen von der Glückstätter Regierung verwiesen wurden. In Dennemarck war der Holländische Residenth/

1646.

Landtag zu Flenßburg.

Monſ. Crackaw/ mit todt abgangen. Wegen d' Armatur/ thäte es annoch bey vorigem beruhen. Der Landtag zu Flenßburg war noch nicht geändigt/ die Propoſition gienge gewiß dahin/ daß man bemelte Armatur bewilligen/ vñ ein merckliches darzu contribuiren ſolte.

In Dennemarck war dißmahls ein Spaniſcher Extraordinari, wie auch ein Polniſcher Ambaſſador ankommen/ deren Werbungen in geheim gehalten wurden. So ſolte auß Dennemarck Herr Hannibal von Seeſtätten/ Gubernator in Norwegen/ als Extraordinari Geſandter in Engelland verreyſen.

Zu Helſingöhr war auch ein Moſcowitiſcher Geſandter ankommen / welcher zu höchſtgemeldtem König ſpedirt war.

Fall deß Kön. Printzen in Dennemarck.

Der Kön. Printz in Dennemarck/ nach dem er auff der Jagt einen Hirſch verfolgen wollen/ war mit dem Pferdt geſtürtzt/ vnnd hatte einen ſchweren Fall gethan. Alſo/ daß er vber 24. Stunde ſprachloß/ vnd ſehr kranck darnider gelegen. Dahero man zwar am Leben nicht/ aber an vollkömblicher Reſtitution zweiffelte.

Die Compagn. Fußvölcker/ ſo auß Schweden abfahren ſolten / würden chiſtes Tags zu Schiff/ vnd fortgehen. Die Holländiſ. Geſandſchafft thäte man zu Stockholm ſolenniter abfertigen/ vnd mit anſehnlichen Præſenten begaben. Der Obr. Leut. Schmitt/ welcher/ als obgedacht/ den Obriſt. Würtzbürger actionirt/ aber wenig erwieſen hatte/ wurde ſo fern perdonirt/ daß jhm an ſeinen Ehren præjudicirlich nichts geſchehen. Im vbrigen ſolte er ſeine Güter verkauffen/ vnd das Land raumen. Ob man zwar vermeynt/ J. K. M. in Dennemarck würdẽ ſich nach geändigtẽ Landgericht zu Renßburg nach Flenßburg vff den Landtag begebẽ. So verſpürte man jedoch/ daß ſie dero Reyſe einſtellen / vnd wider auff Coppenhagen ſich erhuben/ vmb dem Reichstag/ welcher/ am 26. huius , ſeinen Anfang gewinnen ſolte / beyzuwohnen. In deſſen wolte den Winter vber / der H. Ertz-Biſchoff zu Bremen zu Flenßburg verbleiben/ biß dz Hauß zu Pinnẽberg zur Fürſtl. Reſidentz aptirt vnnd zugerichtet worden. Im Sund war obiger Tagen ein groſſes Sturmwetter entſtanden. Worüber 3. Holländiſche Kauffmannſchiffe/ ſampt allen darauff geweſenen Gütern/ zu Grund gãgen/ von 2. Schiffen wurden die Leuth allſampt ſalvirt/ vom dritten aber kam nicht mehr/ als 1. Menſch/ mit dem Leben darvon.

Sturm-Wind im Sund thut Schaden.

H. Graff Pentz/ vnd Gen. Major Alefeld werdẽ verglichen.

H. Graff Pentz/ vnd H. Gen. Major Alefeld/ wurden vermittelſt Vnterhandlung deß Jungen H. Pfaltzgraffen / endlich widerumb verglichen/ vnd verſöhnet. Es ſolte wie vorhin / auß Dennemarck widerumb nach Schweden ein Reſident verordnet werden.

Schwürigkeit in Polen.

Im Königreich Polen gabe es annoch dieſer Zeit/ wegen der groſſen/ vnd nambafften Armatur / viel zuſchaffen / Nachdenckens/ vnnd Schwürigkeit/ vnnd wurde noch jmmerdar ein jnnerlicher Aufſtand beſorget. Ihr. Kön. Maj. ſampt der Kön gin/ war im fürgehenden Auguſto / von Lemberg wider auffgebrochen/ vnnd mit der gantzen Hoffſtatt auff Sendomirs gefahren. Allda ſie auffs Waſſer ſitzen/ vnnd die Weixel auff Warſchaw fahren wolten. Welches vermuthlich / am 5. Septembr. geſchehen würde. Die Vrſach der Königlichen Reyſe in Preuſſen konte man nicht penetriren. Es beſtunde inmittelſt der König annoch veſt/ vnd der einmal gefaſten Königl. Intention/ wegen Continuirung der Werbungen.

Ihro Mayeſt. hatten einen Kundſchaffter in die Türckey abgefertiget / vmb ſich deſſen / ſo der Orten in Kriegsſachen fürgienge/ zuerkundigen.

Dieſer war von Conſtantinopel wider zurück kommen/ mit dem Bericht/ daß allda keine Kriegspræparatorien gegen die Cron Polen fürgiengen.

Es wäre aber daſelbſten ein Geſchrey erſchollen/ was maſſen der Hoſpodar/ in der Wallachey auffſtehen thäte. Daher der Türckiſche Käyſer dem Baſſa von Siliſtria ernſtlich anbefohlen / vmb auff gemeldten Hoſpodar gute Achtung zuhaben. Vnd dafern ſich ſolcher nur moviren würde/ dahin zutrachten/ wie er denſelben beym Kopff nehmen/ vnnd auff Conſtantinopel ſenden möchte. Innmittelſt hatte der Groß Türck deß Hoſpodars Tochter/ welche der Vatter dem Käyſer / zum Vnterpfand ſeiner Trew geben müſſen/ daſelbſt ins Seraglio führen laſſen.

Privatſtreit/ zwiſchen zween Polniſchen Herrn.

Sonſten erhube ſich ein groſſer Streit/ zwiſchen dem Fürſten von Wiesniewrcky, vñ dem jungen Herrn Koniecpolsky, wegen der Staroltey Peresloc; So dieſes verſtorbener Herr Vatter S. der Cron Feldherr/ von Jh. May. damals/ Jure ceſſionis, auff ſeine Gemahlin/ vnd Sohn/ außgebetten. Vnd hatte jetztbeſagte Staroſtey, vnlängſt der Fürſt von Wiesniebocky, von dem König de novo außgewürckt/ vnd ein Privilegium darüber erhalten.

Als nun ſolcher die Poſſeſſion einnehmẽ wollen/ thäte ſich der Herr Koniecpolsky, de facto widerſetzen. Daher es ſo weit kam/ weil die Vergleichung/ zwiſchen beyden Partheyen / von Jh. Fürſtl. Gn. dem Herrn Groß-Cantzler vergeblich geſucht worden/ daß beyde Theil ein ziembliche Anzahl Völcker werben/ vnd damit gegeneinander zu Feld ziehen wolten.

Auſſer dieſem Privatſtreit/ hatte man bereits alle Fuhrleut/ wo ſie nur anzutreffen geweſen/ arreſtiert/ vmb die Königl. Artillery von Warſchaw abzuführen/ deren ein Theil vorhin abgeladen worden.

Zweyungen/ der Ständen in Polen/ wegen Königl. Armatur.

Entzwiſchen lieſſe es ſich in beſagtem Königreich Polen/ je mehr/ vnd mehr/ zu einer jnnerlichen Vnruhe anſehen. Maſſen nunmehr alle Grandes in Ober Polen/ vnd Podolien/ nebenſt allen Griechen vnd Saporoſsky Coſſaggen/ deß Königs Part hielten/ vnnd deſſentwegen auff ſchleunige Expedition trungen. Inſonderheit/ weil friſche Zeitungen brachten / daß die Tartarn vnnd Türcken / mit groſſer Macht / gantz

gewiß

1646.

gewiß avancierten/ vnd nahe wären. Dannenhero auch verlautete/ ob hätten die 3. complete Regimenter vom König Ordre bekommen/ vnd hinauff ins Läger Kliniau zumarschieren. Dahingegen widersprachen die andern Optimates Ihr. Königl. Mayestät Consiliis noch jmmerdar/ vnnd vrgierten die Werbungen einzustellē/ auch die bereyts Geworbene wider abzuschaffen. Insonderheit aber opiniastrierten die Preussen/ Königl. Antheils. Vnnd hatten in dem letzten Conventu zu Schöneck/ außdrückliche Deliberation gehalten: Ob man lieber mit Macht/ sich zusammen thun/ vnd die Werbungen zerstören/ oder selbige gestatten solte? Worinn es aber gleichwol nicht zu solchem Schluß kommen/ oder solche Extremitäten beliebet/ sondern nur ein ziemblich scharpffes Abmahnungs-Schreiben an die hohe werbende Kriegs Officirer verfertiget/ vñ abgesand worden. Damit nun diese mal contenten möchten begütet werden/ hatten Ih. May. fürgenomen/ eine Reyse/ noch für dem bestimpten Reichstag/ in Preussen zuthun. Vmb vermittelst dero Königl. Præsentz: die Widersinnigen auff andere Gedancken zubringen. So wolte mgleichem der Venedische Ambassador/ für gedachtē Reichstage/ zu den fürnembsten Contradicirenden Herren vnd Senatorn/ persönlich reysen/ vmb selbige anderst zu disponieren. Es stunde dahin/ daß Herr Ilis, welcher für diesem in Königlichen Geschäfften/ mehrmahls in Türckey vnd Tartarien/ abgeschickt worden/ solte von dem König an den Persianischen Hoff spediert werden.

Entzwischen thäte man zu dem befürstehenden Reichstage mächtige Præparatorien machen. Darauff dann dem König von den Ständen ein solcher Vortrag geschehen solte. Ab welches Beantwortung man das Intent der Königlichen Werbungen/ vnnd fürhabenden Kriegs/ eygentlich zuvernehmen hätte. Dann in dem der Groß-Türck zu einem gütlichen Vergleich sich offerirte/ vnd gleichwol der König seine Werbungen jmmer stärcker fortsetzte/ so könten/ bey so bewandten Dingen/ die Stände sich nicht einbilden/ daß es dem Türcken gelten würde. Sondern besorgten sich/ ob möchten sie selbsten attacquiert werden.

Als nun der König in Erfahrung bracht/ dz sich etliche von der Preussischen Ritterschafft vereinigt/ vnnd zusammen gethan hätten/ vmb die newgeworbene Völcker zu ruiniren/ vnnd auffzuschlagen. Sind hierauff vom König etliche auß derselben Ritterschafft zu Rede gesetzt worden/ welche dann berührtes Vorhaben auff den Cujawischen Bischoff (der sich eine Zeitlang zu Dantzig auffgehalten) als Anstifftern/ geschoben/ vnd jhme solches beygemessen. Dahero der Bischoff an Königl. Hoff gereyßt/ vmb sich zu purgieren. Interim hatte der König beschlossen/ alle newgeworbene Völcker auß Preussen zunehmen/ vnd selbige gedachtem Bischoff/ in seine Güter/ bey Dantzig herumb/ einzuquartieren. Vber dieses war erwehnter Bischoff/ von den Jesuitern/ beym Papst (weil er die Nonnen deß Brigitten Ordens/ wider sie in Schutz genommen) dergestalt angeklagt/ daß jhm mit dem Bann getrohet wurde. Weßwegen derselbe/ nach dem er sich bey dem König zu Genügen purgirt/ von Warschaw nach Rom zureysen/ jhme fürgenommen.

Protestierende Stände in Polē greiffen zu den Waffen.

Vmb den 18. dieses continuirte nachmals der grosse Zwyspalt in Polen/ wegen der Königlichen Werbungen. Vnd wolten nunmehr die Protestirende Stände zu den Waffen greiffen/ welche 8000. Mann auff jhren Kosten anzunehmen/ resolviert hatten. Daher sie anfiengen die newgeworbene Soldaten niderzumachen/ auch die Officirer anzuhalten/ damit sie dem Werck renuncieren musten. Hingegen beharrete der König auff seiner Meynung/ vnd hatte darinn nicht allein der Fürsten Wiesnewiecky, vnd Dominici, sondern auch der Griechen/ Saporowsker Cossaggen/ vnd aller Grossen in Podolien/ Reussen/ vnd Ober-Polen/ als der Feinds gefahr am nachsten gelegenen Völcker vñ Provinciē beyfalle/ welchē der Fürst auß der Wallachey (weil er sich/ mit einem namhafften Schatz/ in Königl. Polnischen Schutz begeben) beyschlagen/ vnd seines Orts/ eine starcke Volckhülff præsentieren thäte.

Was die Præparatorien zum Reichstage belangt/ so spürete man deßwegen noch schlechten Progreß: In Betrachtung/ sich die Ritterschafft zu keinen Sachen wolte finden lassen/ auch selbst am Reichstag noch zweiffelten. Sintemal sie in der Meynung waren/ daß der König denselben nur zum Schein/ vnnd bloß pro observantia temporis, aut modi constituti, außgeschrieben. Dannenhero wunderseltzame Judicia von der Königl. Expedition fürfielen. Ih. May. war resolviert/ nach dem Reichstage also fort nach Lemberg zureysen/ wohin bereyts die Stück geführet wurden. Liessen allen Obristen/ vnd Officirern/ Gelt/ vnd Ordre/ ertheilen/ vmb jhre Regim. vnd Compag. zu complettren/ damit sie nach dem Reichstag fertig wären/ insgesampt auffzubrechen/ vnnd nach Lemberg zu gehen. Das Gelt wurde von der Königin/ gegen genugsame Pfand/ außgezehlet/ vnnd den Officirern gleich außgetheilet. Deß Obrist. Leßgewangs Volck kam auch an/ vnd wurde in der Newstatt zu Warschaw einquartiert/ welches dann mit grosser Widerwärtigkeit zugienge. In dem die Leuth vngern dran kamen/ jedoch willigen musten.

Die Türcken lassen sich an Polnischen Gräntzen mercken.

Der Herr Waywoda von Crackaw hatte an den König geschriebē/ vñ berichtet/ daß die Türcken/ mit grosser Macht/ in seine Güter/ oder Stätte/ eingefallen wären/ vnnd mit grossem Schaden avancirten. Dannenhero/ vmb solchen einbrechendem Feind fürzukommen/ vnd Widerstand zuthun/ er vmb Hülff vnd Schutz/ schreyen thäte.

Der König/ als er jüngst zu Lemberg gewesen/ hatte bereits ein Läger/ darin 50000. Mañ

1646. beysammen waren/formirt/welches so lang daselbst stehen bleibē solte/biß der künfftige Reichstag zum End. In dessen verhielten sich die meisten Senatorn sehr widerig. Hatten auff dem Tribunal zu Lublin abermals geschlossen/ die Werbungen/so viel müglich/zubehindern. Hingegen wurde der König durch etliche / auß der Moscaw eingelangte Zeitungen animirt/ welche dahin zielten / daß man der Orten ebenmässig in dergleichen Kriegsbereytschafften continuirte. Auch der Persianische König secundiren wolte. Zu diesem allem kam die Noth der Venediger / welche Ihro Mayest. der König in Polen/starck apprehendierte.

Puncten/ davon auff dem Polnischen Reichstag zu deliberiren.

Nachfolgende Puncten solten auff dem künfftigen Reichstag proponirt vnnd verhandelt werden:

1. Die Gräntzen gegen Türcken vnnd Tartarn/zubewahren.

2. Die Pacta mit dem Moscowitischen Groß Fürsten zuschliessen/vnd zubestättigen.

3. Das Schloß Eumenburg/ Zeitwährenden Stillstands mit den Schweden / mit guter Besatzung zuversehen/vnd zuversichern.

4. Weil dem Moscowiter nit wol zutrawen/ das Schloß Smolensko mit guter Besatzung continuè zu bevestigen.

5. Die Gräntz-Soldatesca, insonderheit aber die Saporowsker Cossacken / außzuzahlen.

6. Einen gewissen Modum de facto zubedeuten / wie mit Schliessung der Rahtschlägen zuverfahren.

7. Der Königin ein gewisses Leibgeding zumachen.

8. Daß die Waywodschafften/ so in puncto gratitudinis hinderstellig verblieben / vnnd Ihro Mayest. Creditores nicht bezahlt hätten/ solches noch thun möchten.

9. Wegen Befriedigung der Pfaltzgraffen von Newburg/ den getroffenen Verträgen gemäß/bedacht zuseyn.

10. Deß Königs Tafel in bessere Auffsicht zunehmen/ damit zwischen den Erbgründen deß Herrn Waywoden von Crackaw/vnd Willitzki/ respectu deductionis, der Königl. Tafel / eine Besichtigung geschehe.

11. Die offt widerholte Schuldforderung deß Fürsten Croy in Consideration zuziehen.

12. Das Müntzwesen zuverbessern.

13. Der Gräntz-Soldatesca jhren gewissen Vnterhalt zuverschaffen / damit sie nicht vnter dem Schein der Winterquartier / durch jhre Durchzüge/ die Stätte vnd Dörffer / beschwären/vnd außzehren thäte.

14. Das Tribunal solte nicht mehr Jurisdiction præ Jure patente haben.

15. Die Gräntz Commissarien solten in besondere Eydspflicht genommen werden.

16. Mit würcklicher Execution gegen die zu verfahren/ welche/ wegen gewaltsamer Thätigkeit/infamiert vnd bandisiert.

17. Eine ordentliche/ offene Constitution zuverfassen / wegen der Chur/ vnnd Wahl/ der Land Aempter.

18. Weil die Remissa Causarum, Fisci, & Thesauri, dermassen sich vberhäufften / daß sie/ auff den Reichstägen / nicht alle entscheyden werden könten / auß beyderley Ständen etliche zu deputieren / welche etliche Wochen nach dem Reichstage/dieselbe entscheyden möchten.

1646. Polnische Armatur.

Nach dem Ihro Kön. May. in Polen am 15. Septembris/ widerumb zu Warschaw ankommen / haben sie sich folgenden Tags ins Zeughauß begeben/ vnd daselbsten die Stück vnd Artigleria / welche der newe General Zeugmeister Artizewßky kurtz fürhero wider hinein bringen/ vnd sich darbey vernehmen lassen / daß er ausser Consens der Republic/dieselben an die Gräntze zuführen/nicht gestatten würde/contramandirt/ vnd solche wider herauß zurücken/auch fort nacher Lemburg in Rüßland zuschaffen anbefohlen. Der Kön. Polnische auß der Moscaw wider zu rück kommende Gesandter referirte von grossen Præparatoriis, welche allda zum Türcken Krieg im Schwang giengen. Wie auch dz der König in Persien gewißlich mit ins Spiel tretten/ vnd Polen/ nebenst Moscaw secundirē würde. Welches den König sehr muhtig/ vnnd in consiliis desto eyffriger machte. Nach diesem haben sich J. May. wider von dannen zu Wasser weg/vnd an die Preussische Gräntzen / gegen Polotzko begeben/ in willens daselbsten der Jagt biß vmb den 21. Octobris der Reichstage anfangen würde/abzuwarten. Die particular Cōventus in den Weywodschafften waren für 8. Tagen gehalten. In welchen die Kön Nuncii dem Adel die Proposition gethan. Man vermuhtete / die meinste Saimecken in Polen giengen ohne sonderlichen Schluß von einander. Da dann etliche einhällig gerahten. Es solte der König die Werbungen vnd den Krieg einstellen. Andere hatten geschlossen/ den Rahtgeber zum Kriege außzukundschafften/ vnnd jhm den Proceß zumachen/auch thätlich zu vollnziehen. Etliche hatten beschlossen/ den jenigen / so vff dē befürstehenden Reichstag zum Krieg rahten würde/ niderzusäbeln. Andere hatten sich vereinigt/daß in jeder Weywodschafft d' Adel Mann für Mann / mit gewapneter Hand / auff den Reichstag ziehen / vnnd jede Weywodschafft 4000. Mann werben/vnnd damit deß Königs geworbene vnnd durchziehende Soldaten auffheben vnd zerstrewen solte. Theils Reichs-Senatorn zielten dahin. Man solte an den Türckischen Käyser eine Bottschafft spediren/ vnd den Frieden/sampt einer guten Verständnüß/ zwischen den Musulmannen vnd Polen bestätigen. Auch das jenige/so bißhero beschehē / entschuldigen. Hingegen hatten in Littaw zwey Saimicken den Krieg beliebet/ weiln der Türck an den Gräntzen sich starck versamblete. Mitlerweil giengen die Werbungē/ welche etliche Wochen gleichsamb still gestanden/gantz eyfferig widerumb fort. Vnd kamen täglichs mehr Werber mit Gelt vnd Patenten an. Massen die Königin

Widerwertige Consilia der Ständen in Polen wider dē König.

nigin 200000. Reichsth. hergeliehen / worvon die Werbungen / auch der Einkauff an Munition mercklich befürdert wurde. So hatte auch der König vber 14000. Mann zu Fuß / Teutsches Volcks beysammen. Vnd stunde dahin / daß alle completirte Regimenter vnd Compag. gegen Warschaw geführt / daselbst herumb logiret / vnd ein Schluß damit gemacht werden solte. Nebenst diesem continuirte / wie der König ferners newe Patenten außgegeben / vmb dero geworbene Regimenter mit mehren Compag. zuverstärcken. Zu welchem End / wie theils gemeldet / starcke Summen Gelts herauß kamen / also / daß die Officirer wol content / vnd zu deß Königs Diensten sich eyfferig erzeigten. In dessen vermehrte sich auch die Anzahl der mal contenten vnter dem Adel / so woln wegen deren / noch immer zunehmenden Werbungen / als wegen der / von den bereits geworbenen Völckern passirenden Insolentien. Dahero vff denen fürhergehenden Landtagen von den Polen / vnnd Preussen / grosser Widerwillen / harte Reden / vnd scharpffe Protestationen fürgefallen. Welches alles jedoch sich der König nicht irren liesse / sondern dero Kriegs Dessein ein weg als den andern fortsetzte. Dahingegen opiniastrirte die Ritterschafft in Polen. Mit begeren / Ihro May. wolte die außländische Völcker cassiren. Liessen sich vernehmen / wolten zu keinẽ Reichstägigen Sachen / für Abschaffung der Völcker schreiten oder verstehen.

Obr. Fränckenbergers Reuter reissen auß.

Die newgeworbene Völcker in Polen solten theils nunmehr gemustert werden. Vnd verhielte sich mit deß Obristen Franckenbergers Reutern (welche / der Sage nach / von dẽ Polnischen Ständen solten getrennt worden seyn) folgender massen. Daß nemblich gemeltes Obristen zwo gantze Compagnyen zu Roß / nach dem sie Gelt empfangen / mit allen Officirern außgerissen / vnnd nach Teutschlandt gangen. Dahero der Obrist an die Statt Jaroßlaw geschrieben / vnnd begert / man möchte die Außreisser daselbsten nicht vber die Brücken passirn lassen. Worauff aber der Weywoda von Cracraw / der eben damals zu Jaroßlaw gewesen / geantwortet / wann kein Brück fürhanden were / so wolte er eine bawen lassen / damit diese / vñ die vbrigen alle darüber weglauffen möchten.

Ob nun zwar mit dem Reichstag es sich gantz verkehrt / vnnd wunderlich ansehen liesse. In dem noch zur Zeit keines einigen Reichs-Senatorn Schaffner / oder Diener zu Warschaw ankommen / welche sonsten gewöhnlich etliche Wochen für dem Reichstage daselbst anzulangen / vnnd gegen jhrer Herzn Ankunfft / alles zuverschaffen / vnd anzustellen pflegten.

Polnischer Reichstag.

Jedoch hat kurtz hernach der Reichstage zu Warschaw seinen Anfang genommen. Dabey sich dann wenig Reichs-Stände eingestellet. Welche gleichwoln einen Landbotten / vnnd deß Ritterstands / zum Marschall / so auß Littaw bürtig / erwehlet. Dieser hatte / vmb den 17. huius, öffentlich die Proposition gethan. Darinn der König anfänglichs vber den Mißverstandt / vnnd Mißtrawen der Ständen / wegen der bißhero beschehenen Kriegsverfassung / wider seine Person / sich beschweret / vnnd andeuten lassen / daß solches alles wider die Tartarn angesehen were. Damit man bey so guter Gelegenheit / in dem sie den Moscowitter auch bekriegen thäten / solchen Feind einsmahls recht dämpffen könte. Vnter solchen Puncten war mit begriffen / daß man Commissarien ordnen / vnnd mit der Cron Schweden einen Ewigen Frieden tractiren solte.

Benebenst were recht / vnd billich / daß d' Königin / ebenmässig als vorhin / ein gewisses Leibgeding gemacht würde. So viel man aber auß der Ständen Discursen zuvernehmen / wolten dieselben zumahl in keinen Krieg verwilligen / man müste sich dann auß Noth wehren.

Dantzig kompt in Bann.

Dieser Zeit wurde die Statt Dantzig von d' Cron Polen in den Bann / oder Acht gethan. Welchen auff selbiger Statt anhalten / der König biß auff den ersten Januarij verschoben. Wolte von solchem Bann nichts wissen / mit dẽ einwenden / daß es etliche Räthe ausser Befehl gethan. Der König hatte auff der Jagt / einen sehr schweren Fall vom Pferdt gethan: sich aber nicht verletzt / vnnd widerumb auff Warschaw gesund erhoben. Die Stände in Groß-Polen thäten sich / wegen der in Polen streiffendẽ Völcker / in Verfassung stellen / vnnd darüber deß Königs Consens / durch jhre Abgesandten begehren / wurden aber auff den Reichstage verwiesen. Die Geistlichen in Groß-Polen wolten zu solchen Werbungen das geringste nicht contribuiren / viel wenigers einige Quartier verstatten.

Stände in Groß-Polen suchen Gegenwerbungẽ.

Immittelst thäte der Cron Groß-Cantzler zum König vnd Venedischen Ambassador / fahren / vnd wichtige Sachen tractiren. Dahero man fürgabe / derselbe Ambassador were nunmehr contentirt / vnnd wolte im Namen seiner Herrschafft / die versprochene 24. Tonnẽ Golds zum Krieg gegen den Türcken / herschaffen. Vnterdessen solte Herr Graf Magnus võ König auff Venedig / Rom / vnnd in Franckreich / verschickt werden / vmb daselbsten nicht wenigers wichtige Sachen zu negotijren. So wurden in gleichem in Italien / vnd an Chur Brandenburg / Gesandten spedirt / vnd hielte die Ritterschafft auß Groß-Polen / bey verstatteter Audientz / vmb Königliche permission an / gegen die streiffende Partheyen einige Völcker zuwerben / welches aber der König nicht gestatten wolte.

Treffen zwischen Moscowittern vnd Tartarn.

Zwischen den Moscowittern vnd Tartarn / war entzwischen ein scharpffes Treffen fürgangen. In welchem zwar / dem fürgeben nach / die Moscowitter die Victori erhalten / bey 40000. Tartarn erschlagen / vnd in der Moscaw durchs gantze Land Danckfeste gehalten haben solten. Andere aber referirten das contrarium: Wie nemblich auß der Muldaw eingelangt / daß bey Assa am Caspischen Meer / zwischen den Moscowittern

wittern vnd Türckischen Tartarn / ein Haupt-Treffen were fürgangen. In welchem etliche 1000. Moscowitter todt blieben / 400. der fürnembsten Officirer auffgehenckt / vnd ein grosse Anzahl gefangen worden.

In dem nun dieser Zeit die Moscowitter / wegen obiges Haupt-Treffens / vnnd starcken Verlustes / bey der Cron Polen vmb Succurß ansuchten / hierumb thäte man es nunmehr dahin achten / ob würden / bey solcher Beschaffenheit zu der jetzigen Armatur wider den Türcken / die Polen vmb so viel mehr zubewegen seyn.

Mit obbesagtem Bann der Statt Dantzig verhielte es sich der Gestalt / daß selbiger / am 1. Octobris / zu Warschaw / In puncto Quæstionis mit den Jesuiten / solenniter proclamirt vnd publicirt worden. Dannenher von darauß weder vff Land- oder Reichstäge einige Abgeordneten kamen.

Engelländische vnd Schottische Händel.

Zu Londen war man sehr geschäfftig / vmb die Schottische Nation / wegen geleyster Hülff / zubefriedigen / vnd jhre Abrechnung zuverfertigen / da man sich dann / gegen beschehener Forderung der 500000. Pfundt erbotten / 100000. alsbald / das vbrige auff Termin zubezahlen / hingegen deß Abzugs der Armeen / vnd Einhändigung der Plätzen / gewärtig zuseyn. Das starcke Castel Pendennis hatte sich mit Accord ergeben. Mit Jrrland stunde es je länger / je schlechter / vnd war alles / ausserhalb etlicher örter / in der Nation eygenen Händen.

So nun einhelliglich so wol Protestantē / als Catholischen / sich der Londinischen Gebottmässigkeit entschlagen / vnd auff jhre Maß / gleich wie die in Engelland dem König vnterthan seyn wolten. Man verhofft aber / auff Englischer Seiten / noch instehendes Winters vber / die Seehäfen zuerhalten / vnd ankommenden Sommers den Krieg darüber zucontinuiren. Der König war noch beharrlich zu New-Castel / vnd zohe die Schottische Soldatesca sehr an sich. Jedoch erklärte sich Gen. Leßley noch gut Parlamentisch: Der König schickte den Hertzog von Hammilton nacher Schottland / vmb allda den versamleten Ständen die Proposition zuthun. Der Marquis von Antrim / vnd andere / wolten Interim noch nicht disarmiren. Vnd hielte die Contagion zu Londen ziemlich starck an.

Vom Schottischen Parlament wurden der Zeit 3. Graffen / nämblich / Hammilton / Leßley / vnnd Caßles / benebenst 3. Rittern / vnnd noch 5. Personen von der Gemeinde / zum König abgefertiget / vmb selbiges Königreichs Vorhaben zu offenbaren / vnd ferners die Vnterzeichnung deß Bunds / zu vrgiren. Sonsten war es der Orten ziemlich dißmals still. Vnd thäte Engelland mit den Schottischen Herrn Deputierten dergestalt abhandeln / daß man nunmehr jhnen bahr 120000. Pfund Sterlings zahlen / die Soldatesca damit contentirn / vnnd selbige / auff den 20. Septemb. Engelland räumen / hingegen selbigem Parlament NewCastel / Barwick / Carlyl / sampt dem Castel Tynmuy, (worauff die Schotten eine Zeitlang hero jhre Guarnison gehabt) abtretten solten. Auß obbemelter Summen aber / wurde man innerhalb wenig Monaten / jhnen mehr Gelts schaffen müssen. Inmittelst solte der König / nach Disposition deß Parlaments / in Engelland verbleiben / vnnd seine Hoffhaltung / wo es jhme beliebig / biß der Accord mit dem Parlament völlig beschlossen / anstellen / so nunmehr alles auff gutem Fuß stunde. Im vbrigen solten auß Engelland 10000. auß Schottland 8000. Mann / nach Jrrland / gegen selbige Confœderirten / hingeschickt werden. Kurtz hierauff kam Nachricht / daß d' Friede zwischen dem König / vnd besagtes Königreich Jrrlands Cathol. Inwohnern / geschlossen / auch alle Plätze vnd Vestungen / dem Graffen von Ormond / vnd Herrn Digby / gelieffert worden. Also / daß die Protestirenden nun keinen importirenden Ort / ausser Corock / Kingsale / vnd Limmerich / noch innen hätten / welche zubezwingen / sie alle Mittel anwenden würdē. Das Londinische Parlament / hatte auff fürhergehende fernere Deliberation / beschlossen / den Schotten / jnner 8. Tagen / 1200000. vnnd auff den 28. Decemb. widerumb 600000. fl. zubezahlen: Im Fall sie damit sich contentirē lassen wolten. Im widrigē müste man jhre Rechnung an die Hād nehmen / vnnd ein andere verfertigen / weilen sie mehr forderten / als man schuldig seyn könte. Interim laborirte man zu Londen / vmb selbigen Magistrat zubewegen / damit er zu solcher Bezahlung / 200000. Pfundt vorschiessen möchte.

Die Resolution konte man eygentlich nicht vernehmen / weiln die Schotten für dieses mal allein New-Castel abtretten wolten / allwo sich der König / vnnd bißweilen auch in Rheinkirch / befinden thäte. Dem ergienge es nach seinem Willen / vnd hatte jüngst mit dem Frantzösischē Ambassador / auff dē Schloß Thymouth, Conferentz gehalten. So bald nun Monſ. Montruel auß Franckreich ankommen würde / solte in Schottland ein Parlament gehalten werden / welchem der König persönlich würde beywohnen.

Hinzwischen war alles still / vnnd sahe einer auff den andern / auch bliebe die Armee hin vnnd wider in den Quartiern verlegt.

Bey dem Parlament wurden etlich Decreta wider vnderschiedliche Ketzereyen gemacht. Vnd solten die Atheisten / vnnd Antitrinitarii, am Leben / die Widertäuffer aber / mit Confiscation der Güter / vnd Verweisung dessen Lands / gestrafft werden. Der Frantzösische Ambassador hielte sich bey dem König noch vff / zu New-Castel / vnd erwartete man deß Reichsschluß in Schottland.

Die Articul deß Jrrländischen Friedens / worinn den Catholischen viel wurde nachgegeben / waren in offenem Druck. Zu welchem der Englischen der Orten erlittene jüngste Niderlag / geholffen / vnd die Sachen zu solchem Außschlag befördert.

Bey

1646. Engelländische vnd Schottische Händel.

Bey dem Parlament zu Londen kamen der Zeit/wegen allerhand fürgehenden Mißhälligkeiten/zwischen dem Landmann/vnd dem Soldaten täglichs viel Klagen ein/ vnnd gienge der mehrentheil dahin/ man solte die Armaden abdancken/darzu aber/biß zu völligem Vergleiche mit dē Kön. wenig apparentz war. Hierzu kam/ daß man mit den Schotten noch nit allerdings einig/vnd/krafft beschehenen Parlamēts schlusses/sie/wegen jhrer Satisfaction, so lang zu ruck gehen solten / biß der Könige gäntzlich in dessen Disposition gerathen. Der Graff Essex/deß Parlaments erster General/dessen Authorität in der Militia das Eyß gebrochen / hatte dieser Welt valedicirt/vnnd bey vielen grosses Trawren hinderlassen. Der Graffe von Northumberland wurde zum Gener. Leutenant zu Jorck/vnnd gleichsamb Vice-Re in dem North declarirt. Man stunde wegen leiblicher Bestraffung etlicher Ketzer in voller Deliberation/dessentwegen bald newe Statuta herauß kommen solten. Der Könige thäte zu Newcastel am Hoff viel Schotten in den Herren vnnd Ritterstand erheben.

Gr. Graff von Essex stirbt.

Sonsten gienge es in Engelland noch etwas wunderlich her. Dann selbiges Parlament begehrte an die Schotten/ vmb den Könige jhnen zu liefferu/damit sie mit jhme/als jhrem König/handeln/vnd was zu beyder Königreichen Wolfahrth dienete/deponiren könten.

Hierauff solten die Schotten gäntzlich bezahlet werden. In Irrland spielten die Irren/so es mit dem König halten/den Meister. In dem nun im Londinischen Parlament wegen Gelt-Mitteln/ vmb die Schotten zu contentiren/vnd zu Abführung deren Völcker auß Engelland/deliberirt wurde / so hatte sich endlich die Statt Londen/zu den begehrten 200000. ℔. folgender massen eingelassen/ daß wegen deren Versicherung/so viel als darzu nöthig/auß den Bischofflichen Gütern/so der Königl. Cammer/durch Abschaffung solches Ordens/anheimb gefallen/jhnen in Händen gestellet/vnd biß zu endlicher Bezahlung verbleiben solten. Immittelst neigten sich fast alles zur Beruhigung beyder Königreichen. So befunde sich der Könige zu Annem-vnd Ratificirung deß Bunds / besser als jemals disponirt. In dem aber wegen jüngst beschehener Friedens Propositionen/Jh. M. in etwas angestanden/vnd selbige dero gewissen vnnd Respect entgegen zu seyn/erkläret / hierumb wurden solche etlichen vornehmen Rechtsgelährten vnder die Hände gegeben / vmb darinn eine billiche Accommodation zu treffen.

Der Marquis d'Ormont thäte sich mit dem Londinischen Parlament in Tractaten einlassen / welcher war einer grossen Gefahr entgangen. In dem die Catholische Irrländer jhm/sampt den seinigen/aller vorigen/nunmehr aber gebrochenen Vergleichen ohnerachtet/nach dem Leben gestellet. Weiln dann selbige bey jetziger Beschaffenheit / die Hauptstatt Dublin anzugreiffen gemeynet/liesse er auff etliche Meil wegs alles hinweg brennen / vmb ein solche Belägerunge zuverwehren.

Die Schotten thäten sich noch immer alles gutes erbieten/daß jhre Armee abgeführet/die Plätze restituirt/vnd das offerirte Gelt angenomen werden solte/ es scheinete aber daß es wegen deß Königs Person vnd Gewalts/noch Difficulteten geben möchte.

Vom Parlament kamen täglichs viel Ordinantien herauß/ darunder eine war/ so jedem Parlaments Herrn (welcher in vier hundert sind) 1000. ℔. Verehrunge/wegen biß dahero vndernommener Bemühunge / heimbweisete. Welches dann benebenst Abrechnung der Officirer/vnnd Cassierung vieler Trouppen/für ein gutes Friedens-Zeichen zu halten.

Begehren der Schotten an die Engelländer.

Zu welches Erhandlunge dann die Schottischen Committirten von Edenburg denen Herren Commissarien zu Londen nachfolgende Instruction hatten eingereichet.

I.

Daß die zwischen beyden Königreichen auffgerichte Bündnusse in Obacht zu halten.

II.

Beyde Häuser zu vermahnen/ daß die Sachen den Kirchen-Staadt betreffende/schleunigst möchten befördert werden.

III.

Das beyde Häuser das allgemeine Gubernament auff den Könige / vnd seine Nachkömling/befestigen solten.

IV.

Daß beyde Häuser dem Könige/weil J. May. solches begehret/gehör geben wolten.

V.

Daß Seine Mayestät nach Londen / oder selbiger Gegend auff gut Vertrawen kommen möge.

VI.

Daß so bald die zwey hundert tausend Pfund/oder nur der erste Termin von hundert tausend Pfund bezahlt/ die Schottischen Guarnisonen auß Stocton/Harlepoole/Sundeland/vnd etlichen andern/an der Tinne abgeführet werden solten.

VII.

Daß die Gelter zu Bezahlung deß Lägers angewendet.

VIII.

Dafern nit alles bezahlt/der Rest von 200. tausend Pfund durch Wechsel vbermacht werden solte.

IX.

Daß/wann das Läger auß Barwick/vnd Carile nach Hauß gienge/ beyder Plätzen Wercke geschleifft würden.

X.

Daß in Irrland geschwächte Schottische Armada mit denen abgedanckten Guarnisonē/biß auff 10000. Mann/hinwider verstärckt werden solten.

XI.

Die Irrländischen Cüsten mit Schiffen zuversichern.

XII. In beyden Königreichen gewisses Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß zu vnderhalten. Vnnd/ das Parlament/ zu Versicherung der Grentzen/ Monatlich 8000. ℔. zu deputiren. Nach diesem bestunde deß Königreichs Engelland endliche Beruhigung auff d' Schotten Außschlage. Welche am 19. 29. Novemb. in einer allgemeinen Reichsversamblung/ fürnemlich von dem Puncten der Königl. May. vnd was dero anhängig/ handeln würden. Biß daher hatte es sich daran zwischen den Engl. vnd Schotten/ etwas gestossen / vnnd wegen etlicher Discursen/ so von den Schottischen Deputirten dem Trucker (welcher deßwegen in Straff kommen) vnwissend der Obern/ vbergeben worden/ das Ansehen gewonnen / als wolten sich beyde Nationen zweyen. Darüber die Commissarij beyderseits offt zu Rath gewesen/ vnd wenig geschlossen. Wegen der Mittel/ so zu Vnderhaltung der Englischen Armee für 6. Monat gehörig/ war es nach langē Disputat/ vnd der Statt Londen eingebrachten Remonstration/ dahin kommen / daß solche nit auß den Accisen/ sondern einer allgemeinen Taxation der Provincien / altem Herkommen gemäß/ genommen werden müsten. Bey dem Königlichen Hoffe befunden sich viel/ welche das Londinische Parlament Malignanten nennet/ in grosser Menge/ welche hin vnd wider im Land nachdenckliche Wort fahren liessen. Die Provincien aber / mit welchen die Schottische Armada/ wegen der Quartier zu thun hatte/ waren dermassen erschöpfft / daß die Inwohner mehrentheils/ vmb den Schlägen zu entgehen / entlauffen musten. So war es ander Seits mit dem Irrländischen Vertrage noch nit zur Richtigkeit kommen.

Nach dem der Bassa von Bosnia für Sebenico zwey mahl angesetzt / aber in dreytausend Mann eingebüßt / hat selbiger darauff die Belägerunge quittirt, vnnd sich auff Novig ad gewendet. In gleichem war die Türckische Schiff-Armada von Suda nach Canea gangen / dareinn die Türcken widerumb Succurs gebracht. Zu Venedig wurden 10. Galleeren armirt, darzu die Zünffte zwölff hundert Ruder-Knechte lieffern musten. Der General Valetta hatte seine Sache für der Signoria justificirt, vnnd wolte vber Verona in Franckreich reysen. Hingegen solte der General Capello cassirt werden. Für Suda hatten die Türcken einen Sturmb verlohren / darein die Venediger mehr Volck/ viertausendt Kleider / vnnd funffzehentausendt par Schue brachten / weiln 10000. Mann darinn lagen.

Wegen fürfallender disgusti hatte der Gener. Capello bey der Signoria zu Venedig angehalten/ vmb jhne/ Alters halben/ seiner Charge zu erlassen : Welches auch erfolgt. Vnnd ist an seine stelle Giovanni Baptista Grimani komen. Der Granduca von Florentz hatte mit dē Türcken Neutralität vffgerichtet/ also dz/ Livorno dē Türckischen Kauffleuthen offen stehen solle.

H. Graff Magnus, Kön. Polnischer Ambassador, kam/ vmb den 20. Novembris, zu Venedig an/ vmb/ im Nahmen seines Königs / bey St. Marco, vnnd allen Italianischen Fürsten/ zuerkündigen/ wie viel sie zum Türcken-Kriege (welchen er vff den Frühling mit macht fortzusetzen entschlossen) Spendiren könten.

Auß Candia kame zeittunge/ daß die Türcken/ in 20000. starck/ die Venedischen bey Rettimo, sieben Meil wegs von Canea, angegriffen/ geschlagen/ in fünff in sechstausendt darunter die Generales Andreæ Cornaro, vnnd Philippo Molini, sampt vielen andern Nobili Veneti, vnnd Befehlshabern/ nidergemacht/ die Statt Rettimo bezwungen/ vnnd daselbst daß Castell starck beschossen: der Türcken waren auch etliche tausend geblieben. Vnd hatte der Groß-Türcke befohlen/ auff den Frühling / dreymalhundert tausendt Mann wieder die Venediger fertnerst auffzubringen. Obiges Treffen in Candia continuirte zu Außgang dieses Monats / aber solcher gestallt : Wie nemblich der Venetianer nicht vber vier-tausendt / entgegen der Türcken in sechs-tausendt sampt jhrem Bassa / geblieben. Solche hetten zwar nur die Vorstatte zu Rettimo erobert / darauff sie theten daß Castell/ sampt der Statt/ beschiessen : Welche sich aber/ wie auch Suda, noch dapffer wehren thete.

Venediger bey Retimo von Türckē geschlagen.

In Dalmatia hatten in dessen die Türcken die Festung Duar wider erobert / vnnd darinn etliche tausendt Christen nidergemacht. So waren in Candia die Generales Ferraloso, Ambrosio Bimbo, vnnd Francesco della Mulla, Todts verfahren : Auch zu Zanten, in einem Vffruhr/ der Gemein/ vnnd deß Adels/ zwey-hundert vmbkommen. Hierumb wurde von der Signoria in Eyl mehr Volck dahin spedirt, auch vmb dahin zugehen General Gil. de Haaß/ vnnd Speer-Reutter/ ordre empfiengen.

Türcken erobern Duar in Dalmatia.

Vffruhr zu Zanten.

Mit dem Türcken-Kriege gegen die Venediger hatte es diese Beschaffenheit/ daß die Venedische Völcker in Dalmatien den Türcken Alt-Zara wieder ab / vnnd Maraty eingenommen/ etliche tausend Türcken/ worunder vier Aga niedergemacht / vnnd dem Bassa von Boßnia, so mit etlichem Volck gegen Sebenico gegangen/ in achthundert Wagen mit Fütterung verbrandt. Ingleichem liessen die Venediger die in Martaua gegen den Türcken auffgestandene Christen sich huldigen. Suda aber wurde von den Türcken/ jedoch ohne sondern Schaden/ beschossen. Vff selbige Vestung hatten die Türcken auff Flössen einen Sturmb gethan/ so aber meistentheils zu Grund geschossen worden. Für Sebenico, welches der Bassa von Bosnia belägerte/ waren in einem Außfall bey 3000. Türcken/ der Venedischen vber 50. nit todt bliebē. Hingegen hatten die Persianer die Statt Babylonien mit 100000. Mann belägert.

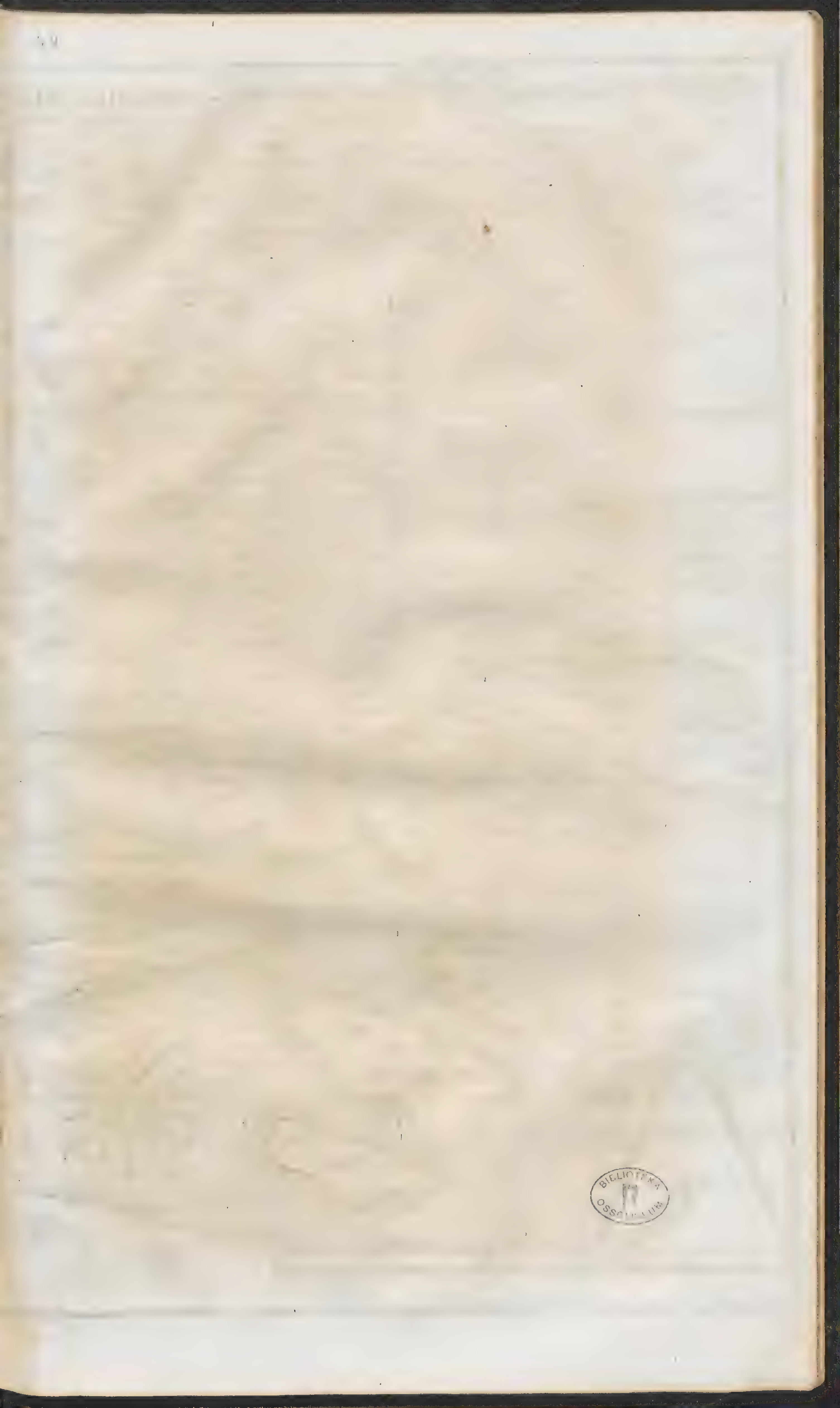
Türcken Krieg wider die Venediger.

Venediger erobern Alt-Zara vnnd Maraty.

Türcken belägern Suda vnd Sebenico.

Immittelst als die Türcken mit Macht an gedachte Vestung Suda gesetzt/ sind sie abgetrieben worden. Die in Sebenico in Dalmatien/

thäten





Tafel der Stätte vnd Herschafften ZARA vnd SEBENICO in DLMATIA gelegen, allwo die Venediger dem Türckhen underschied-
liche veste Örther abgenomen im Jr 1646. vnd 47.
LI CHA
DALMATIÆ PARS
MORLACHA
Pustopolus.
Biline.
Locat.
Zucca
Bilisane.
Bergane
Bribir
Ganinach
Pocitet
Cinec.
Medac.
Pehachic
Slouigne
Obrvazo.
Xelengrat.
Buquine.
Grenaci.
Ottanacca
Slinurza.
NOVE GRADI.
Frati.
Carin.
BANADEGO
Scardona
Rarano
Salina
Nadin
Corlaouic
Stosina
Volini.
SEBENICO.
Ville.
Iuba
Boschi
Pugari.
Xemonigo.
Vrana
Vereuo.
Ville.
Torcta.
Lago de Nona
Nona
Puoglin.
S. Casan.
ZARA VECHIA
PIANTA DI ZARA.
Pontatura
Zan pontello
Melada
Isola de Zara
Iasure.
5 10 15 20 25
GOLFO DI VENETIA.



1646.

thäten auff dem nechst an der Statt gelegenen Berg eine Schantzen auffwerffen. Daran alle/ so woln vornehme/ als geringe/ Mann- vnnd Weibspersonen arbeiten musten. In der Statt befunden sich 6000. wehrhaffte Mann/ wie auch im Canal etliche wol außgerüstete Galleeren. Daselbsten streiffte der Gener. Degenfelt starck auff die Türcken/ vnd hatte bey Macascha 300. erlegt.

Der Printz Cardinal von Polen war zu Venedig ankommen/ allwo man jhn stattlich tractierte. Die Belägerungen Suda vnnd Sebenigo/ continuirten/ allein hatten die Türcken abermals für Suda einen Sturmb verlohren/ vnd sehr eingebüßt. Alle Stipendiaten der Herrschafft Venedig musten in Dalmatien gehen. Monsr. de la Valetta war widerumb mit der Signoria reconciliirt. Der Baron Degenfelt thäte dem Bassa von Bosnia guten Widerstand/ vnnd gabe für/ dafern er zu seinen 5000. noch andere 5000. Soldaten hette/ wolte er gemelten Bassa mit seinen 30000. Türcken auß dem Feld schlagen. Vmb die Insul Corfu waren auch in 30000. Türcken angelangt/ wessentwegen sich die meiste Venedische Schiff-Armada dahin/ die Päpstliche vnnd Malthesische Galleeren aber nacher Hauß begeben.

Im gantzen Königreich Böhmen wurden viel mundirte Pferdte auff Prag gebracht/ vmb die vnberittene Reuter beritten zumachen. Massen General Graff Montecuculi bey 4000. Pferdte beysammen hatte. Zu welchem der General Wachtmeister Susa ingleichem 4000. zu Fuß/ vnnd 30. Stück Geschützes vberbrachte/ vmb/ mit gesampter Hand/ gegen dem Ge. Majorn Wittenberg/ welcher in Mähren gienge/ die Notturfft vorzunehmen. In besagtem Königreich Böhmen wurden täglichs viel Früchten in die Proviant-Häuser auff Prag geführet. Wie dann in wenig Tagen vber 70000. Striche Korns man auffgeschüttet. Hingegen vbert am General Wittenberg im Land viel Rantzion Gelter/ welcher vor Troppaw stunde/ vnnd selbigen Platze aufforderte. Benebenst von der Statt Breßlaw/ Monatlich zwölff tausend Reichsthaler Contribution forderte/ mit der Betrohung/ im widrigen Fall er jhnen drey tausend Reuter in jhre Vorstatt legen/ vnd sie darzu nöthigen wolte. Die Guarnisonen in Iglaw vnd Olmütz/ thäten sehr außstreiffen. Vnd hatten die Reuter so zu Olmütz der Tagen außgangen/ viel Viehe vnnd andere Nothurfft eingebracht/ auch sich damit auff eine lange Zeit widerumb versehen.

Gener. Montecuculi vnd Susa/ nach beschehener conjunction/ giengen von Landscron in Schlesien/ vmb die Schwedischen der Orten zu suchen. Wiewoln nun Gen. Wittenberg Troppaw zu beschliessen angefangen/ hat jedoch Gen. Montecuculi vnd Susa mehr Fußvolck/ Tragoner vnd Reuter hinein gebracht/ vnnd die Wittenbergischen (so entwischen das feste Schloß Helffenstein/ vier Stund von Troppaw/ erobert) biß an Liebschütz verfolget/ einen Leutenant/ vnterschiedliche Soldaten/ sampt etlichen Carossen vnd Wägen/ vberkommen. Weiln aber Gener. Wittenberg sich gegen Olmütz gezogen/ vnnd in Mähren viel schöne Dörffer abgebrandt. Als liesse die Oesterreichische Landschafft/ zu Verstärckung jhrer Regimenter/ noch siebenhundert Mann werben.

1646. G. Wittenberg occupirt Helffenstein.

Es waren 80. Schwedische Reuter auß Iglaw für das veste Schloß Liechtenberg/ Herren Rabenhaupt gehörig kommen/ da sie etwas gefüttert/ sich für Käyserliche außgeben/ vnnd mit dem Commendanten zu reden begehret. Welcher/ als er jhren Worten so leichtlich getrawet/ vnnd herauß gangen/ gefänglich hinweg geführet/ jedoch durch dieses Mittel/ das Schloß dennoch nicht occupirt worden.

General Wittenberg hatte sich von Troppaw widerumb in Nieder-Schlesien gezogen/ vnnd gienge auff Brieg/ dem Graffen Montecuculi entgegen/ welcher sich vmb Brauna/ vnd Boltzka befande.

Der Printz Cardinal von Polen reysete durch Wien auff Warschaw. Entgegen wurden Ihro Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit zu Wien erwartet/ vmb/ auff deß Königs in Hispanien (dessen Königlicher Junger Printze an der Bräune gestorben) begehren das Gubernoin denen Niederlanden anzutretten.

Der Käys. Chur Bäyrischen/ als auch Schwed. Frantzosischer Armeen Zustand in Bayern.

Zu Ende obiges Octobris war die Käyserliche vnnd Chur-Bäyrische Armada von Steindorff vnnd Mähringen/ auffgebrochen/ bey Landsberg vber den Lech passirt/ vnnd stunden vmb Babenhausen/ in der Graffschafft Weyssenhorn/ die Schwedische Vortrouppen aber vmb Thanhausen/ vnd streifften pro more auff einander.

Für 3. Tagen hatten die Schwedischen vmb Inningen vnnd Bobingen/ abermals viel Bawern Pferde/ vnd etliche Käyserliche Salva-Guardien hinweg genommen. Hingegen die Käyserl. wider in 20. Schwed. Gefangene von der Parthey eingebracht. Die Käyserlichen vnd Chur-Bäyrischen Corpora zogen sich von Memmingen vber Kauffbewern völlig herab am Lech/ disseits Augspurg/ hergegen die Confœderirten jenseit Lechs/ von Landsberg/ auff Friedberg.

Da dann eine Armee der andern Auffpaßte/ mit vielen Trouppen auff einander giengen/ vnd alleweil Alarm machten/ auch jene diesen den Weg ins Bäyerland verlegten. Im Fall nun das Armistitium nicht solte seinen Fortgang haben/ würden beyde Theil einander so lang vmbtreiben/ biß sie zum Treffen kommen möchten.

Von Memmingen waren wieder in 100. Käyserliche Reuter auff Augspurg kommen/ so Schwedische Gefangene mitgebracht/ vnd jnen bey Thanhausen in 50. Pferdt/ so Commißbrod geführt/ außgespannet. Diese berichteten/ daß die Käyserlichen den Schwedischen bey Kirchheimb 3. Stuck abgenommen. Hingegen hatten

1646.

die Schwedischen Landsberg wider eingenommen/ in 50. Chur-Bayrische darinn gefangen/ vnd etlich 100. Faß mit Meel vnd Kleydern/ so für die Armee dahin kommen/ weggenommen. Vnnd stunden beyderseits Corpora zwischen Kirchheimb vnd Memmingen/ gegen einander in Bataglia. Die Käyserlichen giengen für erst auff Memmingen/ Bobenhausen vnnd Suntheimb/ die Schwedischen aber vberstiegen vnnd plünderten Mindelheimb.

Die Käyserliche/ Frantzösische/ Würtzburgische vnnd Hessische/ zu dem Armistitio abgefertigte Gesandten/ kamen dieser Zeit vber Dinckelspül auff Nördlingen/ da sie vom Commendanten eingeholet/ empfangen vnnd tractirt worden/ vnd folgenden Tags auff Thonawerth fort gereyßt. Von dannen kamen abermals in 100. mit Saltz beladene Wägen zu Nördlingen an/ vnd wurden in das Stättlein Wendingen fünff hundert Schwedische Reuter eingelegt/ den Wültzburgern das Außfallen zuverwehren.

Ob nun zwar beyde Theil bey Kirchheimb an der Mindel/ abermahls gegen einander in Bataglia gehalten/ waren jedoch vnversehens in der Nacht die Schwedischen fort gegen Mindelheimb/ vnnd weiters am Lech auff Landsberg gangen/ vnnd diesen Orth erobert/ viel Proviant vberkommen/ vnnd zimbliche Beuthen gemacht. Hierauff legten sie sich vnderhalb Landsberg/ jenseits am Lech/ giengen zu beyden Seyten mit starcken Partheyen/ vnnd infestirten alles. Massen sie dann für 8. Tagen den hinauff nach Italien gegangenen Postillon hinweg genommen. Die Reichs-Armeen lagen oberhalb Landsberg gleichfals am Lech/ vnnd giengen den Schwedischen immer an der Seiten. Liesse sich ansehen/ daß ein Theil den andern/ mit so stätigem hin vnd wider marschiren/ müd machen vnd ruiniren wolte. Immittelst konten die Käyserl. vnnd Chur-Bäyrischen bey Schöngaw/ wegen abgebranter Brücken/ nit vbern Lech kommen/ vnnd weil jhnen der Vbergang bey Landsberg vnd Friedberg verwehret wurde/ theten sie gegen Memmingen/ vnd nach dem Gebürge marschiren. In dessen suchten die Schwedischen alle Mittel/ vmb den Käys. vnnd Chur-Bäyrischen den Vbergang vbern Lech zubehindern/ vnnd streiffren bey solch erlangtem Vortheil biß vff Memmingen. In Augspurg fiele das Mahlwerck etwas hart/ wegen der verderbten Mühlen. Da dann die Soldatesca jhr Commiß-Meel für allen Dingen haben muste vnnd spediren liesse/ hingegen die Bürger so lang zu rück stehen solten.

Schweden disputiren den Vbergang am Lech.

Nach diesem zogen sich die Käys. vnnd Chur-Bäyr. Armeen/ sampt dem Geschütze (von welchen man etliche schwere Stücke nach Augspurg ins Zeughauß geführt) vff Gerßhoffen/ in Willens vber selbige Lechbrücken in Bäyern zukommen/ weiln die Confœderirte grosse Armada zu Möhringen im Morast/ 2. Stund Weges von Augspurg gehalten/ der Intention den Gegentheil anzugreiffen. Weiln aber sich in Haupt-Action einzulassen/ dem Absehen nach/ denen Käyserl. vnd Chur-Bäyrischen bedencklich fiele/ gienge der Ruff/ die Confœderirten weren widerumb auff Landsberg angezogen/ vmb noch tieffer weiters in Bäyern zu rücke/ vnd die Reichs-Armeen mit hin vnd wider schleppen zu defatigiren, als wie es G. Banier zu seiner Zeit auch gemacht hette. Die Schweden liessen Laugingen mit Schantzen vnnd Wercken/ sehr fortificiren/ daran täglichs 800. Bawern/ vnd 150. Soldaten travagliren musten. Dahero zu ermessen/ daß die Schweden selbige Statt vnnd die Thonaw noch nicht zu quittiren gedachten.

1646.

Zu Augspurg waren alle Victualien in grosser Thewrunge. Immittelst wurden keine Marquetenter in die Statt gelassen/ darmit nicht der Vorrath an Wein/ Bier/ vnnd Korn verführet würde.

Die Schwedische Guarnison zu Rayn/ so sich auß Thonawerth/ Nördtlingen vnnd Dinckelspül verstärckte/ thäte mit Streiffen vmb Augspurg grossen Schaden. So lagen beyderseits Armeen/ vnfern von Augspurg/ vber dem Lech im Bäyerland/ nemblich Gen. Wrangel logirte zu Brück/ 3. oder 4. Stund von München/ liesse sengen vnnd brennen/ massen 150. Dörffer bereits abgebrandt waren. Auch commendirte er etliche tausend Pferde gegen Landshut. Die Käyserlichen vnnd Chur-Bäyrischen stunden zwischen Newburg vnd Ingolstatt an der Thonaw. Also daß wenig von darauß der Statt Augspurg zukommen möchte. So war auch das gantze Schwabenland völlig außgesogen/ also daß die in besagter Statt/ vbrige Lebens-Mittel/ sonderlich an Meel/ Smaltz vnnd Holtz/ täglich auffschlugen.

Der Käyserl. vnnd Chur-Bayrischen Marsche setzte fort auff Aicha vnnd S. Leonhard/ in Bäyern.

Weiln aber an der Strassen auffwarts fast kein gantzes Hauß/ thäten sie wenig finden. Ausser dem daß sie von Augspurg auff Memmingen gehende Reuter geschlagen/ vnd ein Cornet/ sampt acht Reutern weggenommen/ davon sich der Rest auff Memmingen salvirt.

Die Käyserliche schargirten auch etliche Partheyen/ vnnd brachten so wol Officierer als Gemeine gefangen ein. Die von Augspurg vff Vlm abgehende Saltzfuhren wurden von den Schwedischen vnterwegs geplündert/ von welchen etliche tausend Mann auff München passirten. Wie sie dann das Churfürstliche Lust-Hause/ nahend bey selbiger Vestunge abgebrandt/ vnd in zwey hundert Croaten/ so herauß gefallen/ niedergemacht.

Churfürstl. Lusthauß zu München wird abgebrant.

Die Reichs-Armeen waren zwischen Newburg vnd Thonawerth auffgebrochen. Weiln aber drey tausend Schweden zu Thonawert angelangt/ giengen sie wider zu rück auff Aicha/ S. Leonhard/ vnd Schwabenhausen. Der Wrägel aber vagirte noch vmb Dachaw/ Brück/ vnnd München. Selbiger Tagen hatte eine

Werthische/

1646.

Werthische / vnd Königmarckische Parthey zu Böttmeß hefftig auffeinander getroffen / daß beyderseits in 800. Mann geblieben.

Kurtz hernach streifften die Schweden biß vff Landaw / Landshut / Regenspurg vnnd Straubingen / in welcher Gegend sie grossen Schatz / vnd treffliche Beuthen machten.

Die Käyserliche vnnd Chur-Bayrische Herren Generales hielten in dero Feld-Läger / zwischen Lamedingen vnnd Müllhausen / auff Sanct Martini Feste / ein stattliches Bancquet. Solches erfuhren die Schwedischen / vnnd commendirten auff selbiges Läger alsbalden zweytausend Pferdte. In dem aber ein Bawer solches den Käyserlichen angebracht / sind die Schwedischen / als alles alert worden / mit zwey hundert gefangenen Reutern / vnnd etlich hundert Pagage-Pferdten zurück gekehrt.

Zu Laugingen lage es dermassen voller Gefangenen / daß man sie kaum mehr speisen mochte. Daselbsten war jüngst ein Teutsches Regiment in tausend starck / von Speyer ankommen. Interim wolten die Reichs-Armeen eine Brücken vber den Lech repariren lassen. Als sie aber bey der Höhe zu Friedberg deß Vrangels gantze Forza gewahr worden / befunden sie es vnmüglich allorten etwas zu effectuiren. Zogen sich derowegen Abends wider gegen Rayn / vnnd so fort bey Gerßhoffen vbern Lech gegen Thierhaupten. Hingegen setzten die Schwedischen abwarts auff S. Leonhard. Vnnd giengen die in Weissenburg ligende zwey Regimenter Reuter vnd Tragoner Schwedische / mit starcken Partheyen durchs Aichstättlein biß auff Ottfurth an der Altmühl hinab / auch theils auff Hilpoltstein / Freystättlein vñ Newenmarck auffwarts / vmb gemelte Ort / bevorab das Newburgische / zu ihrer Vnderhandlung in Contribution zusetzen. Deßwegen abermals viel Pfältzische Vnderthanen nacher Regenspurg sich begaben. Die Käyserlichen vnnd Chur-Bayrischen giengen von Schrobenhausen / allwo das Hauptquartier gewesen / fürters abwarts an die Iser. Denen dann die Frantzosen vnnd Schweden / auff der Seiten gegen Landshut folgten. Kurtz vorhin hatten die Schweden denen Käyserl. zu Göppingen eingefallen / viele erschossen / bey viertzig Marquetenter Wägen geplündert / vnnd theils weggenommen. Entgegen brachten die Reichs-Völcker auch viel Schwedische Gefangenen ein / vnnd setzten von denen Käyserlichen etlich Esquadronen Reuter vber den Lech. Denen die gantze Armada / so bald das Commißwerck fertig / folgen solte.

Die Tractaten wegen deß Armistitij / darinn zu Augspurg gehandelt wurde / giengen schlechtlich von statten. In dessen bekame man Kundtschafft auß Nördlingen / ob weren die Schwedischen vnnd Frantzosen nicht allerdings einig. Vnnd nach dem beyderseits feindliche Armeen ein gute Zeit einander getravaglirt / vnd getrieben / vmb müdt zu machen vnd zu consumiren / so erfolgte dennoch daß die Schwed. nebenst jhren Alliirten / am ersten auß Bayern gegen dem Oberland / als Kauffbewern vnnd Memmingen gangen / etliche tausend Frantzosen aber stünden noch zu Landsberg / vnd liessen den Ort starck befestigen. Entgegen lage General de Werth mit theils Cavalleria bey Augspurg / die vbrige Chur-Bäyrische Armada bey Ingolstat / vnnd der Ertz-Hertzog zu Schrobenhausen.

1646. Schweden gehen auß Bäyern.

Ob woln man vermeynet gehabt / es würden die Schwedische vnd Frantzösische Armeen weiters ins Land zu Bäyern gehen. Gestalt sie dann zum Schein / etliche 100. Pferdte pro colore, auff Dachaw spedirt / vmb daselbst zu brennen. Jedoch sie eine Zeit hero in Bayern vnd am Lech grossen Mangel vnd Vngemach außgestanden / sind sie mit der völligen Armada vnd Pagage widerumb zu ruck auff Landsberg gewichen. Vnd nach dem sie besagten Ort in zimbliche Fortification / vnnd viel Früchte in das daselbst auffgerichte Magazin gebracht / vollends vbern Lech nacher Schwaben passirt. Bey dem Vbermarsche ist die Brücke zwar gebrochen / aber bald wider reparirt worden. Gen. Königsmarck nahm seinen Zug mit 7. oder 8000. Mañ auffwarts nach Leutkirchen / Wangen vnd Ravenspurg: Wrangel vnd andere Generalls auff Schongaw vnd Füessen. Welche beyde Oerter sie occupirt / vnd in dem letzten das Hauptquartier gemacht.

Als aber Kundtschafft einkommen / daß Gen. Johann. de Werth, mit 3. in 4000. Pferdten / in der nähe / vnnd den Schwedischen einzufallen fürhabens / haben sie solchen Platz geplundert / verlassen / vnd fürters gerückt. Darauff dann die Schwedischen daß Schloß Mindelheimb / vnnd die Frantzosen Memmingen beschossen. Vnder welchen Mindelheimb per accordo vbergienge. Wohin der Schwedische Marsch in Bayern gienge / wurde sehr gebrennet / sonderlich aber die Mühlen verderbet / Vmb denen Käyserlichen / welchē auß Augspurg / Ingolstatt / vnd andern Plätzen / Profiant zugeführet werdē müste / die Victualien zubeschneiden. In dieser Marsche habē die Schwedischē Füessen / Schongaw / Landsberg / nach dem sie solche örter starck außgeplündert / vmb etliche 1000. Reichsthaler gebrandtschätzet / Auch / wegen der nit so bald erfolgten Bezahlunge / von jedem Ort etliche der fürnembsten Bürger mit genomen. Wiewoln man sagte / es hette der Bürgermeister Mayers Schongaw auch dißmals / wie für 13. Jahren / durch seine Fürsichtigkeit / erhalten: Füessen aber hette Haar lassen müssen. War also nunmehr vber Augspurg / der Lechstromb völlig quittirt. Vnd giengen die Schweden / jrem fürsatze nach / dißmals weiters nicht in Bayern / weiln die Frantzösische Generalität solches / vnder andern / auch nit gestatten wollen. Daher es schäle Brüder gabe / vnnd dahin stunde / daß die Frantzosen von den Schweden sich separirn möchten. Mitlerweil theten die Käyserlichen vnd Chur-

Schweden occupirn Mindelheimb.

1646.

Bayrischen vmb Schrobenhausen/vnd Hohenwerth/auch auffbrechen/vnd auff Lachaw marschiren/vmb/dem absehen nach / gegen Landsberg zu avanciren, vnnd den Wrangel ferners fortzutreiben/welcher nach dem er Isne/vnd andere Ort in Schwaben außgeblündert/auch viele Menschen beschädigt/vnd nidergemacht / auff Kempten rückte.

Kriegsverrichtungen in Sachsen/Thüringen etc.

Auß Leipzig hatte mann/zu Eintritt deß Novembris, nachrichte/daß der Schwedische Gen. Wittenberg/in vollem marhiren nach Mähren begreffen / vnd bereits zu Znaimb ankommen. Hingegen formirte G. Montecuculi ein Läger zu Thabor / mit welchem sich der Graffe Susa conjungirt hatte/vmb den Schwedischen zubegegnen. Die Guarnison zu Glatz in Schlesien hatte Habelswerth angezündet/vnd mehretheils abgebrant: So theten sich benebens die 70. Croaten, so in Newstättel gelegen / per accordo an die Schwedischen ergeben. Kurtz hierauff erfolgte/daß besagter Gener. Wittenberg das Schloß Oromacha erobert: Da dann General Montecuculi zwischen Hirschfellt vnnd Braunaw stunde.

Herr Graffe Gustav Adolph Löwenhaupt hätte sich dieser Zeit mit seinen Schwedischen Trouppen, von den Niederhessischen separirt, vnd abgegeben. Lage mit 200. Tragonern, vnd 600. Musquettierern, bey Mühlhausen still. Als man jhn nun auff das Eichsfellt einquartirn wollen/wolte er dazu nit verstehen/ mit fürwenden/ daß er keine ordre dahin hette. Insonderheit aber solches Landt von der Cron Schweden an Herrn Landgraff Friederichen von Hessen verehret were. Woruff dann bemelter Fürste denselbigen Vnderthanen/daß sie Chur-Mayntz mehr nicht gehorchen solten / zu wissen machen/ auch den Chur-Mäyntzischen Hoffe in Possess nehmen lassen. Dieser marschirte, in 3000. starck/auff Eissenach/vnd durch Francken/nach dem Läckstromb/ zu der Schwedischen Haupt-Armee. Von welcher Herr Gen. Leutenant Königsmarck / mit vielen Officierern / abgienge/ vñ herunderwarts passirte. Die meinunge gienge dahin/ Er würde in Thüringen / vnnd vmb Halberstatt, instehenden winter 6. Regimenter zu Pferde/jedes zu 800. Mann richten/ Da dañ zugleich die gantze Schwedische Armee solte reformirt / jedes Regiment zu Pferdt auff 800. Vnd jedes Regiment zu Fuß vff 1000. gemeine Knechte/formiret, die schwache Regg. aber vndergestellet/vnd die Officirer anderweiß accommodirt werden.

Gen. Maj. Löwenhaupt geht zur Schwedis. Haupt-Armee.

Zu Moritzburg war bey d' Churfürstl. Durchl. in Sachsen der Obriste Schönfellt/als Käyserlicher Gesandter / ankommen/ mit dem anbringen : Es wolte Chur-Sachsen dero 3. bey den Käyserl. sich befindende Regg. Käys. May. entweders gäntzlich vberlassen/ oder abfordern/ vnd in dero Landen verpflegen. Nit wenigers gienge die Sage/ Chur-Sachsen würden naher Prag invitiret, vnd mit Käyserl. May. daselbsten Persöhnlich Conferentz halten.

1646. Oberländische Sachẽ.

In Tyrol wolten sich wegen der vfflagen/ schwürigkeiten/vnd Vffruhr erregen. Worüber der Ertzhertzog etliche Vnterthanen wehrloß gemacht / vnnd 500. Mann zur Besatzung/vom Mäylendischen Stado, nach Kopffstein/begehrt. Sonsten wurde/zwischen dem Könige in Hispanien, vnnd deß Ertz-Hertzogs Schwester eine Heyrathe tractirt.

Herr Bischoff zu Basel stirbt.

Herr Henricus von Ostein/Bischoff zu Basel/hat vmb den 20. Novembris die Schuld der Natur bezahlt / daher Herr Beatus Albertus von Ramstein an dessen stelle erwehlet worden.

Alliirte Armeen kommen biß an Bodensee.

Als dieser zeit die Schwedische/vnd Frantzösische Alliirte Armeen biß an Lindaw/vñ Stein/ am Bodensee / streifften : Hierumb hielten die Landvögte der Eydtgnoschafft gute vffsichte/ vnd wolten niemands den Paß in jhrige Landt verstatten. Es begaben sich aber alle fürnehme Leute auß Schwaben/vnd Allgöw/wegen sicherheit/vber Rhein.

Nach dem H. Gen. Major Geysse kundtschafft erlangt / daß Herr Gen. Melander Herrn Land-Graff Georgens zu Hessen Fürstl. Gn. wieder vmb 500. Reuter zur hülffe geschickt / hat er solches so balld dem Gen. Major/Graffen von Löwenhaupt zu wissen gemacht: Der, hierauff seine Völcker mit den Hessen-Casselischen conjungirt, Welche/conjunctis viribus, vff Kirchhayn zugehen gemeinet. Hingegen/als Herr Gen. Leutenant Eberstein die Melandrische Trouppen an sich gezogen/thete solcher mit vielen Wägen / vnnd Säcken gegen Battenberg avanciren, vermuetlich in Nider-Hessen einen Einfall zuthun/vnd Frucht einzuholen. So ballt nun dessen Herr Gen. Major Geysse innen worden/ hat er sich mit der Schwedischen Reuterey/ in 500. Reutter etwa starck/conjungirt, vnd gesampter Handt vff den von Eberstein fortgangen/der meinung / da er standt halten würde/zu attaquiren.

Hierauff er gegen Nidda gerückt / vnnd in Herbstein 150. Mann / auff Gnad vnnd Vngnad / vberkommen / vnnd sich deß Vogelsbergs bemächtigt. Entgegen zoge Herr General Leut. Eberstein seine Völcker zusammen/vnnd marschirte mit 26. Trouppen zu Pferdt/ auff Bidenkapp.

Gen. Maj. Eberstein attacquirt Bidekapp / vnd Breitenstein.

Kurtz hernach erfolgte / gedachter Herr General Eberstein hette beyde örter attacquirt, aber/ als deß andern Tags der Succurs vnderm Herrn Gener. Major Geyssen ankommen / sich/ ohne verrichtunge / vff Giessen wider gewendet. Entgegen hatte Herr Gen. Major Geysse Herbstein/vnnd Hammelburg besetzt/stundte mit den Hessischen Völckern zu Alßfellt/die Schwedischen aber / vnderm Graffen Gustaffen bey Rumrodt. Als nun diese vernommen / daß General Eberstein / mit seiner Reitterey/ widerumb auß Giessen dem Hertzog von Hollstein/ so mit 800. Melandrischen Reuttern im Anzug war/entgegen / vnnd nach erhaltener Conjunctur, gegen den Breidenbacher Grundt gangen:

Hierauff

1646.

Hierauff ist Herr Gen. Major Geisse/benebenst dem Schwedischen Gener. Majorn Herrn Gustaff Adolffen/gegen denen Hessen-Darmstattischen vffgebrochen. Alß nun der Casselische Obrist-Leutenant Motz, benebenst etlichen Völckern/vnnd Stücken/vmb daß Schlosse Rauschenberg zu occupirn, commandirt worden/ist entzwischen die Nieder-Hessische Cavalleria in aller eyl fortgangen/vnd nach Franckenberg sich gewendet. Allwo Herr Gen. Leut. Eberstein/mit seinen Trouppen, sich befinden thete/vmb in Nider-Hessen einzufallen/vnd darauffer einē Raub zu hohlen. Hierumb haben die Nieder-Hessische/vnd conjungirte Schwedischen/vmb so viel mehr jhre Marsche so Tags so Nachts beschleunigt/vmb den von Eberstein zuerlangen. Welches dann auch dergestallt von statten gangen/daß sie Montags/am 9.19. Novembris, in der Nacht/vnweit von Franckenberg/in einem Gehöltze/ankommen/vnd die Darmstattischen/vnd Melandrischen selbiger gegend annoch angetroffen. Als nun der Tage wolte anbrechen/hat H. Gen. Maj. Geysse/sampt seinen Schwedischē Gehülffen/dem von Eberstein/mit Schargirung der Wachten/Alarm gemacht/vnd fürters der gestallt demselben zugesetzt/daß H. Gen. Leut. Eberstein/welcher sonsten vber die Berge sich retirirn wollen/sich setzen müssen. Woruff es zur Action kommen.

Hessen-Darmstättischen leidē schaden.

Da dann/ob zwar Anfangs die Darmstättischen einige Trouppen repoussirt, nichts desto wenigers als jhnen vom Gegentheil hefftig zugesetzt worden/endlich/nach tapfferer Resistentz/daß Feld raumen müssen.

In diesem Treffen haben die Hessischen Casselischen sampt den assistirenden Schwedischen/2. Obr. Wachtmeister/etliche Rittmeister/vnnd Leutenants/viele vnder-Officierer/Reuter/vnd Knechte biß in 500. an der Zahl/auch 700. Pferden/nebenst 2. Feld Stücken/vnnd 9. Standarten/bekom̄en vnd erobert/wie auch etliche Carotzen/Caletschen/vnd sonsten Beuthen/darvon vnd eingebracht. Hieruff mußten deß andern/vnd dritten tags die Häuser/Wolckersdorff/vnd Rauschenberg/sich an den Obrist Leutenant Motz, vff discretion ergeben.

Herr General Leut. Eberstein hatte sich/benebenst dem vber-Rest/vber die Eder/nach dem Stifft Cölln retirirt. Da er dann/vmb Attendorff hinwiderumb in 400. Pferde von Kayserlichen/vnd Darmstättischen/versamblete/in erwartunge frischer Melandrischer Trouppen.

Hessen-Darmstattische recolligiren sich.

Die Pagage betreffende/in dem der Hessen-Darmstättischen Marsche nur eine Cavalcada gewesen/vnd die Impedimenta in den Quartiern zu rück blieben/were derselben geringer Schade geschehen. So ware die 2. verlohrne Stücke nur kleine Regiments Stücklein gewesen/welcher jedes nur von einem Pferdt inweiln bey occasionen geführt worden. Mitlerweil hat Herr Gen. Leut. Eberstein/welcher in voriger Action an guter resoluten Gegenwehr nichts erwinden lassen/seine Völcker meistes theils widrumb recolligirt. Wie dann auch bey jhm die jenige/für der Recontre in 200. starck in Nider-Hessen commendirte, Parthey/ohne verlust einiges Manns/glücklich wider angelangt. Darauff er die/in zimbliche Defension gebrachte Statt Kirchhayn vff daß newe vff eine geraume Zeit hinaussen/profiantirt.

1646.

Das Schlosse Rauschenberg/welches von denen Alten löblichen Fürsten zu Hessen für ein lustiges Jagt-Hausse erbawt/jetzo aber mit einem Leutenant/vnnd 30. Mußquetiern/besetzt gewesen/hatten die Hessen-Casselischen/vermüg einkommendes Berichts/nach vndersteckunge der Mannschafft/demolirt.

Schloß Rauschenberg wirdt demolirt.

Am Nider Reinstromb thete der Herr General Melander nicht allein Münstereyffel/Nideck/Linnig/Sittart/vnnd andere Posten mehr einnehmen/besetzen/vnnd seine Quartier biß an die Maaß erweittern: Sondern belägerte auch wie gemelt die Statt Düren. Welches vieler muthmassung nach/mit deß Herrn Pfaltz-Graffen zu Düsseldorff consens, geschahe/vmb/wegen etwan deß annahenden Herrn Chur-Fürsten zu Brandenburg habender privat prætension, der gestallt zu præserviren. Massen dann nicht præsumirlich/daß obgedachter Herr Melander ein solches/ausser Befehl oder conniventz, propriâ authoritate, anfangen würde. Kurtz darauff hat besagter Herr General die Belägerunge für Düren wiederumb auffgehoben/seine Völcker vmb Syburg in die Quartier verlegt/vnd er/für seine Person/auff Cölln gangen. Bey dieser occasion haben die Nieder-Hessischen auff Syburg einen Anschlag gemacht/auch ins Werck/jedoch ohne Effect, gesetzt: In dem sie zwar in die Vorstätte eingefallen/aber daselbsten mehr nicht außgerichtet/als daß sie 2. Hand-Pferde ertappt/vnd deß Herrn Apts Koch erschossen. Da dann 3. Soldaten/welche bey solchem Einfalle die Schilltwacht gehabt/darvon geloffen/vnnd sich hernacher auß Furcht/daß sie deßwegen gestrafft werden möchten/bey den Hessischen zu Neuß vnderhalten lassen.

Chur-Cöllnische/vnd Hess. sche/Actiones.

G. Melander belägert Düren.

Quittirt aber solchen Ort widerumb.

Nider Hessen Anschlag auff Syburg fehlet.

Entzwischen wurden im Westphalischen Craisse daselbsten noch drey Käyserliche Regimenter/eines vnderm Obristen Lucas/die andern vnderm Obrist-Leutenant Plettenberg/vnd Herrn General Zeugmeister Sparr (welcher an seiner/für Eyß-Kirchen empfangnen wunden wider genesen) auffgerichtet. Die Sage gienge/es würde Gen. Melander/mit anziehunge der Lothringischen/welche vmb Ruhrmundt lagen/vnd nach der Mosell avancirten, hinuffwarts gehen/auch die Hessen-Darmstättischen auff eine zeitlang entlehnen/vnnd eine Diversion tentiren. Alß nun Herr Melander bey der Churfürstlichen Durchleucht von Cölln zu Brüel auff der Jagt gewesen/haben sich von den Nieder-Hessen 2. Compagn. Pferdt/vnnd etlichs Fuß-Volcks herauff gezogen/vnd deren orten auffgepaßt. Wie sie dann von den Churfürstlichen Reutern theils angetroffen/5. oder 6.

1646.

nidergeschossen / vnnd etliche gefangen genommen/ Hierauff ist Herr Gen. Melander / mit einer starcken Convoy, durch Cölln/ vff Syburg passirt.

Käyserliche erobern Paderborn mit List.

Immittelst haben die Käyserlichen auß Warendorff/ durch eine Entreprisse, die Statt Paderborn widerumb mit Zuziehunge anderer Melandrischen Völcker / gantz vnversehens eingenommen/ vnd die Thor mit Pedarten vff/ gesprengt.

Es hatten zwar die darin gelegene Hessen-Casselische Soldaten sich in einen Abscheit salvirt, auch biß in die dritte Stundte gewehret. Worüber vnderschiedliche Käyserliche auch der Sage nach/ der jenige/ so den Anschlag gemacht/ Todt blieben; Jedoch die Besatzunge/ sich endlich ergeben müssen. Da dann der/ darinn gelegene/ Hessische Commendant, Obrist-Leutenant Benthetmb/ sampt drey Capitains/ drey Fendrichen / in zwey-hundert vnnd viertzig gemeine Knechte/ gefangen/ auch viele Pferdte/ vnnd andere Beuthen/ bekommen worden. Ein Capitain/ vnd funfftzig gemeine waren darinn Todt geblieben.

Es theten aber 1. Obrist-Leutenant 3. Capitans/ 1. Wachtmeister-Leutenant / 2. Vnder Officierer/ vnd 100. Mann/ sich gutwillig vnderstellen. So vberkamen auch die Käyserlichen in der Statt 2. halbe Carthaunen / 1. Feld-Schlang/ vnd noch 2. kleine Stücke. Vnd wurde dieser Seiten mehr nit als 1. Fenderich/ vnnd 16. Knechte/ nidergemacht. Den Anschlage hatte der Obrist-Leutenant Balduin Remmond, Commendant in Weldenbrück/ vermittelst der Warendorffischen Guarnison practicirt/, daß/ auff dem Paderborner dawahligen Jahr-Marck / in zwey-hundert Soldaten in Bawerkleidern sich hinein gemacht / vnnd vber Nachts in den Clöstern verborgen/ biß sie/ gegen Morgens/ auff empfangene Losung von aussen/ auff die Wachten gefallen / vnnd die von aussen zugleich cooperirt, vnnd der gestalt der Statt sich bemächtigt.

Dahingegen bliebe daß/ an Paderborn nechstangelegne Schloß Newhauß von den Hessischen annoch besetzt. Welches Besatzunge fernners mit 1. Leutenant/ vnnd 50. Mann bestärckt würde.

General-Friedens-Tractaten zu Münster vnnd Oßnabrück.

Vmb den 1. Sept. stunde das gantze Friedens-Werck zu Münster ziemblich wunder-samb/ also daß sich fast niemands darein finden konte. Allermassen dann eine Zeitlang das Gerüchte erschollen / als ob die Haupt-Tractaten zwischen dem Käyser vnd Franckreich/ zwischen Franckreich vnd Hispanien/ vnd auch zwischen Hispanien vnd Holland/ gleichsamb geschlossen vnd verglichen wären. Aber die Holländische Gesandten thäten zwar gestehen / daß sie mit Spanien in theils Articuln einig / in theils aber noch weit von einander / vnnd fast ausser Hoffnung / vmb zum Schluß zugelangen stünden. An Frantzösischer Seiten wolte man dißfals gar wahl nichts geständig seyn. Ob nun etwas daran/ oder obs nur eines / zu Erweckung Mißvertrawens / erfundenes Spargiment wäre/ müste die Zeit lehren. Der H. Graff von Trautmansdorff liesse seine zu Münster vnnd Oßnabrück gezinßte Wohnungen auffkündigen/ vnd seinen Leuten innerhalb 14. Tagen sich reyßfertig zuhalten/ anbefehlen. Man zweiffelte aber/ obs sein endlicher Ernst/ oder vielmehr vmb die Protestirende Stände von ihren postulatis, in puncto Gravaminum, (welche den Catholischen nicht anstehen wollen) abzuschröcken / angesehen wäre.

Der Punctus Satisfactionis, mit Franckreich richtig.

Nichts destominderst erfolgte vom 5. hujus, viel anderst auß gedachtem Münster/ wie nemblich nunmehr zwischen den Käyserl. vnnd Frantzösischen Herrn Plenipotentiariis, der Punctus Satisfactionis allerdings zu seiner Richtigkeit gebracht vnd verglichen worden. Dahero der Herr Graff von Trautmansdorff bey dem Duc de Longeville zur Conferentz kommen/ welches vorhin noch niemals geschehen. Dannenhero die sämptliche Frantzösische Herrn Plenipotentiarii, benahmentlich Duc de Longeville, Conte d' Avaux, vnnd Monf. Servient, so wol durch sich selbsten/ als durch die Käyserl. Herrn Abgesandten/ bewogen (weil sie mit denselben nunmehr verglichen) auff Oßnabrück sich zu begeben/ vmb zuversuchen / ob die Herrn Schweden vnnd Protestirende Stände / ebenmässig zum Vergleich zu disponiren/ auch vber das jenige/ so zu Münster veraccordirt / mit ihnen zu conferiren. Denen dann die Hessischen vnd andere Gesandten von Münster auß dahin folgten / vnnd wurde der Herr Graff von Trautmansdorff/ so am Podagra noch mehrentheils Bettlägerig/ mit erstem sich gleichfals dahin erheben / vmb da müglich/ diesem hochimportirenden Wercke seine abhülffliche Maß zugeben / vnnd einen guten Anfang zum künfftigen lieben Frieden zumachen.

Auff der Evangelischen jüngste Erklärunge/ in Puncto Gravaminum, gienge man fleissig zu Rath/ vnd war Hoffnung/ sie möchten der Billichkeit gemäß/ auch endlich verglichen werden. Entzwischen hatten die Staadischen Gesandten Ordre bekommen/ vmb mit den Hispanischen fernners nicht zutractieren / biß dieselbe mit Franckreich sich in mehrere Tractaten eingelassen. Jngleichem hatte sich Franckreich per expressum fürbehalten / daß obgedachter Schluß / die Satisfaction betreffend / nicht eher seine völlige Consummation erlangen solte / biß auch die Cron Schweden contentiret wäre.

Der Ertz-Bischoff von Camerich war von Cölln auff Münster kommen / welchem der Bischoff von Oßnabrück auß Bonn gefolget. Mit den Lothringischen Tractaten thäte es sich noch stossen/ vnnd besorgte man sich/ der Cron Hispanien Interesse dörffte das Werck verhindern/ oder gantz zurück halten. Jn dem nun Käyserliche Mayestät ohne Spanien vnnd Lothringen / hingegen die Cron Franckreich / ausser dero

Bundts-

Bundts-Verwandten / nichts schliessen oder subscribiren wolten. Dannenhero es kame/daß die Tractaten zu Außgang Septembris, langsamb hergiengen / vnnd in geheimb negotiiret wurden. Nichts destoweniger / als wie gedacht / die Cron Franckreich in puncto Satisfactionis, mit Käyserlicher Mayestät geschlossen / sind die Frantzösische Herrn Plenipotentiarii, benamentlich Duc de Longeville, Conte d'Avaux, vnd Monſ. Servient, vmb den 25. hujus, von Münster nach Oßnabrück verreyßt / allwo sie mit den Herrn Schweden / wegen deß Puncti Satisfactionis vnd Gravaminum, wie auch der Pfältzischen Sachen / gantz in geheimb sich vnterredet / worauff sie wiederumb auff Münster abgereyßt. In dem nun die Catholische Stände jhre endliche Erklärung / wegen deß Puncti Gravaminum vbergeben / hierauff ist zu Beschleunig- vnnd Erörterung dieses Puncten / eine Mündliche Conferentz beliebet worden Zu welchem Ende etliche Deputirten von Münster vnd Oßnabrück ehistes zusammen sich betaget.

Dieweil man auch mit der Cron Schweden den Punctum Satisfactionis nicht fortsetzen konte / es wäre dann zuförderst Chur-Brandenburg / wegen Pommern contentirt. So hatte man Nachricht / daß / vmb diese Tractaten zu beschleunigen / Chur-Brandenburg mit erstem in die nähe kommen / vnd eine Reyse in dero Clevische Lande thun würde.

Vmb den 1. October stunde es wegen der Friedens-Tractaten zu Münster auff diesem Wege / daß die Herrn Mediatores, vnnd Herr Graff von Trautmansdorff etliche mahl bey jhnen Frantzösischen Herrn Plenipotentiariis sich eingefunden. Da es dañ vmb ein Stillstand der Waffen zu thun gewesen. Der Chur-Bäyr. Abgesandter negotiirte hierinn starck / vnd hatte das ansehen / als ob man / vermittelst sicherer Conditionen / allerseits darzu nicht vngeneigt were. In dem man aber mit der Cron Schweden / ehe die Resolution von Stockholm wegen Pommern einlangte / nichts Hauptsächliches handeln konte / aber mā dafür es achtete / es würde bemelte Cron zur halbschied Pommern sich endlich verstehen. So theten sich die H. Schwedische Abgesandten gleichwoln dahin erklären / daß entzwischen / vmb Zeit zugewinnen / anderwertliche vnverfängliche Tractaten fürgenommen werden möchten. In dem man nun solcher Resolution auß Schweden in kurtzem sich vermuthete / hierauffer liesse sich Herr Graff von Trautmansdorff dahin behandeln / daß er die fürgehabte Reyse / vnnd Abzug / so lang einstellen wolte. Hierzwischen / als der Punctus Satisfactionis mit der Cron Franckreich seine Richtigkeit erlangt / auch sich / zu Contentirung der Cron Schweden / die Sache ziemblich ansehen liesse / sind die Herrn Mediatores, mit Erhandelung / vnnd Vorschlag / eines Stillstands der Waffen / fortgefahren. Da man dann zu gleich auch / wo / vnd welcher Orten / bey getroffenem Armistio, allerseits Armaden jhre Quartier nehmen könten / vnter andern / fürgeschlagen worden / die Käyserl. Armeen in denen Erblanden / die Chur-Bayrischen jenseits der Thonaw / die Schwedischen disseits der Thonaw / die Frantzosen im Elsaß / vnd OberRheinstromb / quartieren könten. Nebenst ermelter Handlung wegen dessen Armistitij, theten die Käyserl. in puncto Gravaminum, zwischen Catholischen vnnd Protestirenden / eine mündliche Conferentz fürschlagen. Worin sich fürnemblich Herr Graff von Trautmansdorff eyfferig bemühete. Als aber die Catholischen jhre endliche Erklärung den Protestirenden zu Oßnabrück / die daselbst anwesende Käyserl. Herrn Abgesandten / als Herrn Graffen von Lamberg / mündlich fürtragen lassen. Wolte es fast dahin lauffen / im Fall die H. Catholischen bey sothaner Resolution verbleiben solten / als dann wenige Hoffnung zum Vergleiche vberbleiben dürffte. Ingleichem liessen sich auch sonsten / wegen der Chur-Pfaltz (wormit die Cron Franckreich lang zu rück gehalten) vnnd andere Difficultäten mercken. Daß der verhoffte Frieden so nahend noch nicht stunde. In Puncto Satisfactionis, wurde der Cron Schweden nachmals gantz vorder Pommern / als auch beyde Stiffter Bremen vnnd Verden angebotten / welche offerta die H. Schwedische Plenipotentiarij, bey einer expressen Staffetta, nach Stockholm berichteten. Immittelst / als man der Resolution erwartete / wurde zwischen Käys. Frantzös. vnnd Schwedischen obgedachter Stillstand der Waffen so weit erhandelt. Daß von allerseits Armaden gewisse Gesandten / nemblich von Käyserlichen der Baron von Rosenburg / wegen Franckreich Monſ. Marsly, wegen Schweden der Ober-Commissari Brand. designirt / vnd zu denen Generalitäten abgefertigt worden / vmb selbige zu dem / so weit beliebtem Stillstandt zuvermögen. Damit in dessen der liebe Frieden / durch Gottes Gnad / vollends geschlossen / vnnd nicht etwann vermittelst einer Haupt-Action / auff einer oder anderen Seyten behindert werden möchte.

Mitlerweil kame Chur-Brandenburg in der nähe an / vmb die Tractaten / wegen Pommern / desto ernstlicher fortzusetzen / vnnd zubeschleunigen. Es wolten aber auch die H. Schwedischen Plenipotentiarij / ohne Erörterung der Reichs Sachen / als welche zu jhriger Satisfaction mitgehörig / nichts tractiren. Hingegen bestunden die Käyserl. H. Abgesandten darauff: Man solte zuförderst mit denen Außländischen abhandeln / vnd Richtigkeit treffen / würden alsdann die Reichs Sachen sich auch wol finden. Allein wolte solches nicht anständig seyn / vnnd theten viel Protestirende besorgen / es möchten dergestalt die Gravamina gantz vnerörtert bleiben. Seithero deme hatten die H. Chur-Sächsis. Gesandten sich dahin disponiren lassen / daß sie nach Lengerich sich verfügt / vnd mit den Sachsen Altenburgischen vnd Weymarischen / vereinwegen Con-

1646.

ferentz gepflogen/vnd vermeinte man/es würde auß sothaner Vnterredung künfftigs viel ersprießliches erfolgen können. Dieser Zeit wolte man zu Münster das Hauptwerck zwischen Käyserl. May. vnd der Cron Franckr. zwischen Hispanien vnd Franckreich/ vnd dann zwischen Hispanien vnd Holland/gleichsamb als geschlossen halten / vnd solches vmb so viel desto mehr/ weilen die Holländische/zu Münster anwesende H. Gesandten/in jhren / nach dem Haag spedirten Avisationen/vñ Schreiben/dergleichen selbst sich vernehmen liessen. Mitlerweil befunde sich der Chur-Bayrische Abgesandter zu Oßnabrück. Allwo er die Beförderung dessen Hauptwercks gantz hoch/vnnd eiffrig/ anrecommendiren thäte. Jedoch mit diesem Anhang / daß seyn Herr Principal die Chur-Dignität vnd Ober-Pfaltz / wie dieselben jetzo in Possession weren/ für sich / vnd seine Nachkommen behalten / benebenst Käyserl. May. der Condition præstandæ Evictionis befreyet bleiben / Pfaltz aber mit dem Electoratu Octavo, vnd Vnter Pfaltz/ sich contentiren lassen solte. Für Außgang Octobris/war / vermittelst Interposition der Cron Franckreich dem Ruff nach / die Cron Hispanien / mit denen Niederländischen Vnirten Provincien / zum Friedens Schluß gelangt/ worauff ferners die Tractaten/durch Vermittelung der H. Staaden / zwischen den Cronen Hispanien vnnd Franckr. auch fürgenommen/ vnd beynahends zum Schluß gebracht wurden. Entzwischen thäte man die Reichs-Friedens-Tractaten auch fleissig continuiren / vnnd nach dem Jh. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ mit 1200. Reutern vnnd Tragonern/ zu Ravenspurg ankommen/ wurden dahin die Chur-Brandenburgischen Gesandten von Oßnabrück abgefordert/vmb/wegen Pommern / eine gemessene Instruction zuempfangen. So war auch Herr Graff von Trautmansdorff fürhabens/ eine Reyse zu Jhrer Churfürstlichen Durchl. an die Hand zunehmen/vmb mit derselben mündlich zu tractiren/vnd zuversichtlich ein gute Resolution zuerhalten. In dem mehrentheils die Tractaten mit den Herrn Schwedischen darausser hafften. Nach welcher Erörterung man alsdann zu den Pfältzischen Sachen/vnd Reichs Gravaminibus, fortschreiten möchte.

Chur-Brandenburg kompt wegen der Friedens-Tractaten in der nähe an.

Der Schwedische Plenipotentiarius H. Salvius, reysete von Oßnabrück vff Münster / vmb mit denen H. Frantzosen die/lengst fürgehabte/ mündliche Conferentz/in allen Puncten zu pflegen/damit das jenige / so mit der Cron Schweden allein zuverhandeln/ nechsten Tags zu Oßnabrück geschlossen / vnnd dergestalt das gantze Friedenswerck zur Perfection gebracht werden möchte. Sintemaln aber hierunter die Protestirende Stände zu vigiliren. Hierumb waren bereyts etliche dero Gesandten nach Münster abgereyst/ denen noch mehr folgen solten. In Hoffnung/alles / auch der Punctus Gravaminum, vnnd die Pfältzische Sache/ zu einem angenehmen gedeylichen Schluß in kurtzem zubringen seyn würde.

Pfältzische Sache laufft vnter die Puncta Gravaminum.

Gen. Friedens Tractaten zu Münster vnd Oßnabrug.

Herr Graffe Oxenstirn war/ nach Eingang deß Novembris, auff Münster verraißt. Woselbsten sich der Zeit die gantze Schwedische Legation, als auch die meiste / vnnd fürnembste/ Chur- vnd Fürstliche Evangelische Abgesandten befunden / mit dem Herrn Graffen von Trautmansdorff / vnnd den Käyserlichen Gesandten/ auch den Catholischen Ständten / in puncto Satisfactionis, vnd Gravaminum, den Vergleich zubefürdern. Inmassen dann zwischen den Evangelischen/vnd Catholischen/alles weitläufftige Schrifftwechseln eingestellt/ vnnd allein mündlich/durch gewisse Sätze/pro & contra, ein endlicher Schluß abgehandelt werden solte. Jedoch alles mit solcher Manier / daß die Abrede vnd Schluß/nach Oßnabrück versparet/ vnd daselbst dem Instrumento pacis einverleibet werden möchte/damit dardurch der Schwedischen Competens mit den Herrn Frantzosen kein Nachtheil beschehe: Vnnd vmb dessent willen war nunmehr zu erfolgendem Frieden gute Hoffnung.

Zumahl dieses die letzte Zusammenkunfft seyn/vnd hierauff das Frantzösische Instrumentum zu Münster/daß Schwedische aber zu Oßnabruck außgefertigt werden solte. Dahero viel hoffen/ja Wetten / theten / es würde vmb das Newejahr der Friedenschlusse folgen: Vnnd man ein ander mit der That den lang desiderirten Frieden wündschen können. Es wurde mit Chur Brandenburg/wegen Abreitung vor-Pommern/ tractirt. Dann die Cron-Schweden hinder Pommern / vnnd für den Hertzog von Croy daß Bischthumb Camin außzuziehen / vnnd den Oder-Strom zur Scheidung/ begehrte. Weiln nun von Chur-Brandenburg der Herr Graffe von Wittgenstein wider zu rück kam / als vermeinte man den Schlusse / Pommern betreffende / bald zuvernehmen.

Obwoln Herrn Graffe Ochsenstirn nit vermeint gehabt / so lang in Münster sich auffzuhalten. So ist er doch / auff anhalten der Käyserlichen/ Frantzösischen/ vnnd andern Abgesandten/daselbsten ferners verblieben. Vnd hat den Käyserlichen Herrn Legaten jhres/als auch der Hessen-Cassellischen particular Satisfaction, einlieffern lassen. Darauff mit nechstem die Resolution wurde erwartet. Alsdann besagter Herr Oxenstirn wider nach Oßnabrug fahren / vnnd mit denen Chur-Brandenburgischen / wegen Pommern / weiter negotiiren wolte.

Wegen der Religions Gravaminum thete man auch ein guten Vergleich hoffen/vnd starck darumn arbeiten.

Es war auch so weit gebracht / daß Catholische/ vnnd Evangelische / in eine mündeliche Conferentz zu tretten geneigt/ vnnd bereits de modo tractandi verglichen. Hierauff ist Herr

Oxenstirn

1646.

Oxenstirn widerumb zu Oßnabrug angelangt/ vnnd alsbald mit denen Chur-Brandenburgischen/ wegen Pommern / zusammen getretten. Wiewoln nun selbige ein andere Vollmacht/zu Behuff dieser particular-Handlung empfangen. War doch dieselbe/gleich der vorigen/der Gestallt eingerichtet/daß man Schwedischer seiten / sich zu weitern Tractaten nicht verstehen würde. In dem geringe apparentz eines gewüntschten Anschlags zuhoffen/ weil der/ an die Churfürstl. Durchl. von der Frantzösischen Legation abgefertigte / Baron de St. Romain, selbiger Tagen wieder zu rück kommen: Vnnd zur Resolution mitgebracht / daß Ihro Churfürstl. Durchl zu denen/an Handt gegebenen Mitteln sich nit verstehen / oder die vorgeschlagene Stück cedirn köñen.

Churfürstl. Durchl. in Brandenburg Resolution.

Ausser diesem / befunden sich die meisten Evangelische Stånden der Zeit zu Münster / hatten auch von den/ zu Oßnabrüg noch anwesenden / inståndig begehrt / daß sie entweders selbsten auch hinüber kommen / oder jhnen mehrere Vollmacht / vnd Instruction, vmb allda zu Münster/mit den Catholischen in puncto Gravaminum, zu negotiiren, vberschicken wolten. Allein es jhnen beydes / auß gewissen Vrsachen / abgeschlagen / vnnd jener zukunfft / wie auch der Herrn Catholischen dahin zuvermügen begehrt: Daß sie per Deputatos auff Oßnabrug / als welcher Ort / vermüg deß præliminar Schlusses / zu Beylegung der Gravaminum, beliebet / woselbst auch solche Handlung angefangen worden / anfinden / vnnd den Schluß bearbeiten helffen wolten.

Vnder dessen zwar hatten jene mit den Catholischen vnderschiedliche Conferentien gehalten : Daß diese wegen deß termini à quo, auff 1624. sich heraussser gelassen. Wormit aber die Protestirenden nicht vergnügt / sondern die Antegravatos auch restituirt wissen wolten.

Zu Münster wurden die Tractaten eifferig fortgestellt. Vnnd giengen die Käyserliche / Frantzösische/vnnd Schwedische Legaten fleissig zu rath. Vnd waren sonderlich / im puncto, Amnistiæ, wegen deß termini, à quo, nunmehr einig. Da man dann der Cron-Schweden/ zu jhrer contentirunge / vber vorige Offerten, auch das Stifft Ratzenburg præsentirte: Dem Chur-Fürsten zu Brandenburg aber / wegen Abtrettung vor Pommern/ das Stifft Halberstatt / vnnd Fürstenthumb Crossen / anbieten thete.

Offerten für Chur-Brandenburg.

Hierzwische wurde an dem Instrumento pacis nunmehr fleissig laborirt. Bereits auch/ wie die Soldatesca zubezahlen/gehandelt. War auch/ in puncto Gravaminum, zwischen den Catholischen/vnnd Protestirenden, Ståndten/die erste mündtliche privat Conferentz beschehen. Also/zu gutem progres deß Friedenwercks/ziemliche Hoffnunge.

Herr Legat Salvius, nach dem er 4. Wochen/ vnnd drüber/zu Münster gewesen / mit den meisten/daselbst anwesenden - Gesandten gantz eyffrig/ in dem negotio pacificationis, gearbeitet/ vnnd selbiges vmb ein guts fortgesetzt / kam wieder auff Oßnabrüg. Mann kame in puncto satisfactionis, allweil nåher: Also/daß Hoffnung/es würde das Ende bald sich sehen lassen. Die gröste Difficultåt befunde sich auff seiten Chur-Brandenburg / wegen dero starcken postulaten , so gegen die Abtrettunge Vor-Pommern/geschehen.

Grosse Difficultåten wegen Chur-Brandenburg.

Es liessen aber die Kåyserliche Herrn Ministri sich verlauten: Im Fall Chur-Brandenburg auff sothaner Intention beharren/vnnd zu andern Gedancken nicht gebracht werden solte. Daß alsdann auff seiten Kåyserlicher Mayeståt vnnd deß Römischen Reichs / mann eine Resolution ergreiffen/mit der Cron Schweden zum Schlusse schreiten / vnd wegen der Satisfaction, die Eviction præstirn, vnnd versichern müste.

In Puncto Gravaminum war Herr Graffe von Trautmansdorff entschlossen: Daß er der Catholischen letzte Erklårunge / vnnd in selbiger die Perpetuitåt den Protestirenden Ståndten geben wolte. Auff welches Jahr aber der terminus à quo, gesetzt / vnnd wie die vbrige Puncten abgefaßt / würde sich nechstens eröffnen. Die Protestirende Ståndte würden erstes Tags wider zu Oßnabrug erwartet. So hielte man auch dafür: Daß einige der Herrn Kåyserlichen vnd Frantzösischen/auch Venedischen/ sich bald dahin erheben/vnnd das Werck / wo es gelassen/ reassumirn würden.

Gegen Außgang Novembris, thete sich die Hoffnung zum Frieden tåglich bessern. Vnnd liessen sich die Außlåndische Cronen den Vergleiche sehr angelegen sein. In puncto Gravaminum hatten die Catholischen jhre endtliche Erklårunge von Münster den Evangelischen naher Oßnabruck vbergeschickt/ vnnd sich / vmb ein gutes/ besser / als noch jemals geschehen / erklåret. Vnder andern darinn verwilligt/ daß die Protestirende Ståndte alle Geistliche Güter / welche sie Anno 1624. in Possess gehabt/ künfftigs behalten / vnnd auff ewig besitzen solten. Weiln mann dann deß Herrn Graffen von Trautmansdorff tåglich zu Oßnabruck gewårtig : Als solten dasselbsten die Tractaten hiewiderumb ernstlich fortgesetzt / vnnd zum Schlusse verhoffentlich gerichtet werden. Massen nach Erörterunge deß puncti Gravaminum, der punctus satisfactionis mit der Cron Schweden/ vnd Hessen-Cassel / bald zuschliessen stundte. Da dann auch / wie die Soldatesca zubezahlen/vorschlåge geschahen. Die Tractaten zwischen Hispanien vnnd Hollandt / als auch Hispanien vnd Franckreich/ waren gleichfals so weit richtig : Daß mann solche biß auff etliche geringe Puncten / für beschlossen halten wolte.

Am letzten Octobris kam durch einen Currier, am Königlichen Hoffe zu Pariß Zeittung

1646. Zustande in Franckreich vnd Catalonien.

ein / welcher gestallt der einige Prince von Hispanien zu Sarragosa, an den Kindsblattern/ innerhalb vier Tagen/ Todts verfahren. Daher ein solcher Todtsfalle bey dem Spanischen Hoffe grosses Trawren verursachte/auch den Königl. Frantzösischen Hoffe / auffs newe das Leyd anzulegen/verobligirte.

Verlauff in Catalonie.

Vmb den dritten October war vom Graffen von Harcourt ein Currier zu Pariß ankommen / welcher ein Säbel / vmb denselben dem König zupræsentiren / vnnd benebenst daß die 16000. Mann/so der König in Hispanien geschickt die Statt Lerida zuentsetzen / zu rück getrieben/vnnd geschlagen worden/ Zeitung gebracht.

Mit Lerida war es also bewandt/ daß Monsieur Harcourt/zu End dieses Monats/ derselben Eroberung verhoffte. Massen darin ein Soldat täglichs nur 8. Vntzen Brots vberkame. Der Marquis di Leganes hatte / am 6. Octobris mit 25000. Mann 30. Stück Geschütz in einer ebene bey Fraques / Rendevous gehalten/vmb per forza diesen Ort zuentsetzen. Worzu er die meiste Besatzungen/vnd was im gantzen Land Arragon zuentrathen gewesen/zusammen gezogen/ mit deß Königs Befehl alles eusserste daran zusetzen / vmb Lerida zu succurriren. Man hatte fürher so viel Nachricht/daß die Spanier solten deß Marquis de Trousy/ vnd deß Mons. de Covenge Quartier angreiffen. Als nun der Succurß vnter Wegs / geschahen etliche Losung-Schüß / darauff die in der Statt mit schiessen/vnnd auff den Thürnen Fahnen Außsteckung / Gegenzeichen gaben. Der Marquis di Leganes zwar hatte gerahten/ man solte dē Frantzosen die Proviant abschneidē/ in Catalonien hinein gehen/vnd die Catalonier zum Abfall bringen. Allein der König in Spanien thete expreßlich befehlen/ die Frantzosen/es koste was es wolte / mit Gewalt anzugreiffen. Dahero der Marquis di Leganes / seyther 14. Tagen/ täglich gebeichtet / vnnd sich zum Todt bereitet. Dann jhm bekandt war/daß das Frantzösische wolverschantzte Läger schwerlich zuberwältigen stunde. Der König hatte 8000. Soldaten jedem ein Officium versprochen / im Fall sie sich tapffer halten/ vnnd Lerida libertirn würden. Hingegen hatten die Frantzosen grosse Begierde die Spanier zusehen / vnd mit selbigen in Action zutretten. Etliche Tag nach diesem brachte ein Currier / was massen Lerida in eussersten Nöthen begriffen. Gestaltsamb dann der Commendant dessen Orts bey 3000. Kinder/ Weiber/vnd alte Männer außgeschafft. Als nun solche wider zu rück getrieben worden/ hette gedachter Commendant 4. Stück mit Mußquetenkugeln laden / vnnd vnter dieselben loß brennen lassen / darvon weren etliche 100. erschossen worden. Die vbrigen hetten sich in den Stattgraben retirirt / allwo sie hungers halben verschmachten müssen.

König in Hispanien will Lerida per forza entsetzt haben.

Der Königl. Hoffe kam von Fontainebleau wiederumb nacher Pariß / darauff der grosse Conseil gehalten / vnnd von wichtigen Sachen deliberirt wurde. Die Frantzösche See Armada war im porto Longone / da dann spargirt wurde/ ob were solcher vber. Alle Spanische Galleeren/ vnd Schiffer/hatten eylends Ordre/vff Neapolis zu segeln/vnd denen Frantzosen Widerstand zuthun.

1646.

Die Spanier brachten 12000. zu Fuß/ vnnd 4000. zu Roß zusammen/mit welcher Macht sie Lerida entsetzen wolten. Conte d'Harcourt war nur 14000. Mann in allem starck/womit er vermeinte den Spanier zu schlagen. Hierauff thete die Spanische Armada eine Brück vber die Segra schlagen/vnd gegen das Frantzös. Läger avāciren. Da dann beyde Läger auff ein Canonenschuß/von einander in Battaglia 3. Tag gehalten. Nach dem aber die Frantzosen alle jhre Posten wol besetzt / vnnd mit der Cavallery vnterm Obr. Balthasar/etliche starcke Außfälle gethan/ sind die Spanischen vnverrichter Sachen nach Cerciera wider abgezogen. Vmb selbigen Ort der Vermuthung nach zubelägern.

Die Spanische Armada / in 12000. starck/ thete den Frantzosen für Lerida vnd Catalonien alle Pässe verlegen / daß man gestallten Sachen nach / zu Pariß an der Vbergab zweiffelte : Es were dann Sach / daß die Frantzosen / so in Acht Tausend starck/in jhrem Läger / mit Vivers wohl versehen / noch ein Zeitlang verharren könten.

Der Marquis di Leganes thete Agramonte, mit etlichen vmbliegenden Schlössern erobern/ Cervera belägern/vnnd viel Dörffer in Catalonien hinweg brennen. Jedoch nach dē bemelter Marquis alles gethan was jm müglich gewesen Lerida zuentsetzen / were er verobligirt worden/ sich zwischen die Frantzös. Armee/vnd die ebē von Urgel zu lägern / dem Graffen von Harçourt dardurch die Cōmunication zubenehmen. Die Belägerten berühmbten sich/wie sie noch Vivers biß vff den Newen Jahs-Tag hetten/darumb sie dieselbe zu rath hielten/vnd einem jeden Soldaten 16. Vntzen an Brot geben liessen.

Daher der Marschall du Plessis Pralin, durch die Provence, mit 6. tausend Mann dem Conte d'Harcourt zu Hülffe gesendet wurde. Immittelst thete die Spanische Armada an der Segra campirn bey der Brück / so sie gemacht/ vmb herüber zukommen. Hierauff am 20. Novembris, vmb 11. Vhr in der Nacht/ grieffen sie das Frantzösische Läger für Lerida an / darinn sie/ohne sonderbahre Resistentz, kamen / weiln die Wacht schlecht bestellt war : Nichts desto minder wurden sie nachgehends zum dritten mahl herauß geschlagen. Nach dem aber der Duca de Cordonna, auff einer andern Seiten/ mit 6. in neunhundert Mann / das Fort Reke attaquirt, darinn selbiges Regiment die Wacht gehalten / ist das Fort erobert worden / also daß die Frantzosen die Spanier nicht mehr herauß treiben können / ob schon die Frantzosen zum dritten mahl angesetzt / vnnd viele

Spanier schlagen/ vnd treiben ab die Frantzosen für Lerida.

Völcker/

1646.

Völcker/auch Officieri eingebüsset. Dann die Officieri vber das Regiment Schampagne/ wie auch das Regiment von Rebe / vnnd die Schweitzer/mehrentheils ruinirt worden. Der Monsieur de la Baume, Obriste von Rebu/bliebe Todt: Der Graffe Ougny/Obrister/der Baron von Audiche, vnd sein Obrist-Leutenant/ wurden verwundt. In gleichem wurden die Reutter Regimenter von Baron d' Allas, vnd Obriste Balthasar/ gantz zernichtet. Dieses Treffen hatte gewehret vom 21. huius Nachts 11. Vhr biß den 22. Morgens 4. Vhr. Da dann Conte d' Harcourt die Völcker alle zusammen gezogen/ auff Valaques gangen/ vnd in dreyssig Stück im Stich gelassen. Ein Feldstücklein hat er mit genommen/ die vbrigen sind auß Mangel Pferdt/vnd Ochsen zu rück bliebẽ. Im Magazin hat man zwey in drey tausendt stück an Viehe/vnd alle Pagage gefunden. Dẽ Conte d' Harcourt ist ein Pferdt vnderm Leib erschossen/viel hohe Officieri ferners/als Monſ. Martilly, Monſ. de la Madaleine, Monſ. de Belle, Marquis de Rabal, Monſ. de Proltilly, Monſ. Poulon, Monſ. de Chavange, vnnd andere/ theils verwundt/theils nidergemacht worden.

Immittelst befunden sich Deputirten von Duynkirchen zu Pariß/ wegen der Geschäffte der Dovane welche dem Könige Järlichs fünff hundert tausendt Cronen offerirten. Der Duc de Orleans, nebenst vielen andern Fürsten/vnd Herrn hatte/am 7.17. huius, daß Jägerfeste St. Huberti celebrirt, vnnd viele Herrn stattlich tractirt. Der Könige in Franckreich liesse befehlen/ daß hinführo alle dero fürnembste Officieri sich alle Mittwochen in dero Ante-Chambre solten finden lassen / vmb allda Befehl zu empfangen/ so liesse Ihro Mayestät der Könige etliche Güldene vnd Silberne Medaiglien verfertigen: Vff welchen einer seits sein/ vnd ander seyts der Königin Bildnüß war/ damit er seine fürnembste Officirer verehrte.

Schwedische vnd Dähnische Sachen.

Der Pfaltz-Newburgische Gesandter/ Herr Henrich Christoph von Greilsheimb / befunde sich dato noch zu Stockholm / vnnd negotijrte starck mit selbigen Herrn Reichs-Rhäten. Von Riga kam eine ansehnliche Legation zu besagtem Stockholm an/ welche/wegẽ selbiger Statt/ etwas zu Werben hatte.

Zu Coppenhagen stunde man in Deliberation / vmb eine wol qualificirte Person nach Stockholm zu senden / welche allda wegen deß Königs in Dennemarck / Resident seyn solte. Der Dähnische Reichs-Hoffmeister war noch zur Zeit im Haag/ vnd konte/ wegen deß Norwegischen Zolls/ keine Satisfaction erhalten.

Der Könige in Dennemarck war der Zeit in Seelandt ankommen : Hatte aber den Herrn-Tage zu Coppenhagen / theils wegen vnpäßlichkeit / theils wegen etlicher Mißverständnüssen / noch nicht besucht. Bey welchem der Königliche Prince sich einfunden. In dessen Nahmen die Herrn-Rähte einige Rechts-Processen für die Handt / das vbrige belangendt die Armatur/ vnd darzu geforderte Contributiones / biß zu Ihrer Mayestät Ankunfft außstellende : vnderschiedliche Schottische Officirer suchten in Dennemarck accommodirt zu werden / dessen sie dann gute Vertröstunge hatten. So solte die Ambassada Herrn Hannibal Seestett noch auff Engellandt fortgehen. Immittelst trug sich mit dem Generaln Majorn Alefeld ein Vnglück zu / In dem solcher von deß Königs Cammer-Junckern einẽ tödtlichen Stich/ vnnd damit seinen Rest bekommen. Wiewoln andere melden/ er sey an der Wunden genesen/ vnnd heyl worden.

Gen. Major Alefeld kompt in Gefahr.

Der Könige war / für dem zwantzigsten huius, zu Coppenhagen angelangt : Allwo Ihr Mayestät dem Herrn-Tage Persöhnlich nunmehr beywohnte. Das fürnembste / so darbey tractirt wurde / betraffe eine vollkommene Armatur zu Landt / vnnd Wasser / zu welchem Ende nicht allein in Norwegen etliche Schiffe gebawet / vnnd etliche Landt-Völcker auffgebracht / sondern auch in Seelandt der Zoll/ vnnd Acciß angeordnet worden : Welches bey denen Vnderthanen ziembliche querelen verursachte. Es gaben sich bereyts mehr / als 20. Dähnische Edelleuthe an / welche Werben wolten. Der Moscowittische Gesandter/ welcher ausser Coppenhagen dem Könige nicht nachreysen wollen / vberreichte nunmehr seine Schreiben.

Der Könige in Dennemarck armiret zu Wasser vñ Land.

Zu Hamburg kam dieser Tagen an der Ertz-Bischoffe auß Irrlandt / deß fürhabens / ein Conferentz so wol mit denen Hamburgischen Evangelischen Predigern / als auch denen zu Lübeck/ Lüneburg/ vnd andern Orten anzustellen: Vnd/ wo müglich zwischen denen Protestirenden/ vnnd Reformirten / in Religions-Sachen eine Composition zu treffen. Dieses gute Intention würde zwar gerühmet / aber gezweiffelt/ ob er solches practiciren solte. Die Statt Lübeck liesse jhm 300. Reichsthaler verehren/vnnd wolte die Statt Hamburg dergleichen thun.

Die Schwedische nach Moscaw destinirte Legation solte in künfftigem Januario / oder Februario werden abgefertigt. Da dann / an statt Herrn Erich Güldensterns / zwey andere Reichs-Rähte/ benahmentlich Herr Matthias Soop/ vnnd Herr Sygfrid Beck/ darzu zugebrauchen. Herr Graff de la Garde, Schwedischer Extraordinari Ambassador , war auß Franckreich / am 22. dieses zu Stockholm wider angelangt. Daselbsten wurden / zu dem im künfftigen Januario außgeschriebenen Reichs-Tage/ als auch fürher auff den nechst instehenden 7. Decembris/vmb Ihro Kön. Mayest. Geburtstage zu celebriren/ ansehnliche Præparatoria verfertigt.

Der Dähnische Herrn-Tage gienge entzwischen zu Coppenhagen eyfferig von statten/ Welcher biß zu Ende dieses Jahrs solte conti-

Herren Tage zu Coppenhagen.

1646.

nuiren. Die Anwesende Stände waren mit dem Könige zwar einig / daß die Armatur zu Land/ vnd Wasser/ fortgestellt würde. Es stiesse sich aber noch an der Contribution welche der Adel dem Vorschlag nach/ nicht bewilligen/ sondern die gröste Last dem Könige heimbweisen wolte. Sonsten wurde auch deliberirt/ wie alle gute Policey so wol auff dem Landt/ als in den Stätten/ bester massen wider auffgerichtet/ vnd bestellet: Principaliter aber/ gegen bevorstehendem Vmbschlag/ eine ansehnliche Summa Gelts herbey gebracht werden möchte/ vmb deß Königs / bey jüngstem Kriege in einem / vnd andern gemachte Schulden/ vnnd Spesen abzustossen.

Moscowittische Gesandter nimbt Abschied in Dennemarck.

Der Moscowittische Gesandter / so bißhero in Dennemarck gewesen / erhielte Expedition/ vnd wurde mit einem grossen Pocal (dergleichen sein Dolmetscher / wiewoln etwas geringer / auch empfangen) abgefertigt. Welcher dann seinen Wege vber Stockholm nach Hauß nehmen thäte.

Polnischer Reichs-Tags vnd Kriegs-Actiones.

Von dem Polnischen Reichs Tage / dessen Angang/ vnd Deliberationen / liessen der Zeit die Schrifftliche Relationes sehr contrari, vnd nach den Affecten durch einander : Daß man nicht wol die rechte Beschaffenheite / bey so angelegenen/ vnnd schweren Dingen/ penetriren möchte. Etliche meldeten/ die Reichs-Ständte thäten etliche 1000. Mann zu jhrer Defension/ werben / wolten den Reichs-Tage nicht zu Warschaw/ sondern sub dio, vnnd vnder dem freyen Himmel/ haben. Etliche schrieben / die Herrn Reichs Senatores verweygerten sich zu erscheinen / es thäte dann der König vorhin die newe / jhnen vielfältigs suspect, vnnd beschwehrliche Werbungen einstellen. Andere gaben für/ die Ständte kämen in ziemblicher Anzahl an : Vnd verwilligten / jedoch sub certis conditionibus, den Türcken-Kriege. In dem die Gefahr/ wegen Türcken vnnd Tartarn/ an den Polnischen Gräntzen/ sich augenscheinlich mercken liesse.

Widerwertige Intentiones/ vnd Consilia, der Ständen in Polen.

Nun hatte man auß Polen vber Stettin/ Es weren die Stände in Groß-Polen zu deß Königs Intention nicht abgeneigt. Vnnd dürffte/ wegen bevorstehender Türcken Gefahr/ deß Königs Expedition placidirt werden/ vnnd von statten gehen: In dem folgende Zeitunge continuirte: Was massen die Tartarn bey Alla die Moscowitter 2. mahl in die Flucht geschlagen / vnnd von selbigen in dreyhundert Köpffe daselbsten auff Pfähle gesteckt hätten. Hierauff waren die Tartarn vom Groß-Türcken angefrischt worden / mit denen Moscowittern frieden zumachen/ vnd hingegen die Polen zu vberziehen.

Der Groß Türcke instigirt die Tartarn wider Polen.

Darauff der Groß-Türcke/ auch durch verschickte Geschencke/ noch mehr die Tartarn dahin zubewegen sich vnderstanden. Nebenst diesem/ war vom Groß-Türcken ebenmässiger Befehl an deß Contimirs Sohn ergangen. Daß er nemblich mit erstem eine Anzahl Völcker vffbringen/ vnnd sich damit auff die Polnische Gräntzen legen solte : Vmb den Frieden mit Polen zubrechen.

Ob nun wol/ nach beschehener obbemelter Proposition, die Herrn Reichs-Senatores sich nicht vngleich veranlassen/ vnd die suscipiones etlicher massen quittiren thäten. Also/ daß man vermuhtete/ es würden solche dem Könige / wegen fürhabendes Zugs gegen die Türcken / oder Tartarn/ nunmehr völlig beypflichten. Nichts desto wenigers kam / bey Fortsetzunge deß Reichs-Tags/ ein anders facit, vnnd zwar dieses/ herausser. Daß nemblich / auff eyfferige Erinnerunge der Weywoden/ vnd Landbotten/ endlich Jhro Mayestät/ jedoch sub determinatis conditionibus, bewilligten/ die Völcker abzudancken/ vnnd den fürgenommenen Kriege zu cessiren. Massen dann die Landbotten mit folgenden 2. Puncten/ nemblich Super satisfactione, Trubetrianorum, & dimittendo Milite, bey Jhro Mayestät erschienen. Darauffer sie zur Antwort bekommen/ daß durch deputirte Senatores, vnd Landbotten/ ein bequemes Mittel gefunden werden solte/ vmb die Trubetzier Erben billicher massen zu contentiren/ welches dann also geschehen / vnnd seinen Zweck erreicht. Auff den andern Puncten hat sich der Könige ferners vernehmen lassen : Wie Jhro Mayestät nicht abgeneigt / vmb denen Landbotten contentement zu geben / die geworbene Teutsche Völcker zu cassiren. Sehen aber nicht / wie der Cron sicherheitte dieser Zeit damit gerahten seyn möchte. Nichts desto wenigers haben die Landtbotten / auff jhrem Anbringen beharrende / nachmahls bey dem Könige angehalten / Jhre Mayestät wolten geruhen die Völcker/ so absque consensu Reipublicæ geworben/ abzuschaffen. Darbey dann zugleich vom modo dimittendi gehandelt worden.

Könige in Polen bewilligt / die geworbene Völcker wider abzudancken.

Daß in instanti Königliche Vniversalien/ durch sie Herrn Landsbotten/ in jhre Bovviaten möchten geschickt werden. Vermittelst welcher den Officirern / authoritate Consensus Comitialis, aufferlegt würde / bey gemelter Vniversalien Einhändigunge/ sub infamiæ & bonorum confiscationis, pœnâ, in continenti , jhre Völcker von sich zu lassen. Da dann die Execution den Starosten/ vnd Waywoden / anzubefehlen: Damit / stantibus adhuc Comitiis, das Land von denen Völckern purgirt/ vnd gesäubert werden / möchte. Hiernebenst ist ferners gebetten worden. Es wolten auch Jhro May. geruhen dero Leibguardy zu mindern/ vnnd auß Preussen widerumb zu sich zuberuffen/ auch in so billiches begehren dero getrewen Vnderthanen gnädigst zugehälẽ. Welche ohn daß zu keinen andern Reichs-Tages Handelungen schreitten könten/ noch würden.

Maaß/ vñ Weiß vmb die geworbene Völcker in Polen zu cassiren.

Als nun/ wegen deß Königs vnpäßlichkeit/ vnnd Podagrischen Schmertzen/ in drey Tagen / in der Landbotten Stuben nichts gehandelt worden.

Hierumb

Hierumb sind nachgehends die Herrn Reichs Senatores widerumb für Jhro Mayestät getretten/ vnd endlich dieses erhalten: Daß zwar Jhro May. das Volck abdancken wolten. Allein die Senatores solche Mittel / vmb besagte Völcker manierlich zu dimittirn/ finden solten. Damit Tranquillitas publica nicht zerstöret/ vnd zugleich Regis, Renique dignitas nicht verletzet würde. Bey solchen Consiliis, vnnd Einwilligunge deß Königs/ liesse sichs ansehen/ als ob mehrgedachter Reichs-Tage zum guten Ende/ vnd Contentirunge der Ständen / außschlagen möchte.

Tartarische Gesandten fordern in Polen Tribut.

Ausser diesen Dingen/ Ob zwar die Tartarische Gesandten etliche Monat lang in Polen sich befunden/ vnnd biß jetzigen Reichs-Tage auffgehalten worden/ hatten sie dennoch der zeit keine Antwort erhalten. Hierauff haben selbige beym Schwerdt/ vnd Bogen/ viele Träwwort lauffen lassen: Vnd jhre hinderständige Peltze/ sampt dem Tribut/ gefordert: Es war aber darauff noch nichts gewilligt: Sintemaln man in Deliberation gezogen / daß/ da ferrn die Tartarn die Geschäncke vberkämen/ es das ansehen hätte / als ob die Polen solche auß Furcht hergegeben.

Aber vergeblich.

Die Statt Dantzig hatte für sich/ noch Niemands auff den Reichs-Tage gesandt. Weiln sie jüngsthin vom Könige in die Acht gesetzt worden. Da fern nun ein solches nicht verglichen werden solte/ möchte diese Action etwann gantz Preussen in Vnruhe setzen. Wiewoln etliche muthmassten/ es würde bemelte Statt/ vermittelst einer Summa Gelts/ wider außgesöhnet werden mögen.

Der Stände in Littaw Prætension.

Die Stände auß Littawen wolten/ bey continuirendem Landtage/ biß dato nichts/ was zu dem Reichs-Standt dienlich: berahtschlagen helffen: Ehe/ vnnd bevor/ man jhnen / nach jhrem eigenen Sinne/ ein stück Lands (welches der Könige ohn jhren Consens/ dem Moscowiter gegeben hatte) bezahlen thäte. Warzu sich dann die Polen gantz schiedtlich bequembtē. Allein es wolte denen Littawern alles nicht schmecken. Endlich ist deß TrubetsKo Anforderunge damit gestillet worden / in dem auff der Polenseitten / zwey Starosteyen/ Longow, vnnd Lubetz / deß Groß-Hertzogthumbs Littawen Gräntzen widerumb erweittert worden.

Ob nun schon durch das/ dem Moscowitter abgetrettene/ stück Lands/ zwantzig Meyl in die Länge/ vnnd acht in die breitte die Gräntzen geschmählert worden / so hat es dennoch auch gegen der Littawer Willen / darbey sein verbleibens gehaben müssen.

Auß welchem allem kam/ daß bey gegenwertigem Reichs-Tage/ die Polen/ vnnd Littawer/ nicht viel gute/ vnd discrete Wort vnder einander wechselten. Da nun der Reichs-Tage solte zerrissen werden / würde denen Littawern die Schuld allein beyzumessen seyn.

Wegen Abdanckunge der Völcker thäten die Herrn Landbotten noch immerdar auff den Effect, vnd Würcklichkeit / tringen. Vnd wolten nicht ablassen/ biß damit es seine Richtigkeit erlangte. In dessen ob zwar der Könige an etliche Obristen / Wegen Abdanckunge/ Patenten / vnnd Commissarios, abgefertigt/ vmb jhnen die Fähnlein / vnnd Bestallungen/ abzunehmen. So war dennoch der Könige seine Leibguardy zu verstärcken / vnd solches durch theils dieser geworbener Völcker zu thun/ fürhabens. Hierumb haben die Landbotten weiters bittlich angehalten/ Jhro May. jhnen doch die rechte Anzahl specificiren wollen / wie hoch eygentlich dieselbe anlauffen möchte. In dem etliche der Landbotten die Beysorge trugen/ die Zahl dürffte sich in 10000. Mann belauffen. Andere aber der Landbotten liessen sich bereyts schiedlicher vernehmen/ vnd sagten: Ob schon Jhro May. die Werbungen ergehen/ vnnd ohne Consens der Republic, in 80000. Mann auffbringen lassen: So hätte jedoch der Könige/ ex amore libertatis, & instinctu gloriæ regiæ, bloß verfahren.

König in Polen kömet vngern an die Abdanckung der Völcker.

Tumult zu Warschaw.

Vnder wehrendem diesem Reichstage thäte sich/ am 26. Novembris/ zu Warschaw ein ziemblicher Tumult erheben / nemblich zwischen deß Herrn Generaln von Possen/ vnnd deß Herrn Saphihæ, Völckern. Dabey dann einem Herrn Saphihæ das Ohr vom Kopff gehawen/ vnnd gantz verlohren worden. Dahero er viertzig Reichsthaler Verehrung dem jenigen / so solches Ohr jhm widerbringen würde versprochen. Allein man hat das Ohr nicht/ sondern 2. abgehawene Hände so vnder dem Holtz gelegen/ funden. Sonsten war alles biß dato friedlich abgelauffen. Vñ solte der Reichs-Tage/ vff den 6. Decembris/ seine Endtschafft erreichen.

Manifestū der Statt Dantzig/ wegen der Herrn Jesuiten.

Der Magistrat der Statt Dantzig liesse ein außführlichs Bericht schreiben/ wegen der Jesuiter außgewirckten Bandisirung / vnnd der Statt Innocentz ergehen. Hergegen aber diese der Statt vnbefugte Attentaten/ vnnd anderer Orten verübte practiquen / an der Cron Herrn Vnder-Cantzler spedirten.

Wunderzeichen zu Großglogaw.

Nach Eingang dieses Novembris / liesse sich zu Groß-Gloggaw in Schlesien am Himmel ein merckliches Wunderzeichen sehen/ in gestalt zweyer / gegen einander streittenden / Heere. Worauff endlich ein grosse Ruthen sich herfür thäte/ so sich gegen Polen gewendet.

Ingleichem hatte sich / in gegenwärtigem Monat/ zu Constantinopel / ein erschreckliches Wetter erreget/ vnd Hagelsteine drey Pfundt schwer/ geregnet : Worvon die Türckischen Wahrsager nichts guts ominirten. Der Ruff gienge es were solches ein grosse Motiv gewesen / daß der Groß Türcke eine Pottschafft in Polen spedirt/ vmb den ewigen Frieden mit der Cron zu ernewern.

Span- vnd Frantzösis.

Zu Rom war angenehm/ daß die Barbarini naher Avignon sich begeben/ vnnd deß Pap-

1646. Kriegs-Actiones in Italien. Frantzosen erobern Porto Longone.

stes willen accommodiren wolten. Allda wurde ein Extraodinari Ambassador auß Portugall erwartet.

Nach dem der Marschall de Mesleraye einen Sturmb für porto Longone, vnd ziemblich Volck verlohren/ hat er darauff eine andere Mine verfertigen vnnd springen lassen/ welche grosse öffnunge gemacht. Gleichwoln haben sich die Spanischen darin nicht ergeben wollen. Darauff die Frantzosen abermals gestürmet/ dē Ort erobert/ vnnd alles/ was in Waffen gewesen/ nider gemacht. War also vermittelst dieses Orts/ Toscana/ vnnd Neapoli/ von den Spaniern abgeschnitten. Hingegen/ als der Marquis Villa, mit 3000. Pferdten/ vnd 2000. zu Fuß/ bey Fregarolo im Mayländischen/ vber den Flusse Bormida, den Frantzosen naher Toscana zuziehen wollen/ ist er vom Gubernator in Maylandt/ mit verlust in 40. Todten/ vnnd 100. gefangenen / zurück getrieben worden. Dessentwegen er die 3. Dörffer Castellato, Samalario, vnd Geze, sampt denen Kirchen/ außgeplündert/ vnd verbrant.

D. I.

Immittelst liesse besagter Marschall de la Mesleraye Longone wider repariren / vnnd Piombino befestigen: Der Prince di Piombino war gefangen / vnnd thäten die Frantzosen jetzo Porto Hercule belägern. Als nun der Vice Re zu Neapoli selbigem Reichs Außschuß befohlen die Waffen widerumb zuergreiffen/ war darüber ein Auffruhr entstanden/ daß der Vice Re sich in das Castell retiriren müssen: Vnd befanden sich der Stundt in 6000. armirte Mann. Der Duca di Mattalon, vnnd Principe di Gollian, waren in Arrest. Der Principe Ludovisio continuirte aber bey Päpstlicher Heyl. seine Klage/ daß die Frantzosen jhme in Piombino für 70000. Cronen schaden gethan.

Vffruhr zu Neapolis.

Aber der Cardinal d' Estre hatte dem Papst angezeigt/ daß solches deßwegen geschehē/ weiln dieser Fürste die Frantzösische Galleeren/ vnnd Völcker vbel tractirt hette. Der Papst wurde von der Cron Hispanien starck angetrieben/ vmb die Waffen wider Franckreich zuergreiffen/ aber er erklärte sich Neutral. Der obbesagte Marschall de la Mesleraye, vnnd Monſ. de Plessis Prahlin zogen zu Longone sehr prächtig ein/ vnd liessen selbigen Meerhaffen fortificiren / welches ein grosser Verlust war für Spanien. Auß selbiger Vestung sind 4006. Gesundte/ vnd 60. Krancke/ mit Sack / vnnd Pack/ Ober- vnd Nider-Gewehr/ benebenst 2. Stücken/ außgezogen. Darinn aber sind 40. Stücke Geschütz/ viele Munition/ vnd für drey Monat Proſiant gefunden/ der Ort mit 1200. Schweitzern/ vnd 600. Frantzosen/ vnderm Signor Bufalini, so ein Italiäner/ vnnd deß Cardinals Mazzarini Vetter/ besetzt worden. Der Florentinische Commendant in Cosmopoli hatte den Gen. Mesleraye stattlich tractirt. Dieser war noch 12. Schiffe mit Volck auß Portugall gewärtig: entgegen fürhabens/ Monſ. Plessis Prahlin/ mit theils Trouppen in Catalonie zusendē. Vnd dēnach der Papst den Portugesiſ. Ambassadeur, dem Könige in Franckr. zu gefallen. zu admittiren versprochen. Hierumb thäten von Rom dessentwegen alle Spanische Cardinäln/ in grosser Außrüstunge von Rom auff Neapolis abreisen. Entgegen langten die Cardinäln Antonio, vnnd Francisco, Barbarini, an zu Avignon, vmb von dannen widerumb auff Rom zu kommen. Der Duc de Bouillon wurde mit dem Könige in Franckreich außgesöhnet/ dem für daß Hertzogthumb Sedan daß Hertzogthumb Albret / die Herrschafft Chasteau Tieri, Lehensweise abgetretten werden solte. Dannenhero er von Rom vff Franckreich passirte.

1646. Päpstl. H. admittirt den Portugesischen Ambassador in favor der Cron Franckr.

Zu Neapolis würde der Prince Gallicano, wegen seines grossen Anhangs/ so er in Abbruzzo hatte/ auß beysorg eines Vffstands/ ins Castell St. Ermo gefangen gesetzt. Die Frantzösische Armee gienge auß dem Mayländischen Stado wider vbern Flusse Tanaro ins Monferatische naher Asti/ die Spanischen aber ins Alexandrinische: Liessen in Teutschlandt noch 4000. Mann zu Roß vnd Fuß werben. Vnd thäten so wol der Mayländische Gubernator/ als Vice-Re zu Neapolis/ dahin trachten/ vmb Longone wider zu recuperiren. Zu welchem Ende sie der Spanischen Schiff-Armaden erwarteten. So würde der Obrist Leutenant Cossa nach Teutschlandt spedirt / vmb daselbsten nahmhaffte Werbungen zu Roß/ vnd Fuß anzustellen.

Prince Gallicano wird zu Neapoli gefangen.

Der Hispanische Extraordinari Ambassador hatte zu Venedig Audientz gehabt. Dem Frantzösischen/ von Constantinopel daselbsten ankommenden Ambassadeur aber würde eine Ketten von 10000. Ducaten/ vnd 2. Güldene Schalen verehret. Vnd weiln man besorgte/ es möchte sich der Modenesische Prince in Frātzösischen Schutz begeben: Als würde Cremona/ vnd Pizziglitone fortificiret. In gleichem baweten die Frantzosen zu Porto Longone eine starcke Schantz/ wegen Versicherunge deß Haaffens. Entzwischen giengen die 3. Frantzösische Tartanen/ so von Marsilien mit Vivers dahin gewolt/ durch Vngewitter/ zu Grundt. Da dann eine von den Spanischen Galeeren/ als auch zwey Türckische Tartanen/ gefangen weggeführt worden. Der Marschall de la Melleray begehrete für seiner Ankunfft nach Rom an den Papst/ daß Seine Heyligk. jhme den/ in der Engelburg liegenden Frantzösischen Papaume, so wider den Herrn Cardinal Mazzarini, vnd andere hohe Personen conspirirt/ außlieferte. Allein dahin konte sich Seine Heyligkeit nicht resolviren. Es wurden mit nechstem/ sampt dem Portugesischen Ambassadeur, der Cardinal Francisco, vnnd der von Lyon/ naher Rom kommen. Darüber sich die Spanische Cardinäln von dannen auff Neapolis begaben. Der Spanische Ambassador aber thäte sich mit Volck vnd Waffen versehen:

Hispanische trachten porto Longone wider zu erobern.

Conspirant gegen den Herrn Cardinal Mazzarini.

Vnd

1646.

Verrichtungen in Vngarn/ Oesterreich vnd Böhmen.

Käyserl. May. lassen in Vngarn 60. Kirchen dē Protestirenden wider einräumen.

Vnnd liesse / im Kirchen Stado, achthundert Pferdt Werben.

Am 1. Octobr. wurden die Käyserl. May. zu Ebersdorff erwartet / vnd von dannen den König in Böhmen/ mit sich nacher Preßburg führen / vmb jhn allda zum Vngarischen König auch crönen zulassen. Weil aber inmittelst der Herbst einfiel / thäten sich die Vngarische Landstände nach Hauß begeben/Fürhabens/vmb S. Martini wider zuerscheinen / vnd alsdann den Landtag zum Schluß zubringen. Entzwischen liessen J. Käy. May. mit Einräumung der Evangelischen Kirchen/wie angefangē/fortfahren. Massen dann bereyts vber 60. Kirchen / ohnerachtet die/ darinn befindliche Ordensleuth hefftig contradicirt / den Evangelischen wider eingeräumbt worden. Als auch zu Preßburg der Ertz: vnd andere Bischoff/bey Käy. May. angehalten/ den Ragotzkischen Frieden zucassieren/ hatten sie zur Antwort bekommen/daß Käyserl. Mayest. wegen deß vbelen Zustands im Kön. Reich/ darzu nicht verstehen könten. Nichts destoweniger hatte besagter Vngarische Landtag ein ziemlichen guten Anfang genommen. Der Käys. May. auff dem jetzgemeltē Vngarischen Landtag/beschehene Proposition, wie solche den Ständen daselbst fürgetragen wordē/war diese:

Jhr Käys. vnd Kön. May. setzen ausser allem Zweiffel/ es werde den anwesenden getrewen Reichs Ständen / sampt vnd sonders gnugsam bekant seyn/ oder Nachrichtung erlangt haben/ was massen sie jederzeit gern gesehen / jhr auch müglichst angelegen seyn lassen / daß vorlängst sie in diesem Königreich erscheinen/ einer allgemeinen Reichsversamblung hätten beywohnen können / damit sie der getrewen Vnterthanen Notthurfft vnd Beschwärungen selber anhören vnd einnehmen / auch mit den Ständen deßwegen zu deß Reichs Wohlstand vnd Auffnehmen/ alles zuberathschlagen/ Gelegenheit gehabt hätten/ weil aber erhebliche Verhinderungen eingefallen/ vnd gleichsamb die gantze Christenheit mit Krieg vnnd Blutvergiessen aneinander gerahten/ vnd noch darinn begriffen / dahero darzu nicht gelangen können / sondern diese Comitia verschoben werden müssen / vnnd dannoch denen anjetzo Liechterlohe brennenden Kriegsflammen nicht so bald zuwehren / auch die vorhandene vnd weiter besorgende Vnruhe hiesigen Reichs/ nunmehr den Reichstag anzufangen erfordern will.

Wie aber J. Käys. M. diesem Königreich jederzeit wol zugethan/ vnnd dessen Wolfahrt gesucht/vñ annoch befördern/ist hierauß abzunehmen/daß sie allen fleiß/ Müh vnd Sorgfalt angewand/ welcher gestalt das entstandene vnd erweckte Vnwesen gestillet/ das geliebte Vatterland von dem Vntergang errettet/ vnnd solche schwärheylbare Wunde / mehr durch gelinde/ als strenge Mittel geholffen / vnnd zu vorigem ruhigem Stand gebracht worden.

Wann dann nun dieser Friede / durch deß Grundgütigen Gottes Hülff vnnd Beystande/ also zu wegen gebracht : Haben allerhöchstgedachte Jhro Käyserl. vnd Königl: May. sich eylends anhero erhoben / vnd den Reichstag außschreiben vnd ansetzen/ auch zu Widerbringung vnd Bevestigung eines beständigen Friedens/ die getrewen Stande Vätterlich hiemit anjetzo vermahnen/ vnd an sie gesinnen wollen/ daß sie den in vorigen Kriegs-Empörungen / vnd dahero entstandenen Verbitterungen geschöpfften Vnwillen / gegen einander fallen vnnd schwinden lassen/ gut Vertrawen vnd Liebe vnter sich stifften / vnnd mit Hindansetzung aller Privat-Affecten allein das beobachten/ vnd deren Zweck dahin gericht seyn lassen wollen / auff daß dem geplagten vnd nothleydenden Vatterland geholffen/ vnd dessen Wolfahrt/ vnd bestes allein gesucht werden möchte:

Ferner / weil Weltkündig / daß dieser Vormawer deß Reichs Vngarn Wolfahrt/ von der gantzen Christenheit Heyl vnd Wolstand depēdieret/ vnd darinn bestehet / als ist Jh. Käys. vnd Kön. May. allergnädigst Begehren vnd Wille/ daß hiesige Königreichs Stände vnnd Vnterthanen der zerrütteten/ vnnd in eusserster Noth schwebenden Gräntzhäusern vnnd Stätten mit dero Hülff beyspringen/ wider auffrichten / vnd erhalten helffen mögen/ in Betrachtung / sie sich zuerinnern haben / wie daß Jhr. Käyserl. vnnd Kön. May. vnd dessen Vorfahren vom Hauß Oesterreich/ dero Erbländer vnd Reiche / in das gantze H. Römische Reich/ zu andern vñ bessern Zeiten zu dero Gräntzörter/ insonderheit zu dieses Reichs innerlichen Defension / Schutz vnd Schirm jederzeit das eusserste gethan / auch was für grosse schwäre Vnkosten sie deßwegen angewand/ wie viel Blutsvergossen/ ja Leib vñ Leben/ vnd alle zeitliche Mittel vnnd Güter daran gestrecket/ welches sie allerseits noch thäten/ vnd ins künfftige weiter zuthun/ erbötig vnd bereyt seyn wolten / bevorab / wann die nochwährende Kriegsvnruhe gedämpffet/ vnd wie man durch deß Allerhöchsten GOttes Gnade vnnd Beystand in kurtzem verhofft / gäntzlich abgethan/ vnd gestillet seyn möchte.

Nach dem nun aber durch dz leydige Kriegswesen/ so viel Flecken vnnd Stätte verstöret/ deren Einwohner verdorben/ vnd aller jhrer Güter beraubet/ wie nicht weniger J. Käy. vñ Kön. Mayest. Erbländer / welche schwäre Contributionen vnd Aufflagen abtragen müssen / der Armeen continuirlichen Durchzüge zugeschweigen/ von dem Feind guten Theils anjetzo noch eingenommen / vnnd also deroselben Ærarium sehr erschöpffet/ vnd es dahin kommen/ daß dasselbige/ was an Mitteln vnd Macht noch vbrig/ solches zu dero Person/ deß Reichs / vnd eynene Ländern Defension angewendet werden muß: Als verhoffen Jhr. Käys. vnd Königl May. daß die getrewen Stände hierinn / deroselben mit Gelthülff beyspringen / was zu jhrem eygenen Besten/ betrachten/ vñ wegen jhres lieben Vatterlands/ weder Gelt noch Gut ansehē/ sondern wie sie jederzeit Ruhmwürdig zuthun pflegen/

1646.

1646.

gern Gut vnd Blut daran setzen werden/ dargegen sich Ihr. Käys. vnd Königl. Mayest. allergnädigst erklären/ daß sie alles/ was sie jimmer von jhren eygenen Gütern erobern/ oder auß dē Erbländern erheben vnnd auffbringen/ absonderlich aber/ was auß dieses Königreichs Gefällen vnd ordinarien Intraden deroselben zukompt/ mit darzu anwenden/ vnnd mildiglich darzu herschiessen wollen. Es zweiffeln auch Ih. Käys. vnd Königl. May. im geringsten nicht/ sie die Stände/ werden in Ansehung der offt angeregten Angräntzenden Noth vnnd Gefahr/ die vorhin eingewilligte Zulage continuiren/ vnnd demnach die Soldaten mit gebürender Bestallung/ insonderheit aber/ weil diß Königreich ohne das fruchtbar/ mit Proviant mildiglich versorgen.

Vnd weil die Erfahrung bezeuget/ daß das gemeine geringe Volck/ vnd die Porte, sonderlich bey diesen ohne das betrübten Zeiten/ wenig herzugeben/ vnd zucontribuiren vermögen/ als wollen die Stände auff Mittel vnd Wege bedacht seyn/ wie den Gräntzörtern auß deren eygenen Gütern geholffen/ vnnd succurriert werden könne.

So befindet sich auch/ daß den Gräntzörtern dardurch grosser Schade widerfahren/ daß den Einnehmern/ vnnd andern Bedienten/ von solchen bewilligten Zulagen/ noch viel zurück stehet/ auch sie grossen Theil deroselben in jhren eygenen Nutzen angewand/ derwegen hochnöhtig zuseyn/ erachtet wird/ daß deßwegen fleissige Erkundigungen eingenommen/ die Schulden gefördert/ die Rechnung/ vermöge/ altem wolhergebrachtem Gebrauch/ der Cammer vberlieffert/ vnd daselbst abgelegt/ vnd so viel müglich/ deren Arbeit ohn Entgelt/ könne gebraucht werden.

Wann dann die Gräntzörter in bessere Richtigkeit gebracht/ vnd die Zahlung solcher Gestalt beschehen/ so wird so viel Nutzen geschaffet/ daß der Türcke nicht allezeit auff das newe/ andern Dörffern/ mit Außplündern/ zusetzen/ dieselbe vnter seine Gewalt bringen/ oder die gemeine Land-Leuthe an den Grentzen wohnende auß grosser Hungersnoth vberfallen/ sondern in Sicherheit vnd Ruhe kommen vnd bleiben werden.

Vnd wiewoln mehr andere vnd wichtige Sachen annoch den Ständen vorgetragē werden könten/ so hat doch Ih. Käyserl. vnd Königl. May. vber diese daß gemeine Wolwesen vnnd Reichs-Auffnehmen betreffende Vorträge sie nicht weiter beschweren wollen/ der vngezweiffelten Zuversicht/ es werden die getrewe Stände/ als Liebhabern deß Vatterlands vñ getrewē Landsassen gebühret/ solches alles in reiffe Erwegung ziehen/ darüber Raths pflegen/ vnd mit einträchtigem Gemüthe in diesem gemeinnützigen Werck/ sich willfährig erzeigen.

Hierüber nun erwarten Ihr. Kayserl. vnnd Königl. Mayestät der gemeinen Stände Meynung/ vnd verbleiben denenselben mit Vätterlichem gnädigen Willen/ Käyserl. vnd Königl. Gnaden/ beständig beygethan. Ihro Käyserliche Mayestät haben zu Preßburg/ vnter andern/ mit den Ragotzkyschen Gesandten einen endlichen Vergleich treffen lassen/ darauff das Werck so weit gebracht/ daß die Pacificationis Diplomata vnderschrieben/ vnnd jhnen in Anwesenheit der Vngarischen Ständen vberantwortet worden.

Spän- vnd Streit zwischen den Vngarischen Ständen.

Hierauff haben sich die Stände/ Catholischer Seiten/ gleich bald wegen Abschaffung der Jesuiten/ beschweret/ vnnd daß solches wider deß Königreichs Privilegia were/ vnterschiedliche mal replicirt.

Allein die Protestirenden oder Gegentheil/ hatte zur Antwort gegeben: Daß sie nemblich einsmahls bey der Käyserlichen Resolution verbleiben/ vnnd selbige mainteniren wolten. Worauff sie beyderseits mit Worten hart aneinander gerathen/ daß sie auch mit Säbeln vñ Häcklein zusammen gegangen/ vnnd eine hohe Geistliche Person (etwan den Bischoffen von Gran) zum Fenster hinauß werffen wollen/ welche Spän damahls starcke Difficultäten setzten. Dannoch weiln die Käyserliche May. vnd dero Herrn Reichs-Rähte/ zu Fried vnnd Beruhigung/ sehr inclinirten/ auch der Ragotzkysche Gesandter vff solche Ratihabition starck tringen thäte: Hierumb fasten die Protestierenden gute Hoffnung/ die PP. Jesuiten endlich das Königreich Vngarn würden quittiren müssen.

Bey diesem Zufall liessen die Käyserl. Mayestät nichts daweinigers den Land Tage schleunig fortsetzen/ vorhabens bald von dannen naher Lintz/ oder Regenspurg sich zu erheben/ vmb den allgemeinen Friedens-Tractaten desto näher zu seyn. Der Groß-Türcke liesse die/ in jüngst beschehenem Streiffe gefangene Christē ohne Rantzon wider loß. Vnd war Hoffnung/ die Wahl vnd Crönung deß Böhmischen zum Vngarischen Könige/ würde beschlossen vnnd werckstellig gemacht werden. Entzwischen kamē obige Spän- vnnd Strittigkeiten/ zwischen den Vngarischen Spanschafften/ wiewoln mit grosser Mühe zum Vergleiche. Also daß die Catholischen (worunder der Ertzbischoffe/ auch H. Jesuiter begriffen) die jenige Güter/ so sie possidirten/ vnd theils sonsten an sich gezogen/ welche Jährlichs 170000. Gülden vnd 30000. Aimer Weins eintragen/ abtretten (worvon Rogotzky theils contentirt/ fürnemblich alle die Grentzhäuser so gegen den Türcken liegen/ besser/ als bißhero beschehen/ fortificirt vnnd vnterhalten würden) die Jesuiter auch auß Ober-Vngarn gäntzlich abziehen solten. Ob nun zwar dieser Punctus vnter den Vngarn ziemblichen Zanck-Rumor vervrsachte/ ist er jedoch beygelegt worden/ ehe Ihro Käyserl. Mayest. wider nach Ebersdorff verreyst sind. Es hatten sich auch/ in Beyseyn Käys. May. Herr Palffy vnnd Tschacky/ obermeltem Herrn Ertz-Bischoffen solcher massen widersetzt/ daß sie mit harten Worten an einander gerahten. Allein Ihro Mayestät

Obiger Streit wird beygelegt.

befahle

1646.

befahle jhnen einig zu seyn / mit dem Anhang / was einmahls dem Fürsten Ragotzky vnnd Protestirenden Ständen versprochen worden / das müste sein Verbleiben haben / vnd wolten Ihro May. auch darob vest halten.

Zustand in Vngarn / Oesterreich Böhmē / rc.

Der obgemelte Vngarische Landtage wehrete zu Eingang Novembris noch / da dann die Käy. May. den Vngarischen Ständen fürtragen lassen / weiln die Geschäffte im Röm. Reich sich täglich häufften / denselben aber abzuhelffen / sie nothwendig eine Reyse ins Reich thun müsten / welche keinen fernern Verzug leydete / hierumb wolten die Ständte mit jhren Sachen zū Schluß eylen / oder doch geschehen lassen / daß durch hinderlassene gnugsamb gevollmächtigte Käys. Deputirten / die Landstände jhre Sache tractirten vnd erörterten / damit die Käys. May. dero Reyse innerhalb 14. Tagen nacher Lintz desto schleuniger werckstellig machen könten. Jedoch hoffte man / es würden vor Käys. M. Abzug die Stände sich vereinigē / vñ ein guter Schluß erfolgen. Die Muthmassung war / Käys. May. würde mit einer kleinen Hoffstatt sich gantz auff Regenspurg begeben. Andere meldeten / Jhre Käys. Mayestät würden von Preßburg auff Wien / von Wien auff Prag vnd Lintz kommen / den Herren Graffen von Schlick aber / vnd H. Graffen von Tieffenbach / zu Preßburg mit Vollmacht / hinderlassen / daß sie mit den Land-Ständten tractieren / vnd deß Lands Schlusse machen soltē. Zu Wien gienge die Rede starck / daß Käys. May. vnd Chur-Sachsen / in wenig Tagen / zu Prag / vnd hernach Käy. Mayest. als auch Chur-Cölln vnnd Bayern / nebenst dem Ertz-Hertzogen zu Passaw zusammen kommen / vnd sich Persönlich vnterreden wolten. Immittelst continuirten die Strittigkeiten in Vngarn noch. Dann die Catholischen / den Evangelischen die eingezogene Kirchen vnd Güter / dē Ragotzkyschen Frieden gemäß / noch nit wolten abtretten. Dahero sie bey Käyserlicher Mayestät geklagt / aber zur Antwort bekommen / daß Käyserliche Mayestät bey dero einmahl gegebenen Resolution verbleiben / den Ragotzkyschen Frieden halten / vnd krafft dessen / die verwilligte Kirchen vñ Güter restituirt wissen wolten. Wie dann also bald etliche Comissarien in Ober Vngarn gefertiget worden / welche zu Tharka / vnweit Edenburg etliche / ebenmässig von den Catholischen eingezogene Kirchen den Evangelischen widerumb einraumbten.

Zu Preßburg wurden folgende Puncten proponirt. Erstlich solte den Evangelischen Ständen jhr freyes Exercitium Religionis, nach Außweisung deß verfertigtē Käys. Diplomatis, vngehindert gelassen / vnd nicht allein die jhnen gehörige Kirchen / sondern auch dero Güter restituirt werden / außgenomen / wo die Käy. Residentz / vnd dero habende Orthe sind. Da es dann / wie bißhero / sein verbleibens / hingegē fürs ander / solten die Cathol. Kirchen / so sie heutiges Tags besitzen / vnd nit bey diesen Kriegsläufften einbekommen / den Cathol. Ständē ebenmässig gelassen / welche sie aber bey diesen Kriegszeiten den Evangelischen abgenomē / nach Außweisung deß Käys. Diplomatis, jhren vorigen Besitzern restituirt werden. Vnd damit zum drittē hierwider nicht gehandelt würde / wurde zu mehrer Versicherung die Straff gesetzt / daß welcher Theil / in einem vnd andern / wider solche Statuta handeln / vnd eine Kirchen oder Gut mit Gewalt besitzen thäte / derselbe nebenst gewisser Straffe / solches alsbalden wider erstatten solte. Im Fall er aber die Restitution nit also gleich in das Werck setzen / vnd sich säumig / oder widsetzlich machen würde / solte er alles seines Zuspruchs an sothane Güter verlustigt seyn / vnnd dem Käyserl. Fiscal eine grosse Summa Gelts zuerlegen gezwungē werden. Demnach es nun in Vergleichunge angeregter Puncten / viel Mühe kosten / vnnd wegen Abschaffung der PP. Jesuiten / zumalen hart hergehen thäte. Auch die Crönung deß Jungen Königs / am 26. huius, noch fortgehen solte / hierumb hatten die Käys. May. auff der Vngarischen Ständen Anhalten / dero Reyse auff Regenspurg verschoben. Massen dañ biß dato die Ragotzkysche Gesandten / vnnd Protestirende Stände (welche wegen Widereinräumung der Evangelischen Kirchē / alles in den Standt / wie es Anno 1608. gesetzt haben / oder ohne Verrichtung abreysen woltē) sich mit den Catholischen noch nicht vergleichen konten / dahero es noch grosse Differentien abgeben thäte. Zumahl die Vermuhtung war / ob hätten die Catholischen an den Papst gesonnē / vnnd vmb Beystand angehalten / mit Einwendung / wie sie seyt gedachtem Jahr vnterschiedliche Vergleiche gemacht / vnnd Privilegien vberkommen / welche gehalten werden müsten.

1646.

Dahero es noch viel Hindernusse setzte / vmb welcher willen die Käyserliche Reyse nach Lintz biß vff H. Weyhenachten / auch deß Vngarischē Königs Crönung in etwas verschoben. Immittelst wurden gleichwol etliche Schiffe voller Wein / vnnd andere Sachen / von Wien auff Lintz / für die Käys. Hoffstatt abgeführt.

In dem aber / wie gedacht / auff der Vngarischen Ständen Solicitirungen / die Käyserliche Reyse differirt worden / sind entzwischen die / zu Preßburg / wegen beyderley Religion entstandene Zwyspälte / beygelegt worden. Dann ohnerachtet die Herren Ertz- vnd Bischöffe / auch Geistlichen begehrt / den Ragotzkyschen Frieden zu cassiren / auch in andern vielen Dingen widersprochen / haben die Käyserliche Mayestät sich darzu nicht verstehen wollen / sondern den Ragotzkyschen Frieden ratificirt / vnnd vber sechtzig Kirchen den Protestirenden wider einräumen lassen. Mit der Erklärunge / was mā dem Fürsten Ragotzky / vnnd Protestierenden Ständen einmahl versprochen vnnd bewilliget hätte / solches wolten Käyserliche Mayest. vnverbrüchlich halten. Dahero nunmehr der Landtage sich zum Ende / vnnd die Crönunge deß Vngarischen Königs zum Fortgang mit nechstem schicken möchte.

Käys. M. ratificiren den Ragotzkyschen Frieden.

1646.

Käys. M. ermahnet die Vngarische Stände zum Landtags Schlusse.

Die Käyserl. Mayestät liessen am vierdten Decembris St. n. die Protestirende Vngarische Stände zu Preßburg erinnern: In den strittigen Puncten/ vnd wegen der eingezogenen Kirchen / einen Schluß / vnnd End zumachen: Sonsten Ihro Mayestät/ innerhalb acht oder zehen Tagen / von dannen zureysen gemeinet weren.

Hierauff haben die Stände geantwortet/ daß sie zwar Käyserl. Mayestät an dero gefaßten Resolution nicht hindern könten : Allein wann Ihro Mayestät abreysen solten / würde ein jeder sich auch naher Hauß begeben. Ein Polnischer Abgesandter / so ein junger Cavalier / vnnd Frantzösisch beklevdet / kam der Tagen zu Preßburg an : Dessen Werbunge war vnbekandt. So wurde auch ein Frantzösischer Legat daselbsten erwartet / vnd gienge der Ruffe/ als ob zwischen Oesterreich/ vnd Franckreich eine Heyrathe im fürschlag seyn möchte. In dē nun Ihro Ertzfürstliche Durchleucht. in Niederlandt das Guberno annahme / als thäte Herr General Gallas wider zur Käyserlichen Armada verreysen / vmb dieselbe zu commendiren.

Ihro Ertzfürstl. Durchl. nehmen dz Guberno in Niderlandt an.

In dem es nun annoch mit dem Vngarischen Landt-Tage ziemblich hart hergienge/ vnd die Stände sich nicht vergleichen können / nahmen Ihro Käyserl. Mayestät eine andere Resolution / vmb fürters die bevorstehende Heyl. Weyhenacht Feyer-Tage zu Preßburg zubeharren/ in Meynunge/ die Ständte immittelst/ mit allerseits belieben / zu vereinigen. Die Protestirende Ständte hatten für vierzehen Tagen bey Käyserlicher Mayestät Audientz gehabt/ vnd ein Memorial vbergeben. Darinn sie höchlich gebetten/ bey dero Käyserlichen/ vnd Königlichen Resolution , wegen Widereinraumunge der entzogenen Evangelischen Kirchen zubeharren. Darauff dann auch die Kirchen weggenommen / vnnd wider außgeantwortet worden. In dem vbrigen Puncten/ vff daß vbergebene Memorial/ war noch nichts erfolgt/ Massen die Catholischen Ständte die jenige Kirchen/ so sie seyther Anno 1609. eingezogen/ Käyserlichem Befehl gemäß einzuräumen sich biß dato geweygert. Dannenhero auch die Crönunge deß Vngarischen Königs auffgeschoben/ vnd vermuhtlich eher nicht/ biß dieser Punctus verglichen/ erfolgen würde. Immittelst kam der König in Böhmen / sampt der Käyserin Eleonora , von Brück an der Leida zu Wien wider ein / vnd schieden die Ragotzische Gesandten mit gutem Contento von dannen. Es wurde aber dem Käyserlichen Obristen Stallmeister anbefohlen / vmb auff die Käyserliche Pferdt noch auff zwey Monat Füterunge herbey zu schaffen. Man sagte zwar/ es were/ auff der Protestirenden Ständten letztes Ansuchen/ eine Resolution herauß kommē/ aber noch in geheimbde. Jedoch liesse sichs ansehen/ daß die Protestirenden damit nit sich contentirn würden.

1646.

Allem vermuhten nach/ würde man zu fürderst sehen/ wie es mit denen General Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrug/ möchte ablauffen. Alsdann erst ein rechter Ernst gebraucht werden dürffte.

So viel kam herauß / daß zwar die Käyserl. Mayestät denen Ragotzischen Gesandten versprochen/ alles daß wider in vorigen Standt zu setzen / vnnd auß dem Königreich Vngarn die PP. Jesuiten außzuschaffen : Allein es woltē die Catholische Ständte/ vnd der Ertzbischoffe/ solches nicht geschehen lassen / vnd thätten sich sehr opponiren. Dahero auffs newe an glücklicher Endunge dieses Land Tags man zweiffelte. In massen auch/ bey noch wehrenden Tractaten/ Herr Graffe Nadasty in seiner Graffschafft zu reformiren angefangen. Vnd die jenigen/ so sich auff die wehrende Tractaten / vnnd deren Außgang/ beruffen/ nichts desto wenigers gleich außschaffen / auch theils erbärmlich tractiren lassen. Also/ daß dergleichē Accidentien schlechte Hoffnung zum Friedē vñ Tranquillirung in Vngarn/ von sich gaben. In dem die Protestirende Ständte nicht acquiesciren wollen/ es würde dann alles in den Standt gesetzt/ wie es Anno 1608. gewesen.

Protestirēde Ständte vrgiren die Restitution/ wie es Anno 1608. gewesen.

Der Fürst von Lobkowitz reyßte per posta von Preßburg durch Wien / vmb im Nahmen Käys. Mayest. Ihro Ertzfürstl. Durchl. von der Armaden abzuholen. Für welche Herrn General Gallassen eine grosse Summa Geldts zu Wien erlegt wurde.

In dessen thäte man zu Sckalitz / durch abgeordnete Commissarien/ vnnd auff deren Abreysen / durch den Raht / ein starcke Reformation vnder den Protestirenden vornehmen/ welche eyfferig getrieben wurde. In dem man auff ansuchen bey Ihro Käyserl. Mayest. der Herrn Sckalitzer/ die Geistlichen abgeschafft/ das Exercitium Religionis eingestellt / vnd die Evangelische Kirchen versperret/ benebenst mit denen in 20. Jahr im Exilio herumb ziehenden/ vnnd sich wider einfindenden Geistlichen / vnd Bürgern dergestalt inciviliter procediret, daß das Elend nicht gnug zubeschreiben. Gabe also vltro citroque, auff einer / oder andern seyten offensiones gnugsamb.

Reformation zu Scalitz.

In Böhmen wurde durch die Käyserliche Profiantmeistere eine grosse mänge Getraids zusammen gebracht/ vnnd in die veste Plätze geführt : Daß wann die Käyserliche Armada in Böhmen Winterquartier nehmen solte / selbige mit Profiant versorget werdē möchte. Entgegen hatte sich Herr General Wittenberg wider von Troppaw/ auß Ober vnd Nider Schlesien gewendet/ gegen Brieg/ allwo er gegen dem General Montecuculi avancirte / welcher sich aber nach Franckenstein zoge/ vnd ferners auff Braunaw/ vnd Politzka/ retirirte. Dem nichts desto weniger die Schwedischen nachgiengen/ bey welchen auß Leipzig der Obriste Prickel ankommen/ vmb die General Major Stelle/ der dem General Wittenberg an[illegible]

Profiant-Häusser in Böhmen für Käys. Völcker.

1646.
Deß Gen. Wittenbergs/ vnd Gen. Mötecuculi Actiones in Schlesien.

Dieser/ nach dem er Dromachaw außgeplündert/ vnnd grossen Vorrath an Getreydig wegführen lassen/ ist er auff Münsterberg gerückt. General Montecuculi aber stunde annoch bey Braunaw/ deme täglichs remundirte Völcker auß Oesterreich/ vnnd Böhmen zukommen thäten. Nechst diesem hatte man auß Breßlaw nachrichte/ daß General Wittenberg seinen Marsch auff die Olla/an dem Oderstromb nehmen thäte: Fürhabens den Ollawer Paß widerumb auffzubawen/ vnnd zubesetzen/ damit man also nachmals denselben/ so man jhm wolte beykommen/ diß/ Vnnd jenseits der Oder attaquirn müste. Die zwey halbe Carthaunen/ so er von Olmütz herauß genommen/ hatte er/ wegen böses Wetters zu Lischwitz stehen lassen/ führte nur seine/ fürhingehabte zehen Feldtstücklein bey jhm. Damit er aber keinen fürnehmen Orth würde attaquiren mögen.

Am 16. Decembris/ sind die Mircoischen Croaten von Brix ab/ vnd nach dem sie/ in 150. Pferdt starck/ in der Prager Newstatt logirt/ zum General Montecuculi, welcher sich annoch in seinen vorigen Quartiern/ in Braunaw befunden/ fortgezogen: auch seythero hundert Passawische Tragoner von besagtem Brix dahin gefolgt. Vnnd allein die Schwedischen/ in selbigem/ durch den Obristen Don Felix, vnnd Graffen Manini, mit dero Fuß-Völckern plocquirt geblieben. Wie sich dann diese im Stättlein Brix je länger je mehr verschantzten/ vmb gegen denen auß Meyssen einfallenden feindtlichen Trouppen in Defension zu seyn. Von der Guarnison auß Prag wurden hundert Mann auff Pilsen/ hundert nach König-Grätz/ vnd hundert in Thabor/ zu Einhaltung der auß Iglaw streiffenden Partheyen verlegt.

General Wittenberg lag vmb den zwey vnd zwantzigsten huius, noch in vnnd vmb Ochlaw. Inmittelst als General Montecuculi in dem Stifft Braunaw gelegen/ liesse er zu vnterschiedlichen mahlen starcke Partheyen von tausendt biß in fünffzehenhundert Pferdt in die Graffschafft Glatz fouragiren gehen/ welche etliche Dörffer gantz außplünderten. Ob nun wol/ für sothane Vngelegenheiten/ selbiges Landt jhme an Geld/ vnnd Wein Præsenten offerirten/ wegen jhrer Verschonunge: Ist er dennoch/ mit allen vnterhabenden Völckern/ in gemelte Graffschafft marschirt: In willens etliche Tage still zu ligen/ vnd fürters in Schlesien zugehen.

Fewer-Schaden bey Glatz.

Wie nun diese Völcker der Orthen grossen Vbermuth trieben/ so kam zu Wallersdorff/ anderhalb Stund von Glatz/ zu Nachts auß Vnfürsichtigkeit ein Fewer auß/ in welchem dreyhundert vnd neun Personen/ worunder siebenzig Kinder/ ingleichem deß Edelmans Frawe/ so in sechs Wochen gelegen/ sampt dem Kind in der Wiegen/ auch deß Tobacks Sachen vnd Pferdte/ mit verbrandt: Also/ daß sich Obrister Toback kümmerlich salvirt. Zu Außgang dieses Monats/ hat der Obriste Zeiler/ Commendant zu Königs-Grätz/ hundert Mann von seinem/ vnd hundert vnnd fünfftzig vom Fernamontischen Regiment/ in das Stättlein Brix/ commendirt/ vnnd die/ bißhero vnderm Obristen Don Felix gelegene Völcker abgelößt. Massen dann solche von Weraun/ zwey Meyl von Prag/ ankommen/ vnnd nach Teutschenbrode verlegt worden. Entgegen solten die andern das Schlosse Brix noch ferners blocquiren. Man thäte den Prachnitzer/ Fechiner/ Saatz: Vnnd Rakonitzer Creyssen/ durch ernstlichen Befehl aufferlegen/ eine Anzahl Führen zuverschaffen/ vmb eine Quantitat Geträidig/ vnnd Meel/ auß dem Pilßner Magazin/ zu Profiantirunge der Haupt Armaden gegen Regenspurg zubringen.

1646.

Schloß Brix ist belägert.

Verlauff mit den Käyserl. vnd Chur-Bayrischen/ auch Schwedischen vnd Frantzös. Haupt Armaden.

Vmb den Eintritt deß Decembris/ haben die Schwedischen/ vnnd Allijrten/ Landsberg widerumb verlassen/ vnnd dieser/ auch Schöngaw/ Füssen/ Kempten. vnnd Kauff-Bayern/ Rantzionirt/ benebenst vnderschiedliche Personen zu Geisseln mit hinweg genommen. Entgegen als der Käyserlichen/ vnnd Chur-Bayrischen Generalität biß dato zu Schrobenhaussen gelegen/ sind diese Völcker im Auffbruch gestanden: Vmb hinwiderumb/ der Meynung nach/ vber die Thonaw zugehen/ vnnd dem Wrangel eine Diversion zumachen. So wurden in drey tausendt Chur-Bayrische Pferdte/ vber den Lech in das Schwäbische zu Westendorff/ vnnd Norndorff einquartirt/ die Sage bey andern gienge/ ob were solche Cavalleria auff Thonawerth/ so vorhin die Schwedischen verlassen/ gerückt. Nach dem nun die Allijrten/ sonderlich die Frantzosen (vnder dem Schein der/ naher Hohentwiel verweygerten Contribution) vbel im Algäw/ Ißer/ vnnd denen Orthen/ gehauset/ vnd vber hundert Dörffer in Bayern eingeäschert/ sind sie mehrentheils auff Memmingen gerückt/ vnnd solche Statt zu attacquiren/ vnnd zu beschiessen angefangen.

Vber 100. Dörffer werden in Bayern abgebrant.

In dem nun die Schweden an diesem Orth/ so wol besetzt war/ jhre force gebrauchen/ giengen die Frantzosen auff Kauff-Bayern/ vnnd Kempten. In dessen liessen die Käyserlichen/ vnd Chur-Bayrischen/ so meistentheils vmb Dachaw still lagen/ zwischen Newburg an der Thonaw/ vnnd Ingolstatt/ eine Schiffbrücken schlagen/ parthierten starck darüber/ daß es fast täglichs mit jhnen/ vnnd den Schwedischen Scharmützel abgeben thäte.

Herr General Joan de Werth war der Tagen mit fünffzehenhundert Pferdten biß an Lauginge auß gewesen/ aber ohne Effect. Vom Armistitio ob zwar die Herrn Frantzosen sperance gemacht/ wolte Herr General Wrangel zumahl nicht hören/ oder wissen. Die Chur-Bayrischen thäten deß Stättlein Newmarcks Guarnison, mit noch hundert Reutern/ vnnd Tragonern/ auch die Vestunge/ der Roteberg genant/

1646.

genant/ stärcker besetzen. So zogen deren vnderschiedliche Regimenter gegen Rhain herumb / vnnd nahmen das Hauptquartier zu Prückheimb. Worauß abzunehmen/ daß solcher Platze möchte attacquirt werden: Massen dann Præparatoria darzu gemacht/ auch von Jngolstatt/ vnnd Augspurg/ ein gute Anzahl grosser Stück/ Mörsel/ vnd Fewerwerck/ hinzugeschickt wurden. Die Herrn Deputirten wurden von beyderseits Trompettern abgeholet/ vñ naher Vlm convoyrt. Allwo sie sich/ wegen deß Treves / oder Armistitij, vereynigten / deß Herrn General Leut. Königsmarcks Tragoner Regiment wurde in einem Stättlein vberfallen/ da sie dann von den Bawern am Gebürge grossen Schaden gelitten.

Beyderseits Deputirten kommen zu Vlm an/ wegen deß Armistitij.

Die Schwedischen/ sampt dero Alljirten/ hatten zwar die Statt Memmingen belägert/ auch 5. Tage starck beschossen/ vnnd das Mühlwasser benommen/ in dem aber der/ darinn cõmendirende Obriste Erlstatt/ mit beyhabenden 900. Musquetierern/ vnd dreyhundert Pferdten/ Mannhaffte Gegenwehr thäte: Haben sie/ zu Gewinnung der Zeit/ von solcher Belägerung abgelassen/ vnd sich vff Babenhaussen gezogen. Dariñ die Schwedischen/ vnd zu Weißhorn die Frantzosen/ das Hauptquartier genommen: das Fußvolck biß an Güntzburg/ die Cavalleria aber biß an Lawingen in die Quartier zerlegt. Dahingegen marschirten die Käyserlichen/ vnd Chur-Bäyrischen/ jenseits deß Lächs hinunder gegen Rhayn / da dann die Schiff-Brücke zu Jngolstatt vffgehoben / vnnd höher hinan geführt/ vnnd zu Schönfeldt widerumb geschlagen werden solte.

Schwedis. quittiren die Belägerung für Memmingen.

Mittlerweil als die Chur-Bayrische Regimenter vmb Rhayn gestanden / obangeregter Vermuthunge nach/ solchen Platz zu attacquiren / haben die Alljirten Völcker darauff einen Haupt-Anschlage gemacht/ vmb denselben vnversehener weisse einzufallen. Massen dann anfänglichs hiervõ/ als ob der General Wachtmeister Sporck / sampt den seinigen / starcken Schaden gelitten / vnnd fünffhundert Pferdte verlohren/ erschallet : Allein das Geschrey war grösser/ als der Schaden. Wiewoln hernacher auß Augspurg berichtet wurde / es weren in solchem Scharmützel nicht nur hundert vnd sechtzig/ sondern vierhundert Chur-Bayrische Pferdte gewesen / deren vber sechtzig nicht darvon kommen. Wie dann ein Obrist Leutenant vnd 5. Obrist Wachtmeister/ zu Augspurg von solchen sich in die Cur begeben.

Chur Bayrischen wird bey Rhayn võ Schwedis. eingefallen.

Daß Thonawerth vom Obristen Jurgas verlassen worden/ hatte Herr General Leuten. Königsmarck sehr vbel auffgenommen / jhme auch darauff eine scharpffe Lection gelesen / vnd besagten Platz von newem / mit etlichen Compagn. Tragonern besetzen lassen. Jmmittelst avancirten die Reichs-Armeen auff Newburg zu/ vmb daselbst vber die Thonaw zukommen. Die Vermuthung war / es würde auff Nördlingen/ allwo die Alljirten ihre Magazin / vnnd grobe Geschütze stehen hatten/ gelten/ vmb selben Ort anzugreiffen/ vnnd Winterquartier zusuchen. Hingegen näherten sich die Confœderirte Armeen der Jser/ vnd Thonaw. Herr General Tourenne nahm sein Hauptquartier zu Weissenhorn/ Herr General Wrangel aber zu Babenhausen. Diese würden Nördlingen nicht im stich lassen/ sondern sich mit dem Gegentheil vmb die Winterquartier rauffen / welche die ohne das geplagte Statt Kauff-Bayern zwey Tage außgeplündert. Vff beyden seyten wolte es schwer fallen daß die Völcker also hin vnnd wider geschleppet / vnnd abgemattet wurden. Massen dann hierauff so woln die Confœderirten / als Reichs Armaden/ zu Newburg vber die Thonaw passirten zwischen Mündelheimb/ vnd Memmingen/ thäte es auch von beyderseits auff einandergehenden Partheyen Stösse setzẽ. So nahmen die Schwedischen auß Rhayn sieben Wägen/ vnnd 11. Karrn / jeden mit zwey in drey Faß Wein beladen/ hinweg/ den Fuhrleuthen aber (welches einer raritât ähnlich) auff hefftiges anhalten/ thäten sie die Pferdte/ ausser drey alle wider schencken / aber bey Lebens straff verbiethen/ keine Proffiandt auff Augspurg zu führen ; Dessen man selbigen Orths ziemlichen Mangel hatte : Jn dem der Bürgerschafft etliche tausendt Commißbrodt eines zu vier Creutzern verkaufft/ vnd noch zwey Roß: Als auch noch ein andere Mühle am Graben verfertigt wurden.

Gen. Königsmarck besetzt Thonawerth.

Mangel an Mahlwerck in Augspurg.

Zu besagtem Augspurg gienge vmb den 14. Decemb. in der Nacht / durch Verwahrlosung ein Fewer vff / dardurch dz Carmeliter Closter/ vñ Kirchen / sampt vielẽ Getreyd/ in Grund abgebrandt Interim thäte der Wrangel alle Oerter am Läch quittirn/ vñ sich an die Thonaw ziehen. Davon General Leutenant Königsmarck mit etlichen schwachen Regimentern gegen Francken gehen / vnnd General Major Löwen-Haupt an sich ziehen solte. Vnd thäten die Partheyen abermahls täglich vmb Augspurg streyffen/ auch auß den Dörffern alles hinweg nehmen/ wie sie dann benebenst zu Sommershaussen vndern andern eingefallen / vnnd grossen Schaden gethan.

Fewerschaden in Augspurg.

Entgegen hatte am zwölfften huius, der Obrist Leutenant Pissinger/ zu dem sich zwey tausendt Preganther Bawern rottiren wollen/ mit neun hundert Pferdten / die Statt Kempten berännt/ erstiegen/ vnnd vier Stundte mit den Schwedischen gefochten / daß zu beyden seyten 40. verwundt vnnd todt blieben: besagter Pissinger aber 8. Standarten/ vnd 2. Feldt Stücke davon gebracht. Jn dem jhm aber General Leuten. Königsmarck auff den Halß kommen/ hat er sich salviren müssen. Worüber võ Schwedischen für die / jhnen daselbst abgenommene Standarten / von der Statt 24000. Reichsthal. bey Betrohunge deß Brands/ abgefordert worden. Mittlerweil machten die Käyserlichen/ so zu Weringen logirten / einen Anschlag vff Lawingẽ/ weiln aber selbiger verkundschafft/ vnd

Die Statt Kempten wird vberstiegen.

Schwedis.

1664.

1646.

quittirn Donawerth.

vnd nicht gelungen/ haben sie jhres Intento vff Thonawerth (in welchem Orth sich viel hohe Schwedische Officieri befunden) gerichtet. Allein diese die Brücken abgebränt/ vnd der Käyserlichen nicht erwartet. Hierbey hat General Leutenant Köttigsmarck mit 4000. Reutern/ der Orten vffgepaßt/ vnnd seinige auß Thonawerth an sich gezogen. Also daß den Platze die ChurBäyrischen mit 50. Mann widerumb besetzt. In dem aber die Beysorg war/ der Wrägel möchte solche auch widerumb auffheben/ sind sie nachmahls abgezogen. Da dann die Käyserlichen gegen das Aichstättische/ die ChurBäyrischen vff S. Leonhard gangen/ vnd sich biß auff Schrobenhaussen/ vñ Aicha verlegt. Der Wrägel aber/ so sein Hauptquartier/ mit 121. Standarten zu Steinhaussen hatte/ thäte sich auch moviren: Davon wider ein Theil gegen Bayern marschirte. Deßgleichen war Herr Gen. Wrangel/ mit 18. Regimentern/ vff einen Anschlage/ vorhin aber/ mit fünffhundert Mann/ auff Vlm passirt. Welcher diese Statt/ zu Tractirunge eines Armistitij ernennet/ vnnd darnebenst begehrt/ man solte zuförderst Augspurg in vorigen Standt setzen/ vnnd Neutral lassen: anderst er keinen Treves einzugehen bedacht.

Deputirte zu den Vlmischen Amistitij Tractaten.

Zu welchen interims Tractaten/ vff der Käyserlichen Seiten/ der General Wachtmeister/ Baron von Roßenberg/ wegen ChurBayern der General Feldzeugmeister/ Baron võ Rauschenberg/ sampt dem General Commissario/ Bartholome Schäffer/ verordnet waren: vmb mit den Herrn Frantzösischen/ vnnd Schwedischen Deputirten zu negotijren. Allein war die Vermuhtung/ da ferrn die restitutions conditiones nicht belieben würden/ ein schlechten Effect diese Handlunge erreichen dürffte.

Schwedis. fallen den ChurBäyrischen ein.

In dem entzwischen die Confœderirten vernommen/ daß die ReichsArmeen zu Newburg vber die Thonaw passiren wolten/ sind sie mit dem gantzen Corpo jrer Cavalleria nach Botmeß geruckt/ in willens/ jhnen einzufallen. Welches dann so fern gelungen/ daß sie von ChurBäyrischen noch etliche hundert erschlagen/ vnnd/ der Sage nach/ ebenmässig etliche hundert gefangen vberkommen. Darauff sie Thonawerth wider eingenommen/ vnnd mit vierhundert Fanti, zweyhundert Tragoni, vnd zweyhundert Cavalli besetzt/ benebenst mehr Geschütz/ vnnd Reuterey in Rhayn gebracht. Von dieses Anschlags/ oder Einfals glücklichen Succeß/ vnd eygentlicher Beschaffenheite/ meldet folgends Extract Schreiben/ welches Herr FeldtMarschall Wrangel in Rhain an den Obristen/ vnnd Commendanten in Nördtlingen ablauffen lassen/ mit diesen Worten.

Seither meinem gestrigen auß Laungen an den Herrn Obristen gethanen Schreiben habe ich neben Herrn Marschalck Tourenne die Marsche längst die Thonaw hinab gegen Thonawerth zu fortgesetzt/ vnnd seynd gestern Abends biß eine Meylwegs jenseits Thonawerth angelangt. So bald wir aber dahin kommen/ habe ich so fort jemands anhero geschickt/ vnnd mich bey dem Herrn Obristen Steinecker wegẽ deß Feinds Contenence fernern Berichts erholt. Welcher mir darauff diese Nacht entgegẽ avisirt/ daß er der Feind/ der Vberläuffer vnnd gefangenen Bericht nach/ mit seinen Armeen gestern auffgebrochen/ vnd die Marsche vff Ingolstadt zugerichtet/ aber es thäten sich noch vnderschiedliche Regimenter vnnd Trouppen/ so die Retroguardia hätten/ dieser Gegend in der Nähe befinden/ worauff nebenst denen Taurennischen heute morgens mit dem anbrechenden Tage ich wider auffgebrochen/ vnd auff anhero mit denen Regimentern so geschwind als müglich zugeeylet/ sind auch zu Mittagszeit vber die Lechbrücken bey Oberndorff nach einander vber filirt. Nach dem wir nun zum Theil mit den vnserigen Regimentern so die Avantguarde gehabt/ disseits vber gemeldten Paß herüber gewesen/ vnd bey einem Viertel Wegs von hier deß Feinds Retroguardie etwann in zwey tausendt Pferdt starck ansichtig worden/ welche dañ auch in voller Marsche jhrer Armee gegẽ Newburg zu nachzugehen begriffen waren/ bin ich selbigen mit denen bereits vber den Lech herüber gewesenen Regimentern so fort auff dem Fuß nachgesetzt/ sie erstlich disseits Bortheim beym Dorff Stauden rencontrirt/ vnnd weiln sie die feindlichen/ welche der Gen. Wachtmeister Pöpel vnd Philip geführt/ gesehen/ daß wir so sehr vff sie getrungen/ aller massen wir dañ zu Stauden/ woselbst sich der Feind vorm Dorff auff der Höhe an dem Paß wo man durchgehen müssen/ gesetzt/ mit Gewalt auff jhn zugeeylet/ hat er sich ohne einige gethane Gegenwehr so fort in die Flucht begeben vnd das Gebürg gesucht/ die vnserigen aber seynd jhme biß auff ein halbe Meyl Wegs von Newburg der gestalt in den Eisen gelegen/ daß er nicht allein einen guten Antheil Todte/ besonders auch viel gefangene derẽ Zahl man so fort in Eyl nicht wissen können/ worunter auch ein Obrister Wachtmeister/ vnd etliche Rittmeister/ so man bereit weiß/ vns hinderlassen müssen. Darauff haben wir vns wider zu rück allhero gewendet/ vnd die Regimenter vber die Lechbrücken bey Oberndorff wider herüber gehen lassen/ sonsten habe ich auch vor nöhtig befundẽ/ die Statt Donawerth mit einiger Guarnison wider zubesetzen. Zu welchem Behuff ich den Major Rosa mit der Brandhagischen Esquadron heut früh in drey von Laungen mit genommenẽ Schiff embarquirt/ vnd selbige die Donaw hinunter führen lassen. Weiln ich nun gleich heut morgen vmb die Zeit da der Major mit denen Knechten vor Donawerth gefahren kommen/ auch daselbst mit denen Regimentern angelanget/ vnd vernommen/ daß ein Rittmeister vom Sporcken mit 60. Pferdten bereits hinein gelegt war/ habe ich den Major nebenst denen Knechten außsteigen vnd bey der Schantz an der Donaw Brück so fern anlauffen lassen.

1646.

Woruff der Feind daß Thor daselbst strack verlassen/ sich in die Statt salvirt/ vnd jenseits das andere Thor gesucht/ die vnserigen hergegē hieben die Pforten so bald an der Brücken auff/ eylten denen darinnen nach/ vnnd bekamen von jhnen noch etliche gefangen/ so in der Eyl nicht davon kommen konten.

Käyserl. Armada gehet in die Oberpfaltz.

Herr General Gallas war/ nach der/ mit der Churfürstlichen Durchl. in Bayern zu Wasserburg gepflogenen Vnderredunge/ widerumb bey der Käyserlichen Armada ankommen/ darauff selbige/ vnd die ChurBayrische / zu Möhringen/ 1. Meyl vnder Ingolstatt/ vber die Donaw in die Ober Pfaltz passirt: vnd die Hauptquartieren zu Erening/ vnd Bergheimb/ genōmen. Von welchen eine Parthey so vor Saltzburg vber Regenspurg auff Nürnberg abgangen/ spolijrt vnd 43. Pferdt hinweg genommen. Wormit grosser Schaden geschehen / vnd auff Nürnberg starckes fliehen gewesen. Vmb welche Gegend ohne das eine zeitlang von Merodibrüdern/ vnd Herrnlosen Raubern / merckliche vnsicherheit fürgienge.

Der Parthey gänger Zuckerbecker genant bekompt seinen Rest.

Massen dann / als der Zucker Becker mit seinem Anhang/ in 60. starck eine Fuhre/ nahend bey Nürnberg geplündert/ eine Parthey Reutter darzu kommen/ vnnd gedachten Zuckerbecker nebenst 23. seiner Gesellen nider geschossen/ vnnd vnderschiedliche beschädigt. Wie nun 2. von solchen verwundeten in Nürnberg kommen/ vmb sich heylen zulassen/ sind auff Befelch deß Magistrats / diese in Hafft genommen/ vnnd am 14. 24. huius, frühe für Tags an Galgen vffgehenckt wordē. Die andern henckermässige Cameraden waren auff Forchheimb/ vnd andere Oerter entkommen.

Käy. May. rühmen der Statt Augspurg Constance.

Die Käyserl. May. hatten dem Magistrat der Statt Augspurg/ wegen erwiesener Constance/ vnnd der Statt Maintenirunge/ allergnädigst gedanckt/ auch sie bey jetzigem Grado zu conserviren, promittirt. Dahero die Catholischen besorgten/ sie möchten das jenige / so sie andern entzogen/ schwerlich erhalten können. Entzwischen thäten so woln Käyserlichen/ als Chur Bayrischen / die Winter Quartier beziehen/ jene gegen Geissenfellen / diese gegen Kelheimb. Massen das HauptQuartier/ am sechzehenden huius, zu Pfaffenhoffen gewesen. Hingegen verliessen ultro die Schwedischen Donawerth/ vnnd stunden von selbigen täglichs tausendt Pferdt / vmb den Memmingern auffzupassen.

Pregentzer Bawern vbersteigen die Statt Kempten.

Die Pregentzer Bawern hatten bey Nachts abermahls die Statt Kempten vberstiegen/ vnnd darinn dem Schwedischen Tragoner Regiment in 600. Pferdt abgenommen.

Als nun bey solchem Einfalle/ die Soldaten sich verkrochen / biß jene wider hienausser kommen/ haben sie/ jhnen nachgesetzt/ in viertzig Bawern nidergemacht/ auch in dreyssig gefangen eingebracht. Diesen Schimpff zu rächen haben folgends die Schwedische viele Dörffer in solcher Gegend/ auch das Schloß Mündelheimb in Brand gesteckt.

1646.

Schwedische nehmē Donawert abermals ein.

Dieser Tagen hätten etliche Schwedische Regimenter von Lawingen wiederumb Donawerth/ darinnen nur sechtzig Chur Bäyrische Reuter gelegen/ vberrumpelt/ vnd mit 800. Mann besetzt/ etc.

Nunmehr giengen die Käyserlichen vnderhalb Ingolstatt vber die Donaw / die Chur-Bäyrischen aber solten vmb die Ißer verlegt bleiben.

Der Wrangel hingegen/ passirte bey Kirchberg vber die Iller/ nach dem er Kempten wieder besetzt. Lagen also/ zu besagtem Kempten 2. tausendt Mann/ zu Leutkirchen / so sie jüngst außgeplündert/ zweytausendt/ zu Mündelheimb fünffzehenhundert/ vnnd zu Donawerth zweytausendt/ ingleichem eben so viel an Reuter/ vnd Fußvolck/ zu Lawingen. Welche alle ins gesampt/ den Bürgern vngeladene/ vnnd sehr beschwerliche Gäste waren.

Monstra/ vnd Mördereyen vnter den Bawern.

Als am 20. huius, die Lech vnnd Brunnenmeister auß Augspurg / in die Auwe zu den Brunnenquällen gangen/ haben sie vnderwegs in einem Sack einen abgeschnittenen Menschē kopff funden/ vnnd solchen dem Commendanten gebracht. Man wuste aber nicht / wer der ermordet seyn müste. Vnd begaben sich der Enden von den Bawern dergleichen Monstra, vnd casus mehr.

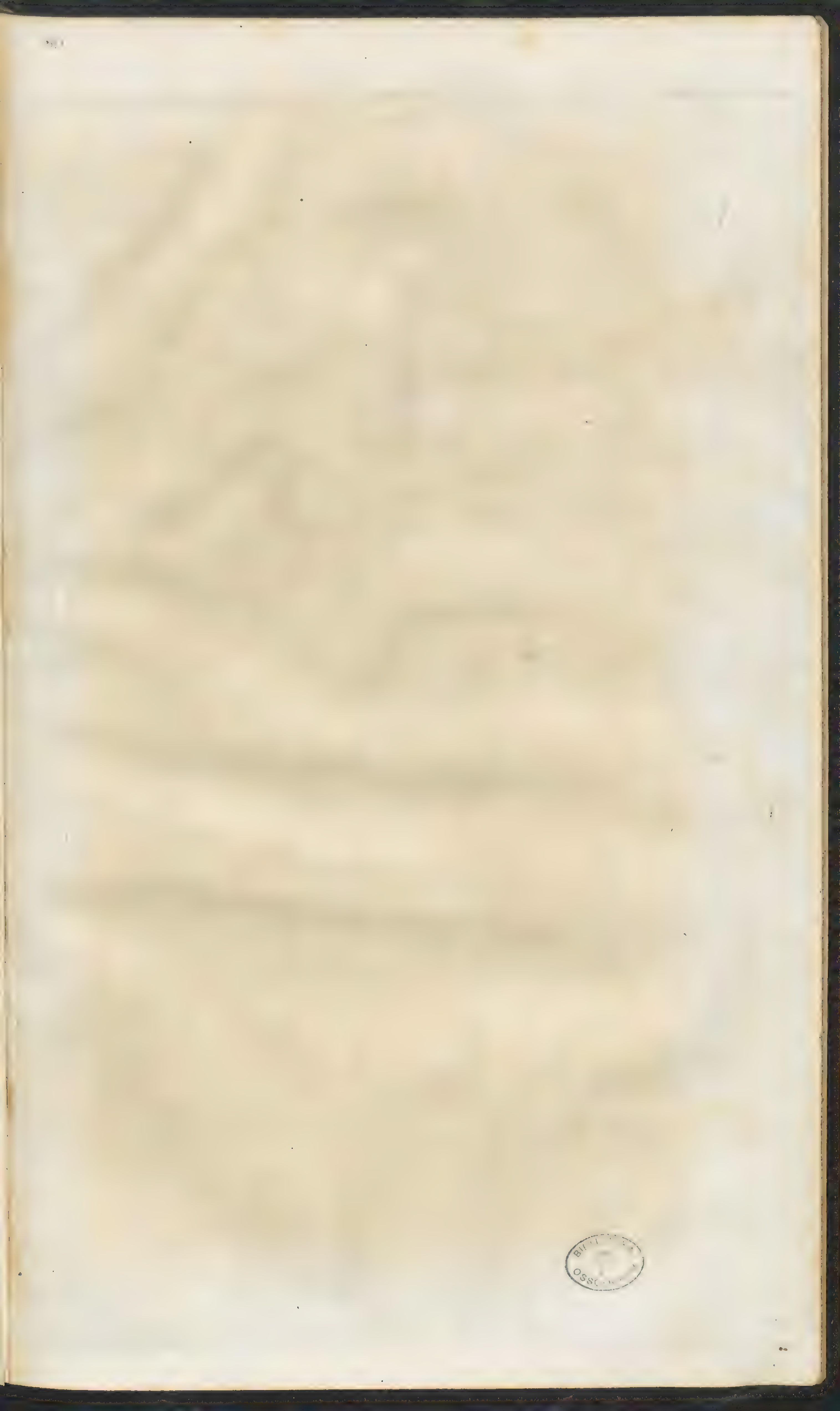
Vmb den 22. Decembris lagen die Allijrte Armeen noch im Allgow : Vnnd hatte Herr General Wrangel achtzig Stücke bey sich. Herr General Tourainne lage zu Waldsee im Closter/ Ravenspurg hatte zwar zum Herrn General Wrangel geschickt/ aber selbiger die abgeordneten nicht für sich gelassen/ sondern durch den Obristen Duglaß jhnen Antwort ertheilt/ dieweilen sie sich wiedersetzt / vnnd die Statt nicht also bald geöffnet/ hierumb sollen sie Volck dannoch einnehmen/ vnd zwar am Leben/ aber nicht am Gut gesichert seyn.

Ravenspurg muß dē Schwedischen herhalten.

Hierauff ist das Volck eingelassen/ aber von der Bürger Haußrath / so gar auch Zinnengeschirr / im Hauß nichts vbrig gelassen worden. Die Schweden/ vnnd Frantzosen ins gemein/ hausten der Oerter sehr vbel/ vnnd gottloß: also/ daß sie die Frawens Personen schänden / die Männer quälen/ vnnd schöne ansehnliche Schlösser/ darunder Wolffeck/ vnd Kißlegg/ verbrennen thäten.

Schwedis. Armada gehet auff Bregentz vnd Feldtkirchen.

Der General Leutenant KönigsMarck ruckte mit zehen tausendt Mann / sampt vier vnnd zwantzig Stücken/ für Bregantz : dem Herr General Wrangel dahin selbst folgte. Da sie dann Dißnieß den festen Passe zubeschiessen angefangen. Vnder dessen aber thäten die/ in Wangen gewesene Bawern / die Schwedischen vber einen Berge vff die Schantzen anführen/ da sie dann sich derselben bemächtiget/ vnd fürters vff Feldtkirchen passirt. Dahero in der gantzen Eydgenoßschafft das General Vffbott ergangen: Worvon im künfftigen Jahr zu referiren seyn wird.




DER BODEN SEE.
Abbildung der Statt Bregentz
wie die selbe von Ihr EXCELL:
dem Herrn Veldmarschallen CARL
GUSTAV WRANGEL den 5. Jan:
Anno 1647. mit stürmb
eingenommen worden.
A. Die Statt Bregens.
B. Das Schloß.
C. Die undere Statt.
D. Die Brücken über die Ach.
E. Der Hafen.
F. Die Neu schantz.
G. Block heußer
H. Die Claus.
I. Der Hacken.
K. Der Pfender.
L. Die Baueren.
M. Schwedischen Stücklen.
N. Commendirte 150 Musquetieren.
O. Der Baueren flucht.
P. Wie unsere hinein kommen.
Q. Die Pfarkirch.
R. Capuciner.
S. S: Gallenstein und Cappell.
T. Schlößlein Rieden.
V. S: Anna Frauen Closter.
X. Spital Cappell.
Görg Wilh: Kleinsträttl.
Gen: Quart: Meyst: Leutenant



1646.

Ihre Churfürstliche Durchleucht in Bayern/ wegen grosser Unsicherheit/ vnnd straiffens im Land hatten dem Obristen / vnnd Baron von Haßlang befohlen / solte im Land herumb reiten / vnnd die straiffende Rotten beobachten. Welches er dann ins Werck gerichtet/ vnd viele Merodi-Brüder auffhencken lassen. Aber mit solcher Execution hatte er bey den Käyserlichen wenig Dancks verdienet/ sondern dieselben sehr offendirt. Dahero 50. Reuter auß dem Alt Mercischen Regiment auff besagten Obrister Haßlang commendirt worden / welche von seinen Reutern in 30. niedergemacht/ vnnd jhn Obristen selbsten biß naher München an die Thor verfolget/ so Ihro Churfürstliche Durchleucht hoch empfunden. Herr General Hatzfelt kam der Tagen von Regenspurg zu der Armaden/ vmb den hohen Officierern zu valediciren.

Herr Gen. Hatzfelt resigniret.

Für Außgang Decembris als Herr Gener. Wrangel im Hauptquartier Leut-Kirchen Nachricht erlangt/ daß die Pregäntzer Bawern hinder der Statt Jßny an jhren / daselbst im Wald gemachten Schantzen sich gegen die Schwedischen versamblet/ vnd alle Wiederwertigkeit zugefügt / dergleichen dann noch ferners zubesorgen stunde: Hierumb ist er am 22. Decembris mit 2000. Knechten/ vnd 1000. Reuttern auch etlichen Stücken / von Leutkirchen außgangen/ vnd selbiges Abends/ als er zu Jßny angelangt/ die Bawern dessen Orts noch für sich funden. Als er nun darauff am 23. hujus, frühe wider vffgewesen vnnd die Marsche gegen die Bawern ins Gebirge fortgesetzt / der Meynung/ dieselben allda noch anzutreffen / sind sie die Nacht fürher bereits davon / wieder ins Gebirge/ vnd gegen die Pregäntzer Claussa zu / verloffen gewesen. Hat derowegen selbigen Tags seine Marsch biß 3. Stundt võ bemelter Claussa / am 24. dises aber/ biß nach Hoffe / eine viertheil meil Wegs davon/ fortgesetzt / am 25. nemblich am H. Christ Tage morgens ist Herr Gener. mit denen bey sich habenden Knechten / gegen die Claussa hinan gangen. Vnd weiln sie zur lincke Hand sehr hohe vnderschiedliche Felsen (die Alpes) gehabt / woruff sich die Bawern in jhren/ daselbst gehabten Vortheilen gegen den Schwedischen starck præsentirt: So hat Herr Gen. etliche 100. Mañ hinan steigen lassen/ welche auch/ ohnerachtet der Bawern starcken gegenwehr/ den Felsen erreichet / vnd dieselben darvon glücklich ab vnd hinunder getriebẽ. In dem sie aber auch/ vnden am Felsen/ bey einem/ oberhalb der Claussen gelegenen Dorffe sich sehr verschantzt: Vnd längst biß an den Felsen hinan eine feste Brustwehr für sich gehabt. Worselbst die/ dahinden gelegene Bawern sich noch tapffer gewehret. Ist Herr Gen. Major Mortagne, mit theils Knechten vmb sie hiervon abzutreiben/ vnd diesen vortheil zugewinnen/ darauff loß gangen. Welcher auch dieselben bald in die Flucht gebracht/ vnnd diesen Paß eröffnet. Da dann dieser so wol als jene / so oben auff dem Felsen gewesen / ein guter Theil niedergemacht worden.

Herr Gen. Wrangel verfolget die Bregentzer Bawern.

Erobert Felsen/ vnd Clausen.

Wiewoln nun diese berührtes Orts zu rück geschlagene Bawern sich mit der Flucht an eine andere / vber eine tieffe Klufft am Felsen gelegene / vnnd mit einer Zugbrücken verwahrte/ Schantze zu retirirn getrachtet/ sind jedoch die Schwedischen jhnen so geschwindt auff dem Fuß gefolget/ daß sie mit selbigen zugleich dahin kommen: Vnnd also den Bawern keine Zeit gelassen/ die Ziechbrücken auffzuziehen. Worauff sich die Bawern ferners den Felsen hinab an die Statt Pregentz/ vnnd die nechst darbey gelegene Schantzen/ zu salviren vermeinet. In dem aber die Schwedischen an der Linckenhandt nicht allein bereits die höhe gewonnen gehabt / vnnd sie so woln mit Stücken/ als Musqueten/ stets bestrichen: Sondern auch die Schwedischen hinder sie der gestallt fort darinn gewesen/ daß sie mit jhnen zugleich an die Schantzen gereichet: Haben die/ darinn gelegene Soldatẽ vnd Bawern/ weiln/ diese Schantze auff der Seiten offen war/ vnnd sie also sich darinnen nicht länger zu halten vermöcht/ sich auch verlauffen / vnnd Theils zu denen / bey dieser Statt gestandenen Schiffen zugeeylet / theil auch ins Landt hinein sich salviren wollen. Sindt aber auch mehrentheils vom Wege abgeschnitten/ denen Schwedischen in die Händt gerahten / vnnd niedergemacht worden / benebenst auch ein Theil / so in den Schiffen darvon zu kommen vermeint/ im Bodensee ersoffen.

Auch Schantzẽ/ vnd die Statt Bregantz.

Als nun die Schwedischen diese erwehnte Schantze glücklich erobert / vnd der Statt Meister worden/ ist die Clausse/ so der erste Paß/ vnnd Vortheil / auch gegen Lindaw hinauß sehr fest/ vnd wol verwahret/ noch vbrig gewesen. Worauß sich die Besatzunge noch ein paar Stundt lang dapffer gewehret. Weiln aber die Schwedischen dieselben so woln von forn / als hinderwarts/ in dem sie sich bereits der hindern Schantzen/ wie gedacht/ bemächtigt hatten / angegriffen / mußten sich die darinn liegende auch ergeben.

Die Clause vnd

Vnder wehrender dieser Action haben die Schwedischen auch den Commendanten / Obristen Ascher/ in der Statt bekommen/ welcher dann so fort/ auff Herrn General Wrangels begehren/ jemandt sen zu dem Commendanten auff dem Pregäntzer Schloß/ so oben vff dem hohen spitzigen Felsen liegt/ vnd von Natur Fest ist/ hinan schicken / vnnd jhn zur vbergabe ahnmahnen müßte.

Das hohe Schlosse zu Bregentz ergiebt sich auch.

Welches auch also glücklich gelungen / daß sich der darauff gelegene Capitain / zumahln/ weiln Herr Gen. Wrangel zugleich ein Theils Knechte an das Schlosse mit sich hinan geführt/ ohn einigen Widerstandt ergeben/ vnnd solches eingeraumet. Auff welchem ein Theil deß gemelten Obristen Aschers / auch etliche Landtfähnlin / wie auch etliche Metalline

1646.

Stücke / nebenst der darzu gehörigen Ammunition, gefunden worden. In der Clausse/ vnnd der andern Haupt-Schantze/ hat man gleichfalls etliche schöne Stücke angetroffen. Die Anzahl der Bawern wurde von den Gefangenen selbst auff sechs-tausendt Mann geachtet / deren aber kein geringer Theil nidergemacht worden. Von Schwedischen Officierern war niemands mehr / als Capitain Wrangel/ vnd sonsten etlichen gemeine/ geblieben/ der Major vom Obristen Daniel Werdre durch den Mund geschossen/ vnd wenige Knechte beschädiget.

Herr Gen. Wrangels fortun, vnd felicität.

Dieses nun scheinete einer raren vnd trefflichen Victori gleich zu seyn / in dem besagter Paß vnnd Schloß / biß dahero gleichsamb vnvberwindlich geschätzt worden : Sintemals auff einer Seiten die hohe Alpes, welche die Schwedische Knechte mit grosser Mühe/ vnnd Verwunderunge/ zu den Bawern erstlich ersteigen/ vnd sie dahin die Tieffe hinab verfolgen müssen: Auff der andern Seiten aber der Bodensee/ vnnd mitten in diesem der einige Weg/ zubefinden. Hatte also nunmher/ welches/ Zeit dieses dreyssig Jährigen Teutschen Kriegs noch nicht geschehen/ der vnverdrossene Schwedische Held/ Marschall Wrangel/ hierdurch den Paß in Italien/ Tyroll/ vnd Schweitz/ auff einmahl eröffnet. Welches wunderbarliche/ vnd denckwürdige Marsche nach Eingang deß/ jetzt zu Endlauffenden/ An. 1646. Jahrs/ am ersten Februarij auß Caaden in Böhmen/ auff Preßnitz/ Annaberg/ Zwainitz/ Schleda/ Glaucha/ Crimmitzschaw/ item Ronneburg/ Gera/ Roda/ Lobeda/ Jena/ Blanckenhayn/ Tauroda-Kranichfeld/ Ilm/ gangen : Furters/ im Aprili/ auff Arenstatt / vber die Gera/ Wandersleben/ Gotha/ Langensaltzen Mulhausen/ Dingelstat auff dem Aichsfeld/ Heiligenstatt/ Friedtlandt/ Göttingen/ Ißlar durch den Solling/ Hünear an der Weser/ Brackel/ Drungenberg: Furters im May/ auff Paderborn/ Stattbergen/ Corbach/ Franckenburg/ Wetter/ Marpurg/ Giessen/ Wetzler/ Kirchhayn: im Augustmonat/ auff Butzbach/ Friedberg/ Bonamoes vber die Nidda/ Steinheimb/ Hanaw/ Selig-Statt/ Aschaffenburg vber den Mayn/ Klingenberg/ Miltenburg/ Ammerspach/ Buchheimb/ Odenheimb/ Ehingen/ Newenstein/ Schwäbischenhall/ Ellwangen/ Nördlingen/ Haarburg/ biß Thonawerth/ vnnd Augspurg/ fortgeloffen. Allwo/ wie den Junium, vnnd Julium, die Armada in Hessen vnnd Wetteraw zugebracht/ also auch in Bayern/ vnnd Lechstromb/ den September vberzuschaffen gehabt. Nachgehends im Octobri, ist die Marsche ferners auff Lauingen/ Landsperg/ Weilheimb/ im Novembri, nach Ledra, Schongaw/ Wahl/ Kauff-Beyern/ Güntzburg/ Closter Beyern / Babenhaussen/ im Decembri vollendt gegen Leutkirchen / Wangen/ vnnd Bregentz/ am Bodensee / glücklich fortgesetzt worden. Wordurch HErr General Wrangel fast mehrentheils jhm auffstossende Vestungen/ Stätte/ Päße/ vnnd Clausen biß in die Schweitz/ vnnd Tyrol/ eröffnet. vnnd beynahendt / als Hannibal bey dem Levio/ mit seinem Essig / die Felsen zersprenget/ dieser / vermittelst seiner durchdringenden Schwedischen Soldatesca, Forten / Clausen/ Päße/ vnd Felsen/ penetrirt, erobert/ vnd sich bemächtiget.

1646. Herr Gen. Wrangel penetriret biß an die Alpes.

Zu Ende deß passirten Monats Novembris, stunde Herr General Wittenberg noch zu Ohlaw: liesse selbiges Schlosse befestigen/ vnd die Schiffbrücken bawen: Dessen Gemahlin daselbsten Todts verfahren. In dem nun der Zeit stettiges Regenwetter eingefallen/ vnd der Tieffen wegen halber nicht fortzukommen gewesen / hatte er seine Völcker vnnd besagtes Ohlaw in die Quartier gelegt / Da dann deren Orten gute / vnnd gnugsame Lebens-Mittel fürhanden waren. Hingegen avancirte der General Montecuculi gegen Neuß/ zohe viel Völcker an sich / als auß den Quartieren zu entrathen / wormit er sich sehr verstärckt / auch viel Reuterey beysammen hatte: Jedoch vermöchte er/ wegen Mancamento Fuß-Völcker/ wieder die Schwedischen nichts fürzunehmen.

Kriegs Verrichtungen in Sachsen/ Thüringen Schlesien.

Immittelst gabe er etlichen Trouppen ordre, Trautenaw starck zubesetzen / vnnd vmb Braunaw posto zufassen: Vmb dardurch zu verhindern / daß die Schwedischen in Böhmen keinen Paß haben / oder Contribution darauß erlangen können. Massen der Obriste Vngar mit seinen Croaten / vnnd das Schleinitzische Regiment/ auch zwey hundert Frey-Reuter / daselbsten ankommen. Liesse sich also ansehen / daß Schlesien der Wittenbergischen / vnnd Montecuculischen Armeen Winterquartier sein würde. Zumahln der Obriste Gunni das feste Schlosse Jeltsch/ zwischen Breßlaw / vnnd Brieg / mitten in der Oder liegendt / für wenig Tagen mit List einbekommen: Vnnd dardurch der Vestung Brieg alle Zufuhr von Breßlaw gesperret. Zu Hirschberg war Herr General Major Beykuhl für wenig Tagen ankommen/ vnnd/ an deß verstorbenen Obristen Newroths stelle/ der Obriste Müller zum Commendanten nach Groß-Gloggaw verordnet worden. So hatte Herr General Wittenberg bereits/ als er sich von Leobschütz auff Ziegenhalß / vnd Ottomachaw gezogen / auch daselbsten mit seiner Armee vber die abgeworffene / vnnd reparirte Brück gesetzt/ das Schlosse / so deß Herrn Bischoffs von Neuß Residentz, angegriffen / vnnd obiger Tagen erobert. Darauff er vber fünfftehalbtausendt Scheffel Früchte gefunden/ vnnd nach Leobschütz führen lassen. Es hatte auch ein Schwedische Parthey zwey vnnd zwantzig Wägen/ so von Breßlaw naher Glatz gewolt/ vnderwegs angetroffen / vnnd spolirt. Wie nicht wenigers/ früh Morgens / vmb vier Uhr dreyhundert Schwedische Pferdt von der Oelse bey

Dz Schloß Jeltsch durch List occupirt.

Schwedische erobern das Schlosse Neuß.

Breßlaw

1646.

Breßlaw auff den Elbing in die Vorstatt kommen/allwo 200. Käyserliche gelegen. Davon sie einen Quartiermeister / sampt viertzig Persohnen/vnd vielen Pferdten/gefangen mit weggeführet/dessen man in selbiger Statt nicht gewahr worden.

Hierauff war zwar General Montecuculi von Braunaw wieder gegen Freyburg gezogen / in Meynung / deß General Wittenbergs Armee, so bey Ohlaw stundte/ Abbruch zu thun.

Allein es liesse besagter General Wittenberg die Infanteria bey Ohlaw verretrenschiret stehen : Vnnd gienge auß mit der Cavalleria Schweinitz fürbey vmb Herrn Montecuculi zubesuchen. Als aber dieser/ durch Losung Schüsse auß Schweinitz Alarm bekommen / hat er sich/ mit theils Bagage/vnd Viehes/ so nicht fortzubringen gewesen/ hinderlassunge/ von besagtem Freyburg zu rück in Böhmen begeben. Was nun nicht wol beritten gewesen / ist gefangen worden. Vnder dessen weiln die/in Polen geworbene Völcker würden abgedanckt/hatten so woln die Herrn Frantzosen / als Schweden/ dahin ihr Absehen gerichtet. Wie dann auch bemelter General Wittenberg zu diesem Ende seinen General Quartiermeister abschicken thete. Wiewoln nun / bey obiger deß General Wittenbergs von Ohlaw naher Freyburg gethaner Cavalcada, General Montecuculi sich wiederumb naher Braunaw / mit etwas Verlust/vnd Vngelegenheit/ retiriret. So hat er doch / nach dem General Wittenberg wiederumb auff Ohlaw sich gewendet / daselbsten die Oder passirt, vnd vmb Nambslaw die Armada verlegt/sich widerumb auff Landshut gewendet/ vnnd in selbiger Statt das HauptQuartier genommen.

Gen. Montecuculi retirirt sich wegen der Schwedischen.

In Thüringen war sonsten der Schwedische General Major/ vnd Graffe Löwen Haupt/vnd benahmentlich in der Graffschafft Gleichen/ 2. Meil von Erfurt/ ankommen : Welcher vmb den 7. hujus, zu Wegmar/ Wandersleben/vnd selbiger Orten still lage. Auß Erfurt solten etliche Stücke/vnd Fewer Mörsel/dahin geführet werden.

Gen. Maj. Löwen-Haupt refraichirt seine Troppen in Thüringen

Als nun aber besagter Gener. Major Löwen-Haupt etliche Tage zu Erfurt gewesen / hat er seine Marsche auff Saalfeld genommen. Woselbsten er so lang würde liegen bleiben / biß die beyde Obristen/Meyer/vnd Brandtshagen/mit jhren Trouppen von der Weser herauff kommen/ vnnd sich mit jhm conjungiren würden. Massen dann dieselben bereits in marschiren begrieffen/vnd vmb den zwantzigsten Decembris, an der Wertha bey Witzenhausen/stunden/ vnd Erfurt fürbey gehen würden. Da dann Mitlerweil das Stättlein Saalfeld gantz verderbet wurde.

Der Herr Ertzbischoffe zu Halla war von Wittenberg zu Hall wider angelangt. Würde ehistes auff Mechelnburg verreisen / vnnd dero Fürstliche Braut abholen. In dessen kam General Major Helm Wrangel / mit 6. in acht hundert Pferden / von der Haupt Armee in Thüringen an. Welcher dann/für seine Person / zu Erfurt einlangte/ vnd gegen Lübeck zuverreisen entschlossen : Dessen Trouppen aber logirten vmb Ordorff /vnd daherumb. Solten zum General Major Löwen Haupt zu Salfeld/vnnd Obristen Mayer/so von der Weser vierhundert Pferdte bracht / stossen vnnd conjunctim nach der Haupt Armee fortgehen.

Herrn Ertzbischoff zu Magdenburg Heyrath mit einem Mechelburgischen Fräwlin.

1646.

Gen. Maj. Löwen-Haupt verstärcket sich.

Monsr. Herwart war auß Franckreich/mit vielen Geldern/für die Armee / zu Basel angelangt/ vnnd auff Brysach verreyßt. Die Tourainische Armee lage noch im Algäw / streifft täglichs an den BodenSee/ bekame viel Beuthen / die Bregantzer hatten dreyhundert Malter Früchte von Ißle weggeführet /vnd die Vberlinger Ravenßburg mit sechtzig Mann besetzt. In Piemont enthielte sich grosser Streit zwischem dem Ertzbischoffe / vnd der Hertzogin/ wegen der Geistlichen / welche zum Kriege nichtes continuiren wolten. Solchen beyzulegen war der Päpstliche Nuntius Crescentinus dahin abgereyset. Jngleichen / weiln der Bischoffe zu Chur etliche Munition in seine Häuser führen liesse/verursachte solches bey den Herrn Grisonen alteration. Die Werbungen für Mayland/vnnd Neapolis in der Eydgenossenschafft/vnd Pündten / giengen schlecht von statten.

Streitigkeit in Piemont/wegẽ Kriegs Contribution.

Von der / vnder den Herrn von Zürich Jurisdiction, Vnderthanen gegen jhre Obern Rebellion/ vnnd Vffruhr/ auch Dämpffung solches Vbels wurde ab dem 24. Decembris folgender gründlicher Bericht vnnd verlauff erstattet. Nemblich/es hette sich begeben/ als von Herrn Burgermeistern / klein vnnd grossen Rath / als deß höchsten Gewaltes der löblichen Statt Zürich/in der Eydtgenoßschafft / dieses Jahres / wegen der / noch immer beharrlichen/ gefährlichen Zeiten/ hochnöttig erfunden worden die / nach dem rühmlichen Exempel jhres Regiments Vorfahren / bey etlichen verschienen Jahren / nachmals / zu einer auff allen Nothfall tröstlichen hinderlage/ernewerte allgemeine/vnnd durchgehende/Statt / vnnd Landt Stewer zu continuiren. So were zwar solch wolgemeintes Wercke abermals/wie fürhin/von jedermänniglich gehorsambst beobachtet worden.

Relation von denen der Herrn von Zürich rebellirẽdẽ Vnderthanen.

Hernacher aber/gegen alle bessere Zuversichte/ fürgefallen/ daß etliche auß der Herrschafft Wadeschweil sich gantz widersinniger / vnd vermessener Weise vernehmen lassen: Was massen sie Brieffe/ vnnd Siegel hetten / in welchen befindlich daß sie ewige Bürger der Statt Zürich genennet würden. Were derohalben jhre Mainung/daß man Krafft solcher Brieffen/sie auch für Mitt-Bürger/ vnnd darnebenß ebenmässig aller Bürgerlicher Freyheiten / Recht / vnnd Gerechtigkeit/fähige/erkennen solte. Anderst/ vnd widriges Falls/weren sie zu Stewren/nicht

gemeint

1646.

gemeint. Nun theten solchem nach wolermelte Herrn der Statt Zürich nicht vnderlassen/ mit aller Gelinde: Vnnd Freundligkeit/ angedeuten jhren widerspänstigen Vnderthanen zu remonstriren, vnnd die gefaste vngleiche Einbildunge vber der Statt Zürich Bürger-Rechte/ vermittelst öffters widerholeten / wahrhafften vnd Sonneclaren/ widersprechungen/ vnnd berührter jhrer Brieff/ vnnd Siegeln/ eigentlicher Außlegunge/ (Krafft deren sie zu der Zeit/ als sie noch deß Ritterlichen Sanct Johannes Ordens Vnderthanen gewesen) zubenehmen. Aber solches alles hat nichts verfangen / sondern die Wiedersinnige keinen Grundt oder Beweißthumb/ annehmen/ vnnd alle weil auff jhrer gefaßten Meynunge Halßstarrig bestehen wöllen. Dannenhero vnnd demnach alle auffs eusserste angewandte Güt: Vnnd freundliche Mittel solche Leuthe zum schuldigem Gehorsamb nicht wieder bringen mögen: Hingegen aber selbige vielmehr gantz auffrührischer Weise sich wieder jhre Herrn/ vnd Obern/ in die Waffen zustellen / auch andere mit Vnderthanen/ mit jhrem vffrührischen Gebähren/ anzuzünden gelüsten lassen: Massen in der Herrschafft Knonaw vnd Vogtey Richtschweil/ auch etliche von jhrem bösen Exempel widerwillig/ vngehorsamb/ vnd ebenmässige Vffrührisch gegen die Obrigkeit sich vffgelehnet.

Hierumb hat ein löblicher Magistrat vnvmbgängliche Anlasse genommen / zu Schirm vnnd Rettunge / jhres Obrigkeitlichen Ampts vnd Authorität, auch schuldiges im Landt erhaltunge gehorsambs/ das Mittel deß Gewalts zuergreiffen/ vnd in geschwinder Eyl sieben tausendt Mann zu Fuß / vnnd fünff hundert zu Pferdt/ allein von jhren Bürgern/ vnnd Landt-Volck / ohne Zuziehung einiger Frembder Hülffe/ auff: Vnnd in die Waaffen innerhalb drey Tagen/ zubringen. Darunder dann nur einheimbische sich befunden : Es were dann/ daß etwann alte betagte Bürger / an jhre stelle/ einige Handwercks-Gesellen gemiedet / vnd besoldet / ausserhalb der Obrigkeitlichen Besoldungen. Massen dann alles Volck / so außgezogen / besoldet worden. Diese Armee ist in beyde Herrschafften/ Wadeschwyl/ Richtschweyl vnnd Knonaw/ zu Wasser/ vnnd Land eingefallen. Da dann die / in solcher Furia vberzogene Rebellen / ohne einiges Blutvergiessen/ auff Gnad vnnd Vngnad / sich ergeben.

Hierauff hat man von diesen Herrschafften die Anfänger/ vnd Rädelsführer/ vff welche man die meiste Schuld geworffen / gefänglich angenommen / nemblich zwey Weybel / einen von Richtschweil / vnnd einen von Wädeschwiehl/ zwey Pasquillanten, vnnd drey auß der Herrschafft Knonaw / welche sieben nach gehöriger Examination, andern zum abschewlichen ewigen Exempel/ vff einer / darzu gemachten Brücken mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Die vbrigen/ als sie deprecirt, vnd zum Gehorsamb kommen / hat die Obrigkeit widerumb begnadigt/ jedoch mit dieser condition: Daß sie alle Vnkosten so auffgewendet worden/ bezahlen müssen.

1646.

Bericht wegen obiger Pasquillanten.

Mit den zwey hingerichteten Pasquillanten verhielte es sich folgender gestallt: Nemblich solche/ mit noch zwey jhren Gesellen / hatten einen schandtlichen Paßquill wider die Obrigkeit/ vnd jhren Ober-Vogt gemacht. Darinn dem Magistrat wurde getrohet / wofern sie die Stewer nicht einstellen würden/ müßte der Landt-Vogt sein Leben lassen. Darbey noch viel andere Tröhungen mit einlieffen.

Diesen Paßquill/ oder Brieffe/ hatten sie an eine Stangen gesteckt/ vnd durch eine gebrochene Glaßscheiben/ in die Kirchen geworffen. Welcher/ jhnen vnwissende/ auff die Cantzel gefallen. Als er nun Morgens frühe gefunden worden/ hat man selbigen alsbald dem Landtvogt zugestellt. Darauff die Eltisten zwar citirt worden / aber nicht erscheinen wollen.

Hierauff haben die Herrn von Zürich jhre Gesandten zu jhnen geschickt/ vnnd sie im besten vmbständtlich alles erinnern lassen. Als nun alle Freundlichkeit bey jhnen keine statt funden/ ist obgemelte Execution erfolgt. Daß in Eyl fünff vnnd dreyssig hundert zu Fuß / halb in fünff/ vnd dreyssig Schiffen/ vnd halb zu Landt/ sampt zwey hundert vnd fünfftzig Pferdten/ vndern Commando Herrn Hanß Jacob Löwen/ Statthaltern/ vnnd Obrist-Leutenanten / abgesandt: Welcher sie gantz vmbringt. Dahero sie Gnad begehrt / die abgeforderte Vrhäbere willig außgegeben / jhre Gewehre aber ins Schlosse tragē müssen. Hierauffer sind jnen als vberwundenen Leuthen / alle jhre Privilegia genomen/ zu Sclaven, vn̄ Leibeignē Leuthē gemacht/ (wie sie fürhin auch gewesen / aber solches vergessen) vnnd das Hochgerichte in die See geworffen wordē. Ebēmässig sind die vbrige fünff vnd dreissig hundert Mann/ vnd 350. Reuter/ in die Herrschafft Knonaw / vnderm Conduict Herrn Hanß Conradt Werthmüller / Majorn gangen. Welche daselbsten gleicher massen verfahren. Allein diese Vnderthanen waren nicht armirt. Als nun besagter Major die Rädelsführer/ so er vff einem Zettul verzeichnet gehabt/ herauß begehrt / haben sie solche außgeantwortet/ vnnd sich auff Gnad / vnd Vngnad auch ergeben.

Diese wolten die Stewer auch nit hergeben prætendirten aber nicht das Bürger-Rechte sondern theten etliche Puncten jhres freyen Amptsbrieffs falsch außlegen.

Zwischen Hessen Cassel/ vnd Hessen Darmbstatt wird ein Stillstandt tractirt, aber vergeblich.

Die Melandrischen vnnd Ebersteinischen/ Völcker stunden annoch im Sawer-Land: Herr General Major Geisse aber hatte seine Völcker bey Franckenburg etwas clargirt. So würden die jüngste gefangene Darmbstattische Officierer / ausser etlichen denen fürnembsten / wiederumb auff Giessen gelassen. Es wurde zwar / durch Jhro Fürstliche Gnaden Hertzog

1646.

Wilhelmen zu Sachsen/ zwischen beyden Hessischen Linien ein Stillstandt tractirt. Allein weil die/ auff Casselischer Seiten/ fürgeschlagene Mittel Darmstattischen Theils nicht acceptirt werden wolten / gabs wenig Hoffnung zum guten effect. Nichts desto weniger wurde/ wegen besagtes Stillstands/ durch anwesende Fürstliche Sächsische Gesandten / zu Cassel fer:ners gehandelt. Da dann immittelst/ nach dem der Schwedische General Major Löwen-Haupt von den Nieder-Hessischen sich separirt, vnnd auff Erfurt fortgangen/ so woln Casselische / als Darmstattische Völcker in die Winterquartier gangen. Mitlerweil continuirten in Westphalen vnderschiedtliche Werbungen / in dem Her: General Melander 1. Regiment zu Pferdt / der Her: Bischoffe zu Oßnabrück auch eines / Her: Graffe Woldemar zwey zu Pferdt/ vnd zwey zu Fuß/ auch Her: Land-Graff Georgens Fürstl. Gnaden 1. Squadron zu Pferdt/ vnd 1. Regiment zu Fuß/ Werben liessen.

Hessen-Darmbstattische Werbungen.

Wie dann ebenfals der Obriste Günter / gewesener Commendant zu Königs-Hoffen / gegen Fürstliche Darmstattische Patenten, 1. Regiment zu Pferdt Werben/ vnd seinen Muster-Platze in Francken / vnnd Stifft Fulda suchen würde.

Die Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hatten an Herrn General Wrangel gesonnen / wie sie müsten Herrn Land-Graff Georgens Fürstl. Gnaden/ als dero Eydamb/ succurriren. Hingegen hette der Sage nach/ ermelter Her: General zuverstehen gegeben: Daß er ein solches für eine Ruptur achten müßte.

Beyde oder Ober: vnd Nider-Hessische Partheyē giengen fast täglich vff einander. Massen/ für Außgang Decembris, der Major Wittbe auß Marpurg einen Ober-Hessischen Trouppen , welcher in der gegend auff dem Land geplündert/ angetroffen/ geschlagen/ vnd etliche nebenst den Pferdten eingebracht. Hingegen / als der Casselische Major Eroth/ auß Fulda, vff eine von 300. Mann dahin gegangene Käyserliche Parthey/ nur mit 60. Pferdten avancirt, vnnd sich zu weit herauß gewagt/ ist er/ mit hinderlassunge etlicher Todten/ vnd gefangenen / repoulsirt worden.

Chur-Cöllnische/ vnd Nider Hessische Exploicten.

Der General FeldZeugmeister Vehlen war/ bey Eintritte Decembris, mit etlichen hundert Mann/ auß Westphalen zu Cölln ankommen/ vnnd seine Trouppen vnder der Statt disseit Rheins gesetzt. Ingleichem zoge der General Melander auß den Guarnisonen hin vnnd wider so viel Volcks/ als zuentrathen war. Welche Völcker ins gesampt nach Bonn marschirten, vnnd daselbst herumb/ längst dem Rhein/ einlogirt würden. zu welchen fer:ners 3. Geleenische Regimenter stossen / vnnd zu Andernach den Rhein passiren sollen. Ob sie nun etwan Hammerbach/ ein Adelichs Hausse / 3. Stunde von Cölln gelegen/ so die Hessen/ für acht Tagen/ durch Listigkeit/ eingenommen/ mit 100. Mann besetzt/ vnnd sich darauff starck machten/ recupeciren oder Eys-Kirchen angreiffen wolten/ stunde dahin / wiewoln jenes der Mühe nicht werth/ dieses aber/ weiln die Guarnison darinn vber Tausendt wolmundirter Mann anlieffe / zu starck/ ermessen werden wolte. Kurtz hierauff theten bemelte Völcker ein Adeliches Hausse/ Holdorff genant/ occupiren: vmb die Hessen in nechst angelegnen Hammersbach einzuschliessen.

Chur Cöllnische Völcker stärckē/ vnd samblē sich am Rhein.

Weiln aber dieses Mittel nicht viel erspriessen wolte/ wurde nachgehēdt selbiger Ort widerumb verlassen. Daß auß Emmerich auff Wesel abfahrende Marck-Schiffe wurde dieser Tagen von einer Geldrischen starcken Parthey vberwältigt/ welche dann in zehen Karzen/ vnd Wägen / mit vnderschiedlichen Kauffmans Wahren/ benebenst auch etliche Kauff-Leuthe herausser genommen/ vnd gefänglich auff Geldern geführt. Die Sage gienge/ es were vber solches ein grosse Baarschafft / zu contentirunge de Guarnison in Wesel darbey gewesen/ vnd wurde diese Beuthe vff zwey-mal hundert tausendt Reichsthal. taxirt.

Geldrische Parthey vberwältiget das Emericher Marck-schiffe / vnd macht starcke Beutte.

Es war nunmehr den Schwedischen Herrn Legaten die letzte Erklärunge / in puncto Satisfactionis, bevorab wegen Pommern/ von dero Königin zukommen. Welche sie so woln denen zu Oßnabruck anwesenden Herrn Käyserlichen / als Chur-Brandenburgischen Gesandten/ wie auch denen Herrn Frantzösischen Plenipotentiariis , vermittelst eines absonderlichen Schreibens intimirt, vnnd fürgestellet. Vmb dem HErrn Graffen von Trautmansdorff/ vnnd Herrn Mediatoribus, zu Münster/ solche desto besser zu communiciren. Welche dann in sich hält / daß/ da ferrn Jhro Churfürstliche Durchleucht zu Brandenburg gantz Vor-Pommern / sampt der Jnsul Rügen/ als auch Wollin/ Dam/ Stettin/ vnnd Gartz/ der Cron-Schweden gutwillig abtretten / sie hingegen Seine Churfürstliche Durchleucht nicht allein das vbrige von Hinder-Pommern / nebenst dem jenigen / so sie hingegen vom Reich zugewarten hetten / Insonderheit aber auch das Stifft Camin, sampt der Statt Colberg (jedoch daß von Käyserlicher Mayestät ein gewisse Summa Gelds/ pro æquivalente , der Cron erlegt würde) restituiren , sondern im vbrigen auch die jenige örter / worinn sie der Zeit in der gantzen Marck Brandenburg noch jhre Besatzungen hetten/ wider einraumen / vnnd sonsten perpetuirliche Freundtschafft mit derselben halten wollen. Solte aber Jhro Churfürstliche Durchl. sich dessen verwaigern/ so weren Jhro Königliche Mayestät in Schweden das gantze Fürstenthumb Pommern / cum omnibus, ac singulis, Ecclesiasticis, & Secularibus ejus requisitis , in perpetuum , atque immediatum Imperij feudum , zu behalten gemeinet. Jedoch daß solches Falls die Käyserliche Mayestät vnnd das Reiche / die Ständte/ vnnd Vnderthanen / selbiges Fürstenthumb nicht

Gen. Friedens-Tractaten zu Münster/ vnd Oßnabruck.

Erklärūge der Cron Schweden wegen Pommern/ vnd Chur Brandenburg.

allein

1646.

allein jhres vorigen Eyds entbunden/vnd zu ablegunge der Eydtlichen Pflichte / gegen Jhro Königliche Mayestät anweisen/sondern auch die Cron Schweden bey der rühigen Possession deß gantzen Pommer-Landts / vnd dessen Appertinentien, gegen Jedermann mainteniren thäten.

Die Cron Franckreich suchet prolongation der Alliance mit denen Herrn Staaden.

Mit Brieffen auß dem Haag thete continuiren, daß nunmehr acht Deputirten von dannen naher Münster abgefertigt / vmb mit der Cron Spanien die Tractaten zu vollziehen.

Daß aber solche Absendunge sich etwas lang verweylet/war eines theils Vrsach/daß Franckreich eine newe Alliance von 4. Jahrē/den Krieg gegen Spanien zu continuiren, fürgeschlagen. Mit dem Anerbiethen/daß man nicht allein Jährlich eine merckliche Summa Gelds zum Feldzug geben / sondern auch Duyn-Kirchen/vnd alle andere Seeposten / denen Herrn Staaden vberlieffern wolte. Vnderdessen wurde/auff den zwölfften Decembris,durch alle Vnirte Provincien/ein Fast- vnd Bethtage außgeschrieben.

Von Münster war Herr Salvius wieder auff Oßnabrück verrayßt / mit zuthun deß Herrn Graffen von Oxenstirn das Instrumentum pacis jhrer seits außzufertigen: Für seinem Abraisen aber hatte er die Differentien zwischen den Evangelischen/vnd Catholischen/ mit Herrn Graffen von Trautmansdorff / so weit gebracht/dz beyderseits Ständte nunmehr selbst/vnd besser/als fürhin / tractiren können. Massen dann bereits dieselben wider beysamen/ aber nichts Hauptsächlichs beschlossen. Jedoch war zum Vergleich gute Hoffnung.

Jnzwischen theten andere diesen Bericht/Es were mit den Friedens-Tractaten noch nicht so nahe kommen/als man etwa vermeinen möchte. Dann ob zwar die Herrn Frantzosen sich vernehmen lassen / wann die Schweden mit Vor-Pommern/vnnd den Stifftern friedlich seyn/vnnd für Stettin ein stück Gelts nehmen wollten/weren sie/vnnd die Kayserliche erbietig/eine Expresse Schickung an Chur-Brandenburg zuthun/vnnd bey derselben den Consens zu wegen zubringen. Von diesem mit seinen Herrn Collegis zu reden / hatte zwar Herr Salvius vbernommen/ allein sie theten sich hernacher ins gesampt dahin Erklären/daß sie solches/weilen es jhrer Instruction zu wieder lieffe/nicht eingehen könten. Wann aber die Herren Käyserliche sich auff den Punctum Militiæ, vnd wegen der Hessischen Satisfaction, auch erklären würden: Alsdann wolten sie auff der Käyserlichen Replic sich also erweisen/daß Jhr Friedbegieriges Gemüth darab zuverspühren seyn würde.

Herrn Graffens von Trautmansdorff Erinnerung an die Herrn Protestirende.

Nebenst diesem thet der Herr Graff von Trautmansdorff der Protestirenden Ständten Deputirten zu sich erfordern / vnnd denenselben der Catholischen letzte Erklärung / in puncto Gravaminum, vberlieffern: Benebenst sehr starck erinnern / sie wolten das Werck wol vberlegen / sich nicht ferners widersetzen/auch dardurch den Frieden auffhalten/sondern damit sich contentiren lassen / oder vnverzüglich darauff antworten. Weiln aber solche Erklärung der Gestalt beschaffen/daß man darmit nicht wol friedlich seyn möchte / auch darüber mit den vbrigen Ständen zu Oßnabrück conferiren müssen / so theten sich mehrentheils Protestirende Stände dahin begeben / vmb mit den jhrigen als auch mit der Cron Schweden / sich darob zuberathen. Vnterdessen theten fast alle andere Handlungen still stehen. Weiln die Herrn Frantzösische / vnnd Schwedische mit Käyserlicher Mayestät ohne der sämptlichen Reichs-Fürsten/ vnnd Ständen/ Einstimmung / keinen Frieden schliessen/benebenst die Stände für Abhelffung jhrer Gravaminum,nicht darzu verstehen wolten.

Jn dem nun vorhin beliebet worden/den Punctum Satisfactionis abzuhandeln/ehe vnnd bevor man zu den Gravaminibus schreiten thete. So liesse es sich anjetzo ansehen/als ob die Herrn Käyserlichen jhre Meynung geändert/ vnnd beschlossen/den Punctum Gravaminum fürs erste abzuhandeln. Vnnd dieses war zwar denen Ständen erträglich/vnd nutzlicher. In dem sie dardurch jhrer Forcht / daß nit etwan die Herrn Schweden/nach erlangter Satisfaction, sie im Stich liessen/ erledigt werden möchten. Hingegen besorgten sich die Herrn Schweden / es dörfften die Käyserlichen / durch eine solche Invention/nurend suchen zwischen den Ständen/ vnd der Cron eine Diversion zumachen. Anderst sie wol darmit zu frieden waren / wann es dero Vorgeben nach / zu Beschleunigung deß Friedens geschehe.

Wegen Pommern wurden von den Käyserlichen/vnd Frantzösischen/an die Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg abgesandt/ der Herr von Plettenburg/vnd Monsieur Sainct Romain, deren Ankunfft/vnd mit sich bringender Churfürstlichen Resolution / man hinwiderumb erwartete.

Was sonsten jüngsthin spargirt worden / ob solten die Herrn Schweden jhr gethanes Postulatum,wegen Vor-Pommern / geändert/vnnd darfür begehrt haben / daß die Cron Schweden von Vor-vnnd Hinder-Pommern die Huldigung nehmen/nach Abgang deß Churfürstlichen Hauses Brandenburg erblich besitzen/mitlerweil aber jhre Satisfaction in deren von Brandenburg geforderten Stifftern/haben solte / wolten etliche nicht glauben/ mit dem Fürwenden / ob weren die Herrn Schweden noch niemals auff solche Gedancken kommen.

Vorschläg zwischen de Cronen Franckr. vnd Hispanien.

Zwischen Franckreich/vnd Hispanien/stunde es in solchen terminis, daß Franckreich alles/ was seiner Seiten bißhero gewonnen / gleich, samb wie auch die Holländer im Accordo funden/behalten solte.

Wegen Catalonien waren die Hispanier zu

frieden/

1646.

Wegen Catalonien waren die Hispanier zu Frieden/einen Treves auff zwantzig Jahr zu schliessen.

Wegen Portugall aber/war noch nichts resolvirt.

Vber Cassal thete man noch disputiren/welches zwar die Frantzosen restituiren wolten. In dem sie aber besorgten/ es möchte die Hertzogin von Mantua/welcher die Vestung zuständig/ durch Composition/ den Spaniern solche wiedergeben: So schlugen sie für/es solte eine Guarnison von Schweitzern hinein gelegt/von Franckreich/vnd Venedig vnterhalten. Der Gubernator aber/vermittelst Eyds/obligirt werden/ den Platz gegen Manniglich zu defendiren/vnd nach 30. Jahren dem Hertzog von Mantua zu restituiren.

Hingegen begehrten die Hispanier/ es solte die Guarnison vom Papst/vnd Venediger/bestehen. Vnd der Ort dem Hertzogen/wann er zu seiner Majorennität käme/eingeraumbt werdē.

Wegen Saphoyen/forderten von Spanien die Frantzosen selbigem Hertzog/ sechs hundert tausent Cronen/ sampt dem rückständigen Interessen: Welche der vorige König seiner Tochter/als sie deß jetzigen Hertzogs Groß-Vattern Carolo Emanuel/verheyrathet worden/versprochen/zubezahlen.

Vff der Herrn Käyserl. Declaration/in Puncto Gravaminum, geben die Herrn Protestirenden jhre Exceptiones vnnd Verbesserung ein.

In der/ von den Käyserlichen Herrn Legaten/jüngst geantworteter Declaration/in Puncto Gravaminum, wurden nachfolgende Puncten/Extracts weiß/ auff Seiten der Protestirenden/desiderirt. 1. War deß H. Pfaltzgraffen Carl Ludwigs Restitution gantz vbergangen/ vñ außgelassen. 2. War keine Specification der Evangelischen immediat Güter gesetzt worden. 3. Hatte man das Reservatum Ecclesiasticum Evangelicorum außgelassen. 4. Wegen der Statutorum waren die notwendige Restrictiones vbergangen. 5. Die Menses papales, 6. Sessio & ordo suffragandi. 7. Controversiæ inter Magdeburgensem, & Saltzburgensem, außgelassen. 8. Wurde auff den vermischten Stifftern den Catholischen das Exercitium publicum, benebenst dem Jure præsentandi, simpliciter eingeraumet. 9. Exceptio der Immediat Güter/vnnd sonderlich der Würtenbergischen Clöster/vñ Herrschafftē. 10. Wurde der Pfandschafften gantz nicht gedacht. 11. Das Jus emigrandi necessarium, & non voluntarium. 12. Die Erb Vnterthanen in Schlesien/vnd Pfaltz Sultzbach/ als in gleichem der Catholischen Geistlichen Ritterschafft/Statt/vnnd Vnderthanen. 13. War wegen der Lehenschafft/Erläuterung nöthig. 14. Der Articul von Renten vnd Zinsen/wurde gantz außgelassen. 15. Wegen der Geistlichen Jurisdiction priora repetirt. 16. Wurde in künfftigen/ auß diesem Vergleich herfliessenden Controversiis, nebenst der Camera, Aula Cæsaris, pro foro competente, angegeben. 17. Wurde wegen Erhöhung der Reichs-Deputirtē/das vorige repetirt. 18. War von Majoribus votis vnterschiedlich zuerinnern 19. Hatte man den Punctum Justitiæ außgesetzt. Vnnd was dergleichen bey einem/vnd andern Articul/noch zuerinnern. Allermassen es dañ/mit diesem Extract/keine andere Meynung hatte: Als daß hierdurch denen vbrigen Sachen nichts præjudicirt/noch begebē/ sondern alles salvis ulterioribus, addendis, minuendis, zuverstehen seyn solte.

Als auch die Schwedische Satisfaction.

Wegen der Schwedischen Satisfaction waren die Herrn Mediatores, nebenst den Herrn Frantzösis. Plenipotentiariis, etliche mahl biß in die Nacht/bey den Herrn Käyserl. gewesen. Vnd in dem die Herrn Schwedischen noch ein mehrers nachgelassen/so war Hoffnung/mit selbiger Cron auch ehistes zu einem guten Vergleich zukommen. Sonsten stunde es mit den Friedens-Tractaten noch in vorigen Terminis: Vnd erwartete man deß Herrn Graffen von Trautmansdorff/vnnd Herrn Vollmarß/täglich zu Oßnabruck: Vmb zu tentiren/ob der Punctus Gravaminum erörtert/vnnd beygelegt werden könte.

Herrn Protestirenden vbergeben dero Final-Declaration.

Dann die Protestirenden nun jhre endliche Resolution den Schwedischen Herrn Abgesandten eingehändigt: Vmb mit den Käyserl. Herrn Gesandten darüber fermers zu tractirē. So hatten die Chur-Brandenburgischen newe Vollmacht vberkommen/in Puncto Satisfactionis, wegen Vor-Pommern/zu handeln. Daß die Pommerischen Stände Jh. Churfürstlichen Durchl. etliche Vorschläg gethan/so nicht allerdings außzuschlagen. Waren auch für die Cron Schweden/ wegen etlicher Stück am Weser-Stromb/newe Vorschläg obhanden. Vnnd erwartete man allein/ was der Herr von Plettenberg/vnd Baron de Rorte, so von den Käyserl. vnnd Frantzösischen/auch deß Churfürstlichen Collegij anwesenden Gesandten/ zu Chur-Brandenburg abgefertigt worden/für Resolution mit bringen möchten. Darnach sich viel Consilia richten würden.

In Puncto Gravaminum hatten sich nunmehr die Protestirenden Stände/mit den Herrn Schwedischen Plenipotentiariis, einer gewissen Meynung verglichen/ worbey sie endlich verbleiben wolten. So sie ehistes den Käyserlichen Herrn Plenipotentiariis einhändigen lassen würden.

Mit Satisfaction wegen der Cron Schweden liesse es sich noch schlecht ansehen: Vnnd kame ein widerwärtiges facit herauß. In dem die von Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wieder zu rück kommende Herrn Plettenberg/vnnd Sainct Romain, eine Dilatorische dunckele Resolution mit sich gebracht.

Was massen nemblich Jhro Churfürstliche Durchleuchtigkeit/ in einer so wichtigen Sachen/so schleunig/vnd inconsultis Agnatis, sich nicht resolviren könten. Wolten hiernechst durch jhre Gesandten dero Erklärung einbringen lassen. In dessen weren sie nicht bedacht/den Oder-Stromb/Stettin/Wollin/Gartz/etc. zu quittiren: Welches noch fern hinauß sehen thete. In dem

1646.

dem die Schwedische Satisfaction noch auff schwachen Füssen stunde. Auch selbige Cron Herrn Landgraff Friederichen von Cassel das Aichß-Feld / sampt dem Mayntzischen Hoff in Erffurt/geschencket hatte. Worgegen die Herrn Käyserlichen Legaten eine Protestation eingewendet.

So bald der Herrn Staaden Abgesandten auß dem Haag auff Münster wider zurück kommen / haben dieselbigen jhre Tractaten mit den Spanischen reassumirt. Vnnd weilen beyde Theil zum Vergleich inclinirten / so wurde dafür gehalten/der Schluß möchte sich bald finden.

In Puncto Gravaminum beruhete es auff dem: Daß die Herrn Catholischen etliche Deputirten / insonderheits den Herrn Bischoffen von Oßnabrück / zu denen Herrn Protestirenden abfertigen / vnnd mit denselben fernere Handlungen pflegen lassen wolten. Diesen würde H. Graff von Trautmansdorff folgen. Der sich/nebenst andern Käyserl. Plenipotentiariis, zu vbernahm / vnnd fortreibung dieser Sachen erkläret hatte

Immittelst hatten die Spanischen vnd Frantzosen/durch der Holländischen Vnterhandlungen/biß dato fleissig tractiret/vmb zum Ende zugelangen. Dessentwegen Monsieur Servient seine nach Holland fürgenommene Rayß/ biß dahero verschoben. Die Spanischen vnd Staadischen Gesandten/waren auch schlüssig. Tractirten jetzo dahin/welcher Gestalt der von jhnen abgehandelte/von dem König in Spanien/vnnd Herrn Staaden/subscribirte Treves, in einen ewigen Frieden gerichtet werden möchte.

Nichts desto wenigers funden sich vnterschiedliche contradicentes, welche den Frieden zwischen den Spaniern vnd Staadischen/ nit gern sehen theten. Massen dann die Frantzösische Plenipotentiarii starck dargegen arbeiteten. Auch vnter andern/Monsieur Servient, Frantzösischer Ambassadeur, expreßlich in Haag abzuraisen fürhabens war: Vmb die Herrn Staaden viel mehr zu Auffrichtung einer newen Alliance, gegen Spanien/vnd zum frischen dahin gerichteten Feldzug / gegen Offerirung etlicher Millionen Golds / vnd den Krieg noch 4. Jahr wider Spanien zuführen/zuvermögen.

Immittelst kamen Herr Plettenberg / vnnd Monf. Sanct Romain, von Münster / im Haag an. Vnd hatte dieser bey Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg alsbald Audientz gehabt. Da dann die Münsterischen Friedens-Tractaten mit Spanien noch in Zweiffel gezogen werden wolten. Hingegen wolte verlauten / als ob die Herrn Staaden vberall zu Wasser vnnd Land/ Frieden mit Spanien suchten. Durch welches Mittel alsdann die Holländer in alle die Spanischen Indien kommen/vnd negotiiren möchten. Allein solches war der Spanier Intention nicht/ welche dahin gienge / daß ein jeder Theil das jenige besitze/vnnd besegele/was er in gegenwertiger Zeit innen hette.

Entzwischen/als die Herrn Spanischen vermerckt/daß deß Monf. Servientz Raiß nach dem Haag dē zurück oder Fortgang deß gantzen Friedenwercks nit wenig befürdern würde / haben sie darauff die Tractaten mit Franckreich eyfferiger/als zuvorn jemahls/an die Hand genom̃en/ auch sich innerhalb wenig Tagen mehr/ als fürhin in etlichen Wochen erkläret. Worzu dann die Staadischen Herrn Abgesandten / vmb das Werck fortzutreiben / mächtigen Vorschub gethan / also daß man gegen Männigliches Vermuthen / dieser Zeit / zwischen Spanien vnnd Franckreich/ den Frieden gleichsamb / monstri loco, für beschlossen halten wollen.

1646. Zwischen Spanien vñ Franckreich/wird der Fried starck getrieben.

Hispanis. Frantzös. vñ Staadis. Völcker Händel in Niderland.

Die Frantzosen theten vmb Duynkirchen vnd Bourburg / viel newe Forten vnnd Schantzen bawen. Hingegen bemüheten sich die Spanischen auß Lanoy, vnd dem Castell Ingel Münster/welches der Marquis de Carazena für etlichen Tagen erobert / Cortrick zu blocquiren: Worinnen bereits grosser Mangel erschiene. Im Haag hatten die Herrn Staaden / wegen der Vnion/Religion/Friedens/vnd deß Kriegs/ vollkömmlich sich verglichen / vnnd darauff jhre Gesandten naher Münster spediret.

Deß Printzen in Hispanien Todt / thete bey solchen Berathschlagungen newe Gedancken/ vnnd Alteration erwecken: In Besorgung/dafern die einige noch lebende Königliche Princessin auch Todts verfahren/vnd die Königin in Franckreich erben solte / sie hernach grössern Krieg vberkommen / oder an jhren Freyheiten/ grossen Abbruch leyden würden müssen.

Bey den Spanischen gabe es auch etliche Mißverständnussen / vmb welcher Willen Herr General Piccolhomini seines Generalats Erlassung suchte / welche er / der Meynung nach/ vberkommen würde: Dieweilen bereits an seiner Stelle Marquis de Carazena commandirte. In dem nun die Tractaten zwischen Spanien vnd Holland sehr nahe zum Schluß sich neigten/als eyleten die Frantzosen in jhren Tractaten mit Spanien auch zum Ende / vmb jhnen fürzukommen.

Vnter solchen Deliberationibus theten die Herrn Staaden auff den 12 Decembris, in allen Vnirten Provincien/wegen Befürderung deß Friedens / einen allgemeinen Bett-Tage außschreiben.

Die Cron Franckr. vrgirt die newe Aliantz mit den Holländern. Die Vnirte Provincien fordern von Herrn Gener. Staaden vnnd Printzen von Vranien ein newē Eyd.

Immittelst liesse Franckreich in offener Versamblung/auffs newe eine newe Alliance, auff vier Jahr lang / den Krieg wider Spanien zucontinuiren/fürtragen: Mit dem Erbiethen/jhnen Jährlich nit allein eine grosse Sum̃a Gelts/ sondern auch Duynkirchen/vnd etliche See Posten einzuantworten / welches in Bedencken gezogen würde. In deme auch die vereinigte Provincien/so wol von den Herrn General Staaden / als dem Printzen von Vranien / einen newen Eyd abforderten / thete solches noch mehr Perplexitäten/vnd sorgfältige Gedancken verursachen.

Ob zwar die Vermählung der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / mit der Princessin

1646. Churfürstl. Durchl. zu Brandenb. Vermählung.

Louissa von Uranien / auff zwey Monat war außgestellet/ weiln aber der alte Herr Printz von Uranien sehr vnpäßlich sich befande / als thete man für gut erachten/ daß solche Fürstl. Traw/ vnd Vermählung anticipirt / vnd erstes fortgestellet würde. Allermassen dann solche im Haag am siebenden Decembris, in dem alten Hoff im Nord Ende/ Abends vmb fünff Uhr solennisirt vnd geschehen. Bey welchem Copulations-Actu eine grosse Anzahl / so Printzen vnd Grafen/ als Princessinnen vnnd Gräffinnen / auch sonsten hohes Stands Persohnen/ sich einfunden.

Ihro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit damahliges Kleyd war weisser Atlaß / mit silbern Spitzen/ vnd Diamanten/ auch die Knöpffe mit Diamanten dermassen besetzt/ daß man den Atlaß kaum erkennen mochte: Die Princessinne Louyssa war in ein silbern Stück / mit silbern Spitzen vberall besetzt/ bekleydet. Vnnd wurde der Nachschleiff deß Tabbaires / bey 8. Elen lang/ von sechs Jungen Gräffinnen auffgehoben. Hatte auch vnter andern auff jrem Haupt/ eine Crone mit Diamanten vnnd Perlen verzieret.

Nach Vollendung der Traw-Ceremonien/ ist vmb sieben Uhr Taffel gehalten worden. Da der Printz von Uranien/ vmb dem Ballet zuzusehen / auff einem Sessel hinein getragen worden: Welches Vnpäßlichkeit diesen Triumph vnd Frewdenwerck/ vmb ein gutes verringert.

Ch. Brandenburg wirbt contra Pfaltz-newburg.

Der Landtag zu Cleve war entzwischen eingestellt/ dahin nunmehr Churfürstl. Durchleuchtigkeit/ sampt der Princessin/ verraisen würden. Solche nun theten starck werben / vnnd vberkamen von den Herrn Staaden drey tausend Mann in Dienste: Hierauff schickten Ihro Durchleuchtigkeit an Pfaltz Newburg / vmb zu vernehmen / ob man die im Gülicher Land innhabende Oerter in der Güte restituiren wolte. Es gienge aber der Ruff/ Ih. Fürstliche Durchleuchtigkeit Pfaltz Newburg suchten so wol'n bey der Cron Polen/ als Franckreich Hülffe.

Spanis. blocquirn Cortryck.

Die Spanischen vnterm Marquis de Carazena, vnnd Printzen Ligni, versambleten sich starck vmb Harlebeck/ Cortrick härter zu blocquiren: Dann darinnen an Victualien grosser Mangel fürfiele. Vmb dessen Willen wurden vmb Bourburg vnnd Winoxbergen/ viel Frantzösische Völcker zusammen geführet/ vmb Proviant in besagtes Cortryck zubringen.

Lothring. Völcker marschiren ins Gülichische.

Die Lothringische Völcker waren zu Nahmen vber die daselbst gemachte Schiff Brücken/ nach dem Land Lützelburg auff Arle, vnd Bastoigne, marschirt. Wolten von dannen vber die Mosel nach der Pfaltz gehen.

Dahero die Lütticher vnd Lützelburger Bawren/ als auch Spanische Soldaten / in 18000. starck beysammen sich hielten / vmb jhnen auffzupassen/ vnd sie in keine Statt zulassen.

Vnter dessen kamen etliche Lothringische Fourierer an zu Gülch/ welche daselbst Quartier machen wolten. Mitlerweil hatte man Nachricht auß Flandern / daß die vmb Bourburg versamblete Frantzösische Trouppen / mit dem General Gassion / vmb Dynste an der Scheld ankommen / alle Schiff in Eyl weggenommen / vnnd die Bawern genöthiget / dieselbe mit Vivers, vnnd Fourage beladen / welches auch so bald verrichtet / vnnd in Cortryck gebracht worden.

Frantzosen proviantiren Cortryck.

Dergleichen erfolgte ebenmässig auß denen Quartieren von Käyserlichen/ welches zwar die Spanischen zuverhindern vnterstanden/ aber repoussirt/ vnnd deß Conte de Bucquoy Regiment darüber ruinirt worden. Davon vber hundert Pferdt den Frantzosen zu theil worden.

Im Haag wurden zween Frantzösische Ambassadeurs erwartet / vmb obbemelte newe Alliance, zu Hindertreibung der Staadischen Friedens Tractaten mit Spanien / zu negotiiren. Hingegen/ nach dem Theils Lothringische Völcker in Geldern/ Gülich/ Ercklens/ Strahlen/ Venloe/ vnnd sonsten einquartiert worden/ sind selbige immittelst vnversehens widerumb zusammen gezogen/ vnd sich mit mehr andern/ so wol Lothringischen/ als Spanischen/ vnnd Lamboyischen Trouppen / zwischen Sambre/ vnnd Maaß conjungirt.

Zu Pariß kamen vmb den zwantzigsten hujus, Holländische Gesandten an. Dero Fürtrag gienge dahin / daß sie mit Spanien Fried machen theten: Welcher aber für vier Monaten nit solte publicirt werden. In gleichem offerirten die Herrn Staaden Mediatores zwischen Franckreich vnd Spanien/ zu seyn.

Fosse/ im Stifft Lüttich vnd andern örter occupirt.

Hierauff haben diese die Statt Fosse im Stifft Lüttich/ vnversehens belägert / an vier Orten beschossen/ vnnd nach dreyhundert vnnd dreyssig Canon-Schüssen / sampt noch zweyen kleinen Stättlein / auff Discretion occupirt. Ob zwar nun das Lütticher Land Volck zum Entsatz starck im Anzug gewesen/ so hat es jedoch auß Mangel guter Officierer weichen müssen.

Lütticher halten einen Land-Tag.

Die von Lüttich liessen einen Land Tag außschreiben/ vmb zu deliberiren / wie solchem Vnheyl zubegegnen. Dann solte die Cron Franckreich der Orthen mit in das Spiel tretten/ würde es im Stifft Lüttich/ vnd angräntzenden Spanischen Quartieren / ausser mercklicher Veränderung nicht ablauffen.

Bey Eroberung gedachter Statt Fosse haben es die Spanischen / vnnd Lothringischen nicht bewenden lassen: Sondern fernes Florenne, Costolet, Fontaine, vnnd Felque eingenommen. Daher sie im gantzen Gebieth/ zwischen Sambre/ vnd Maaß sich Meister machten/ welches im Land grosse Schwürigkeit caussirte.

Händel in Catalonien vnd Franckreich.

Das Frantzösische Läger für Lerida war zwar auff eine geraume Zeit proviantirt: Allein/ auß Mangel Fourage/ gienge die meiste Reuterey zu Fuß. Derentwegen der General Plessis Prahlin mit zwey tausend Mann auß Italien/

1646.

lien / vmb Lyon ankäme. Vmb mit andern Troupen auß Provence, vnd Languedock dahin zugehen.

Entgegen war die Sage / ob in deß Marquis de Leganes Läger bey Vrgel / in fünff tausend Spanischen an der Rothen Ruhr befallen vnd gestorben.

Der Marquis de Leganes fält bey Lerida dẽ Conte d'Harcourt ins Läger.

Kurtz hierauff erfolgte / daß besagter Marquis de Leganes bey Nacht / vnd Mon-Schein / dem Conte d'Harcourt, nach dem er solchen fürher etwas sicher gemacht / vnd sich zum Abzug gleichsamb versamblet / vnversehens eingefallen / das Läger der Frantzosen an etlichen Orten attacquirt / in 4000. Mann vnd 60. fürnehme Officierer nidergemacht / auch theils Geschütz vnnd Bagage erobert.

Der Conte d'Harcourt hatte sich stracks zu Pferd begeben / vnd in sechs hundert Reuter / so schon bereits in der Retrensche waren / gantz ruinirt. Hernach setzte er an ein Fort / welches die Spanischen bereits occupirt hatten / in Maynung solches wider zuerobern. Vnterdessen theten acht hundert Spanische Reuter / vnd zwölff hundert zu Fuß / an einem besondern Orth / in Monsr. de Gauvange Quartier einbrechen. Vnd weiln solches / als auch andere / nit zum besten besetzt war / trungen die Spanier der Gestalt durch / vnd proviantirten die Statt mit aller Nothturfft. Nach dieser vnglücklichen Rencontre vnd Verlust / retirirte der Conte d'Harcourt seine vnterhabende Armee nach Cevare, vmb allda deß Succurses vnter dem Monsieur Plessis Prahlin zuerwarten: Welcher dann bereits dahin avanciren thete.

Frantzosen retiriren sich auff Covare.

Der König in Hispanien liesse dem Marquis de Gran das Güldene Fließ ertheilen / vnd dem Gubernatorn in Lerida / wegen seiner Tapfferkeit / Jährlichs sechs tausend Cronen Einkommens verordnen: Seither nun die Frantzösische Belägerung für Lerida war auffgehaben / wurden auß Franckreich acht hundert tausend Francken in Catalonien geschickt / vmb der Armee wiederumb auffzuhelffen. Die Herrn Frantzosen theten selbsten gestehen / daß der Conte d'Harcourt, in obgemelter Rencontre viel Volck verlohren / in welcher das Regiment von Campagne seine meiste Officierer / vnnd Monsieur Couvonges seinen Arm eingebüsset. Der Ertzbischoff zu Pariß liesse daselbsten getruckte Zettul an die Pfarherr / in allen Pfarr-Kirchen ablauffen / jhren Pfarrkindern von der Cantzel zuverkündigen / vmb Erhaltung deß Friedens zu confessiren / vnnd zu communiciren. Woferrn aber der Spanier bereits geschlagen were / solte nichts desto weniger gegenwärtige Devotion / an statt einer Dancksagung dienen.

Supplicationes in Franckr. vmb den Frieden.

Am Königlichen Hoff zu Pariß / suchte man alle Mittel vmb den Duc d'Anguien zu contentiren / aber er refusirete alle Vorschläge / so man jhm thete / weil Ihre Mayestät die Königin die Ammiralschafft für sich zu conserviren gemeynet war. Man erwartete der Troppen auß Italien / vnd Languedeck. Alsdann die Marsche auff Mompelier gehen / vnnd daselbsten zwölff Auffrührer gehenckt werden solten. Massen dann der Anfang der Straff in dieser Statt / als welche in selbiger Provintz am aller ersten rebellirte / zumachen stünde.

Vffruhr zu Möpelier.

Wegen gedachtes Auffstands zu Mompelier beklagte sich das Parlament / wie es allgemach vmb alle seine Gewalt käme. In dem Zusehen / daß man Franckreich an Geltmitteln gantz außsaugen thete. Begehrte derohalben / wegen solcher starcken Anlagen / an Ihro Mayestät / vnnd dero Rhäte / man wolte Moderation verfügen.

Der Conte d'Harcourt logirte mit vier tausent zu Fuß / vnd tausent Pferdten / zu Clervera, vnd hatte in Balaquier zwey tausent Mann gelassen. Man vermeynte / ob hetten die Spanier bey obigem Entsatz Lerida / mehr Volck / als die Frantzosen eingebüsset. Dahero sie so bald nichts weiters würden tentiren können: Bevorab / weilen sich der Conte d'Harcourt, vermittelst Succursses vom Monsieur Plessis Prahlin, auff das newe wiederumb verstärcken thäte. Die Spanier lagen vmb Balaquier, darinnen viel Volcks / aber wenig Lebensmittel waren: In dem viel darauß in das Läger für Lerida geführet worden.

In Catalonien wurde zwischen den Frantzosen / welche von drey in vier tausent Mañ Succurß vberkamen / vnd Spaniern ein Stillstand auff 6. Monat tractiret. Vnterdessen beyde Armeen in die Winterquartier giengen.

6. Monatlicher Stillstand zwi. Span. vnd Frantzosen in Catalonien. Printz de Conde stirbt zu Pariß.

Der Prince de Conde, nach dem er nur drey oder vier Tage zu Beth gelegen / war am sechs vnd zwantzigsten Decembris, in seinem Logament zu Pariß / Todts verblichen. Dardurch seinem Herrn Sohn / dem Duc d'Anguien, Jährlichs in acht hundert tausent Pfund Einkommens zufielen. Welchem Ihro Mayestät auch das Gubernament in Burgund / vnnd die Charge de Grand Maistre de France, darzu præsentirten.

Leichbestattung deß Printzen von Conde

Der verstorbene Printz de Conde hatte auff seinem Todtbetthe / seinen Sohn / den jetzigen Printzen de Conde gantz beweglich ermahnet / vmb den Frieden nicht zuhindertreiben / sondern so viel an jhm / denselben eyfferig zubefördern. Dann deß Kriegs Anfang zwar gewiß / aber der Außgang zweiffelhafft / vnd vngewiß seye. Dessen Leichnamb wurde gantz Königlich in seine Begräbnüß nach Vallerye / 15. Meyl von Pariß beygesetzt / vnd in einer nidern Caletschen / in Begleytung 29. Pagen / seiner Guarde / vnd aller Bedienten / benebenst einer starcken Cavalleria / vnd einer vberauß grossen Anzahl Carossen / so alle mit schwartz Tuch bekleydet / dahin geführet. Der H. Præsident de Nosmond wurde von demselben Herrn Printzen Seel. zum Executorn seines Testaments erwehlet / vnnd verordnet. Welcher seinen Sohn / dem Duc de Anguien, zum General Legatario gemacht / vnnd seinen zweyten Sohn / den Printzen von Conde gebetten / sich / für seinen Part / mit einer Jähr-

Dessen Testament / vñ Legatario.

lichen

1646.

lichen Renten von 10000. Francken zu contentiren. Weiln aber gedachter Herr Printz von Conde selber seiner Beneficien biß daher genossen/ als hatte er jhm / zur Restitution derselben 100000. Cronen ordinirt / welche der Duc d'Anguien jhme liefern solte. Ferners hatte er 240000. Francken zu Erfüllung der Theylung der Hertzogin von Longeville / dem Mons. Perrot seinem Secretario, 12000. Cronen/vnd dem Cõte d. Sancerre 20000. Cronen legirt. Den Usumfructum aller deren Güter / so der König jhm gegeben / vnnd vom Hause Montmorancy herrührten/ hatte er seiner Gemahlin/ wie auch 25000. Francken den Armen/ so zu seiner Pfarr-Kirchen gehörig vermacht / auff den Tag/ da man jhm Service thun würde. Dieser gedachte Printz/ als/ in wehrender Regierung der Königlichen Frawen Mutter / er die Waffen geführet / hatte den Flecken von Polegny in Brand gesteckt/ vnd die Vnterthanen/ weiln sie sich jhm widersetzt/ damit ruiniret. Diesem Ort thete er/ in seinem Testament 30000. Cronen hinderlassen / vmb daß die arme Leuth sich jhres Schadens wieder erholen möchten. Mehrgemelter Printz hatte weiters 2. Fundationes, eine zu Schasteau von 6. Capellanen auffgerichtet/ deren jeder jährlichs 400. Francken haben/ vnnd noch von 40000. Francken zwo Kirchen bawen solten. Am 8. Januarij/ wurde hochgedachtem Printzen de Conde, in der Kirchen à nostre Dame zu Pariß sein Service verrichtet / welcher Ceremonien die Herrn der Statt Pariß beygewohnet. Der Duc d'Anguien vberkame nunmehr die Charge de grand Maistre deß Königs / welche sein Herr Vatter Seel. gehabt / sampt dem Gubernament von Burgundien/ vnnd Berry/ das Guvernement von Schampagne wurde dem Printzen von Conde gegeben/ mit der Condition/ dz er dasselbe deß Duc d'Anguien Sohn/ so jetzt Duc 'Enghien wurde genent / in 10. Jahren vbergeben/ vnd das Gubernement von Berry für sich nehmen solte. Die Rede gienge/ man würde dem jetzigen Printzen / wegen Prætension der Admiralschafft / jährlich eine Pension von 50000. Cronen antragen. Das Regiment aber deß verstorbenen Printzen de Conde, vnd die Compagny de gens d'armes, weren dem jetzigen Duc d'Anguien vbergeben worden.

Herrn G. Touraine Armee wird verstärckt.

Dem Marschall de Touraine wurden / zu Bezahlung seiner Armee / zwölff hundert tausent Cronen in Wexel vbermacht. Vnd wurden deß Monsieur Seneterre Trouppen/ von vier tausent Mann / so zu besagtes Herrn General Touraine Armee gehen sollen / in Catalonien marschiren.

Zu Pariß thete man alle die jenigen / so die Armeen quittirt / vnnd verlassen / hart straffen.

Der Duc de Rochefaucout raißte als ein extraordinari Ambassadeur in Polen/ welchen der Monsieur de Bonelle, deß verstorbenen Herrn von Bovillon Sohn/ in dieser Ambassada accompagniren / vnnd Ihro Meyestät dem König in Polen den Orden vom H. Geist præsentiren solte.

1646.

Schwed. vnd Dähnis. Sachē Herrn Tag zu Coppenhagen.

In Dennemarck thete der Herrn-Tage noch continuiren / welcher für dem H. Christfeste nit zu End kommen möchte. Bey demselben hatte sich der Printz/ neben der Princessin / eingestelt. Die Vermuthung war/ es würde mehrentheils Gelts betreffen/ so auff dem Kiehler Vmbschlag bezahlt werden solte.

Es meldeten sich ziemblich viel Officierer an/ welche theils jhre Dienste præsentirten / theils/ wegen geleisteter Dienste/ jhre Bezahlung prætendirten.

Der König war damit Mal Content / daß der Herr Ertz Bischoff von Bremen bey der General Pacification in keine Consideration kame. Derhalben Ihre Mayestät entschlossen/ naher Oßnabrück/ vnd Münster/ eine Ambassada abzufertigen / vmb deß Herrn Ertz Bischoffs Sachen/ vnnd seines Interesse/ denen anwesenden Herrn Gesandten zu recommandiren. Das Schloß zu Pinneberg wurde zwar angefangen zubefestigen/ weiln aber/ dem Vberschlag nach/ solcher Baw vber achtzehen tausent Reichsthaler kosten würde / so wolte der König immittelst solche Gelter anderwertlich verbrauchen lassen. Gestaltsamb dann eine vollkommene Armatur zu Wasser/ vnd Land/ gerichtet wurde. Zu welchem End man nicht allein in Norwegen etliche Schiff / deren sechs vnnd zwantzig Newe / vnnd zwantzig Alte / nebenst etlichem Land Volck zusammen brachte. Zu welcher Vnterhaltung dann in See Land der Zoll/ vnd Acciß angewendet werden solte.

König in Dennem. wirbt zu Wasser vnd Land.

Moscaw sucht Verträwligkeit mit Dennemarck.

Der in Dennemarck sich befindende Moscowitische Gesandte / hatte bey verstatteter Audientz/ seine Schreiben Ih. Mayestät selbst eingehändigt. Darinnen die Ernewerung der alten Freundschafft zwischen beyden Reichen gesucht wurde.

Ertzbis. zu Vpsal stirbt.

Am neun vnnd zwantzigsten Novembris, frühe vmb vier Vhr / war der Herr Ertz-Bischoff zu Vpsall / Doctor Laurentius Paulinus, eines sanfften Todts / gleichsamb schlaffend / in dem er voriges Tags von keiner Kranckheit gewust / von dieser Welt abgeschieden.

Ihro Mayestät die Königin in Schweden thäten durch einen offentlichen Actum Herrn Gustav/ Gustavs Sohn / nicht allein zu einem Reichs Senatorn, sondern auch in Graffen Standt Solenniter erheben/ massen dann jhme die Graffschafft Nystatt / neben den 2. Socken oder Kirchspielen/ Nykirchen/ vnnd Letala, so Jährlich vber 9000. Reichsthaler rentenirt/ mit einer zimblichen Sermon conferirt/ vnd das Diploma eygenhändig außgereichet wurde/ daß also bey solchem Actu die Investitur solenniter vollnzogen. Daselbsten zu Stockholm hatte der Holländische Gesandter Mons. Römer/ die Königliche Ratification vber die/ fürm Jahr zu Brombsebro geschlossene Alliance, vnnd damit sein Depeche erlangt. Vnnd wurde Herrn

1646.

Landgraffen Friederichs zu Hessen mit dem Pfältzischen Fräwlein Fürstliches Beylåger mit stattlichen Solennitåten vnnd angenehmer Frölichkeit vollbracht. Gegen künfftigen October solte eine grosse Legation auß Schweden nach der Moscaw abgefertiget werden. Man vermuthete aber / es möchte so thane Legation vollends biß zu Eingang deß Winters verschoben werden / vmb desto besser alsdann mit den Schlitten fortzukommen.

Ein Ragozis. Gesandter kompt in Schwedē.

Daselbsten in Schweden kam ein fürnehmer Siebenbürgischer Gesandter an / Nahmens Stephanus Pauli de Homorod Szentpall, welches in Vngarn ein newe Vnruhe bedeuten möchte.

Landtag in Vor-Pommern.

Der Landtag/so zu Grypßwald in Vor Pommern gehalten worden/ kame zum Schluß. Da dann die Land Stände zwantzig tausent Reichsthaler Subsidien-Gelter / vnnd dreissig tausent Schäffel Getrayd ins Magazin zulieffern versprochen

Mitlerweil kam vmb den neunzehenden Decembris/der Herren-Tag in Dennemarck auch zum Ende. Dabey dann die fürnembste Puncten / deren in allem 32. waren/ nicht richtig verhandelt worden.

Als nun die Herrn Reichs-Räthe begunten wider nach Hauß zuraisen / vnnd Jhro Mayestät den gemachten Schluß nach Friederichsburg: Woselbsten sie sich bey dem Königlichen/ an seiner Schwachheit recidivirenden Printzen/ befunden/ schrifftlich vbersendet. Hatten Jhro Mayestät anderwerts nochmals anbefohlen / vmb sich auff das newe hinwiderumb bey einander zuverfügen/vñ fernners in denen noch ermanglenden Puncten/einen richtigē Schluß zumachen. Dahero die Vermuthung war/es würden die vbrigen Puncten in gegenwärtigem zu End lauffenden Jahr/schwerlich erörtert können mögen.

Vnglück zur See in Dennemarck.

Es würde dieser Zeit von grossem Vnglück zur See viel gehört: In dem die in Dennemarck fürhin gehaltene Nacht-Fewer waren abgeschafft. Die Dähnen wurffen die Schuld auff die Holländer. Welche/weilen sie die Abschaffung der Zöll begehret / auch Vrsach der abgeschafften Nacht Fewer weren.

Allianz der Cron Dennem. mit den Holländern.

Wegen der Alliance, so Dẽnemarck mit den Holländern zu treffen suchte / gabens diverse Discursen. Vnnd war bereits zwischen beyden Theilen/wegen deß Norwegischē Zolls ein Vergleich getroffen. Dahero man / wegen gedachter Alliance, desto mehr Hoffnung hat.

Jnmittelst wurde zur Tractation/ wegen eines perpetuirlichen Friedens / mit der Cron Schweden / Franckfurt an der Oder benahmet.

Die Ansee-Städt meltnn zur Bündnuß mit Dennemarck.

Welcher Cron die Armirung Jhro Königliche May. in Dennemarck als auch Churfürstl. Durchl. zu Brandēburg mit denē Herrn Stadē Bündnüsse / allerhand Gedancken caussirten. Bevorab/weiln auch die Ansee-Stätte Lübeck/ Hamburg / vnnd Bremen / mit dem König in Dennemarck eine Alliance zuschliessen fürhabens seyn solten.

Verlauff in Polen mit selbigem Reichstag vnd Kriegs Volck.

Die Handlung auff dem Polnischen Reichs-Tage zu Warschaw bestūde noch zur Zeit allein/ als fürhero dahin: Daßwegen Abdanckung der geworbenen Soldatesca, ein gewisser Schluß gemacht wurde. Anders wolten die Stände zu keiner weitern Handlung verstehen. Massen auch dessentwegen andere Sachen eine Zeitlāg zu rück gesetzt wurden. Nun war zwar dieser Punctus so weit richtig/daß der König Ordre ertheilen wolte/vmb die Völcker zu cassiren. Allein der König beharrete nachmals darauff / daß die Abdanckung mit seiner Reputation geschehen möchte. Vnd würde vermuthet/die Völcker sich solcher Gestalt/mit blossem Papier nicht contentieren lassen würden.

Der Vngarische Gesandte hatte nichts/dann allein auxilia contra Turcos gebetten / vnd die gewöhnliche Antwort/ daß man solches ad referendum , & deliberandum annehmen wolte/ empfangen.

Propositiones der H. Senatorn auff dem Polnischen Reichstag.

Nun theten die Senatores mit denen Land-Botten zugleich/ wie es in jüngstem Colloquio abgered/ jhre desideria Jhro Mayst. dem König fürbringen / welche vnter folgenden Puncten verfast gewesen.

1. Daß die fœdera,& pacta,cum vicinis,& exteris Principibus,vnverbrüchlich möchten erhalten werden.

2. Daß S. May. die Außländischen Consiliarios so woln auß der Cammer / als auch den Legationen / bey vnnd zu frembden Potentaten abschaffen wolten. Bevorab/weiln man wüste/ daß solche merentheils bey jhren vorigen Herrn das Credit verlohren/auch der Polnischen Rechten vnkündig weren : Benebenst nichts in der Cron besitzen theten: So sie zur Trewe gegen dieselben bewegen/vnd obligiren möchte.

3. Daß das frembde Kriegs-Volck licentirt würde.

4. Daß Jh. May. das Cammer Siegel mehr nicht zu solchen expeditionen gebrauchen wolte/ die das gantze Reich angiengen.

5. Daß sie die Leib-Quardy nicht stärcker machten/als König Sigismundus gethan.

6. Daß sie denen Cosaggen nit wolten zugebē/ die Türcken/oder Tartarn/zu lacessiren: Vnnd zur Gegen-Feindthätigkeit zuveranlassen.

Schluß auff vorige Postulata.

Hierauff gienge man bey wehrendem Reichs-Tag zur Conclusion : Da dann die geworbene Völcker in vierzehen Tagen nach diesen Comitiis solten von einander ziehen. Vnnd die Leib-Quardy auff zwölff hundert Mann reducirt / benebenst alle Exorbitantien abgeschafft werden. Die Trubetzer Sache war auch concludirt. Vnd würde man nun zum andern / totam Rempublicam concernirenden publicis schreiten.

Der Reichstag gehet gegen Vermu-

Jn dem nun/ wider vieler Menschen Gedancken/ obgedachter Polnische Reichs-Tag fried- vnd glücklich abgelauffen / vnd geendigt wordē/

sind

sind folgende constitutiones, welche auff demselben formirt worden/ herauß kommen.

then fried-lich ab.

1. Betreffend die Abdanckung deß Kriegs-Volcks / daß Ihre Königliche Mayestät auß Vätterlicher Vorsorge gegen das Königreich/ vnnd gehabter guter Intention / bey jetzigen tumultuirendē Zeiten / zur Defension deß Lands/ geworben/thäten Ihre Mayestät/auff anhalten dero Vnderthanen/ welche auff andere Defensions Mittel bedacht weren/ solches nun würcklich/vnnd Krafft dieser Constitution / völlig abdancken/ mit der Promission, daß nebenst denē Vniversalien / so bereits außgefertigt waren/ auch Commissarij spedirt werden solten: Welche die Fähnlein von den Soldaten abnehmen/ vnd sie von einander lassen solten.

Der König williget in der Senatorn Postulata.

Hiernebenst solten/vermög dieses Reichs-Tags Schluß/alle Starosten vnd Waywoden/ Macht haben mit Auffbiethung deß Adels/ besagte Soldaten zuverfolgen / vnd gegen dem muthwilligen Hauffen/ nach der Constitution von An. 1609. zu handeln. Dafern sie nemlich/ jnnerhalb 14. Tagen/ nach dem Reichs Tag/ sich nicht auß dem Land machen würden/die Officirer / so bey den Völckern / vnd Indigenæ deß Lands/vermög dieses Statuti, Infames seyn/ vñ jhrige Güter ins gemein dem Fisco heimb fallen solten. Im Fall sie inner bestimpter Zeit sich von jhren Trouppen nicht begeben würden.

Hierneben versprachen die Königl. Mayest. hinfüro dergleichen Werbungen nicht ohne Vorwissen der Ständen fürzunehmen. Auch das Cammer Siegel nicht zu publicis negotiis, vnd solchen Depechen/so die Cron angehen / zugebrauchen.

Darnebenst die Frembden von Hoff abzuschaffen/vnnd die als Residenten / an frembder Potentaten Höffen / sich der Zeit auffhielten/ ehist zu rück zufordern. Wie auch die Leibguardy vber 1200. Mann / vnnd lauter Einheimischen nicht zuverstärcken.

Resolutiones wegen der Littawer vnd Quartzioner.

2. Anreichend die Satisfaction / so denen Littawern bewilligt wordē/ wegen Abnehmung deß Trubetzer Lands / ist es bey obigen Conditionibus verblieben / welche droben allegirt vnd bedeutet worden.

3. Anlangend der Quartzioner Besoldung/ so wurden zwey Podinine, oder Schornstein Gelt bewilliget.

In der Schatz-Rechnung aber / hatte sich befunden/daß man jhnen eine Million vierzehen mal tausendt fünff tausendt sechs hundert vnd neun vnd dreyssig Gülden schuldig were.

4. Von der Defension deß Lands hatte man dißmals nicht reden wollen/ sondern / weilen vermuthlich/ künfftigen Frühlings etwas gewisses von besagter Gefahr würde zuerfahren seyn/ vber dieses auch die Privata desideria der Powiaten nicht fürkommen mögen / vnnd die Dissidentes, vnd Griechen / in jhren Gravaminibus nicht gehöret worden / die Stände aber / fürnemblich dahin sehen wollen / ob Ihro Königliche Mayestät / dero gethanem Versprechen/ sub prima Constitutione Krafft geben wollen.

So wurde beschlossen/ künfftigen zweyten Maij/ einen drey Wöchigen Reichs Tag sine ordinariis solennibus zuhalten.

5. Betreffend die Reformationem Dotis Reginæ, wurde dieselbige gemacht nach der Constitution von Anno ein tausendt fünff hundert vnd drey vnd neuntzig/ vnerachtet/der mehrer Theil willigen thäte / daß das Leib-Geding dieser Königin also seyn möchte/ wie der verstorbenen Cæciliæ Renatæ.

Massen die in Groß- vnd Klein-Polen von anderer Reformation nicht hören/ noch von jhrer Instruction sich bewegen lassen wolten.

Dieses aber wurde endlich von jhnen erhalten / daß solcher Verbesserung mit etlichen Gütern auß Polen/ vnnd Littawen / als Rapinos, Kazumia, Sakoka, &c. ist beliebet worden / jedoch mit dem Beding/ daß die Königin nicht Macht haben solte / jhr auff solche Reformations-Güter/ Gelt-Summen lassen versichern: Vnd nach Absterben deß Königs/ vnnd deren Erben / den eingebrachten Braut Schatz zu repetiren/ oder bey der Cron zufordern.

6. Was belanget die Gräntz-Führung/ mit Moscaw/ so wurde mit dieser Constitution/confirmirt/ die Gräntz-Commission / welche Trubetzko dem Moscowiter vbergeben hatte.

Worbey geordnet worden / daß man Gesandten in die Moscaw schicken / vnnd nachmahls Commissarien erbitten solten/ so vntersuchten den Schaden / welcher den Polen vnd Moscowitern/auff den Gräntzen newlicher Zeit geschehen.

Contentirung der Soldaten zu Schmolensko.

7. Wegen Schmolensko hatte man Assecuration gethan / daß denen allda zur Besatzung Inliegenden/ vnnd nun in eylff Jahr nicht bezahlten Soldaten / contento gegeben werden möchte.

Polen suchē ein Ewigen Frieden mit der Cron Schwedē.

8. Die Tractation deß perpetuirenden Friedens mit Schweden betreffend / wurden zu diesem Ende/ so woln eine Commission, als Deputierten / ernennet / benahmentlich der Bischoff von Possen / der Waywoda Strieciskowsky Abramowitz / der Waywod Pomorsky / der Castellan von Gnesen / der Castellan von Dantzig / Castellanus Wendensis, der Referendarius Regni Salesky / der Littawische Vnder-Feld-Herr Radzivill / der General von Possen Lescynsky / der Stolnick-krakosky / der Obozni Mosensky / Obuchowitz / vnnd Maglikowsky / Preussischer Landt-Bott.

Vber vorige Constitutiones wurden noch andere gemacht/ so die Prætenten / vnnd Coaquatien / der Powiaten / in den Contributionen / oder Podachoch / betreffen: Wie auch etliche alte Senatoren / vnnd Residerentzen / befreyen/ vnnd Infamirte Personen restituiren/ ins gesampt aber / das gemeine Wesen wenig concerniren thäten.

Schwedis.

Der Schwedische Gesandte / Herr Weydenheimb/

1646. vnd Ragozis. Gesandten in Polen.

denheimb/ hatte gleich deß Tags/ als er ankommen/ bey Ihro Mayest. vnd zu nächtlicher Zeit/ Audientz gehabt. Was aber dessen Anbringen seyn möchte/ war in geheimb.

Ingleichem hatten die Ragotzische Gesandten/ so auch zu Warschaw ankommen/ Schreiben an den König mit gebracht/ deren Innhalt auch vnbekant.

Wiewoln man vermeynete/ es wolten solche theils abgedanckte Völcker annehmen. Dieweil der Fürst Ragotzi / fals der Friede in Teutschland seinen Fortgang gehaben würde/ einen Krieg von Türckischer/ vnd Oesterreichischer Seiten befürchtete.

Vnnd hiermit ist der viel besagte/ vnnd von Männiglich/ wegen schwerer Zerrüttung/ vnd widrigen Außgangs/ besorgliche Reichs-Tage/ am achten Decembris / frühe Tags vmb fünff Vhr/ glück-vnnd friedlich geendigt worden.

In dem/ ob schon derselbige sich verlängert/ das milte vnd freundliche Ansuchen deß Königs viel gutes operiret.

Welcher in allen der Ständen desideriis sich gutwillig finden lassen.

Vnd vnter andern/ nur dieses erhalten/ daß das LeibGeding der Königin/ vnd Reformatio dotis verordnet worden.

Wie nun solcher ReichsTag wol ab- vnnd zu Ende gelauffen/ haben deme nach von dem die Herrn ReichsRhäte deliberirt/ wie ein vnd anders/ bevorab die Abdanckung der Völcker werckstellig zu machen.

In dem nun auch der bestimpten vierzehen Tägige Terminus expirirt/ vnnd die Officirer Infamiam, & pœnam confiscationis bonorum, befürchten müsten / hierumb thäte man desto weniger an dem Effect zweiffeln.

Ob nun schon allerhand Discursen fielen/ daß solche Abdanckung dem König sehr zuwider fiele/ jedoch in Respect der Cron Franckreich/ vnnd der Königlichen Gemahlin LeibGedings Verordnung/ Ihro Mayest. in die Zeit sehen/ vnd nachgeben müssen/ wie auch Fürhabens weren von einem jedern Regiment zwey Compagnyen zur Guardy zubehalten/ vnnd den hohen Officirern WartGelt zu geben: Vmb ins künfftig wider zubestellen.

Nichts desto wenigers erfolgte nicht allein die Königliche Publication / sondern der Völcker würckliche Abschaffung. Worgegen die Stände dem König sieben Tonnen Golds/ vnd was Ihro Mayestät bey dem Königlichen Beylager Schulden gemacht / solches alles zubezahlen/ auch im Fall man wider den Türcken Volcks benöhtiget/ innerhalb Monats Friste 100000. Mann zu werben/ vnd an die Gräntze zuführen/ verheissen.

Der Fürst Ragotzy liesse durch seinen Gesandten von denen licentirten Völckern 3000. Mann in Dienste nehmen.

Zustand in Polen.

In Polen wurden zu Anfang Januarij/ die geworbene Völcker je mehr/ vnd mehr/ obwoln mit deß Königs ziemblichem disgusto, abgedanckt/ vnd dimittiret. Es were zwar derselben Erlassung so geschwind nicht von statten gangen/ wann nicht die Officirer / so die Infamiam, & pœnam confiscationis bonorum besorgten / nicht von sich selbsten Vrlaub genommen. Von diesen/ wie auch gemeinen Knechten/ thäten sich viel zusammen/ vnd giengen nach der Schlesien/ zu deß Gen. Wittenbergs Armee. Inmassen dann der Obr. Reichhard/ mit seinem gantzen Regiment/ zu demselben im Marsche begriffen gewesen. Der Kön. May. in Polen H. Bruder Printz Casimir/ sampt 2. Jesuiten/ vnd dem Obristen Buttler kam an zu Warschaw. Hatte sein Cardinalshut von Wien vff Rom zu rück gesand/ vnd thäte hinwiderumb einen Weltlichen Herrn repræsentiren. Wie er dann die/ für diesem abgetrettene Starosteyen allbereits wider forderte. Welches derselben Possessoribus ein ziembliche Schwürigkeit caussirte. Der Frantzös. vnnd Venetianische Gesandte hielten sich beyderseits noch zu Warschaw auff. Vnd war dieser/ wegen deß Türcken ohnlängst wider die Venetianer erhaltenen Siegs/ sehr bestürtzt.

Ihre Kön. May. thäten von mehrtheils Regimentern/ so abgedanckt wurden/ 1. oder 2. Compagny außlesen/ vnd behalten/ wolten auch den Obr. Wartgelt geben/ allein selbigen diese Condition nicht acceptabel war. Sondern lieber gantz wolten abgedanckt seyn/ vnd andere Herrn zu suchen begerten. Immittelst liesse es sich ansehen/ als ob Ihr. Königliche Mayestät Dissegni vnd Concepten/ noch nicht gäntzlich auffgehoben wären. In dem sie/ nach jüngstem ReichsTag/ gegen einem fürnehmen Cavalliero sich vernehmen lassen: Man solte den Krieg nicht gantz auffheben/ sonst müsten sie in trawren leben. Die Pfaltz-Newburgische Werbungen hatten der Sage nach/ in Polen ihr Intent nit erreicht/ wiewoln andere solche Verrichtungen prædicirten.

König in Polen quittire vngern den Krieg.

Von den obgemelten in Polen abgedanckten Völckern / so auß dem Reich abgeführet wurden / schwermete ein Zeitlang noch etliche Herrnlose Pursch im Land herumb/ vnd machte die Strassen vnsicher / welche aber von den Polen geschlagen wurden. Massen dann deß Obr. Dupleßky/ vnnd Obr. Reichwalts Trouppen/ so auß ihren Quartieren nicht weichen / sondern fürhero contentement haben wolten / die Polen gäntzlich zertrennen/ vnnd ruiniren thäten. Der Obrist. Lissinsky war auch noch zu Oppeln gelegen. Dahero der König 200. Tragoner dahin gesand/ so sich mit dem Adel conjungiren/ vnd ermelten Obristen gleicher Gestalt herauß treiben solten. Nicht wenigers schickte der Cron FeldHerr 5. Regimenter / vmb den Obristen Franckenberg auß dem Lembergischen Gebieth außzutreiben / wurde also der Gestalt die Execution wider die jenigen Völcker / so die Quartier nicht gutwillig quittiren wolten / von den Polen Werckstellig gemacht.

H. Polen treiben die abgedanckte Völcker per forza auß.

Es war jüngsthin auß Constantinopel bericht einkommen / was massen der Türck den Tartarn ihren gewöhnlichen Tribut dieses Jahrs erlassen/vnd dargegen scharpff anbefohlen hette/gegen das instehende VorJahr etliche 1000. Sclaven/oder Gefangene/zu Besätzung seiner Flotten/zuliefern. Dessentwegen die Tartarn starck zusammen zohen / vnnd wuste man nicht/ ob ihr Impresa vff Siberien in Moscovien / od' auff Turaino / vnnd Podolien angesehen seyn möchte / wiewoln der Feldherr Potocki an den König von den Gräntzen advertiret: Es würdē die Tartarn / allem ansehen nach / in Podolien einen Einfall thun / daher / weiln er sich mit den Guarcianen/oder Gräntz Soldaten/zu schwach befunde/begehrte er Succurß. Der König aber liesse sich vernehmen. Es möchten die jenigen Raht schaffen / welche fast alles Regiment an sich zuziehen vnterstünden. Die Herrn Polen aber inclinirten nunmehr gantz nicht zu Teutschen Völckern. Sondern giengen dahin / so sie mit jhrer eygenen Macht nicht bastant weren die Gefahr abzuwenden / sie/an statt der Teutschen Infanteria/Vngarische Heyducken werben/ vnd gebrauchen wolten. Zwischen der Königin/ annoch bey sich habenden Frantzösischen Bedienten/ vnd den Herrn Polen erregten sich täglichs mehr vnnd mehr Mißverständnüssen. Also / daß alleweil Träwwort mit vnterliessen/ vnd die Herrn Frantzosen jhren Abschied begerten.

Forcht in Polen wegen der Tartarn.

Weiln nun dieser Zeit / in kurtzem / so woln ins gemein geworbene Völcker / als Officirer/ auß Polen weichen musten/ hierumb vberkame der Schwedische Herr General Wittenberg starcken Zulauff / welcher sich immittelst an die Gräntzen gelegt/ vmb solche desto mehr an sich zuziehen. Immittelst continuirte/ als ob Ihr. Kön. Mayestät auß jedem Regiment/ wie gedacht/2. Compagny/ vnnd also zur Leibquardy 6000. Mann behalten/nebenst etlichen Officirern Wartgelter geben liesse. Vmb sich derselgen ins künfftig zubedienen.

Der König thäte seine Reyse nacher Littawē einstellen / weil die Zeit biß zum künfftigen Reichs Tag ziemblich kurtz fiele. Vnter dessen wolten Ihro Mayestät nebenst der Königin/ ausser Warschaw der Jagt abwarten. Der Referendarius Regni , Nahmens Saleßky/ wurde nach Königsberg spedirt/wegen deß Königs Resten auß dem Pillawischen Zoll zu negotijren. Dahin auch der gewesene Käyserliche Gen. Zeugmeister Sparr reyste / vermuhtlich mit einer Assignation an die Regiments Räthe. Der Tartarische Gesandter war fürhero/ am 9. huius, mit schlechtem Abschied/abgefertiget worden. In dem man dißmals / wegen der prætendirten Donativen/ nichts zu willen seyn wolte. Ins künfftige solten solche dem Tartar Chamb nicht zu/ auch nicht abgesagt seyn. Wie sie sich nun an den Gräntzen würden gebähren/solches hatte man zuerfahren. Massen man dann / ohne das von solchen zusammen rottirenden Völckern in Polen eines Einfals sich zubefahren.

Tartarischer Gesandter wird auß Polen schlecht abgefertiget.

Die Verträge mit dem Stolpischen District in Pommern / vnnd andere Sachen in einer alten Kisten/ die der Jankowßky gefunden/ vnd an Königlichen Hoffe geliefert hatte/ wurden von deß Königs anwesenden Senatorn/ vermittelst eines Senatus-Consulti annihilirt.

Zu Außgang deß Januarij/ thäte sich d' König sampt der Königin/zu Kapinos auffhalten/ vnd sich mit der Jagt belustigen. Wohin dann J. Fürstl. Durchl. Pfaltzgraff Philipp bey Rhein sich begaben. Welche nach gehabter Audientz vnd grosser Ehrbezeigung/mit dem/vom König zugeordneten Herrn von Plettenberg / nacher Warschaw zu rück reysten. Allda hochermelter H. Pfaltzgraff in deß Crackawischen Bischoffs Palatio einlogiret/ vnnd gantz kostfrey gehalten wurde. Dieser Zeit kam ein Moscowittischer Goniec in Polen an/welcher mit Schreiben seines Großfürstens/ die jüngsthin wider den Türcken erhaltene Victorien/worinnen 8000. von selbigen erlegt/vnd so viel gefangen worden/intimirte. Vmb nachmals den König darmit zur Assistentz wider selbige anzutreiben.

H. Pfaltzgraff zu Newburg kompt in Polen.

Moscowittische Victory gegen die Türcken.

Der König liesse von Dantzig alle frembde Kauffleuthe/ so sich daselbst auffhielten / naher Warschaw citiren / weilen vorigen Jahrs die Königliche Zoll-Cammer 50000. Gülden weniger/ als sonsten Einkommens gehabt. In Anerwegung / daß dieser Abgang von Vnterschleiff derselben/ vnd nicht wegen Abnehmung d' Cōmercien herrührte. Dahero dann der Rath besagter Statt Dantzig einen Expressen an den König abgefertigt/ vmb Ihro Mayest. besser zu informiren.

König in Polen inquirirt vff den Zoll zu Dantzig.

Von denen Englischen/ noch glimmenden Troublen hatte man / bey Eingang Novembris/ vber Hollandt/ diese nachrichte : Daß es sich zwischen dem Parlament zu Londen/ vnnd den Schotten/ liesse vffs newe zur grossen Collision, vnd Vneinigkeit/ansehen. Im fall nur außländische Potentaten sich nicht würden interponiren/ dürffte ein starcker Kriege zwischen beyden Nationen dennoch erfolgen. Etliche meldeten / der König were biß dato noch zu Newcastell: Andern gaben für/ Ihro Mayestät hette sich von dannen vff Edenburg in Schottland begeben: Vmb daselbsten seine Königliche Hoffhaltunge anzustellen.

Der General Graffe von Esser war nunmehr begraben/ General Major Massey abgedanckt/ William Waller ohne Dienste / aber General Farfair in völliger angenehmer Postur. Dessen Völcker gegen Norden sich begeben solten: Ob zwar die Schotten dafür gebetten/ vnd das anderst die/ nun bereyts viel zu enge Quartier noch ferners incommodirt werden möchten. Zu Edenburg hatte das Schottische Parlament / am 1. Novembris/ seinen Anfang gehabt : Deme deß Königs Plenipotentiarij beywohnten.

Ihre

1646.

Ihre Mayestät aber giengen mit den Frantzösischen Gesandten öffters zu Rath. Der Ruffe gienge/ es solte ein frembder Succurß von 30000. Mann ankommen. Auß Irrlandt hatte man zu Londen gleichfals böse Zeitungen.

Catholische Irrländer victorisirē.

Massen dann die Catholischen Irrländer sich sehr verstärckten / auch selbiges Königreiche/ biß auff wenige Oerter bezwungen hatten. In besagtem Irrlandt waren beyde Partheyen an einander gewesen. In welcher Action Lord Gramorgan, ein Irrdischer Rebell/ vnd noch ein ander fürnehme Person / geblieben. Wie dann auch Lord Ormond, Todt gesagt werden wolte.

Gen. Farfaix wird zu Londen stattlich eingeholet.

Das Londinische Parlament hatte den General Farfaix/ durch jhre beyde Oratores, bewillkommet/vnd jhme/für die biß dahero geleystete getrewe vnd glückliche Dienste / dancken lassen. Ob nun zwar zu seinem Einritte (welcher mit grossem Pomp/vnd Auffwartunge biß in 1000. Pferdte geschehen) etliche Personen sawer gesehen/ so waren hingegen viele / jhm affectionirte, erfrewet. Massen dann Hoffnunge war/ es würde zu sanfftmütigen Rahtschlägen vmb so viel mehr anlasse geben / weilen das Glück Wandelbar/ vnd die Victorien sich offt vmbzuwenden pflegen. Das Castell dabey hatte sich an das Parlament ergeben: Worinnen man viel Proffant gefunden. Von obbesagtem versambleten Schottischen Parlament war noch kein Schlusse herauß kommen: Als daß sie jhrer zu Londen tractirenden Commissarien vberliefferte Schrifften gut geheissen.

Vfflauff zu Jorck.

Mit der Bischofflichen Güter Verkauffunge war man noch geschäfftig. Vnd wolten vnderschiedliche Parlaments-Herrn in dem kauffe mit einstehen/ zu Jorck war vnder den Parlamentarischen Soldaten / wegen manglender Bezahlunge/ ein Aufflauff entstanden. Man thäte aber den Provincien auff das newe jhr Quotam heimbweisen. Benebenst wurde ein Conclusum, oder Statutum, gemacht: Daß man für eine Zeit die Sachen/ so bey dem Parlament tractirt werden/ in Geheimbdt halten/ vnnd nicht alles vnder das Volck außkommen lassen sollen.

Engelische Vnruhe.

In Engelland continuirte die Vnruhe annoch: das Parlament hatte dē König bewilligt nacher Homby 10. Meylen von Londen gelegen zukommen. Dahin sie Commissarien schicken wolten / mit jhm zu tractiren / das gemeine Volck in Londen inclinirte sehr gegen jhrem König. Vnter dessen war gantz Irrland auß deß Parlaments Händen/ vnnd hatte sich auch die Hauptstatt Dublin auff deß Königs seyten erklärt. Es thäten die Engelländer denen Schotten jhre bewilligte Gelter bezahlen. Dahero es nun dahin stunde / ob sie jhnen die inhabende Plätze wider einraumen würden.

Massen man an Herrn Gen. Leßley hierumb ein schönes Kleynoth sendete/ vmb bey dem Abzug der Soldatesca bessere Ordre zuhalten. Immittelst/ wie gedacht/ waren beyde Parlaments Häuser/ wegen der Königlichen beschehenen Proposition/ die persönliche Vberkunfft/ vnnd fürhabende Mündliche Conferentz betreffend/ so weit vereinigt/ daß der König mit allem Respect/ vnd Securität/ zu besagtem Homby/ in der Graffschafft Northampton / durch gewisse von Londen benante Personen / bedienet werden solte. Dannenhero gute Hoffnung erblickte/ es würde der desiderirte Frieden bald nahen/ vnd auß Engelland den Krieg in Irrland fortschicken. Der Statt Londen war/ auff jhre gethane Supplication/ biß dato noch nicht völlig geantwortet. Weilen man mit fürhabenden Tractaten/ vnd was wegen der Adelichen Pupillen (für welche man dem König 100000. Pfundt jährliches Einkommens zugeben vermeynte) vnd der Militia, hinein zurücken geschäfftig. In Schottland wurde/ nach vielem Disputat/ das jenige geschlossen/ daß man nemlich bey der National Verbündnüß verbleibē/ vnnd dessentwegen eine fürnehme Deputation an den König / vmb selbige genehm zuhalten/ verordnen solte.

Ein vnterm Gen. Farfaix gemeiner Reuter hatte sich vnterstanden auff die Cantzel zusteigē/ vnd seinen Cameraden zupredigen. Massen solche weise anderer Orten mehr in Engelland einreissen/ vnd practicirt werden wolte. Hierumb thäte das Parlament im Vntern-Hause beschliessen/ daß niemands/ ausser ordentlichem Beruff/ deß Predigampts sich vnterfangen solte. Dannenhero auch 3. Personen/ so in einem Privat-Hauß / wegen jhres absonderlichen Gottesdienstes / sich versamblet gehabt / dem Magistrat verkundschafft/ vnd in Gefängliche Hafften gebracht wurden. Der Ritter Killigrey war bereits / mit deß Parlaments Antwort/ auff der Post zum König. Dahin solten auch erstes Tags Commissarij/ benantlich Mylord Pembrock/ Denby/ vnd Montaigne/ benebenst 6. andern vom Vntern Hauß/ verreysen/ welche Ihro May. nacher Homby begleiten/ vñ bedienen würden. Die andern Commissarij/ so die Englischen Oerter auß der Schotten Händen empfangen solten/ waren bereits verreyset/ daß man also mit der General Accommodation sehr eylete.

Engelländische vnd Schottische Sachen.

In Engelland wolten dieser Zeit die Mißverstände zwischen selbigem Parlament/ vnnd den Schotten/ täglichs fast zunehmen. Massen die Schotten darauff trungen/ das Parlamēt zu Londen jhren König widerumb annehmen/ nacher Londen kommen lassen/ auch mit Ihro May. nach aller Billichkeit / sich vergleichen solte. Worzu zwar das Ober-Hauß war geneigt/ das Vnter-Hauß aber noch nicht verstehen wolte: Mit dem Fürwenden/ da der König nach Londen kommen würde/ möchte vieler Hertzen Gedancken offenbahr/ auch viel Gemühter vom Parlament sich widerumb zu dem König wenden: Auß welcher Alteration dem Parlament wenig Nutzens zugewarten. Ob nun zwar das

1646.

Parlament zu Londen mit den Schotten / wegẽ Quittirung der in Engelland occupirten vnnd besetzten Oerter / auch wegen zwey hundert tausend Pfundt Sterlings zubezahlen verglichen: War doch von einiger Guarnison Abzug noch nichts / hingegen aber so viel zuvernehmen / daß das Schottische Parlament zu Edenburg / am 15. passato, angefangen / vnnd an die Englischen begehrt worden vmb den König in vorige Possession zubringen.

Irrländer leisten dem Nuncio Pontificio das Iuramentum Fidelitatis.

Die Catholischen Irrländer hatten sich der Gestalt vereinigt / vnd dem Päpstlichen Nuncio das Iuramentum Fidelitatis, vnnd wegen der Religion / das Versprechen gethan / mit dem Englischen Parlament: Welches jüngsthin auff denen Frontieren vier Irrländische Schiff / so sich für Duynkircher außgegeben / impatronirt: Ohne Behauptung dero Kirchen-Aempter / vnnd Güter / keinen Vergleich einzugehen.

Der General Essex / nach dem er / wie fürhin gedacht / auff seinem Schloß verstorben / wurde in der Abtey von West-Münster / durch Begleitung der meinsten Parlaments Herrn von beyden Häusern / auch etlicher Regimenter zu Roß / vnnd Fuß / mit dergleichen Solennitäten begraben / dergleichen bey Manns Gedencken nit geschehen.

Die Sachen in Engelland liessen sich vieler Meynung nach / noch gefährlich ansehen. Vnd war Vermuhtung / der König würde von denen Frantzosen / Schotten / vnd Dähnen / Succurß vberkommen.

Inmittelst wurde zu Londen die völlige Sũma der zwey hundert tausendt Pfundt / so denen Schotten zum Abzug versprochen worden / nũmehr auff der Goldschmidsstuben / oder Zunfft / zusammen getragen. Vnd hatten die Leuthe mehres Gelt einbringen / ja wol Verehrungen darzu thun wollen / fals mehres erfordert wordẽ. So willig war man zu Endigung deß Kriegs / vnnd guter Versicherung: Welches nunmehr die Bischoffliche Güter waren / zu contribuiren. Mit denen Schottischen Commissariis aber konte das Vnter-Hauß nicht wol zu recht kommen: Als welche jhre Antwort für vngültig widerumb zu rück gesand.

Deß Königs vnd der Statt Londen Einhelligkeit.

Der Marquis von Ormond hatte in Irrlãd den Parlamentischen Succurß nit annehmẽ / noch ohne deß Königs / vnnd der Statt Londen Wissenschafft / etwas schliessen wollen. Darumb dann die Parlamentische Völcker von der Gegend Dublin wider zu rück gangen.

Man hielte starcke Nachfrag / wer die weren / so deß Graffen von Essex Bildnusse vervnehrt / vnd auff beyde Graffen von Northumberland / vnd Pembrock / so ärgerliche Sachen außgaben.

Die Cath. Irrländer bemächtigẽ sich selbigẽ gantzen Königreichs.

Die Catholischen Irrländer machten sich d' Engelländer Strittigkeit zu Nutz. Hatten bey solcher Occasion / gantz Irrland vnnd Dublin / auch sonsten alles / ausser 2. oder 3. Castellen / in jhren Gewalt gebracht.

1646.

Die Schotten erbiethẽ sich gegen Bezahlung Engelland zu quittirẽ.

Der Schotten Resolution gienge dahin / daß nach Erlegung 200000 lb. sie der Cron Engelland die innhabende Plätz einraumen / vnnd die Armada abführen wolten. Zu welchem End man sich auch auff gewisse Maß / vnd gegeb beyderseits gegebenen Versicherung / verglichen: Wann / vnd wo bemelte Summa solte außbezahlet vnd angenommen werden. General Farfaix war beordert hierzu nothwendige Convoy herzugeben.

Von deß Schottischen Parlaments Conclusis konte mã zwar wenig gründliches vernehmen. Allein man hatte von guter Hand / daß die Schotten / wegen deß Königs Person / sehr sorgfältig / vnd denen Geistlichen vbel außgedeutet wurde / weilen sie sich zu viel in Weltliche Händel gemischet.

Man beharte ins gemein darauff: Daß der Status Monarchicus, nebenst den Fundamental Gesetzen / stehen bleiben solte. In der Statt Londen regten sich etliche Supplicanten / für dẽ Frieden / vnnd wurde dahero leichtlich ein Vffstand besorget.

Die accordirte Gelter wegen der Schotten Abzug / solten von Londen auff acht vnd dreyssig Karren / auff Jorck geführet werden. Darzu General Farfaix eine Convoy in sieben tausend Mann zu Roß vnd Fuß / hergeben thäte. Die vbrige Armee bliebe in solcher Postur / daß sie im Nothfall / zur Reserve dienen möchte. Der Zeit waren so viel Malignanten in Londen einkommen / daß auff den Auffstands Fall / sie eine starcke Parthey machen konten. Hierumb wurden dieselben per Edictum, auff zwey Monat auß der Statt / vnd zwantzig Meyl von dannen geschafft. Man konte noch nicht sehen / wann solche Factiones ein End gewinnen möchten. Dann an statt der Hoffnung / daß selbige eins mahls sich mindern solten / nahmen solche täglichs fast mehr vnd mehr zu. Gestaltsamb / vnter andern die Londische Bürgerschafft mit Cõsens deß Lord Majors / der Schériffen / vnd Elter-Männer / abermahls ein Request concipiret / solches dem Parlament erstes Tags einzuhändigen. Darinn sie sollicitirten / vnd suchten die Confirmation deß Kirchen Gubernaments / die Abdanckung der Secretarien / die Einladung deß Königs / vnnd consequenter ein End deß leydigen Kriegs. Die grösseste Klag gienge dahin / daß die meisten / ja fast alle Parlamenis Glieder / so jüngst erwehlet worden / der Independenten Parthey zugethan. Die dann dapffer verhinderten / damit gedachtes Request nit vbergeben werden möchte.

Malignãten werden auß Londẽ geschafft.

Supplication der Statt Londẽ an das Parlamẽt.

Massen selbige auch es dahin gebracht / daß vier Bürger / so wegen dessen Vnterschreibung / in anderer Bürger Häuser gegangen / vnnd sich bemühet / in Arrest genommen worden. Diese hat man aber bald wider loß gelassen / vnnd vmb die Statt zu contentiren / den Secretarium, der die Ordre / sie zugreiffen / vnterschrieben / seines Ampts entsetzen müssen.

Der Graff von Ormond war vom Parlament

1646.

ment abgefallen. Wie er dann bereyts einen Stillstand der Waffen mit dē Irländern eingegangen. Vnnd nicht gezweiffelt wurde/ er möchte auch den Frieden vollziehen/ vnnd mit jhnen in Confœderation sich einlassen.

Angesehen/ besagter Graff vom Major von Dublin die Schlüssel abfordern lassen/ vnd solche dem Guberneur von Dublin/ so gegen das Parlament war/ zugestellet.

5000. Malignäten opponirn sich.

In denen NortQuartieren/ hatten zu Außgang Decembris/ in fünff tausendt Malignāten/ die Waffen wider das Parlament ergriffen. Vnnd war Vermuthung/ als ob sie auff Jorck/ vnnd andere Plätze/ einen Anschlag hätten.

Decretum wider die Malignanten.

Dannenher Gen. Peints/ mit seiner grössesten Macht/ zu selbiger Plätze Versicherung/ in besagte Statt eingezogen. Hierauffer publicirte das Parlament eine Declaration. Daß alle die jenigen/ so wider dasselbige auff das newe die Waffen ergreiffen/ vnnd Krieg practiciren würden/ ohne alle Gnad/ am Leben bestrafft werden solten.

Die jenigen/ bey denen auff Jorck abgeführten Geltern Commissarien/ hatten vom Parlament folgende Instruction:

Capitulation mit dē Schotten/ wegen jhres Abzugs.

I.

Solten 100000. Pfundt Sterlings an die Schotten zu Nort-Hallerton bezahlet werden.

II.

Die Werck zu Barwyck vnnd Cartlle/ solte man schleiffen.

III.

Die Schotten solten wegen Abtrett- vnnd Liefferung NewCastell/ Timouth Castell/ ꝛc. Geysel geben.

IV.

Hingegen solte man den Schotten ebenfalls Geysel stellen/ daß man jhnen/ wann sie besagte Pläze abgetretten/ noch 100000. Pfundt ein Meyl Wegs hinder NewCastell außzahlen wolte.

V.

Die Schottischen Trouppen / solten in zehentäglicher Frist/ auß dem Königreich Engelland marschiren. Vnd selbiges Parlament derentwegen caviren vnd Geysel stellen.

Frantzosen belägern Porto Longone.

Nach Eingang dieses Octobris/ thate die Frantzösische Schiff Armee Porto Longone, so mit zwey tausendt Mann besetzt/ belägern: Auch die Statt vnd Schloß Piombino, darinn nur dreyssig Spanische Soldaten gelegen/ erobern.

Dahingegen avancirte die Spanische Schiff Armada auß Catalonien wider nach Italien / vmb Porto Longone zu entsetzen. Sonsten in Mäyländischen / liessen die Spanische Breme demoliren, deßwegen die Frantzösische Armee sich von Trino wider gegen Casal gezogen.

Nach deß Hertzogs Odoarij von Parma Tod/ hatte dessen Sohn/ Printz Rainucius Farnesius, selbiges Hertzogthumbs Possess eingenommen. Man vermeynte die Frantzösische grosse Schiff Armee/ nach Eroberung deß Porto Longone, würde nachmahls Orbitello widerumb angreiffen. Worinn die in der Besatzunge waren vneins worden/ vnnd hatten auff einander Fewer gegeben / in welchem Alarm der Commendant/ Don de la Gatta geschossen worden.

1646.

Vneinigkeit vnder der Besatzung zu Orbitello.

Wegen dieser newen KriegsRüstung thäte der Groß-Hertzog von Florentz sich Neutral erklären/ gabe den Spanischen Paß/ vnd leystete den Frantzosen Beystand. Die hatten 7000. Mann im Florentinischen außgesetzt. Das Hertzogthumb Parma neigte sich vff die Frantzösische Seiten / vnd wurde von einer Heyrath zwischen dem jungen Duca di Parma, vnd einer Barbarini geredet.

Kurtz hierauff kame Nachricht/ wie die Frantzosen Piombino starck befestigen / vnnd Porto Longone mit 60. Stücken beschiessen liessen. Da sie sich daň für dē 20. huius, bereits an dē Wällē befunden. Diese Schiff-Armee hatte bey der Insul Elva/ durch Vngewitter/ etliche Schiffe verlohren/ von welchen die Spanischen zu Nisita ein grosses Schiffe gefangen bekommen.

In Piemont streifften die Frantzosen vber den Tanero nacher Arona. Derentwegen die Spanische Cavalleria vber den Poo gienge/ vmb zu verhindern/ daß der Frantzoß nicht durch die Langhe in Toscana passiren möchte. Dahin der Meyländische Gubernator vnterstunde Völcker zubringen.

Der ViceRe zu Neapolis hatte den Battaglion im selbigen Königreich widerumb vffgebotten / aber der mehrertheil beschwerte sich dessen. Die Spanischen wolten dieser Zeit gegen dem Papst murren/ auch eines vnd andern beschuldigen. Die Herren Venediger hatten von Seiner Heiligkeit Erlaubnuß / ein grosse Summa Gelts von Jhrer Geistlichkeit herauß zu treiben/ vnnd solches wider den Erbfeinde zu gebrauchen/ welcher zwar Sebenico angreiffen wollen / aber mit Verlust wider abgetrieben wurde.

Die Herren Grisoni begehrten von dem Ertz-Hertzogen zu Tyrol die Restitution deß Staabs zu Jaras / den man den Vndern-Engadinern abgenommen/ nemblich die Jährliche FriedGelder jedem Bund 200. Gülden / vnnd dann Caution für die Mäyländische Völcker so durch jhre Land passiren solten.

Im Mäyländischen Stado gienge/ zu Außgang Octobris zwischen den Hispanischen vnd Frantzösischen eine Rencontre für / worüber die Spanischen den Kürtzern gezogen/ vnnd der Obriste Stutz geblieben/ davon man Particularia erwartete. So wurde auch auß Florentz geschrieben/ daß die Frantzosen/ nach dem sie 5. mahl gestürmet / die Vestunge Porto Longone per Accordo erobert. Der Castellan von Mäyland/ Don Friderico Enriquetz, reysete auff Befehl deß Königs/ in Spanien. Der solte zu höhern Aemptern gesetzt / vnnd jhm gleich-

Frantzosen erobern Porto Longone.

wolln

1646.

woln das Guberno deß Meyländischen Castels gelassen worden.

Weiln er nun grosse Erfahrung hatte/ wolte der König von jhm den Zustand deß gantzen Italiæ vernehmen. Immittelst vnnd biß zu dessen Widerkunfft/ wurde der Don Gio Vasques Coronado zum Castellan daselbst verordnet.

Hisp. vnd Frantzös. Waffen in Italien.

Der Vice-Re von Neapolis liesse den zu Porto Longone gewesenen Commendanten/ weiln er solchen Ort so bald übergeben/ gefänglich annehmen. Die Frantzosen bawten zu Piombino einen Meer-Haafen/ damit sich eine ziemliche Schiff-Armada daselbst auffhalten köndte: vnd waren zu Porto Longone 18. Schiff mit Proviant ankommen. Wie dann 15. Galleeren naher Marsilien segelten/ vmb den Portugesischen Ambassadeur auff Rom zu bringen. Weilen nunmehr der Winter fürhanden/ vnnd die Frantzösische Schiff-Armee wieder auff Tolon abgesegelt/ thäte man die Neapolitanische Cavalleria beurlauben/ sich biß zu Ende deß künfftigen Februarij/ nach Hauß zubegeben/ alsdann wieder einzustellen.

2. Armeen für das Königr. Neapolis vnd Italien werden auffgerichtet.

In dessen wurden noch 6000. Mann geworben/ damit künfftigs Frühlings zwey Armaden auff den Beinen wären/ die eine zu Beschützung deß Königreichs defensivè, die andern offensivè, zugebrauchen. Wie dann hierzu der Duca di Matalone, Marquis de Veso, vnd Don Ferrante Caraciolo, jeder ein Regiment/ vff jhre eygene Spesen werben thäten. So hatte nicht wenigers der König in Spanien allen Indianischen Schiffen Ordre ertheilet/ sich künfftigen Frühling in Spanien einzufinden/ vmb vermittelst derselbigen eine mächtige Schiff Armaden außzurüsten/ welche Don Johann de Austria, commandiren solte.

Der Königl. Hispanische Ambassador/ nach dem er sich/ vnd alle seinigen in Trawer gekleydet/ fuhr zu Rom zur Bäpstlichen Audientz/ vmb den vnverhofften Todtsfall deß Königl. Printzen zu intimiren. Darauff alsbald selbiger Nation Cardinäln/ Officirer/ vnnd Angehörige/ so sich in Corte Romana befunden/ die Trawer-Kleyder gleichfalls angelegt.

Kurtz hernach ist der Duc de Guise, benebenst dem Apt von Elbœuff deß Conte d' Harcourt Vetter/ so auß Franckreich kommen/ gleichfalls zur Bäpstlichen Audientz gefahren/ vnd wol empfangen worden. Zu Neapolis verfertigte man etliche Galleeren/ vmb nach Orbitello zufahren/ vnd Don Carlo della Gatta daselbst abzuholen/ vnd auff besagtes Neapoli zubegleyten. Monsieur de Novillac wurde zum Gubernatorn über Porto Longone verordnet/ welcher/ nebenst dem Ingenieur Camus, dahin reysete/ vmb Piombino fortificiren zulassen. Dahin man in Eyl 100000. Cronen/ 1000. Pferd/ vnd hundert vnd zwantzig Mußquetirer/ über die zwey tausend Mann zu Fuß/ vnd 600. Pferd/ so bereits darinn logirten/ schickte.

Im Meyländischen Stado thäten die Spanische Völcker die Winterquartier beziehen: worselbsten man mit newen Werbungen/ vnnd Erwehlung tauglicher Officieri geschäfftig war.

Zu Neapoli wurden starcke Præparatoria zu künfftigem Feldzug gemacht: welchem der Vice-Re selbst beywohnen wolte/ vnnd deßwegen den Sammelplatz zu Sella hatte angestellt. So giengen auch sonsten/ zu Dienste besagtes Königreichs/ Werbungen für/ hin vnd wieder.

Zu Rom gienge das Gespräch von einẽ Heurath deß Cardinals Pamphilij mit der Princessin von Rossano, so vom Geschlecht eine Aldobrandina, vnnd deß verstorbenen Printzen Burscherij Wittib war: Darüber dann ermelter Herr Cardinal den Cardinals Hut würde resigniren. In gleichẽ negotijrte die Cron Franckreich eine Heurath zwischen dem Jungen Printzen von Parma/ vnnd dem Fräwlein Lucretia Barbarina/ vmb der Barbarinen Hauß bey solcher Alliance zuverstärcken/ vnd sich der Neutralität mit Parma desto baß zuversichern: weilen man sonsten von einer Liga zwischen denen Italiänischen Fürsten redete.

1646.

Mitlerweil thäte sich der Vice-Re von Neapoli mit aller Notthurfft rüsten/ vmb Pionibino, vnnd Porto Longone wieder zu attaquiren. Gestalt dann vmb deßwegen er den Paß für die Cavalleria durch den Kirchen-Stado begehrte.

H. Cardd. Barbarini werden bey Bäpstl. Heyl. außgesöhnet.

Endlich kam es zu Rom dahin/ daß mit Bäbstlicher Heyligkeit/ beyde Herrn Cardinäl Francisco vnd Anthonio Barbarini widerumb reconcilijrt/ vnd versöhnet wurden: Dann so bald erschollen/ daß jetztgedachte Herrn zu Avignon sich hätten eingestellt: Ist darauff eine Bäpstliche Declaration ergangen: Vermittelst welcher sie zum Genuß aller jhrer Einkommen/ Geistlichen Beneficien/ vnd Würden/ wie sie solche fürhin in Posseß gehabt/ vollkömblich restituirt würden.

Zu Piombino, vnd Porto Longone sturben die Frantzosen Häuffig hinweg. Daher so wol der Vice-Re von Neapolis/ als Gubernator zu Meyland/ auß jedem Regiment drey Compagnyen erwehlten/ vmb solche Plätze zu recuperiren. So war Don Carlo della Gatta, Gubernator in Orbitello/ auch auff Neapoli abgefahren/ vmb mit dem Vice-Re zu solchem Intent zu cooperiren. Entgegen feyreten die Frantzosen in Provenza auch nicht/ jhre Schiff-Armee widerumb mit allerhand Notthurfft zu versehen/ vmb den Spaniern nach Müglichkeit zu resistiren.

So waren im Catalonischen Meer zwantzig Frantzösische/ von 17. Spanischen Schiffen angegriffen/ zertrennt/ vnd 2000. Frantzosen darüber todt geblieben.

Der Land-Tag in Arragon hatte sich dieser Zeit auch geendigt/ vnd selbiges Königreich sich dahin resolvirt/ Jhro Königliche Mayestät in Hispanien 4000. Mann zu Fuß/ vnnd 500. Pferdt/ auff 4. Jahr lang zu verschaffen/ vnd zu vnterhalten: Jedoch mit dieser Condition/



Fr. Anthonie Barbarin Cardinal du Tiltre de St. Onophre Relligieux de l'Ordre des Capucins.

daß solche Völcker Jährlichs länger nicht als 6. Monat zu Feld / die übrige Zeit aber / in Besatzungen dienen solten.

Die Spanier hatten das jüngsthin durch die Portugesen eroberte Fort Telena in Extremadura gelegen / wiederumb erobert. Darüber den Portugesen zwey Stück Geschütz / so sie vorhin erlangt / wieder abgenommen / vnd benebenst über hundert niedergemacht / vnd viel verwundet worden.

Auß Portugal hat man / daß selbiger General Vasconzello ein denckwürdigen Siege wider die Mohren erhalten. Als sich nun in sieben tausend Spanier zu Fuß / sampt vier hundert Pferdten gesamblet / Breganza zu belägern / wären sie von den Portugesen in Quartieren überfallen / vnnd ausser der gemeinen Knecht / in dreyhundert Officirer niedergemacht worden.

Dieser Zeit nach Außgang Novembris / continuirten böse Zeitungen auß Candia. Was massen von den Venedischen in 6000. Mann auff dem Platz blieben: Worunter beyde Generaln Cornaro, vnd Capello, auch 12. Clarissimi waren: Da denen Türcken hingegen nur etliche hundert todt geblieben. Diese hatten die Statt Retimo erobert / allein das Schloß hielte sich noch. General Valetta solte mit grossem Gewalt vnd Reputation / wieder in Candia gesandt werden / deme die Obristen / Baron Degenfeld / vnnd Speerreutter folgen würden.

Türcken-Krieg wider die Venediger. 6000. Mann vnd 2. Gen. vnter den Venedigern durch die Türcken erlegt.

Für bemeltem Rettimo war den Türcken eine Mina vnversehens angegangen. Darauff die Besatzung auß Besorgung einer Verrätherey / zurück gewiechen. Hierauff sind die Türcken hinein getrungen / der Statt Meister worden / vnd fast alles nidergemacht. Hingegen thäten

Auch die Statt Rettimo erobert.

1647.

ten sich Don Camillo Gonzaga, vnd Principe Cæsarini im Castel noch wehren.

In dem nun der Groß-Türck auff den Frühling in zweyhundert Galleeren / vnd dreyhundert grosse vnnd kleine Schiff zusammen bringen / auch der König in Polen seine gesamblete Völcker wieder abdancken ließ: Hierumb gabe die Signoria zu Venedig noch auff zwölff tausend Mann zu werben Patenten herauß. Der Venedische General Grimani hatte vier vnnd zwantzig Türckische Galleeren / so nach Canea gewollt / bestritten / biß nach Milo getrieben / vnd allda vmbringt / daß sie sich jhm ergeben müssen. So wurde zu Constantinopel die gröste Türckische Gallion / Sultana genannt / mit ... Menschen / vnd zwey Millionen werth Waaren / durch einen Donnerschlag angezündet / vnd verbrennt.

In Candia thäten die Türcken die Vestung Suda noch jmmer / aber ohne sonderbahren Schaden beschiessen. In Canea war die Contagion dermassen starck / daß täglich in 300. Menschen sturben. Die Signoria verehrten dem Graffen Magno, Polnischem Abgesandten / eine Ketten von 1500. Cronen werth. Welcher von Venedig mit guter Satisfaction auff Rom abreysete. Ob nun zwar von Zante Bericht einkame / daß die Venedische Galleeren / mit Hülff der Candioten / vnd deß Geschützes / auch Außfall vom Castel zu Rettimo / die Türcken wieder auß selbiger Statt geschlagen / auff dreytausend sampt jhrem Bassa / 3. Sammiacken / vnd fünff Begler Beegen / niedergemacht: Hatte jedoch die Signoria 4. Courrieri an Päpstlichen / Käyserlichen / Spanischen / vnd Frantzösischen Hoff spediret / vmb zu remonstriren / daß bemeldte Signoria bereits / über zwey vnd dreissig Millionen Cronen / an den jetzigen Türcken Kriege verwendet. In dem nun der Groß Türck grössere Zurüstungen / als jemals fürhin zum Krieg machen liesse / wolte es gedachter Herrschafft vnmüglich fallen / ausser deren Potentaten Hülffe zu widerstehen. Muste sich derohalben mit denen Barbaren / zu der gantzen Christenheit Nachtheil / auf das beste vnd müglichste vergleichen. Nichts destoweniger würde das Königreich Candia / bevorab die darin noch übrige Oerter / mit Volck / Proviant / vnd aller Notthurfft / auffs beste versehen / damit man der Ends der Türcken Gewalt gegen künfftigen Frühling desto länger auffhalten möchte.

Venediger schlagen die Türcke wider auß Rettimo.

In vorbemeldter Insul Zante / so denen Venedigern zuständig / war zwischen dem Ober vnd Vnter-Proveditor / vmb geringer Vrsachen willen / Strittigkeit entstanden. Worvon kommen / daß der eine die Soldaten / der ander die Bürger auff seine Seiten gezogen / vnnd ein grosser Tumult / vnd Scharmützel worden / daß beyderseits in 400. Mann todt blieben / vnd viel verwündet worden. Zu Anfang dieses Jahrs kame Nachricht auß Candia / was massen die Türcken von dem Castel zu Rettimo wieder ab / vnd auff Canea gewichen / vmb sich zu verstärcken / vnd alsdann solches hinwiederumb zubelägern. Entgegen hatten 40. Holländische Schiff / so mit Volck wol besetzt / denen Venedigern jhre Dienste wider den Türcken offerirt / so auch in Bestallung genommen worden.

Auffruhr in der Insul Zante.

1647.

Verlauff in Vngarn Oesterreich vnd Böhmen.

Als es bißhero mit dem offtberührten Vngarischen Land-Tag zu Preßburg / vnd fürnemlich der Ständen endlichen Erklärung / langsamb von statt gangen: Haben endlich / bey Eintritt deß 1647. Jahrs / Ihr. Käysert. Mayest. einest sich resolvirt / vnd den Ständen deroselben Resolution folgender massen fürtragen lassen: 1. Solten denen Protestirenden / wegen allgemeinen Friedens / noch bey währendem Vngarischen Land-Tag / 21. Kirchen / so über der Thonaw gelegen / restituirt werden. 2. Denen Protestirenden erlaubt seyn / an denen Orten / wo sie keine Kirchen gehabt / oder noch haben / dergleichen vngehindert auffzubawen / jedoch auff jhrem eygenen Territorio. 3. Auch jhnen zu den gegebenen / vnd sonst von jhnen auffgebawten Kirchen / die vmbligende Pfarr-Kirchen zugebrauchen / erlaubt. 4. Allen Inwohnern im Königreich Vngarn / damit nichts præjudicirliches fürgehe / ernstlich gebotten seyn / bey grosser Straffe / das Käyserliche / vnnd Königliche Diploma fest zu halten / vnd ja nichts darwider zuthun.

Wo nun ein vnd ander sich anlassen würde / darwider zuhandeln / vnd eine / oder andere Kirchen mit Gewalt zubesitzen / der solte das erste mal 1000. Florin Straff geben / vnd die abgenommene Kirchen restituiren. Käme er zum andern mal / solte er den Orth / worinnen die abgenommene Kirchen gelegen / verlohren haben.

So aber ein Geistlicher wider dieses Käyserliche / vnd Königliche Diploma handeln / vnnd jrgend eine Kirchen per forza einnehmen wolte / solte das erste tausend Florin / das andere mahl / nebenst der Restitution der abgenommenen Kirchen / zweytausend Florin zubezahlen gestrafft: Vnd damit kein fernerer Vnfried causirt würde / solte das Käyserliche / vnd Königliche Gebott hierzwischen Richter seyn. Vnnd wer ferners etwas zu fordern / solte solcher nicht Gewaltthätig einnehmen / sondern bey Ihro Mayestät seine Sachen selbst fürbringen / damit nicht von Tag zu Tag grössere Vnruhe erweckt würde.

Entzwischen hatten die Protestirende Stände in Vngarn Ihro Käyserliche Mayestät wiederumb eine Schrifft übergeben / vnd darinn berichtet / wie sie mit den jüngstbewilligten 21. Kirchen nicht content / sondern begehrten / daß alle Kirchen / so seythero 1608. jhnen abgenommen / wieder restituiret werden solten / wegen der Vnterthanen aber möge es in solchem Stande verbleiben / wie es sich 1637. befunden. Hierauff gabe man für / ob Käyserliche Mayestät / für die begehrte 180. Kirchen / den Protestirenden Ständen in Vngarn 100. Kirchen wiederumb einzuräumen verwilliget hätten.

Am 23. Jan. haben die Vngarische Stände eine

1647.

de eine Zusammenkunfft von 7. biß 2. Uhr nach Mittags gehalten. Da denen Ragotzyschen/ vnd andern Protestirenden/ auff jhr Begehren/ wegen der Num. 175. Kirchen / zur Antwort worden. 1. Daß hierunter viel Apteyen. 2. Viel welche denen Dominis Terrestribus speciali jure zuständig. 3. Daran auch viel so im Oesterreichischen Territorio gelegen: Vnd dahero einer Limitation benöthigt wären. Darüber hatten die Stände eine Designation begehret / welche auch erfolgen sollen. Dem Ertz-Bischoffen wurden durch einen Domesticum, etliche geheimbde Schrifften entwendet / vnd denen Ragotzyschen Legatis communiciret. Worüber der Thäter erdappet / vnd solches mit dem Leben büssen müste.

Ein Türckis. Bottschaffter kompt vnversehens in Vngarn an.

Am dritten Januarij/ in der Nacht/ kam vom Herrn Obristen / Graffen von Manßfeld / auß Raab ein Courrier zu Preßburg an: Welcher durch Schreiben / berichtete / wie ein / von dem Türckischen Käyser selbst abgefertigte Bottschaffter / den geraden Weg zu Jhro Käyserl. Mayestät nehmen thäte: Welcher bereits zu Raab ankommen/ vnd folgenden Tags zu Preßburg einlangen würde. Gegen diesem / so in 40. Personen/ vnd 50. Pferdten bey sich hatte/ wurde eylend ein Courrier spediret/ daß er nicht vollends auff Preßburg kommen / sondern vnter Wegs auff Jhr. Käy. May. Schloß Altenburg/ biß auff weiter Verordnung sich auffhalten solte. Weiln dieses nun eine vngewöhnliche vnd zuvor fast niemals erhörte Sach war: Daß der Groß Türck zu dem Römischen Käyser so vnversehener Dingen einen Bottschaffter abgefertigt haben solte. In Betrachtung/ daß jedoch Jhr. Mayest. von dero Residenten zu Constantinopel einiges Schreiben / oder Nachricht nit überkommen: Viel wenigers von Abfertigung solches Bottens zu dero Käyserlichen Hoff-Statt einigen Geschmack erhalten.

Hierumb lieffen allerhand Zweiffel / vnnd Sorgfalt bey fast männiglichs mit vnter: Was doch bey gegenwärtigen nit allein vntern Christen-/ sondern auch bey denen Türcken/ vnd Vnglaubigen/ schweren Läufften / es damit für eine Bewandtnuß gehaben möchte.

In dem nun der Türckische Dolmetscher 3. Schreiben angeben thäte/ eines an Jhro Käyserliche Mayest. das ander an Graff Schlicken/ Kriegs-Raths Præsidenten / vnd das dritte an den Vngarischen Palatinum, vom Grand Vezier: Benebenst auch spargirt wurde/ als ob der Groß Türck jetziger Zeit den Paß durch Friaul/ auch hinderständigen Tribut / nebenst grosser Summen Geldes forderte: Hierumb war bey vielen desto mehr Sorge / vnd Schrecken fürhanden / biß nachgehender bemeldter Türckischer Bottschaffter / so deß Bassa von Offen Bruder / bey Jhro Käyserlichen Mayestät zu Preßburg öffentlich in der AnteCamera Audientz gehabt: vnd von seinem Käyser auff einem Atlassen Küssen einen Brieff ligende mit grosser Reverentz/ aber blossem Haupt/ überantwortet. Worbey er mündlich vortragen lassen / daß sein Käyser mehrers nit begehrte/ als gute Nachbarschafft zuerhalten/ vnnd den Frieden zu confirmiren. Nebenst diesem hat er ferners angezeigt/ was massen der Käyserliche Resident/ Herr Greiffenklaw/ zu Constantinopel in seinē Hause einen Türcken niedermachen lassen: Welcher/ vermög deß Türckischen Rechten/ alsobald hätte niedergesäbelt werden sollen. Es hätte aber der Groß-Türcke / zu guter Nachbarschafft vnnd Verträwlichkeit Erhaltung/ jhm Greiffenklaw das Leben gelassen/ mit dem Begehren: jhn abzufordern / vnd einen andern Residenten/ so discret vnd ruhig wäre/ dahin zuverordnen. Worauff so wol am Käyserlichen Hofe/ als bey dem Venedischen Ambassador / vorige mit eingefallene Sorge sich gelegt.

Mehrgedachter Bottschaffter brachte vom Bassa zu Offen etliche Præsenten/ als ein Türckisches Pferd / item einen Türckischen Teppich von Seyden/ vnd ein stück Zeugs von Gold vnd Silber gewirckt. Wurde auch mit dergleichen/ vnd guter satisfaction, nach dem er fürhero vielfältig vom Frieden in Vngarn nachgefragt/ wider abgefertigt.

Auß Schlesien war zuvernehmen / daß Gen. Montecuculi mit seinen Trouppen vmb Landshut wider angelangt. Woselbsten er über 8. Tage gestanden/ vnd auff etliche Meyl Wegs/ rings herumb alles außplündern vnd verderben liesse. Dahero vnter denen Vnterthanen grosses lamentiren entstunde/ Von gedachtem Landshut ist der marsch gangen auff das Stättlein Schönaw/ vñ sich daselbsten in 5. darbey ligende Dörffer einlogiret / da sich dann der gemeine Hauff verlauten lassen/ ob hätten sie expresse ordre die Polckenhanische/ Hirschberger/ Goldberger/ vnd Lambergische Crayse/ biß auff den Grund zuverderben/ vnd zuverwüsten. Hingegen hatte man dieser Zeit von der Wittenbergischen Armee anders nichts/ als daß sie sich noch vmb Nambslaw verlegt befünde/ vnd der Polnischen abgedanckten Völcker zum Theil erwartend wäre. So gienge der Russe / Ragotzy liesse von bemeldten Polnischen Völckern 4000. zu Fuß/ vnd 2000. Pferdte annehmen.

Wittenbergische Armee vmb Namslaw erwartet Polnische Völcker.

Zu Prag / am Newen Jahrs Tage / würden am Himmel 2. Regenbogen/ so schön vnd lauter/ gesehen/ deren Bedeutung vnbekandt. Wenig Tag hernach war die Schwedische Besatzung vom Schloß Brix herab gefallen/ vnd hatte 19. Stück Rind-Viehe von den Dörffern hinweg/ als auch zween Bürger ausserhalb deß Stättleins gefangen genommen vnd eingeholt: vnd in dem die Iglawer Guarnison an deren vmbligenden Orten mit außfallen/ zu Beybringung der Contribution gleichfalls grossen Schaden verursacht / als solte erstens etlichs Volck zur Plocquada dahin commendirt werden.

2. Regenbogen erscheinen zu Prag.

Der Wittenbergische General Stab befande sich zu Olaw / woselbsten der Obriste Guhn zum Comendanten ernennet / ein starckes Magazin angerichtet / ein Real Fort von 4. Bollwercken auff-

Olaw wird von Schwed. fortificirt.

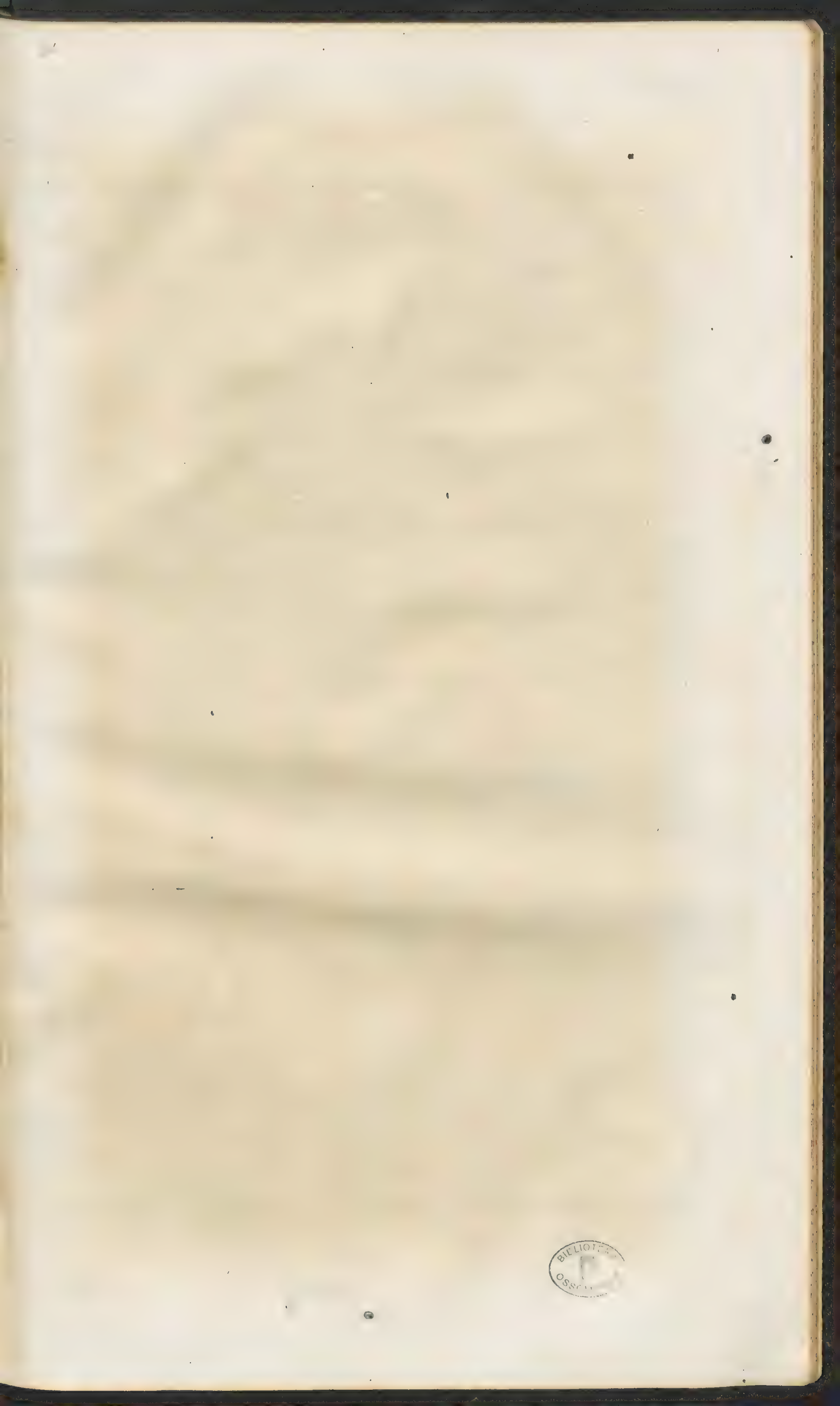
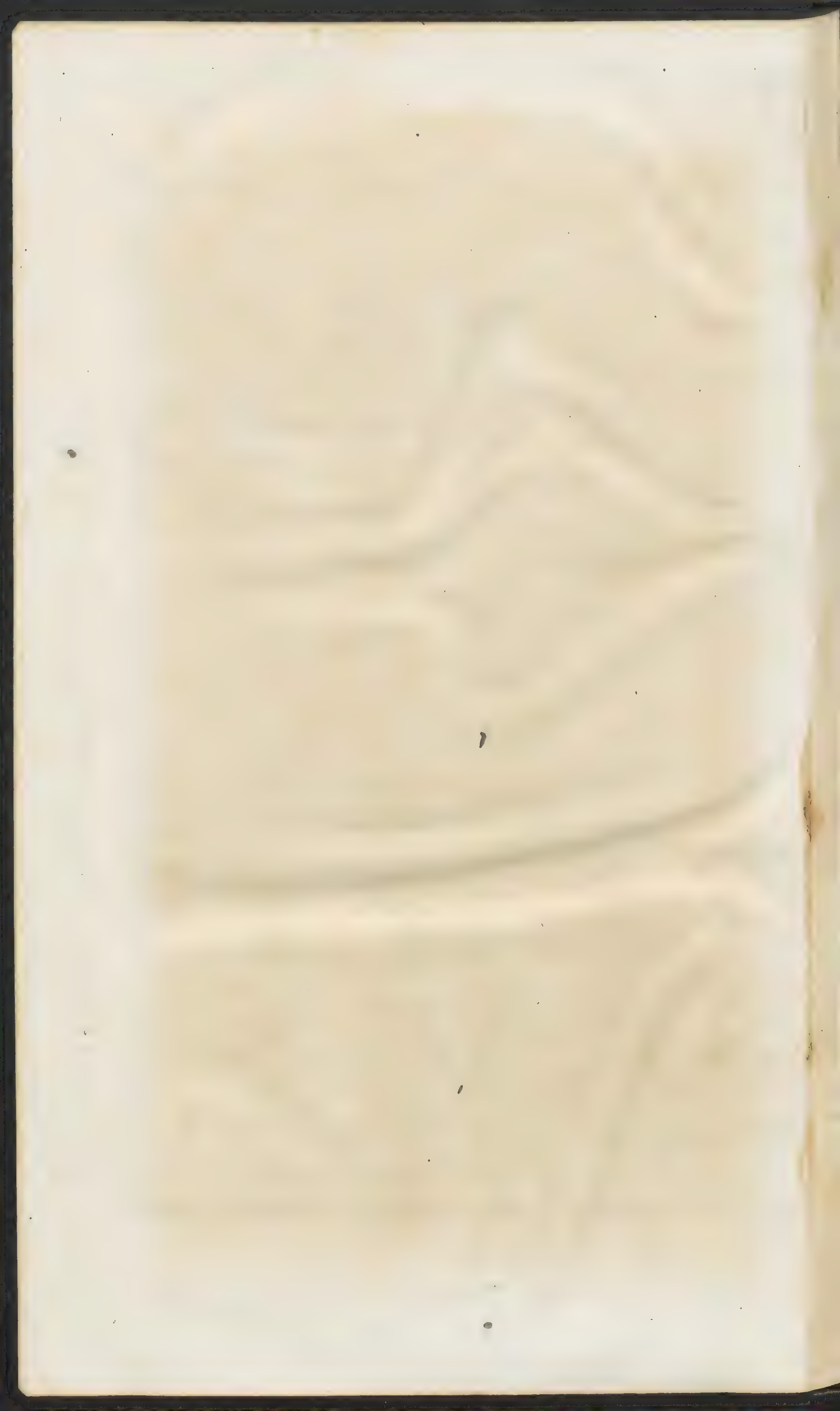




Abbildung und Grundtriß der Statt Weissenburg im Nortgaw, wie solche von den Käy: und Chur Bay: unterm Commando Herrn Gen: Veldt Zeugmeister Freyherrn vonn Fernemont Belägert und erobert worden, den 1. Febr: 1647.
A. Elinger thor und Rauelin.
B. Wiltzbürger thor und vorwerck.
C. Unser lieben Frauen thor Block, haus under der Brucken undt mina littera D.
E Der thurn wo die Schwedische mit leyternengestigen uber dams
F. S: Andreas oder Pfarkirch.
G. Der Springende See.
H. Der Freidhoff.
I. Der Schröcker.
K. Der Scheibeler.
L. Der Gündesthürn wo das bock stück von 12 spannenlang gstan
M. Kay: Reduitten.
N. Kay: Approchen.
O. Kay: Batterien.
P. Kay: Bresha.
Q. Chur Bay: Reduitten.
R. Chur Bay: Approchen.
S. Chur Bay: Batterien.
T Chur Bay: Brescha.
V. Vorwachten der Kayserlicken und Chur Bay:
W. Der Schwedischen abschnit
X. Ein altes verfallenes ravelin.
Y. Die Loh mühl mit einer redutte
Z. Das Blockhaus im graben.
1. Andere Batterien Kay: und Chur Bay: von welchen die flancken der Statt genommen worden.
2. Eysorne thürlein wo durch man im winter so es gefrohren aus fallen kann.
3. Aus gäng der Schwedischen in ihr verderbte wercke.
4 Zwey waßer graben vor dem Elinger thor.
5. Zwey zwinger umb die Statt.
6. Ein waßer graben umb die vorst
7. Der Fünff eckigte thurn.
8. Etliche dämm durch den graben so das waßer aufhalten.
9. Steinerne Brucken unterm weg nacher Elingen.
10. Die wiesen nach dem gebürg.
11. Das heüsell so die Schweden angezündet.
12. Die Schiesmauer
13. Commandirte völcker so hetten Sturmen sollen.
Hanns Guilielm Reütter von Blofelde. Ing: fecit.



auffgebawet/ die Statt in die Fortification eingeschlossen / hingegen das Schloß / so an den Wercken hinderlich / demolirt.

Jn dessen solten die Wittenbergischen in jhren Quartiern/ biß zu einer Vberkunfft/ verpflegt werden / welchen auß Polen Saltz / vnd andere Victualien fast täglich zukamē. Der Gen. Wittenberg hatte abermals einen Anschlag auff den Graffen Montecuculi gehabt / welcher auch sich practiciren lassen / wann nicht von der Schwedischen Parthey / als 42. Pferden nidergemacht/ ein Einspänniger darvon zum Montecuculi kommen / vnd jhme dieses entdeckt. Worauff er sich mit dem gantzen Corpo eylfertig biß nach Brauna retirirt : woselbsten er Ordre empfangen / im fall General Wittenberg vff jhn tringen thäte / sich gantz naher Budweiß zubegeben / vnd daselbsten Posto zufassen.

Schwed. Partheyē thun schaden vmb Prag.

Ein Parthey von 100. Pferden hatte sich bey Prag / hinder dem noch vnaußgebawten Closter/ auff dem weissen Berg verborgen gehalten: vnd früh / als der Fürst von Hessen mit seinen Leuten auff einer Caretten fürbey passirt / auff jhn loß gangen / vnd Fewer gegeben. Wie sie aber vernommen / daß es der Fürst selber war / hatten sie von jhm abgelassen: Gleichwol seiner Diener einen / so etwas späth nachgefolgt / vom Pferdt geworffen. Zum Vnglück aber kamen etliche Rackonitzer Bier-Fuhren jhnen vnter die Hände. Von welchen viel nidergemacht / vnd beschädigt / auch über 100. Pferd erobert worden. Eine andere Parthey thäte deß General Colloredo Weinfuhren plündern / vnd theils Convoy niedermachen. Nach dem nun General Wittenberg die Statt vnd Schloß Nambßlaw wider verlassen/ zoge hergegen Gen. Montecuculi / auß vnterschiedlichen Orten viel Volcks / vnd etliche Stücke zusammen / vmb Ohlaw zu attaquiren / die newgeschlagene Brücke zu ruiniren / vnd / da er sich dessen Ohlawischen Schlosses bemächtigen könte / selbiges gar zu demoliren. Massen er dañ mit allen Reuttern / vnd Tragonern / ausser der Pagage / rectà auff Ohlaw zugangen / die allda / theils noch gestandene Brucken vollends ruinirt / vnd anstecken lassen. Auch sich nachmals gestellt / als wolte er selbige Statt attaquiren. Zu welchem ende er viel Sturmläitern zusammen bringen liesse. Jn dem er aber verspühret / daß dieses Vorhaben nicht angehen wollen / in dem mit Stücken herauß vnter seine Trouppē starck gespielet worden / war er wieder auffgebrochen/ vnnd auff Münsterberg gangen. Man hatte zwar vermeynet / die Schwedischen würden viel von denen abgedanckten Polnischen Völckern überkommen / allein wenige Compagnyen nur erfolgt seyn sollen.

Gen. Montecuculi tentiret Ohlaw.

Bey diesem Verlauff lagen die Käyserliche vnd Chur Bäyrische Armeen noch disseits von Freysingen biß an Landshut / vnd von Abendtsperg biß an Straubingen vertheilt.

Der Frantzösische Commendant in Schorndorff / als er einer Chur-Bäyrischen Reutter-Parthey nachgesetzt / wurde er von jhnen auß einem Hinderhalt gefangen / vnnd von dannen nach Häilbrunn / seine Reutter aber auff Aschberg geführet.

Käys. vnd Chur Bayrische erobern die Statt Weissenburg.

Jn dem nun droben am Bodensee die Schwedischen die Statt Lindaw starck belägert / haben immittelst etliche / theils Käyserl. theils Chur-Bäyrische Regimenter / vnter denen Generaln / Herrn Trauditzen / Fernemond / vnd Enckefort / sich kurtz nach Eingang deß Januarij / für die Statt Weissenburg gemacht / solche belägert/ gantz hefftig beschossen / vnnd ob man zwar vermeynt Herr Gen. Leutenant Königsmarck solchen Platz entsetzen würde / endlich am 23. dieses / erobert. Welcher schweren Belägern vnd Eroberung ordentlichen Verlauff / wir anhero / gleichsam in einem Diario, ebenmässig wollen beyfügen: Welcher ist dieser:

Am 3. Januarij Anno 1647. ist die besagte Statt Weissenburg / (welche in Nordgaw 7. Stund von Nürnberg ligt) durch einen Trompeter / im Nahmen Herrn Generals von Trauditz / auffgefordert vnd mit 300. Pferden / biß auff den 8. plocquirt worden.

Am 8. ist sie mit 6000. Käyserischen vnnd Chur-Bäyrischen commandirten Völckern belägert worden / vnd die Stück auff der Hagenaw vor dem Frawenthor gepflantzt / vnd sich verbollwercket.

Eben nach Mitternacht hat man Fewerballē vnd Granaten zu 60. 70. Pfund. hinein geworffen / in allem 104. die keinen effect erreicht / ausser ein Mañ von Emetsheim vom Hall erschlagen / vnd eines Müllers Tochter von Wedelsheim in dem Losament Arm vnd Bein abgeschossen worden / daß sie bald darauff gestorben.

Am 9. biß 16. sind 1728. in allem 5700. Schüß vnnd vier hundert glüende Kugeln hinein geschossen worden.

Am 17. ist man gantz still vnnd mit Lauffgräben vnd Approchiren occupirt gewesen.

Am 18. hat man vor der Steinhütten / Oberthor vnd Schieß mawer Preß geschossen / auff die 1065. Schüß gerechnet / dergleichen scharpffes canoniren nicht bald bey diesen continuirlichen Kriegszeiten wird seyn erhört worden.

Die eod. von 11. ist biß Abend gestürmet / aber der Sturm mit Verlust vieler Todten abgetrieben worden. Jn währendem Sturm haben sich die Bürger / Weib vnd Kinder in Kirchen: vnd vornehme Häuser retirirt / mit Seufftzen vnnd Forcht jhre Seele Gott dem Allmächtigen befohlen / vnd sich zum Sterben bereit gemacht.

Am 20. sind 166. glüende Kugeln hinein geschossen / vnnd 8. Häuser / Städel / darunter ein schön Haupt-Hauß vnd die alt Apotecken angezündt vnnd abgebrandt worden / die Leut sind in grossem Jammer / Schrecken vnd gleichsam Desperation in der Statt vmbgelauffen / vnd mancher nit gewust / wo er die Retirada hinnehmen soll / weil besorglich / die gantze Statt mit Fewer möcht verschret werden / so aber doch der Allmächtige Gott in Gnaden abgewendet / vnd der armen Statt verschonet.

1647.

Am 21. hat man 36. glüende vnd steinerne Kugeln/ die hernach in viel stücker zersprungen/ hinein geschossen/ wie auch die Mawern über den See vnd Teich gantz niedergefällt/ vnd den Belägerten die Gegen-defension (weil sie mit keinem Stück versehen) gäntzlich abgeschnitten/ auch die allerseits beschossene Mawern dermassen gefällt/ daß leichtlich hinein zukommen/ darbey 50. Häuser gantz zerschossen/ 50. zum Brennholtz demolirt vnd eingerissen worden.

Am 22. haben Ihr. Hochw. vnd Gnad. Herr Landcommenthur zu Oellingen/ zu Verhütung der eussersten Extremität/ mit gnädiger interposition zum Accord Anlaß geben/ vnd sich ins Mittel gelegt/ so auch geschehen vnd vollzogen worden.

Am 23. sind die Posten von den Schwedischen quittirt/ vnd mit Käyserl. vnd ChurBäyrischen Völckern besetzet/ vnd dem Herrn General Feldzeugmeister Fernemond vnd Herrn Gen. Feldmarschall Leutenant von Enckefort die Statt übergeben worden. Als nun der darauff Obrist Leutenant deß Gründlischen Regiments Herr Adam Weyher/ mit dem Regim. gemeiner Soldaten Gebrauch nach/ mit dem Gewehr in der Hand/ Heerpaucken/ brennenden Lunten vnd Kugeln im Mund/ etc. abgezogen/ sind die Käys. vnnd Chur-Bäyrische Croaten vnnd andere zu Roß vnd Fuß einquartiert worden.

Bey dieser Belägerung sind todt geblieben H. Obrist Leutenant von Kreilsheim/ vnd viel gemeine Soldaten/ ausser der Gequetschten.

Auff der Schwedischen Seiten in der Statt sind todt blieben 2. Fändrich/ 2. Corporal/ 2. Serganten, vnnd gemeine Soldaten auff 20. ein Marquetenter mit dem Stück in Rücken getroffen/ daß er gleich todt blieben/ ein Frantzoß mit sampt dem Schillerhäußlein/ da er Schildwacht gehalten/ vom canoniren in den Stattgraben gefallen/ vnd daselbst jämmerlich das Leben enden müssen/ seyn auch 2. Bawren vnd 1. Jung bey der Schantz geblieben.

Als nun der Zeit/ Herr Gen. Jean de Werth mit 6. in 7000. Pferden gegen Nördlingen/ vnd Dünckelspiel gangen/ fürhabens/ entweders den vermeynten Entsatz mit obgedachtẽ Weissenburg entweders zubehindern/ oder sonsten eine Diversion zumachen: Sind immittelst/ oder kurtz fürhero/ die Chur-Bäyrischen zum Armistitio Deputirten/ als Herr General Feldzeugmeister von Rauschenberg/ Herr General Commissarius Schöffer/ vnd Herr Küttner zu Augspurg ankommen. Allda sie der Käyserlichen gleichfalls Deputirten/ nemlich deß Herrn General Wachtmeisters von Wachenheim/ vnnd Herrn Barons von Rosenberg erwartet: vmb zu gesampter Hand fürters auff den jenigen/ zu Vlm bestimbten Armistitij-Tage/ zu verreysen.

Käyserl. vnd Chur-Bäyrische zum Armistiti-Handlung Deputirten kommen auff Augspurg.

Diese nun hatten/ von dannen auß/ nach der Alijrten/ am Bodensee begriffenen Generalität/ vmb Erlangung Passes/ einen Trompeter abgefertiget/ welcher/ am 6.16. hujus, von Pregentz/ mit guter Verehrung/ wieder zurück kommen/ vnd Entschuldigung mitgebracht/ warumb er der ends/ wegen fürgehabter Expedition, so lang auffgehalten worden. Die mitgebrachte Erklärung nun gienge dahin/ daß die Alliirten jhre Deputirten zum Armistitio, benamentlich Herrn General Majorn Mortaigne/ vnd Herrn General Commissari Brand/ ebenmässig abschicken wolten/ damit selbige am 12. vnd 22. hujus, zu Vlm einkommen möchten.

1647.

Hierauff er/ nach dem hochgedachte Käyserliche vnnd ChurBäyrische Herrn Deputirten ein Zeitlang zu besagtem Augspurg in Erwartung gestanden/ sind sie fürters auff Vlm fortgereyset/ vnd am 17. vnnd 27. dieses/ daselbsten einkommen.

Woselbsten auch obbemeldte Königl. Schwedische/ als Frantzösische Deputirten/ nemblich Herr General Commissarius Tracii, vnnd Herr Obrister Fleckenstein selbiger Tagen ankommen.

In dessen wurde für die Churfürstl. Durchleuchtigkeit in Bäyern zu München die Hoffstatt wiederumb præpariret/ welche von Wasserburg dahin wiederumb abzuziehen entschlossen. Vnd kamen von besagtem München 60. Fuhren/ mit allerhand Victualien/ in starcker Convoya/ naher Augspurg/ vmb selbige Statt wiederumb zu proviantiren.

Daselbsten fienge an der Herr Obriste Royer/ Commendant/ die Statt mehrers zu fortificiren/ vnd ein newe Pastey zubawen. Dieser Tagen hatte zu Wasserburg bey Jhro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bäyern/ Herr General Gallas Audientz gehabt/ vnd de publicis Vnterredung gepflogen. Von dannen er sich hinwiederumb zur Käyserlichen Armada begeben.

Worauff/ so woln selbige/ als die Chur-Bäyrische auff Mähringen/ ein Meyl vnterhalb Ingolstatt/ vnd fürters über die Thonaw/ in die Ober-Pfaltz passirt/ auch die Hauptquartier zu Ereting/ vnd Bergheimb genommen.

Käys. Armada gehet in Böhmen/ in die Winterquartier.

Immittelst thäten von Regenspurg etliche Schiff naher Straubingen abfahren/ vmb Jhro Ertz-Fürstlichen Durchleuchtigkeit Pagage abwarts zubringen: in dem die Käyserlichen befelcht worden/ von denen Chur-Bäyrischen wider ab/ vnd gegen Böhmen in die Winterquartier zu gehen.

Allermassen dann ein Regiment zu Fuß für das erste deu Anfang gemacht/ vnnd durch Regenspurg über die steinerne Brücken/ in die Ober-Pfaltz marschirt/ denen die gantze Armada folgete.

Als nun allerseits zu denen/ zu Münster bewilligten Armistitii-Tractaten Herrn Deputirte zu Vlm erschienen/ vnnd so weit kommen/ daß sie zu einiger Wircklichkeit schreyten wollen/ haben die Chur Bäyerischen Herrn Gesandten (nach dem die Herrn Käyserlichen anderwärtliche völlige Instruction/ vnd Resolution/ von Käyserl. Mayest. erwartet/ folgende schrifft-

liche

liche Proposition denen Königlichen Schwedischen Herrn Deputirten intimiren lassen: Welche dieses Inhalts:

Wolgebohrne/ Woledle/ vnd Gestrenge/ sonders Hochgeehrte Herrn/ ꝛc.

Demnach ein Armistitium Generale zumachen/ zu Münster / durch die Herrn Mediatores, deren kriegenden Cronen vnd Partheyen/ Herrn Abgesandten fürgeschlagen/ von denselben allerseits placitiret/ vnd zu diesen Tractaten gewisse Personen zu denen Armaden herauff geordnet worden: Vnd dann fürderst Ihro Käyserlichen Mayestät/ dero Abgeordneten/ so wol auch Ihr Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bäyern/ vnser gnädigster Herr/ zu dieser angenommenen Handlung/ vns vnterschrieben gnädigst deputirt/ diese Tractaten aber zu Münster allein in ordine ad pacem Generalem inter Imperium, & Coronas confœderatas, vnnd zu desselben mehrer Beförderung angesehen/ vnnd fürgeschlagen worden/ vnd derowegen billich/ das medium cum fine correspondiren/ vñ eines so wol als das ander gemäß seyn / auch diesen vnsern Armaden so viel Quartier gelassen werden sollen/ darinnen sie biß auff erfolgenden Frieden-Schluß subsistiren / vnd das vnterkoñen haben können. Bevorab/ weiln es vmb so lange Zeit nit zuthun / sondern zuhoffen ist / ja in der beyden Confœderirten Cronen Hand/ vnd Gewalt stehet/ gegen jhnen beschehener ansehnlichen Satisfactionen, welche vnser gnädigster Churfürst vnd Herr so mächtig befördert / den Frieden alsobald völlig zu schliessen.

Derowegen denen anwesenden Herren Deputirten beyder Confœderirten Cronen nit entgegen seyn wird / daß für das erste / alle weitere Hostilitäten vnd Progressus, bey einer vnd andern Armada / vnd bey den hin vnd wieder davon dependirenden Völckern / durante hoc tractatu Armistitii, reciprocè aller Orten sollen ab / vnd eingestellet / vnd der kriegenden Theilen Armaden / in dem Stand vnd Ort / biß zu Vergleichung der Quartier / vnd deß Armistitii Generalis bleiben / wie sie jetzo / bey Anfang der Tractaten sich beyderseits befinden werden.

Dahero zum andern / für die Käyserliche / vnd die Reichs-Armaden / auch die etliche Jahr hero in possessione jnnen gehabte / gantze Bäyerische / Schwäbische vnd Fränckische Cräyse zubelegen / vns zu Winterquartieren zu cediren / vnd zu überlassen / begehrt wird. Zumal ohn diese Länder der Confœderirten zwo Cronen Armeen in denen übrigen Cräysen genugsam Quartier / vnd vnterkommen / so wol diß / als jenseits Rheins / haben können / vnd nicht Noth haben dieser beyder Armeen Völckern jhre hergebrachte Winterquartier zu entziehen.

Dann auch fürs dritte / bey dem Bäyrischen Cräyse / expressè von vns bedinget wird / daß darumb nicht nur die jenige Stände / vnd Lande / welche sonst / vermöge deß Reichs Matricul / in den Bayrischen Crayß gehören / sondern auch die Ober- vnd Vnter Pfaltz / so viel deren disseits deß Rheins gelegen / vnd Ihro Churfürstl. Durchleuchtigkeit in Bayern / vnserm gnädigsten Herren zugehörig ist / begriffen / vnd verstanden / deßgleichen auch die Stätte Rhayn / Thonawerth / Mündelheimb / Wembding / Heydenheimb / vnd Wiesensteig / mit darzu gehörigen Appertinentien / Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit wider / ohne allen Entgelt / eingeraumet / vnd die / darinn ligende Guarnisonen abgeführet werden sollen.

Ob nun wol auch die / im ersten Puncten bemeldte / suspensio Armorum so wol als daß / gleich darauff tractirende Armistitium Generale, auff alle Reichs Crayse: Item der Käyserl. Mayestät / vnd Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern / Armeen / Erbländer / vnd sämptliche Assistirende Chur-Fürsten / vnnd Stände / gemeynet vnnd angesehen ist; So solle jedoch dieser Stillstande der Waffen auch auff den Westphälischen Crayß / vnd insonderheit nicht weniger auff Ihro Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Cölln Ertz-Stiffter / vnd Länder / auch in specie verstanden / vnd außdrücklich gerichtet / wie auch die Contributiones in denen moderiret werden.

So viel / vierdtens / die Zeit betrifft / wie lang die Suspensio Armorum, vnd das Armistitium gelten / vnd Krafft haben solten / wäre hierinnen zu vnsers dafür haltens kein gewisser Terminus nur auff etliche Monat / sondern Tempus indeterminatum, biß zu völligem Schluß deß Friedens zusetzen. In Consideration, daß dieser Stillstande der Waffen / auch nach der Herrn Gegentheilen eygenem Bekandtnuß / so sie zu Münster gethan / allein wie oben gemeldet / ist zu Beförderung deß Friedens angesehen: Vnd dahero billich auch / biß zu völliger Beschliessung / vnd Vollziehung desselben / beständig perduriren vnd continuiren / solle. Darumb auch man sich bey dieser Handlung / allerseits dahin zuvergleichen vñ zuverbinden hätte / daß / nach geschlossenem Armistitio, die Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück / von allen kriegenden Theilen / so wol einer / als anderseits / nichts desto weniger / ja mit desto grösserm Eyffer / sollen fortgesetzt / vnnd dahin laborirt werden / daß der Schluß ohne einigen Verzug erfolge.

Zum fünfften / ob schon vnter wärendem Armistitio, auff einer / oder andern Seiten / etwan ein Officirer / mit seinen vnterhabenden Völckern / von sich selbst / vnnd ohne Befehl seinen Herrn / in den Quartieren / oder sonst / eine Insolentz begeben möchte: Solle doch darumb der Stillstand nicht gebrochen werden: sondern dennoch observirt / aber gegen dem Officirer / vnnd Völckern / welche dergleichen Insolentz begangen / von jhrem Commendanten / auff deß Beschädigten Begehren / gebührende Straffe fürgenommen werden.

Wie dann auch sechstens / vnter solchem wärenden Armistitio, kein Theil seine Armaden stärcken / sondern in dem Stand / wie sich ein jede bey Anfang deß Armistitij befindet / die seinigen

bleiben lassen solle. Diß auch vmb so viel desto mehr/weil es nunmehr/Gott Lob/an dem/daß zu Münster der Frieden selbst zwischen dem Römischen Reich / vnnd beyden Cronen ehist solle geschlossen werden:

Vnd dahero die gröste Vnbillichkeit/vnd gegen Gott nit zuverantworten/auch beyden Confœderirten Cronen / bey der gantzen Welt / zu sonderm Nachklang wäre / wann durch Vermehrung vnnd Continuation der Waffen/ vnd dabey fürfallenden Emergentien/solches heylsame Friedens-Werck solte ins stecken gerathen/ vnd zu der gantzen Christenheit vnwiderbringlichen Schaden vnd Gefahr/ noch länger auffgezogen werden:

Vnd demnach/sitemahl die Käyserl. Herrn Deputirten noch weitere Resolution vom Käyserlichen Hoff erwarten/vnd doch/wie bald jhnen solche eingelangen möchte / nicht gewiß wissen: Dahero mit jhrer Proposition biß dahin zurück halten müssen. Wir aber/daß die Völcker allererst an jhren Orten wären/ lieber sehen möchten: Solcher massen auch gern die Richtigkeit der Quartier/ vnd Logierung befördern helffen wolten. Also/vnd wann/im Namen höchstgedachter Churfürstl. Durchleuchtigkeit / vnsers gnädigsten Herrn / auff vorgemeldte Puncten/beyder confœderirten Cronen/Herrn Anwesenden zu diesen Tractaten Deputirte/ mit vns/so wol für die Käyserliche Immediat: als vnsers gnädigst. Churfürsten vnd Herrn / Reichs-Armaden/die Cessiones Armorum, vnd Generale Armistitium zuschliessen / sich gefallen lassen werden/ höchstgedacht vnser Gnädigster Herr hiernechst darüber Jhro Käyserlichen Mayestät Ratification außzuwircken / auff sich nehmen wollen: Darmit nur ferners Christliches Blutvergiessen möge verhütet werden: Erwarten über eines vnd anders / hierinnen beschriebenes / dabey jhrer auch Schrifftlichen Erklärung: Doch mit diesem Reservat / daß vns noch frey stehen solle/ diese vnsere Puncten zuvermehren oder zu mindern/vnd verbleiben/ ꝛc.

Vlm/2. Febr. 1647.

J. V. Rhauschenberg.
Joh. Küttner.
J. B. Schäffer.

Schwedischer Herrn Deputirtẽ Antwort.

Hierauff haben die Königliche Schwedische Herrn Deputirten wenig Tage hernach nachfolgende schrifftliche Antwort vnd Erklärung/ an die Churfürstl. Bäyerische Herrn Abgeordneten erstattet.

Wolgebohrne/Woledle/vnd Gestrenge/Insonders hochgeehrte Herrn. Es ist vns der Herren schrifftliche Proposition allhier am 23. Januarij Alten/vnd 2. Febr. N. Calend. datirt/ am 25. Januarij/ 4. Februarij / wol eingehändigt worden: Vnd haben deroselben Jnhalt in allem genugsam verstanden/vnd eingenommen. Nun hätten wir wol verhoffet/ es würde dieselbige also/ vnnd dahin eingerichtet gewesen seyn / daß man darauß zu einem gewündschten Außgang dieser Tractaten / einige gute Hoffnung hätte schöpffen können.

Wir müssen aber/wider alle diß falls gehabte Zuversicht/ so viel vernehmen/ daß man auff der Herrn Seiten/nicht allein zu dem fürgeschlagenen Armistitio schlechte Beliebung habe / sondern vnterm Schein desselben Abhandlung/auff nichts anders / dann die Zeit zu jhrem Vortheil zugewinnen/vnd keines Wegs zu Beförderung deß allgemeinen / von so viel Millionen Seelen mit hertzlichem Verlangen erwartenden Edlen Frieden / das Absehen gerichtet. Sintemal/ so viel den andern / vnd dritten Puncten deroselben/nemlich die Quartier/ zu Vnterhaltung allerseits kriegenden Theilen Armeen/ welcher bey dieser Handlung der fürnehmste ist / vnd nothwendig für allen andern erst abzuhandeln seyn wolte (zumahl die andern meistentheils auß demselben herquellen vnd herfliessen) betreffen thut/befinden wir / daß für die Käyserliche / vnd Reichs-Armee / nicht allein die Bäyerischen/ Schwäbischen vnnd Fränckischen / Burgundischen vnnd Westphälischen Cräyse/ das Königreich Böhmen / Mähren / Ober- vnnd Nieder-Schlesien/Ober- vnd Vnter-Pfaltz/was in dieser disseits Rheins gelegen/sondern auch die Restitution der Stätten Rhayn / Thonawerth/ Mündelheimb / Wembdingen / Heydenheimb/ vnd Wiesensteig / ohne einigen Entgelt / begehret wird.

Wann nun das Land zu Mähren/ Ober- vnd Nieder-Schlesien: Item das Königreich Böheimb/nebenst andern vermeldten Cräysen/vnd Landen / denen Käyserlichen / vnd Reichs-Armeen abgetretten vnd überlassen werden/ vñ für die Königliche Schwedische Armeen / insonderheit die Guarnisonen zu Olmütz / Iglaw/ Newstatt / vnd Eylenberg / in Mähren / Gloggaw/ Trachenberg/Jägerndorff/Lischwitz / Wohlaw/ vnnd andere / von vns besetzte Oerter in der Schlesien / Brix / Friedland/ Greiffenstein/in Böhmen / Nördlingen / Dünckelspiel / in Schwaben/die Vestung Newburg/ Fandeburg bey Bregantz/Langen Argen am Bodensee/vnd andere mehr Oerter/in kurtzer Zeit totaliter ruiniret/vnd in Grund gerichtet / sondern auch alles das jenige / was mittelst verliehenen Göttlichen Hülffe / mit so vielem Blut / vnnd auffgewendeten vnzahlbaren Vnkosten/für die Evangelische Religion/vnd Teutsche Freyheiten/vmb deren Vrsachen die Königl. Mayest. zu Schweden/Glorwürdigsten Andenckens / die Waffen zuergreiffen mehrentheils bewogen worden/ die gantze Zeit dieses Kriegs erworben / wieder verlohren würden.

Angesehen / nicht allein die überbleibende Quartier für die Königliche Schwedischen Armeen / vnnd Guarnisonen / den Vnterhalt bey weitem nicht werden von sich geben köñen. Sondern auch vnsern Guarnisonen in Böhmen/ Mähren / vnnd Schlesien / Insonderheit deß Herrn Reichs- vnd General Feld-Zeugmeister




LACVS BODAMICVS
Der Bodensee.
500
1000 Schritt
OBSIDIO CIVITATIS LINDAVIENsis apud Lacum Podamicum,
De Anno 1647.
1. Das Schentzlein sambt seinen abschnitten undt,
2. Lauffgräben Ingesambt die Pallisaten.
3. Die Spanische Räiter und 3. blendungen
4. Ein New gemachter halber Mohn.
5. 3. New gemachte baterien zu defension des halben Mohns.
6. Auffgeworfne brustwehren hinder 2 zeilen pallisatē
7. Königs Schantz,
8. Die Fledermaus Schantz und zwinger daruor.
9. Die New gebaute Pastia.
10. Das Gerber Schentzlen.
11. Schantz beim Keiserlichen Zeughaus.
12. Die Huren Schantz.
13. Der Damm oder Schifflindung.
14. Fischer Schantz.
15. Eschach.
16. Landthor.
17. Waserthor.
18. Insel thor.
19. Der Einlas.
20. Die Burg.
Belagerung der Statt Lindaw, im Bodensee Anno 1647.
21. Das Fürstliche Stifft.
22. PfarKirchen zu S. Steffen.
23. Closter zun Barfussern.
24. Das Rathhauß.
25. Kaiserliches zeughauß.
26. Daß Burger zeughauß.
27. Haubt wacht.
A. Die New gebaute Capuciner Kirch.
B. Die Ach bruck.
C. Des Feindes Blendungen.
D. Des Feinds Lauffgräben.
E. Ein Kessel in form eines Triangels woraus sie Granaten Ernst und Stein Kuglen geworffen.
F. Kleine Kesseln zu Fewermörslen.
G. Baterien zu Grosen Stucken.
H. Baterien zu minderen oder leichten Stucken.
I. Ein Bateri hinder der höltzeren Capuciner Cappellen.
K. Der Feind zu Wasser.
L. Des Feindes 3. Brücklen über die Ach.
M. Feuermörser bei der Capuciner Kirchen:
N. Der Feind zu Land.



Wittenbergs vnterhabenden Armee/ jhre auß Oesterreich/ vnd dem Königreich Böhmen/ zufliessenden Contribution benommen/ vnd abgeschnitten würde.

So würde nicht weniger auch/ auß dem Ober- vnd Nieder-Sächsischen Crāyß/ vns wenig Hülffe geschehen können/ weilen mit Sachsen/ vnd Brandenburgs Churfürstliche Churfürstliche Durchleuchtigkeit Durchleuchtigkeit gewisser Stillstand getroffen.

Vnd man/ vnserseits Krafft derselben/ über das veraccordirte ein mehrers zu fordern noch mit einigen Völckern zubelegen/ weder begehrt/ noch kan.

Wollen aber die Herren jhre Proposition etwan dahin verstehen/ vnd vermeynen/ wie nicht obscur zuschliessen/ daß die in Mähren/ Schlesien/ Böhmen/ vnd Schwaben/ von vns besetzte Plätze/ gleich wie die Herrn mit den Jhrigen begehret/ auch wieder abgetretten/ vnnd eingeraumet/ auch die/ auß denselben Orten geführte Besatzungen/ zugleich neben den Armeen/ dem Ober- vnnd Nieder-Sächsischen Crāyse allein auffgebürdet werden sollen.

So würde die Ruin so wol der Crāysen/ als der Königl. Schwedischen Soldatesq/ desto eher vngezweiffelt erfolgen.

So müssen wir auch mit nicht weniger Verwunderung vernehmen/ daß die Herren vns/ über voriges/ noch einige Moderation der Westphälischen Contribution zumuthen/ hätten vermeynet/ es hätte von vns gegen die Käyserliche vnd Chur-Bäyerische/ mit besser/ vnd grösserer Raison dergleichen geschehen können.

Insonderheit/ weiln sie nicht allein von denen Orten/ so jhres Theils mit Guarnisonen besetzet/ sondern auch gar auß denen von dieser/ vnd Hessen-Casselischer Seyten/ würcklich besitzenden Quartieren/ benandtlich Schwedischen Theils/ die Stiffter Minden/ Oßnabrück/ die Graffschafft Lippe/ Schaumburg/ Hoya/ Diepholtz/ vnd Ravenspurg/ wie auch Pyrman/ in viel Jahr biß daher/ ein weit mehrers/ als wir/ genossen/ vnd erhoben.

Man hätte disseits vielleicht mehr Vrsach deß übeln Tractaments/ so die Evangelischen Stände in Schwaben/ Insonderheit biß dato die Evangelische Bürgerschafft in Augspurg/ denen/ wie man vernehmen muß/ die Kriegs-Beschwerden allein auffgebürdet werden/ empfunden zu urgiren.

Daß wir sonsten vns mit den Herren/ so wol für die Käyserliche Immediat, als für die Reichs-Armee/ weiln die Käyserlichen Herrn Deputirten noch weitere Resolution vom Käyserlichen Hofe erwarten müssen/ in die Handlung einlassen solten/ tragen wir auß sonderbahrer Erheblichkeit/ nicht vnbillich Bedencken. Haben hierab/ wie auch auß der Herrn fürgeschlagenen harten Conditionen leicht zu schliessen/ daß vnsere [illegible]erotunfft vergeblich geschehen. Müssen es [illegible]llt seyn lassen/ Gott vnd dem Glück/ vnsere gerechte Sach befehlen. Haben es vnsern hochgeehrten Herrn wieder antwortlich vermelden wollen: Vnd verbleiben ꝛc.

Vlm. 26. Januarij 1647.

Robert Duglaß/
Peter Brand.

Verlauff mit den Käyserl. Chur Bäyrischẽ/ als auch der Schwed- vnd Frantzösischen Haupt Armaden im Oberland.

Im fürhergehenden Dec. deß 1646. Jahrs/ ist referirt worden/ was massen Herr General Wrangel/ vermittelst Eroberung Bregentz/ den mächtigen/ vnd fast biß dahero vnüberwindlich gehaltenen Paß/ gegen dem Bodensee/ Tyrol/ Pündten/ Eydgnoßschafft/ vnd Italien/ so bißhero Zeitwährenden dieses Teutschen Kriegs noch niemahls beschehen/ eröffnet. Wie nun dieser hochimportirender Vortheil obangerührter massen erlangt worden/ hat man der Gegend nicht anders muthmassen können/ als es würde ferners Lindaw/ Costnitz/ vnd der gantze Bodensee/ in besagtes Herrn General Wrangels Hände/ vnd Gewalt gerathen.

Gestaltsam dañ/ männiglichs Meynung nach/ der überauß grosse Gewinn/ so die H. Schweden an Baarschafft/ Kleinodien/ Geist- vnd Weltlicher Leut Gold/ Silber/ Fahrnusse/ Haußrath/ Wein/ vnd Frucht/ insonderheit denen/ wie gedacht/ fürnehmsten Pässen auff Meyland/ Grawpündten/ Engadin/ Tyrol/ vnd andern Orten/ auch ferners an Kriegs- vnnd andern Schiffen/ sampt Stücken/ vmb damit den Bodensee zubestreichen/ benebenst angräntzende Stätte/ vnd Herrschafften/ zu disciplinirẽn/ erlanget vnd überkommen/ grösser war als man in der kürtze beschreiben möchte.

Immittelst gabe es deren Orthen bey geflehenten Leuten klein vnnd groß/ starcke Bestürtzung: vnd Betrübnussen/ vnd hieße bey allen: Patientia per forza, non per amore: Sunt enim casus mundi.

Es hatten allein in gedachtem Bregentz die drey Graffen/ benamentlich HohenEmbs/ Zeil/ vnd Königs Ecke/ alle jhrige Mobilien/ so auff ein grosses geschätzt würden/ verlohren. Vnter andern/ als auch die Statt Costnitz etliche Schiffe mit Volck zu Hülff gesandt/ wurden selbige von den Schwedischen nicht allein abgetrieben/ sondern auch mehrentheils erobert. Wie dann auch ein Schiff/ worinnen über 60. Personen/ Weib vnd Kinder/ welche sich auff Lindaw salviren wollen/ zu Grund gangen.

Man hatte über dieses vnterschiedliche Schreiben/ in welchẽ gedacht wurde/ die Schweden hätten 500. (andere melden 1500.) Wägen/ mit allerhand Beuthen beladen/ über die Thonaw gesandt.

Als nun die Fortuna denen Schweden in denen Oberländischen Quartiern/ bevorab mit obgedachtem starcken Paß Bregentz/ so wol favorisirt. Ist Herr General Wrangel ferners für die Statt Lindaw geruckt/ vnd solche zu Wasser vnd Land hart belägert/ solcher Belägerung Summarischer Verlauff gleichsam in einem Journal nach sich führet:

Herr Gen. Wrangel belägert die Statt Lindaw.



Maximilianus Wilibaldus S. R. Imp. dapif. Hæredit. Comes
in Wolffegg. et Baro in Walpurg. Dus in Waldsee Zeil et Marstetten. Eques
S. Cær. Maj. et Ser. Elect. Duc. Bavar. Rspe Bellic. ac Intim. Consil.

Massen dann dero Trouppen stracks/ja noch zuvor am 3. Janua. New. Cal. 24. Decemb. Alt. Cal. in selbiges territorium feindlich gefallen/ vnnd von jhnen 2. Gefangene in die Statt gebracht worden.

Hingegen hat der Commendant/ Herr Maximilian Wilibald/ deß Heyl. Reichs Erb-Truchsäß/ Graff zu Wolffegg / Herr zu Waldburg/ Waldsee / Zeil / Marstetten/ rc. Ritter/ Röm. Käy. May. Hoffkriegs Rath/ General Wachtmeister vnd bestellter Obrister/ (ein Herr von bekandter Generositàt / hohem Verstand vnnd Discretion.) Abends den 4. Jan. N. Cal. 25. Decemb. A. Cal. in Eyl die Schiff von Fussach (damit sie dem Wrangel nicht ebenmässig in die Händ gerathen/) hinweg nehmen lassen/ vnd sich zur Gegenwehr gerüstet; darzu ein Ehrsamer Rath vnnd Bürgerschafft daselbst jhme allen Fürschub/ müglichste Beyhülff vnd Assistentz geleystet; auch vnter jhrer Bürgerschafft vnd eingeflohenen Vnterthanen ab dem Land / allerhand gute Ordnungen vnd Anstält auff allerley Fäll angerichtet; so dann in einem vnnd andern grossen Vnkosten angewendet / vnd sich eusserist angegriffen. Den 8. Januar. New. Cal. 19. Decemb. Alt. Cal. ist Herr General Wrangel / die Statt zu recognosciren / selbsten in dem außgebawten Capuziner Closter (dero höltzernen Theil der Herr Commendant alsbald abwerffen lassen) etwas auff der lincken Seiten ankommen/ vnd allda ein Batterey auffführen / auch folgends darab stättigs mit Stücken in die Statt spielen; benebens auff die rechte Seiten hinumb/ vnd fast biß zu dem Gotts-Acker (welchen sein Volck anfänglich starck besetzt) Lauffgräben auffwerffen / auch andere Præparatoria zu Wasser vnd Land machen lassen.

Den 16. Jenner N. Cal. haben Jhre Excell.

1647.

der Käys. General Leutenant Herr Graff Gallas den Herrn Commendanten auff Hülff vertröstet vnd jhme entzwischen Herrn Baron Eusebium de Crinelli, einen dapffern/wolversuchten vnnd in dergleichen occasionen hocherfahrnen Obristen/ an statt desiderirten Succurses/ von der Käys. Haupt-Armee/ zu Assistentz vnd Defension dieses Orts/zugeschickt; welcher auch selb dritt/nicht ohn sondere Gefahr/ Mittwochs den 23. diß Morgens frue allda glücklich angelangt/ vnd stracks alle Posten besichtigt.

Entzwischen hat Wrangel das Schloß Langen Arga (welches der darinn gelegene Officirer für eylend verlassen/ vnd hernach deßhalben zu Lindaw enthauptet worden) gleichfalls besetzt; auch seine Kriegsschiff zu Bregentz außgerüstet; derselben 2. haben sich Abendts den 22. N.C. diß/ vor der Statt Lindaw præsentirt/ seyn aber von denen Lindawischen (welche alsbald hinauß gefahren/ vnd mit jhnen scharmützirt) wieder zurück gejagt worden; jedoch denselben/durch Hülff deß guten Winds vnd Segelzugs/ entrunnen; darauff sie sich folgenden Tags mit 5. Schiffen auff dem See erzeigt/da dann beyderseits gegen einander starck/ auch gegen Abend von der Batterey beym Cappuciner Closter auff die Gärberschantz/ vnd von dieser hinauß mit Stücken geschossen worden.

Nicht weniger hat Wrangel angefangen/weiter zur Statt vnd gegen dem Schäntzlein vor der Brugg/ zu approschiren/vnd fast jederman darfür gehalten / sampt solches Schäntzlein nicht wol zu manteniren wäre; Es haben aber obwolermeldter Commendant vnd H. Baron Crivelli desselben defension vnnd maintenirung rathsam befunden/vnnd wol überdacht/ es auch darauff stärcker besetzt/ vnnd inwendig mehrere notthürfftige Arbeit/zumahln auch einen Lauffgraben/in welchē die Soldaten/nach abgeworffener Prugg/ sicher auß der Statt/ vnnd in die Statt kommen können: vnd andere grosse Arbeit zwischen der Statt vnd dem Schäntzlein machen lassen/alles zu dem End/ damit Wrangel/ wegen deß zu dieser Winterszeit sehr hinweg gefallenen Wassers (dann man die halbe Statt trucknen Fusses hätte vmbgehen können) nicht biß an die Pasteyen vnter die Stück approschiren möge. Welches er ohne zweiffel auch considerirt, vnnd deßwegen gedachtem sehr angefochten Schäntzlein stäts/ vnd insonderheit alle Nacht durch vnd durch/ mit schiessen auß Doppelhacken vnd Mußqueten/ folgends auch auß Stücken/mit Granaten vnd Steinwerffen über die massen hefftig zugesetzt; Vnd zu solchem End/ mit seinen Approschen biß zu deß Schäntzleins Wassergraben kommen/ 3. Fewermörsel (einen mit Granaten/vnd zween mit Steinen zuwerffen) darein gebracht; Benebens nahend daran bey einer Linden ein Batterie gebawt/darauff er mit 6. Stücken in das Schäntzlein vñ die Statt hätte spielen köñen. Es ist aber diesem allem/mit Rath mehrgemeldten H. Baron Crivelli, an seiten der Guarnison/dermassen sorgfältig vorgebawt vnnd remediert / auch die auffgeworffene Batterey deß andern Tags mit Stücken auß der Statt widerumb ruinirt worden / daß die Schweden nichts außrichten können. Deßgleichen seyn die Granaten im Schäntzlein ohne Schaden abgangen / vnd von denen darin gelegenen Soldaten dapffere Gegenwehr/auch etliche Außfäll/in denen viel Schwedische nidergemacht / vnd etlich Gefangene in die Statt gebracht worden / beschehen. Dahero Wrangel hinder deß Schäntzleins Graben ein erhöchtes Werck von Erden vnd Faschinen auffgeführt/ vnnd sein Heyl mit miniren zuversuchen angefangen/ auff daß er das Schäntzlein sprengen/ vnd den Graben damit zufüllen möge.

1647.

Wie er dann den 5 Febr. N.C. 26. Januarij/ A.C. durch eine Gallerie an dasselbige kommen/ vnd daselbsten minirt / auch den 8. Februar. N. Cal. 29. Jan. A. C. in der Nacht die Mine angezündt/sintemal aber die Belägerte bey Zeit contraminirt vnd Lufft gemacht/als hat diese Mina kein effect haben können.

Den 9. Febr. N.C. 30. Jan. A. Cal. haben die Schweden Leytern an das Schäntzlein geworfen/vnd selbiges besteigen wollen / seyn aber von den darin gelegenen Soldaten dapffer abgetrieben worden; Ja es haben dieselbe bald hernach noch einen Außfall gethan / mit Handgranaten auff die Schweden gespielt/vñ Bechkräntz in jhre Lauffgräben geworffen / nach welchem allem die Schweden widerumb minirt/vnd die Mina den 11. Feb. N. C. springen lassen; auch dardurch den dritten Theil deß Schäntzleins auff der rechten Hand zerrissen; darüber die Belägerte zwar etwas Schaden gelitten/vnd etliche Knecht sampt einem Mawrer/ der sich in der contramina verspathet/eingebüßt/jedoch weilen sie vorher bey der Mina guten Abschnitt gemacht / vnd denselben mit spanischen Reuttern wol verwahrt/so haben sie das Schäntzlein maintenirt/vnd die Schweden abgetrieben.

Vnter dessen aber haben die Schweden jhr Feindseligkeit gegen der Statt selbsten nit auffgezogen/sondern dieselbe zu Wasser vñ Land hart attaquirt / vnd jhre mit Stücken / Granaten/ schlagenden Ernstkugeln / glüenden vnd gemeinen eysernen auch steinern Kugeln/ vnd Steinwerffen ernstlich zugesetzt; massen sie dann den 14. Januar. N.C. auff den Abend vmb 4. Vhr/ den Anfang mit grosser furi gemacht/vnd innerhalb 3. Stunden über zweyhundert vnd funfftzig glüende Kugeln / sampt etlich wenig Granaten vnd Stein in die Statt geschickt; Folgende Täg vnd Zeit aber mit Granaten/ Ernstkugeln vnd Steinen/vnter andern sonderlich in das Hospital (in welches/ohne die steinern vnd eyserne Kugeln/allein 13. Granaten) vnd in die Evangelische Kirchen (in welche drey Granaten/ ohn die andere Canon vnd steinerne Kugeln/geflogen.) Wie auch gegen dem Catholischen Adelichen Frawen Closter/gespielt; alles zu dem end/damit die Statt/ als welche grossen theils von kleinen vnd dem Fewer sehr vnterworffenen Häusern

gebawt/

gebawt/ in Brand gerathen / vnnd die Burgerschafft dardurch bewegt werden möge / sich von der Soldatesca zutrennen/ vnd dieselbe zur Vbergab zu treiben.

Ob nun wol jhro grosser Schaden beschehen/ vnd viel Bürgerliche Häuser/wie auch jr Haupt-Kirch dardurch übel zerschmettert worden / also daß sie dieselbe/wegen stätiger Gefahr/verlassen/ vnd jhren Gottesdienst in einer andern Kirchen anstellen müssen ; So seyn sie doch/ wie allzeit/ also diß mal / standhafftig geblieben / vnd haben keine Gefahr / Kösten noch Schaden geschewet/ sondern Tag vnnd Nacht sich in Bereitschafft vnd wachtsamb gehalten.

Es hat auch der Allmächtige GOtt den Fall vnd Würckung aller Granaten vnd Kugeln so wundersamb geleytet vnd gewendet/ daß kein einige Brunst darauß entstanden ; auch kein einiger Mensch(ausser einer alten frembden Weibs-Person/welche ein stück von einer Granaten getroffen) davon vmbkommen / oder auch mercklich beschädigt worden / ob schon die Kugeln durch Gemächer voller Leuth gefahren / vnnd etwan die Häuser auff Alte vnd Junge eingefallen seyn.

Dargegen hat Wrangel kein Seiden gesponnen/sondern die Belägerte haben auff denselben mit Canonen auch dapffer gespielt/in der Statt vnd Insul / auff kluge Anordnung mehr besagten Herrn Obristen Criuellē sich wol verbawt/so dann die zwischen der Statt Pasteyen vnd dem Schäntzlein gemachte newe Werck/Stück hinab gebracht vnd gepflantzt.

Den 5. Februar. N. Cal. 26. Jan. Alt. Cal. Nachts/thaten die Belägerte in 30. starck einen Außfall/ brachten viel Schweden vmb/ vnd etliche gefangen in die Statt.

Folgenden den 6. Februar. N. Cal. 27. Januar. A. Cal. schossen sie ab der Pastey/die Fledermauß genandt/mit jhren Canonen/auff die Schwedische Werck hinauß / vnnd hörten/ sonderlich nach Abgang eines Schusses auß einer halben Carthaunen/ein gähling Jam̄ergeschrey/ darauff die Schweden vor vnnd vmb Mittag den 7. Februar. N. Cal. 28. Januar. Alt. Cal. auß jhren grossen Stücken 55. vnnd darunter auff gedachte Pastey allein 33. Schuß nach einander gethan / auff den Abend aber gegen dem Schäntzlein minirt.

Den 29. Januar. N. Cal. 8. Februar. A. Cal. vnd 30. Januar. N. Cal. 9. Februar. A. Cal. deß Tags / vnd zum Theil auch in der Nacht / mit Ernst-Kugeln vnd Granaten in die Statt gespielt.

Den 1. Februar. N. Cal. haben sie sich mit 13. Schiffen auff dem See sehen lassen / vnnd ein wenig in die Statt geschossen / denen man auch hinauß geantwortet ; jedoch seyn sie fort / vnnd der Insul Mainaw zugefahren / welche jhnen dero Commendant Herr Obrist Leutenant [illegible] deß Teutsch. Ordens Commentur/ den 4. N. Cal. hiernechst per Accordo übergeben; Vnter dessen haben die Schweden den 3. vnnd 4. Februar. New. Cal. die Batteria bey der Linden wiederumb gebawt / vnnd Stück darein gebracht / die Belägerten aber gedachte Batterey mit starckem canoniren wieder ruinirt / Constabel zu tödt geschossen / vnnd etliche Stück also verderbt/ daß die Schweden solche wieder abführen müssen / vnnd ob schon die übrige stehen verblieben / doch auß denselben ferner nicht gespielt/ auch sonsten biß auff den 19. N. Cal. nichts sonderlichs gearbeitet / als daß sie jhre Approschen reparirt. Aber den 9. diß/ vnd folgende vier Tag/ haben sie wiederumb mit Granaten vnd Ernst-kugeln starck hinein gespielt / benebenst draussen biß auff den 23. vnd 13. diß wiederumb eine Gallerie gemacht/vnnd ferners gegen dem Schäntzlein minirt.

Hingegen haben die Belägerte/auff einschlag Herrn Obristen de Criuelli, Sonn Abends den 19. diß N. C. in der Nacht mit 50. Mann(welche weisse Hembder über die Kleyder angethan / vnd deßwegen von den Schwedischen / vmb deß Schnees willen anfänglich nit wahrgenommen worden) einē Außfall gethan/der Schweden viel niedergemacht / etliche gefangen eingebracht / die übrige auß jhren Wercken verjagt / auff welche auß der Statt mit Canonen geschossen worden: So haben auch die Außgefallene in der Schweden Batterien / Stück vnd einen Fewermörsel vernagelt/vnd jhr Gallerie gantz ruinirt.

Den 14. New. Cal. haben die Belägerte abermalen einen Außfall mit 2. Schiffen gethan/ vnd zu hard jenseits deß Sees H. General Major Wittenbergs Capitäin Leutenant gefangen bekommen.

Den 15. N. Cal. hat Herr General Wrangel nicht allein das Schäntzlein vor der Prugg besichtiget/sondern auch zugleich viel Schiff aufm See gegen der Statt gehen lassen / vnd mit vielen Stücken hinein gespielt/denen die Käys. mit jhren Stücken geantwortet / vnd vnter anderm sonderlich 2. Schwedischen Schiffen grossen Schaden gethan. Vnterdessen hat General Wrangel die Mine in viel gedachtem Schäntzlein springen / vnd dasselbe an der rechten Seyten / so wol als zuvor an der lincken Seiten beschehen/dardurch vmb vnd einreissen lassen; Jedoch ist einiger Käys. Soldat davon nicht beschädigt worden / weilen dieselbe eine Stund zuvor sich empfangener ordinantz gemäß / in eine patapeta, die hinter dem Schäntzlein über der contrescarpe gebawt/begeben haben.

Hierauff ist das verderbte Schäntzlein gleichsam neutral vnnd von beyden Theilen vnbesetzt verblieben.

Den 16. New. Cal. Nachmittags haben die Schweden das letzte mal mit Granaten in die Statt gespielt/vnd den 1. Martij N. C. 19. Febr. A. Cal. frühe noch einen Schuß oder 2. auß Stücken hinein gethan.

Den 5. Mertz N. C. 23. Febr. A. C. seyn die Belägerte hinauß gefallen/vn̄ haben etliche Gefangene hinein gebracht / von welchen sie verstandē/ daß sich die Schwedische zum Abzug rüsten.

Den

1647.

Den 6. Mertz N. Cal. 24. Febr. A. Cal. haben die Schweden jhre schwere Stück vor der Statt Lindaw abgeführt.

Den 25. Febr. A. Cal. 7. Mertz. N. Cal. das Schloß Bregentz gesprengt vnd verbrennt.

Den 26. Febr. Alt. Cal. 8. Mertz N. Cal. jhr Volck auß dem Oberland vnnd von Bregentz/ (von dañen sie etliche Bürger mit sich geführt) gegen Tettnang abziehen/ vnd die Clauß/ wie auch die newe Schantz im Durchzug gleichfalls sprengen vnd verderben; auch 2. grosse Schiff oder Lödinen verbrennen/ vnd eins sonst zu nicht machen; benebens jhre Gefangene/ gegen denen Gefangenen in der Statt/ außwechslen/ vnnd noch etwas Volck bey den Cappucinern vnd zu Aschach biß in die Nacht verbleiben/ so dann dasselbe erst in der Nacht vnd theils gegen morgen vollendts abziehen lassen; Nach dem Abzug ist Herr General Wrangel noch Abendts selbsten zum Giessen (einem Schlößlein am Fluß Arga/ dem Spittal zu Lindaw gehörig) kommen/ hat dasselbe besichtigt vnd mit 3. Officirern vnd 21. Mann besetzt/ auch mit Kraut vnd Loth/ Proviant vnd aller Notthurfft/ die er von Bregentz dahin geführt/ wol versehen.

Auff die Abziehende haben die Käys. vor vnd bey jhrem Abzug/ jmmer Fewer gegeben/ auch früe den 27. Feb. A. Cal. 9. Mertz N. Cal. jhnen nachgehawt; folgends jhre ziemlich wolgemachte Werck geschleyfft/ vnd die Gräben wieder eingefüllt.

Bey allen Außfällen vnd die gantze Belägerung über/ ist den Käys. kein einiger Soldat außgerissen/ aber etliche beschädigt/ 1. Fändrich/ Constabel/ 1. Schantzmeister/ 19. Soldaten vnd 6. Bawren; Hingegen den Schweden etlich vnd 30. Constabel vnd Handlanger/ wie auch dem verlaut nach/ bey 700. Mann (andere sagen von 1000.) geblieben; dieselbe haben vor der Statt viel grosse Kugeln/ vñ hin vnd wider ein schröckliche grosse Anzahl tödten Viehes vnd Pferden (welche grossen Gestanck verursachen) benebens in der Insul Metnaw/ wie auch in den Schlössern Langen Arga vnd Newburg Besatzungen hinderlassen. Haben Mangel an Fütterung vnd Proviant (weil sie dasselb nicht zu Rath gehalten/ ob sie schon dessen viel gefunden) gelitten.

In der Statt seyn die Zeit der Belägerung über viel Leut/ sonderlich frembde vnd Kinder erkrancket/ auch deren bey 700. begraben worden.

Wunderzeichen über Lindaw.

Den 28. Febr. A. Cal. 10. Mertz N. Cal. hat so wol die Guarnison als die Statt das Te Deum Laudamus singen/ die Glocken wiederumb leuten vnd die Stück lösen lassen.

Man hatte der endes/ vnd über der Statt Lindaw/ in der Lufft ein fewrigs Schwerdt gesehen.

Ferner Verlauff im Oberland vnd Eydgnoßschafft.

So kamen die Catholischen Orten gemeiner Eydgnoßschafft zu Zürich beysamen. Auff welcher Begehren zu Baden eine allgemeine Tagsatzung gehalten wurde. Gedachten 7. Orte liessen im Rheinthal/ Tockenburg/ vnnd Turgaw/ Sturm schlagen/ vnd alles auffbiethen. Die von Zürich/ Bern/ Schaffhausen/ vnd Basel schickten dahin auch jhre Gesandten: Vmb zu beobachten/ daß bey solcher Furh in der Nachbarschafft nicht ein grösseres Vnglück entstünde.

Die Lindawer hatten für der Belägerung/ Weib vnd Kinder ins Schweitzerland geschickt/ thäten hernacher sich desto dapfferer wehren.

H. Eydgenossen rüsten sich zu Feld.

Als nun die Herrn Eydgenossen/ bey solchem gefährlichen Zustand/ die Trommel rühren/ vnd bey 7000. Mann an den Rhein legen liessen/ vmb die Päsße zu verwahren. Hierumb thäte der Herr Gen. Wrangel/ an die Herrn Häupter gemeiner drey Pündt/ nachfolgendes Schreiben/ vermittelst welches er sie alles guten Willens versichert/ spedirn:

Herr Gen. Wrangel begütigt die Herrn Eydgnossen.

Woledle/ Gestrenge/ Fromme/ Veste/ Wolgeachte/ Weise Herrn: Ich setze keinen Zweiffel/ es werde bey den Herren vorhin schon genugsam erschollen seyn/ welcher massen/ vnter Göttlichem Begleit/ die Königliche/ vnter meinem conducte vntergegebene Waffen kurtz verrückter Zeit in diese Grentze glücklich devoyrtret/ vnd hierselbst zu dato noch subsistiren. Wiewol nun zwar der Allerhöchste es also gnädig gefüget/ daß bey meiner Ankunfft/ das hieselbst gegen vns versamblete Landvolck/ welches den Königlichen Waffen allerhand Vngelegenheit zuzufügen beginnet/ von meinem vnterhabenden Volck geschlagen/ darauff so wol die Clausen vnd Schantzen/ als das Schloß erobert/ vnd gegenwärtig noch von vns besetzt gehalten wird. So haben doch die Herrn hierauß keinerley Wege die Gedancken zu schöpffen/ als wäre man disseits einige feindliche Attentaten gegen sie/ vnd jhre Grentzen fürzunehmen gemeynet/ 2c.

Besondern weil sie/ Krafft dieses/ vielmehr aller guter Freunde: vnd Nachbarschafft bester massen versichert haben/ 2c. Nicht zweifflende/ die Herren werden mit dergleichen Bezeigung meiner anverwandten Königlichen Armee/ vnnd Soldatesca, reciprocè, begegnen/ 2c. Damit ich aber der Herrn Resolution hierüber eygentlich fähig werden vnd wissen möge/ habe ich sie hierdurch freundlich ersuchen wollen/ we[illegible] ich/ nebenst Empfehlung Gottes Schutz/ allezeit verbleibe/ 2c.

Bregentz. 7. Januarij/ 1647.

Carl. Gustav Wrangel.

H. Eydgenossen schicken jhre Gesandten an Herrn General Wrangel.

Hierauff haben die Herrn Eydgenossen an höchermeldten Herrn Feldmarschall Wrangel vier Abgesandten spediret: Welche zu Bregentz stattlich eingeholet/ verhöret/ vnd tractiret worden/ vnd haben diese/ auff 3. Puncten bestehendes/ nachfolgendes Schreiben/ im Nahmen jhrer Obern/ vnd Herren Principalen/ intimiret: Welches also lautet/ vnd erkläret sich:

Hoch-Wolgebohrner Gnädiger Herr/ 2c.

Im Nahmen gemeiner dreyzehen vnd zugewandten Orten löblicher Eydgenoßschafft/ thun bevorderst E. Exell. wie gebührend vermelden/

1647.

deroselben freundlichen Gruß/willigste Dienst/ mit Erbiethung aller Ehr vnd Freundschafft.

Demnach haben deroselben wir auch ferners anzubringen/ was massen E. Excell. in dem sie/ nach Ankunfft in diesen Landen/ ein gemeine löbl. Eydgnoßschafft schrifftlich auch etlicher Orten sonderbar Abgeordnete mündlich aller vertrawlichen Freund-Nachbarschafft/ vnd guter Correspondentz/ beliebend versichert/ damit dieselben allerseits wol erfrewet: Daher wir auch wegen der vorigen Herrn Abgeordnetē erzeigter grosser Ehr vnd Freundschafft/ im Namen vorermelter vnserer Obern/ vns gantz fleissig vnd höchlich bedancken/ welche auch an jhrem Ort/ an reciprocirlicher Freund Nachbarschafft/ vnd guter Correspondentz/ nichts vnterlassen werdē. Dieweiln aber in E. Excell. beliebter Versicherung der zugewandten Orten löbl. Eydgnoßschafft/ als deß Herrn Apts/ wie auch der Statt S. Gallen/ vnd gemeiner 3. löbl. Pündten/ in specie, kein Meldung beschicht/ solche aber gemeinem Eydgnossischen Leib auch zugethan: Als wolle E. Excell. Jhro gefallen lassen ein Continuation der vertrewlich wolangebottener Freundschafft auch von Jh. Königl. Mayestät/ vnd Reich Schweden selbst/ erst newlich wiederumb versicherter Correspondentz/ sich auch angedeuter löbl. zugewandten Orten/ vnd gemeiner 3. Pündten/ in specie, zu erläutern/ daß sie sich ebenmässig keines andern vnd vngleichen zuversehen.

Für das ander/ wollen E. Excell. wie auch im Namen aller 13. vnd zugewandten Orten/ löblicher Eydgnoßschafft/ noch fleissig gebeten haben/ mit aller Inquartierung so noch an vnsern Grentzen/ derenthalb vns biß anhero erfrewlicher Respect beschehen/ auch weiters zu verschonen: auff daß hierdurch auch vnserseits/ die sonst erforderliche/ aber vns zu nit geringer Beschwerde reichende Anstalt/ darwider mögen vnterlassen/ auch alle andere beyderseits ersorgende Inconvenientzien verhütet werden.

Drittens/ ist ein gemeine löbl. Eydgnoßschafft mit allen zugewandten Orthen/ vnd gemeinen drey Pündten/ (auch ohnzweiffentlicher Hoffnung/ Ewer Excellentz) nach jhrem bestmöglichen Anerbiethen/ die Saltzfuhr auch weiter/ wie vorhero/ zusampt dahin gemeinen Commercio für alle Eydgnossische Kauff- vnd Handelsleut/ ohn mehrere Aufflag/ Zöll/ allda beschwert/ als vor gewöhnlich war/ frey/ sicher vnd vngehindert lassen/ auch deßwegen aller Orten die nothwendige Anschaffung vnbeschwert beliebiger massen bestellet werde; deßwegen Ewer Excellentz vnnd im übrigen auch dienstfreundlichsten vnd hochangelegenes Fleiß wollen ersuchet vnd gebeten seyn/ den gemeinē Eydgnossischen Stand/ so sich vnter wärendem diesem Kriegswesen jederweilen der Vnpartheiligkeit bester massen beflissen/ vnd allein zu selbst eygener Conservation/ vnd Erhaltung beharrlichen auffwesens in dē Land von vnterschiedtichen Jahren hero einhellig entschlossen/ allen frembden Gewalt von jhrem Territorio abzuhalten/ auch ferners in alle Weg für wol recommendirt zuhaben/ vnd nicht zugestatten/ daß auff einigerley Weiß/ die Eydgnössische Land/ Grund vnd Boden/ mit Nahmen auch Costantz/ berühret werden.

1647.

H. Eydgenossen nemen sich Costnitz an

Dahingegen ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft vnd dero zugewandten Orten/ auch deß beständigen/ sichern/ vnd gewissen Anerbietens/ daß E. Excell. von jhro sich auff einigen Weg keines vngleichen/ sonders aller beharrlicher Freundschafft/ vnnd Nachbarlichen Wolverständnuß solle zuversehen haben.

Ew. Excell. Antwort an gemeine 13. Ort löbl. Eydgnoßschafft abgangen/ haben wir allererst zu Ryneck empfangen/ vnd darüber deroselben anzufügen: daß gemeiner Eydgnoßschafft einständiges begehren/ vnd gesinnen/ nit so fast dahin gezwecket/ daß Ew. Excell. dero Armeen der Enden wiederumb abführen/ als aber schon angedeuteter massen vns mit zu naher Einquartierung verschonen/ auch vnser Territorium zu Ablegung allerhand Inconvenientzen/ vnd Vngelegenheiten/ mit dero Völckern nicht berühren werde: darfür wir nachmalen dienstfreundlichst wollen gebeten haben/ vnd auch an willfähriger Antwort nicht zweifflen: angesehen/ die günstige versicheren/ daß sie nichts zu vnser/ vnd der vnserigen/ Præjuditz verhängen wöllen: Im übrigen/ Lindaw betreffend/ lassen wir es bey diesem freyen Commercio bewenden/ 2c.

In Vrkund diß haben wir vns all selbst eygenhändig vnterschrieben: Vnnd im Nahmen vnser aller Salomon Hirtzels Bürgermeisters der Statt Zürich Insigel außtrucken lassen/ beschach Montag den 11. vnd 21. Januarij. Anno 1647.

Salomon Hirtzel Burgermeister zu Zürich.
Vlrich Dillicker Schultheiß zu Lucern.
Sebastian Bilgerin Zweyer von Ehrbach/ Statthalter zu Vrii.
Joh. Heinrich Ellmer/ Land-Amman zu Glaruß.
Christoph Rosenvoll/ Gesandter deß Obristen Bunds in Pünten 2c.
Rudolph von Saliß auß dem Gotts-Haußbund.
Theodorico Enderlin/ 2c. Gesandter deß 10. Gerichts-Bund.

H. Gen. Wrangels Resolution.

Auff obiges Schreiben oder Vortrage/ hat Herr General Wrangel nachstehende Antwort/ vnd Resolution ertheilen lassen: der Königlichen Mayestät zu Schweden Reichs-Rath/ General Feldmarschall/ in Teutschland/ Herr Carl Gustav Wrangel/ thut sich über die jenige Puncten/ so von denē Herrn Eydgnossen der Schweitzerisch. Landen/ vnd deren bey vnd zugethanen S. Gallen/ vnnd gemeiner drey Pündten/ Herrn Abgesandten/ bey der Audientz/ schrifftlich eingerichtet worden sind/ hinwiederumb dahin erklären/ vnnd anfügen: das wider Entbiethung eines

nes Fürstlichen Grusses/ gantzwilliger Dienste/ vnd was man sonst mehr liebes vnd gutes vermag/ die Herrn Abgesandte/ zuforderst nicht Vrsache gehabt/ die angezogene freundliche Bedanckung dieses mahl zu widerholen.

Sintemal S. Excellentz dabey beharren/ daß die löbliche Eydgnoßschafft/ der einmal versicherten vertrewlichen Freund- vnd Nachbarschafft/ vnd guter Correspondentz/ ab diesem Theile/ in reciprocirlicher fästhaltenen eines gleichmässigen von Seiten der jhren beständig/ zu geniessen haben sollen.

So viel aber denen vor erstanher erschienenẽ Herrn Deputirten/ gleich wie auch den jetzigen hier anwesenden Herrn Abgesanten/ nach jetziger Zeit/ Orts/ vnd Zustands Gelegenheit/ auffgewartet werden können/ daran haben S. Excell. jhr gutes Gemüth/ vnd Affection nicht weniger erzeigen/ vnnd so viel præstiren wollen/ als im Vermögen ist gewesen/ mit freund- vnd dienstfreundlicher Bitt/ darmit für lieb zu nehmen/ vnd im übrigen den guten Willen vor die Werck zu erkennen. So extendiren S. Excellentz jhre obangeführte Versicherung/ gesuchter massen dahin/ daß nicht allein hierunter die gesampte Stände vñ Lande der löblichen Eydgnoßschafft/ besondern auch alle dero bey vnd zugethane/ als der Herr Apt/ die Statt Sanct Gallen/ deßgleichen die gemeine 3. löbliche Pündten hierunter mit begriffen/ vnnd verstanden werden mögen/ in reprocirlicher Zuversicht/ dessen auch von jhnen/ gleich wie sonst diese Zeit über/ deren löblichen Eydgnoßschafften Grentzen vnd Landen/ die Einquartierung derer Völcker/ eben vmb dieser Vrsachen willen/ nicht zu nahe geschehen/ besondern die Armee auff dieser Seit deß Bodensees logirt worden/ damit deßhalb keine Mißhelligkeiten vnnd besorgende Inconvenientzen/ Insonderheit durch die gemeinen Leuthe/ erreget werden möchten: Also erbiethen S. Excellentz sich fernet weit/ hierunter das jenige fortzustellen/ was so viel mehr die gute Nachbarschafft befördern kan/ die freyen Commercien vnnd Saltzfuhren/ werden jhren vngehinderten Lauff vnnd Gang/ so nach als vor/ haben vnnd behalten/ vnnd die gewöhnliche Zölle von denen mit allhier gewesenen Handelsleuthen/ als ein halber Ducat von jedwederem Fasse Saltz/ beliebet worden. Es wollen S. Excellentz in diesen Negotiationen gäntz keines Wege verhinderlich/ besondern/ durch Ertheilung behüffiger Pässe/ auff Begehren/ durch offene Patenten/ vnd sonst andere nöthige Anstalten jedes Orts/ viel mehr hierzu beförderlich seyn: Dargegen ersuchen Seine Excellentz aber auch die Herrn Abgesandten freundlich vmb Erleiterung vnd schrifftliche Erklärung/ weil in der schrifftlichen Proposition nichts davon vermeldet ist/ daß sie hinwiederumb einigen reciprocirenden Personen von dieser Königlichen Haupt-Armee/ die von seiner Excellentz mit richtigen Gleyts-Brieffen vnnd Pässen/ versehen seyn würden/ den freyen vnverhinderten Paß/ Repaß/ vnd Sicherheit/ wie auch die Commercien in jhren Landen/ Stätten vnnd Bottmässigkeiten/ vergünstigen/ vnd zu statten kommen lassen wolten.

Wiewol der Hochgeachte/ Woledle/ Gestrenge/ Fürsichtige/ vnnd Weise Herr/ Salomon Hirtzel/ Burgermeister in Zürich/ sich dahin zwar mündlich herauß gelassen hat. Inmassen sonsten auch auff andere Weiß/ oder Wege/ S. Excellentz von deren vnterhabenden Völckern derer löblichen Eydgnoßschafften Territoria vnnd Grund/ auch nicht berühren wollen lassen.

Solte aber/ der Occasion nach/ an Costantz einige Attaquirung vorgenommen werden: So würden S. Excellentz so dann/ der Berühmung halben/ derer löblichen Eydgnoßschaften Grund vnd Bodens/ sich ferner also zuvernehmen wissen/ daß alle Weitläufftigkeiten außm Weg geraumt bleiben mögen.

Es schöpffen seine Excellentz auch in denen löblichen Eydgnoßschaften/ vnd dero bey vnd zugethanen/ diß gute Vertrawen/ daß wenn sich etwan begeben solte/ daß in Blocquirung Lindaw auch auffm Bodensee durch Vngewitter (so doch Gott gnädig verhüten wolle) vnd also vnabstellig gezwungener Weise/ einige S. Excell. Comendo vnterstehende Völcker an derer löbl. Eydgnoßschafften Grentzen vnnd Landen/ mit den Schiffen getrieben vñ angeworffen werden möchten/ gegen solchen keiner Hostilität sich zu gebrauchen/ besonder mit Freundlichkeit/ vñ ohne Zufügungen einigen Schadens/ sie von dannen wiederumb an jren behörigen Ort ziehen zu lassen/ vnd bitten/ zu desto mehrer jrer Versicherung/ hierüber nichts weniger eine schrifftliche Resolution vnd Eröffnung/ von denen Herren Abgesandten. Weiter/ von seiten derer Herrn Abgesandten gethanen Erleuterungen über das jenige/ so der Abführung halben dieser Königl. Waffen/ zuvorhin mentioniret ist/ lassen S. Excel. es bewenden. Weil auch ein altes Kriegs-Herkommen dieses ist; daß in blocquirten Oerter/ so lang die Blocquaden währet/ ab andern Orten alle Zu- vnd Abfuhren eingestellet/ vnd an sich gehalten/ bleiben: So suchen S. Excell. bey denen löbl. Eydgnoßschafften nachmalẽ freunddienstlich an; bey denen jhrigen Einwohnern vnd Vnterthanen/ solche Anstalt zumachen/ daß dergleichen Zu- vnd Abfuhren über den Bodensee/ gen vnd von Lindaw ein Anstand gegeben werden möge/ vmb zu præcavirẽ dessen/ was in ohngefehrten Recontren der jhrigen Schiffs/ vnd deren batirenden Kön. Schwed. Völckern auff dem Bodensee/ vor Mißverstände vnd Vngelegenheiten sich vielleicht anspinnen köndten.

Andere deren hie gewesener H. Abgesanten in einem Bey-Memoriale enthaltener Intercession- vnd Suchungen/ so Ih. Fürstl. Gn. deß H. Bischoffs zu Costantz/ als deß Herrn Apts zu S. Gallen/ betreffende/ erbiethen S. Excell. sich schließlichen in allem dem jenigen/ was nach Einlassung deß Kriegs-Stads/ vnd ohn dessen

Nnnnn ij præju-

1647.

præjuditz hierunter jhnen zur Freundschafft/in Respect jhrer Interventionen / könne erwiesen werden/dafern von Ersthochgeachter S. Fürstl. Gn. dem Herrn Bischoff / wie auch dem Herrn Apten zu S. Gallen / dißfalls sich einige Sollicitanten angeben würden/rc.

Datum Bregentz/ am 12. Januarij/ Anno 1647.

Dieweil dann in vorangeregtem Schreiben/ die Herrn Eydgenossen an Hern Gen. Wrangel ein Eriñerung thun lassen/ was massen noch jüngsten die jetzige regierende Königin in Schweden Sie dero geneygten Willens vnnd Vnterhaltung guter Freundschafft / schrifftlich verschicken lassen. Hinwiederumb wollen auch wir nicht vnterlassen sothanes Königl. Sinceration-Schreiben dieses Orts einzuführen. Welches an gemeine Eydgnossen der 13. Orten dirigirt worden. Vnd ist dieses:

Der Königin in Schwedē Sincerationschreiben an die H. Eydgenossen.

Von Gottes Gnaden Wir Christina vnsern günstigen Gruß/ vnd geneygten Willen zuvor/ Edle/Gestrenge/auch Hochachtbare/vnd Hochweise/besonders liebe Freunde/demnach wir vns der guten Correspondentz/vnd Freundschafft/ so zwischen Jhr. Kön. May. vnserm in Gott nunmehr hochselig ruhenden Herrn Vattern / Gustav Adolphen/dem Andern/vnd Grossen/Glorwürdigster Memori, vnd Euch zusampt gemeiner Eydgnoßschafft jederzeit/ insonderheit aber/ nachdem die dero Waffen wider das Hauß Oesterreich zuergreiffen gezwungen wordē/ gepflogen/ vnd von vns biß dato beständig continuiret worden/in Günsten erinnern/rc. So haben wir zu fernerer vñ besserer Vnterhaltung deroselben/ eine Notturft befunden gegenwärtigen/bey euch nun ein geraume Zeit hero verordnet gewesenen Residenten/den Edlen/vnd Vesten Carlen Mario/in solcher bißhero geführten Residentē Charge zubestättigen/ vnd gleich wie wir denselben an jetzo mit gewisser Instruction, vnd Werbung/an euch gnädigst abgefertigt: als ersuchen wir euch hiermit günstiglich / jhr wollet demselben so wol für dißmal/als auch so offt es hiernechstmals die Notthurfft/vnd andere vnsere Angelegenheiten erfordern / vnd er es begehren wird / nicht allein zur Audientz gutwillig verstatten / vnd jhme in seinem Anbringen völligen Glauben beymessen/ sondern euch auch eine Antwort darauff dergestalt jedesmal erklären / wie es der Sachen Beschaffenheit vnd Notthurfft erfordert/vnd vnser günstiges vnd gutes Vertrawen zu euch beständig gerichtet ist. Wir verbleiben euch hingegen mit aller Königlichen guten Affection jederzeit wol beygethan. Vnnd empfehlen euch damit Göttlichem Schutz zu allem Wolergehen günstiglich. Datum auff vnserm Königlichen Schloß vnd Residentz Stockholm/am 10. Febr. Anno 1646.

Zu obiger Königlicher Synceration vnnd fernerer Correspondentz / vnnd deren Continuation/ hat auch weiters höchstermeldter Königlicher Mayestät in Schweden gedachter Herr Resident / folgender massen der Königlichen Schwedischen biß dahero geführten Waffen Justification/ benebenst der jetzigen Königlichen Mayestät Virtutes vnd Dissegne, als auch insonderheit sonderbahre Wolgewogenheit vnd Freundschafft / denen Herrn Eydgenossen/ vermittelst nachgesetzter Schrifft / zu Genügen zu repræsentiren nicht vnterlassen / welche also lautet:

Königl. Schwed. Residentē in der Eydgnoßschaft fernere Intimation-Schrifft an die H. Eydgnossen.

Hoch- vnd Woledle/ Gestrenge / Hochweise/ hochehrende Herrn.

Nach dem die Königliche Mayestät der Schweden / Gothen / Wenden/rc. Königin/ Groß-Hertzogin in Finnland / in Esthland/ Carellien / Fräwlein in Ingermanland / rc. Meine allergnädigste Königin vnd Fräwlein/ durch deß Allerhöchsten Gütigkeit / die Regierung dero vralten vnd nach allen Rechten zustehenden Königreichs angetretten: Jst derselben mehrers nicht angelegen gewesen / als den Heroischen vnd klugen Anschlägen dero Herrn Vatters/glorwürdigsten Andenckens / nachzufolgen / vnd die mit fürnehmsten Christlichen Potentaten/ Fürsten vnd Ständen/ gepflogene Freundschafft fürher mit beständigem Gemüthe zu continuiren / welches zwar schon vor dem bey denselben abgelegt worden: dißmahln aber auch von grosser Wichtigkeit vnnd Nachfolg gantz glücklich zu End geführtem Dänischen Krieg / durch mich / bey dem hochfreyen Staad der löblichen Eydgenoßschafft zu widerholen/ gefallen wollen lassen: sich freundlich besinnende / wie weyland der grosse vnnd thewre König / selbige in stäther werther Achtung gehalten/nit allein wegē beyder Nationē gleichem Herkommen vnnd Vrsprung / wie solches die Schwedischen vnnd Helvetischen Chronicks-Bücher an Tag geben / sondern auch wegen derselben angebohrnen Tapfferkeit vnnd wunderbahrer herrlicher Erhaltung jhrer Freyheit / in der allgemeinen erschrecklichen Zerrüttung der Christlichen Europischen Landen / vnd der bekandter geneygter vnnd wircklicher Affection / welche sie gegen den Beschirmern derselben tragen thun. Hiermit in Ablegung der Königlichen Mayestät freundlichen Grusses / vnd Wündschung aller begehrter Prosperität / läst dieselbe Ewer Herrlichkeit dero Königlichen Willens in gantz beharrlicher Wolneygung gegen dero freyen Staad freundlich versichern / von GOtt dem Allmächtigen wündschende / daß sie die in allem Fried vnnd Ruhe / so sie bißhero mit aller Menschen Verwunderung beständig erhalten / geniessen mögen. Achten auch vnnöthig zu seyn/ Ewer Herrlichkeiten zu Erhaltung deroselben / zu vermahnen / in Betrachtung deß gegenwärtigen / vnnd täglich vor Augen schwebenden lebendigen Beyspiels an Teutschland vnnd Engelland / auß dero Exempeln man wol zu Genügen lernen kan / was für groß Vnheyl auß vnnöthigen Kriegen vnnd Zäncken entstehen / vnnd wie geringe vnacht-

bahre

1647.

bahre Ding durch Fried vnnd Einigkeit zu grossem Auffnehmen kommen können. Im übrigen / ob gleichwol vorhin / vnd zwar gleich im Anfang dieses Teutschen Kriegs / durch eine ansehenliche Gesandschafft Ewer Herrlichkeiten die Gerechtigkeit vnnd Billichkeit derselben Kriegs-Verfassung / neben den darzu hochtragenden Vrsachen / weitläufftig vorgestellt worden / jedoch weilen / bey dem jetzigen Zustand / die Verleumbder neben der widerwärtigen Parthey / sich insonders herfür lassen / vnnd Ihre Königlichen Mayestät nicht allein der Vnbillichkeit deß Anfangs / vnnd Fortsetzung deß Teutschen Kriegs zu bezüchtigen / sondern auch fürtrefflich derselben die Vrsach auffzutragen sich vnterstehen wollen: daß bißhero in Teutschland gesuchter Friede noch nicht erreicht worden. So hat die Königliche Mayestät wegen dero zu Ew. Herrlichk. als Häuptern eines solchen Staads / vnnd die alles Vnwillens gegen beyden Theilen sich entlediget befunden / auff ein newes erinnern wollen / daß so wol der Anfang als die Fortsetzung dieses Kriegs nicht von jhren Seiten / sondern vielmehr von der Gegenpart hergeflossen. Vnnd damit man diese gantze Sache etwas höhers herfür nehme / so bezeugen gemeine publicirte Acta, daß die Käyserliche Mayestät ohne einige vor empfangene Vnbillichkeit / nicht allein mit offener Macht den Polen in Preussen / so der Königlichen in GOtt ruhenden Mayestät Feind gewesen / beygesprungen / sondern auch dieselbe mit andern schweren Injurien / so längst durch den Truck publiciret worden / also bewegt / daß solche durch kein andere / als durch die Waffen-Mittel haben können revangirt werden. Wann nun die thätliche dero Feinden geleystete Hülffe / vnnd andere schwere Attentaten / so männiglichen bewust / von solcher Wichtigkeit sind / daß sie mit den Waffen haben sollen vindicirt werden / wie vielmehr solle man die so vielen in Teutschland vntergetruckten ChurFürsten / Fürsten vnd mindern Ständen / auff manngfältige geschehene bewegliche begehrte geleystete Hülff / für rechtmässig halten? Dann gewißlich dieselben sampt vnd sonders Hülfflos nicht zulassen seyn. Dahero Ihro Mayestät bewegt worden / durch den Band naher Blutsfreundschafft / vnnd der Religion / über welches nichts steiffers vnnd mächtigers seyn kan: Zugeschweigen / daß damahliger Zeit deß Reichs Staad also bewandt gewesen / daß wann man nicht deß Hauses Oesterreichs über andere zu herrschen erzeigter Begierde / durch einen heylsamen Widersatz hätte begegnet / so wäre durch die bereits eingenommene Hertzogthumb / Mechelnburg vnd Pommern / das gantze Königreich Schweden / so denselben Provintzen / vermittelst deß Balthischen Meers angräntzet / nicht allein in die eusserste Gefahr gestürtzet worden / sondern hätte auch der König in Polen / mit Zuthun deß Käysers / in dasselbe eingeführet werden / oder zum wenigsten Liefland erobern können: Dann die Macht deß Hauses Oesterreichs war damahliger Zeit allen angräntzenden Potentaten formidabel: In dem dasselbe nicht allein so viel vnnd grosse Länder in Europa; Asia; vnnd America possedirte / sondern hatte auch dazumahl das gantze freye Teutschland (allwo deß Hauses Oesterreichs rechte Seulen stehen) gäntzlich vnter dero Gewalt gebracht: Dessen Macht dann / wie weit außsehend vnnd groß sie gewesen / hat man niemahls nicht besser als jetzund erkennen können: In dem auff so viel blutige Schlachten / so vieler Stätten vnd Flecken Verwüstungen / dardurch es auff das eusserste kommen.

Nichts destoweniger war eine so grosse Macht auff den Beinen / daß ausser allem Zweiffel wol zu erachten / daß / wann das Hauß Oesterreich solte Teutschland in gäntzliche Beherrschung bekommen / es dazumahl auß dero Mitteln in die zweyhundert tausend Mann im Feld erhalten / vnnd also einen Krieg nach dem andern mit den benachbarten Königreichen vnnd freyen Ständen anfangen / ja auch den Schiedmann in gantz Europa agiren können.

Dieser vnnd anderer Vrsachen halben / durch Göttlichen Antrieb / ist der hochthewre König / vnangesehen allerley Menschen Hindernussen / mit grossem Gemüth / vnnd sonderbahrem Beyspiel / so den Nachkommenden mehr wunderlich als glaubwürdig vorkommen würde / auß schuldiger Fürsorg seines eygenen Reichs vnd benachbarten Königen vnd Ständen / den Vntertruckten zu Errettung zukommen bewegt worden: Vnnd in Erinnerung deß Göttlichen Befehls / daß man das Leben für die Brüdere auffopffern solte / hat er deß Teutschlands Freyheit biß auff den letzten Blutstropffen beschirmet. In seinem Leben hat er mit stätigem Wachen männiglichen die Ruhe / mit seinen Waffen den Frieden / mit seiner eygenen Gefahr die Sicherheit / vnnd mit seiner stäten Bewegung / gleich dem Gestirn an dem hohen Firmament / alles in dem beständigen Wesen würcklich zu erhalten vnterstanden:

Nach dero Exempel / vnnd auß gleichem Grund / hat meine allergnädigste Königin eines so vortrefflichen Vatters einige Erbin vnnd Fürstin / so mit sonderbahren hohen Tugenden / so bey weitem die Art vnnd Natur jhres Geschlechts übertreffen / sich von diesem heylsamen / vnnd so hocherforderten Vorhaben / wider viele einlauffende Vndanckbarkeiten vnnd Verdrüß nicht abwendig wollen machen lassen / sondern darinn beständiglich zu verharren gesinnet: Wie sie dann mit aller männiglichem grossen Verwunderung / den vor so vielen Jahren angehebten schweren Krieg / vnnd mit vnglaublichem Vnkosten continuiren thut / denselben auch so weit

1647.

fortzusetzen entschlossen / biß dermahlen eins ein sicherer/ beständiger vnnd billicher/ allgemeiner Fried wider das Hauß Oesterreich erhalten / vnnd in denselben alle benachbarte Könige / Fürsten vnd Stände / ohne einigen Vnterschied der Religion / eingeschlossen werden mögen.

Weilen nun die in Gott ruhende Königliche Mayestät von vnsterblichem Nahmen / allezeit für andern/ ein sonderbahr Absehen auff die löbliche Eydgnoßschafft gehabt / als mit welcher sie dazumahln verträwlich correspondirt. So hat meine Königin dem Exempel deß grossen Helden/ welches Jhro / als ein heylige Satzung vor Augen schweben thut / mit gleicher Propension gegen dieselbe / ohne einige Religions-Hinderung/ wie angedeutet / wollen nachfolgen/ vnnd darinn fortzuschreitten / sich entschlossen. Vnd weil derselben gar wol bekandt / wie meine hochgeehrte Herzn vor sich selbst zu Schutz vnnd Schirm jhres freyen Standts / wider alle vermeynte Anforderungen deß Hauses Oesterreichs / welches dieselbe niemahlen auffzusagen pfleget / gesinnet / als achtet sie vnnöthig / diß Orths mit Gründen weitläuffig zu molestiren. Vnnd läst es hiermit darbey bewenden / daß sie dieselben dero Königlichen gnädigen Willens gegen dero wolbefreyten Stand versichern/ vnd darbey anders nichts suchen / als die Erhaltung jhrer vhralten / vnnd mit dero dapfferen Vor-Eltern Blut auffgebrachten Freyheit: Zugleich auch wündschende / daß man dißfalls reifflich vnd wol dero versirende darinn Interesse vnd Vortheil erwegen / auch nichts thun wölle / das den Königlichen Waffen in dero Nachbarschafft/ vnd dero Mitverbündeten/ wie auch der vorigen zugesagten Neutralität / einigen Nachtheil / Hinderung vnd Schaden bringen möchte.

Die Vrsach aber / warumb man bißhero in den vnsers Theils so billichen gesuchten Frieden nicht zusammen tretten können / beruhet keines Wegs darauff / wie etliche vermeynen / daß man deß Vorhabens / die Römische Catholische Religion außzutilgen / oder einigen eygen Nutz allein darbey zu suchen : viel weniger der Begierd die Gräntzen deß Reichs Schweden zu erweitern / oder aber in Teutschland zu herzschen. Dann daß etliche die hochlöbliche Cron Schweden dardurch in Vngunst zubringen / fürgeben dörffen / daß dieser Krieg nur dahin gerichtet ; daß die Römische Catholische Religion außgetilget würde / das ist dergestalt vngegründet / daß man es auch nicht einiger Antwort würdiget. Dann die Erfahrung / welche der allerbeste Zeug ist / gibt klar an Tag / daß man die Religion nicht betrübet / vnd daß die Catholischen / so vnter dero Schirm sich befinden / in gleicher Billichkeit werden gehalten / als vnter den Käyserlichen selbsten. Vnd wann sich Jhre Königliche Mayestät dahin bemühet / daß die der Augspurgischen Confession Zugewandten / vnnd die Reformirten Stände in den allgemeinen Frieden möchten eingeschlossen werden. So erstatten sie darinn / was die Gerechtigkeit erfordert / weil man dahin gehet / alles in den Stand zu bringen / wie es vor dem Anfang dieses Teutschen Kriegs gewesen: Es geschicht auch hierinn der Käyserlichen Mayestät kein Abbruch. Als wann es bey derselben nicht Fug vnd Macht wäre / wie bey andern Reichs-Fürsten vnd Ständen / zu reformiren. Dann weil ein anders ist es / ein gewisse Religions-Vbunge in seinen Landen zu bestellen / vnnd ein anders / die jenigen / so sich nicht darzu bequemen können / in das Elend zu jagen / vnd mit einem Wort / die Gewissen zu nöthigen vnd zu zwingen. Das erste ist eine Freyheit der Teutschen Reichs-Fürsten : Das andere aber zielet auff Dienstbarkeit vnnd Gewalt / als welcher gegen solche verübet wird / welche sich zum Christenthumb bekennen / die sich mit dem hohen Laster der verletzten Mayestät nicht beflecket / die alles das / was in der Heiligen Schrifft / in dem Christlichen Apostolischen Glauben / in der Erkandtnuß der allgemeinen Versamblungen der alten Christen begriffen / glauben vnd thun. Welche Bekenner gewißlich auch nach dem Römischen Rechten selbsten / vnnd der Meynung der alten Kirchenlehrer / nicht mit Verbannung oder andern dieser Zeit so gar in Brauch gesetzten schweren Trangsalen zu straffen: sondern vielmehr auch nach dem Beyspiel deß Türcken selbst / welcher doch deß Christlichen Glaubens ärgster Feind ist / zu dulden sind.

Vnd was den Einwurff deß sonderbahren Privat-Nutzens betreffen thut / so fern ist es / daß solches meine Königin am Frieden verhinderet / daß vielmehr / wann diß nur im Wege ligen solte / derselbe schon vor langem hätte sollen geschlossen werden. Dann vnterschiedlich hat man dieselbe zu Particular-Friedens-Tractaten / mit Andeutung / eygene Sachen in Obacht zu nehmen / neben grossem versprechen / verleyten wöllen : Jedoch selbiges jederweilen / auß Liebe zu dem gemeinen Wesen / beständiglich außgeschlagen / ist auch willig in weniger Zeit dero eygene Sachen zu schlichten. Daß sie aber vor die / in diesem Teutschen Krieg angewendete grosse Vnkosten / einige Vergeltung fordert / so geschicht darmit kein vnbilliches Begehren. Dann Jhre Mayestät wider jhren Willen den Krieg fortzusetzen genöthiget. Ja man hat dieselbe fünff gantzer Jahr vmbgezogen / ehe die Præliminar-Tractaten zum Frieden nur den Anfang erreichen mögen. So geschicht auch diß / wegen Sicherheit dero Reichs / damit sich dasselbe keines Schadens von den benachbarten Orthen deß Balthischen Meers zu befahren habe. Es beruhet auch solches Begehren in ipso jure belli, wie auch auff der andern / ja der Löblichen Eydgenoßschafft selbsten eygenen Exempeln. Dann als dieselbe einen Anfang jhres Bunds / vom Käyser Sigmund / vnd dem zu Costantz gehal-

tenem Concilio, wider Friederichen von Oesterreich die Waffen zu ergreiffen/ angetrieben worden/ ist deßwegen eines viel Jährigen Stillstands nicht mit Liebe beschehen/ vnnd da der Krieg beygelegt ward/ ist deßhalben ein Nahmhafftes Stück deß Oesterreichischen Bodens/ den man noch besitzen thut/ zur Vergeltung/ zugesprochen worden. Vnnd wann einest Rudolphus/ Graff zu Habspurg/ der erste Käyser vom Hauß Oesterreich/ wegen seiner dem Teutschland sonderbahren geleysteten Diensten/ als welcher nach vielen langwierigen Trangsalen vnnd Verwirrungen deß Reichs/ wiederumb in die alte Ruhe gesetzet/ zu der hohen Käyserlichen Würde von den Reichs-Ständen ist erhebt/ vnd darbey mit dem Hertzogthumb Oesterreich/ welches man Ottocaro, dem König in Böhmen abgenommen/ begabet worden: Wie vielmehr soll die Königliche Mayestät in Schweden der Vergeltung für würdig geachtet werden/ als welche mit Vergiessung so vielen Bluts/ nicht allein deß Ruhmwürdigsten Königs/ Ihres Herrn Vatters/ sondern so viel Ihres eygenen Volcks mit deß Reichs eussersten Gefahr/ die gemeine Freyheit der Christenheit beschützt vnnd geschirmt/ vnnd noch jetzund durch deß Allerhöchsten Beystand/ vnnd der Verbündeten Hülffe erhalten thut/ wormit sie sich dann nicht allein vmb Teutschland/ sondern auch vmb den Löblichen Stand der Eydgenoßschafft verdient gemacht: Auß welchen standhafften Vrsachen vnd Gründen/ die wahre Beschaffenheit dieses Orths vnnd der Zeit/ außzuführen nicht nothwendig zu seyn erachtet wird/ weil die dem sonderbahren klugen Verstand nach/ meinen Herrn besser bekandt sind/ als ich sie dißmahls erzehlen möchte. Es befindet auch meine gnädigste Königin für vnnöthig/ die Gräntzen dero vhralten Königreichs zu erweitern/ weil dasselbe sonst weitläufftig ist/ vnnd so breit vnnd weit/ daß es XV. Astrologischer Graden in seinem Circkel begreifft/ vnd also über ein grosse Menge Vnterthanen herrschet/ vnnd dieselben durch ein verfassten Außschuß von funfftzig tausend streitbahrer Männer/ zu Frieden vnnd Kriegs-Zeiten/ in dero Schirm vnnd Gehorsam mainteniren thut. Vnd ob wol das Erdreich vnter einem von Natur kalten/ vnnd nach dem Ansehen/ trawrigen Geländ/ so ist es doch so gut/ so reich vnnd fruchtbar/ an Silber/ Kupffer/ Eysen/ Minen/ Schweffel/ Victriol/ Pech/ an allerhand Gattung Geträyds/ an Menge der Fischen vnnd Viehezucht/ vnnd Wildprät/ daß es/ wegen dieser Fruchtbarkeit/ mit allen andern Königreichen/ zu vergleichen/ vnnd an Reichthumb der Metallen/ vnnd bequemen Meer-Haafen/ von keinem mag übertroffen werden. Es hat dem Königreich Schweden an Frieden von vielen Jahren gemangelt. In welcher Zeit demnach denen Provincien vnnd grosse Landschafften selbst (von welchem doch einer von den alten Scribenten geredt/ daß es zu Zeiten der Römer Hochheit trawrig anzuschawen gewesen sey/ eines rauhen Luffts/ finster von Wälden/ vnnd von vngebawtem Erdreich) an dem Ansehen nichts darmit abgehet: Weil in demselben nicht gefunden werden vieler andern Völcker Köstlichkeiten/ vnnd derselben Schleckereyen: als da sind prächtige Palläste/ Häuser/ der Vberfluß in Kleydung vnnd Nahrung/ die stattliche Gastereyen/ die man jetzt Leutseligkeit nennet/ welches doch ein stück einer Dienstbarkeit ist. Vielmehr so kan gerühmt werden dieser Völcker Glückseligkeit vnnd Vnschuld/ als welche von den jetzigen Zeiten hochgestiegenen Lastern nichts wissen/ vnnd sich allernechst bequemen zu der alten Römern vnnd Helvetiern Sparsambkeit/ redlicher Einfältigkeit vnnd Dapfferkeit/ als welche der Art vor diesem gewesen/ daß sie die Reih-Tage/ eygentliche Mittel/ dardurch das Leben eines Christen verbessert wird/ nicht nach dem heutigen Welt-Vrtheyl/ sondern dem erforderten nothwendigem Gebrauch/ da vor Zeiten die Alten das Geld dergestalt zu achten pflegeten/ daß darbey kein Armuth/ vnnd doch auch nicht weit von der Armuth/ man sich befunden hatte. Im übrigen sind die Schweden ein dapffer Volck/ das zun Frieden vnnd Kriegs-Zeiten fürtrefflich/ von alten ehrlichen Sitten/ wann man das gegen andern vergleicht/ für auß gezieret. Es wird auch meine Königin vielweniger angetrieben/ den Krieg fortzusetzen/ durch eine sonderbare Begierd in Teutschland zu herrschen. Dann das ist dero Vorsatz vnd Willen zu wider/ wie oben gemeldt: Zu welchem auch die Könige in Schweden wenigsten theils geneygt. Dann ob wol derselben Gewalt sehr groß/ so wird doch desselben Gebrauch also temperirt/ daß es zu keines Menschen Vndertruckung gebraucht wird. Das Recht wird männiglichen/ Bekandten vnd Vnbekandten/ nicht so fast nach deß Reichs Satzungen/ als der sonderbahren Neygung zu aller Billichkeit gehalten. Vnd in der Warheit/ wann ein Reich ist/ von dem kan gesagt werden/ daß sich daselbst die Hoheit vnnd Freyheit/ so zwar widerwärtige Ding vereinbahren/ so kan es wol von dem Königreich Schweden geredt werden. Weil die Könige also über die Vnterthanen herrschen/ daß sie sich nicht in einer weitgelassenen Freyheit befinden/ aber auch nicht mit empfindlicher Dienstbarkeit werden beläстiget/ sondern zwischen diesen beyden Extremitäten ein gleichförmiger Mittel-Weg gebraucht wird/ also daß die Bawerschafft ihre Freyheiten vnd Gerechtigkeiten haben/ vnd von denselben nichts kan abgefordert werden/ wann es nicht zuvor in allgemeiner Reichsversamblung von den Ständen (vnter welchen sie den vierdten Stand machen) verwilliget worden/ welches in etlichen Königreichen gar nicht in Vbung/ sondern der Bawersmann wird gleich einem Leibeygenen gehalten/ in Schweden aber bleibet er bey Ehr/ seinem Stand gemäß/

1647.

als ein freyer Christ. Dannenhero ein jeder zu dem König einen freyen Zugang hat / bey demselben die obligende Beschwerden / ohne einigen Fürsprecher ablegen kan / also / daß diese Facultät mit den Königen zu reden / in denen Mitternächtigen Landen gebräuchlich / gantz wunderbarlich vnd vnglaublich scheinen / vnnd sich gar nahe mit deß alten Volcks Israels Regierung vergleichen thut.

Das ist aber die eygentliche vnnd gar nicht entlehnte Vrsach / deß bißher hindergestellten Friedens / weil Ihrer Königlichen Mayestät höchst angelegen / einen allgemeinen vnd sichern Frieden zuhaben / daß niemand darvon werde außgeschlossen / sondern darinn männiglich / ohne Vnterschied der Religion / begriffen / vnd in alle jhre Freyheiten vnd Gerechtigkeiten eingesetzt werden möge. Vnd weil man diesem höchstbillichem Begehren auff Käyserlicher Seiten biß dahero nicht entgegen gehet / das ChurPfältzische Hauß nicht in seine Würden neben der Obern Pfaltz eingesetzt wird / der Frawen Landgräffin zu Hessen / so mit den beyden Cronen confœderirt / die gebührende Satisfaction nicht geschicht / den Beschwerden der Protestirenden Evangelischen Reichs-Ständen / darvon fürnemblich dieser Krieg seinen Anfang genommen / nicht mit erforderten Mitteln abhelffen thut / so kan die Verlängerung dieses Kriegs nicht meiner Königin / sondern den vnguten Rathschlägen der widrigen Parthey zugemessen werden. Vnd in Betrachtung dessen / wird sich niemand billich offendirt befinden / wann Ihrer Mayestät Armee / so lang der Fried nicht geschlossen / deß Feinds Länder attaquirt / vnnd jhme darin allen müglichen Abbruch thut. Weil nun die Sachen also bewandt / so stehe ich in der Hoffnung / es werden meine Herrn der allerbesten Meynung der Königlichen Mayestät / wie auch wegen der Wolfahrt der Europæischen Landen mit gleichem Hertz vnnd Willen entgegen gehen / die Wichtigkeit derselben nicht allein wol erwegen / sondern sich auch dahin befleissen / daß ich ein Antwort / der Würde einer solchen Königin gemäß haben könne. Dann dieses alles fleusst her von einer solchen Königin / daß / wann ich nur mit wenigem derselben hohe Tugenden solte einführen / es an Worten / vnnd nicht an der Sach manglen würde. Mit wenigem ist alles gered / wann ich sage / daß die Geschichten vnnd Thaten der Amazonen / so von vielen für eine Fabel gehalten / durch diß wenig Beyspiel werden für glaubwürdig geachtet. Dann neben der Erfahrung vieler Spraachen vnd Wissenschafft der Historien / ist dieselbe von solchem Verstand vnnd Heroischem Gemüth begabet / daß derselben eben zugleich laufft mit den vornehmsten von Frieden vnd Kriegs-Sachen zu reden / den Frost aber vnd die Hitz / sampt andern militarischen Beschwerden / mögen dieselbe mit solcher Gedult tragen / daß sie darinn Fürstlichen Personen nicht nachzugeben / kein Schew tragen.

Aber allhie muß ich auffhören / meine Hochgeehrte Herrn dienstlich bittende / daß wann ich die über die Gebühr auffhalte / vnd dero Gedult mißbrauche / solches von mir gar nicht in argem auffzufassen.

Im übrigen bitte ich den Allerhöchsten Gott / für derselben erwündschte Gesundheit / Einigkeit / vnd einen beharzlichen Frieden / vnd verbleibe von Grund meines Hertzens / Meiner / etc. Datum 12. Januar. 1647.

Carl. Marin.

1647.

Der Herren Eydgenossen auff obige Proposition fernere Erklärung.

Auff obige deß Königlichen Schwedischen Herzn Agenten / sampt einem Neben-Schreiben / überschickte außführliche Proposition / die Löblichen Herren Eydgenossen / vnter der Direction Herzn Salomon Hirtzels / Bürgermeisters der Statt Zürich / nachgesetzte Antwort erstattet.

Vnsere freundliche Dienste / vnnd was wir Ehren / Liebs vnd Guts vermögen zuvor. Wol-Edler Gestrenger / besonders lieber Herr vnnd Freund.

Wir haben deß Herzn angenehmes Schreiben / vnd beygefügte Schrifftliche Proposition woleingelieffert empfangen / auch ablesend derselben mehrern Inhalt wol verstanden / wolten hierauff nicht ermangeln / dem Herzn beforderst hinwiederumb wolmeynlich anzufügen / daß es gar nicht nothwendig / sich mit Vngelegenheit / auch Persönlich dieser Orten einzufinden: Sintemahln wir auß empfangenem Schreiben vnd beygelegten außführlichen Proposition / die Versicherung deß gnädigsten Willens Ihr. Königl. May. gegen gemeiner Eydgnoßschafft / den Zugewandten / vnd mit Nahmen auch der drey Pündten / genugsam / vnd gantz erfrewlich / ersehen. Auch von dero hochbestellte Gen. Feld-Marschall Herzn Carl Gustav Wrangel, gleichmässige Zeugnuß erhalten / vmb welche gnädige Zuneygung vnd Wolgewogenheit / wir demnach den Herzn auch freund-angelegenlich bitten / Hochgedacht Ihr. Königl. May. in vnserm Namen hochfleissigsten vnd dienstlichsten Danck zusagen. Dero vnser allgemein Interesse weiter bester massen zu recommendiren / vnd sie hingegen auch zu versichern / daß es vnser Seits an auffrichtiger Correspondentz vnd gebührender Devotion nit ermanglen / sonders auff die begebene Zeiten Ihro von vns mügliche Dienstgefälligkeit / vnd dero Herzn Ministren / alle Freundschaft widerfahren solle / vnd in Particulari, dem Herzn für sein Ehren Person / sind wir hinwiderumb auch alle freundliche Angenehmheit vnd beliebige Dienst zu erweisen vrbiethig vnd geneygt. Darbey den lieben Gott bittend / daß er den Herzn in allem Wolstand gnädiglich erhalten wolle. Datum zu Wyl, vnd im Namen vnser aller / mit deß Hochgeachten / Woledlen / Gestrengen / Fürsichtigen vnnd Weisen Herzn Salomon Hirtzels / Burgermeister der Statt Zürich /

Insigel

1647.

Insigel verschlossen / den 14. 24. Januarij / Anno 1647.

Der Statt vnd Landen gemeiner XIII. Orten der Eydgnoßschafft / auch dero Zugewanten mit Namen auch der 3. Pünden vollmächtig Abgesandte zu Wyl im Thurgöw / beyeinander versamblet.

H. Eydgenossen thun sich nachmals auch gegen H. General Wrangel zu allem guten erbieten.

Es haben auch ferners am 20. 30. Jan. dieses 1647. Jahrs die XIII. Orte der löbl. Eydgenoßschafft / vermittelst dero zu besagtem Wyl im Turgow versamleten H. Deputirte / vnter ebenmässiger Direction wolermeldten H. Bürgermeister Hirzels / an Herrn Gen. Wrangeln / auff seine gethane gutwillige Offerten / folgende schrifftliche Erläuterunge außgefertiget. Nemlich / es thäten sich Ehrngedachte H. Deputirte im Namen der gemeinen XIII Orten / auch dero Zugewandten / vnd benantlich wegen auch der Statt S. Gallen vnd gemeiner III. Pündten / über die / von der Kön. May. in Schweden hochbestellten Reichs Raths / Generals vñ Feldmarschalln in Teutschland / H. Carl Gustav Wrangels eingelangte Resolution vnd Puncten dergestalt erklären / daß sie sich zu aller verträwlichen Freund- vnd Nachbarschafft / auch guter Correspondentz disseits nachmals reciprocirlich anerbiethig machten. Vnd es hierauff bey erläuterter Versicherung für alle XIII. Orte der Eydgenoßschafft / auch dero Zugewandten / vnd benamentlich deß Gottes Hauses / auch der Statt S. Gallen / vnd gemeiner III. Pündten / in gutem Vertrawen einfältig bewenden liessen. Wegen deß freund-nachbarlichen Anerbiethens / thäten sie sich auch freund-dienstlich bedancken / als auch der freyen Commercien vnd Saltzfuhren halben versichern / gäntzlicher Meynung / es keiner Seits an gebührender Beobachtung der Zöllen ermanglen würde. Wessen sich nun mehrwolermelter Herr Salomon Hirzel / Burgermeister vnd Præsident zu Zürich / dessen hinwiderigen freyen Commercii halben / mündlich herauß gelassen / daß nemblich man hingegen auch disseits einige von der Königl. Schwedischen Haupt-Armee / von H. Gen. Wrangeln mit richtigen Geleyts Brieffen vnd Paßzettuln versehene Personen / den freyen vngehinderten Paß vnd Repaß / auch Sicherheit / als gleichfalls gewöhnliche zulässige Commercien in denen Eydgenossischen Landen vergünstigen wolten / darbey liesse man es auch nachmals bewenden / der Zuversicht / solche Negotijrenden sich auch in alle Wege discret verhalten / vnd zu vngleichem keine Anlaß geben würden. Im übrigen / massen sich der Herr General ins gemein freundnachbarlich anerbietig gemacht / die Eydgenossische Territoria vnnd Gründe / anderer Weise von seinen vnterhabenden Völckern nit berühren zulassen. Also gienge der Herrn Eydgenossen Bitte vnd Meynung dahin / es würde benebenst Herrn Generaln / in specie die Statt

H. Eydgnossen intercediren

1647. für die Statt Costantz.

Costantz / als einen vnmittelbaren / an den Eydgenossischen Boden grentzenden Ort betreffend / auch sich wolmeynend gleichfalls erklären. Wofern aber / in währender Blocquirung der Statt Lindaw / durch Vngewitter / einige deß Herrn Gen. Commendo vntergebener Völcker an die Eydgenossische Grentzen vnnd Land / mit den Schiffen angetrieben werden / sich benebenst aller Gebühr vnd Bescheidenheit in Worten vnd Wercken erzeigen vnd befleissigen thäten / solte man gegen dieselbe keine Hostilität verüben / sondern sie mit Freundlichkeit / vnd ohne einigen Schaden an ihre gehörige Orth zurück passiren lassen. So viel dann die Zu- vnd Abfuhren nach Lindaw / vnd währender Blocquada anreichete / wären der Eydgenossischen Landen Zugethanen der hierunter versirenden Gefahr erinnert worden / also / daß männiglich sich darnach zu verhalten wissen würde / man liesse es aber nachmahls bey dem freyen Commercio bewenden. Schließlichen thäte man sich gegen dem Herrn Generaln hochfleissig bedancken / wegen dessen / so wol Ihr. Fürstl. Gn. den Herrn Bischoffen zu Costantz / als auch Herrn Apt zu S. Gallen betreffend / freundnachbarlichen Anerbiethens / mit nachmaliger fleissiger Bitte / ihre Nachbarliche / auch Eyd- vñ Bundsgnossische Interventionen für hochermeldte Ihr. Fürstl. Gn. vnd Herrn Apt zu S. Gallen / auch in selbigem Memorial in specie die Probstey S. Serold / neben allen Dependentien deß Gotts-Hauses Einsiedel / vnd der Herrschafft Feldkirchen Zugehörungen / mit Dancknehmigem Respect zu beobachten. Welche verspührende Freundschafft datis occasionibus man freund-dienstlich zu erwidern beflissen.

Ih. Hochfürstliche Durchl. Ertz-Hertzog zu Inßbruck ersucht die Eydgnossen / vmb Assistentz wider die Schwede.

Es haben auch ferners bey solchem Zustand / vnd so wol Königl. Frantzösischer als Schwedischer Völcker feindlichen Einfall am Bodensee / Ihro Ertzfürstl. Durchleucht. Ferdinand Carl / Ertzhertzog zu Oesterreich / residirend zu Inßbruck / die sämptliche löbliche Eydgenoßschafft / durch Schreiben / vmb Mittel / Hülff vnd Beystand / vermög yhr alten vnter sich habenden Verbündnüsse / ersucht / vnd jhnen befürstehende Nothwendigkeiten für Augen gestellet: laut folgender Missiven:

Ferdinand Carl von GOttes Gnaden / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Graff zu Tyrol vnd Görtz / Landgraff im Elsaß.

Ehrsame besonders liebe vnd getrewe / vns will nicht zweiffeln / jhr werdet alle sattsame Nachricht vnd augenscheinliche Information vernommen / vnd theils gesehen haben / was gestalt den 4. diß von den Schwedischen Völckern vnser Schloß vnd Herrschafft Bregentz nicht allein gewaltig occupirt / sondern auch die neben ligende vnd angräntzende Ort vnd Landschafften in ebenmässige Ruins Gefahr vnd Plünderung / wo nit durch Fewer auch Schwerdt gäntzliche Verhergung / bey so grassirendem Feind gesetzt worden.

Nun

1647.

Nun haben wir so wol als vnser hochgeehrter geliebster Herr Vatter/weyland Ertzhertzog Leopold zu Oesterreich F. seel. Andenckens/zu solchen feindlichen Attentaten/bevorab dergleichen außländischen oder auch andern jhnen Confœderirten Völckern die wenigste Vrsach/noch gegen vnsern trewgehorsambsten Vnterthanen dergestalt zu verfahren/oder andere vns benachbarte Stand/Herr- vnd Landschaften mit Kriegs-Macht zu überziehen/ oder sie zu beunruhigen Anlaß geben: in massen dessen allbereit Weltkündige Zeügnuß/ vnd auch der widerwärtigen Cronen selbst vor sich ertheilte Antwort vnd Erklärung mitbringen werden/daß wir sampt vns von Rechtswegen zuständigen Landschafften/die geraume Zeit hero bedawerlich auch vnschuldig übertragene Motus vnd feindliche Beherrschungen gantz vnfüglichen erdulden vnnd gestatten müssen. Wie dann in diesen Zeiten wir so wol als vnsere geehrte Fraw Mutter Ertzhertzogin Claudia zu Oesterreich Ld. in Zeiten obgetragener Regierung der Ober- vnd Vorder Oesterreichischen Landen vns müglichst nachbarlicher Correspondentz/ auch Pflantzung durchgehenden Friedens beflissen/ zu diesem ende verschiedene kostbarliche Gesandschafften vnd Sincerationes abgefertiget/auch bißhero defensivè gehalten/ zumahlen männiglichen dardurch zu bedeuten/ daß wir eher vnsers Eygenthumbs vns begeben/ damit verderblichen Kriegswesens Endschafft zu erreichen/ Fried/ Trew/ Einigkeit vnnd Glauben einzuführen/ als publica vnd alliglichen Wolstand verhindern wollen.

So dann die zwischen vnserm höchlöbl. Ertzhauß/vnd euch herkomene Verträg/Erbawung auch Bündnuß mit sich bringen/ zumahln der Altvorderen Exempla bezeugen werden/daß/wo einer oder der ander Theil von außländischem feindlichem Gewalt solte belästiget vnnd angefochten/durch alle gute Zusammensetzung/ oder anderwärtige tranquillitati publicæ vorständige Mittel einander zu succurriren/vnd gemeinnutzige Anstalt zu machen/ beyderseits verträwliche Vnterred/ Hülff vnd That zu ergreiffen/ vnd seitemal nun die kurtzverwichene vom Feind betrübte Proceduren jedweder Statt vnnd Ort zu erkennen geben/ daß ohne allen Vnterscheid der Religion/ auch Personen/ versprochenen Schutz/Schirms/ vnd leydentlichen Contributionen/ annoch die Blutgierige vnnd feindliche Soldatesca wider alles Versprechen vnnd getroffenen Accord/mit Plünderung/Brand vnd Mord fürgangen/ Stätte/ Flecken vnd Dörffer auff das eusserste verheergt vnnd verderbt/ zugeschweigen/ mit vnschuldigen Weib vnnd Kinder Straff/auch vnchristlich verfahren/ die elende Noth/ vnd falls man anderst von oberzehlten Extremitäten sicher befreyet/vnd vnverfolget/verbleiben will/ daß mit gesampter Hand/ die hierzu dienstliche Mittel/ vnnd Versaumnuß/ einiger Zeit berathschlaget/ zu Werck gestellt/ vnd als von einem Nachbaren/ dem andern an die Hand gegangen werde/ requirirt: In Erwegung/ die Erfahrnuß mitbringet/ daß/ auß Verlängerung deß Effects/ diß Vbel so weit/ vnnd gleichsam aller Orten eingerissen/ vnd dem Feind der Muth gewachsen/ daß er jhme sich allmächtig/ vnd weiter kein Widerstand zuseyn/ für-auch einbilden will: Ob derohalben bey solch euch vnverborgenes gestaltsame/ nicht so wol zu ewer/ als der ewrigen Conservation eusserst erforderlich/ auch ewers Theils alle zu deß Feinds Ab- vnd Aufftreibung von den so nahe gelegenen Bodenseeischen Grentzen gedeyliche Mittel zu bestellen/jhr selbsten ermessen. Vnd weil dem Ehrsamen/gelehrten/getrewen/lieben/vnserm Rath auch Tyrolischen Vice-Cantzlern D. Johann Valentin Schmidt zu Wallestein/ wir gnädigst anbefohlen/bey dem auff den 16. hujus Styl. Novi; zu Chur angestellten Beytag/ jhme andere auffgetragene Verrichtungen/ euch zu repræsentiren. Also jhr auch in diesem Defension währenden Wesen absonderlich zuvernehmen/ euch belieben lassen werden/ so wir anderwärtig in Gnaden/denen ohne das wol gewogen/ zu erkennen/ nicht ermangeln. Haben auch auß vnsers OberOesterreichischen CammerRaths/ vnd Secretarij delle Cingue, Joan de Castillo, &c. vns auß Chur gethanen Berichts/ mit sonderbahrer Dancknehmung verstanden/ jhr auff sein Anmeldung widerhalten/ den Paß für jenigen von Meyland vns angesuchten Succurß gutwillig erfolgen lassen/ vnd gleich/ wie dieses allein zu Verhütung der Schwedischen Armee weitern Fürbruchs vermeynt. Also wir auch euch dessen nachmaln beständiglich sinceriren/ vnd darzu destomehrer von euch erzeigender Beförderung verhoffen wollen. Geben in vnserer Statt Inßpruck/den 10. Januarij/Anno 1647.

Hierauff kompt der löblichen Eydgnoßschafft Antwortliche Erklärung.

Durchleuchtiger/rc.

Der Herren Eydgenossen Antwort an den Ertzhertzogen.

Ew. Fürstl. Gn. wollen wir mit mehrerm nit erinnern/wessen ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft auff jhr williges Nachwerben vnd Ansinnen/ sich bester Nachbarlicher Wolmeynung der Statt Costantz herauß gelassen/ vnd offentlich erkläret/ weil solches durch die vnterschiedliche gemachte/vnd auch außhingegebene Schlüß/ vnd Verabscheidungen/genugsam erkant. Allein/ weil es sich gebühret/ deroselben dienstliches Fleisses anzufügen/ was gestalten ein gemeine löbliche Eydgenoßschafft/ bey gegenwärtiger Conjunction/ vnd in Betrachtung/ der sich an die Eydgenossische Grentzen befindenden Kriegsvölckern/ sich von selbsten auß redlichem Gemüth solcher Schlüssen vnd Verabscheidungen/auch wiederumb erinnert/ vnd der beharrlichen einhelligen Intention-Mittel seyn werde.

Benebenst aber/ sollen Ew. Fürstl. Gnaden/ wir gebührend/auch nicht verhalten/ was massen zwar/ solche vnsere Erklärung/ bey ermeldten Kriegsvölckern/ nicht ohn außbleibenden

Respect

1647. 1647.

Respect verblieben. Hingegen aber müssen wir verspühren / wie sich die Statt Costantz an der Zeit gegen solchen Völckern / nicht auch aller Freundthätigkeiten enthält / daß es in die Harre andere Bedencken erwecken / vnnd wir hierdurch ebenmässig zu allzu langwierigen kostbarlichen Verfassungen veranlasset / vnd benöthiget wurden / dannenhero wir auch Vrsach nehmen / Ew. Fürstl. Gnaden Dienstfreundlichst anzukehren / sie Jhro gnädigst belieben lassen wolte / auff Mittel vnd Wege zugedencken / wordurch die Statt Costantz / genugsam versichert / vnnd auch wir / mit sampt ersorgenden vnserm gemeinen Mann / nicht wenig beschwerlichen Vnkosten entlediget seyn möchte / mals vns nicht zweiffelt / dergleichen auff Nachsinnen wol anzutreffen wären. Da es nun Ew. Fürstl. Gnad. gefallen möchte / jemanden zu der Sachen vnsers Erachtens / nothwendiger Beförderung / etwas Befelchs auffzutragen / sind wir ebenmässig gutwilligsten Anerbiethens / auff jedes Erfordern / hiervon erforderliche Mittel vnnd Vnterred zupflegen / vnnd ferners im Werck zu erscheinen / daß vns die Conservation der Statt Costantz wol angelegen / vnnd wir begierig / Ew. Fürstl. Gnaden / beliebende Dienst vnd Angenehmheit zu erzeigen. Wollen also Ew. Fürstl. Gnaden vnbeschwerter / freundlicher Antwort erwarten. Jnmittelst den lieben Gott bitten / daß Er deroselben alle erwündschte Glückseligkeit verleyhen wolle: Datum / den 20. Tag Januarij / Anno tausend sechshundert viertzig sieben.

Der Stätten vnd Landen der 13. Orten / der Eydgnoßschafft vnd Zugewandten / nemlich / deß Gottshauß / vnd der Statt S. Gallen / auch gemeiner drey Pündten / vollmächtige Abgesandte zu Wyl / im Turgöw / beyeinander versamblet.

Jn dem nun aber zu gleicher Zeit die Königliche Frantzösische Armee / vnterm Conducte / deß Herrn Generaln Tourainne / sich vmb Vberlingen befunden / haben ebenmässig die Herren Eydgenossen nicht vnterlassen / jhrer Angelegenheit halben / jetztgedachten Herrn Generaln / so wol mit Gesandschafft / als Schreiben / zu belangen. Massen folgende Missiv / außweisen thut.

Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst / gnädiger Herr.

Der Herrn Eydgnossen Schreiben an H. Gen. Tourtaine.

Jm Nahmen gemeiner 13. Orten löblicher Eydgnoßschafft vnd Zugewandten / thun beförderst Ew. Fürstl. Gn. wir gebührend vermelden deroselben freundlichen Gruß / willige Dienst / mit Erbietung / Ehr vnd Freundschafft / vnd dieselbige demnach ferner Dienstfreundlich berichten / was gestalten die Zunäherung jhrer Allerchristlichsten Mayestät / vnsers gnädigsten Herrn / Eyd- vnd Bundsgenossen / ꝛc. wie auch der hochlöblichen Cron vnnd Reich Schweden Armee an vnsern Grentzen / Jnsonderheit die vnversehene Jnnahm der Statt Bregentz / vnd hierdurch verursachten Flehnens der Jnwohner selbiger Gegend / in vnsere Land / das Streiffen der Partheyen gegen vnsern Grentzen / vnd vielerley Tröhungen / wider ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft nicht wenig Bedencken erwecket / vnd mehr vnser angrentzende Vnterthanen / vnd auch etliche Ort selbst von vns zu guter Wacht bewogen.

Nun haben wir nicht ermangelt / nach Vernehmung solcher Sachen / förderlich an den Herrn Frantzösischen Ambassadorn in der Eydgnoßschafft / auch an Ew. Fürstl. Gnaden selbst / vnnd Jhr. Excell. den Herrn Generaln Feldmarschalln / die Gebühr vnd Notthurfft gelangen zulassen / vnd allbereit von Herrn Ambassadorn / vnd Herrn General Feld-Marschalln / gute Versicherung erlanget / auch an Ew. Fürstlichen Gnaden gleichmässiger Intention nicht zweifflend.

Gleich wie aber gemeine 13. Orth löblicher Eydgnoßschafft / vnd dero Zugewandte / nothwendig erachtet / bey Ew. Excell. Herrn Feldmarschall Wrangel / mehr Erläuterũg über vns anerbottene Sicherheit zubegehren / welche wir auch von derselben von Mund erhalten / vnd ewrer auch in Schrifft willfähriger Antwort vertröstet worden. Also ist auch für rathsam gehalten worden / daß / ohne einigen Verzug / bey Ew. Fürstl. Gnad. wir auch einkommen / vnd dieselben dienstliches Fleisses bitten sollen / Sie sich so wol gemeiner 13. Orten löblicher Eydgenoßschafft / als auch der Zugewandten Orten / mit Nahmen deß Gottshauses / sampt der Statt S. Gallen / wie auch gemeiner drey löblicher Bündten / dahin zu erläutern / belieben lassen wolte / daß allen ins gemein / vnd ein jedes besonders / sich keines andern / als verhoffenden besser Freundschafft / Nachbarschafft / vnd Sicherheit zuversehen.

Für das ander / haben wir auch zu sonderem Befelch / E. Fürstl. Gn. Dienstfreundlich zu erinnern / was massen ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft die Zeit / vnnd anhero Jhr Allerchristlichsten Mayest. vnserer gnädigen Herrn Eyd- vnd Bundsgenossen / Krafft zusammen habender Bündnüß / vermittelst jhres Volcks / vielfältige / nützliche vnd redliche Dienste geleystet / dessen dann Jhro Königliche Mayestät / auch jederweilen ein gnädiges Vermögen bezeuget.

Jn Ansehung nun dessen / verhoffet ein gemeine löbliche Eydgnoßschafft / Jh. Aller Christlichsten Mayest. vnd dero Ministren / Intention auch gäntzlich seyn werde / vns auch beharrlich gnädigsten Willen zu erzeigen / vnd alles das zu vnterlassen / was gemeiner Eydgenoßschafft zu Gefahr / Schaden vñ Nachtheil gereichen möchte. Vnd dieweil dann vor vielen Jahren hero / zu Conservation deß Vnwesens / in vnserm lieben Vatterland / ein gemeine Eydgnoßschafft sich einhellig verglichen / wie es auch dem Herrn

Fran-

Frantzösischen Ambassadorn in der Eydgenoßschafft nicht vnbekandt/ allen frembden Gewalt von jhrem Territorio abzuhalten: Als wird deßwegen Jhro Fürstl. Gnaden/ höchangelegenen Fleisses ersucht/ im fall etwas im Vorhaben seyn möchte/ wider die Statt Costantz zu tentiren/ solches gemeiner Eydgnoßschafft/ im Namen Jhr. Kön. May. zu Eyd- vnd Bundsgnossischem Respect/ Ehr/ vnd Gefallen/ zu vnterlassen/ vnnd vmb allerhand Vngelegenheit/ vnd Inconvenientien zu vermeyden/ vnserm Territorio gäntzlich zuverschonen/ welche von E. Fürstl. Gn. im Namen/ vnd an statt Jh. Königl. May. vnser Gn. Herrn Eyd- vnd Bundsgnossische zu Danck auffnehmen/ vnd vns auch ferner befleissen werden/ deroselben auch weiter alle mügliche Eyd- vnd Bundsgnossische Dienste/ Devotion vnnd Freundschafft zu erzeigen/ auch Ew. Fürstl. Gnaden sonderbahr alle beliebende Freundschafft vnnd Gefälligkeit zu erweisen.

Intercession für Costantz.

Vnd dessen zu wahrer Vrkund/ haben wir die Abgesandten vns selbst eygenhändig vnterschrieben/ vnd mit meinem Vlrich Tullickers/ Schultheiß der Statt Lucern Insigel bekräfftiget/ im Januario/ Anno 1647.

Hingegen/ als bey sothanen Läufften/ die Herren Eydgenossen jhre Sorgfalt in einem/ vnnd andern erwiesen/ hat der Königliche Frantzösische/ zu Solothurn residirende Ambassador/ hochermeldten Herrn Eydgenossen/ allen Scrupel vnd Besorgung/ wegen beyderley Armeen/ mit diesem Schreiben/ zubenehmen vnterstanden/ welches er an der 13. Orten/ zu Wyl versamblete Abgesandten dirigirt.

Der Kön. Frantzös. Ambassador zu Solothurn versichert die H. Eydgenossen alles guts.

Hochgeachte Herrn/ rc. Auff empfangenen Bericht/ daß jhr euch in der Statt Wyl versamlet/ auß Anlaß der ewren Grentzen sich näherenden Schwedischen Armee/ hab ich erachtet/ mein Schuldigkeit zu seyn/ mit gegenwärtigem Schreiben euch zubegrüssen/ vnd euch zuversichern/ deß geneygten Willens/ den ich hab/ euch Dienst zu leysten/ insonderheit in gegenwärtiger Begebenheit. Vnd in dem jenigen/ was in Ewrer Nachbarschafft sich erzeiget/ von welches wegen etliche (die kein ander Intent haben/ als euch in eine Zertrennung mit ewern besten Freunden zu bringen) Anlaß nehmen/ Schmähungen außzuspreiten: In dem sie ewerm Volck fürgeben/ als hätte die Schwedische Armee mit Gewalt vnterstanden/ über den Rhein zu kommen/ vnd in ewer Land vnd Gebieth sich zubegeben/ welches dann auch sie ins Werck gesetzt hätten/ wann sie nicht durch den ewrigen gethanen Widerstand/ hieran verhindert worden wäre. Anjetzo aber/ daß jhr selbst an dem nechsten Ort seydt/ wo diese Armee sich auffenthalten habe/ jhr das Widerspiel vernehmen können.

Nachdem aber jhr List jetzunder geoffenbaret worden/ brauchen sie sich der Trohungen/ welche kein andere Vrheber haben/ als die jenige/ die sich dessen erklagen. Die Neutralität/ die jhr mit Schweden habt/ soll euch zu erkennen geben/ daß gedachte Armee/ ewer Freund seye: Das Schreiben/ welches jhr von derselben Herrn General Wrangel habt/ vnd die Bündnüß dieser Cron mit Franckreich/ sind so viel Pfand vnd Versicherung/ daß jhr von derselben Ehr/ Liebe vnd Freundschafft empfangen werdet/ vnnd daß sie nicht an ewer Grentzen kommen/ sich über dieselbe hinein zu lassen. Als/ weyland/ Hertzog Bernhard von Weymar Rheinfelden begehrte/ habt jhr einige Vngelegenheit nicht empfangen/ vnangesehen/ seine Armee vnd ewere Land/ kein Wasser vnterscheiden hatte. Jhr werdet noch minder Vngemach von dieser Armee leyden. In dem euch der Rhein von einander scheydet/ ja/ so jhr euch in die Zeit vnnd Gelegenheit schicket/ könnet jhr darvon die höchste Nutzbarkeit vnnd Vortheil geniessen/ wann auch meines gnädigsten Herrn/ deß Königs Armee sich zu euch nähern wird/ weder anjetzo geschicht/ thätet jhr nicht recht/ hochgeachte Herrn/ daß jhr einigen Eyffer darnach fasset/ dieweil selbst zuständig ist/ den ältesten vertrawlichsten guten Freund auch Eyd- vnd Bundsgenossen/ den jhr habt. Er ist die stärckste Seul/ welche die dapffere Eydgenoßschafft hat/ welches dann alle Verständige mit mir bekennen werden. Aber nichts destoweniger/ hochgeachte Herrn/ so jhr vmb mehrer Sicherheit willen begehret/ daß ich mich in der Person/ auff ewere Grentzen verfüge/ vmb zu verhüten/ daß nicht geschehe wider den Willen Jhr. Mayest. welchem die Völcker zuständig sind/ will ich ein solches alsobald/ vnd von Hertzen gern thun/ vnd einige Gelegenheit nit vnterlassen/ euch Dienstgefälligkeit zu erweisen/ wie jhr dann/ so es euch gefällt/ im Werck selbst spühren werdet/ rc. Solothurn/ den 13. Januarij/ 1647.

Le Feure Canmartin.

Solches ist wiederumb von den Eydgenossischen obermeldten Herrn Deputirten/ als folgt/ beantwortet worden.

Antwort der Herrn Eydgnossischẽ Deputirten/ auff deß H. Ambassadors Offerten.

Wolgeborner/ insonders günstiger Herr.

Daß es E. Excell. gefallen wöllen/ vns im Nammen/ vnnd an statt vnser allerseits gnädigsten Herrn/ mit dero Beliebten Schreiben/ auß Anlaß deren/ an den Eydgenossischen Grentzen sich befindenden Kriegsvölckern zu Ehren: Thun wir vns dessen/ wie auch darbey gespührten günstigen Willen/ zu der beharrlichen Wolfahrt vnsers geliebten Vatterlands/ gegen Jhr. Excell. Dienstfreundlich bedancken/ mit fleissiger Bitt/ sie bißheto verweilter Antwort vns zu gut halten wolle.

Die Schwedische Armee nun betreffend/ sollen Ew. Excell. wir nicht verhalten/ daß derselben vnversehener Innahm der Statt Bregentz/ das Fliehen der Inwohnern/ selbiger Gegend/ in vnser Land/ das Streyffen der Partheyen/ die gelauffene/ boßwillige Trohungen/ wider ein löbliche Eydgenoßschafft/ vnd andere dergleichen fürgangene Sachen mehr/ vnsern lieben Vnterthanen im Rheinthal/ auch Angrän-



MAGNIF. STREN. NOBILISS. ET AMPLISSIM. DOMINUS, D. SALAMON HIRTZEL, REIPUBLICÆ Tigurinæ Consul et Archistrategus.

gräntzenden löblichen Orten vnd Zugewandten/ nit vnbillich schreckē/ auch sie dahin verursachet/ daß/ vermittelst angestellter Wachten/ Gefahr vnd Vngelegenheit in vnserm lieben Vatterland möge verhütet/ vnd der edle Frieden erhalten werden: Anders auch von vns mit der beschehenen Auffmahnung vnd Außzügen nicht gemeynet noch gesucht worden.

Nun hat solchem nach/ so wol Herr Feld-Marschall Wrangel/ als auch Ew. Excell. vns hernacher aller beharrlichen Freundschafft versichert. Vnd als wir auch/ zu mehrer Erläuterung der Sachen Bewandnuß/ von hinnen auß zu Ehrengemeltem Herrn Feld-Marschalln/ ein ansehenliche Abordnung gethan/ haben dieselben ebenmässig freundliche gute willfährige Vertröstung Mündlich empfangen. Benebenst aber sollen Ew. Excell. wir auch vertrawlicher Wolmeynung nicht verhalten/ was massen/ zu beharrlicher Conservation/ alles friedlichen Ruhwesens/ in vnserm lieben Vatterland nochmahlen wir gäntzlich gesinnet/ vnd einhelliglich entschlossen/ die bekandter massen schon vor vielen Jahren/ vnter einander gemachten Schluß-Abscheyd/ vnd Erklärungen/ keinen frembden Gewalt/ auff Eydgnossischen Boden einigen Fuß setzen zu lassen/ auch gegenwärtiger Zeit/ in würcklicher vnd gebührender Obacht zu halten. Deßwegen vnser gantz freundlich/ fleissig Begehren/ vnd angelegenlich Ersuchen/ Ew. Excellentz jhro belieben lassen wölle/ vnser allgemeine Interesse, auch weiter/ wie es bißhero beschehen/ zu behertzigen/ vnd jhre mügliche vnd kräfftige Officia eyfferig beyzutragen. Jm fall ein oder anderseits/ bey dem an vnsern Gräntzen sich befindende Frantzösische vnnd Schwedische Völcker/ etwas in Vorhaben seyn möchten/ auff

1647.

Eydgnossischen Grund vnd Boden / wider die Statt Costantz fürzunehmen: Daß solches / zu vorkommender allerhand Vngelegenheiten / gemeiner Eydgnoßschafft zu sonderm Respect / Ehr / vnd Freundschafft / in Ansehung / sonderlich der Cron Franckreich / dieser Zeit vnd Jahr hero / so trewe / nutz- vnd redliche / geleyste Dienst vnterlassen werde.

Also wir dann an E. Excell. gedeylichen förderlichsten Beytrag behörlicher Orten nicht zweyfflen / auch vns anerbotten haben wollen: Im fall der Statt Costantz halb Ihr Aller-Christlichsten Mayest. vnser gnädigsten Herrn Eyd- vnd Bundsgnossen / etwas Beysorg / oder vngleichen Gedancken haben möchte / deroselben nach eusserstem vnserm würcklichen Observation / derselben gantz gemässe Reciprocation / Freundschafft vnd Wolfahrt / wir vngezweiffeltlich verhoffen / vnd hierauff auch vnser beharrliche Dienst nach vermögen / wollen anerbotten haben.

Vnd weiln wir entschlossen / jemaln an Ihro Fürstl. Gn. Herrn Viconte de Turraine allerehist ein Absendung ins Werck zu richten: Als wollen wir auch angelegenlich ersucht haben / mit seiner kräfftigen Recommendation zu erfrewlichem Bescheyd / mit vns zu continuiren. Im übrigen / nebenst erwartung E. Excell. beliebenden freundlichen Antwort / deroselben alle continuirliche Glückseligkeit wündschende. Datum, vnd im Namen vnser aller / mit deß Hochgeachten / Wol-Edlen / Gestrengen / Fürsichtigen vnd Weisen / Herrn Salomon Hirtzels / Bürgermeisters der Statt Zürich Insiegel verschlossen / Mittwochen / den 13.23. Tag Januarij / Anno 1647.

Der Stätt vnd Landen gemeiner 13. Orthen löbl. Eydgnoßschafft / auch der Zugewanten deß Gottshauß / auch Statt S. Gallen vollmächtig Abgesandte zu Wyl / im Turgöw / bey einander versamblet.

Die Herrn Eydgenossen lassen das allgemeine Auffbott in jhren Landen ergehen.

Ob nun zwar es sich ansehen liesse / als ob die löbl. Herren Eydgnossen / in dero Landen / so wol wegen der Königl. Frantzös. als Schwedischen Völckern / versichert seyn möchten. Nichts desto wenigers / haben bey der Tagsatzung zu Wyl im Turgöw / die Herren Eydgnossische Deputirten / auff allen zutragenden Nothfall / drey vnterschiedliche Auffgebott decretirt vnd erkant. Da dann der erste also bewandt / wie hierunten specificirt / zu ersehen. Der ander / solte noch eins so starck: Vnd der dritte / mit den Panern drey mal so starck ergehen.

Der erste Eydgnossische Auffbott / oder Auffbruch im Nothfall / da alle Gräntzort mit Volck sonst versehen sind / bestehet

An Mannschafft zu Fuß in Compag. 16600.

Auff den jetztbestellten Wachten / im

Turgöw.	500.
Rhynthal.	200.
Sargans.	50.
Sax.	50.
Werdenberg.	50.
Schuffelbawren.	500.
Knecht / bey den Proviantwägen.	160.
Büchsenmeister.	200.
Knecht / bey den Stücken.	200.
Knecht / bey der Munition.	200.
	18710.
Reuter	1300.
	20010. Mann.

Reuterey von { Zürich. 200. / Bern. 300. / den übrig. Ortẽ. 800. } Pferd.

Pferd { Zur Proviant.	320.
Zu den Stücken.	200.
Zur Munition.	200.
	2000.

Proviantwägen. 80.
Munitionwägen 100.
Proviant ins Magazin 6000. Mütt Kernen.
2000. Mütt Rocken.
2000. Mütt Habern.
Stück / klein vnd groß. 50.

Daß es nun ferners / bey Eroberung Bregentz / der Pässen vnd Clausen / mit gegenwärtigem Auffgebott / vnd Auffbruch / denen Herren Eydgenossen ein rechter Ernst gewesen sey / solchen confirmiret weiters hochbesagter Herren Eydgenossen / an Herrn Generaln Wrangel / sub dato 29. Decembris, nechstverstrichenen 1646. Jahrs / abgelassenes Intimationschreiben / dieses lauts:

Herren Eydgenossen belangē H. General Wrangel / er wölle seine Armada von jhren Gräntzen abführen.

1647.

Hochwolgeborner / besonders Ehrender Herr / rc. Ew. Excell. sind vnsere willige Dienste / mit Erbietung aller Ehren / vnd Freundschafft.

Als vns für etlichen Tagen zu vernehmen gewesen / was massen E. Excell. mit dero vnterhabenden Armeen / im herauff Zug / vnd vnsern Eydgenossischen Gräntzen zu nähern / begriffen / haben wir weder ins gesampt / noch auch besonders / einiger Offension / vns nicht versehen / vnd deßwegen der guten Freundschafft / welche zwischen Ihro Königl. Mayest. zu Schweden / Gustav Adolphen dem Andern / vnd Grossen / glorwürdigsten Angedenckens / vnd gemeiner Eydgenoßschafft / gepflogen / vnd von deroselben hinterlassenen Fräwlein Tochter / jetzt regierender Kön. May. bey wenig Zeit / theils schrifft- theils mündlich wiederholet: Insonderheit aber auch der / bey Lebzeit höchstged. Jh. Kön. May. glorwürdigsten Angedenckens / auffgerichteter Neutralität / vns versichert.

Nun aber nicht allein berührten Eydgenossischen Landen / von Ew. Excell. Völckern allerhand Vngelegenheiten allbereits begegnet vnd widerfahren. In dem / nach Eroberung der Statt Bregentz / an etliche vnsere Vnterthanen Hand gelegt / vnd hinweg genommen / auch mit gewehrter Hand übern Rhein zu setzen / vnterstan-

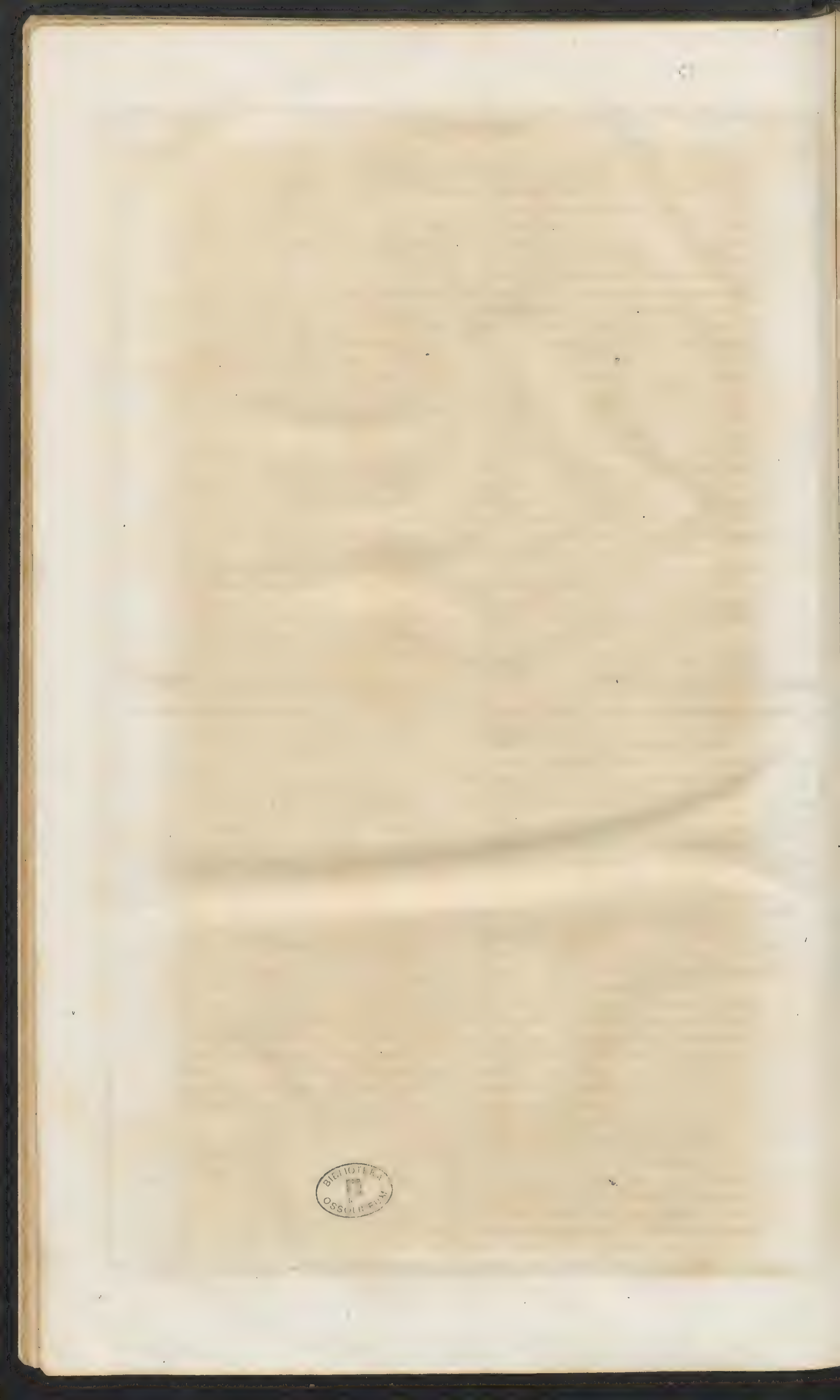
Das Veste Schloß Argen.

Boden - See

Gründtriß des Schloßes Argen.

Der Boden See

G. W. Klainstättl Gen: Quartier Meister Leutenant,



1647.

standen. Sondern auch das freye Comercium, vnd die Saltzfuhren/gesteckt/vnd zu gemeiner vnser Eydgenoßschafft/vnd dero Inwohnern/Nachtheil/bißher hinterhalten worden. Zu geschweigen/jetzunder der betrohlichen Reden/welche wider gesampte vnsere Eydgenoßschafft geflossen.

Wiewol wir vns nun nicht einbilden könen/daß solches mit Vorwissen Ew. Excell. weniger auß dero Geheiß/beschehen seyn werde. So haben wir jedoch von deß gemeinen/vnd sonderen Commercii, Saltzfuhr/vnd andern Beschwärlichkeiten wegen/ein Notturfft zu seyn befunden/bey Ew. Excell. mit diesem einzukommen/mit freundfleissigem Ersuchen/eins theils zu eröffnen/was über angezogene eingelangte Advisen/deroselben Intention/vnd welcher gestalt E. Excell. gegen vns/vnd gemeine vnsere Eydgenoßschafft gemeynet sey. Anderstheils aber auch/sie wölle jhr nicht entgegen seyn lassen/dero vnterhabende Armee von dieser Nachbarschafft widerumb abzuführen/vnd deroselben mit mehrern Vngelegenheiten zu verschonen.

Wie nun solches höchstermelter Königl. M. vorangedeute/angeführte Intention mitsprechen thut. Als wird es auch vns/vnd gesamptem Eydgenoßschaffts Leibe/zu Gefallen gereychen/vnd ein Zeugnüß seyn/der auffgerichteten Neutralität/werden auch nicht ermangeln/vmb Ew. Excell. mit beliebenden Diensten vnd Freundschafft/auff jedere Zutragenheit/zu beschulden. Vnd in Erwartung E. Excell. gewürigen Antwort/thun wir deroselben von dem Allerhöchsten ein gutes glückhafftes Newe Jahr/vnd alle gedeyliche Prosperität/von Hertzen wündschen. Datum, vnd in gemeinem vnserm Namen/mit vnser Getrewer lieber Eydgenossen/der Statt Zürich Insiegel/verschlossen/am 29. Decembr. Anno 1646.

Bürgermeister/Schultheiß/Landmann/vnd Räht der 13. Orten der Eydgnoßschafft/rc.

Der Schwedischen Progreß im Oberland.

Immittelst/vnd bey solchem Verlauff haben die Schwedischen keines wegs gefeyret/sondern nachdem sie/nach Eroberung Bregentz/auch das veste Schloß zu Langen Argen/im Bodensee/occupiret/liessen sie Guttenberg/auff den Pündtnerischen Gräntzen/aufffordern/vnd thäten dem Ort Salvaguardia anbieten. Feldkirchen/vnd Hohen Embs/hatten sich zur Contribution erkläret. Die Herren Grisoni aber hielten die Steig noch hart besetzt/vnd spedirten den Obristen Molina naher Mäyland/vmb jhre Völcker abzufordern/auch den Succurß/vermög der Liga, nemblich Monatlich 10000. Cronen/6. Stück/vnd gnugsame Munition zu begehren. Im fall dieses abgeschlagen würde/solte die Liga auch auffhören.

Herren Eydgnossen senden Hülff auff Appezell.

Weil auch der Land-Ammann zu Appezell/an etliche Eydgenossische Ort eylend Hülff begehrt: Als hatte Schweitz 300. Lucern 600. vnd 4. Stück/Zug 300. Mann/vnd 2. Stück/in das Turgaw geschickt: In welchem der Eydgenossische Kriegs-Rath annoch versamblet war/vmb alles zu deliberiren.

Die Eydgnossische Völcker lagen zu Frawenfeld: Vnd thäte sich der Herr Bischoff von Constantz nach Ratolffszell retiriren. So hatte die Chur-Bäyrische Guarnison in Zell der Statt Thor abgebrant/vnd sich nach Costantz begeben. Die Reichenaw/vnd Meynaw/stunden auch in Gefahr.

Beytag zu Chur wegẽ einer Defension.

Zu Chur hielte man einen Beytag/dahin auch Ertzhertzogliche Gesandten kamen/vmb ein Defensionswesen anzustellen.

Bey dieser Sorglichkeit/als sich die Alliirten Corpora je länger/je mehr naheten/war zu Mäyland nicht geringe Bestürtzung/es müsten dergestalt alle fürnehme Päß in Italien occupiret werden. Dahero es deren Orten/wegen Gegenverfassungen/viel zu thun gabe. Vnd war

Die Frantzosen belägern Vberlingen.

Vberlingen von den Frantzösischen beschlossen/vnd belägert.

Der Herr Ertzhertzog zu Inspruck/suchte Hülff zu Mäyland. Dessentwegen etliche Compagn. zu Roß vnd Fuß/an den Comer-See gelegt wurden/solche auff den fall/weiters zu schicken. Ingleichem wurde von der Vestung Fuentes viel Munition in Pündten remittirt.

Verrichtungen in Sachsen/Thüringen/rc.

Herr General Major Gustav Löwenhaupt/stunde dieser Zeit mit seinen Trouppen zu Dambach/vnd Georgenthal/vñ erwartete mehr Völcker von der Schwedischen Haupt-Armee/vmb wegen der Käyserischen/welche sich in Francken versambleten/vnd auff jhn passen thäten/desto besser durchzukommen. Die Sag gienge/es würden jhn 2000. Königsmarckische Reuter abholen/vnd überbringen.

Herr General Wittenberg stunde annoch bey Nambslaw/vnd Bernstatt in Schlesien/welchem von den Polnischen abgedanckten Völckern/4000. Reuter/dem Ruff nach/zugeführet/vnd noch 2000. Mußquetirer folgen würden.

Die Käyserlichen vnd Chur-Bayrischen Armeen waren über die Donaw passiret. Da dann die Käyserliche im Stifft Aichstatt/zwischen der Donaw/vnd Altmühl/die Chur-Bäyrischen aber/vmb vnd in Weissenburg/das Hauptläger hatten. Diesen Ort thäten sie starck verschantzen.

Herr Gen. Hatzfeld valedicirt der Käys. Armaden.

Als nun der Fürst von Lobkowitz/in der Käyserlichen Armaden Haupt Quartier Avensberg/zu dem einen Thor hinein gezogen/vmb bey der Käyserl. Armaden/in Abwesenheit Ihro Ertzfürstlichen Durchl. das Directorium zu führen/so war der Ertzhertzog gleich damals zum andern Thor hinauß gegen Passaw/Herr General Hatzfeld aber/zum dritten Thor hinauß auff Regenspurg passiret. Vnd ob zwar Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bäyern den Herrn General Majorn Truckmüller/der Sage nach/wolgedachtem Herrn Feld-Marschall Hatzfeld nachgesandt/vmb jhn wiederumb zu der Käyser-

1647.

lichen Armada zu begeben/ so liesse er sich dannoch entschuldigen/ auch mit diesem/ weil bereits bey solcher Armada andere Generalspersonen angelangt.

In der Ober-Pfaltz kamen/ vnterm Obristen Colb/ 1500. Reuter an/ vnd solten in Francken 5000. Mann Chur-Bäyrischer Völcker in die Winterquartier gelegt werden.

Oppenheim wird überstiegen vñ geplündert.

Am 14. Jan. haben die Völcker auß Franckenthal vnd Germersheim/ Morgends vmb 4. Vhr/ die Statt Oppenheim bestiegen/ rein außgeplündert/ vnd wieder verlassen/ auch 2. Burgermeister/ vnd 2. Rathspersonen/ mit sich nach Franckenthal geführet. Der Frantzösische Commendant in besagtem Oppenheim/ sampt seiner Guarnison/ thäte sich ins Schloß salviren.

Ober- vnd Nider Hessische Actiones.

Ob schon bißhero Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Wilhelm zu Sachsen Weymar/ durch dero Deputirten/ den Stillstand/ zwischen beyden Hessischen Linien/ tractiren liesse/ so wolte doch nichts darauß werden: Weil ein Theil die von der andern Seit fürgeschlagene Mittel nicht acceptirte. Entzwischen versambleten sich die Käyserischen im Sawerland/ vnd Stifft Paderborn. Vnd liesse Herr General Melander den Herrn Graff Woldemarn/ so für Hessen-Darmbstatt 2. Regimenter richten würde/ mit 200. Pferdten auff Giessen convoijren. Bey welcher Zurückkunfft/ der Hessen-Casselische Commendant auff Windeck/ eine Parthey Fewerröhr/ von 30. Mann/ vnter einem Fändrich außgeschickt/ mit Befehl/ zu versuchen/ ob er dem Melander einigen Abbruch thun köndte: Welches dann so fern succediret/ daß sie den Obrist-Leutenant Seestätt/ vom Hertzog von Hollstein/ welcher jene Parthey commendiret/ nebenst einem Rittmeister/ 20. Gefangenen/ vnd 26. gesattelten Pferdten/ nach gedachtem Windeck eingebracht.

Landtag zu Lüttich.

In dem die Lütticher Land-Stände auff dem Landtag zu keinem Schluß komen können/ haben sich etliche Lothringische Regimenter in die Herrschafft Bouillon/ Chur-Cölln zuständig/ einquartiret/ ein vestes Castel eingenommen/ vnd darinn/ an eingeflehnten Gütern/ vnd Bahrschafft/ etliche Tonnen Golds werth überkommen. Deßwegen ein Expresser zur Spanischen Regierung nacher Brüssel abgefertiget worden. Hingegen hatte der Gubernèur von Sedan, von Pariß Ordre bekommen/ auß seiner/ vnd andern nahe gelegenen Guarnisonen/ den Lüttichern mit Volck/ vnd Munition alle müglicheHülff zu leysten. Sonsten war die Sage/ die Lothringischen Völcker würden gegen Erlegung einer Summa Gelts/ nach dem Reich marschiren.

H. Gen. Melander ziehet zur Käyserl. Armada.

H. Gen. Melander nahm für Außgang Januarij/ von Cölln seine Reyse vff Sieburg vnd fürters zur Käyserlichen Armaden/ vmb dieselbe/ benebenst Herr Gen. Gallassen hinführo zu commendiren.

Collision der Lütticher mit den Lothringischen.

Nach dem zwischen den Lothringischen Völckern/ vnd der Statt Lüttich/ offene Feindschafft worden/ auch die Staaden allen jhren Gubernatoren Ordre gegeben/ die Lothringische Völcker/ als Feind zu tractiren/ so hatte Jh. Churf. Durchl. zu Cölln/ als Bischoff zu Lüttich/ offene Mandata publiciren lassen/ dieses Inhalts: Daß alle Lütticher Vnterthanen/ so in deß Königs in Hispanien Dienste wären/ nach dessen publicirten Mandats erlangter Wissenschafft/ innerhalb 24. Stunden/ auß Spanischen Diensten tretten/ vnd jhrem Vatterland zu Hülffe kommen solten: Dahero Herr Gen. Lamboy seine Scharge thäte resigniren/ welchem andere mehr folgten.

Lütticher suchen Frantzösische Protection.

Die Lütticher hatten dem Don Castel Rodrigo zu Brüssel anfügen lassen/ dafern er denen/ ins Land geschickten Lothringischen Völckern nicht wieder herauß zu gehen befehle/ wolten sie die/ von Franckreich vnd Holland præsentirte Hülffe ergreiffen/ vnd gegen jene mit Gewalt verfahren.

Strittigkeiten im Land zu Cleve.

Im Land vnd Hertzogthumb Cleve/ gabe es dieser Zeit auch Vnruhe vnd Vneinigkeit. In dem nicht allein zwischen der Churf. Durchl. zu Brandenburg/ vnd Fürstl. Durchl. Pfaltz Newburg Mißverständnüssen/ sondern auch zwischen Herrn vnd Vnterthanen/ Spän vnd Irrungen sich enthielten. Dahero von der Clevischen Privilegien/ vnd dergleichen vnterschiedliche Spargimenti in offenen Truck außkamen/ welche/ weil sie keines sonderlichen Geschmacks/ wir allhier einzuführen vnterlassen.

Verlauff in den Niderlanden. Landtag zu Cleve.

Die Churf. Durchl. zu Brandenburg sind/ in Begleitung deß Herrn Printzen von Vranien vnd anderer hohen Personen/ vmb den 1. Januarij/ auß dem Haag/ nach dem Land Cleve gereyset/ vmb dem dahin außgeschriebenen Landtage beyzuwohnen/ bey welchem H. Graff Moritz von Nassaw/ im Nahmen deß Herrn Printzen von Vranien erscheinen solte. Vnd dieweilen zu Schevelingen viel newe Inventiones/ an Stück- vnd Fewerwercken probirt/ vnd verfertigt werden solten/ als hielte man dafür/ Jhr. Churf. Durchl. innerhalb 6. Wochen/ wiederumb nach dem Haag zurück kommen/ vnd dero newen Werbungen einen Anfang machen dürfften/ worauff bereits viel Officirer/ vmb Erlangung Patenten warteten.

Gen. Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Zu Eingang deß Januarij/ kam Herr Graff von Trautmansdorff nacher Oßnabrück/ mit Resolution/ mit denen Schwedischen Herren Plenipotentiariis, da es jmmer müglich/ den Punctum Satisfactionis richtig zu machẽ. Dieselben hatten expresse Ordre auß Schweden überkommen/ dafern Chur-Brandenburg jhnen Vor-Pommern/ sampt dem Oderstromb/ vnd Wöllin/ nicht überlassen/ vnd sich darüber gütlich vergleichen würde/ alsdann vff gantz Pommern zu bestehen/ wie sie dann denen Käys. solches bereits angedeutet. Hierauff erfolgte/ daß/ ob schon Chur-Brandenburg/ wegen Abtrettung Vor Pomern/ eine weit außsehende Resolution von sich geben/ deñoch der Punctus Satisfactionis so weit wäre verglichen/ daß die Käys.

der

1647.

Chur-Brandenburgische Declaration wegen Pommern.

der Cron Schweden gantz Pommern versprochen. Jedoch würde man sich noch ferners vmb Chur-Brandenburgischen Consens bemühen/ vnd in der Güte einen Vergleich finden.

Immittelst kamen die/ bey höchstged. Churfürsten im Haag gewesene Deputirten/ mit Ih. Churfürstl. Durchl. Resolution/ nach Münster zurück. Welche dahin lieffe/ daß zwar Chur-Brandenburg der Cron Schweden Vor-Pommern/ ausser dem Oder-Stromb/ überlassen/ zuvorn aber hierüber mit dero Stambs- vnd Erbvereinigten communiciren/ vnd auff den Consentirungsfall/ ein solches Æquivalens dargegen haben wolten/ welches jhro annehmblich. In dem nun aber die meisten Herren Gesandten von Münster zu Oßnabrück ankommen/ als wurde in besagtem Puncto Satisfactionis, consultiret/ wie man nemblich der Cron Schweden/ falls Chur-Brandenburg/ zu verhoffter gütlicher Abtrettung Pommern/ nicht verstehen wolten/ die Eviction leysten könte. Der Punctus Gravaminum wurde benebenst auch fleissig getrieben/ in Hoffnung/ er dürffte bald zum Ende gelangen. Gestaltsamb dann so wol Catholische als Evangelische Stände sich deroselben Erörterung fleissig angelegen seyn liessen.

Chur-Brandenburgische Gegenforderung.

Ob nun zwar theils berichtet würde/ die Churf. D. zu Brandenburg hätte sich schließlich erkläret/ sie wolten der Cron Schweden Vor-Pommern/ nebenst Stettin/ Gartz/ Wollin/ rc. gegen ein Æquipollens, überlassen/ so kamen dennoch andere mit diesem Gegenberichte an den Tag/ daß nicht allein die Schwedischen H. Plenipotentiarii sich jhres Orts zu einem Æquivalente præcisè nicht obligiren/ sondern nur gute Officia darbey leysten/ benebenst von jhrer auff gantz Pomern gerichteten prætension nicht abstehen wolten: Sondern es verlautete/ wie Chur-Brandenburg gegen Abtrettung Vor-der Pommern/ prætendirte Erblich zu haben die Stiffter Magdenburg/ Halberstatt/ Hildeßheimb/ die Graffschafft Schaumburg/ sampt denen Stifftern Minden vnd Oßnabrück/ dieses gabe mehr Ombrage zu der Tractaten Verhindernüß/ als schleuniger Beförderung. Nun bearbeiteten sich zwar die H. Frantzösischen vnd Staadischen/ vmb die Interessenten zu moderatern Mitteln zu disponiren; Allein es wolte niemands von dem seinigen ichtwas missen. Dahero es newe Difficultäten gabe.

Etliche der Vnirten Niderländ. Provincien wolle in den Spanische Frieden nit consentirn.

Von dem/ für geschlossen gehaltenen Spanischen vnd Holländischen Frieden/ lieffen fast ebenmässig intricirte Discursen. In dem man die Ratification in zweiffel zoge/ weiln fürnemlich Vtrecht/ vnd mehr andere Provincien über der jhrigen so vnversehene/ vnd viel zu geschwinde Subscription, sich vnwillig befinden/ vnd nit consentiren thäten.

Der Admiral Tromp war mit 24. Schiffen/ von Roschelle nacher Brasilien abgefahren/ vmb sich mit der West-Indianischen Compagny Flotta von 20. Schiffen/ zu conjungiren/ vnd auff die Baya in Brasilien einen Versuch zu thun.

Extraordinari Antiquitäten werden zu Domburg gefunden.

Dieser Zeit sind etliche Extraordinari Antiquitäten gefunden worden am See-Strand/ zu Domburg in Walcheren/ in der Graffschafft Laterdal/ welche Herrn Ludwig von Alteren/ Herrn von Jarßfeld zuständig/ vnd wurde auß besagtem Domburg/ vom 14. Januarij/ hiervon also berichtet. Nemblich man hätte obiger Tagen ein sehr vndenckliche Antiquität gefunden/ an grossen Steinen/ an der See/ auff dem Strand/ deren einer gewesen ein grosser vierkanter Stein/ drey Schuch hoch/ vnd dritthalb Schuch breit. Worauff mit grossen Romanischen Buchstaben diese Wort außgehawen gestanden:

DEO. NEPTUNO.
OCTAVIUS. AMMIUS.
V. S. L. M.

Etliche Steine waren am obertheil außgehawen. In welcher außgehawenen Concavität eine Göttin sasse/ mit einem Körblin voller Früchten/ denen Aepffeln gleich. Auff einem andern Stein stund eine Göttinne recht über sich/ in grosser Form/ als die andern/ auff noch einem andern stund gehawen Neptunus. Welcher auch stund auff der seiten von etlichen andern Steinen/ auff welchen die gemelte Göttin fornē stund. Auff einem/ von den Steinen zu seiten/ stund ein Mercurius. Wiederumb/ auff einem andern Stein/ stunden diese Wort:

DEÆ. NEHALENNIÆ.
SUMMARONIUS. PRIMANUS.
V. S. L. M.

Vff einem andern stund:

L. JUSTIUS. STATTO.
ET
SECUNDIUS. MODERATUS.
FRATRES.
V. S. L. M.

Wiederumb auff einem andern:

DEÆ. NEHALENNIÆ.
SEXT. NERTOMARIUS. NERTONUS.
V. S. L. M.

Vnd abermals auff einem andern:

NEHALENNIÆ.
FLETUS. ÆNNALONIS.
PRO. SE. ET. SUIS.
V. S. L. M.

Alte Müntzen.

Auff dem Platz/ da solche Steine gefunden worden/ hat man auch angetroffen etliche Pfenning/ oder Gelter. Auff welcher zu einer seiten zu befinden Abbildung/ der alten Römischen Käyser/ auff der andern aber ein Burg/ so da ist das Wappen von Domburg. Vff selbigem Platz war auch zu befinden das Fundament eines kleinen Häußgens/ vnd so man etliche Schuh tieff vnter dem Sand nachsuchte/ traff man an vff dem Strand viel Strüncke/ von Bäumen vnd Wurtzeln. So/ daß es scheinete/ als ob der Ends für diesem einig Gehöltz/ oder Wildnüsse gewesen.

1647. Der Herrn Staaden Offerten gegē Chur-Brandenburg.

Die Herren Gen. Staaden hatten in dessen Jh. Durchl. der Churfürstin zu Brandenburg/ eine jährliche Pension von 20000. Holländis. Gülden/vff Zeit jhres Lebens versprochen. Benebenst auch dem Churfürsten angelobet / die Clevische Stätte/benantlich Wesel/Reeß/Emmerich/vnd andere/jhme zu restituiren. Als auch die hülffliche Hand zu biethen / daß/ wann nicht in der Güte/ durch Nachbarliche Vnterhandlung / die Strittigkeiten mit Pfaltz-Newburg/ beygelegt werden könten / mit andern Mitteln jhme zu solchen Landen zu verhelffen.

Mitlerweil bemühete sich der Frantzösische Ambassadeur im Haag noch starck/vmb die/bißher mit den Herren Staaden gepflogene Allance ferners zu extendiren / vnd zu bekräfftigen. Massen dann/nun zu Außgang Januarij/ verlautet / es wäre zwischen Hispanien/ vnd denen Staaden/der vielbesagte Frieden sicherlich/vnd gewiß geschlossen / vnd bestünde auff dessen Publication / so denen Herren Frantzosen sehr entgegen wäre.

Verlauff in Franckreich vnd Catalonien

Zu Pariß wurden überauß grosse Kriegs-Præparatoria gegen Italien vnd Catalonien gemacht / den Krieg an solchen Orten zu continuiren/vnd war man in Sorgen/es möchten die Spanier Ballaquier vnd Piombino wieder belägert haben.

Catalonier in Belpuise machen die Frantzosen nider.

Die Inwohner von Belpuise in Catalonien hatten alle die jenige Frantzosen/so der Conte d' Harcourt darin in Besatzung gelegt / vmbgebracht. Die zu Balaquier hatten sich einer Höhe wöllen bemächtigen / wurden aber durch die einligende Guarnison verhindert. Der Marquis de la Trouse, welchen der General Conte d' Harcourt angeklagt / kam zu Pariß an / vnd nach dem er sich verantwortet / wurde er bey Hof stattlich empfangen.

Conte d' Harcourt wird verklagt.

Auß dem Pariser Arsenal wurden 20. Stück in Catalonien geschickt/vnd weiln der Monſ. de la Trouse, wegen der / für Lerida fürgangenen disordre/entschuldigt/ als hatte er dem Conte d' Harcourt die Schuld heimbgewiesen. Dessenwegen etliche / so sich im selbigen Treffen nit wol gehalten/arrestirt worden. Der junge Hertzog de Richelieu, als Gen. über die Galleeren/wurde dieser zeit seine Scharge zum erstenmal bedienen. Dahero der Gen. Leut. Souvroy bereits in Provence verreiset. Der junge Hertzog von Parma thäte sich Frantzösisch erklären. Darumb der Monſ. Besanson zu jhm spedirt werden solte. Zu Lyon waren 66000. Pistoletten / für die Armee in Catalonien ankommen. Woselbsten vnd gegen Italien/ der Krieg mit Macht fortgestellt werden solte/vnd solten zu dem End 20. Regim. durch Lyon in Italien gehen. Allwo man eine Armee von 25000. Mann formiren würde/welche der Printz von Conde absolutement commendiren solte.

Montpelirische Rebellen.

Der Monſ. de Plessis Prahlin führte mit sich in Languedock 4. Maistres de Requestes, nebenst Commission/den Rebellen in Montpelier jhren Proceß zu machen. Der Monſ. von Marscheville/ deß Duc d' Orleans Cammerherr/ wurde nach Münster gesandt / vmb dem Duc de Longeville, in seinem Namen/wegen deß verstorbenen Printzen von Conde/das Leyd zu klagen.

1647. Dänische vñ Schwedische Actiones.

Auß Dennemarck hatte man diese Nachricht/ daß J. Kön. May. mit den Herrn Reichs-Rähten / vff den 8. hujus, wieder zusammen komen/ vnd von den Puncten / so vff jüngstem Reichstag nicht verglichen worden / fernere Deliberation pflegen wolten. Alsdann Jh. May. gegen dem Vmbschlag/sich nacher dem Kiehl zu begebē fürhabens wären. So viel man aber von den Propositions Artikuln/so mehrentheils publica angiengen / in Erfahrung brachte / zieleten die fürnembsten dahin/ wie die in Diensten stehende Soldatesca nun vnd ins künfftig contentiret: 2. Eine ansehnliche Armatur angerichtet/ vnd zu dem End so wol vnterschiedene Schiffe gebawet/als auch eine Armee von 8000. zu Fuß/ vnd 4000. zu Roß geworben werden möchte. Wiewoln nun / wegen der Geltmitteln / zu keinem Schluß zu gelangen gewesen. So vernahme man doch / daß so woln der König / als auch die Herren Reichs-Rähte / fleissig bemühet waren / das Königreich in eine Kriegsverfassung/ worzu die Priesterschafft/der Adel/Bürger vnd Bawern / sampt vnd sonders das jhrige ordinariè vnd extraordinariè, in gewisser Proportion / contribuiren solten/ zu stellen. Inmassen dann bereits von Außtheilung einiger Charge/ vnd Annehmung der Soldatesca/ gehöret wurde / zu mehrer der Sachen Befürderung / auch ein newe Accise auff alle Wahren angeordnet werden solte. Der Königl. Statthalter in Norwegen/Herr Hannibal Seestätte/war mit einer grossen Summa Gelts bey Hoff angelangt/ welche nach dem Kiehler Vmbschlag überbracht werden solte. Für seinem Abreysen auß Norwegen hatte er die Landvölcker außgeschrieben/vnd zur Auffbawung einiger Schiff zu Christiania/ Bergen vnd Fleckero/ Verordnung hinterlassen/auch dem Reichs-Admiraln Ovve Gedden die Inspection darüber auffgetragen.

Herren Tag in Dennemarck.

Newe Kriegsverfassung im selbigen Königreich.

Am 20. passato, wurde ein allgemeines Danckfest in Dennemarck/wegen dessen mit der Cron Schweden getroffenen Friedens celebriret. Der Dänische Reichs-Hoffmeister bemühete sich annoch sehr im Haag / die gesuchte Alliance zu erhalten/ welche zwar von den H. Staaden allerdings nicht abgeschlagen/so generaliter aber/wie begehrt wurde/auch nicht bewilligt werden wolte. In dem man die jenigen/mit welchen man fürhero fœderirt / nicht zu excludiren gesinnet.

Cron Dennemarck sucht eine Alliance mit den H. Staaden.

Dieser Zeit hatte auch der Königl. Dennemärckische Gesandter im Haag seinen Abschied genommen / nach dem er fürhero / wegen seines Königs / mit den Herren Staaden ein ewige Alliance geschlossen/vnd solchen Accordo getroffen / daß nemblich die Herren Staaden für den Zoll in Norwegen ein für alle mahl / 300000. Gülden / für den Zoll aber im Sund jährlichs 150000. Gülden im Haag bezahlen / hingegen

Dänische Alliance mit den Holländern.

1647.

jhre Schiffe durch den Sundt/ ohne Streichen vnd Auffenthalt/ passiren vnd repassiren solten.

Zu Coppenhagen war/ durch Verwahrlosung der Fewerwercker/ das Königliche Zeughauß im Brand auffgangen/ vnd darinn auff 50000. Mann Gewehr/ als auch 8. Personen/ deren man vermißte/ verbrandt/ ausser dem noch andern benebenst beschehenem Schaden/ welcher nicht zu æstimiren stunde. Jhro Mayestät der König wolte mit nechstem von Coppenhagen auff Glückstatt kommen/ vnnd daselbsten ein newes Blockhauß/ vnnd Kirchen bawen.

Grosser Brandschaden deß Königliche Arsenals zu Coppenhagen.

Es continuirte/ daß zu Coppenhagen das Königliche Zeughauß/ mit dem Marstall/ in dem etliche Granaten vnnd Racketten verfertigt worden/ durch Verwahrlosung eines Jungen/ innerhalb 3. Stunden/ fast gäntzlich abgebrandt/ vnd vber 100000. Reichsthaler Schaden gethan. In dem alle Rariteten/ sampt denen darinn befindlichen Ober: vnnd Untergewehr/ mehrentheils mit verbrandt. Auch ein Stück vom Königlichen Schlosse zerschmettert worden. Welches in höchster Gefahr gestanden/ wofern nicht etliche 100. Tonnen Pulver/ so in Gewölben gestanden/ in Zeiten herauß gearbeitet/ vnd gebracht worden weren. Als nun dieser Brand/ worbey Jhro Königl. Mayestät in der Person grosse Sorgfalt erwiesen/ gestillet worden/ haben Jhre Mayestät in allen Kirchen GOtt dem Allmächtigen dafür dancken/ entgegen aber den Obristen Stenicke/ so vber gemeldtes Arsenal die Inspection gehabt/ in Arrestnehmen/ vnnd für Kriegs-Recht stellen lassen. Welcher aber loß gesprochen/ vnnd in voriges Ampt vnnd Dignität wider gesetzt worden.

Der Königl. Dänische Gesandter/ sampt seiner gantzen Suite vnnd Pagage/ passirte auß dem Haag auff Roterdam/ vmb auff deß Printzen von Oranien Jagt auff Antorff/ vnnd ferners zu Königlicher Mayest. in Franckreich zu räysen. Der Herr Ertzbischoff zu Bremen/ benebenst seiner Gemahlin/ vnnd jungen Herrschafft war zu Hamburg. Allda der Magistrat Jhro Fürstl. Durchl. kostbare Præsenten offerirte. Zu Coppenhagen solte hinwiderumb durch die Herren Reichs-Räthe vnnd Ritterschafft/ ein Herrentag gehalten werden: Von einer jeden Provintz ordnete man 2. Commissarien/ so eines jeglichen Kirchenspiels/ vnnd Brawhoffs Vermögen specificiren solten. So wurde den Zöllnern zu Helsingör vnd Norwegen anbefohlen/ daß sie die Holländische Schiffe nicht mehr visitiren/ sondern frey gehen lassen/ auch jhnen so wol als den Schwedischen die Pässe von der Zollbürde geben solten.

Freye Segellation der Holländer in Denemarck.

Der Obrist Schlebbusch fuhre ab mit etwan 500. Mann zu Fuß/ so er zu Hamburg für Spanien geworben. Es thäten jhm zwar die Schweden auffpassen. Allein weiln sie wegen starcken Ostwinds/ auß der Schwinge nicht komen konten/ haben sie nichts mögen verrichten.

Der Herren Tage zu Coppenhagen wurde dißmals biß in künfftigen Aprill verschoben/ weilen etliche Reichs-Räthe dem König in Dännemarck zuerkennen gegeben/ daß sie/ bey dieser Winterszeit nicht füglich vber den Beelt kommen/ vnnd an bestimpten Tag sich zu Coppenhagen einstellen köndten. In Norwegen war ein Auffruhr/ vnd Rivolta/ vnter den Bawern entstanden. Derowegen Herr Hannibal von Seestätten dahin reyßte/ vmb solches Unwesen zu stillen/ vnnd sonsten gute Ordnung zu verfügen.

1647. Dilation deß Dänischẽ Herrn-Tags.

Auffruhr in Norwegen.

Die Gräntzvestungen gegen dem Königreich Schweden wurden in Dännemarck sehr reparirt/ vnd außgebessert. So arbeitete man an dem Norwegischen Gold Ertz jmmerhin fleissig. Allein es wolte noch zur Zeit kein Gold heraußer. Daher nacher Schweden geschickt wurde/ vmb einen bekandten Alchymisten abzuholen/ vnnd selbigen gleichfalls das Werck durchsuchen zulassen. Die Deliberation/ wegen der newen Armatur/ wurde in Dännemarck/ biß auff den nechsten Herren Tag außgestellt. Immittelst wurde Anordnung gemacht/ vmb die/ noch in disen Landen habende Reuterey zuverpflegen/ vñ thäte man dißfalls einem jedwedern Lehen ein gewisse Anzahl Reutter assigniren/ so aber dem Bawersmann allein auff den Halß gelegt wurden.

Norwegisches Gold Ertz wird ferners erforschet.

In dem/ wie obgemeldt/ der Stätten Lübeck/ vnd Bremen Gesandten/ der Zeit zu Hamburg sich befunden/ kamen auch noch hinzu Braunschweigische Abgeordneten. Vmb daselbsten/ gewisser angelegenen Geschäfften halben/ zu consultiren. Ob nun zwar diese Consultationes in geheim gehalten wurden/ hielte man dennoch ins gemein dafür/ es beträffe die Ernewerung deß alten Bundts der Ansee-Stätten/ darbey dann gewisse Conditiones verabscheidet würden. Gedachte Herrn Gesandten thäte die Statt Hamburg/ auff einem sonderbaren angestellten Convivio herzlich tractiren. Nach diesem sind sie zween Tag in die Comœdien geführet worden. Vmb welcher willen Herr Christian Ludwig/ Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg/ auch nacher Hamburg einkommen/ aber bald wider verreyßt.

Convẽt der Ansee-Stätten Gesandten zu Hãburg.

Zu Meyland reyßte der Graw-Pündnerische Abgesandter/ mit guter Satisfaction wider anheimb. Da dann selbigen Völckern/ auff jhren Außstandt/ vnterschiedliche Sumen Gelds bezahlt wurden. Zu Neapolis giengen die Spanische Krigsrüstungen noch jmmer fort/ vmb die jüngst verlohrne Oerther in Toscana, als Piombino, vnd Porto Longone, wider zubelägern. Entgegen liessen die Frantzosen selbige noch jmmerdar befestigen/ vnd war zu Genua von Pariß ein Officirer mit Wechselbrieffen ankommen/ vmb in gemeldten Orten die Besatzungen zubezahlen/ welche so wolen wegen der jüngstgedachten Contagion/ als auch sonsten ein/ vnnd andern Mangels halben/ sehr verliessen/ ohnerachtet man deren etliche archibusiren

Kriegs-Actiones in Italien zwischẽ Hispanien/ vñ Fräckreich.

Neapolitanische vnd Mayländische Werbungen.

 lassen.

lassen. Der Spanische Secretarius Ahneida war zu Mayland auß der Schweitz wider ankommen/ nach dem er die newe Werbungen daselbsten in gutem Standt gelassen. So thäte auch selbiger Gubernator auff alle Regimenter zu Pferdt vnd Fuß/ Recruiten Gelter außtheilen/ vnd liesse vnterm Grafen Francisco Arese/ noch 1. newes Regiment richten.

Alterationes zu Rom/ wegen der außgesöhnten Herren Barbarini.

Zu Rom befunden sich der Barbarini mißgünstigen sehr alterirt/ daß man den Cardinal Antonio zu Avignon so stattlich empfangen. Bevorab kondten sich die Spanischen darein nicht richten/ warumb die beyde Hauser Barbarina vnnd Pamphylia sich dermassen vereinigten.

Auß dem Schloß zu Neapolis war der Don Gioseffe Carafta, deß Duca di Matalone Sohn/ der Printz Bonifacio, vnd 2. andere/ so daselbsten in Hafften gesessen/ entkommen. Hingegen der Don Carlo della Gatta, Gubernator in Orbitello, mit etlichen Galleeren/ in solchem Meerhaffen ankommen. Weiln deß Groß-Hertzogs von Florentz Entschuldigung gegen die Spanischen nichts verfangen wolte/ liesse derselbe werben. Der Cardinal Grimaldi versicherte den Papst/ daß Franckreich Frieden machen wolte. Aber Spanien hätte die Tractaten denen Holländern/ vnd Protestirenden vbergeben. Der Papst consentirte in den Heurath deß Cardinals Pamphylij/ vnd der Princessin Aldrobandina/ welche vom Geschlecht Rossano/ deß verstorbenen Printzen Burchesij Wittib. Daher hochermelter Herr Cardinal den Cardinalshut resigniren/ vnd nachmals im Königreich Neapolis ein Hertzogthumb an sich kauffen würde. Ebenmässig fielen Discursen/ von einem Heurath/ zwischen dem jungen Hertzog von Parma/ vnd dem Fräwlein Lucretia Barbarina/ welchen die Cron Franckreich sehr vrgiren liesse/ vmb dardurch nicht allein der Barbarinen Hause/ vermittelst solcher Allians/ zuverstärcken/ sondern auch sich der Neutralität mit Parma zuversichern/ weilen allbereits von einer Liga vnter denen Italiänischen Fürsten/ wie obgedacht/ geredet wurde. In dessen rüstete sich der Vice Re von Neapolis mit aller Notturfft/ vmb Piombino vnnd Longone, mit nechstem wider anzugreiffen. Derentwegen er den Paß für die Cavalleria durch den Kirchen Stado begehrte. Weiln der Zeit die Spanischen dem Groß-Hertzogen mit den Waffen troheten/ thäte er solches empfinden/ vnd sich Frantzösisch erklären. Der Printz Piombino aber wolte sich mit den Frantzosen nicht vergleichen.

Toscanische Werbungen.

Groß-Hertzog zu Florentz erklärt sich Frantzösisch.

Der Papst wolte Nuncios an die Cronen senden/ vmb den allgemeinen Frieden in der Christenheit zubefürdern/ vnd den Türcken Widerstandt zu thun. Jngleichem spedirten auch die Venediger 4. Currierers an die Cronen/ vmb selbigen/ auff den Verlassungs-Fall/ die Vnmüglichkeit mit Fortsetzung deß Krieges/ wider die Türcken anzukündigen. Zu Neapoli wurden/ vermittelst Vnterhandlung der Cardinälen/ Filomarini, Matthæi, vnnd Trivulsii, die Strittigkeiten zwischen dem Päpstlichen Nuncio, vnnd selbigem Vice Re beygelegt/ dergestalt/ daß der Vice Re deß Nuncii eingezogene Diener erlediget/ vnd diser zugleich die Excommunication auffgehoben.

Türcken-Krieg wider die Venediger.

Der General Degenfeld passirte in Teutschland/ vmb mehr Völcker für Venedig zu werben. Deßgleichen wurde der General la Valetta auch ehist in Franckreich reysen/ vmb dreytausend Frantzosen auffzubringen. Hingegen kam Berichte ein auß Dalmatien/ es hätte der Bassa von Bosnia vierzehen Commissarien in vnterschiedliche Provincien verschickt/ newe Völcker zu werben/ in dem jhm von Constantinopel Befelch zukommen/ gegen künfftigen Frühling eine Armada von fünfftzig tausendt Mann gegen die Venediger zu richten.

Contagion in Candien.

Weiln nun die Contagion in etlichen Orthen deß Königreichs Candien jmmer zunahme/ hierumb wurden noch 4. vornehme Raths-Herren/ als Vnder-Proveditori deputirt, solchem Vngemach nach Müglichkeit zu remediren.

Türcken erobern Rettimo.

Die Türcken waren wider in stärckerer Anzahl als vorhin/ für Rettimo kommen/ vnd solches dreymal gestürmet. Darauff der Commendant Minotto/ so verwundt/ accordiret/ vmb die Guarnison mit dem Leben abziehen zu lassen. Solches thäten die Türcken nicht halten/ sondern auff zweyhundert nieder machen/ vnnd Theils biß auffs Hembd außziehen. Weiln aber der Minotto wider deß Neapolitanischen Cavalliers della Marra Willen/ hatte accordiret/ wurde er vom Gen. Capello zu Candia arrestirt/ darinn er auch gestorben.

Die Vbergabe der Vestung Rettimo thäte man meistentheils einē Luccesēr Leutenant/ Namens Bonvisy/ zumessen/ welcher seinen Posto/ nach einer gesprungnē/ jedoch zurück geschlagenen Mina verlassen/ daselbsten eroberten die Türcken in 100. Stück Geschützes/ nebenst vieler Proviant vnd Munition/ wie auch die Rhodiser Galleen/ das Schiffe Heyl. Dreyfaltigkeit/ mit 16. Stücken/ vnd das Schiffe Bonera/ so nebenst dem Senatorn Pietro Michael, mit 150. Soldaten/ 1000. Zechini vnd vielem Proviant/ naher Candia gewollet/ aber hinweg genommen/ vnnd zu Constantinopel eingebracht wurde. Zu Venedig kamen ein 25. Schiffe vnter dem Don Camillo Gonzaga, auß Candien/ vmb solche außzubessern/ auch mehr Volck vnd Munition dahin zu führen/ dann die Türcken vnter andern Præparatoria verfertigten/ vmb die Haupt-Statt Candien zubelägern. Suda aber hielte noch.

Der Türckische Käyser forderte von der Herrschafft Ragusi doppelten Tribut/ vnd liesse derselben Gesandten zu Constantinopel gleichsamb in Arrest nehmen/ vmb dardurch eine Vrsache zum Kriege zuerzwingen.

Zu Zara war widerumb ein starcker Scharmützel/ zwischen den Venedigern vnd Türcken



fürgangen/in welchem die Türcken eingebüßt/ also daß sie sich mit Verlust vieler Todten vnnd Gefangenen/ darunder deß Primo Veziers Schwager/retiriren müssen.

Päpstlicher Nuncius kompt auff Venedig.

Ein newer Päpstlicher Nuncius kam an zu Venedig/ welcher folgenden Tags mit grossem Comitat Venedisches Adels/ zur Audientz geführet wurde. Der zu Constantinopel gefänglich zwar angenommene/aber auff Intercession deß Primo Veziers, erlassene Käyserliche Resident wurde beschuldigt/daß er einen Spanischen Juden/so erstlich ein Christ/hernacher ein Türck worden/ weiln er sich nebenst andern mit der Türckischen Armaden Siciliam zuerobern/anerbotten/niedermachen lassen.

Der Venediger Gen. Grimani gehet auff die Türcke.

Der Venedische newe General Johan Baptista Grimani/ thäte in Candien in aller Eyl zwantzig Galleeren/2. Galleassen/ vnd in fünffzehen grosse Schiffe verfertigen / vmb mit denselbigen sich hinwiederumb nach der Enge deß Meers/ bey den Dardanellen zuverfügen/ vnd die Türckische Armaden/ so in viertzig Galleeren / vnd so viel Schiffe starck/ allerhandt Notturfft von Constantinopel nach dem Königreich Candien zu führen begehrte/bey derselben Außfahrt zubestreiten. Wessentwegen man zu Venedig desiderirte/ dieser Action/ als an welcher die Recuperirung der verlohrnen Oerther in Candia/ oder selbiger total Verlust / gelegen war/Außgange zuvernehmen.

Es hatten Jhro Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit das Niederländische Guberno mit sonderlich guten Conditionen vbernommen / dergestalt/da vnter andern Jh. Ertz-Fürstl. Durchleucht. heurathen würde / Jhro die Spanische Niederlanden erblich verbleiben solten.

Zustandt in Vngarn/

Droben ist anerwehnet worden/welcher Gestalt die Käyserliche Mayestät/ mit grossem Co-

1647. Oesterreich vnnd Böhmen.

mitat/ von Preßburg auff Wien kommen/ vmb den Exequiis, wegen deß verstorbenen Königlichen Printzen in Hispanien persönlich beyzuwohnen.

Solche wurden nun in allen Kirchen/ sonderlich bey denen Augustinern/ drey Tage lang celebriret. Da dann ein ansehnlichs Castrum Doloris auffgerichtet worden/ vnnd Ihro Mayestät/ nebenst dero bey sich habenden Räthen vnd Hoffstatt/ solchen Iustis beygewohnet/ auch nach Vollendung solcher Ceremonien, widerumb zu Preßburg zurück gereyset/ vmb den Vngarischen Landtage daselbst zu continuiren.

Nun blieben zwar die Vngarische Tractaten in etwas stecken/ in dem man zu besagtem Preßburg/ wegen der Winter-Quartier/ täglich Rath hielte/ vnnd derselben Außtheilungs halben die Disposition machte.

Allein war so viel zuvernehmen/ dafern man nur zwischen denen Catholischen/ vnd Evangelischen/ der Kirchen halben verglichen/ es möchten die andern nachfolgende Puncten desto eher geschlossen werden/ vnd von dannen etwan innerhalb 6. Wochen der Auffbruch erfolgen. Möchte also dieser Landtage für den Heiligen Ostern sich schwerlich endigen. Darauff dann die Käyserliche Mayestät wiederumb auff Lintz zu ziehen/ allda vmb den Außgange der Friedens-Tractaten zuerwarten/ alsdann nach der Sachen Beschaffenheit/ etwan nacher Regenspurg einen Reichs-Tage außzuschreiben/ vnd nach dessen Vollziehung/ die Käyserliche Residentz/ vnd völlige Hoffstatt auff Prag zu transferiren.

Käys. M. komen wider auff Preßburg.

In dem nun Ihro Käys. Mayest. wiederumb zu Preßburg ankommen/ war gute Hoffnung/ es möchte ehistes etwas gutes erfolgen/ zumahlen weiln Ihro Mayt. das Wercke selbsten eylends fort treiben thäten.

Nun hatten die Protestierende Stände in hundert vnd fünffzig Kirchen noch auffgezeichnet/ welche sie inständig begehrten. Darauff man jnen Catholischer Seiten bereits drey vnd neunzig Kirchen zu restituiren eingewilligt/ auch bereits zur Würcklichkeit der Anfang gemacht wurde.

Dahero desto mehr ein friedlicher Schlusse besagtes Landtags zuerwarten stunde. Nebenst diesem begehrten ferners die Protestierende Stände/ daß die Vngarische Grentzhäuser von der Clöster vnd Geistlicher Güter Intraden erhalten werden solten/ vnd haffteten daran/ daß die Herren PP. Jesuiten jhrige inhabende Land-Güter widerumb abtretten müsten.

Actiones zwischen G. Monteculi/ vnnd G. Wittenberg.

Im Königreich Böhmen hatte es die Beschaffenheit/ daß zu Eingang deß Februarij Herr General Wittenberg mit seiner ganzen Armaden/ stunde bey Franckenstein/ Gen. Montecucult aber vmb Braunaw/ dessen Partheyē im Königgrätzer/ vnnd Buntzlawer Cräyse starck außgiengen/ vnnd grossen Schaden thäten. Der Obrist Leutenant Warosiner/ welcher Trautenaw mit grossem Vnkosten fortificirt/ muste auff empfangene Ordre/ solchen verlassen/ vnd demoliren/ auch sich nacher Nachod retiriren.

1647.

In dem nun die Käyserlichen dem General Wittenberg/ so sich mit den in Polen abgedanckten Völckern zimblich verstärckt/ nicht bastant/ war die Sorge vnnd Vermuthung/ er möchte wiederumb in Böhmen gehen.

Massen denn er kurtz hernach/ als die Oder zugefroren/ mit seiner Armee/ vnversehens auff Münchel vnd Geltzsch/ gegen Böhmen sich gewendet. Dahero General Montecucult auch eylends auffgezogen/ vnd seine Marsche dahin gerichtet/ gestalt er dañ nach Mitternacht zu Wartaw auffgebrochen/ vnd in Nieder-Mittel- vnd Ober-Steinen/ mit allen drey Brigaden/ vnd dem General Staab sich einlogirt. Weiln jhm aber die Stände der Herrschafft Glatz veile Cortesien erwiesen/ ist er ohne Schaden vnd Quartier/ durchpassirt/ vnnd in das Braunische gerückt/ wiewoln er mit der Cavalleria wider in das Newradische/ so in gedachter Herrschafft/ marschiret/ vmb dem Wittenberg vber das Haußdorffische Gebieth zuverwehren. Es war aber General Wittenberg bereits mit vierzehen Trouppen vber den Paß kommen/ daß sich die Käyserlichen beynahend in das Braunische retiriren müssen. Als nun Gener. Montecuculi Kundschafft erlangt/ daß General Wittenberg mit seiner Infanteria vnd Stücken/ bey Thamhausen/ durch Gerßdorff marschirt/ ist er seinen Trouppen auß dem Newradischen in daß Braunische nachgesetzt. In dessen hatte Gen. Wittenberg/ bey oberwehntem Haußdorffe/ vnnd Passe Poltz/ wohin die Käyserliche jhre Pagage gesandt/ die Montecuculischen vberfallen/ vnnd bey dem Dorff Weysokyseltßky/ von selbigen etliche hundert nidergemacht/ gefangen/ vnd den Rest biß nach Königgrätz geiagt/ darbey dañ deß General Montecuculi/ welcher der Zeit das Hauptquartier ein viertheil Stundt von Königgrätz hatte/ Pagage/ Cantzley vnnd Silbergeschirr/ biß auff ein Maulthier vberkommen/ vnd lage Gen. Wittenberg von Braunaw biß Volckenhayn.

Kurtz fürhero waren die Schwedischen vom Schloß Brix/ zu Emholung etlicher Stück Viehes/ abermahls außgefallen/ da dann die im Stättlein liegende Käyserliche Völcker/ selbigen im Rückwege/ den Paß abgeschnitten/ neun darvon niedergemacht/ vnnd fünffzehen gefangen.

Hingegen waren zu Großzirsoneck/ acht Meil von Prag/ dreyhundert Pferdt gantz vnversehens durch die Elbe/ vber das Eyse/ in die Herrschafft Skalka gesetzt. Welche nach dem sie der Orthen/ alles kleine Viehe/ Schmaltz/ vnnd andere Victualien hinweg genommen/ fürters auf Brix passirt/ vnd nicht allein das Proviant/ sondern auch viel Holtzwerck/ worzu sie 2. Dörffer vnfern von dannen/ fast gantz abgebrochen/ in das Schloß gebracht/ die Besatzung hinwiderumb verstärckt/ vnnd mit dem vbrigen durch

1647.

den Preßnitzer Paß gegen Meissen zurück gangen.

Ingleichem giengen die Schwedischẽ jüngsthin/mit etlich hundert Pferdten/nach dem Rittmeister Hennemann vnd Gärtner/ auß: Welche jhnen eine Zeit hero mit Partheyen in der Schlesien hin vnd wider nicht geringen Schaden gethan.

Sie hatten aber selbige nicht/ weiln sie zeitlich gewichen/ sondern vnterwegs etliche Polacken/ vnd dismundirte Löwensteinische Völcker angetroffen/ Theils gefangen/ die andern in die Flucht gebracht/ vnnd für der Statt Breßlaw hinder dem Damm/auch auff dem Elbing/ allda sich erstgemelte beyde Rittmeister auffgehalten/ eingefallen/ geplündert/ vnnd daher/ daß man auß der Statt mit Stücken geschossen/ verursacht.

Der Käys. vnd Chur-Bayrischẽ Armaden Actiones.

Als am 5. Februarij/Herr General Königsmarck mit 2000. Pferdt/ 4. Regiment zu Fuß/ dann auch zweyhundert Pagage Wägen/ vnd 19. Stücke Geschütz/ zu Mergentheimb angelangt/ vmb ferners vber den Mayn zu gehen/ haben die Käyserlichen vnnd Chur-Bäyrischen solches beobachtet. Darauff Herr Gen. Johann de Werth/mit etlichen tausendt zu Pferdt/ auff besagten H. Königsmarck loß gangen. Allein selbiger/ nach erlangter Kundtschafft/ in der Nacht/vmb 12. Vhr/von Mergentheimb auffgebrochen/seine Gemahlin aber/Pagage/ Stücke vnd Beuthe/so er zu Bregentz bekommen/ zu besagtem Mergentheimb auff dem Schlosse hinderlassen/ vnd sich fürters auff Schorndorff vnd Hall/zurück gewendet. Herr Gen. de Werth hat im nachsetzen etliche von besagten Königsmarckischen/ benahmentlich einen Rittmeister mit 40. Pferdten/ eingebracht. Hierauff ist er widerumb mit seinen Völckern Nürnberg fürbey marschirt/ vnd das Hauptquartier Nachts zu Rückersdorff genomen. Von dannen rückte er in die Junge oder Newburger Pfaltz/ in seine Quartier/nemblich Henaw/Velburg/vnd der Ends. Die Käyserl. lagen annoch in der Ober Pfaltz vnd Sultzbach still. Die Chur-Bäyrische Infanteria aber befande sich jenseits der Thonaw vmb Ingolstatt/Paringen vnnd Regenspurg.

Wiewoln nun die Chur-Bäyrische Quartier für Herrn Feldmarschall Gleen nach Weiden/für Herrn Gener. de Werth nach Vielseck/ dem Herrn Gen. FeldZeugmeister Rauschenberg in das Newstättlein an der Waltrab/ dem Herrn Gen. Gähling nach Vornstrauß/ Herrn Gen. Wachtmeister Kolben nacher Floß/ vnd Herrn General Wachtmeister Sporcken auff Pleystein assignirt worden/ seynd jedoch biß dato/zwischen Regenspurg vnnd Newmarck/ beyde Herren Generaln/ Gleen vnd de Werth/ mit dero Hauptquartier zu obbemeldtem Henaw/ vnnd Vellburg verblieben/ in dessen aber von beyden Armeen/vnder andern zwey starcke Partheyen gegen Forchheimb vnnd Schlüsselfeld außgegangen/ vmb auff den Schwedischen Herrn General Majorn Löwenhaupt zu recognosciren.

Herr Gen. Melander wirdt zur Käys. Armada abgeholet.

Ingleichem thäten der Käyserlichen Herr General Wachtmeister Philipp/ vnnd Obrist Königseck/mit tausendt Pferdten Herrn Gen. Melander/ so zu Würtzburg angelangt/ zu der Käyserlichen Armaden ab- vnd einholen. Welche von Sultzbach vnnd denen Orthen/ gegen Böhmen auffgebrochen.

In dem der Zeit General Wittenberg in besagtem Böhmen auff den Gener. Montecuculi angetrungen/ vnd solchen vmb sich zu retiriren/ verobligirt/ dahero besagter Gen. Montecuculi zur Haupt-Armaden revocirt/ vnnd an dessen Stell Gener. Saradetsky commendiren solte. Die Sage gienge/es würde besagte Käyserliche Haupt-Armada gegen Eger gehen/ vnd ehe die Regimenter in Böhmen die Winterquartier bezögen/eine Cavalcada auff den Gen. Wittenberg vornehmen. Hierauff giengen auch fünff Chur-Bäyrische Regimenter/ welche Theils zu Ingolstatt die Thonaw passirt/ durch Regenspurg/wie auch die Käyserlichen Herren Generales von Velldorff auff Chamb.

Eine auß Rayn vnnd Thonawerth/ biß vor Augspurg gegangene Schwedische Parthey/setzete bey Friedberg vber den Lech/vnd passirte gen Aicha. Da sie dann vnter Wegs in 30. Chur-Bäyrische Tragoner angetroffen/ gefangen/ auch etliche Geistlichen/ sampt vilem Viehe vnd Pferdten/ hinweg genommen/ bey 40. Bawern zusammen gebracht/ vnd zu Pfaffenhofen treschen lassen.

Ob nun gleich Herr Obrister Royer/ Commendant zu Augspurg/etliche Mußquetirer beritten machte/ vnnd benebenst den Reutern/ den Schweden zu vberfallen außcomendirte: Hatte jedoch selbiger in so beschaffener Bereitschafft gestanden/ daß diese vnverrichter Dingen zurück musten. Vorhin wurden auch vom Schweden zwischen Augspurg vnd München/ in 400. Wagenpferdte außgespañet/zugleich viele Wägen/so Wahren geführet/ geplündert/ die aber/ mit Frucht beladene Wägen stehen blieben. Diese Schwedische Parthey kam so nahend an die Aussenwercke der Statt Augspurg/daß man auß Stücken Fewer auff sie geben.

Armistitij-Handlung zu Vlm.

Die Tractaten wegen deß Armistitij zu Vlm giengen langsamb daher. Massen dann die Schwedischen Herren Legaten obiger Tagen/ gegen alles verhoffen/ wider von dannen gereyset/jedoch mit dem Bedinge/daß sie wieder kommen wolten/ alsdann etwas mehrers vorgehen möchte: Solches ist auch verabschoydter massen also erfolget. Dann vmb den 15. Februarij/ Herr Gen. Mortaigne/vnd Herr Gen. Duglaß widerumb zu Vlm angelangt/ vmb die Armistitij-Tractaten zureassumiren. Interim liessen die Schwedischen 30. Faß Wein passiren/ vnd auff München zuführen / Saltz dargegen zu liessern.

In dem nun die Herren Chur-Bayrischen Gesandten bey den Herren Schwedischen vnd

1647.

Frantzösischen/vnd hingegen diese bey jenen sich öffters finden / vnnd bey Zusammenkünfften vnd Gastereyen allerseits zimblich lustig erzeigen thäten / wurde dannenhero præsumirt / es dörffte zwischen beyden Theilen einen Vergleiche setzen / vnnd nach sich führen / wie dann auch erfolgt.

Dann als auff Gebunge der Visiten ultrò citroque, auch beyderseits angestellten kostbaren Pancqueten / die Herren Chur-Bayrischen hinwiederumb zu Jhro Churfürstlichen Durchleuchtigkeit auff Wasserburg gesandt / vmb ferners Bescheydes sich zuerholē / in dem die jüngsthin von besagten Chur-Bäyrischen Herren Deputirten / zu Schliessunge eines General Armistitij Conditiones, den Königl. Schwedischen Herren Abgeordneten keines Weges anständig seyn wollen / vnd sich / daß der gestalt jhre Ankunfft vergeblich were / vernehmen lassen / ist darauff erfolgt / daß besagte Chur-Bäyrische Herren Abgesandten / sub dato 19. Februarij / einen anderwärtlichen schrifftlichen Vorschlage vbergeben / vnd / mit beyden kriegenden Cronen / so wol im Nahmen höchstermeldter Jhro Churf. Durchl. in Bäyern / als auch dero Herren Brudern / Jhro Churf. Durchl. zu Cölln / Hause / Länder vnd Völcker betreffendt / wegen eines Armistitii particularis, zu proponiren vnd zu tractiren / fortgefahren.

Vnd lautet diese zweyte Proposition folgender massen:

Chur Bäyrischer H. Deputirten zweyte Proposition ein particular-Armistitiū betreffendt.

Wolgeborne Herren / etc. Vnsern hochgeehrten Herren ist zum theil ohne langes erzehlen / bewust / wirdt auch künfftig / wann wir einen Schluß gemacht / mit mehrem der gantzen Welt öffentlich remonstriret werden / auß was erheblichen Vrsachen die Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern / vnser gnädigster Herr begehren / mit beyden kriegenden Königlichen Cronen / in gute Freundschafft vnd Verstandt / beständig anzutretten / welches dann gleich mit diesen jetzigen Tractaten anfangen solle.

Vnd dahero auch Jhro Churfürstl. Durchleucht. bewogen worden / vnd sich resolvirt / ein particulare Armistitium mit beyden kriegenden Königlichen Cronen durch vns / so wol für sich / dero Hause / jhre Lande vnnd Völcker / als dero Herrn Bruder / Jhro Churf. Durchl. zu Cölln / dero Länder vnd Völcker / tractiren vnnd schliessen zu lassen / darzu wir vnsern habenden genugsamben Original Gewalt exhibiret / vnnd nun bereit sind solche Handlung auff folgende Puncten anzufangen / vnd gar zu schliessen.

Churf. D. zu Cölln tritt auch in das particular Armistitium.

Als nemblichen vnd für das Erste / begehren höchstgedachte Churf. Durchl. das Particular-Armistitium, mit beyden Cronen / solcher massen gleich jetzo anzufangen / vñ biß dato zu Richtigmachung eines General-Friedēs im gantzen Römischen Reich / auffrichtig vnnd realiter zu continuiren. Daß von beyder Cronen / vnd deroselben Allirten Waffen / wider Jhre Churf. Durchl. deroselben gantzes hochlöbliches Hause / jhre Länder vnd Völcker / ferners nichts feindliches weder directè noch indirectè, noch mit Rath oder That / heimblich oder öffentlich / fürgenommen / sondern alle Hostilitäten gäntzlichen gleich von nun an abgeschnitten / auffgehebt / vnnd eingestellet werden / vnnd bleiben sollen.

1647.

Zum andern / soll dieser jetzt fürgehende Punct auch auff alle Jhrer Churf. Durchl. zu Cölln Ertz-Stiffter vnnd Länder / gleichmässig extendiret vnd verstanden / auch gehalten / vnd darunder nicht weniger in allem der Herr Coadjutor, Jhro Hertzogliche Durchl. Hertzog Maximilian Heinrich / der Zeit mit eingeschlossen werden vnd bleiben / vnd dieses Armistitij zugleich in allem jetzo vnnd künfftig mit geniessen / doch mit diesem Beding / daß zum Dritten Jh. Churf. Durchl. zu deroselben Völcker Vnderbring- vnd Vnderhaltung / nicht nur der gantze Bäyerische Cräyß / mit allen darein / vermöge deß Reichs Matricul / gehörigen Ständten / Stätten vnd Orthen / zu Quartiren / biß auff erfolgenden General-Frieden / verbleiben / vnd was darinnen von ein oder anderer Cron occupirt / deroselben / ohne Entgelt / frey / mit Abführung jetzo darinn ligender Völcker / wieder vberlassen / auch zugleich Jh. C. D. eygenthümbliche Stätte vnnd Oerter / als Rayn / Thonawerth / Wembding / Heydenheimb / Weissensteig / vnd Mündelheim / darinn ohne das fast nichts mehr zu leben / abgetretten / auch dero so wol die Bäyrische / als jhre Ober-Pfaltz- vnd Vnder-Pfältzische disseit Rheins situirte / auff dato inhabende Landen / allzeit vnbelegt gelassen / vnd fürhin an seiner Churf. Durchl. Landen / weder Contributiones noch Quartier / Durchzüge oder anders / begehret noch abgefordert / sondern solche dero ohne Beschwerden / frey vnd franco, vnturbiret verbleiben / vnd gehalten werden sollen.

Vnd weiln / Vierdtens / fast halb Bayern / auch andere Bäyr. Cräyß-Stände meistētheils ruinirt / vnd so weit devastiret / daß sie weiter zu Vnderhaltung der Chur-Bäyrischē Armee fast nichts mehr beyzuhelffen vermögen / also biß von beyden Königl. Mayestäten Ratificationes deß verhoffenden Schlusses einlangē / mehrer Stände zu deren Logir- vnd Verpflegung hiezu zu haben nöthig / vnd zwar etliche Jar hero Jh. Churf. Durchl. zu dem Bäyr. Cräyse / auch den Schwäbischen vnd Fränckischen Cräyse völlig zu Quartier gehabt. So wollen wir hoffen / wofern beyde Cronen nicht völlig J. C. D. diese zween Cräyse auch cediren wollen / darumb wir die H. Deputirten ersuchen / sie werden vnd wollen / wenigst zu dem gantzen Bäyrischen Cräyse / nichts davon außgenommen / von den beyden Schwäbischen vnd Fränckischen Cräysen / zu denen darinn bereit von J. Churf. D. Völckern innenhabenden vnd besetzten Posten / die genandte Völcker darinnen / biß auff beyder Königl. Mayt. einlangen / der Ratification / oder erfolgenden General-Friedens-Schluß zu accomodiren / vnd darauß die schon von den Chur-Bäyrischen Völckern besetzte Oerter zu erhalten / so viel Quartier vnd

Stän-

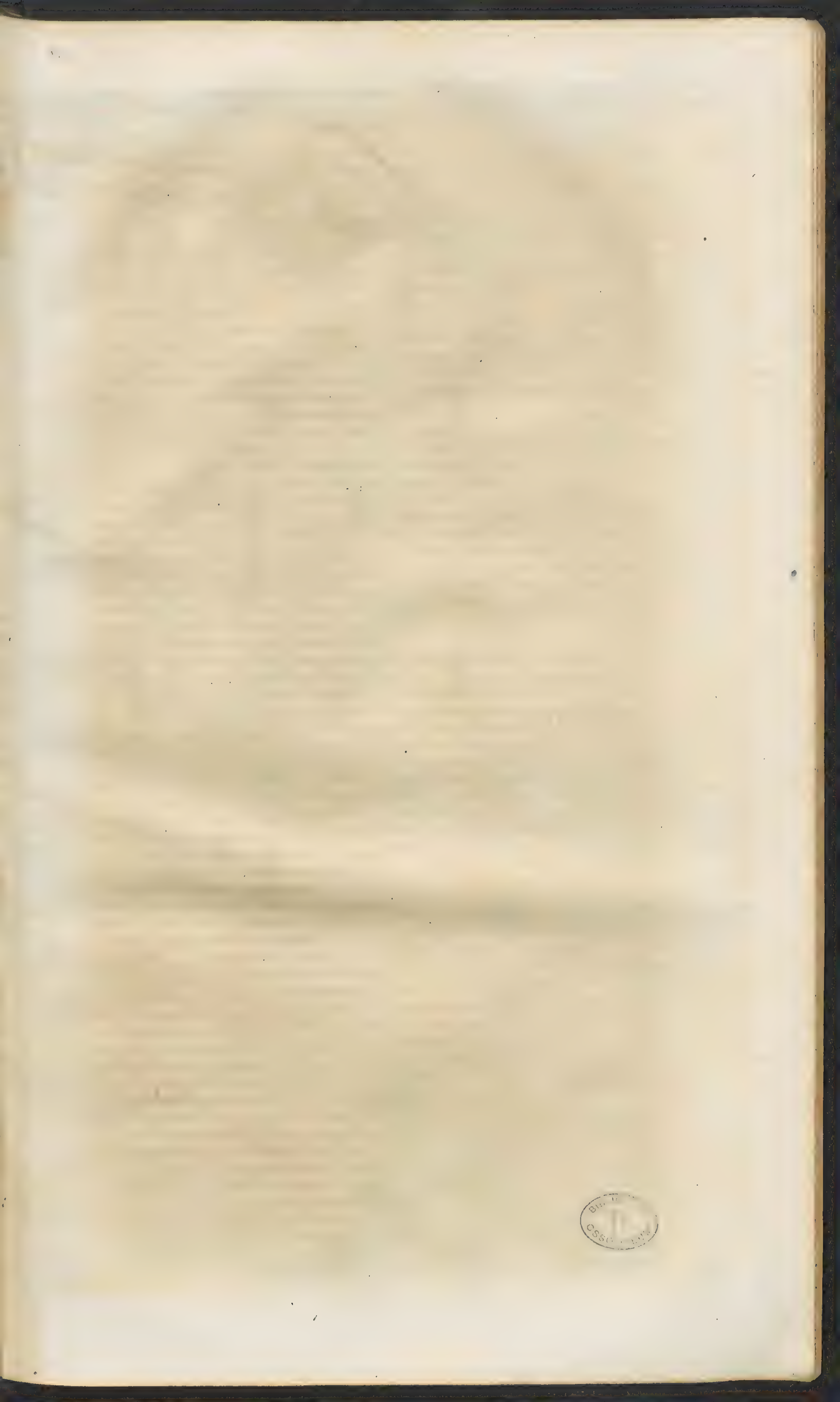



Abbildung
der Insul vnd Ves,
tung Maynaw, wie
dieselbe von Ihr EXCEL:
Herrn Veldmarschalle
CARL GVSTAU WRANG
EL den 3. Feb: A°1647.
eingenommen wor:
den.
A. Das Schloß.
Schantz welche die Kay:
also balden uerlaßen.
D. Wie Ihr Excell: angelandet
und ausgestigen.
E. Der Kaÿserischen gegenwehr
aus dem alten werckh.
F. Der Kaÿserischen stuck.
G. Schwedische Batterien.
H. Alte uerfallene werckh.
I. Der hafen.
K. Die Weinkeller.
L. Thurn welcher auch besebt.
G:W: Kläinsträttl Gen:
Quartiermeister Leutenant
delin:
DER
BODEN
SEE.
A
B
C
D
E
F
G
H
I
K
L



1647.

Stände/abtretten vnd vberlassen/ als die Notturfft zu solcher Armada Vnderhalt erfordert. In denen Chur-Cöllnischen Landen aber die Cötributiones auf ein erträgliches moderiren/ vnd richten lassen / zumaln beyde Cronen ohne das im Reich mehrere Quartier / als sie nöthig haben/possidiren.

Dargegen wollen/Fünfftens/Ih.Churf.D. in Bayern/auch dero Waffen von den Käyserlichen/ so bald wir verglichen / die Quartier gehörter massen vns eingeräumet worden/ vñ der Schluß vnterschrieben/abziehen/denen auf keine Weise oder Weg / mit Quartier oder Vnderhalt/ weder heimblich noch öffentlich / nichts mehr assistiren: sondern sich separiren/vnd dergleichen zuthun für dero Herrn Brůder/ Ihro Churf. Durchl. zu Cölln/hiemit versprechen/vnd von deroselben schrifftliche Versicherung nächstens auch einbringen/ vnd beyder Cronen Herren Deputirten einlieffern lassen.

Solte auch/Sechstens/ vnter solchem Armistitio auff einer oder andern Seiten / etwan ein oder ander Officirer/mit seinen vnderhabenden Völckern/oder sonst gemeine Soldaten für sich selbst/vnnd ohne Befelch seines Herrn / in den Quartiern auff der Strassen/oder sonsten einige Insolentz begehen/soll doch darumb der Stillstandt nicht gebrochen gehalten / sondern stricte observirt/aber dennoch gegen den Officirern vñ Völckern / welche dergleichen Insolentz begangen/ von dem Commendanten/ darunder sie gehören/ auff deß Beleydigten Begehren / gebührende Straffe vorgenomen/oder da solche Frefeler in flagranti auff offenbarer That zuergreiffen/gefangen genommen/vnd neben Verschreibung deß Verbrechens/jhrem rechten Commendanten zur Bestraffunge geschicket/ oder außgefolget werden.

Siebendens/sollen von beyden höchstgedachten Cronen/vnd dero Allirten/auch J.C.D. zu Cölln vnd Bäyern/rc. Landen/die Commercien frey sicher vñ vngehindert/mit allerhand Kauffmañs Wahren/item Getreyd/Wein vñ Saltz/ passiret/auff begehren gegeneinander convoyrt/ vnd von keinem Theil/oder den Commendanten hin vnd wider / in den Posten oder Felde/ wider die Alte/im Reich herkomende / keine newe Zöll/ Auffschläge / oder Schatzung/ vnter was Prætext solches jmer beschehen möchte/ davon eingefordert/oder darauff geschlossen werden.

Vnd weil wir hierinnen nichts vnbilliches begeren/so bitten wir/vnsern hochgeehrten Herren Beliebe / mit jrer schrifftlichen willfährigen Gegen-Antwort hierüber sich ehist vernehmen zu lassen/ mit Offerta, so offt es jhnen beliebig / mündlichen besser diß oder jenes / zu erläutern/ vnnd vmbständiger von Sachen zu reden / wir gern zu vnsern hochgeehrten Herren komen wollen/vnd werden. Verbleiben rc. Vlm 19. Febr. 1647.

J.V.Reuschenberg.
J.Küttner.
H.W.Schäffer.

Am 1. hujus, war Herr Gen. Wrangel/ mit 11. Schiffen/1000. Mußquetierern/vñ 4. Stücken von Bregentz den Bodensee herab/vnd recta gegen der Meinaw gefahren: Selbigẽ Tags gleich deß Lands/vñ folgenden Tags deß Schlosses / sich bemächtiget. Darinn ist ein grosse Quantität an Vivers/ Munition/ vnd vielem eingeflehnetem Silbergeschirr/ gefunden / auch dardurch Costantz vñ Vberlingen sehr erschreckt worden. Die in der Insul gelegene Völcker aber wurden vntergestossen.

Herr Gen. Wrangel occupirt Mainaw.

Herr General Wrangel hatte für Bregentz das Blockhauß vnnd Schantzen rasiret vnd verbrandt/auch das Schloß gesprengt/ vnd sich herabwarts gegen das Franckenland/Herr General Tourainne aber gegen das Würtenbergische sich gewendet.

H. G. Tourainne occupirt Tübingen vnd Bahlingē.

Hierauff hat Herr General Tourainne die Statt vnnd Schloß Tübingen mit Ernst attacquirt/vnd auff eine halbe Stund das Haupt-Quartier genommen. Als nun auff Ansuchen deß Magistrats/der Chur-Bäyrische Commendant zu Tübingen/ mit seinen Völckern sich auff das Schlosse retirirt/ vnd die zu den Statt Thoren gehörige Schlüssel dem Ober-Vogt vberantwortet / hat selbiger/ in dem die Frantzosen das Geschütze in dem Lustgarten aufführen wollen/ die Thoren eröffnet / vnd den General Leutenant Hocquincourt/ohne einigen d' Statt Schaden eingelassen. Kurtz hernacher ist das Schlosse / darauff sich 200. Chur-Bäyrischen dapffer gewehrt/ auch vbergangen. Gleichfalls als Bahlingen 2. Tage beschossen worden/ hat sich der Platz ergeben/ darinn Herr Feld Marschall Schönbeck commendirte.

Immittelst besetzten die Schwedischen das Schloß Newburg/mit 90. Mann zu Fuß/vnd 15. Pferdten/vmb damit die Contribution einzutreiben. Dem Commendanten zu Feldkirchen war Ordre kommen / alle eyserne Stücke vnnd Thor zu zersprengen/ vnnd mit den Soldaten abzuziehen. Aber in dem als er in solcher Arbeit war/kam Befehl/solches zu vnterlassen/vnd nicht abzuziehen. Die Schwedischen Commissarij forderten deren Orthen die Contribution starck ein / vnnd muste man an deren statt viel Pferdte herbey schaffen. Die Schwedischen Völcker giengen vber Rhein in das Eydgnossische Land/sonderlich nach S. Gallen/vnd kaufften ein allerhandt Provision. Allwo sich der Schwedische Superintendent auch befunden. Deme dann der Magistrat/ benebenst dem Ministerio, grosse Ehr bezeiget. Die Statt Biberach muste für etliche Monat fünffzehen tausendt Reichsthaler/ Feld-Kirchen 4000. Gülden/ vnnd andere Oerter nach advenant/ Rantzon geben. Dann die hohen Officirer / bey Abzug/jhre assignirte Oerter starck brandschätzten/ da dann die meisten Oerter / als Bregentz/ das Closter Altzhausen/vnd andere Plätze/rasirt vnd gesprengt/ Meynaw aber/ Newburg/vnd Langen Argen am Bodensee allein besetzt gelassen wurden.

1647. Eydgnoss. Sachen.

Auff dem Beytage zu Chur wurden die Meyländische Sachen tractiret. Der Conte de Casati hatte wider eine ansehnliche Suma Gelts erlegt/ vnnd versprache auff das newe noch so viel/ biß seines Königs Restanten richtig weren/ vnd solten dabenebenst auch die Völcker/ so in deß Königs Diensten vnd Landen/ auch sonsten ad partem sich befünden/ bezahlt werden/ worauff man die Wachten zu S. Lützi im Steig besser verstärckte.

Nach dem die Schwedischen beyde Ort vnd Clöster/ nemblich Meynaw vnnd Reichenaw/ erobert/ wordurch der Statt Costantz zu Wasser der Paß gantz gesperret worden/ sind die Catholischen Herren Eydtgenossen sehr entrüstet worden.

Tagsatzung zu Baden.

Hierumb ist eine allgemeine Tagsatzung zu Baden angesetzet/ solches abwendig gemacht/ vnd die Confirmation der Neutralität begehrt worden/ wohin die Deputirten diser Zeit bereits verreyset waren. Vnd haben daselbsten am 11. hujus, die Herren Eydgnossen zu Baden die erste Session gehalten. Darbey dann die Resolution gefallen/ vmb ein Corpus von 12000. Mann zu richten/ vnd darmit die Pässe zuverwahren/ auch die Statt Costantz/ weiln sie auff Eydgnossischem Grund vnnd Boden gelegen/ nit attacquiren zu lassen/ vil wenigers den Passe darüber vmb zu marschiren zubewilligen.

Schluß der H. Eydgn. vnd Pündner.

Die H. Eydgnossen/ bey denen etliche Gesandten von Jnßpruck/ vnter andern erschienen/ thäten zu Baden den Schlusse machen/ vmb jhre Grentzen zubewahren/ vnd sich deß vbrigen Wesens nicht anzunehmen. Wie sich dann auch die Schwedischen vnd Frantzosen/ zu guter Nachbarschafft vnd Schiedlichkeit erbotten.

Man war zwar in Sorgen gestanden/ es möchten die Catholischen Orth Vrsach geben/ den Kriege auch durch jhren Eyffer in das Land zu ziehen/ allein es wurde auch diesem Vnheyl fürgebawet.

Der Herr General Touraine/ vnnd Obrist Widerhold rückten zu Nachts mit 1200. zu Fuß/ vnnd tausendt zu Pferdt/ für Vberlingen/ in Meynung/ solches mit Liste/ vnnd in der Stille zuvberrumpeln/ wurden aber vnverrichter Dingen wider abgetrieben. Hierumb schickten die Herren Eydgnossen an ermeldte Herren Generaln Gesandten/ vmb zuverhüten/ darmit der Statt Costnitz nichts vngleiches begegnete. Hierauffer sind die Herren Eydgnossen/ mit gutem Contento wieder voneinander geschieden.

Verlauff in Schlesien/ Sachsen/ Thüringen.

Der H. Gen. Montecuculi hatte mit seinen Völckern eine Zeitlang vmb Braunaw gestanden/ vnd dem Bericht nach/ die Landschafft daselbsten mit Einquartirungen hart getrückt. Jn dem nun aber besagter H. Grafe nach der Schlesien sich gewendet/ Wittenberg aber jenseit der Oder gangen/ thäte man der Orten verhoffen/ es würde der Feind gantz nach Pommern gehen/ vñ dem Ruff nach/ denen Montecuculischen keinen Standt halten. Allein das Spiel sich bald wendete/ dann als H. Gen. Wittenberg/ am 5. Febr. auß dem Hauptquartier Groß Tintz auffgebrochen/ vnnd noch selbigen Tags mit der Armee auff Peterswald gerücket/ vnnd die Nachricht erlangt/ daß H. Graf Montecuculi mit seinem Corpo annoch hinder dem Gebürge/ in vnd vmb Braunaw stünde/ in wenigster vermuthunge/ daß die Schwedischen bey Peterwald vber das Gebürge/ weiln daselbsten ein sehr enger/ vñ darzu gantz verhawener Paß gewesen/ durchkommen würden: Hierauff hat ermelter H. General Wittenberg noch selbige Nacht den Paß durchhawen/ vnd die Jnfanteria vnd Pagage/ mit commendirten Reutern im Peterswald stehen lassen/ mit der Cavalleria aber ist er am 6. hujus, 2. Stundt für Tage auffgebrochen/ vnd durch den eröffneten Paß/ da nur ein Pferd nach dem andern gehen können/ vber das hohe Gebürge kommen. Herr Gen. Montecuculi zwar hatte nicht allein von Ankunfft der Schwedischen Armee auff Peterswald/ sondern auch daß der Paß eröffnet worden/ Kundschafft erlangt/ auch darauff 200. Pferd nacher Newrahde auf die Vorwacht commendiret/ vmb zu recognosciren/ ob nur eine Parthey/ oder die gantze Cavalleria vber den Paß gienge/ darauff er sich dann mit seinen Regimentern ins Feld gesetzt/ vnd die Pagage nacher Politz (davon droben vermeldet worden) fortgehen lassen.

G. Wittenberg verfolgt die Montecuculischen.

Als nun aber Herr General Wittenberg/ durch etliche vberkommene Gefangene von deß Montecuculi zu Newrahde stehenden Vorwacht Nachricht eingenommen/ hat er die Vortrouppen auff solche commendiret/ welche auch dieselben poussirt.

Jn dieser Rencontre hat Herr General Montecuculi 4. Reutter gefangen bekommen. Von welchen als er ferners erlernet/ was massen das gantze Wittenbergische Corpo/ bevorab die Cavalleria/ vber den Paß setzte/ worauff er darauff das Feld zu quittiren/ vnd sich zu retiriren angefangen.

Weil nun die Schwedische Regimenter so geschwind vber den vielbesagten Paß nit penetriren mögen/ hat er im̃ittelst Zeit gnug gehabt/ einen guten Vorsprung zugewinnen. Nichtsdestowenigers haben im nachhawen die Schwedischen seine Arrieregarde noch zwischen obbesagtem Braunaw vnd Politz/ disseits deß Wassers attrappirt/ vnd vber zweyhundert Gefangene/ worunder 1. Rittmeister/ 2. Leutenant/ 4. Cornet/ etliche Wachtmeister vnd Corporaln/ ohne was todt geschossen worden/ vberkommen/ auch noch selbigen Abend biß nach Parlitz verfolgt worden/ worselbsten er/ wie droben gedacht/ seine meiste Staabs-Wagen im Stich lassen müssen: Weiln die Nacht eingefallen/ haben die Schwedischen weiters nicht nachsetzen können/ aber deß andern Morgens wider biß auff Nachot nachgeeylet/ aber die Käyserlichen/ welche bereits Königgrätz erlangt/ nicht erreichen können. Daher dann die Wittenbergische Cavalleria wider zurück gekehret.

Ent-




LACUS PODANICUS
Der Boden See
SU EUIÆ PARS gūm
All-
HE GÖW
HEL UE TI Æ PARS
Nellenbúrg
Stocken
Stockach flúß
Hochenfels
Heedwangen
Hochen Bodmen
Frickingen
Salmensweyler
Beúren
Geckenhusen
Stadel
Tüzingen
Mockabüren
Newkirch
Tettnang
New Rauensperg
Hopfenbach
Weyenried
Stauffen
Bilasingen
Schwendi
Mimenhausen
Tiffingen
Leútkirchen
Marckdorff
Prochenzell
Keelen
Aÿlingen
Argenhaet
Roggencell
Steanfen
Scheideck
Langenstein
Wallrein
Bondorff
Millhofen
Obingen
Achhausen
Ittendorff
Klüffter
Baumgasten
Langen
Gießen
Sigmarscell
Lipach
Weilen
Liebenthal
Mebleis
Lieblach flu.
Lieblach
Sültzberg
Sermatingen
Suplingen
Goldbach
Uberlingen
Seefelden
Murach
Woldinge
Hagnaw
Kilch
Buchhorn
Hofen
Eschach
Senftnaw
Reüten
Rickenbach
Aÿgeleingen
Merspurg
Schloß Argen
Waßerburg
Lindaw
Bodmen
Aach
Hombúrg
Meinaw
Walhusen
Tattinge
Dingelsdorff
Lützelstetten
Stüßlingen
Langrain
Katzhberg
Marckelfingen
Beringen
Almanspach
Wolmutingen
Das Aÿchhoen
Almansdorff
Stad
Bregentz
Bregentz fluß
im Büch
Wolfuet
Lutezach
Aach fluß
Ratolfs zell
Der Vnder See
S. Peter
S. Johan
S. Georg
Reichenaw
Petershusen
Mehrerаw
Haet
Rickenbach
Worb
Hochen Twiel
Banckelzahn
Horn
Costantz
Gottlieben
Münsterlingen
Rhenus fluuius
Lauter flu.
Schwarzach
Singen
Bollingen
Vznа
Gayenhofen
Hamenhofen
Staden
Ermatingen
Dägerwÿlez
Güttinge
Altnaw
Kesswÿl
Romishoen
Holtzenstein
Riedem
Arbon
Steinach
Fußach
Schÿnen
Bühel
Mazpach
Wangen
Salenstein
Steckbeuzen
Rütting
Sumeÿ
Weidenhoen
Rorschach
Rheineck
Höchst
Dornbeüren
Randeck
Omingen
Katenhoren
Stein
Feldbach
Lungen Rickenbach
Dimenhusen
Sibenach
N. Goldbach
Wartensee
Büchberg
Schellengrund
S. Margret
Rhein
Balgach
z Bouren
Hochen Embs
Diessenhofen
Mameren
Alt Klingen
Ottenberg
Ob. Aach
Rockwÿl
O. Goldbach
Sültzberg
Bernegg
Marbach
Rhein
Rÿchlingen
Wagenhüse
Klingried
Liebenfels
Meßtetten
Reüchlinsberg
Hagenwÿl
Capel
Möttschwÿl
Auf Geub
Tsogen
Weidnou
Neübúrg
Altstetten
Steinbrech
Clingcell
Zielschlacht
Ob. Atzenholtz
Roemont
Hofen
Vff Guß
Rhenus flu.
Rotis
Stein
Kalchrein
Thur
Pfyn
Wynfelden
Sitter flu.
Bleÿden
Brüggensperg
Reinshab
S. Gallen
Zum Sprÿcher
Thal



1647.

Schwed. proviantirē dz Schloß Brix.

Entzwischen gienge der Major Clem / mit etlicher Reuterey ab von den Wittenbergischen Trouppen / vnnd vnversehens auff Brix / da er solches Schlosse abermals mit Munition vnnd anderer Notturfft glücklich versehen thäte.

Hierauff als Herr General Wittenberg seine Cavalleria widerumb mit der Infanteria conjungirt / ist er in Böhmen gangen / vnd hat das veste Schloß Nachot attacquirt. Wie dann dessen Völcker auch bey Politzkaw eine Cuculische Parthey in 400. starck / angetroffen / Theils gefangen / Theils niedergemacht. Die vbrigen hatten sich mit der Flucht salvirt.

Schwed. attacquiren Oppeln.

Herr General Wittenberg / thäte sich zu Außgang deß Februarij bey Krapitz vber die Oder in das Fürstenthumb Oppeln ziehen / vnnd die Statt Oppeln / darinn Käyserliche Völcker lagen / attacquiren / vmb die Leobschütz eine Zeit hero gestandene Nickelßburgische Bibliothec von dannen desto sicherer abwarts Nambslaw fürbey / gegen Trachenberg / zu vberbringen / vnd immittelst die Regimenter in etwas sich refraischiren zu lassen / auch die Convoy wider zurück zu ziehen. Nach diesem gienge die Marsche gegen Ratibor vnd Teschen. Herr Graf Montecuculi aber stunde hingegen vmb Johannesberg / zu welchem der Sage nach / Herr General von Buchheimb / mit acht Regimentern / stossen solte. Da dann die zu Glotz zwey grosse Stücke / zween Fewer-Mörser / vnnd 300. Mann / hergegeben / vmb besagtes Johannesberg anzugreiffen.

Ober- vnnd Nieder-Hessische Sachen.

Dieser Zeit würde annoch von Tractaten zwischen beyden Fürstlichen Häusern / Hessen-Cassel vnd Hessen-Darmbstatt / geschrieben vnd geredet. Ob nun wol die Fürstliche Fraw Wittib zu Hessen-Cassel / das zwischen dero vnd dem Fürstlichen Hause Darmbstatt / wegen eines Stillstandts / auffgesetzte Project vnterschrieben / vnd Ihro Fürstliche Gnaden Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Weymar / als Herrn Mediatori, zugeschickt / hatte doch Herrn Landgraf Georgens Fürstliche Gnad. solches nicht acceptiret / sondern mit 8. Trouppen zu Pferdt / vnd 200. Mann zu Fuß / vnter dem Herrn Grafen Woldemar / welcher Darmbstättische Bestallunge angenommen / das Städtlein Dreyß bey Ziegenhayn angreiffen lassen. Allein die darinn gelegene Nieder-Hessische Mußquetirer / nebenst der Bürgerschafft / sich dermassen zur Wehr gesetzt / daß jene mit Hinderlassung fünffzehen Todten / auch etliche Verwundete weggeführt / vnnd sich wiederumb zurück auff Kirchhayn gezogen.

Herr Gen. Königsmarck vberfällt das Nassawis. Regim. zu Salmünster.

Droben haben wir vom General Leutenant Königsmarck anerwehnet / wie selbiger von Mergentheim wider hinauffwarts sich gezogen. Als nun dieser nachmals mit seinen Völckern sich herabwarts an die Tauber gewendet / seine Stücke vnd Pagage / zu besagtem Mergentheimb wider abgeholet / vnnd auff Wertheimb / vnd vnsern davon vbern Mayn gangen / hat er deß Gräfflichen Nassawischen Regiments Obristen-Leutenant / Grafen Sigfried von Hohenlohe / welcher sich auff empfangene Ordre den Orth zu quittiren / in dem Quartier zu Saalmünster verspätet gehabt / vberfallen / vnd sampt dem gantzen Regiments-Staab / gefangen. Da dann die vier Compagnyen / so er geführet / vnder die vier Königsmarckische Regimenter vntergestellet worden.

Kurtz hierauff kam H. Landgraf Friederich zu Hessen / sampt dero Gemahlin / auß Schweden auff Cassel / vnd wurde mit Lösung der Stücken vnd andern Ceremonien / wol empfangen. Weiln nun Ihro Fürstlichen Gnaden von der Königin in Schweden das Eichsfeld verehret worden / thäte man es dahin achten / daß die Beampten / vnd Vnderthanen / wegen Liefferung der Intraden / den Eyd præstiren müsten.

Herr Landgraf Ernst thäte mit 400. Reutern / eine Cavalcada ins Ober-Fürstenthumb Hessen / vnnd kame mit guter Verrichtung zurück.

Der Fürstlichen Regentin zu Cassel werden 32. Fähnlein præsentirt.

Zu Cassel wurden der Fürstlichen Frawen Wittiben / als Regentin vnd Vormünderin / in Beyseyn H. Landgraf Hermans / Friederichs vnd Ernsten / von Herrn Gen. Major Geysen / 32. Fähnlein vnd Standarten / so in dem Nördlinger vnd Franckenberger Treffen / als auch in der Statt Alßfeld erobert præsentirt.

Verlauff im Cöllnis. vñ am Nieder Rheinstrom.

Ihre Churfürstl. D. zu Brandenburg / haben nach Eintritt deß Februarij / dero Ober-Cämmerer von Burgsdorff nacher Düsseldorff gesandt / vmb mit Ihr. Durchl. dem Pfaltzgrafen zu Newburg / einen gütlichen Vergleich zu treffen / der war auch wol empfangen worden. Dahero man eine gute Verrichtung erwartete. Höchstermeldte Churfürstliche Durchleuchtigkeit befunden sich annoch zu Cleve auff selbigem Landtage / vnd hatten Herrn Graf Moritzen von Nassaw / Gubernatorn zu Wesel / zum Statthalter selbigen Fürstenthumbs erkläret. Vnd weiln Ihre Churfürstl. Durchl. von denen Clevischen vnnd Bergischen Ständten / eine starcke Summa Gelts begehrt / haben sich so wol dieselben / als auch die Gülchischen vnd Bergischen Stände nach Cölln betaget / vmb zu deliberiren / wie so wol Churf. Durchl. zu Brandenburg / als auch Pfaltz-Newburg / in einem vnd andern zu begegnen.

Tagsatzūg der Gülchischen vnd Bergischē Ständen zu Cölln.

Der Hertzog von Lothringen war zwar Willens gewesen / mit seinen Völckern zu Herrn Landgraf Georgen zu Hessen hinauffwarts zu gehen. Es hatte aber dem Absehen nach / solches die Westphälische Generalität widerrathen / vnd erinnert / den Frantzosen vm Mayntz / oder in der Pfaltz vielmehr eine Diversion zu machen. Daher man dann sehr zweiffelt / ob er auß selbigen guten Quartieren so baldt auffziehen möchte / in dem auch noch mehr Lothringische Völcker an die Lütticher Gräntze sich einlegten / welches zuverhindern viel Landvolck auffgebotten wurde / auch etliche Stätte resolvirt waren / sich in Frantzösische Protection zubegeben. Kurtz hernach haben sich besagte Lothringische Völcker

1647.

besser auffwarts gegen Cölln gezogen. Da sie dann bey Merzenich in sechszehen Regimenter gemustert/ vnd blieben jedoch im Land von Gülich: Daher die Vnderthanen jhre beste Sachen an sichere Oerter verschafften. Nach diesem nahmen sie jhren Marsche auff Diest/ vnnd gienge der Ruff/ sie wolten widerumb in Braband/ vnd Flandern gehen. Aber weiln es das Land-Volck nicht zuliesse/ möchte der Marsche auff Namur gerichtet werden/ vmb allda vber zugehen/ vnnd sich zwischen die Samber vnnd Maaß zu legen. Dannenhero jhnen die Lütticher Bawern zu Roß vnd Fuß dahin folgten/ welches nicht weniger an der Mosel grosse Furcht verursachte: Weil die Vermuthunge gienge/ daß solche Völcker dahin/ oder vollends nach dem Reich avanciren/ vnd den Käyserlichen succurriren möchten. Mitlerweil haben die Land-Stände vnd Thumb-Capitel zu Lüttich/ durch den Herrn General Lamboy/ mit dem Hertzog von Lothringen zu Brüssel tractieren/ auch endtlich diesen Vergleich treffen lassen/ nemblich/ daß hochermeldter Hertzog seine Völcker auß dem Stifft führen/ die innhabende Oerter abtretten/ entgegen/ ohneracht deß im Land in kurtzer Zeit zugefügten Schadens/ zwantzig tausend Reichsthaler empfangen solte. Hierauff liesse sich der Abzug auff Münster-Eyffel ansehen/ worselbsten Rendesvous gehalten wurde/ vnd fürters nach der Mosel ins Ertz Stifft Trier oder Mäyntz der Zug fortgehen dörffte.

Von Chur-Brandenburgischen Völckern wurden bey tausend Mann im Bergischen Land einquartirt/ welche streifften biß an Düsseldorf/ vnd dem Fürsten alle Contributiones wegnahmen. So thäte man zu Cleve zu der Churfürstl. Gemahlin hinauffführung/ auch einem Tournier/ Præparatoria machen. Zu welchem J. C. D. auff jhrer Seiten/ etliche Grafen vnd Herren erwehlet.

Gen. Friedens-Tractaten zu Münster vnd Oßnabrück.

Dieser Zeit kamen vnterschiedliche Berichte ein/ als ob die längst/ in puncto Satisfactionis, ventilirte Sache zwischen Schweden/ vnd Brandenburg/ endlich zur Richtigkeit kommen/ vnd gebracht worden. Jedoch wolten die Herren Schweden solchen so weit getroffenen Vergleiche/ mit Vnterschreibunge deß Projects/ noch nicht vollziehen/ biß an Seiten der Käyserlichen/ wegen deß Æquivalentis, vnnd ferners die/ an statt hinder Pommern/ geforderte 200000. Reichsthaler/ es ebenfalls seine Richtigkeit erlangt. Jmmittelst der Punctus Gravaminum, vnd Hessische Satisfaction, an die Hand genommen werden. Jetztgedachte Vergleichunge liesse dahin auß/ daß die Cron Schwedē gantz Vor-Pommern/ die Jnsul Rügen/ Stettin/ Dam/ Golnaw mit der Oder/ vnd beyden Vfern/ das Frisch Haff/ vñ dessen 3. Haffen/ Pene, Schwine vnd Dürna/ behalten/ den Chur-Brandenburgischen aber Hinder-Pommern/ das Stifft Camin/ vnd was daran die Hertzogen in Pommern gehabt/ der S. Jorister Hafen/ vnd was sonsten darinn begriffen/ verbleiben solte. Nun war man auff Käyserlichen Seiten/ wegen dessen Æquivalentis, sehr geschäfftig. Welches etlicher Meynung nach/ beynahendt auch in einem Vergleich stunde.

Nach welches Erörterung noch im Weg lagen der Punctus Gravaminum, die Hessische Satisfaction, die Pfältzische Sache/ vnnd der Punctus Militiæ, oder Bezahlung der Soldatesca. Es verlautete/ weiln die Herren Schweden/ wegen Pommern vnd Mechelnburg/ etliche Forderungen sincken liessen/ dieselben dahero ferners/ vber die offerirte vnd verwilligte Stücke/ benebenst das Stifft Minden/ vnnd Grafschafft Schaumburg/ prætendirten. So begehrten sie gleichfals das Stifft Oßnabrück für den Schwedischen Herrn Grafen Gustavsohn ad dies vitæ, zubehalten. Da dann dem jetzigen Herrn ErtzBischoffen jährlichs acht tausendt Reichsthaler/ wie auch auß dem Stifft Minden (welches Chur-Brandenburg/ benebenst denen Stifftern Magdenburg/ vnnd Halberstatt/ vberkommen würde) 8000. Reichsthaler gereicht werden solten.

Jn Puncto Gravaminum hielte man eyffrige deliberationes vnd Conferentien/ vnnd liesse sich dieses Wercke der Zeit so wol an/ daß man dem Ruff nach/ bereits zwantzig Puncten abgehandelt/ vnnd nur derselben noch 14. restirten/ zu welcher Erörterung auch zimbliche Hoffnung vorhanden.

Von dem Frieden zwischen Hispanien vnd Franckreich war es zimblich still/ vnd erwartete man/ was die Hispanischen auff der Frantzosen für etlichen Wochen eingelifferte Erklärunge möchten antworten. Wegen der Hessischen Satisfaction hatten die Käyserlichen das Stifft Hirßfeld erblich/ als auch vom Ober-Fürstenthumb jährlichs 20000. Gülden gebotten. Allein solches nicht gehöret werden wolte. Mitlerweil wurde mit der Cron Schweden in puncto Satisfactionis, ein Schluß gemacht/ die darüber auffgerichtete Instrumenta vnderschrieben/ vnd beyderseits außgeliffert/ wie auch mit Chur-Brandenburg/ wegen deß Æquivalentis, ein Vergleich getroffen/ daß deroselben die Stiffter Halberstatt/ Magdenburg/ vnnd Minden/ vnerachtet etliche Stände dargegen protestirten/ verbleiben solten. Die Stiffter Bremen vnd Vörden/ benebenst halb Pommern/ würden auch an die Cron Schweden/ als Weltliche Fürstenthümber suspensis Capitulis, & Appellatione, item Wißmar/ kommen. Hingegen solte Mechelburg/ an statt Wißmar/ vnnd derselben Aempter/ die Stiffte Ratzeburg vnnd Schwerin/ das Stifft Oßnabrück aber nach Ableben Herrn Grafens Gustavsohn/ der junge Hertzog von Braunschweig/ an statt deß Coadjutorats/ haben.

Als nun in puncto Gravaminum, nach mündlich vorhergehenden Conferentien/ die Käyserliche Plenipotentiarii die Sache zu Papier gesetzt/ vnd den Schwedischen Herren Gevollmächtigten/ in Form eines Concepts/ vbergeben/

1647.

geben/ vmb sich darinn zuersehen/ in richtige Form/vnd vollends ein Instrument zu bringen/ vnd beyderseits zu vollziehen/ vnnd außzuantworten/ haben entzwischen die Fürstl. Braunschweigische Herren Abgesandten/ bey denen Herren Käyserlichen andere Postulata gethan/ vnnd wegen Ihrer Herren Principalen/ an obbemeldten Ertz- vnd Stifftern/ habender stattlichen Jurium, wofern dieselben nicht bey ihrem freyen Wolstand/ vnd das Fürstl. Hause bey solchem Recht conservirt werden solte/ die Stiffter Hildeßheimb/ Oßnabrück vnd Minden auff gewisse Maß/ begehret. Welches der Vermuthung nach/ an Fortstellung der Tractaten/ nicht geringe Verhinderung caussiren dörffte. Vnd war sonsten auß einer vnnd anderen einfallenden Difficultäten nicht abzunehmen/ daß der Edle allgemeine Friede/ so vielfältig beschehenen Vertröstungen gemäß/ noch in kurtzem erfolgen köndte. Gestalt dann der Herr Graffe von Avaux zwar die Pommerische Sachen/ zwischen Schweden vnnd Brandenburg/ so fern zum Schlusse gebracht/ daß darüber ein schrifftlicher Reverß auffgerichtet/ vnnd gedachtem Herrn Grafen/ biß zu Außtrag der vbrigen vnverglichenen Stücken (welche allein die Grentzscheydunge/ Fischerey vnd Wildbahn betraffen) als Mediatori, in Handen gestellet würde/ vnnd dannenhero gute sperance man schöpffte/ es würde nemblich dieser/ so weit getroffener Vergleiche denen vbrigen Tractaten grosse Erläuterunge geben/ nichts destominderst war der Sachen damit noch nicht geholffen.

Der Braunschweigischen Fürsten Prætensiones.

Massen als Chur-Brandenburg die Schadloßhaltunge vnnd Vergnügunge suchen/ auch diese auf denen Stifftern/ Halberstatt vñ Magdenburg hafften thäte/ so begabe es sich/ daß nit allein die Ertzbischoffliche Magdenburgische/ sondern auch die sämptliche Nieder Sächsische Cräyß-Fürsten vnnd Ständte/ als auch nicht wenigers obgedachte Fürstliche Braunschweigische Gesandten/ sich dargegen opponiret. Wiewoln andere es dahin achteten/ man würde gleichwol damit penetriren/ vnd durchgehen.

Exceptiones deß Nider Sächsischen Cräyses Fürsten.

Dahingegen/ weiln bemeldte Nieder-Hessische Cräyßstände/ bey jhrer gethanen Protestation vnnd Opposition, beharreten/ wurden immittelst für Chur-Brandenburg/ die Stiffter Oßnabrück vnnd Minden/ fürgeschlagen/ darauff zu handeln stünde. In puncto Gravaminum war man so weit kommen/ durch Vnderhandlunge deß Herren Conte d' Avaux, vnnd Herrn Salvii, daß man dem Absehen nach/ allerweil zu einem Schlusse gelangen möchte. Allein muste man auff Begehren der Schweden biß deren Satisfaction jhre abhelffliche völlige Maß vnnd Richtigkeit erlangt/ es so lang außstellen. In dessen waren noch so viel bey vnd neben Sachen vbrig/ vmb zu decidiren. Darab der eine/ oder ander Theil/ wann das Spiel auff seiner Seiten glücklich lieffe/ Anlaß nehmen köndte den Frieden zuverzögern. Da dann der Punctus Militiæ noch die gröste Difficultäten verursachen dörffte. So hielte es noch hart mit der Nieder-Hessischen Satisfaction, vñ Pfältzischen Handlungen. Auff welches Hause allein die Vnder-Pfaltz/ ausser d' Bergstrassen/ sampt dem Electoratu octavo, kommen solte.

Der Friede zwischen der Cron Spanien/ vnd Herren Staaden/ wurde nachmals für richtig gehalten. Dahero vmb den 17. Martij/ der Stillstand der Waffen/ vñ ingleichem ein Fast- vnd Bettage/ vmb den Frieden vollkömblich zu beschliessen/ publicirt werden solte. Hierauff würden die Herren Staaden der West-Indianischen Compag. 6000. Mann/ vnd 10 Orlogschiffe/ deßgleichen die Ost-Indische Compag. derselben 15. Tonnen Gold/ nemblich 10. an baarer Zahlung/ vnd 5. in Terminen/ verehren vnd vberlassen.

Für Außgange deß Febr. war man sehr geschäfftig/ vmb etliche Tractaten zum Ende zu bringen/ ehe vnd bevor die Armeen wider zu Feld gehen möchten. Dahero die H. Protestirenden/ in puncto Gravaminum, die noch vbrig gewesene Differentien anderweits durchgangen/ vnd dieselben resolvirt. Welche dañ so wol in Latein/ als Teutscher Sprache projectiret/ vnd den H. Schwedischen mit den Herren Käyserlichen/ nach Befindung/ vnd mit Zuziehung der Herrn Protestirenden/ darüber zu tractiren/ oder daß solche dem Instrumento Pacis zu inseriren, angestellet werden solten/ vbergeben worden.

Hierauff sind die Herren Protestirenden abermals zusammen kommen/ vnd daß in puncto Gravaminum nunmehr endlich auffgesetzte Lateinische Project (dergleichen auch ins Teutsche gebracht worden) rectificirt. Worüber man sich dann so gar auch in puncto Concurrentiæ (welcher sonsten/ im Fall sich nicht ein ander Expediens hätte gefunden) gantz wol verglichen/ nur daß es daran hafftete/ vmb dem Project eine General Clausul, wegen der in die Satisfaction kommenden Ertz- vnnd Stiffter/ einzuverleiben.

Wiewol nun Magdenburg vnnd Braunschweig/ wegen der beyden in das Chur-Brandenburgische Æquivalens gezogenen Ertz- vnnd Stifftern Magdenburg vnd Halberstatt/ protestando eingelangt. So hoffte man jedoch nichts destoweniger in puncto Gravaminum, etwas fruchtbarlichs außzurichten.

Nachgehendes vberreichte im Nahmen der Protestirenden/ Herr Salvius, den Herren Käyserlichen Gesandten die letztere Erklärunge in Puncto Gravaminum, wormit die Käyserlichen vbel zu frieden waren/ vnd wolten einen Gegensatz verfertigen/ vnd darunder jhre Gedancken eröffnen/ auch fernners/ es würde gleich solches von den Protestirenden angenommen oder nicht/ darinn nichts tractiren.

In der Pfältzischen Sache stunde es dahin/ daß nunmehr zwischen den Schwedischen/ vnd Chur-Bayrischen/ immediatè tractirt werden möchte/ ob etwan dieser Modus ein mehrern Effect erlangen würde.

1647.

Mit den Frantzösischen vnnd Hispanischen Tractaten kame es ins stecken/ in dem jene auff jüngsten Vortrag Antwort haben/ diese aber darinn cunctiren wolten/ mit Vorwendunge/ es köndte solches füglich nicht geschehen/ in dem zuförderst nur ein Frantzösischer Legat jetzo anwesend. Vnd dann die Cron Hispanien versichert seyn wolte/ daß/ wann die Cron Franckreich etwas verwilligen würde/ nachmals keine newe Postulata geschehen möchten. Drittens/ weiln auch die von denen Herren Mediatoribus außgehändigte Projecten/ so woln in Materialibus, als etlichen Formalibus, nicht concordirten.

Frantzös. Stadische vnnd Spanische Verrichtungen im Niderland.

Die Geldrischen Ständte wolten mit dem/ wegen Spanien zu Münster getroffenem Friedensschlusse nicht friedlich seyn. Dahero sie sich zu Arnheimb versambleten/ vmb darüber zu deliberiren. Dergleichen Widerwillen thäte sich bey etlichen andern Provincien auch finden. Nichts destowenigers kam auß dem Haag/ daß ohneracht alles dessen/ was so wol solche Provincien/ als die Herren Frantzosen einwendeten/ der einmal zu Münster mit Spanien subscribirte Friedenschlusse gehalten werden solte. Immittelst hielten andere noch das Contrarium, in Meynung/ bey solcher von etlichen Provintzen beschehenen Opposition/ dürffte die Ratification solches Friedens noch bestecken bleiben. Worzu dieses kam/ daß der Guverneur zu Steinbergen den Hispanischen Gesandten/ Herrn Brũn/ weiln solcher ohne Paß nach dem Haag reysen wollen/ in Arrest nehmen lassen/ auch Monſ. de Servient im Haag sich dessen erklärt/ dafern die Herren Staaden den Spanischen Gesandten annehmen thäten/ er hingegen so bald sein Abschiede spediren/ vnnd abziehen würde. Dieser hielte zugleich instländig an/ die Herren Staaden/ nebenst Hindansetzung deß Spanischen Friedens/ zum wenigsten noch befürstehenden Sommers/ der Cron Franckreich zu Dienste in das Feld gehen wolten. Zu dessen Befürderung er jhnen acht Millionen/ sampt Duynkirchen vnnd darbey gelegene Forten/ offeriren thäte. Entzwischen war ein anderer Spanischer Gesandter/ Namens Signor Philippo de Roy, im Haag ankommen/ welcher im Nahmen seines Königs/ ein vnnd anders wegen der Cron Franckreich Intention vnnd Vorhaben eröffnete/ dahero es bey den Herren Staaden alterationes causiret hatte/ vnnd an dem gemachten Friedenschlusse destoweniger gezweiffelt werden wolte/ bevorab weiln der König in Hispanien die geschlossene Tractaten ratificirte/ vnd dessentwegen mit solcher Ratification ein Currier/ so bereits auff dem Wege/ erwartet wurde.

2. Commendanten so Bourburg vnnd Mardyck vbergeben/ kommen in Arrest.

Die Hispanische Generalität liesse die zween Commendanten/ so Bourburg vnd Mardyck vbergeben/ nach Antorff ins Castel führen/ vmb jhnen/ andern zum Exempel/ weiln sie nicht genugsambe Defension erwiesen/ den Proceß zumachen.

1647. Conspiration zu Armentiers.

Zu Armentiers hatten etliche Bürger mit den Spanischen/ zu Recuperirung der Statt/ einen Anschlag gemacht/ also/ daß nach vnd nach bey sechtzig Officirer vnnd Soldaten in Bawers-Kleydern einkommen/ zu gewisser Zeit sich eines Thors bemächtigen/ vnd zugleich die Spanischen von Ypern, la Bassee, Rüssel/ auch andern nechstgelegenen Guarnisonen/ mit vielen Sturmleytern an drey oder vier Orten anfallen solten. In dem sich aber der vornembste Rädelßführer deßwegen beym Trunck so weit herauß gelassen/ vnd verredet/ wurde nicht allein er darüber enthauptet/ sondern auch fünff andere Bürger/ sampt einem Capitain/ vnnd 6. Soldaten/ so sich in die Statt eingeschleichet/ auffgehenckt/ vnd auff die vbrige Interessenten starck inquirirt. Nichts destoweniger hatten anders Theils die Frantzosen auff Dornyck einen Anschlag gemacht/ auch allbereits 100. Mann in die Statt eingebracht. In dem aber auß Forcht Theils derselben widerumb herauß sich begeben/ sind die vbrigen verkundtschafft/ vnd sampt etlichen Einwohnern gefänglich angenommen worden.

Exploicten in Franckreich vnnd Cataloniē.

Zu Pariß hielte man die Sache mit dem Duc de Bouillion verglichen/ vnnd nahme der Könige Sedan/ vnd gabe dem Hertzog an Zahlung le Domaine d'Avergne, sam̃t dem Lande.

Gegen Italien wurden grosse Præparatoria gemacht/ vnnd wolten die Frantzosen eher vnnd stärcker/ als jhr Feind in dem Feldt seyn. Dahero dann der Ertzbischoff von Aix nicht feyrete/ welcher in Eyl nach Toulon verreyßt war/ vmb alles zubefürdern/ vnnd die Schiffe zu equippiren. Zu welchem Ende fünff vnnd dreyssig tausendt Pistoleten baar/ vnnd ein Million Credit/ dahin remittirt wurden.

Es waren bereits von Toulon/ vber Marsilien/ sechs grosse/ vnnd etliche Brand-Schiffe nach Italien abgefahren/ denen noch 4. so bald fertig/ folgen solten.

Die grosse Gallion wurde auch zugerüst/ welche an statt deß Admirals solte gebraucht werden. Vnd solte diese Armee vmb den fünff vnd zwantzigsten Martij gantz fertig/ vnnd bereyt seyn. Die Spanier hatten Pitigliano nicht erobert. Aber dieses erfolgte/ daß der Vice Re von Neapolis von dem Groß-Hertzogen zu Florentz Porto Ferraro, zu einem Platz der Waffen begehrt. Darauff er angefangen starck zu werben/ vmb sein Land zu defendiren.

Der Monsieur de Besanson wurde in Italien ziehen/ vnnd dem Duca di Parma den Heurath mit deß Præfects Tochter zu persuadiren, vnd selbige Häuser widerumb miteinander zu reconciliiren.

Hingegen wolte der Heurath deß Cardinals Pamphylij/ mit der Princessin von Rossano verhindert werden/ in favor deß Præfects Sohn.

Der Duc de Guise war noch zu Rom/ vnnd thäte dem Papst/ vnnd der Donna Olympia,

fleissig

1647.

fleissig auffwarten. Hingegen thäte der Papst jhn sehr caressiren, vnd vnter andern zu jhm sagen / seine Vorfahren hätten den Heiligen Stuhl sehr obligirt / vmb welcher Consideration er jhm gern dienen wolte. So er aber wolte wol thun / solte er sein Weib wieder zu sich nehmen.

Officirer wegen verlohrner Schlacht für Lerida werden arrestirt.

Monsieur le Prince hatte das Generalat in Italien angenommen / daß man jhm 6000. Mann zu Roß / vnd 20000. zu Fuß solte hergeben. Dem Marquis de la Trousse, durch welches Quartier in der Belägerung für Lerida der Spanier in die Statt kommen / wurde die Statt Pariß zur Gefängnuß gegeben / vnd jhme von dannen nicht zu weichen / anbefohlen. Inglei chem wurden die Officirer / so vor Lerida gewesen / vnd zu Pariß ankommen / mehrentheils in Arrest genommen / auch in die Bastillie gelegt. Den übrigen / so noch bey der Armee / solte dergleichen begegnen. Dann man am Königl. Hofe übel zu frieden / daß sie für Lerida jhre Schantzen nicht besser beobachtet.

Im Kriegs-Rath war beschlossen 4. Million Francken / vnd vnter dem Duc d'Anguien, Monsieur de la Mesleray, de Gramond, vnd du Plessis Prahlin; 20000. Mann in Italien zu schicken. Auß Portugall solten 14. Galleeren / vnd auß Schweden 8. grosse Schiffe ankom̃en / vnd laborirte man von andern Orthen mehr Schiff zu erlangen / damit diese Flotta 50. grosse Schiff / ohne die andern / starck würde. Ausser diesem kamen viel Commissiones auß / newe Völcker zu werben / vnd solten die Rebellen zu Mompelier gestrafft werden. Nacher Catalonien wurden verschafft 800000. Pfund / benebenst selbigen Officirern / so zu Pariß sollicitirten / 100000. Pfund baar bezahlt / vmb die Recruiten / vnd Regimenter zu bestärcken. Für die See-Armee führte man auß dem Pariser Arsenal 20. Stück nacher Schalon / allda sie auffs Meer wurden eingeladen / vnd 4. General-Leutenants über die Armeen erwehlet / benantlich Monſ. de Marsin, Monſ. de Chastillon, de Pallavv, vnd de la Fucillade. Hingegen kam Monſ. de la Terrade in die Bastille. Dem Monſ. de Montade gabe man 12. Schiff / welche von Duynkirchen an biß an das Meer gegen Ponente commendiren solten. Monſ. le Prince de Conde thäte das Commendo über die Armee in Italien / als auch Monſ. de Marsin die Scharge als General-Leutenant über die Armee in Catalonien annehmen. So hielte der Marquis de Nise, deß Königs auß Portugall Extraordinari Gesandter / am 7. hujus, seinen Einzug zu Pariß.

Portugeſ. Gesandter kompt nach Pariß.

Ceremonie der Sorbona zu Pariß / vff Liechtmeß. Röm. Censur über etliche Bücher.

Vff den Liechtmeß Tag hatte die Pariser Vniversität / altem herkommen gemäß / durch jhren Rectorem, dem König das Wachs-Liecht præsentirt. Darauff Ihro Mayestät der Meß vnd Procession beygewohnet. Die letztere Ordre von Rom hatte eine Censur mit sich gebracht / welche die 3. Bücher / so innerhalb 2. Jahren zu Pariß publicirt worden / für Ketzerisch erkläret / wie auch den Brieff / welcher gedachter Bücher halben / (so man S. Peter / S. Paul / vnd das Primat der Römischen Kirchen nennete) dem Papst zugeschickt worden.

1647.

Monſ. Servients negotiationes im Haag werden excusirt.

Der Königl. Hoff war mit deß Monſ. Servients Verrichtungen im Haag wol content. Vnd hätte er / bey einer so wichtigen Sache / nicht mehr thun können / weiln alles wider deß Spaniers falsches Geschrey gericht gewesen. Worauß zu ersehen / daß er nicht dessentwegen geschickt wäre / vmb den Frieden mit Spanien vnd Holland zu behindern / sondern sein Zweck gienge dahin / vmb die Vnion zu erhalten / vnd den verglichenen Tractaten zu folgen. Damit man ins künfftig / wann die Christenheit zur Ruhe gebracht / nicht Vrsach hätte mit Spanien newe Kriege anzufangen. Dann der Spanier damit vmbgienge / wie er die Confœderirten trennen / vnd den Krieg fortstellen möchte. In dem man dann vom allgemeinen Frieden redete / so müste man darbenebenst auch dahin sehen / wie die Fürstliche Häuser in Franckreich vnter einander / benantlich vnter andern das Hauß Vendosme mit dem Hauß Lothringen verglichen werden möchte / welches dann durch beyderseits Heurath zu practiciren stünde.

Grosse Schatzungen in Franckreich.

Etliche Bawern vom Land waren in die Pariser Vorstatt Mommartre / welche man new Franckreich nennet / eingezogen / damit sie der Schatzung frey / vnd den Wein desto besser verkauffen könten / weiln sie allda kein Entré darvon zahlen dörfften. Hierüber als sich die Würthe zu Pariß beklagt / ist jenen verbotten worden kein Wein mehr zu verkauffen / vnd die Schatzung dennoch zu geben. Dahero hat die Bawerschafft bey dem Monſ. d'Emeri, Sur-Intendanten, eine Supplication eingelegt / aber schlechte Antwort erhalten. Derowegen gedachter d'Emeri fast nirgends sich für denen Bawern dürffte sehen lassen.

Dem Monſ. de Marsin, so über die Armee in Catalonien als General-Leutenant commendiren solte / liesse die Königin 20000. Cronen erlegen / vmb sich damit außzurüsten. Dem General Conte d'Harcourt war erlaubt / vmb nach Pariß zu kommen / so die Schiff-Armee / Monſ. le Prince aber die Völcker in Catalonien commendiren / hingegen der Duc de Bouillon ein anders gewisses commendement überkommen solte.

In Schweden war ein Churländischer Gesandter mit Schreiben an Jh. Kön. May. ankommen / worinnen sich selbiger Hertzog zwischen der Cron Polen vnd Schweden / zu Beschliessung eines ewigen Friedens / offerirte. Am 14. huj. wurde der Stockholmische Reichs-Tag solenniter außgeblasen. Worauff auff den 19. dieses / weiln man der übrigen Reichs Stände annoch gewärtig gewesen / die Proposition geschehen solte. Vnterdessen kam ein Siebenbürgischer Abgesandter zu besagtem Stockholm an / der dann so bald Audientz erhalten / vnd nach Ablegung der Curialien / die Werbung schrifft-

Schwedis. Reichstag.



lich übergeben. Diese wurde zwar secret gehalten/jedoch vernahm man eusserlich/daß er/im fall jetziger Vngarischer Landtag nicht mit Contentement deß Ragotzky geschlossen würde/ in newe Kriegs-Verfassung zu tretten gemeynet. Herr Graff Magnus de la Garde kam am 16. hujus wieder nach Stockholm. Welchem zu Ehren 4. Compag. von der Guarde/in armis auffgewartet. Man hielte dafür/es würde auff dem Schwedischen ReichsTag fürnemblich/ vnter andern/von denen Contributionibus gehandelt werden/ damit selbige wiederumb auff etliche Jahr zu erstrecken. Die vom Kön. Frantzösischen Hoff nacher Schweden überschickte Præsenten waren nunmehr zu Stockholm angelangt/ so fürnemblich 2. kleine gantz güldine/ mit kleinen Diamanten vnd Rubinen besetzte Kistlein gewesen/ welche man vngefehr 12000. Reichsthal. werth geschätzet. In dem einen haben 6. Vhren/vñ in dem andern/so ein Schreibzeug gewesen/ alle zur Schreiberey gehörige Instrumenta gelegen. Hiernechst sind auch die 6. Pferdt/so der H. Cardinal Mazzarini geschickt/ præsentirt worden.

Königl. Frantzös. Præsenten für die Kön. M. in Schweden.

Das grosse Donnerwetter/so newlich in Hollstein vngewöhnlicher weiß entstanden/ verursachte beym gemeinen Mann grosse Forcht/ wegen newes Vnglücks. So liessen sich auch/ in diesem Monat/ zu gantz vngewöhnlicher Zeit/ viel Störcke sehen. Daher denen Inwohnern nicht wol zu Muth war/in Besorgung/sie dürfften in Hollstein einen newen Krieg überkomen. Bevorab/ weil verlautet/ es würde die Cron Schweden das Ertzstifft Bremen überkommen. Die dann auch in der Statt Bremen solche Gerechtigkeit prætendirte/ welche der ErtzBischoff bißhero gehabt. Hierumb liesse bemelte Statt Bremen/ zu denen habenden Völckern/ noch

Vngewönlich Doñerwetter/ vnd menge Störck/ in Hollstein.

1647. Werbunge der Statt Bremen.

1000. Mußquetirer werben / vmb sich zu defendiren / vnd besagter Cron / an deß Herrn Ertz-Bischoffs statt / keine Gerechtigkeit zu gestatten. Welches newe Vnruhe verursachen dürffte. Wie dann auch zu Glückstatt ein newer Zoll angeleget werden wolte. Obiger Tagen waren der Statt Lübeck Abgeordneten zu Hamburg gewesen / vnd kurtz darauff wieder fortgereiset / wolten aber ersten Tags wieder einkommen / vnd sich benebenst der Statt Bremen vnd Hamburg Abgeordneten / gewisser Sachen halber / bereden. In Dennemarck wolte man das Norwegische Gold-Ertz nachmals auff die Prob setzen / vnd einen Versuch thun / ob das gesunckene Schiff Sophia wiederumb auffgehaben werden könte. Der Obr. Schleebusch kam von Brüssel auff Hamburg / mit Spanischen so wol Patenten / auff 1000. Mann zu werben / als Königl. an die Stätte Hamburg / Lübeck vnd Bremen / haltenden Recommendation-Schreiben / welcher seine Werbungen / vmb solche nach Gülich zu spediren / tapffer urgirte.

Zustand in Schweden vnd Dennemarck. Propositiones vff dem Stockholmischen Reichstag.

Am 21. passato ist zu Stockholm die Reichs-Tags-Proposition abgelegt worden. Darbey Ihro Königl. Mayestät den Ständen fürtragen lassen / daß sie 1. von einem vnd andern / das Friedens-Negotium in Teutschland betreffend / jhr Gutachten einbringen. Fürs 2. von Mitteln / wie die Armeen zu verstärcken / vnd 3. von Mitteln / wie selbige zu vnterhalten / zu bekleyden vnd zu bezahlen / berathschlagen helffen möchten. Worauff am 22. vnd 23. ejusdem, denen Deliberationibus, worbey sich die Stände ins gesampt fleissig eingefunden / ein starcker Anfang gemacht worden / welcher biß vmb den 12. Februarij sich erstreckt / da dann immittelst in denen täglichs gehaltenen Conferentien die proponirte Puncten so weit debattirt / daß man jüngst der gewöhnlichen Resolutionen auß jeglichem Collegio absonderlichs gewärtig gewesen.

Ragotzischer Gesandter wird beschenckt.

Entzwischen hatte der Siebenbürgische Gesandte seine Abfertigung erhalten. Darbey er / vnd sein Secretarius, mit 2. absonderlichen güldenen Ketten / als auch mit güldenem Tuch zu Kleydern verehret worden. Seine Verrichtung vnd fürnembstes Anbringen war gewesen / daß / im fall sein Herr Principal mit dem Röm. Käyser in einen newen Krieg gerathen solte / die Cron Schweden jhm alsdann behülfflich wäre. Darauff jhm dann aller Favor versprochen worden.

Deßgleichen ein Frantzösischer Abgeordneter.

Der Zeit wurde der Frantzösische Edelmann / so die an Ihro Königl. Mayestät auß Franckreich geschickte Præsenten eingelieffert / auch abgefertigt / auch sampt seinen Gefehrten / vnd Dienern / mit Geschencken / so sich auff 1500. Ducaten erstreckten / versehen. Ihro Königl. Mayestät waren resolvirt / den Herrn General Torstensohn / wegen seiner ansehnlichen Kriegsdienste / vnd Meriten / bey wehrendem Reichs-Tag durch einen solennem Actum, in den Graffenstand zu erheben. Herr Graff Magnus de la Garde war fürhabens / auff den 9. nechstkommendes Martij / mit dem Pfältzischen Fräwlein Beylager zu halten.

Der Reichs-Stände vff obige Puncten Resolutiones.

Nachgehends haben die / zu Stockholm versamblete Reichs-Stände / über die jüngsthin proponirte Puncten / jhre Erklärung von sich gegeben. Darbey sie nicht allein in diesem Jahr noch eine newe Außschreibung / sondern auch alle / für dem letzten Dänischen Krieg üblich gewesene / so wol extraordinari, als ordinari Contributiones, vnd Aufflagen / ferners eingewilligt / wie auch benebenst / vmb Beförderung Ihr Königl. Mayest. Crönung gebetten. Worauff die Kön. May. sich / wegen dessen / von den Ständen beschehenen Erbietens / gnädigst bedanckt / vnd darbey erwehnet / daß sie mit den Standen / von einem vnd andern / weiters communiciren / auch der Crönung halben sich erklären wolten. Nebenst diesem sind auch etliche Puncten von allerhand nützlichen Lands Ordnungen schrifftlich fürgetragen worden / in Hoffnung / man selbige auch nach der Hand zum Schluß bringen würde.

Käyserl. fallen ins Ertz Stifft Bremen.

Dieser Tagen fielen vnversehens ein / in das Ertzstifft Bremen in 2000. Käyserliche Reuter vnd Mußquetirer / darunter an 400. Fewerröhrer gewesen / diese streifften hin vnd wieder / vnd machten grosse Beuthen / welche sie im übersetzen über die Weser beym Fegesack / darvon gebracht. Die Schwedischen setzten jhnen zwar nach / überkamen aber wenig / so sie nach Buxtehude liefferten. In dessen verursachte dieser Einfall im Oldenland / Land zu Wursten vnd Hadeln / solchen Schrecken / daß die Inwohner / mit jhren Mobilien / an verwahrte Oerter sich retirirten. Der Obriste Schleebusch stellete seine Spanische Werbungen in der Stille noch jmmer fort.

Zustand in Polen.

Kurtz fürher ist allerwehnet worden / welcher gestalt / nach dem Schluß deß Polnischen Reichs-Tags / der König vermittelst eines öffentlichen Mandats / vnd so genandten Vniversalien / die von Ihro Mayestät / ohne Consens der Republic / geworbene Soldatesca hinwiederumb abgedanckt / auch hinführo / ausser der Reichs-Ständen Einwilligungen dergleichen Werbungen nicht mehr fürzunehmen / sich reversiret: Solches Mandat nun lautet / wie folget:

Königs in Polen Mandat wegen Abdanckung der Völcker.

Im Nahmen deß HERRN / Amen. Uladislaus IV, &c.

Wie wir die Zeit vnserer Regierung keinen andern Zweck gehabt / nur alleine / damit wir die Sicherheit der von GOtt vns anvertrawten Herrschafften auß väterlicher Vorsorge in acht haben möchten: Als haben wir zu dem Ende vor diesem Reichs Tage Kriegsvolck geworben / vns befürchtende / damit nicht vnter so viel benachbarten Kriegs-Fewern vnser blühender Friede / welchen wir mit hindansetzung vnsers Königl. Schatzes vnd Gesundheit hochrühmblich erworben / verstöret würde / vnd wie wir diese Werbung auß guter Meynung / bloß vnd al-

lein

1647.

lein zur Sicherheit der Crone vorgenommen: Als dancken wir auch auff bitte der gantzen Crone/ welche wir allezeit vnsern eygnen Begierden vorzuziehen pflegen/ alle das newgeworbene Volck widerumb mit belieben gegenwärtiger Zusammenkunfft abe/vnd sagen jhnen von nun an vnsern Dienst auff/ weßwegen nicht alleine von der Ritterschafft auff allen Landtägen/sondern auch auff dem Reichstage in der Landbotten-Stube/durch den Wolgebornen Marschall zum öfftern / auch zum überfluß von beyden Ständen/ so wol der HH. Senatorn/als Landbotten / durch einhellige Vnterredung deß Durchl. Gneßnischen Ertzbischoffs Primats/ vnd vornembsten Fürsten der Cron ersucht worden seynd/zu welchem End wir dann vnsere Befehl oder Vniversal/auch vnsere Commissarien außgesandt/ daß sie auffs schleunigste die Fahnen abnehmen / vnd das Volck enturlauben sollen/vnd jhnen andeuten/daß sie auffs längste innerhalb 14. Tagen von dieser Zusamenkunfft an zu rechnen/ von einander ziehen sollen/ mit verwarnen/welche nach Verlauff dieser 2. Wochen nicht von einander ziehen würden/daß dieselbe ipso facto jhrer Ehren verlustig/ vnd vor Feinde deß Vatterlands gehalten seyn solten/ auch von jederman so wol an jhrem Leben/ als jhren Gütern achterfolget werden mögen / insonderheit aber vnd nahmentlich wird hiemit dem Hochwolgebornen Herrn Crackawischen Castellan/ dem Feldherrn/ wie auch den andern beyder Nationen/Feldherren vnd Starosten/in Preussen aber den Waywoden/Starosten/vornehmen Verwaltern vnd Stätten Macht gegeben / daß sie allesampt bey jhrer Trew vnd Eyde das gemeine beste suchen/ vnd die/ welchen vermöge der Constitution in An. 1609. 1613. 1624. 1631. vnd 1635. erlaubet ist/daß sie wider solche muthwillige Rotten / vmb Friede zu schaffen/ das Landvolck auffbiethen mögen/ sollen hiemit schuldig seyn/keinen andern Befehl erwartende/ das Landvolck auffzumahnen/ vnd solche muthwillige Rotten zu vertilgen. Den Eintzigen aber/ welche mit in dieser Werbung begriffen/ befehlen wir / daß sie nach Publicirung dieser Constitution jhre Fahnen de facto zusammen wickeln/vnd das Volck von einander ziehen lassen sollen/ bey Verlust der Ehre vnd aller jhrer Güter/ welche Straffe wider die jenigen/ so diesem vnserm Befehl zu wider leben/ auß Krafft dieser Zusammenkunfft verhenget/ vnd zu exequiren in der Crone dem Tribunal auff jedweder Instándigkeit/ inter causas officii reservatas, anbefohlen wird. In Littawen aber soll die Sache in die Cantzley gewiesen seyn/ welche die Pitschir- oder Siegelverwalter ohne Verzug außzugeben sollen schuldig seyn. Hierneben versprechen wir auch vor vns/vnd vnsere Nachkömlinge/ daß wir dergleichen Werbung ins künfftig nicht vornehmen wollen / noch dergleichen Bestallungen mit vnserm Cammersiegel gesiegelt außgeben / über das keinen Krieg ohne vorwissen vnd einrathen der Stände anfangen/ auch jrgend keine Pacta oder Verbündnüssen mit außländischen machen / noch die vor alters gemachte/brechen wollen. Zum Vberfluß auch dieses gelobende/daß da jemand zu jrgends Zeiten solche Bestallungs-Brieff annehmen / vnd darauff zu werben sich vnterstehen würde/der jenige ipso facto seiner Ehren verlustig seyn soll/ vnd solches ex nunc, vermög dieses Schlusses/ vnd soll die Execution wie oben / der Cron vnd G. Fürstenthumb Littawen anheimb gestellet werden: So wollen wir auch aller der jenigen Güter zum Caduc weg verehren / dessen sich die Landbotten gleich andern Vacantien anmassen mögen. Damit aber dergleichen Exempel nicht mehr vorfallen / so geloben wir vermöge den pactis Conventis keinen außländischen bey vns an vnserer Seiten zu halten / noch in Rath zu ziehen/ sondern wollen über das die jenigen/ welche wir als Gesandten vnd Residenten noch halten/hiemit zurück gefordert haben/vnd an derselben statt vnsere trewe Vnterthanen / deren Trewe / Liebe vnd Auffrichtigkeit wir wol erfahren/an jhre statt gebrauchen. Vnsere Leibquardy soll auch nicht mehr als in 1200. Mann bestehen/welche alle Eintzige der Crone/der beyden Nationen vnd einverleibten Provintzien seyn sollen / vnd wollen solche allezeit bey vns behalten / sollen von jhrem eygenen Solde leben / vnd sonder der Crone Beampten Schaden/von vnsern eygenen Einkünfften vnterhalten werden/ darzu wir dann keines wegs weder der Crone/ noch der Geistl. vnd Adelichen Güter beyder Nationen vñ einverleibten Provincien gebrauchen wollen. Die Befelchshaber vnser Quardy sollen vermög den pactis Conventis der Crone vnd G. Fürstenthumen Littawen/auch angehörigen Waywodschafften/ erbgesessene Edelleute seyn/ welche vns vnd der Crone geschworen / selbige sollen auch den Marschallen beyder Nationen vnterwerffig seyn.

Großfürst in der Moscaw excusirt seines vorigen Abgesandten Incivilität gegen dem König in Polen.

Der König sampt der Königin / war nach Eingang deß Februarij von Kapinos / ab der Jagt / wiederumb zu Warschaw angelangt. Woselbsten ein Goniecz/oder Nuncius auß der Moscaw von selbigem Großhertzog ankommen. Dieser brachte Schreiben an den König/worin sich der Großfürst wegen begangener Fauten seines vorigen auff dem Reichstag jüngstgehabten Nuncii entschuldigt/ als welcher so grob/ vnd indiscret gewesen/ daß er von J. Kön. May. die Antwortschreiben nicht anderst annehmen wollen / als daß sie jhm der König / so damals Bettlägerig/vnd vnpäßlich gewesen/ selbst/ vnd zwar stehend überreichet. Als nun dieser Gesandter zurück in die Moscaw kommen / vnd sich eines solchen Fehlers berühmet / hätte der Großfürst solches mit besonderm Mißfallen vernommen / jhn auch dergestalt bastoniren vnd prügeln lassen / daß das Fleisch von seinem Leib abgefallen. Nun thäte der Großfürst contestiren / wie es jhm leyd sey / daß sein voriger Nuncius so vngeschickt gewesen/vnd seinen H. Bruder/ den König (dessen er/ wegen Leibs-indispo-

sition,

1647.

1647.

sition, billich hätte schonen sollen) nicht besser beobachtet.

Ein Türckischer Internuncius an Polen.

Ein Türckischer Nuncius liesse auch sich dieser Zeit zu Warschaw anmelden/ mit Bericht/ daß in kurtzem eine vollständige Bottschafft von der Ottomannischen Porte folgen solte/ vmb die beyderseits getroffene Pacta zu renoviren/ vnd zu confirmiren. Hingegen verlautet/ als ob man am Königl. Hoff von newen Werbungen gegen die Türcken reden wolte/ in welche die Reichs-Stände einwilligen würden. Dahero bereits viel hohe Officirer auff Kriegsbestallungen vffwarteten. Massen der Venediger übeler Zustand den Polen die Augen eröffnete/ vnd zu einem newen Reichstag/ so in künfftigem Majo gehalten werden solte/ Anlaß gabe.

Landtag in Preussen.

Der am 12. Februarij/ styl. nov. zu Marienburg in Preussen angesetzte Landtag/ weiln die Königliche Gesandten nicht erschienen/ gienge ohne Frucht ab. Jedoch hatte der Embländische Bischoff den Eyd/ als ein Consiliarius terrarum Borussiæ, denen in zimblicher Anzahl versambleten Preussischen Ständen ablegen müssen. Der Culmische Waywoda Herr Nicolaus Weyher hatte die Schuld der Natur bezahlt. Dessen Vacantz/ dem Vermuthen nach/ dem Starossen von Ruhm / Herrn Sigismund Güldenstern/ zufallen/ vnd dahero ein Evangelischer Senator mehr/ als fürhin/ in der Cron seyn würde. Hingegen war aber ex transverso der Putzker Starosta Dzialinßky zu solcher Stelle kommen.

Elbingen suchet sich der Pillawischen Zöllen zu entledigen.

Die Statt Elbingen suchte bey dem König/ sich von den gewöhnlichen Churfürstl. Pillawischen Zöllen zu befreyen/ mit dem Fürwand/ sie/ als eine freye Königl. Statt/ denen Hertzogen in Preussen niemals in einigen Dingen vnterwürffig gewesen.

Die Statt Dantzig / deren außländische Kauffleuth/ wegen der verringerten Cammer-Einkommens/ betreffend die Handlungen/ nacher Warschaw citirt worden / war mal content. Schickte derohalben einen Expressen nach dem Königl. Hoff/ vnd beschwerte sich/ daß solches Beginnen jhren Privilegien zu wider lieffe/ mit bitte/ solches einzustellen. Daselbsten kamen an von der Reformirten Polnischen Ritterschafft/ 2. Deputirten/ deren Commission/ so von 52. Personen vnterschrieben/ vnd durch offentliche Audientz beym Rath proponirt wurde/ lieffe dahin/ daß die Königliche Indulten/ von Anno 1570. so wol auff die Reformirten/ als Protestirenden angesehen wären. In deme jene gleich diesen eben so wol zur Augspurgischen Confession sich bekenneten. Vnd dessentwegen die Reformirten auß dem Regiment nicht gesetzt/ viel wenigers jhrer Kirchen vnd Schulen entsetzt werden können. Hierumb haben sie gebetten/ der Rath zu Dantzig sich jhrer annehmen/ vnd was er darinnen zu thun gemeynt/ sich categoricè erklären wolte. Allein die/ darauff erfolgte Declaration nicht zum besten außschlagen thäte.

Reformirte Polnische Ritterschafft sucht an bey Dantzig für jhre Religionsgenossen.

Marquis de Grana Käyserl. Extraord. Ambassador in Polē.

Der junge Marquis de Grana wurde vom Käyserlichen an Königlichen Polnischen Hof/ als Legatus Extraordinarius, spediret. Dieser thäte der Königlichen Mayestät allen Scrupel vnd Zweiffel/ von veränderten Affection der Käyserlichen Mayestät gegen dieselbe zuförderst benehmen. Hingegen versichern/ daß Jhro Käyserliche Mayestät die Königl. Mayestät/ als dero nahen Blutsfreund/ recht von Hertzen trewlich meynen thäten. Mit angeheffter Bitte/ der König wolte den jenigen/ so zwischen jhnen Trennung suchen/ vnd machen wolten/ die Ohren nicht gönnen. Nebenst solcher Contestation/ hat er fürters vmb die/ von den gekaufften Schlesischen Fürstenthumbern/ Oppeln vnd Ratibor/ restirenden 300000. Gülden angehalten/ welche Zahlung dann auch zugesagt worden.

Frantzös. Ambassada kompt in Polen.

Es kame auch auß Franckreich dißmals ein anschnliche solenne Legation in Polen/ welche Jhro Königlichen Mayestät den Frantzösischen Ritter-Orden brachte/ vnd der Sage nach/ zwischen beyden Cronen Franckreich/ vnd Polen/ eine Alliance/ zugleich auch daß Polen/ auff Frantzösische Assistentz/ sich in den Türckenkrieg/ den Venedigern zum besten/ einlassen möchte/ negotiiren thäte.

Engell- vnd Schottische Händel.

Der jüngsthin an den König in Engelland abgefertigte Ritter Killegrey war wieder zurück/ vnd mit der Antwort eingelangt/ daß wegen fürgeschlagener Reyse nach Holdenby sie gegen die Commissarien/ so sie ankämen/ sich mündlich erklären wolten. Ab welchem abzunehmen/ daß der Orth nicht allerdings dem König beliebig/ vnd Jhro Mayestät lieber selbst zu London/ oder näher darbey/ vmb der Sachen eine Endschafft zu machen seyn/ vnd sich von New-Castel nicht/ biß man sich eines andern erkläret / abgeben wolten.

Londinisch Parlament ordnet jhrem König newe Officirer.

Vnterdessen war das Parlament mit Benennung der jenigen Officirir/ so bey Hofe vffwarten/ vnd die hohe Stellen bedienen solten/ fast drey Tage geschäfftig gewesen. Der Frantzösische Gesandter/ Mons. de Bellieure, begehrte wiederumb bey dem Londinischen Parlament Audientz. In Irrland stunden die Sachen nicht zum besten/ woselbsten deß Parlaments Trouppen übel empfangen/ vnd die Catholischen vnterm General Preston in die Hauptstatt Dublin eingelassen worden.

Disputat zu Jorck/ wegen der Obrigkeitlichen Authorität.

Zu Jorck hatte sich ein starcker Disputat wegen der Obrigkeitlichen Authorität in Kirchen-Sachen erhoben. Da dann ein theil fürgabe/ der Magistrat hätte in Geistlichen Sachen keine Gewalt/ andere hielten das Widerspiel. Jedoch ergienge bey dem Oberhauß abermahls ein Decret/ daß niemands ohne ordentlichen Beruff/ massen bißhero öffters beschehen/ die Cantzel betretten/ oder predigen solte/ worüber das Vnter-Hauß noch deliberirt.

Von denen Schotten thäte man schreiben/ was massen selbige das Londinische Parlament/ wegen aller guten Correspondentz/ vnd sonsten

ver-

1647.

Die Schotten überlieffern jhren König an die Engelländer.

versicherten/wolten den König dergestalt vnterhalten/ daß er/wie viel besorgten/ nicht eschappiren möchte. Diesem Angeben zur folge/ hatten die Schotten kurtz darauff die Statt New-Castel/ sampt dem König/ dem Parlament zu Londen überlieffert/ vnd benebenst jhre Völcker auß Engelland abgeführet.

Entzwischen / ohnangesehen das Englische Parlament dem König alle seine/ so wol Geistliche als Weltliche Diener abgeschafft/vnd fortgeschickt/ wolte dennoch der König in deß Parlaments Begehren nicht einwilligen/ noch das fürgeschriebene Guberno vnterschreiben. Welcher sich nichts desto wenigers zu Homby / gegen deß Parlaments Abgesandten nicht allein sehr freundlich erzeiget / sondern im Discurß mit diesen Worten vernehmen lassen: Er wolte es noch lieber mit denen / so jhn gekaufft / als jenen/so jhn verkaufft/halten. Auß welchen Worten sattsamb zu verspüren / daß Jhro Mayestät hefftig von den Schotten darunter offendiret/ vnd solchen Actum so bald nicht vergessen würden. Das Parlament war geschäfftig in Erwöhlung der Diener/ vnd Officirern / so dem König ins künfftig ordinariamente auffwarten solten. Da dann der Schluß dahin gienge/ daß die jenige geschworne Diener / vnd Ministri, welche gegen das Parlament in Kriegs-Diensten nicht begriffen gewesen / verbleiben solten. Von Londen auß wurde alles/was zur Hoff: vnd Haußhaltung nöthig / auch eine Sum̃a Gelts nacher Homby remittirt. Vieler Meynung gienge dahin/der König würde nicht lang allda / sondern in kurtzem auff Hampton-court / oder Tiebalts / kommen / vnd daselbsten verbleiben.

Das Parlament verschafft dem König vnterhalt.

Die Statt Londen inquirirt in die Vfflagen/ vnd begehret Rechnung.

Die Statt Londen hatte nun etliche Tag hero bey dem Parlament/ vmb eine Antwort auff jhre/ newlichst übergebene Petition, angehalten. Vnd ob sie schon in kurtzem auff Bescheid vertröstet wurde/wolte sie dannoch nicht acquiesciren. Gedachte Statt begunte je länger je schwiriger zu werden / bevorab über die grosse Aufflagen / vnd einkommende Gelter / da man jedoch nicht wuste / wo solche hinkämen / daher kam ein Buch auß / vnter dem Titul Londens-Rechnung / in welchem der Autor bescheinete/ daß innerhalb 4. Jahren siebenzehen Millionen 512400. Pfund einkommen / darvon bey fünff Millionen noch vnberechnet/vnd noch über das grosse Schulden außständig wären. Von der Schottischen Armee wurden zwey Regimenter für Franckreich angenommen / vnd zu Schiff übergeführt. Die Rede gienge/ob hätte General Leßlay sein vnterhabendes Corpo, der Cron Schweden/ gegen ein gewisses stück Gelts/ præsentirt.

Das Parlament præsentirt Hülff für die Pfaltz.

Für den Churfürstl. Pfaltzgraffen waren 10000. Mann fertig / vmb selbige / dafern das Parlament nur die Vnterhaltungs-Mittel darzu verschiessen würde/zu employren.

Gegen Außgang Februarij empfiengen die Schottische Commissarien von jhren Principalen an das Londiner Parlament Schreiben. Worinnen nochmals alle Trewe vnd Freundschafft/zu Befestigung Friedens vnd Einigkeit/ vnd Maintenirung beyder Königreich Gerechtigkeit offerirt/vnd versprochen wurde. Demnach nun GOTT beyder Königreichen Waffen dergestalt gesegnet / begehrte das Schottische Parlament von beyden Königreichen an gewisse Orth vnd Ende / Commissarien zu bestellen / vmb allem fernern Mißtrawen vnd Vnheil fürzukommen. Der König war auff dem Hause Holmsby angelangt / vnd von vielen 1000. Menschen empfangen worden. Da dann bereits mit Jhro Mayestät im Frieden man tractirte. Die Schotten hatten nunmehr zu Northallerton die erste Anlage / nemblich 100000. Pfund empfangen / vnd darauff New-Castel/sampt allen vmbligenden Stätten vnd Vestungen/ abgetretten / vnd solte das Castel Tinmouth/ Carlile/ vnd Barwick / demantelirt werden. Das Ober- vnd Vnter-Hauß laborirten vor/ wie nach/ in Predigampts-Sachen / wie gleichfalls mit Vffbringung starcker Gelt-Summen auß der Delinquenten Güter/ vmb die abgedanckte Officirer/ vnd Soldaten/ damit zu contentiren. Es war so weit kommen/ daß nunmehr der König / auff deß Parlaments begehren/ alle bey sich habende alte Diener abgedanckt. An welcher Platz vom Parlament andere verordnet wurden.

Hispanische vnd Frantzös. Actiones in Italien.

Der König in Hispanien erklärte seinen natürlichen Sohn / Don Johan de Austria, zum Admiral über die Schiff Armada/ so dieses Jahr nacher Italien starck abfahren würde. Darbey dann / vnter andern / die grosse Königl. Haupt-Gallera / so in vielen Jahren hero nit gebraucht worden/sich befinden solte.

Der Printz d'Avello überkam das Generalat über die Genuesische Galleren. Der Marquis de Leganes aber wurde zu Vergeltung seiner Diensten / sonderlich wegen jüngsten Entsatzs der Statt Lerida / zum General-Leutenant der gantzen Hispanischen Militia verordnet.

Der Vice-Re zu Neapoli sandte 5. Galleeren nach dem Porto Hercule, vmb diesen Platz auffs newe mit Volck / Munition vnd Gelt / zu versehen. In dem die Frantzosen mit beyder Oerter Befestigung / Piombino vnd Porto-Longone starck fortfuhren / gegen welche besagter General Don Johan de Austria mit der Spanischen Armaden ehistes rücken solte. Da dañ/weil zugleich die Frantzosen zu Wasser vnd Land werben thäten/ein grosser Krieg in Italien zu befürchten stunde.

Polnischer Ambassador sucht eine Liga wider die Türcken in Italien.

Immittelst ließ der Vice-Re von Neapoli die gantze Cavalleria selbigen Königreichs / gegen Außgang Februarij / an bestimpte Oerter beschreiben/ auch in 300. Schiffknechte/ viel Connestabels/ vnd dergleichen/ nach Spanien/ zum Behuff selbiger Schiff-Armaden senden. Der Polnische Abgesandter/ H. Graff Magnus, tractirte zu Pisa mit dem Großhertzogen von Florentz vff das newe eine Liga wider den Türcken.

Von

1647.

Von dannen reyste er vff Modena/Parma vnd Mantua/vmb mit selbigem Hertzogen ebenmässig zu tractiren. In dessen liesse der Großhertzog von Florentz zu Versicherung seines Landes/wegen künfftigen Hispanischen vnd Frantzösischen Feldzugs/viel Volck zu Roß vnd Fuß vffbringen. Die Rede gieng/ob würden die Toscanische Galleeren vermittelst einer Sumen Gelts/der Herrschafft Venedig gegen den Türcken überlassen werdẽ. Zu Maltha thäte der Prior von Tolosa das Generalat über selbige Religions-Galleeren/an statt dessen/so im jüngsten Streit gegen die Türcken todt blieben/übernehmen.

Der Meyländische Gubernator hielte bey Zeit bey dem Kön. Hispanischen Hoff/vmb seine Erlassung/vielfältig/vnd starck an. Nichts desto wenigers konte er solche dimission nicht erhalten/vnd überkam vielmehr Befehl/vmb das Guberno zu continuiren.

Der Meyländische Gubernator sucht seine dimission.

Gegen Ende deß Februarij/publicirte vorbemelter Gubernator zu Meyland in selbigem Stado Mandata Avocatoria dessen Inhalts: Daß nemblich alle die jenigen/so ausser Erlaubnuß/sich auß deß Königs in anderer Potentaten/oder Herren Dienste begeben/vnd innerhalb 2. Monaten nicht wieder einstellen würden/an Haab vnd Gut bestrafft/vnd auß dem Land bannisirt werden solten.

Gubernators zu Meyland Mandata.

Deß Herrn Cardinals Mazzarini Trabanten-Hauptmann/Monf. d'Estrades, war von Toulon nach Porto-Longone mit 300. zu Fuß abgefahren/vmb daselbsten als newer Gubernator/vnd Feldmarschall zu commendiren/dem nicht allein noch 500. zu Fuß/sondern auch etliche Schiff/mit aller Notturfft folgen solten/die eroberte Oerter auff das beste zu versorgẽ. Weil auch noch täglichs viel Volck daselbst an der Contagion hinweg sturbe/hierumb bemühete sich der Ertzbischoff von Aix gleichfalls/vmb die gantze Frantzösis. Schiff-Armaden ehistes Segelfertig zu machen/vnd waren in Franckreich 28. Millionen Francken bey der Hand. Im fall der Friede nicht erfolgte/den Krieg in Italien desto mehr fortzustellen.

Der Cardinal Pamphylio schickte dẽ Ordens-Hut/durch einen Procuratorem nacher Rom. Welche Resignation der Papst im Collegio denen Cardinälen mit Thränen eröffnet/vnd ist endlich der Hut angenommen/vnd über solchem Heurath viel discurrirt worden.

Vmb den 14.24. Februarij/wurde der hiebevor gewesene Cardinal/Don Camillo Pamphylio, mit der Princessin von Rosano, Donna Olympia Aldobrandina, durch einen Subdelegirten/im Nahmen Päpstl. Heiligkeit copuliret/vnd zusammen gegeben. Welchen Ceremonien der Printz von Piombino, vnd andere mehr/wie auch deß Duca di Parma Abgesandter beygewohnet. Welcher letzte/im Nahmen seines Herrn/der Hochzeiterin einen köstlichen Diamant verehret. Da er dann hingegen von derselben ein stattliches Præsent überkommen.

Copulation zu Rom deß Don Pamphylio mit der Donna Olympia.

Der Vice-Re von Neapoli rüstete sich allerdings/vmb nechstens in das Feld zu gehen. Dahero er/die in Teutschland geworbene 6000. zu Fuß/vnd 2000. Pferdt zusammen führen/vnd über diese/noch 1500. Albaneser werben thäte.

Die Signoria zu Venedig hatte die Herren Loredano, Novagieri, vnd Bonvisi, wegen Vbergab Novigrad, Canea, vnd Rettimo, einziehen lassen. Hingegen wurde der/bey den Türcken gefangene Obriste Orvano, gegen einer Sultanin Sohn/außgewechselt/vnd hatte der Groß-Türcke denen Venedigern versprochen/weder gegen Kauffleuthen noch Vnterthanen den Krieg zu führen/massen zu Eingang Februarij/2. Türckische Schiffe mit Gütern zu Venedig ankamen. Also begehrten die Türcken gleichfalls von den Venedigern: Allein man wolte der seits nicht trawen.

Die Signoria lässt fürnehme Obristen/ob rem malè gestam einziehen.

Sonsten hatten 500. Türcken zu Pferdt biß an Candia gestreifft/wurden aber mit Verlust 200. zurück getrieben/vnd verlautet von vnterschiedlichen Orten/daß der Venedische General Grimani, im Archipelago, den Caneischen Succurß geschlagen/20. (etlicher Meldung nach 50.) kleine Schiff in grund geschossen/4. Partonen/vnd 4. Galleeren gefangen.

Gen. Grimani thut gute Effecten wider die Türckẽ.

Entgegen kam Zeitung/ob solte sich Suda ergeben haben/vnd dem Groß-Türcken in einem Monat/9. Söhne gebohren worden seyn. Die Signoria nahm an auffs newe 3000. Ruderknecht/9000 Frantzosen/wie auch Teutsche Soldaten. Die Venedische Besatzung auß Zara in Dalmatien war vff einẽ Anschlag außgangen/vmb einen Türckischen Ort zu überfallẽ. Als dieses die Türcken verkundschafft/haben sie sich auch ins Feld begeben/daher zwischen beyden theilen ein harter Scharmützel vorgangen/in welchem der Venedischen in 30. geblieben/die Türcken aber mit in 100. Mann verlust/sich zurück begeben müssen.

Dem Sultan werden in einem Monat 9. Söhne gebohren.

Rencontre in Dalmatien.

Der newe Venedische General/per terra, Nicolao Delfin/war sampt vielen Officirern vnd Soldaten/auch dem Gen. Wachtmeister Gill de Haß von Corfu naher Candia abgefahren/vmb daselbsten das Generalat anzutretten: Gemelter Gill de Haß führet deß Don Gamillo Gonzaga Trouppen/welcher sein Carico resignirt hatte.

Signor Nicolao Delfin/newer General in Candia.

Die in Zara hatten abermals vff einem Streiff/30. Türcken nidergehawt/300. verwundet vnd gefangen/vnd 1400. stück Viehes sampt 30. fürnehmer Köpffen nach Zara eingebracht. Vnd waren vff der Venedischen Seiten nur 17. Mann/worunter der Frantzösisch Obrist Badia todt blieben.

Rencontre bey Zara.

Die Maltheser Galleeren hatten 3. grosse Türckische Schiffe/so auß Barbarien Volck vnd Munition nach Canea führen wollen/bestritten/deren eines erobert/das ander zu grund geschossen/das dritte hat sich mit der flucht salvirt. Bey dieser Rencontre aber bliebe todt bemelter Galleeren General/benebenst in 200.

Schiffstreit der Maltheser mit den Türckẽ.

1647.

Mann so Ritter als Soldaten: An Türckischer seiten fielen über 400. Mann.

Venediger schicken Hülffe nach Spalato.

Entzwischen suchten die Jnwohner zu Spalato vnd andern Orten in Dalmatia, auß furcht einiges Türckischen überfalls/ vmb eylige Hülff zu Venedig an. Da dann beschlossen worden/ alsobald eine gewisse Anzahl Volck vnd Gelt dahin zu remittiren. Wie dann auch ferners 27. Kauffmansschiffe/ welche von verschiedenen Orthen sich zu Madamaco im Venedischen Hafen befunden hatten/ der meiste theil bewehret/ vnd mit Völck vnd Gelt/ der Venedischen Schiff-Armaden zu hülffe gesandt werden solte.

König in Persien suchet Babyloniam.

Von Corfu kam Nachricht/ daß der König in Persien sich rüsten thäte/ Babylonia zu belägern. Dahero der Groß Türck denen Bassen im Archipelago Befehl gegeben/ die Völcker embarquirt zu halten/ vnd mit naher Constantinopel zu gehen.

Käyserl. Regimenter werden in Vnter-Oesterreich einquartirt.

Vff Käyserl. May. Befehl wurden 9 Regimenter zu verpflegen Vnter-Oesterreich assignirt. Jngleichem solte Steyermarck für 13. Regim. Winterquartier verschaffen. So wurden folgende Regimenter vff 3. Monat Winterquartier/ im Königreich Böhmen vertheilet. Dann im Pilsner Kräysse logirte deß Obristen Palarein Regiment zu Roß/ starck 10. Comp. deß Obristen Colloredo Regim. zu Fuß/ vnd Gen. Wachtmeister Traudisch. Jm Prachner Kräysse waren deß Obristen Conte Regim. zu Fuß/ deß Obristen Lanaw Regim. zu Roß/ zu 8. Comp. vnd der Proviant-Stab. Jm Bachnier Kräyß stunde deß Obrist. Rechwiegs Regim. zu Fuß/ zu 8. Compag. deß Obrist. Löwensteins Regim. zu Roß/ zu 10. Comp. nebenst der gantzen Artiglieria vnd dem Feldzeugmeister Fernemont. Jm Muldawer Kräyß befande sich deß Obrist. Strasoldi Regim. zu Fuß/ zu 6. Compag. Jm Kaumitzer Kräyß wurde vnterhalten deß Obrist. Wachenheims Regim. zu Fuß/ zu 6. Compag. vnd ein Generals-Person. Jm Gitzlawer Kräyß lag deß Obristen Lüttichs Regim. zu Roß/ zu 8. Compag. vnd deß Don Felix Regim. zu Fuß/ zu 6. Compag. Jm Geudiner logirte deß Obristen Ladrons Regiment Tragoner/ zu 8. Compag. Jm Königs-Grätz Obrister Zeiller mit 100. Mann zu Fuß: im Buntzler deß Obristen Mirco vnd Polfii Croaten/ zu 19. Compag. Jm Leutmaritzer deß Obristen Samedo vnd Columbo, zu Roß vnd Fuß Regimenter: im Saatzer deß Obristen Posue vnd Columbo, Tragoner vnd Reuter/ anderthalb Regimenter/ hierzu thäte der Schlaner Kräyß Beyhülffe: im Rackonitzer Kräyß quartirten deß General Gallassen Tragoner/ zu 10. Compag. deß Obristen Kraffts Regiment zu Roß/ zu 8. Compag. Jn der Statt Rackonitz stunde 1. Regiment zu Roß/ zu 6. Comp. Maximilian von Wallensteins Regiment zu 8. Compag. in Eger 400. Mann zu Fuß/ in der Graffschafft Glatz 600. Mann zu Fuß. Thate also 8. Regimenter zu Roß 69. Compag. 8. Regimenter zu Fuß/ 67. Compag. 3. Esquadron zu Fuß/ 26. Compag. 3. Regimenter Tragoner/ 26. Compag. Summa 19. Regimenter/ zu 188. Compag. macht 3. Esquadron, zu 1700. Mann. Hingegen gienge der Obrist Königs Eck/ mit 15. dismundirten Regimentern/ in die Quartier nach der Steyermarck.

15. dismundirte Regimenter gehē in Steyermarck.

Bey solchen starcken Einquartirungen wurde allen deß Königreichs Böhmen Jnwohnern anbefohlen/ daß ein jedweder sein Vermögen der Obrigkeit offenbaren/ vnd alsobald über jeglichen 100. 10. Gülden bezahlen solte/ welches im gantzen Land grosse alteration causirte. Herr General Gallas nahm das Hauptquartier zu Budeweiß/ vnd thäte man die schwachen Regimenter theils reformiren/ theils Regimenter vnterstellen/ vnd jhre Officirer abdancken.

6. Regim. gehen gegē Vngarn vñ Ragotzi.

Weiln der Fürst Ragotzi 8000. Mann beysammen hatte/ vnd darzu noch 3. newgeworbene Regimenter kamen/ als waren 6. Käyserl. Regimenter im Marsche begriffen/ vmb sich gegen Vngarn zu wenden/ vnd deß Ragotzi dissegno zu beobachten.

Käys. vnd Schwedischer Völcker Actiones in Schlesien/ Thüringen ꝛc.

Die Schwedischen hatten jüngst den Gen. Montecuculi biß auff Nachod verfolget/ hernach sich wieder gewendet/ vnd zu Braunaw gestellet. Daselbsten seynd dann die hiebevor rückständige Contributiones eingefordert. Daruff ist der Marsche zurück in Schlesien auff Baumgarten gefallen/ woselbsten General Wittenberg bey 20. grosse vnd kleine Stücke/ worunter 2. halbe Carthaunen vnd 2. Fewermörsel/ überkommen. Hieruff ist der Zug ferners von Warta nach Reichenstein/ Neuß/ vnd Johannesberg/ vnd fürters auff Troppaw in Ober-Schlesien gangen. Da dann gedachtes Schloß Johannesberg 3. Stund von Glatz occupirt/ vnd mit 100. Tragonern besetzt worden. Hingegen logirte Gen. Montecuculi mit seinen Völckern in der gegend Landscron/ vnd hatte zu Erweiterunge der Contribution auff Johannesberg einen Anschlag gemacht. Jn dem aber solcher den Schweden verkundschafft worden/ ist selbiger mit hinterlassung etlicher Todten vnd Verwundten/ zurück geschlagen/ vnd spielte bey solchem Zustand Gen. Wittenberg in Schlesien den Meister/ welcher Oppeln berennen lassen. Jm fall nun dieser importirende Orth an die Schweden solte übergehen/ hätten sie nicht allein den gantzen Oderstromb/ sondern wären die Stätte Brieg/ Breßlaw/ Liegnitz/ mit der Zufuhr auff dem Wasser von oben vnd vnten beschlossen/ wie auch der Paß Nambslaw/ in grosser Gefahr/ vnd damit die gantze Polnische Seiten in jhren Händen. Mitlerweil sind deß Königs in Polen Gesandten beym Gen. Wittenberg im Läger ankommen/ vnd sich dahin erbotten/ die Käyserliche Guarnison auß Oppeln abzuführen. Worüber General Wittenberg Oppeln verlassen/ vnd mit seiner vnterhabenden Armee gegen Pleß vñ

Schwedischen gehen in Ober-Schlesien. Occupiren Johannesberg.

Berennen Oppeln.

König in Polen interponirt sich wegen Oppeln.

Teschen

1647.

Teschen fort marschiret. Der Gen. Montecuculi stund zwar bey Strehlen/vñ ließ zu Jeltzsch eine Brücken über die Oder schlagen/vmb eine Diversion zu machen. Massen er dann sein Absehen auff Ohlaw gehabt/vmb solches zu attacquiren. Allein auch dieser Anschlag mißlungen. Daher sich die Käyserl. wieder gegen Glatz in Böhmen gewendet/vmb mehr Völcker an sich zu bringen/vnd alsdann dem General Wittenberg desto näher zu tretten/welcher sich im Fürstenthumb Teschen logirte/vmb abzuwarten/was mit der gütlichen Abführung der Käyserlichen Völcker auß Oppeln vnd Ratibor erfolgen möchte.

Schwedische Armada gehet nach Francken.

Gegen Eingang deß Martij/haben die Schwedischen Langen-Argen vnd die Meynaw besetzt gelassen/deren Oerter auffgebrochen/vnd auff Ravenspurg gangen/alda Herr General Wrangel das Hauptquartier genommen. Die Marsche gieng fürters über die Donaw vnd in Francken.

In diesem kamen in Bregentz wieder vnter dem Herrn General Enckenfort Völcker an/vmb die verlassene Oerter wieder zu besetzen. So kamen von Villingen 100. Pferde/vnd 200. zu Fuß in Costnitz an/welche siebenzehen Schiffe zurüsteten/vmb damit die Meynaw anzugreiffen. In dem nun solcher gestalt die Schwedischen wieder auffbrechen thäten/kehreten auch die Herren Eydgenossen mit jhren Völckern wieder zurück/so daß selbiger Krieg ein Loch überkommen. Der Herr General Königsmarck gieng mit etlichen Trouppen auff Mühlhausen/vnd das Eichsfeld/vmb im Hertzogthumb Braunschweig/vñ Ertz-Stifft Bremen seine Werbungen ernstlich fortzustellen. Zu diesem passirte Herr Graf Löwenhaupt durch das Stifft Fulda/nach dem Werrastromb/vmb sich mit besagtem Herrn Königsmarck zu conjungiren.

Herren Eydgenossen führen jhre Völcker wieder ab.

Herr Gen. Königsmarck vnd Gen. Löwenhaupt gehen in Nider-Sachsen.

Herr Gen. Touraine ligt noch für dem Schloß Tübingen.

Immittelst/als Herr General Wrangel von Ravenspurg sich moviret/ist Herr General Tourainne ins Würtenbergische gangen/vnd Tübingen attacquirt. Da dann/wie gemeldet/nach Occupirung der Statt/120. Chur-Bäyrischen das Schloß tapffer defendirt/vnd in einem Außfall sechs Frantzösische/entgegen diese zwey vnd zwantzig Schnaphanen von Aschberg nidergemacht. Vmb den 4. Martij haben die Frantzosen eine Mina springen lassen/welche dergestalt operirt/daß sie einen grossen Thurn/sampt einem Gewölb darbey gantz zerschmettert/daß man in die Vestung sehen können. Ein Thurn darbey ist auch übel zerschellt worden/in welchem zwölff Mann in die Lufft geflogen. Hierauff ist mit Carthaunen hefftig gespielet worden/daß man vermeynet eine Bresche zu schiessen/so aber nicht geschehen. Nichts desto weinigers/hat das Fußvolck bey obigem Loch/da der Thurn vnd Gewölb abgefallen/eyfferig gestürmet/aber ohne effect. Da dann in 50. Personen mehrentheils todt geblieben. Vnd ist nach gesprungener Mina/oben vom Schloß mit Duppelhacken vnd Mußqueten ohn vnterlaß Fewer gegeben worden. Daher so wol im Läger/als in der Statt/es ohne Schaden nicht abgangen. Als nun endlich noch eine Mina verfertigt gewesen/solche aber ein Leutenant vom Schloß zwar besichtigt/aber für nichts gehalten/vnd den Commendanten zu fernerer Standhafftigkeit ermahnet/sind hierauff wiederumb Granaten in die Statt geworffen worden/welche im Rathhauß vnd andern nechstangelegenen Gebäwen/grossen Schaden verursacht. Als es nun letzlich an Defensions-Mitteln ermangeln wollen/ist ein Accord vnd Vbergab erfolgt. Da dann der gewesene Commendant/am 7. Martij/mit Sack vnd Pack/Trommel/Pfeiffen/vnd brennenden Lunten abgezogen/vnd fürbaß convoyrt worden.

Schloß zu Tübingen accordirt.

Mitlerweil rüsteten sich die Lindawer/das Schloß Langen-Argen wieder zu erobern: So vnterstunden sich die Käyserliche Völcker/so bey Bregentz ankamen/die Schantzen vnd Clauß wieder zu recuperiren. Vnd wurde das Schloß Newburg vom Landvolck gleichfalls blocquirt. Der Commendant in Meynaw thäte das Volck über der See zum Schantzen beschreiben: widriges falls wolle er jhre Dörffer abbrennen. Entgegen liessen die von Costantz/vnd Vberlingen/ebenmässige Betrohungen abgehen/im fall sie dem Gegentheil parirten/diese dergleichen thun wolten. Interim thäten die Schweden das Schloß Wiessen/vnfern von Lindaw/fortificiren: Auch die in besagtem Lindaw vnd Costantz ligende Guarnisonen einen Versuch auff die Meynaw; wurden aber abgetrieben. So war der Graff von Hohen-Embs auch im werck/vmb die auff dem Schloß Newburg ligende Schwedischen außzutreiben. Der Schaden/so der Statt Lindaw geschehen/wurde auff 200000. Gülden geschätzt. Die Statt Costnitz thäte man noch mehr fortificiren. In dessen machten die Schweden in Meynaw den Bodensee sehr vnsicher. Dahero die auß Lindaw/Costnitz vnd Vberlingen/zu Wasser nicht konten zusammen kommen. Weiln man aber selbige jhre habende Schiffe den Bregentzern vmb eine billiche Rantzion folgen zu lassen anerbotten/als war vermuthung/selbige Völcker/als auch die in Langen-Argen/vnd Newburg jhrer Armee ehistes folgen würden.

Nach Abzug der Schwedischen Armee recuperirn die Stätte am Bodensee die occupirte Oerter wieder.

Schwedischen opiniastrirn in Meynaw.

Die Käyserl. legten starcke Guarnison in Schweinfurth/thäten auch auff quittirung der Chur-Bayrischen/die Statt Weissenburg besetzen/in welcher in 300. einkamen. Allein der Commendant/weiln er vff Attacquirung deß Orts nicht bastant war/liesse jhm die Bürger schweren/im fall die Schweden angriffen/jhme Beystand zu leisten.

Actiones am Maynstromb.

Herr General-Commissarius Schäffer führte ab die Chur-Bäyrische Guarnison auß Haylbrunn: So waren die Chur-Bäyrischen gleichfalls auß Memmingen vnd Vberlingen

Chur-Bäyrische/Frantzösische vnd Schwedis.

1647.

Oerter gegen einander außgewechselt.

auch auß / vnd die Schwedischen Duglassische Trouppen / funffzehen Fahnen starck / hergegen hinein geführet. Die Commendanten zu Augspurg vnd Memmingen / zogen mit der Schwedischen Armee auff Nördlingen. Hingegen wurden die Schwedischen vnd Frantzösischen / Weymarischen Geyssel / benantlich Herr Obrist von Fleckenstein / Herr Gustav Horn Obrist / vnd dessen Vetter Herr Rittmeister Horn / von denen Bäyrischen Officirern zu Augspurg begastet vnd courtesiret, also / daß sie die Zeit mit Gastungen / Spiel vnd Kurtzweil zubrachten.

Herr Gen. Königsmarck gehet ins Halberstättische.

Herr General Leutenant Königsmarck kam am 4. Martij zu Cassel an / woselbsten er auff dem Schloß logirt / vnd tractirt wurde. Von dannen / nach dem er mit einem schönen Reitpferdt vnd Carossen beschenckt worden / gieng er auff Witzenhausen ins Stifft Halberstatt / vmb in kurtzem starcke Trouppen / vnd von denen gesambleten Contributionen Recruiten zu machen. Die Nider-Hessen hatten per strategema das Schloß Niedeck / darin Pfaltz-Newburgische Besatzung lag / occupirt / vnd damit dem Ertzstifft Cölln newe Vngelegenheit caussirt. Als sie nun solches mit Munition versehen wollen / haben jhnen die Chur-Cöllnischen auffgepasst / vnd solches behindert / worüber in 40. der Hessischen todt blieben / vnd etliche gefangen worden.

Nider-Hessen von Chur-Cöllnischen rencontrirt.

Lothringischen komen an bey Andernach.

Zu Andernach waren etliche Lothringische Völcker ankommen / denen der Hertzog mit der Armee folgen würde / vmb Herrn Landgraffen Georgen zu Hessen Assistentz zu leisten. Welches Guarnison in Kirchhayn / davon führer erwehnet / sich an Herrn General Königsmarck / vnd General Geysen / auff discretion ergeben: Darauff die darin gelegene 300. Soldaten die Schwedischen vnd Hessischen vnter jhre Regimenter getheilet / vnd vntergestellet. Mit der Artigleria vnd gefangenen Officirern ist dergleichen beschehen. Worvon der gewesene Commendant Obrist-Leutenant Pflug zu Ziegenhayn gestorben. Man hat 5. Stück Geschütz / vnd 2. Fewermörser darin überkommen / vnd den Orth mit 500. Casselischen Soldaten besetzt.

Nider Hessen recuperirin Kirchhayn.

Hessen-Darmbstättischen rencontrirn die Schwedischen.

Als Herr Graff Löwenhaupt durch vnd vmb Fulda marschirt / haben 25. Hessen-Darmbstättische Reuter bey Lauterbach 15. Löwenhauptische Reuter angetroffen / deren etliche verwundt / nidergeschossen vnd gefangen / daß nur 3. mit der flucht sich salvirt.

Lothringische attacquiren das Chur-Trierische Stättlein Hildeßheimb / aber ohne effect.

Die Lothringische Völcker lagen in der Eyfel / vnd wurden mit 5. Lamboyischen Regimentern verstärcket. Ob sie zwar nun das Trierische Stättlein Hildeßheimb angegriffen / vnd etliche Tage beschossen / entgegen die Bürger / vnd darin gelegene Bawerschafft / starcke Gegenwehr gethan / sind sie vnverrichter Dingen ab / vnd nach der Abtey Prin / auch mehrentheils vmb S. Veit sich zusammen gezogen. Hierauff hat der Hertzog für die Officirer vnd Soldaten / deren in 300. bey selbiger Attacque erschossen worden / 30000. Duplonen gefordert / vnd das gantze Land vmb Limpurg zu ruiniren getrohet / als auch für die jenigen / so bey Eroberunge deß Fleckens gefangen / 800. Reichsthal. Rantzon überkommen. In dem nun die Sage gieng / als ob gedachte Lothringische Völcker herauffwarts gegen Nider-Hessen anziehen würden / hierumb kamen an bey Metz in 5000. Mann Frantzosen / vmb darauff ein Aug zu werffen. Zu welchem Ende zu Philipsburg eine Schiffbrücke gemacht wurde / vmb sich selbiger dessenfalls zu bedienen. Hingegen versambleten sich zu Paderborn vnterschiedliche Käyserl. Trouppen zu Roß vnd Fuß. Solche nun würden entweders das vnsern darvon ligende Schloß Newhausen / so von Casselischen noch besetzt / attacquiren / oder sonst in Nider-Hessen einen Streiff fürnehmen. Dahero man auch vff den Grängen etliche Casselische Regimenter zusammen führte / vmb den besorgenden Einfall zu behindern.

1647.

5000. Frantzosen samlen sich bey Metz.

Käyserl. samlen sich bey Paderborn.

Verlauff in den Niderlanden.

Ihro Hochfürstl. Durchl. der Ertzhertzog Leopold-Wilhelm wurde nunmehr zu Brüssel erwartet / deme der Herr General Piccolomini mit einer grossen Suyten / vnd Graff von Bucquoy mit zwey hundert Curassirn / so allesampt deß Ertzhertzogs Liberey führeten / entgegen giengen. Nach welches Ankunfft alle Spanische Regimenter verstärcket / die Hoffhaltung reformirt / die Spanische Nation abgedanckt / hingegen Niderländer vnd Italiäner in seiner Suyte angenommen wurden. Am 7. Martij war ein Currier mit deß Königs in Hispanien Ratification zu Münster ankommen / welche folgenden Tags den Staadischen Herren Deputirten wurde extradirt. Worin der König in Hispanien alles das jenige verwilligt vnd vnterschrieben / was seine Gevollmächtigten geschlossen hatten.

König in Spanien erkläret die Holländer vor Freunde.

Es waren vom Könige in Hispanien zwey Schreiben / eines an die Herren Staaden / das andere an die Spanische Regierung zu Brüssel / eingelangt / dessen Inhalts: daß nunmehr / wegen getroffenen Friedens / alle Spanische Gubernatores die Holländische Schiffe vnd Kauffleuthe / sampt den Gütern / durch alle Hafen vnd Päß frey / sicher vnd vngehindert / als gute Freunde / passiren lassen solten.

Printz von Oranien stirbt.

Interim thäte Printz Henrich Friedrich von Oranien / nach dem er eine zeitlang gekrancket / am 13. Martij die Schuld der Natur bezahlen. Welcher für seinem Ende die Herren Staaden vmb gute Einigkeit / die Religion / vnd das Vatterland in achtung zu nehmen / ermahnet.

Hoher Apparat bey der Leichbegängnüß deß Herrn Printzen von Oranien.

Auß dem Haag hatte man / daß die Begräbnüsse der Durchläuchtigen Hochheit deß Herrn Printzen Heinrich Friedrichs / auff den 9. May celebrirt werden solte. Da dann 19. Pferde in schwartzem Boy / 1. Leibpferd / vnd noch 3. Pferde in Flor / noch 3. andere Pferde gantz zierlich zu bekleyden / dergleichen in Holland noch nie gesehen worden / noch 1. Person vff einem Pferd in

vollen

1647.

vollen Waffen/noch 8. andere Pferd in schwartz Flor für der Carossa/ darin die Leyche stehen solte/ zu sehen seyn würden. Die Bürgerschafft auß dem Haag solte die Leyche begleitten biß an die Hornbrügge. Allwo die Bürgerschafft von Delfft die Leyche empfangen/vñ in selbige Statt zur Begräbnüsse bringen solten: daselbsten dessen Vatter / Herr Printz Wilhelmus / vnd Bruder / Herr Printz Mauritius begraben stehen. Es solten auch gedachte Bürgerschafft außm Haag in Trawer gehen / ingleichem Carossen / vnd Sckruyten / bekleydt seyn. Das Pferd/ so für der Leyche gehet/ solte mit allerhand Farben bekleydet / einen Federbusch auff dem Haupt / vnd einen köstlichen / mit Edelgesteinen vnd Perlen besetzten Sattel auffhaben. An den 19. in trawer bekleydten Pferden solten die Wapen von den Stätten vnd Herrligkeiten anhangen/ vnd der hochlöbliche Printz in Manier/ als Käyser/ bestattet vnd beygesetzt werden. Dieser Printz war gebohren zu Delfft/ im Jahr 1584. am 29. Januarij / Abends zwischen 8. vnd 9. Vhrn. An dessen statt sein Herr Sohn succediret. Welcher/ nach dem deß Herrn Vatters verblichener Leichnamb etliche Tage jedermänniglich zu sehen außgesetzt / nach deß Printzen in Lebenzeiten beschehenem Begehren/ nicht balsamirt/ sondern in einen grünen Sammeten Tappart gelegt/ vnd hingestellt/ nacher Delfft geführet/ vnd allda beygesetzt worden: folgends in der Herren Staaden Versamblunge den Ayd / als Capitain General / per terram, vnd Admiral per mare, abgelegt/ in dem er seinem Herrn Vatter in allen andern gehabten Dignitäten folgte.

Herr Printz Wilhelm succedirt.

Es fieng sich nunmehr im Haag der Herren Staaden grosse Versamblung an / vmb wegen deß sich præsentirenden Hispanischen Friedens zu resolviren: Vnd stunde hierin / ob schon die Herren Staaden von Gelderland nicht darin bißhero gehälen wolten/ der endliche angenehme Schluß zu erwarten. Der Königl. Frantzösische Ambassadeur Monsieur Servient, war solcher Handlung mal-content, vnd wolte die Holländischen Herren Gesandten beschuldigen / als ob diese mit Spanischen Dublonen corrumpiret worden. Interim thäte jener den Herren Staaden newe Propositiones: Worüber / vmb eine resolution zu finden / fleissig wurde negotiiret. In Flandern vnd Artois rüsteten sich die Frantzosen zum künfftigen Feldzug / dergleichen von den Spanischen auch beschahe.

Die Provintz Geldern hält es mit Franckreich.

So hatten auch die Holländer geschlossen / in Brasilien wider die Portugesen offensivè zu Feld zu ziehen / vnd wie gedacht/ jhnen alle Profiant abzuschneiden gesucht. Zu Brüssel befunden sich die Stände von Braband / Flandern / Limburg / Lützelburg / Nahmen / Hennegaw vnd Artois bey einander versamblet/ vmb zu berathschlagen/ weiln die Herren Staaden obbemeldte Stände vom Könige in Hispanien / an statt der Versicherung zu Bürgen begehrten/ aber hingegen etwan die Spanier/ nach Absterben deß Königs den Frieden brechen wolten/ daß ermeldte Stände/ auff solchen fall/ Fug vnd Macht gehaben solten / vmb sich mit den Herren Staaden gegen die Hispanier zu vereinigen: Zu welchem Ende der König sie von jhrem Ayd absolviren solte. Dieweiln nun solches der König bewilliget / hierumb waren mehrgedachte Stände beysamen/ solches zu vnterschreiben. Diese begehrten nun hingegen zu wissen/ in dem der König gleichfalls versichert seyn wolte/ was die Herren Staaden für Bürgen stellen würden. Worüber dann nicht allein die Herren Staaden Gen. der unirten 7. Provincien/ sondern auch deroselben particulir-Glieder versamblet waren.

Holländer kriegen wider die Portugesen in Brasilien. Convent der Herren Staaden zu Brüssel.

Nach dem der Magistrat zu Lüttich publiciren lassen / daß alle die jenige / welche bey jüngster Erwöhlunge der newen Bürgermeister / die Waffen ergriffen / sich in 24. Stunden auß der Statt machen solten/ ist erfolgt/ daß darüber etliche Personen / so sich verweilet / ergriffen / auß den Häusern gezogen vnd ermordet worden.

Härtes Edict der Lütticher.

Am 21. hujus, hatte sich obgedachte starcke Versamblunge der Herren Staaden geendigt. Ob nun wol zwar der Schluß noch zur Zeit in der geheimb war / so wurde jedoch ins gemein darfür gehalten / sie hätten einhellig geschlossen / den Frieden mit der Cron Spanien einzugehen. Immittelst laborirte auff Seiten der Cron Franckreich / Monsieur Servient starck dargegen / vnd hielt das Friedens-Negotium bey denen Staadischen Deputirten zimblich auff. Also / daß etliche es darfür achteten / er würde noch so weit sein intento erreichen.

Monf. Servients negotiation im Haag.

Die Sage gieng / ob hätten die Frantzosen zu Nantes auch eine Compagnia vnter den Kauffleuten auffgerichtet/ welche etliche Schiffe bawen/ vnd damit jhr Heyl in Indien versuchen wolten. Wie aber die Holländer vnd Portugesen solches würden auffnehmen / stunde zu vernehmen.

Zustand in Franckreich vnd Catalonien

Vnangesehen man nun viel vom Frieden redete/ so beschahen dennoch in Franckreich grosse Kriegsverfassung: Vnd thäte man überall werben/ vmb die Armeen zu bestärcken. Ingleichem war man geschäfftig/ den Feldzug in Flandern zu befürdern. Worzu Patenten vnd Gelter / vmb mehr Völcker auffzubringen / außgetheilet wurden.

Der Monsieur de la Mesleray reysete zu den Ständen in Bretagnien. In der Normandy wurden 4. newe Regimenter für die Armee in Flandern geworben / wie auch in 5000. Irrländer. Man richtete auch etliche Trouppen in Xaintogne/ vnd zu Preß/ welche zu Roschella zu Schiff gebracht werden solten. Der Herr Cardinal Mazzarini zog an sich die schöne Aptey zu Corbie / so durch den Heurath deß Cardinals Pamphilij vacirte.

Der Monsieur le Prince præparirte sich vmb in Catalonien zu gehen. Der empfieng für seiner Abreyse 2. Millionen / vnd 500000. Francken von deß Königs Geltern. Der Herr

Prince de Conde gehet in Catalonien.

1647.

Cardinal ermahnete alle Officirer/ bemeldtem Printzen zu folgen/ welcher nunmehr über deß Königs Armeen in Italien/ Catalonien/ Niderland/ zu Wasser vnd Land/ Generalissimus ernennet wurde. Dahero sich der Duc d'Orleans in etwas disgustirt befande. Nebenst den starcken Kriegs-præparatoriis bemühete man sich zu Pariß vmb Gelter auffzubringen/ ohneracht man gegenwärtiges Jahr bereits mehr als 80. Millionen versichert war.

Der Ertz-Bischoff zu Aix bemühete sich sehr/ die Kriegs-Schiffe/ so noch zu Toulon lagen/ zu equippiren vnd außzurüsten / zu welchen noch 8. Galleeren kommen waren: 2. Galleeren von Marsilien hatten 2. Türckische Raub-Galleeren ertapt / welche alsobald wurden nach Toulon geführet. Die Kriegs-Schiffe so von Toulon nach Porto Longone abgefahren/ hatten vnterwegs ein Neapolitanisch Schiff mit Korn beladen rencontrirt, vnd sich dessen bemächtigt.

Der Marschall de Rantzaw erlangte vom Könige permission vff Pariß zu kommen. Dieser proponirte / daß man eine Cittadella zu Duynkirchen bawen lassen solte / alsdann bedürffte man mehr nicht als 800. Mann halten/ vmb selbigen Platz zu bewahren/ an statt der 3000. Männ/ so dieser Zeit in Guarnison lagen: ohne die Schantzen/ so gedachter Marschall gegen Newport hatte auffwerffen lassen. Der Monsr. von Joyeuse wurde zum Duc vnd Pair de France gemacht. Der Principe Matthias, deß Großhertzogs von Florentz Bruder/ so für diesem die Spanische Parthey gehalten/ wurde anjetzo gut Frantzösisch/ also daß man vermuthet/ er würde die Frantzösische Schiff Armee commendiren.

Zustand in Schweden vnd Denmarck. Gen. Torstensohn wird in Graffenstand erhoben.

Nach dem Herr Feldmarschall Torstensohn/ wegen continuirenden Leibes-Schwachheiten/ nicht selbst nach dem Königlichen Hofe kommen können/ ist dessen Herr Sohn solenniter beruffen vnd auffgeführet/ vnd von der Königl. May. selbsten mit dem Diplomate über den Graffenstand/ bey offener Versamblunge/ wegen dessen Herrn Vatters getrewen Diensten vnd hohen Meriten, solenniter donirt, vnd zugleich mit der Graffschafft Ortala am Ahländischen Hofe/ vnd Baronat Wiersta in Smaland gelegen/ investirt worden. Das Gräffliche Wapen wurde in 4. Felder abgetheilet/ davon 2. mit Geschütz/ so vff Rädern stehet/ vnd etliche Kugeln vnter sich ligen hat/ besetzt. Die übrige beyde repræsentirten einen gekrönten Löwen/ welcher in der einen Klawen ein stück von einem Adlers-flügel führte.

Consideration wegen der Königin Heurath.

Bey diesem Schwedischen Reichstage wurde von der Königin Heurath gehandelt. Allein die Person/ woruff die Vota gefallen/ war noch in geheimbd.

Graff Magni de la Garde Hochzeit.

Der Herr Graff Magnus de la Garde, gewesener Extraordinari Ambassador in Franckreich/ hielte am 7. Martij mit dem Pfaltzgräfflichen Fräwlein Beylager. Nebenst andern Deliberationen, ist man bey diesem Reichstag geschäfftig gewesen/ vmb die Bawerschafft wegen der freyen Fuhren vnd Frohndiensten/ entweders gäntzlich/ oder doch zum theil zu befreyen. Benebens kam in consideration, wie nach Art vnd Manier/ deß Kiehler Vmbschlags/ im Königreich Schweden ein solches Werck anzuordnen/ damit die Adeliche Debitores das jenige/ so sie schuldig/ in gewisser Zeit an einem bestimpten Orth/ præcise wieder zahlen/ oder die Execution in jhre paratissima ohne fernere Proceß/ gewärtig seyn müsten.

Erwehlüg eines Ertzbischoffs zu Vpsal.

Jngleichem wurde tractiret von Ersetzung der Ertzbischofflichen Vacantien, da dañ wegen deß Ertzbisthums Vpsal/ die meisten Vota auff Herrn D. Linæum, Professorem zu Vpsal / so dann auff Herrn D. Joannem Matthiæ, Bischoffen zu Strengneß gefallen.

Herr Gabriel Oxenstirn stirbt.

Herr Gabriel Oxenstirn / deß Lieffländischen Hoffgerichts Præsident, war am 25. Febr. zu Stockholm todts verfahren. Daselbsten liesse nunmehr der Reichstag zum Beschluß: Vnd solte die grosse Legation/ als Herr Erich Güldenstern/ vnd Herr Johan Wrangel/ Liefflandischer Obrister / nechstens nach Rüßland abreysen.

Türcken-Krieg contra Venediger.

Mit einer Fregatten auß Candia continuirte/ daß der Venedische General Grimani etliche Türckische Galleeren übel zerschmettert / worunter deß Bassa Haupt-Galleeren in grund geschossen. Weiln aber die Türcken einen starcken Wind zu jhrem Vortheil gehabt / waren sie mit Verlust etlicher Schiffen / mit etwas Succurß in Canea / vnd die Venedischen auch wiederumb in Sicherheit kommen. Die Venedische Schiff-Armada hatte zwey Türckische Schiffe mit Munition beladen / hinweg genommen / vnd die Türckische Armada bey Negro Ponte ein hefftiges Vngewitter bey 2. Tage lang erlitten. Daher sie also zugerichtet worden/ daß sie sich in jhren Haafen retiriren müssen. Der Herr General Spcerreuter kam wieder auff Venedig/ dem 3500. gute Soldaten / so er in Teutschland geworben / folgen würden.

Venediger machen starcke Beuthe.

Jn jüngster Rencontre hatten die Venedischen im Archipelago etliche Türckische Galleeren mit 300000. Realen Baarschafft / viel Leinwad vnd Vivers/ für die Türckische Armada gehörig/ erobert: zwey andere hielten sie noch in der Jnsul Scio belägert/ 7. waren durch Vngewitter vntergangen/ aber noch 38. zu Canea eingelauffen/ deren außgesatztes Volck zwar für die Statt Candia gerückt / aber dafür bereits 2. Stürm vnd jhren General Bassa verlohren. So wurde der Bassa von Bosnia/ wegen vnfüglicher Belägerung für Sebenico abgesetzt. Vnd solten 50000. Türcken gegen Jtalien avanciren, vnd von Käys. May. dahin den Paß prætendiren.

Den Venedigern succurrirt Genua.

Jn dem nun der Groß Türck mit der Signoria zu Venedig keinen Frieden/ als gegen Einräumung dessen Königreichs Candia/ eingehen wolte/ hierumb hatte die Signoria zu Genua jhr einen Succurß von 2. außstaffirten Galleonen/

vnd

1647.

vnd zehen Galleeren/ vnd noch zehen andere gegen Bezahlunge/ sampt einer Million Goldts/ mit 5. pro cento, gegen Ertheilung deß Tituls Ihre Durchleucht/ so auch acceptirt worden/ versprochen. Daß sie also auff diesen Frühling eine Schiff-Armada von 100. Galleeren/ 7. Galleatzen/ vnnd 60. Galleonen zusammen brachten. Hingegen liesse der Groß-Türcke zu Wasser vnd Land continuirliche grosse Kriegs-præparatoria machen.

Signor Zanobi von Verona wird ein Venediger Clarissimus

Die Signoria zu Venedig hat dieser Zeit ein Kauffmann von Verona/ Herrn Zanobi/ auff Begehren gegen Erlegung 100000. Cronen/ zu einem Venedischen Edelmann erhöhet. Sonsten nach dem die Venedische Schiff-Armada bey Scio, wie gedacht/ 2. Türckische Schiffe weggenommen/ ist darüber der Venedische General Thomaso Morosino, als er sich mit seinem Schiffe vngefehr etliche Meilwegs von der Armada allein befunden/ alsbalden von 44. Türckischen Galleeren angefallen/ vnnd vmbringt worden. Also/ daß nach einem siebenstündigen Gefächte gemeldter Morosini von einer Mußqueten-kugel todt blieben/ vnd es nun an dem gewesen/ daß die Türcken das Schiff hatten erobert/ da nicht demselben 3. Venedische Galleatzen zu Hülffe kommen. Welche mit jhren Stücken die Türckischen Galleeren/ so bald in confusion gebracht/ also daß deren 4. gescheitert/ vnd 2. zu Grund gegangen. Darbey auch ein Bassa todt blieben/ vnd in 1500. Türcken/ worunder deß Königs von Asyen Bruder/ vnd ein General Bassa gefangen worden.

Gen. Moresini bleibt im See-streit. Jedoch werden die Türcken geschlagen.

Der Groß-Hertzog von Florentz vberliesse den Venedigern/ gegen Bezahlung/ 900. Ruderknecht zu Behuff selbiger Galleeren. Der Venedische Gen. Foscolo, als er in Erfahrung gebracht/ daß die Türcken sich mit etlichen Völckern/ vnnd viel Munition vmb Sebenico versamblet/ ist mit 4000. zu Fuß/ 600. Pferdten/ vnd 3. Stück eylends dahin gezogen/ vnd als er auff die Avantgardia kommen/ hat er sich alsbald der Vorstatt bemächtiget/ was darinn befunden/ nidergemacht: Folgend die Stück gegen das Schloß gepflantzt/ vnd solches nach geringem Wiederstandt erobert/ die darin geflohene 160. Mann/ sampt einem Türckischen Sangiaco, gefänglich angenommen/ vnd zu Sclaven auff den Galleeren gemacht/ benebenst bey dieser occasion, ein grosse Anzahl Viehe vnd Munition erobert/ vnd sich mit seinem Corpo für Novigrad begeben/ in Hoffnung/ solches in kurtzem auch zubezwingen.

Gen. Foscolo erobert Sebenico.

Verrichtungen in Vngarn/ Oesterreich vnnd Böhmen.

Ehe/ vnd bevor die Sachen auff dem Vngarischen Landtage zu Preßburg zum Vergleiche kamen/ wurde spargirt/ was massen der Fürste Ragotzi mit seinen Völckern/ worunder 8000. Teutsche/ im herauß marschiren/ vnnd Herr General Wittenberg/ so zu Scalitz ankommen/ sich mit jhme zu conjungiren fürhabens were/ vmb jhre intention per forza durchzutreiben.

Nach Eingang deß Martij/ kamen die Käys. Mayest. von Preßburg auff Wien/ vnnd liessen den Oesterreichischen Ständen die Landtags-Proposition thun. Da dann für 6. Regimenter zu Pferde/ vnd 3. zu Fuß/ der Vnterhalt/ auch zu nothwendiger Verseh- vnnd Befestigung der Wiener/ Newstättischen vnd Raabischen Gräntzen/ 60000. Gülden/ vnd die doppelten Gülden zubezahlen begehret wurde. Nebenst diesem haben Käys. Mayt. den von Münster vberbrachten Satisfactions-Abschied/ betreffende beyde Cronen Franckreich vnd Schweden ratificirt; auch in puncto Gravaminum sich also resolvirt/ daß männiglich der Zuversicht nach/ damit zu frieden seyn würde. Hierauff sind Sie wiederumb auff Preßburg gezogen/ vmb nit von dannen zu weichen/ biß der Vngarische Landtag sein Endtschafft erreichet. Daselbsten wurde nun der punctus wegen der Aempter in Vngarn mit halb Catholisch/ vnd halb Evangelischen zubesetzen/ vnd daß der Palatinus alternatim erwehlet werden möchte/ starck urgiret. So war auch wegen der Jesuiten noch keine Richtigkeit. Die Commissarij der Evangelischen hatten zu Vngarischen Altenburg die Kirchen einraumen/ die Catholischen aber solche nicht folgen lassen/ sondern nur einen Platz/ zu Erbawung einer Kirchen vnd Schul eingeben wollen. Worüber die Commissarii mal content wieder von dannen gereyset. Vnd die Evangelischen Stände zu Preßburg nunmehr zu jeder Kirchen 600. Vngarische Thaler jährlichen Einkommens begehret. Also daß man gestalten Sachen nach/ vom Außgang deß Vngarischen Landtags nicht judiciren könte. Immittelst kame diese Käyserliche Resolution herauß/ daß der jenige/ so hinfüro von den jetzigen zugelassenen Orten eine Kirche würde einnehmen/ 600. fl. Straff solte erlegen. Solche Straffe jedoch solte der Vice-Span selbigen Orts nicht exequiren/ sondern der jenige/ so die Kirchen occupirn würde/ die Freyheit haben an künfftigem Landtage zu appelliren. Mit welchem Puncten die Evangelischen gantz nicht content seyn wollen. Wie auch dieses jhnen entgegen war/ daß die Evangelischen die Pfaffen so wol/ als jhre Geistliche versorgen/ vnnd forthin/ wo sie die haben wollen/ vnterhalten solten. Zu Außgang Martij/ kam es endlich dahin/ daß die längst ventilirte solutio personalis, mit beyder Ständen Bewilligung/ zu Ende gebracht wurde. Also/ daß die Judices ordinarij pœnæ turbatorum Diplomatis, die Vice Comites eines jedwedern comitatus, reservatâ appellatione ad tabulam regiam, seyn solten. Hierauff kamen/ vber die verglichene Puncten die Stände zusamen/ vnd brachten solche zu Papier.

1647. Verlauff in Vngarn/ Oesterreich vnnd Böhmen. Landtage in Oesterreich.

K. Käyser kompt wieder auff Preßburg.

Die schwerste Puncten beym Vngarischen Landtage werden erörtert.

In dem nun hierauff Käys. Mayest. die Vngarischen Stände zu Preßburg erinnert/ jhrigen Strittigkeiten ein Ende zu machen/ massen sie auff dem 16. Aprilis wiederumb naher Wien abreysen müsten/ wegen fürfallenden importirenden Geschäfften: Ist deme nach erfolgt/ daß Ihre Mayestät sich mit denen Protestirenden

Schwed. Partheyen streiffen vmb Wien.

1647. Käys. M. contentirn die Vngarn wegen der begehrten Kirchen.

Vngarischen Ständen ferners vergleichen / vnd an statt der begehrten völligen Einkomen / zu den 90. Eingeraumbten Kirchen den halben Theil verwilliget / mit welchem sie auch contentiret worden. Hierumb hat der Fürst Ragotzi seine Völcker wieder zurück gefordert / vnd der Käys. Mayest. 4. schöne Reitt: vnd 16. Gutschen Pferdte verehren lassen. Benebenst auch auff Erfolgung dessen / was jhme versprochen / seine Teutsche Völcker / in 7000. starck / gegen Bezahlung der Vnkosten / anerbotten. In dessen wurde der Käys. Mayest. Rückreyse auff Wien / auff den 11. Aprilis bestimmet. Da dann mitler Weile die anwesende Stände insgesampt sich ferners zusammen finden / vnnd die noch übrige Gravamina fürnehmen solten. Zu welchem Ende Jhro Mayt. dero subdelegirten, benandliche Herren Fürsten von Lobkowitz / Herrn Grafen von Tieffenbach / Herrn Reichs Hoff-Rath Lindenspür / wegen der vbrigen Tractaten / hinderlassen: Vmb selbige zu fernerem Schlusse vnd Erörterunge zu bringen.

Wiewol es nun Anfangs / vnd nachgehendes / ein schlechtes Ansehen zum Friede gehabt / so ist dennoch / für Jhro Käyserl. Mayest Abreyse von Preßburg der fürnembste Punctus restitutionis Templorum richtig gemacht worden. Vnd haben die Protestirenden erhalten / daß der / welcher ins künfftige darwider handeln würde / alsbald in die Straffe 600. Gülden verfallen seyn / das andermal an Leib / Ehr / Gut vnd Blut gestrafft werden solte. Andere berichteten vber dieser Straffe also: Daß nemblich der / so hinfüro eine Kirchen würde einnehmen / solte vom Vice Spann selbiger Spanschafft dreymal gütlich ermahnet / auch auff dessen nicht Erscheinunge / vom Palatino auch dreymal / vnnd da er nicht pariren wolte / von Käyserl. Mayestät auch dreymal / da er aber sich noch nicht accommodiren thäte / nach dem Decreto Königs Ladislai, an Leib / Ehr / Gut vnnd Blut / gestrafft werden. Jedoch solle jhm das Jus Appellandi ad futura comitia furbehalten seyn. Hingegen statuiren die Protestirenden dergestalt: Daß der / so darwider handelte / solte 600. Gülden Straffe / cum restitutione Templi, geben: Vnnd in die pœn obgemeltes Decrets Ladislai deß andernmals verfallen seyn. Wie nun die Käyserl. Mayest. den getroffenen Vergleiche vnterschrieben / hat gleichwol noch der Ertzbischoff von Gran zu vnterschreiben sich gewäygert. Worüber als Jhre Mayest. geruffen / man solte alsbald einen andern erwehlen / hat er sich eines andern bedacht / vnd alsdann vngesaumbt vnterzeichnet. Nach Verrichtunge dieses / räyßten Commissarij ins Land / vmb zu exequiren / vnnd die Kirchen / deren an der Zahl 90. den Protestirenden einzuräumen. Welchen dann erlaubet worden / da jnen beliebig / mehr Kirchen zu bawen. Nach den H. Ostern wurden die Käys. Mayestät widerumb auff Preßburg hinab räysen / vmb das vbrige vollends zur Richtigkeit zu bringen / vnd die Erönunge fürzunehmen. Die Vngarische Ständte wollen ein newes Consistorium haben / vnd auffrichten / auch sich dem Catholischen nicht vnterwerffen. Hielten dahero noch starck an / daß die Herren PP. Jesuiten auß Ober-Vngarn abgeschafft werden möchten.

Protestirende Ständte excipiren in Vngarn gegen die jhnen gegebene Tituln

Als die obgedachten Käyserl. Commissarij, wegen Einräumunge der Evangelischen Kirchen in Vngarn außgeschickt worden / hatten sich zwar die zu Raab etwas widersetzt: Als jhnen aber die auffgesetzte Straff angezeigt worden / sich ferners nit opponirt. Auf deß Herrn Palatini den Protestirenden vberschicktes Schreiben / worin er sie tituliret / Viros Generosos nomine Evangelicorum comprehensos, hatten die Protestirende Stände benebenst Zurücksendunge desselben / vermeldet / daß vnter Jhnen Fürsten / Grafen vnd Herren befindlich / vnd also auch jhrigen gebührenden rechten Titul haben wolten. Massen sonsten ein jeder Vngarischer Edelman dergleichen Titul führte. Nechst diesem / weren sie nicht nomine, sondern nomine & re, Evangelici. Hierauff wurden sie von denen Catholischen genennet Supplicanten: Worüber sie protestiret / als welchen / was Supplicanten / vnbewust / vnnd vilmehr freye Reichs-Stände seyn. Worüber damals keine Zusammenkunfft mehr gehalten worden.

Herr Gen. Gallas stirbt zu Wien.

Nach dem Herr General Graf Gallas an dem Podagra, Stein / sampt einem Fieber / sehr kranck auff Wien kommen / vnd alle Medici an seiner Restitution desperirt, hat er seine Charge resignirt. Vnnd ist am 15. 25. Aprilis, Nachmittags vmb 5. Vhr tods verfahren. Hierauff ist Herr General Melander / Grafe von Holtzappfel / nach dem Käyserlichen Hoff vociret worden / vmb mit jm / wegen deß General-commendo vber die Käyserliche Soldatesca zu tractiren. Man hat zwar besagtem Herrn Gener. Gallassen extrema Remedia gebraucht / vmb den Stein von jhm zu bringen / allein es ist ein Fieber zugeschlagen / vnd alles vmb sonst gewesen. Daher / als er seines Lebens annahendes Ende verspüret / begehret mit Käys. Mayt. nur eine Stunde zu reden. Hierumb sind die Herrn Grafen / Schlick / Kevenhiller vnd Kurtz / zu jhm geschickt worden / vmb sein Anbringen zuvernehmen. Er hat aber jhnen solches nicht offenbaren wollen. Ist also darüber verstorben.

An dieses Stelle wird vocirt Gen. Melander.

Ein Chur-Bäyerischer Currier kam naher Wien: Welcher die Articul deß Armistitii, so zwischen Chur-Bäyern / vnd beyden außländischen Cronen getroffen worden / mitgebracht. Hierauff wurde hingegen zu Jhrer Churfürstl. Durchl. Herr Grafe Kevěhiller Gesandt / vmb zuerkündigen / was man sich / auff Seiten Käyserl. Mayest. wegen solches getroffenen Stillstandts / in einem vnd andern / hätte zuversehen. Da dann wegen Regenspurg / vnd d' Schantz am Hoffe / auch zu negotiiren stundte. Massen dann berichtet wurde: Ob hätten Jhre Churf. Durchl. in Bäyern eine Schriffte / so zimblich außführlich / wegen deß getroffenen Armistitij, an die Käys. Mayest. abgehen / be-

Churf. D. in Bäyern publiciren außführliche Schriff-

1647.

ten/wegen deß Armistitij an Käys. M.

nebenst an den Käyserlichen Kriegs-Commendanten in besagter Schantze am Hoffe begehren lassen / vmb solchen Orth zu quittiren. Ein Schwedischer Gesandter zu München/ als auch Herr Gen. Speerreuter/ sampt einem Venedischen Secretario, thäten vmb Vberlassunge etlicher Völcker anhalten. Allein Jh. Churf. D. wolten nichts abfolgen lassen.

Armistitij Tractaten zu Vlm.

Dieser Zeit lieffen viel Discursen/ wegen der Vlmischen Stillstandes Tractaten. Vnd ob man zwar sehr zweiffeln thäte/ ob einiger effect davon resultirn / vnnd herauß kommen möchte/ bevorab weil die Herren Schwedischen in jhrigen postulatis hart halten thäten. Nichts desto-wenigers/ in dem der gantze Kriegs-Schwal/ vñ Last der Churfürstl. Durchl. in Bäyern auff dem Halß lage/ vnd also 4. gantze mächtige Corpora vnd Kriegs-Heeren/ benantlich die Königliche Frantzösische vnd Schwedische / wie auch Käyserliche vnnd Reichs-Armaden/ alle einig das Land zu Bäyern theils verderben vnnd verwüsten/ theils sonsten auch depopuliren/ vnd hart drucken thäten: Hierumb wurden vmb so viel mehr durantibus id genus flagellis & devastationibus, Jhro Churfürstl. Durchl. in Bäyern verobligiret / sich mit den Allirten Armeen zu setzen/ vnd auff gewisse Maß vnd Weise ein Armistitium zuverhandeln. Ob nun wol die Conditiones in der Enge vnnd Geheimb gehalten wurden/ daß man nur cōjecturaliter Anfangs judiciren/ vnnd an dem/ daß die Chur-Bäyerischen Herren Gesandten / mit denen Herren Frantzösischen vnd Schwedischen / beyderseits gehaltenen Pancqueten sich wol erzeigt / benebenst auch auff Churfürstlichen Befehl / dem Herrn General Tourainne/ welcher auff dem Schloß Erbach/ bey Vlm beyderseits Armeen Generalen vnd fürnembsten Obristen/ ein stattliches Pancquet machen: Seine die bey Gammerswang abgenommene Caretten mit sechs Pferdten/ sampt andern/ was noch nicht distrahirt vnnd vertheilt/ restituiret vnnd abgefolgt worden/ nachsinnen vnd schliessen mußte. So kam jedoch endtlich die Gewißheit / deß so fern getroffenen Armistitii herauß/ vnd wurden die Conditiones vnterschiedlich getaufft. Nemblich/ ob Jhro Churf. Durchl. jhre Besatzungen auß denen Reichs-Stätten abführen / Augspurg neutral machen/ dero halbe Armada abdancken / die andere Helffte in denen Bäyerischen Landen/ ohne anderer Ständen Beschwerung vnterhalten/ vnd der Cron Schweden zur Versicherung Memmingen einräumen / hingegen die Herren Frantzosen vnnd Schweden/ denen Chur-Bäyrischen die Vestung Rhayn / item Donawerth/ vnnd andere eingenommene Bäyrische Stätte vnd Plätze abtretten solten.

Das Chur-Bäyrische particular-Armistitiũ kompt herauß.

Bey solchem Verlauff wolte es sich ansehen lassen/ als ob die Herrn Käyserliche Legaten mal content weren/ welche mit denen Gegentheilen ad partem handeln/ vnd die angefangene Tractaten continuiren thäten. Massen dann hierinnen der Käyserliche Reichs-Hoffrath/ Herr Justus von Gebhard/ welcher etliche Tage bey Chur-Bäyern zu Wasserburg sich auffgehalten/ sich sehr embsig erzeigt.

1647.

Als nun vber mehr besagte Armistitii Tractaten/ welche der Säge nach/ auff 6. Monat/ oder biß zum General-Friedensschlusse/ inclusivè dawren sollen : Herr Kriegsrath Küttner mit der Churfürstlichen Ratification: Worunter auch die Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Cölln mit eingeschlossen/ zu Vlm angelangt/ ist der Stillstandt abgeredter massen beyderseits confirmirt/ vnd öffentlich in denen interessirten Lägern außgeblasen worden. Darauffer dann an Chur-Bayern Rhain/ Donawerth/ Laningen/ Wendingen/ Heydenheimb/ vnnd Wiesensteig restituirt / Augspurg aber neutralisirt worden. Hingegen hat Chur-Bäyern Memmingen vnd Vberlingen an die Schwedischen/ aber Freyburg/ Offenburg vnd Haylbrunn den Frantzosen cedirt vnd vberlassen. Immittelst/ vnd biß alles zum Lieffern/ vnnd seinem Effect kame / wurde von Chur-Bäyern der Obriste Royer Commendant in Augspurg/ als Geysel/ nach Vlm / hingegen auß dem Schwedischen Hauptquartier / der Obriste Horn auff Augspurg gesandt: Woselben in dessen der Obriste Bucher Vice-Commendant war.

Hierauff thäten die Schwedischen nach Außziehung der Chur-Bäyrischen / wie auch die Frantzosen/ jhrige auffs new eingeraumbte Oerter beziehen vnnd besetzen. Chur-Bäyern aber befahle vnter dero Armaden/ vnterschiedtliche Regimenter/ benantlich das Lulstorffische zu Fuß/ also auch das Salische/ Stahlische vnnd Lupfische zu Pferd zu reformiren. Worbey die Officirer abgedanckt/ die gemeine Knechte aber vntergestossen wurden. Es resignirte auch bey dieser Occasion/ seine Carico, der Herr Feldt-Marschall / Baron von Geleen / welcher seine Räyse nach dem Niederland richtete. Hingegen zogen Jhro Churfürstliche Durchleuchtigkeit/ sampt dero gantzen Hoffstatt/ von Wasserburg wieder auff München. So wurden die Weymarische Herren Generales, Schmidberg vnnd Rosa/ auff erlegte Rantzon/ auß Bäyern wieder zu jhrer Haupt-Armee dimittiret. Von welcher der General Leutenant Tupadel/ am 12. Martij/ zu Basel todtes verfahren.

Chur-Bäyern lassen etliche Regimenter reformiren.

Bey währenden Chur-Bäyrischen/ obbemelten Armistiti-Tractaten zu Vlm/ wurde der Käyserl. Obrist Conte/ so in Prag gelegt werden sollen/ mit vngefehr 800. Mann/ vnter einem alten vnd newen Fähnlein / zu Verstärckung der Statt Regenspurg/ als eines Hauptpasses/ vnversehens in Regenspurg eingelassen. Zu welches Vnterhaltunge nit allein die Bürgerschafft / sondern auch die Geistlichen vnnd Clöster/ den dritten Theil contribuirten. Hingegen kam der Chur-Bäyrische Obr. von Haßlang/ mit 300. Mann/ am Regen an/ vmb die Hoffschantze auffs newe zu besetzen.

Käys. M. verstärckt die Besatzung in Regēspurg.

Der Commendant zu Augspurg/ Herr Obrist Royer/ kam bey Eintritt Aprilis wider in be-

Chur-Bäyrische

mel-

1647. besetzen die Schantz am Regen.

melter Statt an. Hingegen zogen die confœderirte Geysel/benantlich Herr Obrist von Fleckenstein/Obrister Horn/vnd Rittmeister Horn/ von besagtem Augspurg wider ab/ vnd zu jhren Armeen.

Churf. D. in Bäyern Gesandten naher Fräckreich.

Benebenst aber räyßte/ im Nahmen Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ Herr Grafe Maximilian von Gronßfeld/Gen. Zeugmeister/ von Munchen / als Ambassador / auff Pariß zum Königem Franckreich.

Der Schwedische General Major Duglaß kam nach Memingen/ daselbsten er alle Schantzen vnd Fortification besichtiget: Vnd als die Chur-Bäyrischen herauß gezogẽ/ thäte er 400. Schwedischen zur Besatzung hinein legen. Also waren nunmehr die Chur-Bayrischen auß Memmingen/ Vberlingen vnd Haylbrunn/die Schwedischen gleichfals auß Rayn/Lawingen/ Donawerth/Dünckelspiel/ vnd andern Orthen außgezogen.

Die Chur-Bäyrischẽ/ Frantzosen/ vñ Schweden liffern einander die veraccordirten Oerter.

In Augspurg bliebe die Chur-Bayrische Besatzung so lang ligen/biß der Cronen Franckreich vnd Schweden Ratificationes einkamen. Alsdann sie ebenmässig herauß ziehen würde. Nach Nördlingen marschirten 30. Schwedische Regimenter/worselbsten das Gen. Rendevous angestellt werden solte.

Die Käyserliche Armada lage dieser Zeit in Böhmen vnd Oesterreich still/ vnd giengen auß vielen Orten/wegen grosser Beschwerungen/die Bürger darvon. Die Statt Prag wurde ringst herumb mit starcken Hauptwercken befestiget / daran täglichs 200. Soldaten/ vnd 500. Bürger musten arbeiten/ auch die Juden 100. Personen auff die Schantzen hinauß schicken. An welchem Ort/als auch zu Wien anbefohlen/daß männiglich auff Jahr vnd Tag mit aller Notturfft sich versehen solte.

Statt Prag wird fortificirt.

Der Gener. Montecuculi movirte sich von Goldstein wider auff Ottomachaw / vnnd nach Bryborn/allda er sein Hauptquartier/ vnd auff 3. Monat Winterquartier nehmen würde. Hingegen gienge der Schwedische Gener. Wittenberg/nach Eroberung deß Schlosses zu Teschen/ auff die Gabeluncka/ vmb den Passe nach/ dem Fürsten Ragotzi zuerlangen. Nicht wenigers/ nach Absterbunge Herrn General Gallassen/ commendirte Herr Gener. Melander 6. Regimenter in Mähren / vmb sich mit Herrn Montecuculi zu conjungiren.

Gen. Wittenberg gehet nach der Gabelũcka

Die Haupt-Armada bliebe zwar vmb Budweiß still liegen. Allein es wurde zu Recrutirunge derselben grosser Ernste angewendet. So ergienge benebenst Befehl/ daß nicht allein die Hauptstatt Prag/sondern auch Pilsen/Thabor/ Budweiß vnd Eger/ auffs beste befestigt/ vnnd an solche Oerter aller Vorrath vom Land eingebracht werden solte. Zu Pilßen wurde die Vorstatt abgebrochen/ vnd ein grosses Aussenwerck verfertigt. Der Ingenieur Cirillo von Prag hatte die Circumvallation besichtigt/vnd sich vernehmen lassen / man köndte diese Statt vnüberwindlich machen.

Pilßen vnd andere Oerter werden fortificirt.

1647. Gen. Major Axel Lilie gehet vff Böhmen.

Die Schwedischen vnterm Gener. Major Axel Lilie/ giengen mit 2000. Pferdten/ 3000. zu Fuß/ vnd 8. Stück bey Preßnitz in Böhmen. Hatten daß Schloß Rottenhausen/ so dẽ jüngstverstorbenen Feldmarschall Maratzini gehörig/ erobert. Die Marsche gienge auff Brix/ vmb selbige Plocquada wider auffzuschlagen: Vnd wolte sich der Kriegsschwal wider in Böhmen weltzen / woselbsten die Käyserlichen Völcker auch zum Auffbruch fertig gehalten wurden. Wiewoln Gen. Wittenberg der Zeit seine Völcker im Fürstenthumb Teschen/ biß an die Gräntze der Schlawacken außgetheylet/ vnd General Montecuculi in der Grafschafft Glatz/ zu Ottomachaw/sein Hauptquartier hatte.

Die zwischen beyden Cronen vnnd Chur-Bayern/ veraccordirte Stillstandts-Puncten waren nachfolgende.

Artickel deß getroffenen Armistitii mit Chur-Bäyern.

1. Solten von dato biß auff erfolgenden General-Frieden in Teutschland/ alle Feindseligkeiten zwischen beyden Cronen / vnnd denen beyden Herrn Churfürsten/ Cölln vnd Bayern auffhören / insonderheit Chur-Bayern seine Waffen alsbald von Käys. Mayest. separiren/ vnnd dero ferners in Militaribus weder heimblich noch öffentlich/assistiren.

2. Chur-Bäyern wurde zu Erhaltung dero Völcker / bewilliget der gantze Bayrische Cräysse/sampt der Ober-Pfaltz/ vnd was Jhro Churf. Durchl. disseit Rheins in der Vnter-Pfaltz besitzen/ zu dero Contribution vnd Disposition, biß zum Universal-Frieden frey zubehalten. Worzu Jhro Durchleuchtigkeit auch so lang/ biß die Ratification, von beyden Cronen einkommen/ das Bisthumb Eichstätt cediret worden. Worunder man jedoch den freyen Durchzug durch die Ober-Pfaltz fürbehielte: Das Hertzogthumb Bayern aber solte von Durchzügen vnd Quartiren gäntzlich verschonet bleiben.

3. Chur-Bayern solte der Cron Schweden Memmingen vnnd Vberlingen/ hingegen die Cron Schweden Chur-Bayern Rayn/ Donawerth/ Wembdingen vnd Mindelheimb abtretten vnd vbergeben.

4. Wann die Ratificationes beyder Cronen einkommen/ solte Chur-Bayern auch alle seine im Land zu Würtenberg inhabende veste Plätze selbigem Hertzog lieffern.

5. Die Statt Augspurg solte von aller frembden Quarnison befreyet / vnnd Neutral seyn. Auch caviren/ daß sie vom Käyser/oder jemands sonsten / keine Besatzunge einnehmen würde.

6. Wann Chur-Bayern theils seiner Armaden abdanckte/solten sie es für Abdanckunge der Cronen nechste Generalität advisiren/ auch der Cronen Feinden keine Völcker davon vbergeben. Hingegen thäten Jhro Churfürstl. Durchl. sich fürbehalten/ den Venedigern/ jedoch nur wider die Türcken/etliche Regimenter zu vberlassen.

7. Zu Verhütung allerhand Mißverstanden solte nicht erlaubt seyn/ den Officirern/ oder Soldaten von beyden Parthen/ ausser Special-Paß zusammen zu räysen/ vnd Zusam̃enkünffte anzustellen.

8. Wann Delinquenten vnd Außreisser/ von einer Parthey zur andern sich begeben/ solte selbigen kein Vnterschleiffe gestattet/ sondern auff Erfahrunge/ dahin selbige gehörig/ geliffert werden.

9. So einige Insolentien, zwischen Privatis fürlauffen möchten/ solte dessentwegen das Armistitium nicht gebrochen seyn. Sondern der Verbrecher von seinem Commendanten/ auff deß beleydigten Theyls anhalten/ gebührend bestrafft werden.

10. Die Commercien/ Posten vnd Currir/ solten aller Orten frey passiren.

11. Vnd die Gefangenen gegeneinander loß gelassen werden.

12. Weiln Chur-Cölln/ vnd dero Coadjutor, auch in diesem Armistitio begriffen/ solten selbige diese Handlunge innerhalb 8. Wochen ratificiren.

13. Wann Mitlerweil/ oder künfftigs ein General Armistitium, oder Frieden zu Oßnabrück vnd Münster geschlossen würde/ solte diese Handlunge selbigem General-Schlusse nichts præjudiciren: Sondern in allem bey dem/ was geschlossen worden/ verbleiben.

14. Alle diese Puncta solten nicht kräfftig seyn/ biß der Cron Franckreich satisfaction beschehen.

15. Die Statt Vberlingen solte in jhren Catholischen Religions Exercitien, vnturbiret bleiben.

16. Chur-Bäyern solte der Statt Offenburg entweders/ biß auff beyder Cronen Ratification/ Neutralschafft geben/ vnd also denselbigen Platz/ zu dem Benfeldischen Estade abtretten. Auff welchen Fall er dann von Benfeld auß/ Salvaquartirt werden solte. Oder/ dafern selbiger Commendant solcher Gestalt nicht pariren wolte/ solte Chur-Bäyern keine Hindernüsse machen/ wann die Cron Schweden selbigen Orte für sich allein/ oder mit Hülffe der Cron Franckreich/ zu emportiren trachten würde.

17. Wann vber verhoffen/ die Ratification von beyden Cronen nicht erfolgen würde/ so solte ein Theil dem andern die Plätze wider einräumen: Vnd jeglicher das jenige wider bekom̃en/ was er fürhin gehabt.

18. Wann Chur-Cölln/ vnd dessen Coadjutor, in 18. Wochen diesen Contract nicht ratificiren würde/ so solten selbige auch deß Armistitii nicht geniessen/ Chur-Bäyern aber bey diesem Schlusse verbleiben.

19. Dafern auß Mem̃ingen einige frembde eingeflehnte Geist- vnd Weltlichen/ mit den jhrigen außziehen wolten/ solten sie daran nicht gehindert werden.

20. Vber welches alles Jhrer Königl. Mayest. Confirmation/ innerhalb 5. Monaten/ von dato deß völligen Schlusses/ der Churfürstlich. Durchl. zu Bäyern einzuantworten versprochen worden.

Hierauff ist Gen. Commissarius Trassi auff Pariß/ Gen. Major Duglaß aber in Schweden abgeräyßt/ vmb obgedachte Ratificationes einzuholen. Mitlerweil wurden alle Chur-Bäyrische Regimenter zu Roß vnnd Fuß in Ober- vnnd Nider-Bayern/ auch in das Saltzburgische/ weit außeinander einquartirt: Vnd logirte das Rauschenbergische Regiment vm̃ Landshut an der Jßer. Die Chur-Bäyrische Quarnisonen wurden ferners auß Augspurg/ Memmingen/ Freyburg/ Offenburg/ Heylbrunn/ hohen Aschberg/ hohen Aurach/ hohen Zollern/ Schildtach/ Hornberg/ vnd andern Orten außgeführet. Jngleichem wurden etliche Chur-Bayrische Regimenter vntergesteckt/ vnnd die Officirer cassirt.

Die Käyserlichen Herrn Deputirten/ weiln jhnen auff jhre Proposition kein annehmbliche Antwort erfolget/ vnnd Herr von Gebhard bey dem Herrn Gener. Wrangel wenig verrichtet/ machten sich fertig/ vmb auff der Donaw widerumb auff Wien abzuräysen. Hingegen waren Gen. Wrangel/ Herr Gen. Tourainne/ Gen. Hockincourt/ Mortaigne/ Graf Löwenhaupt/ Baron Rauschenberg/ Obrister Royer/ Herr Kittner/ Grafe von Liechtenberg/ Graffe von Oettingen/ vnd viel andere Officirer/ bey einer Hochzeit beysammen/ vnnd sehr frölich. Die Herren Frantzosen/ kamen auch zu Kirchheimb an der Eck beysammen/ vmb sich ebenmässig/ wegen der Quartier zuvergleichen.

Außblasung deß Chur-Bäyrischẽ Stillstandts.

Die Chur-Bäyrischen aber hatten jhr Hauptquartier zu Landshut: Vnter welcher/ wie auch denen Frantzösischen vnnd Schwedischen/ als auch Chur-Cöllnischen vnnd Nider-Hessischen Armeen außgeblasen wurde/ der veraccordirte Stillstandt bey angesetzter höher Bestraffunge/ daß kein Officirer/ oder gemeiner Soldat/ nicht etwas darwider handeln solte.

Weil dann nun Jhre Churfürstl. Durchl. mit beyden Cronen/ einen Particular-Stillstandt getroffen/ hierumb liessen sie jhrigen/ nach Regenspurg/ vnnd andern sichere Oerter/ gefleheten Vnterthanen andeuten/ sie mit den jhrigen wider nach Hause ziehen/ dero Güter bawen/ vnnd forthin sich für dem Kriegsvolck/ oder dergleichen Beschwernüsse nicht befürchten solten.

Die Schwed. vnd Frantzös. Haupt-Armeen in Francken.

Wie vorhin erwehnet/ gienge die gantze Schwedische Haupt-Armee in das Franckenland. Massen dann für Außgang Martij/ in aller Stille/ 12. Regiment zu Pferdt vmb Kitzingen ankommen/ vnnd so bald 6. Regimenter zu Ochsenfurth vber die Brücke marschirten. Die andern 6. Regimenter nahmen jhren Weg gegen Maynbernheimb/ Schwartzach vnd Volckach/ auff Schweinfurth/ welche Statt am 30. Martij blocquiret worden. Die völlige Armee folgte hernach ebenmässig gegen besagtes

1647.

Schweinfurth / Herr Gen. Wrangel begehrte vom Stifft Würtzburg 100000. Reichsthaler / auff 5. Regimenter zu Pferdt Quartier / vnnd auff 2. Regiment zu Fuß / Profiant. Hierauff kamen die Würtzburgische Gesandten zur Armee / vmb auffs beste zu tractiren.

Herr Gen. Tourainne gehet an dē Mayn.

Mitlerweil rückte die Frantzösische / Weymarische Armee auff Schwäbischen Hall. Davon die gantze Infanteria lage im Rosengarten / der Obriste Schütz / mit tausendt commendirten Pferdten / zu Geilkirch / Gen. Major Klug / vnd General Major Duwall / zu Wittigstein vnnd Gottwaltshausen / Herr Gen. Tourainne wurde hierunder von Haylbrunn stündlich erwartet. Zu welches Ankunfft der Auffbruch geschehen / vnd gegen dem Maynstrom / Aschaffenburg / Steinheim vnd Höchst / gehen solte. Am 6. Aprilis, vmb 10. Vhr / kame ferners die gantze Schwedische Armada / mit einer grossen Anzahl Stücken vnnd Fewermörser / bey der Statt Schweinfurth auff der West an / beym Siechenhauß vnd Northseiten / gegen dem Galgen auff der Höhe. Da dann folgenden Tags nach zwölff Vhrn vom Galgenberg hinein zu schiessen angefangen worden. In der Statt befanden sich in 3000. Käyserlichen / davon die darinn gewesene Reutterey meistentheils herauß / vnd darvon kommen. Immittelst wurden durch Francken vberall Salvaquardien / vnnd zu Wertheimb 4. Regimenter gelegt. Vnd hatte Herr Gen. Wrangel der Statt Kitzingen so viel zu Wege gebracht / daß man den Protestirenden die Kirche auff dem Mayn einraumen müssen.

Zu Kitzingen wird dē Protestirēden ein Kirche eingeraumt.

Für Schweinfurth approchirten die Schwedischen je länger je mehr / also / daß sie am 10. hujus, sich allbereyts der Stattgraben / bey einem Pistolschuß genähert / vnd mit Fewer einwerffen grossen Ernst brauchten. Dahero / weiln Herr Gen. Wrangel selber dabey / zuvermuthen stunde / die Vbergabe dürffte bald erfolgē. Massen 16. Frantzösische Regimenter zu Gemünde übern Mayn passirt / welche auch ins Läger für Schweinfurth gehen / vnnd ein General-Sturmb bald furnehmen solten.

Etliche Frantzös. Reg. stossen zu den Schwedischen.

Die Käyserliche Regimenter / Donep / Holtzapffel vnd Nassaw / liessen jhre meiste Pagage stehen vnd verbrennen: Vnnd kamen für der Belägerunge / nebenst der Convoy / so Ihro Hochfürst. Durchleuchtigkeit den Ertzhertzogen naher Niderland begleitet / noch ein zu Schweinfurth / also daß 5. Käyserliche Regim. darinn logirten.

Damit aber dieses Orths / wegen der Beläger- vnd Eroberung der Statt Schweinfurth / ein vollständiger Bericht erstattet würde / wollen wir die publicirte Relation / wie es darmit eigentlich abgelauffen / anhero fügen. Vnd ist eines Inwohners zu besagtem Schweinfurth nachrichtliches Schreiben dessen Inhalts:

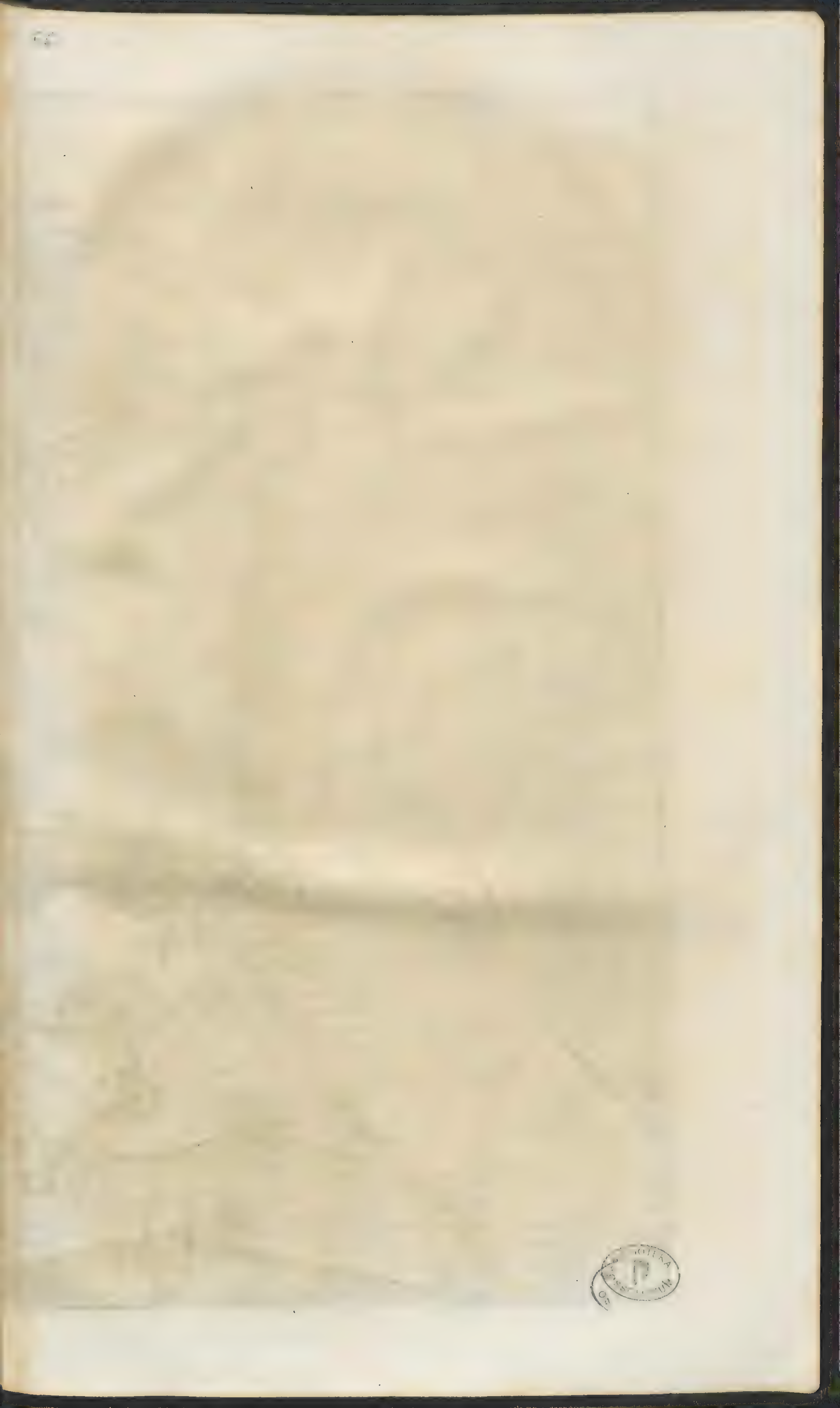
Vollständige Relation / wegen Beläg- vnd Eroberung

Ob zwar (meldet er) Anfangs / ehe ein Mann von Schwedischen Völckern in das Francken-Land kommen / von vielen vornehmen Personen vnd Orten / vnserm gewesenen Commendanten / H. Gen. Wachtmeistern / Grafen von Ladron / Warnungsweiß ist zugeschrieben worden / daß S. Excell. H. G. Felmarschall Wrangels intent in Francken vnd Schweinfurth zu attacquiren gerichtet sey / so ist doch solches jhme vnglaub- ja lästerlich vorkommen / so gar / daß / als auch schon 9. Schwed. Trouppen in 6. Regim. vnter dem H. Gener. Major Duglaß von Reinfeld gegen hiesige Statt / vnd das Spitalholtz seyn avancirt / vnnd sich allda lange Zeit præsentirt / er doch keine Belägerung jhm hat einbilden / viel weniger einigen Schantzkorb füllen / oder sonsten die geringste Anstalt machen wollen / sondern ist mit den Reutern in der Statt verblieben / vnd hat den 1. Tag keine partie auff sie gehen lassen / welches vielleicht auch auß der Vrsachen beschehen / damit es bey den Schwedischen nicht offenbar würde / daß Obr. Lanaw vnd Donnep / so von der Ertzherzog. Convoy den 28. Martij allhier ankommen / vnnd einquartirt waren / deß Abends durchgehen wolten / wie dañ beschehen.

1647. der Statt Schweinfurth.

Den 31. Martij / haben sie wiederumb gegen Mittag auff den Wiesen / vber der Brücken etliche Trouppen gestellt / worauff der vnserigen etliche hinauß gangen / vnd gegeneinander pravirt vnd schargirt / als nun die Schwedischen die hiesige etwas fern von der Statt gelocket / kommen vnterschiedliche Trouppen auß dem Spitalholtz vnd Seinfeld / wolten jhnen den Paß abschneiden / aber es war vergebens / in wärendem schargiren sind vielhundert Schüß geschehen / ist aber niemand blieben. Den 1. 2. 3. 4 vnd 5. April. haben sich alle Tag kleine Trouppen auff beydert Seit deß Mayns sehen lassen / auf welche zu Zeiten die vnserigen gangen seyn / insonderheit sind den 10. April. am Sontag etliche Trouppen Schwed. Reuter / vnter dem hiesigen Siechenhauß vber den Mayn / vnd gegen Seinfeld gangen / vnd allda von frühe an biß gegen 3. Vhr gestanden / als nun die hiesigen Officirer sie etwas sicher / vnnd die Pferdt abgezaumt gesehen / seynd sie auff sie zugangen.

Den 6. Aprilis / ist die Infanteria vnd Cavalleria, neben den Stücken / auff dieser Seiten deß Mayns / vom Berg gegen Oberndorff / vnd der Statt anmarschirt / also daß man mit Stücken sie hätt erreichen können / ist zwar offt hinauß geschossen worden / aber vergeblich / bey wärendem Marsche hat der Königs Eckische Obrist-Leutenant Capello / mit etlichen Reuttern vnter hiesigem Siechhauß mit jhnen schargirt / aber nicht viel außgerichtet / denselben Abend sind vom Galgenberg 5. Schüß mit Stücken geschehen / in der Nacht / sind von den Schwedischen 3. Batteryen auffgebawt / auff welchen deß folgenden Tags / den 7. April. mit Canonen vnnd andern groben Stücken 212. Schuß gethan / dardurch 1. Bürger vnd 3. Reuter erschossen / der hohen Häuser aber viel durchlöchert worden / deß Nachts sind die Reuter mit langen Röhrern zu Fuß vnd zu Pferdt außgefallen / ist einer erschossen / vnd etliche verwundt worden. In dieser Nacht haben sie noch 3. Batterien gebawt / worauß man den Ernst allererst hat gespüret /




Verzeichnus der Statt
Schweinfurt wie die selbe von
Ihr EXCELL: den Herren Veldt
marschallen CARL GUSTAU
WRANGELN den 15. Aprilis A°.
1647 mit accord eingenomen
worden.
Mayn Flu:
Mayn Flu:
G: W: Kleinstrall G: Quartir M: L: delin:



spühret/als solches deß Tags/den 8 April.gesehen worden/hat der H.Gen. Wachtmeister allererst recht angefangen zu schantzen/ vnnd die Schantzkörbe füllen zu lassen/ diesen Tag sind über 330. Stückschüß geschehen/ ist ein Reutter vnd 1. Bürgerknab blieben/ mit approschiren ist man der Statt je länger je näher kommen/ also daß sie den 9. Apr. nahe an dem obern Thor vnd an den Schantzen gewesen/ seynd auch selbigen Tags wiederumb über 130. Stückkugel/ vnd 4. Granaten in die Statt gangen.

Sontags den 10. Apr. sind Vormittag auch vnterschiedene Schüsse geschehen/ als aber wie oben gemeldet/ Nachmittag gegen 3. Vhr der Außfall von den hiesigen Reuttern beschehen/ist vnauffhörlich an allen Orten auff den Batterien geschossen worden/ bey diesem Außfall sind auff beyden Seiten ziemlich viel blieben vnd gefangen worden/ wie dann die hiesigen Käys. den Herrn Obr. Peter Andreson/vnd vnterschiedene Schwedische Reutter gefangen eingebracht/ die Vrsach dessen ist gewesen/ daß die Schwed. etwas sicher waren/auch etwa nit geglaubt haben/ daß hiesige Reutterey so starck außgehen würde/ meinem vermuthen nach seynd sie wol dazumal wol über 7. oder 800. starck draussen gewesen. Den 11. 12. vnd 13. Aprill ist man der Statt mit Approschen vñ newen Batterien gar nahe kommen/ daß man die hiesigen Stück nicht gebrauchen können/ auch die eussere Werck verlassen müssen/ bevorab/ weil auch continuè sehr viel grosse Steine(deren etliche 50. biß 80. Pfund gewogen) in die Schantzen vnd Häuser geworffen/ dabeneben die Thürn auff den Mawren gantz durchlöchert/ vnnd mit Fewerballen vnnd Granaten auch ziemlich gespielt worden/ wodurch zwar viel Häuser in Brand gerathen/aber bald gelescht worden/ daß also kein sonderbahrer Brandschaden/ ausserhalb einer Schewren im Spital/so gäntzlich abgebrandt/geschehen.

Den 12. Apr. in der Nacht/ haben die Schweden die grosse Schantz über der Brücken erstiegen/ vnd nachmahls das kleine Schäntzlein bey dem Thor auch einnehmen wollen/ worauff die Reutter gar starck hinauß gangen/ vnd sie wiederumb abgetrieben/ auff Schwed. Seiten sind in 14. Personen todt blieben/der Käyserl. aber in 7. oder 8. darunter ein Obr. Wachtmeister von Latron/ Stoltzinger genannt/ ein Obr. Wachtmeister von Garnier, vnd ein Capit. Leutenant/ diese Todesfäll neben dem Brand im Spital/ haben dem Gen. Wachtmeister/ welcher zuvor gar vnverzagt zu seyn sich stellete/ den Muth genommen/ daß er den 13. Aprill gegen Abend angefangen zu accordiren/ welcher Accord in der Nacht vollzogen worden.

Den 14. deß Morgens seynd die Posten von den Schwedischen besetzt worden/ vnd ist Latron mit den Officirern biß auffs Cornet vnd Fendrich abgezogen/ die andern haben sich müssen vnterstellen/ welche sind gewesen das Latronisch Regiment 8 Compagnien Königs Eckische/vnd 6. Compagn. Freyreutter/ als die Garnirische vnd Malsofskische/ so allesampt sehr starck vnd wol beritten/ an Pferdten sind wol fast in 3000. allhier gelegen/ haben in der Statt ein grosse Summa an Getreyd verfüttert/ vnnd an Getranck verschwendet.

Anweisung der Littern in dem Kupfer der Belägerung Schweinfurth.

A. Das Bruckthor.
B. Die Mäynschantz.
C. Das Werck welches die Schwedischen gestürmbt.
D. Der eusserste Abschnitt.
E. Der innere Abschnitt.
F. Das Werck auff dem Gerbersteg.
G. Batterye.
H. Das Werck bey der Ziegelhütten.
I. Die Ziegelhütten.
K. Wassergraben.
L. Alter Wall.
M. Mühlthor.
N. Mühlthorschantz.
O. Der weisse Thurn.
P. Die Schantz vor dem weissen Thurn.
Q. Batterye bey dem weissen Thurn.
R. Der Sammet-Thurn.
S. Das Werck vor dem Sammet Thurn.
T. Das Ober-Thor.
V. Der Abschnitt.
W. Die hoche Schantz.
X. Die Schantz hinder dem Ziegler.
Y. Alter Wall.
Z. Das Werck auff der kalten Herberg.
a. Schwedische Minen.
b. Käys. Batteryen.
c. Verlohrne Schantz.
d. In diese 3. Wercke haben sich die Schwedischen eingeschnitten.
e. Spital Bastion.
f. Spitalthor.
g. Das Werck vor dem Spitalthor.
h. Das Rundeel beym Gottsacker.
i. Meyssenschlag.
k. Mäyn-Thörlein.
l. Die Mühl.
m. Die Pfarr-Kirch.
n. Das Rath-Hauß.
o. Spitalschewer/ welche von einer eingeworffenen Granat angezündet worden.
p. Bey Hanen-Brunnen.
q. Schwedische Reduten.
r. Schwedische Lauffgraben.
s. Schwedische Batterya.
t. Batterye auff dem Sand.
u. Schwedische Vorwachten.
w. Tragoner Posten.
x. Schwedische Fewer-Mörsel.

Hierauff/ als Herr General Wachtmeister Graff von Ladron sich ergeben müssen/ hat er zwar erhalten/ daß er sampt allen seinen proprileuten vnnd Angehörigen abziehen mögen/ die Reuter vñ Knechte aber/ausser denen Officirern

1647.

zurück gelassen. Da dann besagter Herr Graffe außgezogen/vnd auff Eger convoyrt worden: die Reutter aber sich allesampt willig vntergestellt/ sind also bey 700. Pferden/darunter deß Obrist. Königseck Regiment gewesen/nebenst den Fußknechten bey 800. Mann/ 8. Standarten vnnd 1. Fähnlein sampt den Heerpaucken zurück geblieben. Vnter gedachten 700. Pferden befanden sich 3. Comp: Freyreutter/so sehr wol mundirt vnd beritten/ welche ins gesampt vnter die Schwedischen Regim: verthsilt worden.

Die Schwedische Armee lage in etwas/ nach Eroberung Schweinfurt still. Die Turainische Völcker aber/nach dem sie sich der Statt Aschaffenburg impatronirt/ passirten fürters den Mäyn hinunter gegen Franckfurt vnd Höchst.

Kriegs-Actiones in Schlesien Sachsen vnd Thüringen.

Der Käyserliche General Montecuculi marschirte mit seinen Völckern durch die Graffschafft Glatz/über das Gebirge/vnnd stunde bey Silberberg/in Meynung/gegen Brün zugehen/ vnd den Graffen Susa/so etliche Trouppen bey sich vmb Brünn hatte/an sich zuziehen. Hingegen stunde Gen: Wittenberg annoch in Ober Schlesien/nahende Schaltz vnd Gabeluncka.

Als aber die Wittenbergische Armee/ vmb Oderberg in Schlesien still gelegen/ vnd sich zu retrenschiren angefangen/ ist General Montecuculi nach Böhmen gangen/vnd etliche Regimenter von der Haupt Armada an sich gezogen/ vmb zu versuchen/ ob er seinem Feinde Abbruch thun möchte. Nach dem aber solche Conjunctur nicht erfolgt/vnd Montecuculi nur seine Pagage an sich gezogen/ vnnd bey Frewdenthal übers Gebirg nach fortschickung etlicher Regimenter in die Mährischen Quartir/abermals in Schlesien gangen/ hat er sich nebenst dem Hanawischen vnnd Rickhartischen Regiment/ auff dem Elbing für Breßlaw eingelegt/ das Cappaunische Regiment nach Oppeln/das Tewagische in Troppaw/das Götzische in Neuß/das Würbische vnd Harandische in Liegnitz/ die Polacken in Brieg/ vnd noch ein Regiment in Schweinitz einquartiert/vmb sich zu refraischiren. Dahero thäte Gen. Wittenberg von Oderberg wider auffbrechen/ vnnd sich nacher Ratibor vnnd Oppeln zu rück begeben: Wie auch fürters in das Nambslawische fortsetzen. Worauff er auff Olmütz in Mähren passirte/ vmb bey der Gabeluncka/die jhm entgegen kommende Ragotzische Völcker an sich zu ziehen.

Schwed. Regim. werden in Francken in die Winterquartier gelegt.

Die Schwedischen Völcker von der Haupt-Armee wurden in Francken folgender Gestalt in die Winterquartier vertheilet: nemlich/ in Newstatt logirte das Leib-Regiment Johan Wrangels/ in Bischoffthumb Bannier/ vnnd Stallhanß/ in Würtzburg die gantze Infanteria vnd Artigleria: in Ochsenfurt/ Duglaß Horn/Kinßky vnd Colmar/ in Bamberg/ Marquis Pentz vnd Eisenkraut/in Werthem Butler vnd Fritzleben/in Hollach/ Landgraf/ Wallitz vnd Taferus, in Erlach/ Wittkop vnnd Peter Andreas/ auff deß Hatzfelds Gütern Gallstein vnd Krauß/ in Gronichsfeld Dietemann/ in Anspach Frölich/im Schloß Lieffbinder vnd Arnoltsohn/ in Schwartzenburg Steinbocks Regiment/in Renichhalt/ Reichwald/ Ketteler vnd Fundelhausen/ in Wallenstatt Axel Lilie/ in Flading/ Polley vnd Churländer.

Herr Graff Löwenhaupt kam mit etlicher Reutterey von der Haupt Armee/vmb Mülhausen an. Herr Gen. Königsmarck aber stunde dieser Zeit vmb Hildesheim/der gabe Ordre/daß am 20. Aprilis seine bey sich habende Regimenter auff dem Rendevous erscheinen solten. Herr General Major Helm Wrangel kam über Wißmar nach Erfurt/ vnnd reysete zur Armee in Francken: dahin auch auß besagtem Erffurt/ 4. Comp. zu Fuß marschirten.

Oberländische Sachen.

Seiter die Geistliche Streitigkeiten in Richtigkeit kommen/ sind die Gesandten auff dem Beytage in Pündten mit gutem Conten[illegible] verreyset. Die haben auch den Venedigern/vnd Franckreich die Werbungen erlaubet: vnnd hat Franckreich hierinn den Fürzug erhalten. Also daß der Conte Laßhei auff ein Seiten tretten müssen.

Die Constantzer vnnd Lindawer hatten auff Vberlingen einen Anschlag fürgehabt/welche aber die so wol auß der Mainaw/als Vberlingen mit Stücken verhindert.

Die Tyroler belägern Schloß Newburg

Der Commendant auff Vberlingen war auch auß auff einem Anschlage. Weiln er aber befunden/ daß Bregentz vnd Embs wieder befestigt/ auch General Enckefort mit 1500. Mann/ auß Tyrol kommende/für Newburg/vnd selben Ort beschiessen thäte/ kehrte er ebenfalls wieder ohne Verrichtung zurück.

Zu Bregentz kamen an von Costnitz vnd Zell etliche Schiffe mit Reuttern vnd Fußvolck/vmb selbige Schantzen zu repariren/auch die Clausen zu recuperiren.

Vmb den 26. hujus, lage Herr Gen. Enckefort noch für Newburg/ vnd thäte selbigen Platz beschiessen. Von Lindaw wurden 100. Mann dahin commendirt.

Der Ambassador in Schweitz hatte den General Enckefort visitiret/welcher die Herrn Eydgenossen/ wegen guter Nachbarschafft versichert. Die Venedischen liessen in der Eydgenoßschafft starck werben: vnd kam vnter andern der Obrist Leutenant Belitzari zu Basel an/ welcher für selbige Herrschafft etlich 100. Mann werben solte.

PP. Capuciner werden in Pünten abgeschafft.

Droben Eingangs ist von den Geistlichen in Pündten/ eine Zeitlang geschwebten/ nun aber/ auff jüngsten Beytage hingelegten Differentien eingeführt worden. Solche Verbitterung nun hätte auff Catholischer Seyten weggenommen Herr Johann Flugius, Bischoff zu Chur/dieser thete seine eygene Beichtvätter/2. Capuciner abschaffen/mit vermelden/ wolte lieber gute Nachbarschafft als sie haben: könte wol andere bekommen. Worüber/ auff der Reformirten Seiten/ Herr Feld-Marschall von Halltz ein stattliche Oration gethan/ vnd ein allgemeiner Schluß

erfolg-



HERR CASPAR CORNELIUS VON Mortagni General Leütent.

erfolgte/daß so wol in gemeinen 3. Pündten/als Veltlin de novo alle Capuciner solten auß vnd abgeschafft werden. Dessenthalben dann bereits an alle Obrigkeit Ordre ertheilet wurden.

Dieser Tagen kam Herr General Leutenant Mortaigne/als er bey der Schwedischen Armee abgedanckt/zu Cassel ein: vmb / an Platz Herrn Gen. Geissen/welcher resignirt, vnd Fürstl. Casselischer Statthalter verordnet worden / einzutretten.

Herr Gen. vnd Feldmarschall von Geleen/ nach dem er seine Carico/bey der Churfürstl. Bäyrischen Armada resigniret, vnd valedicirt, war dieser Zeit zu Cölln.

Die Quarnison von Hessischen auß Neuß hatte zwar auff Düren einen Anschlag gehabt/ allein der darinn ligende Pfaltz-Newburgische Commendant dessen bald Kundschafft erlangt/ vnd sich mit heraußschiessen dermassen erzeigt/ daß die Hessen vnverrichter Dinge mit Verlust etlicher Knechten zurück gemust. Mitlerweil thäte sich in Neuß eine Conspiration entdecken/ darüber 4. Personen eingezogen wurden. Zwischen Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vnd Pfaltz-Newburg / wurde zu Cölln bey Versamlung der Ständen / durch Chur-Brandenburg Abgesandten/Herrn von Burgsdorff/ein Vergleiche getroffen. Nach dessen Ratificirunge selbiger wiederumb auff Cleve abgereyst.

Die jüngsthin in Westphalen zusammen gezogene/vnd bey Paderborn gestandene Käyserliche Völcker/thäten auß Paderborn 3. Käyserliche Compagn. abführen/vnd hingegen 3. Chur-Cöllnische Compag. hinein legen/ vnd zu rück in ihre Quartier gehen.

Nach dem Herr Gen. Wrangel seine Cavalleria meistes in die Quartier verlegt / hat das Stifft Bamberg auff 28000. Reichsth. contri-

1647.

bution accordirt. Wie nun Ihr. Fürstl. Gn. Bischoff zu Würtzburg eine grosse Quantität an Proviant ins Läger für Schweinfurt verschafft / 200. Fuder Wein / 200. Pferde zur Artigleria / vnd 60000. Reichsth. an Geld herzugeben bewilligt / hierumb hat hochgemelter Herr Gen. Wrangel dieses Stifft mit Salvaquardie versehen / vnd den H. Bischoffen dahin disponirt, daß Ihr. Fürstl. Gn. denen Protestirenden in Kitzingen die Kirche jenseit deß Mäyns daselbsten wiederumb eingeraumt.

Zustand in den Niederlanden.

Als Ihr. Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelm / mit 16. Lothringischen Regimentern / jüngsthin auff Namur kommen / ist obbemeldter massen / Herr Gen. Piccolomini dahin mit der gantzen Spanischen Cavalleria Ihro entgegen gezogen / vmb naher Brüssel zu convoiren. Hierauff / bey solches newen Regentē glücklichen Vberkunffte / wurde von Rurmund / Geldern / Venlo / Gülich vnd Stephanswerth / viel Pulver vnd Kriegs-Munition / naher Braband geschafft: welcher Orten Guarnisonen stündliche Ordre erwarteten / vmb zu marschiren. Dañ man fienge an / in den Spanischen Niederlanden das Kriegsvolck auß den Winterquartieren allgemach auff die Grentzen gegen die Frantzosen zuführen / welche sich tapffer auch an jhrem Ort rüsteten / vnd auß Franckreich Hülffe warten thäten. Zu Antorff kamen viel Engelländische hohe Officirer an / welche sich in Königlichen Hispanischen Diensten wolten gebrauchen lassen. Höchstgedachte Ertzfürstl. Durchl. kame am 11. Aprill. Abends zwischen 7. vnd 8. Vhrn / durch einen andern Weg / als man darzu Anstellunge gemacht / zu Brüssel glücklich an. Woselbst die Bürgerschafft sehr starck / vnd Magnifique in Waffen auffgewartet: Die Niederländische Stände vnnd Ritterschafft / auff das herrlichste außgerüstet / etliche Meylwegs entgegen geritten / vnnd Ihro Durchl. mit grossem Pomp / vnd Solennität eingeholet. Bey dero Ankunfft hat man alle Stück gelöset: folgends sind daselbst / wegen dieses Einzugs / 3. Tage nach einander treffliche schöne Fewerwercke / vnd vnter andern / ein sehr kunstreiches auff dem Thurn deß Statthauses / so iederman gepreiset / nebenst andern Frewdenzeichen mehr gehalten worden: Wie auch in der Statt die Inwohner aller Orten Frewden-Fewer gemacht / also daß es gescheinet / als ob die gantze Statt Brüssel im Fewer gestanden. Von deß Königs in Engelland Völckern kamen nach Eintritt deß Aprils / 3. Schiffe voll zu Antorff an / vnnd begaben sich daselbsten 4. Regimenter in Spanische Dienste. Ingleichem ländeten von deß Obristen Schleebuschs geworbenen Völckern 2. Schiffe voll zu Ostende: Es wurde aber derselbe Obriste / nebenst 160. Soldaten / in einem andern Schiffe / zu Flissingen gefänglich eingebracht.

Ihr. Ertzfürstliche Durchl. werden mit grossem Pomp vnd Frolocken zu Brüssel eingeholet.

Der Könige in Hispanien hatte den Duca de Alba, vnd den Duca di Terra Nova ernennet / vmb die Königliche Braut von Wien abzuholen, vnd in Hispanien zubegleiten. Nebenst diesem / wurde dem Don Joan de Oria das commendo über die Neapolitanische / dem Marquis de Montolegne über die Sicilianische Galleeren / dem Marquis Terridana über die Armaden in Catalonia / Don Joan de Austria über die Schiff-Armada in Italien / dem Duca di Medina über die Armada in Spanien / Don Francisco di Melos über die Armada in Catalonien / vnd dem Conte de Luniares in Neapolis das Generalat zu e and anvertrawet. Hierzu kam / à buon' hora, die Indianische Silber-Flotta in der Havana glücklich an / welche man vmb das Ende deß Maij / zu Madrit erwartete. Inmittelst giengen die Frantzosen mit einer starcken Cavalcada durch Flandern biß an die Statt Gent / vmb etwan die Contributiones, so sie in Winter beschrieben / einzutreiben. Dieselben rüsteten sich zu einem sehr mächtigen Feldzug / vnd bedroheten den Spanischen ein harte Heimsuchunge. Allein die Spanischen auch jhr bestes thäten / vnd gute Gegenverfassungen machten / wie dann Ihro Hochfürstl. Durchl. alles zum frühen Feldzug præpariren liessen: welche vnter andern 36. Patenten außtheilen liessen / vmb mehrere Völcker / vnnd eine Brigade von allerhand Nationen zu formiren. Welche für erst en / im Polder von Nahmen / vnterm Commendo deß Barons von Dona / deß Geldrischen Regiments Obristen ligen / vnd allda die Flämischen Stätte vnd Forten / für Feindlichem Einfall / protegiren solten.

1647. Vnterschiedliche Span. Generales.

Der Geistlichkeit vnd Ritterstand / in denen / dem Könige in Hispanien zugehörigen Königreichen / wurde ein extraordinari, auff 56. Millionen Ducati sich erstreckende Schatzung aufferlegt.

Am 11. hujus hatten die Spanischen / offensivè gehende / die Statt Armentiers belägert mit 6000. Mann / vnterm Marquis di Caraccena: deme andern Tags / der Graffe Bucquoy mit 20. Cornetten / vnd General Beck / mit 9. in 10000. Mann vnnd 24. Stücken durch Rissel folgte. Wurde also am 13. hujus, Armentiers beschossen.

Span. Armada belägert Armentiers.

Zu Meneen wurde eine Verrätherey entdecket / vnnd befunden / daß etliche Tonnen Pulvers vnters Rath-Hauß gesetzt / vnd die darzu gelegte Lunten biß auff eine Spanne verbrandt gewesen.

Dieser Tagen hielten die Herrn PP. Augustiner ein grosses Feste von der Hochheil. Mutter Gottes / welches die Durchl. Infantin Isabella hochlöbl. memori hatte verordnet. In solcher Procession gienge nach dem h. Sacrament Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Ertz-Hertzog / benebenst 3. Herrn deß Güldenen Fliesses / in seiner Hand tragend ein kleines Fähnlein / darinn vnser L. Frawen Bild stunde.

Höchstermeldten Ertz-Hertzogs Durchl. nach dem obigen Tags fürhero die Speisen von Hoff dahin getragen worden / blieben bey denen Herrn PP. zur Mahlzeit / vnnd empfiengen grosses

Con-

1647.

contento ob denen Carminibus vnd Lobgedichten / so die Studenten bey den H. Augustinern Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Ehrē gestellt hatten. Am 13. April. wurde zu besagtem Brüssel / auff Anordnung höchstged. Ertzhertzogs / ein 8. Tägiger Bet-Tage / mit Procession vnd Fürtragunge deß H. Sacramēts von Mirackeln celebrirt. In welcher Ihr. Hochfürstl. Durchl. mit allen Herrn vom Hoffe sich befunde / vmb von Gott den vollkom̄enen Effect deß Friedens mit Holland / vnd glücklichen Succeß der Waffen gegen Franckreich / darunter zu erlangen.

Der Ertz-Hertzog zieht zu Feld.

Nach der Procession verreyste Herr General Piccolomini / mit etlichen Herrn nach dem Läger / welches vnterm Grafen von Bucquoy / vmb Armentiers bestunde. Worauff Ih. Hochfürstl. Durchl. am andern Tag dahin folgten: vnd war dieses Spanische Läger 12000. zu Pferdt / vnnd 20000. zu Fuß starck.

Zu Flissingen war der Capitain Allaert / welcher auff der Herrn Directorn ordre zu Creutzen außgefahren / angeländet: welcher 2. von Lissabona kommende / mit Saltz beladene Flötten / jede 200. Last groß / so nach Ambsterdam gehörig / als auch ein grosses voll Taback / auß Virginia kom̄endes Boot / Roterdam angehörig / mitgebracht: welche in gesampt von 3. Ost-Indischen Fregaten genom̄en / nun aber von gedachtē Capitain wieder liberirt waren. Jngleichem thäte der Capitain Walter / so auch ein Creutzer / eine von Hamburg kom̄ende Galliot / so er für Ostende bekommen / auffbringen. Auff welchem 160. tapffere Hochteutsche Soldaten / die allzumahl wol mundirt / vnd so stattlich bekleydet / daß ob sie schon geplündert waren / darnach gleichsam Edelleute repræsentirten. Der Commendant ein ansehnlich Mann / so sie für den König in Hispanien geworben / vnd auff Ostende zu bringen vermeynet / hatte viel schöne Gewehr / als Röhren / Mußqueten / Pistolen / Säbel / Partisanen / Bandelier vn̄ Degen bey sich. Das Galliot war mit 2. kleinen eysern Stücken mundirt / vnd mit 4. höltzernen / so auff Metallen Art pro forma angestrichen / versehen.

Præparatoria zum Niderländischen Frieden.

Die Veolschapen / oder Gemeinden / waren nach Eingang deß Aprilis / in Holland in allen Stätten vmbher zusammen kommen / vnd über dem Frieden mit der Cron Spanien zu berathschlagen. Wornach dann die Deputirten einer jeder Gemeinden mit dero Resolution nach dem Haag verreyset. Allem Ansehen nach / dürffte die Sache zum erfrewlichen Frieden außschlagen. Massen dann vnter andern / Monsieur Servient naher Pariß geschrieben vnd geklagt / daß er wegen seines Königs / zu Hindertreibunge solches Friedens / nichts fruchtbarliches verrichten könte. Vnd ob zwar die Herrn Staaden / wegen deß H. Osterfestes / von einander reyseten / wolten sie jedoch / nach denen H. Feyertagen / wiederumb zusammen kommen. Zu welchem ende sie immittelst 6. Personen deputiret / welche beysammen verbleiben / vnd etliche Sachen zur Richtigkeit bringen solten. Massen die Provintz Holland / Seeland vnd Frießland / bey den Münsterischen Tractaten / vnd darauff eingeschickten Königl. Spanischen Ratification / beständig verblieben. Die Herrn Staaden hatten hierunter beschlossen / alle Compagnyen zu verändern. Da dann der Anfang an den Frantzosen / Engelländern vnnd Schotten gemacht / vnnd jede Compagny auff 75. Mann gerichtet wurde.

Nach diesem geschahe nochmals eine grosse Versamblung der Herrn Staaden. Vnd ob zwar Herr Printz Wilhelm von Vranien / sampt den Provincien Geldern vnd Seeland / wie auch etlichen Stätten / dahin inclinirten / man solte sich von der Cron Franckreich nicht separiren / nichts destominderst wurde solches endlich beygelegt vnd vermittelt / daß einhelliglich der vielbesagte Friede mit der Cron Spanien admittirt vnd beschlossen wurde / dergestalt / daß den Geldrischen Ständen das Oberquartier selbigs Hertzogthumbs von den Spaniern eingeraumt / vnd deßgleichen die Spanische Guarnisonen auß der Pfaltz abgeführt werden solten. Hierumb wurden hinwiederumb gewisse Deputirten vff Münster reysen / vmb solches alles zu vollziehen / damit alsdann der Fried möge publicirt werden. Ins gemein war es bereits so weit kommen / daß der König in Spanien die Oerter vnd Vestungen / gegen die Herrn Staaden gelegen / nicht allein an Volck geringert / sondern auch zu Wasser die Holländische Schiff vnnd Güter passiren liesse: Also / daß auch beyderley Seefahrer freundlich mit einander assen vnnd truncken / auch beym Abschied mit Canon-Schüssen einander verehrten vnnd valedicirten.

Immittelst war die Ostländische Flotta / mit guter Convoya / auß dem Vlie in See gelauffen: Hingegen theils Schiffer auß Portugal vnd Bajona de France, anheim kommen. In dem nun der Kriege in Brasilien wider die Portugesen fortgienge / wolten die Herrn Staaden ehistes 6000. Mann dahin senden. Dann die Portugesen der Orten den Staadischen über 300. Mann niedergemacht / welches für eine so grosse Niderlage zu achten / als wann in Teutschland in 3000. vnd mehr todt geblieben / weiln die Völcker auß Europa nicht allein in Brasilien sehr übel zu überbringen / sondern auch ein grosses zu erhalten kosten.

Krieg in Brasilien.

Von Lisabona kam Bericht / daß der König von Marocco hätte einen Gesandten in Portugal geschickt / vnd eine Allianςen begehret: Welches ein weites Außsehen hatte. Das Schiff der güldene Löw / so am 28. Febr. von Fernambuco zu Segel gangen / war am 24. April. im Tessel arrivirt. Vnd brachte mit / wie nemblich daselbsten die Schiffe der blawe Bawer / Hoopsack vnd mehr andere / mit dem Colonell Hoeff / arrivirt. So thäten sich auch die Staadische Feinde auß der Baja täglich verstärcken. Hingegen war der hohe Rath Herr Beaumont / Herr Sigismund Schopp über die Militia, vnd Herr Banckert / Com̄endant über die Matrossen / mit

1647.

20. Schiffen vnd Jagten/ 12. grossen Barquen/ worauff 2000. Soldaten/sampt etlichē Brandschiffen vnnd allerhand Materialien zu Segel angangen. Vnd solte der Curß auffs Eyland Taporica/ zwo Meyl von der Baja angesehen seyn: Von denen Staadischen Compagnyen 4. oder 5. so sich zu weit ins Land begeben/ wurden/nach dem sie in disordre gerathen/ ruinirt/ vnd davon 30. Mann/ worunter 4. Capitains/ niedergemacht.

Der Portugesische General Johann Ferdinand begehrte mit den Holländischen zu accordiren. Dessen Trouppen hatten auff Barene einen Anschlag gehabt/ vnnd ein Fort auffzuwerffen angefangen: würden aber durch die Holländischen repoussirt/ vnd jhnen drey Stücke vernagelt. Der Könige in Portugall hielte dem Bericht nach/ zu der Cron Franckreich Diensten in Catalonien 12. Gallionen/ wie auch für sich selbsten 5. Gallionen nach Ost-Indien in Bereitschafft.

Verlauff in Franckreich vnd Cataloniē. Printz de Conde cōmandirt in Cataloniē. Deß Duc de Richelieu esprit.

Monsieur le Prince reysete von Dyon auff Catalonien/ vnd solte in Flandern commandiren: Dessen Armee/ am 18. hujus, zu Abbeville würde Rendevous halten. Man hatte zwar dem Duc de Richelieu das Commando über die Frantzösische Schiff-Armee auffgetragen/ deme/ als jhrem Enckel/ die Duchese d'Esquillon, zu seinem Vnterhalt/ hundert tausend Francken versprochen. Weiln er aber noch etwas zu jung/ hat man jhm dieses Jahr mit der Campagne noch verschonen wollen: Daher gedachter Hertzog/ als er solches erfahren/ ohne Abschied/ in der stille auff Marsilien gezogen.

Obgedachter Monsieur le Prince hatte für seinem Abzug in Catalonien/ am Königl. Hoff für den Gen. Graffen von Harcourt gebetten/ vmb jhn wider zu Gnaden anzunehmen. Welcher Graff sich dann selbsten/ nach Erkennung seines Fehlers/ verdammet/ in dem er ohne Ordre Lerida belägert.

Die Spanischen hatten bey den Holländern vmb einen Paß für den Ertz-Hertzog/ so durch Holland reysen wollen/ angehalten/ allein solches Monſ. Servient, auß eingeführten erheblichen Motiven/ verhindert. Dahero nun die Spanischen mit den allgemeinen Friedens-Tractaten nicht ferners fortzusetzen begehrten/ biß die Tractaten mit Holland würcklich geschlossen.

Monsieur de la Toullerie rüstete sich zu seiner Ambassade in Holland. Der Dänische Ambassador war zu S. Denyß ankommen: Allwo er sich zu seinem Einzug auff Pariß præparirte/ so erster Tagen fürgehen solte.

Gedachter Gen. Conte d' Harcourt reysete durch Lyon auff Pariß/ vmb sich zu verantworten. Dieser hatte bey Mompelier/ mit Monsieur le Printzen/ eine Stund lang sich vnterredet/ vnd vermeldet/ daß die Frantzösische Catalonische Armee noch 1600. zu Pferd/ vnd 7000. zu Fuß starck wäre. Hierauff/ als Monsieur le Prince fort auff Barcellona gereyset/ wurde jhm von allen Stätten/ da er durchpassirt/ grosse Ehr bewiesen. Nach dem er aber in Catalonien kaum den halben Theil an Volck vnnd Munition/ so man jhm versprochen/ gefunden/ hat er dessentwegen in aller Eyl einen Courrier/ vmb solches zu berichten/ auff Pariß zurück gesandt/ vmb mehr Volck zu sollicitiren. Massen dann erfolgt/ daß 10000. zu Fuß vnd 2000. Pferd/ auff Lyon jhme nachgemarschiret.

1647.

Der Prince de Conde war in dessen zu Barcellona ankommen. Darüber die gantze Statt sich sehr erfrewete/ also/ daß das Volck Hauffenweiß auff den Gassen zulieffe/ vnd jhn/ mit grossem Frolocken/ nur zusehen begehrte. Er machte daselbsten/ vnd anderwerts/ grosse Kriegs-Præparatoria.

Wie dann sechs tausend Mañ zu Fuß/ sampt der Artigleria, vnnd Zugehör/ von Ayde nach Catalonien abfuhren/ vnd kurtz darauff wiederumb 3000. Mann zu Fuß folgten. Die Spanische Armada/ so vmb Terragona lage/ bestunde in 8000. zu Fuß/ vnd 5000. zu Pferd. Vber dieses hatte Monsieur le Prince vnter Wegs 3. Regimenter/ so nach Italien marschiren/ wie auch noch 4. Regimenter/ so auß Catalonien anderwerts remittirt worden/ contramendirt/ vnd mit sich zurück genommen. Darüber man zwar beym Königlichen Hoff Malcontent war/ allein der Printz entschuldigte solches schrifftlich/ daß deß Königs Dienste mehr Volcks in Catalonien erforderten.

Monsieur Cartie, welcher mit denen Geldern so die Cron Franckreich für Catalonien destinirt/ sich in Hispanien salviret/ wurde zu Rom gefangen: Monsieur Dorat aber/ Commissarius in Catalonien/ zu Pariß in die Bastille gesetzt. Monſ. de Schomberg empfienge das Generalat über die Schweitzer: Darüber er auch den Eyd leystete. Der Herr Pfaltzgraff/ Printz Ruprecht/ dergleichen der Königliche Printz in Engelland/ waren bey dem König in Franckreich sehr angenehm. Daß diesem der König zur Gutschen die rechte Hand gabe/ vnd keiner für dem andern den Hut abnahme.

Der Monsieur Fontaine, Königlicher Ambassadeur/ zoge mit einer schönen Suyte von Pariß auff Rom. Monsieur de Vilequier wurde zum Marschall de France gemacht/ welcher dem Marschalln Rantzaw sein Goubernement von Boulonois, so Jährlichs sehr viel einträgt/ übergeben. Daher überkame er das Goubernement zu Duynkirchen/ vnd Winoxbergen. Die Königin war resolvirt/ vmb den 14. Maij auff Duynkirchen zu verreysen. Aber Monsieur Gassion wolte wegen Vnsicherheit/ darzu nicht rathen/ weilen die Spanische auff 22000. Mann starck wären. Höchstermeldte Königin hatte das Gouvernement von Britannien angenomēn: Daher der Marschall de la Mesleraye naher Hoff beruffen worden.

Alle Frantzösische Kriegs-Schiff sambleten sich in den Frontier-Insuln bey einander/ vmb von dannen auff Catalonien abzufahren: Da dann/ ausser Zweiffel/ Terragona belägert werden

1647.

den solte. Diese Armee bestunde in 50. Kriegs-Schiffen/ ausserhalb den Galleeren: Man hielte darfür/ der Printz würde bald in Action tretten/ Terragona belägern / vnd etwan nicht lang in Catalonien verbleiben / sondern nach Italien gehen / vnnd dem Marschall de Gramont das Generalat aufftragen.

Ihro Königliche Mayestät in Schweden/ haben am 17. passato, Herrn Graffen Magno de la Gardie die Dignität eines Reichs-Rath conferiret/ vnd jhn selbiges Tags darinn introducirt.

Dargegen wurde die Obristen Charge über die Königliche Leib-Quardy vacant: Die jenige Personen/ so von Jh. Kön. Mayest. in Zeit von 2. Jahren/ bißhero in den Graffen: vnnd Freyherrn-Stand erhoben / als auch mit dem Adel begnadiget worden/ deren etwan 64. an der Zahl/ wurden zu Stockholm immatriculiret. Vnd weiln man nunmehr den Baw eines newen grossen Ritter-Hauses mit Ernst anfienge/ als musten solche ein gewisses darzu versprechen/ vnd in die Matricul einschreiben lassen.

Ritterhauß zu Stockholm.

Zu Stockholm war ein newer Reussischer Bottschaffter / von zwölff Personen begleytet/ ankommen: Dessen Werbunge noch vnbekandt.

Moscowitische Bottschaffter.

Ihre Königl. Mayest. zu Schweden spedirten newe Commissarien/ welche die newe Völcker in allen Provincien außschreiben / vnnd mustern solten. Vnterdessen wurde auch die Schiff Flotta fertig gemacht/ vmb selbige nit allein zu Versicherung solcher Völcker / sondern auch zu anderm Behuff zu gebrauchen.

Es wurde auch ein ansehenliches Orlogs-Schiff von newem auffgebawet/ welches für ein Königlichs Præsent/ für den Herrn Cardinal Mazzarini in Franckreich / destiniret / vnd hiernechst/ da es fertig/ mit aller Zugehör/ dahin remittirt werden solte. Die vier Orlogs-Schiff/ welche der König in Franckreich / durch seinen/ zu Stockholm befindlichen Ministrum, erhandelt / benanntlich der Schmahländische Löwe/ Jupiter / Regina / vnnd der Jäger / stunden in Schweden gantz Segelfertig / vmb von den newen Frantzösischen Bedienten täglichs abgeholt zu werden.

Ein Kön. Præsentschiff wird zu Stockholm für H. Cardinal Mazzarini verfertigt.

Herr General Leutenant Königsmarck machte sich zu Staaden bereit / vmb noch dieses Monats zu Feld zuziehen / vnd bey Minden an der Weser/ Rendevous zu halten/ auch darauffer die feindliche Oerter in Westphalen zu besuchen.

So wurde zu Buxtehude von Schwedischen ein Blockhauß gebawet / welches auff dem Creutzstand / so eine Insul zum Stifft Bremen gehörig/ vnd in der Elbe gegen Glückstatt über gelegen/ gelegt wurde.

Der zu Stockholm auff dem ReichsTag deß bißhero gehaltenen ReichsTags Schluß / wurde pro more, solenniter publicirt: welcher fürnemblich darinn bestunde / daß die bißhero übliche Außschreibung vnd Contribution / noch dieses 1647. vnnd künfftiges 1648. Jahrs / von denen gesampten Reichs-Ständen bewilliget worden.

Deß Schwed. Reichstagsschluß wird publicirt.

Bey solchem Actu solenni deß ReichsTags Schlusses haben zugleich 8. der Herrn Reichs-Räthe/ so anwesend / vnd bißhero den gewöhnlichen Ampts-Eyd noch nicht erstattet / für Jhro Königliche Mayestät/ vnd allen Reichs-Ständen selbigen corporaliter abgelegt. In dem aber Herr General Torstensohn / so in gedachter Zahl mit begriffen/ wegen dessen Leibs-Indisposition in Person nicht erscheinen mögen / wurde inmittelst dessen Eydlicher Reverß öffentlich abgelesen.

Der Moscowitische Gesandter/ als er fürhin wol contentiret/ vnd beschenckt war / reysete wieder zu den Seinigen. Der Polnische aber / vnd zu Stockholm ebenmässig arrivirte Gesandter/ Herr General Leutenant Graff Sparr / nach dem er vnter Wegs einen Fall gethan / kondte noch nit zur Audientz kommen / vnd seine Werbung anbringen.

G. Sparr Polnischer Abgesandter.

Der Herrn Tage zu Copenhagen in Dennemarck war auff den 24. Aprilis bestimmet. Interim solten die Herrn Reichs-Räthe/ vnd Ritterschafft/ vierzehen Tag fürher zusammen kommen / vnd von deß Reichs Notthurfft consultiren. Vnd wurde allen Zöllnern im Sund/ vnd Norwegen anbefohlen / vmb die Holländische Schiff nicht zu visitiren / sondern frey passiren zulassen. Jhnen auch so wol als den Schwedischen/ die Päsße von der Zoll-Buden/ vnnd nicht mehr über Port zugeben.

HerrnTag zu Copenhagen.

In Holstein war grosser Schrecken / wegen besorglicher newer Vnruhe: Dann der König in Dennemarck liesse wiederumb werben / vnd hatte von den Holländern in 30. Schiff erkaufft. Hingegen begehreten die Holländer durch Dennemarck freye Handlungen vnd Commercien, So war im Oresund eine Holländische Flotta von 240. Schiffen angelangt / welche dem gemachten Vergleich zu folge/ gegen Erlegung 4. Reichsthaler von jeglichem Last-Schiff / vnd 2. Reichsthaler von einem Ballaster/ passiret worden. Dahingegen thäte man jetzo wiederumb Nacht-Fewer halten/ vnd wurden die Holländische Schiff den Schwedischen gleich tractiret.

Die jüngsthin zu Dantzig von der Reformirten Ritterschafft eingelangte Deputirten hatten vom Rath daselbsten jhren Abschied mit schlechtem contento empfangen. Weiln in der ertheilten Antwort angeführet/ daß in der angebrachten Klage viel gantz zu mild gesetzt / vnnd scheinete / daß nicht wenig perturbirte Gemüther vnter jhnen seyn müsten / so da hierunter etwas anders suchten. Hätten also sich zu beschweren keine Vrsach gehabt. Der König in Polen bemühete sich / die von / vnd nach Elbingen gehende Güter vnd Waaren/ wider die Gewonheit von dem Chur Brandeburgischen Zoll/ in der Pillaw zu befreyen. Worbey die Statt Elbingen übel zu frieden war / sich bey dem König beklagte / vnnd Chur-Brandenburg vmb

Strittigkeit wegen deß Pillawischen Zolls.

1647.

Deß Türckischen Nuntij anbringen in Pohlen.

Assistentz ersuchte. In dessen wurde der Türckische Nuntius vom König in Polen wieder abgefertigt/welcher folgende 3. Puncten hatte proponirt: Solte sich der König erklären/ ob er den mit dem Ottomannischen Reichs-getroffenen Frieden halten wolte oder nicht? 2. Solte der König den Tartarn die restirende Geltgelder bezahlen. 3. Sich mit Moscaw/als deß Türcken abgesagtem Feind/ in keine Bündtnüsse einlassen. Hierauff ist diese Antwort erfolgt: daß der König für Ein- vnd Außgange deß künfftigen Reichs-Tags/sich nicht erklären könte. Der Nuntius möchte Mitlerweil nach Hauß reysen: vnd solte die Resolution hierüber alßdann auff Constantinopel Schrifftlich einkommen.

König in Pohlen besetzt die Fürstenthumber Oppeln vnd Ratibor.

Von den beyden Fürstenthumbern in Schlesien/ Oppeln vnd Ratibor/ kamen Deputirten zu Warschaw an: mit Begehren/ weiln die Käyserliche Völcker nunmehr diese Länder quittirten/Jhro Königl. May. selbige hinwiederumb besetzen möchte. Dahero etliche Völcker dahin spedirt wurden. Der Fürste von Wießniawick/ vnnd der Cron gewesenen Feldherrn Konjecpolßki Sel. Sohn/ thäten starck gegeneinander Völcker werben/ wegen etlicher strittigen Länder/ darüber ein jeder 20000. Mann zu Feld ziehen wolte. Der Obriste Pleuttner nam vom König in Polen/wiederumb newe Bestallung an/1000. Soldaten vnd 600. Reutter/ für die Stände obbesagter Fürstenthumer Oppeln vnd Ratibor/ zu werben: woselbsten er seinen Musterplatz nehmen würde.

Newer Reichstag in Polen.

Den 2. Maij solte der Reichstag gewiß von statten gehen/ dabey dann vom Türcken Kriege/ dem Pillawischen Zoll/ vnd andern Sachen muste berathschlagt werden: So wurde auch auff den 11. April. der Saimiter Zusammenkunfft in den Weywodschafften ernennet/ vmb von dannen vff jüngstem Reichs Tag vnerörterte Puncten zu berathschlagen. Auch solte man dem König wegen letzter Werbung die Billichkeit erweisen. 2. Die zu solcher Werbung fürgeschossene Gelder wieder erstatten/ vnd die Völcker bezahlen. Weiln der König/ auff der Stände begehren/ ohne deß Lands Beschwerunge/ solche wieder abgedanckt hätte. 3. Man solte die Gräntzen gegen Tartarn vnd Türcken/ als Hudach vnnd Radach/ wie auch Duneberg gegen Liefland wol beobachten/ vnd mehr befestigen. 4. Die vnter den Jnwohnern selbsten gemachte/ præjudicirliche/ vnd wider das Reich angerichte Gesetz solten wiederumb cassiret: 5. Vnd dem König der Rest deß verwilligten Præsents bezahlen: 6. Die Müntze verbessert: 7. Die Sicherheit der Schiffarth vff dem Balthischen Meer erhalten: vnd 8. der vnterschiedlichen Religionen Gravamina beygelegt werden.

Vorschläge wegen der Jesuiter an die Statt Dantzig.

Der Cron Polen Referendarius Saleskij, hatte zu Dantzig bey dem Rath gesucht die Streittigkeiten mit den Jesuitern zu vergleichen. Vñ zu disponiren, daß man jnen S. Brigitten-Kloster einräumen/ vnd sie zuweilen bey den Dominicanern predigen lassen sollen.

1647.

Am Polnischen Hoff/ kam abermals ein Tartarischer Gesandter an/ welcher nebenst den anwesenden Türckischen/ den restirenden Tribut/ so sich auff 40000. Ducaten beliefe/ forderte.

Frantzösische Werbung in Polen.

Der Frantzösische sich in Polen befindende Ambassadeur Viconte de Bregi, gabe dem Obrist Pleuttner 20000. Reichsthal. Werbgelder/ vmb 3000. Mann auffzubringen vnd zu liefern. Die Catholische Geistlichen in Polen stunden mit jhren Religionsverwandten auß den Käyserlichen Erblanden in Handlung/ vmb 8. Regimenter zu werben/ vnd dem Käyser zuzuschicken.

Polnische Händel.

Von Constantinopel hatte man Nachricht/ daß der ohnlängst dahin abgefertigte Königliche Polnische Gesandte/ mit 30. Personen/ arriviret/ vnd ausserhalb der Statt Constantinopel/ vom 5. abgefertigten Chiausen/ welche jhm wegen seiner Ankunfft/ congratuliret/ empfangen worden seye. Deß Fürsten auß der Muldaw Hoffmeister/ war zugleich mit dem Ambassador deß Orths ankommen: Welcher sich für einen Dolmetschen liesse gebrauchen.

Königliche Mayestät hatten vnlängst Zeitung gehabt/ was massen die Schwedischen vnter dem Herrn General Wittenberg/ auff den Polnischen Gräntzen etliche Dörffer in Brand gestecket. Dieses thäten Jhro Mayestät zwar empfinden/ aber darauff sagte: Sie köndten es nunmehr/ nach dem sie die geworbene Völcker cassiret/ nicht verhüten. Die Stände möchten jhnen solches selbsten zumessen/ der Zeit wolte man an denen Tractaten/ so durch Interposition deß Hertzogs von Churland/ wegen eines ewigen Friedens/ mit der Cron Schweden obhanden/ fast zweiffeln/ ob selbige fortgesetzt würden.

Tractaten wegen Ewigen Friedens zwischen Polen vnd Schwedẽ.

In dem die Cron Schweden/ den auff Polnischer Seiten fürgeschlagenen Locum Tractandi nicht beliebet/ sondern hingegen Lübeck/ vnd Hamburg/ darzu consigniret.

Weilen aber solche Oerter den Herrn Polen weit abgelegen/ vnd wegen deren Suyten kostbar/ gienge die Vermuthung/ sie würden darinn nicht verstehen.

Frantzös. Werbung in Preussẽ.

Die Frantzösische Werbungen in Preussen/ vnd zu Dantzig/ lieffen tapffer fort: Also/ daß bereits etliche Trouppen fertig waren/ vmb solche mit erstem zu Schiff/ vnd auff Franckreich bringen.

Hierumb kame der Spanische Ambassador/ so jüngsthin nach Warschaw kommen/ von dannen auff Dantzig. Worselbsten er dem Magistrat von dem König in Hispanien ein Schreiben überliefferte. In welchem der König/ vnter andern/ die grosse Privilegia, vnd Vortheil/ anziehen thäte/ welche die von Dantzig in Spanien negotijrende Jnwohner/ vnd Kauffleute daselbsten/ von Alters her von denen Königen empfangen.

Hierumb beschwerte sich der König/ daß die Statt Dantzig/ der Cron Franckreich/ so dieser

Zeit

1647.

Zeit der Cron Spanien gröste / vnd schwereste Feind wäre / mit Anschiff- vnd Werbungen / so viel Hülff leystete. Begehrte daher ein solches fürhin nicht mehr zu gestatten. So wolte der König in Hispanien die alten Freyheiten mit newen Privilegiis vermehren.

Im widrigen Fall solten gedachte Privilegien caduc, vnd gefallen seyn / vnd die Spanier sich an deren Dantziger Gütern erholen. Hingegen hatte der König in Franckreich an die Statt Dantzig auch ein Schreiben abgefertigt: In welchem demselben Rath / für alle erzeigte Willfährigkeit wurde gedanckt. Da dann die Frantzösische Werber / sonderlich Obrister Pleutner / eine Zeit als die ander / jhre Werbungen fortstellten / welche nebenst dem Obristen Dähnhoff / in Chur-Land in kurtzem 3000. Mann completiren würden. So brachte Obrister Prissinky auß Franckreich Patenten / vnnd Wechsel zu Werb-Geldern auff 2000. Mann mit / so in Polen gerichtet werden solten.

Arrianer in Polen wollen nit mehr geduldet werden.

Die Arrianer waren der Zeit in Polen in schlechtem Credit / vnd liesse sich ansehen / als ob sie hinfüro in der Cron nicht geduldet werden solten. Massen dann / als sich solcher fürnehmsten einer zu den dissidentibus in Religione ziehen wollen / sehr hart angeloffen / vnd confundirt worden / da man jhm außtrücklich publicè gesagt / wie sie Arrianer / nicht zur Confœderation / auch nicht vnter die Dissidentes in Christiana Religione gerechnet würden / weiln sie nicht Christiani wären.

Dantziger LandTag

Der Dantziger LandTag / so für dem Reichs-Tag zu Graudentz angesetzt / solte auff den 22. hujus, gewissen Fortgang haben. Vnd war die Instruction der Königlichen Commissarien bey demselben auß der Polnischen Cantzley bereits herauß kommen.

Zu Petterkaw / auff dem Tribunal / waren die Geistliche Herren / jhrer Gewonheit nach / mit der Monstrantz in der Procession gegangen. Als sie nun auch herauff an den Ort deß Tribunals kommen / vnd allda ein fürnehmer / der Protestirenden Religion zugethaner Edelmann / so seiner Sachen halber auffgewartet / nicht mit denen andern / der Monstrantze zu Ehren / auff die Knye niedergefallen / ist er dessentwegen / vnnd sonsten keines andern Verbrechens halben / vom Tribunal zur Thurnstraff auff ein Jahr / auch benebenst ferners auff 30000. Reichsth. Geldstraff condemniret worden. Welcher Actus dann bey denen Protestirenden in Polen böses Geblüt setzte.

Reichstag zu Warschaw.

Der Reichs-Tag solte auff den 2. Maij / zu Warschaw seinen Fortgang nehmen. Da dann über nachfolgende Puncten / worvon droben etwas anerwehnet / im Nahmen Königl. May. zu deliberirn stunde.

1. Die Billich- vnnd Nothwendigkeit der letztern Werbung von den Ständen anzunehmen.

2. Deß Königs Gütigkeit zu erkennen / in dem Jhro Mayestät / auff der Ständen Anhalten / die newgeworbene Völcker / ohne sondere Beschwerung deß Lands / licentiret.

1647.

3. Die auff solche Werbungen auffgewandte Spesen zu erstatten.

4. Die Vntrew / vnnd Gottlosigkeit / der Benachbarten Heydnischen Völcker / zu beobachten.

5. Vnd sich in Zeiten dargegen in Defension zustellen.

6. Die Grätz-Häuser Caminietz / Schmolenßko / Kodach / vnd Düneburg / gegen Liefland / zu repariren.

7. In der Vkraine / oder Podoloce / die Gräntz-Soldaten zu reformiren / vnnd in Ordnung / oder ein ordentliches Kriegs-Heer zu bringen.

8. Die Restanten / der für etlichen Jahren bewilligten gratitudinis, abzutragen: Vnd die Königl. Assignationes zu entrichten.

9. Die in etlichen Particular-Districten vnter jhnen selbst gemachte præjudicirliche Statuta von Kriegs-Werbungen / vnd dergleichen / zu cassiren.

10. Die Müntze realiter, vnd gewiß / zu verbessern.

11. Die Commercien auff dem Balthischen Meer / oder Ost-See / frey vnd vnverhindert / zu machen / vnd zu erhalten.

12. Den überhandnehmenden Luxum, vnd Vppigkeit / im Reich mit gewissen Gesetzen zu limitiren.

13. Die Rerum pretia zu taxiren.

14. Dem Herrn Printzen Casimir Vnterhalt zu geben.

15. Dem Herrn Pfaltzgraffen zu Newburg das Heyraths-Gut abzutragen. Nebenst solchen Puncten wurden zugleich die jenigen mit angehängt / vnd eingeführt / welche auff dem letzten Reichs-Tag außgesetzt blieben.

Der Venedische Ambassador thäte noch immer am Polnischen Hoff negotiiren. Dessen Postulata man aber nicht eygentlich penetriren kondte.

Die Statt Elbingen continuirte noch immerdar jhre Citationes am Königlichen Hoff / gegen Chur-Brandenburg / vmb sich deß Billawischen Zolls zubefreyen.

Fürhero / am zwölfften hujus, wurden zu Warschaw der verstorbenen Königin Cæciliæ in der Haupt-Kirchen die Exequien solenniter celebrirt.

Die Frantzösische / zu Dantzig / vnd daherumb geworbene Völcker / hatte der Frantzösische Ambassadeur / Vi-Conte de Breze, der Ends Theils zu Schiff gebracht / vnd nach Cales fortgesandt. Theils der Capitains thäten wider abdancken / weiln sie keinen Lust in Franckreich hatten / sondern vermeynet / sie würden in Polnische Bestallung angenommen.

Der Tartarische Gesandter hatte sich allbereits wieder eingestellet. Derselbe aber wurde 9. Meyl von dannen abgewiesen / vnd einlogiret. Allwo er deß instehenden Reichs-Tags abwar-

ten

1647.

ten/vnd auff Erforderung/alsdann nach Warschaw kommen solte.

So hatte der Türckische vorangeschickte Gesandter begehret / man solte dem Tartar Chamb die Jährliche Pension schuldiger massen entrichten. Widrigen falls würde der Türckische Käyser in Polen einfallen / vnnd seinen Adhærenten den Tribut extorquiren helffen.

Polen wollen dē Tartarn nichts zu Willen seyn.

Hierauff haben jhm die Herrn Polen schrifftlich zur Antwort angedeutet / daß das jenige/ was sie bißhero etwan gethan/nicht auß Schuldigkeit / sondern gutem freyem Willen geschehen. Im fall nun die Tartarn jhr Einfallen nit vnterlassen / vnd den letzt zugefügten Schaden erstatten würden / köndten sie jhnen mehr nichts zu Willen seyn.

Moscow. Händel.

So war in der Moscaw dieses Jahr von dem harten Eyßgang / welcher etliche Kauffmanns-Schiff gesencket hatte/auff drey hunderttausend Reichsthaler Schaden geschehen : Daher die Interessirende Auß-vnnd Inländische Kauffleute Malcontent / vnnd trawrig sich befunden. Der Groß-Fürst war im Werck / vmb die Holvnnd Engelländische Kauffleut / mit dem grossen Zoll zu belegen / welches von denselben übel auffgenommen wurde / also / daß sie sich fürnamen / mit jhren Commercien an andere Orth fortzurücken.

Die Moscowitischen Völcker wurden der Zeit von den Tartarischen Grentzen vnverrichter Dingen wieder ab / vnd mit dieser Ordre in die Winterquartier eingeführet / daß sie sich zu einem frühen Feld-Zug in guter Bereitschafft halten solten.

Am 14. Februarij / hatte man dem Großfürsten auß 200. sechs schöne Jungfrawen / vmb sich von diesen eine zur Gemahlin zu erwehlen/ fürgestellet. Worauff als der Groß-Fürst von selbigen eine / so eines geringen Bojarn Tochter/erwehlet/ist selbige für Frewden/in eine Ohnmacht gefallen. Derowegen weilen derselbigen Mißgünstige fürgaben/als ob sie mit der Epilepsia,oder fallend Sucht beladen / hat der Groß-Fürst zu jhren Eltern drey Meyl von der Moscaw gesandt/vmb sich der Gewißheit eygentlich zu erkündigen. Am selbigen Hoff wurde sonsten eine Veränderung befahret / in dem daselbsten der Zoll auff zehen per cento erhöhet / vnnd das Regiment von deß Groß-Fürsten gewesenen Præceptore Morosoff, vnd deme newen Groß-Cantzler Hazarey / der fürhin ein Kauffmann gewesen/mit grossem Vnwillen der fürnehmsten Herrn/aber sonderbarer Beliebung deß Pöfels/ geführet wurde.

Die Engelländische vnd Holländische Kauffleuthe/ thäten in der Moscaw / wegen Ersteigerunge obgedachten Zolls/nicht allein jhre Waaren nicht auff / sondern schickten Deputirten nach Hauß / vmb sich über solche Aufflag zu beklagen/vnd Bescheyds zu erholen. Immittelst bliebe der Groß-Fürst resolvirt / gegenwärtigen Sommers wiederumb gegen die Tartarn zu Feld zuziehen / vnnd auch seinen Jährlichen Tribut / in Erwartung eines Polnischen Gesandtens/abzustossen.

1647.

Zu Londen stunden die Sachen noch verwirret: Vnd namen die Factionen je länger je mehr zu. Für wenig Tagen hatte das Parlament etliche Officirer von der Armee / so sich gegen das Parlaments Ordre widersetzt/ gefangen nemen lassen. Die Sage gienge/sie wolten eine Faction vnnd Zusammenrottung / für den König machen. Daher das Parlament hatte zu vigiliren: Massey vnd Schippon/ solten als General Leutenants / einer über die Cavalleria / der ander über die Infanteria / in Irland commandiren: Daselbsten auch Commissarij verordnet werden / welche deß Lands Regierung beobachteten.

Englische Vnruhe.

Als der König in Engelland seine Reyse gegen Hombij fortgesetzt/hatten Ihre Mayest. vnter Wegs den General Farfax / so jhro knyend die Hände geküsset/ freundlich empfangen. Der König wolte in die Propositiones nicht einwilligen / ehe er sich zuvor mit seinen Theologis vnterredt hätte. Dahero er an das Parlament geschrieben/man solte jhm 12. Bischoffe/vnd etliche andere Prediger schicken / vmb sein Gewissen zu versichern.

Bey der Schotten Abzug hatte es ziemliche Vnordnung geben / vnnd einer Meutenation gleich gesehen. Darbey auch ein Capitain vmbkommen / vnnd ein Major verwundet worden. So entstunde auch in Londen am 15. Martij/ auf dem Viehemarckt ein nachdencklicher Auffstand. Woselbst der Herr omnis das newe Accis-Hauß abgebrandt/vnd mit deß Parlaments Officirern/vnd jhren Büchern/ als auch dem befundenen newen Zollgeld/übel vmbgangen. Die Thäter solten eingezogen/ vnd nach dem Gesetze gestrafft werden. Die nechstangelegene Provincien/ liessen sich mit viel 1000. Supplicando hören / man solte sie endlich der vnerträglichen Beschwerden erledigen.

Man hielte zu besagtem Londen einen Fast- vnd Bettage/vmb Gott anzuruffen/daß der König zu beyder Königreichen gemeiner Wolfahrt beweget werden möchte.

In Irland entstunde ein solch groß Gewässer/daß das Land/wegen der außlauffenden Rivirem/ gantz überschwemmet wurde. Hierumb kondten die Englische Völcker nicht hinein kommen. In dessen thäten das Ober-vnd Vnter-Hauß decretiren, dem Graffen von Ormont die prætendirte 13000 Pfund Sterlings so er zum Kriege hergeschossen zu bezahlen/damit nur die Statt Dublin in deß Parlaments Hände gelieffert würde. Wegen Bezahlung der Englischen Parlamentarischen Armee/ solten auß der Goldschmidts Hall 12000. Pfund Sterlings nach Irland übermacht werden.

Die Schottischen Commissarien wurden zu Londen täglich erwartet. Welche sampt den Londischen / den König zu Vnterschreibung der auffgesetzten Friedens-Puncten / bewegen solten. Allein der König bliebe allezeit auff seinem

Sinn/

1647.

Sinn/vnd wolte sich von den newen Geistlichen nicht bedienen lassen. Die Resolution war nun gefast / wie viel Volcks man in Guarnisonen/ vnd im Feld/vnterm General Farfaix erhalten solte: So thäte man auß der Armee 4800. zu Fuß/ vnd 2000. zu Pferd nach Jrrland deputiren, daselbsten der General Leutenant bereits geländet/ vnd wider die Rebellen in Action getretten: Das Königreich Schottland hatte auch geschlossen / noch 9. Monat lang 6000. zu Fuß / vnnd 1200. zu Pferdt zu vnterhalten. Hingegen wolte der Marchis von Montrosse vnd Antrim/noch nicht disarmiren. Aber der von Ormont præsentirte dem Parlament seine Völcker vnd Plätze: welche auch acceptiret wurden.

Der König wurde in dessen schärpffer verwahret/ als fürhin: Vnnd befande sich noch zu Homby. Obiger Tagen war Major Boßwel/ in Müllerskleydern / bey den König kommen. Vnd als der König von deß Parlaments Commissarien abgetretten/ hatte er Jhro Mayestät ein Pacquetlein mit Brieffen zur Hand gebracht. Welches niemands / ausser einer Frawen / wahr genommen: Die solches nach zwey oder dreyen Tagen offenbahret. Als nun gedachter Boßwel täglichs von fernem auffwartete / vmb eine Antwort zu überkommen / ist er darüber gefangen worden / vnnd bekannte / daß solche Brieff auß Franckreich kommen wären: Dessen Jnhalt vnbekandt. Das Parlament hatte wiederumb beschlossen zwey hundert tausend Pfund Sterlings auffzunehmen / vnnd die Armee damit zu cassiren: Man sagte aber/ da diese Völcker gecassirt seyn würden / alsdann das Parlament wider etliche newe Trouppen / zu deß Königreichs Defension / anzunehmen gemeynet.

Jhro Königliche Mayestät wurden damals kurtz fürhero von jhren Schotten an das Londinische Parlament gelieffert. Jhro auch alle jhrige so wol in Geistlich- als Weltliche Diener/ abgenommen. Jhro Mayestät redeten zwar starck darwider / aber es wolte nichts verfangen: Wie nun der König selbsten auff das Castel Holmßby kame / funden vnd fügten sich dahin etliche tausend Personen/vmb den König zu sehen. Worunter etlich böse Buben gar schimpffliche Wort gegen jhrem eygenen König herauß gestossen. Also/ daß Jhro Maj. sich nicht wenig alteriret / vnd betrübet.

Das Parlament verordnete täglichs funfftzig Pfund Sterlings für deß Königs Hoffhaltung: Zu Vnterhaltung aber der Armeen/ in Engell- vnd Jrrland/ wurden Monatlich sechtzig tausend Pfund auß den Accisen/ vnnd andern Lands-Mitteln / deputiret/ vnd beschlossen/ daß man in besagtem Jrrland alle Soldaten / vnnd daselbsten auffgehende/ Kriegskosten / ohne zuthun der Schotten/ bezahlen solte.

Man suchte dißfalls durch Geld-Mittel/ vnd Perdon / der Jrren hohe Officirer abzuziehen/ vnd in Ruhe zubringen. Die Schotten in Jrrland vnter dem Monro præsentirten dem Londinischen Parlament zu gehorsamen / dafern sie accommodirt/ vnd bezahlt wurden. Dergleichen thäte der Herr von Ormond. So hatten die Schottischen Officirer/ vnnd Soldaten/ jhr Juramentum Fidelitatis gegen das Parlament wiederumb ernewert. Der General Leßley/ war von Edenburg nach der Armee/ so zu Monrose lag/ gegangen: Vmb gegen die gemeine Feinde/ als Colkittoth Gourdens / vnd andere / zu Feld zugehen: Das Schottische Parlament thäte etliche zum König deputiren / welche die Vnterschreibung deß Bundts urgiren/ vnd befördern solten. Vnter welchen der Graff Locherdel nominiret wurde / vmb dieses Werck zur Richtigkeit zubringen. So wurde deß Hertzogen von Hamiltons Præsentz / dessen man gewärtig/ zum Vergleich einen grossen Vorschub thun. Dann das meiste darauff bestunde / daß man vom König Assecuration einbrächte über alles/ was biß dahero gehandelt worden/ daß dasselbe zu niemands Gefahr/ oder Schaden / gereichen würde.

In Jrrland machte General Leßley allen Anstalt / vmb selbige Nation von fernern Progressen abzuhalten / biß der Londinische Succurß ankommen. Vnd in dem der Marquis de Ormond gäntzlich dem Parlament sich durch Geysel ergeben / vnd darunter seinen zweyten Sohn eingeschickt / wurde Dublin auß Engelland mit aller Notthurfft versehen. Jmmittelst blieben der Marquis Hundley, vnd die Gardons noch jmmer in Waffen. Welchem/ wegen deß grawsamen Gebirgs/ übel beyzukommen.

Zu Londen nam die Thewrung ziemlich zu: Dahero man die Armee etwas weiters ins Land verlegte.

Zu besagtem Londen war man im Werck begriffen / zu gäntzlicher Beschliessung deß Friedens / die Bischoffliche Häuser/ vnd Landgüter/ verkäufflich zu alieniren/ vnd vnter Weltlichen Gewalt zubringen.

Worzu dann in Londen eine besondere Cammer auffgerichtet wurde/ so mit den Contrahenten accordiren / vnd die einkommende Mittel zu Abstattung deren / bey diesem Krieg gemachten Schulden anwenden solte.

Nebenst diesem kam vom Parlament eine Resolution herauß/ wie viel Volcks/ man so wol in Guarnisonen / als zu Feld / vnter dem Herrn General Farfaix/ vnterhalten wolte. Vnd solten auff Jrrland noch zehen tausend Mann spedirt werden.

Die Schottischen Commissarij / sampt den Londinischen / waren zu Homby / vmb mit dem König zu tractiren.

Allein Jhr. Mayest. bliebe fest auff jhrer Meynung / vnd wolte sich von den newen zugeordneten Geistlichen nicht bedienen lassen: Die Malignanten in dem Eyland Garnisay dominirten nach jhrem Wolgefallen. Der General Leßley zöge auß / vmb das Hauß Ruven: so dem Marquis von Hundley gehörig / zu belägern. Da

1647.

dann

1647.

dann fürher die Besatzung war außgewichen nach der Revier Spey.

Von obbesagten Geistlichen Gütern / wurden bereits viel vnnd schöne Herrlichkeiten verkaufft : Benebenst von der Statt Londen ein Vorschuß 200000. Pfund / vmb den Irrländischen Krieg zu befürdern / begehret. Welches Geld / auff erfolgende inheimische Beruhigung / möchte eingewilliget werden.

Es befunden sich im Land hin vnnd wieder Supplicanten / welche per forza dahin trungen / man solte die Soldatesca, ohne ferneren Verzug / entweders abschaffen / oder in Irrland verführen. Allein das Parlament hatte sein Bedencken darunter.

Nach dem der Gubernator zu Meyland erfahren / daß die jüngstgemeldte Versamblung der Frantzosen vmb Asti nur dahin angesehen / vmb die Gräntz-Besatzungen zu verändern / hat er die versambleten Völcker in jhre Quartier zurück ziehen lassen / vnd befohlen / sich zum künfftigen Feldzug gefasst zu halten. Zu Lyon lagen viel Gelder / wormit der König in Piemont / vnter dem Printzen Thomaso / vnnd Marquis de Villa bey Außbleibung deß Friedens / 40. Regimenter zu Fuß / vnd 120. Cornet zu Roß künfftig ins Feld bringen wolte. Zu Marsilien wurden viel Kauffmannsschiffe angehalten / so zu behuff der Frantzösischen Schiff-Armee außgerüstet werden solten.

Von deß gewesenen Cardinals Pamphilij / wegen seiner Heyrath abgetrettenen Geistlichen Beneficien, hatte der ältiste Sohn deß Printzen von Piombino / der Maltheser priorat zu Capua, deß Printzen Iustiniani zweyter Sohn / aber die Aptey von Imola / vnnd der Apt Maldachini die Aptey von S. Pancratio bekommen. Der Vice-Re von Neapoli continuirte seine Bereitschafften / auff Erscheinung der Königlichen Spanischen Schiff-Armaden / so in 40. Galleeren / vnnd 60. Schiffe / darob 12000. zu Fuß / vnd 800. Pferdt / ehistes außlauffen solte / Porto Longone, vnnd Piombino zu belägern. Zu welchem Ende er auch 16000. zu Fuß / vnnd 4000. Pferdt beysammen hatte. Dahingegen solte der Prince de Conde, mit 24000. Roß vnd Fuß / auß Franckreich in Italien kommen / vmb solche Oerter zu defendiren. Gedachte Spanische Schiff Armada war nunmehr Segelfertig. Da dann dem Gen. Don Joan d' Austria, der Marquis de Valeda, vnd Duca di Ferandina, als geheimbte Räthe zugegeben wurden / mit Vollmacht nach jhrem besten Gutdüncken zu verfahren / Orbitello, Cajeta, Hercole vnd Ferrara, befestigten die Spanischen sehr starck / vnd musten täglich an Orbitello 600. Mann arbeiten. Zu Neapoli kamen 2. Schiffe mit 600. Soldaten auß Spanien an. Vnd wurden durch den Königlichen Visitatorn etliche Bedienten der Kriegs-Cassa eingezogen / bey welchen man viel Geld / Edelgestein / vnnd Silber in grosser Anzahl gefunden.

Der Bapst liesse Patenten außtheilen / Volck zu Roß vnd Fuß zu werben: Worüber Marchese Villa das Commendo haben solte. Der Außschuß stunde auch in Bereitschafft / vmb auff Begehren an die Frontier zu gehen. Der Frantzösische Succurß von 8. Galleeren war zu Porto Longone angelangt / vnd thäte der Granduca von Florentz / 4. Galleeren dem Printzen Monaco zu Dienste / dem Frantzosen verkauffen. Derselbe liesse auch zu Versicherung seines Landes / bey künfftigem Hispanischen vnd Frantzösischen Feld-Zug / viel Volck zu Roß vnd Fuß werben. Wolte auch der Sage nach die Toscanische Galleeren / vermittelst einer Summen Geldes gegen den Türcken überlassen.

Zu Neapoli wurde die Cavalleria selbigen Königreichs / gegen den 20. Aprilis daselbst zu erscheinen beordert. Interim liesse man an vnterschiedlichen Orten in der Statt mehr Völcker werben. Da dann die vnter denen Teutschen sich befindende gebohrne Frantzosen angehalten / vnd auff die Galleeren verwiesen wurden. Benebenst geschahe grosser Anstalt vmb den Herrn Generalissimum, Don Joan d' Austria, welches man mit der Spanischen Schiff-Armaden täglich gewärtig war / auffs herrlichste zu empfangen.

Von Livorno kam Zeitung ein / es hätte der Chevalier Præcul, so acht Schiff / für die Cron Franckreich commandirte / für Neapolis gebeutet. Worauff 14. Spanische Schiff / vnd 11. Galleeren / auff jhn loß gangen / vnd miteinander getroffen. Da dann auff Frantzösischer Seiten / solche Gegenwehr geschehen / daß kein Schiff verlohren / aber in 4000. Mann geblieben / vnd verwundet. In währendem Combat hatten die Frantzösischen 1800. Canon-Schüß gethan. Daher die Spanische Schiff / vnnd Galleeren / dergestalt beschädigt worden / daß sie gegenwärtigs Jahrs nicht mehr zu gebrauchen stünden.

Hispan. vnd Frantzös. Waffen in Italien.

Auß Genua kam Nachricht / daß der Groß-Hertzog von Florentz / für die Cron Franckreich gewißlich thäte werben. Wie dann auch die Signoria zu Genua im Werck begriffen / vmb 8. Galleeren für Franckreich zuzurüsten / welche Genuesische Genti Lhuomini commandiren solten. Den Porto Civita Vecchia hatten die Frantzosen erobert / welchen auch die Saphoysche Statt Vercelli übergeben werden solte : so aber entdecket worden.

Der Röm Hoff will Frantzösisch werde.

Zu Rom wolte der Zeit gleichsfalls alles Frantzösisch werden. Massen sich 4. fürnehme Herrn auff selbige Seiten erkläret / vnnd das Frantzösische Wapen über jhre Palatia hängen lassen. Hingegen hielte der Cardinal Cueva zu Rom mit denen Hispanischen Cardinälen / vnd Ministris, vnterschiedliche Zusammenkünffte / vmb zu deliberiren / wie die Sachen deß Catholischen Königs in Italien wiederumb auff einen guten Fuß zu bringen seyn : Insonderheit aber / in dem Collegio der Herrn Cardinälen / die Parthey selbigen Königs refloresciren möchte.

Zu

1647.

Zu welchem Ende der Hispanische Ambassador / Conte de Ognate, viel solcher Herrn besuchet/vnd vermahnet/ solten jhre Affection / vnd Dienste/gegen der Cron Hispanien fürters continuiren. Dann er Ordre hätte/ vmb sie/wegen gewisser Recompens zu versichern.

Die Hispanischen auß Majorica hatten drey Frantzösische Feluggen mit Getreyd / Geld/vnd deß Cardinals Antonij Barbarini Hoffmeister / nach Porto Longone gehende / in der See hinweg genommen. So thäte auch der Meyländische Gubernator/ die nach Tyrol geschickte Spanische Völcker/nach dem die Schwedischen für Lindaw die Belägerung quittiret / zurück fordern. Zu Barcellona wurde ein Regiment Frantzosen nach Italien geschickt: In dem aber die Spanischen in Lerida in 5000. zu Fuß/ nebenst der Cavalleria / sich ziemlich starck befunden / vnnd der Statt Balaquier sehr troheten/ hatte der General Harcourt etliche Frantzösische Officirer/vnd Völcker / dahin gesandt/vmb solchen Ort zu versichern.

Frantzosen erobern ein Paß in Arragonie.

Immittelst eroberten die Frantzosen zu Balaquier das feste Castel Agnet/ so der Paß in Arragona ist. Vnd waren zu Neapolis auß Hispanien 500. Soldaten / mit 300. Kisten voller Realen / für die Genueser ankommen. Man schickte auch von Meyland viel Gelds in Teutschland/vmb Völcker zu werben.

Zu Genua kamen 30. Jesuiter an / welche in Americam reyseten/ vmb daselbsten jhr Leben zu endigen.

Es hatten 17. Frantzösische Schiff für dem Porto zu Neapolis vmb Philippo/vnd Capi/etliche Barcquen/so nach der Statt Proviant geführet/ weggenommen.

Hierauff thäte selbiger Vice-Re 11. Galleeren/vnd 12. Schiff / darauff 200. Soldaten/ gegen solche commandiren/ mit welchen sie biß Nachts scharmutziret. Würden aber durch widrigen Wind / wieder zertheilet / da dann die Frantzosen / sampt der Beuthe / gegen Ponente gesegelt. Hierauff liesse der Bapst eine Ketten / die achtzehen tausend Cronen kostete/ verfertigen / vmb den Porto Civita Vechia damit zu sperren.

Der Duc de Guise reysete von Rom nach Pariß vnverrichter Dingen: Vnd war der Heyrath mit dem Duc di Modena, vnd der Lucretia Barbarina / biß auff Ratification der Cron Franckreich/richtig. Die Lothringische Matrimonial-Sach aber / solte am Römischen Hoff zur Decision kommen.

Spanische überfallen Castiglione.

In Catalonien hatten die Spanier auß Lerida den Posto Castiglione; jenseits deß Flusses Segre, überfallen/vnd die Frantzosen darauß gejagt. Entgegen fuhre der Marschall de Mesleray / mit 9000. Mann / von Roschella nach Italien / vmb Piombino/ vnd Porto Longone/ zu defendiren.

Dann Don Joan de Austria, mit der Spanischen Schiff-Armada zu Caliß-Maliß lage/ vmb dahin abzusegeln / vnd solche Oerter zu attaquiren. Diese See-Armada bestunde in sechtzig grossen Schiffen / sechs vnd dreissig Galleen vnd vielen Barcquen. Solten in Sardinien vnd Neapolis/ mehr Volck/ vnd Proviant/vnd Ammunition einladen.

Dahingegen rüstete die Cron Franckreich ebenmässig eine starcke Schiff Armee auß. Worzu auß Portugal zwölff grosse Schiff: Vnter welchen das gröste sechtzig Stück auff hatte / auch auß Bretannien etliche erwartet wurden: Daß es also auff einen hefftigen Krieg außliesse.

Bey diesem Zustand liesse der Bapst zur Defension deß Kirchen-Stado, 10000. zu Fuß/ vnd 2000. Pferd / auch für die Herrschafft Venedig drey tausend Mann/ werben. Ingleichem hatte der Groß-Hertzog von Florentz drey tausend zu Fuß / vnnd fünff hundert Pferd / wie auch der Duca di Modena sechs tausend Mann zu Roß/ vnd Fuß/für Franckreich beysammen. Dahero der Vice-Re von Neapolis noch fünff vnnd zwantzig hundert Mann nach Orbitello führen liesse: Kamen auch zu Tryes 5000. newgeworbene Teutschen für Spanien an. Immittelst arrivirte der Prince de Conde zu Barcellona, vmb mit der Frantzösischen Armee in 7000. zu Fuß / vnnd sechtzehen hundert Pferd starck/ sampt seinem mitgebrachten Succurß/ Terragona zu belägern.

In dem nun zu Rom die Armatur deß Bapsts continuirte / wurde in beyseyn deß Duca di Savelli, als General Leutenants/ Kriegs-Rath gehalten/vnd der Bäpstliche Commendant zu Perugia, weiln er Frantzösische Werbungen zugelassen/abgeschafft. Jedoch wolte der Bapst neutral seyn.

Hingegen kaufften die Frantzösische Cardinäl/vnnd Adhærenten / viel Pferd / Munition/ vnnd Vivers; auff / vmb nach Longone, vnnd Piombino; zusenden. Zu Orbitello hatte sich ein Conspiration mit den Frantzosen entdeckt/ vnd war das Pulver/vnd Munition-Hauß bereits ruiniret / darüber acht Personen in Hafften kommen.

Zu Meyland thäte man vnter andern Finantzen/ die Impositionen auff die Jungfrawen / so zu verheyrathen / vnd die Cortisanen / continuiren/darüber allerhand Discursen fielen.

Die obbemeldte Frantzösische Schiff / so mit 10. Neapolitanischen Galleeren gestritten/segelten mit Verlust 50. Todten / vnd Verwundten wieder zurück: Wie dann auch gedachte Galleeren / nicht ausser Schaden anheimb kehreten. Die Sage gienge / Don Joan de Austria wolte mit der vnterhabenden Spanischen Schiff Armaden/ nicht naher Italien / sondern Catalonien gehen: Weilen der Prince de Conde Terragona, vnnd Tortosa würde belägern/ vmb jhm der Ends zu resistiren.

Türcken-Krieg wider die Venediger.

Es continuirte / was massen der Venedische General Moresini in Archipelago in obigem Monat/ mit etlichen Türckischen Galleeren/ gestritten/er aber erschossen/vnd seine Gallion vom

1647.

Feind hinweg genommen / nichts destoweniger von andern Venedischen Galleeren wieder erobert worden. Dabey dann in tausend Türcken blieben / sechs hundert gefangen / vnd drey Gallionen in der Venediger Hände gerathen. Nebenst solchem / hatte ein Türckisches Schiff mit Christen-Sclaven / nach dem die Türcken angeländet / das Reißauß genommen / vnnd auff Corfu seinen Curs gerichtet: Allwo der Venedische Proveditor besagten Sclaven 300. Ducaten verehret.

Zu Venedig kamen 25. dem Türcken entwiechene Sclaven an: Die referirten / daß der Türckische Succurß wäre / wegen grossen Vngestümbs / gantz schwach in Canea angelangt: Also/daß sieben Galleren/ zwey Maonen/ vnnd viel Saicquen / mit Volck / vnnd Munition zu Grund gangen.

Venedische victorisiren bey Scio / vnd Gemonia.

Vnd demnach die Venedische Armada bey Scio viertzig Türckische Galleeren zertrennet/ drey in Grund geschossen / vnnd vier gefangen/ hatten sich die übrigen auff Negroponte salviret / darvon vier in dem Einfahren / an selbigen Mühlen gescheittert. Gleichfalls thäten die Venedischen auß Zara in drey tausend zu Fuß/ vnd vier hundert Pferd / mit vier Stücken/das starcke Ort Gemonia, anderthalb Stund davon/zwar mit Verlust der jhrigen/vnd vierhundert Türcken/per Discretion erobern/auch hundert gefangen nehmen. Darunter deß Gubernators Abimelech Sangiach Sohn / so außgerissen / aber wieder eingeholet / enthauptet / vnd dessen Kopff / mit den Gefangenen / sampt zwey tausend Ochsen / vnnd etlich tausend Schaffen/ nach Zara gebracht worden.

Venediger erobern Novigrad

Giengen also die Venedischen auff Novigrad, woselbsten sie ein Belägerung fürnamen / welcher Ort / nach Eroberung geschleifft wurde. Die Türckische Besatzung thäten die Venedischen niederhawen/ vnd in tausend Sclaven machen. Vnnd als daselbsten noch viel Munition / vnd Schiffzeug wurde gefunden / musten die feste Plätze Nadin, vnd Scardona, auch sich ergeben. So hatten ferners in Dalmatien die Venedischen / über vorige erlangte Oerter / noch drey andere übermeistert / nemblich die Statt Salona, Sasa eine Fortezza, vnd Castrovica ein Porto. Jetzo gienge es auff Clissa: Da solcher Platz auch über/wäre alsdann gantz Dalmatien geschlossen / vnnd vom Türcken befreyet.

Nadin vñ Scardona. Salona/ Sasa/vnd Castrovica.

Der Venedische Generalissimo bey der Schiff-Armada hatte über das die Türckische Armada bey Negro-ponte eingeschlossen. Davon aber der halbe Theil / mit Abnehmung der Segel / vnnd Mastbaum / durch einen engen Wege / hindurch auff Scio kommen. Diese hatte nachmahls der Generalissimus, mit meister seiner Armada / zu besagtem Scio nachmals geschlossen / in dessen aber für Negro-Ponte etliche grosse Galleazen / vnd viel andere Schiff ligen lassen.

Von Genua meldeten Brieff / ob wäre der Türckische Käyser Todts verfahren. Hingegen continuirten die Venediger jhre Victorien / in dem zu Sebenico nicht allein die Türcken von den Teutschen geschlagen / sondern die Venedischen / auff Eroberung Gemonich / auch die Oerter Silan, Soccovani, Palisanc, vnd Urane, occupiret / daselbsten gute Beuten gemacht / vnd in 500. Gefangene zurück gebracht. An statt deß geblieben Generaln Thomaso Moresini, wurde dessen Bruder Bernhardo Moresini, so dieser Zeit Hertzog in Candia / zum General über die Galleeren erwehlet. Diese obige Succeß/ vnnd Victorien animirten die Venediger zum Kriege / dergestalt / daß sie mit dem Türcken vmb Frieden ferners nicht tractiren wolten. Welcher nunmehr Frieden suchte / in deme auch die Vnterthanen in Asia gantz schwürig waren. General Gill de Haaß gienge nach Candia / wohin die Signoria 300000. Reichsthaler / vnnd 2000. Soldaten sendeten. General la Valette aber segelte naher Corfu, vnd Herr Degenfeld in Dalmatien. War also die Signoria gutes Muths / vnnd Fürhabens / den Krieg gegen den Türcken fortzusetzen / vnd die Jnsul Candiam keines Wegs zu quittiren. Auch dieses vmb so viel mehr / weilen die Signoria zu Genua, wegen erlangtes Tituls Serenissima, mit Volck vnd Geld / Zeit währendes Kriegs / Hülffe zu leisten versprochen. Massen selbige bereits den Venedigern 12. Tonnen Golds / gegen 5. per cento Jährlichs / auch 2000. zu Fuß / vnnd 12. Galleeren überlassen.

Hülff der Signoria zu Genua für die Venediger.

Von denen bey Scio zertrennten Türckischen Galleeren / waren zwantzig übel zerschmetterte zu Constantinopel eingelauffen / vmb solche zu repariren.

Jmmittelst eroberten die Venedischen in Dalmatia / auch das Castel Corimo / vnnd belägerten das zu Haclin, von der Statt auß. Dahin 3000. Janitscharen / vnd 2000. Türckische Pferd im Anzug / vmb den Entsatz zu versuchen. Dahingegen kame ein Rhein-Graff mit 3000. Teutschen in Levante an. Vnd passirten der Herr Gen. Major Speer Reutter / vnd der Venedische Secretarius Cavazza, mit einer starcken Summa Gelds / in Bäyern / vmb daselbsten 5000. Mann abzuholen.

Venediger belägern Vrana in Dalmatie

Gegen Außgang Aprilis beschossen die Venediger in Dalmatien das Castel Urana annoch starck. Die darinnen waren außgefallen/ aber mit Verlust etlicher Todten / vnnd 25. Gefangenen / wieder hinein getrieben. Der Gen. Grimani fuhre mit 34. Schiffen / vnnd Galleeren / wieder naher dem Archipelago, vmb denen Türcken fernern Abbruch zu thun.

So thäten auch die Marlaccische Vnterthanen zu den Venedigern stossen / vnd jhre Kinder für Geysel præsentiren: welche bewehret / vnd jhren Officirern auß Venedig schöne Præsenten zugeschickt wurden. Von dannen kame Confirmation / wie der Signoria Trouppen den Türckischen Succurß ruiniret / deß alten Halibecks Sohn den Kopff abgehawen / vnnd solchen dem Vatter / so in Scardona comendirt / zugesandt.

Der

1647.

Der dann darüber so hefftig sich entsetzt / daß er selbigen Platz alsbald übergeben. Wörinnen die Venedische etliche tausend erwürget / benebenst die Oerter Balisatra, Vacana, Sermania, vnnd Novigrad, verbrennet.

Interim liesse kurtz fürhero das Glück in Dalmatien etwas zuwider. Dann in dem selbiger Orten der Venedische General ein Stättlein occupiren wollen / thäte er den Signor Minoti; mit seiner Galleeren / sampt etlichen andern Schiffen / in ein Canal / vmb eine Diversion zu machen / commandiren. In dem nun gedachter Minoti vermeynet solchen Ort / für deß Generaln Ankunfft / zu erobern / thäte er sein Volck / sampt zweyen Stücken ans Land setzen / vnd den Ort beschiessen. Worüber die vmbligende Türcken in die Waffen gerathen / den Minoti mit Verlust der Stücken / etwas Volck / vnd Spott / wieder repoussirt.

Der Türckische Sultan wil die Niederlag bey Negro Ponte rächen.

Der Groß-Türck empfunde die Niederlage / oder Verlust / bey Negro Ponte sehr hoch: Gienge daherö täglich in Arsenal, vnd gabe Ordre aller Orten / vmb die Armeen zu verstärcken. Seithero nun die Venedischen Novigrad in Dalmatien occupirt / tentirten sie nichts / vnd würde Gen. Degenfeld in selbiger Provintz commandiren. Es war aber zubesorgen / der Groß Türcke würde grosse Force dahin gebrauchen: Massen derselbe bereits mit 100. vnd 20. Galleeren / 7. Maoni / 3000. Saicken / vnnd vielen grossen Schiffen / sampt 80000. starck / auff Candia im Anzug begriffen / vnd auch die Friedens Tractaten verworffen.

Zustand in Vngarn / Oesterreich Böhmen.

Sintemaln die Römische Käyserliche Mayestät sich dieser Zeit / als bey Eingang deß Maymonats / zu Wien befinden thäten / wurde entzwischen zu Preßburg / bey dem noch währenden Vngarischen Land-Tag / anderst nichts abgehandelt / als daß die Herrn Deputirten die Commissarios außgeschickt / vmb den Evangelischen die benannte Kirchen einzuraumen. In dessen hätten zwar die gesampte Stände 2. Sessiones, vmb die privata Gravamina abzuhandeln / angestellet / vnd gehalten. Es hat aber der H. Ertz-Bischoff / welcher jedesmahls erfordert worden / nicht erscheinen wollen / vnd sich mit dem / als ob er vnpäßlich / entschuldigen lassen. Ist also / wegen dessen Abwesenheit / wenig oder nichts / tractirt worden. Ihro Käyserliche Mayestät hatten dero Königlichen Cämmerer in Vngarn / Herrn Johann Toreri / zum Fürsten Ragotzy in Siebenbürgen gesandt: Dessen Verrichtung war noch vnbekandt.

Vnterdessen giengen starcke Kriegs-Praeparatoria für: Vnnd solten etliche Regimenter auch auß den Oesterreichischen Landen zum General Rendevous auff Budweiß marschiren.

Zu Wien würden die Gärten vnd Mühlen / von dem Stuben-Thor an / biß zum Cärnther-Thor / nach vnd nach / abgebrochen / vmb vnd vmb Schantzen gemacht: Welches Wercke der General Major Susa führen thäte.

1647. Herr Gen. Melander succedirt dem verstorbenen Gen Gallassen.

Nach dem nun / wie gemeldt / Herr General Gallas seine Charge / vnd diese Welt quittiret / dessen Leichnamb seine Gemahlin nach Trient bringen liesse / vnd Herr General Melander solchen Carico angenommen / hat er darauff die Käyserliche Armaden besichtiget / vnd davon zu Wien Relation erstattet:

Worauff er zwey hundert tausend Gülden an Geld empfangen. Vnnd solten jetzo die Käyserlichen Räthe / Land-Sassen / Stätte / Nobilitirten vnd andere / Gelder zusammen schiessen / damit der Kriegs-Armatur desto baß geholffen / vnnd die Werbungen fortgestellet werden möchten.

Vorschläge in Vngarn wegē der Herrn Jesuiten.

Zu Preßburg giengen mitlerweil die Käyserlichen Herrn Deputirten / vnnd Vngarische Stände täglich zu Rath / vmb die vorigen Puncten / als de sede spirituali, personali, abstinentia; & Jesuitarum ejectione; vollends abzuhandeln. Wie schwer es aber / wegen Restitution der Kirchen / hergegangen / so hart gienge es auch in diesen Puncten. Dann vnter andern / begehrten die Catholischen / vnd gaben diesen Vorschlag: Daß die Herrn PP. Jesuiten alle Güter abtretten / vnd keines besitzen / allein aber im Land verbleiben / vnd da auch ins künfftig jemand sich in jhrigen Orden begeben würde / dessen Güter bey dem Geschlechte verbleiben / vnnd nichts mit sich zum Orden bringen solte. Aber hierzu wolten die Herrn protestirende Stände sich nicht verstehen: Sondern blieben darbey / daß sie das Land einmahl raumen solten: Worauff dann weiters nichts erfolgt: Vnnd hätten dem Absehen nach / beyde Partheyen wenig Lust / biß auff Käyserlich. Mayestät Wiederkunfft / etwas zu handeln. Weiln nun vermög dessen / mit dem Fürsten Ragotzy geschlossenen Friedens / sich enthalten thäte / daß die Jesuiter Vngarn quittiren solten: Hierumb schickten die Herrn Patres zu besagtem Fürsten etliche Personen / mit Begehren / damit sie im Land verbleiben möchten / in sie nicht zudringen / sondern sich jhrer anzunehmen.

Am 13. 23. hujus, reysten Käys. May. wiederumb auff Preßburg. Vnd nach dem daselbsten zwischen den Ständen die Sachen ferners zum Vergleich vnd Schluß kommen / haben darauff Ihro May. den Vngarischen Land-Ständen / wegen Crönung deß Vngarischen Königs / Ferdinandi IV. die Proposition thun lassen. Hierauff als die Vngarische Stände / vnd Deputirten dessen Königreichs / die noch restirende Gravamina auffgesetzt / vnd nebenst Offerirung jrer Devotion / vnd Trew / Ih. Käy. May. überreichē lassen / haben allerhöchstgedachte Käys. May. nebenst Anfügung Käyserl. Gnad / so bald darauff sich folgender massen allergnädigst resolviret: Erstlich waren Ih. Käy. May. lieb zu hören / daß die Herrn Stände / vnd Deputirten / sich immittelst der Sachen sehr embsig angenommen / auch solche Gravamina nunmehr nach Gebrauch der Land-Täge zu recht gebracht:

Was für das ander / die Controversiam zwischen

1647.

schen Herrn Graffen Palfy/ vnnd Herrn Graffen Nadast/ auch andere Interessirenden/ betreffen thäte/ wolten Ihro Mayestät Verordnung thun/ daß/ so viel müglich/ sie zu frieden gestellet würden. Vnd wäre bereits darinnen laborirenden Commissariis auffgetragen/ vnd anbefohlen. Jedoch thäten Ihro Mayestät/ die Käyserliche vnd Königliche Rechte/ über die Violation deß Salvi Conductus, vnnd Schmälerung der Königl. Authorität/ so dergleichen fürgangen wären/ fürbehalten.

Drittens/ solten wegen deß Pograni Janoschen Wittiben vnd Erben/ betreffend deren Güter Ruin/ vnd was jhnen abgenommen worden/ auff mehrere Erläuterung jrer erlittenen Schäden/ Mittel zur Contentirung verschafft werden. Gestaltsamb Ihro Mayestät bereits herunter dem Herrn Graffen Paul Palfy/ als deß Königlichen Stuhls Ober-Richtern/ auffgetragen/ bey der Vngarischen Cammer solches in Ordnung zubringen.

Solte zum Vierdten/ dem Evangelischen Prediger zu Raab/ ein Hauß in der Statt zu bewohnen/ vnnd darinnen zu predigen erlaubt seyn. Welches auch dem Obristen anbefohlen worden.

Fürst Ragotzy tringet vff die Jesuiten.

Entzwischen kamen zween Ragotzische Courrier an selbige Gesandten zu Preßburg/ mitbringend/ die Gesandten solten von dem Puncten/ die Außschaffung der Jesuiter betreffend/ nicht außsetzen: Auch/ dafern man dieses auff einen andern Land-Tag verschieben wolte/ darinnen nicht gehählen. Nichts destoweinigers hatten die Herrn PP. Jesuiten auff das newe ein Gut in Vngarn gekaufft. Worüber der Fürst Ragotzy sehr vngedultig worden/ vnd urgiret/ sie möchten auß dem Land ziehen/ oder müste er exequiren. Welches dessen Gesandten an Käyserliche Mayestät schrifftlich übergeben/ dieselbe aber solches denen Herrn Patribus zustellen lassen: Welche geantwortet/ Sie wolten der Execution erwarten.

Zu Vngarisch Altenburg wird das Exercitium Augustanæ Confess. introducirt.

Nach dem man nun zu Vngarischen Altenburg den Evangelischen die Kirchen eingeraumet/ hatten die Calvinischen die erste/ die Augspurgischen Confessionsverwandten aber/ die andere Predigt darinnen verrichtet.

Darauff die ersten/ weiln sie prævenirt/ die Kirche für sich selbst behalten/ vnd denen andern kein Jus gestehen wollen. Hierumb hatten die Commissarij, zu Verhütung allerhand Vneinigkeit/ denen Evangelischen einen grossen Platz/ an einem ehrlichen Ort eingeraumbt/ an welchem sie Kirchen/ Pfarr-Hoff/ Schul/ vnnd Gotts-Acker/ könten bawen/ damit sie dann sich befriedigen lassen.

Käy. M. erwehlen die Mutter Gottes für eine Patronin dero Erblande.

Ihro Käyserliche Mayestät hatten ein besonders Votum gethan/ ad Conceptionem Beatæ Mariæ Virginis: Deme Bild sie auff dem Platz/ vor der Kirchen der Patrum Societatis Jesu, domus Professionis, gleich deme zu Moscaw/ auffrichten lassen/ auff einer grossen steinernen Seule/ vnten mit außgehawenen Figuren/ vnd auff der Säul der Heiligen Jungfrawen Mariæ vergüldtes Bildnuß/ bey welchem Ihr. Mayest. Sambstag als 18. Maij/ die Litaney singen lassen/ mit vorgehender Procession: Welche solenniter von den Augustinern zu den Patribus Societatis Jesu außgegangen/ deme Ihro Mayest. der Käyser/ vnd alte Käyserin/ der junge König/ vnnd Ertz-Hertzogin/ mit dem gantzen Hoff/ beygewohnet/ vnd besserer Bequemlichkeit halber/ die Strassen mit Bretter bedeckt gewesen. Der Nuntius, die Spanische vnd Venedische Bottschafft/ haben gleichfalls Ihr. Mayest. sampt allen Religiosen zu Wien/ wie auch die gantze Burgerschafft beygewohnet.

Nach der Predigt/ vnd bey der Meß/ nach der Elevation/ sind Ihro Mayestät ex Oratorio in die Kirchen herunter gegangen/ vnnd von dem Bischoff die Heilige Communion empfangen. Pater Ganß hat knyend das Votum so auff Pergament geschrieben gewesen/ Ihro Mayestät vorgehalten/ welches sie mit lauterer Stimme gelesen.

Nach der Heiligen Meß/ sind sie mit dergleichen Ceremonien/ wieder auß der Kirchen gegangen/ vnd vor dem Bild der Heiligen Jungfrawen Mariæ/ auff einem Theatro, welches der Sommer-Hitz halben bedeckt gewest/ geknyet/ darauff viel Stühl vor das Frawenzimmer/ vnd Cavallieri gestanden. Die Musicanten/ deren von Hoff/ vnd sonsten in die dreyhundert sich befunden/ haben vnter einem grossen Baum musicirt/ vnd die Litaney gesungen/ auch nach Endung dessen/ ein jeder sich wieder nach Hauß begeben.

Gegen Abend vmb 7. Vhr/ sind Ihr. Mayest. wieder auff den Platz gegangen/ da gleichsfalls die Litaney/ mit singen/ Trompeten/ vnd Heerpaucken/ solennisiret worden.

Ihro Mayestät haben über 700. Lucernen von weissem Papier zu machen/ Liechter einzusetzen/ auch in alle Fenster dergleichen anzuzünden/ wie ingleichem vmb das Bild zu stellen/ anbefohlen: Dabey sich dann ein grosse Menge Volcks befunden.

Formula Voti war diese:

Omnipotens sempiterne Deus, per quem Reges regnant, in cujus manu sunt omnium potestates, & omnia jura Regnorum! Ego Ferdinandus, coràm Divinâ tuâ Majestate humiliter prostratus, meo meorumque successorum, & inclytæ hujus provinciæ Austriæ nomine, immaculatam Filij tui Matrem semper virginem Mariam, hodiè in peculiarem Dominam, ac Patronam, hujus Archiducatus invoco, & assumo, insuper voveo, ac promitto, Ejusdem Immaculatæ conceptionis Festum, quod cadit in diem octavam Decembris, solenniter, etiam quoad Forum, in hâc Provinciâ quotannis, prævio more Ecclesiæ, consueto jejunio, cum ejusdem Festi pervigilio, celebrandum.

Te deprecor, supreme cœli terræque Imperator, qui, quod Matri tuæ impenditur,

1647.

tibi impensum reputas, votum hoc meum, quod suggerere clementer dignatus es, benigno favore prosequere, atque ad protegendum Me, Domum meam, Populosque mihi subjectos, dextram tuæ Majestatis extende, Amen.

Die Inscription deß Bilds/ oder Statuæ, B. Mariæ Deiparæ Imaginem repræsentantis, & erectæ Viennæ, 19. Maij, lautet also:

DEO OPT. MAX.
VIRGINI DEIPARÆ
Immaculæ,
In AUSTRIÆ PATRONAM
Singulari pietate susceptæ,
Se, Liberos, Populos, Exercitus,
Provincias,
Omnia denique Confinia,
donat, consecrat:
Et in perpetuam rei Memoriam:
StatVaM hanC eX Voto ponIt
FernanDVS TertIVS AVgVstVS.

Am Sontag hernach ist der/ von dem Bischoff zu Wien erbawte newe Altar bey St. Stephan/ mit gleicher frequentz, vnd Anwesenheit hoher Personen/ consecriret/ vnd eingeweyhet worden. Der Herr General Melander war zu Budweiß bey der Käyserl. Armaden angelanget: Worselbsten er starck vnter den schwachen Regimentern reformiret/ vnd befohlen/ daß ein jeder Obrister das Seine completiren solte. Als sie nun Geld begehret/ ist jhnen zur Antwort worden/ wann die Regimenter complet seyn würden/ wolte Herr Feldmarschall selber Geld hergeben. Massen er dann hierzu zu Wien ein grosse Summa empfangen. Darzu von der Niederlag/ 100000. Gülden/ die Hoffhandelsleut 50000. Gülden/ auch ferner die Klöster/ vnnd Geistliche ein merckliches beygeschossen/ vmb der Käyserl. Armaden 3. Monat Sold zu bezahlen.

Gedachter H. Gen. Melander thäte benebenst denen zu sich erforderten H. Gen. vnd Obristen/ den mitgebrachten Käys. Befehl/ so er von Käys. May. prætendiret/ vnd erhalten/ eröffnen. Nemlich daß 1. er Gen. Melander/ Graff zu Holtzapffel/ alle Gen. Personen/ vnd Officirer/ absolutè commandirn wolte/ vnd sie seinem Commando jederzeit/ nebenst vnterhabenden Regimentern/ vnd Compagnien/ gehorsamen sollen. 2. Solte hinfüro die Käyserliche Armada/ durch gewisse Commissarien bezahlet werden/ dergestalt/ daß nicht mehr/ wie bißhero beschehen/ die Soldaten auß der Officirer Händen/ vnnd erstlich die gemeine Soldaten/ hernach die Vnter-Officirer/ vnnd dann die Ober-Officirer/ bezahlet werden solten. Zu welchem End besagter Herr General auß allen Cräysen etliche Deputirten erfordert/ welche mit denen Officiren/ vnd Soldaten/ was sie bißhero in denen Quartieren genossen/ Abrechnung halten solten. 3. Daß General Melander/ wann sich eine gute Gelegenheit mit dem Feinde zuschlagen eräugnen würde/ befugt seyn wolte/ ohne Erholung Käyserlichen Special-Befelchs/ in eine Haupt-Action zutretten.

Starcke Præparatoria zum Feldzug in Böhmen.

Hierauff wurden zu Budweiß grosse Præparatoria zum instehenden Feldzug/ wie auch zu Prag viel tausend Kleyder/ Stieffel/ vnd Schuhe gemacht/ vmb die Armada zu mundiren. Welche der Herr General Melander auff zwantzig tausend Mann/ so alle fechten kondten/ vnd ein jedes Regiment zu Pferd auff 1000. Mann formirte/ auch die Artigleria zu Crommaw verfertigen liesse. Wie dann alle Munition/ vnd andere nothwendige Kriegs-Rüstungen/ so zur Artigleria gehörig/ auß dem gantzen Königreich nach Pilsen/ vnd andere sichere Oerter geführet wurden/ vmb sich derselben gegen dem Feind haben zugebrauchen.

In dem man dann besorget/ es möchten die Schwedischen nach Eger/ vnnd Böhmen gehen/ massen sich für Eger in sechs hundert Reuter sehen lassen: Hierumb wurde/ wegen besorgender Belägerung/ viel Munition von Prag auff besagtes Eger/ vnd Ehlenbogen verschafft.

Käyserl. ziehen auß Oppeln vnd Ratibor.

Der König in Polen hatte bey Käyserlicher Mayestät nunmehr erhalten/ daß die in den Fürstenthumbern Oppeln/ vnd Ratibor ligende Käyserliche Völcker abmarschirt/ vnnd solche Oerter mit Königlichen Polnischen besetzt wurden.

G. Wittenberg fällt in die Preßlawer Vorstätte.

Hierauff hatte der Schwedische General Wittenberg Oppeln verlassen/ vnnd sich auff Bernstatt/ vnd Oeltz gewendet/ der war biß auff Hunds-Feld/ eine Meyle von Breßlaw avanciret: Da er dann in die Breßlawer Vorstätte eingefallen mit fünff hundert Pferden/ in Meynung/ die darinnen ligende Cuculische Völcker zuruiniren. Allein solche auff erlangte Kundschafft/ mit Hinderlassung der Pagage/ so vnter das Geschütz gebracht/ sich über die Oder salvirt.

Hierauff thäte General Wittenberg von gedachten Vorstätten zehen tausend Pfund Brod/ 40. Faß Bier/ hundert Malter Habern/ vnnd dergleichen fordern. Die Statt Breßlaw wurde jmmer gesperrt gehalten/ so liesse Wittenberg aller Orten das Viehe zusammen treiben/ vnd wolte keines lösen lassen.

Nun war Herr General Wittenberg auß dem Oppelischen zurück gezogen/ vnnd hat sich vnfern von Preßlaw zum Hundsfeld gesetzt/ als auch zu Auriß eine Schiffbrücke verfertigen lassen. Da er dann das Richhardische vnnd Schlennitzische Regimenter/ über die Oderbrück nach Lignitz vnd Schweinitz gejagt/ vnnd deren meiste Pagage überkommen. Gedachter Herr General Wittenberg stund vmb Preßlaw still/ in Meynung/ solche Statt zu einer Neutralität zu obligiren. In dem aber solches keinen Effect erreicht/ sondern die Statt zwar den Schwedischen vmbs Geld allerhand Victualien vnnd dergleichen Notthurfft abfolgen lassen/ ist er die Oder

Gen. Wittenberg tentirt eine Neutralität mit Preßlaw.

Oder passirt / vnd sein Hauptquartier zu New-marck vffgeschlagen.

Auß Lignitz war ein Partheygänger/der blinde Välting genannt/ mit 100. Mann außgangen/vnnd dem Obristen Dannenberg zu Newhallensleben vnversehens eingefallen.Da dann der Obrist selbst/sampt andern niedergeschossen/ wie auch der Obrist Frölich/vff seiner Reyse nach Mechelnburg/sampt Weib vnd Kind gefangen/ vnnd dergestalt 2. Compagny Reutter ruinirt worden.

Herr Gen. Montecuculi hatte seine vnterhabende Völcker in Schlesien hin vnd wieder in die Quartier verlegt: Er aber reysete vff Wien. Die Käyserlichen im Stättlein Brix machten einen Anschlag / vmb das bißhero blocquirte Schloß zu besteigen. Wurden aber durch schiessen vnd Steinwerffen / benebenst Verlust etlicher Todten / wiederumb abgetrieben.

In dessen Ihr Fürstl. Gnaden Hertzog Carl Friederich zu Oelß / in Schlesien / am 22. hujus diese Welt gesegnet.

Bald im Anfang dieses ablauffenden 1647. Jahrs / sind dem / fürher zu Münster / vnd Oßnabrück / auff der Mediatorn allda gethanen Vorschlag / zwischen aller im Reich kriegenden Theilen/gemachten Veranlaß gemäß/die Käyserliche/Frantzösische/Schwedische/Chur-Bäyrische / vnnd Hessen-Casselische Deputirten in deß Heiligen Römischen Reichs Statt Vlm zusammen kommen / in der Intention / vnnd Meynung/ ein Generale Armistitium, biß zu Erlangung deß Friedens/ abzuhandeln/ vnd zu schliessen. Nach dem dann die Frantzösische vnd Schwedische den Käyserischen zugemuthet/ die erste Proposition zu thun/ diese aber auff öffters Zusprechen vnd Begehren / sich dessen verweigert / vnnd es derwegen schon an dem gewesen/ daß die Frantzösische vnnd Schwedische / sampt den Hessen-Casselischen / wider ohne einige Handlung darvon ziehen wollen. So haben die Chur-Bäyrische Deputirte / solches zu verhüten / vnnd weilen man so viel Nachricht gehabt / daß es den Frantzösischen vnd Schwedischen nicht zugegen sey / sich anerbotten / ein Generale Armistitium zu proponiren/vnd auff Ratification Ihrer Käyserlichen Mayestät zu handeln/ mit der Vertröstung/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. in Bäyern sich bemühen wollen/ vnd auch hoffen / dergleichen Ratification bey Ihrer Mayestät zu erlangen / wann anderst der beyden Cronen Franckreich vnnd Schweden Deputirte auff billichmässige vnd allerseits erträgliche Conditiones werden handeln vnnd schliessen wollen.

Es haben aber die Käyserliche Deputirte solches keines Wegs zugeben wollen / sondern diß der Chur-Bäyrischen Vorhaben/ so wol gegen jhnen / als vornemblich auch gegen den Frantzösischen/ vnd Schwedischen / protestando contradicirt vnd dardurch verursacht/ daß diese / ob sie wol vorhin darzu geneygt gewesen/ jedoch bey solchen der Käyserlichen Protestationen / vnnd Contradictionen / auch selbsten nicht mehr auff Ratification handeln / sondern abermals darvon ziehen wollen / benebenst aber / von den Chur-Bäyrischen zuwissen begehret/ob sie von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Befelch vnnd Instruction haben/ ein Particulare Armistitium mit beyden Cronen Franckreich / vnnd Schweden / zu tractiren / vnd zu schliessen. Ob nun wol die Chur-Bäyrische Anfangs allein auff ein Generale Armistitium dem zu Münster gemachten Veranlaß gemäß / instruiret, vnnd abgeordnet worden. Nach dem sie jedoch gleich bey dem Anfang der Handlung gemercket / vnnd gesehen / daß das Generale Armistitium vmb ob angezogener Vrsachen / vnnd der Käyserischen Verhinderung willen/ keinen Fortgang gewinnen werde/haben sie solches mit allen Vmbständen vnd darbey in specie auch jhrem gnädigsten Churfürsten vnd Herrn Bericht/was die Frantzösische vnd Schwedische eines Particular-Armistitii halber für Anregung / vnnd Begehren gethan haben.

Worauff sie auch den Befehl empfangen/ sich noch weiters auff das eusserste zubemühen/ wie das Generale Armistitium möchte in die Handlung gebracht / die Käyserische darzu disponirt/vnd endlich ein Schluß darüber gemacht werden.

Da aber die Käyserische keines Wegs dahin zu bewegen / sondern auff jhrer Protestation/Contradiction / vnd Separation/ verharten / vnnd derowegen die Frantzösische / vnnd Schwedische / die Handlung gantz abrumpirn/ vnd davon ziehen wolten/ sollen die Chur-Bäyrische das Particulare Armistitium nicht außschlagen / sondern sich in Handlung einlassen. Dem sie dann also gehorsambst nachkommen/ vnnd solches Armistitium, auß denen in hernach folgender Relation angezogenẽ Vrsachen/ den vierzehenden Martij mit den Frantzösischen/ Schwedischen / vnnd Hessen-Casselischen vor Ihro Churfürstliche Durchleucht. in Bayern/ vnnd dero Herrn Bruder den Churfürsten zu Cölln/verglichen/ vnnd geschlossen/ die darüber auffgerichte Receß/ beyderseits verfertiget/auch etliche darinn verglichene Puncten alsbalden exequirt haben. Vnd ob wol gleich darauff als diß Particulare Armistitium schon geschlossen/ die Receß darüber verfasst vnnd gefertigt gewesen / der Käyserliche Reichs-Hoff-Rath / Herr Justus von Geebhart naher Vlm kommen/sich bey den Frantzösischen / vnd Schwedischen Deputirten angemeldt / vnnd erbotten / mit jhnen ein Generale Armistitium im Nahmen Ihrer Käyserlichen Mayestät zu tractiren / vnnd zu schliessen / mit dem fernern Vermelden / daß er ein andere vnd nähere Instruction vnd Gewalt mitbringe / als die andere Käyserliche Deputirte gehabt.

Wiewol auch die Chur-Bäyrische sich viel bemühet / die Frantzösische vnd Schwedische dahin zu disponirn vnd zu bewegen. So haben sich

doch

1647.

doch dieselbige in solche newe Handlung mit den Käyserlichen nicht einlassen wollen/sondern mit dem entschuldiget / daß sie allbereit nacher Paris/vnd Stockholm / an die Königliche Höff bericht haben / daß die Käyserliche Commissarij kein Generale Armistitium proponiren / noch tractiren wollen.

Derwegen gebühr jhnen nicht solchen Berichten zugegen / sich jetzund ohne anderwärtige weitere Befelch mit jhnen den Käyserischen solche Handlung / welche sie zuvor außgeschlagen/ von newem anzutretten.

Worbey es dann verblieben / vnd die Deputirte allerseits von einander abgeschieden. Darauff haben Jhro Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern/alsbald der Römischen Käyserlichen Mayestät / nicht allein denen zu Vlm mit den Frantzösischen / vnd Schwedischen Deputirten / geschlossenen Recessen / völlige Abschrifften überschicket / sondern darbey auch die vielfältige erhebliche Vrsachen vnnd Motiva, wordurch sie zu solchem Particular-Armistitio wider jhren Willen bezwungen / vnd getrungen worden / mit Vmbständen allerunterthänigst bericht.

Aber Jhro Mayestät haben solcher Motiven vnnd Vrsachen vngeacht / diß particulare Armistitium in jhrer Antwort improbirt / vnnd hernacher auch dero geheimen Rath vnnd Cämmerer den Herrn Graff Kevenhiller nacher München geschickt / vnnd derenthalben ferner anbringen thun/vnd Erleuterung begehren lassen.

Welche jhme Graffen auch nach aller Notthurfft ertheilet / vnd auff sein Anbringen solche Antwort gegeben worden/daß man anderst nicht verhofft/als Jhre Käyserliche Mayestät/werden sich darmit allergnädigst contentiren / vnnd die vngleiche Gedancken fallen lassen / welche Jhro dieses Armistitij halber imprimirt worden / bevorab weil Jhre Churf. Durchl. in demselben die jenige Pflicht vnnd Eydt / damit sie Jhrer Mayestät vnnd dem Reich zugethan / mit außtrücklichen Worten/wie die Receß selbsten klärlich vermögen / vorbehalten / vnnd sich noch über diß so wol durch Schreiben / als gemelten Graff Kevenhiller erkläret haben / daß sie sich ausser dessen/was sie mit dem Armistitio, auß gezwungener Noth / vnnd eygener Verursachung der Käyserlichen Deputirten/thun müssen/vnd damahls kein anders Mittel gehabt / sich vnnd jhre liebe Angehörige / auch Land vnnd Leuth zu versichern/im übrigen von Jhrer Käyserl. Mayest. zu separiren / niemals gemeynt gewesen/ vnd noch nicht sind.

Nichts destoweniger aber sind Jhre Käyserliche Mayestät persuadirt worden / daß sie auch vnter der Zeit / weil Herr Graff Kevenhiller zu München gewesen / solche Mandata Avocatoria, welche sein Kevenhillers Anbringen zu wider gewesen / außfertigen / vnd hin vnnd wieder publiciren lassen.

Es ist auch sonst in andere Weg diß Armistitium dermassen traducirt / vnnd allerhand vngleiche Judicia, vnnd Discurß / darüber geführet worden / daß sich viel verwundert haben / wie Jhre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern sich so weit überwinden / vnnd darzu still schweigen köndten / da sie doch überflüssige Vrsach / vnnd Matery / genug gehabt hätten / durch ein offentliches Manifestum der Welt zu erkennen zu geben / wie nicht sie/ sondern die Käyserische / daran schuldig wären / daß das Generale Armistitium, deßwegen die Zusammenkunfft vnnd Handlung zu Vlm angesehen gewesen / keinen Fortgang gewonnen / vnnd welcher massen dahero Chur-Bäyern gezwungen worden/das von den Frantzosen vnd Schweden angebottene Armistitium particulare anzunehmen. Nach dem aber sonsten von einem/welcher den Vlmischen Tractaten von Anfang biß zu End beygewohnet / alles was allda die tractirende Deputirte vorgebracht / vnnd allerseits / insonderheit aber ex parte der Chur-Bäyrischen in Consideration kommen/fleissig verzeichnet/ vnnd in ein ordentliche Relation verfasset / vnnd ich darauß / als mir solche Relation von glaubwürdigen Orten vnnd Leuthen zu Handen kommen / so viel wargenommen / daß darinn die vngleiche Discurß/ welche man von der Vlmischen Handlung/ vnnd darbey verglichenem Armistitio hin vnnd wieder jnner vnnd ausserhalb Reichs spargirt hat/wie nicht weniger auch der Zweiffel/welchen viel gehabt/ wer doch eygentlich die Schuld hab/ daß das Generale Armistitium nicht fortgangen/vnd ob auch Jhre Churfürstl. Durchleucht. in Bäyern eben so grosse Noth vnnd Vrsach gehabt/ das particulare zu ergreiffen / mit solchen Vmbständen beantwortet vnd abgeleynet sind/ daß ich gäntzlich darfür gehalten / es werde ein jeder solche Relation gern vernehmen vnd wissen wollen/ wie vnnd warumb eines vnd anders also geschehen.

So hab ich derowegen / vnnd zwar niemands zu Præjuditz vnnd Nachtheil / sondern allein der Warheit zu Stewer / nicht vnterlassen mögen / den völligen Verlauff der Sachen diesem Werck einzuverleiben / vnnd das Judicium darüber einem jedwedern vnpartheyischen vnnd vnpassionirten Gemüth heimbzustellen ; Benebenst auch allein noch diß anzudeuten / daß meines Vernehmens alles was in folgender Relation begriffen/ mit glaubhafften Originalien auff die Notturfft solle können belegt werden. Die Relation aber ist folgenden Jnhalts:

1647.

Der Churfürstl. D. in Bäyern Manifest wegen deß zu Vlm getroffenen Armistitij.

Es ist bey dieser verkehrten Welt ein altes Herkommen / daß von allen vornehmen/wichtigen vnnd wol angesehenen Actionibus hoher Potentaten übel geurtheylt / geredt / vnd selbige bevorab von denen vngleich syndicirt wird/ welche sich jhre particular-Affecten, Passiones, Interesse vnd angebohrnes studium contradictionis übergehen lassen / auch dannenhero alles Tadeln / vnd vngleich Außlegen also nicht zu

zweiffeln / gibts auch nunmehr die Experientz / daß die von Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit auß Bäyern genommene heroische / vnd dem allgemeinen Friedens-Wesen zum besten gemeynte Resolution mit beyden kriegenden Cronen Franckreich vnd Schweden / sampt jhren Confœderirten ein Armistitium particulare zu schliessen / weil wie hernach folgt / auß Vrsachen der Käyserischen Gesandten in Vlm das Generale nicht zu erheben gewest / auch aller Orten vngleich vorgeschrieben / vnd der Welt übels davon zu gedencken / durch dergleichen tadelhaffter Personen Vorbildung wird Anlaß gegeben werden / vmb welcher Vrsachen willen / es für ein Notthurfft gehalten worden / den gantzen Verlauff jetztgemeldten Armistitij fideliter vnd fundamentaliter mit wenigem zu entwerffen / allen vngleichen Judiciis zu begegnen / die übel informirte deß rechten Grunds zu berichten / vnnd die gerechte Sachen zu verthädigen.

Vnnd ist zu wissen / daß nach dem bey diesen schweren Kriegen im Römischen Reich bevorab von einer Zeit hero vnterschiedliche schwere Kriegs- vnnd widerwärtige Actiones vorgangen / darvon nicht allein sich die Friedens-Tractaten mercklichen alterirt / sondern die Partheyen jhre Consilia vnnd Absehen bey selbiger Handlung meistentheils auff die eventus belli gesetzt / diese aber weiln sie vngleich gefallen / fast nie einen beständigen Frieden zu erhalten / die Hoffnung machen können / dahero dem Bäpstlichen zu Münster anwesendem Nuncio / wie dañ auch den Venetianischen Gesandten / als Interpositorn dieser Friedens-Handlung / für gut vnd nothwendig angesehen (welches dann auch in allen dergleichen Handlungen fast allzeit observiret worden) daß zwischen aller Orthen kriegenden Theilen / ein Anstand der Waffen möchte verglichen / vnd dergestalt die besorgende mehrere Verbitterung der Gemüther fürkommen / das grewliche Blutvergiessen so vieler Christen verhindert / vnd dergestalt aller Orten verlangte Frieden desto mehrer beschleuniget werden.

Zu solchem Ende haben sie bey den Käyserl. Frantzösischen / Schwedischen vnd Chur Bäyrischen Abgesandten beweglich vnnd inständig erinnert / daß bey so guter Disposition zu dem Frieden die Waffen beygelegt / vnd aller Orten der Beruhigung deß Römischen Reichs desto besser vnnd allein abgewartet möchte werden / welches dann auff starckes der Herren Mediatorn erinnern endlichen von den Käyserlichen / Frantzösischen / Schwedischen vnd Chur-Bäyrischen Plenipotentiarijs auff Ratification jhrer Herrn Principalen doch dergestalt einverwilligt worden / daß weiln beyder Cronen Generalen in diesem der Militia anhängigen Wesen / so gar von deren Plenipotentiariis nicht dependiren / diese Armistiti-Handlung nicht zu Münster oder Oßnabrück / sondern bey den Generalitäten selbsten / dahin ein jede Parthey Abordnung zuthun veranlasset / möchte abgeredt vnd verglichen werden.

Weiln nun die beyden Cronen / gleich wie in Friedens-Tractaten selbsten / also auch in dieser Armistiti-Handlung jhre Consilia vnd Intentiones zusammen getragen / vnd sich dieser Handlung halber vntereinander verglichen.

Also hat auch Chur-Bäyern eine Notthurfft zuseyn erachtet / daß der Römischen Käyserlichen Mayestät / vnnd deroselben eygenen Gesandten Instruction gleichermassen zwischen beyden Herrn Principalen abgeredt / verglichen / vnnd auff eine Mina gestellet werden / weiln auch jhre Actiones Militares mit gleichförmiger Zusammensetzung / Intention vñ einverstehen auf dato seynd geführet worden.

Diesen Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. Vorschlag / gleich wie er an sich selbsten in der Billich- vnnd Nothwendigkeit fundirt / vnnd zu Befürderung eines allgemeinen Armistitij gemeynet gewest / haben Ihro Käyserliche Mayestät / so münd- als schrifftlich placidirt / vnnd sich erklärt / entweders die Instruction Ihrer Gesandten / Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. ad revidendum zu überschicken / oder die Gesandten selbsten anzuweisen / damit man sich einer gleichen Intention bey dieser Handlung vereinbaren möchte. Gleich wie nun aber auß dem Nachfolg erscheinet / die geringe Affection / so bey den Käyserlichen Ministris zu diesem Armistiti-Tractat getragen worden / also ist auch vneracht Chur-Bäyerns öffter solicitiren vnd Anmahnens weder von der Gesandschafft / noch auch der Instruction von dem Käyserlichen Hoff auß / niemahlen das geringste gedacht / erwehnet / noch weniger communicirt worden / biß fast die Abgeordneten allerseits von Münster bey den Generalitäten angelangt / vnd man in Verwarth gestanden / daß man sich Zeit vnnd Orts / wohin diese Armistiti-Handlung zu verlegen / auch der darzugehörigen Passaporti vergleichen möchte.

Auff welches / vnd nach dem Chur-Bäyern auch bey dem Käyserlichen Generalissimo deß Herrn Ertz-Hertzogs Fürstlichen Durchleuchtigkeit Erinnerung gethan / daß man diese Tractaten befördern wolte / damit durch deren Verweylung die Cronen nicht noch mehrers verbittert / vnd dannenhero der Frieden selbsten newe Hinderung leyden möchte / haben sie endlich so viel Bericht empfangen / daß die Instruction gemeldtem Herrn Generalissimo zwar vom Käyserl. Hof überschickt / aber also eingericht vnd clausulirt worden / daß Ihr. Durchl. vom Käys. Hof niemaln jhrer eygenen Bekandtnuß nach einige Commission zukommen / bey welcher jhro mehr / als bey dieser die Hand gebunden wäre worden. Vnd nach dem sie jetztgemelte Instruction den Chur Bäyrischen Deputirten communiciren vñ vorlesen lassen / ist gefunden worden / dz selbige auf solche Extremiteten / vñ vnpracticirliche Prætensiones gestellt gewesen / durch wel-

welche man re ipsa genug zu erkennen geben/ daß man zu keinem Armistitio; sondern vielmehr zur Continuation deß Kriegs Lust/ vnnd man sich also einer Ruptur dieser Tractaten/ gleich nach der ersten Proposition mehrer Versicher/ als zu eintziger verfänglichen Hoffnung hätte machen können.

Ihre Churfürstliche Durchl. in Bäyern haben auff empfangenen Bericht / nicht allein Ihr. Durchl. dem Ertz-Hertzog / sondern auch Ihrer Käyserlichen Mayestät selbsten öffters vnd beweglich erinnert / daß bey solcher Instruction die Tractaten mehr werden verderbt / als das Armistitium erhebt worden / die Necessität deß Armistitij aber beyder Orten / ab der biß dahin geführten vnglückseligen Campagna vnnd darauß erfolgte ruina, so vieler Stånd vnd Landen / solcher gestalten vor Augen gestellet / daß sie ausser Zweiffel gewest / man werde beyder Orthen eines vnnd anders zu Verhütung noch grössern Vnheyls / seiner Wichtigkeit nach appræhendiren/ vnd die Instructiones also ins gesampt einrichten / dem guten trewen Rath platz geben / die Consilia zum General Armistitio, als rechten Weg deß Friedens / dem Vorhaben deß vnglückseligen verderblichen Kriegs vorziehen / daß man den verlangten Effect hätte verhoffen können / vom Käyserl. Hoff aber seynd sie mit allerhand dilatorischen Antworten / von dem Generalissimo entgegen / mit Entschuldigung deß engern Befelchs vnnd gebundener Hand dergestalt abgewiesen worden/ daß sie endlich auch warnehmen müssen / daß sie zu dergleichen Proposition sich nicht einverstehen / auch nicht geschehen lassen kündten / daß Ihro Gesandten denselbigen beywohnen/ vnnd dardurch gleichsamb auch selbsten der Käyserlichen Gesandten widrige Verhandlung Beyfall thun/ vnnd sich in Verdacht deß Lusts zur Continuation deß Krieges/ vnd darauß erfolgenden total Ruin vnnd Vntergang ihrer Land vnnd Leuth werffen sollen.

Nach dem sich nun vnterdessen begeben / daß Ihre Durchleucht. der Ertz-Hertzog dero obgehabten Carico resignirt / vnd der Graff Gallas derselbigen / als Gen. Leutenant bey der Käyserlichen Armada succediren sollen / ist selbiger Bethrysig vnd mit dem Podagra starck behafftet/ nacher Wasserburg zu Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. kommen / die dann mit jhme von diesen Tractaten vnnd widerwärtigen Instructiones für die Käyserl. Gesandten / durch jhre Deputirte conferiren/ vnd jhme den gefährlichen Erfolg / so auß solcher wideeriger Procedur vnd Handlung/ wann die Käyserlichen Gesandten jhr Proposition nicht moderiren / sich ereygnen möchte/ mit mehrerm zu Gemüth führen lassen/ der dann in allem sich mit Ihr. Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bäyern Meynung vnd Intention verglichen / dero Motiven für erheblich / die Erinnerungen vnd Rath für billich / die Käyserl. Instructiones aber für vnzeitig / vnnd bey diesem Statu der Käyserlichen Waffen exorbitant gehalten / darbey gleichwol das in seiner Macht nicht stehe / das Werck zu ändern/ auß dieser Vrsachen entschuldiget/ daß jhme weder von dem Käyserlichen Hoff bey seiner Abfertigung dieses Armistitij halber einige Commission ertheilt/ noch weniger aber von deß Ertz-Hertzogs Durchleucht. dieselbige gleich wie sonsten das Commendo über die Käyserl. Völcker überlassen worden/ darbey er sich dann höchlichen verwundert/ daß die Käyserl. Ministri, Ih. Käyserl. Mayestät zu solcher Resolution verleyten / auch darbey erhalten / welche wol auch der Siegreicheste Potentat bey einem dergleichen Armistiti-Tractat zu behaupten Bedenckens tragen würde.

Vber dieses ist nun erfolget / daß man sich der Passaporti halber/ wie dann auch der Mahlstatt vergleichen sollen / vnnd ist man aller Orthen wegen der Zusammenkunfft in deß Heiligen Reichs Statt Vlm verglichen gewest/ bey den Passaporti aber in der Ertz-Hertzogischen Cantzley wegen der Titulatur nicht observirt worden / was die Cron Franckreich befugt zu seyn behauptet / dahero sich dann gleich ante congressum offensiones ereygnet / welche die Handlung selbsten nach der Hand inturbidirt haben / so gar daß die Frantzösische Generalität den Käyserlichen Gesandten keine Passaporti weiter ertheilen / sondern dahin weisen lassen/ daß sie sich der Chur Bäyrischen bedienen / vnd vnter selbigen Sicurta nach der Mahlstatt abreysen möchten / wann nicht wider der Käyserlichen Willen / zu dieser Tractaten Anfang vnnd Befürderung / auff der Chur Bäyrischen Gesandten hinüber schreiben / der beeden Königlichen Cronen Herren Abgesandten / für die Käyserliche die Passaporti den Chur-Bäyrischen herübergeschickt vnd beygeschlossen / vnnd solche den Herren Käyserlichen die Chur Bäyrische zugestellt hätten.

Da man nun zu Vlm aller Örthen verglichener massen erschienen / vnnd es an deme gewest / daß den Cronen die Proposition von den Käyserlichen Ministris hätte geschehen sollen / hat sich gleich die erste Difficultät ereygnet / in dem sie selbige zu thun verweigert/ vnnd von der Cronen Gesandten dasselbige erstens proponiren sollen / erwarten wollen / vnnd diß darumben / weilen auff Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit an den Käyserlichen Hoff überschriebene Bedencken jhnen biß dahin kein Bescheyd erfolgt / dessen sie sich zu Formierung einer vernünfftigen Proposition hätten bedienen können : Weiln nun auß dieser Dilation der Cronen Gesandten newen Vnwillen gefasst/ vnnd länger mit Verlust der Zeit vnd Auffwendung grosser Spesen diesem schon vor längsten zu Münster proponirten vnd abgeredten Tractat nicht erwarten wollen/ in Erwegung man die Sachen so fast nicht übereylt/ daß ein jede Parthey nicht Zeit vnd Weil genug gehabt hätte/ sich darzu gefasst zu halten/ haben sie endlich vnnd zu allem Vberfluß die

1647.

Chur-Bäyrischen Gesandten beschickt / vnnd sich bey denselben befragt / ob sie auch gleich der Käyserlichen nichts proponiren oder handeln wolten / die dann die Tractaten zu vnterhalten / dem Veranlaß gemäß zuverfahren / vnnd der Käyserlichen Mayestät selbsten zu Dienst sich endlichen entschlossen / ein Proposition auff ein Armistitium generale zu vergreiffen / vnnd dieselbige mit dem Erbiethen der Cronen Gesandten zuzustellen / daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit das jenige was abgehandelt werden möchte / nicht allein für sich selbsten genehm halten / sondern auch für die Käyserliche Ratification / weilen ja dero Gesandten so wenig in der Sachen thäten / gutsprechen wolten / da sie nun verhofft / durch diese jhre Proposition der Handlung einen Anfang zu machen / vnnd dem Werck so weit zu assistiren / biß endlichen ein mehrer Gewalt vnnd offenere Hand von dem Käyserlichen Hoff selbigen Gesandten erfolgen möchte / seynd die Käyserlichen Gesandten so weit herfür gebrochen / daß sie oberwehnter der Chur-Bäyrischen für Ihre Mayestät vnd das gantze Römische Reich so trew wolgemeynte Proposition / bey beeden Königlichen Deputirten protestando contradicirt, vnnd mit grosser impetuosität alles das was Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit dem Römischen Reich / der Käyserlichen Mayestät / Ihrer Erb-Königreich vnnd Landen / dem allgemeinen Wesen zu Ruhe vnd zum besten jhre Proposition einverleiben lassen / per expressum widersprochen / vnd daß Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit dessen von Käyserlicher Mayestät weder befelcht noch bevollmächtigt wären / auch wann die Cronen derentwillen mit den Chur-Bäyrischen etwan schliessen werden / an Seiten Käyserlicher Mayestät nicht gültig seyn solle / vnnd so starck in der Cronen Gesandte getragen / daß sie auch auff diese Proposition zu handeln Bedenckens gehabt / vnnd vnverrichter Sachen wieder abreysen wollen / gleichwol vorhero die Chur Bäyrische abermalen beschicken lassen / vmb zu vernehmen / ob sie auch in particulari etwas zu handeln nicht committirt wären / weilen ja die Käyserliche weder handlen / noch das andere für sich tractiren / zugeben wolten.

Weilen nun die Chur-Bayrischen Abgeordnete im Werck erfahren müssen / daß die Käyserlichen zu eintzigem Armistitio Affection oder Willen im geringsten nicht erscheinen lassen / ja daß sie sich in dieser Handlung von den Chur-Bäyrischen gäntzlichen separirt / so gar auch jhnen opponirt / hingegen aber sie die Chur-Bäyrischen auß den hinnach gesetzten rationibus reifflich überlegt / wie hoch dieses Armistitium bey dem vnglücklichen vnd übelbestellten Krieg vonnöthen / wie hoch selbiges nicht allein Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in particular / sondern forderist zu Beförderung deß allgemeinen Friedens / dahin Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit vornehmster scopus vnnd intention jederzeit gericht gewesen vnnd noch ist / gedeyen werde / vnnd was sonsten / für andere dem allgemeinen Wesen ersprießliche consequentien darauß erfolgen möchten / haben sie in Crafft Befelchs / den sie erst nach der Käyserlichen Widersetz-vnd Widersprechung empfangen / ein particulare Armistitium mit beeden Cronen abzuhandlen sich erklärt / zu der Handlung würcklich geschritten / vnnd endlichen einen solchen Schluß gemacht / auß welchem hoffentlich die gantze Welt erkennen wird / daß niemands mehr in die gemeine Beruhigung deß Heiligen Römischen Reichs / die Conservation der Catholischen Religion / die Einstellung so grawsamen Blutbads / den weitern Progreß der feindlichen Waffen zu sistiren sich hat angelegen seyn lassen / als Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bäyern / deren Actiones auch bey den Haupt-Friedens-Tractaten solches mit mehrern bezeigen vnnd zu erkennen geben.

Die Vrsachen aber / so Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu dieser particular Armistitij-Handlung bewegt vnnd necessitirt, seynd nicht allein die vorgemeldte / sondern auch vornemblich die nechstvergangene vnd so vnglückselig geführte Campagna; bey welcher nicht allein Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Vnterhalt dero Reichs-Völcker assignirte beyde vornehme Cräyse / der Fränckische vnd Schwäbische zu Verlust gangen / sondern dieselbige / vnerachtet sie den Käyserlichen zu assistiren alle jhre Waffen beygestossen / so lang Hülffloß gelassen / biß beyder Cronen Völcker den Vortheil ersehen / den Vorsprung erhalten / vnd Ihr. Churfürstl. Durchl. Land / die aller Defension vnd Verthädigungs-Mittel entsetzt / würcklich angefallen vnd bekriegt haben.

So haben auch Ihre Churfürstl. Durchl. die Cavalleria auß jhren Landen mit vnglaublicher grossen Spesa remontirt, die Infanteria von jhren Mitteln bekleydt / die Artigleria auß jhren Vestungen außgerüst / bespannt vnd mit Munition versehen / die Proviant auß jhrem Land verschafft / die Armada mit dem wenigen / was noch im Land gewest / beställt / vnnd also allen beyden Armaden zugestandenen obstaculis, welchen zu remediren Ihrer Käyserlichen Mayestät obgelegen gewest / fast innerhalb vierzehen Tagen Rath geschafft / nur allein darumb / darmit beyder Cronen Völcker wieder zurück getrieben / vnd diese Lande salvirt werden möchten.

Welcher beyder Cronen Völcker entzwischen Thonawerth / Rhayn / vnd was dort herumb gewest / theils occupirt / theils verbrennt / endlichen auch die Statt Augspurg mit voller Macht belägert / sich wiederumb recolligirt / die Chur Bäyrische Landen mit Raub / Brand vnnd Mord jämmerlich tyrannisiret / vnnd fast biß gegen München vnd der Thonaw herein alles ruinirt vnd verderbt haben / so mit etlich Millionen nit zu repariren.

1647.

1647.

Auß welchem der Käyserlichen Connivi-ren gar klärlich erschienen / daß ein determinirte Resolution vorhero gemacht seye gewest/ das geringste nicht zu attaquiren/ oder zu tentiren / sondern den Krieg auff künfftiges Jahr zu continuiren / vnnd auff diese Weiß ist Chur Bäyern der Käyserliche Succurß im wenigsten nützlich/wol aber zu deren Landen grossen Ruin gewest.

Vber das seynd gleichwoln fast die gantze Campagna 4. mächtige Armaden/als die Käys. serl. deß Reichs/ die Schwed. vnd die Frantzösische/in dero Landen verblieben/vnd hat die Käyserl. welche Chur-Bäyern vnd dero Landen zum Schutz vnd Succurß gemeynet gewest/dieselbigen mit Brand/Raub vnd Mord ärger als kein andere devastirt/ biß endlichen weiter nichts zu leben zu finden gewest.

Vnter dieser Lands-Verwüstung ist eben der Tractatus Armistitij ins Mittel kommen / vnnd ob woln man dessen allerseits / wie auß jetzterzehltem Hergang zu vernehmen/höchstens vonnöthen gewest / hat man doch solches wie oben erwehnet/ dergestalt tractirt vnnd verhindert / daß darauß klar zu ersehen gewest/ man Käyserlicher Seits zweiffels ohne auß Rath vnnd Antrieb frembder Leuth mehr auff continuationem belli angetragen / als Ruhe vnnd Frieden zu stifften intentionirt gewest sey / da es doch entgegen zu dem Krieg an allen Mitteln vnnd nothwendigen Requisiten/ an der Direction vnnd Conduite / an dem Vnterhalt / an der Resolution / vnnd allem dem/ was der Krieg vnentbehrlich erfordert / ermangelt hat / welches dann die Haupt-Vrsachen gewest / daß Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit auff das particulare armistitium sich resolviren müssen / dann da sie jhre Mittel überlegt / haben sie / wie leichtlich zu glauben / klärlich ersehen / vnnd evidenter gezeiget/ daß dieselbige nimmermehr sich so weit erstrecken würden / als die Requisita diese beyde mächtige Cronen zu bekriegen / erfordern; da Sie die Käyserliche Macht / auff welche sie sich billich verlassen sollen / examinirt/ haben sie den Augenschein vor sich gehabt / daß jhren Landen derselbe mehr zu Schaden / beyde Cronen aber noch mehrer zu irritiren, vnd dardurch Sie vnnd Ihre Land in höhere Gefahr zu setzen / necessitirt würden werden/ vnnd doch sich einziger Salvation oder Succurß cum effectu , nicht getrösten kondten; da sie die benachbarte Cräyß überlegt / deren sie sich allezeit krafft Käyserlicher Assignation zu dem Vnderhalt Ihrer Armada bedient / haben sie befunden / daß selbige auß Vrsachen übel erfolgter Campagna beyden Cronen zu theil / vnnd also sie aller dieser Assistentz entsetzet worden / da sie sich auff die übrige Winterliche Quartier reflectirt / gesehen / daß nicht allein die Reichs-Völcker / sondern auch die Käyserliche auff das eintzige Hertzogthumb Bäyern angetragen / in welchem sie bereit eygenthätiger Weiß vnnd ohne einige vorhergehende Begrüssung Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit sich elargirt / einquartiert / vnd aller Orten den Absolut-Meister gespielt / also leichtlich zu erachten gewest/daß gemeldte Lande/ehe man würde anfangen die Quartier zubeziehen/schon vnmächtig / desolat vnd zu Boden gericht wären worden.

Vnnd da sie endlich vnter währendem Tractat deß Armistitij verhofft / die Käyserlichen Völcker möchten sich noch etwas jenseits der Thonaw formiren , vnnd auff den Außgang deß Armistitij Tractats acht haben / ist der General Leutenant Graff Gallas mit allen seinen Völckern Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit vnbegrüster vnversehens weg vnnd in Böheimb gangen / vnd die Reichs Völcker alles Succurß entblösst hinderlassen/ dannenhero beyde Cronen mehrer Anlaß bekommen / die Conditiones Armistitij höher zu spannen/vnnd von Einräumung der dreyen Reichs-Stätt / Memmingen / Vberlingen vnd Heylbrunn/ im geringsten nicht zu weichen/ vnd ob gleichwol zu Salvirung gemelter dreyer Ort Ihr. Churfürstl. Durchleucht. jhre von beyden Cronen occupirte eygene Plätze in die Schantz zu schlagen/ vnnd denenselben in Handen zu lassen/ sich erbotten/ so hat doch dieses wegen deß Graff Gallas Retirada ersehenen Vortheils nicht verfangen wollen/sondern war nothwendig/ daß Ihr. Churfürstl. Durchleucht. die alles Succurß/ aller Defension vnnd genugsamer Resistentz sich entsetzt / von allen benachbarten Cräysen abandonirt / aller Hoffnung auch das verlohrne zu recuperiren / privirt gewest/ durch dieses Armistitium dieses mächtige Vngewitter / so sich jhrer Landen genahet / entfliehen / in Hoffnung / nach dem sie dem Römischen Käyser vnnd Hochlöblichen Hauß Oesterreich biß in die acht vnnd zwantzig Jahr / mit Auffsetzung jhrer Person vnnd Vermögens/ Land vnd Leut / trewhertzig vnd beständig assistiret / jhre verlohrne Erb-Königreich vnnd Land recuperirt / Scepter vnnd Cron / deren sie der Pfaltzgraff Friederich entsetzt / wiederumb erhalten / es werde wol gethan seyn / bevorab nach dem sie nicht vnterlassen / die zu dem Römischen Reich vnnd Käyserlichen Mayestät tragende Pflicht jnen zu reserviren / vnd in effectu nichts anders gesucht / als allein den Cursum bey der Cronen Waffen gegen jhren Landen zu sistiren, vnnd sich vor dem völligen Vntergang zu salviren. Ist dannenhero ein grosser Irrthumb oder Passion bey den jenigen zu verspühren/ welche dieses Armistitium als ein Neutralität odiosè interpretiren: vielmehr sollen sie wissen/ daß zwischen einer Neutralität vnd Armistitio ein solche Differentz seye / daß eines ohne das ander wol bestehen kan / vnnd also von einander gantz keine Dependentz habe : In gestalten dann dergleichen Handlung mit andern Chur- vnd Fürsten / auch vorgangen / aber so vngleich vnnd gehässig nicht außgeschüttet vnnd auffgenom-

1647.

genommen worden / welches ein genugsam Anzeigen / einer pur lautern Passion vnnd Affect / welchen man auß deme geschöpfft / daß J. Churfürstl. Durchl. anderer Leuth Consilien / vnnd Vorhaben / wegen Continuation deß Kriegs / nicht approbiren oder secundiren wollen. Vnd weiln nunmehr die Conditiones Armistitij durchgehend bekandt / so ist auß denselbigen zu erkennen / auff was diese Tractaten gewidmet vnd gestellet seyen; Neben deme auß Ihr. Churfürstl. Durchleucht. Gesandten zu Münster vnd Oßnabrück Actionen vnnd Verrichtungen abzunehmen / wohin die eygentliche Beschaffenheit dieses Vlmischen Tractats vermeynt sey worden. Vnd seynd dieses Hauptsächlichen die Motiva die Ihr. Churf. Durchl. dieses Armistitium particulare, weiln die Käyserl. das generale verwerffen / vnnd von Ihr. Churfürstl. Durchleucht. sich separirt / dieselbige abandonirt vnd verlassen / ergriffen vnd angenommen haben.

Oberländische Sachen.

Die Chur-Bäyrische Regimenter / vmb welche die Venediger solicitiren liessen / wurden nit erlassen oder abgefolget. So begehrte der Hispanische Ambassador / die Herzn Grisoni solten jhre Völcker von dem Steig führen / weiln an den Grentzen gute Freunde wären / allein sie ebenmässig darzu nicht verstehen wolten. Immittelst / in dem im Oberland die Costnitzer in die Schwedischen Quartier nicht contribuiren wolten / thäte sich auch selbige Neutralität zerschlagen. Daher die Schwedischen jhre Schiffe außrüsteten / vmb vff dem Bodensee jhres Gefallens außzufahren.

Herr Gen. Enckefort thäte den Belägerten in Newburg starck zusetzen / vnd wurde die Vbergabe in Entstehung Entsatzes / bald vermuthet / massen auch erfolget. Der Commendant zu Vberlingen liesse die newen Schiff-Bawleute starck arbeiten / hatte denselben 2. Schiffe verdinget / deren jedes 16. Stücke auffhaben solte. Wann diese wol gerathen / solten mehr gemacht werden. Die Schwedischen liessen auff dem Bodensee alles passiren / ausser dem Korn / so auff Lindaw abfuhre. Welche Statt wegen der Costnitzer fast blocquirt gehalten wurde. Costnitz aber muste die Schwedischen Schiffe jmmer für Augen sehen / massen sie dann auch besagten Costnitzern ein Schiffe hinweg genommen.

Strittigkeiten zu Chur in Pündten.

Zu Chur in Pündten thäten die Strittigkeiten noch continuiren. Der Conte Cassati versicherte die Spanischen Ministros, daß es an Geld nicht mangeln würde / solten mit denen Werbungen nur eyfferig fortfahren. Zu Feldkirchen solte auch eine Oesterreichische Versamlunge gehalten / vnnd an die 4. Vorder-Herrschafften 1000. Mann zu vnterhalten / als auch 3000. Bawern herzugeben begehrt werden. Die Catholische Pündtnerische Deputirten hatten zu besagtem Chur jhre Gravamina abgelegt / vnd darüber von denen Eydgnossischen Gesandten ein gütlichen Accordo begehrt. Allein die Protestirenden wolten von den Fundamental-Satzungen nicht absetzen. Ob nun zwar gedachte Eydgnossische Gesandten auff dem Beytage jhr bestes / vnd wegen der Capuciner diesen Vorschlag gethan / daß sie nemlich ad dies vitæ im Land verbleiben / hernach aber keine mehr angenommen werden solten / haben sie jedoch nichts erhalten mögen. Daher also gemeine 3. Pündte in ziemlicher Gefahr stunden / vnnd auß solcher Trennunge ein Krieg vermuthet wurde.

1647.

Entzwischen fuhr der Commendant auff Hohentwiel / vnd die Vberlinger mit jhren Praparatorijs starck fort. Dannenher die Costantzer auch gute Fürsehunge machen / vnd nach Inßbruck vmb Ordre vnnd Hülffe schicken thäten. Zwischen den Vberlingern vnd Enckefortischen war ein Scharmützel vorgangen. In dessen gienge das Schloß Newburg am 24. hujus, per Accordo, an Herrn Gen. Enckefort über. Darauff dann die Schwedischen in 60. Mann auff Vberlingen abgezogen / in 25. aber / so für diesem dem Käyser vnd Röm. Reich gedienet / vntergestellet worden.

Gen. Enckefort erobert Newburg.

Der Accordo, welcher zwischen Herrn Adrian / Baron von Enckefort / General Zeugmeistern / vnd Herrn Reichard Grahamb / Capitain / vnnd Schwedischen Commendanten zu Newburg beliebet worden / war dieser:

1. Solle der Capitain / vnnd Commendant in Newburg / nebenst seinen bey sich habenden Hoch- vnnd Niedern Officirern / sampt allen jhren Dienern / eygener Paggage vnnd Pferdten / außgenommen der Ihrer Käyserlichen Mayestät mit Land- vnd Kriegs-Pflicht verbundener / darbey sich befindender Leutenant zu Pferdt / Michael Georg von Crembs / einen freyen Abzug haben / vnnd nacher Vberlingen begleytet werden.

2. Sollen auch seine vnterhabende commendirte Knechte zu Fuß gleicher Gestalt dieses Abzugs geniessen / vnnd nicht weniger mit Sack vnnd Pack / Ober- vnnd Vnter-Gewehr / doch ohne brennende Lunten abmarschiren.

3. Welche aber hiebevor vnter denselben der Römischen Käyserlichen Mayestät / oder Ertzfürstlichen Durchleuchtigkeit vnd dem Heiligen Reich gedienet / sollen disseits verbleiben / wie auch sonsten jedem Dienst zu nehmen freystehen.

4. Sollen zwar auch die Reutter freyen Abzug haben / doch anderst nicht / dann mit Hinterlassung jhrer Pferdte / vnd Gewehrs / auch nur die jenige / so der Cron Schweden allein gedienet.

5. Hingegen soll er Commendant vor seinem Abzuge auff Begehren / alles was an Proviant / Stück / Gewehr vnnd Munition noch vorhanden / trewlich anzuzeigen / zu überantworten / vnd nichts zu hinderhalten / auch daß keine verborgene vnd gefährliche Mina angelegt seye / genugsame Versicherung zu thun schuldig seyn.

6. Solle er auch hiemit / vnnd Krafft dieses

1647.

Accords nicht allein alle / vnnd jede hierumb in höchstgedachter Fürstlichen Durchleuchtigkeit / vnd andern Herrschafften außgeschriebene / vnd stehende Contributiones, sondern auch die an Gräfflichen Embsischen Secretarium Johann Strahlen / begehrte Rantzon fahren lassen / vnd gäntzlich cassiren / massen er dann hiemit thun vnd gethan haben solle.

7. Wann dieses alles geschlossen / so solle er alsbald den Vorhoff abtretten / vnd selben allerseits nach Gefallen besetzen lassen / er aber morgenden Tages Vormittage zwischen 8. vnd 9. Vhren seinen würcklichē Abzug nacher gedachtem Vberlingen fort nehmen / dahin er dañ auch mit nothigen Fuhren biß nach Fussach an das Wasser / vnd dann von dar folgends zu Schiffe mit einem Trompeter / jedoch gegen Hinderlassung genugsamer Geisel / biß zu deren / vnd aller Zugehör / sampt vnverletzter Zurückkunfft / sicher begleitet werden solle.

Dieses alles soll accordirter massen / trewlich vnd auffrecht gehalten / vnd kein Theil gefähret werden / worüber zu Vrkunde / vnnd warhaffter Bekräfftigung dieses Accords / zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget / vnd selbe eines an Seiten wolgedachten Herrn General Feldzeugmeisters / vnd anderes von mehrbemeltem Commendanten vnterschrieben / vnd mit jhren Pittschafften bestättiget worden. Actum Embs den 23. Maij / Anno 1647.

Jhro Churfürstl. Durchl. in Bäyern hatten selbiger Tagen dero Völcker bey Regenspurg mustern lassen / vnd 9000. zu Pferdt / vnd 6000. zu Fuß selbige starck befunden / vnd wieder in die Quartieren gelassen. An deß Herrn Feld-Marschalls von Geleen Stelle / so jüngst abgedanckt / kam Herr Gen. Zeugmeister von Rauschenberg / Herr Joann de Werth bliebe General über die Cavalleria, vnd wurde Obrister Royer, gewesener Commendant in Augspurg / Gen. Feldzeugmeister declarirt.

Seither der Eroberung Schweinfurt wurden die Schwedischen der Ends hin vnd wieder auff eine Zeitlang verlegt / vnnd bey dem Dorff Rheinfeldt ein Läger formirt.

Herr Gen. Wrangel kompt auff Würtzburg.

Herr General Wrangel / benebenst General Duglaß / Axel Lilie / Löwenhaupt / vnnd noch andere fürnehme hohe Officirer kamē nach Würtzburg / allwo sie mit 3. Carossen eingeholet / vnd bey Hoff logiret worden.

Hierauff haben sie folgenden Tags / nach Besichtigunge deß Schlosses / sich wiederumb in die Statt begeben. Da dann hernachmahls dieselbe jhren Abschied wiederumb genommen / vnd gleichfalls mit drey Carossen wieder hinauß begleitet worden.

Lässet Schweinfurt fortificiren.

Jmmittelst wurde an Fortification der occupirten Statt Schweinfurt starck gearbeitet / daran täglichs 800. Mann bemühet / benebenst zu Würtzburg 60. newe außgerüste beladene Rüstwägen verfertiget / vnnd in das Schwedische Läger geführet. Jn welchem nachgehends auch beym Herrn General Wrangel die Herren Bischoffen zu Bamberg vnd Würtzburg ankamen / vnd wegen der schweren Contribution vnd Einquartierungen / wie auch der befürstehenden Marsche / vermitteln thäten.

1647.

Entgegen hatte die Käyserliche Armada auch Ordre sich zu moviren / vnnd auff dem am vier vnd zwantzigsten Maij bestimbten Rendesvous zu erscheinen.

Kurtz nach Eintritt Aprilis / thäten die auß Franckenthal vñ Höchst / die Frantzosen in Zwingenberg überfallen / etliche niedermachen / vnd etliche Gefangene / sampt 100. gesattelte Pferdte darvon bringen. Herr Gen. Touraine war zu Haylbrunn / dessen Regimenter auch die Quartier bezogen. Vnd kamen 3. Regim. in Lothringen nach Landaw / Speyer vnd Wormbs / 4. an die Bergstrasse / vnd ins Darmbstättische / auch blieben etliche Regim. im Würtebergischen.

Jhro Churf. Gn. zu Mäyntz wurden dieser Zeit verobligirt / vmb mit der Cron Franckreich wegen der Winterquartier zu accordiren / dergestalt / daß den Frantzosen 50000. flor. erlegt worden / auß Gernßheimb vnd Lohnstein / die Käyserl. außziehen / vnd Chur-Mäintz mit dero eygenem Volck / jedoch in geringer Anzahl besetzen: Hingegen Franckreich die Statt Aschaffenburg wider an Chur-Mäyntz übergeben / vnd Höchst nurend besetzen solten. Jn dem nun dieser Accordo so fern kommen / hat die Tourainische Armee auff Gernßheimb weiter nichts attentirt, sondern das Hauptquartier im Darmbstättischen genommen. Daher in vmbligenden Orten grosse Furcht vnnd Beschwerunge entstunde / also / daß Darmbstättische Vnterthanen der Zeit jhre Glocken naher Franckfurt verkäufflich einbrachten / vmb sich / mit solch erlöstem Geld / gegen die vngedultige Soldatesca zu schützen / vnnd zu retten. Die Frantzösischen Völcker machten auff beyden Seiten deß Mäynstroms alles vnsicher: welche zu Seligenstatt / Steinheim vnd Höchst logirten / das Schloß zu Darmbstatt einnamen / vnd die darauff gelegene 2. Compagn. Hessen-Darmbstättische vnterstellten / vnnd hingegen 30. Frantzosen zu Besatzunge hinein legten. Weiln nun das Land ohne das erschöpfft / vnnd mit Geldmitteln es sich steckte / wurden die fürnehmste Fürstliche Beampten vnd Jnwohner / zu besagtem Darmbstatt / so lang in Arrest vnd gefangen genommen / biß der vngedultigen Soldatesca Willen gemacht.

Am 17. hujus, haben vnterm Herrn Obrist-Leutenant Aßmus von Mandelßlo / 70. Mann auß Gernßheimb / vnnd 200. Fewerröhr auß Franckenthal / vnterm conduict eines Capitain Leutenants / so der Orten die Gelegenheit gewust / abermals die in Zwingēberg an der Bergstrassen logirende 4. Comp. Frantzös. zu Pferdt / vnd 1. Regimentstab überfallen / viel erschossen / auch 1. Rittmeister / 2. Leutenant / 1. Cornet / 2. Quartirmeister / 1. Corporal / 10. gemeine Knechte / vnnd 147. gesattelte Pferdte / nebenst andern Mobilien davon gebracht.

Nach dem nun / wie gemeldet / Herr General

1647.

Tourainne auß dem Darmbstättischen/für das Chur-Mäyntzische Stättlein Höchst am Mäyn kommen/hat er solches am 20. hujus, von Morgends 4. Vhren/ biß Abendts 6. Vhren/ auß 12. halben Carthaunen beschossen / dergestalt / daß ein ziemliche Bresche gefället worden. Ob nun zwar der Commendant General Wachtmeister Webel gemeynet gewesen sich auffs eusserste zu defendiren / so hat jedoch solches nicht lang gedawert. In dem die Guarnison 300. Mann starck / sich solcher Gewalt länger nicht opponiren wollen. Daher Abendts vmb 7. Vhr dieser Ort / auff Discretion übergangen. Worauff Herr Gen. Touraine hinein geritten / den Orth besichtigt / alle Mannschafft so darin gelegen/in 2. Häusern zusammen verwahren / vnnd fürter vnterstellen lassen.

Der Frantzosen Verrichtungen am Mäyn strohm.

Nach Eroberung deß Chur-Mäyntzischen Zollstättleins Höchst / erhuben sich die Frantzösische Völcker über den Mäyn in das Gerawer Land/in Meynung Gernßheimb zu attaquiren. In dem aber zwischen Ihro Churfürstl. Gn. zu Mäyntz/vnd Herrn Gen. Touraine/zu Franckfurt/wegen deß Ertzstiffts Mayntz / der Contribution halber/tractirt wurde/ ist erfolgt/ daß der Obrist-Leutenant Herr Aßmus von Mandelßlo zu Gernßheimb auß / vnd vff Ehrenbreitstein gezogen. Besagtes Gernßheimb solte demantelirt werden/ darinn/ biß solches geschehe/ immittelst 20. Tourainische Tragoner gelegt werden solten.

Chur-Mäyntzische Guarnison ziehet auß Gernßheimb.

Kurtz hernach/ als Herr Gen. Touraine auß seinem Quartier zu Grossen-Geraw vff/vnd gegen Francken gezogen/hatte er fürhin etliche Regimenter zu Roß vnd Fuß / zu Steinheimb den Mäyn passiren / vnnd zu den Nieder-Hessischen stossen lassen. Worauff Herr Gen. Mortaigne/ am 10. Maij/die Statt Friedberg in der Wetteraw attaquiret/deß andern Tags beschossen/vnd selbigen Abendts eingenommen. Wie nun die Besatzung in die Burg gewiechen/ist gleichfalls/ nach Verfertigung der Batterien / dieselbe canoniret/vnnd 3. Fewerballen eingeworffen worden. Als nun 2. Häuser dardurch in Brandt gerathen/hat den Ort der Commendant vnnd Obrister / Monsr. Baron von Reiffenberg vff Discretion ergeben. Da dann vngefehr in 175. Mann vntergestellt / Herr Obrister aber so lang in Arrest angenommen worden/ biß das mit 26. seiner Knechten besetzte veste Schloß Reiffenberg ebenmässig denen Nieder-Hessischen zu Theil worden vnd übergangen.

Nider Hessischen occupiren Friedberg vnd Reiffenberg.

Die Frantzosen setzten dem Gerawer Land hart zu : Vnd stunde Darmbstatt in Plünderungs Gefahr / weiln man mit den / für die 2. Frantzösische Regimenter versprochene 30000. Reichsthaler nicht vffkommen kondte. Nebenst diesem occupirten die Hessen-Casselischen das Hauß Merlaw / vnnd die Frantzosen das veste Schloß Vtzberg im Otenwald. So hatte eine Parthey auß Franckenthal die in Gernßheimb/ biß zu selbiger Schleiffung gelassene wenige Frantzosen niedergemacht. Allein solchen von denen auß Wormbs wiederumb vffgepasst / deren viel erschossen/ vnd die übrigen biß an Franckenthal verfolgt worden.

Nider Hessen occupiren Merlaw/ Vtzberg vnd Kingsberg.

Als gedachter Herr Obr. Reiffenberger/auch dessen Leutenant vff dem Schloß Reiffenberg/ zur Vbergab sich nicht verstehen wollen / seynd von Hessischen 400. Mann dahin commandirt worden. Welche dann mit Fewerkugeln sobald ins Schloß gespielet/dergestalt/daß etliche Bäw in Brandt gerathen. Hierauff/ nach fürgehender Vermittelung deß Thumb-Herrn von Reiffenberg/ ist die Vbergab erfolgt.

Nach diesem hat der Nieder-Hessische Gen. Leutn. Mortaigne das Darmbstättische Hauß Kingsberg vff Discretion auch eingenommen/ die darauff gelegene 43. Musquetirer vntergestellet/vnd den Commendanten nach Giessen geschickt. Bey währender Belägerung gieng Herr General Leutenant Eberstein/mit einer starcken Parthey zu Roß vnd Fuß/ auß Giessen/ Fürhabens / den Hessen-Casselischen einzufallen. In dem aber damals Herr Landgraff Ernst mit einer starcken Parthey zurecognosciren auch außgewesen/ haben sie vngefehr / vnnd zwar solcher Gestalt einander recontrirt / daß die Hessen-Darmbstättischen mit Verlust 14. Todten/ vnd 50. Gefangenen / sich nach Giessen vnter die Stück salviren müssen.

Nach bemeldtem Schloß Kingsberg muste auch das Darmbstättische Hauß Blanckenstein herhalten. Darauff Herr Gen. Mortaigne 60. Knecht gefangen genommen/vnd gegen Stauffenberg marschirt. In dem aber die darauff gelegene Darmbstättischen den Platz verlassend/ vff Giessen entwichen/ ist besagter Nieder-Hessischer Herr General biß vff Lollar geruckt / daselbsten ein Läger formirt / vnd der seits die Vestung Giessen gleichsamb blocquirt.

Hauß Blanckenstein gehet über an die Nider Hessen.

Nach dem nun derselbe der beyden Stättlein Schotten vnd Nidda versichert/auch das Hauß Hohnstein in der Graffschafft Catzenelnbogen auff Discretion erobert / ist er fürters gegen Rheinfelß marschirt / vmb selbiger Gegend die Darmbstättische Oerter auch zubezwingen / worselbsten er sich dann mit dem General Major Rabenhaupt conjungirt / welcher auff jener Seiten deß Rheins mit 2000. Mann zu Roß vnd Fuß / beneben 6. Stücken Geschützes auffwarts marschirte.

Immittelst kamen Herrn Landgraff Johañs Fürstl. Gn. zu Cassel an / vmb zwischen beyden Fürstl. Häusern eine Composition zu tentiren. Nichts destoweniger setzten die Nieder-Hessischen jhr Dissegno am Rhein fort / vnnd thäten gegen über S. Goar die Katz beschiessen / für welches Läger zu Mäyntz viel Commiß-Brodt gebacken/vnd von dannen 2. halbe Carthaunen abwarts geführet wurden.

Für Außgang obiges Monats Martij/ wurden die conferentien, in puncto Gravaminum zwischen Herrn Vollmarn/ vnd Herrn Salvio continuiret, vnd von Punct zu Punct durchgangen. Da sich dann Herr Volmar/wegen der

General Friedens-Tractaten zu Münster vnnd Oßnabrüg

Statt

1647.

Stätte Augspurg/ Biberach vnd Dünckelspiel/ als auch der Würtenbergischen Klöster (ausserhalb der Herrschafft Heydenheimb / welche von jhme ad punctum Amnistiæ remittiret wordē) accommodiret, wegen Aachen/ Thonawerth vnd Eger/aber/als auch wegen Minden/Oßnabrück/vnd deß Thomb-Capituls zu Straßburg noch ziemlich hart difficultiret hatte.

In der Pfältzischen Sache wurden auch Re & Correlationes gehalten. Darbey sich wegen deß Königreichs Böhmen/ der junge Graff von Wallenstein/ nebenst dem Herrn von Plettenberg/ vnter die Herrn Churfürstliche eingefunden. Die Herrn Schwedischen Plenipotentiarij hatten denen Herrn Käyserlichen primam partem jhres Instrumenti pacificatorij, betreffend den punctum Amnistiæ, & Restitutionis, außgestellet. Vnd ob zwar Herr Graffe von Trautmansdorff/zu Befürderung der Spanischen vnd Frantzösischen Tractaten/nach Münster überreysen wolte / ist er jedoch von Königl. Schwedischen Herrn Legatis anderst disponirt, vnd hingegen an dessen Stelle/Herr Graffe von Lamberg hinüber geschickt worden.

Selbige Tractaten bestunden meistentheils noch in vorigen perplexitäten. Deren Erörterung schwer fallen würde/insonderheits die Behaltung deren in Italien occupirten Oerter/ Porto Longone, Piombino, vnd das Armistitium in Portugal. Ausser welcher beyder Puncten die Frantzosen nicht schliessen/oder jedoch in Entstehung deß letztern/ dem König in Portugal freye Hände/vnverletzt deß Friedens/ Hülffe zu leisten behalten / die Spanier aber sich biß dato zu der keinem verstehen wolten.

Mitlerweil war von dem Käyserlichen Gesandten/Herrn Volmar/vnd Schwedischen Legaten Herrn Salvio, obiger Wochen der punctus Gravaminum ziemlich durcharbeitet/vnd darin guter Nutze geschafft worden. In dem die Käyserlichen auch die Statt Augspurg / Dünckelspiel vnnd Biberach / nebenst allen im Hertzogthumb Würtenberg eingezogenen Clöstern/ausserhalb der Herrschafft Heydenheimb wieder restituirt. Wegen Cession der beyden Bisthumer Oßnabrüg vnd Minden/gleichfalls jhren Consens ertheilet: ebenmässig auch denen in den Erbländern Conscientiarum libertatem, vnd Exercitium Religionis privatim zu gestatten sich anerbotten. Vnd in dem man das jenige/ so noch desiderirt wurde / so wol im gantzen Instrumento pacis, als obbemeldter puncto Gravaminum ferners zu erörtern/auch in täglichen Conferentien begriffen / liesse sich die Sache ansehen/ als ob es zu einem Schlusse sich nähern wolte.

So war auch der Hessischen Satisfaction, vnd Marpurgischen Succession halben/ ziemliche apparenz.

Hingegen in der Pfältzischen Sache/ weiln der Chur-Fürsten vnd Ständen favor gering/ liessen sich grosse Difficultäten mercken.

Als Herr Graffe von Lamberg zu Münster einkommen/ vmb die zwischen der Cron Spanien vnd Franckreich/ angefangene Tractaten/ vnd auffs Papier gebrachte Concepten, zubefürdern/ vnd selbige zu desiderirtem Ende helffen zu bringen / sihe da haben der Cron Franckreich Gevollmächtigte allerhand Entschuldigunge eingebracht: mit fürwenden/ob wären sie von Pariß auß zu tractiren anderwerts beordert/ auch gar etliche so den Holländischen Frieden befürdert / jhnen verdächtig. Auff welche vnverhoffte Zumuthunge gedachter Herr Graffe von Lamberg hinwiederumb nach Oßnabrüg zurück sich gewendet.

Nebenst diesem hatten die Herrn Schwedischen ein Stücke auß dem Instrumento Pacis, in puncto Amnistiæ, 6. Bogen lang / den Käyserlichen Herrn Legaten überliefferт. Ob woln nun diese mit demselben / wegen etlicher darinn gerückten/ vnd noch einmals verhandelten Sachen/nicht wol zu frieden gewesen/haben sie jedoch in 3. congressibus, über den Religions-Gravaminibus, in vielen Puncten/ fürnemblich aber die Würtenbergische Clöster betreffend/vnd daß in obbemeldten Reichs-Stätten/Augspurg/Biberach vnd Dünckelspiel/von beyderley Religionen die Rath-Stellen in gleicher Anzahl besetzt: vnd die jenigen Augspurgischer Confession Verwandte / so sich annoch an Catholischen Orten befunden / vnvertrieben zu seyn/auch dieselben in denen Erbländern/etliche Evangelische Kirchen gestattet werden solten/ nachgegeben.

Der Herr Graffe von Trautmansdorff thäte die Tractaten mit den Schweden zu Oßnabrüg abbrechen/ vnd sich wiederumb auff Münster erheben/vmb zu sehen/ ob er gegenwärtig den Frieden zwischen Spanien vnd Franckreich befürdern möchte. Weiln ausser demselben der Teutsche Frieden übel zuerheben. Entzwischen continuirte noch wie vor der Käyserl. Plenipotentiarius Herr Vollmar die Tractaten mit denen Herrn Schweden zu Oßnabrüg.

Vorschlag wegen deß Stiffts Oßnabr.

Wegen deß Stiffts Oßnabrüg wurde nachgegeben / daß der jetzige Herr Bischoff dasselbe auff seine Lebens-Zeit behalten / Jhme aber ein Augspurgischer Confession-Zugethaner Coadjutor zugeordnet werden solte. Man war auch der Zuversicht/ so bald der Herrn Staaden Plenipotentiarij mit Spanien zu befürstehendem Schlusse schreitten / vnnd zu Münster anlangen würden / es solte Franckreich vmb so viel mehr alsdann zum Frieden zu disponiren seyn; Bevorab weiln die Sache meistentheils auff Portugal beruhete / vnd dieser eine Punct auch zu vermitteln seyn würde. Im Haag wolten die Herrn Staaden wieder sich versamlen/vnd dem vermuthen nach/ den mit Hispanien gemachten Frieden/ gäntzlich vollziehen vnd publiciren: wider welches propos ob zwar Monsieur Servient starck arbeitete / wurde doch solches in wenige consideration gezogen: Zumahl / da das jenige / wormit er die Staadischen Gesandten zu Münster beschuldigen wollen/sich nicht erfinden thäte. Daher destoweniger apparenz, daß dieses

1647.

Jahr die Herrn Staaden zu Feld gehen würden. In dessen resolvirten sich die Frantzosen/ auch sonder Zuthun der Holländer / den Krieg mit Spanien zu continuiren.

Die Herrn Schwedischen vnd Protestirenden hatten sich nunmehr dahin erkläret/ nit vmb einen Buchstaben ferners von dero letztlich auffgesetzten Project abzuweichen: sondern vielmehr solches alles dem Instrumento Pacis inzuverleiben/ vnd dasselbe auch erstes tags außzufertigen. Interim lagen die Gravamina Religionis, vnd punctus Amnistiæ im Wege. In dem die Herrn Käyserlichen obiger Tagen / die von H. Schwedischen Schrifftlich übergebenen Specification mehrentheils anreichende die Stände / vnd interessirte Personen durchstrichen / vnd nebenst jhrer Replico wiederumb zurück gegeben. Vnter welchen allein Würtenberg/ vnnd Durlach außbescheiden wurden.

Käyserl. vnd Schwedische/ liefferen einander das Project deß Instrumenti Pacis.

Nach dem die Herrn Käyserlichen jhriges Project deß Frieden Instruments außgeliefert/ haben den die Herrn Schwedischen darauff am 14. April. zu Oßnabrüg das jhrige Instrumentum Pacis, durch den Legations-Secretarium, dem Herrn Graffen von Trautmannsdorff insinuiren lassen. Worauff Nachmittags zwischen beyderseits Herrn Plenipotentiariis, in beyseyn Monsieur Conte de Avaux, mit Zuziehunge der Herrn Chur-Bäyrischen/ so woln anderer Catholischen / als Protestirenden Ständen/ in caussis Politicis, eine Haupt-Conferentz im Vorschlag gewesen/ ob zwar Herr Graff von Trautmannsdorff seine fürgehabte Vberreyse nach Münster fortgestellet.

Das Chur-Brandeburgische Æquivalens war nunmehr zu Oßnabrück zum Vergleich gebracht.

Pfältz- vnd Hessische Sachen.

In der Pfältzischen Sach bliebe es bey Restitution der gantzen Vnter-Pfaltz/ dem achten Electorat/ vnd 400000. Reichsthaler. Die Hessen-Casselischen bestunden vff Restitution der Marpurgischen strittigen Landen / Abtrettunge deren/ wegen jhrer Satisfaction, prætendirten Oerter/ vnd in puncto Religionis, bey dem Passawischen Vertrag.

Punctus Autonomiæ.

Die Käys. Herrn Gesandten wolten in puncto Autonomiæ, wegen der Käyserl. Erbländer/ nicht einwilligen/ die H. Schwedischen aber davon nicht abweichen/ vnd sonsten/ ehe eine bessere Resolution erfolgte / in den gemeinen Tractaten/ ferners nicht fortschreiten.

Hierauff ist von Herrn Schwedischen der Secretarius Legationis vff Münster gereyset/ vmb darauß mit den Herrn Frantzösischen Legaten zu communiciren. Diese Schickunge thät so viel versangen / daß / vff bewegliches Zusprechen der Herrn Frantzösischen / vnnd Venedischen Gesandten/ die Herrn Käyserlichen endlich vmb etwas milder sich erkläret / gleichwoln aber die Autonomiam in den Erbländern / biß vff weitere Ordre von Wien / cum protestatione, außgestellet. Worauff die Conferentien reassumirt, vnd darinn von Æquivalentien der Häuser Braunschweig vnd Mechelnburg / gehandelt worden.

Ob dann nun zwar der Vergleich noch nicht erfolgt/ so wurde jedoch das Werck dergestalt incaminirt / daß man an gutem Außschlage nicht zweiffelte. Massen die Herrn Käyserlichen bereits placidiret hatten / daß das Stifft Oßnabrück bey dem jetzigen Herrn Bischoff ad dies vitæ verbleiben / hernach an einen Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg kommen / welchem wiederumb ein Catholischer Bischoff / selbigem abermals ein Hertzog von besagtem Hauß succediren / vnnd solche Alternation hinfüro allzeit observiret/ Herrn Graffen Gustavs Sohn aber an Geld ein Abtrag gethan werden solte.

Vorschlag wegen deß Stiffts Oßnabrück/

vnd Mechelnburg.

Dem Hertzog zu Mechelnburg solten die Stiffter Mechelnburg vnnd Schwerin / angewiesen werden / mit der Macht / das Capitul außzutilgen/ vnnd die Reditus, sampt Perpetuirung der Zöllen an der Elbe / an sich zu ziehen.

Der Punctus wegen Portugal.

Der Punctus wegen Portugal hatte so viel verursacht / daß eine Zeitlang die Tractaten zwischen Spanien vnd Franckreich / nicht allein gantz nicht fortgesetzt worden / sondern / dafern Franckreich im Haag zu seinem Intento käme/ dieser einige Punct die Tractaten noch lang verzögern vnd sehr verstellen / oder ja gantz vff einen andern Fuß bringen dürffte. Massen dann darinn Monf. Servient annoch starck negotiiren thäte.

Ob nun zwar der Conte di Pignoranda / als auch Herr Graff von Trautmannsdorff / zum Vffbruch/ einpacken liessen/ so bemühete sich derselbe dennoch/ sampt den Herrn Mediatorn sehr/ vmb die Tractaten mit Spanien in Richtigkeit zu bringen.

Man hoffte immittelst / hochermeldter Herr Graff würde annoch für seinem Abzug/ vff Oßnabrück noch einst reysen / vnnd gleichsamb den letzten Versuch thun/ vmb sich mit denen Herrn Schwedischen vnnd Protestirenden vollend zu vergleichen. Welche/ mit den daselbst anwesenden Herrn Käyserlichen vnterdessen das Schwedische Instrumentum Pacis von Punct zu Punct durchgiengen.

Ob nun zwar wegen der Autonomiæ in den Käyserlichen Erbländern / das Frieden-Werck sich dieser Tagen fast gantz stecken wolte / inmassen auch etliche Tage die Conferentien verblieben. Nichts destoweniger wurden selbige nachmahls reassumirt, vnd die Herrn Käyserlichen mit den Herrn Schwedischen / wegen der Ständen Jurium, Amnestiæ, Commerciorum, Justitiæ & Gravaminum, allerdings vereinbahrt.

In Puncto Amnestiæ gienge an der Terminus ab Anno 1624. In puncto Religionis hatte es sein Verbleiben bey dem Passawer Vertrage. In puncto Satisfactionis behielte der Käyser Böhmen / vnd die incorporirte Länder/ erblich: Franckreich als ein Allodial/ vnd propri Gut/ die drey Bißthumber / Thul / Metz vnnd

Verdun/

1647.

Verdun / das Hertzogthumb Lothringen / die Landgraffschafft Ober- vnnd Vnter-Elsaß / die Waldstätte vnd Philipsburg: Schweden das Hertzogthumb Pommern eines Theils / Wißmar mit seinem District / Ertz-Stifft Bremen / vnd Verden / sampt dem Ampt Wildeshausen / als ein Lehen vom Reich / nebenst 2. Votis: Chur Brandenburg / etliche Aempter in Hinder-Pommern / die Anwartung deß Ertz-Stiffts Magdenburg / Halberstatt / Minden vnnd Graffschafft Schaumburg: Chur-Sachsen die Laußnitz / mit 4. Aemptern im Ertzstifft Magdeburg: Der Hertzog zu Mechelnburg das Stifft Ratzeburg vnd Schwerin. War also / biß vff das Stifft Lübeck / von Geistlichen Gütern zu vergeben nichts mehr übrig.

Nach dem nun der Herr Graff von Trautmannsdorff eine gute Zeit hero mit seinem Abzug von Münster vff Wien vmbgangen / kam ein expreßlicher Currier von Käyserlicher Mayestät / vmb seine Reyse nach Oesterreich werckstellig zu machen.

Hingegen empfienge H. Graff von Nassaw Hadamahr / vnd Herr Graff von Lamberg / zu Münster hinderlassene Käyserliche Gesandten / vollkommene Plenipotentz / vmb die Friedens-Tractaten fortzuführen.

Die Herrn Schwedische Legaten wurden zu Münster erwartet: Vmb mit dem Herrn Graffen von Trautmansdorff / für seinem Abzug / noch einstes zu communiciren / vnnd in denen / noch übrigen Puncten / da müglich / einen Vergleich zu treffen.

Vnter welchen fürnemblich waren die Pfältzische vnnd Badische / als auch die Hertzogliche Würtenbergische Sache / wegen Haidenheimb: Item die Statt Aach / die Autonomia in denen Käyserlichen Erbländern / das Justiti-Wesen / die Jura Statuum, vnd die Hessische Satisfaction sampt der Marpurgischen Sache.

Der Punctus Reformationis war auch bereits auffgesetzt / vnd dergestalt eingerichtet / daß es darbey sein verbleiben wol behalten würde.

Herr Graff von Trautmansdorff thäte abermals / den Sachen zum besten / seine Reyse auff drey Wochen prolongiren. Immittelst hatte man Hoffnung / es würde noch mehr gutes effectuiret werden. Massen dann / zu Außgang deß Maij / erfolgte / wie es mit der Autonomia in den Erblanden / so bißher wegen etlicher im Reiche annoch strittig gewesener Oerter so viel als richtig / allein man köndte sich / in Vffsetzung deß Concepts / wegen etlicher Clausuln / vnnd Marginalien / die beyde Theile / zu ihrer Versicherung / einrücken wolten / noch nicht allerdings vergleichen.

Immittelst wurden die zwischen Hispanien / vnd Franckreich / reassumirte Tractaten / durch vielfältige Bemühung der Herrn Mediatorn / so weit gebracht / daß die Herrn Frantzosen die noch übrige strittige Puncten den Staadischen Herrn Abgesandten / benebenst den Herrn Mediatorn / anheimb gegeben. Also / daß man auch dißfalls gute Zuversicht hatte / es möchte auch diesem Werck fürderlichst seine abhülffliche Maß gegeben werden.

1647.

Münsterische Friedens-Tractaten / vnd sonstẽ Verlauff in Westphalen.

Als am 27. passato Herr Graff Oxenstern von Oßnabrück auff Münster kommen / vnnd Herr Salvius auch hernach gefolgt / haben sich ferners die übrigen Protestirende Herrn Stände vnnd Abgesandten auch daselbst eingefunden / vmb ferners allen müglichen Fleiß anzuwenden / ob an Seiten der Herrn Käyserl. vnnd Catholischen / die Autonomia in den Erbländern zu erlangen / vnnd andere noch vnerörterte strittige Puncten / zu Beförderung deß lieben Friedens / verglichen werden möchten / stunde also der zeit Oßnabrück fast ledig.

Der Conte de Pignoranda, Hispanischer Ambassador war / nach dem er acht Tage lang auff dem Land verreyst gewesen / zu Münster wieder ankommen. Daher dann die Spanische vnnd Frantzösische Friedens-Tractaten / durch Vnterhandllung der Käyserlichen vnnd Staadischen Herrn Gesandten / eyfferig fortgestellet wurden.

Span. vñ Frantzös. Friedenshandlung.

Am 16. Junij liessen die Herrn Käyserl. ihr Instrumentum Pacis mit allen seinen Stücken / was beydes bißhero verglichen worden / vnnd noch vnverglichen / ad dicturam geben. Darauf dieselben mit der Herrn Schwedischen Gevollmächtigten ihre Begierde zum Frieden contestiret / auch daß sie ohne Schluß nicht von einander reysen wolten.

Käyserl. übergeben ihr Instrumentum Pacis.

Die Schwedischen vnd protestirenden Herrn Abgesandten übergaben auch ihr Instrumentum pacis an ihren Gegentheil. Worüber die Käyserliche Herren Ambassadoren / vnd Catholische Stände / täglichs zu Rath gangen / vnnd hinwiederumb eine außführliche Antwort überliefert. So liessen ebenmässig die Herren Käyserlichen / durch die Herren Mediatores, ein Instrumentum pacis an die Herren Frantzosen extradiren. Welcher Erklärungen darüber zu vernehmen stunde.

Schwed. übergeben auch ein Instrumẽtum pacis.

Käyserl. Instrumẽtum an die Frantzosen

Nach dem die Churfürstliche Durchleucht. zu Cölln das Armistitium mit beyden kriegenden Cronen auch beliebet / thäte H. General Sparr Eyßkirchen / vnnd Zonß verlassen / vnnd zu den Käyserlichen Trouppen in Westphalen marschiren. Darauff nunmehr die Stiffter Cölln / Münster / Paderborn / vnd andere / Chur-Cölln angehörige Landen / von den Käyserlichen quittirt / vnnd theils feste Oerter mit Chur-Cöllnischen Völckern besetzt wurden.

Ferner Verlauff in Westphalen vnd Ertzstifft Cölln.

In der Statt Calcar war zu Eingang dieses Monats / ein Fewer außkommen. Welches durch Hülffe deß Winds / also geschwind sich erhoben vnnd zugenommen / daß in kurtzem viel Häuser im Rauch vffgangen.

Immittelst thäte Herr General Königsmarck die Hessischen Veölcker auß Westphalen an sich ziehen / vnnd die Vechte würcklich belägern. Vorbesagter General Wachtmeister Sparr / als er sich Dorsten versichert / vnd Wahrendorff mit mehrem Volck bestärcket / gienge

1647.

fürters mit 4000. Mann nach dem Embsland. Selbiger hatte sich gedachter Statt Wahrendorff per Strategema also bemächtiget: Nemblich / als er / Münster fürbey / mit etlichen Trouppen gegen Wahrendorff passirt / hatten die darin ligende Chur-Cöllnische Völcker vermeynet / er würde die Käyserliche Mannschafft herauß / vnd mit sich nehmen. Er hatte aber fürhin mit den Käyserlichen Anstalt gemacht / daß sie sich stellen solten / als wären sie außzumarschiren fürhabens / solten sich aber sobald deß Walls / vnd der Thor bemächtigen / welches dann auch geschehen. Darauff ist er / nebenst etlichen / nahend der Statt verborgen gehabten Völckern / den Käyserlichen in der Vestung so bald zu Hülffe kommen / vnnd sich dergestalt der Statt bemächtigt / wie auch Käyserliche Guarnison hinein gebracht. Welche von den Bürgern einen Eydt / vnnd daß sie mit den Soldaten zu Wall gehen solten / zwar begehret / aber von den Bürgern / welche der Churfürstlichen Durchleucht. zu Cölln geschworen / abschlägige Antwort erhalten.

Immittelst thäte Herr General Leutenant Königsmarck die Vechte starck beschiessen / war auch mit den Approschen so nahe kommen / daß er jnnerhalb kurtzen Tagen vermeynte diese Vestung zu erobern.

Massen dann durch die eingeworffene Fewerballen der Ort fast halb abgebrandt. Allein die Defensionirer hielten sich wol / vnnd hatten für einem Aussenwerck die Schwedischen einen Sturmb / vnnd den Obristen Brandeshagen verlohren.

Herr General Wachtmeister Sparr lage noch vmb Wahrendorff / vnnd zoge im Stifft Münster die Käyserlichen Trouppen zusammen / als ob er die Vecht entsetzen wolte. Die Königsmarckischen erlitten dafür ziemblichen Schaden / verlohren etliche Stürme / vnd ziemlich viel Volcks. In dem aber noch 2000. Hessischen / vnd etliche schwere Stück / im Läger darfür anlangten / vermuthete man sich desto eher der Vbergabe. Massen dann erfolgt / vnd / am 16. 26. hujus, der Commendant dessen Orts / Herr Graff von Arch / sich auff Discretion ergeben. Worüber er nacher Hamm convoyret / die Knechte aber / in 700. starck / vntergestellet worden.

Die Vechte ergibt sich an General Königsmarck

Hierauff sind die Schwedischen für Fürstenaw gerückt / worinn dreyhundert Mann lagen. In dem nun Herr General Königsmarck die Fürstenaw belägert / thäten sich die Käyserlichen Herrn Gesandten / als auch Herrn Mediatores, hierüber beschweren / mit fürwenden / solches wider die Præliminar Friedens-Tractaten anlieffe. Welches zwar die Herrn Schwedischen Plenipotentiarij nicht wolten gestehen / jedoch den Herrn General Leutenant Königsmarck davon abmahnten. Worauff derselbe abgezogen / vnd einen andern Ort attaquiren wollen. In dem aber die Fürstenawer außgefallen / vnd bey 20. Königsmarckischen niedergemacht / hat Herr Königsmarck solchen Ort auffs newe wiederumb zubelägern angefangen.

Gen. Königsmarck belägert Fürstenaw

Der Accordo, so wegen Vbergabe der Vecht / zwischen Herrn General Leutenant Königsmarcken / vnnd Herrn Graffen von Arch / Herrn zu Perede / vnnd Spina / am besagten 16. 26. Maij getroffen worden / war dieser:

Accordo der Vbergab Vechte.

1. Soll der Herr Graff noch heut das hohe Bollwerck / gegen die Schwedische gemachte Gallerie / vnd das Ravelin für dem Oßnabrücker Thor / zubesetzen einräumen.

2. Soll der Herr Graff für dem Abzug eine richtige Lista auff dessen hinderlassenes Regiment außhändigen lassen.

3. Soll der Herr Graff / gleichfalls für dem Abzug / eine richtige Specification aller Stücken / Ammunition / vnd anderer Kriegsrüstungen / auch der fürhandenen Proviant / herauß geben / vnnd von dato an nichts davon entwenden / oder vernichten lassen.

4. Da der Herr Graff einige Fewer / oder verborgene Minen angelegt / so der Vestung / vnd der Statt Vechte schädlich wären / soll ers zu offenbahren / Krafft dieses / verbunden seyn.

5. Hingegen soll gemeldter Herr Graff / morgen Tags / zwischen 8. vnd 10. Vhren Vormittags / nebenst den andern Ober-Officirern / vnnd Stabs-Personen seines Regiments / sampt 1. Cornet / 2. Wachtmeistern / vnnd 1. Corporal / als auch 1. Receptor / Zeugwarter / Fewerwercker / Constabel / vnnd Proviantmeister sampt deren Weib / Kindern / Wagen / Pagagy / vnnd all jhrer Haab / abziehen / vnnd auff Hamm convoyret / die Vnter-Officirer aber / vnd gemeine Knechte / allesampt / mit denen Fähnlein / zurück gelassen werden. Vnd soll die abziehende Pagagy weder von Soldaten / Bürgern / oder Bawern / visitiret werden. Solten aber Bürger / oder Bawern / sich beschweren / daß jhnen etwas mitgenommen / soll solches restituirt werden. Zu mehrer festhaltung ist dieser Accord in zwey gleichlautende Exemplaria abgefasst vnd von beyden Theilen vnterschrieben / vnd versiegelt worden. Actum ut suprà.

Entzwischen name Herr General Leutenant Königsmarck / am letzten Maij / das Stättlein Fürstenaw / frühe vmb sieben Vhren / mit Sturmb ein. Woruff der Commendant deß Schlosses einen Officirer herunter geschicket / vnnd Accordo begehrt. Weil aber / wegen beharrender Widersetzlichkeiten Herr Königsmarck nichts anders / als vff Discretion verwilligen wollen / hat er solche Condition endlich acceptirt: Daß die Ober-Officirer / biß vff Fändrichs Abziehen / die Vnter-Officirer aber / vnd gemeinen Knechte / zurück bleiben solten.

Gen. Königsmarck occupirt Fürstenaw

Nach Emportirung obiges Orts / ruckte Herr Königsmarck für Wiedenbrücke. Man hielte zwar darfür / der Herr Bischoffe zu Oßna-

brüg

1647.

brüg würde den Ort Neutral machen / vnd seine übrige Völcker abdancken: Aber es erfolgte nicht. Inmittelst liesse Herr Königsmarck die schweren Stücke ankommen. Vnd ob er zwar durchs Wasser wurde gehindert / kam er doch bald biß an die Statt-Gräben / vnnd auch vnter die Stücke.

Herr General Major Sparr sambiete vmb Hanaw in drey tausend Mann Käyserlicher Völcker / als auch etliche Trouppen vmb Siegburg: Zu welchen Herr General Lamboy / mit etlichen Lothringischen Regimentern stossen / vnd gesampter Hand nach Westphalen gehen solte.

Der König in Franckreich war resolvirt / sampt der gantzen Hoffstatt / auff Amiens zuziehen: Dem der Herr Cardinal auch folgte. In dessen passirten vier tausend Mann zu Avignon über die Brücken / vmb in Catalonien zu gehen.

Zu Nantes war zwischen den Frantzös- vnd Holländischen Kauffleuten / wegen einer Rechthängigen Sach / ein Streit vnnd Sturm entstanden.

Der Königl. Rath hatte der zu Nantes sich befindenden Holländischen Kauffleuten Klag angehöret / darüber sie mit guter Satisfaction wieder abgefertiget / vnnd hingegen dem Marschall de la Milleraye von Hoff ein Verweiß geben / daß er solche Kauffleut so übel an besagtem Ort tractiren lassen.

Zu Duynkirchen erwartete man der sieben Schwedischen Kriegsschiffen / sampt den Völckern / so in Preussen geworben. Deß Marschalls de la Motta Proceß wurde für das Parlament zu Grenoble verwiesen. Der Mons. de la Tuillerie tractirte zu Pariß den Herrn Dennemärckischen Ambassador sehr stattlich. Dieser hatte / nach gehabter Audientz / dem König ein Einhorn (welches 2. oder 3. Zehen länger war / als das jenige / so in dem Schatz zu S. Denyß wird gezeiget) sampt einem sehr schönen Edelgestein von grossem Preiß / verehret.

Königl. Dänischer Legat verehret dem König in Franckreich ein Einhorn.

Als der König zu Amiens sich befande / wurden alle Compagnien von der Leibguardy befelcht / zur Armee zu marschiren / ausserhalb 2. Comp. so der König bey sich behielte. Mons. de la Seneterre marschirte mit 5000. Mann auff Amiens.

Am 14. Maij begienge man zu Pariß / à St. Denys, ein Jährliche Fest-Gedächtnüß / wegen deß jüngstverstorbenen Königs / Ludovici XIII. darbey mit grosser Pomp vnd Devotion / Seel-Messen geschahen.

Herr Gen. Touraine schickte von seinen vnterhabenden Völckern 1500. Pferd in Flandern. Der Marschall de la Seneterre formirte in Lothringen ein absonderliches Corpus von 6000. Mann. Der Herr Cardinal Mazarini, vnnd Marschall de Villeroy, kamen nach Orleans / vmb allda mit denen Marschällen Gassion vnd Rantzaw, Kriegs-Rath zu halten.

Am Königl. Schwedischen Hoff wurde ein Expresser abgefertiget / welcher die Königl. Ratification / wegen deß Chur-Bäyrischen Armistitij, herauß in Teutschland bringen / vnnd bey der Königlichen Haupt-Armee eines Secretarij Stelle vertretten solte.

1647.

Man setzte in Schweden die Außschreibung der Kriegsvölcker ernstlich fort / vnnd solten die Regimenter zu Fuß / in 2. oder 3. Wochen zu Schiff / hernach die Cavalleria in wenig Wochen folgen: Damit also dißmals 6000. Mann nacher Teutschland fortgehen solten.

Schwedischer Succurs wird nacher Teutschland spedirt.

Der Königl. Schwedische / auß Portugall zu rück kommende Admiral Anckerhelm / nach dem er auff den Englischen Custen eine Rencontre gehalten / vnnd die Englische Schiff / so jhn die Segel zu streichen nöthigen wollen / in die Flucht gebracht / war zu Gottenburg glücklich ankommen.

Die Königin in Schweden war von Vpsal wieder zu Stockholm ankommen. Vnd solte die / vorlängst nach der Moscaw destinirte Legation ehistes vffbrechen: Zu welcher benahmet vnd verordnet waren Herr Baron Erich Güldenstern / Reichs-Rath / Herr Obrist Hanß Wrangel / deß Herrn Feldmarschalls Herman Wrangels Bruder / vnnd der Secretarius Larß Canterstein.

Schwed. Legation gehet nach der Moscaw.

Die zu Hamburg vom Obristen Lützow geworbene Spanische Völcker wurden in drey hundert starck / zu Schiffe gebracht / vnnd fortgeführet: Kondten aber wegen contrari Winds nicht fortkommen / vnnd musten für dem Planckenesser Sand ligen. Daher die Schwedischen zu Stade vnten Buxtahuda jhnen beym Twisenfloht / da sie vmb der Tieffe willen / nahend fürbey musten / mit etlichen Stücken / vnnd halben Carthaunen vffpassten: Wie sie dann in der Nähe etlich Landvolck vffgebotten / vnd Völcker zu Schiff gebracht / vmb die newe Gäste zu empfangen.

Die Schwedischen continuirten die Zölle zu Lawenburg / nahmen vom Schiffpfund Eysen ein halben Reichsthaler / vom Last Korn anderthalben Reichsth. von 1. Tonnen Saltz 12. Schilling / von 1. Tonnen Häring eben so viel: welches den Kauffleuten beschwerlich fiele.

Der Admiral Anckerhelm war mit allen seinen vnterhabenden Schiffen durch den Sund recta vff Stockholm geloffen. In gleichem giengen auch die Schiffe / so die Cron Franckreich in Schweden gekaufft / durch den Sund vmb von dannen mit gutem Wind nach Franckreich zu segeln.

Frantzös. Schiffe gehen auß Schweden.

Vff dem Herren-Tage zu Copenhagen war der Könige / vnd die Reichs-Räthe / wegen der newen Kriegsverfassunge noch nicht verglichen. Inmittelst wolte der Könige mit einem Orlog-Schiffe zur See gehen / vnnd würde der Herr Ertz-Bischoff / als Statthalter über Holstein / künfftigs zu Glückstatt residiren. Hingegen zoge Herr Graffe Pentz von Glückstatt ab / vnnd in Norwegen: Woselbsten jhm ein gewisse Herrschafft eingeraumet würde.

1647.

Weiln der Herr Graff von Delmenhorst ohne Leibes-Erben / Todtes verfahren / liesse der Herr Graffe von Oldenburg / so ein Herr von 68. Jahren / auch ohne Leibes-Erben / die Possession einnehmen / vnd die Vnterthanen jhme die Pflichte leisten.

Dennemarck ist zum Krieg 40. Tonnen Golds schuldig.

Auff besagtem Herrn-Tag zu Copenhagen wurde / wegen der jenigen Schulden / so der König / vnd die Cron Dennemarck / im letzten Krieg gemacht / deren Specification sich auff 40. Tonnen Golds belieffe / deliberirt. Die Ritterschafft war nicht vngeneygt zu bezahlen / im Fall das Königl. Erbgut zum Pfand gegeben würde / vmb darauß hiernechst die Gelder haben zu erheben. Der König hatte Herrn Christian von Rantzaw zum Reichs-Rath der Cron Dennemarck designirt. Vnd wurde auff dem Land-Tag zu Schleßwig beschlossen / daß von jedem Pflug in Jütland vnd Holstein / 5. Reichsthal. Schatzung gegeben werden solte / welches über 2500000. Reichsthaler ertragen thäte.

Die Publica wurden auff gemeltem Reichs-Tag fleissig debattirt. Vnnd hatte die Ritterschafft / zu Abtragung deß Lands Schulden / 400000. Reichsth. offerirt / so aber nicht wolte zulangen. Hierzu liessen die Königl. Mayest. durch Königreiche vnd Länder / eine Schatzung ergehen / worzu Arm vnd Reich / Groß vnd Klein / vom 100. 4. Thaler erlegen solte / so gar / daß auch die Priester / Schulen- vnd andere Bedienten / nicht eximirt wurden. Die Königl. Officianten solten ebenmässig jhre Quotam beytragen. Vnd über solches / noch eines Jahrs Besoldung entrathen.

Von diesen Geltern solte 1. die newe Schiff-Flotta / so fast fertig / bezahlet / vnd außgerüstet.

2. Die Vestungen davon hin vnnd widerreparirt / vnd das Königliche Zeughauß erbawet.

3. Die Königl. Schulden damit bezahlt.

4. Die Königl. Bedienten / Officirer vnd Soldaten befriediget werden.

Zu Auffrichtung der newen Armatur solten / ausser denen / annoch in Diensten habenden Völckern / ferners 12000. Mann zu Roß vnnd Fuß / angenommen / vnd continuè vnterhalten werden. So wolte man ingleichem 5. Vestungen im Land auffbawen: Vnd offerirte Herr Hannibal Seestätte / Statthalter in Norwegen / innerhalb 2. Jahren / 10000. Mann / vnnd 30. Kriegsschiff / auß selbigem Königreich herbeyzuschaffen.

Herr Ertzbischoff zu Bremen überkompt ein newes Guberno.

Dem Herrn Ertzbischoff zu Bremen wurde das Guberno der Hertzogthümber Schleßwig / vnd Holstein / auffgetragen / benebenst die Graffschafft Pinnenberg Erb- vnd Eygenthümblich verehret: Allda / oder zu Schleßwig / er solte residiren.

Fast- vnd Bettage in Dennemarck / rc.

Am 30. vnd 31. Maij / auch ersten Junij / nemlich / drey Tage nach einander / hielte man in beyden Königreichen / Dennemarck vnnd Norwegen / auch Fürstenthümbern / Schleßwig vnnd Holstein / Fast- vnd Bettage / vmb den Allerhöchsten / wegen deß allgemeinen Friedens in der Christenheit anzuruffen.

1647.

Der Königliche Printz in Dennemarck / Christianus V. wurde mit 300. Pferden zu Güstrow in Mechelnburg erwartet. Hierumb wolte Hertzog Adolph Friederich von Mechelnburg auch dahin reysen / vmb den Printzen zu empfangen / vnd zu tractiren: Welcher Vnpäßlichkeit halber / von dannen ins warme Bad verreysete.

Nach dem nun derselbe seine Reyse / wegen Erlangung voriger Gesundheit / zum Carlsbad fortgesetzt / ist er zwar nach Dreßden kommen. Als Jhro Hochfürstliche Durchleuchtigkeit aber von dannen fortgezogen / sind sie zwischen Dreßden vnnd Freyburg mit so starcker Mattigkeit befallen / daß man resolviren müssen / vmb Jhro Durchl. auff Dreßden widerumb zurück zubringen / allein die Schwachheit hat allweil überhand genommen / also daß Jhro Durchl. weiters nicht fortzubringen gewesen / sondern am 4. Junij Abends gegen 11. Vhrn zu Görbitz / eine halbe Meyl von Dreßden / nach dem Willen Gottes jhr Leben im 45. Jahr dero Alters endigen müssen. Dero verbliechener Leichnamb folgends mit grossem Trawren auff Dreßden gebracht / vnnd biß zu weiterer Abführung beygesetzt worden.

Span. vnd Frantzös. Völcker Verrichtungen in Italien.

Zu Neapolis war obiges Monats / ein hefftige Verbitterung / zwischen deß Bapsts Nuncio, vnd dem Vice-Re, welcher alle dessen Nuncij Diener / so Waffen trugen / vnd er überkommen möchte / auch in der Kirchen / liesse auffangen / nach dem Castel Baya führen / vnd daselbst enthaupten.

In dessen kamen auß Spanien wieder 500. Soldaten / mit 300. Kisten Realen / für die Genueser / zu Neapolitan. Derselbe Vice-Re liesse viel Stück vnd Ammunition / auß dem Königlichen Arsenal ziehen / vmb damit die Schiff-Armada / deß Don Joan de Austria zuverstärcken / welche in funfftzig Kriegsschiffen / vnd zehen Brandschiffen bestunde. Zu diesen solten auch die Schiff auß Indien stossen. Also / daß ein grosse Macht zusammen kame / welche den Frantzosen viel zuschaffen geben würde.

Spanische Silberflot arrivirt.

Die Spanische Silber-Flotta war zu Kaditz / sechsthalb Millionen reich / angelangt. Vnd hatten 700. Spanische Reutter auß Estramadura an den Portugesischen Frontieren / in 2500. stück Viehes / vnd 50. Soldaten / gefangen weggenommen. Zu Genua lieffen ebenfalls 3. Schiff ein / brachten 400000. Realen von Achten mehrentheils für Meyland mit / welche berichteten / daß der Generalissimus Don Jean de Austria vom König in Spanien Abschied genommen / vnd von Occogna abgesegelt wäre.

Kurtz fürher / in der H. Marterwochen / hatte der Bapst zu Rom zwölff armen Personen / so die heilige zwölff Aposteln repræsentirten / die Füß gewäschen / vnnd jhnen selber zur Tafel gedienet:

1647.

Der Meyländische Gubernator belägert Nizza della Paglia.

dienet: Auch jederm hernach ein güldene vnd silberne Müntz geschenckt.

In dem nun auch in Piemont vnnd Montferrat, dieser Zeit die Frantzosen zimlich schwach waren / hierumb rückte der Meyländische Gubernator mit der Spanischen Armada / in fünfftausend zu Roß / vnd 10000. zu Fuß / vnversehens nach Nizza della Paglia, so nur mit 300. Mann besetzt / nam sein Hauptquartier im Capuciner Kloster.

Als nun die Frantzosen zwar mit dem Entsatze einen Versuch gethan / aber die Wachten hin vnd wieder starck befunden / sind sie vnverrichter Sachen wieder zurück gezogen. Immittelst haben die Spanier / am schwächsten Ort der Statt einen halben Mond erobert. Woruff die Belägerten accordirt: Vnd mit 400. Gesunden / vnd Krancken / ohne Geschütze / naher Asti außgezogen / die Spanier liessen die Mawren demoliren, vnnd die Armada vmb Alexandria verlegen / sich zu erfrischen.

Die Frantzösische Schiff-Armee von 15. Galleeren / 24. Schiffen / vnd 4. Brandschiffen / kam auß Catalonien wieder in Genueser Golfo an: Vmb allda in 7000. Mann einzuladen / vnd eine wichtige Impressa fürzunehmen. Daher / auß Beysorge / die Statt Luca werben thäte. Vnd wurde im Fort zu S. Maria im Golfo Specie eine Conspiration entdeckt. Gleichfalls ist zu Neapolis im Castel ein mächtig angelegtes Fewer / welches 4000. Fasse mit Pulver nahe gewesen / offenbahr worden / welches Vnglück / da es nicht außgebrochen / fast die gantze Statt ruiniren können.

Zu Palermo stunde der gemeine Pöfel vff / wegen vffschlag deß Brodts. Da dann Herr omnis das Rath-Hause in Brand steckte / in fünff hundert Gefangenen erledigte / der Reichen Häuser plünderte / vnnd den Vice-Re die newe Zölle abzuschaffen zwingen thäte. Welcher mit Hülffe der getrewen Bürger / hernacher solchen Tumult wieder gestillet / vnd etliche vffhencken lassen. Dergleichen Vffruhr entstunde in Sicilien in andern Stätten mehr / vnnd war kaum zu stillen.

Bürger der Statt Chietti rebelliren.

Als die Spanische Comissarien den Don Ferrante Carraciolo, in die / jhm verkauffte Statt Chietti in Appruzzo, einführen wollen / haben selbige Bürger sich widersetzt / den Don Carraciolo, mit dem Commissarien / niedergemacht / vnnd Hieruff für der Statt ein Feld-Läger geschlagen / sich darinn gelegt / vmb sich zu defendiren. Nicht wenigers / als der Vice-Re zu Neapolis kurtz fürhero (in willens niederzulegen die Waffen zwischen dem Duca de Matalone, vnd Prince de Cassette,) hatte etliche Comp. Soldaten gesandt / vmb in selbigen Landen zu logiren / vnd die Vnterthanen / von Rottirungen abzuhalten / haben die Inwohner sich vff die Bein gemacht / vnnd selbige ankommende Gäste dergestalt empfangen / daß sie wider zurück kehrē müssen. Worüber der Vice-Re den gemeldten Hertzogen zu Neapolis ins Gefängnüsse legē lassen. Zu besagtem Neapoli war / durch Vnglück / ein grosse Gallion / mit 50. Soldaten / Bootsvolck / Munition / vnd Proviant / so nach Orbitello abfahren solte / verbrandt. Davon der Capitain Martolozzi mit grossem Pracht begraben / der Admiral aber dessen verbrandten Schiffs / wegen suspicion, daß er dardurch 600000. Cronen / so in dem Schiff waren / solte gedacht haben an sich zu bringen / in Hafften genommen wurde.

Ein Knab von 7. Jaren disputirt zu Rom.

Zu Rom hat dieser zeit ein Knabe / 7. Jahr alt / Nahmens Jacob Martin von Modena / in beyseyn 11. Cardinälen / vnd vieler Prælaten / offentliche Schlußreden in Theologia, Jurisprudentia, Medicina, Mathematica, vnd Philosophia, mit grossem Lob / disputirt / vnnd behauptet: Welcher zu Bononien bey den Minoriten studiret.

Der König in Franckreich schickte den Marquis de Fontenay Mareville, als Ambassadorn / naher Rom. So bald derselbe daselbst angelangt / hatte Bäpstliche Heiligkeit den Portugesischen Ambassador admittirt, vnd jhm Audientz ertheilet. Vorbesagter Frantzösischer Ambassador war zu Rom mit mehr / als 60. Carossen / sehr prächtig eingezogen.

Ferdinandus IV. wird zum König in Vngarn proclamirt

Für Außgang dieses Maij reyseten Käyserl. Mayest. von Wien abermals auff Preßburg / vmb alles daselbsten / wie auch die Königl. Crönung Ferdinandi IV. abzuhandlen / vnd fortzustellen. Massen dann auch darauff erfolget / vnd am 5. Junij, styl. nov. die Vngarische Stände ins gesampt den Böhmischen König auch in Vngarn zu crönen bewilliget / vñ offentlich proclamiret. Woher in der Statt Preßburg ein grosses Jauchtzen vnd Geschrey entstanden / die Vngarische Herrn zu Pferde gesessen / in vollem Spornstreich dem Schloß zu gerennet / vnd ein jeder der erste seyn / vnd Käyserl. May. die Post bringen wollen / welche sich dann darüber sehr erfrewet / vnnd sind die Stücke loß gebrennt / aber deß Crönung-Tags halben noch nicht eygentlich verglichen worden.

Hierauff haben besagte Vngarische Stände am 6. Junij den Herrn Graffen Budiani, neben andern Herrn / mit einem schönen Comitat auff Wien geschickt / dem König die Election in Vngarn notificirt / vnd nach Preßburg vocirt. Wornach am siebenden ejusdem sie von dannen den König nach Brück an der Leida begleytet / vnnd am 8. den Einzug zu Preßburg / durch die Statt vnd biß ins Schloß daselbsten / wiewol bey einem starcken Regenwetter / gehalten / da dann die Vngarn zu beyden Seiten in starcker Anzahl auffgewartet.

Immittelst als in deß Herrn Graffen von Martinitz / Königlichen Böhmischen Cantzlers Quartier zu Preßburg / durch Verwahrlosung deß Kochs ein Fewersbrunst außkommen / vnd so wol in der Statt als Vorstatt 72. Häuser / als viel Menschen / Viehe / benebenst Holtz / vnd zu der Königlichen Crönung gemachten Præparatorien consumirt vnd verbronnen / ist die

Königli-

1647.

Königliche Crönung biß auff das Festum SS. Trinitatis verschoben / vnnd die zu Wien zugerichtete Fewer-Wercke auff Preßburg geführet worden. Die Käyserl. Mayest. haben sich wegen dessen / von der Fewersbrunst entstandenen grossen Gestancks / von Preßburg 4. Meyl Wegs weit auff ein Schloß etliche Tage begeben. Vnd denen Inwohnern zu einer Ergetzlichkeit / den Tax / so sich in 33000. Gülden erstreckte / erlassen vnnd geschenckt / benebenst alle Zufuhren zun Gebäwen / ohne Mautgeldter / hinunter verwilliget.

Ferdinandus IV. wird zum König in Vngarn gekrönet.

Die Königliche Crönung ist folgends am 16. Junij glücklich / vnd mit folgenden Ceremonien zu Preßburg verrichtet worden. Nemblich früh vmb 7. Vhr sind die Käyserl. vnnd Königliche Mayestät mit der gantzen Hoffstatt zu Pferd vom Schloß herunter in die Statt-Kirchen geritten / in der Sacristey den Käyserlichen Habit angezogen / vnd die Käyserliche Cron auffgesetzt / mit dem Scepter in der Lincken / vnnd dem Gülden Apffel in der Rechten Hand herauß kommen / vnnd sich für dem Altar in dero Thron niedergesetzt. Allda der Herr Graff Truchsässe von Jhro Mayestät den Scepter / Herr Graff von Fürstenberg den Apffel / vnnd das Küssen / worauff die Cron gelegt wird / Herr Marggraff von Baden genommen. Herr Graff Kevenhiller hat deß Obrist. Hoffmeisters Ampt mit dem Staab vertretten / vnd Jhro Käyserl. Mayest. Hoff-Marschall das blosse Schwerdt fürgetragen.

Nach diesem sind auch die Königliche Mayestät auß der Sacristey herausser / mit deß Königs Stephani Habit angethan / gangen / da dann den Scepter Herr Graff Palfy / das Creutz Herr Graff Forgatz / den Apffel Herr Graff Budiani, das Schwerdt deß Königs Stephani in der Schaidt / Herr Graff Ziaki, die Cron Herr Palatinus, das blosse Schwerdt Herr Graff Serin, getragen / vnnd der Herr Graff Nastasi, als deß Königreichs Vngarn Obrister Hoffmeister / mit dem Stab vorher getretten. Jhro Königliche Mayestät setzten sich auch in dero Thron / mitten in der Kirchen nieder. Darauff das Ampt der Meß angefangen / vnd folgends zur Crönung geschritten worden. Hierbey hat der Herr Palatinus vorhin 3. mahl die anwesende Stände gefragt: Ob sie Jhro Königliche Mayestät gekrönet haben wolten? Haben sie sämptlich / vnnd alsobald überlaut geruffen: Sie wolten: vnd solches etlich mahl widerholet. Worauff Jhro Mayestät die Cron auffgesetzt worden. Vnd als der Herr Bischoff Jhro Königl. Mayest. das blosse Schwerdt in die Hand gegeben / haben sie damit in die 4. Orthe der Welt Creutzweise den Segen gegeben. Folgends wurde auff dem Schloß auß allen Stücken geschossen / in der Kirchen aber mit Trompeten vnd Heerpaucken / das Te Deum Laudamus gesungen.

Nach Endigung dieser Ceremonien fuhren die Käyserliche Mayestät in dero Wagen auff das Schloß / Jhro Königliche Mayestät aber giengen über einen Wege von Brettern gemacht / vnnd mit rothem / weissen vnnd grünen Tuch überzogen / auß der Kirchen S. Martini biß in die Franciscaner Kirchen / ziemlich weit. Neben Jhr. Königl. Mayest. zur Rechten trat Herr Ertz-Bischoff / zur Lincken Herr Palatinus, welchen der Bäpstliche Nuncius, Spanische vnnd Venedische Ambassadorn / vnd andere hohe vnd fürnehme Cavallier gefolget. In solchem gehen hat man güldene vnnd silberne Müntzen vnter das Volck außgeworffen / vnd nachgehends das Tuch preiß gemacht.

In gemeldter Franciscaner Kirchen haben Jhr. Mayest. sich in einen Stuhl niedergesetzt / vnd allda mit blossem Schwerdt zehen Vngarische Cavallier zu Ritter geschlagen. Ausser der Kirchen sind Jhro Mayest. als auch andere Cavallier zu Pferdt gesessen / der Herr Ertzbischoff vnd Herr Palatinus nebenst Jhro Königl. Mayest. vnd die Spanische vnnd Venedische Ambassadorn hernach geritten / Herr Nuncius aber in dem Closter verblieben. Also sind sie biß in die Vorstatt kommen / allwo wiederumb eine grosse Bühne auffgerichtet / vnd mit roth / weiß vnd grünem Tuch behängt gewesen. Allda Jhro Königl. Mayest. sampt dem Ertzbischoff / Herrn Palatino, Herrn Ambassadorn / vnd andern wenigen Cavalliern / die Treppen auff die Bühn gestiegen / vnd Jhro Mayest. in einem absonderlich zugerichtem Stuhl sich niedergesetzt.

Worauff ferners Herr Palatinus von Jhro Mayest. Haupt die Cron abgenommen / der Herr Ertzbischoff aber deroselben den gewöhnlichen Eyd / welchen die Könige in Vngarn zu prastiren / abgelesen / welchen Jhro Mayestät stehend mit erhabenen zween Fingern geleystet. Alsobald hat man abermals auß grossen Stücken vnd Mußqueten geschossen / vnnd alles Volck / dessen viel 1000. gewesen / Vivat, vivat, vivat, geschryen.

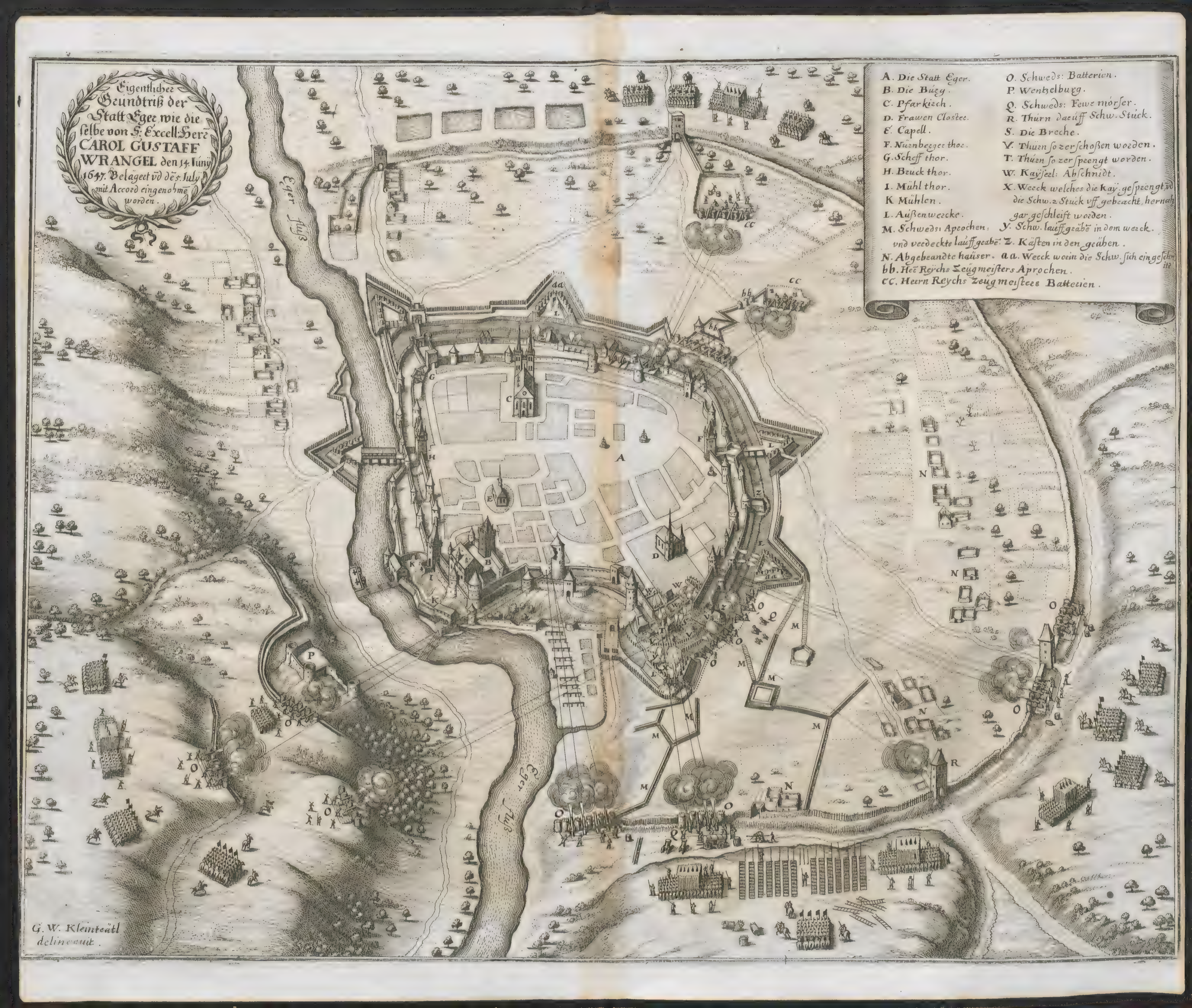
Als nun Jhro Mayestät widerumb die Cron durch Herrn Palatinum auff das Haupt gesetzt worden / sind sie von der Bühn wieder herunter gangen / vnnd also / wie auch alle andere Cavallier wieder zu Pferdt gesessen / vnnd ferners durch die Vorstatt zu einem Berglein geritten / die Reutter vnnd Mußquetirer / deren etlich hundert gewesen / neben her / vnd 12. Trompeter für geritten. So führten zehen Vngarische Cavallier zehen Fahnen. Ein Creutz trug für Jhro Mayestät ein Geistlicher / andeutend / daß er ein Apostolischer König seye. Als Jhro Mayestät zum Berglein kommen / sind sie hinauff geritten / vnnd haben Jhro S. Stephani gegebenes Schwerdt außgezogen / sich dreymahl mit dem Pferdt herumb geträhet / vnd mit dem Schwerdt auff alle 4. Seiten den Segen gegeben.

Hierauff sind auffs newe die Stücke gelöset / vnd vom Volck mit grosser Stimme Vivat geruffen worden.

Entzwischen hat der Spanische Ambassa-

dor




Eigentlicher
Grundtriß der
Statt Eger wie die
selbe von S: Excell: Herr
CAROL GUSTAFF
WRANGEL den 14. Juny
1647. Belägert vñ dẽ 5. July
mit Accord eingenom̃e
worden.
A. Die Statt Eger.
B. Die Burg.
C. Pfarkirch.
D. Frawen Closter.
E. Capell.
F. Nürnberger thor.
G. Scheff thor.
H. Bruck thor.
I. Mühl thor.
K Mühlen.
L. Außenwercke.
M. Schweds: Aprochen: vnd verdeckte lauffgrabẽ.
N. Abgebrandte haüser.
O. Schweds: Batterien.
P. Wentzelburg.
Q. Schweds: Fewr mörser.
R. Thurn darüff Schw. Stuck.
S. Die Breche.
V. Thurn so zerschoßen worden.
T. Thurn so zersprengt worden.
W. Kayserl: Abschnidt.
X. Werck welches die kay. gesprengt, vñ die Schw. 2 Stuck vff gebracht, hernah gar geschleift worden.
Y. Schw. lauffgräbẽ in dem werck.
Z. Kästen in den gräben.
aa. Werck worin die Schw. sich eingeschn itt
bb. Herr Reychs Zeügmeisters Aprochen.
CC. Herrn Reychs Zeügmeisters Batterien.
Eger fluß
G. W. Kleinsträtl delineavit.



1647.

dor für seinem Losament auß einem Fenster/für das gemeine Volck roth vnnd weissen Wein springen lassen. Von gedachtem Berglein aber sind Jhro Mayest. in voriger Ordnung auffs Schloß geritten / vnd als sie zur Taffel gesessen/ allererst die Cron vom Haupt abgelegt.

Bey der Taffel sind die Käyserl. Mayest. oben gesessen / vnnd zur rechten Hand die Königliche Mayestät/ worselbsten der Vorschneider gestanden.

Nach der Königlichen Mayestät ist gesessen Herr Cardinal von Harrach / Herr Nuncius, Hispanische vnnd Venedische Ambassadoren/ auff der Lincken Seiten aber sassen Herr Ertz-Bischoff / vnnd Herr Palatinus. Jhro Käyserliche Mayestät hat Herr Marggraff von Baden / Jhro Königlichen Mayestät aber Herr Graff Forgatz/ zur Taffel gedienet/ vnnd eingeschenckt. Vnd ist alles in Frölichkeit vollendet/ auch deß Abendts schöne Fewerwercke gehalten worden.

Königs in Hispanien Verlöbnuß.

Kurtz vorher am 14. Junij geschahe zu Preßburg die Verlöbnuß der Käyserlichen Princessin mit der Königl. Mayestät in Hispanien/ da dann zugleich höchstgedachter Königl. Mayest. Geburts-Tage solenniter celebriret, vom Hispanischen Ambassador ein grosses Frewden-Feste angestellet / auch zu Nachts zwischen 10. vnd 11. Vhr ein Fewerwerck gehalten/ vnnd die Stücke gelöset worden.

H. Graff Palffy wird von Käys. M. bedacht.

Es haben auch / nach vollendeter Königlichen Crönung / die Käyserliche Mayestät dem Herrn Graffen Paul Palffy / so wol wegen seiner jetzo/ als sonsten geleysteter trewen Diensten / die von weyland Käyser Rudolpho, glorwürdigsten Andenckens / dessen Vatter allein auff den Sohn vnd Enckel / beschehene Donation der Graffschafft Preßburg (jedoch mit Fürbehalt der Statt vnnd Schlosses) jetzo auff gemeldtes Herrn Graffen Mannliche Leibs-Erben/ in absteigender Lini / allergnädigst extendirt vnd confirmirt.

Worauff von Preßburg die Käyserl. Mayestät mit geringem Comitat / in Begleytung etlicher Regiment / so in Oesterreich auffgewartet/ nach Böhmen zur Haupt-Armada auffgebrochen.

So war vorhin Herr Gen. Melander eylends auff Preßburg citirt worden / welcher dann von Budweiß in aller Still dahin postirt. Der Herr Graff Philips von Manßfeld / Obrister vnnd Comendant zu Raab/ kam per posta auff Prag/ vnd logirte in dem Friedländischen Palatio, so jetzo dem Obr. Stallmeister / Herrn Graffen Maximilian von Wallenstein gehörig/ vmb fürters auff Dreßden zureysen.

Der General Major Bönighausen / so eine Zeitlang für die Cron Franckreich geworben/ hatte bey den Frantzosen resignirt / vnnd zu Regenspurg von dem Käyserlichen Kriegs-Commendanten daselbst Käyserlichen Perdon erlanget / darauff er auff Wien gereyset.

Als nun Herr General Melander von Jhr. Käyserlichen Mayestät in Böhmen wieder angelangt / thäte er die Musterung der Käyserlichen Regimenter ernstlich fortstellen/ vnd wolte vnter andern / keiner Officirer Diener / sondern nur Soldaten passiren lassen. Die Werbungen für Käys. Mayest. vnd Cron Spanien wurden starck fortgesetzt / auch zu Prag wieder 8. newe Stücke probirt / vnnd 30. Fässer mit Kleydern nach Glattaw zur Armada geführet. Herr Gen. Melander brachte ein Corpo von 36. Regimentern zu Pferdt / 17. Regimenter zu Fuß/ vnd 4. Regimenter Tragonern zusammen.

Schwedischen fallen ein bey Pilsen.

Von den Schwedischen waren jüngsthin bey 3000. Pferdte 2. Meyl von Pilsen eingefallen/ vnd die Oerter Staab / Closter / Kottischaw/ Nüeß vnnd andere Orte geplündert / da dann der Herr von Schwanenberg vnd Obrister von Metternich / sampt Frawen-Zimmer vnnd besten Sachen / gefangen worden / welches in selbigem Cräyse einen grossen Schrecken verursachte.

Schwed. Armeen auß Francken vnd Schlesien Auffbruch gegen Böhmen.

Als entzwischen die Schwedische Haupt-Armee / nach Eroberung der Statt Schweinfurt/ sich in Francken wol beritten gemacht/ vnd mundirt worden / ist dieselbe / nach Eingang deß Junij auffgezogen/ vnd mit 88. Compagn. zu Fuß/ 52. grossen Stücken Geschützes / vnd 300. Munition-Wägen durch Bamberg marschirt / vnd der Cavalleria auff Staffelstein / Scheßlitz/ in das Marggraffthumb Culmbach/ so auff zwölff tausend Pferdt æstimirt wurde / gefolget / vmb fürters gegen Böhmen zu avanciren. Nicht wenigers thäte Herr General Wittenberg vnversehens zu Auriß in Schlesien auffbrechen/ vnnd gegen Jawer vnnd Hirschberg / herunter marschiren. Welcher dann am 11. hujus zu Lemberg ankame / vnd fürters durch die Laußnitz gegen Strehlen gienge.

Schweden belägern Eger.

Die Wrangelische Haupt-Armee avancirte rectà auff Eger / vnd fienge an diesen Ort zu belägern vnd zu beschiessen. Jngleichem marschirten die Wittenbergische Trouppen durchs Voigtland auff Zwickaw vnd Hoff/ welchen Platz/ weil er von Käyserlichen besetzt/ etliche hundert Commendirte attaquirten / vnd hernacher zur Vbergab bezwungen.

Als nun die Wittenbergische Armee auß Schlesien marschirt / thäte Graff Wurby mit 300. Pferdten über die Oder setzen / vnnd die Contributiones scharpff eintreiben. Auff diesen setzte an der Obriste Leutenant Quast auß Gloggaw / vnd brachte selbige bey Schlawa in Confusion / daß ermeldter Graff kümmerlich darvon kommen / aber von Seinigen 2. Rittmeister/ 2. Leutenant / 2. Cornet/ 1. Reformirter Cornet/ 1. Wachtmeister/ 2. Trompeter/ 3. Corporaln / sampt über 50. Knechten/ ausser denen/ so todt blieben/ gefangen wurden. Dahingegen/ als der Schwedische Commendant auff dem Schloß Johannsberg mit seinen Völckern auß- vnnd abziehen wollen / hat demselben der Käyserliche Rittmeister Gärtner auß Glatz auffgepasst / vnnd selbige / als sie vom Schloß

Käyserl. vnd Schwedische Partheyen.

herun-

1647. herunter auff die Vieh-Weyd kommen/ hinterhawen. Worauff der Commendant mit den Officirern alsbald durchgangen/ theils Mußquetirer aber sich wieder zurück auff das Schloß begeben wollen/ mit welchen die Gärtnerische Reutter zugleich hinein kommen/ theils niedergemacht/ theils auff Begehren Quartier geben/ vnd über 50. Mann/ sampt 5. geladenen Rüst-Wägen/ auch viel Proviant überkommen.

Am 25. Junij fiengen an die Schwedischen die Statt Eger zubeschiessen/ waren bereits so weit kommen/ daß sie jhre Lauffgräben biß auff 15. Schritt vom Stattgraben gebracht/ vnd zween Thürne niedergeschossen. Die Wittenbergischen/ so sehr zur Haupt-Armee eylten/ übermeisterten das Schloß zu Hoff/ am 27. hujus, nach dem vorher eine Bresche geschossen/ vnd eine Mine gesprengt worden/ allwo sie 50. Mußquetirer vnterstellend/ die Officirer fortliessen.

Statt Hof in Voigtland kompt an die Schwedischen.

In Eger commendirte der Obriste Paradiser mit 1500. Mann zu Fuß/ vnnd theils Frey-Reuttern/ welcher alle Häuser/ da es wegen deß Fewers gefährlich/ abwerffen/ auch etliche Abschnitte verfertigen liesse. Dieser begehrte jnner Monatsfrist Entsatze/ welchen er/ der Meynung nach/ eher überkommen solte/ weil alle Käyserliche Völcker im Marsche auff den Rendevous nach Budweiß begriffen/ vnnd dahin mit vielen Wägen auß Prag Zwybacken geführet wurde.

Gen. Touraine wird auß der Pfaltz in Flandern vocirt.

Zu Eingang deß Junij wurde der Frantzosen Schiffbrücke zu Philipsburg fertig. Vnd hatte Herr General Tourainne Ordre bekommen/ vmb eylends auff Flandern zu dem Duc d' Orleans zu marschiren. Zu welchem Ende die Tourainische Völcker von Haylbrunn vnd andern Orthen auß jhren Quartieren/ in vollem heruntermarschiren begriffen/ vmb zu besagtem Philipsburg den Rhein zu passiren. Das newe Rosische Regiment/ so bißhero in Darmbstatt gelegen/ hatte nunmehr seine angewiesene Gelder empfangen/ daher es auß- vnd fortmarschiren/ hingegen aber 4. Frantzösische Regimenter längst deß Rheins sich einlogiren/ vnnd dardurch Franckenthal blocquiren solten.

Die noch übrige Teutsche vnd Weymarische Regimenter begehrten ein Teutsches Haupt. Dannenhero jhnen Herr General Major Rosa/ vmb sie forthin zu commendiren/ wurde fürgestellt.

Als nun Herr General Tourainne vorher bey Philipsburg vnd Speyer über Rhein/ vnd fürters auff Elsaß-Zabern passirt/ in Meynung/ habender Ordre nach/ durch Lothringen in Flandern zu marschiren/ siehe/ da haben sich gegen alles Vermuthen/ die Teutsche Cavalleria, nemblich 10. Regimenter zu Pferdt/ vnnd 1. Regiment Tragoner gestellet/ vnd nachzufolgen verwaigert. Ob zwar nun Herr General Tourainne grossen Fleiß angewendet/ sie zur Nachfolge zuvermögen/ auch etliche Tage durch gewisse Personen mit jhnen tractiren lassen/ so hatte dannoch solches nichts verfangen wollen/ sondern die sämptliche Teutsche Cavalleria hat sich mit aller jhrer Pagagy von den Frantzosen abgesondert/ vnd ist über Rhein zurück marschiret. Da sie dann vom General Leutenant Rosa/ vnd General Major Fleckenstein commendirt wurde. Solche Völcker nun hatten sich zusammen verbunden/ sich hinfüro von keinem Frantzosen mehr commendirn zulassen. Hierumb ist Herr General Touraine/ sampt der Artigleria vnnd Fußvolck wiederumb zurück über den Steg herab marschiret/ vnnd vmb Elsaß-Zabern ankommen/ in keiner Vermuthung/ daß die Teutschen bereits über Rhein passiret seyn würden/ sondern nachmahls verhofft/ selbige wieder an sich zuziehen. Allein die Sache sich zu keinem Accord veranlassen wolte. Vnd hielte man darfür/ dafern Herr General Leutenant Rosa nicht dazumahl bey diesen Völckern zur stätte gewesen wäre/ es würden die Teutsche wol alle verloffen/ oder sonsten allerhand Händel angerichtet haben.

1647. Weymarische separiren sich von Frantzosen.

Hierauff haben die Teutsche Weymarische Völcker sich von den Frantzosen gäntzlich getrennet/ vmb Rastat sich geleget/ vnd daherumb in der Marggraffschafft Baden grossen Schaden gethan. Damit aber die Königliche Mayestät in Franckreich dieser jhrer Separation halben/ Grund vnnd Nachricht erlangte/ haben sie von besagtem Rastat auß/ einen gewissen Officirer mit an Jhro Königl. Mayest. vnnd Herrn Cardinal Mazzarini/ haltenden Schreiben abgefertiget/ die Vrsachen eröffnet/ vnnd 7. gewisse Puncten/ auff welcher genehmhaltung sie fürters Dienste leysten wolten/ fürgeschlagen.

Berichten jhr Intento an König in Franckreich vnd Cardinal Mazarini

Das/ an Königl. Mayest. dirigirte Schreiben war dieses Inhalts:

Ew. Königl. Mayestät müssen wir Endsverzeichnete/ wiewol nicht ohne Verlust/ vnterthänigst berichten/ als die von der Weymarischen Armee hinderbliebene Regimenter auff Ordre deß Herrn Feld-Marschallen de Tourenne bey Zabern über die Steige ohnlängsten in Flandern marschiren sollen/ vnnd vorhero/ nicht allein wegen jhrer außständigen sieben Monat Solden/ vnnd deren Abstattung angesucht/ sondern sich auch über die bißhero in vielen Puncten vnterlassene Observantz der hiebevorigen Brysachischen Tractaten beschweret/ aber gar schlechte Vertröstung bekommen/ daß nicht allein die Officirer/ sondern auch die gemeine Soldaten/ als darüber nicht wenig disgustiret/ in einen solchen Widerwillen gefallen/ daß sie sich resolviret/ weder in Flandern/ noch anderswohin jenseits Rheins zu marschiren/ vnangesehen wir bewegliches Bitten/ auch alle Mühe vnnd Fleiß angewendet/ selbige zu dem Fortmarsch zubewegen/ inmassen sie mit Hindansetzung jhrer Officirer/ bey so gefasster vngestümmen Opinion beständig verharret/ gleichwol aber/ ehe sie über Rhein gesetzet/ dahin gebracht

bracht worden / daß sie auff den hiebevor geleystetert alten Eyd wieder auffs new angelobet/ also/ daß die Königl. Cron Franckreich/ vermög Ihrer Fürstl. Gnad. Hertzog von Longeville gegebener Parolen dieser Völcker Diensten / jedoch auff beyligende auß den alten Brysachischen Tractaten gezogene/ vnd darauff gegründete Puncten/ wiederumb versichert; E. Königl. Mayest. vnterthänigst bittend / Sie geruhen allergnädigst gegenwärtigen Officirer mit gnädigster Confirmation wieder zur Armee abzufertigen / allermassen der gantzen Armee vnterthänigstes Vertrawen zu Ew. Königl. Mayest. gerichtet / dann wir allesampt gedencken / jederzeit beständig zu verbleiben E. Königlichen Mayestät/ rc.

Das andere/an Herrn Cardinal Mazzarini haltende Neben-Schreiben / war dieses:

Monseigneur, &c. Durch gegenwärtigen Officirer lassen Ihrer Mayest. dem König in Franckreich die sämptliche Officirer der Teutschen Regimenter jhr Anligen in Schrifften entdecken/ auch zugleich remonstriren / was für Vrsachen sie moviret / daß sie bey Zabern nicht über den Steig gefolget / das gute Vertrawen/ so zu Ewer Eminentz wir jederzeit gestellet / vnd die grosse Affection / so sie gegen den Teutschen Regimentern jeweilen contestiret / verursachen vns / daß deroselben wir diß Geschäfft zu dero hohen Vermögenheit lassen recommendiret seyn; vnd bitten auffs höchst/ Ew. Eminentz geruhen diesen Officirer / zu Erlangung schleuniger Expedition / gnädig zu verhelffen. Das beschulden wir alles Fleisses / vnd verbleiben in Erzeigung der Königlichen Cron vnserer trewgehorsamen Diensten / rc. Actum Rastatt am 14. 24. Junij 1647.

Memorial vor den Officirer an den Königl. Hoff.

Der Weymarischen Klagen vnd Prætensiones.

Ihro Mayestät zu remonstriren / daß die Teutsche Regimenter der Weymarischen Armee von dem Herrn Marschall de Tourenne vielfältig disgustiret worden.

1. Die Officirer angefahren/ wann sie jhre Bezahlung solicitiret / oder sonsten über einen oder andern Puncten der alten Tractaten zu halten gebetten.

2. Ihnen Mündlich angesaget / solten nur abdancken / er wolte den Reuttern schon Officirer geben/ wie bekandt vnd geschehen.

3. Die Officia mit lauter Frantzosen besetzet/ vnd die Teutsche Officirer ohne Recompens abgeschaffet.

4. Die Winter-Quartier eingezogen/ vnd den Regimentern nicht / wie sich gebühret / assigniret.

Vnangesehen nun in etlichen Tagen hero bey den Regimentern der hinderbliebenen Weymarischen Armee allerhand Difficultäten sich ereygnet / also / daß sich selbige von den Frantzösischen Regimentern separiret / vnd mit denselben in Franckreich oder Flandern zugehen / vnterschiedliche Vrsachen vnd Bedencken getragen/ so sind doch selbige/ nach Außweiß der hiebevor zu Brysach außgefertigten Tractaten / der Königlichen Cron Franckreich fernere Dienste zuleysten / in hohem vnd niederem Stand erbiethig / jedoch auff diese hernachgesetzte Puncten: Nemblichen

1. Daß alle vnd jede/ deren Teutsche Regimenter / so von der Fürstlichen Weymarischen Armee hinderblieben / wofern eine oder andere hohe vnd niedere Charge hierbey vacirend würde/ solche wiederumb durch Teutsche annehmliche Officirer/ wie vor diesem gebräuchlich gewesen/ ersetzet / sonsten aber durch niemand andern bestellet werden.

2. Daß ermeldte Teutsche Regimenter sämptlich bey jhren bißherigen Justitz-Wesen/ ohne einigen Eintrag oder Maßgebung/ gelassen: Insonderheit auch/ bey obhandenem wichtigen Vorhaben/ die Teutsche Officirer in Consilium mit eingezogen/ vnd deren Gutachten vernommen würden.

3. Daß diese Teutsche Regim. allesampt/ wo nicht als ein absonderlich Corpus/ jedoch als vngetrennet erhalten / vnd keines Wegs ausser denen erheischenden Nothfällen etwan auff eine gewisse Action zu einer andern Haupt-Armee verschicket / oder sonsten von einander separiret würden.

4. Daß den Regimentern an den außständigen / vnd auff den letzten Junij hiernechst verfallenen sieben Monat Sölden jetzo/ vnd ehe selbige wieder in Königl. Frantzösische Kriegs-Diensten gebraucht werden / drey Monat Sold/ vnnd ein halber Monat Recruden / bezahlet würden.

5. Daß die in obangezogenen Brysachischen Tractaten versprochene 3. Monat Sold/ vnnd ein halber Monat Recruden / den Regimentern alle Jahr zu Außgang der bestimpten Terminen / ohnfehlbar vnnd auffrichtig / auch was an dem alten Außstand restiren wird / alle Jahr ein Monat Sold biß zu völliger Richtigkeit gereichet vnd bezahlet würden; damit nicht nöthig seye Ihr. Fürstl. Gnad. den Herrn Feld-Marschall darunter viel zubemühen vnd anzulauffen; wofern aber der Krieg so lang nicht continuiren solte / daß alsdann diesen Regimentern von Ihro Königl. Mayest. gehörige Bezahlung erfolge.

6. Daß nicht weniger die Jährlichen versprochene Winter Quartier/ wofern deß Feinds Actionen solche nicht verhindern/ den Regimentern assigniret / oder da es je geschehen solte / selbige auff ein andere Weiß zugeniessen/ jhnen die Mittel verordnet würden.

7. Daß man nicht allein aller vnd jeder obiger Puncten wegen den Regimentern von dem Königl. Frantzösischen Hoff benöthigte vnd genugsame Versicherung einlieffere / sondern sie auch bey den alten Brysachischen Tractaten in allen Clausulis vnnd Articulis ohnverbrüchlich conservire / vnd zu dem Ende einen Posten am Rhein zu dem übersetzen einraumen thue.

Auff Erlangung hie obgesetzter Puncten/ vnter deren gehörige versicherte Confirmation/ weil nichts newes gesuchet/ sondern nur das jenige/ was schon vorlängst versprochen/ zu observiren begehrt wird/ sind die Teutsche Regimenter allesampt/ Hohe vnd Niedere Officirer/ beneben den Soldaten/ ins gemein erbiethig/ willig vnnd bereit/ höchstlöblicher Cron Franckreich/ so wol in Teutschen Landen als auch Lützelburg (ausserhalb Flandern oder Spanien) vnterm Commando eines Frantzösischen Generals/ neben den Teutschen Generals-Personen/ Öbristen/ vnnd Commendanten selbiger Regimenter/ ohne mit Einmischung einigen Frantzösischen General Majors/ oder dergleichen Officirer/ doch nicht in Königlichen Frantzösischen Particular-Kriegen/ sondern dem gemeinen Evangelischen Wesen/ vnd Teutscher Freyheit zum besten/ zu obediren/ auch solche getrewe Dienst zuleysten/ wie bißhero alle Schuldigkeit/ vnnd der Gebühr nach/ beschehen/ daß man mit jhnen wird können zu frieden seyn.

Hingegen wird Jhro Fürstliche Gnaden wegen deren in etlichen Tagen hero vorgangenen rechtmässig befügter Actionen/ so wol hohe vnd niedere Officirer/ als auch alle Soldaten zu Roß vnd Fuß ins gemein/ vnd wer sich ferner zu den Teutschen Regimentern geschlagen/ vnter dero Fürstlichen Hand vnnd Jnsiegel versichern/ daß sie alles/ so vorgangen/ jetzo/ oder ins künfftig/ vnter was Schein das geschehen möchte oder köndte/ in Vngnaden nicht gedencken/ oder jemanden dessen verweißlich lassen entgelten wollen.

Nieder-ländische Sachen.

Die Herrn Spanischen fiengen/ vmb primo Maij/ an starck zu Feld zu ziehen. Hergegen war in Holland von keinem Feldzug zu vernehmen/ weiln sich die Herrn Staaden den Frieden mehr/ als Krieg/ liessen angelegen seyn. Die Frantzösische Armee war noch nicht beysammen/ daher sie sich gegen die Spanier noch nicht bastant befunden.

Die versambleten zwar in Flandern etliche Völcker/ vnd thäten die Citadella zu Cortrick in Defension bringen/ es wolte aber gegen der Spanischen Macht nichts erschiessen. Welche sich je mehr vnd mehr/ nach Ankunfft deß Ertz-Hertzogs/ zusammen vnd zunehmen thäte. Als nun Jhro Hochfürstliche Durchl. vnter denen Regimentern starck reformirten/ vnd viel Officirer so grosse Gage namen/ aber wenige Verrichtungen scheinen liessen/ cassirten. Benebenst die Vnterthanen in Flandern sehr seufftzten/ vnd klagten: Hierumb wurde bey gehaltenem Kriegs-Rath gut befunden/ die Statt Armentiers/ so obiges Jahrs die Frantzosen occupirt/ zu belägern. Zu welchem Ende die Guarnisonen auß Geldern/ vnd allerhand Provision auß den Magazinen erhoben wurden.

Belägerung Armentiers.

Zoge also/ am 11. Maij/ der General Major Caracena/ mit 5000. Mann/ Ryssel fürbey vff Armentiers: Zu welchem 1. Regiment Spanier 1000. zu Fuß starck/ vnd 300. Pferdt/ wie auch die Guarnisonen auß Cammerich/ Dovay/ Bouchain/ Orchies/ Ovenoy/ Basse/ vnd Arien/ in fünff tausend starck/ gestossen/ vnnd oberhalb Ryssel durch Handbardin/ nebenst etlichen Stücken/ marschirten.

Zohen dergestalt sich ins gesampt/ biß vff einen Mußquetenschuß/ an Armentiers. Da dann so bald/ zu Vollziehung der Circumvallation, etliche 1000. Bawren auffgebotten/ vnnd der Statt/ vff der Seiten von Jpern/ allwo sie am stärcksten/ das Wasser genommen wurde.

Jn dem nun aber solches in vollem Werck war/ brachten gleichwol die Frantzosen auß Cortrick noch 400. Mann hinein.

Entzwischen wurde zu Brüssel/ am 13. hujus, ein allgemeiner Bettage gehalten. Worauff Jhro Ertzfürstliche Durchleucht. fürbey Hall/ vff Enguien/ Aeth/ Dornick/ vnd Ryssel/ marschirten.

Selbiger Tagen passirten durch Ryssel der Prince von Ligny/ vnd General Beck/ mit vier tausend Pferdten/ vnd 5000. Fußknechten/ so bey sich führten 23. Stücke Geschützs/ vnd 3. halbe Carthaunen/ worzu noch mehr Stücke auß Ryssel kamen. Vnter diesen Völckern marschirten 400. Polen vnd Hochteutschen/ so von den Frantzosen waren übergeloffen. Ein Meyl von Armentiers in dem Dorff Houpelin wurde/ nach Einnahm deß Schlosses/ eine Brücke über die Ley geschlagen/ vnd die Circumvallation vollendts verfertigt.

Hierauff brachte man 2. Schiffe mit Fewerkugeln vnd Granaten/ ins Läger. Vnd wurde ein Capitäin mit 100. vnnd 60. Mann geschlagen/ wovon man 40. Gefangenen nach Meenen schickte.

Am 15. Maij kamen die Spanier/ so wegen der Außfälle/ am meisten außstehen musten/ mit den Approschen an der Statt Contreschary. Vnd wurden folgender Tagen die Belägerten von 4. Batterien mit 40. Stücken/ meistentheils halben Carthaunen/ beschossen. Da benebenst die Spanischen 2. halbe Monden stürmender Hand erobert. Der Gouverneur in der Statt wehrte sich tapffer/ vnd thäte vnterschiedliche Außfälle/ wie auch starck mit Steinen schiessen/ auß Mangel Kugeln/ wie man dafür hielte. Wie dann zu Armentiers viel Geschütze stunde/ welches die Frantzosen zu jhrem Feldzug destinirt hatten.

Die Statt/ gleich wie sie von 4. Batterien/ deren jegliche zehen grosse Stück hatte/ beschossen wurde/ ingleichem war selbige mit 4. Haupt-Lägern/ deren das erste der Ertz-Hertzog/ das ander General Piccolomini/ das dritte Gen. Beck/ das vierdte Marchese de Caracena/ commendirte/ beschlossen.

Ob schon nun zwar Jhro Königliche Mayest. zu Franckreich/ sampt Herrn Cardinal Mazzarini/ vff Amiens ankommen/ vnd Gen. Gassion/ Rantzaw/ Mons. de la Ferte Seneterre/ drey Meyl von Armentiers/ in 11000. Mann starck

lagen/ sich täglichs verstärckten/ auch Cortrick mit allerhand Notthurfft versehen thäten. Wie nicht wenigers/ bey einfallendem Regenwetter/ die Spanischen an jhrer Arbeit sehr behindert wurden/ vnnd die Belägerten mit stätigem Schiessen/ vnd etlichen eingesänckten Stücken/ im Italiänischen Quartier ziemblichen Schaden verursachten. Nichts destowenigers thäten die Belägerten sich bereits zum Abzug/ jedoch mit Sack vnd Pack/ vnnd allen Stücken anerbiethen.

In dem man aber Nachricht hatte/ daß/ ausser der Ordinari Artigleria/ noch über 20. schöne Stücke/ so nach Cortrick vff die newe Citadella geführt werden sollen/ fürhanden: Hierumb wolte man jhnen keinen andern Accordo/ als wie fürhin den Spanischen zu Mardick geschehen/ gestatten.

Jhro Ertz-Fürstl. Durchleucht. kam am 1. Junij/ nach der Eroberung/ in Armentiers: Allwo sie von den Geistlichen/ vnnd Bürgerschafft/ mit grossem Frolocken/ empfangen/ vnnd in der Herzen Jesuiten Kirchen begleitet wurden: Alda man das Te Deum Laudamus gesungen. Der Frantzosen/ so außzogen/ wurden befunden/ 2000. Mann/ darunter waren achthundert Schweitzer/ vnd die drey beste Frantzösische Regimenter/ nemblich der Königin Regiment/ das Navarresische Regiment: Vnd das Regiment auß Piccardien: Welches der Flor von allen Frantzösischen Regimentern/ darunter wol dreyhundert Edelleute/ vnnd Volontiers befindlich.

Hispan. vñ Frantzösische Waffen im Niderland.

In der Statt hat man befunden 30. Metalline Stücke/ viel Ammunition/ 600000. Gülden an bahr Geld von eingesambleter Contribution/ Item zwo Carossen mit fürnehmen Damis/ welchen vff Cortrick zu ziehen erlaubt ware/ 800. schöne Pferdte/ 4. biß 500. Faß Wein: Welches alles vff Cortrick destinirt gewesen. Am 4. Junij wurde die circumvallation vmb Armentiers geschlichtet: Vnd solte folgender Tagen General Musterunge im Läger gehalten/ vnnd der Soldatesca ein Monat Sold bezahlt werden. Hierauff ist der Marsche für Comene gangen: Welcher Ort starck angetastet worden.

Die Capitulation/ oder Accord/ so/ wegen Armentiers/ zwischen Jhro Ertzfürstl. Durchl. an einem/ vnnd Monsier du Plessis Bellieure, Marschall du Champ/ vnd Guberneur zu Armentiers/ am andern Theil fürgegangen/ war dieser:

Erstlich/ solle allen Officirern/ vnnd Soldaten/ so wol Frantzosen als Schweitzern/ auch allen andern Personen von der Besatzung so eygentlich Jhrer Königlichen Mayestät in Franckreich dienen/ das Leben gefristet werden/ dergestalt aber/ daß sie sämptlich als Kriegs-Gefangene angenommen/ vnnd hiernechst gegen denen zu Mardick/ vnnd andern Orthen gefangenen Spanischen außgewechselt werden sollen/ dem Herzn Commendanten aber wird erlaubet/ mit seinem Haußgesinde/ Troß vnnd Pagage/ benebens 2. Officirer zu Roß/ vnd 6. zu Fuß/ so er selbsten wehlen wird/ gleichfalls mit jhrer Pagage abzuziehen/ vnnd sich zu dem Hertzoge von Orleans zu begeben/ obgemeldte Außwechßlung der Gefangenen richtig zu machen.

2. Wird allen Hauptleuthen/ so wol zu Pferdt/ als zu Fuß/ auch den Fändrichen/ vnnd Leutenanten erlaubet/ jhre angehörige Pagage an Orth vnd Ende zu schicken/ wo es jhnen gefället.

3. Wird dem Herzn de Bregeric erlaubet/ daß er mit 25. jhme zuständigen Pferden/ vnnd seiner Pagage/ wie auch die Pagage/ vnd Pferde deß Herzn de Bouge abziehen möge.

4. Gleichmässiger Abzug wird dem Herzn de Gombaut, Intendant der Justitz/ vnd Finantzen/ benebens seinem Schwager dem Herzen Deny vergönnet/ jedoch dergestalt/ daß gemeldter Herz Intendant zuvor/ so wol der Statt Armentiers/ als andern/ vnnd dem Land Satisfaction thun solle/ von den jenigen Geldtern/ so er in Zeit seiner Administration von jhnen geliehen/ oder auff Credit auffgenommen haben mag.

5. Die Krancken/ vnd Verwundten/ so wol Officirer/ als Soldaten/ sollen zu Schiffe gebracht/ vnnd nacher Bethune geführet werden/ die jenige aber so man nicht fortbringen kan/ sollen mit Vnterhalt/ vnd Medicamenten versehen werden/ jedoch dergestalt/ daß davon eine Lista zu halten/ vmb sie künfftig gleich andern außzuwechßlen.

6. Verspricht der Herz Gubernator/ daß er jetzo gleich alle Aussenwercke/ vnnd Morgen gleich am Tage/ die Statt auff vorgedachte Conditionen/ Jhrer Ertzfürstl. Durchl. überliefern wolle.

7. Solle gemeldter Gubernator alle Standarten/ Fähnlein/ Waffen/ Geschütz/ Munition Proviant/ wie auch alle Pferde/ so wol vor die Reutterey/ als Artollerie überlieffern/ vnd nichts davon hinderhalten/ oder verschweigen/ auch alle Officirer/ vnd Soldaten/ von was Qualitäten sie seyen/ das jenige/ so sie den Bürgern schuldig seyn möchten/ abstatten/ vnnd bezahlen/ alles bey Verlust dieses Accords. So geschehen in dem Feldtläger vor Armentiers/ den 20. May/ Anno 1647.

Am 10. hujus/ hat die Statt Comene/ sampt dem Castel/ sich ebenmässig an den Ertz-Hertzog vff Discretion ergeben. In dessen lage der Marschall Gassion vff dem Wege von Bethune mit seinem Läger/ vnnd verstärckte sich täglich: So/ daß man sich einer Haupt-Action vermuthete/ weiln der Königе auß Franckreich/ sampt der Königin/ vnnd Cardinal Mazzarini/ mit der gantzen Hoffhaltunge/ zu Amiens sich befunde/ vmb ein grosse Macht deß Endes zu versamblen.

Statt Comene ergibt sich auch an die Spanischẽ.

Immittelst kamen die Spanische Völcker/ so Comene eingenommen/ wieder in das

1647.

Läger für Armentiers. Welches / der Sage nach / gegen Bethune solte vffbrechen: Daher zu Dovay ein grosse Quantität von Brodt gebacken würde. Nach dem aber der besagte Marschall Gassion mit seinem Läger noch bey Stegers / vnd S. George, wol verretrenschirt lage / vnnd sich täglich beſtärckte: auch in Cortrick / so wol in der Statt / als Castel / in vier tausend Mann gelegt waren: Thäte der Ertz-Hertzog für Armentiers auffbrechen / vnnd das Läger in 2. Theil absondern. Jhr Ertz-Fürstliche Durchleuchtigkeit zogen für Lenß / welcher Ort am 17. dieses / sich ergeben. Der ander Theil gienge mit dem Marquis di Carracena, vnd Printzen von Ligne, vff Bethune. Als sie aber grosse resistence von Frantzosen spühreten / kamen sie wiederumb zum Ertz-Hertzog nacher Lenß. Welcher vnter andern / alle die Spanische Fregaten beordert hatte / vmb vff das fürderlichste sich herwarts zu machen / vmb Duynkirchen widerumb zubeschliessen.

Frantzosen Anschlag vff S. Ohmer mißlingt.

General Gassion thäte immittelst vff S. Ohmer einen Anschlag machen. Dannenhero er vmb solchen zu effectuiren, mit seiner Armee dahin avanciret. Als jhm aber die Spanischen nachsetzten / vmb jhn zu einer Haupt-Action zu nöthigen / ist er / vnverrichter Dingen / widerumb in seinen vorigen posto gezogen. Dahero auch die Spanischen bey Bethune sich gestellet / vmb ferners vff der Frantzosen Intent Achtung zu geben.

Jn dem nun die Frantzosen in jhrem Posto retrenschirt lagen / vnnd Succurß erwarteten / hielten die Spanischen Rendevous / vnd giengen rectà vff die Frantzosen / so zwischen Bethune / vnd Dourlans stunden / vmb sie herauß zu locken / vnd zur Action zu bringen. Als aber hierzu die Frantzosen sich nicht verstehen wollen / sind die Spanischen mit der gantzen Lägerstatt vff Bethune / mit 40. Metallinen Stücken / vnd vieler Ammunition / fortgesetzt. Da dann folgends der Conte de Bucquoy vff Landrecy commendirt worden.

Mit obigem deß General Gassions Anschlage vff S. Ohmer war es ein Ernst gewesen: vnd verhielte sich also: Nemblich die Frantzosen / in dreyzehentausend starck / vnterm conduict deß General Gassions / kamen gegen Abendts / in aller Still / biß vff ein Meyl Wegs / von S. Ohmer / an. Da sie vmb Mitternacht vnvermuthet / erstlich mit zwey vnnd zwantzig / hernach in hundert vnd funfftzig bewährten Nachen / über das vertrucknete Land gesetzt / vnnd vff die Anssenwercke der Statt einen starcken Anfall gethan. Sind aber von der darinn ligenden Besatzunge / vnnd Bürgerschafft / mit ziemblichem Verlust / wieder zurück getrieben worden. Als nun damahls der Feld-Marschall La ferte Seneterre, vff der andern Seiten der Statt / einen halben Mond angelauffen / ist ein solcher Platz-Regen eingefallen / daß die Soldaten nichts verrichten können. Wäre sonsten / am selbigen Orth / mit der Statt sehr gefährlich gestanden. Daher die Frantzosen am folgenden Tage / mit Hinderlassung vieler Todten / Verwundten / Nachen vnd dergleichen / sich wieder zu rück vnd gegen Arras begeben.

Wiewoln dieser Zeit verlauten wollen / ob köndten die Herzn Staaden sich wegen deß Spanischen Friedens / nicht allerdings vergleichen / vnnd die Provintz Seeland fast mit der Cron Franckreich es hielte: Nichts desto weniger thäte nunmehr jedermänniglich selbigen Frieden für richtig halten. Welches vmb so viel etliche Holländer / vnter andern confirmirten / welche von den Spanischen Schiffen gefangen / ohne Entgelt erlassen / vnnd jhnen darbey angesagt worden / wie sie vom Könige Ordre hätten / vmb gegen die vnirte Provincien nichts Feindlichs weder zu Wasser / oder Land zu attentiren. Massen dann kurtz hernacher zu Brücken in Flandern / im Nahmen deß Königs in Hispanien / der Stillstand zu Wasser publicirt worden. Vnnd solte solches / vmb zur See keine Hostilität zugebrauchen / ferners in allen See-Häffen gleichfalls geschehen. So hatte man / an der andern Seiten / so viel Nachrichte / daß in der Herzen Staaden Versamblunge verbotten worden: Es solte ohne Vorbewust / niemandes mit dem Frantzösischen Ambassadeur einige Particular-Conferentz pflegen. Ein Schiffe / so auß Brasilien zu Middelburg einliesse / das Hause Breda genannt / berichtete / daß die Holländische Flotta das Eyland Taparica erobert / welches sieben Meyl lang / vnnd drey breit wäre / vnnd drey künstliche Zuckermühlen hätte.

1647.

Stillstand zwischen Spanien / vnd Holländern.

Holländer erobern in Brasilien dz Eyland Taparica.

Die Herzen Staaden General giengen im Haag / nebenst den Herzen Printzen von Vranien / fleissig zu Rath. So hatten die Staaden deß Fürstenthumbs Geldern / vnd Graffschafft Zutphen / auff dem jüngsten Land-Tage zu Zutphen beschlossen / in der Statt Harderwick eine Vniversität / oder hohe Schuel / mit gewöhnlichen Privilegien / vnnd Beneficien auffzurichten: Zu welchem Ende mit erstem die Herzen Curatores in allen Facultäten Professores beruffen / selbige behörlich tractiren / vnnd sonsten alle gute / darzu gehörigen Ordre stellen solten.

Die Provintz Seeland consentirt in den Frieden mit Spanien.

Als nun der Provintz Seeland Deputirten / auch im Haag / vnd allgemeiner Versamblunge erschienen / benebenst über die Prætension wegen West-Indien Satisfaction erhalten: Haben sie nunmehr / wegen deß Spanischen Friedens eingestimmet / vnd Beyfall gegeben. Dahero ferners ein Stillstand auff 3. Monat zu Wasser / vnd Land / publiciret werden solte. Vnd verhoffte man mit nechstem dieses Wercks fernern Progreß.

Printz von Conde belägert Lerida.

Jn Catalonien hatte der Printz de Conde Lerida wider belägert / allwo er etliche Batterien auffgeführet / den Platz auch selbst / so mit viertausend Mann besetzt / recognosciret / darauß / als der Gubernator Don Gregorio di Me-

nefes,

neses, mit sechshundert Mußquetirern/ vnnd zweyhundert Pferden/ außgefallen/ hatten zwar die Frantzosen sie vom Platz abgeschnitten: Allein/ sie wurden von dem Geschütz auß der Statt wieder abgetrieben/ daß die Spanischen wiederumb dergestalt hinein kommen mögen.

Hingegen kamen dem Printzen von Conde/ wieder 10000. Mann zu Wasser in Catalonien zu/ daß er jetzo 20000. Mann zu Fuß/ vnnd 6000 zu Pferd/ starck war. Der ließ etliche Officirer von der Artillery/ weil solche meistes verdorben/ am Leben straffen/ vnd biß zu deren Verfertigung die Cavalleria in Arragonien gehen/ vmb das Land zu verderben/ vnnd alsdann Terragona zu belägern.

In dessen hatte der Prince de Conde ein Fort bey Degarden erobert/ 300. vnd 50. Spanischer gefangen/ vnd zu Lerida sich an die Stattmawer angehängt. Weilen er aber viel Volcks/ vnd 20. Officirer darfür verlohren/ auch seine Armee über 14000. zu Fuß/ vnnd 4000. Pferde/ nicht mehr starck war/ giengen wiederumb 2000. Frantzosen dahin zu Schiffe.

Zustand in Franckreich vnd Catalonien.

Nach Eintritt deß Junij hatte der Prince de Conde für Lerida ein Aussenwerck erobert: Worinnen viel Spanische Officirer gefangen/ vnd beyderseits nicht wenig niedergemacht worden.

Die Spanische Schiffe/ vnd Galleren/ setzten zu Terragona 2000. Mann ans Lande/ vmb diese mit 60000. Mañ zu Fuß/ vnd 2000. Pferden/ so zu Fragues waren/ zu conjungiren/ vnnd den Entsatz zu tentiren.

Der Marschall de Gramond liesse auß dem Läger 15. Soldaten/ so vff dem Thurn vom Convent der Mine Brüder lagen/ vfffordern. Als sie nun den Platz nicht vffgeben wolten/ liesse er denselben Thurn/ so vntergraben/ in die Lufft sprengen/ daß nicht mehr als zween Mann davon kamen/ welche gefangen wurden.

Der Prince de Conde thäte Lerida starck attaquiren, auch nicht wenigers die darin ligende 3000. Mann sich mannlich wehren.

Die Frantzosen kamen mit jhren Approschen in den Stattgraben/ wie auch mit einer Mine vnterm Bollwerck ins Schlosse/ welches gesprengt werden solte. Die Belägerten thäten einen Außfall vff das Maresinisch Quartier: in welchem sie 40. Soldaten vnd 7. Officirer niedermachten/ aber mit starckem Verlust wieder hinein getrieben wurden.

In Lerida lagen 1500. zu Fuß/ vnd 400. Reuter: Vnd versamblete sich die Spanische Armada vnterm Marquis de Aijtona, zu Fragues. Der Prince aber hatte die meiste Cavallerie im Arragonischen/ liesse 300. Minirer arbeiten/ vnnd vermeynet den Platz vor Außgange dieses Monats zu gewinnen.

In dem der Könige zu Hispanien zu Saragosa erwartet wurde/ vmb alles Volck/ was möglich vffzubringen/ vnnd Lerida zu entsetzen/ fielen die Belägerten wiederumb auß in der Schweitzer Quartier/ darin sie 100. Mann/ worunder 4. Capitains/ niedermachten. Als nun der Herr Prince/ mit deß Obristen Balthasars Regiment darzu kame/ wurde jhm ein Edelman an der Seiten mit einem Canon erschossen/ die Außfallende aber/ mit Verlust 70. Todten/ vnd Gefangenen wieder hinein getrieben.

Am 17. Jun. hat der Prince de Conde Kriegs-Rath gehalten/ in welchem jme der Zustand dieser Belägerunge/ vnnd seiner Armee/ repræsentirt worden. Nemblich als die Minirer an der Mawer gearbeitet/ hätten sie/ wegen der harten Steinfelsen/ grosse Verhinderunge/ vnnd vor Mannlicher Resistentz der Guarnison starcke Difficultät gefunden; Also/ daß darüber etliche fürnehme Ingenieri vnd Minatori todt blieben/ daß sie keine Mina perfectiren können.

Als diese Niederlage die gemeine Knechte gesehen/ wären sie in solche Furcht gerathen/ daß jnnerhalb zehen Tagen/ mehr als 4000. außgerissen. Welche die Spanische Generalität noch mehr darzu anreitzen thäte/ in dem sie einem jeden überlauffenden Fußgänger zwey Stück von 8. Realen/ 8. aber einem jeden Reutter verehrten. Als nun der Spanische Succurß sehr starck wurde/ vnnd es sich ansehen liesse/ ob bey solcher der Belägerten Resistentz/ der Belägerer aber Vnbeständigkeit/ in dem einer/ vnd der ander/ nichts mehr als vff die Flucht bedacht/ der Herr Prince in Augenscheinliches pericul, sich præcipitiren, die gantze Armee ohne frucht ruiniren/ vnnd den Spaniern dannoch den Platz lassen würde. Hierumb fasste hochgedachter Herr Prince diese Resolution/ vmb das Volck/ vnd zufürderst die Canons/ vnd Munition/ gegen Balaquier zu retiriren. Dahin er dann so wol an Fußvolck/ als Reutterey/ vffs wenigst 1000. Mann überbrachte/ vnd Ballaquier, wie auch Flix, fortificirt.

Wurde also die Belägerung in eine Defension/ verwandelt. In dem die Spanischen nunmehr eine Impressa fürnehmen/ vnd offensivè gehen kondten.

Hieruff hat der Herr Prince den Marquis de Mossay an die Königin abgefertigt/ vmb jhme Licentz zu geben nach Hoffe zu kommen. Dieses liessen sich die sämptliche hohe Officieri, insonderheit aber die Spagniarden/ vnd der Gubernator in Lerida/ gefallen. Daher Don Gregorio Britto hinauß fiele/ ein grossen Raub an Proviant/ vnd allerhand Munition hinein bringen/ die circumvallation schleiffen/ vnnd der Statt zerschossene Mawern/ vnnd Ruinen/ vffs newe außbessern/ vnd repariren liesse.

Zustand in Polen.

In Polen namen die Strittigkeiten/ zwischen dem Fürsten Koniezpolsky/ vnd Wißnewicke/ noch täglich überhand: In dem sich ein jeder mit 5000. Mann rüstete auff den Reichs-Tag nach Warschaw zukommen/ woher man sich eines Tumults besorgte. So stunde es auch dahin/ daß die Protestirenden auff besagtem Reichs-Tag/ nicht grossen Favor solten gewärtig seyn.

Der Venedische Gesandte/ Signor Tiepoli, thäte seine Reyse wiederumb von dem Königli-

1647.

chen Hoff nach Venedig richten/weil er schlechte Verrichtung gehabt.

Der Tartarische Gesandter hatte sich bereits in Polen / wegen deren Tributforderung/ wieder eingestellet. Allein/er wurde 9. Meyl von dannen zurück gewiesen / allwo er deß Reichstags abwarten / und auff Erforderung/ sich einstellen solte.

Die Frantzösische/zu Dantzig geworbene Völcker meutenirẽ.

Zu Dantzig wurden zwar von denen newgeworbenen Frantzösischen Völckern / durch die Obriste / Plattner vnnd Dänhoff/ zu Schiff gebracht. Allein solche kurtz darauff zu meutenirẽ anfiengen/vnd die Officirer/nebenst dem Schiffer/über Bort werffen wolten. Daher/ als sie wieder ans Land gesetzt worden / mehrentheils darvon gelauffen. Die übrigen wolten nicht ehe zu Schiff gehen / biß sie führer 2. Monat Sold empfangen.

Der Venedische Ambassador wurde vom König in der Schloß-Kirchen zum Ritter geschlagen: Benebenst eine Türckische Bottschaft/ in 70. Pferdt starck / zu Warschaw erwartet/ welcher der König einen vom Adel entgegen sendete / vmb selbigen vnter Wegs so lang auffzuhalten/ biß der Reichs-Tag angangen/ vnnd sie zur offentlichen Audientz admittirt werden könte. Massen auch der bemeldte Tartarische Gesandte offentlich auff dem Reichs-Tag gehöret werden solte.

In der Moscaw war grosse Forcht/wegen der Türcken Trohungen. Dieser Zeit kamen in der New Marck Brandenburg vnterschiedliche Stätte/vnverhoffter massen in Brand. Wie dann die Statt Landsberg/ vnd Friedberg/ vnd das vnfern davon abgelegene Stättlein Nürnberg/ mehrentheils / biß auff wenige Häuser / in die Aschen gelegt wurden.

Brandschaden in Polen vnd Marck Brandenburg.

Ebenmässig kamen in Polen vier nahangräntzende Stätte/ benantlich Froniecк/ Sompter/Polnisch-Newstatt/vnd Polnisch-Schneidemühl/zum Theil gantz/zum Theil halb/in wenig Wochen/in solches Vnglück.

Warschawische Reichstag

Am 2. hujus, hatte der Polnische Reichstag zu Warschaw seinen Anfang genommen : An welchem Tage die Proposition geschehen. Bey dem Anfang waren nur 9. Senatores erschienen/als der Cujavische Bischoff/der Chelmische Herr Waywoda Pemorsky / Graff Dänhoff/ Herr Waywoda Rußky / Fürst Wiesnowieczky/ Herr Starrestewitz auß Littawen / Herr Lißky / Herr Goraysky / vnnd die beyden Cantzler. Es wurden aber die andern / noch abwesende Senatores, in starcker Anzahl / als auch Fürst Ratzivil / erwartet.

In der Senatorn Stuben thäten/ am 3. vnd 4. Maij/ die Herrn Senatores votiren / da dann der Cujawische Bischoff den Anfang machend/ mit einer hefftigen Invectiva, in Ihro Königl. Mayestät Actiones perorirret.

Die Summa gienge dahin / man solte keines wegs in die / der von Königlichen Mayestät fürgeschossenen Geldter / zur letzten Werbung/ Erstattung willigen. In Betrachtung/ solche Werbungen / als ein Attentatum, wider deß Reichs Leges fundamentales gelauffen. Man solte/ ex adverso, dahin vielmehr bedacht seyn / damit die letzte gemachte Constitution zu völligem Effect gebracht : Die Frembden vom Hoff gäntzlich abgeschafft / vnnd vom Tribunal infamirte Officirer / so sich in der Werbung hätten gebrauchen lassen / würcklich bannisirt würden. Er hatte auch wider die Leges sumptuarias geredt/ so in der Proposition fürgeschlagen worden: Daß man zwar die plebeos, aber nicht den freyen Polnischen Adel/beschrancken könte.

Deß Bischoffs von Chelm Refutation/ pro Rege.

Hingegen thäte der Bischoff von Chelm/ Herr Pstrochonsky / Königlicher Beichtvatter/ vorgedachtes Bischoffs Invectiv vnd Votum, refutiren : Insonderheit deß Königs gute/ vnd zu deß Reichs Wolfahrt gerichtete Intentiones, auch dessen geleystete grosse Meriten / höchlich berühmen. Benebenst auch anzeigen/ wie vnbillich es wäre/daß Ihro Mayestät das Reich so gar nicht succurrirte. Hierauff hat Herr Goraßky Ihro Mayestät Vorsorg für die Freyheit auff dem Balthischen Meer gepriesen / vnd dahin votiret : Das Reich solte die Herrlichkeit / so es am Balthischen Meer hätte / so gering nicht schätzen/ sondern auff Zurüstung einer Flotta bedacht seyn. Dann/was das Meer für Nutzens brächte/ wäre an der einigen Statt Dantzig zusehen / welche dahero so groß vnnd mächtig worden.

Die andere Herrn Senatorn haben auff die/ bey Eingang deß Reichs-Tags beschehene Königliche Proposition / fürs erste jhre Vota beygetragen. Welche mehrentheils zu Erhaltung Friedens in der Cron / als auch Versicherung der Gräntzen/ für aller besorglichen Gefährlichkeiten/gerichtet. Von keiner newen Werbung/ ausser Verstärckung der Gräntz-Soldaten/vnd deren Contentirung/wurde gehöret. Wegen der mit der Cron Franckreich fürstehenden Alliantz/ als auch anderer Puncten halben/ fiel noch keine Resolution.

Die anwesende Landbotten/hatten den Herrn Gramewsky zu jhrem Marschall erwehlet / mit welchem derselben Deputirten zum König giengen/vnd Ihro Mayest. die Hände küsseten. Es thäten zween von den Evangelischen Senatorn/ in jhren Votis, sich jhrer Glaubensverwandten zugefügten Betrangnüß halben / ziemlich beschweren.

Diesen aber wurde zur Antwort : Daß/ weiln sie in der Cron Polen / mit denen Catholischen in gleicher Freyheit vnnd Ehren / sässen/ sie sich nicht zubeschweren. In dem solche Verfolgungen noch nicht/wie hiebevorn in dem Niederland beschehen / über sie ergangen. Zu dem/ würden sie noch ferners in Ruhe bleiben / weil jhrer zu beyden Theilen habenden Religion-Fundament einerley wären / vnnd einen Gott anbeteten.

Da wurde ein Decret gegen die Arrianer/ vnd Widertäuffer/abgefaßt/darinn dieser Lehre

gäntz-

1647.

gäntzlich verworffen/ auch solche in der Cron Polen nicht mehr geduldet/ vnd dero Güter confiscirt werden solten. Dahero bereits etliche sich funden/ welche solche Güter/ als Caduc, außbitten thäten.

Es hatten zwar die Protestirenden auff dem fürhergehenden Reichstage/ als auch zu Eingang deß jetzigen/ die jenige gute Vertröstung gehabt/ daß sie für allen andern Puncten/ mit jhren Gravaminibus, so ziemlich groß/ solten gehöret/ auch denselben remedirt werden. Allein jetzo/ da es zum Zweck kame/ wolte jhnen dazu keine Occasion gestattet werden: Sondern war alles Tumultuarisch/ vnd wegen der/ dem Fürsten Ratzivil zugemutheten Beschuldigung/ widersinnig: Daher die Herrn Catholischen jhne nicht allein starck exerciren/ sondern auch in publicis die Reichs-Consilia hefftig retardiren thäten.

Der Excess wegen deß Crucifix/ wird starck vrgirt.

Hierumb liesse der König durch den Ertz-Bischoff von Lemberg/ den Waywoden Minsky/ vnnd Castellan Przeßky/ denen Landbotten fürbringen: Jhro Mayestät hatten mit Betrübnüß vernommen/ daß mit Thätlichkeit/ an den Crucifixen/ beydes Gott/ vnd der Catholischen Religion/ ein mercklicher Despect widerfahren. Dessentwegen auch Jhro Mayestät/ bey sich beschlossen/ solchen gebührlich zu eyffern/ vnnd zu straffen. Darumb sie dann befohlen/ die Citationes ehist außzugeben/ damit auff folgendem nechstem Reichs-Tage solche Sachen gerichtet werden möchten. Begehrten derohalben/ es wolten die Landbotten sich mit dieser Materj nicht länger auffhalten/ sondern zu andern Reichstags-Geschäfften sich wenden.

Worauff ein abgeschmackte Erklärung/ vnd Geschrey vnter etlichen erschollen: Sie wolten lieber diesen/ vnd noch zehen darauff erfolgende Reichs-Täge zerreissen/ als nachgeben/ daß oberwehnte That/ ordinario processu solte gerichtet werden/ man solte darinn Summarisch verfahren/ vnd die Sache richten. Aber solchem Beginnen hat nicht allein Fürst Ratzivil widersprochen/ sondern auch der Landbott auß der Crackawischen Waywodschafft sich opponirt. Weil hierinn deß gantzen Adels Freyheit interessirt seye/ vnnd nicht zulasse/ daß ein freyer vom Adel vngehört/ vnnd vnverthädiget/ Summarisch solte verurtheilet werden. Die meisten aber blieben auff jhrer gefassten Meynung/ vnd machten den Vnterscheyd/ daß in dieser Quæstion, so nur allein die Ehre Gottes betreffe/ dieses nicht könne beobachtet werden/ was den Adel sonsten in den Weltlichen Sachen schütze.

Am 16. Maij/ hatte der Wilmische Bischoff noch mehr Klagen/ wegen etlicher/ vor zweyen Jahren vmbgehawenen Crucifixen/ in der Landbotten Stuben/ durch seinen Cantzler/ anbringen/ vnnd zum Zeugnüß/ desselben Orts Pleban/ mit einführen lassen. Welcher aber mehr für/ als wider den Fürsten geredt/ in dem er außdrücklich bekannt/ daß er nicht wisse/ ob besagte Creutz/ auff dieses Fürsten Befehl/ vnd mit dessen Vorwissen/ vmbgehawen/ oder vmbgeworffen wären/ sondern habe allein eines vmbgefallen befunden/ vnnd wol gehöret/ daß an dem andern Ort/ der Fürst das Creutz/ so erstlich auff frembdem Grund gestanden/ vnd ohne sein Wissen vnnd Willen/ auff sein Erbland hernach gesetzt worden/ er es nur außgraben/ vnd an vorigen Ort setzen lassen. Welche Außsage etliche Catholische/ vnnd dem Fürsten Ratzivil auffsetzige Landbotten gestillet/ vnnd stumm gemacht/ also/ daß es sich ansehen liesse/ diese Materia dörffte nicht mehr dermassen hefftig getrieben werden.

Der König interponirt 3. nöthige Puncten.

Zu welchem kame/ daß Jhro Mayestät auffs new/ den Episcopum Lucconensem, Palatinum Prsestensem, & Schmolenskensem, an die Landbotten abgeschickt/ vnd begehrt: Es möchten die Landbotten auß jhren Mitteln etliche deputiren/ vmb mit den Herrn Senatoren die 3. Puncten abzuhandeln:

1. Wie die Polnische Commissarien zu den Schwedischen Friedens-Tractaten abzufertigen.

2. Was dem Moscowiter auff sein Begehren zu antworten: Vnd ob die Polnische Waffen mit jhm/ zur Defension wider die Tartarn zu conjungiren? Jm Fall nun die Polen solche Conjunction nicht für nöthig achteten/ wie man dem Moscowiter mit einem Wort/ daß zwischen Ja/ vnd Nein/ das Mittel seye/ antworten möge?

3. Wie die Quardianer möchten bezahlt/ vnd solche Mittel gefunden werden/ durch welche jhnen der Sold nicht mehr mangeln könne?

Nichts destoweniger thäte ferners die Impetuosität der Landsbotten/ gegen den Fürsten Ratzivil/ noch jmmerdar continuiren. So gar auch/ daß der Bischoff von der Wilde/ seinen Zelum hierinn zu contestiren/ Willens gewesen/ sich für den Herrn Senatorn/ auch Landbotten/ ans Creutz auff die Erden zu legen/ vnd vmb Raach wider den Fürsten Ratzivil/ sie anschreyen. Es kamen aber allerhand Exceptiones, vnnd Protestationes, auff Seiten deß Fürstens/ ein. Sonderlich fiel auch für/ der Respect/ daß Jhr. Königliche Mayestät für diesem gefallen/ vielbesagtem Fürsten Ratzivil/ die Starostey Smidskye zu conferiren/ so bey 8000. Gülden Jährlich Einkommens/ wordurch er zugleich Capitaneus Generalis Samogitiæ, vnd Senator Regni worden. Wessentwegen er/ zu Ende deß Reichstags/ den Eyd ablegen würde.

Nach diesem allem/ sind endlich die Altercationes in der Landbotten Stuben/ wegen obgedachtes Fürsten Ratzivils Beschuldigungen/ vnd ob dieselben solten Summario Processu gerichtet werden/ durch Interposition deß Königs/ vnd besagtes Fürsten Ratzivils/ eygenen Remonstrationen/ so fern gestillet/ vnd suspendirt worden. Da dann der Fürst jhnen be-

weglich zu Gemüth geführet / in was grosse Gefährlichkeit alle Protestirende Stände / vnnd Glieder deß Reichs / gesetzt würden / da man mit jhm in dieser Sachen also procedirte. Sintemaln kein Protestirender seyn würde / daß gegen denselben nicht allerhand erdichtete Beschuldigungen auff die Bahn bringen / sie damit belegen / vnd hernach inaudita causa, vngehört / vnverthädiget / Summario Processu richten köndte. So dieses nun auffkäme / wo würde alsdann deß Adels Freyheit bleiben?

Hierauff ist endlich beliebet worden / für dißmals / auff gegenwärtigem Reichstage / nur ein Scrutinium, oder Inquisition / in dieser Sach ergehen zulassen: Vnd selbige / sub ordinario Juris Processu, hiernechst zurichten.

Newe Klage gegen die Protestirenden.

Wie nun dieses so weit kaum beygelegt / haben die Mazaren wider die Protestirenden ein anders Gravamen moviret / nemblich / dieses: Es hätten die Evangelischen / zu Warschaw anwesende Herzn / als Herz Dänhoff / Pomerellischer Waywoda / Herz Castellanus Chelmsky, Goraisky, Fürst Ratzivil / vnd andere / das Exercitium der Protestirenden Religion zu Warschaw gebraucht / welches wider jhre Privilegia, vnd solches für hundert Jahren / sub pœna capitis, verbotten. Aber auch dieses Geschrey ist gestillet / vnnd der Reichs-Tag / prolongirt worden.

Polnische Actiones.

Dieser Reichs-Tage so tumultuarisch als er sich Anfangs in der Senatorn / vnnd Landbotten / Stuben veranlasset / wurde dennoch endlich / am 28. Maij / bey Nachts geschlossen / vnnd zur Constitution gebracht. Das notabelste in dieser Constitution war / erstlich / daß die Statt Dantzig deß Stempels / oder Sigillation der Tücher / welche jhr / nach demselben Stillstand / solenniter, vnnd mit einer Constitution conferirt worden / anjetzo mit dieser Constitution solenniter privirt / vnnd dagegen den drey Hafen / Dantzig / Elbingen vnd Königsberg gleich freye Handlung gegeben ward: Zum andern / daß den Tartarn jhre Donativa, so sie prætendiren / vnd die jhnen auch in den Pactis mit den Türcken zugesagt worden / solenniter in dieser Constitution abgesprochen wurden / dadurch sich dann die Cron Pohlen vnfehlbar mit einem Türcken-Kriege implicirt / weil man diese Constitution an der Ottomannischen Porten gewiß als einen Friedensbruch annehmen wird / denn ob zwar in den pactis mit dem Türcken diese Donation den Tartarn mit der Condition versprochen worden / wann sie sich würden friedsam vnd still verhalten / weiß man doch wol / wie wenig die Barbarische Nationes sich mit Raison überweisen lassen.

Deß Polnischen Reichstags Handlungen vnd Constitutiones.

Es sind sonst wol 60. Articuli dieser Constitution gemacht / darunter aber wenig deß gantzen Reichs publica betreffen / die meisten sind particular-District anlangende / als daß die Vacancen in Preussen künfftig allezeit mit indigenis sollen ergäntzet werden. Item von den juribus terrarum Prussiæ Emphyteuticis, von der Revision deß Engelsburgischen Schlusses / von der Fundation der Jesuiter zu Graudentz / wobey gleichwol die clausula salvis juribus civitatum & privatorum, auff Inständigkeit deß Herzn Gomiski Castellani Chelmensis: Item von der Vestung Smolensko vnnd Düneburg in Liefland / publica seynd / daß die Contributiones zweyer Proborren / vnd zweyer Rodymmen verwilliget seyn / zu Abzahlung der Quartianer oder Gräntz-Soldaten. Das Donativum der Soldatesca auff letztem Reichstage versprochen / soll von den Retenten, wenn sie einkommen / bezahlet werden. In den gravaminibus der Dissidenten in religione Christiana sind die Griechischer Religions-Verwandten / in jhren petitis contentiret worden / die Evangelischen aber haben zwar sich sawer werden lassen / per constitutionem assecurirt zu werden / haben aber nichts erhalten.

Die Arrianer sind von der Confœderation gantz außgeschlossen / vnnd zu Vnchristen gemacht. Zwischen dem Fürsten Wiesnowiecki vnd dem Köniecpolski ist die Sache verglichen / Wiesnowiecki muß das Land wiedergeben / vnd dazu 100000. Gülden an Geld.

Die Außfertigunge dieser newen Reichs-Constitutionen wolten viele von den Herren Senatorn, vnnd Landbotten / erwarten. In dem aber solche / gegen verhoffen / ziemlich weitläufftig / vnnd in die zwantzig Bogen begriffen / auch so schleunig nicht außgefertigt werden möchten / sind die meisten Herren immittelst abgezogen.

Für Jhro May. Abreyse wurde noch ferners zwischen deroselben / vnd den Herzn Senatorn / ein arcanum consilium gehalten: Dessen Decreta vnbekandt.

Vff jetztgedachtem Reichs-Tage wurde vom Polnischen Senat ein Edelmann / Nahmens Schlichting (so ein Arrianer / vnd wider die Catholischen ein Buch verfertiget / vnd trucken lassen) in die Acht gethan / das Buch offentlich verbrandt / vnnd jhm zugleich das Leben / Ehr vnnd Güter abgesprochen.

Engelländischer Tumult.

Das Londinische Parlament hatte dem newen Feldmarschall Skippon / wegen geleyster guten Diensten / 1000. ℔. Sterlings verehret / vnnd seine / bey der Statt London habende charge bestättiget. Dieser reysete nun zu der Armee / vmb dieselbe zubefriedigen / weiln sie sich in etlichen Puncten deß Parlaments Ordre widersetzt.

Obgedachter General Skippon / hatte das Generalat in Irzland angenommen / vnnd hergegen M. lord Lesle, seine / daselbst habende Commission wieder resignirt. Die Rebellen giengen wieder starck zu Feld: Vnd weil bey deß Ritter Farfaixen Armee wenig Willigkeit mehr war / vmb ferners Dienste zu thun / wurde solche mehrentheils abgedanckt / vnnd darvon nur so viel Volcks in Diensten behalten / als zu innerlichen Ruhversicherung nöthig.

Die Statt-Londen erhielte die völlige Direction

1647.

ction über jhre Militien. Darauff sie alsbald die Independenten auß jhrem Rath abgeschafft/ vnnd das Presbyterium hinfüro die Oberhand führete.

Die Schottischen vnd Engelländischen Commissarij/ suchten den König zu einer Accommodation zubewegen/ welcher vnter andern/ Persönlich wider die disputirte/ so die hohe FestTage abgeschafft: Zu welcher newen Reformation er sich nicht finden wolte.

Die Kirchen-Güter wurden in Engelland noch alleweil verkaufft/ vnd fournierte das Parlament noch täglich Geld/ vmb die Offitirer vnd Soldaten zubezahlen. Ingleichem wurde noch mehr Volck/ Geldt/ vnd andere Notthurfft/ in Irrland/ zu der Protestirenden Hülff gesandt. Weil vnter andern/ zu Dublin/ eine Verrätherey im Werck gewesen/ vmb den Marquis von Ormond/ sampt allen Englischen/ vnnd Protestanten/ daselbst zu ermorden/ welches ein altes Weib offenbahret.

General David Leßley hatte auffs newe erobert Kyre in Berna/ auch Delgiton/ vnd gienge zurück nach Badgenoth/ woselbsten er Ruven/ ein guten Paß über den Fluß Spey belägert/ worinnen der Marquis von Huntley sich befunde/ deßwegen die Belägerung eyfferiger fortgienge.

Der Bürger zu Londen jüngste Supplication/ welche bereits etliche vnterschrieben/ vnnd von viel tausend vnterzeichnet werden solte/ wurde verworffen. So liesse sich bey der Armee Zwytracht vermercken/ welche es mehr mit den Independenten/ als Presbytertalen Parlamentisten hielte. Vnd kondten deß Parlaments dahin abgefertigte Commissarien wenig fruchtbarliches verrichten. Hierumb hielte man noch zurück mit den Propositionen an den König zu senden/ in dem man fürhin gern die Armee wolte stillen. War also die Beysorg/ der König würde sich/ bey so viel veranlassenden Dingen/ desto schwerlicher accommodiren/ sondern vielmehr seine Gelegenheit vnd Vortheil beobachten/ wie er sich dann bereits in etwas vernehmen lassen. Man war im Parlament täglichs bemühet/ vmb zu resolviren/ ob man die Farfaixische Armee cassiren/ oder aber noch auff eine Zeitlang in Diensten behalten solte? Daher dann harte Wort fielen/ jedoch/ ohne Schluß: Dieselbe Armee wolte in etlichen Puncten/ deß Parlaments Ordre/ nicht gehorsamen/ auch sich nicht abdancken lassen/ sondern jhre volle Zahlung haben. Entzwischen gienge der Ruff/ als ob sie jhre Dienste dem König præsentirt hätten: Der König aber gabe zur Antwort: Er wolte in seinem Königreich nicht mehr Blutvergiessen erwecken/ sondern lieber den Frieden wieder floriren sehen.

Der König in Engelland hatte dieser Zeit seine Erklärunge vff die/ jhm fürgehaltene/ Friedens-Puncten eingeschickt/ vnnd die militiam für 10. das Presbyterium für drey Jahr verwilligt. Jedoch daß Jhro Mayest. vnd dero Dienern/ jhren Gottesdienste/ vff vorige Weise/ zu exerciren/ nichts benommen. Die Schulden worinn die Königlichen auch begriffen/ solten auß gemeinen Mitteln contentirt werden: Hieruff thäte das Ober-Hause votiren; daß Jhro Mayestät nach Ostland/ etwas näher bey Londen/ ankommen möchte. Worinn das Vnter-Hause auch gewilligt. Von denen Chur-Pfältzischen Interessen wurde auch bereits vnterschiedlich deliberirt. Vnnd solte nunmehr die Armee vnnd deß General Farfaixen Regiment am ersten/ vnnd so folgends/ cassirt werden.

Newe Veränderungē in Engelland entstehen.

Entzwischen liessen sich newe Händel mercken/ in dem die Farfaixische Armee sich zu keiner Abdanckung verstehen wolte/ ehe/ vnd bevor/ das Parlament jhr allen nachstehenden Sold bezahlet/ vnnd sonsten in andern wichtigen Sachen/ Satisfaction erstattet hätte. Hieruff hielte selbige Armee/ am 13. hujus, bey Newmarck General Randevous/ vnd befande sich in 28000. Mann starck/ mit welcher es auch die zwey tausend Pferde hielten/ welche den Könige hatten in Verwahrunge. Diese setzten jhren Obristen ab/ vnnd einen andern an seinen Platz. Das Rainburgische Regiment/ so nach dem Eyland Jarßey gehen solte/ vmb selbiges zum Gehorsam zu bringen/ impatronirt sich deß Magazins zu Oxenfort. Der General Farfaix hatte gantz kein Commendo/ oder Gehör mehr bey der Armee. So muste auch der Feld-Marschall Scippon durchgehen. In desselben Platze thäten sie auß einem jedern Regiment zween Officirer/ als Commissarien/ erwehlen/ vnnd angeloben/ daß sie sich derselben Ordre bequemen wolten.

Deß Parlaments Armee opponirt sich.

Vnd occupirt das Magazin zu Oxfort.

Dieses war ein newes/ vnd weit außsehendes Wercke. Welches insonderheit dem Parlament viel zu schaffen gabe. Also/ daß man Nacht vnnd Tag darüber consulirt vnnd resolvirt; vmb die Soldatesca allerdings zu befriedigen: Da dann die Offitirer drey Monat Gage empfangen/ vnnd mit den Restanten vff deß Lands Einkunffte assignirt werden solten: Zu Londen wurden starcke Wachten gehalten/ vmb allem besorglichem Vnheyl in Zeiten fürzubawen: Man wuste eygentlich nicht/ wo der König war. Dieses Wercke hatten die Independenten also angesponnen: Welche/ dem Absehen nach/ fürhabens waren/ ein sonderbahres Regiment vffzurichten:

Das Parlament ist sehr perplex;

Hierauff thäte General Farfaix an das Parlament schreiben/ vnd vermahnen/ man möchte doch eylends der Armee contentement geben/ weiln derselben Jalousia gegen das Parlament noch immer zuname/ vnnd wuchse: Hierauff liesse das Parlament eine/ jüngst hie zum Præjuditz der Armee publicirte Declaration annulliren: so bey diesem Parlament vorhin niemahl beschehen.

Interim sendete die Armee einige Trouppen Pferde nacher Homby/ vmb den Könige von dannen abzuholen. Diese præsentirten dem

Könige ein Schreiben / worauß zu vernehmen / daß / weiln etliche einen Anschlag hatten / vmb Ihre Mayestät heimlich wegzustehlen / vnnd einen newen Kriege zu verursachen / sie sich schuldig/wegen jhrer Pflichten/ ermessen hätten/vmb Ihro Mayestät für solchem Anschlage zu versichern / vnnd dero Person in jhre Verwahrunge zu nehmen.

Hierauff liesse der Könige fürs erste jhnen folgende 4. Puncten fürhalten: 1. Ob sie seine Königliche Person bey jhnen versichern / vnnd seine Brieffe vnverruckt / vnnd seine Kisten vngeöffnet lassen wolten? Hierauff antworten sie Ja. 2. Ob sie Ihro Mayest. Freyheit deß Gewissens versichern wolten? Sie sagten/Ja. 3. Ob Ihro Mayest. etliche von seinen Dienern / vff welche sie nichts zu sagen hätten/ bey sich behalten möchten? Sie sprachen Ja. 4. Ob sie auch Ihro Mayest. versichern thäten/ daß sie nicht gezwungen werden solten / etwas gegen dero willen zu vnterschreiben? Sie antworteten auch/ja. Wornach sie deß folgenden Tags mit dem Könige fortgezogen.

General Farfaix thäte nach diesem Lauff/ an das Parlament nachmahls schreiben / vnd protestiren/ daß solches alles ausser seiner Ordre geschehen wäre. Man kondte zwar Anfangs der Armee intento nicht penetriren. Allein kurtz hernach wurde an das Parlament geschickt / ein Schrifftliche solenne Verbündnusse aller Soldaten. Welche fürnemblich diese Puncten postulirten: 1. Nemblich daß sie in jhren Stand/ als Vnterthanen/ gesetzt wurden. 2. Daß man jhnen Geldt. 3. Vnd den Vnterthanen jhre Freyheit wieder gäbe. 4. Daß man über die / im Königreich auffgebrachte Geldter Rechenschafft thäte. 5. Ein festen Frieden bestätigte. 6. Die Justiti exequirte. 7. Die Armee vindicirte: Damit kein privat dessein mit vnterlieffe.

Der Armee postulata an das Parlamēt.

Nebenst diesen Articuln wurden noch mehr Schrifften / vnd Prætensionen spargirt / so die Armee an das Parlament sandte/vnd forderte. Hierumb / vnd wegen solcher Proceduren / war so wol das Parlament/ als die Statt Londen in Alarm. Welche/wegen jhrer Versicherunge/ etliche Compagnien Pferdte liesse werben / also/ daß die Trompeten durch die gantze Statt erschallen thäten. Damit nun bey dieser Revolta das Parlament zufürderst die Bürgerschafft beliebte / liesse es ein Declaration promulgiren: Darinn die Accisen vom Fleisch/vnd Saltz/vffgehaben wurden.

Das Parlament bestätigt die Bürgerschafft.

Wegen Befriedigung der vffgestandenen Armee/thäte das Parlament folgende Declarationes. 1. Nemlich es solten alle solche der Armee Actus, vnd Actiones, so gepassirt/indemnisirt, vnd todt seyn. 2. Die vorige Declaration, so von Parlament gegen die Armee gefallen / solte auß dem Journal, vnnd Register deß Parlaments/ außgelescht werden. 3. Den Soldaten / vnd Officirern / so ausser Commission / solte jhr Nachstand / den Officirer aber so in Commission / drey Monat Sold bezahlt werden. Die Königlichen Kinder / so zu Hamptoncourt gewesen / liesse das Parlament wieder vff S. James / oder Londen bringen. Deß Syr Roberts Pyes einige Compagny / thäte sich allein von der Armee separiren vnnd an die Statt Londen logiren.

Will die Armee befriedigen.

Vff diese Weise nun wolte sich die vorige Vnruhe nicht allein nicht stillen / sondern ein newer vnverhoffter Vffstand vff die Bahn kommen. Die vffstehende Armee zwar thäte sich so Münd: als Schrifftlich gegen die Statt Londen/vnd deß Parlaments Deputirten alles gutes erklären: Jedoch mit solchen Conditionen: Daß Londen keine Feindseligkeit / sondern jhren Vorschlägen satisfaction beschehe. 2. Zumahln etliche / Jhnen suspecte Personen welche bey diesen trüben Wassern zu viel gefischet / herauß gegeben würden. 3. Soll man deß Königs/ vnd seiner Posterität/Hochheite/ benebenst auch deß Volcks Privilegien / in Acht nehmen. 4. Vnnd endlich dieses Parlament vff gewisse Zeit vffheben: 5. Wie auch ein Amnistiam publiciren.

Abermahlige Postulata der Armee.

Bey diesem newen Vngewitter wolten etliche Grandes, so sich selbsten nicht getrawten/ durchgehen / dann der Könige zu Richemont erwartet wurde: Vnd die Armee / zu welcher die Artigleria/ auß Oxefort gestossen/ an jener Seiten/zu S. Albans/stunde/ vnd sich gegen Londen näherte.

Seithero hatten die Venedischen auch in Dalmatien/ das Castel zu Nadin / darauß bey der Nacht 800. Türcken geflohen/erobert/ nachmals auff das zu Urana gerückt / woselbsten die Türcken mit gewehrter Hand zwar abziehen wollen/aber von den Venedischen meistentheils niedergemacht / Statt vnd Schloß geplündert/ vnnd darinn sonderlich viel Seiden/ Getreyd/ sampt 500. Pferden / zur Beut gemacht worden. Damit nun die anziehende Türcken/ kein Vnterschleyff mehr finden möchten: Hierumb haben die Venedischen nicht allein solche fünff Stätt / sondern auch die eroberte Stättlein Carino, Obroaza vnd Scardona, geschleyfft/ allen Vorrath auff dem Land weggenommen. Vnd sind in Eyl 5000. starck / mit etlichen Stücken/ für Clissa gerückt. Daher sich dann auß obigen Stättlein/auff 800. Christen mit 2200. Stück Vieh / in die Venedische Oerter/ vmb selbige zu bewohnen/begeben.

Der General Grimani / wurde zu mehrer Anreitzung seiner Dapfferkeit/per Mare Generalissimus declarirt.

Entzwischen thäte ferners der Venedische General Foscolo, in Dalmatia, auch das Castel Civatin erobern/ die Türckische Besatzung darinn niedermachen / vnnd Selona belägern / Clissa aber blocquiren. Benebenst hatte der General Grimani zu Wasser/ den Porto Cavallo in Archipelago, vnnd darinn etliche Schiffe mit Proviant nach Canea gehörig / erobert/ vnd zur Armada gebracht. Deßgleichen liesse er zu Valco

1647.

da man das Zwybacken Brod bäcket/alle Back-Oefen ruiniren.

Hingegen war im Arsenal zu Venedig ein Fewer außkommen / wordurch etlich tausend Mußqueten / so geladen gewesen / loß gangen / welches bey angehender Nacht grossen Schrecken verursacht / aber bald wieder gestillet worden.

Deß Gen. Grimani Succeß.

Der General Grimani erhielte wiederumb gegen die Türcken guten Succeß / in dem er mit der Türckischen Armada in Archipelago acht Stunde gefochten / 20. Galleeren vnnd Barcquen zu Grund geschossen/vnd den Rest biß auff Napoli de Romania verfolgt.

Bäpstlicher Succurß.

So thäte der Bapst der Signoria zu Venedig 1000. Mann zu Fuß wider die Türcken liefern / auch seine Galleeren außrüsten / vmb sich mit den Malthesern für die Venediger zu conjungiren.

Der General Grimani berichtete selbst / daß er mit 35. Galleeren/6. Galleassen vnd 12. Schiffen / 75. Türckische Galleeren vmbzingelt/vnd jhnen bereits zum andernmal die Bataglia angebotten. Es wolten sich aber die Türcken auß dem Haven nicht herauß geben / daher er entschlossen / sie daselbst in jhrem Vortheil anzugreiffen. Nebenst diesem hatten 12. andere Schiffe vnterschiedliche Türckische Schiffe / so mit 6000. Janitscharen zum Succurß nach Canea gesegelt / in Negroponte eingespetzet / vnd ein Jagt-Schiffe / so der Bassa in besagtem Canea mit 100. Türcken vnnd Brieffen nach Constantinopel schicken wollen / auffgefangen. In welchen er seinen Käyser berichtet / wie er gantz wenig an Proviant / vnnd über 3000. Mann nicht mehr übrig habe / in dem täglichs noch mehr hinweg stürben. Dahero wäre er eines Succurses an Volck vnnd Proviant benöthigt. Im widrigen müste er sich den Christen ergeben.

Der Venedische General Grimani hätte bey Scio abermals 3. Türckische Schiffe / vnnd etliche Schmacken / so mit Proviant nach Canea segelten / zu Grund geschossen / vnnd hielte den Rest darinnen noch blocquirt. Hingegen wolten die Türcken zu Clissa zu Nachts / in 800. starck / außziehen / auß Mangel Wassers / vnnd Spalato übertumpeln. Wurden aber mit Verlust 30. Todten / vnd vieler Gefangenen / wieder hinein getrieben.

Gen. Grimani bringet den Türckischẽ Gen. Bassa vff die Flucht: vnd thut guten Progreß.

Der Türckische General Bassa thäte mit den 6. besten seiner Galleeren / bey Nacht / auß Scio, nach Metellino außreissen. Daher der Venedische General Grimani selbiges Castel / benebenst den übrigen Galleeren / starck beschiessen thäte: Daß sich das Volck darauß ans Land retiriren muste. So nam die Statt Zubba in Albanien Venedische Protection an / Auß welcher in 800. Christen sich zu denselben ins Feld begaben. Wie nun gedachter General Bassa / für seiner Flucht vff Metellino, dreissig Caramusalen mit Proviant / vnnd 15000. zu Fuß / nach Canea gehörig / in der Insul im Porto zu Come hinderlassen: Ist General Grimani Nachts darfür gerückt / vnd folgenden Morgens frühe 2. vffgeworffene Schantzen beschossen / selbige / nach geringer Resistentz bezwungen / ferners sein Volck ans Land gesetzt / etliche hundert Türcken niedergemacht / daß sich die andern ins Gebirg verloffen. Woruff er weiters 6. Caramusaln zu Grund geschossen / die übrige 24. mit in 60. Stücken Geschütz / 36. Fähnlein erobert: Vnnd / bey solcher nachmals erhaltenen trefflichen Victorj / alle Beuten vnter das Volck außgetheilet / davon jhm über 20. Mann nicht sitzen blieben. Als nun über dieses der General Bassa mit der übrigen Armada vollends naher Canea gesegelt / war jhme der tapffere General Grimani wiederumb in die Eysen gangen / selbigen bey Capo Melecca ereylet / wiederumb bestritten / vnd vffs newe etliche Türckische Galleeren zernichtet / vnd zu Grund geschossen.

Bey schliessung dieses Teutschen Tomi fället schrifftwürdig für / welcher gestalt die Röm. Käyserl. Mayestät wegen dessen obgedachten / vnd von der Churfürstl. Durchl. in Bäyern mit den Cronen Franckreich / vnnd Schweden / getroffenen Armistitij particularis, eine ziemliche Alteration vermercken / vnd dannenhero an die Chur-Bäyrische / oder Reichs-Armada nachfolgendes Mandatum Avocatorium publiciren lassen:

Käys. M. Avocatorium Mandatum an die Chur-Bäyrische Reichs-Armada.

P. P. Entbiethen allen vnd jeden vnsers vnd deß Heil. Reichs Völckern / General Wachtmeistern / Obristen Leutenanten / Obristen Wachtmeistern / Rittmeistern / Hauptleuten / Fändrichen / Quartiermeistern / Furierern / vnd Befelchshabern vnnd sonsten ins gemein allen Kriegsleuten zu Roß / vnd Fuß / was Nation / Stand / vnd Wesens die seyn / vnd bißhero vnter vnsers freundlichen geliebten Vetters vnnd Schwagers / deß Churfürsten in Bäyern Liebd. Commando gedient haben / vnnd etwa noch begriffen seyn / vnsere Käyserliche Gnade / fügen euch ins gesampt vnd einem jeden insonderheit / denen dieser vnserer offener Brieff / oder glaubwürdige Abschrifft davon (denen wir nicht weniger als denen Originalien vollkommenen Glauben zuzustellen anbefehlen) fürkompt / niemand davon außgeschlossen / deren aller Nahmen wir auch hierinnen in specie vermeldet haben wollen / hiermit zu wissen / daß wir nicht zweifelen / jhr werdet euch sampt vnd sonders wol erinneren / was massen jhr von vielen Jahren hero / vnd noch / bey leben vnsers Christseligen Herrn Vatters / für Käyserl. Reichs-Völcker gehalten / im Nahmen vnd von wegen Ihr. Käyserlichen Mayestät vnd Liebd. durch Chur-Bäyrens Liebd. commandirt / ewer Verpflegung auß dem Reich / vnnd vnserm Erb-Königreich / vnd Landen / auff Käyserliche Ordinantz / vnnd Anweisungen / empfangen / vnnd nach gemachten von Chur-Bäyrens Liebd. vnd euch allen acceptirten Prager Friedens-Schluß / mit cassirung aller auffgerichten Ligen / Vnionen vnnd Verbündnussen / mit vnsern eygenen vnnd andern

1647.

auffs

1647.

auffs Reichs Boden sich damals befundenen Kriegsvölckern/an Ihre Käyserl. Mayest. vnd Liebd. vnd nach derselben Christlöbl. Hintritt/an vns als Römischen Käyser/ vnd einiges Ober-Haupt im Reich/ mit Eyd vnd Pflichten/ vnnd allem andern Respect, vnd an statt vnser an deß Churfürsten Liebd. gewiesen/ vnnd verbunden worden seydt/ auch in derselben Qualität/ für vns vnnd das Reich/ vnnd dann für Jhre deß Churfürsten Liebd. vnnd alle andere getrewe Churfürsten vnd Stände/ zu vnserer aller Rettung/ wider vnsere gemeine Feinde/ benänntlichen beyde Cronen Franckreich vnd Schweden/ vnd deren Adhærenten/commandiret/ ins Feld geführet/vnd vnterschiedlichen Schlachten/vnd Kriegs-übungen beygewohnet/ vnnd Eweren dapfferen Valor Ritterlich/vnd wol erzeigt/auch dannenhero die Contributiones, Einquartierungen/vnd Durchzüge/neben andern Kriegs-Anlagen/auß dem Reich/ wie zuvorhin erhoben vnd genossen: Wir haben auch zu Ewerer besserer Vnterhaltung vnd Verpflegung deß Churfürsten Liebd. nicht alleine die obigen drey Cräyß/ als den Fränck-Schwäb- vnd Bäyrischen mehrentheils eingeraumt/ vnd vns darunter selbst den Vnterhalt für vnsere/vnd andere/ deß Heil. Reichs Völcker entzogen/sondern auch auß vnserm Erb-Königreich/vnd Landen/ viel hundert tausend Gülden baares Gelds/ neben vielem Proviant/ Außgaben vnnd andern mercklichen Beyhülffen/ ein Jahr nach dem andern/ zugeschossen/ vnnd mit darüber Versetzung Mannhaffter Oerter/vnd Gefälle/ eingeschuldet/ alles der gewissen Zuversicht/ vnnd Hoffnung/ daß vns Jhre Liebd. mit euch/ biß zu endlicher Erhebung deß gewündscheten Friedens/ trewlichen/ vnd beständig/assistiren würden. Nach dem aber Jhre Liebd. sich durch das zu Vlm den 14. Martij nechsthin/mit gedachten beyden Cronen/ vnd der Fürstlichen Hessen-Casselischen Wittib absonderlich/vnd wider vnsere beschehene Abmahnung auffgerichte Armistitium, in militaribus, von vns abgesondert/ vnd darbey außtrücklich versprochen/ daß Jhr Liebde von dato desselben/ euch als vnsere vnterhabende Reichs-Armada (dann also werdet jhr darinnen selbsten genant) von vnseren Waffen würcklich abziehen/ vns oder sonst einigen andern beyder Außländischen Cronen Feinden (welches dann auff niemand anderst/als auff vns/vnd die vns assistirende getrewe Churfürsten vnnd Stände deß Reichs verstanden werden kan) auff keine Weise noch Weg/ weder heimlich noch offentlich mit Rath vnnd That nicht mehr beystehen/ sondern sich in Kriegssachen von vns gantz abgesondert halten/ niemand von euch vns überlassen/ auch nach Möglichkeit/ verhüten wollen/ daß keiner von euch zu vns/ vnnd vnsern Kriegsverwandten/ kommen möchte/ vnd wann es zur Abdanckung komme/ Jhnen solches zugleich zu wissen machen wollen/ über dieses die jenigen Reichs-Stätt/vnd Plätze/ welche Jhrer Liebd. auff jhr Bitten nur zu Jhrer Besatzung/ von vns anvertrawet/ vnnd anbefohlen worden/ theils den Feinden ohne vnser Wissen/ vnnd Willen/ vnd ausser ordentlicher Kriegs-Gewalt/ übergeben/ theils aber in verbottene hochschädliche Neutralität gesetzet/vnd mit bemeldten Cronen sich darbey verbunden/über alle solche/vnd mehr andere in selbigem Armistitio begriffene Puncta, steiff vnd feste zu halten/ vnd darwider nicht zu handlen/ weniger anderen dergleichen zu lassen/ sondern selbige mit Gewalt darvon abzuhalten/ wordurch vns/ vnnd anderen trewen Ständen/ einen grossen Theil vnserer Defension vnd Rettungs-Mittel abgeschnitten/ dargegen aber den Feinden/so grossen Vortheil gemacht/ daß sie desto sicherer auff vns loß gehen/ vnd vnsere Erb-Königreich vnnd Landen tringen können/ also habt jhr leichtlichen zu erachten/ daß S. L. durch dergleichen Handlung (welche wir auch dannenhero biß dato nicht ratificiren wollen) sich deß über Euch gehabten Käyserlichen Generalats selbsten entsetzet/ vnnd solches weiter wider Euch nicht exerciren können/sondern Jhr seydt als vnsere vnd deß Heiligen Reichs Völcker/ schuldig vnd verbunden/von vns als Römischen Käyser vnnd Obristen Feld-Herrn/ von deme auch etliche fürnehme Officirer vnd Befelchshabere/sonderbahre Gnaden-Titul/vnd Officia bekommen/ ohne Mittel/ Ordinantz/vnnd Befehlich anzunehmen/ vnnd nach demselben euch hinfüro zuverhalten/massen dann die jenigen/so sich dessen erinnert/vnd von mehrbesagtes Churfürsten L. newlich ab vnd zu vns tretten wollen/ jhren Ehren vnnd Pflichten gemäß gehandelt/ darbey wir sie auch mit Auffhebung alles dessen/ was etwa deßwegen anderwerts wider sie möchte vngleich vorgenommen worden seyn/ allergnädigst schützen/ vnnd handhaben/ vnd es vmb einen jeden nach Gebühr in Käyserlichen Gnaden erkennen wollen. Vnd dieweil wir mit befrembdung vernehmen/ daß sich etliche derselben durch allerhand persuasiones wieder abwendig machen lassen/ als thun wir euch hiermit sampt vnd sonders gnädigst vnd ernstlich anbefehlen/ daß jhr euch nunmehr bey vns in vnserm Erb-Königreiche Böheimb/ bey dem nechsten Kriegs-Commendanten vnnd Cräyß-Hauptleuten/ angebet/ die haben schon Befehlich euch zu vnserem Käyserlichen Feld-Läger/ dahin wir vns dann in Person begeben/ zuführen/ damit jhr vns/vnd dem Heiligen Reiche zu dessen Rettung vnd Erhaltung ewren schuldigen Gehorsam vnnd Kriegs-Dienst nach Möglichkeit erzeigen/ vnnd euch darvon nichts abhalten lassen möget/ dann wir euch bester massen/ mit Quartieren/Proviant/ Geldt vnd andern Vnterhaltungs-Mitteln zu accommodiren geneygt/ vnd deßwegen gemessene Verordnung gethan haben/wir wollen auch ewere vorige vns/ vnd dem Heiligen Reiche/vnd vnserm Ertz-Hauß geleystete trewe Dienste/neben denen/ so jhr vns noch leysten könnet/vnd werdet/mit würcklichen Käyserlichen Gnaden erkennen/ zuversichtig/ jhr werdet solchem vnserm Befehl desto mehr nach-

kommen/

kommen/weil ewrer viel/vnsere vnd deß Reichs/ auch vnsers Ertzhauß Oesterreich/Vasallen/Lehen-Leute/ vnd Erb-Vnterthanen/ seyn/vnnd ewer vorige wol meritirte Gnaden-Recompensen nicht so leicht verschertzen werdet.

An deme vollbringt jhr Vnsern gnädigsten Willen/Meynung vnd Befehlich/vnd wir verbleiben euch daruff mit Käyserl. Gnaden wol gewogen. Geben in vnsers Erb-Königreiches Böheimb Königlicher Statt Pilsen/ den 14. Julij/ im Jahr 1647.

Woruff Gen. Joh. de Werth/ vnd Gen. Wachtmeister Sporck an die Käys. vmbtrette.

Wie nun obiges Avocatori-Mandat im H. R. Reich außgefertigt/ auch hin vnnd wider angeschlagen worden/ ist General Johann de Werth/ vnnd General Wachtmeister Sporck/ von der Chur-Bäyrischen Armada ab: vnd zu den Käyserlichen Völckern hinumb getretten. Dannenhero Jhro Churfürstl. Durchl. in Bäyern verursacht worden/ vmb sich dero vnterhabende Regimenter/ vnnd Reichs-Armada/ bevorab Hohe/vnd Niedrige Officirer/ sampt der gemeinen Soldatesca, zu versichern/ vnnd vffs newe in beständige devotion, Trew vnd Gehorsamb/ zubringen. Nachdem nun also das gantze Corpo hinwiederumb bestättigt/ vnd beruhiget/ daß fernerer Vnordnung weiters nicht zubefahren/ haben Jhre Churfürstl. Durchl. vff obeingeführtes Käyserliches Avocatorium Mandatum nachstehende Antwort/ vnnd Erklärunge/ erstattet. Vnd eine solche Ermahn: vnd Erläuterung-Schriffte an dero Generals-Personen/ vnd Obristen/ dirigiren/ vnd abgehen lassen/ wie folget:

Der Churfürstl. Durchl. in Bäyern Gegenberichte/ Erinnerungs Schrifften an dero Generalspersonen vnd Obristen.

Wir haben ersehen/ waß dir in denen offenen Käyserl. Patenten/ so du vns überschickt/ für vngleiche/ vnd dem Werck selbsten zugegen lauffende impressiones wollen gemacht: Vnnd wir vieler Sachen/ die sich in der That nimmermehr befinden/ beschuldiget werden/ vnnd darauß abnehmen müssen/ wie übel Jhre Käyserl. May. informirt/ vnnd dannenhero beredt worden/ allerhand Sachen in gemeldtes Patent einrucken zulassen/ so dem Verlauff/ der dato geführten Compagnien selbsten zu widerstehen/ in deme man vns darinnen die Contributiones, vnnd auß dreyen Cräyssen baar geschossene Geldter/ das Proviant/ vnd andere dergleichen Beyhülffe/ vorwerffen/ vnd/ an statt der Assistentz/ einer separation, vnd daß wir den Reichs-Ständen weiters nicht begehren beyzustehen/ auch verhüten/ daß keiner zu Jhrer Mayestät trette/ bezeihen/ die Abtrettung etlicher Plätz/ Neutralität/ vnnd daß Jhrer Mayestät dannenhero die Rettungs-Mittel benommen/ vorstellen/ vnnd weil sie das Armistitium nicht ratificirt, vermeynen wollen/ wir hätten vns vnsern Generalats von selbsten entsetzt/ vnnd seyest du/ dessen vnangesehen obligirt/ von Jhrer Mayest. Ordinantz zu nehmen. Dahero sie dann diese Citation ergehen lassen/ in Meynung auß jetzterzehlten Vrsachen/ vnnd durch die dabey angehängte Versprechungen/ Geldt/ Güter/ Quartier/ Proviant vnd anderer Recompens/ in deiner/ vns biß dato erwiesenen/ vnd schuldigen Trew/ jrr vnd abwendig zumachen.

Nun reicht vns zu absonderlichem gnädigstem Gefallen/ daß du in gemeldt deiner Trew vnd vns geleystet gehorsambster Pflicht also beständig verharret/ vnd zu mehrer dessen Bezeigung vns gemeldte Patenten/ wie an sich selbsten billich/ zu eygnen Handen eingeschickt/ dich gnädigst versicherend/ daß wir nicht allein solches gegen dir in Churfürstl. Gnaden erkennen/ sondern deine Person gegen Jhre Mayestät vnnd Männiglichen zuvertretten/ vnd Schadloß zu halten/ vns werden angelegen seyn lassen. Massen wir dir dann solches/ krafft dieses/ gnädigst versprechen/ darbey aber für eine Notthurfft zu seyn befinden/ zu besserer deiner/ vnd vnserer gantzen Armada Nachricht/ vnd den Wohn/ so diß gemeltes Patent erwecken möchte zubenehmen/ die folgende Erläuterung darüber in Gnaden zu ertheilen.

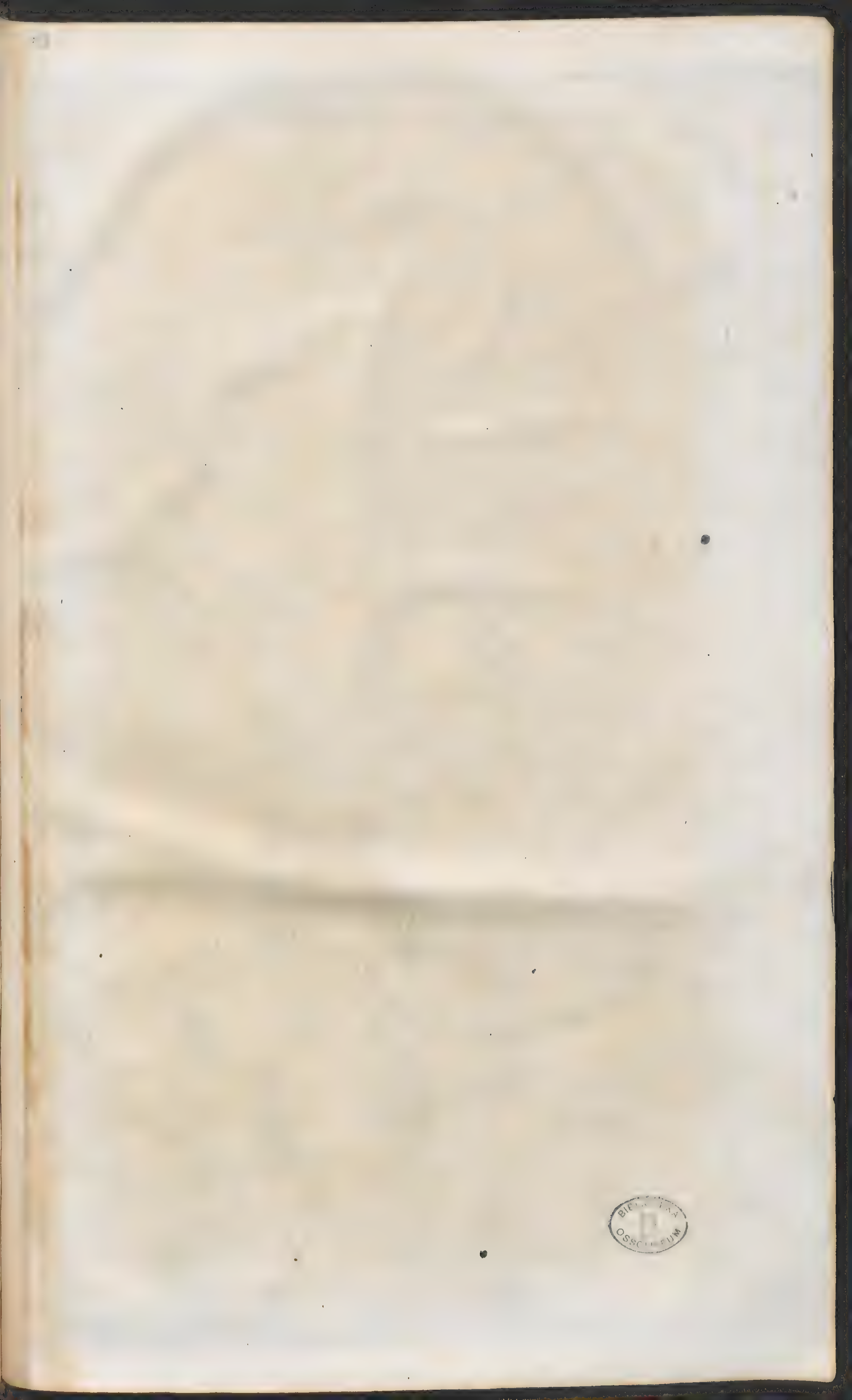
Vnd ist dannenhero offen/ vnnd am Tage/ daß die Contributiones, so Jhre Mayestät vns für vnser Armaden angewiesen/ nie so weit erkleckt/ oder außgereicht haben/ daß wir nicht Jährlich etliche tausend Gülden über vnser gebührende Quotam baares Gelds zu dem Vnterhalt/ vnd nothwendigen Requisiten zu dem Kriege fürschiessen müssen. Vnd da wir vns auff vorgeworffene Käyserliche Assignationes hätten verlassen müssen/ vnserer Soldaten gewiß keiner gekleydt/ remontirt oder armirt worden wäre/ ja wol gantze Regimenter zu Fuß ohne Volck auff den Officirern/ vnd Fähnlin/ allein bestanden/ da wirs nicht mit Recruten/ vnd in ander Wege wieder auffgebracht. Vnnd wäre auch die Armada nach vnd nach zu Grund gangen/ da wir selbige dergestalt/ vnd mit newen Werbungen/ nicht vnterhalten hätten. So weist du auch/ daß vns die im Patent/ angezogene drey Cräyß nie dergestalt angewiesen worden/ daß nicht die Immediat Käyserlichen Völcker theils fürher selbige außgezehrt/ theils vnd die besten Orth in der possession behalten/ ja mit Contribution/ Moderation/ Verschönung/ Assignationen/ vnd in andere Weg/ also beschwert/ daß fast kein Regiment seine völlige Winter-Monat darauß erheben künden. Die Proviant haben wir meistentheils durch vnsere baare Mittel getracht: Vnd künden einen Theil dieser Außlag mit Käyserlichen Obligationen/ vnnd Schuld-Brieffen/ gar wol belegen/ vnd ist eben diß die Vrsache/ daß Jhro Mayestät Land vnd Leuth versetzen müssen/ damit sie vns wenigst zum theil mit Obligation vnd Versatz/ gut machten/ was sie mit baarem Geldt nicht vermöcht. Was vns aber/ vnd dem gemeinen Wesen/ mit Pfandschafften dermaln/ da lauter baare Mittel zu gegenwärtigem Kriege erfordert werden/ gedient/ kanst du von selbsten leichtlich erachten.

Die Assistentz haben wir Jhrer Mayestät getrew/ redlich vnnd auffrecht/ gethan/ so lang wir gesehen/ daß dardurch dem gemeinen Wesen/

hätte können geholffen werden. Daß wir aber im Werck verspühret / daß gemeldte Assistentz vnsere Landen ins Verderben bringt / vnnd man sich vnserer Völcker / vnnd Landen / allein sich den Rücken sicher zu machen / bedienen / die Fauten, so andere Käyserliche begangen / vnsern Officirern zuzumessen / vnnd sich gemeldter vnserer Landen mehr zum Raub / als dieselben zu defendiren bedienen wollen / haben wir mehr zu vnser vnnd vnserer Landen Salvation, als vmb anderer Vrsachen willen / weil bevorab die Käyserlichen / wie wir ihre Schrifftliche Attestationes darunter haben / der Cronen Völcker nicht vnter Augen gehen wollen / ja jhnen nicht gewachsen zu seyn einhellig bekennt / vnnd vns überschrieben / durch das Armistitium vnser selbenmahl vnfehlbahr erfolgenden total Vntergang entgehen müssen. Vnd diß / nach dem die Käyserlichen kein billiches Generale Armistitium, darzu doch der beyden Cronen subdelegirte instruirt, vnnd geneygt / gewesen / vngeacht vnsers für Augen schwebenden / völligen Ruins / eingehen / auch so gar nicht zugeben wollen / daß vnsere Deputirte allein auff Ihrer Käyserlichen Mayestät Ratification dergleichen Generale Armistitium proponiren, vnnd tractiren, sondern darwider protestirt, contradicirt, vnnd sich also mehr von vns / als wir vns von jhnen / separirt. Wie fast wir den Ständen deß Reichs biß dato beygestanden / wollen wir bevorab dir / vnd andern / vnsern Hohen / vnd Niedern Officirern / als die jhren Valor hierinn vielfältig erscheinen lassen / vnd jhr Blut für sie dargesetzt / nicht für Augen stellen / sondern vnsere / durch ewer Dapfferkeit erhaltene / vielfältige blutige Schlachten / vnd harte Treffen / darumben reden lassen. Vnd hätte man vnseren Erinnerungen-Schreiben / Bitten / vnd Begehren in Zeiten gefolgt / so wären in verschiener Campagna so viel fürnehme Cräiß / welche vnser Armada biß dahin allzeit Valorosamente behaupt / nicht so schimpfflich / vnd ohne Schwerdtstreich vff einmahl verlohren / vnd wir dannenhero / zu schliessung eines particularis Armistitij, auß Mangel anderer Rettungs-Mittel / nicht getrungen worden.

Worauß erscheinet / wie vngütlich wir beziehen werden / als wolten wir den Cräissen weiter nicht beystehen / deren einverleibte Stände doch meistentheils / wegen oberwehnten übel außgeschlagenē Campagna, zu der Necessität gebracht / vnd sich mit beeden Cronen in ebenmässige Tractaten auch fürher einzulassen / gleich wie wir sind benöthigt worden. Daß wir aber der / von Ihr. Mayest. dato continuirten Abmahnen / vnd beharreten Intention, dich von vnserm Gehorsam / vnd Commando, abzuziehen nicht statt geben kündten / werden wir von niemand / so der Sachen recht informirt / mit Vernunfft kündten vngleich verdacht werden / weiln wir kein Neutralität / mit wir in denen überschickten Patenten vngütlich beziehen werden / mit den Cronen / sondern ein Anstand der Waffen / geschlossen. Dessen observation wir zwar verhofft / aber nit allerdings versichert seyn / zumahln öffters geschehen / daß dergleichen Tractaten / auß geringen Vrsachen vrplötzlich sind auffgestossen worden / vnd es wieder zu der Thätlichkeit kommen. Derwegen köndten wir vns dermaln nit Wehrloß machen / vnd der Völcker eygnes Gewalts dergestalt entsetzen lassen / zu welcher wir verpflicht / der Spesa vnnd daruff gewandter Kosten halben / mehr recht als jemand anderer / auch vielmehr vnser überflüssig außgelegte / vnnd daruff gewandte / Kosten zu prætendiren, als dergleichen zugestatten Vrsach haben. Keine Reichs-Stätt haben wir den Cronen übergeben / wol aber die jenige / so in dem Armistitio einkommen / abgetretten. Derenthalben wir dann darumben nicht zuverdencken / weiln selbige / auß Mangel nothwendigen Entsatz / sampt den darinn ligenden Völckern / ohne das wären verlohren gangen vnnd dem gantzen Römischen Reich ja mehr an vnserer Landen / als dieser 3. Reichs Stätte / Conservation gelegen. Sintemahl wir / nach dem vns der Graff Gallas mit der gantzen Käyserlichen Armada / ohne vnser vorwissen / gäntzlich abandonirt, vnnd also dem Feind / sampt vnser gantzen Armada à discretion überlassen / kein anders Mittel gehabt / vnsere Landen / die Reichs-Armada / ja vnser Person selbsten / als dergestalt / zu salviren. Vnd ob woln nach der Hand sich auch vnter vnsern selbmahl gewesenen Generals-Personen etliche gefunden / die außgeben wollen / als wäre man den Cronen / welche selbenmahls sehr abgematt vnd abkom̄en gewest / gewachsen / vnd vielleicht zu dergleichen Handlung / so fast nicht / als præsupponirt will werden / genöthigt worden / so werden sie doch mit jhren eygnen Schreiben / vnd Berichten / convincirt, vnd überzeugt / vnd haben es eben in deme erwiesen / daß sie jhren Carico nicht verstanden / in dem sie vns / als Ihren Feld Herrn / in selbiger Necessität anders bericht / nach der Hand aber / andern zu Gefallen / anders vnter die Leut spargiren wollen.

Ob Ihr. Mayestät die Rettungs-Mittel dadurch abgeschnitten worden / ist vns vnbewust / aber auch nicht zuzumuthen / daß wir / andere zu retten / vns ins Elend / vnd Verderben / stürtzen sollen. Ihre Mayestät haben nicht allein die Rettungs-Mittel durch die Friedens-Tractaten im Reich an der Hand / sondern sind auch mit einer solchen Armada de facto, wie sie vns selbst geschrieben / versehen / daß sie den Schweden nicht allein gewachsen / sondern überlegen. Also daß wir nicht sehen / warumb sie vnsere Völcker dergestalt begehren zu sich zubringen / als allein daß sie vns wollen das jenige Com̄ando vnverschulter dingen entziehen / welches wir von Ihro allein nicht / sondern von Ihr / vnnd den gesampten Catholischen Ständen deß Reichs / erkennen: Vnd welches vns mit einer solchen Absolutezza anvertrawt worden / daß sie auch nicht be-




Eÿgentliche
Abbildung Beÿder, deß
Kaÿserlichen vnd der Schwe-
dischen Veldlägers beÿ Eger,
Im Julio Anno 1647.
Anweÿsung der Ziffern.
A. Die Statt Eger.
B. Das Schloß.
C. Werck welches die Schweden geschleifft.
D. Newes werck welches die Schweden gebawt.
E. Schwedisch Hauptquartier.
F. Tranchement vmb das Sch: läger.
G. Schw: Batterien von welchen in das Kaÿs: läger gespilt worden.
H. Schwed: Redutten.
I. Mühl.
K. Scloß.
L. Capell.
so die Schwed besetzt gehabt.
M. Schloß, worin die Schwed: in das Kaÿs: Hauptquartier eingefalln.
N. Ihr Kaÿ: Maÿ: Hauptquartier in dem Tranchement so vmb schantzt gwest
O. Tranchement vmb das Kaÿs: läger.
P. Schantz auf dem galgen berg.
Q. Batterien sampt vnverfertigtem tranchement.
R. Redutten welche die Kaÿs: besetzt gehabt.
S. Zwei Kaÿs: Stück so auf das newe werck welches die Schwed. gemacht, vnd mit lit: D. gezeichnet gespilt haben.
T. Lauffgräbē vnter dem berg.
V. Mühl so die Kaÿs: besetzt.
Beschreibung des Schwed: Lägers.
1. Schw. Hauptquartier.
2. Artigleria.
3. Infanteria.
4. Erstes treffen vom rechtē flügel.
5. Reserue vom rechten flügel.
6. Erstes treffen vom lincken flügel.
7. Reserue vom lincken flugel.
9. Tragonner.
10. Ihr Excell: Herrn Generals leib guardien. 8. Herrn R. Zeügm: Cavallerie.
3.
G.W. Kleinsträll, Gen. Quart: Meister Leüt: delineavit.
Croaten lager
Kaÿserisch
Kaÿ: Artegleria
Läger.
Infanteria.
Eger fluß
Eger flu
Schwedisch
Läger
6. Brigaden.
3. Brigaden.



fugt sind vns dessen wider vnsern Willen zu priviren. Gleich wie sie biß dato allzeit/ da sie Assistentz vonnöthen gehabt/ vnd darumb durch Gesandte/ oder Schreiben/ ersucht/ wir vns das Commando bey der Conjunction, wann auch deß Ertz-Hertzogs Liebd. selbst commandirt, vorbehalten/ vnd dato nie begeben wollen. Vnd hast du leichtlich zuermessen/ ob wir vns mit einer so schweren Bürdt beladen hätten/ da man vns nicht wäre mit einem absolut Commando entgegen gangen. Dannenhero haben wir auch/ bey diesem vnserm Absolut Commando, keiner Käyserlichen Ratification, zu schliessung eines Armistitij, vonnöthen gehabt/ gleich wie auch andere Stände/ die dergleichen zuschliessen eben auch sich necessitirt befunden/ keinen Consens erwart/ wollen geschweigen/ daß die Necessität/ in welche vns selbigen mahlen die Käyserlichen Armada gesetzt/ dergleichen Consens zu suchen/ oder deme zuzuwarten/ nicht zugelassen/ vnd genug gewesen daß wir diese Tractaten/ vnd vnser Vorhaben/ für dem Schluß/ Ihr. May. wie auch was gestalt wir Gesandschafft zu Vlm/ abandonirt worden/ zeitlich genug geklagt/ vnd erinnert/ wie die derowegen an Ihre Käy. May. vnter: vnnd nach denen Vlmischen Tractaten abgangen verschiedliche Schreiben genugsame Kundschafft geben.

Auß welchem allen dann zu genügen erscheint daß wir vns vnsers Generalats/ vnd Commando/ nicht allein selbst nicht entsetzt/ sondern auch dessen mit Fug nicht entsetzt werden köndten. Vnnd hast du darauß abzunehmen/ daß gleich wie vns da mit Eydt/ vnd Pflichten beygethan/ also auch ohne vnser Wissen nit befugt seyest/ oder verantwortlich handeln würdest/ wann du diesen Avocatorien statt geben/ oder dich anderwärtige Ordinantzen/ oder Citationen, weisen/ vnd binden lassen würdest. Massen wir vns dann zu dir gnädigst vnnd zuverlässig versehen/ du werdest aller dieser Patenten/ heimlich einschleichenden Handbriefflein/ vnd andern dergleichen Manieren/ dich in deinem Gehorsam irr zu machen/ vnangesehen/ bey deiner Trew/ Beständhafftig: vnnd Redlichkeit/ gegen vns verharren/ vnnd/ nach dem du bey vns so viel Jahr/ gleich einem ehrlichen Officirer wol anstehet/ tapffer vnnd Mannhafft gestanden/ vnd für vns/ vnd das Reiche Ritterlich gefochten/ anjetzt da aller Orthen dieses Wercks ein Endschafft verhofft wird/ nicht erst all deine Trew mit dergleichen Abtrünnigkeit/ als sich Wörth/ vnnd Sporck vermessen/ beschmitzen wollen.

Wir werden Ihr. Mayestät über alles solche Satisfaction geben/ vnd dich darbey dergestalt vertretten/ daß sie diese dein Redlichkeit mehr zu loben werden Vrsach bekommen/ als dich dessenthalben in Vngnaden anzusehen. Derwegen auch nicht vonnöthen ist/ daß Ihre Käyserl. Mayest. oder andere/ welche dir obangezogene Käyserliche Patenten zugeschickt/ du daruff beantwortest. Vnd weiln vermuthlich auch den Nieder-Officirern deines/ vnnd anderer Regimenter/ dergleichen Käyserliche Patenten zukommen sind/ oder etwan noch zukommen möchten/ Als ist hiermit vnser gnädigster Befehl/ wann du solches vermerckest/ daß du denselben von diesem vnserm Schreiben/ zu ihrer mehrern Information, vnnd Nachricht/ auch communication thun sollest. Verbleiben dir darbey/ etc. München am dritten Augusti/ Anno 1647.

Als nun zwar der Gen. Johann de Werth/ sampt dem General Wachtmeister Sporck/ Willens gewesen mit 13. Chur-Bäyrischen Regimentern/ in Ihre Käyserl. May. Dienste zugehen/ vnd sich mit selbiger Armada in Böhmen zu conjungiren/ besagte Chur-Bäyrische Völcker aber mehrentheils an den Passawischen Gräntzen zurück gewendet/ derselbe dahero sampt gemeldtem Gen. Wachtmeister Sporcken/ fast alleinig/ mit wenig Dienern bey der Käyserlichen Armada ankommen/ auch besagter Johan de Werth daselbst General über die Käyserliche Cavalleria/ Sporck aber Feldmarschall Leutenant/ bestellet worden/ hatte im̃ittelst die Schwedische Haupt-Armee die Statt Eger würcklich belägert. Vnd war vmb den 12. Julij so weit damit kommen/ daß als sie einem halben Mond starck zugesetzt/ selben aber die Belägerten nicht mehr halten können/ sie selbigen selbsten minirt/ die Schweden hinein/ vnd die Mina/ sampt tausend derselben in die Lufft gehen lassen. Hernacher haben sie sich eines Thurns in dem heraussigen Zwinger/ darzu der Acceß durch die gesprengte Mina gemacht worden/ bemächtigt/ seynd aber in einem Außfall wiederumb/ mit ziemlichem Verlust/ herauß geschlagen worden. Als nun der Tagen/ vnter andern/ die Croaten viele gefangene Schweden eingebracht/ vnd ein vnd andere Zeittunge/ wegen dessen Orts periclitirunge/ einkommen/ haben die Käyserliche Mayestät resolviret, den Orth zu entsetzen.

Schwedische belägern die Statt Eger.

Ob nun zwar/ am 16. Julij/ Herr Feldmarschall Wrangel (dem fürhin drey Stürme abgeschlagen worden) einen General Sturmb/ so er mit fliegenden Fahnen ansetzen lassen/ gethan/ aber auch dieser/ mit Verlust in tausend Mann nachmahls abgeschlagen worden: Nichts destominderst hat er nicht nachgelassen/ daß er am siebenzehenden ejusdem vmb 9. Vhren Vormittag à discretion sich der Statt bemächtigt. Da dann die Officirer vff Pilsen dimittirt/ vnnd convoyrt/ die Knechte aber vntergestellet worden. Hat also der Käyserlichen Marsche den Orth in Zeiten nicht erreicht/ noch den Succurß Werckstellig gemacht. Die Avantguardi war zwar bereits mit drey Stücken/ vmb damit die Losung zugeben/ durch den Paß avancirt/ darauff das gantze Corpo gefolgt. Allein/ als der Vortrab wegen Vbergab der Statt/ Kundschafft eingebracht/ ist daruff die Käyserliche Armada zurück vff Schlackenwald gezogen.

Eger gehet über an die Schwedischen.

Käyserl. Armada gehet vff Schlackenwald.

1647.

In währender Belägerung sind von der Besatzung 300. geblieben / in 60. Bürger verwundet / 1912. Canonschüß in die Statt gethan / 100. Granaten / ausser unzehlbahren Steinen hinein geworffen / etliche Minen gesprengt / noch 6. verfertigt / hingegen von den Schwedischen über 1500. Mann erlegt / vnd ruinirt worden.

Hierauff hat Herr General Wrangel / die aussen gemachte Werck schleiffen / vnd die Statt repariren lassen. Wie er dann auch vmb Eger posto gefasst / daselbst ein Läger formirt / vnd sich verschantzt.

Käys. erobern Falckenaw.

Am 26. Julij / haben die Käyserlichen das Schloß Falckenaw / nach dreystündigem Beschiessen / auff Discretion einbekommen / die Knechte vntergestellt / vnd noch selben Tags auff Culmb gangen.

Ziehen auf die Schwedischen dar

Folgenden Morgens / nach gehaltener Bettstund / ist die gantze Armada durch die Wälder in das flache Feld / vnnd auff das Dorff Nechenitz / marschirt. Woselbsten Herr General Melander eine Bataglia formirt / vnd also fort gegen Eger anmarschirt / in Meynung / da die Schwedischen disseits stehen / vnnd Eger zum Rücken halten würden / mit jnen in eine Haupt-Action zu tretten. In dem aber dieselbe sich jenseits der Eger gesetzt / den Galgenberg / vnd noch ein andere Höhe / zum Vortheil gehabt / ist die Käyserliche Armada in guter Ordnung / biß an den Paß am Egerfluß avancirt. Welcher Paß dann beyderseits mit Stücken disputirt worden. Dahero es das Ansehen gehabt / als wann die Käyserlichen per forza anfallen wolten.

Nachgehenden Tags ferners ist General Johan de Werth / mit dem lincken Flügel durch den Egerfluß gesetzt / ohneracht starck mit Stücken auff sie gespielt: Worüber ein starckes Gefecht entstanden. Als nun Wrangel den Ernst gesehen / vnnd nicht anders vermeynt / es würde zur Haupt-Action gerathen / hat er seine Völcker vom Galgenberg / vnnd der andern Höhe / herunter in Grund gezogen / vnd Bataglia formirt.

Entzwischen thäte sich der General Melander mit dem rechten Flügel / vnnd etlichen Stücken schwingen / vnd auff den Galgenberg ansetzen / welches er sich auch bemächtigt.

Von dannen hat er so bald mit Stücken auff die Schweden Fewer geben lassen / vnd also dem lincken Flügel Lufft gemacht / daß er sich zurück an das Käyserliche Corpo / so am Paß gehalten / gezogen. Wordurch den Schweden solcher Berg vnd Vortheil entgangen / vnd zugleich so wöln die Statt / als das Schwedische Läger / beschossen werden mögen.

Am 30. Julij / bey anbrechendem Tag / ist der General Major Helm Wrangel in der Käyserl. Hauptquartier in der Flancquen / vnversehens eingefallen.

Weiln aber daselbst über Nacht etliche Regimenter in Bereitschafft gestanden / hat er sein dissegno nicht fortstellen mögen / biß noch mehr Regimenter selbigen entgegen commandirt / so nach starckem Fechten dermassen empfangen / daß gemeldter General Major / mit Hinderlassung in 500. Todten / darunter ein Obrister / zween Leutenants geblieben / vnd noch einer / nebenst vielen andern Officirern / vnnd gemeinen gefangen worden / sich in Eyl retiriren müssen. Von den Käyserischen waren mehr nicht / als ein Croaten Rittmeister / vnd in 30. Reutter geblieben.

1647.

In dem nun die Käyserlichen vom Berg mit schiessen grossen Schaden thäten / hatte sich Wrangel vmb etwas zurück gezogen / wurde aber der Statt mit Canonirn desto hefftiger zugesetzt.

Hingegen Gen. Wrangel täglichs vnauffhörlich in das Hauptquartier / auff den Berg / mit Stücken gespielet / jedoch sonderlichen Schaden nicht verursacht. In dem dann sein Läger herumb verschantzt / vnnd es sich Käyserlicher Seiten nicht thun lassen wollen / vmb jhn in solchem Vortheil anzugreiffen. Benebenst auch / der weit entlegenen Proviant / vnd gefährlichen Fouragierens halber / die Armada leichtlich in Abgang gerathen mögen / ist erfolgt / daß darauff die Käyserliche Armada sich movirt / vmb andere Mittel zu suchen / wie den Schweden füglicher beyzukommen.

Käys. brechen wider auff wegen der Proviant vnd Fouragirung.

Bey dem Auffbruch / hatte Gen. Wrangel auff die Käyserlichen anders nichts tentirt / als daß er sich auff dem Galgenberg / so bald der Gegentheil völlig abgezogen / mit 12. Trouppen / sehen lassen. Hernacher hat er wol an die Retroguardia etwas tentiren wollen. Weiln aber Herr General Melander selbige / so in zehen Regimenter zu Pferdt / zweytausend Mußquetirer / vnd sechtzehen Feldstücklein bestanden / selbst geführet / ist es zu keiner Action kommen / ausser / daß die Croaten auf der Seiten mit den Schwedischen etwas scharmutzirt. Da dann in der Marsche von den Schwedischen vber hundert Pferdt / viel Gefangene / nebenst zween Rittmeistern / ausser denen / welche niedergemacht / einbracht worden.

Als nun oberwehnter massen die Käyserliche Armada bey Eger auffgebrochen / vnd General Wrangel in Böhmen gefolgt / haben beyde Corpora sich abermahls / vngefehr ein halbe Meyl Wegs von Plan / auff zweyen Bergen / ein halbe Stund voneinander gesetzt.

Käys. M. begibt sich vff Pilsen.

Die Käyserliche Mayestät / sampt dero Hoffstatt / begaben sich auff Pilsen. Zu dero spedirte der Herr Feldmarschall Melander / am 23. Augusti / den Obristen Müller / mit Bericht / was massen die Käyserlichen / am 21. ejusdem Abends den Schwedischen zwey sechspfündige Stücke abgenommen / welche er ziemlich weit in einer kleinen Rednit / so mit 100. Mußquetirern besetzt gewesen / für seinem Läger gehabt.

Voriges Tags / am 22. hujus, war General Johann de Werth / vnd General Monte Cuculi / mit 8000. Pferdten / 1000. Mußquetirern / vnd 8. kleinen Stücklein außgangen / Fürhabens / die Schwedischen zu überfallen.

Als

1647.

Als solches aber verkundschafftet/ hat er sich im Wald/ biß 1. Uhr Nachmittags verdeckt gehalten/ folgends gegen der Schwedischen Läger avancirt/ vnd 16. Esquadronen Reutter/ so herauß gestanden/ vnnd das Schloß Triebel (welches die Käyserliche/ in Angesicht der Schwedischen/ mit Sturmb erobert/ vnnd die Besatzung niedergemacht/) zu entsetzen vermeynt/ mit kleinen Trouppen schargirt/ vnd selbige nach dem Waldt/ biß an den Hinderhalt/ gelocket. Welches dann also gelungen/ daß selbige 16. Schwedische Esquadronen gäntzlich zertrennt/ vñ geschlagen/ auch der mehrertheil/ ohne Quartier/ niedergemacht worden.

Hiervon wurden Ihro Käyserlichen Mayestät 14. Standarten (worunter etliche von der Königin Leib-Regiment) præsentirt.

Auff der Käyserlichen Seiten/ war in solchem corpo wenig Volcks/ vnd an Officirern allein der Obriste Wachtmeister von Tapp geblieben/ General Johann de Werths Pferdt beschädigt/ deß General Monte Cuculi Pferdt vnter jhm erschossen/ Obrister Lana an einem Arm beschädigt/ Graff von Bossu aber/ deß Piccolominischen Regiments Obrist-Leutenant am Bauch gestreifft worden.

Ende deß Fünfften Theils.





Register/

Vnd Verzeichnuß der denckwürdigsten vnd vornehmsten Sachen vnd Geschichten / so in diesem Fünfften Theil Theatri Europæi zufinden seynd.

A.

B.

C.

E.

F.

Häu-

J.

K.

L.

M.

Moratz

R.

S.

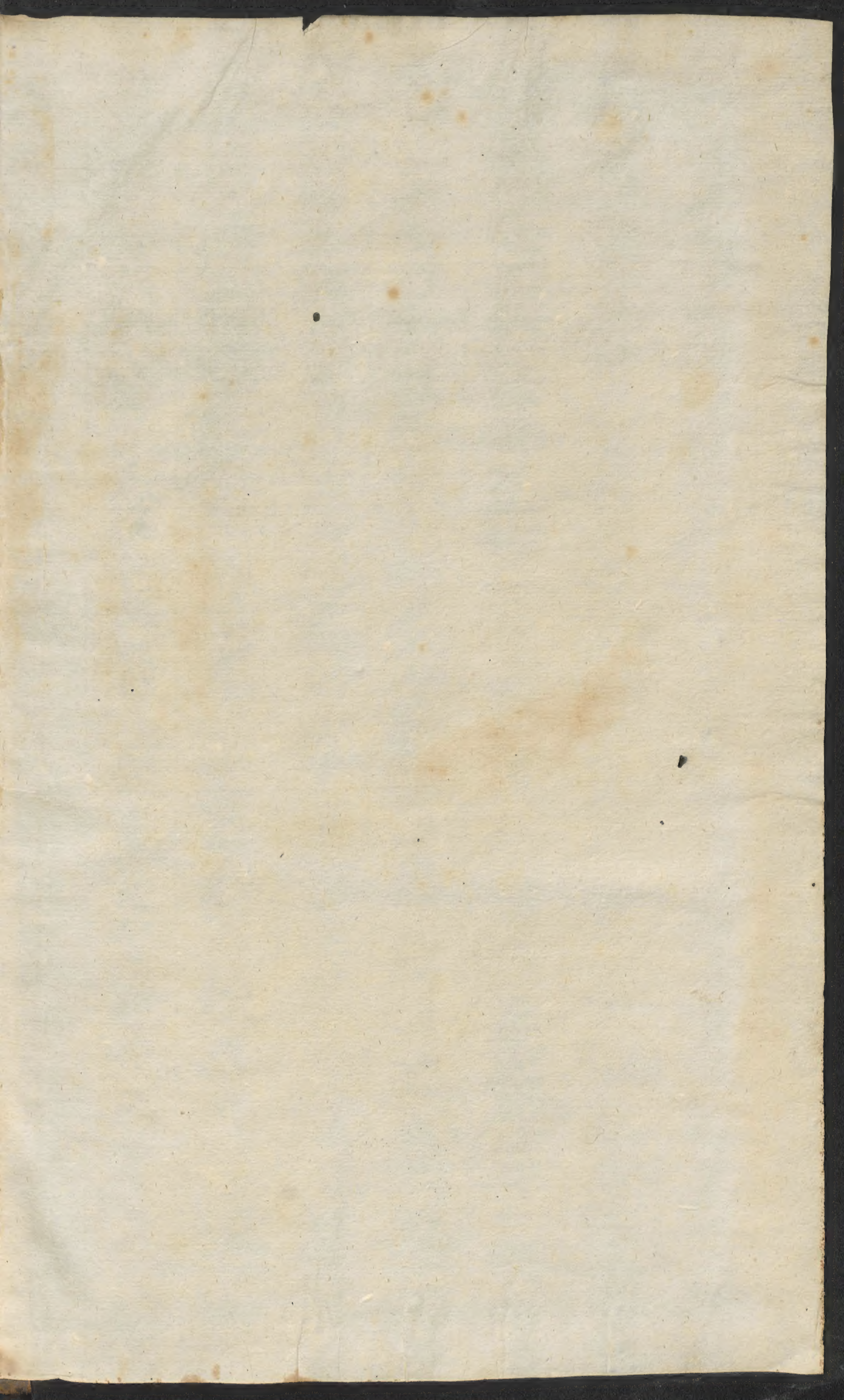
T.

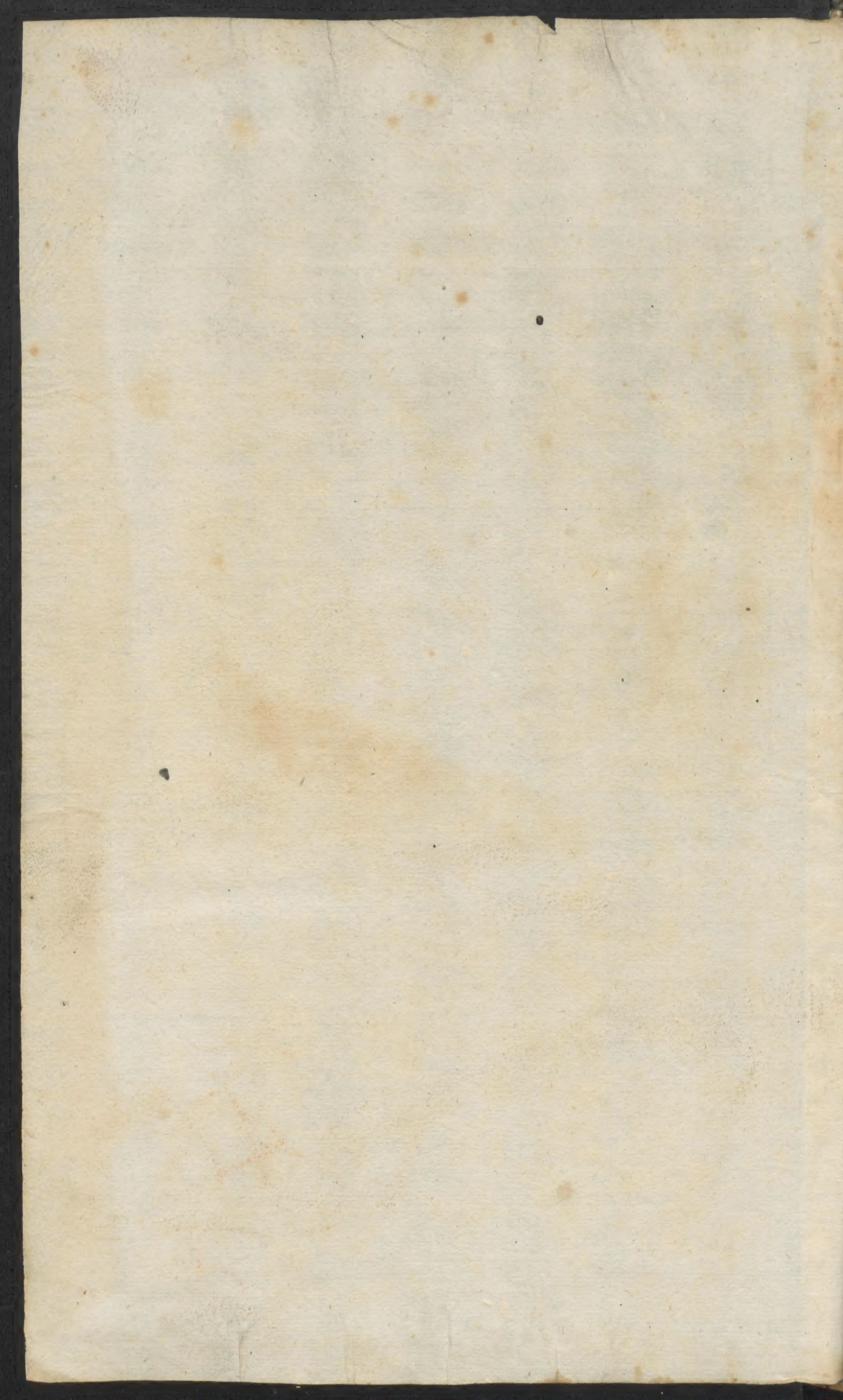
recu-

W.

ENDE.







Polska 1644 – str. 370/523

1645 – " 705, 749, 801/2, 850, 920 (–860), 927.

1646 – 1004, 1059.

